



Journal

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Session du
30 mai au 9 juin 2016**

**Procès-verbal des délibérations
au sens des articles 10 et 11 du
Règlement du Grand Conseil**

Année 2016 / Cahier 3

www.be.ch/journaldugrandconseil

Généralités

Allocutions du président sortant	573, 576
Allocution du nouveau président	578
Motions d'ordre.....	581, 582, 583
2016.RRGR.399 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil Monsieur Marc Tobler (UDC)	573
2016.RRGR.411 Entrée d'une nouvelle membre au Grand Conseil Madame Marianne Teuscher (PLR).....	573
2016.RRGR.24 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil M. Daniel Schwaar (PBD)	574
2016.RRGR.379 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil Monsieur Luca Alberucci (pvl)	574
Hommages à deux conseillers d'Etat démissionnaires	
Andreas Rickenbacher.....	892
Philippe Perrenoud	893
Hommage à des députés démissionnaires	
Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts)	
Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts)	
Christoph Amman, Meiringen (PS)	897
Perre-Alain Schnegg, Champoz (UDC)	898
Assermentation des deux nouveaux conseillers d'Etat ..	899
Urgence des interventions parlementaires	974

Actes législatifs

2014.RRGR.11112 Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)	788, 805
2014.GEF.12855 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la Convention sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la com- pensation intercantonale des charges (Convention sur le financement de la formation postgrade, CFFP).	806
2014.RRGR.419 Loi sur les constructions (LC) (Modification) Seconde lecture.....	862, 877, 901, 925
2014.RRGR.420 Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modifica- tion).....	862, 877, 901, 925

Rapports

2016.RRGR.419 Rapport d'activité 2015 de la Commis- sion des finances	583
2016.RRGR.418 Rapport d'activité 2015 de la Commis- sion de gestion.....	584
2016.RRGR.407 Rapport d'activité 2015 de la Commis- sion de justice	584
2016.RRGR.378 Rapport d'activité 2015 des Services parlementaires	585
2016.RRGR.251 Rapport d'activité 2015 du Contrôle des finances.....	585
2016.RRGR.211 Rapport d'activité 2015 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne.....	586

2016.RRGR.383 Rapport d'activité 2015 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne	601
2016.RRGR.421 Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2015 des autorités judi- ciaires et du Ministère public et sur les inspections de 2016.....	602
2016.RRGR.201 Rapport de gestion et comptes an- nuels de l'exercice 2015 du canton de Berne	755
2016.RRGR.420 Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2015 des autorités judi- ciaires et du Ministère public	761
2015.RRGR.831 Concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise ; analyse des sites de Berne et de Berthoud.....	644, 655
2014.GEF.10951 Politique du 3 ^e âge du canton de Berne 2016	812
2014.GEF.12506 Politique du handicap du canton de Berne 2016	820, 829

Elections

2016.RRGR.413 Election du président du Grand Con- seil	574
2016.RRGR.414 Election de la première vice- présidente du Grand Conseil	579
2016.RRGR.415 Election du deuxième vice-président du Grand Conseil.....	579
2016.RRGR.416 Election de la présidente du Conseil- exécutif	579
2016.RRGR.417 Election du vice-président du Conseil- exécutif	579
2016.RRGR.472 Election d'un ou d'une membre Les Verts de la CGes	633
Résultats.....	651
2016.RRGR.473 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CIRE	633
Résultats.....	651
2016.RRGR.474 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CIRE	633
Résultats.....	651
2016.RRGR.400 Election d'un ou d'une membre PBD de la CFor	633
Résultats.....	652
2016.RRGR.475 Election d'un ou d'une membre Les Verts de la CFor.....	633
Résultats.....	652
2016.RRGR.406 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PBD de la CFor	633
Résultats.....	652
2016.RRGR.401 Election d'un ou d'une membre UDC de la CSoc	633
Résultats.....	652
2015.RRGR.1003 Election d'un ou d'une membre UDC de la CSoc	633
Résultats.....	652

Table des matières de la session de juin 2016

2016.RRGR.476 Election d'un ou d'une membre PLR de la CSoc	633	Résultats.....	709
Résultats.....	652	2016.RRGR.435 Réélection des 2 juges-suppléant-e-s du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022.....	635
2015.RRGR.1007 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CSoc	633	Résultats.....	709
Résultats.....	652	2016.RRGR.436 Réélection des 34 juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	635
2016.RRGR.405 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PBD de la CSoc.....	633	Résultats.....	710
Résultats.....	652	2016.RRGR.437 Réélection d'un procureur général suppléant, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022.....	635
2016.RRGR.412 Election d'un président ou d'une présidente PLR de la CSoc	633	Résultats.....	710
Résultats.....	652	2016.RRGR.438 Réélection des 3 présidents germanophones et francophones du Tribunal cantonal des mesures de contrainte, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	635
2015.RRGR.1006 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CSéc	633	Résultats.....	710
Résultats.....	652	2016.RRGR.439 Réélection des 2 présidentes du Tribunal pénal économique, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022.....	635
2016.RRGR.402 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante pvl de la CSéc	633	Résultats.....	710
Résultats.....	652	2016.RRGR.440 Réélection des 3 présidentes germanophones et francophones du Tribunal des mineurs, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022.....	635
2016.RRGR.539 Election d'un ou d'une membre PLR de la CIAT	633	Résultats.....	710
Résultats.....	653	2016.RRGR.441 Réélection des 11 juges spécialisé-e-s germanophones et francophones du Tribunal des mineurs, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022.....	635
2016.RRGR.540 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PLR de la CIAT	633	Résultats.....	710
Résultats.....	653	2016.RRGR.442 Réélection du président de la Commission des recours en matière fiscale (juge à titre principal), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019.....	635
2016.RRGR.428 Réélection des 21 juges germanophones et francophones de la Cour suprême, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022.....	634	Résultats.....	711
Résultats.....	708	2016.RRGR.443 Réélection de la vice-présidente de la Commission des recours en matière fiscale (juge à titre principal), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019.....	635
2016.RRGR.429 Réélection des 11 juges-suppléant-e-s germanophones et francophones de la Cour suprême, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	634	Résultats.....	711
Résultats.....	708	2016.RRGR.444 Réélection des 8 juges spécialisé-e-s de la Commission des recours en matière fiscale pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	635
2016.RRGR.430 Réélection des 37 juges spécialisé-e-s commerçant-e-s germanophones du Tribunal de commerce, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	634	Résultats.....	711
Résultats.....	709	2016.RRGR.445 Réélection des 6 juges spécialisé-e-s de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022.....	635
2016.RRGR.431 Réélection des 12 juges spécialisé-e-s commerçant-e-s francophones du Tribunal de commerce, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	634	Résultats.....	711
Résultats.....	709	2016.RRGR.446 Réélection du président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (juge à fonction accessoire), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019.....	635
2016.RRGR.432 Réélection des 8 juges germanophones du Tribunal administratif, Cour de droit administratif, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	634	Résultats.....	711
Résultats.....	709		
2016.RRGR.433 Réélection des 10 juges germanophones du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	635		
Résultats.....	709		
2016.RRGR.434 Réélection des 2 juges francophones du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	635		

Table des matières de la session de juin 2016

2016.RRGR.447 Réélection du vice-président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (juge à fonction accessoire), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019	635	du droit du bail, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022.....	636
Résultats	711	Résultats.....	714
2016.RRGR.448 Réélection des 15 juges spécialisé-e-s de la Commission d'estimation en matière d'expropriation, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	635		
Résultats	711		
2016.RRGR.449 Réélection du président de la Commission des améliorations foncières (juge à fonction accessoire), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019	635		
Résultats	711		
2016.RRGR.450 Réélection du vice-président de la Commission des améliorations foncières (juge à fonction accessoire), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019	635		
Résultats	711		
2016.RRGR.451 Réélection des 6 juges spécialisé-e-s de la Commission des améliorations foncières, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	635		
Résultats	712		
2016.RRGR.452 Réélection des 64 président-e-s germanophones et francophones de Tribunal régional, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	636		
Résultats	712		
2016.RRGR.453 Réélection des 38 juges germanophones et francophones de Tribunal régional spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	636		
Résultats	712		
2016.RRGR.454 Réélection des 86 juges non professionnels germanophones et francophones de Tribunal régional, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	636		
Résultats	713		
2016.RRGR.455 Réélection des 17 président-e-s germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	636		
Résultats	713		
2016.RRGR.456 Réélection des 51 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	636		
Résultats	714		
2016.RRGR.457 Réélection des 7 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022	636		
Résultats	714		
2016.RRGR.458 Réélection des 66 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant			
		Motions	
		2015.RRGR.947 252-2015 Amstutz (Corgémont, Les Verts). Compléter le réseau des pistes ou bandes cyclables dans le Jura bernois (<i>retirée</i>)	770
		2015.RRGR.1111 284-2015 Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC). Redéfinir la répartition régionale des places d'EMS	842
		2015.RRGR.1115 288-2015 Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC). Service de promotion de la nature: réduction des effectifs et retour au mandat légal Motion à valeur de directive (<i>retirée</i>)	753
		2015.RRGR.1145 298-2015 Baumann (Suberg, Les Verts). Pollution des cours d'eau par les pesticides	771
		2016.RRGR.109 036-2016 Berger (Aeschi, UDC). Autoriser les chasseurs à achever le gibier par balle Motion à valeur de directive	748
		2016.RRGR.284 063-2016 Beutler (Gwatt, UDF). Privilegier l'insertion professionnelle – une chance pour le Foyer d'éducation de Prêles	701
		2015.RRGR.1081 266-2015 CIRE (Messerli, Interlaken). Conditions d'admission au second tour des élections selon le mode majoritaire.....	608
		2015.RRGR.1158 310-2015 Dunning (Biel/Bienne, PS). Introduction d'un système de suppléance au Grand Conseil.....	593, 599
		2016.RRGR.283 062-2016 Etter (Treiten, PBD). Intégrer le Foyer d'éducation de Prêles à la réflexion sur la rénovation de Witzwil	692
		2016.RRGR.261 049-2016 Fuchs (Berne, UDC). Reitschule : faut-il attendre les premières victimes pour que les autorités politiques réagissent ?	707, 715
		2015.RRGR.872 218-2015 Graber (Horrenbach, UDC). Abaisser le seuil de qualification d'entreprise agricole à 0,6 UMOS	740
		2015.RRGR.933 246-2015 Graber (Horrenbach, UDC). Abattage et consommation du gibier tombé: confier de nouveau le travail à des professionnels Motion à valeur de directive	749
		2016.RRGR.101 031-2016 Hess (Berne, UDC). Révocation du droit de séjour des étrangers à partir du dépassement d'un certain plafond de prestations sociales.....	690
		2015.RRGR.868 214-2015 Imboden (Berne, Les Verts). Préservation des places d'apprentissage et lutte contre le chômage des jeunes	669
		2015.RRGR.852 209-2015 Krähenbühl (Unterlängg, UDC). Baisse immédiate des impôts des personnes morales	620
		2015.RRGR.1094 272-2015 Krähenbühl (Unterlängg, UDC). Apprendre à taper au clavier avec les dix doigts à l'école obligatoire	

Table des matières de la session de juin 2016

Motion à valeur de directive	663	2016.RRGR.286 065-2016 Schmidhauser (Bremgarten, PLR). Repenser l'enseignement du français pour que la sélection soit de nouveau possible Motion à valeur de directive	659
2015.RRGR.1114 287-2015 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV). Réduction des primes: ne pas privilégier les familles qui font garder leurs enfants ...	936	2015.RRGR.1110 283-2015 Trüssel (Trimstein, pvl). Le canton de Berne ne doit pas faire concurrence aux PME	627, 637
2015.RRGR.1085 270-2015 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD). Thunerseespiele : une institution culturelle d'envergure nationale Motion à valeur de directive (<i>retirée</i>)	667	2015.RRGR.1102 276-2015 von Kaenel (Villeret, PLR). Clients du service social : droit des autorités communales de connaître ceux-ci !	837
2015.RRGR.1155 307-2015 Messerli-Weber (Nidau, PEV). Adaptation des règles concernant le second tour des élections selon le mode majoritaire	609	2016.RRGR.78 022-2016 Wenger (Spiez, PEV). Travaux de construction : le canton devrait se passer d'entreprise générale Motion à valeur de directive	785
2016.RRGR.114 040-2016 Mühlheim (Berne, pvl). Asile : ne pas confondre vitesse et précipitation	687		
2016.RRGR.285 064-2016 Mühlheim (Berne, pvl). Mise en place d'un groupe de suivi RMNA et MNAAP (mineurs non accompagnés admis provisoirement) (<i>retirée</i>)	689	Postulats	
2015.RRGR.944 250-2015 Müller (Berne, PLR). Suppression des apparentements de listes de plusieurs partis	602	2015.RRGR.1083 268-2015 Geissbühler-Strupler (Herrsenschwand, UDC). Hôpital de l'île : le dérapage ?	846, 851
2015.RRGR.1153 305-2015 Müller (Berne, PLR). Coût des manifestations non autorisées : faire passer les responsables à la caisse	722	2015.RRGR.1139 297-2015 Imboden (Berne, Les Verts). Modèle de pratique infirmière avancée	857
2015.RRGR.1235 314-2015 Müller (Orvin, UDC). Police cantonale: adapter la formation et l'équipement à la menace terroriste Motion à valeur de directive	726	2015.RRGR.949 253-2015 Rudin (Lyss, pvl). Acquisition des smartphones de la Police : ouvrir le marché à la concurrence (<i>retiré</i>)	730
2015.RRGR.1156 308-2015 Müller (Berne, PLR). Grands projets : limiter les frais d'étude Motion à valeur de directive	784	Autres affaires	
2015.RRGR.1024 260-2015 PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen). Elections selon le mode majoritaire : critères d'admission des candidatures au second tour	607	2016.RRGR.237 Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2015 – Approbation ..	658
2015.RRGR.1152 304-2015 Pfister (Zweisimmen, PLR). Entreprises publiques : création d'un bureau des lanceurs d'alerte	640	2016.POM.22 Fonds de loterie: approbation du compte annuel 2015	679
2015.RRGR.1150 302-2015 PLR (Flück, Brienz). Vente des parts du canton dans le capital de BKW..	776, 781	2016.POM.23 Fonds du sport: approbation du compte annuel 2015	680
2015.RRGR.1148 300-2015 PS-JS-PSA (Aebersold, Berne). Revenus tirés des liens d'intérêt : faire la transparence	587	Affaires traitées en procédure écrite	
2015.RRGR.1146 299-2015 PS-JS-PSA (Marti, Berne). Financement des partis : faire la transparence	611		
2015.RRGR.1149 301-2015 PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil). Faire la transparence: financement des partis par le canton	613	Questions	
2015.RRGR.898 237-2015 PS-JS-PSA (Stucki, Berne). Accessibilité : formation des professionnels de l'aménagement, du bâtiment et des technologies de l'information Motion à valeur de directive	671	2016.RRGR.385 Questions de la session de juin 2016	942
2016.RRGR.100 030-2016 Sancar (Berne, Les Verts). Hébergement des requérants d'asile chez des particuliers	681	Interpellations	
		2015.RRGR.929 242-2015 Baltensperger (Zollikofen, PS). Préserver l'attractivité de la formation professionnelle de base	948
		2015.RRGR.934 247-2015 Bhend (Steffisbourg, PS). Austérité par ricochet pour les institutions nanties d'un mandat de prestations du canton	949
		2015.RRGR.1103 277-2015 de Meuron (Thoune, Les Verts). Scandale VW : répercussions sur le canton de Berne	958
		2015.RRGR.785 199-2015 Etter (Treiten, PBD). SACR : l'échec ?	973

2016.RRGR.262 050-2016 Graber (La Neuveville, UDC). Retard de l'ouverture du tronçon Loveresse – Court de la Transjurane A 16	961
2015.RRGR.963 256-2015 Graber (La Neuveville, UDC). Mauvaise connexion aux réseaux internet et de téléphonie mobile dans les régions périphériques du canton de Berne	972
2015.RRGR.880 226-2015 Grimm (Berthoud, pvl). Ecole enfantine et école professionnelle: indemnisation des spécialistes et des experts.....	952
2015.RRGR.986 258-2015 Hirschi (Moutier, PSA). Mandats confiés par l'administration cantonale à de mauvais payeurs	951
2016.RRGR.215 046-2016 Hirschi (Moutier, PSA). Accueil de patients jurassiens : les conséquences d'une erreur stratégique du Conseil d'administration d'HJB SA.....	963
2016.RRGR.230 048-2016 Hirschi (Moutier, PSA). Est-il admissible que le Conseil d'administration de HJB SA enfreigne la loi ?	970
2015.RRGR.1157 309-2015 Hofmann (Berne, PS). Sous-location des places de stationnement	962
2016.RRGR.14 003-2016 Knutti (Weissenburg, UDC). Le port de la chemise edelweiss est-il jugé provocateur aussi dans le canton de Berne?	956
2015.RRGR.1093 271-2015 Krähenbühl (Unterlängg, UDC). D'où vient l'augmentation des contributions de l'OPAH aux institutions du domaine des enfants et des adolescents?	964
2015.RRGR.1095 273-2015 Krähenbühl (Unterlängg, UDC). Raisons de l'augmentation massive du coût de l'aide sociale matérielle	966
2015.RRGR.1129 296-2015 Lanz (Thoune, UDC). Critiques de l'industrie à l'encontre de la Haute école spécialisée bernoise	953
2015.RRGR.1151 303-2015 Leuenberger (Trubschachen, PBD). Fraude aux gaz d'échappement et soustraction d'impôt.....	960
2015.RRGR.1154 306-2015 Müller (Orvin, UDC). Manifestations scolaires infamantes pour la police.....	955
2016.RRGR.273 055-2016 Schenk-Anderegg (Schüpfen, PBD). Statut particulier : mise en oeuvre à l'OSSM Jura bernois ?	957
2016.RRGR.303 078-2016 Zuber (Moutier, PSA). Services psychiatriques : autonomisation synonyme de démantèlement ?	971
2015.RRGR.1128 295-2015 Zybach (Spiez, PS). Chirurgie cardiaque	969

contribution cantonale pour la réalisation du projet et des mesures. Autorisation de dépenses; crédit-cadre; crédit d'engagement 2017-2025 731, 739

Police et affaires militaires

2015.POM.371 Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLE); prestations d'intégration dans les domaines du travail et du logement. Crédit d'engagement 2017- 2021; crédit d'objet; autorisation de dépenses	675
2015.POM.393 Office de la circulation routière et de la navigation; acquisition de plaques de contrôle; autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2016-2021 (crédit d'objet).....	679

Santé publique et prévoyance sociale

2015.GEF.1737 Autonomisation des institutions psychiatriques cantonales; capitalisation des Services psychiatriques universitaires (SPU)	831
2015.GEF.1737 Autonomisation des institutions psychiatriques du canton de Berne; capitalisation du Centre psychiatrique de Münsingen (CPM)	831
2015.GEF.1737 Autonomisation des institutions psychiatriques du canton de Berne; capitalisation des Services psychiatriques Jura bernois – Bienne-Seeland (SPJB).....	831
2015.GEF.1737 Autonomisation des institutions psychiatriques cantonales. Droit de superficie et location : abandon de recettes	831

Travaux publics, transports et énergie

2016.RRGR.231 Berne, Hôtel du gouvernement, Rathausplatz 2. Travaux de réfection et adaptations propres à l'établissement. Crédit d'engagement pour la réalisation.....	761
2013.RRGR.1340 Haute école spécialisée bernoise (BFH) – Haute école des arts de Berne (HEAB), Ostermundigenstrasse 103. Crédit d'engagement pour les loyers et le suivi du projet.....	762
2016.RRGR.232 Berne, Münsterplatz 3, « Stiftsgebäude », bâtiment administratif de l'ECO. Mesures d'entretien et de remise en état. Crédit d'engagement pour la réalisation.....	762
2016.RRGR.166 Route cantonale n° 1114 Leissigen – Aeschi–Mülenen. Commune d'Aeschi bei Spiez. 10326 / Renouvellement Aeschi – Mülenen ; crédit d'engagement	765
2016.RRGR.185 Commune de Grindelwald. Protection contre les crues, Lütschine noire, Grindelwald Grund. Subvention cantonale à l'étude de projet et à la réalisation. Crédit d'engagement	766
2016.RRGR.187 Société de navigation du lac de Bienne (SNLB). Subvention cantonale pour l'acquisition d'un nouveau bateau destiné au transport de passagers (unité 60). Crédit d'engagement	767

Demandes de crédit 2016

Economie publique

2016.RRGR.207 Office de l'agriculture et de la nature (OAN); projet bernois de protection des plantes:

Liste des annexes

Lois

N°12 2014.RRGR.11112 Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

N° 13 2014.GEF.12855 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la Convention sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la compensation intercantonale des charges (Convention sur le financement de la formation postgrade, CFFP)

N° 14 2014.RRGR.419 Loi sur les constructions (LC) (Modification)

2014.RRGR.420 Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)

Demandes de crédit

N°11 Demandes de crédit de la session de juin 2016



Lundi 30 mai 2016, 13 heures 30 – 16 heures 30

Première séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)

Présents : 155 députés. Excusés : Kropf Blaise, Linder Anna-Magdalena, Röstli Hans, Schmidhauser Corinne, Wüthrich Adrian

Le président. Ich freue mich, heute die Junisession 2016 eröffnen und Sie alle im Berner Rathaus begrüßen zu dürfen. Der heutige Tag ist auch ein Wahltag. Mir obliegt nun, die Session zu eröffnen und die Wahl meines Nachfolgers durchzuführen. Diese Amtspflichten habe ich jetzt noch, und ich übernehme sie sehr gerne. Der Wechsel im Präsidium zeigt einmal mehr, wie schnell die Zeit vergeht. Mir kommt es wirklich so vor, als hätte ich dieses Amt gerade erst übernommen. Jetzt werden wiederum neue Köpfe und Persönlichkeiten die politischen Geschicke im Kanton Bern prägen, und das ist auch gut so. Dies gehört zu unserem Milizsystem, das wir alle sehr schätzen.

Seit der letzten Session, im März, ist in den verschiedensten Gremien des Grossen Rats wichtige Arbeit geleistet worden. An dieser Stelle danke ich allen Parlamentsmitgliedern in den Kommissionen und auch in der Députation, welche die Geschäfte geprüft und vorberaten haben. Damit haben sie zur guten Qualität unserer Arbeit hier im Parlament beigetragen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit zudem bei zwei Personen bedanken, die zukünftig nicht mehr im Büro des Grossen Rats tätig sein werden. Zum einen wird Frau Anne-Caroline Graber turnusgemäss ihr Präsidium der Députation weitergeben. Sie hat es verstanden, mit viel Charme und in sehr hoher Kadenz – mit der manchmal sogar unsere Dolmetscherinnen beinahe etwas überfordert waren – die Interessen der französischsprachigen Minderheit unseres Kantons zu vertreten. Für die französischsprachigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es nicht immer ganz einfach, sich in den grossrätlichen Organen, in denen fast nur Berndeutsch gesprochen wird, Gehör zu verschaffen. Frau Grossrätin Graber ist dies aber mit Bravour gelungen. Besten Dank für ihr Engagement! (*Applaudissements*)

Wie sie vielleicht schon festgestellt haben, wurde ebenfalls in der SVP-Fraktion ein Wechsel vollzogen: Herr Peter Brand hat das Fraktionspräsidium an Frau Madeleine Amstutz weitergegeben. Auch dir, Peter, besten Dank für dein Engagement im Büro und alles Gute für den Rollenwechsel in der Fraktion.

Wir haben im Präsidium und im Büro wiederum viele Geschäfte vorberaten. Kaum gibt es einen Wechsel im Präsidium, steigt die Geschäftslast – schneller, als man denkt, könnte man beinahe sagen. Aber es gibt eben Dinge, die man selbst in diesem Amt nicht gross beeinflussen kann.

Die Session wird voraussichtlich volle zwei Wochen dauern, inklusive Abendsitzungen. Die Arbeit wird uns also nicht ausgehen. Schwerpunkte dieser Session werden voraussichtlich der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015, diverse weitere Geschäftsberichte und die Genehmigung der Jahresrechnung des Lotterie- und Sportfonds bilden. Sicherlich viel zu diskutieren wird wiederum die Spitalstandortinitiative mit den verschiedenen Gegenvorschlägen geben, ebenso wie die Berichte zur Alters- und Behindertenpolitik, aber auch die Kapitalisierung der drei psychiatrischen Institutionen im Rahmen derer Privatisierung. Und als weiteres sehr wesentliches Geschäft werden wir schliesslich die zweite Lesung der Baugesetzrevision in Angriff nehmen. Darüber hinaus werden wir zahlreiche Vorstösse und verschiedene Kreditgeschäfte behandeln.

Wir haben heute einen Geburtstag zu feiern, aber ich sehe gerade, dass das Geburtstagskind heute nicht anwesend sein wird. Corinne Schmidhauser hat heute Geburtstag. Ich bitte ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen, ihr unsere besten Wünsche und unsere herzliche Gratulation weiterzuleiten. (*Applaudissements*)

Freude und Leid liegen manchmal ganz nahe beieinander. Zwischen der März- und Junisession mussten wir auch Abschied nehmen. Am 17. April ist alt Grossrat Mathias Tromp verstorben. Wie in der Todesanzeige zu lesen war, ist er nach kurzem Spitalaufenthalt von seiner schweren Erkrankung erlöst worden. Die Abdankung fand am 27. April im Berner Münster statt. Ich habe der Familie im Namen des Grossen Rats unser Beileid ausgesprochen. Mathias Tromp war von 2010–2014 Mitglied des Grossen Rats und Mitglied der FiKo. Als Leiter des FiKo-Ausschusses Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan leitete er jeweils im November die Budgetdebatte. Er war zudem Präsident der Kommission Standortkonzentration der Berner Fachhochschulen und Mitglied in acht weiteren besonderen Kommissionen. Wichtig war auch sein Einfluss auf die Ausgestaltung des neuen Grossratsgesetzes, bei der er unter anderem sein profundes Fachwissen in Finanzfragen einbringen konnte.

Mathias bleibt allen, die ihn gekannt haben, sicher als geradliniger, herzhafter und zupackender Mensch und Politiker in Erinnerung. Er ging immer mit offenen Armen auf alle zu, suchte tragfähige Lösungen und machte sich auch für Kompromisse stark. Nicht zuletzt auch dank seiner Stimme – er wäre hier im Saal immer auch sehr gut ohne Mikrofon angekommen – hat man ihm im Rat gerne zugehört. Ich bitte Sie nun alle, sich zu erheben um Mathias Tromp einen Moment schweigend zu gedenken.

L'assemblée se lève pour une minute de silence.

Affaire 2016.RRGR.399

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil Monsieur Marc Tobler (UDC)

Affaire 2016.RRGR.411

Entrée d'une nouvelle membre au Grand Conseil Madame Marianne Teuscher (PLR)

Affaire 2016.RRGR.248

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil M. Daniel Schwaar (PBD)

Affaire 2016.RRGR.379

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil Monsieur Luca Alberucci (pvl)

Assermentation groupée

Le président. Besten Dank. Ich erkläre die Junisession 2016 als eröffnet. Als erstes dürfen wir vier neue Mitglieder im Grossen Rat begrüssen, und wir beginnen nun mit deren Vereidigung. Neu nimmt Herr Marc Tobler, Moutier (SVP), Einsitz im Grossen Rat. Er folgt auf Herrn Pierre-Alain Schnegg, Champoz (SVP), der bereits per Ende April als Grossratsmitglied zurückgetreten ist. Für Frau Kathrin Zumstein, Bützberg (FDP), rückt Frau Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP) nach. Herr Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP), folgt auf Frau Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (BDP) und Herr Luca Alberucci, Ostermundigen (glp) ersetzt Frau Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (glp). Ich bitte die neuen Ratsmitglieder, nach vorne zu kommen, und alle Anwesenden, sich zur Vereidigung zu erheben.

Madame Teuscher-Abts, Monsieur Tobler et Monsieur Schwaar prêtent serment.
Monsieur Alberucci fait la promesse.

Le président. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen, Frau Teuscher, Herr Tobler, Herr Schwaar und Herr Alberucci, viel Erfolg und Freude bei Ihrer Arbeit im Grossen Rat, herzlich willkommen. (*Applaudissements*)

Affaire 2016.RRGR.413

Election du président du Grand Conseil

Le président. Damit kommen wir zu den wichtigen Wahlgeschäften des Tages, den Wahlen des Grossratspräsidenten, der ersten Vizepräsidentin, des zweiten Vizepräsidenten sowie zur Präsidentin und dem Vizepräsidenten des Regierungsrats. Zur Orientierung möchte ich nochmals festhalten, dass wir mit der Wahl meines Nachfolgers starten. Nachdem er gewählt wurde, wird er dann durch den zweiten Wahlblock führen. So ist der Ablauf geplant. An dieser Stelle haben nun die Fraktionen die Gelegenheit, sich zur Kandidatur des Grossratspräsidenten zu äussern.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zunächst einmal danke ich Marc Jost für seine souveräne Ratsführung und auch für seine geistreichen und humorvollen Bemerkungen, mit welchen er immer wieder sehr gekonnt den Ratsbetrieb für uns aufgelockert hat. Dabei blieb er aber immer ernsthaft, gut und fair. Herzlichen Dank, Marc Jost.

Nun zu Carlos Reinhard. Ich hatte ihm bereits angedroht, dass ich ihn mit einem kleinen Gedichtlein beglücken würde, und dies mache ich nun hier wahr:
Wir schlagen euch für Rates Spitze
und diesmal sicher ohne Hitze
den Unternehmer Reinhard vor
und das natürlich für ein Jahr.
Im Unterschied zum andern Carlos
ist unser Reinhard recht gefahrlos
und zudem durchaus sehr gewieft,
was Gremienführung anbetrifft.
Ruhig, besonnen und ganz cool
sass er bereits auf Vizes Stuhl
und führte ab und zu den Rat,
was er doch überzeugend tat.
Eigner einer Wäscherei,
Sport und Freunde nebenbei,
Vater zweier Teenage-Münder,
mit 43 etwas ründer,
so wählt ihn nun mit grossem Mehr,
denn das wär die verdiente Ehr!
(*Applaudissements*)

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Auch ich möchte mit einem ganz grossen Dank an dich beginnen, Marc. Du hast uns während dieses Jahres sehr angenehm, sehr klar, ruhig und mit viel Respekt geleitet. Wir hatten teilweise sehr komplizierte Angelegenheiten zu behandeln, mit seitenweisen Anträgen. Du hast das ausgesprochen gut gemacht, und man merkte immer, dass du den Überblick hast und weisst, wo wir gerade stehen. Vielen Dank! Wir fühlten uns in diesem Jahr zudem sehr gut von dir vertreten. Wir wussten, dass du den Kanton in seiner ganzen Vielfalt würdig vertrittst und repräsentierst. Und drittens, was mich in diesem Jahr ganz besonders beeindruckte waren deine Verabschiedungen von austretenden Ratsmitgliedern. Diese waren sehr menschlich, unvergesslich und gehaltvoll. Dafür möchte ich dir ganz speziell danken.

Carlos Reinhard wählen auch wir heute zum Präsidenten. Vor zwei Jahren, als er für das zweite Vizepräsidium kandidierte, äusserte ich mich hier am Mikrofon relativ kritisch. Ich stehe grundsätzlich immer noch kritisch dem Vorgehen gegenüber, einen Neuling gleich am ersten Tag ins Amt des zweiten Vizepräsidenten zu hieven. Das hatte damals seine Gründe. Carlos hat sich sehr bemüht; er ging auf alle Fraktionen zu und versuchte, sich etwas bekannter zu machen, soweit ihm dies möglich war. Er hat sich da wirklich ins Zeug gelegt. Wenn du nun gewählt wirst, Carlos, wünschen wir dir alles Gute für das nächste Jahr.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Zuerst möchte ich im Namen der BDP unseren herzlichsten Dank an Marc Jost richten. Deine ruhige und kompetente Art hat uns ein gutes Politjahr beschert. Die Führung des Ratsbetriebs ist dir sehr gut gelungen, und deine Art und deinen feinen Humor haben wir ein Jahr lang wirklich sehr geschätzt. Vorhin, während der Andacht, empfand ich diese gleichsam als krönenden Abschluss deines Präsidialjahres, und es hat mich gefreut, dich auch einmal in dieser Rolle kennen zu lernen.

Die BDP wird den Kandidaten für das Grossratspräsidium, Carlos Reinhard, unterstützen. Auch wir haben letztes Jahr die Art und Weise etwas moniert. Du bist ja quasi ein Senkrechstarter in diesem neuen Amt. Wir haben dich zuvor nicht wirklich gekannt, aber wir haben festgestellt, dass du die Stellvertretung von Marc Jost gut gemacht hast, und du konntest dich auch äusserst engagiert in das Vizepräsidium einbringen. Wir wünschen dir seitens der BDP ein erfolgreiches Präsidialjahr, gute politische Begegnungen im Kanton Bern und eine glückliche Hand bei der Führung des Parlaments. Mit dem prosaischen Gedicht von Adi Haas haben wir dich, wie ich glaube, noch einmal mehr kennen gelernt, und das soll auch ein gutes Omen für deine Arbeit sein.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Vorab danken auch wir Marc Jost für seinen Einsatz, die Führung der Sessionen und die würdige Vertretung des Grossen Rats gegen aussen. Mit reich befrachteten Traktandenlisten haben die Sessionen etwas länger gedauert als im ersten Jahr nach der Parlamentsrechtsreform. Das Tagen unter der Leitung von Marc Jost war angenehm. Du hattest ein offenes Ohr für alle Anliegen, Marc, und hast dich mit viel Freude, Wissen und Engagement für den Kanton Bern eingesetzt.

Nun geht es um die Nachfolge. Carlos Reinhard ist erster Vizepräsident und damit heute Kandidat für das Präsidium. Turnusgemäss ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Wie wir gehört haben, ist Carlos seit zwei Jahren Mitglied des Grossen Rats, und hat sich in dieser Zeit mit grossem Fleiss als Vizepräsident eingesetzt. Die SVP-Fraktion unterstützt Carlos Reinhard als Grossratspräsidenten. Wenn du gewählt wirst, wünschen auch wir dir viel Erfolg und ein gutes Jahr als Präsident.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Ich habe kein Gedichtlein dabei. Ich möchte einleitend Marc Jost für seine super Arbeit danken. Ich möchte diesen Dank aber auch etwas ausweiten. Das wurde bisher noch nicht gesagt, aber für mich sind der Präsident, der Vizepräsident und die zweite Vizepräsidentin auch stark als Team erschienen. Das ist eine Qualität, die auch Carlos mit entwickelt hat, und ich finde es sehr wichtig, dass man in diesem Büro gut funktioniert. Wie Sie sehen, trage ich einen Pin; viele von Ihnen tragen ihn ebenfalls. Carlos, du hast diesen Pin wahrscheinlich auf deine Karriere bezogen: «Schneller als man denkt, wird man Grossratspräsident». Dabei gibt es zwei Aspekte. Es ist ein bisschen wie beim Kinder bekommen: will man die Kinder früh oder lieber erst später? Es kann ein Vorteil sein, wenn man noch etwas unverbraucht und offen für Neues ist, aber auch, wenn man schon viel Routine und Erfahrung hat im Leben. Vielleicht begehen wir nun schon ein wenig eine Art Tabubruch, indem wir sagen, es müsse nicht jemand sein, der bereits 20 Jahre in diesem Rat sitzt. Für die FDP ist das übrigens auch schwieriger als für andere, weil sie immer dann, wenn gewählt wurde, wieder neue Mitglieder hat. Daher hätte bei ihr eigentlich niemand eine vernünftige Chance, das Amt zu übernehmen, wenn es hiesse, man müsse bereits zwei oder drei Jahre im Rat sein, denn dann käme bereits der Nächste an die Reihe. Bei uns ist das etwas praktischer, aber das ist nun eine rein statistische Überlegung. Die Frage ist aber schon – und das meine ich

ernst: Ist dieses Amt denn einfach ein Abschiedsgeschenk, das jemand erhält, der bereits 20 Jahre Mitglied war? Das wäre aber auch wieder nicht ganz gerecht, denn die wenigsten von uns erhielten dies ja dann als Abschiedsgeschenk. Oder möchte man diesen Kanton jugendlich, jung vertreten haben, mehr im Sinne eines Start-ups, also von jemandem, der nicht bereits am Ende seiner politischen Karriere steht? Wenn ich sage, am Ende der Karriere, so gibt es ja auch noch ein «Vorher». Das darf man auch nicht ganz ausblenden, finde ich. Carlos war ja schon vorher politisch aktiv – übrigens ebenso wie die zweite Vizepräsidentin, die heute hoffentlich zur ersten Vizepräsidentin wird. Beide waren also schon lange Jahre politisch tätig, nur einfach nicht hier im Rat. Deshalb ist für uns die Frage klar, ob eine solche Person das kann oder nicht. Wir haben das Vertrauen, dass Carlos das kann, und wir werden ihn heute mit ganz breiter Unterstützung wählen.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Auch ich möchte mit einem gewissen Stolz am heutigen Tag im Namen unserer Fraktion, aber sicher auch im Namen von uns allen, unserem abtretenden Präsidenten Marc Jost für sein riesiges Engagement im vergangenen Jahr danken. Er hat unseren Rat mit viel Umsicht, mit einer stoischen Ruhe, mit Konsequenz und Effizienz, aber eben immer auch mit einer Prise Humor geleitet. Er schaffte es auch als zweiter Präsident seit der Einführung des neuen Parlamentsrechts die neuen Regeln tiptopp anzuwenden, jedoch ohne uns damit zu «stressen». Seine Auftritte wurden in der Bevölkerung sehr geschätzt, und Marc hat unseren Rat bestens vertreten, im ganzen Kanton aber auch über die Kantonsgrenzen hinaus. Herzlichen Dank, Marc, für deinen grossen Einsatz im vergangenen Jahr! Der Dank gilt aber im Besonderen auch deiner Familie, die in diesem Jahr sicher häufiger auf ihren Ehemann und Vater verzichten musste. Für diesen krassen Wechsel, den du nun vor dir hast, nämlich vom prominentesten Platz im Saal in die ganz hinterste Reihe zu zügeln, wünschen wir dir – mit einem Augenzwinkern – viel innere Stärke. Der politische Einfluss im Kanton hängt ja bekanntlich nicht vom Sitzplatz im Rathaus ab. Die EVP freut sich jedenfalls auf dein erneutes «Freigeschaltetsein» für die politischen Tagesgeschäfte und wünscht dir dabei alles Gute. Wenn du nachher den Platz wechselst, wirst du zur Erinnerung an dein Präsidialjahr an deinem Sitzplatz im Saal ein Rosenbäumchen finden. Das soll ein wenig ein Symbol sein. Erstens ist es kein Blumenstrauss, der zugänglich ist, sondern du kannst es in deinen Garten pflanzen. Zweitens sollen dich die Rosen an all die schönen Momente erinnern. Zugleich hat ein solches Rosenbäumchen auch ein paar Dornen, und auch gab es vielleicht in diesem Jahr für dich.

Für die Wahl zum neuen Grossratspräsidenten unterstützen wir die Kandidatur von Carlos Reinhard. In den vergangenen Jahren konnten wir uns von seinem Engagement für dieses Amt überzeugen und erlebten ihn auch schon bei der Führung des Rats. Wir sind sicher, dass Carlos durch seine zweijährige Vorbereitungszeit für dieses Amt gut gerüstet ist und dieses zu unserer Zufriedenheit ausfüllen wird. Wir wünschen dir, lieber Carlos, eine erfolgreiche Wahl und viel «Gfröits» im neuen Amt.

Le président. Vielen Dank für dieses Geschenk. Ich konnte mich tatsächlich im letzten Jahr vermehrt auch ein wenig im Garten entspannen, und dort wird es sicher einen Platz finden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich möchte auch zuerst ein paar Worte an Marc Jost richten. Vieles wurde bereits gesagt. Marc, du hast den Rat sehr gut geführt in diesem Jahr, und ich möchte dir im Namen der glp ganz herzlich danken. Du hast uns im richtigen Moment mit den richtigen Worten «gstaltet». Ebenfalls hast du im richtigen Moment Empathie gezeigt, was auch sehr wichtig ist. Noch etwas möchte ich erwähnen, das mich immer wieder sehr beeindruckt hat: Du bist an verschiedenen Anlässen im Kanton aufgetreten, und hast dabei immer sehr treffend gesprochen. Das hat noch niemand erwähnt. Es beeindruckte mich, wie du jeweils die richtigen Worte gefunden hast und damit gut angekommen bist. Vielen Dank, Marc! Nun komme ich zur Wahl des neuen Grossratspräsidenten. Die glp unterstützt Carlos Reinhard. Lieber Carlos, vor zwei Jahren bist du als unbeschriebenes Blatt hier im Rat erschienen. Niemand kannte dich; oder zumindest ich kannte dich nicht. Wir standen der Wahl deshalb auch kritisch gegenüber. In den vergangenen zwei Jahren «Schule» konntest du dir das nötige Equipment aneignen. Du warst sehr fleissig, wie ich feststellen konnte. Deshalb unterstützen wir jetzt deine Wahl als Grossratspräsident. Du hast dir grosse Mühe gegeben. Es sollte nun aber nicht so sein, dass man sagen könnte: «Man hat und gibt sich Mühe». Ich hoffe und vertraue darauf, dass deine Lehrzeit dir das nötige Instrumentarium gegeben hat, damit auch du uns im richtigen Moment «stalle» und den Grossratsdampfer erfolgreich durch das Jahr steuern kannst. Wir unterstützen deine Wahl.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Im Namen der EDU-Fraktion möchte auch ich Marc Jost ganz herzlich danken. Er hat auf sehr ruhige, besonnene Weise durch die Sitzungen geführt. Trotz der kürzeren Redezeiten hat er es geschafft, uns Ratsmitglieder auf ganz angenehme Art in dieser Hinsicht in die Schranken zu weisen. Vielen Dank! Zur Wahl des neuen Grossratspräsidenten. Carlos Reinhard hat uns bei seinen Einsätzen als Vize überzeugt, ebenso wie bei seiner Mitarbeit im Büro, wo wir bereits persönlich mit ihm zusammenarbeiten konnten. Wir danken dir, dass du bereit bist, dieses anspruchsvolle, vor allem aber auch zeitintensive Amt zu übernehmen, und wir werden dich seitens der EDU-Fraktion unterstützen.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Kandidatur von Carlos Reinhard? – Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken für die vielen Voten, die meine Arbeit lobend gewürdigt haben. Vielen Dank, mir hat die Arbeit selber auch Freude bereitet. Ich werde nachher noch ausführlicher auf mein Präsidialjahr eingehen und einen kurzen Rückblick machen. Damit kommen wir nun zur Wahl, und ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlkuverts auszuteilen.

Les enveloppes sont distribuées, puis ramassées. La séance est interrompue brièvement pendant ce temps.

Allocution du président du Grand Conseil sortant

Le président du Grand Conseil sortant prononce son allocution pendant le dépouillement des résultats.

Le président. Während die Wahlzettel nun ausgezählt werden, nutze ich die Zeit gerne, um mit Ihnen auf mein Präsidialjahr zurückzublicken. Es war für mich wirklich ein grosses Privileg, in diesem Jahr als Grossratspräsident wirken zu dürfen. Ich habe das verantwortungsträchtige Amt mit viel Freude ausgeführt. Wie ich erwähnt habe – und das geht wahrscheinlich jeder Person in diesem Amt so – ist die Zeit wie im Fluge vergangen. Trotzdem habe ich sie sehr genossen. Es ist unglaublich, was man in einem solchen Jahr alles machen darf, wie viel Neues und vor allem auch, wie viele neue Personen man kennen lernt. Dabei ist eine Besonderheit, dass die Bundeshauptstadt zu unserem Kanton gehört. Damit kommen noch einmal zusätzliche Institutionen und Beziehungen hinzu, was in einem anderen Kanton sicher weniger der Fall ist. Die verschiedenen Auftritte bieten Gelegenheit, Menschen zu treffen, Organisationen der Zivilgesellschaft kennen zu lernen, aber auch unsere Institutionen, Gemeinden, Kantone und Bund näher kennen zu lernen und in die verschiedensten Bereiche hineinzusehen. Was mich in diesem Jahr sehr beeindruckt hat, war das grosse Engagement zu sehen. Nicht nur das Engagement derjenigen Personen, die in unserem Kanton angestellt und in irgendeiner Institution oder Unternehmung tätig sind – auch das ist ein eindrückliches Engagement – sondern vor allem auch das ehrenamtliche, freiwillige Engagement in sehr grosser Breite hat mich beeindruckt. Natürlich führt ein dieses Amt auch in verschiedenste Teile des Kantons, sogar in verschiedenste Teile unseres Landes. So war es auch schön, für Sie den Legislaturausflug zu planen und durchzuführen, der uns in die Kantone Neuenburg und Freiburg geführt hat. Wir konnten uns dort mit unseren Kollegen in den entsprechenden Räten treffen und austauschen. Vorletzte Woche durften wir unsere Partner aus dem Niedersächsischen Landtag empfangen. Mit ihnen pflegen wir als Parlament einen langjährigen Austausch und auch eine Freundschaft. Auch dieser Austausch öffnet einem immer wieder die Augen für Besonderheiten in der eigenen Tätigkeit, in der eigenen, aber auch in der fremden politischen Kultur. Dieses Jahr haben wir uns über Gesundheitssysteme ausgetauscht, insbesondere über das Gesundheitssystem unseres Kantons und im Speziellen über die Spitallandschaft und die Finanzierung. Daneben haben wir mit unseren Gästen wirtschaftliche und touristische Besuche im Berner Oberland und im Emmental gemacht. Natürlich waren wir auch hier im Rathaus und in der Stadt Bern. Bei uns ist ein spezielles Merkmal der Präsidialfunktion, dass diese auf ein Jahr beschränkt ist; ein Jahr, währenddessen man vielleicht hie und da im Rampenlicht steht, aber politisch eben kaum über Einfluss verfügt. Nun will ich hier nicht etwa eine Amtsdauerverlängerung durchboxen, wie das in verschiedenen anderen Ländern manchmal ein Thema ist. Ganz anders ist es aber bei den Landtagspräsidenten unserer Partnerländer Sachsen und Niedersachsen. Dort hat man teilweise über mehrere Jahre hinweg das Präsidium eines Parlaments inne, und verfügt auch über eine gewisse politische Macht in diesem Amt. Auch ihr Wer-

degang oder der Weg zu diesem Amt ist anders als bei uns. Bei beiden Parlamenten war es so, dass die Präsidenten zuvor Regierungsmitglieder waren, bevor sie dann zum Landtagspräsidenten gewählt wurden. Bei uns ist es ja eher umgekehrt. Man könnte meinen, der Regierungsrat würde uns förmlich die Grossratsmitglieder abwerben. Aber so ist es natürlich nicht. Bei uns gehen ja alle Regierungsmitglieder aus einer Volkswahl hervor.

Aufgefallen ist mir, dass unsere Gäste gerade das Milizparlament immer als einen grossen Pluspunkt ansehen. Man muss wissen, dass in Deutschland bereits auf Landtagsebene alle Politiker Vollprofis sind. Sie haben daneben also nicht noch andere berufliche Engagements. Sie schätzen unseren Bezug zum Berufsleben und hinein ins Gesellschaftsleben. Das ist doch ein rechter Unterschied, der demnach nicht nur von uns, sondern auch von aussen geschätzt wird.

Wie erwähnt wurde, war die Leitung der Sessionen für mich manchmal eine echte Herausforderung. Dies insbesondere, wenn ich an die Initiativen und Gegenvorschläge oder auch an das Baugesetz denke. Aber ich mag Herausforderungen, und mit der Unterstützung von Ihnen allen und in der Zusammenarbeit ist auch dies gut herausgekommen, vielen Dank! Im Jahr zwei der neuen Grossratsgesetzgebung hatten sich die Wogen geglättet. Ich glaube, wir haben uns nun alle mit den neuen, strengeren Regeln bezüglich Redezeiten, Rückzug von Vorstössen usw. abgefunden. Ob sich alle damit angefreundet haben, ist wohl eine andere Frage; das ist wahrscheinlich individuell sehr unterschiedlich. Ich möchte aber gerne festhalten, dass auch ich den Eindruck habe, der Rat arbeite effizient und zielgerichtet. Und dazu tragen sicher auch die fünf neu gebildeten ständigen Sachbereichskommissionen bei, welche neben den Fraktionen die Ratsgeschäfte sehr seriös und mit viel Umsicht vorberaten. Dies führt dann auch zu einer zügigen Beratung im Grossen Rat – mit wenigen Ausnahmen.

Vielleicht gerade deshalb, aber auch, weil die Regierung in diesem Jahr mit weniger grossen Geschäften an den Rat gelangt ist, sind unsere Sessionen doch immer wieder recht kurz ausgefallen. Das ist aus meiner Sicht so lange gut, als die Debatten dennoch geführt werden und die Auseinandersetzung und das Gespräch im Rat stattfinden. Und das ist meiner Ansicht nach klar der Fall. Es wird teilweise auch heftig, aber immer mit Anstand diskutiert. Das freut mich und zeugt auch von unserer guten Gesprächskultur. Es deckt sich nicht zuletzt auch mit dem Motto meines Präsidialjahres, das ich gewählt habe: Wertschätzung und Respekt. Ich finde wirklich, wir gehen mit Wertschätzung und Respekt an unsere Arbeit heran, und wir gehen auch so miteinander um. Das ist ein Zeichen unserer politischen Kultur im Rat. Das halte ich nicht für selbstverständlich, und gerade auch unsere Freunde aus Deutschland waren überrascht, was hier manchmal an politischer Zusammenarbeit und Kompromissen möglich ist. Gerade diese Kultur ist die Basis für gute Lösungen, indem man miteinander im Gespräch bleibt, in den Sachbereichskommissionen miteinander verhandelt und überparteilich Lösungen sucht für die Probleme und Herausforderungen, die sich stellen. Ich hoffe, diese Gesprächskultur könne so weitergehen, und dass die Herausforderungen in unserem Kanton, die sicher nicht kleiner werden, in dieser Atmosphäre angegangen und

Lösungen gesucht werden können, in einer Welt, die je länger je komplexer wird.

Dass wir nach wie vor eine kleine Verbesserungsmöglichkeit haben, hat mir ein Gespräch mit meiner Tochter gezeigt, die mich während der Märzsession gemeinsam mit der Familie hier im Rat besucht hat. Sie ist in der ersten Klasse, und sie fragte mich: «Du, Papa, wenn bei uns die Lehrerin vorne mit dem Glöckchen läutet, dann sind alle ruhig und gehen zurück an ihre Plätze. Warum ist das bei euch nicht so?» (*Hilarité*) Ich denke also, es besteht noch etwas Steigerungspotential.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bedanken für alle Feedbacks, die ich erhalten habe. Es war wirklich ein schönes Jahr. Dass ich auf ein so schönes und erfolgreiches Jahr zurückblicken darf, wurde nur möglich, weil ich eine grosse Unterstützung und eine gute Zusammenarbeit mit vielen, vielen Beteiligten erleben durfte. Vorab möchte ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen danken, für Ihr engagiertes und aktives, aber immer auch faires und anständiges Politisieren und Mitarbeiten hier im Rat. Ein besonderer Dank gilt auch meinem Kollegen und meiner Kollegin im Präsidium, Carlos Reinhard und Ursula Zybach. Ich habe den Austausch und die Vorbereitungen der Geschäfte mit euch sehr angenehm und gut erlebt; das habe ich sehr geschätzt, vielen Dank! Ich danke auch dem scheidenden Regierungspräsidenten und allen Mitgliedern der Regierung für die gute Zusammenarbeit. Auch diese und alle Begegnungen, die wir hatten, sind mir in sehr guter Erinnerung. Ein grosser Dank gilt auch unserem Generalsekretär mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste für die Unterstützung in allen Belangen, von denen nicht nur ich, sondern wir alle profitieren können. Weiter möchte ich auch den Übersetzerinnen und Übersetzern, den Dolmetscherinnen und Dolmetschern, den Tagblattredaktorinnen und -redaktoren und allen helfenden Händen in der Staatskanzlei danken, die im Hintergrund sehr viel für uns arbeiten. Das ist auch etwas, was ich immer wieder mit Überzeugung erwähnen konnte: Wir haben wirklich eine sehr gute Unterstützung, gerade auch im Präsidium und in vielen unserer Gremien. Nicht zuletzt möchte ich meiner Fraktion, der EVP, danken, die während eines Jahres auf gewisse Ressourcen innerhalb der Fraktion verzichtet hat, und auch für ihre Unterstützung. Zu guter Letzt danke ich auch den Medienvertreterinnen und -vertretern für die wichtige Funktion, die sie wahrnehmen. Sie diskutieren und kommentieren, was wir hier beschliessen und sorgen dafür, dass die Bevölkerung unsere Entscheide mitbekommt. Herzlichen Dank auch an Sie. Und nun warten wir auf das Resultat der Grossratspräsidentenwahl. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit zu diesem kurzen Rückblick.

(Applaudissements prolongés. Un bouquet de fleurs est remis au président sortant. Il proclame ensuite les résultats de l'élection du nouveau président.)

Résultat de l'élection du président du Grand Conseil

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins blancs ou nuls : 9, bulletins entrant en ligne de compte : 144 ; majorité absolue : 73. Est élu :

Carlos Reinhard par 142 voix

Voix éparses : 2

Marc Jost, Thoune (PEV). Herzliche Gratulation dem neuen Grossratspräsidenten.

(Applaudissements. Un bouquet de fleurs est remis au nouveau président du Grand Conseil.)

Marc Jost, Thoune (PEV). Bevor ich nun meinen Platz an Carlos Reinhard übergebe, darf ich ihn zu seiner Antrittsansprache ans Mikrofon bitten. – Der frischgebackene Grossratspräsident hat das Wort.

Le nouveau président du Grand Conseil prononce son allocution au pupitre des orateurs.

Le président. Geschätzter abtretender Grossratspräsident, lieber Marc, sehr verehrte Mitglieder des Grossen Rates, werte Vertretung des Regierungsrats, liebe Familie und Gäste, liebe Medienvertreter, geschätzte Damen und Herren, Sie haben mich soeben zum Grossratspräsidenten für das Jahr 2016/17 gewählt. Ich danke Ihnen für das Vertrauen und verspreche Ihnen, dieses bedeutsame Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben.

Je vous remercie de la confiance que vous me témoignez et vous promets d'exercer mes fonctions au plus près de ma conscience. Je ferai tout ce qui est en mon pouvoir pour accomplir au mieux la tâche difficile qui m'est confiée.

Ich werde mich mit ganzer Kraft dafür einsetzen, die an mich gestellten, anspruchsvollen Aufgaben vorbildlich und bestmöglichst zu erfüllen. Ich erkläre hiermit Annahme der Wahl. Ich freue mich auf mein Präsidialjahr, auf die Session und auf viele sachliche und spannende Debatten.

«Schneller als man denkt», mein Leitmotto für 2016/17 hat nicht primär zum Ziel, dem Rat Beine zu machen – wir haben es gehört: Auch der abtretende Präsident hielt fest, wir seien effizient – oder die Beratungen zu beschleunigen. Nein, der Leitgedanke steht vielmehr für überlegtes, effizientes und nachhaltiges Handeln und Wirken. Ich wünsche mir zielführende Diskussionen ohne Spektakel, politisch korrekt, sachlich fair, nicht persönlich, von gegenseitigem Respekt geprägt und inhaltlich faktentreu. Und ich wünsche mir, dass wir als Grosser Rat des Kantons Bern nach einem Jahr sagen können: Wir haben reüssiert und für Staat und Bürger das Bestmögliche herausgeholt.

«Schneller als man denkt» soll auch als Leitmotto gegen aussen verstanden werden, denn im Kanton Bern geht vieles schneller als man denkt. Entsprechend hat mein Slogan für 2016/17 ein Gesicht. Es wurde vorhin angesprochen: Der Bär, das Wappentier in dynamischer Position und etwas weniger träge als allgemein bekannt. Sie werden mein Leitmotto das ganze Jahr über immer wieder in Erinnerung gerufen bekommen. Ich habe mir nämlich zu Herzen genommen, was Marc erzählt hat; dass seine Tochter fragte, warum es sei trotz Lätens hier drin nicht ruhig sei. Das ist mir eben auch aufgefallen, und deshalb möchte ich versuchen, mit Episoden in Form von Bärengeschichten zum Auftakt der Beratungen, bei Gastauftritten oder auch bei

anderen Veranstaltungen, die Aufmerksamkeit abzuholen. Nun zu dir, Lieber Marc, Herr alt Grossratspräsident Jost. Schneller als man denkt war auch dein Jahr zu Ende. Du hast das ausgezeichnet gemacht – wir gratulieren. Du hast es verstanden, den Rat in allen Situationen souverän zu führen. Und Du hast es verstanden, allen im richtigen Moment die richtige Plattform zu geben. Wenn man einen so gut funktionierenden Rat übernehmen darf, macht dies Freude und ist nicht selbstverständlich. Ich danke dir für die Zusammenarbeit in den letzten 12 Monaten, in denen du Präsident warst, aber auch in den ganzen 24 Monaten, die wir gemeinsam im Präsidium verbringen durften. Diese Zeit war geprägt von gegenseitigem Respekt, von professioneller Arbeit und von hoher Effizienz. Im Namen des Grossen Rates des Kantons Bern danke ich dir für dein Wirken und wünsche dir für die Zeit, die kommt, alles Gute. Danke, Marc!

Ich habe dir zwei Präsenten mitgebracht. Wie du erzählt hast, bist du jeweils mit einem deiner Kinder an manche Anlässe gegangen – vielleicht, wenn du nicht mehr Billets bekommen hast. Jedenfalls habe ich in dieser Zeit eigentlich deine ganze Familie kennengelernt. Was ich dir daher gerne geben möchte, ist Zeit mit deiner Familie. Ich schenke dir Tickets, mit welchen du mit der ganzen Familie einen Ausflug auf unseren Thuner Hausberg – das Stockhorn – machen und dort oben etwas feines Essen kannst. Das Zweite, was ich dir geben möchte, dient dazu, eine Bildungslücke zu füllen. Du hast vorhin auch den Besuch der deutschen Delegation erwähnt, mit der wir auf das Schilthorn fuhren. Du wusstest nicht, dass dort oben im Jahr 1969 ein James-Bond-Film gedreht worden war, und du kanntest auch die Schauspieler nicht, die mitgespielt haben. Das habe ich zum Anlass genommen, dir eine Originalausgabe dieses Films zu schenken. Ich wünsche dir viel Vergnügen beim Anschauen des Films. Ich werde dir die Geschenke nachher übergeben.

Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, wenn ich sehe, was andere, ganz grosse Politiker ertragen müssen – seien es Frau Merkel, Herr Obama, Herr Cameron oder gelegentlich auch Frau Sommaruga – blicke ich dem Jahr, das kommt, dennoch gelassen entgegen. Als Kleiner einen Grossen Rat präsidieren zu dürfen, ist zwar anspruchsvoll, aber machbar. Mit Rang und Bedeutung eines politischen Amtes steigt auch das Interesse am Amtsträger. Die öffentliche Aufmerksamkeit für die politische Position konzentriert sich dabei nicht nur auf die institutionelle und funktionale, sondern auch auf die persönliche Seite.

Zur Frage, in welchem Mass das Amt die Person oder die Person das Amt prägt, lassen sich nur schwer generalisierende Aussagen machen. Das Amt als Grossratspräsident lässt viel Raum für persönlichkeitsbedingte Eigenheiten, die dann in unterschiedlichen Politik- und Kommunikationsstilen ihren Ausdruck finden. Das Amt ist so konstruiert, dass es persönlichen Stilen spezifischen Raum gibt, andererseits aber auch durch rechtliche Vorgaben und Konstellationen einen spezifischen, keineswegs aber beliebigen Handlungskorridor schafft. Ich werde versuchen, es so einfach wie möglich zu machen: Wo Reinhard drauf steht, ist auch Reinhard drin. Sollte es einmal nicht passen, sagen Sie es mir bitte – ansonsten werde ich es sicher irgendwo lesen. *(Hilarité)*

Noch zu den Verabschiedungen und zu den Vereidigungen. Wir haben am 8. Juni ein grosses Programm vor uns. Ich freue mich bereits jetzt darauf, die abtretenden Regierungsräte verabschieden aber auch die neuen Regierungsräte vereidigen zu dürfen. Ebenfalls werden wir am letzten Sessionstag noch diverse Grossrätinnen und Grossräte verabschieden.

Soweit der Blick nach vorne. Ich komme zum Schluss und danke Ihnen für Ihr Vertrauen. Ich danke allen, die mich während der nächsten 12 Monate unterstützen werden. Halten wir uns vier zentrale Punkte vor Augen – damit komme ich nun denjenigen entgegen, die den Eindruck haben, sie würden meine politische Haltung nicht gut kennen: Kein administrativer Mehraufwand, denn ein solcher zeigt oft wenig bis gar keine Wirkung. Zu viele Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Vorschriften führen zu Überregulierungen. Legen wir der Wirtschaft keine Steine in den Weg, sondern unterstützen wir sie. Erhalten wir unsere wertschöpfenden Arbeitsplätze: Heute für morgen – und zwar im ganzen Kanton Bern. Damit genug der Worte. Jetzt freue ich mich auf die Session, die vor uns liegt. Herzlichen Dank. *(Applaudissements)*

Marc Jost, Thoune (PEV). Danke für diese Worte und auch für die Geschenke, die ich entgegennehmen durfte. Nun räume ich den Platz und übergebe ihn dem neuen Grossratspräsidenten.

Le nouveau président du Grand Conseil prend sa place au perchoir.

Affaire 2016.RRGR.414

Election de la première vice-présidente du Grand Conseil

Affaire 2016.RRGR.415

Election du deuxième vice-président du Grand Conseil

Affaire 2016.RRGR.416

Election de la présidente du Conseil-exécutif

Affaire 2016.RRGR.417

Election du vice-président du Conseil-exécutif

Délibération groupée des affaires 2016.RRGR.414, 2016.RRGR.415, 2016.RRGR.416 et 2016.RRGR.417. Les résultats sont proclamés pendant la délibération de l'affaire 2015.RRGR.1148 M 300-2015.

Le président. Es geht weiter mit den Wahlgeschäften. Zur Wahl vorgeschlagen sind als erste Vizepräsidentin des Grossen Rats Ursula Zybach, als zweiter Vizepräsident Jürg Iseli, als Präsidentin der Regierung Beatrice Simon und als Vizepräsident der Regierung Bernhard Pulver. Wird das Wort gewünscht? – Bitte äussern Sie sich jeweils gleich

zum Gesamtpaket der Wahlen. Für die BDP hat Frau Luginbühl das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Herr «neu Grossratspräsident», herzliche Gratulation zur erfolgreichen Wahl und alles Gute für dieses Jahr! Die BDP kann die beiden Vizepräsidien Ursula Zybach und Jürg Iseli unterstützen. Ich habe es vorhin bereits gesagt: Wir hatten im letzten Jahr etwas moniert, dass man als Neumitglied gleich ins Vizepräsidium gewählt wird. Aber es sieht so aus, als wäre diese Phase bereits wieder vorbei, denn neben dem neuen Ratsmitglied ist auch Jürg Iseli für das zweite Vizepräsidium vorgeschlagen, und aus unserer Sicht ergibt das einen guten Ausgleich im Büro: eine Frau und ein Mann sowie jemand neues und jemand mit langjähriger Erfahrung in der kantonalen Politik. Das ist für uns so wirklich stimmig und gut. Wir werden beide Kandidaten unterstützen.

Es ist mir nun eine grosse Freude und auch Ehre, für das Amt des Regierungspräsidiums unsere Finanzdirektorin Beatrice Simon vorzuschlagen. Zuerst als Gemeinderätin, dann als Gemeindepräsidentin, als Grossrätin und nun im sechsten Jahr als Regierungsrätin ist dieses Präsidium für dich, Beatrice Simon und für uns als BDP-Fraktion ein grosser Meilenstein. Beatrice hat also eine lange Politkarriere hinter sich und kennt die politische Arbeit von der Pike auf. «Politik der ruhigen Hand», so lautet ein Schlüsselsatz von ihr, und wir alle kennen sie gut genug, um genau zu wissen, was sie damit meint. «Politik der ruhigen Hand, und dies mit bürgerlicher Vernunft», wie es weiter im Nebensatz heisst. So arbeitet Beatrice als Finanzdirektorin, so kennen sie die Bürger des Kantons Bern, und so kennen sie auch die Vertreter anderer Kantone, wenn es um finanzpolitische Themen geht.

Beatrice Simon wird, wie auch alle Regierungsräte vor ihr, regieren und repräsentieren. Wir wissen, dass sie dies sehr gut machen wird, denn sie hat Menschen gerne. Sie geht offen auf die Menschen zu, das kann man nicht nur immer wieder an gemeinsamen Terminen mit ihr, sondern auch ausserhalb der Politik feststellen. Entsprechende Rückmeldungen gelangen denn auch von den Bürgern an uns zurück. Beatrice hat ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürger und nimmt sich Zeit für Gespräche. Diese Zeit wird sie sich für die Bürger des Kantons Bern auch in diesem Jahr nehmen. Sie wird über den Kanton Bern hinaus unsere Regierung repräsentieren und uns auch an offiziellen Anlässen vertreten. Kompetent, fachlich und sachlich stark und auch ganz persönlich eine feine und gute Person: das wird Beatrice Simon auch als Regierungspräsidentin sein. Ich danke Ihnen im Namen der BDP für die Unterstützung der Wahl von Beatrice Simon als Regierungspräsidentin und wünsche ihr bereits jetzt alles Gute und viel Kraft für das kommende Jahr. Selbstverständlich unterstützt die BDP auch die Wahl von Bernhard Pulver zum Vizepräsidenten der Regierung. Auch ihm wünschen wir alles Gute und viel Kraft.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch die FDP-Fraktion unterstützt alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten, so auch Ursula Zybach als erste Vizepräsidentin. Sie hat bereits als zweite Vizepräsidentin gute Arbeit geleistet, und wir sind ja nun nicht unbedingt dazu berufen, etwas gegen

junge Präsidialleute zu sagen. Als zweiten Vizepräsidenten wählen wir gerne Jürg Iseli. Bei ihm stellt dies sicher eine Art Krönung und auch einen Dank dar, für seine ausgezeichnete Arbeit, die er insbesondere auch in der FiKo jahrelang geleistet hat. Wir sind überzeugt, dass er ein toller Ratspräsident wird. Auch Beatrice Simon können wir mit gutem Gewissen unterstützen. Sie wird sicher eine sehr gute und charmante Repräsentantin des Kantons Bern gegen aussen sein. Und auch Bernhard Pulver wählen wir sehr gerne zum Vizepräsidenten – rühmen werden wir ihn dann nächstes Jahr.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Geschätzter neuer Grossratspräsident, herzliche Gratulation auch von unserer Seite. Zur Wahl des ersten und zweiten Grossratsvizepräsidenten: Ursula Zybach hat als zweite Vizepräsidentin im Büro gute Arbeit geleistet und sich eingesetzt. Deshalb wird die SVP-Fraktion sie als erste Vizepräsidentin wählen und hofft weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Unsere Fraktion hat das Anrecht, das zweite Grossratsvizepräsidium zu stellen. Mit Jürg Iseli haben wir einen erfahrenen Grossrat, der bereits seit 2005 das Kantonsparlament mitprägt und viel Erfahrung und Wissen in das Grossratspräsidium einbringen kann. Seit 2012 hat Jürg Iseli als Kommissionspräsident der FiKo bewiesen, dass er sich auch parteiübergreifend für den Kanton einsetzt und mithilft, Lösungen zu suchen. Aus dem FiKo-Präsidium würde Jürg Iseli dann in absehbarer Zeit demissionieren. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass er die SVP im Grossratspräsidium gut vertreten und auch gut mit Carlos Reinhard und Ursula Zybach zusammenarbeiten könnte. Wir danken Ihnen, wenn Sie Jürg Iseli wählen.

Zur Wahl der Regierungspräsidentin und des Regierungsvizepräsidenten. Turnusgemäss steht Beatrice Simon zur Wahl als Regierungspräsidentin, sowie Bernhard Pulver als Regierungsvizepräsident. Die SVP-Fraktion unterstützt die beiden Kandidierenden, wünscht gutes Gelingen beim weiteren Politisieren und viel Erfolg für die grossen Aufgaben und auch beim Repräsentieren der Regierung.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Herr Grossratspräsident Carlos Reinhard, auch wir gratulieren dir zu deiner Wahl. Auch wir wählen die beiden vorgeschlagenen Kandidierenden für das Vizepräsidium des Grossen Rats. Ursula Zybach habe ich während dieses Jahres als zweite Vizepräsidentin als sehr kompetent erlebt, und von Jürg Iseli wissen wir, dass er leiten und führen kann und den Überblick behält. Wir trauen den beiden diese Aufgabe zu.

Zum Regierungspräsidium: Auch Beatrice Simon werden wir selbstverständlich wählen. Wir wünschen ihr ein sehr gutes Jahr bei guter Gesundheit. Und – wer weiss? – vielleicht wird ihre ausgleichende Art in der neuen Regierungskonstellation noch auf andere Weise zur Geltung kommen können.

Es ist ja das letzte Mal, dass ich Ihnen jemanden zur Wahl empfehlen kann. Ich freue mich daher ganz besonders, Ihnen nun Bernhard Pulver zur Wahl als Regierungsvizepräsident empfehlen zu dürfen. Wir haben vorhin ein wenig nachgerechnet: Bernhard Pulver kennt die bernische Politik tatsächlich von innen, nämlich als Grossrat seit 1999. Er ist also jemand, der wirklich den Überblick über Generationen

von Menschen und Gesetzen hat. Ich freue mich sehr, dass er im nächsten Jahr das Regierungspräsidium noch einmal antreten können wird. Auch ihm wünsche ich viel Erfolg, Gesundheit und auch viel Ruhe bei dieser Arbeit.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch die glp unterstützt alle Vorgesprochenen. Ursula Zybach als erste Vizepräsidentin des Grossen Rats ist ebenfalls eine Newcomerin. Sie hat nun noch ein Jahr Schonfrist und wird dann nächstes Jahr den Rat übernehmen. Wir unterstützen ihre Wahl ganz klar. Zum zweiten Vizepräsidenten des Grossen Rats muss ich nicht mehr wahnsinnig viel sagen. Ich kenne dich, Jürg, aus der FiKo. Du kannst die Leute leiten. Wir hegen überhaupt keine Bedenken, dass du das in zwei Jahren auch beim Grossen Rat schaffen wirst. Dann zu den Regierungsmitgliedern, die neu ins Präsidium nachrücken: Beatrice Simon hat den Grossen Rat finanzpolitisch schon erfolgreich durch grössere Stürme geleitet – ich erinnere an die ASP. Wir unterstützen daher ihre Wahl als Regierungspräsidentin. Zu Bernhard Pulver kann ich nicht viel anderes sagen: Er hat sein Departement mehr als gut im Griff. Auch seine Wahl als Vizepräsident der Regierung unterstützt die glp.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Zuerst gratuliere ich dir, lieber Carlos, ganz herzlich zu deiner Wahl und wünsche dir alles Gute für dein Amt, mit allem was es mit sich bringt. Für das erste Vizepräsidium unterstützt die Fraktion EVP die Wahl von Ursula Zybach. Auch sie hat sich im vergangenen Jahr bereits etwas einarbeiten können in dieses Amt und ist sicher den Aufgaben als erste Vizepräsidentin bestens gewachsen. Ebenfalls unterstützen wir Jürg Iseli als zweiten Vizepräsidenten. Von seiner Kompetenz konnten wir uns seit Jahren überzeugen und sein Amt als FiKo-Präsident hat er bestens ausgefüllt. Einzig störend ist für uns ein bisschen, dass nun in vier aufeinander folgenden Jahren das Grossratspräsidium immer mit jemandem aus der Region Thun besetzt wurde – das wird langsam ein bisschen einseitig.

Unbestritten sind für uns auch die Wahlen für das Regierungspräsidium. Wir unterstützen Beatrice Simon und Bernhard Pulver für das Amt als Regierungspräsidentin, respektive als Regierungsvizepräsident. Wir wünschen all den neuen Amtsträgern alles Gute, viel Freude und Befriedigung in ihrem Amtsjahr.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Ich kann mich kurz fassen. Wir unterstützen ebenfalls Ursula Zybach für das erste Vizepräsidium; das dürfte ja keine Überraschung sein. Auch Jürg Iseli unterstützen wir. Das hat natürlich einen riesigen Vorteil: bei deiner Grossratsfeier werden wir bereits den Weg nach Thun kennen, und den Rest werden wir sicher auch noch schaffen. Vor der Session war das ja ein Thema, und man hat auch bei uns nachgefragt. Schlussendlich ist es doch einfach wichtig, dass wir fähige Leute haben. Es besteht auch die Tendenz zu sagen, wir aus der Region seien privilegiert, wenn es um Regierungs- und Nationalratswahlen gehe. Also ich kann sehr gut damit leben, wenn es nun ein wenig eine Konzentration auf die Region Thun gibt, auch wenn das dann nicht gerade während den nächsten zehn Jahren so sein muss.

Wir unterstützen auch Beatrice Simon und Bernhard Pulver für diese wichtigen Ämter in der Regierung und wünschen allen nach der Wahl viel Erfolg und Genugtuung bei ihrer Arbeit.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Auch die EDU-Fraktion wird Ursula Zybach zur Wahl als erste Vizepräsidentin und Jürg Iseli zur Wahl als zweiter Vizepräsident unterstützen. Sie sind turnusgemäss an der Reihe, und die beiden werden das bestimmt gut machen.

Bei der Wahl der Regierungspräsidentin und des Regierungsvizepräsidenten sind wir eigentlich glücklich. Beatrice Simon ist erfahren, umgänglich und charmant, wie wir gehört haben. Sie kann aber auch ganz bestimmt und dezidiert sein, wie man sie hier in Finanzdebatten etwa auch schon erlebt hat. Ich habe ihr nach der Debatte einmal gesagt, sie habe gerade so gesprochen, wie meine Mutter: «U jiz machet dir das eso!». Das ist vielleicht als Präsidentin des Regierungsrats manchmal auch nicht schlecht. Bezüglich Bernhard Pulver oute ich mich ganz persönlich halt ein wenig als Fan: Er ist an Dossiersicherheit und Souveränität nicht zu übertreffen. Wir werden ihn als Vizepräsidenten unterstützen.

Le président. Es hat sich niemand mehr zu Wort gemeldet, wir können demnach zur Wahl schreiten. Ich bitte die Stimmentzählenden die Wahlkuverts auszuteilen. Ich bitte Sie, anschliessend während die Resultate ermittelt werden im Saal zu bleiben, denn wir fahren inzwischen mit der Beratung fort.

Les enveloppes sont distribuées, puis ramassées. La séance est interrompue brièvement pendant ce temps.

Motions d'ordre

Proposition UDC (Graber, La Neuveville)

Point 24 du programme, affaire 2015.RRGR.1146 PS-JS-PSA (Marti, Berne). Financement des partis: faire la transparence

Point 25 du programme, affaire 2015.RRGR.1149 PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil). Faire la transparence: financement des partis par le canton

Délibération groupée

Le président. Wie ich sehe, sind die Wahlcouverts eingesammelt, wir können demnach mit den Beratungen der traktandierten Geschäfte beginnen. Als erstes haben wir einige Ordnungsanträge zu behandeln. Der erste Ordnungsantrag betrifft die Traktanden 24 und 25. Dort wird von der SVP gemeinsame Beratung beantragt. Wünscht die Autorin des Antrags das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Wird das Wort von jemand anderem gewünscht?

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es wäre eine ganz seltsame Entwicklung, wenn man hier – vielleicht auch ein wenig, weil man die Debatte scheut – die Redezeit möglichst beschränken möchte. Es sind zwei völlig unterschiedliche Anliegen. Es geht einerseits um die Frage der Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Politikfinanzierung, und andererseits um

Transparenz bei der Parteienfinanzierung. Wenn man in dieser Logik weiterdenken würde und alles gemeinsam behandeln wollte, was ähnlich ausformuliert ist, dann müsste man wahrscheinlich auch die Traktanden 33 und 34 gemeinsam beraten: Dort geht es einmal um den Französischunterricht und einmal um das Zehn-Finger-System in der Schule. Es geht also beide Male um Schule, demnach müsste man das zusammennehmen. Dasselbe gälte für die Traktanden 46 und 47, bei denen das Jugendheim Prêles Thema ist. Wenn also dieser Ordnungsantrag angenommen würde, so wäre dies reine Willkür. Ich bitte Sie dringlich, dem Ordnungsantrag nicht zuzustimmen.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Tout d'abord, félicitations pour votre élection brillante. Au nom du groupe UDC du Grand Conseil, j'ai déposé une motion d'ordre demandant une délibération groupée des objets 24 et 25 de la présente session du Grand Conseil. Ces objets ont trait à la motion 299-2015 «Financement des partis: faire la transparence» et 301-2015 «Faire la transparence: financement des partis par le canton». Le groupe UDC propose une délibération groupée de ces deux motions parce qu'elles traitent de problématiques similaires sur le fond, à savoir le financement des partis politiques représentés au Grand Conseil bernois et l'ingérence de l'Etat dans ce financement à des fins de transparence et sans doute d'égalité de traitement. Les titres eux-mêmes de ces deux motions se recoupent substantiellement. Dans la traduction française, les mots «faire la transparence» apparaissent dans les deux titres. Dans la version originelle allemande, les titres des deux motions commencent par une revendication politique fondamentale absolument identique dans les termes «Transparenz jetzt!», cela avec un point d'exclamation qui souligne le caractère impérieux et presque véhément de la demande. On notera aussi que ces deux motions ont été signées et déposées par les mêmes personnes, ce qui est d'ailleurs parfaitement légitime et raisonnable. Sur le fond, les deux motions concernent un seul et même thème politique essentiel: le financement des partis politiques. Par ailleurs, dans les réponses du Conseil-exécutif aux deux motions, on relève l'expression de la volonté de notre gouvernement d'aborder, d'analyser ce thème du financement des partis politiques et d'élaborer, de son point de vue, des propositions à ce sujet. Même si les deux motions traitent d'un domaine essentiel des institutions et des activités politiques, le groupe UDC vous recommande d'accepter sa motion d'ordre et de rationaliser nos débats à ce sujet et d'utiliser de manière optimale les ressources en temps qui nous sont allouées.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Ordnungsantrag SVP zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (points 24 et 25 : proposition UDC, Graber)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	76
Non	64
Abstentions	0

Le président. Sie haben dem Ordnungsantrag zugestimmt.

Proposition Leuenberger, Trubschachen (PBD)

Point 36 du programme, affaire 2015.RRGR.868 Imboden, Berne (Les Verts). Préservation des places d'apprentissage et lutte contre le chômage des jeunes

Le point 3 de la motion doit être retiré de l'ordre du jour.

Motif : nous avons déjà traité et rejeté une requête ayant la même teneur au cours de cette législature (motion 128-2015 Hirschi).

Le président. Wir kommen zum nächsten Ordnungsantrag, der von Grossrat Leuenberger zu Traktandum 36 gestellt wurde. Ich bringe diesen Antrag nicht zur Abstimmung. Ich habe Herrn Leuenberger vorgängig darüber informiert, und begründe das Vorgehen hier gerne. Es ist nicht möglich, einen Ordnungsantrag zu stellen, um einen einzelnen Punkt eines Vorstosses von der Traktandenliste abzusetzen. Wenn schon, sollte man beantragen, dass ein ganze Traktandum zurückgewiesen bzw. abgesetzt wird. Ein anderer Punkt ist aber beinahe noch wichtiger: Es stimmt, dass sich die Motion auf etwas bezieht, was bereits als Vorstoss eingereicht wurde. Dieser Vorstoss wurde aber noch nicht im Grossen Rat behandelt. Deshalb hat das Büro der Traktandierung der Motion Imboden auch zugestimmt. Wichtig ist also, dass man gemäss Gesetz den vorliegenden Ordnungsantrag nur stellen könnte, wenn der entsprechende Vorstoss bereits behandelt worden wäre.

Proposition UDC (Knutti, Weissenburg)/majorité de la CSéc (Geissbühler-Struppler, Herrenschwanden)

Point 38 de l'ordre du jour, affaire 2015.POM371 Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLÉ) ; prestations d'intégration dans les domaines du travail et du logement. Crédit d'engagement 2017- 2021 ; crédit d'objet ; autorisation de dépenses
Report de l'affaire à la session de septembre

Proposition de la minorité de la CSéc (Wenger, Spiez)

Pas de report de l'affaire à la session de septembre

Le président. Damit kommen wir zum nächsten Ordnungsantrag zu Traktandum 38. Herr Knutti begründet den Antrag.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Wir haben am 25. April eine Kommissionssitzung zu diesem Kreditgeschäft abgehalten. An diesem Sitzungstag konnte man uns die Zahlen dazu, wie viel das kosten würde, nicht vorlegen. Das haben wir nicht goutiert und stellten deshalb einen Rückweisungsantrag. Dieser Rückweisungsantrag wurde von der Kommission mit 8 gegen 6 Stimmen gutgeheissen. Wenn man aber einen Rückweisungsantrag stellt, muss man zugleich eine Auflage eingeben. Unsere Auflage wäre eigentlich die gewesen, dass die Zahlen fehlten. Inzwischen liegen die Zahlen jedoch vor, und heute Morgen um 08.00 Uhr hielten wir nochmals eine Kommissionssitzung ab. Wir konnten das Geschäft aber heute Morgen nicht professionell

behandeln. Wir beschlossen dann auch heute Morgen mit 9 gegen 8 Stimmen, zu beantragen, dass man die Beratung des Geschäfts in die Septembersession verschiebt. Die SVP hatte auch noch einen Fragenkatalog aufgestellt, und in der kurzen Zeit, die heute Morgen zur Verfügung stand, konnten diese Fragen zu wenig genau beantwortet werden. Deshalb bitte ich Sie, das Geschäft in die Kommission zurückzuweisen, damit wir es dort sauber prüfen können – dafür haben wir ja diese Sachkommissionen gebildet. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Le président. Es gab noch eine gleichlautende Eingabe der SiK-Mehrheit. Wünscht Frau Geissbühler das Wort zur Begründung? – Das ist nicht der Fall. Demnach hat Grossrat Wenger das Wort für die SiK-Minderheit.

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la minorité de la CSéc. Es ist wichtig, dass wir dieses Geschäft in der Junisession behandeln können. Wir haben in der SiK an der Sitzung vom 25. April, also vor mehr als einem Monat, diese Zahlen bekommen. Es ist also nicht so, dass wir keine Zahlen hatten. Wir haben das Geschäft beraten, und richteten dann einen Aufruf an die Mitglieder der Kommission, allfällige Fragen zu stellen. Zwei Mitglieder der SiK machten davon Gebrauch und stellten Fragen. Diese Fragen wurden letzten Freitagabend per Mail beantwortet. Heute Morgen wurden sie nochmals in der Kommission besprochen, und verschiedene Mitglieder, auch mein Vorredner, haben sich bei der Kommission bedankt, dass man diese Fragen so gründlich klären konnte.

Weshalb sollte man das Geschäft nicht verschieben? Der heute bestehende Vertrag hat bis am 31. Dezember dieses Jahres Gültigkeit. Wir müssen also auf den 1. Januar 2017 eine neue Lösung haben. Der Verhandlungsspielraum und die Möglichkeiten, dieses Geschäft auf gute Art über die Runden zu bringen, nehmen nicht zu, wenn wir damit später dran sind. Es gab heute in der Kommissionssitzung keine offenen Fragen mehr. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, das Geschäft zu vertagen. Konzeptionelle Änderungen, wonach man grundsätzlich in diesem Geschäft etwas völlig anders machen möchte, kann man im September nicht mehr einbringen. Da müsste man ganz weit vorne anfangen und Abläufe ändern. Und das können wir nicht machen mit den Leuten, die angestellt sind und bei denen man so nicht einmal mehr die Kündigungsfrist einhalten könnte. Deshalb ist es wichtig, dass dieses Geschäft in dieser Session behandelt und entschieden wird.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Anträge einander gegenüber, wir führen nur eine Abstimmung durch. Wer dem Ordnungsantrag SVP, der gleichlautend ist, wie der Antrag der SiK-Mehrheit, folgen will, stimmt ja, wer ihn gemäss dem Antrag der SiK-Mehrheit ablehnt, stimmt nein.

Vote (point 38 ; proposition UDC et majorité de la CSéc / minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :

Rejet de la proposition UDC et majorité de la CSéc

Oui	52
Non	90
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt.

Proposition PLR

Point 149 de l'ordre du jour, affaire 2016.RRGR.539 Election d'un membre PLR de la CIAT

Ajout d'un point au programme de la session

Proposition PLR

Point 150 de l'ordre du jour, affaire 2016.RRGR.540 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PLR de la CIAT

Ajout d'un point au programme de la session

Le président. Nun liegen noch zwei Ordnungsanträge der FDP-Fraktion vor. Sie beantragen die Aufnahme von zwei zusätzlichen Traktanden. Möchtest du die Anträge begründen, Adrian Haas?

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich mache es kurz. Es geht darum, dass Peter Flück und Peter Moser ihre Rollen tauschen möchten. Der eine ist Ersatzmitglied und der andere Hauptmitglied, und sie möchten nun gerne tauschen. Das muss man hier traktandieren, deshalb haben wir die Anträge gestellt.

Le président. Werden die Anträge bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit sind sie stillschweigend genehmig.

Approuvées tacitement

Affaire 2016.RRGR.419

Rapport d'activité 2015 de la Commission des finances

Le président. Wir kommen zum Traktandum 10, dem Tätigkeitsbericht 2015 der FiKo. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Ich möchte nur zwei, drei Sachen erwähnen, alles andere können Sie im Bericht nachlesen. Es ist das erste ganze Jahr nach der Grossratsgesetzrevision vergangen. Man hat in der Finanzkommission versucht, sich zurechtzufinden. Vorgängig bestanden noch immer gewisse Differenzen mit der Regierung, was die gebundenen Ausgaben anbelangt. Man musste auch gemeinsam mit der Verwaltung relativ intensiv dafür schauen, dass wir dort auf den richtigen Weg kommen. Denn es muss hier hinsichtlich der Kompetenzen ausgelotet sein, welches die ordentliche Höhe der Finanzbeiträge ist. Jetzt, gegen Ende 2015, bzw. anfangs 2016 haben wir dort eine Lösung gefunden, die schlussendlich standhalten sollte. Ein zweites Thema, das uns sehr stark beschäftigt hat, war die Aufsichtsfrage, das heisst, in welchen Bereichen es die Aufgabe der FiKo ist, ihre Aufsicht

wahrzunehmen. Die Regierung hat Aufsichtsberechtigungen, die sie wahrnehmen muss, das gilt aber ebenfalls für die FiKo. Wir sind jetzt, Anfang 2016 so weit, dass wir mit der Verwaltung und der Regierung gemeinsam Wege gehen können, die schlussendlich dem Entsprechen, was wir machen müssen. Ich möchte mich noch bedanken. Ich danke den Mitgliedern der FiKo. Wir konnten konstruktive Arbeit leisten. Ich glaube, das zeigt sich auch im Bericht. Auch wenn wir manchmal unterschiedlicher Meinung waren, so konnten wir dennoch gewisse Dinge mit grösseren Mehrheiten hier in den Rat bringen. Ebenfalls gilt mein Dank dem Sekretariat. Ohne die professionelle Unterstützung, die wir von Dominique Cléménçon und Pamela Schär erhalten haben, wäre es uns als Milizparlament nicht möglich, Kommissionen auf diese Weise zu leiten. Ich bitte Sie, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Roland Näf, Muri (PS). Ich möchte eine Aussage des Kommissionspräsidenten aufnehmen. Wir haben vorhin gehört, die FiKo müsse ihre Aufsichtskompetenzen wahrnehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich das Kapitel 4.2 aus dem Bericht aufgreifen. Sie wissen, dass es in Bezug auf Steuere dossiers und Steuerruling relativ viel zu reden gegeben hat im Kanton Bern. Im Bericht können Sie nun nachlesen, die Finanzdirektion habe weitgehende Kompetenzen gegenüber der Steuerverwaltung. Gleichzeitig hat auch die FiKo als Aufsichtskommission gewisse Rechte. Ganz konkret hat Sie das Recht auf Einsichtnahme in die Steuere dossiers. Das steht zumindest so in diesem Bericht. Wenn sie also die Aufsicht über die umstrittenen Steuere dossiers hat, dann stellt sich natürlich die Frage, was die FiKo denn gemacht hat. Dazu habe ich einen Satz gefunden, der mich doch etwas stutzig gemacht hat. Im Bericht steht nämlich: «Die Finanzkommission hält an ihrer Position fest,» – Damit ist also gemeint, dass sie das Recht hat, in diese Steuere dossiers Einsicht zu nehmen – «sieht aber im Moment davon ab, die Diskussion «in der Theorie» zu Ende zu führen.» Mit anderen Worten: Wir haben als Kommission zwar das Recht, die Steuere dossiers anzuschauen, aber wir machen das doch lieber nicht. Wir haben diese Kompetenzen, aber wir nutzen sie in der Praxis schlicht und einfach nicht.

Ich mache mir natürlich keine Illusionen; es ist unmöglich, dass Sie als Mitglieder der FiKo Steuere dossiers wirklich kompetent überprüfen können. Dafür sind diese viel zu komplex, das ist nicht möglich. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hätte aber in diesem Zusammenhang erwartet, dass eine externe Überprüfung solcher Steuere dossiers in Auftrag gegeben worden wäre, und man wirklich geschaut hätte, wie sorgfältig die Buchprüfungen durchgeführt worden sind. Was hat nun die Finanzdirektion in diesem Zusammenhang gemacht? Wir konnten lesen, man habe einem Herrn Brönnimann den Auftrag erteilt, die Arbeit der Steuerverwaltung zu überprüfen. Man kam dann anhand des Berichts von Herrn Brönnimann zum Schluss, die Arbeit werde korrekt ausgeführt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde kein einziges Steuere dossier überprüft. Das wäre jedoch nötig gewesen, wenn man wirklich hätte wissen wollen, ob alles korrekt abgelaufen ist.

Le président. Wir führen eine reduzierte Debatte, Sie haben zwei Minuten Redezeit. Möchte sonst noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 120

Non 0

Abstentions 4

Le président. Der Rat hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Da es bei diesen Krediten etwas schnell gehen kann, kommen wir vielleicht nicht immer dazu, rechtzeitig vor der Abstimmung zu läuten. Ich bitte Sie daher, nach Möglichkeit im Saal zu bleiben.

Affaire 2016.RRGR.418

Rapport d'activité 2015 de la Commission de gestion

Le président. Wir kommen zu Traktandum 11, dem Tätigkeitsbericht 2015 der GPK.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS), président de la CGes. Auf 32 Seiten hat die GPK Ihnen Bericht erstattet über das Jahr 2015 und über ihre Tätigkeiten. Ich gehe ausdrücklich nicht davon aus, dass Sie alle jede Zeile des Berichts gelesen haben. Ich möchte deshalb in aller Kürze zwei Beispiele erwähnen: Ein positives aus der Sicht der GPK, und eines, bei dem wir der Meinung sind, es bestünde noch Verbesserungsbedarf. Zunächst zum Positiven: Die GPK hat sich intensiv darum bemüht, die politische Kontrolle im Bereich der Standortförderung zu stärken. Nach dem Motto «Steter Tropfen höhlt den Stein» haben wir mittlerweile ein Niveau dieser Berichterstattung erreicht, das die GPK zufriedenstellt. Wir werden in einem hohen Detaillierungsgrad informiert über das, was an Mitteln ausgeschüttet wird. Wir werden darüber informiert, welche Projekte erfolgreich sind, aber auch darüber, welche als weniger erfolgreich zur Kenntnis genommen werden mussten. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen aus der GPK und dem zuständigen Ausschuss FIN-VOL-ERZ ausdrücklich danken, aber auch den verantwortlichen Personen innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion, die doch einen deutlichen Schritt in eine Richtung gemacht haben, die uns gefällt. Ich hoffe, dass sich dies auch unter neuer Leitung, dem neuen Direktor, innerhalb der Volkswirtschaftsdirektion so wird fortsetzen können.

Ein Beispiel, das uns allerdings weniger erfreut, ist das ganze Thema Vertrauensarbeitszeit. 2014 hat der Regierungsrat entschieden, dass das Projekt zur Einführung der Vertrauensarbeitszeit nicht mehr weiterverfolgt werden soll. Dies trotz zweier überwiesener Motionen aus diesem Parlament, die der Regierungsrat abschreiben wollte. Dagegen hat man sich gewehrt, und stellte dabei fest, dass das Par-

lament einfach nicht ernst genommen worden war mit dieser Forderung. Vor allem fühlte man sich nicht ernstgenommen, weil ohne jegliche Begründung dem Parlament gegenüber so vorgegangen werden sollte. Jetzt, Ende Mai 2016, stelle ich fest: Die GPK vermag nicht zu erkennen, dass sich in diesem Geschäft wesentliche Schritte – gemäss dem Motto des neuen Grossratspräsidenten: schneller als man denkt – unternommen worden wären. Wir hätten das dringende Bedürfnis – und da die zuständige Direktorin gerade anwesend ist, deponiere ich hier diesen Wunsch –, dass dies nochmals angegangen wird, und zwar mit höherem Einsatz und mit einem höheren Effort, als wir dies bis hierhin wahrgenommen haben. Ich möchte meinen Kommissionsmitgliedern danken. Ich möchte auch dem Sekretariat für die Unterstützung danken, und ebenfalls danke ich dem Vizepräsidenten, Fritz Ruchti, für die gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Wird zu diesem Bericht das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit geht es auch hier schneller als man denkt, und wir kommen zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 127

Non 0

Abstentions 0

Le président. Der Rat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.407

Rapport d'activité 2015 de la Commission de justice

Le président. Nun kommen wir bereits zu Traktandum 12, dem Tätigkeitsbericht der JuKo.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD), présidente de la CJus. Im Auftrag des Grossen Rats übt die JuKo die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten Gerichte, also von Obergericht und Verwaltungsgericht sowie der Generalstaatsanwaltschaft, aus. Nicht zu dieser Aufsicht gehört ausdrücklich die Würdigung der Rechtsprechung der Gerichte. Vielmehr gilt die Aufsicht der Kontrolle, ob die Geschäftsführung der Justiz gesetzeskonform erfolgt. Gleichzeitig ist zu prüfen und sicherzustellen, dass die zuvor erwähnten Behörden über die notwendigen Ressourcen und über adäquate Arbeitsbedingungen verfügen, um dem Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine gesetzeskonforme und fristgerechte Rechtsprechung gerecht zu werden. Im Berichtsjahr haben wir uns insbesondere mit folgenden Themen beschäftigt: Personaldotation als Teil der Gesamtevaluation im Zusammenhang mit der Justizreform II, mit dem Ergebnis und der Bestätigung einer ausseror-

dentlich hohen Auslastung bei der Staatsanwaltschaft. Wie Sie wissen, hat der Grosse Rat in dieser Thematik bereits 15,3 Stellen bewilligt.

Im Frühling und im Herbst bilden die Vorberatungen des Geschäftsberichts, inklusive Tätigkeitsbericht einerseits, sowie der Voranschlag mit dem Aufgaben-/Finanzplan andererseits das Schwergewicht der Kommissionstätigkeit. Aber auch die Wahlen von Richterinnen und Richtern beschäftigen die JuKo; in erster Linie den Ausschuss IV, der dafür zuständig ist. Dieser Ausschuss hat denn auch bereits im vergangenen Herbst die Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen für die Wiederwahlen. Die erste Amtsdauer nach der Justizreform läuft bekanntlich Ende dieses Jahres aus, und es gibt eine grosse Anzahl Wieder- und auch eine grosse Anzahl Neuwahlen für die neue Amtsdauer vom 1. 1. 2017 bis Ende 2022. In dieser Session werden wir dem Traktandum Wiederwahlen ja noch begegnen.

Seit der neuen Grossratsgesetzgebung von 2014 ist die JuKo und im Speziellen der Ausschuss II für die Behandlung sämtlicher Petitionen und Eingaben an den Grossen Rat zuständig. Auch dieser Ausschuss kann sich nicht über zu wenig Arbeit beklagen. In dieser Form kann ich mein Votum abschliessen. Sie konnten den Bericht lesen und können daher bestätigen, dass sich die Kommissionsarbeit im Berichtsjahr grundsätzlich im normalen Rahmen bewegt hat. Bei dieser Arbeit wurden wir als JuKo-Plenum, aber auch die Ausschüsse im Einzelnen, ausnahmslos bestens und immer vorausschauend durch unsere Sekretärin, Frau Hannah Kauz, begleitet. An dieser Stelle möchte ich mich, sicher auch im Namen meiner Kommissionsmitglieder, auch einmal ganz herzlich für ihre sehr geschätzte Arbeit bedanken. Die JuKo beantragt Ihnen Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts.

Le président. Das Wort wird nicht gewünscht, wir können auch hier direkt über das Geschäft abstimmen. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 123

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.378

Rapport d'activité 2015 des Services parlementaires

Le président. Es folgt Traktandum 13, der Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste für das Jahr 2015.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts), rapporteuse de la CGes. Das Jahr 2015 stand im Zeichen der Umsetzung des

neuen Parlamentsrechts, das am 1. Juni 2014 in Kraft trat. Die Parlamentsdienste haben durch diese Reorganisation viel mehr und umfassendere Aufgaben erhalten, die sie bestens gemeistert haben. Die Tätigkeiten sind kurz und informativ in diesem Bericht dargestellt. Er ist gut und angenehm zu lesen, und es war praktisch, ihn so zur Kenntnis nehmen zu können. Ich möchte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste ganz herzlich für ihre grosse Arbeit danken, die sie im Jahr 2015 geleistet haben. Die GPK beantragt Ihnen, den Tätigkeitsbericht der Parlamentsdienste des Grossen Rats für das Jahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall, wir stimmen über das Geschäft ab. Wer den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 123

Non 0

Abstentions 0

Le président. Auch diesen Bericht hat der Rat zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.251

Rapport d'activité 2015 du Contrôle des finances

Le président. Es folgt Traktandum 14, der Tätigkeitsbericht 2015 der Finanzkontrolle.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Als Aufsicht über die Finanzkontrolle, bzw. als erste Stelle, an die Bericht erstattet wird, sage ich kurz etwas zum Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle. Vorab geht mein Dank an unsere Finanzkontrolle, denn sie ist sehr gut aufgestellt, leistet gute Arbeit und erfüllt ihren Tätigkeitsbereich nach bestem Wissen und mit grosser Beständigkeit. Eine moderne Finanzkontrolle, wie wir sie haben, achtet manchmal halt auch auf den wirtschaftlichen Aspekt. Dadurch entstehen bisweilen auch Differenzen, sei es mit der Regierung oder unter Umständen auch mit dem Grossen Rat. Wir sind aber sehr wohl auf eine solche Finanzkontrolle angewiesen, denn als Milizparlamentarier können wir nicht so intensiv hinter die Kulissen schauen, wie sie dies tut. Ich möchte dem Chef, Thomas Remund, meinen Dank aussprechen, der seine Aufgabe mit Bravour erledigt. Ich bitte Sie, den Bericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Auch hier wird das Wort nicht gewünscht, und wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer diesen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 119

Non 0

Abstentions 1

Le président. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.211

Rapport d'activité 2015 du Bureau pour la surveillance de la protection des données du canton de Berne

Le président. Wir kommen zu Traktandum 15, dem Bericht 2015 der Datenaufsichtsstelle des Kantons Bern.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC), rapporteur de la CGes. Zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzaufsichtsstelle. Die Datenschutzaufsicht ist etwas, das immer komplexer wird und in unserer kommunikativen Welt sehr wichtig ist. Bei den Projekten BE-Print, der Druck-, Kopier- und Scaninfrastruktur, sowie bei HarmTel, der im Informatikarbeitsplatz integrierten Kommunikationslösung, ist es eine grosse Herausforderung, dass der Datenschutz in jeder Situation gewährt werden kann. Jede und jeder von uns hat ja heutzutage auch irgend so ein mobiles Gerät. Damit kann man verschiedenstes machen. Diese Geräte kommen je länger je mehr auch auf den Bürotisch, in die Applikationen und in die Kommunikation hinein. Aber auch dort muss der Datenschutz immer gewährleistet sein. Die Passwortvorgaben und die Sicherheitsapplikationen müssen funktionieren und vom Anwender, User, gewährleistet werden. Eine zunehmende Herausforderung hinsichtlich der Datensicherheit bringt demnach die vermehrte Anwendung von mobiler Kommunikation – wie ich bereits angetönt habe, von Handys und Tablets – mit sich. Anhand eines Beispiels wird aufgezeigt, wie gravierend ein Verlust eines Handys bei der Kantonspolizei werden kann. Das können Sie im Bericht nachlesen. Die Aufgabe der Datenschutzaufsichtsstelle ist es, auch in der zunehmenden mobilen Kommunikation das Grundrecht auf Datenschutz einzufordern und zu kontrollieren.

Umsetzung der Schengen-Evaluation: Die Schengen-Evaluation verlangt vom Datenschutz auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene in jeder Hinsicht Unabhängigkeit. Das hat auch die GPK bei einem Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten unterstrichen und festgestellt, dass dies im Kanton Bern gewährleistet ist. Eine Datenschutzaufsichtsstelle, die nicht unabhängig ist, kann auch nicht unabhängig das Funktionieren des Datenschutzes nach gesetzlichen Vorgaben prüfen.

Aufgabenumschrieb, Prioritäten und Mittel: Die Verwaltungsberatung, die Datenbearbeitung und die Umsetzung der Vorgaben zur Datensicherheit sind die Prioritäten, nach welchen die Datenaufsichtsstelle 2015 mit den ihr zur Verfügung gestellten Mitteln versucht hat, die gesetzten Ziele zu erreichen. Weil auch im ganzen Medizin- und Spitalbe-

reich der Datenschutz ein Dauerbrenner ist, wurden bei 40 Kliniken mit einer Rechtsdienstberaterin vom Datenschutz Orientierungen zu diesem heiklen Thema durchgeführt. Haben Sie sich schon einmal überlegt, als Sie zum Arzt gingen oder ins Spital kamen, welche und wie viele Daten dort über Sie gesammelt werden, und was mit diesen geschieht? Ganz sicher nicht, denn wenn man dort ist, gibt es ganz andere Aspekte, die einen beschäftigen, namentlich die Gesundheit.

Eine grosse Herausforderung waren für die Datenaufsichtsstelle und die beigezogenen externen Fachleute die Investitionen in Millionenhöhe für neue Informatikapplikationen. Mit 4,7 Vollzeitstellen kommt die Datenaufsichtsstelle an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit; soweit die Aussage des Datenschutzbeauftragten des Kantons Bern. Beim Asylwesen bemängelt der Untersuchungsbericht einer extern beigezogenen Prüfstelle die Sicherheit im Datenschutz bei der veralteten Applikation von Asydata. Auch dies hatte die GPK bereits bei ihrer Überprüfung festgestellt. Asydata genügt in keiner Art und Weise mehr den heutigen ISDS-Anforderungen. Eine Datensicherheitslücke wurde auch beim Transfer von Daten des Strassenverkehrsamts zur BEDAG festgestellt. Die Datentransfersicherheit muss in einem neu zu aktualisierenden Vertragswerk zwischen der BEDAG und dem Strassenverkehrsamt sichergestellt und auch eingehalten werden.

Videoüberwachung: Im Berichtsjahr wurden in einer Vorprüfung diverse kantonale Institutionen auf die Handhabung der Vorgaben und die Bewilligung von Videokameras im öffentlichen Raum hin angeschaut. Sobald man auf den Aufnahmen einer Kamera, die einen öffentlichen Raum überwacht, Personen erkennen kann – das gilt auch für sogenannte Webcams – sind diese Kameras bewilligungspflichtig. Diese Überprüfung hat dazu geführt, dass beispielsweise in der Strafanstalt Thorberg die Überwachungskamera im Besucherraum entfernt wurde.

Vorabkontrolle bei Informatikprojekten: Zu den Haupttätigkeiten der Kantonalen Datenaufsichtsstelle gehörten die Begleitung und Beratung bei neuen Informatikprojekten in Bezug auf den Datenschutz bei kantonalen Ämtern und Institutionen. So beispielsweise im Gesundheitswesen das Klinikinformatiksystem KIS. Jeder medizinische Fall muss nach einer festgelegten Dauer in System gelöscht werden. Heikel wird der ganze Datenschutz auch bei den psychiatrischen Kliniken, beispielsweise in Münsingen. Dort gilt es einen Mittelweg zu finden, nach welchem einerseits der Datenschutz funktioniert und eingehalten wird, und andererseits der medizinische Aspekt über einen gewissen Zeitraum hinweg nachvollzogen werden kann. Im Weiteren können Sie im Bericht anhand verschiedener Fälle im Detail lesen, was die Datenschutzaufsichtsstelle bei ihren Vorabprüfungen im Informatikbereich vor allem bei den Regionalspitalern festgestellt hat. Zu diesem Kapitel, Vorabkontrolle bei Informatikprojekten, werden noch verschiedenste Bereiche erwähnt. Die Details sind im Bericht umfassend umschrieben.

Zur Praxis der Datenschutzaufsichtsstelle: Die Aufsichtsstelle über den Datenschutz stellt fest, dass der Datenschutz durch die rasante Entwicklung im Informatik- und Kommunikationsbereich immer mehr zu einer grossen Herausforderung wird. Heute bestehen unbegrenzte Möglichkeiten, sich

im Internet über eine Person Informationen zu beschaffen. Aber eigentlich würde heute nach geltendem Datenschutzgesetz bereits die Veröffentlichung eines Fotos zu einem heiklen Punkt im Datenschutz.

Auskünfte des Spitals per Telefon sind sehr heikel und unterstehen der Schweigepflicht des Spitalpersonals. Das heisst, es ist praktisch unmöglich, sich auf telefonischem Weg von einem Arzt oder einer Pflegefachfrau über den Gesundheitszustand eines Angehörigen informieren zu lassen.

Komplizierter wird der Datenschutz zunehmend auch für Amtsstellen, die öffentliche Interessen vertreten, wie beispielsweise IV-Stellen und Sozialämter. Einerseits muss hier die Rechtmässigkeit vollzogen werden, und andererseits muss der Datenschutz gewährt werden. Das ist nicht immer ganz einfach zu handhaben.

Erlauben Sie mir noch kurz eine persönliche Bemerkung: Im Geschäftsbericht Produktgruppen des Regierungsrats können Sie auf Seite 442 nachlesen: «[...]Die auf die zeitgerechte Erledigung ausgerichteten Leistungsziele wurden alle» – ich betone: alle! – «nicht erreicht. Bei den Beratungen der Direktionen und der Staatskanzlei (Leistungsindikator 4) waren die Verspätungen aber nicht allzu häufig. Antworten auf Anfragen von Privatpersonen erfolgten deshalb zunehmend verspätet [...]» Werte Anwesende, als ich dies las, habe ich mir darüber Gedanken gemacht, weil ich mich ja für die Vorstellung des vorliegenden Geschäftsberichts zur Verfügung gestellt hatte. Wir werden seitens der GPK genau diesem Thema in Zukunft noch nachgehen und dies weiter erörtern. Im Weiteren möchte ich Ihnen empfehlen, den Bericht 2015 der zur Kenntnis zu nehmen.

Le président. Wünscht jemand das Wort zu diesem Bericht? – Das ist der Fall. Wir führen eine reduzierte Debatte, vous avez deux minutes, wie Béatrice Struchen jeweils sagte.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (PS). Comme cela l'a déjà été dit, la protection des données représente un enjeu fondamental dans notre société. De plus en plus de services, d'entreprises, d'administrations disposent d'une masse croissante de données sur chacun d'entre nous, et ces données deviennent intéressantes au moment où on peut les croiser et les recouper. De plus, nous sommes aussi responsables de cet état de fait puisque nous mettons généreusement à disposition sur les réseaux sociaux des données personnelles que nous serions horrifiés de donner si un service de l'Etat ou une assurance nous les demandait. Tout cela pour insister sur l'importance stratégique de la protection des données dans l'action d'une collectivité publique. Un rapport d'activité, c'est avant tout la description de ce qu'il s'est passé l'an écoulé. Sur ce plan, on va en prendre connaissance, on a aussi pris note des réserves exprimées par notre collègue Ruchti. Si on se projette dans l'avenir, on est en droit de se demander si nous disposons des moyens en proportion avec l'importance du sujet. La législation existe, certes, à différents niveaux dans ce domaine, mais le rythme d'adaptation de la législation est-il suffisant avec la vitesse de l'évolution de la technique et l'augmentation exponentielle des données et de la complexité de celles-ci? Avons-nous vraiment les moyens, cha-

cun dans nos cantons, de suivre sérieusement l'évolution de la législation européenne qui nous concerne directement en étant membre de l'espace Schengen? C'est avec ces interrogations que j'arrive au terme de mon intervention.

Le président. Damit kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 130

Non 0

Abstentions 0

Le président. Der Rat hat auch diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2015.RRGR.1148

N° de l'intervention: 300-2015

Type d'intervention : Motion

Déposée le: 25.11.2015

Déposée par: PS-JS-PSA (Aebersold, Berne)
(porte-parole)

PS-JS-PSA (Marti, Berne)

PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Cosignataires: 0

Revenus tirés des liens d'intérêt: faire la transparence

L'organe compétent est chargé de créer les bases légales obligeant les membres du Grand Conseil à publier

1. les revenus tirés des activités professionnelles au sens de l'article 16, alinéa 1, lettre a du règlement du Grand Conseil,
2. les revenus tirés des liens d'intérêt au sens de l'article 16, alinéa 1, lettres b à e du règlement du Grand Conseil.

Développement :

Le règlement du Grand Conseil (RGC, RSB 151.21) oblige tout membre du Grand Conseil à publier ses intérêts, soit à renseigner sur

- a ses activités professionnelles ;
- b les fonctions qu'il exerce au sein d'organes de direction, de surveillance, de conseil ou autres dans des sociétés, établissements ou fondations suisses ou étrangers, de droit privé ou de droit public ;
- c les fonctions permanentes de direction ou de conseil qu'il exerce pour le compte de groupes d'intérêts suisses ou étrangers ;
- d les fonctions qu'il exerce au sein de commissions ou d'autres organes de la Confédération, du canton ou de communes bernoises ;
- e les fonctions politiques importantes qu'il exerce.

Cette réglementation a été introduite pour créer la transparence. Les citoyens et les citoyennes doivent savoir quels sont les liens qui rattachent les membres du Grand Conseil

à des intérêts et qui sont susceptibles d'influencer leurs décisions. Les indemnités que les parlementaires touchent au titre de ces liens sont un facteur à prendre en compte. Elles n'ont aujourd'hui pas à être publiées même si elles peuvent exposer celui ou celle qui les perçoit à une dépendance marquée et à une mise sous influence. Or c'est une des règles élémentaires de la démocratie pour les politiciens et les politiciennes de faire la transparence sur les revenus qu'ils tirent des liens d'intérêt, surtout vis-à-vis de leur électorat.

Réponse du Bureau du Grand Conseil

La motion demande la publication des revenus que les membres du Grand Conseil tirent de leur activité professionnelle et extraprofessionnelle. Cette requête a été examinée pour la dernière fois en 2013 à l'occasion de la révision du droit parlementaire – cet examen avait été réclamé par un postulat adopté par le Grand Conseil (M 137/2011, Journal du Grand Conseil 2011, p. 747-749). A l'époque, le Grand Conseil avait décidé que les revenus ne seraient pas divulgués.

Comme la publicité des liens d'intérêts, la publicité des revenus n'aurait pas pour but d'empêcher les liens d'intérêt, mais de faire la transparence. Le public saurait ainsi non seulement à qui un député ou une députée se sent redevable, mais aussi quels sont les liens financiers, si le député ou la députée exerce une activité à titre honorifique et gracieux ou presque ou s'il ou elle reçoit une rétribution substantielle. Le public en saurait ainsi davantage.

Le Bureau du Grand Conseil reconnaît que le public aurait tout intérêt à savoir quel membre du Grand Conseil tire des revenus d'une activité extraprofessionnelle et laquelle. Selon le Bureau, on ne peut affirmer qu'un membre du Grand Conseil se sente d'autant plus redevable à une institution qu'elle lui verse de l'argent. Les conflits d'intérêts existent même sans liens financiers. Une imprécision inhérente au système existe d'ores et déjà car certains liens d'intérêts ne doivent pas être communiqués. Ainsi, la Constitution exclut de l'obligation de publicité les faits soumis au secret professionnel, la violation du secret professionnel étant réprimée (art. 82, al. 1, 2^e phrase ConstC, art. 321 CPS [avocats, notaires, contrôleurs, médecins, dentistes, etc.]). Par ailleurs, les parlementaires d'autres cantons et de la Confédération ne sont pas non plus tenus de publier leurs revenus – qu'ils soient professionnels ou extraprofessionnels.

- Le Bureau estime qu'imposer aux membres du Grand Conseil de révéler leurs revenus *professionnels* (point 1 de la motion) irait trop loin. Car dans le système suisse du parlement de milice, les membres du législatif exercent une activité professionnelle en parallèle. Leur situation n'a rien de différent de celle du reste de la population. Le revenu professionnel des membres du Grand Conseil ne les rend pas plus « dépendants » que les autres citoyens et citoyennes. La règle voulant que les revenus relèvent du domaine privé s'applique aussi aux parlementaires.
- Concernant les revenus *extraprofessionnels* des membres du Grand Conseil (point 2 de la motion), la délimitation entre activité professionnelle et extraprofessionnelle s'annonce difficile. Les difficultés de mise en

œuvre seront inévitables. Nous songeons en particulier aux activités accessoires qui seraient impossibles sans l'exercice d'une activité professionnelle déterminée ou sans la proximité que cette activité procure, ou alors aux activités extraprofessionnelles qui doivent être exercées d'office. Publier les revenus dans un registre ne pourrait donc pas remplir l'objectif visé – plus de transparence – de manière satisfaisante.

En résumé, le Bureau du Grand Conseil doute que les mesures demandées afin de créer plus de transparence puissent produire les effets escomptés. Le Bureau estime par conséquent que l'obligation de publier les liens d'intérêt suffit. Il n'est pas utile d'obliger les membres du Grand Conseil à publier aussi leurs revenus. Le Bureau propose donc le rejet de la motion.

Le président. Es folgt Traktandum 16, die erste Motion dieser Session. Wir führen eine freie Debatte, das Wort hat der Motionär, Grossrat Aebersold.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing», so lautet eine alte Volksweisheit, und wie wir wissen, hat das Volk ja meistens Recht. Alle Parteien, die irgendwo den Begriff «Volk» in ihrem Namen tragen, aber auch andere Konservative sollten doch aufhören bei diesem Spruch. Was verlangen wir mit unserer Motion? Wir verlangen eigentlich eine Ergänzung zur bestehenden Geschäftsordnung, und zwar getrennt in zwei Punkte, und das ist sehr wichtig für die Abstimmung. Der erste Punkt verlangt ein Ausweisen der finanziellen Abgeltungen für die berufliche Tätigkeit. Im zweiten Punkt verlangen wir, dass man die Einkünfte im Zusammenhang mit Interessenbindungen ausweist.

Nun stellt sich die Frage, weshalb das Büro und allenfalls andere Leute hier im Rat diesen Vorstoss ablehnen könnten. Ich habe mir vier Gründe notiert, zu denen ich kurz etwas sagen möchte. Der erste Grund ist ein wenig altbekannt: «Geng wie geng»; wir haben das ja bereits geprüft, wollten es damals nicht und wollen es deshalb auch heute nicht. Wir sind klar der Meinung, dass sich die Zeiten geändert haben und wir klüger geworden sind. Heute leben wir in einer Gesellschaft, die transparent ist. Wie auch immer Sie heute stimmen werden: Ich bin überzeugt, dass der Druck so gross wird, dass Sie irgendwann einmal dazu gezwungen sein werden, auch wenn Sie dem Vorstoss heute nicht zustimmen. Es geht also darum, gegenüber der Bevölkerung, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht nur offenzulegen, was man alles macht, sondern auch, welche Einkünfte man daraus generiert.

Der zweite Grund, der hier angeführt wird, weswegen man dies nicht will oder es schwierig sei, lautet, es gebe ja Konflikte mit oder ohne finanzielle Verflechtungen. Den Begriff «finanzielle Verflechtungen» habe ich mir geradezu etwas auf der Zunge zergehen lassen. Das klingt doch schon sehr stark nach Filz. Und es ist eben nicht nur eine Frage von Interessenkonflikten, sondern auch von Abhängigkeiten. Denn es ist, wie ich glaube, allen hier im Rat klar, dass je nach den Abgeltungen und dem Lohn, den man erhält, irgendwann einmal eine zumindest finanzielle Abhängigkeit besteht.

Als dritter Grund wird die Frage der Abgrenzungsschwierigkeiten genannt. Für mich ist dies ein klares Scheinargument. Sie können im Internet nachsehen, welche Interessenbindungen die Leute haben. Sie können das bei mir tun; dort stehen unter anderen der Mieterinnen- und Mieterverband Bern, Pro Natura Bern, Fraktion SP Kanton Bern. Ich kann Ihnen zu jedem dieser Punkte Ende Jahr auf den Fünfer genau sagen, ob ich etwas dafür bekomme, und wenn ja, wie viel das ist. Ich bin auch überzeugt, dass die Fraktionspräsidentin der SVP, die gerade nicht anwesend ist, genau weiss, wie viel Sie von der Erna Bienz Stiftung oder vom Verein für eine produzierende Landwirtschaft bekommt. Da muss mir doch niemand von Abgrenzungsschwierigkeiten sprechen. Wenn man fähig ist, diese Interessenbindungen aufzulisten, kann man doch am Ende auch sagen, ob einem vonseiten dieser Institutionen etwas an Geld zufließt. Ich habe auch bei dir nachgesehen, Adi Haas. Ich gebe drei Beispiele: die Ernst Schmidheini Stiftung – (*Monsieur Haas signale qu'il ne touche aucune indemnité pour l'exercice de ce mandat.*) ja, vielleicht erhältst du dort nichts. Dann ist es ja gut, dann schreibst du dort eine Null, aber sei doch auch du für Transparenz –, die Werbeagentur Casalini AG Bern oder auch der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung. Wenn man dort nichts erhält, schreibt man eine Null, und wenn man etwas erhält, kann man das ausweisen. Es ist also völlig unverständlich, wenn gesagt wird, das könne man nicht abgrenzen. Das ist, auf gut Berndeutsch gesagt, «Chutzemischt» – ich weiss nicht, wie die ÜbersetzerInnen dies auf Französisch sagen werden.

Das vierte Argument ist ein wenig ein «Kinder-Argument»: Die anderen Kantone machen das ja auch nicht. Das haben wir früher auch immer gesagt: Der Nachbarsjunge muss noch nicht nach Hause, dann muss ich das auch nicht. Das ist die Krönung dieser schwachen Argumentationslinie. Worum geht es hier? Es geht um die Wahrung von Pfründen. Ich musste denn auch etwas staunen über eine Aussage des SVP-Nationalrats Lukas Reimann zur Transparenzinitiative der SP. Das betrifft eine Motion zur Parteienfinanzierung, die wir dann morgen beraten werden. Lukas Reimann wehrte sich dagegen mit dem Argument – jetzt müssen Sie zuhören – es gebe künftig «[...] mehr direkte Beiträge an die Politiker, etwa in Form lukrativer Verwaltungsmandate. [...]» Da wird also argumentiert, dass man nicht transparent sein will, weil man ansonsten auf andere Weise bezahlt werden würde. Dann setzt er noch einen obendrauf und sagt, diese Einkünfte müssten ja nicht deklariert werden, und weil die SP in ihrer Initiative nicht verlangt hat, dass man diese ausweisen muss, ist man jetzt gegen Transparenz bei der Parteienfinanzierung. Das geht nicht auf. Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Vorstoss zumindest im zweiten Punkt zu unterstützen. Wenn Sie dies heute nicht tun, so wird der Druck dereinst so stark sein, dass sie es dann doch tun müssen.

Le président. Möchte Grossrätin Marti als Mitmotionärin jetzt sprechen, oder später als Fraktionssprecherin? – Sie äussert sich später, besten Dank.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die Offenlegung der Interessenbindungen von uns Grossrätinnen und Grossräten ist eine gute und wichtige Sache. Sie zeigt auf, mit

welchen Organisationen, Institutionen und Firmen jedes Parlamentsmitglied verbunden und verbandelt ist. Dies schafft gegenüber den Wählerinnen und Wählern mehr Transparenz, Klarheit und Vertrauen. Die Forderung der Motionäre, dass nun zusätzlich zu den beruflichen und nebenberuflichen Interessenbindungen auch die daraus resultierenden Einkünfte deklariert werden sollen, erachtet die EVP aber als wenig sinnvoll und zielführend. Dies aus folgenden Gründen. Erstens ist es völlig ausreichend, wenn die Interessenbindungen als solche offengelegt werden. Die Höhe der Einkünfte sagt noch nichts über den effektiven Grad einer Verflechtung aus. Und zu Interessenkollisionen kann es auch ohne finanzielle Verflechtungen kommen. Zweitens ist der Grosse Rat ein Milizparlament. Das heisst, Grossrätinnen und Grossräte sind in der Regel darauf angewiesen, ausserhalb der Ratstätigkeit Einkommen zu erzielen. Das ist in unserem Milizsystem ausdrücklich so gewollt, weil wir als Ratsmitglieder die Bodenhaftung nicht verlieren wollen und deshalb auch bewusst in der Berufswelt verankert bleiben wollen. Es wäre deshalb stossend, wenn wir als Grossrätinnen und Grossräte mit der Offenlegungspflicht unserer finanziellen Einkünfte anders behandelt würden als andere Berufstätige hier im Kanton. Lohn und Einkommen sind in der Schweiz nun einmal Privatsache. Dies umso mehr, als alle anderen Kantone und auch der Bund für die Parlamentsmitglieder keine Offenlegungspflicht kennen.

Drittens weist das Ratsbüro in seiner Antwort auf die Motion richtigerweise darauf hin, dass gemäss Gesetz nicht alle Interessenbindungen und daraus resultierenden finanziellen Verflechtungen offengelegt werden dürfen, wie dies beispielsweise beim Berufsgeheimnis der Fall ist. Eine Offenlegung wäre also lückenhaft, die angestrebte Transparenz könnte nicht in allen Fällen erreicht werden. Und viertens darf bezweifelt werden, ob die erweiterte Transparenz wirklich hilfreich und erstrebenswert wäre. Sie könnte nämlich auch für politische Spiele und mediale Schlammgeschlachten missbraucht werden, wie dies beispielsweise in der Vergangenheit bei Berichten über die steuerliche Veranlagung von Ratsmitgliedern der Fall war. Mit solchen unnötigen Skandalisierungen würde das Vertrauen in die Politik kaum gesteigert; im Gegenteil. Die angestrebte Transparenz könnte sich also sogar als kontraproduktiv erweisen. Und wir alle wissen, dass wenn es um Löhne und Einkommen geht, immer auch ein gewisser Neidfaktor eine Rolle spielen kann. Das ist aber keine gute Basis für mehr Vertrauen und Offenheit in der Politik. Die EVP-Fraktion lehnt deshalb die Motion in beiden Punkten einstimmig ab.

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir bitte, die Beratungen an dieser Stelle kurz zu unterbrechen, um die Wahlresultate bekannt zu geben. Einige Kandidaten sind schon sehr nervös, und ich möchte sie erlösen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

2016.RRGR.414 Election de la 1^{re} vice-présidente du Grand Conseil

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 145, bulletins blancs ou nuls : 15, bulletins entrant en ligne de compte : 130 ; majorité absolue : 66. Est élue :

Ursula Zybach par 128 voix

Voix éparses : 2

Le président. Herzliche Gratulation! (*Applaudissements*)

2016.RRGR.415 Election du 2^e vice-président du Grand Conseil

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 139, bulletins blancs ou nuls : 11, bulletins entrant en ligne de compte : 128 ; majorité absolue : 65. Est élu :

Jürg Iseli par 128 voix

Le président. Ich gratuliere! (*Applaudissements*) Damit ist das Ratspräsidium komplett, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch.

2016.RRGR.416 Election de la présidente du Conseil-exécutif

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 147, bulletins blancs ou nuls : 13, bulletins entrant en ligne de compte : 134 ; majorité absolue : 68. Est élue :

Beatrice Simon par 134 voix

Le président. Herzliche Gratulation! (*Applaudissements*)

2016.RRGR.417 Election du vice-président du Conseil-exécutif

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, bulletins blancs ou nuls : 5, bulletins entrant en ligne de compte : 143 ; majorité absolue : 72. Est élu :

Bernhard Pulver par 143 voix

Le président. Ich gratuliere! (*Applaudissements*) Ich wünsche allen Gewählten viel Erfolg in diesem Jahr und freue mich auf die Zusammenarbeit. Damit sind die heutigen Wahlgeschäfte abgeschlossen, nicht aber der Sitzungsnachmittag. Ich bitte nochmals um Entschuldigung für die Unterbrechung der laufenden Beratung, aber ich dachte, dies sei ein guter Moment. Wir fahren nun fort mit der Beratung der Motion, das Wort hat Grossrat Haas für die FDP.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich gratuliere vorab allen Gewählten ganz herzlich zu den Glanzresultaten, die sie heute zu Recht erreicht haben. Nun kommen wir wieder zu etwas weniger erfreulichem, nämlich zu diesem Vorstoss. Die FDP lehnt diesen aus verschiedenen Gründen einstimmig ab. Zunächst einmal unterliegt der Vorstoss einem Trugschluss. Ein Grossratsmitglied wird von einer Institution beispielsweise für einen Vorstandssitz angefragt, weil es sich im Rat oder auch ausserhalb des Rats für entsprechende Anliegen stark macht. So fragt der VCS jemanden an, der Veloanliegen vertritt, und der ACS jemanden, dem das Auto ein Anliegen ist. Ob das entsprechende Ratsmitglied nach seiner

Zusage für den Vorstand später noch ein Sitzungsgeld erhält, ändert an seiner Position nichts. Die Positionierung ist vorher geschehen, die bringt man quasi mit. Man vertritt ja nicht Veloanliegen, weil man im VCS ist, sondern man ist im VCS, weil man Veloanliegen vertritt. Dasselbe gilt für den Bund, für Naturschutz, den Mieter- oder den Hauseigentümerverband usw. Insofern unterliegt der Vorstoss eben einem Trugschluss.

Was der Vorstoss will würde zudem nur eine halbe Transparenz ergeben. Beispielsweise muss ein Anwalt seine Kundenbeziehungen nicht offenlegen, weil diese dem Amtsgeheimnis unterstehen. Oder ein PR-Berater, der bei seiner Agentur fest angestellt ist, erhält einfach ein Jahressalär. Er legt seine Kundenbeziehungen nicht zuletzt auch wegen den Standesregeln nicht offen. Im Maximum legt er eben dieses Jahressalär offen, aber das sagt ja überhaupt nichts über die einzelnen Kundenbeziehungen aus. Der Vorstoss führt also letztendlich nicht zu voller Transparenz. Es ist auch unklar, was eigentlich eine Einkunft aus beruflicher Tätigkeit ist. Geschenke bis zu 500 Franken oder auch Sitzungsspesen bis zu 80 Franken pro Sitzung gelten bei den Steuern beispielsweise nicht als Einkommen. Oder wenn ein Verband ein Inserat für die Wahlen unter seinem Label erscheinen lässt, so wird dies kaum als Einkunft des entsprechenden Grossrats erscheinen, der im Inserat abgebildet ist. Letztlich wäre das aber ja eine Einkunft. Sie sehen: Dieser Vorstoss ist ein Murks, er unterliegt einem Trugschluss und ist nicht zielführend. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt dieses Anliegen grossmehrheitlich. Es gibt aber auch ein paar kritische Stimmen. Weshalb sind wir der Meinung, es sei wichtig, uns hier im Grossen Rat für Transparenz und Offenlegung einzusetzen, wobei wir uns als Zuständige ja selber vorgeben müssen, wie wir dies gerne kontrolliert haben möchten? Dies schicke ich voraus; es ist aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger vielleicht etwas speziell, dass wir hier selber entscheiden können, wie viel Transparenz wir zulassen wollen und wie viel nicht. Aber es ist nun einmal so, dass wir für das Grossratsgesetz und die entsprechende Verordnung zuständig sind. In der direkten Demokratie und auch im Milizwesen, in dem wir in der Schweiz und hier im Kanton Bern unsere Arbeit ausüben, gibt es natürlich immer sehr zahlreiche Berührungspunkte zwischen dem, was man politisch macht, und dem, was man beruflich macht. Das hat der Vorredner der EVP auch bereits gesagt, ich komme jedoch zu einem anderen Schluss. Genau diese Berührungspunkte und Verschränkungen bringen es mit sich, dass man sehr genau hinschauen muss, welche Anliegen man vertritt und wie man diese vertritt. Deshalb ist Transparenz hier sehr notwendig. Wir haben mit dem heute geltenden Reglement, nach welchem die Interessenbindungen dargelegt werden, bereits ein gutes Instrument. Wir sind aber der Ansicht, dass man hier nun doch einen Schritt weiter gehen kann und auch die finanzielle Transparenz ermöglichen sollte.

Die Motion ist ja in zwei Punkte gegliedert und unterscheidet zwischen haupt- und nebenamtlichen Tätigkeiten. Dazu gibt in unserer Fraktion ein paar kritische Stimmen, welche diese Unterscheidung für nicht ganz zielführend halten und sich

hier doch einige Vollzugsfragen stellen. Aber wenn man sich hier für den Grundsatz entscheidet, wie dies eine Mehrheit unserer Fraktion tun wird, dann könnte man diese Vollzugsfragen sicher auch noch im Detail klären; wo ein Wille, da ein Weg.

Es ist für uns Grüne ein Schritt der Transparenz, und wir wollen damit auch die Unabhängigkeit stärken. Wir wollen unserer Arbeit als Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier Rechnung tragen und auch zeigen, in welchem Abhängigkeitsverhältnis wir sind oder eben nicht sind. Wenn man auf der Honorarliste des Notariatsverbands steht, ist es für die Bürgerinnen und Bürger wichtig zu wissen, ob da auch Geld fliesst, beispielsweise wenn man hier im Rat über die Notariatstarife diskutiert. Und es macht eben einen Unterschied, ob man für ein Verwaltungsratsmandat 0 bis 80 Franken oder einer Flasche Wein pro Jahr erhält, wie das häufig der Fall ist, oder ob das Mandat eben hoch dotiert ist. Das ist unserer Meinung nach in der direkten Demokratie für unsere Bürgerinnen und Bürger wichtig zu wissen. Fazit: Mehrheitlich beantragen und hoffen wir, dass Sie mithelfen, das Anliegen zu unterstützen. Dies gilt grundsätzlich für beide Punkte.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Wir alle als Mitglieder des Grossen Rats sollen künftig die Einkünfte sowohl aus beruflicher Tätigkeit wie auch aus den Nebenerwerben offenlegen. Es ist richtig und wichtig, dass wir unsere Interessenbindungen bekannt geben müssen. Aber ich frage Sie: Was geht es die Allgemeinheit an, was ein einzelner Grossrat verdient? Warum sollte beispielsweise ein Gewerbetreibenden seine Geschäftszahlen allen Leuten offenlegen müssen? Mir ist eigentlich auch nicht ganz klar, was man mit dem Vorstoss bezwecken will. Die Arbeit eines Grossratsmitglieds lässt sich ja kaum an seinen Einkommenszahlen messen. Oder ist es für gewisse Kreise gar verwerflich, wenn ein Grossratsmitglied beruflich besonders erfolgreich ist? Das Anliegen ist nicht neu und wurde hier im Rat auch schon abgelehnt. An den Argumenten hat sich nichts geändert. Es soll und darf sicher noch als Privatsache gelten, was der Einzelne verdient. Eine Offenlegung führt nicht zu mehr Transparenz, sondern höchstens zu mehr Missgunst. Es ist natürlich jeder Partei selber überlassen, wenn ihre Grossratsmitglieder ihre Einkünfte gegenüber ihren Wählern offenlegen wollen. Dies aber für alle Grossratsmitglieder für verbindlich zu erklären, geht klar zu weit. Die SVP lehnt den Vorstoss einstimmig ab. Auch ein allfälliges Postulat fände bei uns keine Zustimmung.

Ursula Marti, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat ein Dreierpaket von Vorstössen für mehr Transparenz in der Politik eingereicht. Dazu gehört nicht nur die Transparenz bei Geldern, die an Parteien für Abstimmungen oder für Wahlkampagnen überwiesen werden, sondern eben auch bei Geldern, die für Interessenvertretungen entrichtet werden. Also beispielsweise für die Einsitznahme in Verwaltungsräte von Unternehmen, in Führungsgremien von Verbänden, Branchenverbänden und vielen anderen mehr. Bei diesen Interessenvertretungen geht es oft um sehr handfeste Interessen und um viel Geld. Das ist dann besonders relevant, wenn Interessenvertreterinnen und -vertreter eben in einem Parlament Einsitz haben. Einfach zu sagen, diese

Finanzflüsse und Einkommen seien Privatsache, das geht hier nicht.

Wir sind im Grossen Rat ja bereits verpflichtet, unsere Interessenbindungen offenzulegen. Das ist richtig und wichtig, aber es reicht eben nicht aus. Wir müssen möglichst klare Verhältnisse haben, und dafür braucht es eben auch die Transparenz über die Einkünfte. Transparenz wird heute zu Recht immer mehr eingefordert. Sie ist ein Gebot der heutigen Zeit, in der das politische Lobbying und die Einflussnahme allgegenwärtig sind. Grösstmögliche Transparenz herzustellen, gehört deshalb zu den demokratischen Grundregeln. Die Öffentlichkeit, die Wählerinnen und Wähler, erwarten das von uns. Früher oder später werden wir diese Offenlegung vornehmen müssen – warum wollen wir jetzt eigentlich noch warten?

Mich erstaunt deshalb auch die ablehnende Haltung des Ratsbüros und von diversen Fraktionen. Das Ratsbüro anerkennt, dass es für die Öffentlichkeit aufschlussreich wäre, zu wissen, welche Ratsmitglieder von welcher Seite finanzielle Beiträge erhalten, lehnt das Anliegen dann aber dennoch ab. Das verstehe ich nicht. Es wird hier begründet, Interessenvertretungen könnten ja auch stattfinden, wenn kein Geld fliesst. Oder es sei schwierig abzugrenzen, was Interessenbindung ist und was nicht. Auch das Berufsgeheimnis, welches selbstverständlich eingehalten werden kann und muss, wird angeführt. Das sind doch alles keine wirklichen Begründungen. Man kann eine solche Regelung machen. Entgegen all diesen Einwänden ist dies problemlos zu regeln. Vielleicht muss man ein wenig darüber nachdenken, aber man findet ganz sicher Möglichkeiten.

Es ist wohl eher so, dass eben die Bereitschaft oder die Sensibilität für das Thema Transparenz nicht vorhanden ist. Ich und auch meine Fraktion sehen jedenfalls keinen Grund, weshalb man diese Gelegenheit nicht ergreifen und dies jetzt tun sollte. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Die BDP ist nach Möglichkeit für Transparenz. Es stellt sich nur die Frage, wo und in welchem Zusammenhang. Zudem sollte sich Transparenz aus unserer Sicht rechtfertigen. Die vorliegenden zwei Punkte des ersten von drei Vorstössen aus der Feder der SP-JUSO-PSA-Fraktion rechtfertigen sich aber nicht. Weshalb nicht? Wir sind ein Milizparlament. Gemäss rechtlichen Grundlagen legen wir unsere beruflichen und nebenberuflichen Tätigkeiten offen. Nun aber zusätzlich unsere Einkünfte aus diesen Tätigkeiten offenzulegen, geht uns definitiv zu weit. Wir sind somit derselben Meinung wie das Büro des Grossen Rats. Wie bei allen Bürgern, die arbeiten, werden auch die Einkünfte der Grossratsmitglieder Ende Jahr mittels Lohnausweis der Steuerverwaltung zur Erhebung der Steuern geliefert. Wir erfüllen also die Meldepflicht gegenüber der Steuerverwaltung. Bei mehreren Einkünften aus beruflichen und auch nebenberuflichen Tätigkeiten werden auch mehrere Lohnausweise eingereicht. Ich denke, das ist bei fast allen hier im Rat so; wir reichen mehrere Lohnausweise ein. Die Pflicht zur Offenlegung der Einkünfte besteht jedoch nicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Jedes Ratsmitglied kann dies aber selbstverständlich freiwillig tun. Christoph Berger hat das vorhin auch gesagt. Also, liebe SP, es ist euch total freigestellt, ob ihr das tun möchtet, sei es auf eurer Home-

page oder wo auch immer. Das steht euch allen frei. Wir möchten das aber, wie eingangs erwähnt, nicht durch eine neue gesetzliche Grundlage zur Pflicht für alle Grossrätinnen und Grossräte machen.

Vor allem stellen wir uns die Frage, wem genau dies nützt. Was nützt es alleine schon uns 160 Parlamentarierinnen und Parlamentariern hier im Rat, wenn wir voneinander wissen, wie viel wir verdienen? Und was genau nützt es dem Bürger? Machen wir dann bessere oder schlechtere Politik? Machen wir die Meinungen und die Beschlüsse, die gefällt werden, abhängig von einem Einkommen? Wir sind der Überzeugung, dass wir damit nur einmal mehr eine Neid- und Missgunstkultur schüren und vielleicht sogar auch eine Mitleidkultur. Denn es könnte ja auch sein, dass man denkt: «Was, der oder die verdient für seine oder ihre Arbeit nur soundso viel? Der Arme, oder die Arme!» Michael, du bist beim Bund angestellt. Ich bin eine KMU-Angestellte – wer weiss, vielleicht würdest du sagen: «Was, du verdienst nur so viel?» Das könnte ja auch ein Thema sein.

Zudem sind wir der Meinung, dass wir mit dem vorliegenden Vorstoss gegen das Obligationenrecht, das Firmenrecht, das Berufsgeheimnis und auch gegen übergeordnetes Bundesrecht verstossen würden, wenn wir die Geschäftsordnung des Grossen Rats im Sinne der Motionäre anpassten. Ich erlaube mir zum Schluss eine Mutmassung. Nehmen wir an, der Vorstoss würde in beiden Punkten überwiesen. Wäre es dann plötzlich als weiterer Schritt möglich, dass man Kandidaten für Grossratswahlen nach den verschiedenen Einkünften suchen würde, statt nach politischen, regionalen oder beruflichen Erfahrungen? Wir wissen, Gender ist auch immer ein Thema, aber plötzlich wäre dann auch noch der Lohn ein Thema. Das kann ja wirklich nicht das Ziel sein. Kurz: Beide Punkte werden von der BDP abgelehnt.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich habe bei der Vorrednerin, aber auch schon bei etlichen VorrednerInnen festgestellt, dass hier noch eine leichte Verwirrung herrscht. Die einen sprechen von Einkommen, und die anderen von dem, was die Leute verdienen. Was man verdient ist aber nicht immer zu vergleichen mit dem, was man erhält. (*Hilarité*) Dies ist aber nur als humoristische Nebenbemerkung gedacht. Das Ganze erinnert mich ein wenig an das «Lugibüechli». Ich merke, ich werde langsam alt. Früher gab es ein «Lugibüechli». Ich erinnere mich, dass man in Langnau, wo ich aufgewachsen bin, jedes Jahr ein Büchlein erhalten hat, in dem stand, was versteuert wurde. Jeder wusste dann, was der Nachbar, der Chef usw. verdienen. Das war alles aufgeführt. Ich weiss noch, wie meine Eltern immer sehr genau geschaut haben, was denn nun dieser oder jener verdient; das war immer spannend. Heute gibt es das nicht mehr. Ich glaube, Punkt eins ist tatsächlich gar nicht durchführbar, und zwar hat das nichts mit dem Berufsgeheimnis zu tun. Es hat niemand verlangt, dass ein Anwalt beispielsweise sagt, wer sein Mandant ist. Darum geht es überhaupt nicht, sondern nur um das Einkommen. Aber ich kann Ihnen einmal meine Zahlen angeben. Das Jahr spielt ja keine Rolle. Im einen Jahr habe ich bei den Steuern 48 380 Franken angegeben. Soviel musste ich versteuern, das war mein Einkommen. In einem anderen Jahr waren es 62 550 Franken. Im einen Jahr hatte ich in meinem Geschäft relativ viele Anschaffungen zu tätigen; eine neue

Anlage, einen neuen Fotoapparat und ein neues Objektiv. Daher hatte ich in diesem Jahr weniger Einkommen. Macht mich das jetzt zu einem besseren oder schlechteren Grossrat? Macht mich das wählbarer oder nicht? Für mich hat das, was jemand verdient, keine Relevanz dafür, ob er sich hier als Grossrätin oder als Grossrat gut einbringt. Denn wir sind ja hoffentlich allesamt Interessenvertreter. Wir müssten doch das grösste Interesse daran haben, den Kanton voranzubringen. Insofern müssten wir alle Interessenvertreter sein.

Gut, eventuell wäre das Einkommen ja allenfalls interessant bei Leuten, die auf Lohnkosten hier im Rat sitzen, wie beispielsweise Gewerkschaftsvertreter, Vertreter eines Handels- und Industrievereins (HIV), Vertreter von Bauernverbänden oder ähnlichem. Das mag ja vielleicht noch interessant sein. Aber ob diese dann deswegen besser oder weniger gut sind in ihrer Aufgabe hier im Grossen Rat, das wage ich zu bezweifeln.

Den ersten Punkt lehnt die glp klar ab. Da Transparenz auch für uns wichtig ist, könnte dagegen der zweite Punkt wohl tatsächlich etwas sein, das interessant wäre. Auch ich würde gern wissen, wer von welchen Interessenseiten auf welche Weise finanziert wird. Aber die Höhe solcher Einkommen interessiert uns dabei nicht. Aus dieser Sicht wären wir dafür, den zweiten Punkt als Postulat anzunehmen. So könnte man dies mit einer ganz einfachen Lösung offenlegen; nämlich etwa mit drei Kästchen. Demnach könnte man angeben: Ich bin in diesem oder jenem Vorstand, in diesem oder jenem Verwaltungsrat, und das ist nicht bezahlt, oder da erhalte ich Spesen, oder das wird vergütet – Ende der Durchsage. Mehr muss ich nicht wissen. Wenn ich von jemandem weiss, dass seine Funktion vergütet wird und er demnach einen Lohn erhält, ist mir ist wirklich egal, wie viel er erhält. Aber ich weiss dann, dass er wahrscheinlich in diesem Zusammenhang anders, sensibler reagieren wird, als wenn er eben nichts bekäme. Die Freiwilligkeit wurde ja bereits erwähnt. Ich kann mich erinnern, als es einmal um die Steuereinnahmen ging, die man deklarieren soll. Damals liess irgendjemand, eine Nationalrätin – wenn ich mich recht erinnere, war es ein Mitglied der SP, aber ich will nichts Falsches behaupten – ihre Steuerdaten sperren.

Le président. Danke, auch für die Offenlegungen. Vielleicht noch fürs Protokoll, Herr Grossrat Zaugg: Die Zahlen, die Sie genannt haben, dabei handelte es sich nur um das Einkommen? (*Monsieur Zaugg acquiesce. Hilarité.*)

Jakob Schwarz, Adelsboden (UDF). Ich werde es im Namen der EDU-Fraktion sehr kurz machen. Es wurde schon sehr viel gesagt; eigentlich hätte man nach dem Votum von Philippe Messerli die Debatte bereits beenden können. Ich finde einfach noch Folgendes wichtig in diesem Zusammenhang: Die Höhe der Entschädigung in Franken ist nicht gleichbedeutend mit der emotionalen Bindung oder dem Einbringen von Interessen in diesen Rat. Ich kann in einer Institution sehr wenig bis nichts erhalten, aber das grösste Interesse daran haben, deren Anliegen hier im Rat einzubringen, auch wenn ich fast nichts dafür bekomme. Das ist hier entscheidend, deshalb bringt die Forderung der Motion hier keinen Mehrwert; auch nicht für den Wähler. Die EDU-Fraktion lehnt den Vorstoss in beiden Punkten ab.

Le président. Die Fraktionssprecher haben sich alle geäußert. Wünschen noch Einzelsprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann hat nun die erste Vizepräsidentin das Wort als Sprecherin des Büros des Grossen Rats.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Gerne teile ich Ihnen nun noch die Überlegungen des Büros des Grossen Rats mit. Wir haben das Anliegen an mehreren Sitzungen diskutiert. Die Motion enthält ja zwei verschiedenen Forderungen, nämlich einerseits die Offenlegung der beruflichen Einkünfte der Ratsmitglieder in Ziffer eins und andererseits die Offenlegung der nebenberuflichen Einkünfte in Ziffer zwei. Beide Forderungen sind im Jahr 2013 im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision schon einmal geprüft worden. Der Grosse Rat sah damals davon ab, eine Offenlegung der Einkünfte einzuführen, ungeachtet, ob sie beruflicher oder nebenberuflicher Art sind. Das hat uns aber nicht daran gehindert, dies nochmals anzuschauen. Wie Michael Aebersold gesagt hat, haben sich die Zeiten geändert. Als man die Sache nochmals anschaute, kam man zu einer ablehnenden Haltung. Wie schon bei der Bestimmung zur Offenlegung der Interessenbindungen, die wir schon lange kennen, hätten auch Bestimmungen zur Offenlegung der Einkünfte nicht zum Ziel, Interessenbindungen überhaupt zu verbieten. Das Ziel wäre vielmehr, hinsichtlich der Interessenbindungen zusätzliche Transparenz herzustellen. Neu würde eben nicht mehr nur offengelegt, wem gegenüber – das heisst beispielsweise auch welchen Institutionen und Verbänden gegenüber – sich ein Ratsmitglied verbunden fühlt, sondern auch, wie sich die allfälligen finanziellen Verflechtungen präsentieren. Die Öffentlichkeit erhielte dadurch zusätzliche Informationen.

Weshalb beantragt Ihnen das Büro nun die Ablehnung der Motion? Erstens bezweifelt das Büro, dass die geforderten Transparenzbestimmungen die erhoffte Wirkung erzielen würden, denn Abgrenzungsschwierigkeiten und Vollzugsprobleme wären vorprogrammiert. Wir haben vorhin schon gehört, wie dies aussehen könnte. Dabei ist insbesondere an Nebenbeschäftigungen zu denken, die sich ohne eine ganz bestimmte berufliche Tätigkeit nicht ergeben würden, oder auch an Tätigkeiten die sogar von Amtes wegen zusätzlich ausgeführt werden. Das würde im Besonderen für die Offenlegung der nebenberuflichen Einkommen gelten. In Bezug auf die beruflichen Einkommen ist festzuhalten, dass ein Ratsmitglied durch sein Berufseinkommen nicht abhängiger von Interessen ist, als es die übrigen Berufstätigen sind. Eine entsprechende Offenlegung gäbe damit keine weiteren Hinweise auf allfällige Interessenkonflikte. Hinzu kommt, dass gewisse Parlamentsmitglieder ohnehin nicht befugt wären, genauere Angaben zu liefern, weil sie sich damit aufgrund ihres Berufsgeheimnisses strafbar machen würden. Zweitens kann nach Ansicht des Büros auch nicht gesagt werden, ob ein Ratsmitglied sich einer bestimmten Institution mehr verpflichtet fühlt, je mehr Geld es von ihr erhält. Interessenskollisionen können unbestrittenermassen eben auch ohne Filz vorliegen; oder anders gesagt: auch ohne finanzielle Verflechtungen. Zusammenfassend bezweifelt das Büro vor allem die erhoffte Wirkung von strengeren Transparenzvorschriften. Es ist deshalb überzeugt, dass es ausreicht, wenn die Ratsmitglieder wie bisher ihre Interessenbindungen, nicht aber ihre Einkünfte offen darlegen. Das

Büro beantragt Ihnen deshalb Ablehnung der Motion in beiden Ziffern.

Le président. Der Motionär erhält nochmals das Wort.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Ich danke für die transparente Diskussion. Ich möchte einfach Folgendes festhalten: Ich weiss nicht, ob es bewusst oder unbewusst geschehen ist, aber es wurde nun hier vorne wieder ständig vermischt, was berufliche Tätigkeit und was Interessenbindung ist. Und entsprechend dem Artikel, der zitiert ist, wird ganz klar offengelegt, dass eben der PR-Berater, der Arzt oder die Anwältin ausgenommen wären. Ich werde Punkt zwei in ein Postulat wandeln und bin sehr dankbar, wenn Sie dieses unterstützen. Punkt eins hat ohnehin keine Chance, deshalb gehe ich damit lieber als Motion unter. Ich beantrag also punktweise Abstimmung über Punkt eins als Motion und über Punkt zwei als Postulat.

Le président. Sie haben es gehört, wir werden punktweise abstimmen. Wer Ziffer eins der Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	41
Non	102
Abstentions	1

Le président. Sie haben Ziffer eins der Motion abgelehnt. Wir kommen zur zweiten Ziffer. Wer Ziffer zwei als Postulat annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	59
Non	86
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer zwei als Postulat abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.1158

N° de l'intervention:	310-2015
Type d'intervention :	Motion
N° d'affaire:	2015.RRGR.1158
Déposée le:	25.11.2015
Déposée par:	Dunning (Biel/Bienne, PS) (porte-parole)
	Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS)
Cosignataires:	0

Introduction d'un système de suppléance au Grand Conseil

Le Bureau du Grand Conseil est chargé de préparer les bases légales en vue d'introduire un système de suppléance au Grand Conseil.

Développement :

Depuis le début de l'année 2015, un taux d'absentéisme d'environ quatre pour cent (6 personnes sur 160 en moyenne¹) s'est fait ressentir chez les membres du Grand Conseil du canton de Berne lors des sessions parlementaires.

Les parlementaires sont élus par les citoyens et citoyennes bernois et, en vertu de l'article 15, lettre b de la loi sur le Grand Conseil (LGC), ils sont tenus de participer aux séances plénières et aux séances des organes dont ils sont membres. Le Grand Conseil bernois étant un parlement de milice, les absences sont inévitables.

Ce phénomène est déplaisant pour le Grand Conseil, les groupes et il faut trouver une solution.

L'introduction d'un système de suppléance permettrait d'éviter les absences, les membres absents pour une certaine durée pouvant se faire remplacer par leur suppléant ou leur suppléante.

Le système de suppléance aurait tout son sens pour les absences de longue durée pour cause de maternité, d'accident ou de maladie, d'incompatibilité momentanée avec le travail, de séjour à l'étranger ou de formation. Le but serait non seulement d'éviter les absences, mais aussi d'épargner toute pression inutile aux membres du Grand Conseil les conduisant à se démettre prématurément de leurs fonctions.

Le système de suppléance existe déjà pour les commissions spécialisées : il s'applique lorsque le ou la membre de commission ne peut assister à une séance. Les suppléants et suppléantes sont élus par le Grand Conseil en même temps que les membres des commissions.

On pourrait imaginer que la personne première des vient-ensuite dans le cercle électoral soit considérée comme suppléante, car elle jouit de la légitimité nécessaire (c'est le modèle choisi par Neuchâtel et le Jura).

Si on prend l'exemple de la République et canton du Jura, le secrétariat parlementaire a constaté que le taux d'absentéisme est quasiment nul à chaque session. Ceci a également été constaté dans le canton de Neuchâtel.

L'introduction d'un tel système de suppléance permettrait non seulement de remédier à l'absentéisme au sein du Grand Conseil, mais permettrait également de motiver des citoyens et citoyennes à s'engager au parlement cantonal. En effet, ce système allégerait le mandat des membres du Grand Conseil, mais aurait également une valeur pédagogique pour les suppléants et suppléantes qui seront peut-être un jour amenés à exercer un mandat « total » au législatif.

Le Bureau est libre de choisir les modalités du système.

Réponse du Bureau du Grand Conseil

Le Grand Conseil est l'organe représentatif du peuple du canton de Berne. Pour que les principaux courants de la société soient véritablement représentés au Grand Conseil, ses membres ne doivent pas être trop peu nombreux. Il n'existe cependant pas de nombre maximum.²

En vertu de la Constitution, le Grand Conseil se compose de 160 membres (art. 72 ConstC). La Constitution ne prévoit pas de système de suppléance. L'introduction de remplaçants et remplaçantes a été discutée lors des travaux de révision totale de la Constitution en 1989-1990. La proposition suivante avait été formulée : « *Les candidats et candidates non élus ayant recueilli le plus de voix auraient ainsi le droit de remplacer de plein droit au sein du parlement et des commissions les membres du Grand Conseil en cas d'absences (...)* ». On espérait ainsi améliorer la fréquentation des séances du Grand Conseil et encourager la génération montante de politiciens. La majorité a toutefois rejeté ces propositions parce qu'il n'était pas souhaitable que des personnes non élues puissent entrer au Grand Conseil par la petite porte. Elle pensait en outre que la valeur du mandat parlementaire serait diminuée par l'institution de suppléants et suppléantes. Et elle doutait fortement que cela améliore effectivement la fréquentation des séances du Grand Conseil.³

Le canton de Berne est donc dans la même situation que la plupart des cantons et la Confédération, où les parlementaires n'ont pas de suppléants ou suppléantes. L'idée qui prévaut est que les parlements sont suffisamment gros, ce qui leur permet de siéger aussi en l'absence de certains de leurs membres. Quatre cantons (NE, JU, GR, VS) connaissent en revanche un système de suppléance qui permet au parlement d'être toujours au complet. Ces cantons disposent d'ailleurs d'une base claire dans leur Constitution pour ce système de suppléance.⁴

Le Bureau estime qu'un système de suppléance pourrait fort bien conduire à ce que les suppléants et suppléantes se fassent peu à peu au mandat de député ou députée. Cela contribuerait sans aucun doute à la relève politique. Par ailleurs, la présence au Grand Conseil s'en trouverait certainement accrue. A vrai dire le Bureau estime que la présence au Grand Conseil est déjà satisfaisante. Selon les indications de la motionnaire, le taux de présence est de 96 pour cent. Dans un parlement de 160 personnes, les absences n'ont par ailleurs pas tellement d'incidence sur la

² Pour les parlements cantonaux, HANGARTNER/KLEY exigent un minimum de 25 membres environ. On estime parfois qu'idéalement un parlement devrait compter de 50 à 80 députés et députées (cf. Yvo Hangartner/Andreas Kley, *Die demokratischen Rechte in Bund und Kantonen der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Zurich 2000, ch. 1387, p. 568 s., et en particulier la note de bas de page 47). Plus un canton est hétérogène (langue, confession, géographie), plus il a besoin de membres pour pouvoir être représentatif de la société.

³ Cf. Manuel de droit constitutionnel bernois, Berne 1995, commentaire de l'art. 72 ConstC, ch. 3, p. 450. Rapport intermédiaire de la Commission de la révision constitutionnelle du 19.4.1990 sur les résultats des délibérations d'août 1989 à avril 1990, Berne 1990, p. 98.

⁴ Cf. art. 52, al. 3 Cst. NE, art. 74, al. 1, lit. a Cst. JU, art. 27, al. 5 Cst. GR, art. 84, al. 1 Cst. VS.

¹ Selon les statistiques de la Chancellerie d'Etat

représentativité du peuple, même lorsqu'elles durent longtemps, comme pour un congé de maternité ou un séjour à l'étranger. Du reste, le Grand Conseil connaît déjà un système de suppléance pour ses *organes* (présidence, Bureau, commissions, scrutateurs et scrutatrices). Dans ces petits organes, les personnes absentes peuvent régulièrement être remplacées.⁵ S'il y avait des suppléants et suppléantes pour le plénum, on pourrait se demander quelle est la composition exacte du parlement et quelles sont précisément ses responsabilités – les profanes ne seraient pas les seuls à s'interroger. Enfin, cela compliquerait globalement le fonctionnement du parlement.

Pour toutes ces raisons – en particulier parce que le taux de présence au Grand Conseil est globalement satisfaisant, le Bureau ne juge pas que l'instauration d'un système de suppléance au parlement soit indiquée, et propose donc de rejeter la motion. Si la motion devait malgré tout être adoptée, il faudrait d'abord examiner si ce projet ne nécessiterait pas une base constitutionnelle. Les autres dispositions pourraient ensuite être édictées à un niveau inférieur (loi sur les droits politiques, législation sur le Grand Conseil, etc.).

Le président. Wir beginnen nun noch mit dem Traktandum 17. Die Motion von Frau Dunning wurde bereits in ein Postulat gewandelt.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). La députée Sarah Gabi Schönenberger et moi-même avons déposé cette motion afin de trouver une solution pour les députés devant s'absenter du Grand Conseil sur une relativement longue durée, c'est-à-dire pour une session ou plus. Notre proposition était surtout destinée pour les cas de maternité, de maladie ou d'accident, de formation, voire éventuellement d'incompatibilité momentanée avec leur travail. Le système de suppléance nous paraissait également intéressant pour introduire par exemple les viennent-ensuite aux rouages du Grand Conseil. Nous avons laissé une certaine liberté au Bureau du Grand Conseil pour la mise en œuvre du système de suppléance afin qu'il puisse juger lui-même des dispositions à mettre en place et aussi pour qu'il puisse décider des limites en termes de durée de l'absence et de cause de l'absence. Finalement, nous pouvons constater que malgré la liberté laissée au Bureau du Grand Conseil, nous faisons face à une certaine réticence, car ce système de remplacement induit de nombreuses questions. C'est pourquoi nous avons décidé de transformer notre motion en postulat afin que le Bureau du Grand Conseil puisse étudier ce qui serait le plus opportun pour pallier l'absence de députés lors de maternité, maladie ou accident. Même si l'absentéisme n'est pas élevé au sein du Grand Conseil, en moyenne quatre pour cent, nous considérons qu'il est pro-

blématique pour les personnes devant s'absenter. Souvent ces personnes se sentent «coupables» de ne pas honorer leur mandat et ainsi de parfois faire basculer les majorités lors de votes. C'est pourquoi nous devons trouver une solution malgré le peu de cas touchés. Les électeurs nous ont certes fait confiance en nous élisant pour ce mandat, toutefois ils ont surtout fait confiance à des valeurs, des idées que nous représentons en faisant partie d'une liste électorale. C'est pourquoi nous considérons que si une fois ou l'autre, un député est remplacé par un «viennent-ensuite» de son parti et de son cercle électoral, cela ne devrait pas poser de problème.

Au vu de ce qui a été précédemment dit, nous transformons la motion en postulat et vous proposons de l'adopter comme postulat. Si d'autres cantons l'ont fait et que cela fonctionne, pourquoi pas nous? D'ailleurs, pour la promotion des femmes en politique, ce système de suppléance permettrait de concilier vie politique avec vie familiale. En effet, si je parle de ma propre expérience, j'étais très embêtée de ne pas venir siéger lors de la précédente session mais n'avais finalement pas le choix d'être absente. D'une part, je souhaitais m'occuper de mon enfant, et d'autre part, si j'assistais à la session, je risquais de perdre mon droit à l'allocation pour congé maternité. J'aurais ainsi écopé d'une double pénalité. C'est pourquoi il est absolument primordial de trouver des solutions pour ce genre de cas, surtout lorsque l'on a le cas de plus en plus de jeunes mamans dans notre parlement. Mais ceci n'est qu'un exemple et le système de suppléance ne doit pas se limiter qu'au congé maternité. Je vous invite donc à accepter ce postulat.

Le président. Ich übergebe das Wort der Mitmotionärin, Frau Grossrätin Gabi. Sie haben drei Minuten Redezeit.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich werde nicht nochmals alles wiederholen, was Samantha Dunning bereits gesagt hat. Damit keine Missverständnisse aufkommen, möchte ich Ihnen vielmehr noch sagen, dass es hierbei nicht um x-beliebige Absenzen geht, die den Ratsmitgliedern gerade genehm wären. Vielmehr sind wirklich sich abzeichnende längere Abwesenheiten gemeint. Diese Abwesenheiten müssen denn auch klar gerechtfertigt und begründet sein. Es gälte also nicht für irgendeine Lapalie, sondern es müsste klar definiert werden, wofür dies gälte; beispielsweise eben im Fall von Mutterschaft, bei einer längeren Erkrankung oder einem Heilungsprozess nach einem Unfall. Wichtig erscheint mir nebst dem Präsenzargument vor allem auch das Argument «Druck wegnehmen». Das heisst, es soll kein zu grosser Druck bei den Grossrätinnen und Grossräten in unserem Milizparlament entstehen, beispielsweise wegen Mutterschaft, Krankheit oder Unfall vorzeitig zurückzutreten, oder eben ohne Vertretung länger fehlen zu müssen. Anders gesagt – unter anderem auch aus persönlicher Erfahrung und Optik – sollte es eben drinliegen, beispielsweise gerade aufgrund einer Mutterschaft während einer gewissen Zeit ausfallen zu können, ohne dass man deswegen ein schlechtes Gewissen gegenüber dem Volk, dem Grossratsparlament und der Fraktion haben müsste.

Zur möglichen Umsetzung. Die Kantone Graubünden, Valais, Neuenburg und Jura haben bereits ein solches Vertre-

⁵ Cf. art. 21, al. 2 LGC, art. 18, al. 1 RGC, art. 29, al. 5 et 6 LGC, art. 24, al. 2 LGC. Les commissions de surveillance font exception – comme par le passé – car leurs affaires s'étalent souvent sur la durée. Il est donc préférable que leur composition soit la plus constante possible. La confidentialité des travaux des commissions de surveillance est un autre argument en faveur d'un nombre relativement réduit de membres (cf. rapport du 3.12.2012 présenté par la Commission de révision du droit parlementaire au Grand Conseil sur la LGC et le RGC, Journal du Grand Conseil 2013, annexe 2, commentaires de l'art. 29 LGC, p. 18).

tungssystem. Sie zeigen, dass es umsetzbar ist. Am ehesten als Vertreter legitimiert wären wohl die Erstplatzierten im selben Wahlkreis. In den Kantonen Neuenburg und Jura wird dies schon so gehandhabt. So würde man zudem bis zum Zeitpunkt des Nachrückens bereits ein wenig vertraut mit der Arbeit, die ein Grossratsmandat mit sich bringt. Wie das Büro ebenfalls begründet, können Stellvertreter so in ein Grossratsmandat hineinwachsen, und es ist auch ein Beitrag zur Förderung des politischen Nachwuchses, neben der Aufrechterhaltung der Präsenz im Rat. Es würde mich freuen, wenn Sie den Vorstoss in Postulatsform überweisen könnten.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Beim Grossen Rat handelt es sich um ein Milizparlament, auch wenn die gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier verpflichtet sind, den Sitzungen beizuwohnen, kann es gute Gründe geben für eine begründete Abwesenheit. Wir haben es vorhin gehört: Dabei kann es sich um kürzer oder um länger dauernde Abwesenheiten handeln. Man muss auch kein schlechtes Gewissen haben, wenn man in solchen Fällen einmal fehlt. Die Abwesenheitsquote im vergangenen Jahr betrug lediglich 4 Prozent oder rund 6 Personen von 160 Mitgliedern. Das muss ein Milizparlament grundsätzlich verkraften können. Die Einführung eines Stellvertretungssystems birgt auch gewisse Gefahren. Unsere Verfassung sieht diese Lösung heute nicht vor. Eine solche Lösung wurde bereits im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung diskutiert und abgelehnt. Die Absenzen haben sich in der Zwischenzeit nicht erhöht, sodass kein zwingender Handlungsbedarf besteht. Die Handhabung einer Stellvertretungslösung ist nicht einfach. In jeder Session wären bei kurzfristigen Absenzen tageweise Ersatzmitglieder anwesend, die vermutlich vorher nicht an einer Fraktionssitzung teilgenommen hätten. Im Gegensatz zu den Abwesenheiten während einer ganzen Session, sind einzelne Absenztage nicht immer im Voraus planbar. Der Ratsbetrieb würde sich aufwändiger gestalten. Die BDP-Fraktion erachtet die heutige Präsenz als zufriedenstellend und lehnt aus organisatorischen und finanziellen Gründen eine Stellvertretungslösung ab.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Die grüne Fraktion ist fast einstimmig der Meinung, es brauche kein Stellvertretungssystem für uns als GrossrätInnen. Wir haben uns auch schon in früheren Debatten dagegen ausgesprochen. Wir finden, die Präsenz hier im Rat sei hoch und repräsentativ. Natürlich gibt es Situationen, wie bei einer längeren Krankheit oder eine Mutterschaft, in denen man länger fehlt. Aber wir finden, das gehöre eigentlich zum Leben und verzerre die politische Repräsentation oder Gewichtung nicht allzu sehr. Wir finden auch die Definition schwierig. Was ist denn eine längere Absenz, welches ist eine Absenz, die den Einsatz einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters rechtfertigen würde? Dass man da irgendwo eine Trennungslinie zieht, können wir uns eigentlich nicht konkret vorstellen. Auch ganz praktisch im Alltag können wir uns ein Stellvertretungsmodell nicht vorstellen. Den Aufwand, um ein solches Modell gesetzlich auszuarbeiten, die Wahlen durchzuführen, die Leute zu vereidigen, und dies dann auch im Alltag der Fraktions- und Ratssitzungen zu praktizieren, ist uns diese Sache eigentlich nicht wert. Ehrlich gesagt,

würde es mich auch als Fraktionspräsidentin ein wenig «tschudere» vor Fraktionssitzungen, bei denen ich vorgängig immer nachfragen müsste, wer denn heute kommt und wer welches Geschäft betreut. Gut, ich persönlich muss mir das nicht mehr vorstellen. Aber bei uns ist die Skepsis doch sehr gross, deshalb sind wir gegen diesen Vorstoss.

Meret Schindler, Berne (PS). Längere Fehlzeiten sind aus unserer Sicht relevant. Das Volk ist weniger gut vertreten, und die Fraktionen sind auch schlechter repräsentiert. Vor allem wenn die Absenz planbar ist, wie eben bei einem Mutterschaftsurlaub, ist es unschön, wenn der Platz frei bleiben muss. Es wäre möglich, jemanden für eine begrenzte Zeit einzuführen. Davon sind wir überzeugt. Wie man das dann umsetzen möchte, kann man prüfen. Die Motionärinnen haben den Vorstoss ja in ein Postulat gewandelt. Da unsere Verfassung – die *nota bene* beinahe gleich alt ist wie ich, und über deren Ausgestaltung niemand der hier Anwesenden diskutiert hat – dies nicht vorsieht, sind wir der Meinung, man könne das gut einmal neu anschauen. In welchem Moment dann allenfalls eine solche Anpassung umgesetzt würde, haben die Motionärinnen offen gelassen, ebenso wie die Definition, für welche Absenzen diese Lösung gelten soll. Es ist einzig festgehalten, sie solle für längere Absenzen gelten. Mir persönlich wäre es natürlich eine Herzensangelegenheit, wenn dies für einen Mutterschaftsurlaub gälte, aber auch, wenn man eine angehörige Person, die erkrankt ist, zu Hause betreuen muss. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt das Postulat natürlich mehrheitlich.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Die beiden Postulantinnen haben ein Problem erkannt, das aus Sicht der EVP-Fraktion höchstens ein Scheinproblem ist. Hier im Rat sind im Durchschnitt 154 von 160 Leuten anwesend – nicht alle auch geistig, aber die Legitimation unserer Entscheide wird nach dem Dafürhalten der EVP nicht in Frage gestellt, wenn ab und zu einige fehlen. (*Hilarité*) Wenn im Parlament des Kantons Jura, das nur 60 Mitglieder umfasst, ebenso viele oder auch nur halb so viele fehlen, dann fällt das natürlich mehr ins Gewicht, und es macht dort möglicherweise mehr Sinn, ein solches Stellvertretungssystem in der Praxis anzuwenden. Wenn in der Begründung steht, Wählende könnten es als unschön betrachten, wenn ab und zu jemand fehlt, dann empfehle ich diesen Leuten, einmal mit den Gewählten zu reden. Ich persönlich finde Mutterschaftsurlaub und vielleicht in Zukunft auch Vaterschaftsurlaub eigentlich etwas sehr Schönes und halte es für tolerierbar, wenn man hier dann ein paar Mal fehlt. Aus Sicht der EVP kann ein Stellvertretungsmodell auch dazu führen, dass man die Arbeit hier im Rat vielleicht weniger prioritär behandelt, wenn man das eben planen kann. Dies obwohl nun gesagt wurde, es solle nur für lange Absenzen gelten. Aber auch einen Auslandsaufenthalt oder etwas Ähnliches kann man durchaus nach den Sessionsdaten richten, wenn es sein muss. Und ansonsten muss man halt mit den Wählenden reden. Der administrative Aufwand würde steigen – das wurde bereits gesagt –, die durchschnittliche Präsenz wahrscheinlich auch etwas. Aber die Qualität der Arbeit in diesem Rat ist nicht unbedingt von der höheren Präsenz abhängig; das ist uns wohl allen klar.

Fazit: Aus Sicht der EVP befassen wir uns lieber mit den echten Problemen des Kantons und versuchen diese zu lösen. Der Aufwand, um ein System zu ändern, das heute gut funktioniert, steht in keinem guten Verhältnis zum Gewinn, den man dadurch erzielen würde. Deshalb lehnt die EVP das Postulat ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Wenn ich mich kurz halte, darf ich noch sprechen. Ich danke den beiden Postulantinnen für ihre Einschätzung über die Wichtigkeit bezüglich der Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern des Kantonsparlaments. Wir teilen diese Einschätzung voll und ganz. Darin endet dann aber unsere Übereinstimmung mit dem Anliegen des Vorstosses auch schon. Wie bereits in der Begründung des Vorstosses festgestellt wurde, liegt die Abwesenheitsquote im Durchschnitt bei 4 Prozent, oder in Personen ausgedrückt, bei 6 Personen. Das wurde schon mehrfach erwähnt. Ich glaube beinahe, die beiden Postulantinnen überschätzen die Wirkung eines einzelnen Mitglieds in einem Parlament mit 160 Mitgliedern ein wenig. Es geht hier darum, dass Geschäfte, die vertreten werden müssen, auch von Fraktionskolleginnen und -kollegen vertreten werden können. Am Resultat selber ändert sich ja wenig oder nichts. Aber hinsichtlich Effizienz könnte es durchaus Wirkung zeigen, indem das Ganze eben etwas komplizierter würde. Sie müssen ganz sicher auch kein schlechtes Gewissen haben, wenn ein Mutterschaftsurlaub ansteht. Das ist biologisch nun einmal so. Alle, auch diejenigen, die gewählt haben, wissen, dass es einmal dazu kommen kann. Die SVP lehnt sowohl die Motion, die nun ja nicht mehr zur Diskussion steht, wie auch das Postulat einstimmig ab.

Le président. Ich danke Ihnen für diesen guten ersten Tag. Ich wollte pünktlich Schluss machen und die Sympathien nicht gleich verspielen, damit diejenigen unter Ihnen, die einen Zug erwischen müssen, dies auch rechtzeitig schaffen können. Ich danke auch den Zuschauern, meiner Familie, meinen Freunden, die teilweise von Chur, von Schaffhausen und von überall her angereist sind. Ich werde nun mit ihnen noch ein wenig im Rathauskeller unten feiern. Ich schliesse damit die Sitzung. Bis morgen, besten Dank.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices :

Catherine Graf Lutz (f)

Claudine Blum (d)



Mardi 31 mai 2016, 9 heures – 11 heures 41

Deuxième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 155 députés. Excusés : Hadorn Christian, Hamdaoui Mohamed, Rösti Hans, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska

Affaire 2015.RRGR.1158

Motion 310-2015 Dunning (Biel/Bienne, PS) – Introduction d'un système de suppléance au Grand Conseil

Le président. Ich begrüsse Sie zum zweiten Sessionstag und wünsche Ihnen schon jetzt gute Debatten. Bevor ich Ihnen die nächste Bären-Geschichte erzähle, möchte ich einen Wunsch anbringen: Sie haben vor der Session eine Einladung für den Empfang durch die Stadt Thun erhalten. Das Programm liegt auf Ihrem Tisch. Etwa 30 Personen haben sich weder an- noch abgemeldet. Dies hätte auf elektronischem Weg geschehen sollen. So steht es auf der Einladung. Falls jemand versäumt hat, sich anzumelden, bitte ich ihn, dies heute noch nachzuholen, damit wir die entsprechende Anzahl Tische vorbereiten können. Nun komme ich zu meiner ersten Bären-Geschichte. Ich werde nun jedes Mal, wenn ich die Debatte eröffne, eine solche Geschichte erzählen. Ende Jahr soll daraus ein Büchlein entstehen. Wenn Sie eine spontane Idee haben, können Sie mir diese mailen. Vielleicht wird sie auch ins Büchlein aufgenommen. Nun zur Geschichte: Bären sind schneller als man denkt. Trotz eines Körpergewichts von bis zu 800 kg können sie unglaublich schnell laufen. Braunbären sind auf kurzen Distanzen mit bis zu 60 km/h unterwegs, bei einem Eisbären wurden einmal 70 km/h gemessen. Zum Vergleich: Der jamaikanische Sprint-Star Usain Bolt kann mit dem Bären nicht mithalten, denn er ist mit rund 40 km/h unterwegs. Doch normalerweise tapst Meister Petz bedeutend gemütlicher durch die Gegend, nämlich mit nur drei bis fünf Stundenkilometern. Nun sind wir sicher fit, um die anstehenden Traktanden mit drei bis fünf Stundenkilometern, aber zuweilen auch mit 60 km/h unter die Füsse zu nehmen. Wir sind bei Geschäft 17 angelangt. Als nächstes wird Beat Giauque für die FDP sprechen. Ich bitte Sie, von Anfang an zuzuhören. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag.

Beat Giauque, Ittigen (PLR). Die Motionärinnen wünschen sich, teilweise aus eigener Betroffenheit, mit diesem Vorstoss eine Gerechtigkeit, die es so nicht gibt. Die vielzitierte Statistik, gemäss welcher dauerhaft sechs Personen fehlen würden, entsprach sogar den gestrigen Verhältnissen bei der Grossratspräsidentenwahl. Es wurden nämlich 154 Wahlkuverts ausgeteilt. Die Motionärinnen blenden jedoch

aus, dass der Kanton Bern eines der grössten kantonalen Parlamente hat. Der Vergleich mit anderen Kantonen hinkt, weil die meisten anderen Kantone wesentlich kleinere Parlamente haben. Die Auswirkungen sind entsprechend geringer, wenn im Grossen Rat des Kantons Bern jemand fehlt. Dies haben verschiedene Fraktionssprechende bereits gestern festgehalten. Die Motionärinnen sind stark in einer Froschperspektive verhaftet. Die Aussensicht der Bevölkerung sieht anders aus. Für diese ist es weniger zentral, ob ein oder zwei Mitglieder gerade abwesend sind. Machen Sie den Test: Erkennen Sie, wer dauerhaft fehlt, und wer gerade temporär abwesend ist? Vermutlich würden Sie diesen Test nicht bestehen. Abwesenheiten wegen Militärdienst, Mutterschaft, Weiterbildung oder Krankheit gehören zum Leben und werden auch akzeptiert.

Bei diesem Vorstoss müssten viele Fragen geklärt werden. Der Aufwand würde sich aber nicht lohnen. Welche Fristen sollen bei kurzfristigen Ausfällen wegen schwerer Krankheit, Unfall oder beruflichen Pflichten gelten? Gibt es eine Vereidigung pro vorübergehender Ersatzmitgliedschaft, oder eine dauerhafte Vereidigung der Ersatzmitglieder? Können Ersatzmitglieder Vorstösse einreichen oder mitunterzeichnen, auch wenn sie an der Session, in der der Vorstoss behandelt wird, sowieso nicht mehr teilnehmen werden? Weiter unterliegen die Motionärinnen verschiedenen Irrtümern. Fünf davon möchte ich an dieser Stelle erwähnen. (*Le président agite sa cloche.*)

Irrtum 1: Der Druck wird von den Mandatsträgerinnen genommen, weil sie nicht zurücktreten müssen. Antwort: Der Lerneffekt ist für die Stellvertretung zwar interessant, aber das Ganze ist auch zweischneidig: Was geschieht, wenn das Ersatzmitglied effizienter ist als die Amtsträgerin, oder wenn es Lust auf mehr bekommt, aber auf Feld 1 zurückmuss? Der Druck auf die Amtsinhaberin wird dadurch ebenfalls erhöht, Platz für die Nachfolgerin zu schaffen. Irrtum 2: Die WählerInnen erwarten, dass ihre Anliegen vertreten werden. Antwort: Wie wird man dieser Erwartung gerecht, wenn ein Gesetz zum Beispiel während zweier Sessionen beraten wird, und beim ersten Mal die Stellvertreterin dabei ist und beim zweiten Mal die Amtsinhaberin, und sich die beiden diametral widersprechen? In Artikel 14 des Grossratsgesetzes steht, dass die Ratsmitglieder ohne Instruktionen abstimmen und in ihren Äusserungen frei sind. Irrtum 3: Gestern haben wir mehrere Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen, aber kaum ein Resultat glich dem anderen. Das heisst, das Problem liegt eigentlich nicht bei den längeren Fehlzeiten, sondern bei den kurzfristigen Abwesenheiten. Die Schwankungen sind gross, und die Abwesenheiten nehmen in der Regel gegen Ende einer Sitzung zu. Darunter leidet der Ratsbetrieb mehr als unter den Dauerabsenzen. Wenn schon Verbesserungen vorgenommen werden sollen, dann kann man sich überlegen, ob man wie im Nationalrat fixe Abstimmungsblöcke einführen will. Die Auswirkungen eines solchen Stellvertretungsmodells wären somit höchstens kosmetischer Art. Irrtum 4: Der Grosse Rat kennt das Ersatzmitgliedssystem bereits bei den Kommissionen. Antwort: In den Kommissionen haben wir eine andere Situation, denn dort übernehmen Personen die Stellvertretung, die bereits Mitglied des Grossen Rats sind. Diese kennen die Geschäfte und den Betrieb im Grossen Rat bereits. Die

Ersatzmitglieder des Grossen Rats hingegen müssten sich zuerst einarbeiten und die Abläufe kennenlernen. Weiter könnte es passieren, dass ein Ersatzmitglied in der ersten Session für den Grossrat X und in der nächsten Session für Grossrätin Y im Rat ist, oder dem Rat gar nicht mehr angehört. Dies würde zu einem Kommen und Gehen führen. Das wäre nicht der Sinn der Sache, dient nicht dem Treffen guter Entscheide und stiftet Unruhe. Nun zum Irrtum 5: Vollzähligkeit garantiert noch keine besser abgestützten Entscheide. Quantität alleine bringt noch keine Qualität. Die Wirkung jedes einzelnen der 160 Mitglieder wird von den Motionärinnen überschätzt.

Fazit: Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis zueinander. Es gibt keinen Mehrnutzen. Auch mit einem Postulat würde die Verwaltung unnötig beschäftigt. Wir haben im Kanton Bern wesentlichere Probleme zu lösen. Die FDP geht mit dem Büro einig und lehnt diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich habe den Eindruck, dass Grossrat Giauque noch einen Punkt vergessen hat: Es gibt sogar Abwesenheiten, um die man vielleicht froh ist. Im Ernst: Wir haben die Sache angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass dieser Vorstoss abzulehnen ist. Im Rahmen der Parlamentsrechtsrevision haben wir uns bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt. Wir haben damals auch Vertreter von Parlamenten befragt, die dieses System kennen. Diese waren nicht übermässig begeistert davon und konnten nicht behaupten, dass es riesige Vorteile bringe. In einem kleineren Parlament kann das System durchaus einen Nutzen stiften. Aber ich wage zu behaupten, dass der Ratsbetrieb während der Sessionen ist nicht entscheidend ist. Die wichtige Arbeit, die den Kanton weiterbringt, leisten wir nicht hier im Plenum, sondern in den Kommissionen. In diesem kleinen Rahmen kann man wirklich zusammen diskutieren, während man hier vorne nur einen Monolog führt. Es steht einfach jemand am Rednerpult und glaubt, er oder sie habe etwas Schlaues zu sagen. Deshalb haben wir dort, wo es wirklich wichtig ist, nämlich in den Sachbereichskommissionen, ein Stellvertretersystem. Dieses hat sich auch bewährt. Das genügt, um zu erreichen, was die Autorinnen des Vorstosses wollen. Die glp lehnt diesen Vorstoss deshalb ab.

Le président. Wir kommen zu den Einzelvotanten.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Natürlich reicht es, wenn 150 von 160 Mitgliedern des Grossen Rats da sind. Aber darum geht es nicht. Es geht vielmehr um die Frage, ob der politische Wille da ist, dass zum Beispiel Frauen während des Mutterschaftsurlaubs gleichwohl ihre politischen Rechte im Grossen Rat wahrnehmen können. Will man dies ermöglichen, oder will man es nicht? Offensichtlich will man es nicht. Man will es nicht einmal prüfen. Das finde ich sehr bedauerlich. Ich finde es auch bedauerlich, dass die Autorinnen des Vorstosses die Zielgruppe erweitert und Abwesenheiten aus anderen Gründen einbezogen haben. Eigentlich ginge es um die Frage, ob das Berner Parlament schon so weit ist, dass es Grossrätinnen, die Kinder bekommen, einen Mutterschaftsurlaub gewährt. Offenbar ist das in diesem Parlament noch nicht möglich,

was ich sehr bedauere. Meiner Meinung nach müsste es normal sein, dass Frauen mit Kindern ohne Belastung im Parlament mitarbeiten können. Bei Ihnen (*Ursula Brunner montre les rangs du PLR et de l'UDC*) stellt sich diese Frage nicht so häufig wie bei uns. Auf unserer Seite hat es mehr Frauen, die Kinder bekommen. Ich bekomme direkt mit, welchen Aufwand dies mit sich bringt, was es da alles zu organisieren gibt und was dies bei einem auslöst. Ich finde es äusserst bedauerlich, dass man immer noch sagt, ein Parlament könne auch ohne Frauen, die Kinder haben, funktionieren.

Le président. Es hat keine weiteren Einzelsprecher mehr. Dann hat Ursula Zybach für das Büro des Grossen Rats das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Gerne teile ich Ihnen die Überlegungen des Büros des Grossen Rats mit. Auch über diese Motion haben wir mehrmals diskutiert. Die Motion fordert die Einführung eines Stellvertretungsmodells für die Sitzungen im Ratsplenum. Dies könnte zum Beispiel so aussehen, dass das erste Ersatzmitglied die Stellvertretung des abwesenden Ratsmitglieds übernimmt. Die Einführung von Grossrats-Stellvertreterinnen und -Stellvertretern wurde 1989 und 1990 im Rahmen der Totalrevision der bernischen Kantonsverfassung schon einmal diskutiert. Darauf haben einige Vorrednerinnen und Vorredner bereits hingewiesen. Diese Idee wurde damals abgelehnt. Man wollte nicht, dass Nichtgewählte quasi durch die Hintertüre im Grossen Rat Einsitz nehmen können. Zudem war man der Meinung, dass die Stellvertretungsregelung den Wert eines Grossratsmandats schmälern würde. Die Rechtslage präsentiert sich damit im Kanton Bern gleich wie in den meisten Kantonen und wie beim Bund. Dort herrscht die Auffassung, dass das Parlament gross genug ist, um Abwesenheiten aufzufangen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass ein Parlament so viele Mitglieder umfasst, dass es seine Funktion als Repräsentationsorgan des Volkes auch tatsächlich wahrnehmen kann. Dies ist für den Grossen Rat des Kantons Bern mit seinen 160 Mitgliedern und einer Anwesenheitsquote von 96 Prozent sicher gegeben.

Das Büro des Grossen Rats anerkennt, dass man mit einem Stellvertretungsmodell die Ratspräsenz erhöhen könnte, und dass dieses Modell für Nachwuchspolitikerinnen und Nachwuchspolitiker eine Chance wäre, sich zu bewähren. Dennoch erachtet es das Büro des Grossen Rats nicht als angezeigt, ein Stellvertretungsmodell einzuführen, hauptsächlich deshalb, weil die Präsenz im Grossen Rat insgesamt zufriedenstellend ist. Für die Ratsorgane verfügt der Grosse Rat bereits über eine taugliche Stellvertretungsregelung. Wie Hannes Zaugg gesagt hat, gibt es eine Stellvertretungsmöglichkeit in jenen Bereichen, die wirklich wichtig sind. Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen das Büro des Grossen Rats die Ablehnung dieses Postulats.

Sollte das Postulat dennoch überwiesen werden, müsste geprüft werden, ob dazu nicht eine Verfassungsgrundlage geschaffen werden müsste. Dies war in den vier Kantonen der Fall, die heute eine solche Stellvertretungsregelung kennen. Es handelt sich um die Kantone Neuenburg, Jura, Graubünden und Wallis. Nun möchte ich noch etwas in

eigener Sache sagen: Ich möchte allen danken, die meiner Mutter geholfen haben, die gestern auf der Ratshaustreppe gestürzt ist. Meine Mutter wurde mit einer gebrochenen Kniescheibe ins Spital eingeliefert. Ich wünsche ihr von hier aus gute Besserung. Vielen Dank nochmals für Ihre Hilfe.

Le président. Ich wünsche von meiner Seite ebenfalls gute Besserung. Die Motionärin wünscht das Wort nicht mehr. Somit stimmen wir über ein Postulat ab. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dieses ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet du postulat

Oui 38

Non 100

Abstentions 4

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt. Somit sind die Geschäfte des Grossen Rats zu Ende beraten, und wir kommen zu den Geschäften der Justizleitung.

Affaire 2016.RRGR.383

Rapport d'activité 2015 des autorités judiciaires et du Ministère public du canton de Berne

Le président. Ich begrüsse Thomas Müller, den Vorsitzenden der Justizleitung, und wünsche ihm viel Erfolg bei seinen Geschäften. Wir kommen zu Traktandum 18. Es geht um den Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Dazu hat Monika Gyga-Böninger das Wort.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD), présidente de la CJus. Die beiden folgenden Traktanden mit den Nummern 18 und 19 hängen so stark zusammen, dass ich gleich zu beiden sprechen werde. Der Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft wird der JuKo jeweils frühzeitig zugestellt. Er bildet auch den Rahmen für die jährlichen Aufsichtsbesuche der verschiedenen Ausschüsse. Bei diesen Besuchen kommen jeweils verschiedene Themen aufs Tapet, welche die Justiz als Ganzes oder die einzelnen Behörden wie etwa das Obergericht, das Verwaltungsgericht oder die Staatsanwaltschaft im Besonderen betreffen und / oder belasten. Zum Personal: Bei sämtlichen Besuchen haben wir uns nach der Entwicklung der Gleitzeit- und Feriensaldi sowie der Langzeitkonten und nach dem gesundheitlichen Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkundigt. Das laufende Projekt «Stressmanagement hinsichtlich der psychischen Gesundheit und Belastung der Justiz» zeigt nach ersten Erkenntnissen eine grundsätzlich positive Bilanz. Es ist auch positiv zu werten, dass die Gleitzeit- und Feriensaldi insgesamt leicht sinken. Hingegen ist es nicht einfach, die Saldi der Langzeitkonten zu reduzieren. Entsprechende

Abbauvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden zwar getroffen, aber die Arbeit nimmt deswegen nicht ab. Wenn jemand Überzeit abbaut, verschiebt sich die Arbeit einfach auf andere Personen, die dann Überzeit machen müssen. Diese wird dann ihrem Gleitzeit- oder Ferienkonto zugeschlagen. Die Justizleitung ist jedoch bestrebt, ihren Beitrag dazu zu leisten, um in diesem Bereich eine Verbesserung zu erreichen.

Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Berichtsjahr ist einmal mehr – oder soll ich sagen: immer noch? – die teilweise schwierige bauliche und räumliche Infrastruktur der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung, der Generalstaatsanwaltschaft und der Steuerrekurskommission. Die JuKo hat all diese Standorte kürzlich besucht. Wir können bestätigen, dass die Klagen nicht übertrieben sind. Die Situation ist überall prekär, und teilweise schon fast beschämend für den Kanton Bern. Aber auch die Sicherheit der einzelnen Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft bereitet der JuKo Kummer, auch wenn es bereits kleine Verbesserungen gegeben hat. Beim Obergericht beispielsweise fehlt ein fester Torbogen mit Metalldetektor. Ein solches Gerät wird nur für bestimmte Verhandlungen gemietet. Ist dies der richtige Weg? Was ist uns die Sicherheit der Mitarbeitenden der Gerichte und der Staatsanwaltschaft wert? Schlimme Ereignisse aus der Vergangenheit in anderen Kantonen stimmen die JuKo nachdenklich. Die JuKo verlangt ausdrücklich eine Sensibilisierung der Verantwortlichen des AGG für diese Problematik sowie entsprechende bauliche, räumliche und sicherheitstechnische Veränderungen. Die JuKo wird sich deshalb bald mit dem AGG zusammensetzen und ihre Bedenken und Anliegen in diesem Bereich vorbringen. Grundsätzlich kann die JuKo aus dem Tätigkeitsbericht der Justiz und der Staatsanwaltschaft herauslesen, dass die Zusammenarbeit unter diesen drei Produktgruppen gut funktioniert. «Produktgruppen» – was für ein schreckliches Wort, wenn wir hier eigentlich von der Zivil- und Straferichtbarkeit, von der Verwaltungsgerichtsbarkeit und von der Staatsanwaltschaft sprechen! Dies nur als persönliche Randbemerkung.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht beleuchtet die Arbeit der Gerichtsbehörden ausführlich und interessant. Und er zeigt auf, dass sich die neuen Abläufe bei der Justiz, die nach sechs Jahren zwar nicht mehr ganz neu sind, festigen, und dass die Justiz und die Staatsanwaltschaft ihre gesetzlichen Aufgaben grundsätzlich wie von uns allen erwartet wahrnehmen können. Gleichzeitig realisieren wir beim Lesen dieses Berichts aber auch, dass gerade die Staatsanwaltschaft immer wieder mit neuen Themen und Herausforderungen konfrontiert wird. Die Straffälle werden immer vielschichtiger und komplexer. So erfordert etwa die Internetkriminalität besonders ausgebildete Spezialisten. Ich könnte hier noch weitere Beispiele nennen. Damit möchte ich Folgendes sagen: Wenn wir weiterhin auf unsere geschätzte Justiz zählen wollen, müssen wir unsere fähigen Leute schützen und den Behörden die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Ich werde später noch die Gelegenheit haben, die Sicht der JuKo zum Finanz- und Geschäftsbericht kurz zu präsentieren.

Nun möchte ich mich im Namen der JuKo nochmals beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der General-

staatsanwaltschaft, und natürlich auch bei der Justizleitung für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im vergangenen Berichtsjahr herzlich bedanken. Die Ausschüsse wurden bei ihren Besuchen stets umfassend und offen informiert. Auch bei den Sitzungen mit der Justizleitung während des Jahres erfuhren wir eine sehr geschätzte Transparenz und gegenseitige Offenheit. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Gleichzeitig beantrage ich die Kenntnisnahme des Berichts der JuKo. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Le président. Das Wort zu den Traktanden 18 und 19 wird offenbar nicht gewünscht. Deshalb schlage ich vor, dass wir nun über Traktandum 18 abstimmen, und anschliessend direkt über Traktandum 19. Wer den Tätigkeitsbericht 2015 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 139

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.421

Rapport de la Commission de justice sur le rapport d'activité 2015 des autorités judiciaires et du Ministère public et sur les inspections de 2016

Le président. Wir gehen sogleich weiter zu Traktandum 19. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui 136

Non 0

Abstentions 0

Le président. Auch dieser Bericht wurde einstimmig angenommen. Somit sind wir am Ende der Geschäfte der Justizleitung angelangt. Vielen Dank an Thomas Müller für seine Anwesenheit.

Affaire 2015.RRGR.944

N° de l'intervention: 250-2015

Type d'intervention : Motion

N° d'affaire: 2015.RRGR.944

Déposée le: 21.09.2015

Déposée par: Müller (Berne, PLR) (porte-parole)

Cosignataires: 0

N° d'ACE: 455/2016 du 27 avril 2016

Direction: CHA

Suppression des apparentements de listes de plusieurs partis

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires afin que la législation ne permette plus les apparentements de listes de plusieurs partis. La minorité francophone doit être prise en compte dans ce processus. Les sous-apparentements de listes au sein du même parti, notamment avec les jeunes, doivent rester possibles.

Développement :

Les apparentements de listes minent le principe de l'expression fidèle et sûre de la volonté des électeurs et électrices. Avant le jour du scrutin, en effet, ils ne peuvent savoir exactement quel parti au sein d'un apparentement de listes va profiter de leur suffrage au moment de la répartition finale des mandats. La volonté des électeurs et électrices est faussée. Celui ou celle qui donne son suffrage au parti A n'accepte pas nécessairement que son suffrage revienne en définitive au parti B ou au parti C. C'est d'autant plus vrai si les apparentements de listes se font non pas pour sceller un accord sur les contenus mais pour des considérations purement tactiques et arithmétiques. Le plus souvent, les électeurs et électrices en savent trop peu sur le pacte conclu, qui d'ailleurs échappe à leur influence.

A cela s'ajoute que les apparentements de listes bénéficient plutôt aux grands partis, ce qui à vrai dire est en contradiction avec leur finalité originelle, celle de la répartition proportionnelle des suffrages et de la protection des minorités.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Remarque liminaire

Le Conseil-exécutif a déjà eu l'occasion de s'exprimer sur la question des apparentements de listes de plusieurs partis en 2011, dans la réponse à la motion 020-2011. Il était alors parvenu à la conclusion qu'aucun motif prépondérant ne justifiait l'interdiction de ces apparentements. La motion avait par la suite été retirée.

2. Bases légales

Les cantons jouissent d'une grande liberté dans l'aménagement de leur système politique (art. 39, al. 1 de la Constitution fédérale [Cst. ; RS 101]). Ils peuvent parfaitement autoriser les apparentements de listes. La loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques (LDP ; RSB 141.1) prévoit à l'article 79, alinéa 2 que « deux ou plusieurs listes peuvent être apparentées [...] par déclaration concordante des signataires ou de leurs mandataires. Le sous-apparentement est également autorisé entre les listes apparentées. »

Les apparentements de listes de plusieurs partis sont admis pour l'élection du Conseil national. Si les bases légales du canton de Berne devaient être modifiées, seules pourraient l'être celles concernant l'élection du Grand Conseil. Les apparentements entre plusieurs partis resteraient autorisés au niveau national.

3. Comparaison intercantonale

Parmi les cantons qui appliquent la méthode Hagenbach-Bischoff à la répartition des sièges, onze (BE, LU, UR, OW, GL, SO, SG, TG, VD, NE et GE) autorisent les apparentements de listes. Saint-Gall ne les autorise toutefois qu'entre les listes d'un même groupement pour les élections cantonales.

Quatre des cantons susmentionnés (BE, LU, SO, TG) prévoient en outre expressément les sous-apparentements.

Les apparentements de listes de plusieurs partis n'ont plus cours dans les cantons de Zurich, Schwytz, Nidwald, Zoug, Schaffhouse et Argovie, qui appliquent le mode de répartition biproportionnelle des sièges (méthode Pukelsheim). Les listes qui portent la même dénomination sont automatiquement réunies en groupes de listes.

Trois cantons élisent leur parlement selon le mode majoritaire (AR, AI, GR) et ne pratiquent donc pas les apparentements de listes.

4. Finalité des apparentements de listes

Lorsque deux ou plusieurs listes concluent un apparentement, c'est pour avoir un avantage sur les autres listes lors de la répartition des sièges, puisqu'ainsi elles font valoir ensemble leur droit aux sièges restants. Lorsque le système électoral prévoit les apparentements, les listes apparentées sont considérées comme une seule liste lors de la première répartition. Lors de la seconde répartition, les sièges attribués au groupe de listes apparentées sont répartis entre les différentes listes.

Lors de la répartition des sièges non attribués à l'issue de la première répartition, les partenaires de l'apparentement profitent mutuellement des suffrages restants des différentes listes apparentées. Celles-ci sont toutefois indépendantes les unes des autres, hormis lors de la procédure de répartition. Les listes sont même en situation de concurrence au sein de l'apparentement.

Les apparentements de listes ont des effets variables qui dépendent fortement du cas d'espèce, notamment de la taille du cercle électoral, du nombre de sièges à attribuer, des constellations politiques et des rapports de force.

On fait la distinction entre apparentement de listes du même groupement et apparentement de listes de plusieurs partis. Le premier désigne, comme son nom l'indique, l'alliance conclue entre des listes d'un *même* groupement politique, par exemple la liste du parti et celle des jeunes du parti, la liste masculine et la liste féminine, les listes des différents courants du parti ou les différentes listes régionales (cf. l'exemple saint-gallois mentionné plus haut : dans ce canton, seules les listes qui se distinguent entre elles par leur référence à l'âge ou au sexe des candidats et candidates, au courant du parti ou à une région peuvent être apparentées). L'apparentement de listes de plusieurs partis désigne l'alliance conclue entre des listes de partis *différents*. Elle ne présuppose pas d'affinité politique et peut même être conclue entre des partis qui n'ont aucun objectif en commun.

5. Arguments en faveur de la suppression des apparentements de listes de plusieurs partis

Les partis ne concluent pas toujours des alliances logiques, raison pour laquelle les apparentements de listes de plusieurs partis ne profitent pas toujours à l'électorat. Les électeurs et les électrices ont la possibilité de biffer sur le bulletin le nom des candidats et candidates qui ne leur conviennent pas, mais ils n'ont aucun moyen de s'opposer aux apparentements. La suppression de ce type d'alliance entre plusieurs partis offrirait plus de transparence pour les électeurs et électrices qui n'auraient plus à redouter le soutien indirect d'un parti non conforme à leurs convictions.

Avec ce type d'apparentement, il peut arriver que le profit retiré de l'alliance soit inégal, les grands partis pouvant en bénéficier au détriment des petits. Il est aussi envisageable que l'ensemble des suffrages soit attribué à un seul parti et que son partenaire ne retire aucun avantage de l'apparentement.

6. Arguments pour le maintien

Le regroupement des suffrages restants des listes apparentées peut réduire le nombre de voix perdues et permettre une meilleure exploitation de la force électorale. L'interdiction des apparentements entre plusieurs partis nuirait à ces atouts.

Si le droit cantonal était modifié comme le souhaite le motionnaire, il ne serait plus identique au droit fédéral : les apparentements de listes de plusieurs partis resteraient possibles pour l'élection du Conseil national mais seraient interdits pour l'élection du Grand Conseil, seuls les apparentements de listes d'un même parti étant admis dans ce cas. Les apparentements purement tactiques entre partis restent l'exception. Les partis qui suivent ce type de stratégie courent d'ailleurs le risque, selon les cas, de perdre des voix.

7. Conclusion

Les avantages et les inconvénients des apparentements de listes de plusieurs partis se compensent grosso modo. Nous l'avons vu, ils présentent certains défauts mais le Conseil-exécutif estime que, globalement, la réglementation en vigueur donne de bons résultats. Aucun argument massue ne justifie leur interdiction.

Pour toutes ces raisons, le Conseil-exécutif propose le maintien des apparentements de listes de plusieurs partis.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Ich begrüsse Christoph Auer, den Staatschreiber. Wir kommen zur Motion mit dem Titel: «Keine intransparenten überparteilichen Listenverbindungen mehr». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Philippe Müller, Berne (PLR). Das Ziel dieser Motion ist die Abschaffung der intransparenten Listenverbindungen. Das heisst, es geht um die Verbesserung der Transparenz und Klarheit in der Politik. Listenverbindungen von gleichen politischen Gruppierungen sind in Ordnung. Diese sollen auch weiterhin möglich sein. Dazu gehören zum Beispiel Verbindungen zwischen der Mutterpartei und der Jungpartei. Listenverbindungen zwischen unterschiedlichen politi-

schen Gruppierungen soll es jedoch nicht mehr geben, weil es den Wählern oft nicht mehr klar ist, wem ihre Stimmen letztlich zufallen. Der Wählerwille wird verfälscht, wenn jemand Partei A wählt, aber seine Stimme schliesslich bei Partei B oder C landet, welche dieser Wähler oder diese Wählerin vielleicht gar nicht unterstützen wollte. Der Grundsatz des unverfälschten Wählerwillens wird somit verletzt. Oft ist dies den Wählenden gar nicht bekannt, und sie können sich auch nicht dagegen wehren.

Diese Listenverbindungen sind schon per se intransparent. Doch es kommt noch etwas Weiteres hinzu, das dem Ansehen der Politik und der Demokratie schadet: Die Gründe für eine bestimmte Listenverbindung sind oft sehr undurchsichtig. Es wird gemischt und gemauschelt, es werden Posten im Tausch angeboten und Ebenen vermischt nach dem Motto: «Wenn du mir bei den Nationalratswahlen hilfst, helfe ich dir bei den Gemeinderatswahlen». Das ist für die Wählenden definitiv nicht mehr durchschaubar. Das Vorgehen ist ihnen in der Regel nicht bekannt, und es wurde von ihnen schon gar nicht genehmigt. Solche Machenschaften schaden dem Image der Politik, und sie schaden unserer Demokratie. Sie werden jetzt sagen, die FDP sei auch schon Listenverbindungen eingegangen. Dies ist richtig, ich kritisiere auch nicht jene, die das tun. Solange es erlaubt ist, ist man beinahe dazu gezwungen, mitzumachen. Ich kritisiere vielmehr, dass es überhaupt möglich ist. Sobald es nicht mehr möglich ist, fällt auch der entsprechende Druck weg. Schlussendlich ist es ja ein Nullsummenspiel: Wenn es alle tun, gleichen sich die Effekte aus. Deshalb sollte man es lieber unterlassen.

Nun kommen wir zu den kleinen Parteien. Ich habe mir sagen lassen, dass es nicht so klar sei, ob die FDP zu den grossen oder zu den kleinen Parteien gehöre. Immerhin gibt es zwei Fraktionen, die grösser sind. Aber Sie dort drüben und dort oben (*Philippe Müller montre les rangs du PEV, de l'UDF et du pvl*), Sie sind alle noch kleiner. Nehmen wir einmal an, die FDP zähle auch zu den kleinen Parteien. Ich kann Ihnen sagen, die Erfahrung zeigt, dass in aller Regel der grosse Listenverbindungs-Partner profitiert, nicht der kleine. Ausnahmen bestätigen die Regel. Somit tragen diese nichts zum Minderheitenschutz bei.

Noch ein Wort zur Antwort, die wir erhalten haben: Diese finde ich sehr korrekt. In ihrer Argumentation stützt sie die Motion sogar. Das Hauptargument gegen die Motion lautet eigentlich nur, dass die gewichtslosen Reststimmen reduziert werden sollen. Doch es gibt nun einmal Reststimmen. Wenn eine Partei 10,2 Sitze erwirbt, dann hat sie eben zunächst einmal nur zehn Sitze und nicht elf. Dies ist besser, als die Stimmen irgendjemandem abzugeben, den die Wählenden gar nicht wollen. Wenn niemand eine Listenverbindung eingehen könnte, würde es dieser Partei womöglich trotzdem noch für einen elften Sitz reichen. Ich erwarte insbesondere von der BDP, dass sie dieser Motion zustimmt. Die BDP hat ja bereits einen ähnlichen Vorstoss verfasst und in Köniz eine entsprechende Initiative lanciert. Auch von der SP, die sich immer gegen Intransparenz wehrt, erwarte ich Zustimmung. Wir wollen sehen, ob es ihr damit ernst ist.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen, PBD. Ich muss den Motionär enttäuschen: Die BDP wird diesem Vorstoss höchstwahrscheinlich nicht zustimmen. Der Motionär erkennt, dass sich der Vorstoss in Köniz auf die Exekutive und nicht auf die Legislative bezieht, und sein eigener Vorstoss auf die Legislative ausgerichtet ist. In einem Staatswesen, welches auf der Gewaltenteilung aufbaut, sind dies zwei verschiedene Paar Schuhe. Die BDP wird diese Motion ablehnen, doch die Hälfte unserer Fraktion wäre bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Offensichtlich ist das Thema Transparenz im Moment etwas in Mode gekommen. Viele Rednerinnen und Redner treten vor und verlangen, dass Transparenz geschaffen wird. Es stellt sich aber die Frage, ob alle dasselbe darunter verstehen. Die Thematik der Aufhebung der überparteilichen Listenverbindungen hat uns im Kanton Bern schon vor längerer Zeit beschäftigt. Im Jahr 1985 wollten die SP und die SVP zusammen das Gesetz über die politischen Rechte ändern und die Listenverbindungen abschaffen. Damals wurde dieses Vorhaben vom Volk abgelehnt, und die Listenverbindungen wurden beibehalten. Im Jahr 2011 hat alt Grossrat Dieter Widmer einen Vorstoss eingereicht. Allerdings war es ein Vorstoss von Dieter Widmer persönlich, und nicht ein solcher der BDP. Er musste ihn jedoch zurückziehen, weil schlichtweg niemand in diesem Parlament mitgeholfen hat. Nun haben wir wieder dieselbe Fragestellung. Die vorliegende Motion ist fast identisch mit dem Vorstoss Widmer. Es erübrigt sich hier, sämtliche Argumente für oder gegen Listenverbindungen nochmals aufzutischen. Ich verweise dazu auf die Antwort des Regierungsrats. Die BDP ist der Meinung, dass man eine Abänderung des Wahlsystems mit einer Aufhebung der überparteilichen Listenverbindungen nur dann in Betracht ziehen soll, wenn dadurch markante Vorteile entstehen. Der Regierungsrat begründet schlüssig, warum sich die Argumente für oder gegen überparteiliche Listenverbindungen ungefähr die Waage halten. Unter diesen Voraussetzungen erachten wir es zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll, die entsprechenden Vorschriften anzupassen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Im Gegensatz zum Motionär erachtet die EVP die Möglichkeit, überparteiliche Listenverbindungen eingehen zu können, als faires und legitimes Mittel für die Parteien, um gewisse Verzerrungen durch das heute gültige Proporzwahlsystem reduzieren zu können. Listenverbindungen sind ein wichtiges Instrument, um zu erreichen, dass es möglichst wenige gewichtslose Stimmen gibt, möglichst wenige Reststimmen verloren gehen und das eigene politische Lager nicht unnötig geschwächt wird. Dass von einer Listenverbindung eher die grösseren Parteien profitieren, liegt unter anderem daran, dass bei der Restmandatsverteilung nicht der grösste Stimmenrest, sondern der höhere Quotient massgebend ist. Das heisst, die bereits gesicherten Sitze werden gewissermassen als Bonus mitberücksichtigt. Bei der Verteilung werden somit die Parteien mit der grösseren Sitzzahl begünstigt, nach dem Motto: «Wer hat, dem wird gegeben». Hier, Philippe Müller, bestünde tatsächlich Handlungsbedarf. Vielleicht können wir ja einmal zusammen einen Vorstoss zur Lösung dieses Problems einreichen. Diese Korrektur liesse sich vornehmen, ohne die überparteilichen

Listenverbindungen abzuschaffen. Wir sollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten.

In der Begründung der Motion wird darauf hingewiesen, dass Listenverbindungen aus rein arithmetischen und wahltaktischen Überlegungen eingegangen werden können, auch zwischen Parteien mit wenig inhaltlichen Übereinstimmungen. Dies ist aber in der Praxis kaum ein Problem. Erstens liegt es im Ermessen der Parteien, zu entscheiden, mit wem sie eine Listenverbindung eingehen wollen. Diesen Entscheid müssen sie vor der Wählerschaft verantworten. Zweitens werden in den allermeisten Fällen Listenverbindungen zwischen ideell ähnlich gelagerten politischen Gruppierungen eingegangen. Falls die eine Partei einen Misserfolg erleidet, gehen ihre Wählerstimmen somit nicht verloren, sondern kommen einer Gruppierung mit ähnlichen Wertvorstellungen zugute. Dies ist für die Wählerinnen und Wähler ein grosser Vorteil. Das Argument des Motionärs, dass Listenverbindungen wenig transparent seien, stimmt so ebenfalls nicht. Listenverbindungen werden deklariert und öffentlich publiziert. Aus diesem Grund überlegt sich jede Partei sehr gut, welche Verbindungen sie eingehen will. Je nach Allianz können auch Wählerinnen und Wähler verärgert werden. Dies kann zu schmerzhaften Stimmenverlusten führen.

Schliesslich möchte ich noch erwähnen, dass die überwiegende Mehrheit jener Kantone, die wie der Kanton Bern das Proporzwahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff anwenden, auch die Möglichkeit von überparteilichen Listenverbindungen vorsehen. Mit der Abschaffung solcher Listenverbindungen würde der Kanton Bern zudem eine unschöne Differenz zum eidgenössischen Recht schaffen. Konkret würde dies bedeuten, dass bei Grossratswahlen überparteiliche Verbindungen verboten, bei Nationalratswahlen hingegen möglich wären. Fazit: Die EVP-Fraktion ist nicht bereit, ein wichtiges Element wie die Listenverbindungen aus dem aktuellen Wahlverfahren herauszubrechen, solange kein gerechteres Wahlsystem eingeführt wird. Lieber Philippe Müller, in der Januarsession 2015 hättest du mit der Zustimmung zum System Doppelter Pukelsheim nicht nur die Listenverbindungen abschaffen, sondern gleichzeitig einem faireren Wahlverfahren zum Durchbruch verhelfen können. Leider wurde diese Chance verpasst. Mit der Abschaffung der überparteilichen Listenverbindungen würden nur neue Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten geschaffen, die vor allem zulasten der kleinen und mittleren Parteien gingen. Die Abschaffung würde dazu führen, dass es noch mehr gewichtslose Stimmen gäbe. Das wollen wir nicht. Die EVP-Fraktion lehnt diese Motion deshalb einstimmig ab.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Das wichtigste Argument hat Philippe Messerli gerade genannt: Wir hatten vor einiger Zeit die Möglichkeit, die überparteilichen Listenverbindungen im Kanton Bern abzuschaffen und das System Doppelter Pukelsheim einzuführen. Wir haben dies unterstützt. Die FDP hat das Anliegen jedoch abgelehnt. Der Doppelte Pukelsheim hätte dazu geführt, dass jede Partei genauso viele Sitze erhält, wie es ihrem Wähleranteil entspricht. Dies wäre demokratisch, sinnvoll und transparent.

Der Regierungsrat beschreibt die Folgen des vorliegenden

Vorstosses auf einer abstrakten Ebene sehr gut. Übersetzen wir diese nun in ein konkretes Beispiel: In den Wahlkreisen Oberaargau und Berner Jura muss eine Partei mindestens sieben Prozent der Stimmen erhalten, um einen Sitz zu ergattern. Erhält sie weniger als sieben Prozent und geht sie keine Listenverbindungen ein, wären diese Stimmen verloren. Ich weiss nicht, ob ein solcher Systemwechsel gerade in den beiden betroffenen Wahlkreisen auf Verständnis stiesse. Wir würden dort einfach gewichtige politische Minderheiten aus dem Parlament ausschliessen. Philippe Müller hat angetönt, dass wir immer diejenigen seien, die unsere Sitzzahlen mit Listenverbindungen zu optimieren suchten. Ich habe einmal nachgerechnet. Wir haben im Jahr 2014 im Kanton Bern einen Wähleranteil von 6,8 Prozent erreicht. Im Grossen Rat besetzen wir genau 6,875 Prozent der Sitze. Damit sind wir zu 0,075 Prozent übervertreten. Wenn man den von Philippe Müller gewünschten Wechsel vollziehen würde, würden wir mit demselben Wähleranteil von 6,8 Prozent noch etwas mehr als vier Prozent der Mandate erzielen. Den anderen kleinen und mittleren Parteien würde es ähnlich ergehen. Bei der FDP ist es wie gesagt nicht ganz klar, aber die BDP, die EVP, die Grünen oder die EDU würden ebenfalls stark geschwächt, und die grossen Parteien wären übervertreten. Ich denke, es ist nicht im Sinn des Kantons Bern, politische Minderheiten aus dem Parlament auszuschliessen, schon gar nicht in den erwähnten kleinen Wahlkreisen.

Noch etwas zur Transparenz bzw. zur Nachvollziehbarkeit für den Wähler: Die Listenverbindungen werden auf jedem Wahlzettel aufgeführt. Jeder, der sich dafür interessiert, kann sie nachlesen. Zuweilen gibt es aber auch Intransparenzen oder Unklarheiten innerhalb einer einzigen Liste. Wer zum Beispiel bei den Nationalratswahlen die FDP-Liste eingeworfen hat, hat gleichzeitig eine glühende EU-Beitritts-Befürworterin und einen klaren EU-Gegner gewählt. Somit ist für den Wähler auch ohne Listenverbindungen nicht immer ganz klar, wen er am Schluss ins Parlament wählt. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Wir haben bereits gehört, dass wir diese Diskussion bereits im Januar 2015 geführt haben. Wir Grünen waren damals klar dafür, den doppelten Proporz, den sogenannten Pukelsheim, einzuführen. Dieser würde es ermöglichen, einen unverfälschteren Wählerinnen- und Wählerwillen im Parlament abzubilden. Nun komme ich auf das zu sprechen, was Philippe Müller in seiner Motion genau will. Diese trägt den Titel: «Keine intransparenten Listenverbindungen mehr.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Vorstoss hat mit Transparenz gar nichts zu tun. Bereits heute sind alle Listenverbindungen transparent. Alle Wählerinnen und Wähler können auf den Wahlzetteln nachlesen, welche Listenverbindungen es gibt. Dank den Medien werden die Listenverbindungen jederzeit offen diskutiert. Man erfährt es zum Beispiel, wenn die glp mit der EDU eine Listenverbindung eingegangen ist. Die Wählerinnen und Wähler können sich selber überlegen, ob sie dies unterstützen wollen oder nicht.

Die grüne Fraktion lehnt diesen Vorstoss somit ab. Für uns ist es wichtig, dass der WählerInnenwillen sehr genau abgebildet wird. Es ist sehr bedauerlich, dass wir den Doppel-

ten Pukelsheim nicht eingeführt haben und dass insbesondere die FDP diesen nicht unterstützt hat. Wir würden uns freuen, wenn der Doppelte Pukelsheim in der nächsten Legislatur eine Mehrheit fände. In der laufenden Legislatur können wir ja nicht nochmals darüber befinden. Dann gäbe es keine Listenverbindungen mehr, sondern ein besseres System. Einfach die Listenverbindungen abzuschaffen, führt jedoch nicht zu einer besseren Wiedergabe des Wählerwillens, ganz im Gegenteil.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Das Thema «Keine intransparenten Listenverbindungen mehr» wurde schon mehrmals besprochen, und Transparenz wird immer wieder gewünscht. Überparteiliche Listenverbindungen tragen nicht unbedingt zur Transparenz bei. Das stimmt. Der Wähler weiss im Voraus nicht genau, wem ein allfälliges Restmandat zufällt. Doch jedes System hat Vor- und Nachteile. Von Listenverbindungen wird nicht immer gleich starken Gebrauch gemacht, aber Listenverbindungen werden auch gegenüber den Wählern immer offen kommuniziert. Wir haben die Argumente für und gegen diesen Vorstoss in der Fraktion besprochen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion wird diese Motion ablehnen. Falls der Motionär seinen Vorstoss umwandelte, würde die Mehrheit unserer Fraktion einem Postulat zustimmen.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Es sieht nicht gut aus für diese Motion. Philippe Müller hat uns nicht signalisiert, dass er seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln will. Wir konnten uns deshalb nicht über ein Postulat unterhalten. Wir lehnen diese politische Forderung ab. Ich wiederhole jetzt nicht alles, was bereits gesagt wurde. Am Treffendsten hat es wohl Philippe Messerli auf den Punkt gebracht. Die FDP der Stadt Bern, welche vom Motionär präsiert wird, ist mit der EDU eine Listenverbindung eingegangen. Das weiss ich, das ist transparent. Über die Frage, was davon zu halten ist, müssen wir hier nicht diskutieren. Man sieht im Fazit des Regierungsrats, dass sich Pro und Kontra ungefähr die Waage halten. Über ein Postulat konnten wir nicht diskutieren, und eine Motion lehnen wir ab. Wir bitten Sie, es uns gleichzutun.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Der Regierungsrat hat das Dilemma betreffend die überparteilichen Listenverbindungen in seiner Antwort treffend zum Ausdruck gebracht: «Die Vor- und Nachteile von überparteilichen Listenverbindungen halten sich in etwa die Waage.» Wir stehen hier vor einem klassischen Zielkonflikt. Eine ideale Lösung gibt es nicht. Es gilt, zwischen den verschiedenen Vor- und Nachteilen abzuwägen. Auf der einen Seite geht es darum, die unverfälschte Willenskundgebung der Wählenden sicherzustellen. Dies spricht klar für die Abschaffung der überparteilichen Listenverbindungen. Andererseits ist es auch ein wichtiges Anliegen, die Anzahl der gewichtslosen Stimmen möglichst klein zu halten. Dies wiederum spricht für die Beibehaltung der überparteilichen Listenverbindungen. Es gibt keine Ideallösung, wir können einfach zwischen zwei mittelpträglichen Lösungen auswählen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion gewichtet den Aspekt der unverfälschten Willenskundgebung und eines einfachen und transparenten Verfahrens höher und stimmt deshalb der Motion zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die Argumente liegen auf dem Tisch. Herr Kollege Philippe Messerli hat sie bereits umfassend dargelegt. Unsere Fraktion kann sich seinen Ausführungen anschliessen. Schon der Titel der Motion ist störend: Es gibt keine intransparenten überparteilichen Listenverbindungen. Diese sind alle transparent und werden kommuniziert. Sie stehen sogar auf dem Wahlzettel. Jeder Wähler und jede Wählerin wissen, wenn sie den Wahlzettel in die Hand nehmen, dass eine Reststimme einer Partnerliste zufallen kann. Wie schon gesagt wurde, haben wir die Chance auf den Doppelten Pukelsheim verpasst. Dieser hätte eine genaue Zuteilung der Wählerstimmen auf die Sitze ermöglicht. Dass dieses Verfahren abgelehnt wurde, ist zu akzeptieren, aber dann brauchen wir an unserem jetzigen System auch nicht herumzuschrauben. Zudem würden wir eine Differenz zum eidgenössischen Recht schaffen. Dies würde die Wählerinnen und Wähler verunsichern. Die EDU-Fraktion würde den Vorstoss auch als Postulat ablehnen.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Ulrich Stähli, Gassel (PBD). Listenverbindungen sind ein Tummelfeld für Parteistrategen. Sie tragen zur Politikverdrossenheit der Bürger bei. Für gewöhnliche Bürger sind sie schwer zu verstehen. Ein Beispiel: Die BDP Köniz hat bei den letzten Exekutivwahlen bewusst auf Listenverbindungen verzichtet und den Alleingang gewählt. Prompt kam es zu einer grossen Verzerrung: Die Grünliberalen haben mit sechs Prozent der Stimmen Thomas Brönnimann in den Gemeinderat gebracht. Die BDP wiederum hat mit mehr als doppelt so vielen Stimmen keinen Sitz errungen. Sie können sicher nachvollziehen, dass die Bürger dies nicht verstanden haben. Sie sind sogar wütend geworden und haben sich gefragt, was wir denn für ein Politiksystem hätten, denn das Ergebnis entsprach nicht ihrem Willen. Es ist interessant, zu sehen, ob der glp-Gemeinderat bei den nächsten Wahlen seinen Sitz verteidigen kann oder nicht. Als Folge dieser Wahl hat die BDP Köniz eine Initiative lanciert, um Listenverbindungen zu verbieten. Deshalb stehe ich als Könizer da und unterstütze diesen Vorstoss. Ich denke, dass er mehr Transparenz schaffen wird. Zudem bin ich froh, dass die FDP einmal einen Vorstoss einreicht, den ich unterstützen kann.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Von all dem, was Philippe Müller hier vorne erzählt hat, treffen, salopp gesagt, nur zwei Dinge zu: Erstens, dass es Listenverbindungen gibt, und zweitens, dass es ein faires Sitzteilungssystem gäbe. Dies wäre der erwähnte Doppelte Pukelsheim. Ich werde jederzeit wieder mithelfen, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen, wenn die FDP klüger geworden ist und wirklich ein faires und transparentes System einführen will. Dasselbe gilt für Ulrich Stähli. Dass seine Wählerinnen und Wähler die Sitzzuteilung bei den Gemeinderatswahlen in Köniz nicht verstanden haben, kann ich nachvollziehen. Meine Leute sind auch nicht zufrieden, wenn wir unser Ziel nicht erreichen. Aber die EVP-Wählerinnen und Wähler sind eigentlich schlau genug, um nachzulesen, welche Listen miteinander verbunden sind. Insofern ist auch das heutige System transparent. Ich wie-

derhole, was vielleicht schon gesagt wurde: Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren zur Sitzzuteilung ist unfair. Die Listenverbindungen dienen dazu, den unfairen Aspekt dieses Verfahrens ein wenig abzumildern. Ob dies in Tat und Wahrheit auch geschieht, ist eine andere Frage. Aber es ist eine Tatsache, dass das Hagenbach-Bischoff-Verfahren die grossen Parteien bevorteilt. Da die FDP hier nicht mehr wirklich dazugehört, empfehle ich dem Motionär folgendes: Wenn Sie Transparenz und Nachvollziehbarkeit haben wollen, dann helfen Sie mit und erzählen Sie hier am Rednerpult nicht Dinge, die höchstens halbrichtig sind.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Simone Machado-Rebmann, Berne (Les Verts). Als Parlamentarierin, die nur dank einer Listenverbindung hier ist, muss ich Stellung nehmen. Drei kleine Parteien, die Grüne Partei Bern, die PdA und die Alternative Linke sind eine Listenverbindung eingegangen. So haben wir einen Sitz errungen. Diese drei Parteien haben eine Wählerschaft, die ihre Anliegen nicht oder nur bedingt von den grösseren Parteien vertreten sieht. Diese Wählerschaft vertritt ich nun hier drin. Listenverbindungen erhöhen somit die Vielfalt im Parlament und verhelfen Minderheiten zu einer Stimme. Deshalb lehne ich diese Motion ab.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Es ist schon interessant, Peter Siegenthaler, dass immer die EDU als Beispiel für eine fragwürdige Listenpartnerin herhalten muss. Ich denke, es ist Zeit für eine kleine Imagepflege. Ich möchte hier mit Recht und mit gutem Gewissen behaupten, dass die EDU wahrscheinlich die einzige wirklich unabhängige und freie Partei ist.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit gebe ich dem Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, chancelier. Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung dieser Motion. Ich möchte diesen Antrag an dieser Stelle nicht mehr ausführlich begründen. Es wurde mehrmals erwähnt, dass es sowohl Gründe für einen Wechsel gibt wie auch Gründe dafür, das Bestehende beizubehalten. In einer solchen Situation muss man sich immer überlegen, ob es sinnvoll ist, einen Gesetzgebungsprozess in Gang zu setzen. Mit der vorliegenden Motion würden wir zudem eine neue Regelung schaffen, die von der Regelung auf Bundesebene abweicht. In diesem Sinne würde das Wahlverfahren für die Wählerinnen und Wähler komplizierter, da diese vielleicht nicht ganz verstünden, warum es bei den Nationalratswahlen überparteiliche Listenverbindungen gibt, und bei den Grossratswahlen nicht. Die Regierung kam zum Schluss, dass sich das bisherige System im Kanton Bern gesamthaft gesehen nicht schlecht bewährt hat. Es gibt, soweit ich es überblicken kann, auf Kantonsebene auch keine «abenteuerlichen» Listenverbindungen. Auf Gemeindeebene mag dies teilweise anders sein. Ich denke, die Wählerinnen und Wähler würden es auch nicht unterstützen, wenn sich Parteien oder Gruppierungen miteinander verbänden, die überhaupt nichts gemeinsam haben. Diese verbundenen Listen würden nicht genügend Stimmen

erhalten. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Ablehnung dieser Motion.

Für den Fall, dass der Motionär seinen Vorstoss jetzt noch in ein Postulat umwandeln würde, beantragt der Regierungsrat, auch dieses abzulehnen. Es ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll, die Regierung zu beauftragen, einen Bericht zu verfassen und noch ausführlicher darzulegen, welche Argumente für und welche gegen solche Listenverbindungen sprechen, und wie die anderen Kantone dieses Problem gelöst haben. Die Argumente liegen auf dem Tisch, und sie stehen auch in der Antwort des Regierungsrats. Letztlich geht es um einen politischen Entscheid, den Sie treffen müssen. Aus diesem Grund würde die Regierung auch ein Postulat ablehnen.

Philippe Müller, Berne (PLR). Vielen Dank für diese Diskussion, die ich als sehr fair erachte. Es ist tatsächlich ein Abwägen. Es geht um die Frage, was man wie stark gewichten will. Ich möchte noch kurz zu einigen Aussagen Stellung nehmen: Philippe Messerli hat gesagt, es liege im Ermessen der Parteien, eine Listenverbindung einzugehen. Das ist richtig, aber für die Wählenden ist das Ganze oft undurchsichtig. Es wurde auch gesagt, dass die Listenverbindungen auf den Wahlzetteln stünden. Dies entspricht etwa dem Kleingedruckten in den AGB. Zudem steht nichts zu den Gründen für diese Listenverbindungen.

Nun noch eine Anmerkung zum Votum von Michael Köpfli: Es kommt immer darauf an, welche Beispiele man wählt. Als Gegenbeispiel wurden bereits die Gemeinderatswahlen in Köniz genannt. Es ist eine Tatsache, dass Listenverbindungen oftmals den grossen Parteien helfen. Zudem führen sie per se zu Verunsicherungen. Ausser dem Fall Köniz gibt es weitere Beispiele dazu. Das System hat sogar Peter Siegenthaler verunsichert: Wir haben nämlich in Bern keine Listenverbindung, sondern eine gemeinsame Liste. Dies ist nochmals ein Grund, um diese Listenverbindungen abzuschaffen. Eine Abschaffung würde das Ganze vereinfachen. Es ist richtig, dass es keinen Sinn hat, der Regierung einen Prüfungsauftrag zu erteilen. Deshalb halte ich an der Motion fest.

Le président. Wir stimmen somit über diese Motion ab. Wer sie überweisen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 24

Non 122

Abstentions 5

Le président. Die Motion wurde abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.1024

N° de l'intervention:

260-2015

Type d'intervention :

Motion

Déposée le:

26.10.2015

Déposée par: PBD (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)
(porte-parole)
Cosignataires: 0
N° d'ACE: 471/2016 du 27 avril 2016
Direction: CHA

Elections selon le mode majoritaire: critères d'admission des candidatures au second tour

Le Conseil-exécutif est chargé de préparer la modification des bases légales concernant le second tour des élections selon le mode majoritaire :

1. Seuls pourront se présenter au second tour les candidats et candidates ayant recueilli plus de 10 pour cent de la majorité absolue au premier tour.
2. De nouveaux candidats et de nouvelles candidates pourront se présenter au second tour si leur candidature concerne le remplacement de candidats et de candidates qui ont recueilli plus de 10 pour cent de la majorité absolue au premier tour.
3. Le nombre de signatures nécessaires est porté à 200.

Développement :

Personne n'a obtenu la majorité absolue au premier tour de l'élection du Conseil des Etats et un scrutin de ballottage est donc nécessaire. Sur les onze candidats et candidates du premier tour, les deux candidats venant en tête avec 151 069 et 144 805 voix respectivement (pour une majorité absolue de 152 860 voix) sont en lice pour le second tour, ainsi qu'un candidat qui n'a recueilli que 4114 voix (soit 2,69% de la majorité absolue). Les huit autres candidats et candidates ont tous rapidement annoncé leur retrait après le dimanche du scrutin. Ils avaient tous obtenu plus de dix pour cent de la majorité absolue.

Un scrutin de ballottage coûte en gros 500 000 francs au canton. Organiser ce second tour en l'occurrence superflu compte tenu du grand écart de voix est disproportionné. Les deux candidats en tête des suffrages seront élus, mais l'administration et aussi les communes vont être inutilement mises à contribution pour préparer et organiser le scrutin du 15 novembre. On sait que dans les communes, le bureau électoral dépend pour fonctionner de la bonne volonté des bénévoles.

Il est peu probable que le candidat arrivé en dixième position au premier tour ait de réelles chances d'être élu et qu'il puisse infléchir la volonté de l'électorat. Et ce, même si 2,69 pour cent des 48 pour cent d'électeurs et électrices se rendant aux urnes votent pour lui.

L'élection du Conseil-exécutif et celle des préfets et préfètes se déroulent également selon le mode majoritaire. Elles devront donc elles aussi obéir aux nouvelles règles proposées dans la présente motion.

Quel que soit le mandat électif, le profil est très exigeant : les candidats et candidates doivent avoir une bonne expérience de la politique, bien connaître les réalités de la société et être disposés à consacrer tout leur temps à leur mandat. Les personnes qui se portent candidates jouissent en outre généralement d'une certaine notoriété. C'est la raison pour laquelle nous pensons que le nombre de signatures nécessaires doit être porté à 200 (10 actuellement).

Les cantons de Soleure et de Fribourg appliquent déjà cette réglementation ou des règles similaires.

Affaire 2015.RRGR.1081

N° de l'intervention: 266-2015
Type d'intervention : Motion
N° d'affaire: 2015.RRGR.1081
Déposée le: 12.11.2015
Déposée par: CIRE (Messerli, Interlaken) (porte-parole)
Cosignataires: 0
Urgence refusée: le
19.11.2015
N° d'ACE: 471/2016 du 27 avril 2016
Direction: CHA

Conditions d'admission au second tour des élections selon le mode majoritaire

Le Conseil-exécutif est chargé de préparer une modification de la loi sur les droits politiques concernant les modalités du second tour des élections selon le mode majoritaire :

1. Introduction d'un quorum concernant l'admission des candidats et candidates qui se sont déjà présentés au premier tour.
2. Augmentation du nombre de signatures d'électeurs et d'électrices domiciliés dans le canton de Berne que les candidats et candidates qui se présentent au second tour doivent recueillir.

Développement :

En vertu de la loi sur les droits politiques (LDP, RSB 141.1), sont éligibles au second tour de l'élection selon le mode majoritaire les personnes dont la candidature a été valablement proposée pour le premier ou le second tour. Les candidats et candidates au premier tour doivent obtenir la signature d'au moins 30 électeurs ou électrices domiciliés dans le canton de Berne. Celles et ceux qui entrent en lice au second tour seulement doivent obtenir dix signatures au moins.

Les dispositions légales en vigueur permettent à des personnes qui, compte tenu du score qu'elles ont réalisé au premier tour, n'ont selon toute probabilité aucune chance d'être élues de quand même entrer en lice pour le second tour. Quant aux personnes qui n'étaient pas candidates au premier tour, il leur suffit de dix signatures pour prendre part au scrutin de ballottage.

Le problème se pose pour le second tour de l'élection du Conseil des Etats, qui aura lieu le 15 novembre prochain, personne n'ayant obtenu la majorité absolue. Sont en lice pour ce scrutin de ballottage les deux personnes arrivées en tête au premier tour avec 151 093 et 144 816 voix respectivement ainsi qu'un candidat arrivé avant-dernier avec 4114 voix. Les sept autres personnes qui étaient candidates au premier tour se sont retirées de la course et aucune nouvelle candidature n'a été déposée. Cette situation pourrait se reproduire pour l'élection complémentaire au Conseil-exécutif ou à la préfecture, deux scrutins qui se déroulent également selon le mode majoritaire.

La Commission des institutions politiques et des relations extérieures (CIRE) estime dans ces conditions que l'admission des candidats et candidates au second tour doit être soumise à un quorum, s'ils étaient déjà en lice au premier tour. L'admission des nouvelles candidatures au second tour doit elle aussi être soumise à des conditions plus

sévères. Cette révision législative permettra d'éviter les scrutins dont l'issue est quasiment certaine. En effet, ces scrutins pervertissent la démocratie directe, ils sont discutables politiquement et engendrent des dépenses publiques inutiles. Une adaptation mesurée des conditions d'admission au second tour ne restreint pas la liberté de vote de manière disproportionnée. Elle n'a pas non plus pour effet d'exclure d'emblée les minorités du second tour. Mais elle évite aux électeurs et électrices de devoir une nouvelle fois manifester leur préférence et a pour effet d'éliminer du second tour les candidats et les candidates dont l'électorat ne veut manifestement pas. Il appartiendra au Conseil-exécutif de définir les modalités d'exclusion dans le cadre de l'élaboration du projet. C'est la raison pour laquelle la CIRE renonce à présenter une proposition élaborée de toutes pièces.

Affaire 2015.RRGR.1055

N° de l'intervention: 307-2015
 Type d'intervention : Motion
 N° d'affaire: 2015.RRGR.1155
 Déposée le: 25.11.2015
 Déposée par: Messerli-Weber (Nidau, PEV) (porte-parole)
 Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV)
 Cosignataires: 9
 N° d'ACE: 471/2016 du 27 avril 2016
 Direction: CHA

Adaptation des règles concernant le second tour des élections selon le mode majoritaire

Le Conseil-exécutif est chargé d'entreprendre les modifications législatives nécessaires afin que seuls les candidats et candidates non élus au premier tour qui ont obtenu un certain pourcentage de suffrages valables (de l'ordre de grandeur de 3 à 5 %) puissent prendre part au second tour des élections cantonales selon le mode majoritaire.

Les représentants et représentantes d'une liste de candidatures dont l'un des candidats ou l'une des candidates a obtenu un certain pourcentage de suffrages valables (de l'ordre de grandeur de 3 à 5 %) devront par ailleurs pouvoir proposer de nouvelles candidatures pour le second tour.

Développement :

En règle générale, seuls les candidats et candidates pouvant potentiellement remporter un siège se présentent au second tour. Jusqu'à présent, cette autorégulation est toujours intervenue entre les partis et les candidats et candidates. Pour des raisons principalement stratégiques, les partis retirent les candidatures peu ou pas prometteuses afin d'unir leurs forces et ne pas affaiblir leur propre camp politique.

Mais comme nous avons pu le constater lors des dernières élections au Conseil des Etats, l'absence de règles de participation au second tour peut avoir des conséquences fâcheuses. Il est particulièrement discutable que des personnes ayant obtenu un score très nettement insuffisant au premier tour forcent inutilement la tenue d'un second tour en

maintenant leur candidature, empêchant par la même occasion une élection tacite. Notre démocratie se nourrit de procédures justes et efficaces. Les élections ne doivent pas tourner à la farce et se transformer en un exercice complètement bidon. Cela nuit à l'acceptation et au bon fonctionnement de notre démocratie, sape sa légitimité et accroît le désintérêt et l'abstention. De tels mascarades coûtent par ailleurs extrêmement cher aux contribuables. C'est pourquoi il serait sage de rendre les conditions de participation au second tour plus restrictives.

Réponse commune du Conseil-exécutif

1. Remarques liminaires

Les motions portant toutes trois sur les modalités applicables au second tour des élections selon le mode majoritaire, le Conseil-exécutif leur donne une réponse commune. Les élections et les votations sont l'un des socles sur lesquels s'appuie la démocratie. L'article 34, alinéa 2 de la Constitution fédérale (Cst. ; RS 101.1) protège la capacité civique active comme passive. Autrement dit, tout citoyen ou toute citoyenne doit dans des conditions données pouvoir participer également à une élection, soit comme électeur ou électrice, soit comme candidat ou candidate.

Les motions visent le même objectif : éviter qu'au second tour, on puisse prévoir l'issue du scrutin quasiment sans risque d'erreur. La problématique existe depuis l'entrée en vigueur de la loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques (LDP ; RSB 141.1), qui a introduit le scrutin tacite lors des élections complémentaires et du second tour de l'élection du Conseil-exécutif ou de la délégation bernoise au Conseil des Etats. Auparavant, le second tour devait toujours être organisé, même si après le retrait de candidatures du premier tour, le nombre de candidatures valables ne dépassait pas le nombre de sièges à pourvoir. L'admissibilité de l'élection tacite ne va pas de soi. Ainsi, plusieurs cantons (p. ex. ZH ou AG) l'ont interdite explicitement, l'argument étant qu'il ne s'agit pas d'une véritable élection et qu'elle est donc dénuée de légitimité démocratique.

2. Participation au second tour : mise en place de restrictions supplémentaires

En vertu de la LDP, les personnes dont la candidature a été valablement proposée pour le premier ou le second tour peuvent se présenter au second tour des élections selon le mode majoritaire. Toute nouvelle candidature doit porter la signature manuscrite d'au moins dix électeurs ou électrices domiciliés dans le canton de Berne. Ainsi, même les candidats et candidates qui ont peu de chances d'être élus peuvent se présenter au scrutin de ballottage.

La plupart des cantons n'imposent pas de restrictions particulières pour la participation au second tour. Certains, peu nombreux, limitent toutefois le nombre de candidatures admises au second tour par rapport au premier. A Fribourg par exemple, seuls les candidats et candidates ayant recueilli au premier tour un nombre de suffrages supérieur à cinq pour cent du nombre de listes électorales valables peuvent se présenter au second tour. Le nombre de candidatures ne peut en outre pas dépasser le double des sièges qui restent à pourvoir. A Soleure, le second tour est ouvert uniquement aux candidats et candidates qui, au premier

tour, ont obtenu plus de dix pour cent des suffrages valables. Dans les cantons de Vaud et de Neuchâtel, la barre est fixée à cinq pour cent, dans le canton du Valais à huit pour cent.

Le Conseil-exécutif voit là une solution adaptée pour exclure d'emblée du second tour les candidatures vouées à l'échec et éviter ainsi un scrutin inutile. La clause de barrage ne devrait toutefois pas être trop élevée. Selon l'issue du premier tour, la situation pour le second peut se présenter différemment et des candidats et candidates mal placés au premier tour peuvent très bien avoir leurs chances pour le second.

Le Conseil-exécutif est dès lors disposé à adapter les dispositions légales et à imposer des restrictions pour la participation au second tour des élections selon le mode majoritaire. La comparaison entre les cantons montre que divers modes de calcul sont possibles, chacun présentant des avantages et des inconvénients. N'oublions pas qu'une clause de barrage calculée en pour-cent de la majorité absolue ou du nombre de suffrages valables peut avoir des effets différents selon le nombre de sièges à pourvoir. L'important pour le Conseil-exécutif, c'est que le mode de calcul soit simple et compréhensible. Les travaux de préparation de la révision législative permettront d'analyser en profondeur les modalités de la clause de barrage pour le second tour.

3. Admission de nouvelles candidatures ou remplacement de candidatures

La question de l'admission de nouvelles candidatures au second tour et des conditions à remplir à cet égard est liée aux points traités au chiffre 2. Le canton de Berne n'ayant jamais imposé de clause de barrage pour le second tour, le droit en vigueur ne prévoit aucune restriction particulière pour l'admission de nouvelles candidatures. Les candidatures en question doivent être parvenues à la Chancellerie d'Etat au plus tard le jeudi qui suit le premier tour et porter la signature manuscrite d'au moins dix électeurs ou électrices domiciliés dans le canton de Berne.

Dans les cantons mentionnés sous le chiffre 2, qui imposent des restrictions particulières pour la participation au second tour, les règles sont les suivantes en ce qui concerne les nouvelles candidatures :

La législation vaudoise et la législation valaisanne autorisent le remplacement de candidatures et la désignation de nouveaux candidats et candidates pour les listes qui ont obtenu le pourcentage requis de suffrages au premier tour. Ce système électoral ne peut toutefois pas être comparé à celui du canton de Berne, puisque Vaud et Valais appliquent le système des listes préimprimées.

Dans le canton de Fribourg, les signataires de la liste sur laquelle figuraient des candidats ou candidates ayant décidé ne pas entrer en lice pour le second tour peuvent présenter des candidatures de remplacement. Dans le canton de Soleure, le droit de présenter des candidatures de remplacement est réservé au groupement auquel le candidat ou la candidate qui s'est retirée a fait allégeance. Il n'est toutefois pas possible de présenter de nouvelles candidatures. Idem dans le canton de Neuchâtel où les candidatures de remplacement sont possibles uniquement si le candidat ou la candidate est devenue inéligible entre le premier et le second tour.

Lors de la révision des bases légales du canton de Berne, il faudra repenser le système actuel qui autorise les nouvelles candidatures pour le second tour. Cela n'aurait pas de sens d'imposer des restrictions aux candidats et candidates ayant pris part au premier tour si les nouveaux peuvent continuer de se présenter au second tour à la seule condition d'obtenir un nombre de signatures relativement peu élevé.

Le Conseil-exécutif examinera, dans le cours des travaux législatifs, si les nouvelles candidatures doivent pouvoir continuer d'être admises et, dans l'affirmative, à quelles conditions.

4. Augmentation du nombre de signatures requises

Le nombre de signatures nécessaires pour déposer une liste de candidatures est très faible dans le canton de Berne : 30, pour le premier tour de l'élection du Conseil-exécutif et des membres bernois du Conseil des Etats, dix, pour l'élection des préfets et des préfètes. Au second tour, quelle que soit l'élection selon le mode majoritaire, dix signatures légalisées suffisent.

Les autres cantons ne sont pas plus exigeants. Le maximum exigé au premier tour est de 100 signatures (Soleure et Valais). En général, ils réclament dix à 50 signatures, y compris pour le second tour. N'oublions pas toutefois que les systèmes électoraux ne sont pas les mêmes partout et que la comparaison directe entre les cantons n'est donc pas toujours possible.

Si le nombre de signatures requis pour le second tour doit être augmenté, il faudra aussi revoir celui nécessaire pour le premier tour. Le Conseil-exécutif étudiera de près, dans le cadre des travaux législatifs, si l'augmentation du nombre de signatures est nécessaire et adaptée.

5. Remarques concernant chaque intervention en particulier

a) Motion 260-2015

La motionnaire demande la modification des bases légales dans le but d'introduire des restrictions pour la participation au second tour et d'augmenter le nombre de signatures requises, en proposant des chiffres précis. Elle souhaite maintenir la possibilité de présenter de nouvelles candidatures. Nous l'avons dit en introduction, le Conseil-exécutif est disposé à adapter les bases légales réglant le second tour des élections selon le mode majoritaire.

Le Conseil-exécutif propose l'adoption de la motion sous forme de postulat. Les mesures envisageables pour restreindre les conditions de participation au second tour pourront ainsi être étudiées en détail dans le cadre de la procédure législative ordinaire.

b) Motion 266-2015

La motion réclame l'introduction d'un quorum concernant l'admission des candidats et candidates au second tour et une augmentation du nombre de signatures. Elle laisse au Conseil-exécutif le soin de formuler une proposition.

Le Conseil-exécutif propose l'adoption de la motion. Les mesures envisageables pour introduire un quorum et les conditions à respecter par les nouveaux candidats et candidates pourront ainsi être étudiées dans le cadre de la procédure législative ordinaire.

c) Motion 307-2015

La motion demande l'introduction d'une clause de barrage pour le second tour et de la possibilité de présenter de nouvelles candidatures en précisant les modalités. Nous le répétons, le Conseil-exécutif est disposé à adapter les

bases légales mais les modalités devront être définies dans le cadre de la procédure législative ordinaire.

Oui	149
Non	1
Abstentions	0

Délibération groupée

Le président. Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden nun die Geschäfte 21 bis 23 gemeinsam beraten. Es handelt sich dabei um drei Motionen zum selben Thema. Sie sehen die Anträge des Regierungsrats. Nach meiner Information sind alle drei Motionäre mit den Anträgen des Regierungsrats einverstanden. Ist das richtig? – Das scheint der Fall zu sein. Ist dies bestritten, wünscht jemand eine Diskussion? – Beides ist nicht der Fall. Somit können wir abstimmen. Ich behandle natürlich jedes Geschäft einzeln, aber ich möchte nicht punktuell abstimmen, sondern so, wie es der Regierungsrat beantragt. Sollte ein Geschäft abgelehnt werden, würde ich ein Rückkommen beschliessen. Doch ich denke nicht, dass dies nötig sein wird. Wir kommen zu Traktandum 21, Geschäft Nr. 2015.RRGR.1024. Wir stimmen über alle drei Ziffern gemeinsam ab. Wer mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden ist, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Vote (motion 260-2015)

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat (proposition du Conseil-exécutif)

Oui	144
Non	3
Abstentions	2

Le président. Sie haben den Vorstoss als Postulat überwiesen. Damit kommen wir zu Traktandum 22 mit der Geschäftsnummer 2015.RRGR.1081. Es geht um eine Motion. Wir stimmen über beide Ziffern gemeinsam ab. Wer dem Antrag des Regierungsrats zustimmt, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Vote (motion 266-2015)

Décision du Grand Conseil :

Adoption (proposition du Conseil-exécutif)

Oui	145
Non	1
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Motion überwiesen. Schliesslich kommen wir zu Traktandum 23 mit der Geschäftsnummer 2015.RRGR.1155. Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein. Sie haben das Postulat mit 149 Ja gegen 1 Nein ohne Enthaltungen angenommen.

Vote (motion 307-2015)

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat (proposition du Conseil-exécutif)

Le président. Sie haben den Vorstoss als Postulat angenommen.

Affaire 2015.RRGR.1146

N° de l'intervention:	299-2015
Type d'intervention :	Motion
Déposée le:	23.11.2015
Déposée par:	PS-JS-PSA (Marti, Bern) (porte-parole) PS-JS-PSA (Aebersold, Berne) PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	512/2016 du 04.05.2016
Direction:	CHA

Financement des partis: faire la transparence

Le Conseil-exécutif est chargé de créer les bases légales

1. obligeant les partis représentés au Grand Conseil à publier chaque année leur bilan, leur compte de résultats ainsi que les dons, y compris ceux de nature non monétaire, à partir d'un certain montant ;
2. obligeant les partis politiques et les groupes de pression à publier leurs comptes de campagne référendaire à partir d'un certain montant, y compris l'origine des rentrées financières, avant la date du scrutin ;
3. obligeant les partis politiques à publier leurs comptes de campagne électorale cantonale et nationale à partir d'un certain montant, y compris l'origine des rentrées financières, avant la date du scrutin ;
4. obligeant les candidats et les candidates à publier leurs dépenses et rentrées de campagne électorale cantonale et nationale à partir d'un certain montant, y compris l'origine des rentrées, avant la date du scrutin ;
5. interdisant les dons anonymes pour les campagnes référendaires ou électorales.

Développement :

Les élections fédérales d'octobre dernier ont montré une fois de plus à quel point les ressources financières varient d'un parti ou d'un candidat ou d'une candidate à l'autre. Dans le cas des votations également, on constate des différences entre les partis en ce qui concerne les dépenses de campagne. Des dépenses très élevées sont manifestement engagées sans qu'on sache qui les finance.

Le public – les électeurs et électrices en particulier – a le droit de savoir qui finance les campagnes référendaires ou électorales et avec quels moyens et exerce ainsi une influence sur la formation de l'opinion et les décisions. Il est tout aussi important que les partis fassent la transparence sur leur mode de financement. Car les partis qui acceptent des dons importants en espèces et des dons de nature non monétaire deviennent les obligés des donateurs qui peuvent alors exercer des pressions.

La transparence sur le financement des partis est un gage d'équité en politique et de démocratie. Elle fait aujourd'hui

défaut en Suisse, au sujet des comptes de campagne comme de l'origine des fonds. Le rapport GRECO¹ (groupe d'Etats contre la corruption) du Conseil de l'Europe indique que la Suisse est le seul des 48 pays de ce groupe à ne pas avoir légiféré sur le financement des partis. Il invite la Confédération et les cantons à établir la transparence. A ce jour, le Tessin, Genève et Neuchâtel ont édicté des lois sur le financement des partis.

En principe, il est souhaitable que les partis soient soutenus dans leurs activités par des dons. S'ils sont de faible montant, il ne sera pas nécessaire de les publier. La transparence concerne les dons de plus de 5000 ou 10 000 francs.

Réponse du Conseil-exécutif

Ces dernières années, le financement des partis politiques et la question de la transparence ont régulièrement fait l'objet d'interventions parlementaires (cf. en particulier M 047-2005 Rickenbacher « Faire la transparence sur le financement des partis », M 321-2007 Masshardt « Transparence sur le financement des partis », I 298-2008 Marti-Anliker « Financement des partis politiques » et M 083-2010 Masshardt « Transparence du financement des partis »). Les motions 321-2007 et 083-2010 formulaient des demandes identiques ou similaires aux chiffres 1 à 5 de la présente motion. Le Conseil-exécutif avait pour sa part proposé l'adoption des deux motions. Le Grand Conseil les avait rejetées toutes les deux, d'extrême justesse dans un cas, après un débat nourri (cf. Journal du Grand Conseil 2008, p. 502 ss et Journal 2010, p. 1117 ss).

Confédération

Comme le dit la motionnaire, la transparence du financement des partis politiques est un thème de débat récurrent aux Chambres fédérales, du fait en particulier du rapport du groupe d'Etats contre la corruption du Conseil de l'Europe (GRECO), auquel la Suisse a adhéré en 2006. Notre pays s'est soumis dans ce contexte à une procédure d'évaluation portant sur divers aspects de la lutte contre la corruption. La Suisse s'est notamment engagée à mettre en œuvre les recommandations du Conseil de l'Europe (2003)⁴ concernant le financement des partis et celui des campagnes électorales. La mise en œuvre a été contrôlée dans le cadre du troisième cycle d'évaluation (Greco Eval III Rep [2011]). Le GRECO a constaté qu'il n'existe quasiment pas de règle spécifique concernant le financement des partis politiques et des campagnes électorales, au niveau fédéral ou au niveau cantonal. Une lacune qui, selon le GRECO, compromet la libre formation de l'opinion et le droit des citoyens et des citoyennes à l'expression fidèle de leur volonté. Sur ce thème de la transparence du financement des partis politiques (thème II), le GRECO a dès lors adressé six recommandations à la Suisse, notamment : « introduire, pour les partis politiques et les comptes des campagnes électorales, des règles de comptabilité prévoyant une tenue complète et adéquate des comptes » et « veiller à ce que des informations financières adéquates soient rendues facilement et en temps utile accessibles au public » (recommandation i) ;

« introduire une obligation générale pour les partis politiques et les candidats aux élections de communiquer tous les dons reçus » et « introduire une interdiction générale des dons provenant de personnes ou entités omettant de déclarer leur identité au parti politique ou au candidat » (recommandation ii) ; « rechercher des moyens d'accroître la transparence du financement des partis politiques et des campagnes électorales par des tiers » (recommandation iii). Dans ses rapports subséquents, le GRECO a constaté que la Suisse n'a pas mis les recommandations en œuvre (procédure de non-conformité).

En dépit de ces rapports du GRECO, le Conseil fédéral a toujours adopté une attitude de rejet dans ses réponses aux interventions parlementaires concernant le financement des partis (cf. 14.3633 interpellation Masshardt « Transparence du financement des partis politiques. Que fait le Conseil fédéral pour mettre en œuvre les recommandations du GRECO ? » et motions Glättli 15.3714 « Financement des campagnes menées lors des élections et des votations. De la transparence » et 15.3715 « Financement des partis. De la transparence »²). Pour appuyer ce rejet, il invoque l'argument des particularités du système politique de la Suisse, incompatibles selon lui avec une loi sur le financement des partis, quand bien même quelques cantons ont légiféré à ce sujet. Dans un régime de démocratie directe caractérisé par des votations populaires fréquentes, les partis ne sont pas les seuls acteurs de la vie politique. Les cantons jouissant d'une large autonomie, on ne peut leur imposer de réglementation nationale sur le financement des partis. L'opinion qui prédomine, c'est qu'en Suisse, la politique et le financement des partis relèvent de l'engagement privé et non de l'intervention de l'Etat. Le Conseil fédéral invoque également l'argument du système de milice, signalant que les diverses tentatives de réglementation du financement des partis se sont heurtées à la résistance des partis (gouvernementaux)³. Raison pour laquelle il est prêt à risquer de ne pas mettre les recommandations du GRECO en œuvre.

Autres cantons

Dans sa réponse à la motion 321-2007 Masshardt, le Conseil-exécutif a présenté en détail la situation des autres cantons, indiquant que Genève et le Tessin sont les seuls à avoir adopté à ce jour des règles sur la publication des comptes des partis politiques. La situation n'a guère évolué depuis lors. Dans plusieurs cantons, les tentatives d'accroissement de la transparence ont avorté (AG : votation populaire du 28.9.2014 ; SO : nombre de signatures recueillies pour l'initiative de 2013 insuffisant ; BL : votation populaire du 9.6.2013). Une initiative déposée au Grand Conseil zurichois demandait que les partis politiques représentés au parlement et ayant recueilli plus de trois pour cent des suffrages soient contraints de publier les dons de plus de 5000 francs ainsi que l'identité des donateurs ; elle a été

¹ <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/kriminalitaet/korruption/grecoberichte/ber-iii-2015-6f-f.pdf>

² Ces deux motions n'ont pas encore été traitées par le Conseil national (état le 12 avril 2016).

³ Le Conseil fédéral renvoie à l'initiative parlementaire 14.400 « Publication des dons faits aux acteurs politiques par les entreprises et institutions du secteur public » déposée par la Commission des affaires juridiques du Conseil national. Le Conseil national a décidé le 10 décembre 2014 de ne pas donner suite à cette initiative.

rejetée le 17 juin 2013⁴. A l'inverse, le canton de Neuchâtel a récemment édicté des dispositions légales pour accroître la transparence. La loi sur les droits politiques interdit désormais les dons anonymes⁵. Depuis le 1^{er} janvier 2015, l'article 133a ss LDP oblige en outre les partis politiques à révéler à la Chancellerie d'Etat l'identité des personnes leur ayant fait un don de plus de 5000 francs. Les partis ne sont toutefois pas obligés d'indiquer chaque montant et son donateur (art. 133h, al. 4). Ces principes sont également applicables aux autres groupements de personnes (art. 133l). Les candidats et candidates à une élection, les comités d'initiative et les comités référendaires sont également soumis à l'obligation de signaler les dons de plus de 5000 francs (art. 133m). Mais, par ailleurs, chaque parti représenté au Grand Conseil reçoit 3000 francs par siège.

Position du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif avait proposé l'adoption des motions Masshardt 321-2007 et 083-2010 pour les raisons suivantes :

- La publication des comptes des partis pourrait contribuer à susciter la confiance de la population dans la politique et favoriser l'égalité des chances sur la scène politique.
- La transparence doit être faite sur les liens d'intérêt. C'est le seul moyen pour les citoyens et les citoyennes de se forger librement une opinion, en connaissance de cause.
- Les partis touchent aujourd'hui des aides financières indirectes de l'Etat dont l'affectation est en principe liée (subventions aux groupes). Il est légitime d'exiger d'eux qu'ils rendent des comptes sur l'utilisation de ces ressources.

Les divers arguments et en particulier celui de l'égalité des chances sur la scène politique ont conservé toute leur validité. Si les partis ne jouent pas financièrement à armes égales, cela compromet la rationalité des décisions politiques ainsi que l'égalité des citoyens et des citoyennes face aux possibilités d'influence politique. Car aujourd'hui, un parti n'aura aucune chance face à un adversaire aux ressources financières plus importantes, aussi bon son programme soit-il⁶. L'exemple neuchâtelois est selon le Conseil-exécutif une voie possible pour mettre en œuvre les demandes de la motion.

Le Conseil-exécutif est par conséquent favorable à l'adoption de la motion. Il est disposé à préparer un projet législatif sur la transparence du financement des partis politiques et à le soumettre au Grand Conseil. Il serait toutefois prématuré de prévoir un modèle selon le cadre tracé aux chiffres 1 à 5 de la motion. Par contre, des analyses en profondeur sont nécessaires pour déterminer quelles seraient les conséquences financières et humaines d'une

réglementation cantonale sur la transparence. La présente motion n'est donc pas tout à fait comparable aux deux motions Masshardt précédemment évoquées, dont les propositions étaient formulées de manière plus ouverte. Le Conseil-exécutif propose dans ces conditions l'adoption de la motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Affaire 2015.RRGR.1149

N° de l'intervention:	301-2015
Type d'intervention :	Motion
Déposée le:	25.11.2015
Déposée par:	PS-JS-PSA (Wüthrich, Huttwil) (porte-parole) PS-JS-PSA (Marti, Berne) PS-JS-PSA (Aebersold, Berne)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	513/2016 du 04.05.2016
Direction:	CHA

Faire la transparence: financement des partis par le canton

Le Conseil-exécutif est chargé

- a. de soumettre au Grand Conseil des bases légales prévoyant l'introduction d'un système cantonal de financement des partis ;
- b. d'obliger les communes à mettre gratuitement à la disposition des partis des espaces d'affichage pour les campagnes référendaires et électorales.

Développement :

Les partis contribuent pour une part importante au fonctionnement du régime démocratique. La Constitution fédérale décrit leur mission en ces termes : « Les partis politiques contribuent à former l'opinion et la volonté populaires. » La législation fédérale et la législation cantonale prévoient en outre que les partis sont invités à prendre position sur les projets de loi et les autres projets importants. Ils ont en outre pour tâche de recruter des candidats et des candidates aux charges publiques, de contribuer à la formation de l'opinion sur les dossiers politiques et de participer à la procédure de consultation.

La société et l'Etat profitent de ces prestations à divers égards. Pourtant, l'Etat n'indemnise pas le travail accompli par les partis. Quelques rares citoyens et citoyennes financent les partis par leurs cotisations de membre et par des dons. Des entreprises mettent aussi parfois la main à la poche. D'une manière générale toutefois, la société ne soutient qu'insuffisamment le travail des partis. Or, celui ou celle qui prend la carte d'un parti le fait pour l'engagement politique et pas pour la collecte de fonds.

Certaines communes versent une contribution aux partis. Le but de la présente motion, c'est que le canton finance les sections cantonales des partis. Les conditions à remplir seront laissées très vagues. On pourrait imaginer que seuls les partis ayant recueilli au moins un pour cent des suf-

⁴ Initiative parlementaire 230/2011 « Transparenz in der Parteienfinanzierung »

⁵ Loi portant modification de la loi sur les droits politiques (LDP) (transparence du financement des partis politiques, des campagnes électorales et de votations) ; Feuille officielle numéro 42, du 18 octobre 2013

⁶ Cf. Lukas Schaub, Chancengleichheit in der Politik in : NZZ n° 103 du 4.5.2011, o. 23 ; ibid., Auch politischer Wettbewerb bedarf staatlicher Ordnung : ein Beitrag zur Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen, AJP 2011, p. 1600 ss ; ibid., Die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskämpfen, thèse ZH, 2012

frages lors de l'élection du Grand Conseil bénéficient du soutien du canton.

Le montant des ressources financières ou autres à disposition du parti est un facteur de réussite décisif, outre l'attrait de ses candidats et candidates, ses prestations, les valeurs qu'il défend, ses objectifs et les thèmes qu'il traite. C'est la raison pour laquelle la répartition des moyens est si importante si l'on veut que la campagne électorale soit équitable et que le résultat, soit la couleur politique du parlement, soit admis par tous.

Outre les aides financières, un système d'affichage efficace peut être très utile pour les partis. Quelques communes leur proposent des espaces d'affichage. Cette offre devrait être généralisée. On pourrait prendre comme chiffre de référence le nombre d'habitants et d'habitantes de la commune.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif s'est déjà exprimé sur la question de la transparence du financement des partis dans sa réponse à la motion 299-2015 « Financement des partis : faire la transparence », déposée en même temps que la présente.

La motionnaire souligne à juste titre le rôle important que jouent les partis dans le système politique. Tout comme la Constitution fédérale, la Constitution cantonale déclare à l'article 65 que les partis contribuent à former l'opinion et la volonté publiques et énonce le principe selon lequel le canton et les communes peuvent les soutenir dans l'accomplissement de cette tâche. Le constituant a toutefois renoncé à leur imposer l'obligation de soutenir les partis.

Diverses interventions parlementaires ont été déposées aux *Chambres fédérales* pour réclamer l'introduction d'un système de financement direct des partis ou des campagnes électorales par l'Etat⁷ ; toutefois, il n'existe toujours pas de dispositions légales réglant le financement des partis. Le Conseil fédéral s'est toujours déclaré opposé à la réglementation du financement des partis. Pour appuyer ce rejet, il invoque l'argument des particularités du système politique de la Suisse. Dans un régime de démocratie directe caractérisé par des votations populaires fréquentes, les partis ne sont pas les seuls acteurs de la vie politique. Le système de milice est une autre originalité qui distingue la Suisse d'autres pays (pratiquant le financement des partis)⁸. Le financement indirect des partis par la contribution allouée aux groupes de l'Assemblée fédérale en vertu de la loi du 18 mars 1988 sur les moyens alloués aux parlementaires (LMA ; RS 171.21) est la seule aide fournie par la Confédération. Le montant de base versé aux groupes s'élève à 144 500 francs, celui versé par député, à 26 800 francs⁹. Les groupes sont tenus de remettre un rapport à la Délégation administrative de l'Assemblée fédérale sur l'utilisation des contributions. Les partis reçoivent d'autres aides financières indirectes de l'Etat, autrement dit des prestations

pécuniaires, sous forme d'allègements et d'avantages¹⁰. Le droit fédéral autorise ainsi les contribuables à déduire de leurs impôts les cotisations et les versements aux partis : les personnes morales et les personnes physiques peuvent déduire 10 000 francs au maximum au titre des charges justifiées par l'usage commercial et de la déduction générale respectivement¹¹.

Les *cantons* de Fribourg, Genève et Neuchâtel sont les seuls à avoir un système de soutien public des partis¹². Dans le canton de Berne également, les partis représentés au Grand Conseil avec suffisamment de députés pour former un groupe bénéficient d'un soutien indirect par les subventions versées aux groupes : une contribution de base de 24 000 francs par an, plus une contribution de 3500 francs par an et par membre¹³. Mais, à la différence des partis représentés aux Chambres fédérales, les groupes du Grand Conseil bernois n'ont pas de comptes à rendre. Les cantons prennent par ailleurs en charge le coût d'impression des documents pour l'élection du Conseil national (art. 33 LDP¹⁴) ainsi que le coût d'envoi des documents de propagande électorale¹⁵, ce qui constitue une autre aide indirecte pour les partis. En 2015, le canton de Berne a dépensé 470 000 francs pour envoyer les documents de propagande électorale des partis. Le droit fiscal bernois prévoit en outre la déductibilité des versements aux partis politiques ainsi que l'exonération fiscale des partis ayant des activités dans le canton ou les communes¹⁶. Certaines communes et certains cantons mettent en outre des espaces publicitaires à la disposition des partis, des comités référendaires ou des comités d'initiative avant les élections et les votations, gratuitement ou à un tarif préférentiel (GE¹⁷, NE ; Ville de Berne¹⁸).

Le canton de *Neuchâtel* a modifié en 2013 sa loi sur les droits politiques, qui interdit désormais les dons anonymes et qui oblige les partis politiques à révéler à la Chancellerie d'Etat l'identité des personnes leur ayant fait un don à partir d'un certain montant¹⁹. Mais, par ailleurs, chaque parti représenté au Grand Conseil reçoit 3000 francs par siège.

Dans le canton de *Fribourg*, les partis politiques et les groupes d'électeurs et d'électorales bénéficient d'une aide financière de l'Etat lors des élections fédérales et cantonales. L'aide est accordée à condition que le parti ou le groupe ait recueilli un pourcentage déterminé de suffrages.

¹⁰ Cf. Rapport, FF 1989 I 161 s. et 199

¹¹ Art. 33, lit. i de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct (LIFD ; RS 642.11)

¹² P. ex. sous forme de participation aux frais de campagne électorale ou référendaire (art. 82 de la loi du 15 octobre 1982 sur l'exercice des droits politiques [LEDP ; RSG A 5 05])

¹³ Art. 131, al. 2 du règlement du Grand Conseil du 4 juin 2014 (RGC ; RSB 151.211) ; cf. également art. 125 RGC

¹⁴ Loi fédérale du 17 décembre 1976 sur les droits politiques (LDP ; RS 161.1)

¹⁵ BE : art. 48 et 49 de la loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques (LDP ; RSB 141.1) ; GE : art. 81 et 82 LEDP

¹⁶ Art. 38, al. 1, lit. m de la loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI ; RSB 661.11) ; art. 83, al. 1, lit. m LI

¹⁷ Art. 30 ss LEDP

¹⁸ Cf. art. 19 du règlement du 16 mai 2004 sur la réclame en Ville de Berne [Reglement vom 16. Mai 2004 über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement, RR)], SSSB 722.51

¹⁹ Loi portant modification de la loi sur les droits politiques (LDP) (transparence du financement des partis politiques, des campagnes électorales et de votations) ; Feuille officielle numéro 42, du 18 octobre 2013 ; art. 133a ss LDP

⁷ Cf. Rapport sur l'aide aux partis politiques, FF 1989 I 117, 137 ss.

⁸ Réponses aux motions Glättli 15.3714 « Financement des campagnes menées lors des élections et des votations. De la transparence » et 15.3715 « Financement des partis. De la transparence ». Ces deux motions n'ont pas encore été traitées par le Conseil national (état le 12 avril 2016).

⁹ Art. 10 de l'ordonnance de l'Assemblée fédérale du 18 mars 1988 relative à la loi sur les moyens alloués aux parlementaires (OMAP ; RS 171.211)

Les aides sont allouées selon une clé de répartition définie par la loi. Les partis et les groupes n'ont toutefois pas de comptes à rendre²⁰.

Dans le canton de Genève, la loi sur l'exercice des droits politiques prévoit que « l'Etat participe pour un montant variant selon l'importance du scrutin, mais ne pouvant pas dépasser un maximum de 10 000 francs par liste, aux frais électoraux des partis politiques, autres associations ou groupements prenant part à une *élection*, à l'exception de l'élection du Conseil national »²¹. Mais ils sont tenus de soumettre leurs comptes annuels au Contrôle cantonal des finances. Tout groupement qui dépose une prise de position lors d'une *votation* fédérale, cantonale ou communale doit en outre soumettre dans les 60 jours au Contrôle cantonal des finances les comptes relatifs à l'opération de vote concernée et la liste complète de ses donateurs. Si les documents requis ne sont pas présentés, l'aide financière n'est pas versée.

Position du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif l'a dit dans sa réponse à la motion 299-2015, il est disposé à étudier la question de la transparence du financement des partis ; il propose d'ailleurs l'adoption sous forme de postulat. Il faudra également examiner quelles seraient les conséquences financières et humaines d'une réglementation cantonale sur la transparence avant de se prononcer sur l'opportunité de nouvelles dispositions légales. Le Conseil-exécutif estime cependant que le canton de Berne peut parfaitement prévoir une telle réglementation sans devoir simultanément instaurer un système de financement direct des partis par l'Etat. Le modèle de soutien des partis politiques que pratiquent actuellement le canton de Berne ainsi que la majorité des cantons et la Confédération est adapté à notre système politique et donne de bons résultats. Du fait du système de milice, les partis politiques ont besoin de moins de ressources financières en Suisse que dans d'autres pays. Un système de financement des partis serait nécessairement associé entre autres à des interdictions, des limites pécuniaires, des règles sur la publication des comptes des partis et des sanctions, autant de dispositions engendrant pour le canton un travail administratif à ne pas sous-estimer. La situation financière actuelle du canton est par ailleurs telle qu'il faut éviter toute dépense supplémentaire. Le Conseil-exécutif est par conséquent hostile à l'élaboration de bases légales élargissant les modalités du financement public des partis.

Quant au second point de la motion, qui veut obliger les communes à mettre gratuitement à la disposition des partis des espaces d'affichage pour les campagnes référendaires et électorales, le Conseil-exécutif relève que les communes peuvent d'ores et déjà parfaitement le faire. Il estime qu'il n'est pas nécessaire de leur imposer une obligation. Leur autonomie, dans le domaine des constructions et de l'aménagement en particulier, doit être respectée et elles doivent rester libres de proposer ou non des espaces publics aux partis et groupements politiques, gratuitement ou à un tarif réduit.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Délibération groupée

Le président. Wir fahren weiter mit den Traktanden 24 und 25, die gemeinsam beraten werden. Dies haben Sie mit dem gestrigen Ordnungsantrag beschlossen. Wir führen eine freie Debatte. Der Regierungsrat beantragt bei Traktandum 24 die Annahme als Postulat, und das Traktandum 25 lehnt er ab. Ich bitte die Autoren der beiden Vorstösse, sich anzumelden.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich werde sprechen, sobald es im Saal ein wenig leiser geworden ist. (*Le président agite a cloche.*) Das Thema Transparenz bei der Finanzierung politischer Aktivitäten ist immer wichtiger geworden, je offensichtlicher die ungleichen Spieße zwischen den Parteien sind. Es ist in einer demokratischen Gesellschaft äusserst stossend und inakzeptabel, dass man sich, wenn man genügend Geld hat, Wahlen und Abstimmungen erkaufen kann. Die Demokratie wird unterlaufen. (*Le président agite sa cloche.*) Daher unsere Forderung, Zahlungen an politische Parteien ab einer bestimmten Höhe offenzulegen. Es ist nötig, dass wir uns Regeln geben. Diese werden die ungleichen Zahlungen an die Parteien nicht einfach verhindern – Spenden in normalem Ausmass sind ja auch nichts Schlechtes. Doch diese Zahlungen sollen transparent ausgewiesen werden. Die Parteien leisten für unsere Gesellschaft eine enorme Arbeit. Sie fördern den Meinungsbildungsprozess, leisten politische Bildung, bringen Ideen und Anliegen aus der Bevölkerung ein und hinterfragen das Bestehende kritisch. Wir wollen, dass die politischen Parteien ihre Arbeit unabhängig leisten können. Sie sollen nicht abhängig sein von Geldgebern, die dafür eine Gegenleistung verlangen. Wir wollen in der Politik einen Wettbewerb der guten Ideen haben und nicht einen Wettbewerb der finanziellen Möglichkeiten.

Unsere Motion zur Parteienfinanzierung ist das kantonale Pendant zur nationalen Transparenz-Initiative, die von verschiedenen Parteien und Gruppierungen gemeinsam lanciert wurde. Wir haben diese Motion nach den nationalen Wahlen letztes Jahr eingereicht, als offensichtlich wurde, welche unterschiedlichen finanzielle Mittel für den Wahlkampf eingesetzt wurden. Eine Auswertung der bezahlten Werbung im Wahlkampf 2015 für Printprodukte, Internet und Plakatwerbung hat ergeben, dass die SVP schweizweit 10,6 Mio. Franken ausgegeben hat, und die FDP 9,1 Mio. Franken. Danach geht es rapide bergab: Es folgen die CVP mit 3,3 Mio. Franken, die SP mit 2,5 Mio. Franken, die glp mit 1. Mio. Franken und die Grünen und die BDP mit je 0,9 Mio. Franken. Es gibt somit frappante Unterschiede. Darüber müssen die Wählerinnen und Wähler informiert sein. Wer nichts zu verbergen hat, legt seine Bücher und seine Spenden, seine Einnahmen und Ausgaben offen. Die Schweiz ist mittlerweile der einzige der 48 Mitgliedsstaaten des Europarats, der keine Gesetzgebung zur Parteienfinanzierung kennt. Dies wird uns auf internationaler Ebene angekreidet. Sowohl die Eidgenossenschaft wie auch die Kantone sind dazu aufgefordert, diese Transparenz herzustellen. Die

²⁰ FR : Loi du 22 juin 2001 sur la participation de l'Etat aux frais de campagne électorale (LPFC ; RSF 115.6)

²¹ GE: Art. 82 LEDP

Kantone Tessin, Genf und Neuenburg haben einen Anfang gemacht und bereits solche Gesetze geschaffen. Es würde dem Kanton Bern gut anstehen, diese Sache an die Hand zu nehmen.

Die Regierung ist bereit, einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Wir danken für diese Bereitschaft. Dies ist eine gute Voraussetzung. Ergreifen wir doch jetzt im Grossen Rat die Gelegenheit, und erteilen wir ihr diesen Auftrag. Die genaue Ausgestaltung des Gesetzes können wir noch beraten. Es ist uns auch klar, dass es nicht um Kleinspenden geht, sondern um Zahlungen ab einer bestimmten Höhe. Im Gespräch mit den verschiedenen Fraktionen haben wir erfahren, dass viel Sympathie für dieses Anliegen der transparenten Politikfinanzierung vorhanden ist. Allerdings wird ein Postulat bevorzugt, damit die Regierung bei der Formulierung eines Gesetzesentwurfs freier ist. Wir sind bereit, auf diese Präferenz einzugehen, und wandeln den Vorstoss mit der Traktandennummer 24 deshalb in ein Postulat. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Ich übergebe das Wort an Adrian Wüthrich, der den Vorstoss mit der Traktandennummer 25 vorstellen wird.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Bereits das bestehende Recht kennt die Möglichkeit der Parteienunterstützung. Dies führt der Regierungsrat in seiner Antwort auch aus. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wahrscheinlich reichen diese Möglichkeiten in Anbetracht der Anforderungen, die heute an die Parteien gestellt werden, und welche auch die öffentliche Hand an die Parteien stellt, nicht mehr aus. Ich erfahre auf nationaler wie auf kantonaler Ebene am eigenen Leib, was es bedeutet, wenn man zu Vernehmlassungsverfahren eingeladen wird. Auf die zahlreichen Vernehmlassungen folgt eine Flut von Vernehmlassungsantworten, die es den politischen Behörden erlauben, entsprechend zu reagieren und Entscheidungen zu treffen. Die Behörden erwarten, dass man ihnen Antworten liefert. Diese Leistungen werden von vielen Verbänden und vor allem von den Parteien kostenlos erbracht. Die Antworten der Parteien sind äusserst wichtig für die Meinungs- und Willensbildung. Die Leistungen der Parteien gehen jedoch noch weiter. Wir dürfen sie in der heutigen Zeit, wo wir immer weniger Leute finden, um alle Ämter unseres Milizsystems zu besetzen, nicht verkennen. Die Parteien sind gewissermassen die «Headhunter» und Personalvermittlungsbüros für diese Ämter. Sie müssen zum Beispiel dafür besorgt sein, dass die 160 Sitze in diesem Rat besetzt werden können. Dahinter steckt viel Arbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie alle auch. Diese Arbeit wird einfach so geleistet, ohne dass sie entgolten wird. Ganz wenige Leute in diesem Kanton finanzieren dieses System, und damit die direkte Demokratie. Wir finanzieren sonst alles Mögliche mit unseren Steuergeldern. Aber in diesem wesentlichen Bereich überlassen wir die Finanzierung einer kleinen Personengruppe. Die Mitglieder unserer Fraktion beispielsweise überweisen durchschnittlich 14 Prozent ihres Nettolohns, den sie als Grossrätinnen und Grossräte erhalten, zusätzlich an die Kantonalpartei. Hinzu kommen Abgaben an die lokalen Parteiorganisationen. Wir leisten hier sehr viel und

sind der Meinung, dass auch von Seiten des Kantons Bern eine Förderung erfolgen soll. Deshalb dieser Vorstoss.

Im Wahlkreis Ob- und Nid- aargau haben wir ein einfaches System, welches sehr gut funktioniert: Die Gemeinden entrichten einen Obolus pro Einwohner. Nach den Grossratswahlen wird das Geld den Parteien, die Grossratssitze erlangt haben, entsprechend ihrem Wählerinnen- und Wähleranteil zurückgezahlt. Dies ist eine sehr unbürokratische Lösung. Ich denke, dass sie dem Regierungsstatthalter wenig zu tun gibt. Alle Parteien im Ob- und Nid- aargau sind damit einverstanden. Es entlastet sie auch von unnötigen Geldsammelaktionen. Natürlich reicht das Geld nicht ganz, aber es ist eine sehr gute Basisfinanzierung, die den Parteien zugute kommt und diesen ermöglicht, ihre Leistungen im Ob- und Nid- aargau zu erbringen. Soviel zu Punkt a.

Punkt b ist ein Anliegen, welches nicht viel kostet. Der Regierungsrat lehnt auch diesen Punkt ab. Aber es wäre wichtig, dass man den Gemeinden auch von Seiten des Kantons einen Anstoss gibt. Natürlich soll die Gemeindeautonomie gewahrt bleiben, aber man soll den Gemeinden ermöglichen, zu überlegen, ob sie ihren Parteien nicht Plakatflächen zur Verfügung stellen können. Es gibt Gemeinden, die dies auf sehr gute Weise bereits tun, und wo die Parteien wissen, welche Plakatflächen sie kostenlos benutzen dürfen. Dies entlastet wiederum das Wahlbudget. Dies wäre eine niederschwellige Möglichkeit für die Gemeinden, ihre Parteien im Wahlkampf zu unterstützen. Die Gemeinden sollen mit den Parteien in Kontakt treten und nach Lösungen suchen. Dies möchten wir mit Punkt b erreichen. Wie gesagt, geschieht dies bereits in vielen Gemeinden und wäre sicher einfach zu verwirklichen. Deshalb bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion, die beiden Punkte als Motion zu überweisen, damit wir uns stärker auf die politische Arbeit konzentrieren können.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Das Miliz-Prinzip ist in unserer politischen Kultur fest verankert. Politikerinnen und Politiker arbeiten grösstenteils ehren- und nebenamtlich. Die politischen Parteien sind für ihre Finanzmittel selber verantwortlich. Sie werden nicht oder nur in bescheidenem Mass durch direkte staatliche Leistungen finanziert. Dieser Zustand hat viele Vorteile, aber auch seine Schattenseiten. Allein durch die Mitgliederbeiträge lassen sich Parteiarbeit und wichtige Aktivitäten wie Wahl- und Abstimmungskampagnen nicht finanzieren. Die Parteien sind deshalb auf Spendengelder angewiesen. Dagegen lässt sich grundsätzlich nichts einwenden. Aber die Notwendigkeit der Mittelbeschaffung kann zu problematischen Abhängigkeiten führen, welche die politische Ausrichtung beeinflussen können. Selten bezahlt jemand viel Geld, ohne dafür eine Gegenleistung zu erwarten. Deshalb finden wir die Forderung, dass die Zuwendungen an Parteien, Interessengruppen, Abstimmungskampagnen und einzelne Kandidierende ab einer bestimmten Höhe offengelegt werden sollen, sinnvoll. Auch ein generelles Verbot anonymer Spenden wäre eine gute Sache.

Für die EVP ist jedoch auch klar, dass mit der Offenlegung der Parteifinanzien nicht alle Probleme gelöst werden können. Es wäre wichtig, dass ähnliche Vorschriften auch auf

Bundesebene eingeführt würden. Eine kantonale Regelung würde jedoch immerhin einen kleinen Beitrag dazu leisten, die Geldströme, die in Parteien und Kampagnen fliessen, transparenter zu machen. Die Bürgerinnen und Bürger könnten sich dadurch auch ein klareres Bild davon machen, welche Interessen hinter bestimmten Entscheiden und Forderungen von Parteien und PolitikerInnen stehen. Mehr Transparenz liegt jedoch auch im Interesse der Parteien selber: Wer nichts zu verbergen hat, braucht sich nicht vor einer Offenlegung zu fürchten. Mit verstärkter Transparenz können beispielsweise auch Gerüchte und Unwahrheiten beseitigt werden. Mehr Transparenz schafft auch mehr Vertrauen. Vertrauen ist gerade für die Politik und für die Parteien, die in der Öffentlichkeit nicht gerade den besten Ruf geniessen, ein unverzichtbares Kapital.

Eine klare Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt deshalb dieses Postulat. Hingegen lehnt die EVP-Fraktion den zweiten Vorstoss, der die Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine kantonale Parteienfinanzierung fordert, ab. Wir wollen keine Parteien, die von staatlichem Manna abhängig sind. Die EVP ist klar der Meinung, dass der Kanton die Parteien mit der Ausrichtung von Fraktionsbeiträgen und der Übernahme der Versandkosten für das Wahlwerbematerial bereits heute in genügendem Mass unterstützt. Hinzu kommt, dass eine weiter gehende Parteienfinanzierung von der Bevölkerung kaum unterstützt würde. Dies hat jüngst die Diskussion um die Erhöhung der Grossratslöhne klar gezeigt. Die zweite Forderung der Motion betreffend die Plakatierung lehnen wir ebenfalls ab. Die Gemeindeautonomie geht hier ganz klar vor. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, den Gemeinden in diesem Bereich Vorschriften zu machen. Jede Gemeinde soll selber entscheiden, ob, und wenn ja, in welcher Form sie die Parteien unterstützen will. Die EVP-Fraktion lehnt die Motion zur Parteienfinanzierung in beiden Punkten einstimmig ab.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Eine Demokratie lebt von der Transparenz. Wir alle wissen, dass auch das Geld in der Politik eine Rolle spielt. Was können wir in dieser Hinsicht von anderen Ländern lernen? Mit Geld wird die Meinungsbildung in der Gesellschaft beeinflusst. Sie kann auch beschädigt werden, wenn politische Entscheidungen gekauft werden, wenn PolitikerInnen als Sprachrohr von Verwaltungsräten deren Interessen vertreten usw. Dieser Schaden wird alle treffen. Es ist darum sehr wichtig, und demokratiepolitisch eigentlich unerlässlich, dass die Finanzierung des Politikbetriebs, der politischen Parteien sowie der Wahl- und Abstimmungskampagnen offengelegt wird. Es soll bekannt gemacht werden, woher wieviel Geld in die Politik einfliesst. Es gehört verboten, die Politik durch anonyme Spenden zu finanzieren.

Die Finanzierung der Politik ist in der Schweiz ein Dauerthema, welches die Öffentlichkeit sowohl auf internationaler wie auch auf nationaler und lokaler Ebene beschäftigt. So fordert zum Beispiel Transparency International Schweiz eine umfassende Regulierung der Politikfinanzierung. Die Intransparenz in der Schweizer Politik ist nach Auffassung dieser Organisation ein grosses Defizit des hiesigen politischen Systems. Im Jahr 2006 ist die Schweiz der «Groupe d'états contre la corruption» (GRECO) des Europarats bei-

getreten. Nun droht ihr, dass sie auf deren Schwarze Liste gesetzt wird. Obwohl die GRECO-Standards seit 2003 vorliegen, hat die Schweiz in dieser Sache bisher keinerlei Schritte unternommen. Die Schweiz ist heute das einzige von 49 europäischen Ländern, das in der Politikfinanzierung keine Transparenzregel kennt. Die Schweiz wurde deshalb von der GRECO und der OECD schon mehrfach gerügt, und ihre Anstrengungen wurden als ungenügend eingestuft. In der Schweiz gilt die Autonomie der Gemeinden und Kantone. Da auch auf dieser Ebene Wahlen und Abstimmungen durchgeführt werden, ist es wichtig, auch hier Transparenz bezüglich der Parteien-, Wahlen- und Kampagnenfinanzierung besteht und anonyme Spenden verboten werden. Einige Kantone haben die entsprechenden rechtlichen Änderungen bereits vorgenommen. Eine Offenlegungspflicht ab einem bestimmten Betrag, zum Beispiel ab 5000 Franken, für die Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungskampagnen sowie ein Verbot von anonymen Spenden betrachten wir als Kernelement einer funktionierenden Demokratie. Diese Transparenz würde den Schaden, den die Politik in den letzten Jahren erlitten hat, reparieren helfen und das Vertrauen in unser Milizsystem stärken. KritikerInnen behaupten, es sei nicht einfach, diese Offenlegung auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen. Deshalb werden sich einige Mitglieder der grünen Fraktion der Stimme enthalten. Doch wir sind davon überzeugt, dass sich der Aufwand lohnt, und dass Transparenz in der Politikfinanzierung sinnvoll ist und unser politisches System in eine gute Richtung voranbringen kann. Die Grünen unterstützen das Postulat und die Motion mehrheitlich mit ein paar Enthaltungen.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Mehr Transparenz ist wünschenswert. Allerdings gilt es, bei der Umsetzung zwischen der Transparenz und dem Schutz der Privatsphäre abzuwägen. Im Gegensatz zum gestrigen Vorstoss, der zumindest bei Punkt 1 keinerlei Flexibilität offen liess, ist der Vorstoss mit der Traktandennummer 24 deutlich offener formuliert. Wir können ihm deshalb zustimmen. Ich möchte aber bereits jetzt darauf hinweisen, wie wir uns eine Umsetzung vorstellen. Ich denke, es ist für uns alle kein Problem, die Bilanz und die Erfolgsrechnung offenzulegen. Wir führen alle Mitgliederversammlungen durch, an denen unsere Basis diese absegnet. Dabei sind auch die Medien anwesend. Dass man keine anonymen Geldköfferchen annimmt, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Auch dies kann man gut gesetzlich regeln. Für uns ist es jedoch wichtig, dass es eine grosszügig bemessene Untergrenze gibt. Gerade bei Kleinspenden, sei es von KMU oder von Einzelpersonen, ist die Privatsphäre hoch zu gewichten. Wenn jemand einer Partei ein paar hundert Franken spendet, darf man auf keinen Fall verlangen, dass dies offengelegt werden muss. Ich denke hier auch an Unternehmer, die vielleicht in einer Region zuhause sind, in der eine andere Partei dominiert als jene, die sie unterstützen. Es darf nicht vorkommen, dass die Unterstützung einer Partei in einem Milizsystem geschäftsschädigend wirkt.

Gleichzeitig ist es für uns auch wichtig, auf Eigenverantwortung und Selbstdeklaration zu setzen. Es wäre falsch, einen grossen staatlichen Kontrollapparat zu schaffen, um die

Offenlegung zu überprüfen. Die Regelung soll stattdessen auf Eigenverantwortung basieren. Man kann zum Beispiel noch festschreiben, dass die Revisionsstelle der jeweiligen Partei, die ja statutarisch vorgesehen ist, diesen Transparenzbericht genehmigen muss. Wenn man so etwas einführt, wäre es zudem wichtig, nicht nur die reinen Geldspenden zu erfassen, sondern auch die indirekte Parteienfinanzierung. Ich denke da auch an all jene Personen, die jetzt in diesem Rat sitzen und die Sitzungsstunden als Arbeitszeit erfassen können. Wenn ein Arbeitgeber, wie beispielsweise eine Gewerkschaft oder ein Verband, seine Mitarbeiter freistellt, während diese im Grossen Rat tagen, dann ist jeder Lohn für diese Arbeitsstunde nichts anderes als eine Parteispende und muss genauso ausgewiesen werden, wie wenn dieses Geld direkt in eine Parteikasse flosse. Da besteht kein Unterschied. So viel zu Traktandum 24. Weil der Vorstoss so offen formuliert ist, können wir ihn trotz unserer Vorbehalte unterstützen.

Zu Traktandum 25 betreffend die Parteienfinanzierung: Diesen Vorstoss lehnen wir klar ab. Er widerspricht dem Milizsystem und der direkten Demokratie. Wir wollen eben gerade keine übermässig starken und reichen Parteien, sondern ein Milizparlament und eine starke direkte Demokratie. Wenn wir diesen Vorstoss umsetzten, würde ein System entstehen, welches entweder unfair oder grotesk wäre. Unfair würde es dann, wenn man es wie in Deutschland handhabt, wo die bestehenden Parteien aufgrund ihrer Grösse Geld bekommen. Dies führt dazu, dass der Status Quo zementiert wird. Die Parteien, die bereits im Parlament vertreten sind, erhalten viel Geld für den Wahlkampf, während neue Parteien oder kleine Gruppierungen einen riesigen Startnachteil haben. Das System würde hingegen grotesk, wenn jede Partei, die sich meldet, Geld bekäme. Dann würden wahrscheinlich neue Parteien wie Pilze aus dem Boden schiessen, weil alle die staatliche Parteienfinanzierung abgreifen wollten. Auch dies wäre nicht sinnvoll. Es ist zudem auch nicht in meinem Sinn, dass ich mit meinen Steuergeldern auf einmal den Wahlkampf der SP oder der SVP finanzieren muss. Ich finde, die Parteien sollen dies selber tun, und nehme an, dass es den Parlamentariern aus den anderen politischen Lagern genau gleich geht. Ich bin auch davon überzeugt, dass man im Kanton Bern sehr wohl Wahlerfolge mit einem beschränkten Budget erzielen kann. Es ist nicht einfach das Geld, das entscheidet. Die guten Argumente stehen nach wie vor im Vordergrund. Punkt 2 des Vorstosses lehnen wir ebenfalls klar ab. Dieser betrifft die Gemeindeautonomie. Es kann nicht sein, dass der Kanton jeder Kleinstgemeinde vorschreibt, dass sie für alle Parteien gratis Plakatstände aufstellen muss. Dies soll jede Gemeinde selber entscheiden. Wichtig ist, dass sie dabei jede Partei gleich behandelt.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Après «Pour tous, sans privilèges», le nouveau slogan du parti socialiste pour les élections de 2019 sera certainement «Faire la transparence». Plus sérieusement, c'est toujours intéressant de voir comme ceux qui possèdent quelque chose ou qui ont un peu réussi sont suspects aux yeux de la gauche. Par contre, quand il s'agit de connaître ceux qui touchent des prestations, alors là, c'est tabou. On verra quelle sera la notion de transparence de cette même gauche lorsque l'on débattrà la

semaine prochaine de la motion sur la transmission des listes des bénéficiaires de l'aide sociale aux exécutifs communaux! Concernant les dons, le PLR aurait eu un peu de sympathie pour le point 1 de la motion qui concernait les dons si une variante avec une publication des dons de plus de 10 000 francs avait été présentée de manière claire et précise directement. Pour le financement des partis, depuis la disparition de l'URSS, le rêve égalitaire de la gauche s'est effrité et il ne reste plus guère que la France et son visionnaire gouvernement socialiste comme modèle à suivre – on voit où ils en sont. Les multiples scandales des financements des campagnes électorales chez nos amis français démontrent que le rêve proposé est encore loin d'être la panacée. Quant aux espaces publicitaires, je crois bien que le parti socialiste est aussi présent et actif dans nombre de communes de notre canton, et il ne leur est pas interdit de faire du lobbying et des propositions dans leur commune directement; dans ce sens, cela changera des habitudes propositions et si on introduisait une taxe. Au vu de ce qui précède, le groupe radical va rejeter les deux motions, même la 24 transformée en postulat..

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Les deux motions dont nous débattons visent toutes deux à une augmentation de l'emprise de l'Etat sur les partis au nom d'une certaine conception de la démocratie et de l'égalité de traitement. Abordons tout d'abord la motion Marti. Son adoption impliquerait une réduction de la sphère privée des personnes qui soutiennent financièrement les partis politiques ainsi qu'une réduction de la sphère privée de ces mêmes partis politiques, un concept que l'on est en droit d'utiliser. Mme Marti et ses co-motionnaires avancent l'argument d'un renforcement de la démocratie. Quelques remarques à ce sujet. Une transparence excessive signifie la fin de la démocratie libérale. Notre société ne s'est déjà que trop avancée dans cette funeste direction. Tout savoir sur tous et tout savoir sur tout finit véritablement par porter gravement atteinte à la dignité et à la liberté des êtres humains. Sans tomber dans le pathos, il convient de répéter avec force qu'une société absolument transparente ne peut être que totalitaire. L'argument du Sonderfall suisse, véritable vilain petit canard dans le domaine de la transparence du financement des partis politiques, n'est pas acceptable. La Suisse est l'un des pays les plus démocratiques d'Europe et du monde. Notons au passage que le système électoral majoritaire pour les pouvoirs législatifs, appliqués par exemple en France ou en Grande-Bretagne, ou encore l'absence des instruments de l'initiative constitutionnelle et du référendum, contreviennent nettement plus à la démocratie véritable que l'absence de transparence au niveau du financement des partis. Très franchement, la Suisse n'a que très peu de leçons à recevoir des institutions internationales et des autres pays européens en matière de démocratie.

Quant aux prescriptions du GRECO, Groupe d'Etats contre la corruption du Conseil de l'Europe, auxquelles se réfèrent les motionnaires, elles n'ont d'aucune manière empêché les financements occultes et illégaux des partis, comme on a pu le constater en France et ailleurs. Le plus intéressant est de constater que de nombreux partis de gauche, du centre et de droite ont eu recours à des financements illégaux au cours des dernières décennies. Il est vrai qu'en Suisse les

cantons de Genève, de Neuchâtel, du Tessin ont adopté des règles sur la publication des comptes des partis politiques, mais l'évocation de ces trois exemples peut être retournée contre les motionnaires, puisqu'elle implique que 23 autres cantons, c'est-à-dire la grande majorité des cantons, ne l'ont pas fait. La même remarque s'applique par ailleurs à la motion demandant un financement public direct des partis. En Suisse, seuls trois cantons connaissent un tel système: Fribourg, Genève et Neuchâtel, c'est-à-dire une petite minorité. Finalement, il est intéressant de savoir que malgré les recommandations du GRECO, une autorité suisse aussi pondérée, équilibrée et sage que le Conseil fédéral s'est toujours déclarée opposée à la réglementation du financement des partis.

Concernant plus spécifiquement la motion Wüthrich, notons que: 1. l'Etat finance déjà aujourd'hui de façon indirecte les partis, environ 700 000 francs dans le canton de Berne, 2. un financement complet des partis par l'Etat impliquerait une augmentation de la dépendance des premiers à l'égard du deuxième et 3. l'adoption d'un système de financement tel que demandé par la motion s'accompagnerait inévitablement d'une coûteuse machine bureaucratique. En guise de conclusion, je reprendrai les propos du Conseil-exécutif: «L'opinion qui prédomine, c'est qu'en Suisse, la politique et le financement des partis relèvent de l'engagement privé, et non de l'intervention de l'Etat.» Cela rejoint les paradigmes de base de la démocratie libérale. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC rejette ces deux motions à l'unanimité, y compris sous la forme du postulat.

Michael Aebersold, Berne (PS). Nun ist Philippe Müller nicht mehr im Saal, wo es um echte Transparenz geht. Es kommt mir ein wenig vor wie beim Bankgeheimnis: Man wehrt sich und wehrt sich gegen die Aufhebung, bis es irgendwann nicht mehr geht. Wahrscheinlich haben Sie alle auch einen Briefumschlag mit dem Titel «Aufgepasst: Kündigung droht!» erhalten. Es handelt sich um ein anonymes Schreiben im Zusammenhang mit den Abstimmungen vom 5. Juni. Ich habe nicht schlecht gestaunt, dass ein solches Schreiben schweizweit verteilt wird, ganz abgesehen von seinem diffamierenden und unrichtigen Inhalt. Ich habe mich gefragt, wer hinter einer solchen Aktion steht. Die zweite Frage lautet, wer diese finanziert hat. Das interessiert mich. Vielleicht weiss es Thomas Fuchs. Es geht nicht einmal um gleich lange Spiesse, sondern ganz einfach darum, dass man die politischen Auseinandersetzungen mit offenem Visier ausficht. Dies ist hier nicht der Fall. Das gilt für alle Abstimmungen und Wahlen. Ich will zumindest wissen, wer die Plakate für die Regierungsrats-Ersatzwahlen bezahlt hat. Die flächendeckend verteilten Neujahrsgrüsse, die wir vor Weihnachten erhielten, haben mich gefreut. Was haben diese gekostet? Wer hat sie finanziert? Dies sind Fragen, die mich, aber wahrscheinlich auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, interessieren.

Es ist offensichtlich, dass die Schweiz in Sachen Offenlegung ein Entwicklungsland ist. Es geht beim vorliegenden Vorstoss um moderate Forderungen. Sie müssen den Text genau lesen. Es geht nicht um Kleinspenden. Es geht nicht um die Leute, die Ihnen 200 Franken für einen Wahlkampf spenden. Wir sprechen von Beträgen ab 5000 oder 10 000

Franken. Das alte Lied vom hohen administrativen Aufwand passt nicht hierher.

Zu Traktandum 25: Wenn zum Beispiel der FC Basel gegen Madrid spielt, haben auch nicht beide dieselbe Ausgangslage. Mit diesem Vorstoss wollen wir die Spiesse ein wenig gleicher machen. Es ist auch nicht wahr, dass wir das Milizsystem über den Haufen werfen und alle hier Anwesenden mit hohen Löhnen entschädigen wollen. Es geht vielmehr darum, dass man Beiträge erhält, um zum Beispiel ein Parteisekretariat zu unterhalten oder eine Kampagne zu führen. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse zu unterstützen.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die Fraktionserklärung der BDP ist wie immer kurz und bündig: Die BDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss mit der Traktandennummer 24 grossmehrheitlich. Was die Argumentation betrifft, kann ich auf die glp verweisen. Hingegen lehnen wir den Vorstoss mit der Traktandennummer 25 einstimmig ab. Wir finden, dass die heutige Parteienfinanzierung adäquat ist. Weiter sind wir absolut dagegen, dass sich der Kanton in die Gemeindeautonomie einmischt.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die Regierung hat mit der Annahme des Vorstosses «Offenlegung der Politikfinanzierung» als Postulat signalisiert, dass hier Handlungsbedarf besteht, und dass man bereit ist, diese Frage anzuschauen. Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg, wenn wir hier erst einmal eine Auslegeordnung vornehmen. Es geht auch darum, zu schauen, was wir daraus lernen können, dass wir in letzter Zeit von verschiedenen übergeordneten Gremien gerügt wurden. Auch die Parteienfinanzierung müsste man im Rahmen derselben Überprüfung anschauen, da die beiden Vorstösse in verschiedener Hinsicht zusammenhängen. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort auf die Motion mit der Traktandennummer 25, dass die Fraktionen einen Grundbeitrag pro Jahr sowie einen zusätzlichen Beitrag pro Mitglied erhalten und über die Verwendung dieser Mittel keine Rechenschaft ablegen müssen. Diese fehlende Transparenz wird beanstandet. Dies zeigt doch, dass es einerseits um die Finanzierung geht, aber andererseits auch um die Transparenz bei der Verwendung der Mittel. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auch auf Artikel 65 unserer Kantonsverfassung, in welchem die Rolle der politischen Parteien als Trägerinnen des Systems explizit erwähnt wird. Absatz 2 dieses Artikels lautet: «Kanton und Gemeinden können die Parteien bei dieser Aufgabe unterstützen.» Dies bezieht sich auf die Teilnahme an Wahlen, aber auch auf ihre Rolle als wichtige Akteure im politischen Prozess. Weiter steht in der Verfassung, dass Kanton und Gemeinden die Parteien bei dieser Aufgabe unterstützen können, doch dies wird auf Gesetzesstufe nicht konkretisiert. Wir finden es richtig, dass man genauer schaut, mit welchen Mitteln man die politischen Parteien unterstützen kann. Die grüne Fraktion wird diesen Vorstoss grossmehrheitlich unterstützen, weil wir wünschen, dass genau überprüft werden soll, wie eine solche Unterstützung aussehen könnte. Der Regierungsrat schreibt ferner in seiner Antwort, dass die Parteien in einem Milizsystem weniger auf finanzi-

elle Unterstützung angewiesen seien. Diese Meinung teilen wir nicht ganz. Gerade in unserem direktdemokratischen System, wo den Parteien eine spezielle Funktion zukommt, braucht es diese Unterstützung. Wir wollen kein System, wie es Österreich, Frankreich oder Deutschland kennen. Was wir wollen, ist vielmehr eine Parteienunterstützung à la suisse oder à la bernoise. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss grossmehrheitlich.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Sie kennen mich: Ich bin einer, der sich die Dinge merkt, die andere sagen, und der sich daran stört, wenn nicht stringent argumentiert wird. Es ist keine Stunde her, seit Philippe Müller hier im Grossen Rat gesagt hat, es werde gemauschelt und geklüngelt, und der Wähler wisse nichts davon und könne sich auch nicht dagegen wehren. Er erwarte, dass all jene, welche hier im Rat Transparenz forderten, seinen Vorstoss unterstützten. Leider ist Philippe Müller im Moment nicht hier im Saal. Ich hoffe nun, dass all jene, die seinen Vorstoss unterstützt haben, die beiden jetzt zur Debatte stehenden Vorstösse ebenfalls unterstützen, oder zumindest den ersten der beiden. Auch in diesem Bereich wird gemauschelt und geklüngelt, und die Wählerschaft weiss nichts davon und kann sich nicht dagegen wehren. Genau darum geht es. Entweder man ist für mehr Transparenz, oder man ist es nicht. Wer sich nicht entscheiden kann, hält lieber die Klappe.

Christoph Auer, chancelier. Der Regierungsrat beantragt, die Motion mit der Geschäftsnummer 2015.RRGR.1146 als Postulat anzunehmen. Wie schon gesagt wurde, verlangt dieser Vorstoss nicht, dass alle Parteien die gleich langen Spiesse erhalten. Es wird nicht gefordert, dass alle über die gleichen Mittel verfügen. Es soll lediglich Transparenz hinsichtlich der Herkunft der Mittel geschaffen werden, welche die Parteien für die Finanzierung von Wahlkämpfen und Abstimmungskampagnen einsetzen. Der Regierungsrat teilt dieses Anliegen. Es ist wichtig, dass in diesem Bereich Transparenz herrscht. Die Wählerinnen und Wähler und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen wissen, womit sie es zu tun haben und wen oder was sie unterstützen. Es geht nicht darum, dass, wie Grossrätin Graber gesagt hat, eine «gläserne Gesellschaft» geschaffen werden soll, in welcher nichts mehr geheim und vertraulich ist. Nein, es geht um unsere demokratischen Rechte, um die Mitwirkung im Staatswesen. In diesem Bereich liegt die Transparenz im Interesse aller. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat den Vorstoss zur Annahme als Postulat. Als Postulat deshalb, weil wir zuerst, wie gesagt wurde, eine Auslegeordnung machen müssen. Wir müssen die verschiedenen Möglichkeiten genau evaluieren. Dann muss auch einbezogen werden, was auf Bundesebene geschieht. Es werden gerade Unterschriften für eine eidgenössische Volksinitiative zu diesem Thema gesammelt. Deshalb wäre es wenig zielführend, die aufgeführten Punkte in Form einer Motion zu überweisen.

Nun komme ich zum zweiten Vorstoss betreffend die Parteienfinanzierung mit der Geschäftsnummer 2015.RRGR.1149. Der Regierungsrat beantragt, diesen abzulehnen. Es ist nicht so, dass nichts getan wird, um die Parteien zu unterstützen. So werden zum Beispiel bereits heute Fraktionsbei-

träge bezahlt. Weiter sind die Parteien schon jetzt steuerbefreit. Wer Zuwendungen an Parteien leistet, kann diese von den Steuern absetzen. Ich darf offen sagen, dass eine weiter gehende Unterstützung aus finanzpolitischer Sicht nicht drin liegt. Wir müssen uns überlegen, wie wir die beschränkten Mittel am besten für das Gemeinwohl einsetzen können. In dieser Situation hat aus Sicht der Regierung eine staatliche Parteienfinanzierung nicht die oberste Priorität. Deshalb beantragt der Regierungsrat, diesen Vorstoss abzulehnen.

Le président. Die Motionärinnen und Motionäre wünschen das Wort offenbar nicht mehr. Ich habe auch keinen Antrag auf eine punktweise Abstimmung gehört. Somit stimmen wir zuerst über Traktandum 24 ab. Dieser Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. Wer dem Postulat zustimmen möchte, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion 299-2015)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption sous forme de postulat	
Ja	85
Nein	64
Enthalten	0

Le président. Sie haben dem Postulat zugestimmt. Wir kommen zu Traktandum 25. Es handelt sich um eine Motion. Wer dieser Motion zustimmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion 301-2015)

Décision du Grand Conseil :	
Rejet	
Oui	47
Non	96
Abstentions	5

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt. Somit haben wir die Geschäfte der Staatskanzlei zu Ende beraten. Ich wünsche dem Herrn Staatsschreiber einen schönen Tag und danke ihm für seine Anwesenheit.

Affaire 2015.RRGR.852

N° de l'intervention:	209-2015
Type d'intervention :	Motion
Déposée le:	04.09.2015
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole) Guggisberg (Kirchlindach, UDC)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	303/2016 du 9 mars 2016
Direction:	FIN

Baisse immédiate des impôts des personnes morales

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes pour le plan intégré « mission-financement » 2017-2019 :

1. Le canton utilisera la latitude dégagée par les excédents attendus pour baisser substantiellement les impôts des personnes morales.
2. La hausse des dépenses annuelles proposée par le Conseil-exécutif sera par ailleurs réduite de 1 à 0,5 pour cent et la marge ainsi dégagée sera utilisée pour baisser encore davantage les impôts des personnes morales.

Développement :

Le budget 2016 et le plan intégré « mission-financement » (PIMF) 2017-2019 du Conseil-exécutif laissent entrevoir les premières lueurs de l'aurore dans le ciel de la politique financière. Le canton de Berne devrait clôturer l'exercice 2015 avec un excédent compris entre 150 et 250 millions de francs. Le gouvernement cantonal prévoit par ailleurs un excédent de plusieurs centaines de millions de francs par an de 2016 à 2019.

Malgré le poids de l'endettement et de la charge fiscale, le Conseil-exécutif veut encore augmenter massivement les dépenses. Dans son PIMF, il prévoit des charges de 10,59 milliards de francs en 2016, 10,732 milliards en 2017, 10,875 milliards en 2018 et 10,985 milliards en 2019 contre 10,471 milliards dans le budget 2015. Cela correspond à une hausse d'un demi-milliard de francs (514 millions) ou de cinq pour cent en seulement cinq ans.

Entretemps, le canton de Berne s'est pourtant transformé en enfer fiscal non seulement pour les particuliers, mais aussi pour les personnes morales. D'après les données de l'Intendance des impôts concernant la charge fiscale, le canton de Berne occupe la 20^e place sur 26 pour les petites entreprises (50 000 CHF de bénéfice net), la 21^e pour les entreprises moyennes (400 000 CHF de bénéfice net) et il est même à la 24^e place de la classification cantonale pour les grosses entreprises (bénéfice net supérieur à 1 000 000 CHF). Etant donné qu'avec la troisième réforme de l'imposition des entreprises (RIE III), divers cantons vont baisser la fiscalité des personnes morales, le canton de Berne risque de dégringoler encore.

Faire baisser substantiellement les impôts des personnes morales, grâce à la latitude financière dégagée par les meilleurs résultats, et renoncer à augmenter une nouvelle fois massivement les dépenses auraient des effets positifs sur l'économie bernoise et en fin de compte sur les finances cantonales. Car le canton de Berne redeviendrait un site d'implantation attractif pour les entreprises. Et les entreprises qui s'y trouvent pourraient investir et se développer. A moyen terme, cela permettrait aussi de réaliser les baisses d'impôts que les particuliers attendent depuis longtemps.

Réponse du Conseil-exécutif

Chiffre 1

Les motionnaires réclament une baisse substantielle des impôts des personnes morales et leur financement par les excédents inscrits dans le plan intégré mission-financement 2017-2019. Ce faisant, ils abondent dans le sens du Conseil-exécutif, dont la stratégie fiscale prévoit d'alléger significativement les impôts des personnes morales établies dans le canton de Berne.

Dans le rapport sur la stratégie fiscale qu'il avait mis en consultation, le Conseil-exécutif proposait de financer une partie du manque à gagner résultant de cette stratégie grâce à l'impôt sur les véhicules à moteur (relèvement au niveau de la moyenne suisse). Il comptait aussi sur les rentrées fiscales que devait dégager le projet d'évaluation générale 2019 des immeubles et des forces hydrauliques soumis au Grand Conseil. Grâce à ces deux mesures génératrices de revenus fiscaux, les conséquences financières de la stratégie fiscale auraient été supportables, au moins à moyen terme, pour le budget cantonal et pour les communes, compte tenu des perspectives financières qu'auguraient le budget 2016 et le plan intégré mission-financement 2017-2019 vers la fin de l'année dernière.

Or, le Grand Conseil a renvoyé ce projet d'évaluation générale 2019 à une courte majorité (74 voix contre 68) lors de sa session de janvier dernier, en indiquant qu'il souhaitait le réexaminer en même temps que la stratégie fiscale, c'est-à-dire avec le projet de révision 2018 de la loi sur les impôts. En conséquence, il faudra attendre au moins un an de plus, soit 2021 au lieu de 2020, pour qu'une évaluation générale dégage des recettes fiscales. En outre, l'autre mesure, c'est-à-dire le relèvement de l'impôt sur les véhicules à moteur, a été critiquée en procédure de consultation.

A cette situation, qui est déjà un frein considérable à la mise en œuvre de la stratégie fiscale, s'ajoute le fait que les perspectives financières à moyen et long termes se sont nettement détériorées par rapport à ce qu'elles étaient l'an dernier au moment de la planification. La suppression du taux plancher du franc suisse face à l'euro a considérablement affaibli la conjoncture dans notre pays. Le budget bernois s'en ressentira aussi à moyen terme, en particulier en matière de rentrées fiscales. Parallèlement, l'évolution démographique va peser particulièrement lourd sur les charges financières dans les domaines des personnes âgées et des soins de longue durée, ainsi que de la santé, qui sont considérables, et que le canton ne peut, pour certaines, que difficilement influencer. Les premiers signes de cette tendance ressortent d'ores et déjà des comptes 2015. Il faut également s'attendre à ce que la forte progression des charges de prestations complémentaires se poursuive dans les prochaines années. Les conséquences financières de ces mutations sont en cours d'analyse en vue de l'élaboration du budget 2017 et du plan intégré mission-financement 2018-2020.

Compte tenu de cette nouvelle donne financière et fiscale, le Conseil-exécutif estime qu'il est indispensable de mener le débat politique sur la portée financière des baisses d'impôt et le financement de la stratégie fiscale sur la base de chiffres actualisés et consolidés reflétant les perspectives financières. Ces chiffres seront disponibles en août prochain, lorsque le budget 2017 et le plan intégré mission-financement 2018-2020 seront rendus publics.

Vu les réflexions ci-dessus, et étant donné que la revendication formulée au chiffre 1 de la motion abonde dans le sens du Conseil-exécutif avec sa stratégie fiscale (= baisse des impôts des personnes morales), le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter le chiffre 1 de la présente motion sous forme de postulat. Il rappelle néanmoins que la politique financière et fiscale ne pourra être débattue en

connaissance de cause que lors de la session de novembre prochain, quand le budget 2017 et le plan intégré mission-financement 2018-2020 auront été chiffrés.

Chiffre 2

Le chiffre 2 de la motion appelle à réduire la croissance des charges cantonales globales planifiée pour la période allant de 2015 (chiffres inscrits au budget) à 2019. Cette croissance est actuellement chiffrée à 520 millions de francs, soit + 5 pour cent sur toute la période. Cela représente une progression annuelle moyenne de 1,2 pour cent, que les motionnaires veulent réduire de moitié, pour la porter à 0,6 pour cent. Cette proposition se traduirait par des allègements budgétaires annuels entre 2016 et 2019 d'un montant de 65 millions de francs (cumulés).

La croissance des charges entre 2015 et 2019 (chiffres de la comptabilité financière) a deux principales origines : d'abord les mesures salariales en faveur du personnel cantonal et du corps enseignant (groupe de matières 30 [GM] ; nouvelle LES et LPers adoptées par le Grand Conseil) et ensuite l'évolution des « Dédommagements de collectivités publiques » (GM 35) et des « Subventions accordées » (GM 36). La progression de ces deux derniers postes de charges s'accompagnera certes d'une hausse des revenus provenant des « Remboursements de collectivités publiques » (GM 45) et des « Subventions acquises » (GM 46). La croissance des charges (469,9 mio CHF dans les GM 35 et 36) sera cependant supérieure à celles des revenus (226,2 mio CHF dans les GM 45 et 46), ce qui, en net, donnera un excédent de charges de 243,7 millions de francs (GM 35/36 moins GM 45/46) sur la période allant de 2015 à 2019. Celui-ci est en particulier imputable aux domaines des personnes âgées et handicapées (89,4 mio CHF), des transports publics (67,5 mio CHF), des soins hospitaliers somatiques (60 mio CHF), de l'application des assurances sociales (33,7 mio CHF), de l'enseignement supérieur (21,6 mio CHF) et de l'aide sociale économique (22,8 mio CHF).

Une comparaison intercantonale montre cependant que la croissance des charges n'est pas plus élevée que la moyenne entre 2015 et 2019 dans le canton de Berne (chiffres de la planification). Elle est aussi, voire nettement plus forte dans les cantons qui ont pourtant également engagé des mesures d'allègements budgétaires très récemment, comme ceux d'Argovie (+5%) ou de Lucerne (+9,5%). Ailleurs en revanche, comme à Zoug (+2,2%) ou à Bâle-Campagne (+3,2%), les chiffres (selon planification) sont inférieurs à ceux du canton de Berne sur la même période.

Le Conseil-exécutif estime qu'il est impossible de diminuer de moitié la croissance des charges entre 2015 et 2019 comme le demandent les motionnaires sans réduire drastiquement les services publics actuels, surtout après les réductions de charges déjà opérées lors des précédents plans d'allègements budgétaires (comme l'EOS 2014). Et ce d'autant moins que l'évolution démographique pousse à la hausse les charges du GM 36 (ex : prestations complémentaires, santé, troisième âge et handicap), dont le canton n'a, la plupart du temps, pas la maîtrise ou au mieux seulement à long terme.

Par ailleurs, la politique générale appelle la remarque suivante : le financement d'allègements fiscaux est au cœur de conflits d'intérêts ; il est en concurrence avec le maintien d'une bonne offre de services publics en faveur de la popu-

lation bernoise, un niveau d'endettement finançable à long terme, un volume d'investissements propice à l'évolution positive de l'économie bernoise et la compétitivité des conditions d'engagement du personnel cantonal et du corps enseignant.

Au final, il incombera aux forces politiques du canton de Berne de trouver le juste équilibre entre tous ces intérêts contradictoires et de prendre des décisions politiques adéquates sur cette base. Vu la détérioration des perspectives financières qui s'annonce, le Conseil-exécutif estime que cela reviendra, pour les responsables politiques, à décider s'ils sont prêts à financer des baisses d'impôt en réduisant les charges (ou leur croissance), comme le demandent les motionnaires. Cela se traduirait inmanquablement par une compression significative des prestations et des tâches publiques, ainsi que de personnel. Même des économies substantielles dans l'administration dite centrale, que la classe politique a réclamées de diverses parts par le passé, ne suffiront pas, loin s'en faut, pour financer durablement des baisses d'impôt. Comme dans le cadre de l'examen des offres et des structures 2014 (EOS 2014), il faudra donc aussi envisager des mesures qui toucheront directement et lourdement les citoyens et citoyennes, ainsi que les institutions chargées de missions publiques.

De l'avis du Conseil-exécutif, cette réflexion politique approfondie ne peut cependant pas être menée dès la session de juin prochain, c'est-à-dire lors de l'examen de la présente motion, mais seulement lors de la session de novembre, lorsque la situation budgétaire aura été actualisée (examen du budget 2017 et du plan intégré mission-financement 2018-2020). En conséquence, le Conseil-exécutif s'oppose pour l'instant à la demande des motionnaires portant sur la réduction de moitié de la croissance des charges inscrite à l'heure actuelle dans le plan intégré mission-financement 2016-2019.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Chiffre 1: adoption sous forme de postulat

Chiffre 2: rejet

Le président. Nun kommen wir zu den Geschäften der Finanzdirektion. Wir sind schneller vorwärtsgekommen als gedacht. Sobald die Regierungspräsidentin da ist, werden wir weiterfahren.

(La séance est interrompue brièvement jusqu'à l'arrivée de Madame Simon.)

Le président. Ich danke der Regierungspräsidentin für ihre Flexibilität. Wir kommen zu Traktandum 26, dem Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015 des Kantons Bern, und werden eine freie Debatte führen. Der Regierungsrat beantragt die Genehmigung. Ich übergebe das Wort zuerst an Grossrätin Stucki als Sprecherin der Finanzkommission. *(Jürg Iseli intervient pour préciser que cette affaire sera délibéré le 6 juin.)* – Entschuldigen Sie, das war mein Fehler. Wir kommen zu Traktandum 28 mit der Geschäftsnummer 2015.RRGR.852. Danke für den Hinweis. Der Motionär hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Wir sind wirklich schneller als man denkt. Damit wollte ich meine Rede beginnen. Wir haben heute Morgen alle von unserem neuen Grossratspräsidenten einen Aufkleber mit diesem Motto und mit einem rennenden Bären erhalten. Eigentlich ist dies auch das Motto unserer Motion. Wir wissen es: Der Kanton Bern ist in Sachen Steuern ein Schlusslicht. Was die natürlichen Personen betrifft, ist dies schon lange bekannt. Nun stehen wir auch bei den juristischen Personen zunehmend schlecht da. Die Steuern für eine Unternehmung, die 160 000 Franken Gewinn erzielt, belaufen sich im Kanton Bern auf rund 20 000 Franken pro Jahr. In Nidwalden sind es rund 8000 Franken. Der Handlungsbedarf ist somit grundsätzlich gegeben. Das Gute daran ist, dass wir langsam einen finanzpolitischen Spielraum erhalten. Leider ist dieser nicht gigantisch, aber der Aufgaben-/Finanzplan sieht relativ gut aus. Deshalb verlangen wir Motionäre, dass man in diesem Bereich etwas unternimmt. Wir wollen, dass man einen Teil dieses vorhandenen Spielraums nutzt, und verlangen explizit eine Steuersenkung für die juristischen Personen. Warum dies? Man könnte argumentieren, dass der Handlungsbedarf bei den natürlichen Personen noch grösser sei. Ich bin der letzte, der sich dagegen wehrt, die Steuern bei den natürlichen Personen möglichst bald zu senken. Doch ich muss Sie auf zwei Punkte hinweisen: Erstens, wenn wir den jetzt im Finanzplan vorhandenen Spielraum nutzen, um die Steuern für die natürlichen Personen zu senken, würden wir damit wenig bewirken. Es wäre lediglich ein Tropfen auf dem heissen Stein. Indem wir jedoch bei den juristischen Personen die Steuern senken, erreichen wir mehr. Wir können in recht kurzer Zeit eine substantielle Verbesserung erreichen. Zweitens: Von einer Steuersenkung bei den juristischen Personen erhoffe ich mir einen «Crowding In-Effekt». Das ist das Gegenteil dessen, was geschieht, wenn man die Steuern erhöht. Es bedeutet, dass die Wirtschaft wieder etwas schlagkräftiger wird und mehr Ressourcen zur Verfügung hat. Vielleicht wird sie auch wachsen, und die eine oder andere Unternehmung wird zusätzlich in den Kanton Bern ziehen. Unter dem Strich werden die Steuereinnahmen vielleicht sogar steigen. (*Le président agite sa cloche.*) Mir ist bewusst, dass es viele Argumente dafür gibt, zu sagen, dies sei zwar ein gutes Anliegen, aber leider sei der Zeitpunkt dafür ungünstig. Schliesslich sei eine Steuerstrategie in Vorbereitung, und die Unternehmenssteuerreform (USR) III stünde auf Bundesebene bevor. Zu dieser wird übrigens der Mitmotionär Lars Guggisberg noch etwas sagen. Man findet immer Gründe dafür, etwas, das eigentlich eine gute Sache ist, nicht zu tun. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Anliegen stattzugeben. Noch etwas zum Jahr 2017: Diese Motion wurde im September 2015 eingereicht. Es dauerte relativ lange, bis sie behandelt wurde. Vielleicht erscheint Ihnen der Termin nun etwas knapp. Trotzdem möchten wir daran festhalten und belasse den Vorstoss vorderhand als Motion. Denken Sie an das Motto: «Schneller als man denkt!»

Le président. Als nächstes wird sich Lars Guggisberg als Mitmotionär äussern.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich möchte nicht alles wiederholen, was Samuel Krähenbühl gesagt hat. Doch ich möchte betonen, dass es uns nicht nur darum geht, die Steuern der juristischen Personen zu senken. Punkt 1 unserer Motion schliesst auch nicht aus, dass man die Steuern der natürlichen Personen senkt. Der Handlungsbedarf ist sowohl bei den juristischen wie bei den natürlichen Personen gegeben. Bei den juristischen Personen ist er allerdings grösser. Es geht nicht nur darum, steuerliche Anreize zu schaffen, damit die Unternehmen im Kanton Bern bleiben. Es geht auch um die Ansiedlung zusätzlicher Unternehmen. Im Übrigen ist die Finanzierbarkeit tieferer Steuern bei den juristischen Personen einfacher zu realisieren. Es ist klar, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben, seitdem wir diese Motion im September 2015 einreichten. Es ist auch möglich, dass die Überschüsse wieder sinken werden. Schliesslich befinden wir uns in einem dynamischen System. Das ist nichts Neues. Dies entbindet die Regierung jedoch nicht davon, aktiv zu werden. Die Regierung sagt selber im Zusammenhang mit der Steuerstrategie, dass man in diesem Bereich aktiv werden will. Das Problem wird durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit der USR III auch noch akzentuiert.

Es geht um die Frage, was die anderen Kantone jetzt zu tun beabsichtigen. Ich möchte Ihnen diese Zahlen nicht vorenthalten. Es gibt in diesem Land tatsächlich Kantone, die noch höhere Steuern einfordern als der Kanton Bern. Dies ist zwar selten, aber es kommt vor. Genau diese Kantone stehen nun kurz davor, den Kanton Bern zu überholen. Dazu gehören zum Beispiel die Kantone Basel-Stadt, Genf, Waadt und Tessin. Diese planen, die Gewinnsteuersätze für Unternehmen deutlich unter den Wert zu senken, welchen der Kanton Bern gemäss Steuerstrategie anstrebt. Es gibt auch Kantone, die sich in einem ähnlichen Rahmen bewegen wie der Kanton Bern und die dessen Wert ebenfalls unterschreiten wollen. Dabei handelt es sich um die Kantone Basel-Landschaft und Freiburg. Es ist somit dringend nötig, dass wir etwas tun. Deshalb bitte ich Sie, Punkt 1 unseres Vorstosses als Motion anzunehmen.

Le président. Wie Sie vorgängig per Mail informiert wurden, wurde Punkt 2 zurückgezogen. Wir kommen zu den Fraktionen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Es gibt wohl selten in der Politik ein Tummelfeld, auf dem man sich dermassen austoben und mit Mutmassungen und Prognosen argumentieren kann, wie dies bei der Steuerpolitik der Fall ist. Das wissen alle, die in diesem Parlament sitzen. Die Steuerpolitik ist ein recht komplexes Thema und bedarf einer umfassenden Betrachtung. Die BDP hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, dass die Vorgehensweise, den Steuersatz für eine einzelne Gruppierung anzupassen, nicht unbedingt für eine zielführende, sinnvolle Steuerpolitik steht. Dieser Vorstoss will jedoch eine einzige Interessengruppe im Hinblick auf die Diskussion über eine Steuerstrategie für den Kanton Bern bevorzugen. Dies erachten wir nicht als sinnvoll. Der Regierungsrat hat eine Steuerstrategie angekündigt. Für die Diskussion über diese Steuerstrategie will sich die BDP eine möglichst grosse Handlungsfreiheit erhal-

ten. Wir sehen jedoch, dass man hinsichtlich der juristischen Personen etwas tun muss. Allerdings sind wir nicht bereit, schon jetzt unser Einverständnis zu substanziellen Steuersenkungen zu geben, ohne dass wir überhaupt wissen, wie diese Steuerstrategie auch in den anderen Bereichen, insbesondere bei den natürlichen Personen, aussehen wird. Aus diesem Grund lehnen wir Punkt 1 als Motion ab. Es gibt ein paar wenige Fraktionsmitglieder, die diesen Punkt als Postulat unterstützen würden in dem Sinne, dass man eine Steuersenkung bei den juristischen Personen im Rahmen der Steuerstrategie prüfen soll.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch folgenden Hinweis: In den Jahren unter einer links-grünen Regierung gab es zahlreiche Steuervorstösse, über die wir jeweils kontrovers diskutiert haben. Wir haben im Januar 2016 einen Vorstoss knapp überwiesen, der bereits Leitlinien für die Steuerstrategie vorgibt. Nun werden wir eine bürgerliche Regierung haben. Wir vertrauen dieser bürgerlichen Regierung, dass sie im Sinne des Gewerbes, der Wirtschaft und der steuerpflichtigen natürlichen Personen die nötigen Vorschläge unterbreitet, damit der Kanton Bern auch in Zukunft im Steuerwettbewerb mithalten und sich sogar verbessern kann. Aus diesem Grund denken wir, dass dieser Vorstoss in der heutigen Situation nicht unbedingt sinnvoll ist. Wir sind ein wenig enttäuscht, dass Punkt 1 nicht auch zurückgezogen wurde. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss als Motion abzulehnen, damit die Handlungsfreiheit für die Steuerdiskussion, die im kommenden Herbst stattfinden wird, gewahrt bleibt.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich bin froh um das Votum meines Vorredners, der die Sache gut auf den Punkt gebracht hat. An die Adresse des Motionärs Samuel Krähenbühl möchte ich folgendes sagen: Wer mit einer derart rosaroten Brille durch die finanzpolitische Welt läuft, muss nicht sagen, er sei schnell unterwegs. Er sollte sich stattdessen lieber eine etwas präzisere Brille kaufen, die nicht alles rosarot hinterlegt. Warum sage ich das? Diese Motion will etwas, das aus finanzpolitischer Sicht eigentlich unverantwortlich ist. Sie fordert, «[...] die zu erwartenden Überschüsse [...] » für Steuersenkungen bei den juristischen Personen zu verwenden. Auf Seite 3 der regierungsrätlichen Antwort steht deutlich, dass sich die finanzpolitischen Perspektiven gegenüber dem Planungsstand vom letzten Jahr deutlich verschlechtert haben. Wer also meint, man könne die Zahlen, die damals im Aufgaben-/Finanzplan standen, immer noch für bare Münze nehmen, macht keine seriöse Finanzpolitik, lieber Kollega Krähenbühl. Man soll das Fell des Bären nicht verkaufen, bevor man den Bären erlegt hat.

Damit komme ich zurück zum Votum des BDP-Sprechers, der sehr deutlich gesagt hat, was auch für die grüne Fraktion zentral ist: Wir müssen eine Auslegeordnung vornehmen, wenn wir die Steuerstrategie vor uns haben, egal ob diese Steuerstrategie nun von der alten oder von der neuen Regierung erarbeitet wurde. Erst wenn diese vorliegt, können wir über solche Fragen diskutieren. Doch es ist unverantwortlich und fahrlässig, schon jetzt massgebliche Steuersenkungen für die juristischen Personen zu beschliessen. Die grüne Fraktion wird dies nicht gutheissen und den Vorstoss auch nicht als Postulat unterstützen.

Nun noch drei Argumente inhaltlicher Art: Es wird immer von der *USR III* gesprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern hat das Bundesparlament dazu getagt, aber die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Wir können erwarten, dass das Referendum dagegen ergriffen wird. Es wird somit noch nicht heute oder morgen über diese Frage entschieden. Zweitens zum Argument, es würden neue Unternehmen in den Kanton Bern ziehen, wenn wir die Steuern senkten: Schauen Sie sich einmal den Kanton Luzern an. Es kamen nicht auf einmal neue Unternehmen, sondern der Kanton konnte seine Aufgaben nicht mehr finanzieren. Somit wären wir beim dritten Punkt: Dieser Vorstoss würde im Kanton Bern ein neues Sparprogramm nötig machen. Wollen Sie denn bei der Fachhochschule sparen? Die Fachhochschule brauchen wir. Die Wirtschaft braucht die Fachkräfte. Oder wollen Sie bei der Primarschule sparen? Die brauchen wir auch, damit wir in Zukunft Arbeitskräfte haben werden, die gut ausgebildet sind. Wir wollen nach dem letzten, harten Sparpaket im Zusammenhang mit der ASP keine verantwortungslose Steuerpolitik betreiben. Das lehnen die Grünen ab. Ich hoffe, dass diese Ablehnung eine Mehrheit findet und bin froh um das Votum der BDP zu dieser Angelegenheit.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Wir haben es gehört: Die vorliegende Motion wurde im September 2015 eingereicht, also vor dem Budgetprozess 2016 und vor der Vernehmlassungseröffnung zur Steuerstrategie. In den seither vergangenen neun Monaten wurden diverse finanzpolitische Entscheide getroffen. So haben wir etwa eine Sachaufwandskürzung vorgenommen. Wir haben die Verwendung der Nationalbankgewinne beschlossen und uns alle bereits in der Vernehmlassung zur Steuerstrategie äussern können. Der Grosse Rat hat eine generelle Senkung der Steueranlage per 2018 vorgesehen. Nicht zuletzt werden wir im Verlauf dieser Session noch über den Jahresabschluss 2015 diskutieren, der ja positiv ausfiel. Aus Sicht der EVP bleibt somit nicht mehr allzu viel von diesem Vorstoss übrig. Deshalb wurde sicher auch die Ziffer 2 zurückgezogen. Ziffer 1 verlangt einzig und alleine, dass allfällige planerische Überschüsse für eine Steuersenkung bei den juristischen Personen einzusetzen seien. Erste Prognosen für die Budgets der folgenden Jahre liegen bereits vor. Ob Überschüsse entstehen werden, ist sehr offen. Im Moment ist dies wohl eher eine Hoffnung als eine Erwartung. Wenn Überschüsse denn vorliegen sollten, dann lägen diese in einem Bereich, der weit vom Potenzial für substanzielle Steuersenkungen entfernt liegt. Die EVP ist bereit, Überschüsse, die nicht durch Sparmassnahmen bei den Schwächsten des Kantons entstehen, für Steuersenkungen einzusetzen. Dazu sind wir bereit, weil dank unserem Vorstoss die Hälfte der Nationalbankgelder weiterhin für den Schuldenabbau verwendet werden kann. Es bleibt aber die Frage, ob das Zielpublikum, die juristischen Personen, das Richtige ist. Diese Frage kann im Rahmen der Debatte über die Steuerstrategie beantwortet werden.

Die EVP findet es richtig, vor allem für die Vielzahl an kleinen und mittleren Unternehmen im Kanton Bern steuerpolitische Massnahmen zu ergreifen, und nicht mit der Giesskanne auch den gewinnstarken Unternehmen unbezahlbare Geschenke zu machen. Wenn der Fokus nun auf juristische

Personen gerichtet werden sollte, dann hätte die Ratsmehrheit vor kurzem einen fatalen Fehlentscheid getroffen: Sie wollte die Überschüsse aus der Jahresrechnung 2018 für Steueranlagensenkungen, die vor allem natürlichen Personen zugute kommen, verwenden. Auch dies ist eine Giesskanne, die mehrheitlich die Falschen berieselt. Zum Fazit der EVP-Fraktion: Wenn Überschüsse in der Planung entstehen, so sind wir bereit, diese für Steuersenkungen, vorwiegend bei juristischen Personen, einzusetzen. Aber dies soll richtig und sorgfältig geplant werden und vor allem den KMU zugute kommen. Deshalb würden wir den Vorstoss mehrheitlich als Postulat unterstützen.

Ursula Marti, Berne (PS). Nun liegt schon wieder eine Steuersenkungsmotion vor uns. Mir scheint, dass die SVP und die FDP kaum mehr ein anderes Thema kennen als Steuersenkungen und Leistungsabbau. Offensichtlich wollen Sie sich gegenseitig mit Steuersenkungen überbieten und die Bevölkerung mit einem ständigen Leistungsabbau plagen. Für den Kanton Bern, und speziell für jene Regionen, die ohnehin schon wirtschaftlich schwach sind, ist dies besonders schädlich. Je schwächer der Kanton wird, desto weniger wird es möglich sein, die staatlichen Dienstleistungen flächendeckend anzubieten. Ein Abbau bei der Bildung und der sozialen Sicherheit sowie bei der Infrastruktur wären die Folgen. Dafür müssen Sie als Steuersenker und Leistungsabbauer die Verantwortung übernehmen und vor Ihre Wählerschaft hinstehen. Wir wehren uns klar gegen ein solches Vorgehen.

Die Motionäre schreiben in ihrer Begründung, es gebe eine Morgenröte am finanzpolitischen Himmel. Die Finanzdirektorin sagt etwas anderes. Durch den starken Franken und die Masseneinwanderungsinitiative, die ja auf die Partei der Motionäre zurückgeht, sind die wirtschaftlichen Aussichten alles andere als rosig. Gerade im Altersbereich werden wir durch die demografische Entwicklung in den nächsten Jahren Mehrausgaben haben. Steuersenkungen sind somit eindeutig nicht angesagt, weil wir sie uns nicht leisten können. Wenn die Fraktionsmitglieder der SVP und der FDP im Rahmen der USR III über Steuersenkungen für Unternehmen diskutieren wollen, dann müssen sie auch dafür sorgen, dass diese gegenfinanziert werden. Die Regierung hat bereits Vorschläge dazu unterbreitet, wie etwa die Neubewertung der Grundstücke. Dazu wären wir bereit gewesen, doch Sie wollten davon nichts wissen. Liebe Mitglieder der bürgerlichen Fraktionen, der Ball liegt auch bei Ihnen. Bieten Sie Hand zu einer Gegenfinanzierung, und sprechen Sie ein ernstes Wort mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus dem Nationalrat. Mit ihren masslosen Steuergeschenken an Grossunternehmen und Aktionäre schaden diese auch den Kantonen massiv. Die SP wird dazu gezwungen sein, das Referendum zu ergreifen. Bereits in der Märzsession ist ein Steuersenkungsvorstoss behandelt worden. Wir haben schon damals klar gesagt, dass die Steuerstrategie zuerst fertig erarbeitet und diskutiert sein muss, bevor irgendein Steuerentscheid gefällt wird. Ich bin froh, dass einige Fraktionen dies auch so sehen, und ich hoffe, dass möglichst viele Grossrätinnen und Grossräte sich unserer Fraktion anschliessen und diese Motion ablehnen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Man muss diese Motion in einem Gesamtzusammenhang sehen. Als erstes haben wir auf Bundesebene die USR III, die zwingend notwendig ist, um international tätige Unternehmen, die vor allem auf Bundesebene Steuern zahlen, in der Schweiz halten zu können. Falls diese Unternehmen wegingen, stünden uns massive Steuerausfälle bevor. Wir müssen hier somit unbedingt handeln. Das haben auch National- und Ständerat erkannt. Es geht nun noch um ein paar Feinschliffe und um die Differenzbereinigung. Es ist ganz klar, dass die Kantone gehalten sind, bei den Gewinnsteuern mitzuziehen. Zumindest auf Bundesebene ist dies auch den SP-Parlamentariern klar. Verschiedene Kantone haben bereits reagiert und ihre Hausaufgaben gemacht. Kürzlich war in der Neuen Zürcher Zeitung eine Aufstellung zu sehen, die von einer durchschnittlichen Besteuerung von 12 bis 15 Prozent ausgeht. Heute liegt die Gewinnsteuer im Kanton Bern jedoch bei 21 Prozent. Somit ist klar, dass wir eine substanzielle Senkung der Gewinnsteuern brauchen. Dies ist vor allem deshalb der Fall, weil wir sonst im interkantonalen Steuerwettbewerb um die Unternehmensbesteuerung total ins Hintertreffen gerieten. Das würde für uns einen signifikanten Standortnachteil bedeuten. Insofern geht diese Motion in die richtige Richtung.

Es geht hier nicht um eine Einzelbetrachtung, wie Samuel Leuenberger gesagt hat, sondern es geht darum, die heutige Situation richtig einzuschätzen. Es geht auch nicht darum, möglichst viele neue Unternehmen anzuziehen, Natalie Imboden, sondern darum, ob wir uns einen massiven Standortnachteil einhandeln wollen oder nicht. Dieser hätte zur Folge, dass Unternehmen den Kanton Bern verlassen könnten. Wir können nicht so tun, als bestünde kein Handlungsbedarf. Dies hat der Regierungsrat in der ersten Vorlage der Steuerstrategie auch selber aufgezeigt: Das Schwerkgewicht soll bei der Unternehmensbesteuerung liegen. Dass wir hier substanzielle Senkungen vornehmen müssen, ist klar. Deshalb verstehe ich nicht, warum man den ersten Punkt der Motion nicht annehmen will. Wir werden nicht darum herumkommen, die Unternehmenssteuern zu senken. Sie werden es sehen. Sie können noch so viele Steuerstrategien verfassen, wie Sie wollen, der Kanton Bern wird gesamtschweizerisch betrachtet unter Druck kommen. Wer dies nicht sieht, ist schlichtweg blind.

Vielleicht noch eine Antwort an Hans Kipfer: Ich erinnere daran, dass im Rahmen des nächsten Finanzplans nur eine Senkung im Umfang von 0,5 Anlagezehnteln verlangt wird. Dies betrifft die juristischen Personen auch ein wenig. Es geht nicht nur um die natürlichen Personen. Vielleicht ist es auch gut, ein Zeichen für die Bürgerinnen und Bürger zu setzen und ihnen zu zeigen, dass der Kanton Bern auch bei den natürlichen Personen einen Schritt weg von der Steuerhölle machen will. Die FDP ist klar für diese Motion. Falls die Motionäre ihren Vorstoss in ein Postulat wandeln, um diese Diskussion später zu führen, stimmen wir diesem auch zu.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Zuerst eine persönliche Bemerkung an den Motionär, die allenfalls auch andere angeht, die versucht sind, gewisse Phrasen immer wieder aufzugreifen: Wenn ich ein Motto zu häufig höre, geht es mir

schneller als man denkt auf den Wecker. Weiter gibt es ein Motto, welches die gip nicht teilt. Es lautet: «Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?» Wir versuchen immer zu überlegen, was wir früher gesagt haben, und wo wir heute stehen, und inwiefern beides übereinstimmt. Wir haben bereits während der letzten Session eine Motion überwiesen, die Steuersenkungen verlangte, aber erst ab 2018. Wenn wir die Steuerstrategie kennen und wissen werden, was unsere lieben Kolleginnen und Kollegen im «Mammut-Grossrat» zum Thema USR III beschlossen haben, dann können wir auch sehen, was für uns drin liegt. Deshalb bitten wir die Motionäre, ihren Vorstoss zu wandeln. Es handelt sich um eine «Schattenbox-Motion». Mit einem Postulat könnte man allenfalls ein Zeichen setzen. Ein Postulat würden wir unterstützen, allenfalls mit ein paar Enthaltungen. Einer Motion würden jedoch höchstens zwei unserer Fraktionsmitglieder zustimmen.

Fritz Wyss, Wengi (UDC). Es wird Sie nicht erstaunen, dass die SVP-Fraktion diese Motion einstimmig unterstützt. Die Antwort der Regierung, die eine Annahme als Postulat vorschlägt, zeigt auch, dass die Motionäre offene Türen einrennen. Diese Motion entspricht in ihrer allgemeinen Stossrichtung dem Willen der SVP. Die SVP ist gespannt auf die neue Version der Steuerstrategie und hofft, dass diese mehrheitsfähiger sein wird, als ihre Vorgängerin. Die SVP würde selbstverständlich auch ein Postulat einstimmig unterstützen.

Le président. Es haben sich keine Einzelsprechenden angemeldet. Somit hat die Regierungspräsidentin das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Wie Sie sehen konnten, wurde dieser Vorstoss bereits im vergangenen September eingereicht. Dies merkt man ihm auch ein wenig an. Warum sage ich dies? Der Grund hat nichts mit dem Wahlkampf zu tun, der damals gerade stattfand. Er hat eher mit dem Motionstext selber zu tun: Die Motionäre schreiben von einer «leichten Morgenröte am finanzpolitischen Himmel». Es wird auch auf den Voranschlag 2016 und den Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 hingewiesen. Dabei ist von Überschüssen in dreistelliger Millionenhöhe die Rede. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, seit letztem Herbst ist viel Wasser die Aare hinuntergeflossen. Die finanzpolitische Ausgangslage ist nicht mehr dieselbe. Ich habe schon im März, als ich die Rechnung 2015 präsentierte, darauf hingewiesen, dass sich die finanzpolitischen Perspektiven geändert haben. Dabei habe ich auch von einer leichten Eintrübung gesprochen. Dies hat sich leider im Planungsprozess für das Budget 2017 und den Aufgaben-/Finanzplan der folgenden Jahre bestätigt. Es gibt verschiedene Dinge, die dabei ins Gewicht fallen. Besonders erwähnen möchte ich die Aktualisierung der Steuerertragsprognosen, den Entscheid betreffend die Erhöhung der Mittel für die Prämienvorbilligungen sowie den Grossratsentscheid, dass wir nur noch die Hälfte des Nationalbankgeldes budgetieren dürfen. Auch der steigende Aufwand im Migrationsbereich sorgt für eine massive Verschlechterung des Zahlenwerks. Im Moment sind wir dabei, den nächsten Voranschlag zu erarbeiten. Im August werde ich Ihnen Zahlen präsentieren

können. Über diese werden Sie dann im November diskutieren. Ich habe es schon anlässlich der letzten Session gesagt, als wir die Finanzmotion von Grossrat Haas diskutierten: Eine Debatte zur Finanz- und Steuerpolitik ist ohne Kenntnis der Ausgangslage für die kommenden Jahre nicht zielführend. Sie hätte auch definitiv nichts mit verantwortungsvoller Finanzpolitik zu tun. Wir werden Ihnen wie angekündigt auch die Steuerstrategie präsentieren. Diese kann man dann zusammen mit dem Voranschlag 2017 und dem Aufgaben-/Finanzplan 2018–2020 in diesem Ratssaal diskutieren. Wenn man diese Debatte führt, ist es wichtig, dass man weiss, wovon man spricht. Alles andere ist reines Schattenboxen.

Ich habe festgestellt, dass Punkt 2 der Motion zurückgezogen wurde. Über diesen müssen wir nicht mehr diskutieren. Wir beantragen, die Ziffer 1 als Postulat anzunehmen. Diese Lösung scheint mir in Anbetracht der vergangenen Debatte mehrheitsfähig zu sein. Sie erscheint mir durchaus sinnvoll, weshalb ich die Motionäre bitte, den Vorstoss umzuwandeln. Dann können wir das Anliegen auch in unsere Überlegungen, über die wir dann im November diskutieren werden, einbeziehen. Dies wäre ein sinnvolles Vorgehen. So soll man Finanzpolitik betreiben. Vielen Dank, wenn Sie mithelfen, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Le président. Nun hat der Motionär nochmals das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Den charmannten Avancen unserer Finanzdirektorin kann ich nicht widerstehen (*hilarité*). Deshalb nehme ich es gleich vorweg: Wir wandeln den Vorstoss in ein Postulat. Natürlich mit einem weinenden Auge, aber dies ist immer noch besser, als wenn wir uns selber ins Knie schiessen würden. Doch nun möchte ich noch ein paar Dinge sagen. Zuerst an Kollega Leuenberger: Ich bin absolut dafür, für natürliche wie für juristische Personen Steuersenkungen vorzunehmen. Aber dazu müssten wir zusätzlichen Spielraum schaffen. Dies wäre der zweite Punkt unseres Vorstosses gewesen. Hier appelliere ich an die bürgerliche Zusammenarbeit: Wir müssen auch ausgabenseitig mehr tun. Dann zu Natalie Imboden: Als Steuerzahler im Kanton Bern braucht man eine rosarote Brille. Sonst würde man das Leben nicht ertragen, zumindest nicht, wenn man ein ordentliches Einkommen erzielt. Dann eine Anmerkung an Kollegin Marti betreffend das Stichwort «überbieten mit Steuersenkungen»: Ich habe mich gefragt, von welchen Steuersenkungen wohl die Rede ist. Ich habe die Motorfahrzeugsteuer in Erinnerung, aber viel mehr war da nicht. Dann möchte ich noch auf etwas hinweisen: Mit dem ersten Punkt fordern wir keine Steuersenkung. Wir fordern lediglich eine Ausnützung des finanzpolitischen Spielraums, der zugegebenemassen wohl etwas kleiner geworden ist. Der Finanzplan für die nächsten fünf Jahre sieht ein Ausgabenwachstum von 514 Mio. Franken vor. Das sind rund 100 Mio. Franken pro Jahr. Es ist mir angesichts dieser Zahl ein Rätsel, warum Sie andauernd vom Sparen sprechen. Noch zu Kollega Zaugg: Ich werde diesen Aufkleber sofort entfernen, denn die Stimmung im Rat beweist, dass wir doch nicht schneller sind, als man denkt. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Le président. Wir stimmen somit über Ziffer 1 als Postulat ab. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption du chiffre 1 sous forme de postulat

Oui	95
Non	42
Abstentions	10

Le président. Sie haben Ziffer 1 als Postulat angenommen.

Affaire 2015.RRGR.1110

N° de l'intervention:	283-2015
Type d'intervention :	Motion
Déposée le:	16.11.2015
Déposée par:	Trüssel (Trimstein, pvl) (porte-parole) Flück (Brienz, PLR)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 19.11.2015
N° d'ACE:	254/2016 du 2 mars 2016
Direction:	FIN

Le canton de Berne ne doit pas faire concurrence aux PME

Le Conseil-exécutif est chargé de délimiter dans une loi de participation la possibilité pour le canton ou les entreprises dont il est actionnaire d'entrer en concurrence avec les entreprises de l'économie privée.

Développement

L'évolution actuelle au sein de BKW prend des formes inquiétantes. La décision stratégique de BKW de développer les prestations de service débouche sur l'acquisition d'entreprises dont les activités se situent dans les domaines de la planification, des installations, des façades et du solaire. D'autres acquisitions sont prévues ou en préparation.

Alpiq poursuit la même stratégie avec sa filiale Alpiq Intec, qui a acheté les entreprises les plus diverses afin de pouvoir ensuite les fusionner. Dans le cas de Bären Haustechnik, ewb a suivi la même stratégie, ce qui lui a valu d'énormes pertes.

BLS gère des agences de voyage. Or, la compagnie touche des subventions et des contributions pour le financement de ses projets de construction. Le fait que ces activités ont pour effet de fausser le marché saute aux yeux.

Le canton ne peut pas être un compétiteur de l'industrie. Sans compter que les risques financiers pour le canton sont considérables, comme le montrent les exemples mentionnés.

Inutile de dire que les activités exercées dans des domaines fortement réglementés tels que la psychiatrie et les hôpitaux ne relèvent pas de cette problématique.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion entend charger le Conseil-exécutif de soumettre au Grand Conseil une loi de participation définissant dans quelle mesure les entreprises dont le canton est actionnaire peuvent entrer en concurrence directe avec les entreprises de l'économie privée.

Les entreprises dont le canton est actionnaire majoritaire sont les suivantes : BCBE SA, BEDAG SA, BKW SA, BLS SA, IWAG et les centres hospitaliers régionaux. Toutes ces entreprises sont en concurrence directe avec le secteur privé dans leur cœur de métier. Le canton détient en outre des participations non majoritaires dans d'autres entreprises, par exemple dans diverses entreprises de transport concessionnaires, Flughafen Bern AG ou Schulverlag plus AG.

Les auteurs de la motion expriment un certain malaise à l'égard des activités de marché des entreprises dont le canton est actionnaire. La Confédération, le canton et les communes détiennent traditionnellement des participations dans un grand nombre d'entreprises. Depuis la libéralisation progressive des industries de réseau, à partir de la fin des années nonante, de nombreuses entreprises des secteurs de la communication, de l'énergie et des transports sont de plus en plus présentes sur des segments concurrentiels, voire parfois sur des marchés internationaux. Les multiples évolutions des techniques et des marchés contraignent les entreprises à adapter continuellement leur portefeuille de prestations et leur stratégie commerciale pour rester compétitives. Dans ces conditions, il est naturel que les entreprises contrôlées par le canton entrent de plus en plus en concurrence avec les acteurs de l'économie privée.

La concurrence entre les entreprises publiques et privées n'est pas a priori un problème. Au contraire : d'un point de vue économique comme dans l'intérêt du canton, les entreprises contrôlées par l'Etat doivent elles aussi affirmer leur position sur le marché. Et rien ne s'y oppose légalement, à condition qu'elles soient soumises aux mêmes règles que les entreprises privées et qu'elles ne profitent pas d'avantages particuliers.

Le canton doit en outre respecter les limites de ses compétences. En ce qui concerne les sociétés anonymes de droit privé, ses droits de participation se limitent aux droits de l'actionnaire selon le Code des obligations et les statuts, c'est-à-dire en particulier à la participation et au droit de vote à l'assemblée générale. Les statuts peuvent en outre accorder au canton le droit de déléguer des représentants au conseil d'administration. A part cela, le canton n'a pas davantage de prérogatives que les autres actionnaires. Il ne peut pas limiter directement les activités d'une société anonyme de droit privé au moyen des dispositions de droit public. Ce sont les statuts qui servent à cela en vertu du Code des obligations. Le canton a donc seulement la possibilité de demander à l'assemblée générale de modifier les statuts pour limiter les activités de la société, et encore il ne peut imposer cette mesure que s'il est actionnaire majoritaire. Mais même pour cela, la marge de manœuvre est très réduite, car le but lucratif de ces entreprises qui est inscrit dans la loi ne peut être supprimé sans l'accord de tous les actionnaires et doit être impérativement respecté dans tous

les autres cas. En conséquence, le Conseil-exécutif refuse pour des raisons à la fois économiques et juridiques de limiter les activités de marché des entreprises dont il est actionnaire.

Règlementation en vigueur

Le canton de Berne ne dispose pas d'une loi de participation cantonale. En ce qui concerne les entreprises importantes dont il est actionnaire, c'est en général une loi spécifique qui règle la forme juridique, le but de la société, la participation du canton ainsi que les compétences. Le but de la société est d'ordinaire décrit d'une manière très générale, comme l'illustre par exemple l'article 2 de la loi sur la société anonyme Banque cantonale bernoise (LSABCBE) :

¹ *En tant que banque universelle, la société anonyme Banque cantonale bernoise effectue toutes les opérations bancaires usuelles. Elle soutient le canton et les communes dans l'accomplissement de leurs tâches et favorise le développement économique et social dans le canton.*

² *Les détails sont réglés dans les statuts.*

Même dans le cas de la Bedag, qui appartient intégralement au canton, le but de la société est décrit en ces termes très généraux à l'article 3 de la loi sur la société anonyme Bedag Informatique :

¹ *La Bedag Informatique fournit des services en matière d'informatique et observe ce faisant les principes de l'économie de marché.*

² *Elle peut accomplir tous les actes juridiques compatibles avec le but de la société, notamment acquérir et aliéner des immeubles, emprunter et placer des fonds sur les marchés monétaire et financier, fonder des sociétés, participer à des sociétés ou coopérer sous une autre forme avec des tiers.*

³ *Les statuts règlent les modalités de détail et concrétisent la stratégie du propriétaire de l'entreprise fixée par le Conseil-exécutif.*

Il n'existe pas encore de loi de participation spécifique pour BKW SA, mais le Conseil-exécutif a chargé la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie d'élaborer un projet de loi correspondant. La consultation relative à la loi sur la société BKW est prévue au plus tôt pour le second semestre 2016.

Pour les participations cantonales importantes, la forme juridique, le but de la société, le montant de la participation ainsi que l'organisation et la surveillance sont en principe réglés dans des lois spécifiques et cela doit rester le cas. Mais les lois sur les participations cantonales ne doivent ni ne peuvent contenir des dispositions concernant les activités de ces sociétés sur le marché. Il faut impérativement que les entreprises puissent décider elles-mêmes de ces activités au titre de leur liberté entrepreneuriale et de ce fait, seule une modification de leurs statuts peut en principe permettre – le cas échéant – de les diriger à cet égard.

Le Conseil-exécutif propose en conséquence de rejeter la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir kommen zur Motion «Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern». Der Regierungsrat empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Als erstes hat der Motionär das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Geschätzter Präsident, geschätzte Frau Teiligungsministerin, ich möchte Ihnen zuerst erzählen, wie es zu dieser Motion kam. Der Unwille des Gewerbes über die zunehmende Konkurrenz durch die BKW kam mir immer wieder zu Ohren. Ich bin selber in dieser Branche tätig. Es ist eine enorme Unzufriedenheit feststellbar, die von niemandem aufgegriffen wird. Der normale Gewerbler kann nicht differenzieren, ob er es mit einer AG oder mit einem Kantonsbetrieb zu tun hat. Für ihn ist es einfach die BKW, und diese gehört dem Kanton. Im Moment haben wir keine Möglichkeit, auf die strategische Ausrichtung der BKW Einfluss zu nehmen. Zumindest steht dies so in der Antwort. Ich frage mich allerdings, wozu man Mehrheitsaktionär einer Unternehmung ist, wenn man keinen Einfluss nehmen kann. In der Antwort der Regierung steht weiterhin, dass es kein Problem sei, wenn die öffentliche Hand Privatbetriebe konkurrenzieren. Allerdings stelle ich fest, dass die BKW mit ihren zugekauften Betrieben systematisch Elektrospeicher- und Elektroboiler-Kunden anschreibt und die entsprechenden Aufträge ihren Subakkordanten zuschiebt. Diesen Wissensvorsprung hat ein normaler Gewerbebetrieb nicht. Nun soll mir jemand erklären, was dies mit gleich langen Spiessen zu tun hat.

Ich habe einmal bei der Verwaltung eine Liste der kantonalen Teiligungen bestellt und habe stolze zwei A4-Seiten mit Teiligungen aus ganz unterschiedlichen Bereichen erhalten. Wenn man diese durchliest, tun sich Abgründe auf: Wir sind an einem Kongresshaus im Jura, einer Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredite und einem Schulverlag sowie an Salinen beteiligt. Weiter haben wir eine Blumenbörse im Portfolio. Wir sind auch an einer Erdölexplorationsfirma namens SEAG beteiligt. Soweit ich weiss, hat man diese Teiligung jedoch per 1. 1. 2016 verkauft. Die BKW verfügt über einen Börsenwert von rund 2,2 Mrd. Franken. Für den Kanton Bern entspricht dies einem Börsenwert von rund 1,1 Mrd. Franken. In den Büchern taucht die BKW mit 60 Mio. Franken auf. Mich hat auch erstaunt, dass die BKW-Teiligung heute im Finanzvermögen zu finden ist. Das heisst, der Besitz von BKW-Aktien ist für den Kanton Bern nichts weiter als eine Teiligung an einer börsenkotierten Unternehmung.

Es gibt Untersuchungen der BKW, die zum Schluss kommen, dass die Frau Finanzministerin die BKW heute selbständig und ohne gesetzliche Grundlage verkaufen könnte. Dass die Regierung den Mut dazu selbstverständlich nicht aufbringt, ist klar. Es ist auch klar, dass man lieber das Parlament mit in die Verantwortung nehmen will. Deshalb stösst man natürlich offene Türen auf, wenn von Seiten der FDP gefordert wird, ein Teiligungsgesetz zu verfassen. Sobald wir ein Teiligungsgesetz haben, wird die BKW automatisch ins Verwaltungsvermögen übertragen. Mit dem Verwaltungsvermögen zementieren wir die Staatsgarantie. Die Kompetenz über das weitere Vorgehen in Bezug auf die BKW wird dann an das Parlament übergehen.

Diese Session steht unter dem Schlagwort «Transparenz». Dazu möchte ich auch meinen Beitrag leisten. Ich bin der Meinung, dass es an der Zeit ist, einmal substanziell über den Sinn und Unsinn diverser Teiligungen zu diskutieren. Ich betone: Substanziell. Ich erwarte eine Auslegeordnung. Ich erwarte, dass die Verwaltung über jede einzelne Teiligung Rechenschaft ablegen muss. Ich möchte, dass sie uns

dies in einem Vortrag, den wir als Diskussionsgrundlage verwenden können, präsentiert. Mit diesem Vorstoss will ich nichts anderes erreichen, als den politischen Diskurs über Sinn und Unsinn dieser Beteiligungen anzustossen. Wir haben eine historisch gewachsene Beteiligungsstruktur. Man hat einmal hier einem Landi-Laden einen Gefallen getan, und man hat dort eine Beteiligung an einem Milch verarbeitenden Betrieb erworben. Nach und nach hat sich ein Haufen Gerümpel angesammelt, den man erst einmal ausmisten muss. Wir können die Beteiligung an der BEDAG und an der BKW auch einzeln durchdiskutieren, aber ich bin der Meinung, dass wir viel effizienter sind, wenn wir alles in einem einzigen Durchgang anschauen. So müssen wir nicht über 100 Motionen diskutieren. Es liegt immer noch in unserer Kompetenz, danach ins Gesetz zu schreiben, was wir haben wollen und was nicht. Aber lassen Sie uns diese Diskussion führen.

Le président. Nun hat der Mitmotionär das Wort.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Ich bin auch einer jener Gewerbler, die direkt von dem Thema betroffen sind. Dies möchte ich offenlegen. Es stört viele Gewerbebetreibende, dass der Kanton bei Unternehmen wie der BKW als Mehrheitsbesitzer auftritt und das Gewerbe direkt konkurrenziert. Dabei geht es mir aber nicht nur um die Tiefbauunternehmen, Haustechnikanbieter, Ingenieurbüros oder Elektrownternehmen, die von der BKW landauf, landab und sogar im Ausland aufgekauft werden. Es geht mir auch etwa um die Aktivitäten der BLS im Reisebürobereich. All diese angeschlossenen Unternehmen profitieren von der Werbung, welche die BKW im Fernsehen oder durch ihr Engagement bei Swiss Ski macht. Dasselbe gilt für das Engagement der BLS im Umfeld des SC Bern. Wie Mitmotionär Trüssel gesagt hat, haben viele Gewerbebetriebe für diese Aktivitäten kein Verständnis. Ich wurde deshalb von verschiedenen Seiten angesprochen. Dieser Missstand sollte korrigiert werden.

Ich denke, wir sind gefordert, eine Grundsatzdiskussion darüber zu führen, wo die staatliche Beteiligung gerechtfertigt ist, und wo nicht. Dazu habe ich eine klare Haltung: Sowohl auf Gemeinde- wie auch auf Kantons- oder Bundesebene soll die öffentliche Hand für die Grundversorgung mit Strom und Wasser sowie für die Abwasser- und Kehrichtentsorgung und für Strassen und Bahnen zuständig sein. Dazu gehört auch die Bereitstellung des Stromnetzes. Dies soll der Grundauftrag sein. Hier soll der Staat sagen können, was zu geschehen hat. Es käme ja niemandem in den Sinn, die Wasserversorgung einem Privaten zu überlassen, der dann das Wasser verkaufen darf, wie er will. Der Kanton soll jedoch nicht Mitbesitzer von Unternehmen sein, welche das Gewerbe direkt konkurrenizieren. Diesem Missstand müssen wir entgegentreten. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, der Motion von Daniel Trüssel und mir zuzustimmen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Die Motionäre wollen in einem Beteiligungs-gesetz regeln, wie Unternehmen, an de-

nen der Kanton beteiligt ist, in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten dürfen. Es soll ein Gesetz für alle Gesellschaften mit kantonaler Beteiligung geschaffen werden. Als Auslöser dieses Vorstosses gilt die Strategieänderung der BKW, die neben der Stromerzeugung und dem Unterhalt des Netzes vermehrt auf Dienstleistungen setzen. Zu diesem Zweck hat die BKW etliche Unternehmen gekauft. Unternehmen, die im Bereich Planung, Installation, Fassadensanierung und Solartechnik tätig sind. Die BKW konnten mit diesen Zukäufen rasch im Markt Fuss fassen und wurden so zu Konkurrenten zahlreicher KMU. Im Namen der BDP nehme ich zu dieser Situation wie folgt Stellung: Wir teilen die Befürchtung des Motionärs, dass die zugekauften oder aufgebauten Unternehmen, an denen die BKW beteiligt ist, durch die starke Mutterfirma und ihre schiere Marktmacht etliche Gewerbebetriebe in die Defensive drängen oder benachteiligen können. Wir legen Wert darauf, dass alle Beteiligten den gleichen Regeln unterworfen sind und auf dem Markt mit gleich langen Spiessen kämpfen können. Da muss man genau hinschauen. Ich gebe zu, dass es nicht immer einfach ist, dies in der Praxis zu überprüfen.

Die BDP-Fraktion bleibt dabei, dass dieser Vorstoss nicht dazu dienen kann, sich ins operative Geschäft der einzelnen Beteiligungen einzumischen. Die Mitsprache der Politik hat sich auf die Aktionärsrechte zu beschränken, gerade weil in der Politik sehr heterogene Meinungen vorhanden sind. Wir sind mit dem Motionär einig, dass die aktuelle Strategie der BKW auch Risiken birgt. Die Frage sei erlaubt, ob und inwieweit der Staat diese Risiken in Kauf nehmen soll. Für die Versorgungssicherheit braucht es keine staatliche Beteiligung. Das Stromversorgungsgesetz regelt die Versorgungspflicht. Auf der anderen Seite zahlen die BKW Jahr für Jahr eine namhafte Dividende, welche für den Kanton auch eine zuverlässige Einnahmequelle darstellt.

Die BDP hat sich Gedanken dazu gemacht, wie sie mit dieser Motion umgehen soll. Einerseits nimmt sie eine berechnete Sorge des Gewerbes auf. Andererseits ist die Motion der FDP, die wir ja während dieser Session auch noch behandeln werden, aus unserer Sicht zielführender. Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Ein Postulat fände jedoch unsere Zustimmung, auch wenn diese nicht ganz ungeteilt ist.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Ich möchte einleitend auf die Motionsforderung zu sprechen kommen. Der Motionär hat seine Begründung eigentlich nicht auf das abgestützt, was wir der Motionsforderung entnehmen können. Die Motion fordert, dass Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, nicht in direkte Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten dürfen. So lautet die Forderung. In der Begründung wurde hingegen gesagt, man solle sich überlegen, ob der Kanton überhaupt noch an Unternehmen beteiligt sein soll. Das sind zwei verschiedene Dinge: Die Motion will, dass keine Konkurrenzierung privater Betriebe durch Organisationen auftreten soll, an denen der Kanton beteiligt ist. So haben wir von der EVP diese Motion verstanden.

Wir sind der Meinung, dass damit ein Thema angesprochen wird, welches aus der Sicht der EVP eigentlich kein Problem darstellt. Wie Sie wissen, fordert die EVP vom Kanton eine effiziente und damit auch marktfähige Leistungserbringung, und nicht ein Verwalten im geschützten Rahmen. Unter-

nehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, oder Organisationen, die staatliche Beiträge erhalten, müssen sich auf dem Markt bewähren. Der Motionär fordert hier quasi ein Marktverbot für diese Unternehmen. Es gibt jedoch immer eine Schnittmenge zwischen Service public und marktfähiger Leistung. Darum ist es für die EVP klar, dass es gewisse Regelungen braucht, damit kein Missbrauch geschieht. Diese Regelungen haben wir eigentlich schon: Wir haben die Möglichkeit spezifischer Beteiligungsgesetze sowie der Eigentümerstrategie. Weiter können Leistungsvereinbarungen getroffen werden, die gemäss Staatsbeitragsgesetz geregelt sind, und es gibt sogar Controlling-Massnahmen. Im Rahmen des Staatsbeitragsgesetzes, über welches wir kürzlich diskutiert haben, hat die EVP verstärkte Controlling-Massnahmen gefordert, um eben genau hinschauen zu können, damit es nicht zu Quersubventionierungen kommt. Die Grundlagen sind vorhanden, um in diesem Bereich eine saubere Lösung zu finden. Darum lehnen wir diese Motionsforderung, so wie wir sie verstehen, ab.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ebenfalls ab. Ich bin auch ein wenig verwirrt, nicht so sehr wegen des Textes, sondern weil gesagt wurde, man wolle die Liste der Beteiligungen anschauen und dann darüber diskutieren. Doch wenn man die Traktandenliste dieser Session studiert, sieht man, dass bereits Tatsachen geschaffen werden sollen. Es geht offenbar nicht mehr gross ums Diskutieren. Unsere Fraktion kann der Begründung der Finanzdirektorin und des Regierungsrats folgen. Es ist eine Tatsache: Trotz der kantonalen Mehrheitsbeteiligung sind diese Unternehmen im freien Markt tätig. Wie gesagt wurde, ist der Kanton häufig nicht alleiniger Aktionär, sondern nur ein Aktionär unter vielen und kann somit nicht allein entscheiden. Das Streben nach Gewinn ist nötig, weil die Betriebe Teil der Privatwirtschaft sind. Es liegt auch im Interesse des Kantons, dass Gewinne erwirtschaftet werden, die man danach wieder für Investitionen einsetzen kann. Damit es einen Gewinn erzielen kann, muss ein Unternehmen wettbewerbsfähig sein. Dies trifft insbesondere auf die BKW und die ihr angegliederten Unternehmen zu, die von einem starken technologischen Wandel betroffen sind. Dadurch muss man als Unternehmung immer wieder neue strategische Überlegungen anstellen. Nach unserer Meinung entsteht ein Risiko nicht dann, wenn man auf diesem Markt aktiv ist, sondern eher, wenn man nicht strategisch vorausdenkt.

Ich komme zum Fazit: Die Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist, haben dadurch keinerlei Vorteile auf dem Markt. Sie müssen nach denselben Regeln wirtschaften. Sie brauchen ihre unternehmerische Freiheit und müssen Gewinne anstreben, ob einem dies passt oder nicht. Ich gehe jedoch davon aus, dass genau jene Parteien, die jetzt diesen Vorstoss eingereicht haben, eigentlich für die unternehmerische Freiheit und das Gewinnstreben eintreten. Dieser Vorstoss ist unnötig und wenig strategisch. Vielleicht würde sich das eine oder andere Problem in den nächsten Jahren mit ein wenig Geduld von selber erledigen. Ich bitte Sie deshalb, sich der SP-JUSO-PSA-Fraktion anzuschliessen und diesen Vorstoss abzulehnen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Dieser Vorstoss greift ein wich-

tiges Anliegen auf und stellt wichtige Fragen. Sie konnten die Liste der Beteiligungen dem «Bund» entnehmen. Ich bin mir nicht einmal sicher, ob diese Liste vollständig war. Für solche Beteiligungen braucht es eine besondere Begründung. Mir ist nicht bei allen Unternehmen ersichtlich, dass ein besonderes Interesse seitens des Kantons Bern bestehen soll. Solche Beteiligungen sind meist mit einigem Verwaltungsaufwand verbunden, denn jemand muss sie bewirtschaften. Anscheinend geht es nicht nur um reine Finanzbeteiligungen im Sinne einer Geldanlage, sondern es soll jeweils eine Begründung für diese Beteiligungen vorliegen. Diese Begründungen würden uns sehr interessieren. Wir werden diese Liste sicher in der FiKo traktandieren. Vielleicht kann uns die Finanzdirektion zu jeder einzelnen Beteiligung erklären, aus welchem Grund der Kanton hier aktiv ist, und ob man die Beteiligung nicht abstossen könnte.

Nun stellt sich die Frage, was wir mit diesem Vorstoss tun sollen, der ein Gesetz verlangt. Wir sind der Meinung, dass nicht jede Beteiligung in einem Gesetz geregelt werden muss. Man kann auch eine Reihe von Beteiligungen abstossen, ohne dass man dazu ein Gesetz verfasst. Aus diesem Grund ist eine solche Gesetzgebung «für alles» nicht der richtige Weg. Doch wir finden es wichtig, Klarheit darüber zu schaffen, warum der Kanton eine bestimmte Beteiligung überhaupt braucht. Das möchten wir erreichen, indem wir ein Postulat unterstützen würden.

Ueli Jost, Thoun (UDC). Es wurde schon sehr viel gesagt, und es wurde auch klar, dass noch vieles in dieser Sache unklar ist. Die SVP hat grosses Verständnis für die Ängste der Gewerbebetriebe und anderer Privatunternehmen. Diese kamen auch uns zu Ohren. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass wir hier genau hinschauen. Wir haben deshalb auch Sympathien für das Anliegen der Motionäre. Die SVP ist auch ganz klar gegen staatliche Überregulierung. Wir befürchten jedoch, dass das geforderte Gesetz letztendlich zu einer solchen Überregulierung führen könnte. Die Unternehmen mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung müssen sich entwickeln können. Es muss eine gewisse unternehmerische Freiheit vorhanden sein. Dies unterstützt die SVP. Die Begründung der Regierung für ihre ablehnende Haltung greift aus unserer Sicht jedoch zu kurz. Wir denken, es sei richtig, dass sich die Regierung der Problematik der Konkurrenzsituation zwischen den öffentlichen und den privaten Unternehmen annimmt. Sie soll dem Grossen Rat in geeigneter Form sagen, wie sie dafür sorgen will, dass alle die gleich langen Spiesse haben. Aus diesem Grund unterstützt die SVP diesen Vorstoss als Postulat. Eine Motion hingegen würde eine Mehrheit unserer Fraktion ablehnen.

Le président. Ich habe mich gerade mit der nächsten Sprecherin unterhalten. Sie benötigt relativ viel Zeit. Ich möchte ihr ersparen, dass die ersten während ihres Votums bereits den Saal verlassen. Somit werden wir dieses Geschäft später weiterbehandeln. Ich danke Ihnen für diese Diskussion und wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 41.

Les rédactrices :

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 1^{er} juin 2016, 9 heures – 11 heures 46

Troisième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 152 députés. Excusés : Grimm Christoph, Hamdaoui Mohamed, Linder Anna-Magdalena, Rösti Hans, Studer Peter, von Kaenel Dave, Wüthrich Adrian, Zuber Maxime

Affaire 2016.RRGR.472

Election d'un ou d'une membre Les Verts de la CGes

Affaire 2016.RRGR.473

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CIRE

Affaire 2016.RRGR.474

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CIRE

Affaire 2016.RRGR.400

Election d'un ou d'une membre PBD de la CFor

Affaire 2016.RRGR.475

Election d'un ou d'une membre Les Verts de la CFor

Affaire 2016.RRGR.406

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PBD de la CFor

Affaire 2016.RRGR.401

Election d'un ou d'une membre UDC de la CSoc

Affaire 2015.RRGR.1003

Election d'un ou d'une membre UDC de la CSoc

Affaire 2016.RRGR.476

Election d'un ou d'une membre PLR de la CSoc

Affaire 2015.RRGR.1007

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CSoc

Affaire 2016.RRGR.405

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PBD de la CSoc

Affaire 2016.RRGR.412

Election d'un président ou d'une présidente PLR de la CSoc

Affaire 2015.RRGR.1006

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CSéc

Affaire 2016.RRGR.402

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante pvl de la CSéc

Affaire 2016.RRGR.539

Election d'un membre ou d'une membre PLR de la CIAT

Affaire 2016.RRGR.540

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PLR de la CIAT

Délibération groupée. Les résultats sont proclamés à la fin de la séance, pendant la délibération de l'affaire 2015.RRGR.831.

Le président. Zunächst geht es um die Organe des Grossen Rats. Sie sehen, dass es sich um eine grosse Liste handelt. Sie werden wie gewohnt die Kuverts mit den vorgedruckten Wahlvorschlägen erhalten, und ich nenne nun die Wahlvorschläge der Fraktionen. Danach ist das Wort für Diskussion und Ergänzungen offen. Die Stimmzähler sind bereits sehr nervös und in grosser Sorge.

Für die erste Wahl, ein Grossratsmitglied der Grünen als Mitglied GPK, ist Herr Grossrat Martin Boss vorgeschlagen. Für die zweite Wahl, ein Grossratsmitglied der SVP als Ersatzmitglied SAK, ist Herr Grossrat Roland Benoit vorgeschlagen. Für die dritte Wahl, ein Grossratsmitglied der SVP als Ersatzmitglied SAK, ist Herr Grossrat Stefan Hofer vorgeschlagen. Für die vierte Wahl, ein Grossratsmitglied der BDP als Mitglied BiK, ist Herr Grossrat Ulrich Stähli vorgeschlagen. Für die fünfte Wahl, ein Grossratsmitglied der Grünen als Mitglied BiK, ist Herr Grossrat Bruno Vanoni vorgeschlagen. Für die sechste Wahl, ein Grossratsmitglied der BDP als Ersatzmitglied BiK, ist Herr Grossrat Samuel Leuenberger vorgeschlagen. Für die siebte Wahl, ein Grossratsmitglied der SVP als Mitglied GSoK, ist Herr Grossrat Ueli Jost vorgeschlagen. Für die achte Wahl, ein Grossratsmitglied der SVP als Mitglied GSoK, ist Herr Grossrat Mathias Müller vorgeschlagen. Für die neunte Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Mitglied GSoK, ist Frau Grossrätin Marianne Teuscher-Abts vorgeschlagen. Sie ist leider wegen der Zugverspätung noch nicht hier. Für

die zehnte Wahl, ein Grossratsmitglied der SVP als Ersatzmitglied GSoK, ist Herr Grossrat Marc Tobler vorgeschlagen. Für die elfte Wahl, ein Grossratsmitglied der BDP als Ersatzmitglied GSoK, ist Herr Grossrat Daniel Schwaar vorgeschlagen. Für die zwölfte Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Präsidentin oder Präsident GSoK, ist Herr Grossrat Hans-Peter Kohler vorgeschlagen. Für die dreizehnte Wahl, ein Grossratsmitglied der SVP als Ersatzmitglied SiK, ist Frau Grossrätin Christine Gerber vorgeschlagen. Für die vierzehnte Wahl, ein Grossratsmitglied der glp als Ersatzmitglied SiK, ist Herr Grossrat Nathan Güntensperger vorgeschlagen. Für die fünfzehnte Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Mitglied der BaK, ist Herr Grossrat Peter Flück vorgeschlagen. Für die sechzehnte Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Ersatzmitglied BaK, ist Herr Grossrat Peter Moser vorgeschlagen.

Habe ich irgendjemanden vergessen oder wird die Diskussion gewünscht? Wer sprechen möchte, soll sich jetzt bitte anmelden. – Das scheint nicht der Fall zu sein. – Entschuldigen Sie, dass ich so schnell war, ich übergebe das Wort Frau Grossrätin Schnegg von der EVP. Wir sprechen nun über die gesamten Wahlen in die Grossratskommissionen.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Die EVP unterstützt alle diese Vorschläge für Mitglieder und Ersatzmitglieder in die GPK, SAK, BiK, GSoK, SiK und BaK. Ich habe diese Kommissionen explizit aufgezählt, weil für uns die vielen Wechsel etwas störend sind. Dieses Mal gibt es in allen Kommissionen Rochaden, mit Ausnahme der FiKo und der JuKo. Wir haben zwar Verständnis dafür, wenn sich wegen Grossrats-Austritten Wahlen aufdrängen, aber bei 16 Wahlen ist das nicht nur mit Austritten zu begründen. Ich denke, für die Arbeit der Kommission wäre eine gewisse Konstanz bei den Mitgliedern von Vorteil, und ich bitte Sie, bei diesen Wechseln etwas Zurückhaltung zu üben.

Die einzige Wahl, bei der wir echte Vorbehalte haben, ist diejenige des Präsidenten der GSoK. Hier ist mir wichtig, dass es uns dabei nicht um die Person von Hans-Peter Kohler geht, das habe ich ihm bereits persönlich gesagt. Ein solches Amt trauen wir ihm als Persönlichkeit zu. Wir haben aber grosse Bedenken wegen seiner Interessenbindungen. Hans-Peter Kohler ist Chefarzt und Klinikdirektor im Tiefen- auspital sowie Mitglied des Verwaltungsrats des Spitals Region Ob- aargau (SRO). Als GSoK-Präsident stellen wir hier seine Unabhängigkeit genauso in Frage, wie wir das auch schon in früheren Wahlgeschäften bei gewissen Interessenbindungen gemacht haben. (*Le président agite sa cloche.*) Die Fraktion EVP erachtet es als wenig sinnvoll, wenn der GSoK-Präsident bei allen wichtigen Spitalvorlagen in den Ausstand treten muss. Ich spiele hier mit offenen Karten: Wegen diesen Vorbehalten wird Hanspeter Kohler nicht alle Stimmen der EVP erhalten.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Nun sage ich Ihnen auch, weshalb die Stimmzähler so nervös sind. Das ist nicht wegen der jetzigen Wahl so, sondern wegen der zweiten. Sie haben mich gebeten, Ihnen unbedingt zu sagen, dass Sie bitte die Zettel wieder so in das Kuvert legen, wie Sie sie erhalten haben. Machen Sie keine Scherenschnitte daraus, legen Sie sie bitte nicht anders zusammen, belassen Sie die

Klammern, kleben Sie das Kuvert nicht zu, falten Sie es nicht usw. Legen Sie die Wahlzettel bitte einfach wieder so hinein, wie Sie sie erhalten haben. Sie ersparen den Stimmzählern so enorm viel Zeit. Sie werden nachher sehen, dass sich die Stimmzähler heute und morgen vom Ratsbetrieb verabschieden. Sie tun ihnen somit einen Gefallen. Wenn es geht, dann machen Sie das bitte so. Wenn es nicht geht, machen sie es halt anders, aber ich habe es jedenfalls gesagt. Nun bitte ich die Stimmzähler die Kuverts auszuteilen.

Les enveloppes sont distribuées. La séance est interrompue brièvement pendant qu'elles sont ramassées pour que les résultats puissent être dépouillés.

Le président. Ich bitte die Stimmzählenden, die Kuverts wieder einzusammeln. Ich vergass zu sagen, dass Sie auch keine Briefmarke aufkleben müssen. Es ist portofrei. Das war das erste Kuvert. Ich möchte mich schon jetzt bei den Stimmzählern bedanken. Sie haben nun eine enorme Arbeit vor sich. Ich habe mich selber davon überzeugt, wo die Auszählung eingerichtet ist. Ich sage jetzt nicht, wo das ist, damit Sie dort keine neuen Zettel einwerfen oder anderes tun können. Es ist ausgezeichnet organisiert. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz und werde heute Abend besorgt sein, Ihnen allfällig liegengeliebene Spitzbuben hinüberzubringen. (*Hilarité*)

Affaire 2016.RRGR.428

Réélection des 21 juges germanophones et francophones de la Cour suprême, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.429

Réélection des 11 juges suppléants et suppléantes germanophones et francophones de la Cour suprême, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.430

Réélection des 37 juges spécialisé-e-s commerçant-e-s germanophones du Tribunal de commerce, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.431

Réélection des 12 juges spécialisé-e-s commerçant-e-s francophones du Tribunal de commerce, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.432

Réélection des 8 juges germanophones du Tribunal administratif, Cour de droit administratif, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.433

Réélection des 10 juges germanophones du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.434

Réélection des 2 juges francophones du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.435

Réélection des 2 juges-suppléant-e-s du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.436

Réélection des 34 juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.437

Réélection d'un procureur général suppléant, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.438

Réélection des 3 présidents germanophones et francophones du Tribunal cantonal des mesures de contrainte, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.439

Réélection des 2 présidentes du Tribunal pénal économique, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.440

Réélection des 3 présidentes germanophones et francophones du Tribunal des mineurs, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.441

Réélection des 11 juges spécialisé-e-s germanophones et francophones du Tribunal des mineurs, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.442

Réélection du président de la Commission des recours en matière fiscale (juge à titre principal), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Affaire 2016.RRGR.443

Réélection de la vice-présidente de la Commission des recours en matière fiscale (juge à titre principal), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Affaire 2016.RRGR.444

Réélection des 8 juges spécialisé-e-s de la Commission des recours en matière fiscale pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.445

Réélection des 6 juges spécialisé-e-s de la Commission de recours contre les mesures administratives prononcées en vertu de la loi sur la circulation routière, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.446

Réélection du président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (juge à fonction accessoire), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Affaire 2016.RRGR.447

Réélection du vice-président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (juge à fonction accessoire), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Affaire 2016.RRGR.448

Réélection des 15 juges spécialisé-e-s de la Commission d'estimation en matière d'expropriation, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.449

Réélection du président de la Commission des améliorations foncières (juge à fonction accessoire), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Affaire 2016.RRGR.450

Réélection du vice-président de la Commission des améliorations foncières (juge à fonction accessoire), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Affaire 2016.RRGR.451

Réélection des 6 juges spécialisé-e-s de la Commission des améliorations foncières, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.452

Réélection des 64 président-e-s germanophones et francophones de Tribunal régional, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.453

Réélection des 38 juges germanophones et francophones de Tribunal régional spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.454

Réélection des 86 juges non professionnel-le-s germanophones et francophones de Tribunal régional, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.455

Réélection des 17 président-e-s germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.456

Réélection des 51 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.457

Réélection des 7 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Affaire 2016.RRGR.458

Réélection des 66 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du bail, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Délibération groupée. Les résultats sont proclamés le 2 juin 2016, au début de la séance de l'après-midi.

Le président. Nun kommen wir zu den Wiederwahlen der Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft. Ich gebe dem Kommissionssprecher, Herrn Grossrat Klopfenstein das Wort, damit er das Verfahren erklärt.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR), rapporteur de la CJus. Namens des Ausschusses IV der Justizkommission nehme ich Stellung zu den Wahlen und nicht als Kommissionspräsident. Ich bin ja nicht Kommissionspräsident. Es geht um die Wiederwahlen der Richter, um die Traktanden

97–127. Das ist vielleicht nicht so spektakulär, aber nicht minder wichtig, denn hierbei geht es um die Wiederwahlen der Gesamtjustiz des ganzen Kantons. Es betrifft alle Gerichtsbehörden: Obergericht, Verwaltungsgericht, Mietgericht, Schlichtungsstellen, Arbeitsgericht usw., inklusive Generalstaatsanwaltschaft. Die Mitglieder der Gerichtsbehörden des Kantons Bern werden für eine Dauer von sechs Jahren gewählt. (*Le président agite sa cloche.*) Die aktuelle Amtsdauer läuft Ende Jahr aus und nun geht es um die neue Amtsdauer vom 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2022. Es geht also doch um etwas Wichtiges in diesem Geschäft.

Im letzten Herbst hat die Justizkommission allen Mitgliedern der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft geschrieben und gefragt, ob sie sich zur Wiederwahl stellen oder nicht. Nach den Eingängen hat man für alle Personen, die sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und beim Richterverband Stellungnahmen zur Frage eingeholt, ob man diese Leute wieder wählen kann. Das ist im Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) so vorgesehen. Die Stellungnahmen sind ausnahmslos positiv ausgefallen, alle Personen wurden als unbedenklich eingestuft. Darüber sind wir froh, denn es wäre ja seltsam, wenn nach sechs Jahren plötzlich bekannt würde, dass diese oder jene Person unfähig sei. Deshalb kann man sagen, dass alle Nominierten wählbar sind. Gestützt auf diese Stellungnahmen prüfte die Kommission das noch kurz und empfiehlt Ihnen nun einstimmig, alle Richterinnen, Richter und Generalstaatsanwälte wiederzuwählen. Wenn Sie mir erlauben, verzichte ich darauf, hier alle Personen vorzustellen, ausser es würde ausdrücklich gewünscht. Doch damit käme ich in eine Filibusterei, denn wir haben 31 Wahlen vorzunehmen.

In dem Sinne möchte ich auch dem Büro danken, welches das Geschäft gut vorbereitet hat. Ich danke vor allem auch der Juristin unserer Kommission, Frau Kauz, die wirklich akribisch geschaut hat, dass niemand vergessen ging. Ich mache noch kurz eine Anmerkung: Interessant sind nun die Ersatzwahlen im September, denn verschiedene Leute haben sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Hierfür gibt es im September sogenannte Nachwahlen, und dafür haben wir bereits einige Leute in der Pipeline. Der Ausschuss IV, der die Kandidaten prüft, hat während vier Tagen schon rund 40 Personen angehört. Doch das ist ein Ausblick auf den September.

Nun noch eine Anmerkung, die fürs Prozedere wichtig ist. Bei einer deutschsprachigen, kaufmännischen Fachrichterin gibt es eine Änderung. Dort hat eine Dame per sofort demissioniert. Das geschah nicht aus Protest, sondern weil sie nicht mehr im Kanton Bern wohnt. Es handelt sich um Frau Claudia Obrecht, und es betrifft die dritte Wahl, Position 27. Diese Person sollte man formell streichen, weil man sie gar nicht mehr wählen kann.

Dann geht es noch – und das sage ich nun eher für das Protokoll – um die Wahlen mit den Traktandennummern 15, 16, 19, 20, 22 und 23. Das sind fast Lottozahlen. Dabei geht es um die Präsidien der Steuerrekurskommission, der Entlohnungsschätzungskommission und der Bodenverbesserungskommission. Dort werden die jeweiligen Präsidenten oder Vizepräsidenten einmal als Fachrichter, als ordentliche Richter also, gewählt und zugleich als Präsidenten oder

Vizepräsidenten der Kommission. Beide Funktionen haben eine unterschiedliche Amtsdauer. Die Präsidien dauern nur drei Jahre und zwar vom 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2019. Das ist genau gleich wie am Obergericht. Doch die richterliche Funktion ist auf sechs Jahre befristet. Deshalb haben wir es im Wahlprogramm entsprechend ausdifferenziert.

Ich komme zum Schluss. Die Kommission empfiehlt Ihnen alle nominierten Personen zur Wiederwahl, und Sie machen es vermutlich dem Stimmbüro sehr einfach, wenn Sie keine grossen Änderungen vornehmen. Ich kann Ihnen auch aus politischen Gründen empfehlen, alle Richter wiederzuwählen und nichts zu ändern. Dann geht es wesentlich schneller.

Le président. Danke für die Ausführungen. Ist das Wort zu den anstehenden Wahlen gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmzähler, die Kuverts zu verteilen. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie an Ihrem Platz sein müssen, damit Sie ein Kuvert erhalten und sich auch beim Einsammeln wieder dort befinden müssen, damit es eingesammelt wird. Die Wahlresultate der Richtervahlen werde ich am Dienstag bekannt geben und diejenigen der Organe so bald als möglich.

Les enveloppes sont distribuées. La séance est interrompue brièvement pendant qu'elles sont ramassées pour que les résultats puissent être dépouillés. Les résultats sont proclamés le 2 juin 2016, au début de la séance de l'après-midi.

Affaire 2015.RRGR.1110

Motion 283-2015 Trüssel (Trimstein, pvl) – Le canton de Berne ne doit pas faire concurrence aux PME

Suite

Le président. Ich begrüsse Frau Regierungspräsidentin Simon. Sie ist hierher gespartet, und es ist tatsächlich so, dass die «Spitzbuben» von ihr sind. Ich danke ihr im Namen des Grossen Rats. (*Applaudissements.*) Sie möchte gerne noch kurz etwas dazu sagen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Bei diesem Gebäck handelt es sich natürlich nicht um einen «Spitzbuben». Ich würde mir ja nicht erlauben, Ihnen ein «Spitzbuben-Güetzi» zu bringen, weil dann vielleicht ein falscher Link gemacht würde. Mit diesem Glückskäfer wünsche ich uns einfach alles Gute für die nächsten zwölf Monate und dass die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Zudem wünsche Ihnen einen guten Appetit beim Verzehr dieses Seeländer Gebäcks. Meine Wünsche kommen von Herzen, und ich freue mich auch darüber, dass dieses Gebäck immer in sehr guter Qualität hergestellt wird. Die Glückskäfer wurden nämlich heute früh fertiggestellt und sind somit noch ganz frisch, sodass davon niemand Bauchschmerzen bekommen sollte. Einen guten Start! (*Applaudissements*)

Le président. Vielen Dank. Es tut mir leid, dass ich das nicht sofort als Seeländer Gebäck erkannt habe. Spass

beiseite, werden wir wieder ernsthaft: Wir sind gestern bei Traktandum 29 verblieben, bei der Motion von Herrn Grossrat Trüssel, «Keine Konkurrenzierung von KMU durch den Kanton Bern». Wir haben einige Fraktionen bereits gehört, und nun hat Frau Grossrätin Iannino das Wort für die grüne Fraktion.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Frau Regierungspräsidentin, vielen Dank für diesen Glückskäfer. Hoffentlich bringt er wirklich Glück. Werter Grossratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen die Resultate mitteilen. – Ich schaue nur, ob Sie nun zuhören oder nicht. Ich werde selbstverständlich die Resultate nicht bekanntgeben, ich muss ja erst noch helfen, die Wahlzettel auszuzählen. Nun gilt es wieder ernst.

Der Vorstoss der Motionäre hat mich sehr überrascht. Ausgerechnet zwei Motionäre, die «liberal» ganz gross auf ihrer Parteifahne schreiben, verlangen vom Staat, dass sich Unternehmungen nicht marktwirtschaftlich oder ökonomisch verhalten dürfen. Da verstehe ich die politische Welt nicht mehr. Zwei Parteien, die immer wieder von Überregulierungen sprechen, die immer wieder sagen, man habe zu viele Gesetze und die einfordern, dass diese Flut von Gesetzen eingedämmt werden soll, verlangen mit dieser Motion, dass der Regierungsrat ein Beteiligungsgesetz für alle kantonalen Beteiligungen erarbeitet. Selbstverständlich machen sie noch eine Klammer auf und sagen, die Tätigkeiten des Spitalbereichs seien anders zu behandeln, weil sie bereits reguliert seien. Dabei weht bei den regionalen Spitalzentren ebenfalls ein rauer Wind. Die öffentlichen Spitäler stehen in einem harten Konkurrenzkampf und sind dem Wettbewerb mit den Privatspitalern ausgesetzt. Auch hier besteht das Risiko, Verluste einzufahren.

Die Motionäre kritisieren weiter, dass die von öffentlichen Geldern mitfinanzierte BLS Reisedienstleistungen anbietet. Dabei blenden sie völlig aus, dass zum Beispiel andere börsennotierte Firmen wie Kuoni im letzten Jahr kommuniziert haben, sie würden sich aus dem direkten Reisegeschäft zurückziehen, weil die Konkurrenz zu gross ist. Seit eh und je wird gefordert, dass sich Unternehmungen diversifizieren und eine möglichst breite Palette von Dienstleistungen und Produkten anbieten sollen. Davor allem dann, wenn es sich um vor- oder nachgelagerte Leistungen im Wertschöpfungsprozess handelt.

Ich bin jedenfalls froh darüber, dass ich auf dem Arbeitsweg bei der BLS-Bahnstation auch ab und zu eine Reise buchen kann. Ebenfalls froh bin ich, dass die BKW einen strategisch wichtigen und zukunftssträchtigen Entscheid gefällt hat, indem sie aus der Atomkraft aussteigen will. Dieser Entscheid ist für mich überhaupt nicht besorgniserregend, im Gegenteil. Weil die BKW aber offensichtlich diesen Entscheid etwas spät gefällt hat, ist sie heute darauf angewiesen, das Know-how einzukaufen. Wäre sie früher einsichtig gewesen, dann hätte sie sicher das Wissen im eigenen Haus aufbauen können. Arbeitsplätze wurden ja für die Zukäufe nicht vernichtet, sondern in andere Strukturen umgeschichtet. Es ist meiner Meinung nach nicht falsch, wenn Infrastrukturen in der öffentlichen Hand verbleiben. Und dabei sind nicht nur Wasser, Abwasser oder Strassen gemeint, sondern auch andere Netze wie das Stromnetz. Heutzutage sind solche Netze komplex und haben weitere Komponenten.

Die so genannten Smart Grids beinhalten eine Vielfalt von Dienstleistungen und lassen sich nicht nur auf die Übertragung des Stroms von A nach B reduzieren. Sie sind heute eine Herausforderung, weil sie zudem Strom speichern oder lagern müssen, damit die Bevölkerung diesen zum notwendigen Zeitpunkt konsumieren kann. Dies alles gehört meines Erachtens heutzutage in den Grundbedarf der Bevölkerung.

Den Motionären stösst es offenbar sauer auf, dass sich die öffentliche Hand an erfolgreichen Unternehmungen beteiligt. Dabei blenden sie jedoch aus, dass in anderen Bereichen, wie beispielsweise im Strassenbau, praktisch ausschliesslich die Privatwirtschaft zum Zug kommt und Profite zieht. Und wenn schon am Stammtisch über den Kanton hergezogen wird, dann darf man als Grossrätin oder Grossrat auch einmal Aufklärungsarbeit leisten und darstellen, dass die BKW AG ein börsenkotiertes Unternehmen ist, das nach marktwirtschaftlichen und ökonomischen Kriterien handelt, wie jedes andere Unternehmen auch. Die grüne Fraktion wird diese Motion aus diesen Gründen ganz entschieden ablehnen.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Einleitend muss noch einmal klargestellt werden, dass es in diesem Vorstoss keineswegs nur um die BKW geht, sondern um sämtliche Beteiligungen des Kantons Bern. Mein Fraktionskollege Trüssel hat dem Rat gestern eine Liste gezeigt. Es handelte sich um Dutzende von Beteiligungen, und bei diesen fehlt im Kanton Bern grösstenteils eine Strategie. Es handelt sich zum Teil um historisch gewachsene Beteiligungen, bei anderen gibt es eine Begründung, und bei dritten geht es einfach darum, auf dem freien Markt Geld zu verdienen. Aus unserer Sicht braucht es für eine staatliche Beteiligung an einer Unternehmung einen sehr guten Grund. Das ist beispielsweise bei Netzen gegeben, die ein natürliches Monopol haben. Es kann aber sicher nicht sein, dass der Staat Geld zur Aufbesserung seines Budgets verdient und damit die private Wirtschaft konkurrenziert. Das ist nicht Aufgabe des Kantons Bern.

In diesem Zusammenhang sehen wir drei Arten von Beteiligungen. Die erste Gruppe umfasst diejenigen Unternehmen, die der Kanton Bern besitzt oder mitbesitzt, die auf dem freien Markt agieren und direkt private Anbieter konkurrenzieren. Ein Beispiel ist die IT-Firma Bedag, die Serverlösungen und Softwareapplikationen anbietet, von denen es viele auch auf dem freien Markt gibt. Der Regierungsrat sagt ja selber, der dort festgeschriebene Zweck sei, dass die Bedag IT-Dienstleistungen unter marktwirtschaftlichen Grundsätzen erbringe. Der Kanton Bern hat aus unserer Sicht keinen solchen Auftrag. Für diese Art von Firmen braucht es kein Gesetz, sondern man muss sie einfach verkaufen. Eine zweite Gruppe umfassen solche Unternehmen, die der Staat selber, Bund, Kanton oder auch verschiedene Kantone zusammen, als künstliche Monopole geschaffen haben. Dort wurden die Privaten aus dem Markt hinausgedrängt und eine solche Firma installiert. Bei diesen muss man in einer ersten Phase die Monopole abschaffen und diese Firmen in einer zweiten Phase verkaufen. Ein Beispiel ist das Salinen- und Salzmonopol.

Dann gibt es eine dritte Gruppe und auf diese zielt der Motionär primär ab. Es sind diejenigen Firmen, die tatsächlich

eine Berechtigung auf staatliche Beteiligung und staatlichen Einfluss haben, wie zum Beispiel BLS und BKW. Dort gibt es ein Schienennetz oder ein Energie-Verteilnetz, das tatsächlich nicht einfach privatisiert werden kann, weil ein Wettbewerb nicht möglich ist, ausser man hätte am Schluss beispielsweise vier verschiedene Stromleitungen nebeneinander oder drei verschiedene Schienenspuren. Das ist kaum in unserem Sinn. Gleichzeitig ist es aber so, dass diese Firmen auch Dinge anbieten, für die es durchaus private Anbieter gibt. Zum Beispiel konkurrenziert die BKW mit Planungen und Installationen, zusätzlich zum eigentlichen Grundauftrag des Staates, direkt private Firmen. Das kritisieren wir, weil es, im Gegensatz zum natürlichen Monopol, aus unserer Sicht keine Staatsaufgabe ist. Weil heute keine Regulierung und keine Regelung bestehen, braucht es eine klare Strategie. Ob das schliesslich ein Gesetz ist oder auf andere Weise festgelegt wird, ist nicht so zentral. Doch es braucht eine klare Strategie, die man diesen Firmen vorgibt. Firmen mit Kantonsbeteiligung konzentrieren sich auf das Geschäftsfeld, das tatsächlich ein natürliches Monopol ist, und wenn das nicht der Fall ist, werden diese Teile verkauft und dem Markt überlassen. Dort müssen sie sich dann beweisen. Beispielsweise betrifft das die erwähnte Bedag.

Aus diesem Grund ist das sicher auch kein marktfeindlicher Vorstoss, wie die Sprecherin der Grünen erwähnt hat. Im Gegenteil: Wir wollen die Firmen auf dem freien Markt vor dieser marktverzerrenden Konkurrenz des Staates schützen. Daher unterstützen wir diesen Vorstoss.

Le président. Danke. Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Wir befinden uns in einer freien Debatte. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich Frau Regierungspräsidentin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Gestern war ich ein bisschen irritiert, das gebe ich zu. Was nämlich Herr Grossrat Trüssel hier am Rednerpult erzählte, entsprach nicht dem Motionstext. Im Folgenden werde ich mich zuerst auf den Motionstext beziehen und die Antwort der Regierung zur Ablehnung dieser Motion begründen. Danach werde ich einige generelle Bemerkungen machen. Der Regierungsrat lehnt diese Motion primär aus drei Gründen ab. Erstens ist die Konkurrenz zwischen öffentlichen und privaten Unternehmungen nicht a priori problematisch. Aus ökonomischer Sicht und im Interesse des Kantons sollen sich auch staatlich beherrschte Unternehmen am Markt behaupten. Das funktioniert relativ gut, wie wir bei der Bedag sehen können, wenn sie öffentliche Ausschreibungen gewinnt. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass solche Unternehmen denselben Regeln wie die privaten Firmen unterworfen sind und nicht von besonderen Vorteilen profitieren dürfen. Zweitens muss der Kanton seine Zuständigkeiten beachten. Seine Mitwirkungsrechte bei privatrechtlich organisierten Aktiengesellschaften beschränken sich – das liegt auf der Hand – auf das Aktionärsrecht gemäss Obligationenrecht und Statuten. Der Kanton kann privatrechtlich organisierten Unternehmungen nicht direkt mittels öffentlich-rechtlichen Vorschriften – das heisst eben mittels Gesetz – Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit auferlegen, die notabene in den Statuten nicht definiert sind. Der Kanton kann Änderun-

gen der Statuten einzig und alleine an der Generalversammlung beantragen und solche auch nur im Falle einer Mehrheitsbeteiligung durchsetzen. Dabei gilt zu beachten, dass hierbei zusätzliche Grenzen gesetzt sind. Die Gewinnstrebigkeit solcher Unternehmen kann nur mit Zustimmung von sämtlichen Aktionären aufgehoben werden und ist in allen anderen Fällen zwingend zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat lehnt diese Motion auch aus einem dritten Punkt ab. Der Kanton Bern verfügt über kein kantonales Beteiligungsgesetz, aber bei bedeutenden Beteiligungsgesellschaften sind in der Regel Rechtsform, Zweck der Gesellschaft, Beteiligung des Kantons und Kompetenzen in einem spezifischen Beteiligungsgesetz geregelt. Aufgrund der Vielfalt der kantonalen Beteiligungsgesellschaften – beispielsweise die BEKB, die Bedag, die regionalen Spitalzentren und die Psychiatriekliniken – hat sich der Erlass von spezifischen Beteiligungsgesetzen bewährt, und aus Sicht des Regierungsrats sollte man an dieser Konzeption festhalten. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion in der vorliegenden Form ab, und ich hoffe, dass die Mehrheit hier im Grossen Rat auf den roten Knopf drücken wird.

Nun habe ich noch weitere Bemerkungen. Vor allem geht es dabei um die mündlichen Aussagen von Herrn Grossrat Trüssel. Er hat nämlich seine Forderung im Motionstext anders beschrieben, als er sie gestern am Rednerpult dargelegt hat. Hätte er das Gesprochene in der Motion geschrieben, dann hätte ich anders geantwortet. Mit mir kann man über alle Beteiligungen sprechen, und es gibt auch Handlungsbedarf. Da wären wir uns einig gewesen. Ich kann aber auch festhalten, dass die Finanzdirektion mit der Einführung von HRM2 in engem Kontakt mit den anderen Direktionen steht, über die Notwendigkeit entsprechender Engagements diskutiert und diese überprüfen lässt. Aber nicht erst seit der Einführung von HRM2 sind wir tätig geworden. Bereits im Vorfeld hat man verschiedene Beteiligungen diskutiert und sich teilweise sogar von solchen getrennt. Sonst hätte die gestern bereits erwähnte Liste wesentlich mehr Firmen umfasst. Ich möchte zudem festhalten, dass auch für die heute noch bestehenden Beteiligungen, die vielleicht teilweise für uns und für Sie etwas quer in der Landschaft liegen, zur Zeit ihrer Entstehung durchaus plausible Gründe vorlagen, sie zu bilden. Aber wie gesagt, mit mir kann man über diese Beteiligungen diskutieren.

Nun muss ich noch etwas sagen. Es ändert nichts, wenn diese Motion nun allenfalls in ein Postulat gewandelt würde. Wie bereits gesagt, muss ich mich trotzdem an den Wortlaut der Motion halten, und dieser ist etwas anders, als das, was man hier im Grossen Rat dargelegt hat. Hinzu kommt Folgendes: Das Büro des Grossen Rats hat der Regierung am 29. Februar dieses Jahres geschrieben: «Wenngleich das Büro nachvollziehen kann, dass der Regierungsrat bei Vorstössen mitunter, zum Beispiel um grundsätzliches Entgegenkommen zu signalisieren, Annahme als Motion oder Postulat beantragt, auch wenn er einen Teil der Vorstossforderung ablehnt, ersucht das Büro den Regierungsrat darum, in solchen Fällen dennoch konsequent Ablehnung zu beantragen.» Ich glaube, Sie wissen, was ich meine. Zudem diskutieren Sie ja das Anliegen, wie es hier mündlich von mindestens einem der Motionäre deklariert wurde, später noch bei Traktandum 60, bei der BVE. Dort geht es um die BKW.

Wie gesagt, kann man mit mir über diese Beteiligungen diskutieren. Dabei würde ich aber auch erwarten, dass die Finanzkommission auf mich zukommt und sagt, sie wolle dieses Geschäft einmal prüfen. Falls die Motion in irgendeiner Form überwiesen würde, beinhaltet sie keinen solchen Auftrag. Doch ich wäre froh, wenn die FiKo mir diesen Auftrag geben würde. Dann können wir einmal darüber sprechen.

Le président. Der Motionär hat noch einmal das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Herzlichen Dank für das Glückskäferchen. Ich hoffe, es nützt bei mir und nicht bei dir, Beatrice. Ich muss kurz ein paar Dinge erläutern. Ich glaube, der Motionstext ist nicht so weit weg von dem, was ich gestern hier mündlich erläutert habe. Wenn man nämlich den Kern herauschält, wird klar, dass wir keine Konkurrenz von Gewerbe und KMU durch den Staat oder staatlich beherrschte Organisationen wollen. Dabei bleibe ich. Es hat nichts mit Liberalität zu tun, Frau Iannino Gerber, wenn Staatsbetriebe oder staatlich beherrschte Betriebe, die über ihre Monopoltätigkeiten wie Stromverbrauch oder Leistungsbedarf ihrer Kunden, Geschäftsmodelle entwickeln, bei denen sie nachher über ihre Gesellschaften Angebote generieren. Das sind Informationen, die ihnen als Monopolisten zukommen und die den übrigen Marktteilnehmern nicht zur Verfügung stehen. Das hat nichts mit liberalem Staatsverständnis zu tun.

Geschätzter Kollege Riem, operativ-strategisch bin ich sehr wohl mit dir einig. Wir dürfen nicht in das operative Geschäft eingreifen. Aber was, «Herrgott nomau», hat es mit operativ zu tun, wenn ein staatlich kontrollierter Betrieb strategisch entscheidet, neue Geschäftsfelder aufzubauen und damit das Gewerbe zu kontrollieren? Das ist so strategisch wie etwas nur sein kann! Gewinnstreben ja, Kollega Hügli, dafür bin ich auch. Aber Gewinnstreben ist nur dann richtig, wenn es nicht auf der Basis monopolistischer Eigenheiten solcher Betriebe geschieht.

Ich finde es auch ein bisschen schade, dass wir es nun auf die BKW heruntergebrochen haben, denn darüber sprechen wir später noch. Ich bin auch nicht der Meinung, dass es Gesetze braucht, nur damit wir Gesetze haben. Aber ich bin überzeugt, die Forderung nach einem Gesetz sei der richtige Weg, weil wir erst mit den Vorarbeiten, mit der Aufarbeitung der Vorträge, eine komplette und seriöse Grundlage haben, aufgrund derer wir entscheiden können. Wie ich gestern bereits gesagt habe, legen wir fest, was in ein Gesetz geschrieben wird und was nicht. Hier geht es nur um die Forderung, diese Themen einmal seriös aufzunehmen. Selbstverständlich bin ich auch der Meinung, dass wir infrastrukturelle Aufträge, wie die Netzaufträge der BKW, sicher nicht verkaufen dürfen. Ich bin der letzte, der sich dafür zur Verfügung stellen würde. Aber der Dienstleistungsbereich der BKW ist für mich ein ganz anderes Thema. Dort müssen wir genau hinschauen und sauber differenzieren. Ich bin der Meinung, eine Diskussion zu führen ist der bessere Weg, als einfach blind zu entscheiden und zu verkaufen. Ich habe Ihre Signale empfangen und wandle in ein Postulat. Nun schaue ich, ob das Glückskäferchen von Beatrice Simon hilft.

Le président. Danke, wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wurde. Wir stimmen daher über ein Postulat ab und ich sehe, dass die Stimmzähler zu uns gestossen sind. Sie dürfen natürlich auch abstimmen. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui 88

Non 57

Abstentions 1

Le président. Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.

Affaire 2015.RRGR.1152

N° de l'intervention: 304-2015
 Type d'intervention : Motion
 Déposée le: 25.11.2015
 Déposée par: Pfister (Zweisimmen, PLR) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 470/2016 du 27 avril 2016
 Direction: FIN

Entreprises publiques: création d'un bureau des lanceurs d'alerte

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Instituer pour le personnel des institutions publiques telles que les hôpitaux, les cliniques psychiatriques et les foyers un bureau pouvant assurer l'audition neutre de lanceurs d'alerte ; le canton en assurera le financement en majeure partie.
2. Les coûts seront couverts avec les ressources du crédit consacré à l'indemnisation des « prestations d'intérêt général ».
3. Il est possible d'intégrer ce bureau à celui qui existe déjà pour le personnel cantonal au Contrôle des finances.

Développement :

La transformation des hôpitaux publics, des cliniques psychiatriques et des foyers en sociétés anonymes de droit privé, en coopératives ou en associations financées majoritairement par le revenu fiscal a suscité le besoin d'un service neutre auquel pourraient s'adresser les lanceurs d'alerte. En effet, la restructuration des institutions a pour conséquence de soumettre le personnel à d'énormes pressions et de les intimider, et de peur de perdre leur emploi, les collaborateurs et collaboratrices n'osent pas exprimer leur avis, leurs perceptions ou leurs observations. Les licenciements se font de manière assez brutale, sans égards pour les personnes concernées.

Dans certains cas, des collaborateurs ou collaboratrices ont été traitées avec une telle rudesse qu'ils en seront durablement marqués, physiquement et psychologiquement. Pour

protéger les personnes concernées, je n'entrerais pas dans les détails.

Pour toutes ces raisons, il faut instituer un service neutre auquel pourront s'adresser les lanceurs d'alerte et qui pourra entendre leurs observations, leur offrir conseil, soutien et protection.

Réponse du Conseil-exécutif

Tout d'abord, le Conseil-exécutif met en doute que la transformation en sociétés anonymes de droit privé de certaines parties de l'administration cantonale, en particulier, ait pour conséquence de soumettre le personnel à des pressions. Il part en effet du principe et escompte que ces externalisations respectent les dispositions du droit du travail.

Concernant la demande concrète du motionnaire, le Conseil-exécutif souhaite en premier lieu évoquer les efforts déployés par la Confédération pour réglementer le signalement d'irrégularités dans le droit du contrat de travail privé. Le Conseil fédéral a ainsi adopté le 20 novembre 2013 le Message sur la révision partielle du code des obligations (CO) relative à la protection en cas de signalement d'irrégularités par le travailleur (FF 2013 9513). Ce projet de révision doit permettre de régler dans le code des obligations les conditions auxquelles les travailleurs et travailleuses peuvent signaler des irrégularités. Il prévoit en particulier une procédure de signalement structurée, interne ou externe. Lors des premières délibérations de 2014-2015, les chambres fédérales ont renvoyé le projet au Conseil fédéral en chargeant ce dernier de le formuler d'une manière plus simple et plus compréhensible, tout en approuvant l'orientation de la révision partielle du code des obligations et en précisant que la structure de base du projet devrait être maintenue, notamment pour ce qui est de l'incitation à créer des instances de signalement internes. On ignore encore à l'heure actuelle quand le projet remanié de révision partielle du code des obligations sera de nouveau présenté aux chambres fédérales. Il faut souligner que la nouvelle réglementation prévue s'appliquerait aussi, le moment venu, aux unités administratives du canton de Berne structurées conformément au droit privé ainsi qu'à leurs collaborateurs et collaboratrices. Conformément à la jurisprudence du Tribunal fédéral, la qualification de la nature juridique d'un contrat de travail doit se fonder sur le critère de la forme juridique de l'employeur. En conséquence, les employeurs organisés selon le droit privé (sociétés anonymes, sociétés coopératives, etc.) sont soumis au droit du contrat de travail privé conformément au code des obligations. Peu importe à cet égard que ces organisations de droit privé soient ou non chargées d'accomplir des tâches publiques ou alimentées par des fonds publics.

Signalons enfin que pour les questions relatives au droit du travail, les autorités de conciliation régionales proposent d'ores et déjà, dans les différentes régions judiciaires, une offre de conseil facilement accessible aux travailleurs et travailleuses (consultations directes ou téléphoniques). Cette offre est gérée de façon autonome, autrement dit les conseillers et conseillères concernés (qui sont généralement des greffiers et greffières des autorités de conciliation) fournissent les consultations indépendamment de leur activité ordinaire.

Compte tenu des organes de contact qui existent déjà et des efforts du Conseil fédéral pour instaurer une réglementation uniforme du signalement des irrégularités qui s'applique à tous les rapports de travail soumis au code des obligations, le Conseil-exécutif ne juge pas opportun de créer avant l'heure un bureau des lanceurs d'alerte pour les organismes de droit privé chargés d'accomplir des tâches publiques. Il souhaite néanmoins étudier à nouveau la question dès que la révision du code des obligations sera achevée au niveau fédéral et que l'on saura clairement quels instruments et quels organes de signalement internes ou externes sont prévus à l'avenir pour permettre aux travailleurs et travailleuses de dénoncer des irrégularités. Par conséquent, le Conseil-exécutif propose d'adopter la présente motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir fahren weiter mit Traktandum 30, der Motion von Herrn Grossrat Pfister, FDP. Er hat vorgängig gewandelt und möchte das kurz begründen. Danach werde ich fragen, ob das bestritten ist.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Die Regierung hat signalisiert, dass sie bereit ist, diese Motion als Postulat anzunehmen. Warum habe ich diese Motion überhaupt eingereicht? Vor ungefähr zwei Jahren haben wir eine Whistleblower-Stelle für das Staatspersonal geschaffen. Wir wissen, dass sich seither sechs Leute dort gemeldet haben und dass man fünf Fälle im Gespräch erledigen konnte. Nur in einem Fall war ein zweiter Schritt notwendig.

Das Personal der ausgelagerten Institutionen, bei denen der Kanton einen ziemlich hohen Prozentsatz finanziert und zum Teil die Mehrheit hat, haben keine Anlaufstelle. Ich habe ein Beispiel, das mir heute noch tief sitzt. Die Sekretärin des Verwaltungsrats, in dem ich Einsitz habe, wurde von einem Tag auf den anderen entlassen. Als ich nachfragte, erklärte man mir, das ginge mich nichts an. Diese Frau ist an einer Generalversammlung zu mir gekommen und hat sich entschuldigt, dass meine Aussagen nicht immer wortwörtlich im Protokoll erschienen sind. Ich gehe davon aus, dass die hinter uns stehenden Leute das mitgehört haben und dass dies der effektive Grund war, dass man sie «ab-serviert» hat. Das finde ich nicht richtig, denn sie hat ihre Arbeit gut gemacht. Das wurde ihr auch immer verdankt, und wenn sonst etwas nicht gut gewesen wäre, hätte man die Kündigungsfrist einhalten können.

Für mich besteht somit Handlungsbedarf. Das ist nicht der einzige Fall, es gibt noch mehrere andere. Auch diese Menschen haben ein Anrecht, dass man sie ernst nimmt. Ich hoffe, dass der gewandelte Vorstoss nun nicht in die unterste Schublade kommt und dort grau wird, weil man nie etwas macht. (*Le président agite sa cloche.*) Wir haben auch für dieses Personal eine Verantwortung.

Le président. Sie haben gehört, dass diese Motion in ein Postulat gewandelt wurde, so wie es die Regierung empfiehlt. Ist das bestritten? Wer eine Diskussion wünscht, soll sich jetzt bitte anmelden. Sonst kommen wir direkt zur Abstimmung. – Ja, es ist bestritten. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Wir führen eine freie Debatte.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Für das Staatspersonal ist eine Whistleblower-Kontaktstelle bei der Finanzkontrolle installiert, die gemäss dem Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle erfreulicherweise wenig zu tun hat. Nun soll für das Personal der öffentlichen Institutionen, die mehrheitlich durch den Kanton finanziert oder mitfinanziert werden, zusätzlich eine Whistleblower-Kontaktstelle bei der Finanzkontrolle geschaffen werden. Bei den erwähnten Institutionen handelt es sich vor allem um Aktiengesellschaften, die den Grundsätzen des Obligationenrechts unterstehen. Der Bundesrat ist dabei, eine Regelung im privaten Arbeitsvertragsrecht zu erarbeiten. Im Obligationenrecht sollen Voraussetzungen für ein strukturiertes Meldeverfahren geschaffen werden. Diese Regelungen würden dann auch für privatrechtlich strukturierte Organisationseinheiten des Kantons und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts unterstehen die Mitarbeitenden von Betrieben, die privatrechtlich organisiert sind, diesem privaten Arbeitsvertragsrecht. Heute bieten die regionalen Schlichtungsbehörden in den einzelnen Gerichtsregionen Beratungsangebote an. Wenn also unbedingt etwas gebraucht würde, dann steht auch etwas zur Verfügung. Aufgrund der Tätigkeiten des Bundes ist somit nicht erforderlich, dass der Kanton Bern vorzeitig eine solche Stelle einführt. Es ist sicher nicht schlecht, dass die Situation im Kanton Bern nach Abschluss der Revision auf Bundesebene erneut überprüft wird. Wenn wir verschiedene Betriebe bewusst verselbständigen, dann erwarten wir auch eine konsequente Handhabung. (*Le président agite sa cloche.*) Einzelne Mitglieder der BDP-Fraktion unterstützen eventuell ein Postulat, es wurde ja gewandelt. Die Motion wäre von uns aber abgelehnt worden.

Le président. Bevor ich das Wort weitergebe, begrüsse ich die Klasse 14a der Berufsfachschule Langenthal, Assistentinnen Gesundheit und Soziales. Herzlich willkommen und viel Spass bei uns. (*Applaudissements*)

Béatrice Stucki, Berne (PS). Liebe FAGE-Schülerinnen und -Schüler. Das ist gerade ein Vorstoss, der bestens zu Ihrem Berufsfeld passt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt selbstverständlich diesen Vorstoss. Wir hätten ihn auch als Motion unterstützt. Warum? Als Gewerkschaftssekretärin weiss ich, dass der Wunsch des Personals nach einer solchen Stelle sehr gross ist. Nach wie vor werden gewisse Institutionen, wie Spitäler, sehr hierarchisch geführt. Vorschläge für Verbesserungen oder Hinweise auf fehlerhafte Abläufe und Strukturen verpuffen irgendwo oder werden nicht ernstgenommen. In den Spitälern gibt es zwar interne Kontrollmechanismen und ein Fehlermanagement. Ist aber die Stimmung in der Abteilung nicht gut, oder gibt es chronischen Personalmangel, dann werden solche Mängel nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt behandelt, und Verbesserungen lassen viel zu lange auf sich warten.

Im Spitalversorgungsgesetz (SpVG) ist für PatientInnen oder Angehörige eine Ombudsstelle vorgesehen. Das ist in den Artikeln 8–10 der Spitalversorgungsverordnung (SpVV) geregelt. Den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern steht dieser Weg eben nicht zur Verfügung, und wenn das Anliegen vom Vorgesetzten nicht angegangen wird, dann haben sie keine Chance, ihre Beanstandungen irgendwo zu depo-

nieren. Personalverbände haben schon mehrfach gefordert, dass die Ombudsstelle für das Personal geöffnet wird. Leider ist der Regierungsrat bisher nicht auf diese Forderung eingetreten. Die SP-JUSO-PSA will nicht auf die erwähnte Revision des Obligationenrechts auf nationaler Ebene warten, wie die Vorstossantwort beschreibt. Es kann noch Jahre dauern, bis das umgesetzt ist. Uns fehlt auch das Vertrauen in das aktuelle nationale Parlament. Wir wollen, dass der Kanton jetzt handelt. Es ist wichtig, dass das Personal an eine externe Stelle gelangen kann, wenn notorisch zu wenig Personal vorhanden ist und darum die Sicherheit von Patientinnen und Patienten nicht mehr gewährleistet ist, wenn Qualitätsstandards nicht mehr eingehalten werden oder Mäuscheleien stattfinden und niemand hinschauen will. Wichtig ist, dass diese Stelle mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet wird, damit sie dann auch wirklich handeln kann.

Nun komme ich noch zu zwei Punkten aus der Antwort des Regierungsrats, die so einfach nicht richtig sind. Es erstaunt mich sehr, dass der Regierungsrat in Frage stellt, dass mit der Überführung von Teilen der kantonalen Verwaltung Druck auf das Personal, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entsteht. Der Regierungsrat weiss aus den Sozialpartnergesprächen ganz genau, wie hart die Arbeitsbedingungen von den Verbänden, beispielsweise gerade in den Spitälern, immer wieder verteidigt werden müssen. Zum zweiten Punkt: Es wird auf die Schlichtungsbehörden hingewiesen. Die Schlichtungsbehörden befassen sich mit arbeitsrechtlichen Konflikten zwischen Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer und nicht mit Dingen wie beispielsweise Qualitätsfragen in der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Aus einem Gespräch von gestern weiss ich, dass die Finanzkontrolle bereit wäre, ihr Angebot zu öffnen, um die Anliegen der Motion von Hans-Jörg Pfister zu integrieren. Nötigenfalls müsste ihr Leistungsvertrag angepasst werden, wenn der Andrang dann zu gross werden sollte, doch damit rechnen wir nicht. Wir bitten Sie, diesem Postulat unbedingt zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP hält dies für einen wichtigen Vorstoss. Als Kanton Bern haben wir ein vitales Interesse, dass auch in Spitälern, Psychiatrien und Heimen genau hingeschaut wird, und auch dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Möglichkeit haben, Missstände zu melden. Der Regierungsrat hat Bedenken wegen der Rollenverteilung zwischen den ausgelagerten Betrieben und dem Kanton. Wir sind aber der Meinung, wenn man Missstände aufdecken will, kann man sich nicht einfach hinter Strukturen verstecken. Wir haben innerhalb der Kantonsverwaltung eine Whistleblower-Stelle, das wurde bereits gesagt. Also finden wir es richtig, dass sie auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgelagerter Betriebe genutzt werden kann.

Schlimmstenfalls wird diese Stelle dann plötzlich überrannt. Wir haben ja gehört, dass das im Moment noch nicht der Fall ist. Dann wäre es allerdings im Interesse des Kantons, diese Stelle aufzustocken, damit man diese Dinge auch genauer anschauen kann. Bei Whistleblowing innerhalb der öffentlichen Hand geht es um Finanzen, unrechtmässig ausgegebenes Geld, zum Fenster hinausgeworfenes Geld

und solches, das eventuell sogar in falsche Kanäle gelangt. Im schlimmsten Fall geht es um Korruption. Es geht aber auch um Menschen, um Klientinnen und Klienten, um Patientinnen und Patienten, denen Unrecht geschieht. So oder so kann grosser Schaden entstehen. Wir müssen daher alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit solche Fälle auch ans Tageslicht kommen. Vor allem müssen wir auch Strukturen haben, die solche mutigen Mitarbeitenden auch schützen. Es ist wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, Missstände an eine Stelle zu melden, die ausserhalb des Unternehmens ist. Die EVP wird dieses Postulat unterstützen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Für das Anliegen des Antragsstellers hat unsere Fraktion ein offenes Ohr. Eine neutrale Anhörungsstelle ist nicht nur für die Patienten respektive die Mitarbeitenden wichtig, sondern es geht in diesen Bereichen im schlimmsten Fall sogar um Leben und Tod. Die Mitarbeitenden sollten eine vertrauenswürdige und unabhängige Kontaktstelle kennen und auch nutzen dürfen. Der notwendige Schutz der Mitarbeitenden ist ein Aspekt. Diese Menschen wirken in Spitälern, Psychiatrien und Heimen zugunsten von anderen Menschen. Liegen dort Missstände vor, betrifft das nicht nur Mitarbeitende, denen gekündigt werden kann, wie wir vorher gehört haben. Es kann auch Auswirkungen auf die Patienten und die Bewohner dieser Institutionen haben. Mit der geforderten Ansprechstelle werden somit nicht nur die Mitarbeitenden geschützt, sondern auch die Menschen, die dort leben. Es hat also weitere Auswirkungen, und ich glaube, auch diese sollte man in Betracht ziehen. Aus unserer Sicht gilt es zudem, keinen Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Institutionen zu machen, denn beide beanspruchen für ihre Leistungen öffentliche Gelder.

Punkt 2, den Finanzierungsvorschlag über den Kredit «Gemeinwirtschaftliche Abgeltung», können wir unterstützen. Zu Punkt 3: Eine Integration in eine bestehende Kontaktstelle ist begrüssenswert. Wir versprechen uns davon, dass Synergien genutzt werden können. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat, weil er warten will, bis die Revision des Obligationenrechts auf Bundesebene abgeschlossen ist. Wir haben auch gehört, dass der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wird. In unserer Fraktion haben wir uns gefragt, inwieweit es gerechtfertigt ist, zu warten bis schlimmstenfalls etwas geschieht. Wir hätten daher zum Teil sogar eine Motion unterstützt. Bei einem Postulat darf man eine grosse Unterstützung erwarten.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Ich kann es relativ kurz machen. Wir sehen es wie die Regierung. Wir stehen selbstverständlich auch für die Transparenz ein und sehen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir sollten auch in diesem Bereich im 21. Jahrhundert ankommen, und das Bedürfnis nach offenem Dialog ist sicher ein wesentlicher Punkt. Wir sehen aber auch, dass dies auf Bundesebene angegangen wird. Wir sind der Meinung, man solle zuerst das Ergebnis abwarten. Zudem wurde in der letzten Zeit auch die eine oder andere Forderung bereits umgesetzt.

Nun noch ein kleiner Seitenhieb: Ich habe selber auch schon Whistleblower gehabt, die mir Dinge zugesteckt haben. Aber ich finde, bei diesem Thema ist es auch wichtig, dass man es nicht auf Einzelfälle aufbaut, sondern dass

man es im Generellen betrachtet und daraus die Handlungen ableitet.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Die FDP hat eine leicht andere Haltung als unser Motionär. Deshalb ist es eine Einzelmotion. Wie erwähnt wurde, hat die Grundlage dieses Vorstosses einen direkten Bezug zum Spital Thun. Das wurde vom Motionär erwähnt, und ich will das nicht weiter ausführen. In unserer Fraktion hat sich schon die Frage gestellt, ob wir aufgrund eines einzelnen Problemfalls – und da kann ich meinem Vorredner recht geben – eine «Allerweltslösung» kreieren und ein neues Prozedere schaffen. Das scheint uns sehr heikel und ist nicht gerade typisch FDP, zumal man dort ja von neuen Stellen und neuen Kosten spricht. Deswegen ist die Antwort der Regierung für uns sehr überzeugend, wonach es ja bereits Anlaufstellen gibt, nämlich die Schlichtungsstellen. In Zusammenhang mit der Justizreform haben wir diese Schlichtungsstellen seit 2011 noch ausgebaut und ein niedrighschwelliges Angebot geschaffen. Der Zufall will es, dass wir diese Schlichtungsbehörden gerade heute Morgen wiedergewählt haben.

Die Regierung sagt zu Recht, wenn etwas gehen soll, dann muss das auf Bundesebene geschehen. Es gibt Bestrebungen, im Rahmen des Obligationenrechts etwas zu schaffen. Die Regierung will daher abwarten, und unter dieser Prämisse kann die FDP höchstens ein Postulat annehmen. Aber dies geschieht auch nur im Sinne der Erwägungen der Regierung. Daher akzeptieren wir das Postulat, das ja auch sehr abgefedert ist. Vielleicht gibt es von Seiten der FDP auch einige Enthaltungen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat mehrheitlich, die Motion wäre abgelehnt worden. Die Vorredner haben es gesagt: Hier eine Debatte anhand eines Einzelfalls zu führen und vielleicht etwas Neues zu schaffen, erscheint etwas übertrieben. Der Regierungsantwort entnehmen wir, dass der Bund das in Bearbeitung hat. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass man höchstens einen Prüfungsauftrag in dem Sinne, wie Hubert Klopfenstein dargestellt hat, machen kann. Die SVP wird mehrheitlich zustimmen, es wird aber auch Nein-Stimmen geben.

Le président. Ist weiter das Wort gewünscht? Wir führen eine freie Debatte. Gibt es Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort gerne der Frau Regierungspräsidentin. – Nein, der Motionär wünscht vor der Regierungsrätin zu sprechen. Sie haben das Wort Herr Pfister.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Eines möchte ich hier festhalten: Das ist kein Einzelfall, ich könnte sehr viele aufzählen. Gerade im Zusammenhang mit dem Spital Zweisimmen hat man einen riesigen Druck auf die Ärzte und das Personal gemacht. Ich möchte hier nicht schmutzige Wäsche waschen, deshalb nenne ich keine weiteren Namen. Meinem Kollegen Hubi Klopfenstein sage ich: Ich bin gerne nicht im Rahmen der FDP. Manchmal gibt es einfach Situationen, wo man auch den menschlichen Aspekt in den Vordergrund stellen muss. Ich hoffe, dass Sie diesem Postulat zustimmen können.

Le président. Danke. Für die schmutzige Wäsche bin ich zuständig. Nun übergebe ich Frau Regierungspräsidentin Simon das Wort. (*Hilarité*)

Beatrice Simon, directrice des finances. Das war ein lustiger Einschub, doch das Thema an sich ist natürlich sehr wichtig und überhaupt nicht lustig. Das ist uns wohl allen bewusst. Die Meldung von Missständen oder unrechtem Handeln am Arbeitsplatz, das sogenannte Whistleblowing, ist aus arbeitsrechtlicher Sicht unbestritten sehr heikel. Vor allem dann, wenn vermeintliche oder tatsächliche Unregelmässigkeiten nicht nur intern offengelegt werden, sondern auch an die Öffentlichkeit gelangen, gibt es schwierige Situationen. Wer entsprechende Informationen oder Hinweise weitergibt, riskiert unter Umständen eine Kündigung wegen Nichteinhaltung von Treue- und Geheimhaltungspflicht. Als Arbeitgeberin und auch als Eignerin von öffentlichen Betrieben ist diese Problematik der Regierung sehr bewusst. Wir haben sichergestellt, dass die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung ihre Aufgaben im Dienst der Allgemeinheit rechtmässig und gewissenhaft erfüllen können und verschiedene Massnahmen verabschiedet, welche das gewährleisten sollen. Wie bereits mehrmals erwähnt, haben wir bei der kantonalen Finanzkontrolle die Whistleblowing-Stelle für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung geschaffen, und es gibt gesetzliche Grundlagen, die den entsprechenden personalrechtlichen Schutz der Mitarbeitenden verbessert haben. Zudem hat der Regierungsrat im Frühling 2016 für die Verwaltung einen Verhaltenskodex verabschiedet, der die Anforderungen an rechtsstaatlich korrektes und unbeeinflussbares Handeln festhält. Er hat alle Direktionen und Dienststellen verpflichtet, diese Unterlagen an alle gegenwärtigen und insbesondere auch an alle zukünftigen Mitarbeitenden abzugeben. Diesen Verhaltenskodex können Sie übrigens auch auf der Homepage des Personalamtes PA herunterladen¹.

Diese Massnahmen kann man aber nicht einfach eins zu eins auf andere Tochtergesellschaften oder staatliche Institutionen des Kantons Bern übertragen. Wegen den privatrechtlichen Strukturen solcher Organisationen – auch das wurde bereits verschiedentlich gesagt – und den obligationenrechtlichen Anstellungsverhältnissen finden diese kantonalen Regelungen hier ihre Grenzen. In der Vorstossantwort haben wir darauf hingewiesen, dass der Bund gegenwärtig eine schweizweite Regelung zu finden versucht. Die eidgenössischen Räte haben die Revisionsvorlage im letzten Jahr zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückgewiesen. Das geschah nicht etwa, weil man eine solche Regelung grundsätzlich nicht haben will, sondern es geschah – und nun müssen Sie kurz gut zuhören – einzig und alleine wegen dem Anliegen, diesen Entwurf verständlicher und einfacher zu formulieren. Deswegen wurde er zurückgewiesen und nicht wegen irgendeinem inhaltlichen Grund. Man will somit eine solche Regelung schaffen, aber man soll sie doch bitte so formulieren, dass sie auch verstanden wird. Weil diese Arbeiten auf Bundesebene noch nicht abge-

1

http://www.fin.be.ch/fin/de/index/personal/anstellungsbedingungen/KantonalsArbeitgeber.assetref/dam/documents/FIN/PA/de/Personalamt_Verhaltenskodex-GZA.pdf

geschlossen sind, hat der Regierungsrat entschieden, zu warten bis Klarheit besteht, was eigentlich eingeführt werden soll. Danach werden wir reagieren. Aber noch einmal: Kantonsintern bestehen andere Organisationen und Betriebe. Deshalb ist auch dann eine Lösung nicht einfach zu finden. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Le président. Die Stimmenzähler sind anwesend, dann können wir abstimmen. Wer Den Vorstoss als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui 111

Non 19

Abstentions 9

Le président. Sie haben diesem Postulat zugestimmt. Somit haben wir den zweiten Teil der Geschäfte der Finanzdirektion zu Ende beraten. Den ersten Teil behandeln wir am Montagnachmittag. Ich wünsche dir eine gute Woche, Beatrice. Vielen Dank, dass du da warst.

Affaire 2015.RRGR.831

Concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise ; analyse des sites de Berne et de Berthoud

Le président. Mit Traktandum 31 kommen wir zur Erziehungsdirektion. Es geht um den Bericht «Berner Fachhochschule Standortkonzentration; Standortanalyse Bern und Burgdorf». Ich warte noch bis der Regierungsrat, Herr Vizepräsident Pulver, da ist. Dann beginnen wir mit diesem Geschäft.

(La séance est interrompue brièvement jusqu'à l'arrivée de Monsieur Pulver.)

Le président. Herzlich willkommen, Herr Regierungsvizepräsident. Ich möchte dieses Geschäft wie folgt abhandeln. Zuerst übergebe ich dem Kommissionssprecher das Wort. Dann führen wir eine Eintretensdebatte über den Gesamtbericht, in der sich alle Fraktionen und Einzelsprecher ebenso wie der Regierungsrat äussern können. Im Anschluss werden wir über den Rückweisungsantrag Geissbühler, SVP debattieren. Wenn dieser nicht angenommen wird, gehen wir zu den Planungsklärungen über. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Frau Grossrätin Schmidhauser als Sprecherin der BiK.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR), rapporteuse de la CFor. Die Bildungskommission hat sich intensiv mit der Frage der Fachhochschulstandorte auseinandergesetzt. Wir haben in insgesamt sechs Sitzungen versucht, Klarheit über dieses Geschäft und diesen Bericht zu erhalten. Zuerst

möchte ich allen danken; und zwar wirklich allen, die an dieser interessanten Auseinandersetzung und den konstruktiven Sitzungen teilgenommen haben. Das betrifft viele Vertreter der Berner Fachhochschule (BFH) und der Erziehungsdirektion, die Begleitgruppe, die vor uns eingesetzt wurde, sowie Externe. Selbstverständlich danke ich auch allen Mitgliedern der BiK, die in einer sehr guten und konstruktiven Art mitgewirkt haben.

Wir haben die Fragen dieses Berichts unter drei Aspekten beleuchtet: raumplanerische, finanz- sowie bildungspolitische. Dadurch konnten wir besser sehen, was eigentlich Sache ist. Vorab unbestritten waren zwei Dinge. Eine Konzentration dieser Fachhochschule muss stattfinden. Die heutige Situation mit insgesamt 26 Standorten, respektive 14 Standorten allein in der Stadt Bern, ist einer Fachhochschule unwürdig. Das war in der BiK unbestritten. Ebenso einstimmig war die BiK der Meinung, dass man eine starke Fachhochschule will: eine BFH, die gewachsen ist und die irgendwann einmal in den nächsten zehn Jahren eine Heimat finden soll. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Die Frage war aber, wie dies zu erreichen wäre. Dazu gab es verschiedene Varianten, und ich verzichte darauf, alle im Detail zu erläutern. Ich glaube, wen das interessiert, der hat es gelesen. Klar sind Variante 1 mit je einem Campus in Bern und Burgdorf, Variante 2, nach welcher alles komplett in Bern untergebracht wird, und die neue Variante 3, wonach die BFH grundsätzlich in Bern ist und Burgdorf mit der Technischen Fachschule Bern (TF Bern) und dem zu gründenden TecLab auch ein wichtiger Bildungsstandort bleibt.

Die BiK hat nach ersten Sitzungen beschlossen, zusätzliche Abklärungen zu veranlassen. Das hat ein bisschen Staunen verursacht. Insbesondere stand die Frage im Raum, weshalb nicht ein Teil der in Bern geplanten BFH nach Burgdorf zieht. Die Wirtschaft stand konkret im Raum. Es gab Fragen zum neuen TecLab: Wie realistisch ist das? Da wollten wir etwas mehr wissen. Ist das auch für Burgdorf eine reelle Variante? Die BiK erhielt vom Regierungsrat einen Zusatzbericht und unsere Fragen konnten alle geklärt werden.

Mit unseren drei Themenfeldern kamen wir zu folgendem Schluss: Finanzpolitisch war relativ schnell klar, dass dies bei jeder Variante ein Blick in die Kristallkugel ist. Bei 900 Mio. Franken, die in den nächsten 30 Jahren in diesem Zusammenhang ausgegeben werden und einem Ungenauigkeitsfaktor von plus-minus 30 Prozent, – was beim gegenwärtigen Projektstand korrekt ist – kann kaum sinnvoll über die Differenz zwischen 901 und 920 Mio. Franken gesprochen werden. Es wird ohnehin «sacktüür». Es wird wirklich teuer, das ist keine Frage. Aber wir wollen eine starke Fachhochschule, das ist unbestritten. Daher gibt es finanzpolitisch wenig beizufügen.

Bildungspolitisch war auch für die BiK völlig klar, dass es eine Konzentration geben soll. Wie gesagt war die Frage, ob das Departement Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) zusammengeführt werden soll. Relativ unbestritten war von Anfang an, dass die HKB, also die drei Abteilungen der Künste, zusammengehören und in Bern sein sollen. Das wurde in der BiK gar nie thematisiert. Bei der Zusammenführung der WGS haben sich verschiedene Fragen gestellt. Die BiK hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die BFH selber dezidiert für diese Zusammenführung ist. Im Raum blieben Fragen stehen, wie die Grösse des

tatsächlichen Nutzens dieser Gesamtkonzentration. Die Wirtschaft könnte ja auch in Biel sein. Wenn man andere Überlegungen macht, könnte man auch sagen, dass die Wirtschaft zur Technik gehört, das ist allen klar. Biel wäre damit auch ein Ort, der dem Fachbereich Wirtschaft nahesteht. Solche Fragen blieben einfach bildungspolitisch im Raum stehen. Klar war, dass die BFH selber eine Zusammenführung des WGS wollte.

Auch raumplanerische Fragen blieben im Raum stehen. Wir sprechen von einem Planungshorizont der nächsten zehn Jahre. Die Planung des Campus, vor allem im Weyermannshaus, ist ein vollständiger Neubau. Rund um diesen Bau werden sich sehr viele Fragen stellen. Diese können gegenwärtig nicht alle beantwortet werden. Die Meinung der BiK war jedoch, dass wir aufgrund des heutigen Stands genügend Informationen erhalten haben, um diesen Bau zuversichtlich angehen zu dürfen.

Eine offen gebliebene Frage war diejenige der Pendlerströme. Im Raum Bern wird eine grosse Konzentration stattfinden, auch wenn gegenwärtig diskutiert wird, dass die Schulen später beginnen sollen, weil eben alle Menschen um sieben oder halb acht Uhr im Bahnhof Bern sind. Doch das ist wohl einfach das Wesen eines Kompromisses, und das hat die BiK auch anerkannt. Ein Kompromiss hat immer Plus und Minus. Am Schluss war für die klare Zustimmung der BiK entscheidend, dass Burgdorf diesen Entscheid uneingeschränkt akzeptiert. Niemand will Burgdorf etwas aufzwingen, das man dort eigentlich gar nicht will. Burgdorf sieht die Chance, dass man mit dem aufzustellenden TecLab eine schöne Option hat, und dass man Bildungsstadt bleiben kann. Sie kennen auch die vielfältigen Fragen, die sich dort auch in der Finanzierung noch stellen werden und bei denen der Kanton und die Gemeinden gefordert sind, sich zu engagieren.

Die BiK hat vor diesem Hintergrund den vorgestellten Bericht mit Zusatzbericht klar mit 12 Stimmen ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen zur Kenntnis genommen. Hier muss ich noch etwas anfügen. Es geht wirklich um ein zur Kenntnis nehmen. Die vom Regierungsrat gewünschte Verbindlichkeit, mit der man diesen Entscheid fällen soll, indem man also auch über künftige finanzpolitische Entscheide befinden soll, können und wollen wir so nicht gewähren. Das hat die BiK einstimmig beschlossen. Zukünftige Grossratsgenerationen werden über diese Finanzgeschäfte abstimmen müssen. Selbstverständlich halten wir uns an das, was wir hier beschlossen haben. Aber ob das unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger auch machen, wissen wir nicht. Daher ist klar, dass es hier ausschliesslich um ein zur Kenntnis nehmen geht, damit der Erziehungsdirektor weiterarbeiten und Verhandlungen führen kann.

Le président. Danke, das ist eine wichtige Ergänzung. Wir stimmen also nur über die Kenntnisnahme ab und nicht so, wie es im Regierungsratsbeschluss in den Unterlagen steht. Über die Punkte 2b und 2c stimmen wir nicht ab, sondern nur über die Kenntnisnahme in Punkt 2a. Nun kommen wir zu den Fraktionen.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis. Doch mit der Verabschiedung des vorliegenden Berichts zeigen wir dem Regierungsrat auch auf, in welche

Richtung diese Konzentration der BFH in der zweiten Etappe weitergehen soll. Es war kein einfacher Auftrag, den wir dem Regierungsrat im Jahr 2012 gegeben haben. Viele Mitglieder des Grossen Rats werden sich noch an die Debatte erinnern. Sie war ein Kräftemessen zwischen den Regionen, das dank geschickten Planungserklärungen vorübergehend gelöst werden konnte.

Diese Planungserklärungen gaben dem Regierungsrat den Auftrag, für die Departemente HKB und WGS einen Standort zu suchen und dabei Burgdorf und Bern gleichwertig zu prüfen. Gleichzeitig verabschiedeten wir auch eine Planungserklärung, die besagt, dass Burgdorf ein Standort der BFH bleiben soll. Das ist nicht unbedingt eine einfache Aufgabenstellung. Die BDP-Fraktion hat den Eindruck, dass der Regierungsrat, namentlich die Erziehungsdirektion, diese Aufgabe gut angegangen ist. Mit einer Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern der verschiedenen Institutionen und Standorte, sowie mit einer Delegation des Grossen Rats hat er ein effektives Sounding Board eingerichtet, um die verschiedenen Varianten dort auch immer wieder zu diskutieren. Dieses Vorgehen war sicher richtig.

Aller guten Dinge sind drei, oder besser gesagt, ist die Variante 3. Das ist das Ergebnis dieses Berichts. Ein neuer Campus im Weyermannshaus mit den Departementen WGS und HKB, sowie dem Rektorat. Zudem gibt es einen neuen Campus in Burgdorf für die TF Bern und ein TecLab in Kooperation von TF und BFH im Jlcoweg in Burgdorf. Hier geht es um einen Entscheid, der für die BFH und die TF Bern von grosser Bedeutung und daher auch sehr wichtig für die bildungspolitische Landschaft im Kanton Bern ist. Deshalb ist es richtig, dass sich die BiK so intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat, wie die Kommissionssprecherin ausführte.

Wir haben Fragen zu weiteren Varianten gestellt, beispielsweise ob man den Fachbereich Wirtschaft allenfalls nach Burgdorf verschieben könne, und wir haben auch die geplante Finanzierung des TecLabs genauer angeschaut. Ursprünglich hätten wir von der BDP uns eigentlich nicht gewünscht, dass beide grossen Departemente in die Stadt Bern kommen. Die BDP betrachtet die wachsende Zentralisierung generell mit wenig Begeisterung. Wenn wir starke Randregionen wollen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass sich dort Institutionen befinden, die Vorteile für diese Standorte bringen. Beim vorliegenden Thema haben wir aber gemerkt, dass eine pragmatische und politisch vertretbare Lösung gebraucht wird. Wir kamen zum Schluss, dass Variante 3 bildungs- und regionalpolitisch am sinnvollsten ist. Sie ist ein Kompromiss. Burgdorf kann damit ein Bildungsstandort bleiben und hat mit dem TecLab auch ein visionäres Projekt vor sich. Die positive Haltung von Burgdorf und der Region Emmental sowie von den betroffenen Bildungsinstitutionen zu diesem Vorschlag haben wir hoch gewichtet. Wir wollen eine starke BFH, und wir wollen, dass sie gestärkt aus diesem Projekt Standortkonzentration hervorgeht und im interkantonalen Wettbewerb Vorteile erhält. Das kann mit dieser Variante erreicht werden. Die BDP steht deshalb hinter dieser Idee und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC). Die BFH-Standortkonzentration zweite Etappe ist ein heis-

ses Eisen, das in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit viel zu diskutieren gab und vorab in der Presse omnipräsent war. Auch bei uns in der Fraktion wurde dieses Geschäft intensiv, heiss und lang diskutiert. Die Grundlagen für dieses Geschäft, beziehungsweise diesen Bericht, liefern die sieben Planungserklärungen vom 22. März 2012. Die dritte der sieben Planungserklärungen, «Burgdorf bleibt Standort der BFH», hat die Gemüter ziemlich erhitzt und sich auch als Knacknuss entpuppt. Der Regierungsrat setzte eine Projektorganisation ein, die diverse Varianten ausgearbeitet und vier davon näher geprüft hat. Das haben Sie unter anderem auch dem Bericht entnehmen können. Favorisiert wird im Bericht die Variante 3. Die BiK hat zusätzliche Abklärungen verlangt, wie bereits von Corinne Schmidhauser und Jan Gnägi dargestellt wurde. Zusatzinformationen haben aber die Sachlage nicht geändert. Die Variante 3 ist und bleibt der Favorit.

Ich äussere mich nun nur noch mit Pro und Contra zur favorisierten Variante 3. Pro: Ein Standort ist attraktiv für Studierende und Dozierende. Modernste Infrastruktur in Bern und Burgdorf entsteht durch entsprechende Neubauten. Das wiederum erhöht die Attraktivität der BFH. Neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit unter den Departementen können entstehen. Die Vision TecLab stellt sich den Herausforderungen der Zukunft. Ich denke da an die Bundesinitiative, die unter anderem die MINT-Förderung und den Cleantech-Masterplan sowie alternative Energien beinhaltet. Mit dem TecLab kann die vorhandene Infrastruktur am Jlcoweg in Burgdorf optimal genutzt werden.

Nun komme ich zum Contra von Variante 3: Konzentration in Bern; Fachhochschulen sind sonst eher dezentral angesiedelt. Die Planungserklärung «Burgdorf bleibt FH-Standort» wird nicht umgesetzt. Pendlerströme führen bereits heute durch den Bahnhof Bern, der somit schon ein Nadelöhr ist und an seine Kapazitätsgrenzen stösst. Die TF Bern wird mit diesem Entscheid gestärkt, konkurrenziert dadurch aber die KMU-Lehrbetriebe stärker. Ebenso sehen wir in der Stärkung der TF eine Gefahr zur Verschulung des dualen Bildungssystems. Nutzen und Auswirkungen des TecLab sind schwer abzuschätzen.

Der Kanton begibt sich mit dem Campus Weyermannshaus in Mietabhängigkeit. Hinter den Finanzen allgemein setzen wir in diesem umfangreichen Projekt noch ein grosses Fragezeichen. Wie eingangs erwähnt, wird das Geschäft schon länger in der Öffentlichkeit diskutiert, und wir haben den Eindruck, dass der Entscheid für die favorisierte Variante 3 in dieser Diskussion schon früh vorweggenommen wurde.

Unser Fazit: Fakt ist, dass Variante 3 einen Kompromiss darstellt. Burgdorf bleibt ein starker Bildungsstandort mit einer Vision des TecLab. Burgdorf und die Region Emmental stehen hinter dieser Variante. Die Meinung und der Entscheid der Region Burgdorf-Emmental muss respektiert werden. TecLab ist nicht ganz eine Blackbox oder ein Buch mit sieben Siegeln. Schon heute bestehen Projekte wie beispielsweise go tec in Schaffhausen. Die gebäudebezogenen Kosten der einzelnen Varianten unterscheiden sich gemäss Bericht nur gering. Und ganz wichtig ist, dass es keine weiteren Verzögerungstaktiken gibt. Wir müssen jetzt einen Entscheid fällen und das Projekt vorantreiben, damit der sportliche Zeitplan eingehalten werden kann. Wenn wir im interkantonalen Wettbewerb mithalten wollen, müssen

wir die BFH stärken und attraktiver machen. Die anderen FH-Kantone schlafen nicht. Ich denke da an Zürich und Luzern. Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Bericht grossmehrheitlich zur Kenntnis nehmen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die Regionalpolitik, welche heute hier im Mittelpunkt steht, interessiert die Studierenden einer Fachhochschule herzlich wenig. Mein Sohn zum Beispiel wollte nicht in Burgdorf studieren. Er hat sich für eine Fachhochschule in Zürich entschieden. Dabei hat ihn auch nicht interessiert, dass sein Urgrossonkel vor ungefähr 90 Jahren in Burgdorf am damaligen Tech studiert hatte. Auch die Tradition spielte somit keine Rolle. Umso mehr möchte ich dem Erziehungsdirektor und seiner Crew ein Kränzchen winden. Sie haben die Begleitgruppe nicht als Alibigruppe betrachtet, sondern sich ganz auf diesen Prozess eingelassen. Wie bereits gehört, legten sie uns vier Varianten vor, und vor allem die Variante 3 hatte es in sich. Sie ermöglichte sozusagen die Quadratur des Kreises.

Einerseits haben wir einen allgemeinen Druck innerhalb der deutschen Schweiz zur Zentralisierung der FH. Andererseits ist es legitim, dass Burgdorf weiterhin eine Schulstadt bleiben will. Die Erziehungsdirektion hat aus dieser Situation das Beste geholt und mit der Variante 3 gleich mehrere Betroffene zu Gewinnern gemacht. Diese Variante ist zwar nicht die günstigste, aber sie hat die Betroffenen ins Boot geholt. Die Stadt Burgdorf erhält die Möglichkeit, neu zu beginnen. Sie bleibt zwar Schulstadt, aber in einem anderen Bereich. Sie profitiert vielleicht noch ein wenig von ihrer Vergangenheit, als sie auch schon Schulstadt war, kann sich aber neu positionieren und auf die Zukunft ausrichten. Die BFH kann aus vielen Standorten ausziehen, ihre Logistik vereinfachen und sich der Konkurrenz anderer Kanton mit einem modernen Campus präsentieren. Die drei Fachrichtungen, die mit Variante 3 in Bern zusammengezogen werden, sind bereits heute in Bern untergebracht. Für ihre Positionierung ist es ein Vorteil, dass sie am gleichen Ort weiterarbeiten können. Nun komme ich zu den Pendlerinnen und Pendlern: Der neue Campus der BFH ist im Weyermannshaus geplant. Die Anbindung an den ÖV ist optimal. Alle Studierenden und Mitarbeitenden, die vom Westen kommen, müssen nicht über den Hauptbahnhof, sondern können direkt dort aussteigen.

Nun komme ich zur TF: Sie erhält einen festen Platz in der Bildungslandschaft des Kantons Bern. Bisher hatte sie eher ein Randdasein gefristet und man wollte immer wieder Einsparungen vornehmen. Nun hat man dank der Diskussion um die BFH erkannt, dass sie ein wichtiger Baustein ist und ganz bestimmte Arten von Lehrlingen abholt. Beim TecLab in Burgdorf gibt es sogar mehrere Gewinner, und ich möchte einfach noch zwei erwähnen. Erstens sind es die Ressourcen des Kantons Bern und davon sind wir ja alle betroffen. Ein Labor, das sehr gut ausgerüstet ist, wird wegen einer Umstrukturierung nicht einfach herausgerissen, sondern weiterverwendet und erhält eine neue Aufgabe. Weiter profitiert auch die Wirtschaft. Stichwort sind hier Fachkräftemangel und auch, dass technische Berufe gegenwärtig nicht sehr hoch im Kurs stehen. Dem kann das TecLab aktiv entgegenwirken, indem es zeigt, dass Technik nicht trocken, sondern spannend ist. Zugegebenermassen wissen wir noch nicht im Detail, wie das TecLab funktionieren wird. Es

ist aber unbestritten, dass es den gegenwärtigen Herausforderungen der Wirtschaft etwas entgegenhalten kann. Aus Sicht der EVP liegt nun eine sehr gute Lösung auf dem Tisch. Die Planungserklärungen, die in der ursprünglichen Debatte vorlagen, wurden ernst genommen und eine gute Lösung vorgelegt. Deshalb werden wir diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Nicola von Greyerz, Berne (PS). Das schweizerische Bildungssystem ist einmalig. Man muss weitherum suchen, bis man so etwas findet. Es ist einmalig und einzigartig, weil es grundsätzlich extrem durchlässig ist. Das heisst nicht, dass unbedingt Chancengleichheit gewährleistet ist, aber es ist extrem durchlässig. Wenn jemand will, dann kann er sehr viel erreichen. In diesem Bildungssystem spielen die Fachhochschulen vor allem bei der höheren Bildung eine grosse Rolle. Die Fachhochschulen haben darin eine zentrale Funktion. Wir wissen aber auch, dass die einzelnen Fachhochschulen untereinander in einer unglaublich harten Konkurrenz stehen, und das ist auch gut so. Sie müssen sich klar profilieren, und sie müssen sich auch klar positionieren. Und da – das haben wir in den Diskussionen um den BFH-Standort immer wieder gehört – ist es wichtig, dass man auf die Anliegen der Fachhochschulen hört. Ein grosses Anliegen der BFH ist, dass die Departemente zusammenbleiben und dass sie so untereinander ihre Positionierung und ihre Profilierung stärken können. Ich denke, mit dem vorliegenden Bericht konnte man genau das gut erreichen.

Kurz etwas zum Verfahren, das zum vorliegenden Bericht geführt hat: Er ist extrem breit abgestützt und wurde sorgfältig gemacht. Ich denke, da kann man Herrn Regierungsrat Pulver und der ganzen ERZ einen sehr grossen Kranz winden. Hier hat man einmal mehr vorgeführt und gezeigt, was schweizerische Kompromisse alles bewirken können. Sie können eine Lösung hervorbringen, bei der es nur Sieger und keine Verlierer gibt. Wir müssen uns wirklich zu Herzen nehmen, dass wir auch in anderen Projekten so zusammenarbeiten.

Es ist klar, dass auch bei diesem Verfahren noch nicht alle Fragen bis ins kleinste Detail beantwortet werden konnten, auch wenn wir noch einmal eine Zusatzschleife gemacht haben. Vor allem die finanziellen Fragen sind natürlich noch offengeblieben. Doch wie die Kommissionssprecherin gesagt hat, kann der Grosse Rat zukünftig zu diesen Fragen immer wieder Stellung nehmen. Der Aufwand, um diese Fragen heute genauer zu beantworten, wäre zu gross gewesen. Ich denke, wir haben gegenwärtig eine sehr gute Grundlage, auf der wir entscheiden können.

Zur Variante 3 habe ich noch kurz einige Bemerkungen von unserer Seite: Wie bereits erwähnt, sind wir der Meinung, dass die Variante 3 mit den Standorten der BFH und der TF in Biel, Bern und Burgdorf eine sehr gute Variante ist. Sie trägt den bildungspolitischen Ansprüchen ebenso vollumfänglich Rechnung wie den regionalpolitischen Bedürfnissen. Man hat hier gut schweizerisch ganz viel unter einen Hut gebracht. Man hat das auch geschafft, weil es Personen und Gruppierungen gab, die in dieser Variante auch die Chancen gesehen und erkannt haben, dass daraus etwas Gutes werden kann. Vielleicht ist es nicht ganz das, was man ursprünglich einmal wollte, aber mit ihr lässt sich etwas Gutes machen. Und es scheint mir auch wichtig, dass alle

eine Chance darin sehen und nicht nur das, was sie unter Umständen vielleicht verlieren. Wenn man Chancen in etwas sieht, dann geht man auch mit einer anderen Energie und Kraft in die Zukunft.

Die TF in Burgdorf wird ganz klar gestärkt, und auch wir sind der Meinung, dass dies ein wichtiger Punkt ist, denn die technischen Berufe brauchen eine Stärkung, gerade in Zeiten steigender Digitalisierung und dem immer wichtiger werdenden Bereich der Dienstleistungen. Das wird in Burgdorf der Fall sein. Zudem unterstützt die TF vor allem die Schwächeren und auch die starken Jugendlichen, die Ausbildungen machen. Das sind genau die Jugendlichen, die in den normalen Ausbildungen im dualen System Schwierigkeiten haben. Dort übernimmt die technische Fachschule auch ein wichtiges Bedürfnis aus der Wirtschaft, das diese eben so nicht leisten kann. Wir haben ja hier im Grossen Rat auch schon verschiedentlich diskutiert, dass es schwierig für die Wirtschaft ist, sich genug um die Bedürfnisse dieser Jugendlichen zu kümmern, und dort sind wir der Meinung, dass die TF eine sehr wichtige Funktion übernimmt. Zudem leistet sie auch im Bereich MINT-Ausbildung eine wichtige Aufgabe. Deshalb kann die SP-JUSO-PSA-Fraktion mit vollem Herzen und grosser Überzeugung ja zu dieser Variante 3 und ja zu diesem Bericht sagen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Auch die grüne Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und damit auch die Variante 3 mit dem Campus Bern mit WGS und HKB sowie dem Campus Burgdorf mit TF Bern und TecLab. Wir danken der Erziehungsdirektion für diesen sorgfältigen Bericht und die ganze immense Arbeit im Hintergrund während vier Jahren, seitdem wir im März 2012 die Vorstufe dieses Geschäfts hier im Grossen Rat behandelt haben. Übrigens habe ich mich beim Nachlesen noch einmal ganz lebendig an Herrn Grossrat Tromp erinnert, der das damals so gut leitete. Wenn irgendwo eine Lösung gesucht wird, findet man kaum je eine, die allen passt und einem perfekt erscheint. Aber bei dieser Frage der Standortkonzentration der BFH können wir doch sehr überzeugt sagen, dass die Erziehungsdirektion und die Regierung uns hier eine Lösung präsentieren, die aus unserer Sicht keine Verlierer hinterlässt. Die verschiedenen Varianten wurden extrem umfassend abgeklärt, wie man dem Bericht entnehmen kann. Man hat die verschiedensten Facetten und Aspekte in der Beurteilung und Bewertung der Vor- und Nachteile berücksichtigt. So ist nun auch nachvollziehbar, wie man zur besten Variante 3 gekommen ist.

Auch alle Akteure wurden einbezogen, vor allem die schon genannte Begleitgruppe mit Mitgliedern des Grossen Rats sowie Personen aus Wirtschaft und Politik von den betroffenen Städten Bern und Burgdorf. Während des zwei- bis dreijährigen Bestehens dieser Begleitgruppe hat sich auch der Konsens herauskristallisiert. Nun wird die Variante 3 von allen favorisiert. Wir Grüne sind überzeugt, das TecLab, das gegenwärtig noch sehr unscharf skizziert ist, das Cleantech-Labor und die TF werden in einigen Jahren in Burgdorf einen neuen bildungspolitischen Leuchtturm des Kanton Bern bilden. Deshalb haben wir auch den Eindruck, dass wir Burgdorf dann als verlängerten Arm der BFH betrachten können.

Bern bleibt Hauptort der HKB. Das ist mir ganz persönlich wichtig, weil die HKB der Teil der BFH ist, der international wohl die grösste Ausstrahlung und auch die grösste Anziehung hat. Mir war es von Anfang an ein grosses Anliegen, dass die HKB hier in Bern bleiben kann und eben nicht in eine kleinere Stadt gehen muss. Denn dann hätte sie wirklich einen grossen Nachteil erfahren. Auch das Departement WGS soll in Bern bleiben und weiterhin auch für Studierende aus umliegenden oder weiter entfernt liegenden Kantonen attraktiv sein. Ich bin überzeugt, dass es Studierende aus der ganzen Schweiz gibt, die ihr Studium in Bern machen wollen. Für uns Grüne ist es besonders wichtig, dass wir das zukünftige TecLab im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen, weil das gesamtgesellschaftlich zukunftsweisend ist. Wir haben gerade vor etwa 14 Tagen wieder lesen und hören können, dass wir hier in der Schweiz in Bezug auf erneuerbare Energie, also nicht-fossile und nicht-atomare Energie, im Vergleich zu Europa erstaunlicherweise im Rückstand sind. Wir meinen immer, wir seien die Modernsten und am weitesten Entwickelten. Aber das sind wir eben in diesem Bereich nicht. Wir haben das Tempo verpasst, welches das übrige Europa angeschlagen hat, und da finde ich es genial, wenn wir in Burgdorf einen solchen, starken Ort entwickeln können, der vielleicht auch über die ganze Schweiz hinaus leuchten kann. Deshalb nehmen wir Grünen diesen Bericht positiv zur Kenntnis und bitten Sie alle darum, das ebenso zu tun.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mit Kolleginnen und Kollegen meine ich diejenigen, die noch hier anwesend sind und vielleicht sogar noch zuhören. Vorab danke ich den Verantwortlichen für die grosse Arbeit, das Vorbereiten und Begleiten dieses Geschäfts. Ich will allerdings nun hier nicht die ganze Vorgeschichte zur BFH-Standortkonzentration wiederholen. Der Grosse Rat, die Begleitgruppe und die BiK haben sich zu diesem Geschäft zu unterschiedlichen Zeitpunkten geäussert. Die Regierung hat eine klare Stellungnahme abgegeben. Ich bin persönlich der Meinung, das Einfordern eines Zusatzberichts durch die BiK sei richtig gewesen. Die zusätzlichen Abklärungen zeigten, dass die neue Variante 1a gegenüber der Variante 3 wenige bis keine Vorteile aufweist. Allerdings bin ich überzeugt, dass diese Variante punkto Pendlerströme eine rechte Verbesserung erbracht hätte. Aus bildungspolitischer Sicht überzeugt jedoch die Variante 3 klar. Weil Stadt und Region Burgdorf sich auch für diese Variante ausgesprochen haben, wird die Fraktion der FDP mehrheitlich diesem Bericht und damit der Variante 3 zustimmen.

Stefan Oester, Belp (UDF). Vorab möchte ich der Erziehungsdirektion für den ausführlichen Bericht danken. Er ist breit abgestützt und umfassend. Er weist uns in eine Richtung, bei der wir wissen, wo es hinführen soll, und er ist mit den verschiedensten Leuten und den verschiedensten Partnern abgeklärt. Die BFH Standortkonzentration ist uns sehr wichtig, und die Bedeutung der FH ist auch für die EDU sehr gross. Unser Kanton soll diese Chance packen, sich für unsere jungen Leute engagieren und für sie investieren. Nach vier Jahren Beratung, Abklärungen und Kommissi-

onsarbeit kommen wir nun langsam an ein Ende, indem wir wissen, in welche Richtung wir gehen wollen.

Nachdem wir den Bericht in der Fraktion beraten haben, ist auch für uns die vorgeschlagene Variante 3 gut. Klar haben wir zu Burgdorf eine Frage; nämlich weshalb es etwas weniger erhält, wenn ich es so sagen darf. Aber die Abklärungen haben doch gezeigt, dass sie mit der TF etwas erhalten und dass die bestehenden Gebäude und Einrichtungen, vor allem auch das Labor, weiterhin gut gebraucht werden können. Ursprünglich war ja einmal vorgesehen, Bern, Biel und Burgdorf etwa gleich zu behandeln. Nun ist die Verteilung etwas anders, und das ist gut so. Die Schwerpunkte haben sich etwas verlagert, und dazu hatten wir wegen der Pendlerströme auch eine Frage: Kommt es hier in Bern im Weyermannshaus gut heraus, wenn wir noch mehr Leute hinführen?

Auch finanziell ist es ein grosser Brocken, und trotzdem müssen wir investieren, wenn wir als Kanton Bern für unsere jungen Leute weiterhin attraktiv sein wollen. Die EDU folgt der BiK und ist auch der Meinung, dass wir mit der Variante 3 wirklich etwas auf dem Tisch haben, von dem alle etwas von dem erhalten, das sie sich gewünscht haben. So möchten wir weiterfahren. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und stellen uns ganz klar hinter die Berner Fachhochschule.

Le président. Als letzter Fraktionssprecher kommt Herr Grossrat Brönnimann für die glp-Fraktion ans Rednerpult. Wer als Einzelsprecher etwas sagen möchte, kann sich bereits eintragen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Auch die glp nimmt von diesem Bericht zustimmend Kenntnis. Für einmal scheint uns das Resultat ein Zeichen, dass Politik nicht nur – wie man gemeinhin sagt – die Kunst des Möglichen ist. Vielmehr ist es ein Zeichen für gute Politik im Sinne von «Politik des Ermöglichen». Das soll nun wirklich ein Lob an Bernhard Pulver sein. Die Variante 3 ist für uns mehr als ein guter Kompromiss. Es ist eine gute Lösung für die BFH. Wir haben uns erlaubt, diese gute Lösung mit einer Planungserklärung noch etwas zu verbessern. Aber dazu kommen wir später.

Etwas müssen wir hier schon noch einmal festhalten. Burgdorf verliert eine Tradition, nämlich diejenige vom Technikum. Das war eine lange und gute Tradition, aber wir alle hier im Grossen Rat hoffen, dass für Burgdorf eine neue Tradition beginnt, nämlich diejenige der Technischen Fachschule; diejenige einer Berufsbildungsstadt, die vielleicht sogar im Bereich der Cleantech-Berufe Nummer 1 im Kanton und in der Schweiz wird; diejenige eines TecLab, bei dem wir ehrlich sein müssen und sagen, das ist im Moment noch eine Blackbox. Aber Sie hören in diesen Worten auch etwas von Kollege Christoph Grimm von Burgdorf, der heute leider nicht anwesend ist. Auch er sagt, das TecLab sei noch ein bisschen eine Blackbox, aber man müsse auch einmal bereit sein, ein Risiko auf sich zu nehmen, wenn man daran glaubt, dass diese Blackbox mit Inhalt gefüllt wird.

Etwas ist mir noch ganz wichtig und da spreche ich ebenfalls für Christoph Grimm. Wir hier im Grossen Rat und auch diejenigen, die zukünftig im Regierungsrat sitzen, sind es

Burgdorf schuldig, dass unsere Versprechen eingehalten werden. Wenn das umgesetzt wird, sind die meisten von uns nicht mehr hier. Da wird sich der Grosse Rat erneuert haben, und es ist bis jetzt noch nicht mehr als ein Bericht.

Noch ein Wort zu den Pendlerströmen. Diese sind den Grünliberalen ja auch immer besonders wichtig. Für uns ist das im Zusammenhang mit dem Campusstandort Ausserholligen kein grosses Problem und zwar aus folgendem Grund: Dorthin gehen direkte Durchmesserlinien durch den Hauptbahnhof. Die meisten Studenten werden mit der S-Bahn anreisen und müssen im Bahnhof Bern nicht einmal umsteigen, sondern können direkt durchfahren.

Ich möchte noch etwas sagen, das nicht direkt mit den Bauten zu tun hat. Dieser Bericht konzentriert sich ja auf die Standortfrage und deshalb hauptsächlich auf Bauten. Uns Grünliberalen scheint, man dürfte dieser BFH, die ja heute hier auch mithört, in dieser Diskussion durchaus auch inhaltlich noch etwas auf den Weg geben. Wir wünschen uns, dass man sich ambitionierte Ziele setzt und nicht im bescheidenen Berner Mittelmass verharren will. Was könnte das konkret heissen? Beispielsweise 10 000 Studenten als Zielgrösse. Es könnte bedeuten, dass man mit jedem Departement unter den Top 3 in der Schweiz sein will oder im Bereich Cleantech sogar Nummer 1 in der Schweiz oder dass man international und national über die Sprachgrenze hinweg vernetzt ist. Das könnten inhaltliche Ziele sein, die man sich auch noch setzen könnte. Beton ist wichtig, doch als ehemaliger Lehrer bin ich immer noch überzeugt, wenn Sie die besten Dozenten haben, dann können Sie auch in einer alten Baracke eine Universität oder eine FH eröffnen, und dann haben Sie immer Studenten und zwar in der Regel auch die besten.

Le président. Als Einzelsprecherin hat nun Frau Grossrätin Zäch das Wort.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS). Ich könnte nun natürlich stundenlang erzählen, das ist klar. Doch ich muss mich jetzt auf drei Minuten beschränken und hoffe, dass der Grossratspräsident etwas mehr Geduld hat, weil es ja auch ein besonderes Geschäft ist. (*Hilarité*)

Ich gebe zu, wir haben gekämpft. Wir haben viel Energie, Geld und vor allem Herzblut investiert und trotzdem nicht das erreicht, was wir gerne gehabt hätten, nämlich einen FH-Campus Burgdorf mit dem Departement WGS. Unseres Erachtens wäre das nach wie vor eine gute Lösung: günstig, attraktiv und auch zentral. Burgdorf liegt nämlich sehr zentral. Auch regionalpolitisch wäre sie ausgewogen. Viele von Ihnen haben uns dabei unterstützt. Es kann doch nicht sein, dass man der traditionellen Bildungsstadt Burgdorf einfach mir nichts, dir nichts das «Tech» abzieht und das nota bene ersatzlos. Diese Stimmung habe ich hier im Grossen Rat gespürt, und das hat uns im Kampf um einen attraktiven Bildungsstandort im Emmental-Oberaargau enorm motiviert. Warum aber haben wir nicht an diesem Ziel festgehalten? Weshalb sind wir auf diesen Kompromiss eingegangen? Grundsätzlich geschah das deshalb, weil wir nicht Probleme bewirtschaften, sondern Lösungen suchen und finden wollen. Eine solche Lösung liegt jetzt vor, und wir nehmen sie selbstbewusst und zuversichtlich an. Die folgenden Punkte haben uns in der Emmentaler Begleitgruppe überzeugt.

Erstens braucht die BFH endlich einen klaren Entscheid. Sie ist heute unglücklich verzettelt. Wie wir gehört haben, braucht sie dringend eine Konzentration. Würden wir weiterhin auf unserem WGS-Campus bestehen, ginge das politische Hickhack einfach weiter. Es käme unter Umständen zu Referenden usw. Das kann unsere BFH definitiv nicht brauchen. Zweitens ist der Kompromiss kein Trostpflaster, sondern ein faires Angebot, das für unsere Region und für unsere Tech-Stadt massgeschneidert ist. Burgdorf bleibt damit eine attraktive Bildungsstadt mit einem besonderen Schwerpunkt auf der technischen Berufs- und Weiterbildung. Das wird übrigens auch vom ansässigen HIV ausdrücklich unterstützt, wie wir gehört haben. Drittens ist diese Lösung auch bildungspolitisch für den ganzen Kanton Bern interessant. Die Technische Fachschule wird gestärkt und erhält mit dem Campus auf dem Gsteig eine neue Perspektive. Sie kann ihre Berufs- und Weiterbildungen dem Markt anpassen, neue kreieren und das Ganze mit einem spannenden, experimentellen Labor für Schul- und Berufslehre ergänzen. Damit startet der Kanton eine MINT-Offensive, er strebt nach Innovation, und das unterstütze ich mit voller Überzeugung und ganzem Herzen.

Also Ende gut, alles gut? Irgendwie schon, auch wenn wir das Tech nur ungern aus unserer Region ausziehen lassen. Aber wir, die überwältigende Mehrheit des damaligen Grossen Rats, haben 2012 eine klare Botschaft ausgesendet und eine klare Sprache gesprochen. Wir haben uns damals mit vielen Menschen ausserhalb des Grossen Rats dagegen gewehrt, dass man die Zentren einseitig stärkt und die Regionen plündert. Insofern war die Diskussion um den Bildungsstandort Burgdorf so etwas wie ein Modellfall. Meine Haltung wird auch in Zukunft sein, dass auch die regionalen Zentren im Kanton eine starke Rolle spielen können. Diese Botschaft hat die Regierung verstanden, und auch der Erziehungsdirektor und sein ganzes Team haben mit grossem Engagement und viel Überzeugungsarbeit nach einem fairen Angebot gesucht und ein solches gefunden. Dafür bedanke ich mich persönlich und auch im Namen unserer Stadt herzlich.

Wir müssen nun alle Energie ins den Campus Gsteig und das TecLab stecken und es mit Inhalt füllen. Die Stadt Burgdorf und die Wirtschafts- und Bildungsvertreter aus der Region Emmental-Oberaargau stehen dafür bereit, sodass eben unsere stolze Technikumsstrasse weiterhin Technikumsstrasse bleibt und nicht eine nostalgische Erinnerung an frühere Zeiten wird. Der Technischen Fachschule Bern, die dort oben auf der Tribüne sitzt, wünsche ich eine gute Zeit für den Umzug. Ich heisse Sie in Burgdorf willkommen. Burgdorf freut sich auf Sie!

Le président. Ich war sehr geduldig. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, daher übergebe ich das Wort an Herrn Regierungsrat Pulver.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die intensive Diskussion und auch für die gute Aufnahme dieses Berichts. Wir sind uns einig, dass die Berner Fachhochschule (BFH) heute auf zu viele Standorte verteilt ist. Aus Gründen der nationalen und internationalen Konkurrenz und wegen Synergiegewinnen müssen wir dringend eine Standortkonzentration vorneh-

men. Sie haben im Jahr 2012 beschlossen, in Biel einen Campus Technik zu bauen. Damals gaben Sie uns auch den Auftrag, die zweite Etappe der Standortkonzentration rasch zu realisieren, die verbleibenden Departemente in Bern und Burgdorf genauer zu betrachten, departementsweise zu konzentrieren und eine vertiefte Prüfung hinsichtlich Bildungs-, Regional- und Wirtschaftspolitik sowie finanziellen und betrieblichen Aspekten vorzunehmen. Bern und Burgdorf sollten gleichwertig geprüft und Burgdorf als Standort der BFH beibehalten werden. Sie liessen aber offen, was «Standort» genau heisst. Zudem verlangten Sie, dass wir für nicht mehr benötigte Bauten Ersatzstrategien finden und eine Begleitgruppe einsetzen, in der auch die beiden Städte vertreten sind. Sie haben uns weiter beauftragt, spätestens mit dem Ausführungskredit von Campus Biel eine Lösung vorzulegen.

Den soeben beschriebenen Auftrag haben wir in den letzten zwei Jahren umgesetzt. Die Erziehungsdirektion hat noch einmal alle möglichen Varianten geprüft: Wie könnte man die Departemente auf Bern und Burgdorf verteilen? Könnte man alles an einem Ort konzentrieren. Könnte man einzelne Departemente der BFH auf Bern und Burgdorf aufteilen? Wir haben auch andere Bildungsinstitutionen angeschaut: Könnte man die pädagogische Hochschule verschieben? Könnte man Institute der Universität verschieben? Könnte man Schulen der Sekundarstufe II verschieben? Wir haben einen sehr breiten Fächer angeschaut und aus all diesen Möglichkeiten haben sich drei Varianten herauskristallisiert, die wir näher geprüft und hinsichtlich der erwähnten Aspekte analysiert haben.

Diese Varianten wurden bereits dargelegt. Die erste verlegt das Departement Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) nach Burgdorf und belässt die Hochschule der Künste (HKB) in Bern. Diesen Vorschlag hat uns die Stadt Burgdorf mit einer konkreten Offerte vorgelegt. Die zweite Variante sieht vor, WGS und HKB in Bern zu konzentrieren und in Burgdorf keine solche Bildungsinstitution mehr zu haben. Dafür liegt eine Offerte der Stadt Bern vor. Und schliesslich haben wir eine dritte Variante neu entwickelt: WGS und HKB werden in Bern konzentriert und die Technische Fachschule Bern (TF Bern) nach Burgdorf verschoben. Dort wird zusätzlich mit einem neuen TecLab ein gemeinsames Bildungsangebot der BFH und der TF Bern angesiedelt. Anfang 2015 haben wir der Begleitgruppe Folgendes vorgestellt: die verworfenen Varianten, die wir näher geprüft haben, die weiterzuverfolgenden Varianten sowie die Kriterien, nach denen wir damals die Varianten Status quo und die drei ausgewählten Varianten prüfen wollten. Die Kriterien umfassen die von Ihnen vorgegebenen Aspekte Bildungs-, Regional- und Wirtschaftspolitik sowie Finanzen und Betrieb. Diese haben wir mit der Begleitgruppe diskutiert. Die Arbeit machte das Büro IC Infraconsult und die Begleitgruppe war nach mehreren Sitzungen und langen Diskussionen mit den zu prüfenden Varianten einverstanden. Sie akzeptierte zudem die Kriterien und am Schluss auch unseren Vorschlag, dass Variante 3 die beste ist.

Nun sage ich noch etwas zu den verworfenen Varianten. Wir haben die Aufteilung einzelner BFH-Departemente geprüft und aus folgenden Gründen verworfen. Sie haben uns in der Planungserklärung den Auftrag gegeben, die BFH departementsweise zu konzentrieren. Sie sagten nicht,

dass wir die Departemente auseinandernehmen sollen. Die BFH hat uns klar dargelegt, welche Folgen eine inhaltlich-räumliche Aufteilung der Departemente in einzelne Fachbereiche haben wird und welche inhaltlichen und betrieblichen Verluste dies mit sich bringen würde. Man müsste dann nämlich mehrere Aulen, Cafeterias, Bibliotheken und Hausdienste zur Verfügung stellen. Das zeigt, wie optimal es ist, wenn die Departemente zusammenbleiben. Wir haben auch festgestellt, dass Burgdorf das gar nicht wünscht. Die Offerte Burgdorf umfasste das ganze Departement WGS. Dieses soll also nicht auseinandergenommen werden. Wir haben vom Grossen Rat auch den Auftrag erhalten, Nachnutzungen für die kantonalen Gebäude zu evaluieren. Was geschieht mit dem Tiergarten, wenn man nur einen Teil des Departements nach Burgdorf verschiebt? Welche Nachnutzung gibt es dort? Die Bildungskommission hat diese Frage auch noch vertieft geprüft und gewünscht, dass der Regierungsrat zusätzlich eine Variante genauer evaluiert, bei der nur die Wirtschaft nach Burgdorf verschoben wird. Das haben wir zwischen den beiden Sessionen gemacht, und die BiK hat ihrerseits auch noch die Leute aus dem Departement WGS befragt. Wir alle sind zum eindeutigen Schluss gekommen, dass eine solche Aufteilung des WGS einfach eine weniger gute Lösung ergibt, als alle anderen geprüften Varianten. Wirtschaft passt auch weniger gut an die Technikumstrasse und in das Profil von Burgdorf. Das hat vermutlich die Bildungskommission schliesslich dazu geführt, Variante 3 als die richtige Lösung zu empfehlen.

Die Erziehungsdirektion hat nicht geprüft, ob man Architektur, Holz und Bau aus dem Campus Biel herausnehmen soll. Das besprechen wir nachher im Rückweisungsantrag von Frau Grossrätin Geissbühler. Darüber haben Sie bereits entschieden, und Entscheide des Grossen Rats haben wir in unseren Prüfungsarbeiten nicht noch einmal in Frage gestellt.

Als beste Lösung hat sich die Variante 3 herauskristallisiert, und für mich ist diese Variante kein Kompromiss. Es ist möglich, sie als Kompromiss zu betrachten. Doch für mich zeigt diese Lösung, dass man beim Weiterdenken, beim Suchen nach weiteren Lösungen klüger wird und auf noch bessere Lösungen kommt, als man vorhergesehen hat. Die Variante 3 hat bildungspolitisch sehr viele Vorteile. Bezüglich allen diskutierten Aspekten haben wir eine optimale Standortkonzentration für die BFH. Zudem haben wir einen Mehrwert für die TF Bern, die heute auf zwei Standorte verteilt ist, und das ist eine klare Bestätigung dieser Schule. Wir haben zudem einen Mehrwert durch das TecLab in Burgdorf, das Angebote im Bereich von Cleantech bietet, nämlich erneuerbare Energien und Innovation. Das ist für unseren Kanton wichtig. Es enthält auch ein Angebot zur Stärkung des MINT-Bereichs im Rahmen der Volksschulen, womit die TF Bern bereits grosse Erfahrung hat. Auch wir versuchen mit tunBern an der BEA die Jugendlichen in die MINT-Bereiche zu bringen. Etwas Ähnliches macht im Moment der Kanton Schaffhausen mit dem go tec. Das bringt bildungspolitischen Mehrwert!

Regionalpolitisch ist die Variante 3 besser als die Varianten 1 oder 2. Bei Variante 1 verschieben wir 4 000 Studierende der WGS von Bern nach Burgdorf, und die Stadt Bern wird geschwächt. Bei der Variante 2 konzentrieren wir alles in Bern und haben keine Ersatzlösung für Burgdorf. In der

Variante 1 schwächen wir also die Stadt Bern, auch eine Region unseres Kantons, und in der Variante 2 schwächen wir die Region Burgdorf. In der Variante 3 wird die Stadt Bern mit dem Campus der BFH gestärkt, und sie verliert die TF Bern. In Bern bleiben die Verhältnisse somit insgesamt etwa gleich. Burgdorf erhält neu die TF Bern mit 600 Schülerinnen, Schülern und Studierenden sowie ein TecLab, das meines Erachtens ein Zukunftsangebot für unseren Kanton darstellt und zudem perfekt an die Technikumsstrasse in Burgdorf passt, wie die Burgdorfer Stadtpräsidentin, Frau Grossrätin Zäch, soeben erklärt hat. Keine der beiden Regionen wird mit dieser Lösung geschwächt. Daher ist sie regionalpolitisch optimal.

Wirtschaftspolitisch haben wir eine optimale Standortkonzentration der BFH und der TF Bern. Das ist ein wichtiger wirtschaftspolitischer Aspekt. Zudem erhalten wir mit dem TecLab einen Mehrwert, der unter anderem den MINT-Bereich betrifft, den die Wirtschaft immer wieder gefördert haben will. Betrieblich gewinnen wir mit der Variante 3 sowohl für die BFH wie für die TF Bern optimale Synergien. Finanziell sind die Varianten nahe beieinander, und jede ist besser als der Status quo.

Nun sage ich noch etwas zu den Räumen. Als wichtiger Teil der Planungserklärung haben sie uns beauftragt, die Nachnutzungen der kantonalen Liegenschaften anzuschauen. Bei den Varianten 1 und 2 ist Nachnutzung des Tiergartens offen. In Variante 3 brauchen wir das Gebäude Tiergarten für etwas, das dort optimal hineinpasst. Dort gibt es nämlich Labors, die genau für Cleantech- und MINT-Angebote passen. Somit haben wir dort eine optimale Nachnutzung für die kantonalen Liegenschaften. Auch die kantonseigenen Liegenschaften der TF Bern in der Lorraine kann die gewerblich-industrielle Berufsschule Bern sehr gut verwenden, weil diese nämlich auch an mehreren Standorten in der Stadt Bern verteilt ist. Daher werden wir auch dort problemlos Nachfolgelösungen finden.

In anderen Geschäften haben Sie möglichst wenige Mietsituationen gefordert. Die Baudirektion ist intensiv daran, mit zwei möglichen Investoren auf zwei verschiedenen Terrains im Weyermannshaus Verhandlungen zu führen. Diese Verhandlungen sind sehr gut unterwegs. Natürlich wollen wir am liebsten selber bauen. Mit beiden Investoren betrachten wir gegenwärtig eine Mietlösung, aber wir drücken auch auf eine Variante Eigenbau. Eine solche ist durchaus möglich, und im Moment sind wir optimistisch, dass wir das dort vielleicht realisieren können. Dazu ist natürlich noch kein Entscheid gefallen, denn weder ein Investor noch eine BVE würde einen solchen Entscheid fällen, bevor der Grosse Rat festgelegt hat, wie es weitergeht. Eine Lösung wird dort in jedem Fall gefunden.

Noch ein letztes Wort zum Weyermannshaus: Es hiess, dabei müssten sehr viele Leute durch den Bahnhof Bern gehen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass Weyermannshaus über drei Stationen an fünf Linien der S-Bahn angeschlossen ist und man daher aus Biel, Thun, Langnau, Laupen, Schwarzenburg und Fribourg direkt an den Standort Weyermannshaus gelangt, ohne im Bahnhof Bern umzusteigen.

Aus all diesen Gründen sind wir seitens des Regierungsrats klar der Überzeugung, dass die Variante 3 bildungs-, regional- und wirtschaftspolitisch sowie betrieblich und finanziell

einen optimalen Mehrwert bringt. Die Begleitgruppe ist auch davon überzeugt, die BiK steht einstimmig dahinter und die Städte Burgdorf und Bern unterstützen diese Variante ebenfalls. Darüber bin ich sehr froh. Vielen Dank, wenn Sie diesem Bericht zustimmen. Wir machen uns danach sofort an die Arbeit. Ein Projektierungskredit der BVE und der Ausführungskredit für den Campus Biel werden dann vorgelegt. Auch die Projekte «Verschiebung der TF Bern» und «TecLab» werden wir sofort nach Ihrer Entscheidung an die Hand nehmen, damit das, was wir in diesem Bericht versprochen haben, auch wirklich angepackt wird.

Le président. Ich unterbreche hier die Beratung des Geschäfts, denn ich möchte gerne vor dem Mittagessen die Wahlergebnisse der grossrätlichen Organe bekannt geben. Ist das in Ordnung? – Das ist der Fall. Nun habe ich immerhin 16 Wahlergebnisse mitzuteilen, und ich möchte das vor 11.45 Uhr abschliessen.

Résultats de l'élection 2016.RRGR.472 Election d'un ou d'une membre Les Verts de la CGes

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 136, bulletins blancs ou nuls : 4, bulletins entrant en ligne de compte : 132 ; majorité absolue : 67. Est élu :

Martin Boss par 132 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection 2016.RRGR.473 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CIRE

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 135, bulletins blancs ou nuls : 5, bulletins entrant en ligne de compte : 130 ; majorité absolue : 66. Est élu :

Roland Benoit par 130 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection 2016.RRGR.474 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CIRE

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 134, bulletins blancs : 30 ; bulletins nuls : 2, bulletins entrant en ligne de compte : 102 ; majorité absolue : 52. Est élu :

Stefan Hofer par 99 voix

Voix éparses : 3

(Applaudissements)

Résultats de l'élection 2016.RRGR.400 Election d'un ou d'une membre PBD de la CFor

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 134, bulletins blancs ou nuls : 5, bulletins entrant en ligne de compte : 129 ; majorité absolue : 65. Est élu :

Ulrich Stähli par 129 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection 2016.RRGR.475 Election d'un ou d'une membre Les Verts de la CFor

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 136, bulletins blancs ou nuls : 4, bulletins entrant en ligne de compte : 132 ; majorité absolue : 67. Est élu :

Bruno Vanoni par 132 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection 2016.RRGR.406 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PBD de la CFor

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 132, bulletins blancs ou nuls : 5, bulletins entrant en ligne de compte : 127 ; majorité absolue : 64. Est élu :

Samuel Leuenberger par 127 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection 2016.RRGR.401 Election d'un ou d'une membre UDC de la CSoc

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 135, bulletins blancs ou nuls : 4, bulletins entrant en ligne de compte : 131 ; majorité absolue : 66. Est élu :

Ueli Jost par 131 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection 2015.RRGR.1003 Election d'un ou d'une membre UDC de la CSoc

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 135, bulletins blancs ou nuls : 11, bulletins entrant en ligne de compte : 124 ; majorité absolue : 63. Est élu :

Mathias Müller par 124 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection 2016.RRGR.476 Election d'un ou d'une membre PLR de la CSoc

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 135, bulletins blancs ou nuls : 0, bulletins entrant en ligne de compte : 136 ; majorité absolue : 69. Est élue :

Marianne Teuscher par 136 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection 2015.RRGR.1007 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CSoc

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 135, bulletins blancs ou nuls : 2, bulletins entrant en ligne de compte : 133 ; majorité absolue : 67. Est élu :

Marc Tobler par 133 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection 2016.RRGR.405 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PBD de la CSoc

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 136, bulletins blancs ou nuls : 1, bulletins entrant en ligne de compte : 135 ; majorité absolue : 68. Est élu :

Daniel Schwaar par 135 voix

(Applaudissements)

Résultats de l'élection 2016.RRGR.412 Election d'un président ou d'une présidente PLR de la CSoc

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 132, bulletins blancs ou nuls : 24, bulletins entrant en ligne de compte : 108 ; majorité absolue : 55. Est élu :

Hans-Peter Kohler par 101 voix

Voix éparses : 7

(Applaudissements)

Résultats de l'élection 2015.RRGR.1006 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDC de la CSéc

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 135, bulletins blancs ou nuls : 0, bulletins entrant en ligne de compte : 135 ; majorité absolue : 68. Est élue :

Christine Gerber par 135 voix

(Applaudissements)

*Résultats de l'élection 2016.RRGR.402 Election d'un
membre suppléant ou d'une membre suppléante pvl de la
CSéc*

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 136, bulletins
blancs ou nuls : 9, bulletins entrant en ligne de compte :
127 ; majorité absolue : 64. Est élu :

Nathan Güntensperger par 127 voix

(Applaudissements)

*Résultats de l'élection 2016.RRGR.539 Election d'un ou une
membre PLR de la CIAT*

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 136, bulletins
blancs ou nuls : 3, bulletins entrant en ligne de compte :
133 ; majorité absolue : 67. Est élu :

Peter Flück par 133 voix

(Applaudissements)

*Résultats de l'élection 2016.RRGR.540 Election d'un
membre suppléant ou d'une membre suppléante PLR de la
CIAT*

Bulletins distribués : 136, bulletins rentrés : 136, bulletins
blancs ou nuls : 1, bulletins entrant en ligne de compte :
135 ; majorité absolue : 68. Est élu :

Peter Moser par 135 voix

(Applaudissements)

Le président. Es war mir wichtig, dass ich das noch vor
dem Mittagessen habe machen können, und es tut mir leid,
dass wir mit der BFH erst nach dem Mittagessen weiterfah-
ren können. Einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 46.

La rédactrice :
Sonja Riser (d)



Mercredi 1^{er} juin 2016, 13 heures 30 – 16 heures 25

Quatrième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 150 députés. Excusés : Alberucci Luca, Bhend Patric, Grimm Christoph, Hamdaoui Mohamed, Junker Burkhard Margrit, Linder Anna-Magdalena, Müller Moritz, Schneider Donat, Wüthrich Adrian, Wyss Fritz

Affaire 2015.RRGR.831

Concentration des sites de la Haute école spécialisée bernoise ; analyse des sites de Berne et de Berthoud

Suite

Le président. (*Le président agite sa cloche.*) Wir haben einen neuen halben Tag vor uns und deshalb erzähle ich wiederum eine Bären Geschichte zur Beruhigung. Es handelt sich um die Bären Geschichte Nummer 3, «Bern und der Bär»: Überall ist er in irgendeiner Form anzutreffen, so unweit vom Ethnologischen Seminar, wo er in der mittelalterlichen Kramgasse geharnischt über einem Brunnen thront oder über dem Torbogen des Zytglogge-Turms. Dort kommt er zu jeder vollen Stunde, bei jedem Glockenschlag bewaffnet aus einer kleinen Türe heraus. Wer über die mit Kopfstein gepflasterte Strasse hinunter zur Nydeggbücke geht, entdeckt ihn lebend im Bärenpark. Selbst wortfaule Berner sprechen dort mit unserem Wappentier! Oft sind es liebevolle Zwiesgespräche, beinahe als sprächen sie mit ihrem inneren Selbst. So viel Liebe und Zuneigung – gibt es diese auch bei uns im Grossen Rat? Dies war die Bären Geschichte Nummer 3, und ich kann Ihnen mitteilen, dass ich heute von einem Grossratsmitglied eine weitere Geschichte erzählt bekommen habe, welche in die Septembersession eingebaut wird. Vielen Dank an Markus Wenger; er wird im «Bärenbüchli» erwähnt werden!

Nun sind wir fit und munter, um mit Traktandum 31 weiterzufahren. Zuerst erteile ich Grossrat Krähenbühl kurz das Wort. Er wurde angesprochen und möchte etwas richtigstellen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich fasse mich kurz, es handelt sich bloss um eine Präzisierung, auf welche ich dennoch Wert lege. Der Erziehungsdirektor hat erwähnt, dass die Bildungskommission (BiK) ihren Beschluss einstimmig gefällt habe. Ich möchte korrigieren, dass der Beschluss ohne Gegenstimmen zustande gekommen ist und es vier Enthaltungen gegeben hat. Ich habe nicht gesagt, es handle sich um eine falsche Angabe. Dies ist aber eine Präzisierung.

Le président. Wir nehmen dies zuhanden des Protokolls entgegen. Den vorangegangenen Voten habe ich nicht

entnommen, dass das Eintreten bestritten ist. Deshalb beginnen wir mit dem Rückweisungsantrag von Grossrätin Geissbühler. Sie erhält zuerst das Wort zur Begründung ihres Rückweisungsantrags.

Proposition Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC)

Renvoi du rapport assorti des charges suivantes:

1. L'option consistant à maintenir les trois sites de la Haute école spécialisée, avec la concentration des départements architecture/construction ou avec une business school à Berthoud, fera l'objet d'une analyse.
2. Les deux variantes présentées ci-dessus et la variante 3, favorite, avec la TF Bern et le TecLab à Berthoud ainsi qu'une amélioration de la concentration des autres départements à Berne, seront confrontées les unes aux autres en tenant compte des répercussions financières (nombre de places, locaux vides et nouveaux, fonctionnement).
3. Les besoins d'investissement à prévoir avec la variante 3 présentée dans le rapport et avec les deux nouvelles variantes proposées seront affichés, répartis par année, pour les 20 prochaines années.
4. La Commission des finances éclaircira les conséquences financières des trois variantes et les exposera au Grand Conseil (droit d'évocation).

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC).

Dieser Antrag richtet sich gegen das Vergessen, und dass ich eine Rückweisung möchte, darf nicht als Sturheit angesehen werden. Es handelt sich um eine Wertschätzung gegenüber der von uns in den Jahren 2011 und 2012 geleisteten Arbeit unter der Leitung von Mathias Tromp. Er war der Kommissionspräsident und führte die Kommission zu Kompromissen. Wir verabschiedeten die Planungserklärungen, welche wir dem Plenum vorstellten, beinahe einstimmig bzw. vielleicht mit einer Gegenstimme. Im Grossen Rat selber wurden denn alle Planungserklärungen mit jeweils 154 gegen 3 Stimmen bzw. 150 gegen 6 Stimmen angenommen. Zudem reichten wir zu sechst eine Motion ein, welche die Planungserklärungen ebenfalls enthielt. Wir wurden praktisch genötigt, diese Motion zurückzuziehen, mit der Begründung, die Punkte der Motion seien in den Planungserklärungen enthalten und würden vom Regierungsrat umgesetzt. Wir haben diese Motion zurückgezogen.

Was ist aber unterdessen passiert? Es vergingen vier Jahre, sodass ich das Gefühl habe, wir würden die Planungserklärungen vergessen. Um den Stand der Dinge bezüglich des neuen Berichts zu erfahren, reichte ich ein Postulat, eine Interpellation sowie zwei Anfragen ein. Allerdings wurde ich immer abgewimmelt. Danach wurden wir vor vollendete Tatsachen gestellt. Was beispielsweise die hier beschlossene Konzentration an drei Standorten anbelangt, haben wir hier entschieden, dass alle Standorte gleich viele Fachhochschul-Departemente oder Fachrichtungen erhalten. Hier in diesem Saal wurde beschlossen, dass Technik und Informatik nicht in Burgdorf und in Biel weiterbetrieben werden, sondern dass dieser Bereich nach Biel verlagert wird. Auch dies wurde hier beschlossen. Nun will man in Burgdorf ein TecLab – ein technisches Laboratorium – bauen, obwohl wir beschlossen haben, die gesamte Technik und Informatik

in Biel zu haben. Eigentlich müsste das TecLab auch in Biel gebaut werden. Weiter wurde gesagt, die Finanzen müssten unbedingt abgeklärt werden. Es hiess, wir seien im Kanton Bern nicht fähig, zwei Campus zu finanzieren. Die Kosten belaufen sich auf über 1 Mrd. Franken. Deshalb wurde Regierungsrat Pulver der Auftrag erteilt, eine Optimierung der Standortkonzentration in Bern zu erreichen. Bereits damals stand der Campus in Bern, im Weyermannshaus, zur Diskussion und wurde von der Regierung favorisiert.

Wir haben hingegen nein gesagt, weil diese Option aus finanziellen Gründen nicht drin liegt und es nicht richtig ist, Burgdorf aussen vor zu lassen. Ich habe Respekt vor der Arbeit von Elisabeth Zäch – und dies ist kein Rückenschuss gegen sie – und deshalb halte ich das, was wir jetzt tun, für unfair. Elisabeth Zäch hat dermassen gekämpft und gegen den Bericht des Regierungsrats für 100 000 Franken einen Bericht erstellen lassen. Dies, um den Beweis zu erbringen, dass Burgdorf mit einem kantonalen, sehr günstigen Gebäude ein Standort bleibt. Es wurde übrigens sehr viel Geld bei der Bevölkerung gesammelt. Ich wurde immer wieder von Leuten aus der Landbevölkerung gefragt, was nun laufe, weil sie auch gespendet haben. Ich antwortete jeweils, dass ich es nicht wisse, aber hoffe, Burgdorf erhalte etwas. Von den im Bericht vorgelegten vier Varianten erfüllt keine einzige die hier überwiesenen Planungserklärungen. So kann man nicht mit uns Grossräten umgehen, indem man vier Varianten aufstellt! Ich muss zugeben, dass die Variante 3 die beste davon ist. Allerdings wollten wir die anderen Varianten gar nicht, weil wir die Konzentration nicht wollten. Nachdem man sich vier Jahre Zeit gelassen hat, scheint es mir wichtig, die vier Punkte, das heisst vor allem die finanzielle Seite, abzuklären. Es eilt nun nicht mehr dermassen. Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Auflagen anzunehmen, damit wir es richtig machen können, so wie es eigentlich vorgesehen war.

Le président. Zu diesem Rückweisungsantrag steht den Fraktionen das Wort offen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Frau Grossrätin Zäch das Wort.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS). Liebe Sabine Geissbühler, es ist ganz und gar nicht so, dass du dich für mich oder die Stadt Burgdorf einzusetzen brauchst! Wir haben einen guten Kompromiss ausgehandelt. Wenn Sie den vorliegenden Bericht heute zur Kenntnis nehmen, ist es ein glücklicher Tag für unsere Stadt und die Region Emmental-Oberaargau. Wir stehen voll und ganz hinter diesem Kompromiss. Wir alle wissen, was Planungserklärungen sind. Planungserklärungen sind Absichtserklärungen. Wenn man im Verlauf einer Diskussion auf einen neuen vielversprechenden Weg kommt, dann schlagen wir diesen doch ein! Weisen Sie den Rückweisungsantrag zurück und geben Sie jetzt vor allem Forfait, damit wir in Burgdorf und in Bern vorwärts machen können!

Le président. Wird das Wort von weiteren Fraktionen gewünscht? Wünschen Einzelsprechende das Wort? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Ich habe

vorhin dargelegt, wie wir alle Punkte der Planungserklärung aufgenommen haben. Es waren sehr viele, zum Teil auch widersprüchliche Punkte. Ich habe Ihnen ebenfalls aufgezeigt, wie wir diese alle umzusetzen versucht haben. Meines Erachtens wurde damals bewusst offen gelassen, was mit «Burgdorf bleibt Standort der Berner Fachhochschule» gemeint ist. Es hiess nicht «eines Departements». Mit der vorliegenden Lösung ist klar, dass Burgdorf weiterhin ein Standort der Berner Fachhochschule (BFH) bleiben wird. Denn die BFH führt gemeinsam mit der Technischen Fachschule Bern (TF Bern) das TecLab. Insofern wird die BFH in Burgdorf präsent sein. Mit dem Rückweisungsantrag wird Ihnen eine nochmalige Analyse beantragt, das Departement Architektur, Holz und Bau (AHB) aus dem Campus Biel herauszunehmen und dieses doch in Burgdorf vorzusehen. Als Grosser Rat haben Sie bereits zweimal beschlossen, in Biel einen Campus Technik, Informatik, Architektur, Holz und Bau zu realisieren. Diesen Beschluss fassten Sie erstmals im Jahr 2012, im Rahmen der erwähnten Planungserklärung und des verabschiedeten Berichts. Vor zwei Jahren beschlossen Sie mit 144 Ja- ohne Gegenstimmen den Projektierungskredit für den Campus Biel Architektur, Holz, Bau, Technik und Informatik. Sie haben diesbezüglich eine klare Linie. Deshalb scheint es mir nicht sinnvoll zu sein, diesen Bereich wieder herauszulösen.

Das zweite Element des Rückweisungsantrags verlangt eine erneute Prüfung des Departements Wirtschaft. Die Kommission hat sich sehr intensiv damit befasst und uns Aufträge erteilt. Sowohl die Kommissionspräsidentin als auch ich haben Ihnen dargelegt, was wir konkret untersucht haben und weshalb die Wirtschaftslösung nicht gut und ebenso wenig von der Stadt Burgdorf erwünscht wäre. Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Le président. Wünscht die Antragstellerin nochmals das Wort? – Das ist der Fall. Das Wort hat Frau Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC).

Gut, dann lassen wir die Standortfrage aussen vor. Sehr wichtig sind jedoch die Finanzen. Auf den Kanton Bern kommt ein riesiger Brocken zu, der von unseren nachfolgenden Grossräten gestemmt werden muss. Wie bereits erwähnt, hiess es im Jahr 2012, es gäbe zwei Campus zu finanzieren. Ich möchte Sie doch bitten, die Ziffern 3 und 4 anzunehmen, damit wir die finanzielle Seite abklären können.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung und haben wiederum das Problem, auf die Stimmentzähler warten zu müssen. Sie haben auch das Anrecht, abstimmen zu können. Übrigens habe ich vor dem Mittag rasch das Abstimmungszimmer besucht. Die Stimmentzähler sind fleissig und überdies dankbar, dass Sie ihre Anweisungen befolgt haben! Sie danken Ihnen vielmals für die Glückskäfer, welche Sie ihnen zum Teil in die Abstimmungsumschläge gelegt haben. (*Hilarité.*) Damit haben Sie für eine gewisse Zwischenverpflegung gesorgt! Die Stimmentzähler sind dankbar, dass Sie mitgeholfen haben, die Stimmentzettel sortiert zu belassen. Nun hoffe ich, dass sie für diese Abstimmung zu

uns stossen werden. (*La séance est interrompue brièvement.*) Wahrscheinlich sind die Stimmenzähler eingeschlossen! (*Les scrutateurs et scrutatrices entrent dans la salle et prennent place.*) Nun können wir abstimmen. Wer den Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition Geissbühler (UDC) : renvoi)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 4

Non 130

Abstentions 9

Le président. Sie haben den Rückweisungsantrag Geissbühler abgelehnt. Wir gehen zur eingegangenen Planungs-erklärung über. Ich bitte Grossrat Brönnimann von der glp, die Planungserklärung zu begründen.

Déclaration de planification pvl (Brönnimann, Mittelhäusern)

Examiner comment concentrer le rectorat et/ou les services centraux, et en particulier les services informatiques, sur le nouveau site de la HES à Bienne et indiquer les conséquences sur le coût de construction et d'exploitation.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Was wäre ein Bericht ohne eine Planungserklärung! Deshalb hat auch hier noch eine kommen müssen, nämlich jene der Grünliberalen. Im Übrigen bin ich zuversichtlich, damit erfolgreich zu sein. Ich stütze mich dabei auf eine neueste repräsentative Studie der Zeitung «20 Minuten», welche zeigt, dass zwei Drittel der Leute abergläubisch sind. Wie Sie wissen, hiess das Bieler Siegerprojekt «Trèfle», was übersetzt Kleeblatt heisst. Wir alle wissen, dass ein vierblättriges Kleeblatt Glück bringt. Hingegen gilt es bei einem dreiblättrigen Kleeblatt kritisch zu sein. Da jedoch damit zu rechnen ist, dass wir hier nicht ganz repräsentativ sind und es Leute gibt, die sich nur auf handfeste Argumente verlassen, kommen noch ein paar Argumente hinzu. Das erste ist jenes der Grundsatzfrage, wo der Kanton Bern seine hochqualifizierten Arbeitsplätze ansiedeln will. Meistens sind wir uns hier grossmehrheitlich darin einig, dass die Stadt und die Agglomeration Bern kein Arbeitsplatzproblem aufweisen. Es gibt kaum eine Stadt auf der Welt, welche ein dermassen gutes oder je nach Betrachtung schlechtes Verhältnis hat zwischen Arbeitsplätzen und Einwohnern. In der Stadt Bern wimmelt es glücklicherweise von sehr gut qualifizierten Arbeitsplätzen. In anderen Städten ist dies nicht der Fall. Zu diesen gehört unter anderem Biel. Die Stadt Biel wäre froh, wenn sie rund 200 gut qualifizierte Arbeitsplätze im Bereich Rektorat und Zentrale Dienste hätte. Bei Letzteren handelt es sich hauptsächlich auch um die Informatikdienste. Dies ist eine Grundsatzfrage. Wenn wir uns diese stellen, müssen wir sie losgelöst davon betrachten, ob es um Arbeitsplätze in Burgdorf geht – vorhin haben wir einer Lösung zugestimmt, die dafür sorgt, dass Burgdorf als Regionalstandort Arbeitsplätze und Dienstleistungen behält – oder um Thun. In diesem Fall ist es die Stadt Biel. Wir machen uns dafür stark, dass der Kanton die Chance nutzt und dort Arbeitsplätze ansiedelt. Wie mir versichert wurde, ist es auch räumlich möglich.

Es stimmt, dass es zusätzlicher Abklärungen bedarf. Der vierte Flügel kann aber gebaut werden. Man muss sehen, ob man diesen auf einmal baut. In diesem Fall erhielte man Raumreserven, welche im Moment unbestritten noch nicht gebraucht werden. Zudem wäre es ein starkes Signal und würde zeigen: Wir glauben daran, dass der Standort Biel auf dem schweizerischen Fachhochschulmarkt wirklich dermassen konkurrenzfähig ist, dass die Studentenzahlen wachsen. So könnte der Raum in absehbarer Zeit genutzt werden.

Wie wir wissen, baut man viel billiger, wenn man es auf einmal tut – mit einer Planung, einer Bauphase und einer Baufinanzierung. Dies ist ein weiteres Argument, welches aus meiner Sicht dafür spricht. Hinzu kommt ein symbolisches Argument. Es wäre ein Bekenntnis dafür, dass sich der Hauptstandort der Berner Fachhochschule eben in Biel befindet, wo die technischen Disziplinen angesiedelt sind. Diese sind sozusagen das Juwel innerhalb der Berner Fachhochschule; sie erwirtschaften sehr viele Drittmittel und haben viele Partnerprojekte zusammen mit der Industrie. Insofern wäre es gut, das Rektorat wäre in Biel, wo sich auch die Industrie befindet. So könnte man wirklich stolz sein, das Rektorat in Biel zu haben, während es in Bern in Bern-West untergebracht wäre. Es sind dies ein paar handfeste Argumente, welche dafür sprechen, diese Option zumindest gemäss unserer Forderung zu prüfen. Wir sind mit unserer Formulierung sehr moderat geblieben, indem wir nur eine Prüfung fordern. Ich weiss, dass der Erziehungsdirektor über diese Planungserklärung nicht ganz erfreut war und ebenso wenig viele Kollegen in der BiK. Dies unter dem Motto «Nun haben wir genug lange über den Bericht gesprochen; Variante 3 und fertig!». Der Erziehungsdirektor sagte jedoch, eine Prüfung wäre immerhin möglich. Was spricht gegen eine Prüfung mittels dieser Planungserklärung? Ich bitte Sie, uns und eine Region ausserhalb des Zentrums von Bern zu unterstützen und die Planungserklärung zu überweisen.

Le président. Das Wort wird nicht von weiteren Fraktionen gewünscht. Wünschen Einzelsprechende das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ich bitte Sie, diese Planungserklärung abzulehnen. Im Jahr 2014 haben Sie den Projektierungskredit mit 144 zu 0 Stimmen beschlossen, um für die Departemente AHB sowie Technik und Informatik (TI) in Biel einen Campus zu bauen. Aufgrund dieses Projektierungskredits wurde ein Raumprogramm erstellt. Die BFH legte dar, wie viel Raum sie für die Bereiche Architektur, Holz, Bau sowie Technik und Informatik benötigt. Gestützt darauf wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Daraus ging ein Siegerprojekt hervor. Nun wird der Ausführungskredit vorbereitet, das heisst, die BVE ist mit den entsprechenden Arbeiten befasst, um im nächsten Jahr den Ausführungskredit vorzulegen. Will man jetzt noch Stopp sagen, um vielleicht das Rektorat und die Services (RSR), also die Informatikdienste, das Personalwesen, die Buchhaltung und das Rektorat, neu in Biel zu haben, benötigen wir in Biel mehr Raum. Im Moment werden nicht einfach so 200 zusätzliche Reservearbeitsplätze eingeplant. Das Projekt müsste vollständig überarbeitet

werden. Die Möglichkeit eines vierten «Trèfle», eines vierten Kleeblattes, besteht effektiv. Das entsprechende Terrain gehört nur zum Teil der Stadt Biel bzw. ebenso wenig dem Kanton. In der Folge müssten Enteignungen durchgeführt werden. Das Projekt müsste folglich neu überarbeitet und ein neuer Kredit bewilligt werden. Wahrscheinlich wären auch die Voraussetzungen komplett anders. Dies habe ich nicht in allen Details abgeklärt. Ich weiss aber, dass eine ernsthafte Prüfung erstens zu einer zeitlichen Verzögerung führen würde. Zwar kann ich nicht sagen, wie lange diese Verzögerung dauern würde. Eigentlich hatten wir uns dafür ausgesprochen, den Campus Biel rasch zu bauen, wofür Sie alle Beschlüsse getroffen haben. Zweitens ist das vierte «Trèfle» wie folgt vorgesehen: Sollte sich die BFH in Bezug auf Studierende in den nächsten Jahren sehr positiv entwickeln, hätte man in einer Zeitgrössenordnung von zehn bis zwanzig Jahren eine Option, um einen weiteren Raum für Bildung zu erschaffen bzw. den Campus Technik auszubauen. Will man bereits jetzt für die Unterbringung der RSR von dieser Option Gebrauch machen, ist dies ein anderer Ansatz. Überdies wurde das Projekt nicht darauf ausgerichtet, weil es nicht dem Auftrag entsprach. Der vierte «Trèfle» war für Bildung vorgesehen und ich gehe davon aus, dass sich diese Option nicht einfach so aus der Schublade ziehen lässt, um Arbeitsplätze zu erstellen. Daraus würden eine relativ grosse Verspätung und eine Neuüberarbeitung des Projekts resultieren. Dies fände ich aktuell schwierig, zumal wir den InnoCampus nach Biel erhalten haben. Einer der Gründe, weshalb wir auf schweizerischer Ebene für den Swiss Innovation Park eine Zusage für Biel erhalten haben, ist eben die vorhandene Verbindung mit dem Campus Technik. Deshalb würde ich nicht mehr am Campus Technik in Biel schrauben, sondern diesen gemäss dem von Ihnen vor zwei Jahren beschlossenen Projektierungskredit umsetzen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie um Ablehnung dieser Planungserklärung.

Le président. Ich erteile der Kommissionssprecherin das Wort zu dieser Planungserklärung.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR), rapporteuse de la CFor. Von meiner Seite nur ganz kurz: Auch die BiK war der Meinung, dass genau dieses vierte Kleeblatt, sollte es allenfalls belegt werden, einer zukünftigen Nutzung entzogen würde. Deshalb hat die BiK die Planungserklärung der glp mit 11 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Le président. Wünscht der Antragssteller nochmals das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit stimmen wir gleich ab. Ich hoffe, die Stimmenzähler seien dieses Mal etwas schneller bei uns. (*La séance est interrompue brièvement.*) Ich bitte Sie, sich jeweils beim ersten Gong auf den Weg in den Saal zu machen. Mir scheint, Sie seien heute Nachmittag etwas träger geworden! (*Hilarité*) Wir stimmen über die Planungserklärung der glp ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification pvl, Brönnimann)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	14
Non	128
Abstentions	5

Le président. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Somit führen wir noch die Schlussabstimmung über Kenntnisnahme des Berichts ohne Planungserklärungen ab. Wer von diesem Bericht Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance

Oui	136
Non	1
Abstentions	11

Le président. Sie haben von diesem Bericht Kenntnis genommen.

Affaire 2016.RRGR.237

Fonds d'encouragement des activités culturelles. Comptes annuels 2015 – Approbation

Le président. Wir kommen zu Traktandum 32, «Kulturförderungsfonds. Jahresrechnung 2015». Der Regierungsrat beantragt Genehmigung. Die Kommissionssprecherin ist Grossrätin Keller. Sie haben das Wort.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts), rapporteuse de la CFor. Ich präsentiere Ihnen zum letzten Mal während meiner Karriere als Grossrätin ein Geschäft. Es freut mich besonders, dass es nochmals mit einem meiner Herzens-themen, nämlich der Kultur und der Kulturförderung, zu tun hat. Allerdings ist dieses Geschäft sehr prosaisch; es geht um die Rechnung des Kulturförderungsfonds für das Jahr 2015. Ich möchte Ihnen und vor allem jenen, die sich nicht vertieft in das Thema eingelesen haben, kurz ein paar Eckpunkte mitgeben.

Der Fonds besteht seit dem Januar 2013. Er wird aus zwei Quellen gespeist, einerseits aus dem Lotteriefonds, anderseits aus Staatsbeiträgen. Aus dem Kulturförderungsfonds werden kulturelle Projekte unterstützt, welche keinen Anspruch auf wiederkehrende Subventionen haben. Der eingespeiste Betrag, welcher aus dem Lotteriefonds gegeben wird, schwankt jährlich, sodass er sich nicht gut prognostizieren lässt. Einerseits hängt er von der Spielfreudigkeit der Schweizer Bevölkerung ab, anderseits wird er in Zukunft abnehmen, weil neu das Olympische Komitee schweizweit mit 15 Mio. Franken im Jahr unterstützt wird. Im nächsten Jahr wird ebenfalls der Staatsbeitrag abnehmen. Dieser Mechanismus funktioniert noch während der Zeit der Umstrukturierung. Dieses und nächstes Jahr werden verschie-

dene Institutionen in den Regionen Bern-Mittelland und Biel-Seeland-Berner Jura in das System der Betriebsbeiträge wechseln. Auch für alle restlichen Regionen kommt es nächstes Jahr zu diesem Wechsel. Dies hängt mit der Einführung des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes (KKFG) zusammen. Der Fluss in den Kulturförderungsfonds verringert sich um den Betrag, mit welchem die Institutionen direkt in Form von Staatsbeiträgen unterstützt werden. Aus dem Kulturförderungsfonds werden Beiträge an Projekte aus allen Kunstsparten ausbezahlt. Es können kleine Beträge von ein paar Hundert Franken, aber auch grosse Beträge von ein paar Tausend oder Zehntausend Franken sein. Letztes Jahr, also im Jahr 2015, ging eine aussergewöhnlich hohe Anzahl an Gesuchen ein, dafür jedoch keine Gesuche um riesige Beiträge. Auch eine Schlechtwetter-Defizitdeckungsgarantie kann aus dem Kulturförderungsfonds ausbezahlt werden. Dank des zweiten Jahrhundert-sommers, den wir letztes Jahr hatten, musste jedoch kein Franken für Schlechtwetter-Defizite ausbezahlt werden. Wird ein Projekt nicht ausgeführt oder liegt die Abrechnung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit vor, werden die Beiträge nicht ausbezahlt und verbleiben im Fonds. Die Spannweite umfasst fünf Jahre. Sie sehen auch in Anhang 6, dass es noch hängige Geschäfte aus dem Jahr 2011 gibt, welche allenfalls zum Teil verfallen. Die BiK hat dieses Geschäft angeschaut, noch ein paar Fragen gestellt, darüber diskutiert und es einstimmig genehmigt. Ich hoffe, dass Sie es ebenfalls genehmigen werden.

Le président. Danke für die Ausführungen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Fraktionen können sich anmelden. Will sich niemand äussern? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? – Wenn nicht, kommen wir schneller als man denkt zur Abstimmung. Die Stimmenzähler dürften unterwegs zurück in den Saal sein – oder wohl noch nicht. *(Die Sitzung wird kurz unterbrochen.)*

Wir schreiten zur Abstimmung; die Stimmenzähler wollen dafür nicht in den Saal kommen. Wer die Jahresrechnung 2015 des Kulturförderungsfonds annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Approbation

Oui	130
Non	0
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Jahresrechnung 2015 des Kulturförderungsfonds angenommen.

Affaire 2016.RRGR.286

N° de l'intervention:	065-2016
Type d'intervention :	Motion
Déposée le:	14.03.2016
Déposée par:	Schmidhauser (Bremgarten, PLR) (porte-parole)

Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)

Gnägi (Jens, PBD)

Cosignataires: 22

Urgence: accordée le 17.03.2016

N° d'ACE: 536/2016 du 11 mai 2016

Direction: INS

Repenser l'enseignement du français pour que la sélection soit de nouveau possible

Le Conseil-exécutif est chargé de repenser l'enseignement du français et également de retravailler les manuels scolaires, les objectifs étant les suivants :

1. La sélection redevient possible pour le passage au degré secondaire I.
2. Les manuels scolaires sont remaniés pour préparer correctement les élèves à la sélection.
3. Ces conditions sont réunies pour la sélection et le passage au degré secondaire I et au degré secondaire II (et en particulier à l'enseignement gymnasial).

Développement :

D'après les échos retransmis par les enseignants et les enseignantes, les nouveaux manuels de français (Mille feuilles et Clin d'œil) ne permettent quasiment pas de contrôler les progrès des élèves et il est devenu impossible de prendre des décisions de sélection compréhensibles pour les intéressés.

La systématique chaotique, l'absence d'exercices et le manque d'objectifs d'apprentissage clairement identifiables des nouveaux manuels scolaires compliquent la sélection, quand ce n'est pas mission impossible !

Les premiers échos de cette situation intenable pour tous les intéressés (élèves, parents, enseignants et enseignantes) n'ont pas été entendus. Pourtant il est urgent d'intervenir et de prendre les mesures nécessaires si l'on veut conserver sa fiabilité à la sélection.

Le Conseil-exécutif doit prendre ses responsabilités et ré-examiner sérieusement la question.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Passepartout est un projet qui apporte une contribution déterminante au développement de l'enseignement et de la qualité dans l'apprentissage des langues étrangères à l'école obligatoire. Le manuel de français élaboré par Schulverlag plus AG sur mandat des cantons participant au projet suppose une adaptation de la didactique des langues étrangères et, partant, répond aux critiques souvent formulées à l'encontre des compétences en français des élèves en fin de scolarité obligatoire, à savoir que ces derniers étaient certes capables d'écrire des textes simples et d'appliquer les règles grammaticales, mais qu'ils n'étaient guère en mesure de comprendre des textes complexes et surtout qu'ils n'osaient pas parler français.

L'avancement et le renouvellement de l'enseignement des langues étrangères à l'école obligatoire ont pour but de remédier à ce problème. L'idée n'est pas que les élèves aient des connaissances parfaites du français et de l'anglais, mais qu'ils soient capables de comprendre et de se faire comprendre en fonction de leur âge et de la situation. Par ailleurs, les élèves acquièrent des stratégies d'apprentissage et une conscience des langues qui en facilitent l'apprentissage même après l'école obligatoire. Au degré primaire, les retours des enseignants et enseignantes sont majoritairement positifs.

Lors de l'introduction du nouveau manuel, il s'est en effet avéré que les élèves apprenaient le français autrement. De nombreuses rencontres avec des membres du corps enseignant de même que les visites des inspecteurs et inspectrices scolaires ont ainsi révélé que les élèves osaient davantage parler français qu'auparavant. Ils s'expriment mieux et prennent surtout plus de plaisir à apprendre cette langue. Ils sont en outre capables de comprendre le contenu d'un texte même s'ils n'en connaissent pas tous les mots. Au primaire, le programme est moins axé sur la grammaire et les productions écrites, sujets qui sont abordés à compter de la 9^e année HarmoS. Etant donné que les premiers élèves à utiliser le nouveau manuel sont actuellement en 9^e année, il n'est cependant pas encore possible de tirer des conclusions définitives sur les connaissances en français des élèves en fin de scolarité obligatoire.

Lors des rencontres avec les membres du corps enseignant et des visites des inspecteurs et inspectrices scolaires, il a été constaté que la grande majorité des enseignants et enseignantes appréciaient les nouveaux manuels d'anglais et de français et ne souhaitaient pas revenir aux anciens moyens d'enseignement. Ils demandent toutefois que les manuels soient adaptés sur plusieurs points afin de faciliter l'enseignement. De ce fait, la Direction de l'instruction publique est en train d'étudier les critiques formulées, de discuter des mesures à prendre et de procéder aux changements nécessaires, de concert avec les enseignants et enseignantes de langues étrangères, les institutions de formation des cantons participant au projet Passepartout et les maisons d'éditions scolaires. L'impact des mesures engagées sur les écoles bernoises devra être une nouvelle fois examiné l'année prochaine.

Points 1 à 3

Dans les langues étrangères aussi, l'enseignement, les moyens d'enseignement et l'évaluation doivent évidemment être conçus de telle sorte qu'une décision de sélection fondée puisse être rendue. Cela vaut tant pour le passage du primaire au secondaire I que pour le passage du secondaire I au secondaire II. L'évaluation et la sélection font donc partie du mandat professionnel des enseignants et enseignantes au même titre que l'encouragement des élèves, et ce depuis des décennies. Ce travail se fonde entre autres sur les moyens d'enseignement. Ceux-ci, de même que les objectifs que les enseignants et enseignantes fixent pour leur enseignement, découlent du plan d'études. En ce qui concerne l'enseignement des langues étrangères, les nouveaux manuels de français « Mille feuilles » et « Clin d'œil » se basent sur le plan d'études Passepartout. Ils contiennent tous les objectifs d'apprentissage pour l'enseignement du français et de l'anglais à l'école obligatoire.

Les décisions de passage pour le secondaire I et le secondaire II sont toujours un pari sur l'avenir, des décisions dans lesquelles les enseignants et enseignantes évaluent les capacités des élèves mais aussi leur potentiel de développement.

La poursuite de l'enseignement du français et de l'anglais au degré secondaire II est clairement définie. Ainsi, dans le canton de Berne, l'examen d'admission en français effectué dans les gymnases sera adapté et complété d'une épreuve orale. Il doit être conforme aux objectifs fixés dans le plan d'études Passepartout. Le premier examen d'admission en français depuis le lancement du projet Passepartout aura lieu en 2017. L'année suivante, la procédure d'admission des écoles professionnelles sera modifiée en conséquence. Le Conseil-exécutif partage l'avis des motionnaires selon lequel l'enseignement, les moyens d'enseignement et l'évaluation doivent être conformes au plan d'études. C'est déjà largement le cas aujourd'hui. Comme elle l'a toujours fait lors de l'introduction de nouveaux moyens d'enseignement, la Direction de l'instruction publique procédera à des adaptations si nécessaire. Le Conseil-exécutif est donc prêt à adopter la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. Wir kommen zu Traktandum 33, der Motion von Grossrätin Schmidhauser «Französischunterricht muss wieder selektionsfähig werden!». Diese Richtlinienmotion wurde für dringlich erklärt. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme. Ist dies bestritten? – Das ist der Fall. Ich erteile zuerst der Motionärin das Wort. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR). Ich spreche in der Regel nicht sehr lange. Ich kann mich zu dieser Motion kurz fassen und glaube, dass diese relativ gut begründet ist. Es sind zwei Zielrichtungen enthalten, zum einen werden mittlerweile die ersten 8.-Klässler mit dem Lehrmittel «Clin d'œil» unterrichtet. Es handelt sich um das Nachfolgelehrmittel zum «Mille feuilles», welches für die 3., 4., 5. und 6. Klasse eingesetzt wird. Das «Clin d'œil» befindet sich sozusagen in Betrieb und die Reaktionen der Lehrkräfte, mit welchen wir uns übrigens auch in der BiK auseinandergesetzt haben, sind die folgenden: Dass der Fokus mehr auf die Mündlichkeit gelegt wird, war klar. Die Schülerinnen und Schüler können jedoch nicht nur etwas anderes, sondern schlicht und ergreifend weniger. Dies hat uns sehr irritiert. Natürlich muss abgewartet werden, was mit diesem Lehrmittel passiert. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass nicht Knall auf Fall etwas Neues gemacht werden muss. Denn wenn man schon A gesagt hat, muss man auch B sagen. Dieses Lehrmittel bedarf aber dringend, dringend der Ergänzungen. Die Lehrkräfte mokieren sich berechtigterweise darüber. Man weiss nicht, welche Wörter gelehrt werden sollen. Zudem hat man keinerlei Strukturen für die Grammatik. Es gibt nun tatsächlich Schülerinnen und Schüler, welche Strukturen benötigen. Nicht alle eignen sich, um sich nur auf ihr Gehör zu verlassen. Dieser Aspekt fehlt in diesen Lehrmitteln. Dies ist nicht primär meine Aussage, sondern jene der Lehrkräfte und teilweise auch der Schülerinnen und Schüler sowie teilweise der Eltern. Dies ist das Hauptprob-

lem. Man muss dem Lehrmittelverlag auf die Finger sehen, damit etwas passiert. Dies ist das eine. Das andere ist, dass wir Französisch als Selektionsfach erhalten wollen. Dies sind wir dem Kanton Bern schuldig. Deshalb bitte ich um Annahme der Motion.

Le président. Nun haben die Mitmotionäre die Möglichkeit, sich zu äussern. – Diese melden sich nicht zu Wort. Dann fahren wir mit den Fraktionserklärungen weiter.

Roland Näf, Muri (PS). Ich erinnere an den Titel dieser Motion; dieser lautet «Französischunterricht muss wieder selektionsfähig werden!». Unter den weiter unten stehenden Punkten steht «wieder ein qualifizierter Selektionsentscheid» und unter dem dritten Punkt «Voraussetzungen wieder schaffen für Selektion». Offenbar sind wir uns über alle Parteien hinweg einig – inklusive der Erziehungsdirektion, welche zu diesem Vorstoss ja sagt –, dass die Selektion im Französisch aktuell nicht funktioniert. Ansonsten wäre das Wort «wieder» nicht enthalten. Wir sind seitens der SP einverstanden damit, dass dieses Lehrmittel überarbeitet werden muss, weil es Verbesserungsbedarf aufweist. Insofern bin ich durchaus mit Corinne Schmidhauser einverstanden. Betrachten wir aber die Zielsetzung dieses Vorstosses, so ist es – entgegen unseres Ziels seitens der SP – nicht das Ziel, dass die Kinder mehr Französisch lernen. Nein, das Ziel ist, dass die Selektion funktioniert! Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht dasselbe, ob man in einem Fach etwas erfolgreich lernt und ob dabei gleichzeitig erfolgreich selektioniert wird. Dies sind zwei völlig verschiedene Dinge! Nun möchte ich auf etwas hinweisen: Ziehen Sie den Vergleich mit dem Fach Englisch! Weshalb haben wir im Kanton Bern, wo Englisch – wie Französisch – auf der Mittelstufe auch nur mit zwei Lektionen unterrichtet wird, momentan «keni Lampe»? Ganz einfach: Dort wird nicht selektioniert, sodass wir nicht diese massiven Auseinandersetzungen haben, wie sie sich zum Teil in den Schulen des Kantons Bern abspielen.

Zum Schluss muss ich sagen, dass es wesentlich bessere Varianten gegeben hätte. Wir hätten von anderen Kantonen lernen können. Offenbar ist man sich in diesem Kanton weitgehend einig, dass man eine Selektion vornehmen will. Dies entspricht einem gesellschaftlichen Entscheid, den ich akzeptiere. Dafür hätte es aber bessere Modelle gegeben, nämlich jenes, die Erstsprache und die Mathematik in Betracht zu ziehen, so wie es andere Kantone tun. Damit hätten wir eine funktionierende Selektion. Mit dieser Motion, welche bei der Veränderung des Lehrmittels nur auf die Selektion abzielt, werden wir nichts verbessern. Es wird garantiert nicht einfacher werden!

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich muss Roland Näf widersprechen. In dieser Motion geht es nicht nur um den Selektionsentscheid. Es geht darum, dass wir das Ziel haben, dass unsere jungen Leute wieder eine Sprache beherrschen. Sie sollen reden, schreiben und sich in einem zweisprachigen Kanton schlaue unterhalten können. Damit sollen sie in der Gesellschaft und im Berufsleben eine Chance haben. Diese Motion ist mehr als berechtigt. Der Selektionsentscheid ist das eine. Bisher haben wir die Lektionen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Franzö-

sisch gehabt. Daran festzuhalten, ist absolut gerechtfertigt. In Bezug auf das Thema Lehrmittel möchte ich einfach bestätigen, dass wir uns in der BiK – gerade im Bereich Französisch – sehr intensiv damit beschäftigen. Ich glaube, das ist auch berechtigt. Wir haben intensive Diskussionen und Hearings mit Lehrpersonen gehabt und uns ein breites Bild über die Situation an der Front verschafft. Gerade diese Motion geht absolut in die richtige Richtung. Wir wollen einfach auch, dass dieses Lehrmittel für die jungen Leute so attraktiv ist, dass sie mit der Sprache etwas anfangen können. Wir wollen nicht, dass sie nur Wörter lernen. Wenn sie einen Satz vor sich haben, von dem sie nicht alles verstehen, sollen sie nicht erraten müssen, was darin umschrieben ist. Es geht darum, dass junge Leute einen Text schreiben können und grammatikalische Regeln lernen. Das Lämpchen beim Mikrofon blinkt. Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig unterstützen, und ich wünsche mir, dass Sie dies ebenso tun.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Dieses Französisch gibt als Selektionsfach immer wieder zu reden. Die Selektion wurde als solche bereits mehrmals thematisiert. Bisher gibt es – nicht ganz so, wie von Roland Näf erwähnt – keine bessere Alternative, also keine bessere Lösung für das bisherige Lehrmittel. Dies bedeutet für uns, dass Französisch im Moment noch ein Selektionsfach bleibt und es unabdingbar wichtig ist, Voraussetzungen zu haben, um die Beurteilungen gestützt auf den Unterricht und die Lehrmittel vorzunehmen.

Zum zweiten Punkt: Der Passepartout-Lehrplan ist eingeführt. Ein Zurück zu alten Lehrmitteln ist für uns keine Option. Selbst wenn das Urteil über das neue Lehrmittel unvollständig lautet, heisst dies nicht, dass sich die neue Art und Weise, an Fremdsprachen heranzugehen und sie zu lernen, grundsätzlich nicht eignet. Wir sind der Meinung, dass dem sehr wohl so ist und sich das Lehrmittel eignet. In diesem fehlen – wie von Corinne Schmidhauser ausgeführt – ein paar Dinge. Hinzu kommt, dass die neuen Lehrmittel noch nicht alle Stufen durchlaufen haben. Deshalb verfügt man noch über keine gründliche Evaluation und keine Erfahrungswerte, sodass man noch nicht weiss, was am Schluss dabei herauskommt und was die Kinder am Ende der obligatorischen Schulzeit können. Persönlich macht es mich etwas betroffen, dass ein Lehrmittel eingesetzt worden ist, welches offensichtlich nicht praxistauglich ist. Wie konnte es trotz Testklassen dazu kommen? Dies hat mich bewogen, in einer Interpellation nachzufragen, wie die Lehrmittel grundsätzlich bestellt und ausgearbeitet werden. Nochmals zurück zur Motion: Als EVP sehen wir die Dringlichkeit und die Notwendigkeit dieses Anliegens und sind – wie der Regierungsrat – mit der Annahme dieser Motion einverstanden.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Für die Grünliberalen ist klar, dass ein neues Schulmittel nicht gleich auf Anhieb überall perfekt funktioniert. Die Lehrerschaft, die Eltern und natürlich die Kinder müssen sich zuerst daran gewöhnen. Dass Schwachstellen auftauchen, kommt wahrscheinlich überall vor, wenn man neue Wege geht, sei es bei der Entwicklung eines neuen Autos, eines neuen Ablaufs in der Verwaltung oder eben der Entwicklung eines neuen Lehrmittels. Trotzdem haben wir Grünliberalen den

Eindruck, der Erziehungsdirektor befinde sich etwas zwischen Stuhl und Bank. Auf der einen Seite will er nämlich Französisch als Selektionsfach für den Übertritt in die Sekundarstufe behalten. Auf der anderen Seite ist das Lehrmittel nicht geeignet, um einen qualifizierten Selektionsentscheid zu fällen. Nun könnte man sich darüber streiten, ob Französisch mit noch zwei Lektionen pro Woche auf der Mittelstufe wirklich ein Selektionsfach sein soll oder nicht. Wenn in der Schweiz Jugendliche aus der Romandie und der Deutschschweiz zusammentreffen, wird bereits heute Englisch miteinander gesprochen – sogar teilweise in Biel. Ist es also noch zeitgemäss, im Kanton Bern dem Französisch noch eine so grosse Rolle zu geben? Man könnte natürlich auch argumentieren, es sei zurück zum alten Lehrmittel zu gehen und gelte – wiederum wie zu alten Zeiten – Wörter zu büffeln. Aber nein, dies dürfte niemand mehr wollen! Wir begrüßen die Bereitschaft des Bildungsdirektors, hier nochmals hinzusehen und Verbesserungen anzubringen. Allerdings sind wir sehr gespannt auf seine Vorschläge.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). In der Antwort des Regierungsrats steht ein interessanter Satz, der mich etwas ins Grübeln gebracht hat: «Schülerinnen und Schüler zu selektionieren, gehört genauso zum Berufsalltag der Lehrpersonen wie das Fördern.» Als Feststellung stimmt dies zweifellos. Es ist aber auch ein Problem. Selektionieren zu müssen und gleichzeitig fördern zu wollen – diese Aufgaben stehen in einem Spannungsfeld zueinander und manchmal sogar in einem Gegensatz. Es war interessant, gestern an einer Mittagsveranstaltung kurz dem Rektor der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern) zuzuhören. Er sagte in einer Nebenbemerkung, dass aufgrund der Erkenntnisse aus der Forschung die Selektion eigentlich möglichst spät erfolgen sollte. Dies war eine generelle Vorbemerkung zum Thema Selektion. Die Motion dreht sich allerdings nicht um ein Ja oder Nein dazu. Ich will einfach, dass Selektionsentscheide nachvollziehbar sind. Dagegen kann man nichts haben, solange die Selektion vorgeschrieben ist. Allerdings scheint uns die Kritik, welche in der Begründung sowie hier mündlich vorgebracht worden ist, etwas gar pauschal. Wie mehrfach erwähnt, haben wir in der BiK Lehrpersonen angehört. Ich war beeindruckt, wie differenziert sich diese zum neuen Lehrmittel geäußert haben. In der BiK wurden gleichzeitig auch die für das Lehrmittel Zuständigen angehört. Diese wurden mit der Kritik konfrontiert und ich bin mir sicher, dass der Wunsch nach Nachbesserungen gehört wurde. Ich möchte noch kurz zwei Anliegen erwähnen: eine Ergänzung mit Inhalten, welche im Alltag gebraucht werden, sowie für uns als Grüne eine Verminderung des Materialverschleisses beim Einsatz des neuen Lehrmittels.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Wir haben in der Volksschule eine Selektion und wir haben Französisch als Selektionsfach. Nicht alle wollen dies, aber es ist nun einmal so. Die BDP steht klar hinter Französisch als Selektionsfach. Damit muss auch eine gute Beurteilung möglich sein. Damit diese möglich ist, bedarf es – wie wir aus Lehrerkreisen erfahren haben – einer Überarbeitung des Lehrmittels. Bei den Fremdsprachen müssen wir aber auch in Zukunft anderen Möglichkeiten gegenüber offen sein. Wir könnten uns beispiels-

weise vorstellen, dass man künftig statt mit Noten mit dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen arbeitet, wie dies ebenfalls bereits in einem Postulat von Thomas Brännimann vorgeschlagen wurde. Im Moment müssen wir dafür sorgen, dass mit dem neuen Lehrmittel gearbeitet werden kann und Beurteilungen vorgenommen werden können. Seitens der BDP nehmen wir diese Motion einstimmig an.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). Repenser l'enseignement du français, c'est offrir au corps enseignant, aux élèves et aux parents une méthode pédagogique et des manuels adaptés à la nouvelle tendance de l'apprentissage des langues. Aujourd'hui on met l'accent sur comprendre et se faire comprendre, c'est-à-dire s'exprimer dans sa langue et comprendre son vis-à-vis. Le bilinguisme cantonal bernois est un excellent exemple d'ailleurs. Pas plus tard qu'aujourd'hui à midi, j'ai pu constater avec BERNbilingue combien il est important de maintenir cette particularité, cet état d'esprit et cette façon de communiquer entre les différentes cultures. Par contre, la méthode choisie à l'école publique doit être crédible. On apprend de façon ludique chez les petits aujourd'hui, et par les dialogues, la conversation et l'échange chez les grands. On a renoncé à la grammaire insipide ou aux récitation de Diderot, Rousseau ou Voltaire. Oui, la société a évolué, on est dans l'ère de la communication. Par contre, les objectifs doivent être identifiables, évaluables et par conséquent la sélection fiable. Les élèves doivent connaître sur quoi et comment ils seront évalués. Il semblerait que les manuels «Mille feuilles» et «Clin d'œil», la méthode et la formation des enseignants posent problème. C'est normal. Donnez du temps au temps! La DIP est informée et le reconnaît, et elle le dit elle-même, des choses sont à corriger. Alors, évitons l'arbitraire, soutenons et formons le corps enseignant insécurisé, donnons à l'école publique les moyens adéquats pour permettre l'apprentissage du français précoce, l'évaluation et la sélection qui en découleront. Maintenons cette immense chance de communiquer avec une autre langue, c'est notre richesse, n'oubliez pas. Merci de soutenir la motion.

Stefan Oester, Belp (UDF). Auch die EDU unterstützt diese Motion. Ich habe zwar gemeint, es gebe gar keine Diskussion, weil die Sache so klar ist. Gleichwohl möchte ich hier zwei, drei Punkte anführen. Die Erziehungsdirektion ist sich des Problems bewusst und weiss, dass man hinsehen muss. So viele Rückmeldungen sagen zu diesem Lehrmittel, dass man hinsehen muss, auch was den Verschleiss des Lehrmittels anbelangt. Dies ist notwendig. Das ist das eine. Das andere hängt mit dem Reizwort Französisch zusammen. Dieses Thema haben wir hier bereits mehrfach behandelt. Wir haben uns einmal für Französisch an unseren Schulen ausgesprochen. Daran wollen wir jetzt festhalten. Ein zweites Reizwort ist die Selektion. Auch darüber könnten wir stundenlang philosophieren, darüber, ob die Selektion notwendig ist sowie wann und wie. Im Moment ist es halt so, dass das Französisch noch geprüft wird und wir daran festhalten. Zusammenfassend: Die EDU unterstützt dieses Anliegen und ich bitte Sie, dies ebenso zu tun.

Le président. Wir führen eine reduzierte Debatte, es tut mir leid. Es können sich nur die Fraktionen äussern. (*Madame*

Geissbühler-Strupler s'est aussi inscrite dans la liste des orateurs. Das Wort hat Herr Regierungsrat Pulver.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ich fasse mich kurz. Wir sind bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Seit letztem Sommer ist der Frühfranzösischunterricht in der Oberstufe angekommen. Seit letztem Sommer sind die Schülerinnen und Schüler in der 7. Klasse bzw. ab diesem Sommer in der 8. Klasse, wenn sie Französischunterricht nach dem neuen Lehrmittel haben. Natürlich bringt ein Übergang von der Primar- zur Oberstufe jeweils gewisse Unsicherheiten mit sich. Die Schülerinnen und Schüler bringen einen anderen Hintergrund mit, sie können etwas anderes in der Primarstufe. Dies führt manchmal zu Reibungen, weil man nicht genau weiss, wo die Schülerinnen und Schüler wirklich stehen und man sich zuerst an das Lehrmittel gewöhnen muss. Eigentlich kann ich bestätigen, was Grossrat Grivel gesagt hat: Il faut donner du temps au temps. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen und noch kein Lehrmittel von den Lehrerinnen und Lehrern vom ersten Tag an perfekt bewältigt worden. Es braucht immer einen kleinen Moment. Manchmal gibt es etwas mehr, manchmal etwas weniger Reibungen. Dieses Lehrmittel ist anspruchsvoll und wir sehen gut hin, wo es Probleme gibt.

Einzelne sagten, das Lehrmittel sei nicht praxistauglich. Dies kann man so nicht sagen. Wir haben zwei Hearings mit Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt. Die Rückmeldungen fielen sehr unterschiedlich aus. Die einen zeigten sich begeistert, weil sie das Lehrmittel sehr gut finden, während die anderen Ergänzungs- und Verbesserungsbedarf sehen. Wiederum andere würden darauf antworten, dass diese Verbesserungen bereits eingeflossen sind. Unter den Lehrerinnen und Lehrern bestehen verschiedene Auffassungen. Zumindest an den Hearings, an welchen ich dabei war, war die eine Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer immer sehr positiv und die andere Hälfte vielleicht kritischer eingestellt. Der Schulverlag wird in Zusammenarbeit mit uns Veränderungen auf die nächste Auflage hin vornehmen. Ab dem 8. Schuljahr wird es mehrere Seiten «Verbes» geben mit Tabellen zur Verbenkonjugation. Es war schon immer vorgesehen, auf der Oberstufe mehr Grammatik zu vermitteln, diese jedoch auf der Mittel- und Primarstufe weniger zu gewichten, sondern den Fokus mehr darauf zu legen, dass die Kinder einfach reden. Weil auf der Oberstufe immer mehr Grammatik vorgesehen wurde, hat man diese aufgrund der Rückmeldungen verstärkt. Neu gibt es auch einen Teil «On bavarde?». Damit wird versucht, den Alltagswortschatz zusätzlich mit speziellen Übungen zu fördern. Weiter ist ohnehin ein «Lexique» vorgesehen, welches schon existiert. Dieses wird mit elektronischen Übungsmöglichkeiten verstärkt, sodass Wörter elektronisch über das Internet bzw. mittels CDs geübt werden können. Schliesslich wird auf der Homepage mehr Übungsmaterial zur Verfügung stehen. Es wird also in vier Bereichen Verbesserungen geben und dies bereits auf das nächste Schuljahr hin. Ihre Rückmeldungen waren mir bereits im vergangenen Herbst wichtig. Ich habe klar wahrgenommen, dass die Mehrheit der Fraktionen wünscht, dass Französisch weiterhin ein Selektionsfach bleibt. Dies habe ich bereits beschlossen und vergangenen Februar in einer Medienkonferenz angekündigt. In der Mittelstufe werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Fran-

zösisch weiterhin selektionsrelevant sein, was auch dem Wunsch mehrerer Fraktionssprechender entspricht. Zwar zeigten sich nicht alle begeistert und dieser Entscheid war an den Veranstaltungen umstritten. Ich habe diesen Entscheid aber in dieser Form gefällt. Insofern kann die Motion ohne Weiteres angenommen werden. Wir werden auch weiterhin genau hinsehen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Die Stimmentzähler sind anwesend. Sie haben mir mitgeteilt, dass sich die Übertragung der Abstimmungen im Internet etwas verzögert, weshalb sie vorhin so spät in den Saal gekommen sind. Wer die Motion Schmidhauser annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 114

Non 13

Abstentions 15

Le président. Sie haben die Motion angenommen.

Affaire 2015.RRGR.1094

N° de l'intervention: 272-2015

Type d'intervention : Motion

Déposée le: 16.11.2015

Déposée par: Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
(porte-parole)

Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, UDC)

Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC)

Cosignataires: 0

N° d'ACE: 342/2016 du 16 mars 2016

Direction: INS

Apprendre à taper au clavier avec les dix doigts à l'école obligatoire

Le Conseil-exécutif est chargé d'introduire l'apprentissage de la frappe à dix doigts à l'école obligatoire et d'en faire un objectif d'apprentissage pour tous les élèves.

Développement :

A l'époque de l'ordinateur, il est important de savoir taper au clavier avec les dix doigts. Dans de plus en plus de professions, il faut saisir des données à l'écran : la frappe à dix doigts revêt donc aussi une importance économique. Le *Lehrplan 21* comporte un module « *Medien und Informatik* », mais la frappe à dix doigts n'est pas expressément prévue dans ce domaine de compétences. Ce qui est une erreur compte tenu de son importance. Il faut donc y remédier.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Celui-ci dispose d'une marge de manœuvre as-

sez large par rapport au degré de réalisation de l'objectif, aux moyens employés ainsi qu'aux autres modalités de réalisation du mandat. La décision relève en outre de sa responsabilité.

Les motionnaires chargent le Conseil-exécutif de donner plus d'importance à l'apprentissage de la frappe à dix doigts à l'école obligatoire.

L'apprentissage de la dactylographie est proposé à titre facultatif dans les écoles. Selon une enquête effectuée par les inspections scolaires, les élèves peuvent apprendre la frappe à dix doigts dans 268 des 343 écoles primaires du canton et cette offre obtient un franc succès. De très nombreux élèves ont donc la possibilité d'apprendre à taper au clavier à l'école.

Le *Lehrplan 21* entrera probablement en vigueur à compter de l'année scolaire 2018-2019. La rédaction de textes à l'aide de différents instruments, comme le clavier, reste ancrée dans le plan d'études et relève, dans la partie germanophone du canton, du domaine disciplinaire de l'allemand. L'enseignement de la dactylographie continuera d'être proposé à titre facultatif par les écoles.

Même si la maîtrise parfaite du clavier n'est pas un objectif explicite de l'école obligatoire, les élèves continueront d'apprendre à utiliser correctement le clavier dans le cadre du *Lehrplan 21*. Dans toutes les disciplines, les possibilités de s'entraîner à la dactylographie sont nombreuses.

Il faut par ailleurs compter avec le progrès technique. Bien qu'il soit peu probable que le clavier classique disparaisse, d'autres formes de saisie se développeront (la saisie vocale p. ex.) et viendront compléter, voire remplacer partiellement le clavier.

Etant donné que la demande des motionnaires a déjà largement été satisfaite dans le *Lehrplan 21*, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter la motion sous forme de postulat et de la classer.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption et classement

Le président. Wir fahren mit Traktandum 34 weiter, der Richtlinienmotion von Grossrat Krähenbühl, SVP: «Zehnfingersystem in Volksschule erlernen». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der Motionär bestreitet nur die Abschreibung. Ist diese Motion inhaltlich bestritten? – Dies wird von niemandem signalisiert. – Doch! Wir führen eine reduzierte Debatte. Ich erteile das Wort dem Motionär. Grossrat Krähenbühl, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). (*Le motionnaire débute son allocution en allemand standard, comme s'il dictait son texte.*) Herr Grossratspräsident / Komma / Herr Erziehungsdirektor / Komma / werte Kolleginnen und Kollegen / Punkt / Vielleicht fragen Sie sich / Komma / warum ich so merkwürdig rede / Punkt / Wer schon einmal ein sogenanntes Spracherkennungsprogramm benutzt hat / Komma / der weiss / Komma / warum ich so spreche / Punkt / (*Hilarité*)

Werte Kolleginnen und Kollegen, so zu schreiben ist mühsam! Ich kenne keinen Menschen, der das Tastaturschreiben beherrscht und mit einem solchen Spracherkennungsprogramm längere Texte schreibt. Sie konnten es lesen: Der

Regierungsrat ästimiert unser Anliegen an und für sich, findet dieses gut, ist jedoch der Ansicht, es müsse nicht verbindlich für alle Schüler in der obligatorischen Schulzeit umgesetzt werden. Dies unter anderem auch, weil es sich langsam überlebe und weil man Texteingaben in Zukunft nicht mehr auf diese Weise machen werde. Ich sage Ihnen etwas: Was wir hier sprechen, wird nach wie vor gänzlich von Hand abgeschrieben. Ich habe noch mit Patrick Trees darüber gesprochen. Bis hier und heute – vielleicht wird es in Zukunft einmal so sein – gibt es noch kein Programm, welches im Stande ist, unsere Dialekte, verschiedenen Sprachen und Sprechweisen adäquat zu übernehmen. Sogar in Kantonen, wo in den Parlamenten Hochdeutsch gesprochen wird, werden die Voten zu 40 bis 50 Prozent redigiert. Deshalb – ich kann mich im Rahmen der reduzierten Debatte – kurz fassen: Meine Mitmotionäre und ich finden das Anliegen wichtig, dass das Tastaturschreiben zwingend im Volksschulunterricht obligatorisch und nicht als Freifach erlernt wird. In diesem Sinn bitte ich Sie um Annahme der Motion. Ich bin selber «Gotte froh», dass ich das Zehnfingersystem beherrsche. Damit bin ich sehr viel effizienter. Ich sehe es in meinem Job: Jene, welche mit dem «Adlersystem» schreiben, sind einfach Arme! In diesem Sinn bitte ich Sie, dies zu beherzigen. Ich kann gleich sagen, dass wir die Motion nicht in ein Postulat umwandeln werden, da ein angenommenes Richtlinienpostulat nichts bringt.

Le président. Zunächst hat Grossrätin Speiser als Mitmotionärin das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Das Zehnfingersystem ist definitiv ein Thema, welches uns eigentlich interessieren sollte, gerade für die jungen Leute. Wenn wir sehen, wie viel Geld der Kanton, aber auch die Gemeinden jährlich für die ganze IT-Geschichte investieren müssen, dann ist doch das Thema Zehnfingersystem definitiv etwas, das an vorderster Front zu behandeln ist. Die nächsten von den Gemeinden zu tätigen Investitionen sind sehr hoch. Dies haben wir bereits in der BiK gehört. Es sind Investitionen, welche die Gemeinden in der Regel im Turnus von fünf Jahren tätigen müssen. Noch etwas zur Antwort des Regierungsrats: Es stimmt, Tastaturschreiben ist im fakultativen Unterrichtsangebot enthalten. 268 Primarschulen bieten Tastaturschreiben an. Diese Zahl ist nicht eigentlich aussagekräftig, weil es für den fakultativen Unterricht nur einer kleinen Anzahl an Schülerinnen und Schülern bedarf, damit der Unterricht überhaupt stattfindet. Diese Zahl sagt also nichts über die effektive Anzahl an Schülerinnen und Schülern aus, welche das Zehnfingersystem erlernen. Ich lege Ihnen sehr ans Herz, diese Motion zu unterstützen und nicht abzuschreiben. Wie gesagt, der Auftrag ist mit dem fakultativen Unterricht allein nicht erfüllt.

Le président. Bevor ich den Fraktionen das Wort erteile, möchte ich auf einen Übertragungsfehler in der Traktandenliste aufmerksam machen. Bei uns steht, der Regierungsrat beantrage Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der regierungsrätlichen Antwort entnehmen Sie, dass der Regierungsrat Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung beantragt. Der Antrag des Regierungsrats lautet

auf Annahme als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung. Wir befinden uns bereits in der Diskussion. Deshalb denke ich, dass wir so weiterfahren können. Ich nehme an, dass Sie damit einverstanden sind. Die dritte Mitmotionärin hat sich nicht als Rednerin angemeldet. Deshalb übergebe ich das Wort Grossrat Gasser für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Notre vitupérant collègue Samuel Krähenbühl, en charmante compagnie, je vous l'accorde, nous propose de graver dans le marbre une tâche supplémentaire pour nos chères têtes blondes: l'apprentissage de la dactylographie avec la frappe à dix doigts. Quand bien même l'utilité de cette habileté n'est pas contestée, cela ne signifie pas pour autant qu'il faille en faire un but en soi. À mon sens, il y a ici une confusion manifeste entre un moyen et la finalité. Ne mélangez pas ces deux notions! À l'intention des collègues qui me font le plaisir de m'écouter, votre intérêt de comprendre grâce à la traduction simultanée le sens de mon intervention, eh bien cela c'est parce que j'ai remis un parchemin manuscrit ou une feuille dactylographiée au service du Secrétariat, mais en fait vous, vous ne savez pas si je l'ai tapée à dix doigts ou pas, vous, ce qui compte, c'est que vous l'écoutez. Et donc, seule l'éventuelle pertinence de mon propos saura éveiller votre intérêt, à l'instar de nos excellentes traductrices, celles-ci sont reconnaissantes de recevoir un texte avant, mais la manière de l'avoir fait importe peu. Actuellement, l'École bernoise règle cette problématique de façon exemplaire. Libre à chaque école de proposer ce module dans le panel des options facultatives. Cette manière de faire est non seulement utile, mais aussi pertinente. Enfin, l'évolution technologique va certainement relativiser grandement cette adresse digitale au profit de nouvelles technologies dans un avenir proche. Aujourd'hui déjà, il est possible de saisir un texte de plusieurs manières, tout aussi bien qu'avec le système des dix doigts. C'est donc la conscience sereine que l'enseignant du cours d'option de dactylographie de l'École secondaire de Moutier vous recommande, au nom du groupe socialiste ainsi qu'en son nom personnel, de rejeter cette motion.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Ich muss mich zuerst entschuldigen, denn mit dem Charisma von Peter Gasser kann ich nun einmal nicht mithalten. (*Heiterkeit*) Es ist immer sehr interessant, dir zuzuhören und zuzusehen. Gut, jetzt zu dieser Motion. Als EVP finden wir, dass das bestehende Angebot längst ausreicht und von jenen genutzt wird, die davon Gebrauch machen wollen. Unserer Meinung nach gibt es noch etliche andere Grundfertigkeiten, welche von volkswirtschaftlicher Bedeutung sein könnten, sodass diese ebenfalls zum obligatorischen Schulunterricht erklärt werden müssten. Das Zehnfingersystem erlernt zu haben, bedeutet nicht, schneller schreiben zu können. Wo bleibt denn dabei die volkswirtschaftliche Bedeutung, die Sie diesem zuschreiben? Denn obligatorischer Schulunterricht geht auf Kosten anderen Unterrichts. Wollen wir noch mehr Lektionen? Hat man das Zehnfingersystem einmal gelernt, heisst dies nicht, dass man es nachher auch wirklich braucht. Das Vermitteln des Zehnfingersystems ist aus unserer Sicht Sache der Schulen respektive der Gemeinden. Dies soll so bleiben. Sie sollen entscheiden können, ob

sie das Tastaturschreiben als fakultativen Unterricht anbieten oder nicht. Die Fraktion der EVP ist geschlossen der Meinung, dass diese Motion als Postulat angenommen und abgeschrieben werden sollte. Aus unserer Sicht ist diese Sache erledigt. Die Situation muss nicht nochmals überprüft und schon gar nicht eine zwangsweise Einführung vorgenommen werden. Wir meinen, dass dies nicht nötig und über das Ziel hinaus geschossen ist.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Das Tastaturschreiben soll als Lernziel für die obligatorische Schulzeit verankert werden – dies fordert die Motion. Wer sich wirklich mit dem Lehrplan 21 befasst, weiss, dass das Tastaturschreiben im Rahmen des Gestaltens von Texten in verschiedenen Fächern, insbesondere im Modul Medien und Informatik, vorgesehen ist und geübt wird. Drei Viertel aller Schüler haben die Möglichkeit oder besuchen schon heute Kurse in dieser Sparte. Die Schule und die Gesellschaft befinden sich in einem steten Wandel. Es ist nicht sicher, ob Maschinenschreiben in zehn Jahren noch für alle nötig sein wird. Um es einfach auszudrücken: Vielleicht werden die Schüler dann nur noch in spezielle Geräte sprechen. Deshalb wäre es falsch, das Tastaturschreiben explizit im Lehrplan 21 festzuschreiben, welcher ja ein Instrument für die Zukunft ist. Die BDP lehnt diesen Vorstoss als Motion eindeutig ab; ein Postulat mit Abschreibung – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – werden wir durchwinken helfen.

Donat Schneider, Diessbach b. Büren (UDC). Dass das Zehnfingersystem etwas Nützliches ist, wissen all jene, welche es beherrschen. Wer mit zehn Fingern schreiben kann, weiss, dass dies nützlich ist. Wer es nicht beherrscht, weiss es erst recht! Ich gehöre beispielsweise zu jenen, welche nicht mit zehn Fingern schreiben. Manchmal wäre ich froh, ich könnte mit zehn Fingern schreiben. Ich sehe nämlich, dass der Kollege neben mir viel schneller ist als ich. Ich bin auch überzeugt, dass jeder Schüler und Berufsschüler irgendwann sehr froh wäre, er beherrschte das Zehnfingersystem, beispielsweise dann, wenn er seinen ersten Vortrag, eine Semesterarbeit oder eine sonstige Arbeit schreibt, etwas redigieren oder korrigieren muss. Dass dies ein nützliches Instrument ist und uns allen etwas bringt, können wir, so glaube ich, nicht wegdiskutieren. Die Frage ist, wie stark man den entsprechenden Auftrag hier verbindlich erteilen will oder nicht. Es handelt sich ohnehin um eine Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats. Wir entnehmen auch der Antwort, dass es der Regierungsrat eigentlich zugesteht, aber dennoch nur ein Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung will. Man will das Tastaturschreiben also auf freiwilliger Basis beibehalten. Ich bin sehr klar der Meinung, dass die Aufnahme des Zehnfingersystems als Lernziel etwas brächte. Damit würden wir auch unseren Schülern helfen und ihnen etwas Gutes tun. Ob es sich um ein Mittel zum Zweck handelt oder letztendlich ein Ziel ist – dies vielleicht als Antwort auf das Votum Peter Gasser –, so haben wir alle in unseren Schulkarrieren einmal die Reihen gelernt. Man kann sagen, dass man komplexe Rechenaufgaben lernen kann, ungeachtet ob man die Reihen beherrscht oder nicht. Eigentlich weiss aber jeder von uns, dass dies viel einfacher geht, wenn man sie beherrscht. Damit gelangt man viel

schneller ans Ziel, auch bei einer komplexeren Aufgabe. Ich mache Ihnen beliebt, die Motion anzunehmen und als solche zu überweisen. Tun Sie unseren jungen Leuten in diesem Sinne etwas Gutes. Das mit der Freiwilligkeit ist leider nicht so weit her; ich habe bei zwei Schulen nachgefragt: Die Teilnahme an den fakultativen Fächern fällt relativ düffig aus.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (PLR). Selbstverständlich findet es die FDP-Fraktion auch wichtig, dass man das Zehnfingersystem beherrscht. Ich bin sehr froh, dass ich dieses beherrsche. Das ist gar keine Frage. Nur: Ich muss ehrlich sagen, dass wir es den Schulen zutrauen, die Gewichtung vorzunehmen und das Tastaturschreiben anzubieten. Die Freiwilligkeit ist eine gute Geschichte. Vielleicht will jemand das Zehnfingersystem tatsächlich aus irgendeinem Grund noch nicht erlernen – «de haut!» Vielleicht ergeht es dieser Person später wie Donat Schneider und sie denkt, dass sie es doch hätte lernen sollen. Zu merken, dass man Fehler gemacht hat, ist auch ein Prozess, der zum Leben gehört. Wenn wir anfangen, bei jedem Fach zu sagen, dass man noch dieses oder jenes lernen, Selektionen hier und dort vornehmen muss, dann pardon, stimmt – wenn ich mich hier umsehe – die Flughöhe einfach nicht! Ich glaube nicht, dass wir qualifiziert sind, direkt einzugreifen. Deshalb sind wir seitens der FDP einstimmig der Meinung, dass wir ein Postulat unterstützen könnten, welches abgeschrieben werden müsste.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Wenn ich junge Leute beobachte, habe ich den Eindruck, sie seien mit dem «Zwei-Daumen-System» schneller als manche, die das Zehnfingersystem gelernt haben. Dies wandelt sich dermassen schnell, sodass wir das Gefühl haben, es bringe nichts. Insbesondere, weil das Erlernen des Zehnfingersystems auf Kosten der Zeit für andere Inhalte geht, welche in der Schule gelernt werden müssen. Wenn ich manchmal Texte im Internet oder Briefe lese, die ich von Jugendlichen erhalte, so muss ich ehrlich sagen, dass es mir relativ gleichgültig ist, ob diese mit zehn Fingern oder mit dem «Adlersystem» geschrieben wurden. Es wäre mir aber lieber, sie nähmen sich die Zeit, um die Texte etwas nachzulesen und die Fehler zu korrigieren. Es wäre mir lieber, sie schrieben langsam, dafür aber ohne Fehler, statt schnell, ohne nachzulesen und voller Fehler. Wir lehnen die Motion ab und können uns allenfalls mit dem Antrag der Regierung einverstanden erklären, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Als wir diese Motion in der Fraktion diskutierten, stellten wir rasch fest, dass unsere Haltungen im Zusammenhang mit unseren Herkunftsregionen stehen. Dort, wo der fakultative Unterricht stark besucht wird, hat man das Gefühl, es sei nicht nötig und sieht die Forderung erfüllt, weil es die Schüler bereits können. In Regionen, wie in genau jener, aus der ich komme, stellen wir fest, dass das Bedürfnis vorhanden ist. Zu meiner Interessenbindung, für jene, die sie nicht kennen: Ich bin Mitinhaber eines Sportgeschäfts. Im Winter haben wir über 30 Angestellte. Viele von ihnen, gerade jene der Skiabteilung, arbeiten im Sommer in einem anderen Job als Maurer,

Zimmermann, Förster oder Landwirt. Im Winter arbeiten diese Leute bei uns. Vor ein paar Jahren spielte es keine Rolle, aber heute muss jeder einen PC bedienen können. Ich erzähle Ihnen jetzt eine kleine Geschichte von einem, der bei uns arbeitet. Dieser Mitarbeiter erfasste Kundendaten, gab sie ein, während die Kundin zu ihm sagte: «Sie arbeiten nach dem «System Irak» – alle zehn Minuten ein Anschlag!» Dies sagte die Kundin so zum Mitarbeiter, weil er das Zehnfingersystem nicht beherrschte. Insofern wären wir wirklich froh – auch die betreffenden Leute selber –, sie lernten das Zehnfingersystem. Zum Zeitpunkt der Ausbildung erkennen sie den Wert noch nicht, weil sie noch nicht wissen, was sie später machen werden. Will jemand einen handwerklichen Beruf erlernen, denkt er, dass er das Tastaturschreiben niemals brauchen wird. Später wäre er wirklich froh, er hätte es gelernt und könnte es. Wir sind auch nicht der Meinung, dass es mehr Lektionen braucht. Man könnte das Zehnfingersystem sehr gut in den Informatikunterricht einbauen. Wir sind der Meinung, dass dies machbar wäre. Deshalb wird unsere Fraktion diese Motion unterstützen und deren Abschreibung bestreiten.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Als einer der schreibenden Zunft trete ich noch ans Mikrofon, obwohl eigentlich alles gesagt worden ist. Ich möchte Folgendes beifügen: Im Journalismus bin ich Kollegen begegnet, die mit dem «System Adler» wunderbar schnell geschrieben haben, sogar schneller als ich mit dem Zehnfingersystem, und vor allem haben diese gute, fehlerfreie Texte geschrieben. Hannes Zaugg hat mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen. Die Hauptsache ist immer noch, dass die Texte gut, fehlerfrei sowie stilistisch gut sind. Wie dies gemacht wird, ist eigentlich Nebensache. Ich finde, dass nun – vor allem in der Antwort des Regierungsrats – alles gesagt und geschrieben ist, was es dazu zu sagen gibt. Wir Grünen werden dem Postulat zustimmen und es abschreiben. Ob Sie eine Motion oder ein Postulat wollen, spielt vielleicht gar keine grosse Rolle, weil es sich ohnehin um eine Richtlinienmotion handelt. Die Hauptsache ist aber die Abschreibung, damit wir in den nächsten Jahren nicht noch weitere Leute damit beschäftigen, zur noch nicht abgeschriebenen Motion oder dem noch nicht abgeschriebenen Postulat etwas zu schreiben!

Le président. Dies waren alle Fraktionserklärungen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Weshalb beantragen wir Ihnen Annahme als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung? Auf das Jahr 2018 hin führen wir den Lehrplan 21 ein. Bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 haben wir überprüft, ob das Zehnfingersystem als obligatorischer Lehrplaninhalt vorgesehen werden soll. Mehrere Votanten – Frau Schmidhauser, Herr Stähli, Frau Schnegg und andere – haben dargelegt, weshalb wir das Zehnfingersystem nicht als obligatorischen Inhalt im den Lehrplan haben sollten. Wir haben diese Frage geprüft und entschieden, das Zehnfingersystem nicht in den Lehrplan 21 aufzunehmen. Zwar ist im Lehrplan 21 als Aufgabe «Tastaturen beherrschen» enthalten, jedoch nicht in Form der blinden Beherrschung des Zehnfingersystems für alle Schülerinnen

und Schüler. Dies, weil das nötige Zeitgefäß fehlt. Dafür bräuchte man entweder in den Fächern Deutsch oder Informatik relativ viel Zeit. Ich habe seinerzeit einen fakultativen Kurs in der Schule besucht. Bis man das Zehnfingersystem beherrscht, dauert es ein paar Stunden! Wir wollen kein fixes Zeitgefäß vorsehen und sind uns nicht sicher, ob das Zehnfingersystem als obligatorischer Lehrplaninhalt auf lange Sicht sinnvoll ist, weil – wie in der Antwort erwähnt – 268 von 343 Schulen das Angebot erbringen, dieses auch gut genutzt wird und die Schülerinnen und Schüler durchaus selber sollen entscheiden können, ob sie den Kurs besuchen wollen. Zwar wird das Angebot gut genutzt, aber es soll nicht obligatorisch sein. Dies auch deshalb, weil man achtgeben muss, dass man nicht immer neue Aufgaben als obligatorische Aufgaben der Schule definiert. Der Lehrplan sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache gut beherrschen sollen. Herr Zaugg hat vorhin gesagt, es wäre ihm lieber, die Schülerinnen und Schüler beherrschten die deutsche Sprache besser anstatt das Zehnfingersystem. Darauf müssen wir Gewicht legen, zumal es sich um einen obligatorischen Lehrplaninhalt handelt. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht Selbstverteidigungskurse, Kehrrichttage, Zehnfingersystem-Kurse – Dinge, die alle gut und sehr wichtig sind, – als obligatorische Inhalte in den Lehrplan 21 aufnehmen. Deshalb möchte ich mich all jenen Fraktionssprechenden anschliessen, welche gesagt haben, dass es richtig ist, das Zehnfingersystem nicht als obligatorischen Lehrplaninhalt zu haben. Ansonsten müsste der Lehrplan 21 mit dieser Ausnahme abgeändert werden, so dass das Zehnfingersystem bei uns flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch würde. Dieses Signal fände ich falsch. Ich bin froh, wenn Sie diese Motion nur als Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben. Dies, weil wir dieses Ansinnen wirklich geprüft haben.

Le président. Wird die Motion in ein Postulat umgewandelt? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über die Motion ab. Die Stimmenzähler sind anwesend. Wer die Motion Krähenbühl verbindlich erklären will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 37

Non 95

Abstentions 5

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.1085

N° de l'intervention: 270-2015

Type d'intervention : Motion

Déposée le: 13.11.2015

Déposée par: Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD)
(porte-parole)
Frutiger (Oberhofen, PBD)
Feller (Münsingen, PBD)

Cosignataires: 4

N° d'ACE: 401/2016 du 30 mars 2016

Direction: INS

Thunerseespiele: une institution culturelle d'envergure nationale

Le Conseil-exécutif est chargé d'inscrire les *Thunerseespiele* sur la liste des institutions culturelles d'importance nationale en vertu de l'article 17 de la loi sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC).

Développement :

Les *Thunerseespiele* présentent chaque année à un public enthousiaste des comédies musicales de classe mondiale – des classiques de Broadway aux productions originales – sur la plus belle scène flottante d'Europe.

Chaque été depuis 13 ans, ce festival attire plus de 70 000 visiteurs et visiteuses au bord du lac de Thoune en proposant productions internationales et productions originales. Les deux pères du festival de Thoune, Andreas Stucki et Ueli Bichsel, ont eu l'idée de cette institution culturelle unique au festival de Bregenz en été 1999, en voyant les comédies musicales proposées. Ils étaient convaincus que le lac de Thoune, les montagnes de l'Oberland bernois et l'ambiance de Thoune seraient un cadre idéal pour transformer la fascination pour ce genre en une expérience sensorielle inoubliable. Ils se sont alors fixé un objectif clair : mettre en scène, avec une touche personnelle, des comédies musicales de haute qualité chaque année sur le lac de Thoune. Depuis la création du festival, onze comédies musicales ont été présentées à un public enthousiaste sur la plus belle scène flottante d'Europe, dans un décor naturel à couper le souffle.

Les *Thunerseespiele* font partie des dix événements majeurs d'Europe dans le registre des comédies musicales en plein air. Ce festival propose des classiques internationaux comme *Evita* ou *West Side Story* et des productions originales primées comme *Dällebach Kari* ou *Gothelf*. Après la création mondiale à Thoune en 2013 de *Der Besuch der alten Dame – das Musical*, la troisième création des *Thunerseespiele* est actuellement à l'affiche du Théâtre Ronacher des Vereinigten Bühnen Wien. *Der Besuch der alten Dame – das Musical* est la première comédie musicale suisse à être jouée à l'étranger.

Le festival de Thoune vise à ce que ses comédies musicales touchent les gens, les émeuvent et leur fassent passer un moment unique en plein air. Les productions originales des *Thunerseespiele* puisent leur substance dans le terroir bernois. En particulier pour les productions originales, le public doit pouvoir s'identifier à l'histoire et à ses personnages – d'où le choix de thèmes et de pièces de la région.

Mais les *Thunerseespiele* apportent aussi une teinte régionale aux grands succès de Broadway et aux œuvres internationales. Ce fut par exemple le cas de *Titanic*, dont la création suisse a été fêtée à Thoune en 2012. L'équipe n'a pas hésité à transformer l'allemand des textes de Bertha et Johann Lehmann, un couple de Berthoud, en suisse allemand.

Les *Thunerseespiele* misent sur la qualité. Outre les chanteurs et chanteuses professionnels, les danseurs et danseuses et le chœur du festival, les *Thunerseespiele* réunissent chaque été une importante équipe. L'orchestre contribue lui aussi au haut niveau de qualité des comédies musicales produites au bord du lac de Thoune.

Mais le bien le plus précieux des *Thunerseespiele*, c'est la passion. Les éléments décisifs pour la création du festival –

l'amour des comédies musicales et de bonnes idées – sont aujourd'hui encore le terreau de la création. Ainsi, plus de 200 bénévoles apportent chaque année leur aide avant et pendant le festival. Leur grand savoir-faire, leur énorme travail et leur fidélité renouvelée année après année sont particulièrement appréciés. Des gens passionnés et investis à 200 pour cent : voilà le socle de l'entreprise et la clé de son succès.

Cependant, les frais des *Thunerseespiele* enflent fortement parce qu'il faut régulièrement fermer la scène flottante avant la fin de la saison (ce qui n'est pas le cas du festival de Bregenz, par exemple). Cette entreprise culturelle est financée à 15 pour cent par des sponsors ; elle ne reçoit aucune subvention.

Après treize éditions des *Thunerseespiele*, on constate que cette entreprise rapporte plus de 20 millions de francs à la région et rayonne bien au-delà des frontières nationales. Il s'agit donc bien d'une institution culturelle d'importance nationale.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Le Conseil-exécutif apprécie la contribution des *Thunerseespiele* à la vie culturelle dans le canton de Berne. Il se réjouit en particulier du grand succès que rencontrent régulièrement les productions de la société Thunerseespiele AG. Comme mentionné dans le développement de la motion, Thunerseespiele AG ne reçoit aucune subvention régulière des pouvoirs publics, mais finance ses dépenses en premier lieu grâce à la vente de billets et à des sponsors.

Pour choisir les institutions d'importance nationale, le Conseil-exécutif s'est fondé sur les critères fixés dans la loi sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC). Celle-ci prévoit les conditions générales suivantes : besoin de financement avéré (art. 13 LEAC) et offre unique en Suisse (art. 17 LEAC). Il est donc indispensable qu'une institution présente un besoin de soutien sur plusieurs années et propose une offre unique en Suisse pour pouvoir être qualifiée d'institution d'importance nationale.

Les *Thunerseespiele* ne présentent cependant pas un besoin régulier de financement. En 2003, l'Office de la culture avait soutenu la première édition de cette manifestation avec une aide au démarrage unique de 20 000 francs. En 2004 déjà, il indiquait dans sa réponse à une demande de subventionnement déposée par Thunerseespiele AG que, en raison de leur grand succès, des contributions considérables versées par les sponsors et de l'équilibre des comptes de 2003, les *Thunerseespiele* constituaient un événement commercial qui pouvait être organisé sans soutien cantonal. En règle générale, les comédies musicales sont conçues pour être des manifestations culturelles lucratives qui peuvent se passer de subventions publiques. Les *Thunerseespiele* s'inscrivent dans cette tradition, comme le montre la déclaration de leur directeur dans le *Thuner Tagblatt* du 20 août 2015 : « Notre objectif est et reste de gérer une entreprise culturelle rentable ».

Afin de tenir compte des défis particuliers auxquels sont confrontées les manifestations en plein air telles que les *Thunerseespiele*, les bases pour un apport spécial dans le

Fonds d'encouragement des activités culturelles ont été créées en 2008 avec l'ACE 163. Peuvent bénéficier de cette « garantie de couverture de déficit pour cause d'intempéries » les manifestations culturelles en plein air importantes pour le canton, ayant une portée suprarégionale, organisées régulièrement et ayant su s'affirmer dans le paysage culturel bernois. Les contributions sont versées lorsque l'organisateur de la manifestation est en mesure de prouver que, en raison du mauvais temps, il a dû faire face à des pertes de chiffre d'affaires ou à des frais supplémentaires impossibles à compenser par des provisions. Par le passé, l'Office de la culture a régulièrement étudié la possibilité de verser une telle garantie à Thunerseespiele AG sur demande de cette dernière et lui a accordé la somme de 270 000 francs en 2008.

S'agissant du deuxième critère de sélection fixé dans la loi, il faut mentionner que, bien que la scène flottante sur le lac de Thoune offre assurément une expérience unique aux spectateurs et spectatrices, il existe en Suisse d'autres comédies musicales en plein air, qui sont parfois aussi jouées sur des scènes flottantes. Les *Thunerseespiele* ne constituent donc pas une institution culturelle unique en Suisse au sens de la LEAC.

En résumé, le Conseil-exécutif apprécie le travail fourni par Thunerseespiele AG dans le domaine culturel et les efforts déployés pour assurer son financement depuis de nombreuses années mais, pour les raisons exposées ci-dessus, il n'existe aucune base légale permettant de qualifier les *Thunerseespiele* d'« institution d'importance nationale » au sens de la LEAC. Thunerseespiele AG a toutefois toujours la possibilité de demander à l'Office de la culture une garantie de couverture de déficit pour cause d'intempéries, ce qui permet de tenir compte des aléas auxquels sont soumises les manifestations en plein air. Compte tenu des raisons susmentionnées, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 35. Dieser Vorstoss wurde zurückgezogen. Es wird eine kurze Erklärung abgegeben Das Wort hat Grossrätin Luginbühl von der BDP.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Das Einreichen dieses Vorstosses löste nicht nur einen medialen Prozess aus. Natürlich waren zuerst alle Beteiligten von der Antwort des Regierungsrats enttäuscht. In diversen Gesprächen mit den verschiedenen Stellen der kantonalen Verwaltung, der Trägerschaft sowie zusammen mit den Motionären wurde man sich aber einig, dass zu diesem Thema eine möglichst nachhaltige Lösung gefunden werden sollte. Diese Lösung liegt abschliessend vermutlich tatsächlich nicht darin, die Thunerseespiele innerhalb des Kulturförderungsgesetzes (KKFG) als Kulturinstitution von nationaler Bedeutung zu benennen. Vermutlich wird es noch andere Wege geben. Es geht auch nicht primär darum, mit der Schlechtwetterentschädigung etwas zu machen, sondern darum, eine nachhaltige und regionale Verankerung und somit eine Wertschöpfung auch in Zukunft anzustreben. Um die weiteren Schritte für diese Spiele sowie eine nachhaltige, hoffentlich positive Lösung einleiten zu können, ziehen wir diese Motion zurück.

Affaire 2015.RRGR.868

N° de l'intervention: 214-2015
 Type d'intervention : Motion
 Déposée le: 06.09.2015
 Déposée par: Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence: refusée le 09.09.2015
 N° d'ACE: 258/2016 du 2 mars 2016
 Direction: INS

Préservation des places d'apprentissage et lutte contre le chômage des jeunes

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Etudier toutes les possibilités de renforcer le marché des places d'apprentissage afin de protéger les apprentis des risques accrus de chômage auxquels la crise les expose.
2. Envisager des mesures à plusieurs niveaux, notamment :
 - a) renforcer les mécanismes de surveillance des apprentissages et les commissions de formation professionnelle afin de pouvoir offrir un meilleur suivi aux apprentis et répondre aux besoins des entreprises de formation aux prises avec de graves difficultés économiques ;
 - b) augmenter le nombre de promoteurs de places d'apprentissage ;
 - c) créer un service de placement chargé de retrouver une place d'apprentissage aux jeunes qui ont perdu la leur suite à des restructurations ou des suppressions de personnel.
3. Pour réaliser ces mesures, on créera un fonds de la formation professionnelle financé par les entreprises qui ne forment pas d'apprentis dans le but de soutenir les entreprises tripartites ou on désignera une commission cantonale tripartite responsable de la mise en œuvre des mesures.

Développement :

Les jeunes sont durement touchés par le chômage, plus que la moyenne. Dans le canton de Berne, le taux de chômage des 20 à 24 ans était de 3,1 pour cent en 2014, nettement plus que la moyenne de 2,4 pour cent (source : Rapport sur la situation économique, mai 2015, beco, p. 22, en allemand, résumé en français p. 10). Concrètement, 1459 jeunes entre 20 et 24 ans sont concernés. D'après le beco, le manque d'expérience professionnelle des jeunes est un handicap, surtout en période de ralentissement de l'économie (p. 22).

Ces derniers mois, la situation s'est dégradée sur le marché de l'emploi. Depuis que la Banque nationale a décidé de supprimer le taux plancher du franc suisse par rapport à l'euro, les annonces de restructuration et de suppression d'emplois se succèdent. La crise se fait sentir dans l'industrie (chimie, horlogerie, machine-outil), mais aussi dans l'hôtellerie, la restauration et le commerce de détail. On sait que les jeunes paient un lourd tribut en période de crise car ils servent de tampon. Pour eux, la crise est déjà une dure réalité : les dernières statistiques (seco, juin 2015) montrent que le chômage des jeunes a fait un bond de six pour cent par rapport au mois précédent (contre 5,2% pour la population active dans son ensemble).

Les places d'apprentissage seront aussi concernées à court terme, puisqu'une part significative des apprentis sont employés dans les branches touchées par la crise. Le dernier baromètre des places d'apprentissage indiquait déjà un recul de 1500 places dans les métiers techniques et de 3500 places dans le commerce. Ces deux branches proposent à elles seules plus de 35 000 places d'apprentissage par an.

Le canton de Berne prend déjà des mesures pour lutter contre le chômage des jeunes. Il propose par exemple des formations transitoires aux jeunes qui ne trouvent pas de solution de raccordement à l'issue de leur scolarité obligatoire ou qui n'ont pas de diplôme du secondaire II (réponse à l'intervention 070-2014). Selon la réponse donnée à cette intervention, « il n'existe pas de demande pour la mise sur pied d'autres projets durant la transition entre la formation (diplôme de formation professionnelle ou de l'enseignement supérieur) et le monde du travail. [...] Selon l'évolution du marché du travail, des offres complémentaires sont mises à disposition. »

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteur de la motion craint que le franc fort porte atteinte à la motivation des entreprises à former des jeunes ainsi qu'à leur activité de formation et, partant, que plus de jeunes soient touchés par le chômage. Elle demande par conséquent au Conseil-exécutif d'examiner toutes les possibilités existantes de renforcer le marché des places d'apprentissage ainsi que de prendre des mesures à différents niveaux en faveur des apprentis et apprenties.

Remarques préliminaires

L'un des objectifs premiers du Conseil-exécutif est de faire en sorte que tous les adolescents, adolescentes et jeunes adultes puissent obtenir un titre du degré secondaire II, en particulier un titre de la formation professionnelle, quelle que soit la situation économique. Il a d'ailleurs fait de cet objectif un objectif de législature et l'a également consigné dans la Stratégie de la formation. Au cours des dix dernières années depuis l'entrée en vigueur de la nouvelle législation sur la formation professionnelle, de grands progrès ont été réalisés dans ce domaine. Ainsi, le partenariat entre la Confédération, les cantons et les milieux économiques (organisations du monde du travail) a été renforcé. La plupart des ordonnances sur la formation ont en outre été révisées et comportent désormais des contenus de formation en lien avec le marché du travail. Le marché des places d'apprentissage a été exploité activement et le passage de l'école obligatoire à la formation professionnelle ainsi que de la formation professionnelle au monde du travail a été optimisé. De plus, les solutions transitoires ont été spécifiquement développées pour les groupes cibles et le Case management Formation professionnelle a été mis sur pied. Enfin, plusieurs nouvelles professions et plus de 40 formations sanctionnées par une attestation fédérale de formation professionnelle (AFP ; formation initiale de deux ans) ont été créées.

Grâce à toutes ces mesures et au travail quotidien des partenaires de la formation professionnelle, la formation professionnelle est remarquablement établie dans le canton de Berne. Ce dernier enregistre par ailleurs un taux de di-

plômés et diplômées du degré secondaire II supérieur à la moyenne suisse : 95 pour cent des jeunes adultes possèdent un diplôme de ce degré d'enseignement.

Diverses mesures ont permis de surmonter la crise financière sans conséquences négatives sur les places d'apprentissage, bien que nombre d'entreprises aient dû instituer le chômage partiel. A l'heure actuelle, le franc fort pèse en particulier sur les entreprises exportatrices. Ainsi, certaines entreprises touchées par des restructurations ont déjà commencé à supprimer des places d'apprentissage. Cette situation va vraisemblablement s'aggraver. Cependant, en raison du déclin démographique, les places d'apprentissage vacantes ne peuvent toujours pas être toutes pourvues, et ce même dans les professions techniques, qui souffrent particulièrement de la situation économique actuelle.

Point 1

Le canton a pour tâche permanente de renforcer le marché des places d'apprentissage dans les limites de ses possibilités et de préserver la motivation des entreprises à former des jeunes ainsi que leur activité de formation. Il assume cette tâche en collaboration avec les organisations du monde du travail et ne limite pas son engagement aux périodes de conjoncture défavorable. Comme mentionné précédemment, le canton a lancé toute une série de mesures depuis la crise des places d'apprentissage de 2005, lesquelles ont permis d'atteindre un taux de formation élevé dans la formation professionnelle également en temps de crise économique

Point 2

Les mesures dont l'auteur de la motion demande l'examen sont déjà mises en œuvre aujourd'hui :

- Les activités de surveillance et de conseil ont été renforcées lorsque l'organisation structurelle du canton dans le domaine de la formation professionnelle a été modifiée en 2006. En sus de sa mission de surveillance, le conseil en formation accompagne et soutient ainsi les parties au contrat d'apprentissage (apprentis et apprenties, formateurs et formatrices, entreprises) en fonction de la situation et des besoins. A l'heure actuelle, le taux de résiliation des contrats d'apprentissage s'élève à neuf pour cent dans le canton de Berne et se situe donc en deçà de la moyenne suisse (10 %). Des programmes spéciaux (p. ex. Qualigastro) ont par ailleurs été mis en place dans les branches enregistrant un taux de résiliation supérieur à la moyenne. Lorsque des entreprises font faillite ou doivent supprimer des places d'apprentissage en raison de difficultés économiques, le conseil en formation transfère immédiatement leurs apprentis et apprenties dans une autre entreprise formatrice. Grâce à la bonne collaboration avec les branches, les apprentis et apprenties peuvent dans la plupart des cas être replacés.
- Suite à la crise des places d'apprentissage, le canton a lancé une promotion des places d'apprentissage de concert avec les milieux économiques. La demande en places d'apprentissage étant pour l'instant en baisse à cause du déclin démographique, il n'est pas nécessaire d'augmenter le nombre de promoteurs. Il est en revanche important que suffisamment de jeunes soient formés dans les domaines ayant passablement besoin de main-d'œuvre qualifiée. Des activités ciblées sont menées à

cet égard (p. ex. en informatique ou dans le domaine de la santé).

- Les jeunes qui résilient leur contrat d'apprentissage ou dont le contrat d'apprentissage est résilié sont aujourd'hui déjà soutenus, au besoin, par différentes institutions qualifiées collaborant avec le conseil en formation. Ils peuvent ainsi bénéficier des prestations des services de conseil dans les écoles professionnelles, de l'Orientation professionnelle et personnelle ainsi que du Case management Formation professionnelle. En coopération avec le beco, un scénario d'urgence a été élaboré afin d'aider les jeunes dans la recherche d'un emploi à l'issue de leur apprentissage en cas de conjoncture défavorable.

Point 3

Les milieux politiques et économiques sont d'accord sur le fait que l'activité de formation professionnelle doit impérativement être préservée, quelle que soit la situation économique. Dans les cantons romands et le canton de Zurich, les fonds cantonaux pour la formation professionnelle et les fonds de branche sont répandus. Dans le canton de Berne, plusieurs interventions parlementaires sur le sujet ont été rejetées (la dernière lors de la session de janvier 2016 : M 128/2015). Cela tient avant tout au fait que la formation professionnelle est bien établie dans le canton de Berne. Les mesures de soutien ont fait leurs preuves jusqu'à présent. La création d'un fonds pour la formation professionnelle constituerait en outre une intervention régulatrice dans les affaires des entreprises qui ne forment pas d'apprentis et d'apprenties. Toutefois, ce sujet n'a encore jamais fait l'objet d'une discussion de fond au niveau politique. Ces prochaines années, le monde du travail va fondamentalement changer dans le cadre de la 4^e révolution industrielle, ce qui aura aussi des conséquences pour la formation professionnelle. Les formations gagneront vraisemblablement en flexibilité et de nouvelles professions verront le jour, lesquelles sont encore peu ancrées dans les structures et les branches ordinaires. Elles ne pourraient donc pas tirer profit d'un fonds de branche. Par conséquent, le canton de Berne ne souhaite pas perdre la marge de manœuvre dont il dispose s'agissant de l'encouragement de la formation professionnelle et examinera en détail, avec les partenaires de la formation professionnelle, la possibilité de créer un fonds cantonal pour la formation professionnelle. Il n'est par ailleurs pas nécessaire de mettre en place une commission cantonale tripartite, comme le propose l'auteur de la motion, étant donné que les différentes parties prenantes sont déjà représentées dans le Conseil pour la formation professionnelle. Ce dernier conseille la Direction de l'instruction publique essentiellement pour toutes les questions en lien avec le renforcement de la formation professionnelle et la mise en œuvre des mesures dans ce domaine.

Conclusions

Le Conseil-exécutif estime qu'une bonne collaboration entre les partenaires de la formation professionnelle ainsi qu'un système de formation proche du marché du travail et axé sur la pratique incluant des mesures d'accompagnement et de soutien sont les clés pour prévenir le chômage des jeunes dans la formation professionnelle. Renforcer le marché des places d'apprentissage n'est à cet égard que l'une des tâches permanentes du canton. En revanche, une col-

laboration intense entre les partenaires de la formation professionnelle permet d'empêcher que les adolescents, adolescentes et jeunes adultes soient simplement considérés par les entreprises comme un moyen d'amortir les crises qui surviennent sur le marché du travail.

Le Conseil-exécutif est cependant aussi conscient que le dynamisme du marché du travail et l'évolution rapide des technologies peuvent avoir des conséquences inattendues pour la formation professionnelle et en particulier pour le marché des places d'apprentissage. Ainsi, l'observation de ces développements constitue une tâche permanente de l'Office de l'enseignement secondaire du 2^e degré et de la formation professionnelle. L'administration est soutenue à ce sujet par le Conseil pour la formation professionnelle et par la collaboration interinstitutionnelle mise en place avec les autorités du marché du travail, les autorités sociales et les autorités chargées du domaine des migrations. Si nécessaire, des mesures supplémentaires peuvent être mises en œuvre à court terme.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Chiffre 1: adoption et classement

Chiffre 2: adoption et classement

Chiffre 3: adoption sous forme de postulat

Le président. Wir fahren mit Traktandum 36 weiter, der Motion «Lehrstellen erhalten –Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen». Die Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Die Ziffern 1 und 2 werden vom Regierungsrat zur Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung empfohlen. Ist die Motionärin damit einverstanden? Oder wird dies hier bestritten? Bitte winken Sie, wenn dies bestritten ist. – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Können wir über beide Punkte gleichzeitig abstimmen? Ist dies bestritten? – Dies scheint auch nicht der Fall zu sein. Können wir gleichzeitig auch über die Abschreibung abstimmen? – Auch dies wird nicht bestritten. Somit führen wir eine Abstimmung durch.

Wer die Ziffern 1 und 2 dieser Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption et classement des ch. 1 et 2

Oui 103

Non 31

Abstentions 0

Le président. Sie haben die Ziffern 1 und 2 mit 103 Ja-gegen 31 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.898

N° de l'intervention: 237-2015

Type d'intervention : Motion

Déposée le: 09.09.2015

Déposée par: PS-JS-PSA (Stucki, Berne) (porte-parole)

PS-JS-PSA (Baltensperger, Zollikofen)

Cosignataires: 23

N° d'ACE: 259/2016 du 2 mars 2016

Direction: INS

Accessibilité: formation des professionnels de l'aménagement, du bâtiment et des technologies de l'information

Le Conseil-exécutif est chargé d'intégrer l'enseignement théorique et pratique de l'accessibilité dans l'aménagement et la construction et dans les médias aux contrats de prestations des hautes écoles spécialisées, des écoles professionnelles et du lycée technique de Berne.

Développement :

L'évolution démographique montre que la part des personnes porteuses d'un handicap, de naissance, suite à un accident ou au vieillissement, est en augmentation. Selon le rapport sur la politique du 3^e âge du canton de Berne de 2011, « l'environnement dans lequel les individus se déplacent, vivent et habitent doit être agencé de façon à rester utilisable même quand la mobilité physique est réduite, notamment en raison de l'âge. » L'environnement intérieur et extérieur doit donc être aménagé de manière à permettre à ces personnes de mener une vie aussi autonome que possible, et ce aussi longtemps que possible. Cela améliore leur bien-être et la perception qu'elles ont d'elles-mêmes et diminue les besoins en places d'EMS, extrêmement coûteuses.

Pour pouvoir aménager, construire et programmer des systèmes et des bâtiments accessibles à tous, tous les professionnels de l'aménagement, du bâtiment et des technologies de l'information concernés doivent être sensibilisés à cette approche et formés en conséquence.

Or de tels modules ou cycles d'enseignement sont aujourd'hui absents des programmes des hautes écoles spécialisées et des écoles professionnelles. Le niveau d'approfondissement de ce thème dépend de l'investissement des enseignants et enseignantes ou de l'école.

Se contenter de connaître des normes et des prescriptions et tenir compte de l'environnement social et culturel, comme mentionné par exemple dans le plan de formation de l'école professionnelle industrielle et artisanale de Berne (gibb) dans les filières architecture et génie civil, ne suffit pas à former et à sensibiliser durablement ces professionnels.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

L'auteur de la motion souhaite que la Haute école spécialisée bernoise (BFH) et les écoles professionnelles (Technische Fachschule Bern incluse) soient tenues, dans le cadre de leur mandat ou convention de prestations, d'intégrer à leur enseignement la question de l'accessibilité

en ce qui concerne l'aménagement et la construction des bâtiments ou encore les médias numériques.

Au département Architecture, bois et génie civil (ABG) de la BFH, l'accessibilité en matière d'aménagement et de construction occupe une place importante non seulement dans la formation, mais aussi dans la recherche appliquée. Cette thématique est depuis des années intégrée au cursus d'architecture. Les étudiants et étudiantes sont sensibilisés et formés au fait que les appartements, les bâtiments et les installations publiques doivent être planifiés et construits de sorte qu'ils puissent être utilisés par tout un chacun sans aucune restriction.

Dans le cadre de la formation en informatique proposée au département Technique et informatique (TI) de la BFH, la question de l'accessibilité est en particulier abordée lors du module « Anwenderzentriertes Design » (user centered design ; conception centrée sur l'utilisateur). De nos jours, la plupart des projets de développement se doivent de prévoir des applications informatiques accessibles à tous, en raison des besoins de la clientèle et de la situation juridique. Les filières d'études de la BFH dans le domaine informatique, qui sont fortement axées sur la pratique, tiennent compte de cet état de fait. Dans le cadre des travaux préparatoires en vue de l'élaboration d'un nouveau plan d'études (disponible en 2018), la BFH examine en outre la possibilité d'approfondir les contenus de formation en lien avec l'accessibilité. Le fait qu'un étudiant aveugle a récemment terminé brillamment sa formation en informatique de la BFH a permis de sensibiliser davantage le département TI à la question de l'accessibilité numérique.

Le mandat de prestations imparti par le Conseil-exécutif à la BFH n'est délibérément pas conçu comme un plan d'études détaillé. Il prescrit plutôt que les diplômés et diplômées de la BFH doivent être bien qualifiés pour répondre aux besoins du marché du travail. Aujourd'hui, on attend à juste titre que les personnes ayant suivi une formation en génie civil ou en informatique dans une haute école spécialisée soient sensibilisées à la question de l'accessibilité et disposent de connaissances spécialisées en la matière.

Si, au vu de leur fonction professionnelle, les ingénieurs, ingénieures et architectes peuvent intégrer la dimension de l'accessibilité dans leurs projets et ont un rôle important à jouer dans ce domaine, les personnes titulaires d'un diplôme de la formation professionnelle initiale disposent de nettement moins d'influence. Par ailleurs, les contenus de formation figurant dans les ordonnances sur la formation sont prescrits par la Confédération pour chaque profession. Les enseignants et enseignantes ne peuvent donc les adapter que dans une moindre mesure. Certaines ordonnances sur la formation traitent toutefois de l'accessibilité, par exemple dans les professions du dessin. Par ailleurs, les conventions de prestations conclues avec les écoles professionnelles contiennent aujourd'hui déjà un passage sur l'accessibilité, qui ne porte cependant pas sur les contenus d'enseignement : « L'école œuvre en faveur de l'élimination des inégalités qui frappent les personnes handicapées. »

Le Conseil-exécutif partage l'avis de l'auteure de la motion selon lequel les écoles professionnelles et la BFH doivent davantage intégrer la question de l'accessibilité à leur enseignement. Il est donc prêt à adopter le présent texte sous forme de motion ayant valeur de directive. Avant

l'élaboration du prochain mandat de prestations confié à la BFH ainsi que des prochaines conventions de prestations conclues avec les écoles professionnelles, il convient d'examiner à quel point l'accessibilité aux bâtiments et aux médias numériques fait déjà partie de la culture d'enseignement des différentes institutions. Partant, il faut également étudier s'il est nécessaire d'inclure un passage sur le sujet dans le mandat de prestations de la BFH et voir comment la disposition figurant dans les conventions de prestations des écoles professionnelles peut être précisée.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. Wir kommen zur SP-JUSO-PSA-Motion «Hindernisfrei – Ein MUSS in der Ausbildung von Planungs-, Bau- und IT-Fachleuten. » Wir führen eine reduzierte Debatte über die Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Wird dies bestritten? – Bitte winken Sie, anstatt nur zu flüstern! Ich sehe nun etwa fünf Minuten lang in der Gegend umher, weil der nachfolgende Regierungsrat noch nicht eingetroffen ist. Ist die Motion bestritten? – Dann übergebe ich der Motionärin das Wort. Ich bitte die Fraktionssprecher, sich anzumelden. Bitte, Grossrätin Stucki. Reduzierte Debatte heisst zwei Minuten Redezeit.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Das Umsetzen von Kriterien und neuen Normen beginnt im Kopf. Im Kopf müssen sich gewisse Dinge lange festsetzen können. (*Le président agite sa cloche.*) Dafür sorgt man, indem man bereits in der Ausbildung damit beginnt, bei allem und jedem, was man tut, daran zu denken, dass es auch Menschen geben könnte, die eine Wohnung suchen oder sich in einem Gebäude bewegen können müssen und nicht mobil sind. Es können ältere Leute sein, Leute mit Kinderwagen, aber auch Menschen, die von Geburt an oder nach einem Unfall auf einen Rollstuhl, einen Rollator usw. angewiesen sind. Ich habe während zehn Jahren im Blindenheim Bern gearbeitet, wo ich lernen musste, dass man Schränke sofort schliesst und nichts im Flur stehen lässt. Dies hat sich dermassen in mein Gehirn eingefressen, dass ich es weiss und mich noch jetzt daran halte, obwohl ich nicht mehr dort arbeite. Darum geht es. Es geht um die Sensibilisierung vom ersten Moment einer Lehre an, vom ersten Moment an, wo man sich mit Planen und Bauen befasst. Deswegen soll dieses Thema wirklich konkret in die Ausbildung aufgenommen werden. Wir bitten Sie, diese Motion anzunehmen. Es wäre schade, würde diese hier abgelehnt.

Le président. Wünscht die Mitmotionärin das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Fraktionen.

Donat Schneider, Diessbach b. Büren (UDC). Wir bestreiten das Anliegen nicht im Grundsatz; dieses ist auch von unserer Fraktion nicht bestritten. Auch wir haben überhaupt nichts gegen hindernisfreies Bauen und Planen und sind diesbezüglich eigentlich überhaupt nicht anderer Meinung. Allerdings kommt uns die Systematik, das Anliegen in die Leistungsverträge aufzunehmen, etwas merkwürdig vor. Wir haben das hindernisfreie Planen und Bauen bereits auf

verschiedenen Ebenen verankert, namentlich im Baugesetz (BauG). Demzufolge soll auf das hindernisfreie Planen und Bauen geachtet und dieses gefördert werden. Auf der anderen Seite wird es auch im Behindertenbericht beschrieben, wo Sie es auf Seite 14 lesen können. Deshalb haben wir das Gefühl, dass es nicht in einen Leistungsvertrag einer Fachhochschule passt. Wenn ich die Regierung beim Wort oder beim Buchstaben nehme, sieht auch sie dieses Ansinnen höchstens als Prüfungsauftrag. Wenn Sie den letzten Satz lesen, steht dort: «Davon ausgehend ist zu prüfen, ob ein entsprechender Passus in den Leistungsauftrag der BFH aufzunehmen ist, bzw. wie die Vorgabe in den Leistungsvereinbarungen der Berufsfachschulen präzisiert werden kann». Der Regierungsrat geht hier von einer Prüfung aus, sagt aber gleichwohl, man wolle eine Überweisung als Motion und nicht als Postulat. Dies ist für mich nicht ganz kongruent. Im Vergleich zur vorhin geführten Diskussion, ob wir Lernziele vorgeben sollen oder nicht, befinden wir uns hier in einer ziemlich ähnlichen Diskussion. Wir stören uns nicht am Ziel an sich, aber an der Systematik, also der Aufnahme in einen Leistungsvertrag für eine Hochschule. Deshalb sind wir nicht bereit, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Vor der Ausarbeitung des nächsten Leistungsauftrags mit der BFH bzw. den Berufsfachschulen soll geprüft werden, ob das Anliegen der Motionäre bereits verankert ist oder wie es zu verankern ist, indem neu ein Passus in die Leistungsaufträge aufgenommen werden soll. Das hindernisfreie Bauen und ein einfacher Zugang zu virtuellen Medien sind heute eine Selbstverständlichkeit. Es ist klar, dass diesem Anliegen beim Ausarbeiten neuer Leistungsverträge Beachtung geschenkt werden soll. Die grosse Mehrheit der BDP-Fraktion ist deshalb für Annahme der Motion.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat in den Leistungsverträgen der Berufsfachhochschulen der Technischen Fachschule Bern Inklusion als Ziel verankert. Das heisst, sowohl in der Theorie als auch in der Praxis sollte gelehrt und gelernt werden, dass beim Planen und Bauen sowie bei den virtuellen Medien Aspekte des barrierefreien Zugangs zu berücksichtigen sind. Um eine inklusive Gesellschaft zu entwickeln, müssen wir also bei der Planung und den Bauvorhaben, aber natürlich bei den virtuellen Medien achtgeben, damit Hindernisfreiheit gewährt ist. Die Inklusionsfähigkeit einer Gesellschaft und der Wille, diese zu vergrössern und den modernen Herausforderungen anzupassen, manifestiert sich in der Zugänglichkeit von Gebäuden, Verkehrsmitteln, Medien, Kommunikationsmitteln usw. Jeglicher vermeidbare Ausschluss sollte vermieden werden.

Eine Behinderung kann alle Menschen betreffen. Wir denken an Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen, also auch an alternde Menschen, die zunehmend mehr körperliche Einschränkungen hinnehmen müssen, weil ihnen Mobilität und soziale Kontakte wichtig sind. Der hindernisfreie Zugang ist also ein Muss und die Umsetzung sollte freiwillig erfolgen, weil es eigentlich selbstverständlich sein sollte! Wir sind aber auch rechtlich gezwungen, hindernisfreie Zugänge zu gewährleisten.

Vor 13 Jahren hat die Schweiz die Behindertengleichstellungskonvention in Kraft gesetzt und vor drei Jahren das UNO-Behindertengleichstellungsgesetz ratifiziert. Dieses Gesetz sowie die entsprechende Konvention verpflichten uns, hindernisfreie Zugänge zu schaffen. Dies ist auch der Grund, weshalb die Aspekte bereits während der Ausbildung als Lernstoff erworben werden müssen und daher als solcher auch in die Lehrgänge gehören. Die Grünen werden die Motion unterstützen.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Eigentlich habe ich gedacht, dass ich nichts mehr zu sagen brauche und habe mich deshalb auch nicht grundlegend vorbereitet. Nun muss ich dennoch etwas sagen. Eigentlich rennen wir ja offene Türen ein: Eigentlich sind hindernisfreies Bauen und Barrierefreiheit in den Medien schon ein grosses Stück Realität. Das Beispiel des blinden Informatikstudenten ist der beste Beweis dafür. Die Realität wird uns einholen, sodass auch behinderte Menschen immer mehr Zugang zu unseren Ausbildungsstätten haben, was schön ist. Nicht ganz einig gehe ich mit der Regierung darin, dass Berufsleute mit einem Abschluss einer beruflichen Grundbildung weniger Einfluss auf das hindernisfreie Bauen haben sollen. Dies stimmt vielleicht, aber trotzdem soll das Thema auch für diese Gruppe wichtig sein. Denn schliesslich führen diese die Pläne aus. Dies setzt auch ein gewisses Bewusstsein voraus. Auch im ICT-Bereich haben Informatiker mit einer Berufslehre sicher auch einen wichtigen Einfluss auf die Barrierefreiheit. Dass der Kanton nichts zur Bildungsverordnung zu sagen haben soll, ist mir auch neu. Ich arbeite in diesem Bereich und weiss, dass dem nicht ganz so ist. Die Bildungsverordnungen werden ja in einer Verbundpartnerschaft zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt (OdAs), dem Bund sowie der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) erstellt. Ich nehme an, dass der Kanton Bern hier sicher etwas zu sagen hat. Diesbezüglich erwarte ich natürlich vom Regierungsrat, dass er auch dort seinen Einfluss geltend macht. Ansonsten danken wir dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Wir sehen eigentlich überhaupt keinen Grund, weshalb die Motion nicht angenommen werden sollte, wenn diese Anliegen bereits am Laufen sind.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Vorab möchte ich mich im Namen der Stimmentzähler recht herzlich bei Ihnen bedanken! Der Aufruf des Grossratspräsidenten wurde befolgt. Insbesondere möchte ich mich noch bei jenen bedanken, die ihren «Spitzbueb» in den Umschlag gelegt haben – recht herzlichen Dank!

Nun zur Motion. Ich kann mich mehr oder weniger dem Votum des SVP-Sprechers anschliessen. Dieses Anliegen ist in Bezug auf das behindertengerechte Bauen auch in der FDP nicht bestritten. Dieses unterstützen wir selbstverständlich. Nach unserer Auffassung wird heute bereits sehr vieles getan und in der Planung – auch bei der Ausbildung – vielerorts darauf geachtet. Einzig haben wir auch etwas Bedenken wegen der Stufengerechtigkeit in Bezug auf die Berufsfachschulen. Wir fragen uns, ob es wirklich etwas bringt, bereits in den Berufsfachschulen über das Thema zu sprechen. Denn dieses betrifft doch primär eine Planungsstufe sprich die Architektur und das Ingenieurwesen. Wir

nehmen den Vorstoss im Sinne der Antwort der Regierung an, beantragen aber gleichzeitige Abschreibung. Dies, weil wir der Meinung sind, dass die Forderung mehrheitlich erfüllt ist.

Le président. Ich habe diesen Antrag zur Kenntnis genommen und wir werden nachher darüber abstimmen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Ich möchte noch Donat Schneider auf seine Aussage antworten, wonach diese Diskussion ähnlich sei wie jene über das Tastaturschreiben. Er scheint gerade nicht im Saal zu sein. Doch, er ist hier vorne. Ich finde, dass es hier um eine ganz andere Zielgruppe geht. Es geht um Menschen mit Einschränkungen, die sich nicht unbedingt gleich frei bewegen können wie andere Menschen, und vielleicht nicht ebenso schnell den gleichen Zugang zu virtuellen Medien haben wie wir. Als EVP hören wir stets gut hin, wenn es um Personen geht, die nicht den gleichen Zugang zu allen gesellschaftlichen Tätigkeiten oder Angeboten haben wie andere. Uns ist klar, dass die Schulen aufgefordert sind, nach neuesten Erkenntnissen auszubilden. Dies darf nicht anders sein. Deshalb halten wir den Antrag des Regierungsrats für richtig, wonach wir die Motion annehmen sollen. Wir finden es auch gut, wenn sich die Fachhochschule und auch die Berufsschulen überlegen, was dies für sie in ihren Unterrichtsstoffen genau bedeutet. Sicher muss unterschiedlich gewichtet werden. Wir sind aber dafür, das hindernisfreie Bauen und Planen explizit in die Leistungsverträge aufzunehmen und unterstützen den Regierungsrat in seiner Antwort. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein und vielleicht noch klarer werden, sodass bei uns in Zukunft keine Menschen durch eine verfehlte Bau- und Planungspraxis in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt oder am Zugang zu virtuellen Medien gehindert werden.

Stefan Oester, Belp (UDF). Ich schliesse mich eigentlich weitgehend den Voten von SVP und FDP an. Hindernisfreies Bauen ist für uns selbstverständlich. Dies ist tagtäglicher Usus und danach wird gelebt. Ich sehe nicht ein, weshalb noch weiter gegangen werden soll, zumal es bereits so läuft. Heute wird jedes Baugesuch nach diesen Vorgaben geprüft. Hält man diese nicht klar ein, wird das Baugesuch zurückgewiesen, sodass also kein Abweichen möglich ist. Deshalb sehen wir nicht, was wir noch zusätzlich tun sollten. Aus diesem Grund spricht sich die EDU maximal für ein Postulat aus. Das Anliegen kann darauf hin überprüft werden, ob es wieder neu aufgenommen werden soll. Für uns läuft es bereits so, weshalb es für uns nicht zusätzlich aufgenommen werden muss. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Vorstoss höchstens als Postulat anzunehmen.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Für uns ist eigentlich auch klar, dass hindernisfreies Bauen heute für uns eine Selbstverständlichkeit ist. Mit der Annahme dieses Postulats soll vorab schon einmal geprüft werden, ob diese Themen bei den Berufsschulen und den Institutionen bereits institutionalisiert sind. Aus unserer Sicht ist innerhalb dieser Berufsschulen schon vieles gegeben. Dort wird bereits alles geführt. Deshalb ist für uns klar, dass wir diese Motion annehmen werden.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique.

Was will die Motionärin? Es geht darum, dass die Institutionen der Sekundarstufe II und die Hochschulen in ihren Ausbildungsgängen auf das hindernisfreie Bauen und Planen sowie auf den hindernisfreien Zugang zu virtuellen Medien achten. Weshalb sind wir bereit, diesen Vorstoss als Richtlinienmotion anzunehmen? Wir sind uns in der Tat in der Sache einig und es ist eine Selbstverständlichkeit. (*Le président agite sa cloche.*) Wir möchten nochmals mit den Schulen prüfen, ob dies wirklich in allen Bildungsgängen enthalten ist oder ob noch Handlungsbedarf besteht. Allenfalls sollen diese Inhalte auch in die Leistungsverträge aufgenommen werden. In diesem Sinn kann ich mich Donat Schneider anschliessen: Man kann aus diesem Vorstoss sowohl eine Motion als auch ein Postulat machen, zumal das Wort prüfen enthalten ist.

Weshalb sind wir im Gegensatz zum vorhin behandelten Vorstoss gegen eine Abschreibung? Dort haben wir nach einer Prüfung befunden, dass die Aufnahme des Zehnfingersystems als obligatorischer Lehrplaninhalt nicht sinnvoll ist. Hier haben wir noch keine Prüfung veranlasst, weshalb wir mit den Schulen einen Prozess starten und prüfen möchten, ob noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Vielleicht ist es perfekt, so wie es ist. In diesem Fall würden wir die Schulen nicht zu neuen Massnahmen drängen. Allenfalls gibt es aber an der einen oder anderen Schule noch etwas zu tun. In diesem Sinn sind wir der Meinung, der Vorstoss sei zu überweisen. Ob dies in Form eines Postulats oder einer Motion geschieht, ist uns egal. Eine Abschreibung wäre aber verfrüht. Wir sind gerne bereit, hier nochmals mit den Schulen hinzusehen.

Le président. Die Motion wird nicht in ein Postulat umgewandelt. Deshalb schreiten wir zur Abstimmung. Wir führen zwei Abstimmungen durch, zuerst stimmen wir über die Motion und danach über deren Abschreibung ab. Wir warten auf die Stimmenzähler, wenn sie überhaupt zu uns in den Saal kommen wollen. – Sie wollen kommen, das ist gut! Wie erwähnt, stimmen wir also zuerst über die Motion und danach über deren Abschreibung ab. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	92

Non	47

Abstentions	2

Le président. Sie haben die Motion angenommen. Nun stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer diese Motion abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition PLR : classement)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui	66

Non	72
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Motion nicht abgeschrieben. Somit sind wir am Ende der Geschäfte der Erziehungsdirektion angelangt. Ich wünsche Herrn Regierungsrat Pulver einen schönen Nachmittag und danke ihm für sein Kommen.

Affaire 2015.POM.371

Office de la privation de liberté et des mesures d'enca-drement (OPLE); prestations d'intégration dans les domaines du travail et du logement. Crédit d'engage-ment 2017–2021; crédit d'objet; autorisation de dé-penses

Annexe 11, ACE 315/2016

Proposition de la minorité de la CSéc (Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden)

Suppression des forfaits destinés à l'intégration par le loge-ment :

CHF 180 000 : forfaits pour logements

CHF 50 000 : forfaits pour logements avec accompagne-ment

Le président. Ich begrüsse den Polizei- und Militärdirektor, Herrn Regierungsrat Käser. Wir fahren mit Traktandum 38 weiter. Ich bitte um Aufmerksamkeit. Bei Traktandum 38 handelt es sich um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Es geht um das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung, Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen, Verpflichtungskredit 2017 bis 2012. Ich gehe wie folgt vor. Zuerst erhält der Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort. Danach spricht die Sprecherin der Kommissionsminderheit, welche auch einen Abänderungsantrag gestellt hat. Diesen wird sie auch begründen. Wir führen eine freie Debatte über das gesamte Geschäft und stimmen am Schluss darüber ab. Als Sprecher für die Kommissionsmehrheit der Sicherheitskommission (SiK) hat Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la majorité de la CSéc. Der zu behandelnde Kredit besteht aus zwei eigentlich recht unterschiedlichen Punkten. Beim ersten Punkt geht es darum, dass Personen, welche aus dem Freiheitsentzug – also «us dr Chischte» – entlassen werden, wieder den Weg in unsere Gesellschaft finden. Es ist ein wichtiger Schritt, dass Leute, die weg waren, wieder innerhalb unserer Gesellschaft wohnen und eine Arbeit finden können. Im ersten Punkt geht es darum, Wohnungen zu finanzieren, damit die Straftlassenen eine Wohnung finden. Dies, weil private Wohneigentümer nicht unbedingt darauf erpicht sind, einem sogenannten «Zuchthüslar» eine Wohnung zu vermieten. Deshalb bedarf es erstens der Unterstützung und Begleitung. Zweitens laufen Arbeitsprogramme, bei welchen es darum geht, die Leute wieder in eine Arbeit zu integrieren, sodass sie ein selbstständiges Leben führen können.

Beim Kredit verursacht dieser Punkt ungefähr einen Drittel der Kosten.

Beim zweiten Teil des Kredits geht es um etwas ganz anderes, nämlich um den Strafvollzug. (*Le président agite sa cloche.*) Personen, die eine relativ kleine Strafe verbüssen müssen, haben die Möglichkeit, dies in Form einer Arbeitsleistung zu tun, indem sie im gemeinnützigen Bereich eine Arbeit leisten. Dieser Teil des Kredits macht zwei Drittel aus, nämlich geschätzte 537 000 Franken. Das Ziel des ersten Teils, also der Integration zurück ins normale Leben, besteht darin, dass die Leute nicht wieder rückfällig werden. In der Kommission haben wir von den zuständigen Leuten gehört, dass die Rückfallquote im Kanton Bern etwas unter 25 Prozent liegt. Wenn uns eine Verbesserung dieses Wertes gelingt, sparen wir Geld. Ein Platz für einen Strafgefangenen im Grossen Moos in Witzwil kostet uns im Jahr 100 000 Franken, je nach Setting. Jemand, der sich im Strafvollzug befindet, kostet uns also 100 000 Franken pro Jahr! Gelingt es uns, die Rückfallquote zu verringern, sparen wir Geld. Gehen wir jedoch das Risiko ein, dass die Integration schlechter wird, indem die Entlassenen beispielsweise keine Wohnung und keine Arbeit finden, entstehen dem Steuerzahler mehr Kosten. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Rechnung bis «hinger use mache». Die Kommission stimmt dem Kredit mit 9 Ja-, 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Es liegt ein Minderheitsantrag vor, welchen die Kommission mit 7 Nein- zu 10 Ja-Stimmen annehmen möchte. Über diesen spricht noch die Kollegin Sabina Geissbühler. Die Kommission bittet Sie um Zustimmung zu diesem Kredit, damit alle Punkte – gerade auch das Wohnen – so beibehalten werden können, um die Rückfälle möglichst tief zu halten.

Le président. Ich übergebe das Wort Grossrätin Geissbühler, der Minderheitssprecherin der BiK.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC), rapporteuse de la minorité de la CSéc. Sie haben gesehen, dass wir die Wohnintegration streichen möchten. Diese macht 230 000 Franken im Jahr aus bzw. bei einem auf fünf Jahre gesprochenen Kredit rund 1 Mio. Franken. Wir möchten die Streichung aus folgendem Grund: Die Felber-Stiftung, welche für die Integration besorgt ist, mietet vierzig Wohnungen, welche sie den entlassenen Strafgefangenen zugänglich macht. Wir haben gesehen, dass die Felber-Stiftung diese Aufgabe im Jahr 1989 übernommen hat. Unterdessen haben sich die Sozialdienste dermassen geändert. Wir haben überall gute Sozialdienste. Gerade war in unserem Gemeindeblatt eine Ausschreibung enthalten, wonach man sich beim Sozialdienst melden soll, falls man Schwierigkeiten habe, eine Wohnung oder eine Arbeit zu finden. Seit dem Jahr 1989 ist auch der Strafvollzug total anders. Die Strafgefangenen werden ab dem ersten Tag ganz persönlich geschult und gefördert, damit sie fähig sind, sich später wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Eigentlich haben wir eine Art Doppelspurigkeit. Deshalb sollte unbedingt einmal das Ganze auseinandergenommen werden, auch in Bezug auf die Arbeitsplätze usw. Wir haben Sozialdienste und sind der Meinung, dass diese das übernehmen sollten. Aus diesen Gründen möchten wir Sie bitten, unseren Antrag zu unterstützen. Wir waren sieben von

zehn Kommissionsmitgliedern, die sich für diese Kürzung und das Weglassen dieser Doppelspurigkeit ausgesprochen haben.

Le président. Sie haben die Anträge gehört. Das Wort ist für die Fraktionen offen. Wir führen eine freie Debatte.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Wir befinden uns in der Realität und diese heisst, dass es für Leute mit einer besonders schwierigen Biographie und Vergangenheit schwierig ist, Wohnungen zu finden. Ich arbeite in einem Bereich, wo ich seit 1989 auch viele Klienten habe, die bei der Felber-Stiftung sind. Sie können sicher sein: Jeder Sozialdienst in der Stadt Bern und Umgebung ist froh, dass es die Felber-Stiftung gibt! Denn nur so ist es möglich, Wohnungen für Leute zu finden, die eine nicht sehr einfache sogenannte Wohnkompetenz aufweisen. Die Felber-Stiftung stellt nicht nur Wohnraum zur Verfügung, sondern garantiert auch, dass zu den Wohnungen geschaut wird. Dies ist das Hauptproblem, Sabina Geissbühler! Viele Leute schauen, wenn sie eine lange Geschichte haben, nicht mehr anständig zu ihren Wohnungen. Die Felber-Stiftung garantiert dafür, dass die Wohnungen angeschaut werden und den Leuten kommuniziert wird, was es heisst, die Verantwortung für eine Wohnung zu haben und darauf zu achten, dass es mit der Nachbarschaft gut funktioniert. Wir würden hier um einen kleinen Betrag kürzen. Dies bringt auch nichts, weil die Felber-Stiftung weiter arbeitet und von den Sozialdiensten bezahlt würde. Damit gingen die Kosten in den Lastenausgleich, sodass Sie als Gemeinden mehr belastet würden. Angesichts dessen bitte ich Sie, den Antrag von Sabina Geissbühler abzulehnen. Er ist kurzsichtig, er bringt nichts, bzw. zu wenig Sicherheit, um in Zukunft weiterhin für ein schwieriges Klientel Wohnmöglichkeiten in der Stadt und der Umgebung zu haben.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Beim vorliegenden Kredit für Integrationsdienstleistungen 2017 bis 2021 von 4,5 Mio. Franken handelt es sich aus Sicht der SVP-Fraktion um einen sehr hohen Betrag. Dieser muss – wie wir dies auch in anderen Bereichen tun – aus unserer Sicht optimiert werden. Die SVP stellt sich aber nicht einfach quer, indem sie nein sagt! Als Parlamentarier ist es aber unsere Aufgabe, die vorliegenden Geschäfte genau zu prüfen. Leider konnten wir dieses Geschäft in der SiK nur ungenügend vorbereiten und bis zum Schluss wurden auch nicht alle offenen Fragen beantwortet. Der vorliegende Leistungsbedarf von jährlich insgesamt 900 000 Franken kann von der SVP zum Teil unterstützt werden. Die gemeinnützige Arbeit, wie sie gemäss Strafgesetzbuch vom Gericht anstelle einer Freiheitsstrafe angeordnet wird, ist für uns nicht bestritten. Wir erachten Derartiges auch für sinnvoller als eine Freiheitsstrafe. Auch den drei Arbeitsplätzen als Übergangslösung, den Arbeitsprogrammen, können wir unsere Zustimmung geben.

Nicht einverstanden sind wir mit der Wohnintegration im Betrag von 230 000 Franken jährlich, welche aus unserer Sicht auf einen anderen Bereich umgelagert und diesem angehängt werden könnte. Barbara Mühlheim, wir sagen nicht, die Felber-Stiftung mache schlechte Arbeit! Wir sind aber der Meinung, dass es allenfalls anders organisiert

werden könnte. Im Jahr 2015 haben 85 Personen die Wohnintegration benutzt, und wir sind der Meinung, dass dieses Angebot eben beispielsweise von den Sozialdiensten übernommen werden könnte. Im Kanton Aargau gibt es zum Beispiel kein Geld für Wohnintegration. Genau dort ist diese bei der Sozialhilfe oder bei der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) angegliedert. Diese Behörden übernehmen die Organisation. Auch im Kanton Luzern existiert nicht wirklich ein Angebot, wie es bei uns im Kanton Bern besteht. Wir haben auch die Feststellung gemacht, dass die Bewährungshilfe der POM obliegt, die Unterbringung und die Arbeitsbeschaffung hingegen bei den Sozialdiensten und beim RAV, also bei der GEF, angesiedelt ist. Zu guter Letzt fallen die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) in die Zuständigkeit der JGK. Dort sind Überschneidungen vorhanden, die geklärt werden müssen. Ebenfalls haben wir die Frage nach einer Wirkungsanalyse gestellt, wie sie eben auch vom Kommissionspräsidenten angetönt wurde. Für uns war es doch erstaunlich, dass ein Viertel der Täter rückfällig ist. In den Genuss der Bewährungshilfe kommen übrigens rund 40 Prozent Schweizer und 60 Prozent Ausländer. Die SVP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der SiK. Sollte dieser abgelehnt werden, würde eine Minderheit der SVP dem Kredit gleichwohl zustimmen; eine Mehrheit würde diesen ablehnen.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich gehöre zu den zehn Mitgliedern der SiK, welche in der Mehrheit waren. Es wurde gesagt, es gehe hier um Doppelspurigkeiten bei der Wohnintegration. Dazu muss ich sagen, dass dies nicht richtig ist; es handelt sich um ein ergänzendes Angebot zu dem, was in den Gefängnissen gemacht wird. Ich habe auch ein wenig den Eindruck, der Antrag der SVP sei ein Stück weit willkürlich. Man pflückt sich einmal etwas heraus und fordert eine Kürzung. Immerhin bestehen zu diesem Angebot gesetzliche Grundlagen. Diese finden sich zum einen im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB), wo es darum geht, die betreuten Personen vor Rückfälligkeit zu bewahren und sozial zu integrieren. Zum anderen haben wir das Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG), welches verlangt, dass Massnahmen getroffen werden, um die soziale Eingliederung zu fördern und dass der Kanton soweit notwendig geeignete Unterkünfte und Arbeitsplätze für die ehemaligen Gefangenen beschafft. Wenn man sagt, dies könne einem anderen Bereich angehängt werden, weiss ich auch nicht, ob es dort unbedingt günstiger wird. Noch ein Wort zur Diskussion in der SiK. Vertreter der POM waren zweimal in der SiK dabei. Wir konnten diesen Fragen vor Ort sowie schriftlich stellen. Mein Eindruck war, dass die Meinungen in der POM bereits gemacht waren und die Diskussion durchaus stattgefunden hat. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Le Code pénal suisse ne stipule pas seulement qu'une personne condamnée doit éventuellement purger une peine. Il précise également que sa libération doit se préparer, car le succès de sa réinsertion sociale dépend avant tout de la bonne transition vers une situation stable, que ce soit en matière de logement ou de travail. Le but principal est de renforcer la sécurité en limitant la commission de nouvelles infractions. Renforcer la

sécurité, c'est quelque chose qui devrait parler aussi à nos collègues UDC. Favoriser l'intégration sociale permet de limiter la récidive. C'est donc le travail de l'assistance de probation, en collaboration avec des institutions appropriées. Et forcément, cela a un coût, raison pour laquelle un crédit nous est soumis. Le groupe PEV est conscient de la difficulté de trouver un logement pour un ex-détenu qui présente peut-être des difficultés psycho-sociales, et les exigences du marché du travail sont souvent complexes pour les personnes libérées. Il est donc important d'avoir un partenaire fiable et expérimenté qui met à disposition de ces personnes des appartements avec suivi et un programme d'occupation. Il est plus simple et plus flexible qu'une fondation privée se voit confier ces tâches. Nous ne jugeons pas que ce soit une bonne idée de surcharger encore les Services sociaux avec des tâches supplémentaires. Je vous invite à accepter cette dépense annuelle de 900 000 francs pour maintenir la bonne qualité actuelle de la prise en charge des personnes à leur sortie de l'exécution des peines et des mesures institutionnelles. Et évitons que les peines de travail d'intérêt général soient converties en peines privatives de liberté par manque de places disponibles. Les prisons sont déjà assez remplies comme cela.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Straftäter haben keine Lobby! Die Politik verlangt härtere und längere Strafen. Man will auch von der Geldstrafe wegkommen und wieder kurze Freiheitsstrafen einführen. Wir sperren die Straftäter ein und sie leben für die Dauer der Freiheitsstrafe in einem geschlossenen, geregelten System. Sie sind einem eigenständigen Alltag und den Strukturen der sogenannten normalen Gesellschaft entrissen. Die Straftäter kommen aber wieder in diese normale Gesellschaft zurück, wenn sie entlassen werden. Hier eine Hilfestellung zu geben, ist der Zweck des Kredits. Ich verweise auf die Ausführungen von Markus Wenger, der gut erläutert hat, wie viel Geld wofür eingesetzt werden soll, und ergänze noch, dass sich – ausgehend von einem Bedarf von fünfzig Wohnungen – monatlich 383 Franken pro Wohnung ergeben, damit Wohnungen zur Verfügung stehen und bei Wechseln allenfalls wieder etwas aufgemöbelt werden können. Straffentlassene haben auch keine Lobby. Aber es ist unsere Pflicht, den Menschen, die wir eingesperrt haben, die Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen. Darum stimmt die grüne Fraktion dem Kredit einstimmig zu und lehnt den Streichungsantrag von Sabina Geissbühler ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung ist für den Vollzug von Strafen zuständig. Dazu gehören selbstverständlich auch Entlassungsvorbereitungen sowie die Unterstützung bei der Wiedereingliederung. Das Ziel dieser Massnahmen ist die Verhinderung der Rückfälligkeit; das Ziel ist die soziale Integration. Die Voraussetzungen für eine Wiedereingliederung sind eine stabile Wohnsituation und Arbeit. Beim vorliegenden Kredit handelt es sich um Leistungen in diesen Bereichen. Möblierte Wohnungen werden befristet an Klienten und Klientinnen vermietet. Wohnbegleitungen sind sehr wichtig, damit die Personen Unterstützung beim Aufbau der eigenen Wohnkompetenz erhalten. Die Wohnkompetenz ist eine wichtige Fähigkeit und Voraussetzung für die Wieder-

eingliederung. Das Angebot an geschützten Arbeitsplätzen erlaubt es, die Fähigkeiten aufzubauen und die Kompetenz für den Antritt einer Stelle im regulären Arbeitsmarkt zu erwerben. Der Einsatz für gemeinnützige Arbeit ist mit über einer halben Million der finanziell grösste Posten des Kredits. Damit können aber Einsatzplätze für 29 000 Stunden Arbeit pro Jahr angeboten werden. Dies ist nötig – wir haben es gehört –, damit das Strafurteil für gemeinnützige Arbeit umgesetzt werden kann. Wir sind klar der Meinung, dass die verschiedenen Angebote im Wohn- und Arbeitsbereich wichtig und richtig sind. Sie leisten einen grossen Beitrag an die Wiedereingliederung und die soziale Integration von Menschen, welche aus dem Strafvollzug entlassen werden. Das Rückfallrisiko wird somit vermindert, was ja im Interesse der gesamten Gesellschaft ist.

Die Felber-Stiftung erbringt diese Dienstleistungen als externe Dienstleisterin, und es bestehen seit längerer Zeit ein Rahmenvertrag sowie Dienstleistungsverträge mit der Felber-Stiftung. Diese wurden nun gekündigt, und es erfolgt eine Neuausschreibung nach dem öffentlichen Beschaffungsrecht sowie eine neue Vergabe. Ich möchte hier auch auf die Diskussion der Kommission zu sprechen kommen: Es ist klar, die Beratung dieses Geschäfts verlief tatsächlich etwas unglücklich. Wir erhielten die genauen Zahlen der Kreditvorlage erst an der SiK-Sitzung präsentiert. Aufgrund des laufenden Ausschreibungsverfahrens waren diese in den Unterlagen noch geschwärzt. Dies war meiner Meinung nach richtig und auch nachvollziehbar. An einer zweiten Sitzung erhielten wir nochmals detaillierte Informationen zu diesem Geschäft. Wir kennen den Inhalt und die Beträge zu diesem Geschäft genügend, um darüber entscheiden zu können. Für uns ist klar, dass alles zusammengehört – die Wohnintegration, die Pauschalen der Wohnungen, die Wohnbegleitungen, die Arbeitsplätze und die Plätze für gemeinnützige Arbeit. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Kredit und lehnt den Minderheitsantrag der SiK ab.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich kann mich grundsätzlich kurz fassen. Die BDP stimmt diesem Geschäft zu und lehnt den Antrag der SiK-Minderheit oder den Antrag der SVP – wie er vielfach genannt wird – ab. Erlauben Sie mir zwei Bemerkungen zu diesem Geschäft: Es wurde nun des Öfteren moniert, der Ablauf sei eigenartig gewesen. Dazu können wir nicht Stellung nehmen, weil wir grundsätzlich keine entsprechende Vertretung in der SiK haben. Aber: Wir haben Verständnis dafür, dass man Zahlen einer solchen Ausschreibung nicht bekannt gibt, auch nicht im Rahmen einer parlamentarischen Kommission, solange das Ausschreibungsverfahren läuft. Das Ausschreibungsverfahren ist komplex und juristisch kompliziert. Deshalb haben wir Verständnis für den gewählten Ablauf, wenngleich er vielleicht unglücklich ist, umso mehr als zeitliche Dringlichkeit besteht wegen des Auslaufens der bisherigen Verträge auf Ende Jahr.

Jetzt zum Antrag der SiK-Minderheit. Von Grossrat Knutti wurde begründet, man sei grundsätzlich mit der Wohnintegration einverstanden. Diese solle jedoch nicht extern vergeben werden, wie es hier getan wurde. Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich stehen wir als bürgerliche Partei dafür ein, dort, wo es möglich ist, weniger Staat zu provozie-

ren, sodass auch staatliche Aufträge im Ausschreibungsverfahren extern vergeben werden können. Hier handelt es sich um einen Fall, wo dies genauso gehandhabt werden kann. Die Forderung, diese Aufgabe nun plötzlich staatlich intern zu regeln, halten wir für keine sinnvolle Variante. Die Argumentation, die Aufgabe könne den Sozialdiensten übergeben werden, ist für uns auch nicht stringent. Wenn wir den Kredit wie vorliegend verabschieden, werden die Kosten zu 100 Prozent vom Kanton übernommen. Übergeben wir diese Aufgabe an die Sozialdienste, müssen die Kosten allenfalls zu 50 Prozent von den Gemeinden getragen werden. Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen die momentanen Finanzen unserer Gemeinden – dies kann wohl nicht die Lösung sein! Deshalb bitten wir Sie, den SiK-Minderheitsantrag abzulehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Als EDU-Fraktion unterstützen wir die Integrationsdienstleistungen in den Bereichen Arbeit und Wohnen. Die Wiederintegration der Entlassenen ist uns wichtig. Damit werden die Betroffenen darin unterstützt, wieder in das normale, selbstständige Leben zurückzufinden. Die Rückfallquote kann dadurch auch tiefer sein, sodass für uns weniger Folgekosten anfallen. Deshalb sagen wir seitens der EDU ja zum Kredit und lehnen den Antrag der SiK-Minderheit ab.

Le président. Wird das Wort von Einzelsprechern gewünscht? – Bitte melden Sie sich an.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Ich habe nur kurz etwas zur Rückfallquote zu sagen. Mich stört Folgendes ein wenig: Ich verstehe eigentlich, dass man die Rückfallquote verbessern will und dabei integriert. Aber wie uns in den von uns bereits besuchten Gefängnissen gesagt wurde, geschieht die Integration bereits dort. Ich kann es etwas plakativ sagen: Wenn ich zuerst jemanden bestrafe, mich danach aber zwanzigmal dafür entschuldige, weiss ich nicht, ob dies noch nützt. Oder vielleicht gibt es weniger Rückfälle, wenn ich eine Strafe auferlege, die gespürt wird und die Sache damit abgetan ist. Ich weiss nicht, wie sehr Sie die Rückfallquote damit verbessern können.

Le président. Wünschen weitere Einzelsprecher das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich bedanke mich für diese Diskussion sowie für das Verständnis, dass sich dieses Geschäft, was die Zahlen betrifft, in der SiK etwas schwierig gestaltete. Es war nicht die Idee der POM, die Zahlen zu schwärzen! Die Begründung hat Herr Grossrat Leuenberger soeben konzis dargelegt. Wegen der Ausschreibung wollte man nicht, dass die Zahlen bekannt sind. Wir haben jedoch nichts zu verbergen! Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, vor dem Inkrafttreten der neuen Grossratsgesetzgebung war dieses Geschäft natürlich eine gebundene Ausgabe. Dies, weil wir in Bezug auf den Strafvollzug im Wesentlichen die Bundesgesetze umsetzen und es um die Art und Weise geht, wie die Gefangenen behandelt werden, wenn sie aus der Haft entlassen werden sollen.

Ich möchte noch etwas zur Rückfallquote sagen. In diesem Zusammenhang hat Herr Grossrat Schlup ein Votum gehalten, für welches ich Verständnis habe. Wissen Sie, die Rückfallquote entspringt keiner exakten Wissenschaft. Es gibt keine exakten Untersuchungen über die Rückfallquote, namentlich auch aus folgendem Grund: Nehmen wir an, jemand wird wegen eines Delikts gegen Leib und Leben verurteilt und nach Verbüßung der Gefängnisstrafe entlassen. Danach begeht diese Person kein weiteres Delikte gegen Leib und Leben, aber vielleicht fährt sie in angetrunkenem Zustand Auto. Dann stellt sich die Frage, ob diese Person rückfällig ist. Diese Frage muss man sich stellen. Deshalb basiert die Rückfallquote auf keiner exakten Wissenschaft. Zum Vergleich der Rückfallquoten in der Schweiz und in Deutschland sagen zahlreiche Strafrechtsexperten, die Schweiz schneide relativ gut ab. Dies steht auch im Zusammenhang damit, dass die Integrationsarbeiten mit den Gefängnisinsassen während deren Aufenthalt sowie nach deren Entlassung mit der Bewährungshilfe und den entsprechenden Massnahmen Wirkung zeigen. Ich möchte – wie mehrere Redner unter Ihnen, namentlich auch Herr Grossrat Leuenberger – vor der Annahme warnen, dass eine Umlagerung der Kosten auf das Sozialwesen günstiger wäre. Die Gemeinden würden die Hälfte der Kosten bezahlen, was bekanntlich nicht sehr beliebt ist. Der zweite Faktor ist jener, dass ich immer wieder höre, in diesem Kanton seien die Sozialkosten zu hoch. Eine Verlagerung würde zu diesem Effekt führen. Ich mache Ihnen beliebt, diesem Geschäft in der Form zuzustimmen, wie es breit diskutiert wurde und von der Mehrheit der Kommission getragen wird.

Le président. Danke. Wünscht die Kommissionsmehrheit nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Kommissionsminderheit noch das Wort? – Auch dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über dieses Kreditgeschäft. Die Stimmenzähler sind anwesend. Wer dem Kreditgeschäft die Zustimmung gibt ... Halt, entschuldigen Sie bitte: Zuerst stimmen wir über die Abänderungsanträge ab. Ich habe die Kurve noch gekriegt! Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit die Unterstützung gibt, stimmt ja, wer diesen Antrag ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de la minorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 42

Non 95

Abstentions 5

Le président. Sie haben den SiK-Minderheitsantrag abgelehnt. Wer dem Kreditantrag des Regierungsrats sowie der SiK-Mehrheit die Zustimmung geben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif / proposition de la majorité de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	122
Non	9
Abstentions	13

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft gemäss Antrag Regierung und SiK-Mehrheit zugestimmt.

Affaire 2015.POM.393

Office de la circulation routière et de la navigation; acquisition de plaques de contrôle; autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2016-2021 (crédit d'objet)

Annexe 11, ACE 186/2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 39, einem ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum unterliegenden Kreditgeschäft «Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Beschaffung von Kontrollschildern. Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 bis 2021». Der Kommissionssprecher ist Grossrat Schweizer; er steht bereits am Rednerpult. Sie haben das Wort.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (UDC), rapporteur de la CSéc. Zu Traktandum 39 betreffend die Beschaffung von Kontrollschildern für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, und ich spreche im Namen der Sicherheitskommission. Es geht um einen Verpflichtungskredit für fünf Jahre von 2016 bis 2021 von jährlich 500 000 Franken. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2016 und im Aufgaben-/Finanzplan 2017–2019 enthalten. Diese Beschaffung wurde im vergangenen Oktober öffentlich ausgeschrieben. Somit kam ein offenes Verfahren zur Anwendung. Den Zuschlag für die Herstellung und Lieferung hat das wirtschaftlich günstigste Angebot der Firma Steinemann Schilder aus Elgg im Kanton Zürich erhalten. Hier handelt es sich um die bisherige, langjährige Schilderlieferantin des Kantons Bern. Diese liefert die Kontrollschilder für unseren Kanton nämlich bereits seit neun Jahren. Die Produktion der Kontrollschilder findet aber erfreulicherweise im Kanton Bern statt. Es ist so, dass die Schilder von der Firma Relief Print SA in Corgémont als Subunternehmerin produziert werden. Somit werden Arbeitsplätze im Kanton Bern erhalten. Der Kredit von jährlich 500 000 Franken gilt als Kostendach. Darin enthalten ist eine Reserve von 129 000 Franken. Dies, weil die benötigte Menge an Schildern im Voraus nicht ganz genau berechnet werden kann. Vielleicht noch ein paar Zahlen: Im Jahr 2015 waren im Kanton Bern 760 000 Fahrzeuge, 30 000 Mofas und 12 000 Schiffe eingelöst. Es wurden 260 000 Fahrzeugprüfungen und 40 000 Führerprüfungen durchgeführt. Dies ergibt jährlich circa 70 000 Mutationen mit Kontrollschildern. Ich komme zum Schluss. Die Sicherheitskommission hat diesem Kredit im April mit 15 zu 1 Stimme zugestimmt.

Le président. Ich danke dem Kommissionssprecher. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Wir führen eine freie Debatte. – Das Wort scheint nicht gewünscht zu werden. Wünschen Einzelsprecher das Wort? – Auch dies ist nicht der

Fall. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Wer diesem Kredit zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	132
Non	1
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Kredit zugestimmt.

Affaire 2016.POM.22

Fonds de loterie: approbation du compte annuel 2015

Le président. Wir kommen zu Traktandum 40. Es geht um die Genehmigung der Lotteriefonds-Jahresrechnung 2015. Der Kommissionssprecher ist Grossrat Wenger; er hat sich bereits angemeldet.

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la CSéc. Zur Genehmigung der Rechnung des Lottieriefonds. Der Kanton Bern hat im letzten Jahr 58,6 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds erhalten. Speziell ist, dass er vorgängig zusätzlich einen Betrag von 36,8 Mio. Franken erhalten hat. Dies, weil die Lotterie mit Blick auf die Negativzinse Probleme hat, das Geld zu parkieren. Deshalb wurden dem Kanton schon etwas früher 36,8 Mio. Franken zugeschaufelt. Vom Betrag, den wir erhalten, gehen 14,6 Prozent in den Sportfonds und 11,7 Prozent in den Kulturfonds, dessen Rechnung wir bereits genehmigt haben. Und wir hatten Ausgaben aus diesem Fonds von 65,3 Mio. Franken. Das heisst, wir hatten am 31. 12. 2015, an Silvester, abzüglich der gesicherten Kostengutsprachen einen bleibenden Betrag im Fonds von 20,4 Mio. Franken. Im Januar wurde die Rechnung revidiert und für in Ordnung befunden. Ein Teil dieser Gelder ist fix für den Berner Jura zugeteilt; es handelt sich um 5,3 Prozent, von welchen der Saldo am Stichtag 1,5 Mio. Franken betragen hat. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Kredit zuzustimmen.

Le président. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, etwas zu sagen. Bitte melden Sie sich an. Wünschen Einzelsprecher das Wort? – Doch, es hat sich eine Fraktion gemeldet. Für die grüne Fraktion hat Frau Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Auch die grüne Fraktion genehmigt die Jahresrechnung. Ich möchte nur erwähnen, dass wir sehr erfreut sind, dass die Dokumentation eine ausführliche Darstellung enthält, welche Projekte und Empfänger wie viel Geld erhalten haben. Dies ist sehr transparent und damit weiss man, wohin das Geld fliesst. Vielen Dank an die Direktion!

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen? Wünschen Einzelsprecher das Wort? Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Jahresrechnung des Lotteriefonds genehmigt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Approbation

Oui 126

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Affaire 2016.POM.23

Fonds du sport: approbation du compte annuel 2015

Le président. Wir kommen zu Traktandum 41, der Jahresrechnung 2015 des Sportfonds. Die Kommissionssprecherin ist Grossrätin Schindler. Ich gebe ihr das Wort.

Meret Schindler, Berne (PS), rapporteuse de la CSéc. In der SiK wurden wir auch über den Sportfonds ausführlich informiert. Wie jedes Jahr sind 25 Prozent des Ertrags aus dem Lotteriefonds in den Sportfonds geflossen. Im Jahr 2015 waren dies 14,6 Mio. Franken. Gemessen am prozentualen Bevölkerungsanteil des Berner Juras wurden 5,3 Prozent davon dem Bernjurassischen Rat zugewiesen. Der Bernjurassische Rat verfügt in seiner Aufgabenkompetenz bezüglich des Sportfonds über die gleichen Kompetenzen wie der Regierungsrat. Der Betrag für den Bernjurassischen Rat lag im Jahr 2015 bei 770 000 Franken. In beiden Kassen resultiert für das Jahr 2015 ein Einnahmeüberschuss. Maximal dürfen 50 Prozent der Gelder in den Bau oder die Instandsetzung von Sportanlagen fliessen. Diese «Kässeli» wurden nicht ausgeschöpft. Im letzten Jahr wurden 7,3 Mio. Franken aus dem Sportfonds dafür angerechnet. Man könnte meinen, es wären genügend Sportanlagen vorhanden und diese befänden sich in genug gutem Zustand. Ich persönlich finde, die Gemeinden oder auch die Sportvereine dürften in Zukunft ruhig etwas investieren. Es wurden nämlich nur 4,41159 Mio. Franken investiert. Erfreulicherweise wurde die Nachwuchsförderung des Breitensports, aber auch die Nachwuchsförderung des Spitzensports ausgeschöpft. Wir konnten in der Kommission kritische Fragen stellen, welche mehrheitlich inhaltlicher Natur waren. Es ist nämlich so, dass die Finanzkontrolle und der Revisorenbericht die Rechnung zur Genehmigung empfehlen. Unsere Fragen seitens der SiK wurden offenbar zufriedenstellend beantwortet. Wir empfehlen ebenfalls einstimmig, die Rechnung zu genehmigen.

Le président. Danke. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Wir führen eine reduzierte Debatte.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Auffallend ist das mit Geld berücksichtigte Verhältnis zwischen Leistungssport und Breitensport von 2 Mio. zu 1 Mio. Franken. Diese Entwicklung muss sicher beobachtet werden. Im April hat denn auch die Swisslos 11 Mio. Franken pro Jahr mit fraglicher Kompetenz dem Dachverband Swiss Olympic zugesprochen. Es wurde eine Beschwerde eingereicht und es gilt sicher, die Sache weiterzuverfolgen. Weiter wurden auch bei der Pfadi Probleme geortet; der Aufwand für die Gesuche war für die Pfadi immens. Seitens der POM wurde aber versichert, die Probleme würden angegangen, indem man das Verfahren anpasse. Deshalb empfiehlt die grüne Fraktion die Jahresrechnung zur Genehmigung.

Le président. Gibt es weitere Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Das Wort hat Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Frau Grossrätin Machado hat mir zwei Stichworte gegeben, das eine ist die Pfadi. Diese hat natürlich etwas mit dem Lotterie- und dem Sportfonds zu tun. Hier verhält es sich so, dass ich mich mit Heinz Jenni, dem langjährigen Übervater der Pfadi im Kanton Bern, getroffen habe. Ich bezeichne ihn in einem positiven Sinn als Übervater, weil die Pfadi sein Lebenswerk ist. Ich habe ein sehr gutes, offenes Gespräch mit ihm geführt. Die Regierung hat die ausstehenden «Gesuchsberge» für die beiden Jahre mit wenigen begründeten Einschränkungen genehmigt. Heute habe ich von Herrn Jenni eine E-Mail erhalten, worin er zum Ausdruck bringt, dass er sehr glücklich über die Art und Weise sei, wie es weitergehe. Ich bot ihm anlässlich des Gesprächs an, in der POM einen Workshop durchzuführen, um herauszufinden, welchen Aufwand in Zukunft die Pfadi und welchen Aufwand meine Leute betreiben müssen. Diesen Aufwand betreiben unsere Leute nicht vor lauter Freude oder um jemanden zu schikanieren. Ich muss Ihnen sagen, dass die Finanzkontrolle des Kantons Bern den Lotteriefonds jedes Jahr besucht. Folglich muss der Lotteriefonds über jede einzelne Verfügung Auskunft geben können. Wenn seitens der Pfadi 500 Gesuche eingehen, bedarf es 500 Verfügungen, welche sauber bearbeitet werden müssen. Nun haben wir einen Weg gefunden bzw. werden am Workshop den Weg für die Zukunft finden, sodass es für die Pfadi und auch für unsere Leute handhabbar wird. Ich bin zuversichtlich. Es war mir einfach ein Anliegen, Ihnen dies nach den Ausführungen von Frau Machado zum Stichwort Pfadi nochmals in dieser Form erläutert zu haben. Danke für die Zustimmung zur vorliegenden Abrechnung.

Le président. Wir kommen sogleich zur Abstimmung, da wir uns in reduzierter Debatte befinden. Wer die Jahresrechnung 2015 des Sportfonds genehmigen will, stimmt ja, wer diese nicht genehmigen will, stimmt nein.

Abstimmung

Décision du Grand Conseil :

Approbation

Oui 130

Non 0
Abstentions 0

Le président. Sie haben die Jahresrechnung des Sportfonds einstimmig genehmigt.

Affaire 2016.RRGR.100

N° de l'intervention: 030-2016
Type d'intervention : Motion
Déposée le: 26.01.2016
Déposée par: Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Machado Rebmann (Berne, LAVerte)
Cosignataires: 12
Urgence: accordée le 17.03.2016
N° d'ACE: 481/2016 du 27 avril 2016
Direction: POM

Hébergement des requérants d'asile chez des particuliers

Le Conseil-exécutif est chargé :

1. de permettre l'hébergement dans des familles d'accueil de requérants et requérantes d'asile dont la demande a de très fortes chances d'aboutir ;
2. de mettre au point un programme d'accueil chez des particuliers avec l'Organisation suisse d'aide aux réfugiés (OSAR) et d'intensifier la collaboration avec cette organisation.

Développement :

Les conflits et les violations des droits humains qui sévissent en permanence dans différents pays poussent de nombreuses personnes à chercher refuge ailleurs. Beaucoup d'entre elles restent dans leur pays ou se rendent dans un pays voisin. Bien que ces personnes soient peu nombreuses à se diriger vers l'Europe, ces derniers mois elles ont été plus nombreuses à chercher refuge en Europe, notamment en Suisse. Les institutions cantonales doivent trouver suffisamment de solutions d'hébergement pour éviter que ces personnes ne se retrouvent à la rue. Même si les autorités bernoises n'ont pas eu de stratégie pendant longtemps, jusqu'à présent elles sont toujours parvenues à trouver des solutions au moins pragmatiques pour héberger les requérants et requérantes d'asile.

Les abris sont désormais saturés. C'est pourquoi il faut trouver d'autres solutions. L'hébergement dans des familles d'accueil est une option envisageable. Il faudrait pouvoir proposer cette solution aux requérants et requérantes d'asile dont la demande a de fortes chances d'aboutir (requérants d'asile érythréens ou syriens p. ex.).

Jusqu'à présent, seules les personnes admises à titre provisoire et les réfugiés reconnus pouvaient être hébergés dans des familles d'accueil. Les requérants et requérantes d'asile pouvaient par ailleurs être hébergés chez des particuliers s'ils avaient des liens personnels avec la famille. Cette pratique doit être étendue aux requérants et requérantes d'asile dont la demande a de fortes chances d'aboutir, et ce même s'il n'existe aucun lien personnel.

Dans sa réponse à l'interpellation I 228-2015 Imboden-Linder¹, le Conseil-exécutif constate à raison que « l'initiative privée du projet de famille d'accueil est la bienvenue. » Pour éviter les abus et l'exploitation des requérants et requérantes d'asile, il faut sélectionner les familles sur la base d'une stratégie prévoyant des critères, des procédures et un suivi des familles d'accueil. Les requérants et requérantes d'asile hébergés dans des familles d'accueil pourront continuer à suivre des cours de langue dans les centres et mettre immédiatement en pratique ce qu'ils ont appris dans la famille, et ainsi apprendre la langue plus rapidement. Au vu des coupes drastiques pratiquées dans l'offre de cours de langue dans les centres, c'est d'autant plus important. L'accueil chez des particuliers présenterait aussi de gros avantages en termes de qualité de vie : liens sociaux, entraide, informations pratiques pour le quotidien, etc. Selon l'article paru dans le *Bund* du 21 janvier 2016, plusieurs centaines de personnes admises provisoirement et de réfugiés reconnus vivent dans les institutions cantonales alors que leur statut leur donne le droit à un hébergement privé. Bien sûr, les centres hébergeront toujours des personnes en attente d'un logement une fois que l'asile leur a été accordé. Les personnes admises à titre provisoire ont beaucoup plus de mal à trouver un logement, certainement en raison du flou qui entoure leur statut et de leurs modestes ressources. C'est pourquoi il sera difficile de réduire le nombre de personnes hébergées dans les institutions cantonales. Et c'est aussi une raison pour promouvoir l'hébergement chez des particuliers dès le début.

Réponse du Conseil-exécutif

Dans le canton de Berne, la compétence pour l'octroi de l'aide sociale dans le domaine de l'asile est actuellement partagée entre, d'une part, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) pour les personnes réfugiées et, d'autre part, la Direction de la police et des affaires militaires (POM) pour les personnes requérant l'asile et celles admises provisoirement depuis moins de sept ans. Sauf mention contraire, c'est à ces deux derniers groupes, relevant de la compétence de la POM, que se rapporte la présente réponse.

Grâce à leur statut légal et au fait qu'ils sont libres d'élire domicile sur l'ensemble du territoire bernois, les réfugiés reconnus sont les mieux à même de trouver leur propre appartement. Ainsi, ils n'ont en principe pas besoin d'être logés par les autorités et procèdent eux-mêmes aux recherches correspondantes, avec le soutien du bureau du logement de Caritas, financé par la SAP.

Point 1

Comme le Conseil-exécutif l'a indiqué dans sa réponse à l'interpellation 228-2015 Imboden, le projet pilote mené avec l'Organisation suisse d'aide aux réfugiés (OSAR) a déjà connu des succès. Outre l'OSAR et le bureau du logement, le projet Wege-Leben (www.wegeleben.ch) favorise aussi le placement de réfugiés reconnus chez des particuliers, en cherchant des places dans des colocations privées pour les

¹ I 228-2015 du 7.9.2015 : Accueil des réfugiés dans le canton de Berne

réfugiés qui le souhaitent et en fournissant un accompagnement aux colocataires qui les accueillent.

Les personnes admises à titre provisoire séjournant dans un centre collectif ont la possibilité de déposer une demande d'hébergement chez des tiers. Les services d'aide sociale en matière d'asile, éventuellement en collaboration avec l'OSAR, examinent leur aptitude à résider chez des particuliers. Les modalités d'un tel hébergement sont définies dans la directive sur l'aide sociale, l'aide d'urgence et les soins médicaux pour les personnes relevant du domaine de l'asile dans le canton de Berne (directive sur l'aide sociale en matière d'asile²). À l'heure actuelle, le nombre de personnes placées chez des particuliers dans le cadre du projet pilote reste plutôt bas. Comme l'explique l'auteur de la motion, un grand nombre de personnes réfugiées ou admises provisoirement continuent de séjourner dans des centres collectifs, malgré les efforts fournis par les autorités compétentes, les partenaires contractuels et les particuliers.

Fort de ce constat, le Conseil-exécutif conclut que l'hébergement de ces personnes chez des particuliers ne va pas sans difficultés, malgré la bonne volonté de la population. Les organismes compétents doivent examiner si les offres qu'ils reçoivent de cette dernière remplissent certains critères, ce qui représente une lourde charge, surtout dans la situation inhabituelle de ces derniers mois. En raison de cette problématique, il est peu probable que l'on parvienne à augmenter le nombre d'hébergements privés en élargissant le groupe cible. Le Conseil-exécutif estime que les personnes réfugiées et admises provisoirement doivent être prioritaires pour l'hébergement chez des particuliers et n'entend donc pas donner cette possibilité aux requérants et requérantes d'asile.

Point 2

Comme il l'a déjà indiqué au point 1, le Conseil-exécutif n'est pas disposé à autoriser l'hébergement de requérants et requérantes d'asile chez des particuliers en cours de procédure et ne prévoit donc pas d'établir un programme d'accueil en ce sens.

Il estime que le canton de Berne offre déjà suffisamment de possibilités d'hébergement aux personnes du domaine de l'asile et qu'il respecte ses obligations dans le domaine délicat que constituent l'aide sociale en matière d'asile, la protection des personnes relevant du domaine de l'asile résidant chez des particuliers et l'exercice de la surveillance nécessaire.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 42, einer Motion von Grossrat Sancar der Grünen, «Private Unterbringung von Asylsuchenden bei Gastfamilien». Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe das Wort dem Motionär Grossrat Sancar.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Mit dieser Motion möchten wir die Unterbringung von Asylsuchenden bei Gastfamilien ermöglichen. Diese Möglichkeit hat für alle Beteiligten Vorteile. Der Kanton wird entlastet, die Betreuung wird von den Gastfamilien gewährleistet und so entstehen auch persönliche Kontakte, die für das Leben hier von grossem Vorteil sind. Die Unterbringung bei Gastfamilien ist vor allem in Zeiten, wo die Plätze in den kantonalen Unterkünften knapp werden, besonders hilfreich. Umso mehr erstaunt es mich, dass der Regierungsrat den Vorstoss nicht annehmen möchte. Er wagte ja sogar, Asylsuchende im Winter in Zelten unterzubringen, um seiner Aufgabe nachzukommen. Wir schätzen seine Bemühungen, keine Asylsuchenden obdachlos zu lassen. Um diesem Ziel näher zu kommen, sind Gastfamilien eine gute Unterstützung. Wie gesagt, bringt es auch den Asylsuchenden Vorteile, weil sie sich so in der Schweiz schneller und besser zurechtfinden. Es wird für sie sicher auch einfacher, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, weil sie die Sprache schneller entwickeln können. Wie wir alle wissen, ist die Sprache ein zentrales Element für das Leben hier.

Das Argument des Regierungsrats, wonach es in den Zentren viele anerkannte Flüchtlinge gibt und diese von den Gastfamilien aufgenommen werden sollten, ist mir bekannt. Wenn jemand als Flüchtling anerkannt wird, kann er oder sie nicht sofort eine Wohnung finden. Das ist ja auch für uns Erwerbstätige so. Wer einmal eine Wohnung gesucht hat, kennt das. Auch wenn eine als Flüchtling anerkannte Person nach ein paar Monaten eine Wohnung gefunden hat, wird die Zahl der anerkannten Flüchtlinge in den Zentren nicht automatisch abnehmen. Denn es ist für sie alle schwierig, eine Wohnung zu finden. So wird es immer anerkannte Flüchtlinge geben, die in den Zentren leben müssen, bis auch sie wiederum eine Wohnung finden. Anerkannte Flüchtlinge suchen eine Wohnung, um neue Perspektiven zu entwickeln und werden dabei von den Hilfswerken unterstützt. Deshalb interessieren sich Gastfamilien vor allem für die Aufnahme von Asylsuchenden im Wissen darum, dass es diese schwer haben, sich alleine auf dem Wohnungsmarkt durchzusetzen. Die vorgesehenen Mittel für die Wohnungen für Asylsuchende sind sehr gering. Mit weniger als 400 Franken ist es fast unmöglich, eine Wohnung oder ein Zimmer zu finden. Zusammen mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe ein entsprechendes Unterbringungskonzept zu entwickeln, würde die Arbeit der Migrationsbehörde vereinfachen. Dies bedeutet einen Mehrwert für den Kanton, die Asylsuchenden und die Gastfamilien!

Ich denke auch nicht, dass die Anfragen sehr zahlreich wären. Dennoch ist jede Unterbringung bei den Gastfamilien doch ein Gewinn! Noch einmal: Ich habe es wirklich nicht verstanden, weshalb sich der Regierungsrat nicht für diese Sache engagieren möchte und finde dies sehr schade. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat die Vorteile einer Unterbringung von Asylsuchenden bei Gastfamilien früher oder später erkennen wird und das erwähnte Konzept zur Umsetzung bringt. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion zu unterstützen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Le vice-présidente Ursula Zybach prend la direction des délibérations.

² Cf. point. 3.1.4 de la directive sur l'aide sociale en matière d'asile, http://www.pom.be.ch/pom/fr/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/publikationen_downloads.assetref/dam/documents/POM/MIP/fr/Immigration/Directives%20et%20annexes/20150608%20-%20ANG-Weisung%20-%20directive%20aide%20social%20asile%20frz.pdf

Ursula Zymbach, Spiez (PS), vice-présidente. Einen guten Nachmittag miteinander. Wünscht die Mitmotionärin das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das Wort für die Fraktionssprecherinnen und -sprecher frei. Ich sehe keine Anmeldungen. Wünschen Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher das Wort? – Doch, nun sehe ich die angemeldeten Rednerinnen und Redner, ich brauche bloss nach oben auf die Tafel zu blicken. Es handelt sich um Fraktionssprecher. Als erster Fraktionssprecher hat Marc Jost für die EVP das Wort.

Marc Jost, Thoun (PEV). Ich freue mich, wieder inhaltlich mitdiskutieren zu dürfen! Vorab möchte ich meinen persönlichen Bezug zum Thema bekanntgeben. Im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit beim Verband habe ich Anfang Jahr zwei Projektleiterinnen angestellt, welche in diesem Bereich tätig sind. Diese wirken also koordinierend bei der Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich bei Gastfamilien. Sie unterstützen die Schweizerische Flüchtlingshilfe und andere in diesem Bereich tätige Organisationen. Punktuell ist dies auch die Heilsarmee. Allerdings sind diese Stellen bei uns aus privaten und nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert. Wie läuft es heute eigentlich grundsätzlich ab, wenn Personen privat untergebracht werden? Unsere Mitarbeiterinnen – wie auch jene vieler anderen Organisationen, die sich hier engagieren – sammeln meistens auf einer Internetplattform Angebote und prüfen diese, indem sie einen Besuch vor Ort machen und sehen, ob die jeweiligen Privatunterkünfte – in Bezug auf die Gegebenheiten aber auch von den Personen her – überhaupt geeignet sind. Anschliessend werden die Angebote den Behörden oder auch den zuständigen Partnerorganisationen gemeldet. Die Projektleiterin geht danach in unserem Fall mit einem Gast, einer Person aus dem Asylbereich, zum Gastgeber, wo ein Treffen sowie ein Gespräch stattfinden, um herauszufinden, ob es überhaupt passt. Dies, weil es sich um eine persönliche Angelegenheit handelt und abgeklärt werden muss, ob es überhaupt passt. Danach gibt es eine Bedenkzeit. Damit haben beide Seiten die Freiheit zu entscheiden, ob sie es wollen oder nicht. Im positiven Fall kommt es zu einem Mietvertrag. Das Verhältnis wird danach weiter begleitet, aber es gibt keine Entschädigung für den Gastgeber.

Ich möchte von Seiten der EVP die Tätigkeit des Kantons würdigen und Danke sagen für das, was in diesem Bereich bereits bis jetzt möglich ist. Es gibt bereits vorläufig Aufgenommene, die von diesem Angebot profitieren können. Der Regierungsrat schreibt selber, dass er die Unterbringung bei Privaten als willkommenes Ergänzungsangebot zu allen anderen Möglichkeiten erachte. Seitens der EVP möchten wir den Regierungsrat ermutigen, dies weiter zu fördern und auszubauen sowie die Asylsozialhilfestellen zu unterstützen und anzuweisen, diese Angebote wahrzunehmen und zu fördern.

Hier geht es nicht generell um die Unterbringung, sondern um jene für eine ganz bestimmte Gruppe, nämlich Asylsuchende, welche zu einer grossen Wahrscheinlichkeit einen positiven Entscheid – zum Beispiel eine vorläufige Aufnahme oder eben die Aufnahme als Flüchtling – erhalten. Es geht um diese spezifische, wohl eher kleinere Gruppe. Weshalb ist es aus Sicht der EVP richtig, diese zu berücksichtigen? Wir sehen eine grosse Chance und ein grosses

Potenzial darin, dass Personen, bei denen es absehbar ist, dass sie hier bleiben, sich gerade im Kontext einer Gastfamilie schneller und besser über die Beziehungsebene integrieren. Sie können die Sprache und die Kultur schneller kennenlernen und erhalten bessere Alltagsinformationen. Trotz der Risiken, die dies auch birgt, ist dies eine grosse Chance für unseren Kanton. Deshalb möchten wir uns dafür einsetzen, dass eine Ausweitung auf diese Gruppe zustande kommt. Dies, weil es immer noch so ist, dass bei Personen, die zwar noch keinen Entscheid erhalten haben, klar ist, dass sie zum Beispiel vorläufig aufgenommen werden, wenn sie aus einem Konflikt- und Kriegsgebiet stammen. Der Regierungsrat schreibt selber, er sehe keine Argumente, die gegen diese Öffnung sprechen. Er erwartet eigentlich keine positive Entwicklung dahingehend, dass es viel mehr Lösungen gibt. Insofern finden wir, dass die Chance auch genutzt werden sollte, wenn eine Öffnung schon nicht schadet! Damit soll auch in diesem Bereich die Möglichkeit geboten werden. Es bedürfte einfach einer kleinen Anpassung der heutigen Asylsozialhilfeweisung, welche auf besagte Personengruppe ausgeweitet werden könnte. Deshalb ist die EVP der Überzeugung, dass diese Motion – oder bei einer allfälligen Umwandlung auch ein Postulat – auf jeden Fall unterstützt werden sollte, sodass es hier gute, langfristige Lösungen gibt, welche die Integration bei Personen fördern, von denen ohnehin klar ist, dass sie – unter Umständen auch für längere Zeit – unter uns leben.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Für mich steht ausser Zweifel, dass die Motionäre ein starkes soziales Empfinden zeigen. Dies ist an und für sich sehr lobenswert und passt auch in den humanitären Auftrag der Schweiz. Allerdings könnte daraus rasch ein Bumerang werden, welcher diejenigen sehr schmerzhaft treffen wird, welchen man fälschlicherweise echte Hoffnungen – salopp ausgedrückt – vorggaukelt hat, indem man sie in Gastfamilien platziert, ohne dass sie einen Entscheid haben und wissen, ob sie bleiben können oder nicht. Bis der Entscheid nicht vorliegt, kann man nie sagen, es bestehe eine grosse Wahrscheinlichkeit oder eben nicht. Darauf wollen wir hinaus. Weshalb? Zweifellos steht der Integrationsgedanke für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bei Gastfamilien im Vordergrund. Stefan Frei, Mediensprecher der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, hat gesagt, privat untergebrachte Flüchtlinge würden viel schneller integriert, als dies in einem Flüchtlingszentrum der Fall sei. Dies ist auch richtig und gut so, sofern es auf die eben erwähnte Gruppe zutrifft. Ansonsten entsteht eine Geburtsstätte grosser Enttäuschung und es werden Aggressionen geschürt. Wenn die vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden und Flüchtlinge in den Gastfamilien sind, ist dies sehr positiv. Wie bereits in der Antwort des Regierungsrats festgehalten, haben anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende aufgrund ihrer Rechtsstellung andere Voraussetzungen. Es macht also keinen Sinn, dass eine Person aus dem Bereich der Wahrscheinlichkeit einer anderen prädestinierten Person den Platz wegnimmt.

Ich habe vorhin vom Regierungsrat gehört, dass wir immer noch 125 Personen in Zentren haben, die vorläufig aufgenommen und anerkannt sind. Es ist viel klüger, wenn diese in eine Gastfamilie kommen, sodass Asylsuchende, welche

sich in einem noch laufenden Verfahren befinden, in den Zentren Platz haben. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe hat die Anforderungen an private Gastgeber und ihre Lokaltäten aufgestellt. Ich möchte hier keine Einzelheiten aufzählen. Tatsache ist aber, dass geeignete Plätze sehr rar sind und daher das Wunschdenken und die Realität diesbezüglich weit auseinanderklaffen. Fakt ist, dass innerhalb des Pilotprojekts nur wenige Vermittlungen gemacht werden konnten. Eine mögliche Erklärung dazu: Claudia Hänzi, Vorsteherin des Amts für soziale Sicherheit des Kantons Solothurn, sagte, es wäre heikel und bedürfte einer sorgfältigen Prüfung, wenn man Flüchtlinge bei Privaten platzieren möchte. Viele Menschen stellen sich dies sehr romantisch vor. Einen Flüchtling aufzunehmen bedeutet, einen beträchtlichen Betreuungsaufwand leisten zu müssen. Nicht zu unterschätzen ist auch, dass wir damit die Verantwortung für eine erwachsene Person übernehmen, die weder unser System noch unsere Kultur kennt. Die gefragten Plätze werden nur spärlich zur Verfügung gestellt bzw. werden nur spärlich zur Verfügung stehen.

Wir haben in der Schweiz einen sozialen Auftrag und sind unserem humanitären Verhalten verpflichtet. Es stellen sich aber folgende Fragen: Ist es human, Hoffnungen zu wecken, im Bewusstsein, dass diese im nächsten Schritt wieder zerschlagen werden, indem die Gesuche der betreffenden Personen abgelehnt werden? Ist es human, falsche Hoffnungen zu schüren? Die Humanität würde dadurch ins Negative verschoben und für die Betroffenen eher von der harten Seite empfunden. Soziales Denken ist gut und wünschenswert. Diesen Gedanken sollen wir stark in uns tragen, jedoch dürfen wir ihn nicht überstrapazieren und zu einem hypersozialen Denken und Handeln werden lassen. Auch wir von der BDP sind wie der Regierungsrat der Ansicht, dass unter den gegebenen Fakten eine Erweiterung auf den Personenkreis von Asylsuchenden in einem laufenden Verfahren nicht sinnvoll ist und eher negative Auswirkungen hätte. Die BDP-Fraktion lehnt eine Motion wie auch ein Postulat ab – speziell auch, um dem Gedanken echter Humanität gerecht zu werden.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Deux points constituent cette motion: permettre l'hébergement dans des familles d'accueil de requérants et requérantes d'asile dont la demande a de fortes chances d'aboutir; mettre au point un programme d'accueil chez des particuliers. Le Conseil-exécutif relève que ces demandes sont déjà remplies, puisque actuellement déjà des personnes admises provisoirement ont la possibilité d'être logées chez des privés. Il est constaté que la demande pour ce genre d'hébergement n'est pas très recherchée et que la demande est plus faible que l'offre. C'est pour ces raisons que le Conseil-exécutif rejette cette motion. Le groupe UDC suit la proposition du Conseil-exécutif.

Meret Schindler, Berne (PS). Integration beginnt möglichst früh – dies sehen wir seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion ähnlich wie der Motionär. Ein Teil davon ist auch die Wohnintegration. Wir werden am Sonntag über die Asylgesetzrevision abstimmen und hoffen, dass die Verfahren dann in Zukunft schneller vorangehen werden. Deshalb unterstützen wir diese Motion nur in Form eines Postulats. Die Schweize-

rische Flüchtlingshilfe kommt im Moment nicht mit allen Angeboten zur Unterbringung der Leute zurecht. Wir haben es schon vor etwa einem halben Jahr in Bezug auf vorläufig Aufgenommene thematisiert. Auf der Website sieht man, dass es immer noch etwa drei Monate dauert, bis ein Gesuch bearbeitet worden ist. Wenn man davon ausgeht, dass jemand hierher kommt und ich dieser Person ein Zimmer zur Verfügung stelle, es aber drei bis vier Monate dauert, bis sie bei mir einziehen kann, wären wir soweit, dass das Asylverfahren dieser Person bereits weiter fortgeschritten ist. Deswegen werden wir seitens der JUSO-PSA-SP-Fraktion nur ein Postulat unterstützen.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Diese Motion für eine private Unterbringung von Asylsuchenden, welche mit grosser Wahrscheinlichkeit Schutz erhalten, ist erstens bei Gastfamilien zu ermöglichen und zweitens das nötige Konzept dazu zu entwickeln. Die grüne Fraktion stimmt dieser Motion einstimmig zu. Ich denke vor allem an Familien mit Kindern, welche aus Kriegsgebieten zu uns fliehen. Sie brauchen rasch einen kleinen, geschützten Lebensraum und möglichst wenig Öffentlichkeit. Sie brauchen eine verbindliche Umgebung mit Einbezug in die Verantwortung, in die täglichen Aufgaben der Grundbedürfnisse. Sie sollen unsere Sprache von Mensch zu Mensch schnell lernen, damit Perspektiven sichtbar und erkennbar werden. Diese Art der Unterbringung muss niemandem Angst machen – im Gegenteil; sie ist effizient und wird langfristig die grossen Probleme verringern. Müssen die Menschen unser Land früher oder später wieder verlassen, können sie Positives und Erlerntes mitnehmen und haben einen Grundstein von Beziehungen gelegt, was sich fruchtbar auswirken wird. Wer nichts mitnehmen kann, wer schnell wieder gehen muss, aber dennoch einen solchen Rahmen erleben durfte, für jene ist es wesentlich schlimmer und es wird sich negativer auf die Gesamtheit auswirken. Liebe Ratsmitglieder, helfen Sie mit, die kostengünstige und wirkungsvolle Hilfe zu verwirklichen! Liebe Zögerer, überwinden Sie mit einem Ja Ihr spezielles Flüchtlingstrauma! Damit werden Sie gesundheitsbringende Erfahrungen machen!

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Diese Motion weist ein Problem auf: Sie spricht von Asylsuchenden. Die Problematik liegt darin, dass wir heute im Kanton Bern die Situation haben, dass die Asylbewerbenden mit einem vorläufigen Aufnahmestatus – die Vorrednerin hat es bereits erwähnt –, nicht aus den Zentren bringen. Das ist doch unsinnig! Die Antwort beschreibt klar, dass für diese Gruppe die Möglichkeit gegeben werden soll. Es gibt eine zweite Zielgruppe, welche wir noch nicht im Griff haben, nämlich die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Wie ich erfahren habe, bekommen diese alle relativ rasch den Status der vorläufigen Aufnahme. Auch für diese – man spricht nicht mehr von 500, es sind heute bereits mehr – ist man daran, Konzepte zu erstellen, um sie, wenn sie 18 Jahre alt sind, integrativ in Familiensystemen unterzubringen. Auch dies bezieht sich auf den Status der vorläufigen Aufnahme. Damit komme ich zum Hauptthema: Die POM ist zusammen mit der GEF daran – dies wird in meiner Motion ausführlich beschrieben –, eine Gesamtstrategie zu erarbeiten. Diese wird diesen Sommer im Sinne eines Sounding Boards allen

betroffenen Gemeinden und allen mit der Asylthematik befassten Gruppen zur Verfügung gestellt und ihre Meinungen eingeholt. Im Winter wird die Gesamtstrategie schlussendlich der GSoK vorgelegt werden. Damit haben wir eine Gesamtstrategie, welche aufzeigt, wie mit welchen Zielgruppen im Kanton Bern verfahren werden soll. So können auch die leider vorhandenen Doppelspurigkeiten abgebaut und es kann insbesondere geklärt werden, wer für welche Bereiche zuständig ist. Darin liegt die Problematik dieser Motion. Ich wäre froh gewesen, sie wäre noch zurückgezogen worden. Warten wir die Gesamtstrategie ab, lassen wir die Gruppen oder Parteien, die es wollen, ihre Punkte einbringen! Diese Zielgruppe zum jetzigen Zeitpunkt aufzunehmen, wenn wir nicht einmal die vorläufig Aufgenommenen in die entsprechenden Strukturen hineinbringen, ist für mich eigentlich verfehlt. Darin besteht die Tragik: Die Motion ist gut gemeint, kommt aber zum falschen Zeitpunkt. Aus diesem Grund werden wir sie auch seitens der glp ablehnen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Für die EDU hat Grossrat Tanner das Wort. Einzelsprecher können sich ab jetzt gerne anmelden.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Ich kann mich der BDP-Sprecherin anschliessen. Die EDU-Fraktion möchte nicht, dass Asylsuchende, welche möglicherweise Schutz erhalten, in Gastfamilien aufgenommen werden. Wenn die 125 000 aufgenommenen Flüchtlinge durch die GEF nicht einmal eine Wohnung erhalten, wie wollen wir denn ermöglichen, dass genügend Wohnungen zur Verfügung stehen? Wir lehnen diese Motion ab.

Philippe Müller, Berne (PLR). Die FDP folgt der Argumentation des Regierungsrats; diese ist für uns überzeugend. Wir haben es gehört: Im Vordergrund sollte die Aufnahme von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Familien stehen. Dies führt ja schon zu einigen Problemen. Wenn man es noch zusätzlich versucht, schafft man sich vor allem zusätzliche Probleme und belastet die Organisationen zusätzlich. Deshalb lehnen wir auch den zweiten Punkt bezüglich des Konzepts ab. Zu einem Postulat – um Peter Siegenthaler zu zitieren – kann ich nicht Stellung nehmen, weil uns nicht signalisiert worden ist, dass der Vorstoss in ein solches umgewandelt werden soll. Noch eine Bemerkung zu Michel Seiler: Es ist nicht so, dass diese Leute nirgends sind, wenn sie nicht bei einer Familie wohnen. Sie werden untergebracht und gehen nicht verloren; sie werden halt vielleicht nicht bei einer Familie untergebracht. Bitte lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich danke Ihnen für diese Diskussion. Die Argumentation der Regierung dürfte klar und konzis sein und sie ist eigentlich seit Jahren dieselbe. Wir sagen, dass die Möglichkeit einer privaten Unterbringung für Asylsuchende mit dem Status B – so wie ihn Flüchtlinge erhalten – oder dem Status F – wie ihn vorläufig Aufgenommene haben – besteht. Deshalb haben wir diesen Zusammenhang zum Pilotprojekt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe bereits in der Antwort auf die Interpellation 228-2015 von Frau Grossrätin Imboden hergestellt. Dort geht es um anerkannte Flüchtlin-

ge; dort passt es. Bei jenen, die sich im Verfahren befinden, erachte ich es und erachtet es die Regierung als den falschen Weg. Deshalb lehnen wir Ziffer 1 dieser Motion ab sowie logischerweise auch deren Ziffer 2. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Ich erteile dem Motionär Grossrat Sancar noch einmal das Wort.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Ich wandle die Motion in ein Postulat um. Somit kann das Konzept flexibel gestaltet werden. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass Asylsuchende oder viele von ihnen irgendwann einmal auch in die Situation der vorläufigen Aufnahme kommen werden. Beispielhaft sind Asylsuchende aus Syrien sowie früher auch Somalier, die nicht ausgeschafft werden können. Der Regierungsrat könnte das Konzept etwas flexibler gestalten und Leute, die nicht ausgeschafft werden, in dieses integrieren. Deshalb wandle ich den Vorstoss in ein Postulat um.

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Habe ich Sie richtig verstanden, Sie wandeln in ein Postulat um? (*Hasim Sancar acquiesce.*) Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet du postulat

Oui 54

Non 82

Abstentions 1

Ursula Zybach, Spiez (PS), vice-présidente. Sie haben das Postulat abgelehnt. Somit kommen wir zum Traktandum 43. Wenn ich schon das erste Mal den Vorsitz habe, schlage ich Ihnen doch mit einem Blick auf die Uhr vor, in die Pause zu gehen. Wir fahren um 17.00 Uhr weiter.

La séance est levée à 16 heures 25.

Les rédactrices :

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)



Mercredi 1^{er} juin 2016, 17 heures – 18 heures 50

Cinquième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 147 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Bauen Antonio, Burkhalter Matthias, Güntensperger Nathan, Hamdaoui Mohamed, Linder Anna-Magdalena, Müller Moritz, Rüfenacht Daphné, Siegenthaler Peter, Wüthrich Adrian, Zaugg-Grag Hannes, Zryd Andrea

Affaire 2016.RRGR.114

N° de l'intervention: 040-2016
 Type d'intervention : Motion
 Déposée le: 27.01.2016
 Déposée par: Mühlheim (Berne, pvl) (porte-parole)
 Müller (Berne, PLR)
 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD)
 Schwarz (Adelboden, UDF)
 Müller (Orvin, UDC)
 Cosignataires: 0
 Urgence: accordée le 17.03.2016
 N° d'ACE: 531/2016 du 11 mai 2016
 Direction: POM

Asile: ne pas confondre vitesse et précipitation

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Intervenir auprès du Conseil fédéral pour lui demander de prendre une décision de principe concernant le statut de personne à protéger et l'octroi de la protection provisoire.
2. Intervenir avec insistance auprès du Conseil fédéral pour que le Plan d'urgence Asile démarre enfin.
3. Simplifier les processus de prise en charge des RMNA et éliminer les doublons.

Développement :

1. Le système de la protection provisoire accordée à un groupe de personnes donné, sans examen des besoins individuels, a été introduit dans le contexte de la guerre des Balkans. Il permet à la Confédération de réagir rapidement et avec souplesse à un afflux de réfugiés. Les processus décisionnels étant courts, le système décharge l'administration en charge de l'asile, car il est simple de constater si une personne appartient ou non à un groupe déterminé. Les articles 66 ss de la loi sur l'asile (LAsi) prévoient que le Conseil fédéral consulte les cantons et les autres institutions concernées avant d'accorder la protection provisoire à un groupe de personnes et de définir les critères. L'article 67 souligne le fait que l'octroi de la protection provisoire vise à terme le retour dans le pays d'origine, puisqu'il s'accompagne de

l'obligation politique de limiter le séjour à la durée nécessaire.

2. Le Plan d'urgence Asile permet de réagir sur le plan opérationnel, rapidement et sans formalités concernant notamment les modalités de la coopération entre la Confédération et les cantons, à une augmentation du nombre de réfugiés. Il fonctionne par paliers et n'entre en application qu'en cas de « situation particulière ». Il permet de suivre les développements et de planifier soigneusement les mesures nécessaires si la situation se dégrade et qu'elle devienne « extraordinaire ».

Le moment est venu d'enclencher ce plan et d'appliquer les mesures du second palier. A l'avenir également, Berne est le canton qui devra accueillir le plus de réfugiés, 14 pour cent. Il est dès lors concerné au premier chef si, pour des raisons de tactique politique, la Confédération tarde à mettre le plan en œuvre. Or, les critères d'enclenchement du plan sont réunis depuis longtemps. Le conseiller d'Etat Hans-Jürg Käser a réclamé sa mise en œuvre en novembre dernier déjà, en sa qualité de président de la CCDJP. Il serait important que le parlement cantonal bernois appuie cette demande avec force. Ces mesures seront essentielles pour réagir rapidement et correctement à l'augmentation prochaine de l'afflux de réfugiés. La fermeture des frontières des pays voisins accentue la pression sur la Suisse. Il faut intervenir auprès de la Confédération avant que la situation ne dégénère pour réclamer la mise en œuvre du plan et de ce statut de personne à protéger S, créé spécialement pour ce type de situation.

3. Après une année de prise en charge des RMNA et compte tenu de la forte augmentation de cette catégorie de personnes depuis la dernière décision du parlement (de 140 à plus de 500 personnes), il faut revoir et simplifier les procédures et les mesures APEA. Il faudra notamment examiner quelles prestations, outre la prise en charge, pourraient être indemnisées sous forme de forfait.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Conformément à l'article 66, alinéa 1 de la loi du 26 juin 1998 sur l'asile (LAsi; RS 142.31), le Conseil fédéral décide si la Suisse accorde la protection provisoire à des groupes de personnes à protéger et selon quels critères. L'alinéa 2 précise à ce propos qu'avant de prendre sa décision, le Conseil fédéral doit notamment consulter les cantons. Le canton de Berne a ainsi la possibilité de s'exprimer dans le cadre de la procédure ordinaire. En ce qui concerne le statut de personne à protéger, le Conseil fédéral a formulé l'avis suivant le 13 mai 2015 au sujet de l'interpellation 15.3294 « Loi sur l'asile. Système de la protection provisoire et application en particulier aux Syriens ? ». Pour compléter [...], il convient de mettre en lumière les inconvénients qu'aurait aujourd'hui l'application de la réglementation sur la protection provisoire des personnes à protéger, puisque celle-ci ne permettrait pas d'exclure les procédures en première ou en seconde instance durant lesquelles les personnes concernées réclameraient une reconnaissance de leur qualité de réfugié[e]s et l'octroi d'un droit d'asile. Même lors-

que les décisions d'octroi d'une protection provisoire entrent en force, la procédure d'asile ne peut être rouverte au plus tôt, sur demande, que cinq ans plus tard (art. 69 al. 3 et art. 70 LAsi). Cette disposition montre que la réglementation sur la protection provisoire des personnes à protéger, si elle constitue en soi un instrument approprié pour pouvoir agir rapidement sur le plan procédural en situation de crise aiguë, est susceptible d'entraîner des surcoûts considérables liés à la procédure d'asile eu égard à ses éventuelles conséquences à long terme. De plus, dans le contexte actuel, il serait peu judicieux, pour des motifs sécuritaires, de s'abstenir d'examiner les demandes d'asile au cas par cas. En effet, cette décision entraverait l'identification des personnes coupables, par exemple, de délits relevant du droit pénal international ou représentant un risque pour la sécurité publique en Suisse. Le Conseil-exécutif ne pense pas que le Conseil fédéral ait entretemps changé d'avis sur la question.

Le Conseil fédéral se réserve le droit d'étudier l'application du statut de personne à protéger, en tenant compte de la pratique au niveau européen, en cas d'afflux exceptionnel de personnes en quête de protection. La possibilité pour le canton de Berne de s'exprimer au cours de la procédure de consultation, en temps voulu, est prévue par la loi. Le Conseil-exécutif ne souhaite pas prendre position sur le sujet au préalable, mais dans le cadre de la procédure de consultation ordinaire et en connaissance du contexte à ce moment-là. C'est pourquoi il propose le rejet du premier point de la motion.

2. L'évolution de la situation dans les zones de conflits et ses répercussions sur les flux et les routes migratoires sont difficiles à évaluer. C'est pourquoi la Confédération, les cantons, les villes et les communes ont élaboré un plan d'urgence en matière d'asile (Plan d'urgence Asile) et ont adopté les valeurs de référence à l'occasion de la séance de printemps de la Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police, le 14 avril 2016. Ces valeurs définissent une répartition claire des compétences, tout en montrant que la Confédération, les cantons, les villes et les communes assument leur tâche commune en étroite collaboration et se soutiennent dans la mesure du possible.

L'objectif premier du Plan d'urgence Asile est de parvenir à enregistrer et à contrôler tous les requérants et requérantes d'asile avant de les répartir entre les cantons, même en cas d'augmentation forte et rapide du nombre de demandes. Il s'agit en outre d'être en mesure d'héberger et d'encadrer toutes les personnes concernées. Les valeurs de référence du plan d'urgence précisent quelle tâche incombe à quelle autorité. L'ensemble des parties impliquées ont estimé que l'on pouvait en principe maintenir la réglementation des compétences en vigueur et l'actuelle répartition des tâches entre les trois niveaux de l'État.

Les cantons assurent l'hébergement et l'encadrement des requérants et requérantes d'asile que le Secrétariat d'État aux migrations leur attribue. Ils veillent aussi à ce que les personnes déboutées quittent le territoire ou soient rapatriées dans leur pays de provenance. Chaque canton élabore son propre plan d'urgence, constitue un état-major cantonal et met à disposition son corps de po-

lice cantonal pour soutenir le Corps des gardes-frontière en cas de mouvements migratoires exceptionnels.

Lors d'une de ses prochaines séances, le Conseil fédéral se penchera sur le plan d'urgence et prendra les décisions qui incombent à la Confédération. Dans sa planification prévisionnelle, qui se trouve en cours d'élaboration, le canton de Berne tiendra compte des valeurs de référence et des différents scénarios de la planification commune de la Confédération et des cantons.

Le Conseil-exécutif estime que l'adoption des valeurs de référence du plan d'urgence et l'institution de l'État-major spécial Asile satisfont aux attentes formulées dans la motion, raison pour laquelle il propose l'adoption et le classement du point 2.

3. Le Conseil-exécutif partage l'avis de la motionnaire sur le fait que les rôles des différents spécialistes (personne de confiance, avocat, responsable de cas, représentant légal) impliqués dans la prise en charge des requérants d'asile et réfugiés mineurs non accompagnés (RMNA) et les tâches et responsabilités des services et organisations concernés doivent faire l'objet d'une clarification. Une simplification des contacts et l'élimination d'éventuels doublons s'imposent, l'objectif étant de réduire le nombre de personnes en charge de chaque RMNA. Les démarches lancées en ce sens doivent, tant que faire se peut, être intégrées au projet relatif à la restructuration de l'asile.

En vue d'améliorer les structures et les processus liés aux RMNA et compte tenu du fait que de premières évaluations ont déjà été effectuées, le Conseil-exécutif recommande l'adoption du point 3.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Chiffre 1: rejet

Chiffre 2: adoption et classement

Chiffre 3: adoption

Le président. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten Platz zu nehmen und die Lautstärke wieder auf Ratsbetrieb zu stellen, velen Dank. (*Le président agite sa cloche.*) Und diejenigen, die unbedingt noch weiter reden müssen, bitte ich, dies draussen zu tun. Es folgt nun die Bärengeschichte Nummer vier. Man muss nicht nach Hokkaido oder Alaska reisen, um den Bärengeistern zu begegnen. Der lebendige Bärenkult existiert nämlich auch in der Schweiz. Bären, überall Bären. Der schwarze Mutz mit langer, roter, heraushängender Zunge ist überall anzutreffen, auch in Bern. Beispielsweise als Schildwache an öffentlichen Gebäuden, an Wände gepinselt, in Dachgiebel geschnitzt oder als Brunnenwächter. Bern und der Bär gehören zusammen. Deshalb – wenn Sie das nächste Mal in diesem Jahr, unterwegs sind, machen Sie einen Halt im Bären. Sie erkennen ihn am Wirtshausschild, worauf unser Wappentier auf goldgelben, honigfarbenen Grund und auf dem roten Feld läuft. Na denn, Prost! Das war die Geschichte Nummer vier. Ich habe für Sie noch eine kleine Vorinformation, damit ich nicht den ganzen Abend belagert werde. Falls wir morgen schneller als geplant vorwärts kommen und mit der POM abschliessen, werden wir mit der VOL weiterfahren. Sie ist, wegen Abwesenheiten, die einzige Direktion, die wir morgen einschieben könnten. Wir kommen

nun zu Traktandum 43, Mülheim (Bern, glp) «Voraussicht ist besser als hektisches Agieren unter Zeitdruck, auch im Asylwesen!» Ziffer 1 wurde zurückgezogen, in den Ziffern 2 und 3 sind die Motionärinnen und Motionäre mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden. Das bedeutet bei Ziffer 2 Annahme und gleichzeitige Abschreibung und bei Ziffer 3 Annahme. Wird das bestritten? Wünscht jemand eine Diskussion? – Nein, dann werden wir über beide Ziffern gleichzeitig gemäss Antrag des Regierungsrats abstimmen. Wer die Ziffern 2 und 3 der Motion gemäss Regierungsratsantrag verbindlich erklären will, stimmt ja, wer damit nicht einverstanden ist, stimmt nein.

Vote (proposition du Conseil-exécutif : adoption et classement du ch. 2, adoption du ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 108

Non 1

Abstentions 1

Le président. Der Grosse Rat ist dem Antrag der Regierung gefolgt.

Affaire 2016.RRGR.285

N° de l'intervention: 064-2016
 Type d'intervention : Motion
 Déposée le: 14.03.2016
 Déposée par: Mülheim (Berne, pvl) (porte-parole)
 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
 Linder (Berne, Les Verts)
 Schenk-Andereg (Schüpfen, PBD)
 Cosignataires: 0
 Urgence: accordée le 17.03.2016
 N° d'ACE: 503/2016 du 4 mai 2016
 Direction: POM

Mise en place d'un groupe de suivi RMNA et MNAAP (mineurs non accompagnés admis provisoirement)

Le Conseil-exécutif est chargé d'instaurer un groupe jouissant d'une large assise politique, composé de membres du Grand Conseil ainsi que des Directions, communes et autres institutions concernées, pour suivre la thématique des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) et des mineurs non accompagnés admis provisoirement (MNAAP).

Développement :

La question des RMNA et des MNAAP est traitée par différentes Directions ainsi que par d'autres instances publiques et privées, ce qui pose problème pour garder une vue d'ensemble et gérer les recoupements. La prise en charge financière varie également, d'où la difficulté d'obtenir un aperçu des coûts. Compte tenu de cette dispersion, le Grand Conseil n'est pas à même d'évaluer globalement la situation concernant les RMNA et les MNAAP. Il est nécessaire d'instaurer un groupe jouissant d'une large assise

politique, composé de membres du Grand Conseil, pour suivre cette thématique. La POM, la SAP, la JCE et l'INS ainsi que d'autres instances seraient également représentées dans ce groupe de suivi.

Réponse du Conseil-exécutif

La Confédération prévoit de restructurer le domaine de l'asile, dans le but, notamment, d'accélérer les procédures. Le Conseil-exécutif a chargé la Direction de la police et des affaires militaires (POM) et la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) de développer le principe de prise en charge de l'intégration par la SAP dès le début et de conduite rapide et efficace des procédures par la POM (ce qui impliquera un transfert du système d'aide sociale en matière d'asile de la POM à la SAP). Ainsi, la phase de conception du projet de restructuration du domaine de l'asile dans le canton de Berne (NA-BE) a été lancée. Ce projet devrait s'achever d'ici au milieu de l'année 2019.

L'Office des affaires sociales de la SAP, en collaboration avec la POM, mais aussi avec la Direction de l'économie publique, la Direction de l'instruction publique et la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, se chargera de résoudre les questions stratégiques en lien avec les requérants et réfugiés mineurs non accompagnés et de les intégrer dans le projet NA-BE. Un groupe de coordination a entrepris les travaux correspondants en décembre 2015, dont les résultats seront intégrés à la stratégie à venir. Il a décidé de soumettre sa stratégie sur l'asile et tous les plans qu'il a déjà élaborés au Grand Conseil, vraisemblablement pendant la session de novembre 2016.

Par ailleurs, un groupe consultatif devrait être mis sur pied à partir de juin 2016. Celui-ci visera à permettre aux principaux acteurs du domaine de l'asile en dehors de l'administration de prendre part à l'élaboration de la stratégie sur l'asile et de ses points de détails. Tous ses membres pourront apporter leur point de vue politique et technique, dès que la phase de conception sera arrivée à son terme. Cet échange de vues devrait permettre de déceler d'éventuels obstacles suffisamment tôt et de procéder aux adaptations nécessaires de la stratégie dans son ensemble ou de certains détails, avant que le Conseil-exécutif, puis le Grand Conseil se prononcent.

Le Conseil-exécutif est favorable à la proposition des auteurs de la motion. Comme il envisage un ancrage thématique plus large dans le cadre du projet NA-BE, il propose l'adoption de cette dernière sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir fahren mit Traktandum 44 weiter. Diese Motion wurde zurückgezogen, die Motionärin wünscht aber das Wort. Bitte, Sie haben das Wort, Grossrätin Mülheim.

Barbara Mülheim, Berne (pvl). In der Diskussion hier im Grossen Rat habe ich festgestellt, dass Sie alle ein bisschen sehr auf meine Motionsinhalte fixiert sind. Der Regierungsrat führt richtig und berechtigt aus, dass man schon einen Schritt weiter ist und bereits eine gesamte Strategie diskutiert. Es soll ein Sounding Board eingeführt und uns

hier eine Gesamtstrategie vorgelegt werden. Und in Anbetracht dieses Gesamtpakets wird die Diskussion darüber geführt werden, mit wem und unter welchen Bedingungen es eine Art Runden Tisch oder Begleitgruppen geben wird und ob überhaupt. Das hätte mir genügt. Jemand hat gesagt, lass die Regierung regieren. Ja, das tun wir. Deshalb ist es auch wichtig, dass sie entscheiden kann, welche Struktur sie will. Weil ich gemerkt habe, dass Sie auch ein Postulat ablehnen würden, da Sie so fixiert auf meine Begleitgruppe sind, ziehe ich meinen Vorstoss lieber zurück. Denn ich weiss, es wird daran gearbeitet und ich will kein falsches Signal setzen, wobei ich das Gefühl habe, es sei auch nicht das Ihre. Mir ist wichtig, dass etwas läuft und dass insbesondere die Gruppen, die mit diesen Fragenstellungen zu tun haben, alle in einem halbwegs guten Ton zusammenarbeiten können. Ich möchte nur noch kurz auf Folgendes hinweisen: Es ist erstaunlich, wenn eine Gemeinderätin der Stadt Bern Tacheles spricht. Ich nehme nicht dazu Stellung, wer am Konflikt mit der Stadt Bern welche Verantwortung trägt. Mir ist aber wichtig, dass dies das letzte Mal gewesen ist, dass so etwas passiert. Die Stadt Bern und der Kanton Bern haben nicht zuletzt rund um das Zieglerspital gezeigt, dass auch anders zusammengearbeitet werden kann. Mir ist das in Zukunft wichtig. Die Asylthematik ist ein hochemotionales Thema, ähnlich wie der Bereich der Sucht, in dem ich arbeite. Da gibt es nur eines: Die Integrierenden müssen zusammensitzen und ins gleiche Boot steigen, auch wenn sie vielleicht unterschiedliche Haltungen haben. Weil ich spüre, dass GEF, POM, JGK und alle Direktionen jetzt übergreifend daran sind, ein gemeinsames Projekt aufzustellen, ziehe ich die Motion, bzw. das Postulat, zurück. Ich habe das erreicht, was ich wollte, oder besser gesagt, die Direktionen haben bereits selbst festgestellt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Affaire 2016.RRGR.101

N° de l'intervention:	031-2016
Type d'intervention :	Motion
Déposée le:	26.01.2016
Déposée par:	Hess (Berne, UDC) (porte-parole) Fuchs (Berne, UDC)
Cosignataires:	16
N° d'ACE:	482/2016 du 27 avril 2016
Direction:	POM

Révocation du droit de séjour des étrangers à partir du dépassement d'un certain plafond de prestations sociales

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier la législation cantonale comme suit :

Le droit de séjour des étrangers et étrangères ne sera pas prolongé ou sera révoqué à partir du moment où ils auront touché 50 000 francs de prestations sociales.

Développement :

La loi fédérale sur les étrangers, qui est entrée en vigueur en janvier 2009, exige que les autorités d'aide sociale signa-

lent les étrangers dépendants des aides sociales aux offices des migrations.

Cela correspond au mandat légal selon lequel le droit de séjour des étrangers et étrangères qui dépendent dans une large mesure de l'aide sociale doit être reconsidéré.

En vertu de la loi sur les étrangers, l'autorité sociale compétente peut par ailleurs révoquer le droit de séjour des étrangers et étrangères qui dépendent durablement et dans une large mesure de l'aide sociale.

Dans un jugement déterminant rendu en 2009, le Tribunal fédéral a qualifié de considérable la somme de 50 000 francs.

Selon le droit fédéral, l'examen porte d'une part sur la somme perçue, et d'autre part sur la durée pendant laquelle les prestations ont été perçues ou le seront selon toute probabilité.

Les personnes qui souhaitent s'installer durablement dans un pays autre que le leur et qui, malgré tous les efforts témoignés par le pays d'accueil, ne manifestent pas la moindre volonté de subvenir elles-mêmes à leurs besoins ne peuvent pas prétendre à un droit de séjour.

Il serait donc bon de fixer un plafond de 50 000 francs afin de réduire les coûts du social et de renvoyer les étrangers qui ne font pas d'effort pour subvenir eux-mêmes à leurs besoins.

Réponse du Conseil-exécutif

L'article 121, alinéa 1 de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999 (Cst. ; RS 101) dispose que la législation en matière de droit des étrangers relève uniquement de la compétence de la Confédération. Cette dernière a exercé cette compétence en élaborant la loi fédérale du 16 décembre 2005 sur les étrangers (LEtr ; RS 142.20), qui contient notamment des dispositions sur la non-prolongation et la révocation d'autorisations de séjour ou d'établissement de personnes étrangères dépendant de l'aide sociale (cf. art. 62, lit. e et 63, al. 1, lit. c LEtr).

Dans ce contexte, les cantons ne sont pas habilités à légiférer.

Le Conseil-exécutif propose donc de rejeter la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. In diesem Fall kommen wir zu Traktandum 45. Es handelt sich hierbei um die Motion des ehemaligen Grossrats Hess (Bern, SVP) «Automatischer Widerruf des Bleiberechts für Ausländer bei übermässigem Sozialhilfebezug». Grossrat Thomas Fuchs ist Mitmotionär und vertritt die Motion. Ich übergebe ihm das Wort. Wir führen eine freie Debatte.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Der Vorstoss verlangt eine Regelung, dass Leute, die Sozialhilfe beziehen, keine Aufenthaltbewilligung mehr erhalten bzw. dass sie nicht mehr verlängert wird, wenn sie abgelaufen ist. Es ist nichts Aussergewöhnliches, was wir da verlangen, sondern so in der Bundesgesetzgebung vorgesehen. Es gibt ein Bundesgerichtsurteil, welches festlegt, dass der Betrag, der als erheblich bezeichnet werden kann, bei rund 50 000 Franken liegt. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats lese, frage ich

mich, was hier geschehen ist und ob allenfalls beim Übertragen ein Teil des Textes verloren gegangen sei oder ob nicht auf diejenigen Fragen geantwortet wurde, die wir eigentlich gestellt hatten. Denn es ist ja logisch, dass die Bundesverfassung vorgeht. Aber diese sieht ja explizit vor, dass diesbezüglich Massnahmen getroffen werden können. Die Umsetzung betrifft letztendlich den Kanton bzw. die Gemeinden. Und wir wollen genau, dass dies möglichst einheitlich geregelt wird. Auf der offiziellen Homepage zum Kanton Bern www.integration-be.ch steht sogar ausdrücklich, dass ein B-Ausweis widerrufen werden kann, wenn im Bewilligungsverfahren falsche Angaben gemacht werden, Konflikte mit dem Gesetz vorliegen, schwerwiegend gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstossen wurde oder wenn eine dauerhafte Abhängigkeit von Sozialhilfe vorliegt. Es wird explizit so erwähnt. Des Weiteren wird erwähnt, dass auch ein C-Ausweis widerrufen werden kann, wenn falsche Angaben gemacht wurden oder eine dauerhafte Abhängigkeit von Sozialhilfe vorliegt. Nach ununterbrochenem und ordnungsgemäsem Aufenthalt in der Schweiz von mehr als 15 Jahren kann ein Widerruf eines C-Ausweises alleine wegen Sozialhilfebezugs nicht mehr getätigt werden. Was heisst nun dauerhafter Sozialhilfebezug? Mit unserem Vorstoss verlangen wir genau dafür eine einheitliche Regelung. Es ist also kein Verstoss gegen Bundesrecht, wie phantasiert wird. Es ist im Gegenteil eine Umsetzung dieses Bundesrechts. Die Antwort stammt natürlich noch von der alten Regierung. Es gibt ja nun zum Glück einen Wechsel der Zusammensetzung von Rotgrün zu einer bürgerlichen Mehrheit. Darum wandle ich den Vorstoss in ein Postulat um, damit die neue Regierung ihn noch einmal anschauen kann. Ich denke, es ist im Interesse aller, wenn eine klare Regelung besteht, wann ein erheblicher Sozialhilfebezug vorliegt.

Le président. Wir fahren nun fort mit den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Der Regierungsrat führt in seiner Vorstossantwort aus, warum der Kanton Bern hier über keine Gesetzgebungskompetenz verfügt. Wenn er diese nicht hat, macht es auch keinen Sinn, zu prüfen, ob er diese nicht vorhandene Gesetzgebungskompetenz noch ausnützen will. Aus diesem Grund haben wir der Antwort des Regierungsrats nichts hinzuzufügen und bitten Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die Antwort des Regierungsrats ist in der Tat knapp und bräuchte noch einige Erläuterungen. Gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer AuG, kann die zuständige Behörde eine Bewilligung widerrufen, wenn die Ausländerin oder der Ausländer Sozialhilfe bezieht. Thomas Fuchs hat es erwähnt. Die Niederlassungsbewilligung kann widerrufen werden, wenn jemand dauerhaft und in erheblichem Mass auf Sozialhilfe angewiesen ist. Dies sind Kann-Vorschriften. Kann-Vorschriften bedingen eine Interessenabwägung. Das Interesse der Steuerzahlerin und des Steuerzahlers wird abgewogen gegenüber dem Interesse der ausländischen Person, die unterstützt werden muss. Vielleicht ist die Person ja nach etlichen Jahren Arbeit auf dem

Bau in unserem Land verunfallt. Arbeit ist nicht mehr möglich, aber das Leiden ist nicht rentenrelevant. Muss die Person nun automatisch ausgeschafft werden? Die Motion ist genauso wenig umsetzbar wie es die Durchsetzungsinitiative auf nationaler Ebene gewesen wäre. Die grüne Fraktion lehnt sie ab.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Meine Vorrednerin hat eigentlich beinahe alles bereits ausgeführt. Thomas Fuchs – der grosse Unterschied liegt im Wort «automatisch». Ich weiss, das steckt in den Gehirnwindungen der SVP. Schon in der letzten eidgenössischen Abstimmung wollte sie Automatismen einführen, die nach Bundesrecht nicht möglich sind. Auch hier geht es nicht. Es gibt unterschiedliche Fälle und es existieren in diesem Thema das Individualisierungsprinzip und das Prinzip der Verhältnismässigkeit. Diese gelten weiter, auch wenn Sie diese gerne ins Pfefferland schicken möchten. Solange diese gelten, hat der Kanton nichts dazu zu sagen. Selbstverständlich wird auf Gemeindeebene immer wieder überprüft ob die Kriterien erfüllt sind, beispielsweise in der Stadt Bern. Sozialdienst und Fremdenpolizei haben schon lange eine klare Linie, nach der individuell entschieden wird, ob ein Widerruf getätigt wird oder ob dies für den betreffenden Fall absolut nicht die geeignete Massnahme darstellt. Das ist das Entscheidende. Deshalb ist die Antwort kurz und sec. Ich hoffe, Sie werden es auch noch begreifen, dass Automatismen im Strafgesetz eigentlich nichts verloren haben.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR). Ein automatischer Widerruf ist sicherlich ein interessanter Ansatz, zumindest kann man darüber diskutieren. Aber die Antwort der Regierung ist natürlich auch sehr klar, die sagt, dass sie über keinerlei Gesetzgebungskompetenz verfügt. Deshalb unterzieht sich die FDP diesen Überlegungen. Und wir gehen davon aus, dass dem so ist, dass der Kanton keine Gesetzgebungskompetenz besitzt. Zudem ist die Grenze von 50 000 Franken auch ein bisschen willkürlich gesetzt. Es könnten auch 60 000 oder 40 000 Franken sein, weshalb sind es 50 000 Franken? Und dann noch etwas anderes: Warum kann man diese Motion nicht sofort umsetzen? Ich sehe, Mathias Müller wird auch noch nach vorne kommen um zu sprechen. Wenn dies umgesetzt würde, hätte die Stadt Biel, in der ich lebe, vermutlich auf einen Schlag mehrere Tausend Einwohner weniger. Es gäbe einen hohen Leerwohnungsbestand. Das wäre auch nicht dienlich. Das war nun vielleicht ein bisschen spassig, aber ein Körnchen Wahrheit steckt drin. Einer Motion können wir nicht zustimmen, ein Postulat konnten wir leider nicht prüfen. Vielleicht wird der eine oder der andere dem Postulat zustimmen. Aber Kollege Leuenberger hat es gesagt: prüfen um des Prüfens Willen bringt vermutlich auch nicht viel. Gemäss den Gründen des Regierungsrats lehnen wir die Motion ab.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Es wurde bereits gesagt: In aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen ist festgelegt, dass eine Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden kann, wenn jemand dauerhaft von Sozialhilfe abhängig ist. Das ist relativ vage formuliert. Der Motionär möchte dies ein bisschen konkreter formulieren, indem er sagt, wenn 50 000 Franken Sozialhilfe bezogen worden sind, kann die Aufenthaltsbewil-

ligung widerrufen werden bzw. nicht mehr verlängert werden. Ich denke, wenn jemand 50 000 Franken bezogen hat, kann man doch schon von einem dauerhaften Bezug sprechen. So willkürlich wurde dieser Betrag nicht gewählt. Es gibt einen entsprechenden Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2009, der einen Bezug von 50 000 Franken als erheblich einstuft. Die SVP-Fraktion wird diesen Vorstoss grossmehrheitlich annehmen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Selon notre collègue Fuchs, la réponse étonnante vient de l'ancien exécutif. Moi je constate que la motion vient partiellement de l'ancien parlement. Même si on pourrait espérer un changement, je pense qu'il ne viendra pas de la part de l'UDC. Encore un texte sur lequel nous ne sommes pas habilités à légiférer, on ne devrait même pas en discuter ici. Nous refuserons aussi le postulat.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich der Argumentation des Regierungsrats an. Wir sind auch der Meinung, dass die Gesetzgebung im Bereich Ausländerrecht in der Kompetenz des Bundes liegt. Wir lehnen deshalb sowohl die Motion, als auch ein Postulat ab.

Le président. Gibt es Einzelsprecher? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich habe den Eindruck, die Antwort der Regierung sei klar. Sie ist, wie sie ist, und dabei ist es unerheblich, wie die Regierung zusammengesetzt ist. Ich muss Sie bitten, der Antwort der Regierung zuzustimmen.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Wenn es unerheblich ist, wie die Regierung zusammengesetzt ist, muss man sich dann tatsächlich Fragen stellen. Und dann kann man tatsächlich auch – so wie Notar Leuenberger – nach vorne kommen, völlig demotiviert und ohne Engagement sein Votum kurz abspulen und wieder gehen. Aber ich es sehe es schon noch ein bisschen anders: Ich denke, dass es hoffentlich doch noch einen Unterschied macht, wie eine Regierung zusammengesetzt ist und dass eine Antwort auch dementsprechend ausfallen sollte. Seitens der SVP ist zu sagen, dass wir Freude daran haben können, dass Sie alle so darauf schauen, was die Regierung macht, bzw. sagen, es gehe uns nichts an und sei Bundessache. Die Bevölkerung schaut halt doch noch ein wenig hin und wird sicher noch die eine oder andere Frage stellen; beispielsweise, was erheblich ist. Das möchte ich nun schon noch vom Polizeidirektor wissen. Was ist ein erheblicher Sozialhilfe-Bezug in Ihren Augen? Falls eine Zahl als Antwort kommt, könnte man diese den Gemeinden wenigstens als Empfehlung mitgeben. Denn umsetzen müssen sie das Bundesrecht ja trotzdem. Dass es in der Stadt Bern ein bisschen anders läuft als in anderen Gemeinden, ist mir klar, und natürlich wollen wir Biel nicht gleich entvölkern. Aber ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen. Und ich würde gerne noch eine Zahl von der Regierung hören, die jetzt zusammengesetzt ist, wie sie es halt ist.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich gebe Herrn Grossrat Fuchs gerne die Zahl bekannt. Als guter Demokrat weiss ich, dass das Bundesgericht unser oberstes Gericht ist. Wenn das Bundesgericht die Summe von 50 000 Franken als erheblich einstuft, akzeptiere ich das. Somit ist das erheblich.

Le président. Habe ich richtig verstanden, dass die Motion in ein Postulat gewandelt wurde? – Ja, dann werden wir über ein Postulat abstimmen. Wer ein Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet du postulat

Oui 38

Non 94

Abstentions 9

Le président. Der Grosse Rat hat das Postulat abgelehnt.

Affaire 2016.RRGR.283

N° de l'intervention: 062-2016

Tye d'intervention : Motion

Déposée le: 14.03.2016

Déposée par: Etter (Treiten, PBD) (porte-parole)
Pfister (Zweisimmen, PLR)

Cosignataires: 0

Urgence: accordée le 17.03.2016

N° d'ACE: 533/2016 du 11 mai 2016

Direction: POM

Intégrer le Foyer d'éducation de Prêles à la réflexion sur la rénovation de Witzwil

Le Conseil-exécutif est chargé :

1. d'intégrer les installations d'exécution des peines du Foyer d'éducation de Prêles à la réflexion sur la rénovation des Etablissements de Witzwil ;
2. d'étudier la possibilité d'utiliser durablement les places offertes par le Foyer d'éducation de Prêles pour l'exécution des peines dans le canton de Berne ;
3. de calculer les économies que le canton pourrait réaliser en intégrant au projet de rénovation des Etablissements de Witzwil les places disponibles au Foyer d'éducation de Prêles ;
4. d'évaluer les risques associés à une utilisation à plus long terme du Foyer d'éducation de Prêles en matière d'efficience, d'occupation et de compétitivité ;
5. en intégrant le Foyer d'éducation de Prêles à la réflexion sur la rénovation des Etablissements de Witzwil, de maintenir le plus d'emplois et d'institutions possibles sur le Plateau de Diesse.

Développement :

Le Foyer d'éducation de Prêles a été récemment rénové pour un montant de 22 millions de francs. Les installations

sont désormais des plus modernes et peuvent continuer à servir sans aucun problème.

Non loin du Foyer d'éducation de Prêles, le canton va investir 52 millions de francs dans la rénovation et l'agrandissement des Etablissements de Witzwil.

Le Conseil-exécutif est prié d'examiner quelles installations du Foyer d'éducation de Prêles pourraient être utilisées pour les rénovations prévues à Witzwil. Cela permettrait de continuer à utiliser les places du Foyer d'éducation de Prêles qui ont été rénovées aux frais des contribuables. On doit surtout s'économiser la construction d'un nouveau bâtiment mettant à disposition dix places de détention supplémentaires puisque le Foyer d'éducation de Prêles offre déjà de telles places et qu'elles ne sont plus utilisées.

Afin d'élargir l'horizon de la planification, on se livrera à une évaluation des risques en imaginant différents scénarios afin de trouver la meilleure solution pour les équipements du Foyer d'éducation de Prêles.

Se servir provisoirement du Foyer d'éducation de Prêles pour détenir les réfugiés et réfugiées en vue de leur refoulement est certainement légitime. Cette solution ne nous semble toutefois pas durable. L'afflux de réfugiés va probablement se calmer. En attendant, il faut élaborer un projet global avec Witzwil puis le réaliser.

La coopération avec Witzwil permettrait de sauver au moins une partie des emplois sur le Plateau de Diesse. Le risque de devoir rembourser les subventions à la Confédération serait moins élevé. En outre, les frais d'investissement pourraient être globalement réduits.

Réponse du Conseil-exécutif

La réaffectation du Foyer d'éducation Prêles (FEP) et la rénovation des Etablissements de Witzwil n'ont que très peu de choses en commun. D'un point de vue économique et fonctionnel, il ne serait pas judicieux de transformer à grands frais les infrastructures de Prêles pour les affecter aux Etablissements de Witzwil. Le site se prête en effet beaucoup mieux à d'autres utilisations. Pour cette raison, le Conseil-exécutif pense qu'il ne serait pas indiqué de l'inclure dans le projet de rénovation de Witzwil.

Point 1

La stratégie globale de l'Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLÉ) en matière d'exécution des peines et mesures prévoit le renforcement et la concentration de l'offre actuelle.

Pour Witzwil, cela signifie que l'établissement se concentrera à l'avenir sur l'exécution de peines en milieu ouvert au sens du Code pénal suisse du 21 décembre 1937 (CP ; RS 311.0). Ce dernier prévoit que ce type d'exécution constitue la règle pour les peines privatives de liberté prononcées sans sursis. La Confédération n'ayant pour l'heure pas de travaux législatifs en cours qui changeraient cette règle, le site de Witzwil, qui a démontré son utilité, sera maintenu : il offre les infrastructures, les services et les ateliers nécessaires à l'exécution de peines en milieu ouvert.

Pour sa part, la future prison administrative de Prêles permettra l'exécution des formes de détention prévues par le droit des étrangers. La détention administrative est une mesure relevant de ce droit et ne sert donc pas à l'instruction ou à la répression d'une infraction au sens du CP : elle

permet d'assurer le renvoi de ressortissants étrangers sans titre de séjour en Suisse. Conformément aux articles 73 et suivants de la loi du 16 décembre 2005 sur les étrangers (LEtr ; RS 142.20), elle sert avant tout à empêcher que des personnes ne passent dans la clandestinité et ne peut être ordonnée qu'à de strictes conditions.

Les conditions de détention ne sont pas les mêmes pour l'exécution d'une peine que pour une mesure de contrainte administrative. La détention administrative doit avoir lieu dans des locaux adéquats. Les personnes étrangères qui s'y trouvent doivent être séparées des personnes en détention provisoire ou en exécution de peine (art. 81 LEtr) et, dans la mesure du possible, se voir proposer une activité appropriée. L'organisation de la détention tient compte en outre des besoins des personnes nécessitant une protection, des mineurs non accompagnés et des familles avec enfants.

Le seul point commun des institutions de Witzwil et de Prêles est qu'à l'heure actuelle, Witzwil comprend une section pour la détention administrative. Celle-ci sera fermée une fois la prison administrative de Prêles mise en service, afin d'être réaffectée à l'exécution de peines en milieu ouvert. Pour cette raison, le Conseil-exécutif propose le rejet de ce point.

Point 2

En 2014, la Direction de la police et des affaires militaires (POM) a chargé l'OPLÉ de procéder à une analyse globale du fonctionnement et du contexte au sein du FEP. Le rapport qui en a résulté, publié le 19 août 2015, a pointé la nécessité de prendre des mesures d'urgence. Ainsi, différents scénarios ont été élaborés pour le positionnement stratégique futur du FEP.

Il va de soi que l'utilisation durable des places de détention du FEP pour l'exécution des peines dans le canton de Berne a aussi été envisagée. La POM, épaulée par des experts, est cependant parvenue à la conclusion qu'en raison du caractère incertain de la demande sur le marché suisse pour des offres telles que celle du FEP, du manque de rentabilité et des difficultés dans le domaine du personnel, le foyer devait fermer.

Le Conseil-exécutif estime que les exigences formulées sur ce point sont satisfaites, puisque l'utilisation à long terme du FEP pour l'exécution de peines a déjà été envisagée, avant d'être finalement abandonnée. Partant, le Conseil-exécutif propose l'adoption et le classement du point 2.

Point 3

Le Conseil-exécutif renvoie aux explications du point 1. Comme les deux institutions considérées sont radicalement différentes et que leurs offres divergent grandement, le projet de rénovation des Etablissements de Witzwil ne saurait être modifié pour inclure des solutions complémentaires sur le site de Prêles.

Point 4

L'évaluation des risques demandée dans la motion a déjà été réalisée dans le cadre de l'analyse du fonctionnement et du contexte. C'est elle qui a conduit à la décision de fermeture du FEP. Une analyse de la demande en matière de détention administrative a également été effectuée et a pointé le besoin incontestable en places de ce type, tant dans le canton de Berne qu'au sein du concordat de la Suisse du Nord-Ouest et de la Suisse centrale. Le Conseil-

exécutif estime que cette exigence est satisfaite et propose l'adoption et le classement de la motion sur ce point.

Point 5

Le FEP fermera de manière échelonnée d'ici à la fin 2016, ce qui entraînera la suppression des postes de travail actuels. La POM s'efforce de proposer aux personnes concernées d'autres postes adéquats au sein du canton, ou de trouver des solutions socialement acceptables, conjointement avec les spécialistes cantonaux en matière de personnel. Les collaborateurs et collaboratrices du FEP se verront rapidement offrir d'autres postes au sein de l'OPLÉ et, idéalement, des nouvelles institutions qui seront créées sur le site ; à défaut, ils pourront aussi postuler dans d'autres unités de l'administration cantonale. Les établissements de Witzwil, Hindelbank, Bienne et Moutier, notamment, ont des postes à pourvoir.

Vu le manque de compatibilité entre les projets de Prêles et de Witzwil exposé aux points 1 et 3, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion sur ce point.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Chiffre 1: rejet

Chiffre 2: adoption et classement

Chiffre 3: rejet

Chiffre 4: adoption et classement

Chiffre 5: rejet

Le président. Wir kommen nun zu Traktandum Geschäft 46, Motion Etter (Treiten, BDP) «Jugendheim Prêles in das Sanierungskonzept Witzwil einbeziehen». Der Regierungsrat gibt zu den verschiedenen Ziffern unterschiedliche Empfehlungen ab. Er empfiehlt Ziffer 1 zur Ablehnung, Ziffer 2 zur Annahme und gleichzeitiger Abschreibung, Ziffer 3 zur Ablehnung, Ziffer 4 zur Annahme und gleichzeitiger Abschreibung und Ziffer 5 zur Ablehnung. Wir befinden uns in der freien Debatte. Ich übergebe dem Motionär das Wort.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Es hängt natürlich immer vom Thema ab, ob die BDP-Grossrätinnen und Grossräte motiviert sind oder nicht. Hier bei diesem Thema bin ich motiviert. Dies als Antwort an Thomas Fuchs. Das Jugendheim Prêles wurde vor knapp zehn Jahren für mehr als 30 Mio. Franken umgebaut. Heute stehen die Gebäude weitgehend leer. Der Gesamtbetrag wurde mehr oder weniger in den Sand gesetzt. In der Januarsession haben wir hier im Grossen Rat einen Projektierungskredit von 2 Mio. Franken für die Sanierung der Strafanstalt Witzwil genehmigt. Die Sanierung soll schlussendlich 52 Mio. Franken kosten. Dabei ist unter anderem auch ein Neubau mit 10 Plätzen für Gefangene des offenen Strafvollzugs vorgesehen. Das heute bestehende Gebäude «Stock» soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Von den zehn Haftplätzen sind sechs für das Arbeitsexternat und vier für eine Ausserwohngruppe vorgesehen. Mit unserer Motion verlangen wir, dass geprüft wird, ob die zehn Plätze in die bestehenden Gebäude in Prêles, wo alle Einrichtungen vorhanden sind, untergebracht werden können. Die Einrichtungen sind vorhanden, dort gibt es Haftplätze für den offenen Strafvollzug. Im Arbeitsexternat können die Insassen auch von dort an ihre Arbeitsplätze gelangen. Personal ist vorhanden und für solche Arbeiten ausgebildet. Die Distanz zwischen Witz-

wil und Prêles beträgt in der Luftlinie knapp zehn Kilometer. Wir sind überzeugt, dass mit einer solchen Kombination eine Investition in Witzwil für einen Neubau eingespart werden kann. Es braucht aber ein bisschen guten Willen und die Bereitschaft, solche Möglichkeiten zu prüfen und ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Gemäss der Antwort der Regierung zu dieser Motion fehlt diese Bereitschaft. Oder zumindest spüre ich sie nicht heraus. Gemäss Auskunft von Polizeidirektor Käser sind in Prêles administrative Haftplätze für ausländische Staatsangehörige ohne Aufenthaltsrecht vorgesehen. Einfacher gesagt, soll es eine Haftanstalt für abgewiesene Asylanten geben. Das klingt im Moment sicher gut und ist auch einleuchtend, solche Plätze werden zweifellos benötigt. Für mich stellen sich aber in diesem Zusammenhang einige Fragen. Wie lange können die Gebäude für den vorgesehenen Zweck gebraucht werden? Was passiert, wenn – was wir ja hoffen – die Flüchtlingswelle wieder einmal abflauen wird? Hat der Bund überhaupt seine schriftliche Zusage gegeben, dass er eine solche Haftanstalt für Asylanten mitfinanziert? Mir ist auch zu Ohren gekommen, dass solche Haftanstalten vornehmlich in der Nähe von Flughäfen eingerichtet werden sollten, weil die Insassen ja auf ihre Ausschaffung warten müssen. Ist die Finanzierung vom Bund her vorgesehen? Wie lange ist die Finanzierung zugesichert? Was passiert mit den Gebäuden danach? Auf alle diese Fragen – vor allem auf diejenige bezüglich der schriftlichen Zusage – hätte ich gerne eine Antwort vom Polizeidirektor. Es stellt sich mir auch folgende weitere Frage: Was passiert mit den Beiträgen des Bundes, die für den Umbau von Prêles geleistet wurden? Besteht das Risiko, dass diese unter Umständen zurückbezahlt werden müssen, wenn die Anstalt Prêles nicht mehr für den Zweck, für den sie ursprünglich gebaut und finanziert worden war, genutzt wird?

Ich fasse zusammen: Die Einrichtungen, die in Witzwil neu gebaut werden sollen, sind in Prêles teilweise schon vorhanden. Eine Kombination bringt vielleicht kurzfristig ein bisschen weniger Ertrag, sie ist aber nachhaltig und langfristiger gesichert, als ein Asylantenheim. Mit der richtigen Einstellung und ein bisschen gutem Willen sind dort zweifellos Synergien vorhanden. Sie müssen aber aufgedeckt werden. Deshalb bitte ich Sie, die Ziffern 1, 3 und 5 als Motion anzunehmen. Bei den Ziffern 2 und 4 sind wir mit einer Abschreibung, so wie es die Regierung vorschlägt, einverstanden.

Le président. Wünscht der Mitmotionär das Wort? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat Käser ist zu mir gekommen. Er möchte wegen der anschliessenden Diskussion gerne direkt die gestellten Fragen beantworten. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keine Opposition. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Im Votum von Herrn Grossrat Etter wurden eine ganze Reihe Fragen gestellt, welche nicht Gegenstand der Motion sind. Vielleicht macht es Sinn, wenn ich zuerst die Gesamtzusammenhänge darstelle, damit anschliessend – en connaissance de cause – die Motion und die Antworten der Regierung dazu behandelt werden können. Es ist folgendermassen: Wie der Motionär richtig gesagt hat, wurde

für relativ viel Geld in Prêles ein Neubau erstellt. Selbstverständlich wurde das Geschäft von der Regierung in den Grossen Rat gebracht und dieser hat dem Geschäft zugestimmt. Bekanntlich muss hier jeweils die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion solche Bauprojekte vertreten. Gestützt auf die Zahlen des Bundesamts für Justiz aus dem Jahr 2003 wurde hochgerechnet, wie viele solcher Heimplätze für schwierige, männliche Jugendliche in Zukunft benötigt würden. Damals war der aktuelle Polizeidirektor noch Mitglied des Grossen Rats. Während dem Neubau in Prêles sanken die Zahlen der Zöglinge natürlich, weil es während eines derart grossen Umbaus unmöglich war, gleich viele Plätze zur Verfügung zu stellen. Die Auslastung war somit geringer. Als der Neubau eröffnet wurde, hätte man eigentlich genügend Plätze nach dem neuen Konzept zur Verfügung gehabt, um wieder schwierige, männliche Jugendliche aufzunehmen. Nur hatte sich die Praxis der Einweisenden in der Zwischenzeit verändert. Nun herrscht bei den Einweisenden die Praxis, solche schwierige, männliche Jugendliche, wenn möglich nicht mehr extern in einem Heim, sondern möglichst in der Nähe ihres sozialen Umfelds ambulant zu behandeln. Parallel dazu nötigte die Finanzkontrolle des Kantons Bern die POM – aus buchhalterischer Sicht nachvollziehbar – Kostgelder anzusetzen, die möglichst eine Vollkostenrechnung ermöglichen. Mit derartigen Kostgeldern wurde Prêles aber auf dem «Markt» für die Einweiser die teuerste Institution. Und alle Anstrengungen der Direktion des Jugendheims Prêles, zusätzliche Jugendliche nach Prêles zu holen, verliefen mit diesen hohen Kostgeldern anders als erwartet.

Als verantwortlicher Direktor muss ich da einmal die Reissleine ziehen. Wir können doch nicht zuschauen, wie Jahr für Jahr die Kosten für das Personal im Jugendheim Prêles steigen und die Einnahmen durch die Kostgelder stets geringer werden. Am Schluss liessen wir in mehreren Phasen externe Gutachten erarbeiten. Diese zeigten die Ursachen und Probleme auf und welche Auswege aus dieser Problematik möglich sind. Ende Januar stellte ich in der Regierung den Antrag, das Jugendheim Prêles zu schliessen. Dieser wurde von der Regierung gestützt. Am 4. Februar dieses Jahres führten wir eine umfassende Orientierung durch. Zuerst wurden die Mitarbeitenden des Jugendheims Prêles informiert, wobei auch der Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands anwesend war. Am selben Morgen wurden in Prêles die Gemeindepräsidenten des Plateau de Diesse sowie Vertreter des Conseil du Jura Bernois informiert. Anschliessend fuhren wir nach Bern ins Rathaus und führten dieselbe Orientierung vor der Kommission durch und danach auch noch vor den Medien. Dies geschah alles am 4. Februar.

Unsere Entscheidung und unser weiteres Vorgehen lauten folgendermassen: Das Projekt wird durch den Generalsekretär der POM, Andreas Michel, geleitet. Wir fahren dreigleisig. Einerseits soll die Landwirtschaft, die sich im südwestlichen Teil des Areals auf dem Gebiet La Praye befindet, privatisiert, also verkauft, werden. Übergangsweise werden wir die Landwirtschaft weiter betreiben. Dies wird unter der Ägide des Direktors der Strafanstalt Witzwil geschehen, da Witzwil bekanntlich ein grosser Landwirtschaftsbetrieb ist. Wir haben uns mit den Mitarbeitenden geeinigt, dass diese während der Übergangszeit noch in der Landwirtschaft tätig

sein werden. Die zweite Schiene ist die folgende: Auf dem Areal La Praye befinden sich mehrere, oberirdische Gebäulichkeiten, in denen wir ein Durchgangszentrum für Asylsuchende unterbringen möchten. Dies vor dem Hintergrund, dass meine Leute vom Migrationsdienst von mir den Auftrag erhalten haben, bis Ende Oktober zusätzlich 1200 Betten für Asylsuchende verfügbar zu machen. Denn ich möchte nicht nochmals – wie im letzten Jahr – eine Überraschung erleben. In den oberirdischen Gebäuden auf dem Areal La Praye hätten wir ein Durchgangszentrum für Asylsuchende mit 100 Plätzen. Wir haben bereits zwei Interessenten unter unseren Asyl-Sozialhilfepartnern, die bereit wären, dieses Zentrum zu betreiben. Das wird nun konzipiert und anschliessend ausgeführt.

Am 5. Juni wird das Schweizer Volk über die Revision des Asylgesetzes abstimmen. Ich bin vorsichtig optimistisch, dass diese Revision durchkommen wird. Denn wie Sie wissen, wurde diese Revision vom EJPD zusammen mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD in intensiver Zusammenarbeit vorbereitet und aufgegleist. In diesem Asylgesetz ist vorgesehen, dass auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft 500 bis 700 zusätzliche Plätze für die Ausschaffungshaft entstehen müssen. Die Kosten dieser Plätze übernimmt der Bund zu 100 Prozent. Wenn das auf die drei Strafvollzugskonkordate heruntergebrochen wird, sind dies pro Konkordat ungefähr 150–200 Plätze. In unserem Strafvollzugskonkordat wird momentan überlegt, wie man dies machen will. Und alle unter Ihnen, die schon einmal – sei es privat oder öffentlich – etwas gebaut haben, wissen, dass die Demokratie die Staatsform der Langsamkeit ist. Oder glaubt jemand in diesem Saal, man könne in diesem Land ein Ausschaffungsgefängnis innerhalb eines Jahres bauen? Als frühester Termin für die Inbetriebnahme wurde von der Arbeitsgruppe im Strafvollzugskonkordat das Jahr 2023 angedacht. Aber wir müssen das Problem jetzt lösen. Der Kanton Bern allein hat momentan 90 Ausschaffungshäftlinge in seinen Regionalgefängnissen verteilt, wo sie eigentlich nicht hingehören und was die nationale Kommission zur Verhütung von Folter immer wieder moniert, da keine Haftartentrennung geschieht. Und in Prêles hätten wir ein Areal zur Verfügung, wo mit geringsten Umbauten vorerst 50 Plätze zur Verfügung stünden. Mit noch ein bisschen grösseren Umbauten entstünden abermals zusätzliche 58 Plätze. Und ich gehe doch sehr stark davon aus, dass das Bundesamt für Justiz – und namentlich seine politische Chefin – wohl «gottefroh» sind, wenn es wenigstens an einem Ort in diesem Land ein solches Ausschaffungsgefängnis gibt, welches in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung stehen wird. Deswegen ist dies unsere entscheidende Schiene. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dies hinbekommen werden.

Natürlich haben wir gegenüber dem Bundesamt für Justiz BJ eine Rückzahlungspflicht für die Neubauten in Prêles, die durch das BJ mitfinanziert wurden. Die Rückzahlungspflicht beläuft sich schätzungsweise auf 8 bis 10 Mio. Franken. Aber ein Ausschaffungsgefängnis mit 120 Plätzen würde 120 Mio. Franken kosten. Deshalb ist für mich völlig klar, dass uns vom Bund die Rückzahlungsverpflichtung entweder erlassen, oder mit den Kosten für den Umbau und

den Anpassungsbau der Gebäulichkeiten in Prêles verrechnet werden. Wir sind momentan dabei, dies zu Planen und zu Prüfen. Noch sind nicht alle Entscheide gefällt. Aber die Exekutive unseres Kantons hat entschieden, was mit dem Jugendheim Prêles geschehen wird. Ich bin froh, dass Sie die gesamten Zusammenhänge in dieser Form nun einmal von mir gehört haben.

Le président. Vielen Dank, nun sind die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen an die Reihe, die Anmeldung ist offen.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich schreite hier mutig voran. Grundsätzlich schliesse ich mich der Argumentation und auch den Fragen meines Vorredners Jakob Etter an. Weil seine Motion aber in wesentlichen Punkten meiner Motion, die wir gleich anschliessend beraten werden, widerspricht, kann ich vorweg nehmen, dass die EDU-Fraktion dem Vorschlag der Regierung folgen wird. Das bedeutet, dass wir die Ziffern 1, 3 und 5 ablehnen und die Ziffern 2 und 4 bei gleichzeitiger Abschreibung annehmen werden. Ich möchte mich trotzdem zu dem Punkt äussern, der die Ausschaffungshaft anbelangt. Herr Regierungsrat, so einfach ist es dann auch nicht gerade! Ich bin selbst Gefängnisarzt in Thun und hatte dort auch schon mit Ausschaffungshäftlingen zu tun. Suiziddrohungen, Suizidversuche, psychosomatische Dekompensationen und vor allem Hungerstreiks sind Themen, mit denen wir uns regelmässig herumschlagen müssen. Die Bedingungen in Thun sind auch nicht optimal. Aber, Herr Regierungsrat, ich kann Ihnen mit Sicherheit sagen: Wenn wir von Prêles aus, das dermassen «wit wäg vom Gschütz» liegt, regelmässig Ausschaffungshäftlinge in die Bewachungsstation des Inselspitals überweisen müssen, werden horrende Kosten auf uns zukommen.

Christian Hadorn, Ochlenberg (UDC). Die SVP hat die Motion kontrovers diskutiert. Ich möchte dem Herrn Regierungsrat recht herzlich danken, für die vorangegangenen Ausführungen. Das wird mein Votum etwa um zwei Drittel verkürzen. Man gibt ja immer seine Interessenbindungen im Voraus bekannt. Ich bin Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission haben immer einen kleinen Wissensvorsprung gegenüber den restlichen Grossräten. Das ist einfach, wie es ist. Dementsprechend befremdet es mich ein wenig, dass zwei Herren aus der Finanzkommission diese Motion geschrieben haben. Denn ich bin der Meinung, dass sie mit diesem Wissensvorsprung eigentlich alles, was uns nun der Herr Regierungsrat gesagt hat, hätten wissen müssen. Denn genauso, wie er es geschildert hat, ist das Szenario abgelaufen. Und wir Mitglieder der beiden Kommissionen wurden laufend informiert und wissen auch davon, dass die Begleitgruppe die verschiedenen Varianten prüft. Diese Motion und diejenige unter Traktandum 47, zu der ich auch noch etwas sagen werde, sind eigentlich miteinander verbunden.

Die SVP hat sich letztendlich eigentlich der Meinung der Regierung anschliessen können. Wir werden Ziffer 1 ablehnen, Ziffer 2 annehmen und abschreiben, Ziffer 3 ablehnen, Ziffer 4 annehmen und abschreiben und Ziffer 5 ablehnen, weil wir der Begleitgruppe klar den Auftrag geben müssen,

dass sie dies jetzt angehen muss. Je nachdem, wie am nächsten Wochenende die Abstimmung verlaufen wird, muss sie dementsprechend ganz klar reagieren können. Und es geht ja auch nicht bloss um Ausschaffungshaft, sondern man hat noch den Trumpf im Ärmel, andere Sachen machen zu können. Aus persönlicher Sicht möchte ich noch Folgendes sagen: Den Landwirtschaftsbetrieb sollte man meiner Meinung nach nicht verkaufen, sondern ihn behalten und dafür sorgen, dass er langfristig verpachtet werden könnte. Momentan sieht das gut aus, wenn der Landwirtschaftsbetrieb mit Witzwil betrieben wird. Ich bitte Sie deshalb den Anträgen der Regierung zu folgen und entsprechend abzustimmen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Das Geschehen ist schneller als die Motion – wer hätte das gedacht. Die Erläuterungen des Polizeidirektors waren sehr gut und haben die glp überzeugt. Wir waren aber bereits von der schriftlichen Antwort überzeugt. Uns ist Folgendes ganz wichtig: Wir wollen keine Strukturerhaltungsprogramme einfach so in die Welt stellen. Zudem haben wir von den Vorrednern gehört, dass man es eigentlich hätte wissen müssen und das Dossier hätte kennen sollen. Wir verstehen natürlich die Besorgnis seitens der Region und der Mitarbeitenden. Es ist nicht einfach, wenn eine Schliessung beschlossen wird. Aber auch da wird in der Antwort versprochen, dass sozialverträgliche Lösungen gesucht werden. Wir haben gehört, dass daran gearbeitet wird. Darum überzeugt uns die Antwort und wir werden der Regierung folgen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist froh über diese Motion und darüber, dass hier im Rat nochmals über das Jugendheim Prêles diskutiert wird. Wir sind klar der Meinung, die Frage der Nutzung des Heims in Prêles müsste noch einmal gründlich abgeklärt werden. Dem Zusammenhang in den Ziffern 1, 3 und 5 der Motion mit Witzwil stimmen wir aber nicht zu. Wir haben es bereits gehört: Die Landwirtschaft wird als Übergangslösung mit Witzwil zusammen betrieben, aber gemäss den Ziffern 1, 3 und 5 soll auch die ganze Einrichtung mit Witzwil zusammengeführt werden. Das erachten wir als nicht sinnvoll. Wir begrüssen jedoch ausdrücklich, dass es mit der Motion einen Marschhalt gibt und ein Überdenken bezüglich der Nutzung ebenso wie eine erneute Gesamtauslegeordnung bezüglich Wirtschaftlichkeit, Auslastung und Wettbewerbsfähigkeit stattfinden. Warum begrüssen wir das? Unter anderem hat uns ein Bericht im «Thuner Tagblatt» vom 17. Mai bezüglich der Kosten und des drohenden Defizits in Prêles verunsichert. Wir wissen, dass dort bereits viel Geld investiert worden ist, und wir sind klar der Meinung, dass man das Ganze sorgfältig und durchdacht anpacken muss. Wir können uns nicht noch einmal Ausgaben leisten, die sich anschliessend nicht auszahlen. Wir unterstützen deshalb die Ziffern 2 und 4. Wir hätten auch eine Abschreibung bestritten, diese ist nun aber durch den Motionär gegeben.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Je remercie le directeur de la police pour ses explications claires ainsi que l'historique de l'affaire. J'ai vu que vous l'aviez tous écouté avec grande attention, on entendait les mouches voler dans cet hémicycle. C'est pour cela que je n'ai pas l'intention de

m'étendre, sinon vous n'allez pas m'écouter. Quant à l'argument des motionnaires que le flux des réfugiés va se calmer, je n'y crois pas trop, vous l'avez vu avec le retour des beaux jours, le nombre de migrants voulant se rendre en Europe a repris de plus belle. Donc en résumé, la majorité du groupe PLR soutiendra la proposition du gouvernement.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). En guise de préambule, j'ai envie de dire ceci. Suite à l'interpellation que j'avais déposée il y a exactement quatre ans, j'ai eu l'occasion de visiter plusieurs fois cet établissement. Les travaux de rénovation chiffrés à 38,2 millions étaient en voie d'achèvement et il n'est pas exagéré de dire que l'institution présentait une image plutôt rassurante en ce qui concerne les bâtiments et les équipements. Avec une capacité d'accueil de 70 places pour les jeunes de tous les cantons, le FEP devait devenir le plus grand foyer d'éducation de Suisse, tant en matière de standard, de qualité socio-éducative que de conditions de travail, il devait être un exemple dans l'offre d'exécution des mesures de droit pénal des mineurs. Or, les événements ont malheureusement bousculé les certitudes. L'établissement était largement sous-utilisé, car les demandes d'exécution des peines provenant tant de la Suisse romande que de la Suisse alémanique diminuaient fortement. Il faut préciser au passage qu'entre 2010 et 2014, le nombre de jeunes condamnés à une mesure institutionnelle a chuté de 71 pour cent. Cette diminution est principalement due au fait que les jugements prononcés prévoient de moins en moins de mesures institutionnelles, tandis que les mesures ambulatoires sont de plus en plus fréquentes. Surdimensionné, le FEP n'est tout simplement plus rentable.

Les motionnaires demandent que le Foyer d'éducation de Prêles soit intégré à la réflexion sur la rénovation de Witzwil. À une grande majorité les Verts partagent l'avis du gouvernement. Et ceci pour les raisons suivantes. Les deux établissements n'ont pas grand-chose en commun et l'on commettrait une grossière erreur en transformant à nouveau à grands frais les infrastructures de Prêles. Dans le futur, Witzwil se concentrera sur l'exécution des peines en milieu ouvert et à cette fin, il a démontré son utilité. Une analyse globale a été faite en 2014. Il est donc superflu de vouloir dépenser de l'argent pour étudier, calculer, évaluer. Ces tâches ont déjà été accomplies par le Conseil-exécutif. Le besoin de places de détention administrative est avéré, tant dans notre canton qu'au sein du concordat de la Suisse du Nord-Ouest et de la Suisse centrale. Les infrastructures du FEP seraient très adaptées pour abriter à long terme des places de détention de ce type. Cette réaffectation aurait en outre l'avantage de sauvegarder de nombreuses places de travail dans la région. Toutefois, eu égard à la protection des mineurs non-accompagnés et des familles avec enfants, il serait malvenu de détenir dans une même infrastructure certaines personnes pour l'exécution d'une peine et d'autres pour une mesure de contrainte administrative. Notre canton doit actuellement héberger un très grand nombre de requérants d'asile, ses capacités qui consistent dans une large mesure en des abris souterrains ne suffisent plus. Et à l'avenir, contrairement aux estimations des motionnaires, il ne faut pas s'attendre à ce que l'afflux des

réfugiés se calme. Or, les habitations actuelles de la Praille se prêtent très bien à une utilisation durable en tant qu'hébergement collectif pour les requérants d'asile. Le canton pourrait les utiliser pour constituer une réserve stratégique en matière d'asile, dont la création s'impose d'urgence. Ajoutons encore que la distance relativement longue entre le site et les zones d'habitation voisines, les villages, permettrait de diminuer les désagréments liés à un centre d'hébergement. Les personnes actuellement employées par le FEP pourraient, en cas d'intérêt, travailler dans l'encadrement des requérants d'asile. Les Verts vous proposent donc de suivre le gouvernement et par conséquent de rejeter les points 1, 3 et 5 et d'accepter les points 2 et 4 en les classant.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Le groupe évangélique comprend très bien la volonté des motionnaires, qui sont par ailleurs membres de la Commission des finances, volonté de limiter la casse, notamment eu égard aux dizaines de millions qui ont été investis au Foyer d'éducation de Prêles. Mais comme le gouvernement, nous pensons que les établissements de Witzwil et ce foyer de Prêles ont peu de choses en commun. Par contre, contre l'avis du directeur de la POM, nous pensons que le site de Prêles se prêterait mieux pour une autre utilisation qu'une prison, même si c'est une prison administrative. Nous reparlerons dans le cadre du traitement de la prochaine motion de ce qu'il faudrait privilégier comme affectation future pour ce foyer d'éducation. S'agissant maintenant de notre positionnement quant à cette motion Etter-Pfister, le PEV suivra majoritairement les propositions du Conseil-exécutif.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Ich werde mich kurz fassen und mich darauf beschränken, Ihnen mitzuteilen, wie die BDP-Fraktion abstimmen wird. Vieles wurde bereits gesagt. Bezüglich der vorliegenden Motion sind wir gespalten. Ein Teil wird sich bei den Ziffern 1, 3, und 5 dem Motionär und dessen Argumentation anschliessen, der andere Teil unterstützt den Regierungsrat und wird diese Ziffern ablehnen. Die Ziffern 2 und 4 werden wir annehmen und abschreiben.

Le président. Nun kommen die Einzelsprecher an die Reihe, die drei Minuten Zeit haben. Als erstes spricht Grossrat Ruchti (SVP).

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Ich werde hier vorne nicht als Vizepräsident der GPK sondern als Grossrat Fritz Ruchti sprechen. Die GPK untersucht momentan, was in Prêles geschehen ist. Dazu wird je nachdem in der September- oder Novembersession ein Bericht an den Grossen Rat gehen. Herr Polizeidirektor, ich möchte Ihnen herzlich danken, dass Sie all Ihren Mut zusammengekommen haben und Ihr Votum hier vorgetragen haben, bevor die Debatte stattgefunden hat. Das hat viele Diskussionen in eine ganz andere Richtung geführt. Das scheint mir auch richtig. Seitens der Fraktionen und auch in den Diskussionen vorher wurde alles kreuz und quer diskutiert. Geschichte ist Geschichte.

Aber kommen wir nun zu dem, was ich eigentlich möchte. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass wir die ganze Geschichte rund um Prêles in den Griff bekommen und dass

ein solches Desaster – wie es wirklich eines war – nicht mehr geschehen wird. Das hoffe ich. Ich hoffe auch, dass wir bezüglich Prêles jetzt wirklich etwas unternehmen können und zweckdienlich, wie mit Ausschaffungshaftplätzen oder Landwirtschaft, alle Fehler, die dort gemacht wurden, zusammengefasst und zu einem guten Ziel geführt werden können. Wenn die Kredite mehr 1 Mio. Franken betragen, müssen sie vor den Grossen Rat kommen. Ich glaube, dass in der FiKo die richtigen Leute sitzen, welche die Geschäfte prüfen und uns allfällige Anträge stellen werden. Deshalb bin ich zuversichtlich.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich nehme es vorweg: Mit dem Inhalt und der Stossrichtung der beiden Vorstösse bin ich nicht wirklich glücklich. Denn damit wird bereits vorgespart im Hinblick auf etwas Neues. Aber ich möchte einmal der Kollegin von der SP, Regina Fuhrer, Recht geben. Wir brauchen unbedingt einen Marschhalt. Denn ich habe grosse Zweifel, ob die neuen Pläne des Regierungsrats mit einer Ausschaffungshaftanstalt in Prêles gelingen werden. Ich habe hier ein Protokoll der 96. Konferenz des Strafvollzugskonkordats der Nordwestschweiz und der Innerschweiz vorliegen. Darin stehen interessante Sachen. Unter anderem steht zu der Aussage, dass unser Regierungsrat ein solches Gefängnis einrichten will: «Es wird zudem festgehalten, dass der Standort Prêles für die Zentralschweizer Kantone als ungeeignet erscheint». Auf diese Kritik bezogen steht weiter: «Deshalb werde der Kanton Bern die erste Etappe in Prêles unabhängig von Benutzungszusagen von Konkordatskantonen realisieren. Im Herbst könne sodann in Kenntnis der Resultate der Arbeitsgruppe entschieden werden, ob der Kanton Bern sein Angebot von 50 Administrativhaftplätzen auf 80 erhöhen soll». In einem weiteren Dokument der POM ist im «Stellenplan für die Administrativhaft mit 50 Plätzen» von «total Stellen 40» die Rede, «nicht mit einberechnet Arzt, Psychiater, Seelsorger, Mandat Dritte». Auf die 50 Plätze bezogen, sprechen wir hier von einem eins zu eins Betreuungsverhältnis. Ich habe zwei Fragen an den Justizdirektor: Halten Sie daran fest, das Ausschaffungsgefängnis einzurichten, auch wenn es ohne die 58 Konkordatsplätze nur um 50 Plätze geht? Wird zweitens der Bund auch die vollen Kosten für die Finanzierung von nur 50 Plätzen übernehmen, angesichts der nota bene sicher sehr hohen Kostenstruktur – vor allem wenn die 58 Plätze wegfallen? Ich danke Ihnen für eine Antwort.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Als Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands BSPV möchte ich schon noch etwas zu Prêles sagen. Natürlich bedauern wir die Schliessung für die 90 Mitarbeitenden, insbesondere in dieser Region. Wir wissen auch, dass sehr viele der 90 Mitarbeitenden ungelernt sind und es schwer haben werden, eine neue Stelle zu finden. Das hat mit der Geschichte zu tun. Aber wir sehen natürlich die betriebsökonomischen Gründe und schliesslich sind wir auch Steuerzahler. Lassen Sie mich etwas zum aktuellen Stand in Prêles sagen. Ich stehe in sehr gutem Kontakt mit Prêles und seinen Mitarbeitenden. Das Kündigungsverfahren ist bereits relativ weit fortgeschritten und das rechtliche Gehör ist erfolgt. Die Kündigungen sind im Prinzip bereits geschrieben, aber noch

nicht verschickt. Wir wissen, dass ein Fünftel der Mitarbeitenden bereits eine neue Stelle hat. Da der Kanton Bern keine Überzeit mehr auszahlen will – was wir verstehen können –, müssen viele Mitarbeitende kompensieren und sind nicht mehr häufig in Prêles. Kurz gesagt, es gibt in Prêles bereits jetzt gewisse Auflösungserscheinungen. Etwa ein Dutzend Jugendliche werden dort noch betreut. Schauen wir in die Zukunft von Prêles. Bezüglich der 50 Plätze für die Ausschaffungshaft für den Kanton Bern habe ich mir versichern lassen, dass für deren Errichtung kaum bauliche Kosten entstehen werden. Sie wissen ja, dass es sich bei Prêles um eine geschlossene Anstalt handelt. Es fehlt noch gewisses Mobiliar, welches momentan in den Werkstätten zur Beschäftigung hergestellt wird. Die 50 Plätze sind für den Kanton Bern sinnvoll, da die normalen Gefängnisse überbelegt sind. Mitarbeitende von normalen Gefängnissen berichten von Situationen, wo Matratzen zusammengesucht werden müssen, um bei Überbelegung Plätze am Boden einrichten zu können. Der Polizeidirektor hat bereits vorher gesagt, dass man die Ausschaffungshäftlinge aus den normalen Gefängnissen herausnehmen müsste. Von daher machen die 50 Plätze durchaus Sinn.

Die zweite Etappe mit 58 Plätzen braucht eine gewisse Zeit und gewisse Institutionen. Das alleine rechtfertigt meiner Meinung nach aber noch keinen Marschhalt. Zukünftig ist in Prêles ebenfalls eine Asylunterkunft geplant. Das macht auch für mich Sinn und bietet gewissen Mitarbeitenden bestimmt eine Chance. Will man dem Personal von Prêles helfen, kann man jetzt bestimmt keinen Marschhalt einlegen. Dies vor allem nicht, weil das für die erste Phase Geplante keine Kosten auslösen wird. Erstaunlich ist, dass plötzlich ein Marschhalt verlangt wird, wenn der Regierungsrat einmal vorwärts macht, weil er als Arbeitgeber auch in der Pflicht ist. Sonst ist der Regierungsrat immer zu langsam. Und lassen Sie mich gleich noch etwas zur nächsten Motion sagen: Sie wollen da sicherlich keine Jugendlichen in einer geschlossenen Anstalt unterbringen. Ich bitte Sie deshalb, beide Motionen im Sinne des Regierungsrats zu behandeln.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Ich muss hier noch etwas sagen. Heute Morgen bin ich gemeinsam mit Markus Wenger mit Herrn Michel und Herrn Aeschlimann vom Migrationsdienst zusammengesessen, was sehr aufschlussreich war. Wir sprachen über die Fragen, die wir jetzt hier diskutiert haben und ob die Lösungen Sinn machen. Die beiden Herren konnten uns mit ihren Argumenten überzeugen. Natürlich können Sie nun sagen, das sei ja klar, in einem Gespräch könne man halt überzeugt werden. Aber es ist wirklich so. Es ist wichtig, dass die drei Schienen gefahren werden, wie sie der Polizeidirektor bereits erwähnt hat. Es ist richtig, da weiterzufahren. Wenn wir jetzt einen Marschhalt einlegen, hat das finanziell viel grössere und schlimmere Auswirkungen, als wenn wir etwas weiterführen, dessen Bedarf eindeutig erwiesen ist. Dies selbstverständlich mit der Auflage, bereits jetzt darüber nachzudenken, was geschehen soll, wenn diese Plätze nicht mehr benötigt werden. Ich weiss nicht, wie sich das Asylwesen und die Asylpolitik in der ganzen Schweiz weiterentwickeln werden. Sicher muss man sich schon jetzt darüber Gedanken machen, was es sonst noch für Lösungen gäbe. Aber wenn wir

jetzt auf diesen drei Schienen fortfahren, wie es der Polizeidirektor gesagt hat, haben wir auch die Zeit, uns Gedanken zu machen über die Zukunft der Gebäude und der Menschen, die dort arbeiten.

Le président. Gibt es noch Wortmeldungen? – Der Motionär wünscht das Wort vor dem Regierungsrat.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ganz herzlichen Dank für die interessante Diskussion. Vor allem möchte ich auch dem Polizeidirektor herzlich danken. Bis anhin habe ich angenommen, er sei Polizei- und nicht Justizdirektor – dies nur eine Feststellung nebenbei. Es ist meines Wissens das erste Mal, dass der Grosse Rat über die Entwicklung in Prêles informiert worden ist. Innerhalb der Finanzkommission wurden wir – wie gesagt wurde – tatsächlich informiert. Dies geschah ungefähr im selben Rahmen, wie es nun heute vor dem Grossen Rat geschehen ist. Ich glaube, das war sehr wertvoll, vielen Dank. Allerdings habe ich den Eindruck, dass verbindliche Antworten ein wenig anders klingen, als diejenigen, die uns der Polizeidirektor geliefert hat. Beispielsweise sagte er, die Justizministerin werde dem wohl schon zustimmen oder für ihn sei klar, dass wir die 8 bis 10 Mio. Franken nicht zurückzahlen müssen. In diesem Zusammenhang bleiben die Fragen für mich mehr als offen. Ich hoffe natürlich im Sinne der Sache, dass diesbezüglich wirklich verbindliche Zusagen folgen werden – nicht dass noch unliebsame Überraschungen geschehen.

Ich möchte nun noch auf einige Voten eingehen. Christian Hadorn, von verschiedenen Varianten ist mir nichts bekannt. Es gibt diese Variante, welche hier diskutiert wird und kein Auswahlverfahren, das stattfinden soll. Der Polizeidirektor hat gesagt, wie es weiter gehen wird, wenn die Motion abgelehnt wird. Regina Fuhrer, es wäre ein Marschhalt, wenn der Motion bzw. den Ziffern zugestimmt würde, sodass geprüft werden kann, ob Synergien zwischen den beiden Institutionen gebündelt werden können. Wenn die Ziffern 1, 3 und 5 abgelehnt werden, wird kein Marschhalt eingelegt, sondern durchmarschiert. Dasselbe hat auch Samuel Krähenbühl gesagt. Pierre Amstutz, si tu rejettes le point 5, tu ne peux pas sauver les places de travail sur le Plateau. Alors il faut éliminer. Il faut réfléchir, si tu ne veux pas accepter le point 5.

Noch etwas zum Votum von Christine Grogg, die sagte, man müsse sich überlegen, was danach folgen werde. Um genau diesen Punkt geht es auch in der Motion und wir denken, dass man sich jetzt – in der Hoffnung, die Flüchtlingswelle werde wieder einmal abebben – überlegen muss, was später geschehen soll. Ich sehe ein, dass wir wahrscheinlich keine Chance haben werden, damit durchzukommen. Aber ich will lieber mit fliegenden Fahnen untergehen als den Schwanz einzuziehen. Wir werden uns hier wieder begegnen, wenn wir den Kredit für Witzwil diskutieren werden. Wir werden uns hier wieder begegnen, wenn der Umbaukredit für Prêles beraten wird – auch da wird wieder Geld für den Umbau benötigt werden – und allenfalls, falls wir den Betrag, den wir vom Bund erhalten haben, wieder zurückzahlen müssen. Wir halten in den drei Punkten an der Motion fest.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Es wurde im Verlauf der Diskussion von Motivation gesprochen. Herr Krähenbühl, ich hoffe, dass man die Motivation des Polizeidirektors noch immer spürt. Ich bin voll motiviert, in diese Richtung zu funktionieren und weiterzugehen, und wir tragen die Verantwortung. Natürlich trägt die Regierung die Verantwortung. Wir sind am 4. Februar in aller Transparenz aufgetreten. Es war nicht möglich, das nicht alles am selben halben Tag durchzuführen. Dass nicht alle Informationen bis am 1. Juni in den Köpfen verbleiben konnten, ist klar.

Ich werde nun auf einzelne Voten eingehen. Frau Grossrätin Fuhrer hat auf einen Artikel im «Thuner Tagblatt» referenziert. Wenn wir jeden Artikel, der in irgendeinem Blättchen erscheint, zur absoluten Wahrheit erheben würden, hätten wir ein wenig Mühe. Im Vorfeld des Entscheids zur Schliessung haben wir zum Jugendheim Prêles eine externe Untersuchung durchführen lassen. Diese externe Fima führte die Präsentation in Prêles vor den Mitarbeitenden, in den Kommissionen sowie vor den Medien durch. Wir können Ihnen diese Präsentation auf Wunsch sehr gerne zur Verfügung stellen.

Herr Grossrat Beutler wies auf die geographische Lage hin und hat sich als Experte bezüglich Ausschlaffungshaft erwiesen. Die Idee einer Ausschlaffung-Haftanstalt ist folgende: Asylsuchende bestimmter Kategorien, die sich in Haft befinden, müssen an einem Ort betreut werden, bis ihr Ausschlaffungsfahrt bereit steht. Es ist meines Erachtens unerheblich, wo im Mittelland sich der Ort befindet. Denn in den meisten Fällen kommen sowieso die Flugplätze Genf oder Kloten in Frage. Und die Befürchtung, dass die Insassen dann jeden zweiten Tag irgendwo hin müssen, um ein Wehwehchen behandeln zu lassen, müssen wir einfach beiseiteschieben. Wir müssen uns nicht prioritär um die Ausschlaffungshäftlinge kümmern und überlegen, was alles noch unternommen werden soll, damit es ihnen gut geht. Sie müssen unser Land nämlich verlassen.

Dann bin ich erstaunt, dass Herr Grossrat Krähenbühl aus dem Dokument einer Konkordatsversammlung in aller Öffentlichkeit zitiert. Ich möchte Sie bitten, solche Inhalte in Zukunft nicht mehr in der Öffentlichkeit auszubreiten. Konkordate sind Zusammenschlüsse von Kantonen, um in bestimmten Bereichen Lösungen zu erarbeiten. An diesen Konkordatsversammlungen sind nicht in jedem Fall und an jeder Sitzung immer alle Teilnehmenden ein Herz und eine Seele – das wäre ja schön –; klar wird da diskutiert. Im Konkordat existiert auch die Vorstellung eines Standorts eines Ausschlaffungsfahrtgefängnisses bevorzugt an einem Autobahnkreuz im Mittelland. Meine Damen und Herren – glaubt denn hier im Saal jemand, ein Grundeigentümer am Autobahnkreuz würde sein Land verschenken, damit der Bund und das Strafvollzugskonkordat dort ein Ausschlaffungsfahrtgefängnis erstellen können? Stellen Sie sich einmal die Kosten vor, die ein Standort an einem Autobahnkreuz mit sich bringen würde. Der Bund will alle Ausschlaffungshaftanstalten zu 100 Prozent finanzieren. Es wird wahrscheinlich gescheitert sein, eine solche Ausschlaffungshaftanstalt an einem Standort zu errichten, wo Land und Gebäude bereits weitgehend vorhanden sind, und dafür in Kauf zu nehmen, dass dieser sich nicht gerade 15 Kilometer neben der Abflug-Piste befindet. Das ist die Grundüberlegung.

Wir stehen mit dem EJPD und dem Bundesamt für Justiz in bestem Kontakt und ich bin sehr zuversichtlich. Ich kenne, nach mittlerweile zehn Jahren, die Abläufe in der öffentlichen Verwaltung – auch in derjenigen des Bundes – inzwischen relativ gut. Das werden wir hinbekommen. Gegenüber der Kommission sind wir Rechenschaft schuldig. Das ist ganz klar, Jakob Etter. Ich bin auch froh, dass mehrere Votanten deutlich gemacht haben, dass es jetzt nicht um einen Marschhalt geht. Denn die Mitarbeitenden des Jugendheims Prêles haben sich nach dem 4. Februar überlegt, wer welchen Weg einschlagen will. Wer sucht wo einen Job? Oder wer könnte allenfalls bleiben? Oder wer könnte durch den Kanton unterstützt werden? Diesbezüglich ist auch der Staatspersonalverband aktiv. Das alles kann nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es wurde entschieden und läuft nun so. Mittlerweile haben wir den 1. Juni.

Herr Grossrat Krähenbühl, noch sind nicht alle Strukturen fertig abgeschlossen und entschieden. Das Projekt ist immer noch am Laufen. Ich kann nicht am 1. Juni – gestützt auf eine Motion vom 14. März – alle Entscheidungen bereits vorlegen. Aber es wird geprüft, welche Mitarbeitenden wo eingesetzt werden könnten. Denn der Kanton hat als Arbeitgeber auch die Verpflichtung, anständig mit seinen Angestellten umzugehen. Ich bitte Sie deswegen, im Sinne der Antwort des Regierungsrats über diesen Vorstoss zu entscheiden.

Le président. Es ist jemand direkt angesprochen worden. Ich übergebe kurz Grossrat Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Herr Polizeidirektor, ich möchte mich zunächst für den Fauxpas entschuldigen, Sie falsch angesprochen zu haben. Ich möchte trotzdem noch einmal nachhaken. Es ist sicher so, dass nicht alles stimmt, was in den Zeitungen geschrieben steht, aber es ist auch nicht alles falsch. Meine Frage lautete folgendermassen: Offenbar gedenken Sie, das Gefängnis auch ohne Zusage aller Konkordatskantone mit 50 Plätzen zu eröffnen. Trifft dies erstens zu und sind zweitens diese Kosten gedeckt bzw. deckt der Bund diese auch bei der hohen Kostenstruktur mit 50 Plätzen voll ab?

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Wir gedenken am 1. Januar 2017 50 Plätze für Ausschaffungshäftlinge zur Verfügung zu stellen, die sich im Kanton Bern in Regionalgefängnissen befinden und dort nicht hingehören. Dies unter anderem, weil wir von der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter immer wieder gerügt werden, dass wir keine saubere Haftartentrennung hätten. Wir werden entscheiden, wie viele Mitarbeitende nötig sein werden, um die 50 Ausschaffungshäftlinge zu betreuen. Im Übrigen waren am Ende im Jugendheim Prêles für 29 junge, schwierige, männliche Jugendliche 90 Mitarbeiter zuständig. Dies nur, damit dieses Verhältnis auch im Hinterkopf bleibt.

Le président. Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich habe nichts davon gehört, dass etwas gewandelt worden ist. Wir stimmen so ab, wie die Vorlage es vorsieht. Wir werden punktweise abstimmen und jeweils separat über die Abschreibungen befinden. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen

will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 11

Non 125

Abstentions 3

Le président. Der Grosse Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer Ziffer 2 annehmen will, wie es der Regierungsrat vorschlägt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 139

Non 1

Abstentions 0

Le président. Der Grosse Rat hat Ziffer 2 angenommen. Wir werden nun über deren Abschreibung abstimmen. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Classement

Oui 120

Non 16

Abstentions 4

Le président. Sie haben die Abschreibung von Ziffer 2 beschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 3. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 9

Non 130

Abstentions 2

Le président. Der Grosse Rat hat Ziffer 3 abgelehnt. Wir kommen damit zu Ziffer 4. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 139

Non 1

Abstentions 0

Le président. Der Grosse Rat hat Ziffer 4 angenommen. Wir kommen damit zur Abschreibungsfrage bei Ziffer 4. Wer diese Ziffer abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 4)

Décision du Grand Conseil :

Classement

Oui	108
Non	30
Abstentions	3

Le président. Der Grosse Rat hat der Abschreibung von Ziffer 4 zugestimmt. Wir kommen nun noch zu Ziffer 5. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 5)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui	14
Non	125
Abstentions	2

Le président. Der Grosse Rat hat Ziffer 5 abgelehnt. Somit haben wir Traktandum 46 abgeschlossen.

Affaire 2016.RRGR.284

N° de l'intervention:	063-2016
Type d'intervention :	Motion
Déposée le:	14.03.2016
Déposée par:	Beutler (Gwatt, UDF) (porte-parole) Müller (Orvin, UDC) Schnegg (Champoz, UDC) Gsteiger (Eschert, PEV)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 17.03.2016
N° d'ACE:	537/2016 du 11 mai 2016
Direction:	POM

Privilégier l'insertion professionnelle - une chance pour le Foyer d'éducation de Prêles

Le Conseil-exécutif est chargé :

1. d'évaluer les capacités dont ont besoin le canton de Berne et d'autres cantons dans les institutions d'insertion professionnelle pour les jeunes bénéficiaires d'une rente AI ;
2. d'étudier si une telle offre pourrait éventuellement être étendue à d'autres branches (traitement de la toxicodépendance p. ex.) dans l'esprit d'une diversification ;
3. de mettre en place un groupe de travail qui élabore un projet concret à l'intention des autorités compétentes en tenant compte de l'urgence.

Développement :

Le Foyer d'éducation de Prêles, ce ne sont pas seulement des bâtiments et des surfaces agricoles. C'est aussi une infrastructure d'insertion professionnelle qui s'est développée au fil des ans et qui s'est remarquablement établie avec les récentes rénovations. Comme le foyer était en permanence sous-occupé, il a malheureusement fallu envisager sa fermeture. Cette fermeture est déjà bien engagée.

Contrairement aux formateurs et formatrices des entreprises intégrées à l'économie de marché, les accompagnants et accompagnantes socioprofessionnels de Prêles ont l'habitude de travailler avec les jeunes difficiles. En plus d'avoir suivi une formation d'éducateur spécialisé, un bon nombre de ces spécialistes s'est également perfectionné ou bénéficie d'une longue expérience dans le domaine. Il serait très dommage que cette précieuse infrastructure soit tout simplement dissoute lors de la fermeture de l'institution.

Il y a deux ans, des experts et expertes ont tiré la sonnette d'alarme à la suite de l'annonce du triplement du nombre de jeunes bénéficiaires d'une rente AI en 15 ans. Cette hausse était due à la forte augmentation du nombre de rentes versées pour des maladies psychiques, en particulier pour des troubles déficitaires de l'attention avec hyperactivité et des troubles de la personnalité. Si les troubles psychiques sont à l'origine d'environ la moitié des décisions d'accorder une rente AI chez les adultes, chez les jeunes, ce chiffre est de 70 à 80 pour cent.

L'initiative parlementaire 14.416 déposée par Maja Ingold (PEV) au Conseil national en mars 2014 était consacrée à ce problème. Elle a été retirée avant même d'être traitée par la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national. Au moment où nous déposons la présente intervention, les raisons de ce retrait n'étaient toujours pas connues.

Tout le monde aurait intérêt à ce que les infrastructures d'accompagnement socioprofessionnel du Foyer de Prêles soient exploitées. D'une part cela permettrait de faire une utilisation judicieuse des bâtiments et des installations rénovés à grands frais au lieu de les « bazarder ». La majorité des employés et employées pourraient conserver leur emploi. D'autre part cela contribuerait à ce qu'un certain pourcentage des jeunes bénéficiaires d'une rente AI puisse suivre une formation dans un environnement protégé et éventuellement intégrer le marché du travail plutôt que de toucher une rente à vie. Si l'offre pouvait être étendue à une clientèle extracantonale, cet investissement pourrait éventuellement s'avérer lucratif pour le canton de Berne.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif part du principe que les auteurs de la motion entendent, par « insertion professionnelle », des mesures notamment destinées à l'intégration et à la formation professionnelle initiale des personnes souffrant d'un handicap. Cela étant, c'est l'assurance-invalidité (AI) qui est seule compétente à cet égard et non le canton.

En outre, il n'existe pas de groupe de « jeunes bénéficiaires d'une rente AI », du fait qu'une telle rente ne peut être accordée avant l'âge de 18 ans. Enfin, des personnes en insertion professionnelle (bénéficiant de mesures de réadaptation de l'AI) ne reçoivent pas de rente, mais tout au

plus une indemnité journalière, à laquelle les assurés n'ont droit qu'à partir de 18 ans. Une rente AI ne peut être versée que si les mesures de réadaptation n'ont pas ou pas pleinement atteint leur objectif.

1. En date du 16 décembre 2015, le Conseil-exécutif a ordonné la fermeture du Foyer d'éducation Prêles (FEP) courant 2016, l'examen de la réaffectation à moyen voire long terme du site et le transfert en mains privées des infrastructures qui ne sont plus nécessaires.

Selon l'analyse menée par le groupe de planification FEP, mis sur pied par la Direction de la police et des affaires militaires, les réaffectations suivantes sont privilégiées : détention administrative à Châtillon, hébergement collectif de requérants et requérantes d'asile à La Praye, transfert de l'agriculture dans l'économie privée et externalisation des infrastructures particulières, telles que garage et jardinerie.

Le Conseil-exécutif ne voit aucune raison de s'en écarter, étant donné que les besoins sont indéniables dans les domaines concernés. Un sondage au sein des Directions a en outre révélé que des places d'accueil au sein d'institutions visant l'insertion professionnelle des personnes évoquées par les auteurs de la motion ne sont demandées ni à Berne ni dans les autres cantons.

2. Le traitement de la toxicodépendance en général et l'insertion des toxicomanes sur le marché de l'emploi en particulier sont en grande partie financés par l'aide sociale et relèvent de la compétence du canton.

Le canton de Berne disposant d'un large éventail de programmes de traitement et d'occupation destinés aux personnes souffrant d'une dépendance, il n'y a actuellement pas lieu d'étendre cette offre. C'est pourquoi le Conseil-exécutif rejette l'idée de créer une nouvelle structure de ce type dans les locaux du FEP après sa fermeture.

Sur demande, l'Office AI du canton de Berne a en outre fait savoir que non seulement ce secteur est bien pourvu, mais que les structures existantes sont confrontées à des difficultés financières, les placements étant trop peu nombreux. L'Office fédéral des assurances sociales et les offices AI collaborent avec divers partenaires qui proposent de telles mesures, adaptent leur offre à la demande et sont reliés à d'autres structures et au marché primaire de l'emploi. Il convient de mettre en œuvre les mesures de réintégration au sein d'entreprises relevant de ce marché, en s'adjoignant le soutien et l'accompagnement de spécialistes chaque fois que cela est possible. Selon les informations dont dispose le Conseil-exécutif, des places sont également disponibles en suffisance pour d'éventuelles mesures d'intégration en amont.

3. En raison de l'absence de besoin relevée dans les remarques préliminaires et au point 2, le Conseil-exécutif renonce à mettre en place un groupe de travail.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 47. Es ist eine Motion, welche vom Regierungsrat abgelehnt wird. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Gouverner, c'est prévoir. Regieren bedeutet vorausschauen. Wir haben es nun mehrmals gehört. Beim Jugendheim Prêles ist dieses Vorausschauen offenbar nicht so ganz gelungen. Es ist ansonsten nur in der Formel 1 möglich, über 30 Mio. Franken zu investieren, dann jährlich mehrere Mio. Franken Verlust zu machen, daraufhin den gesamten Rennstall in die Wüste zu schicken und am Ende dem Staat noch 10 Mio. Franken zurückzubehalten. In der Formel 1 wird dieses Geld durch Zigaretten- und Ölwerbung wieder hereingespült, hier bezahlt es der Steuerzahler. Gouverner, ce n'est pas ignorer l'investissement de plus de 30 millions de francs d'impôts. Es handelt sich um Steuergelder. Regieren bedeutet auch nicht, aus einem grossen Fehler einen noch grösseren Fehler zu machen, nur um die Sache möglichst schnell zu einem Ende zu bringen oder – um die Worte des Herrn Regierungsrats zu verwenden – die Reissleine zu ziehen. Grossrat Ueli Jost hat kürzlich gesagt, er bevorzuge ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Das Votum von Grossrat Ruchti zielte in eine ähnliche Richtung. Werte Kolleginnen und Kollegen – das ist eine komplette Fehleinschätzung. Der Schrecken besteht darin, dass eine teure und mehrheitlich funktionierende Infrastruktur für stationäre Arbeitsintegration den Bach runter geht, weil dort keine Umnutzung vorgesehen ist. Es geht natürlich nicht darum, Jugendliche in eine geschlossene Institution einzuweisen, wie es Grossrat Wyrsch fälschlicherweise sagte.

Zu Ziffer 1 ist Folgendes zu sagen: Ich habe mit mehreren Integrationsfachleuten telefoniert. Diese sagten mir unisono, es würde sehr wohl ein Bedarf an stationären Plätzen bestehen für die Arbeitsintegration von jungen Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt scheitern. Gerade in den letzten Monaten hat die Nachfrage deutlich zugenommen. Das hat mit dem Jahreswechsel zu tun. In der Antwort der Regierung steht, es gebe keinen Bedarf. Da hat jemand seine Arbeit nicht getan. Ausserdem ist im Vorstoss an keiner Stelle die Rede von Behinderten. Seit dem Jahr 2014 stellt man fest, dass sich die Zahl junger Menschen, die aufgrund psychischer Leiden eine IV-Rente beziehen, innert wenigen Jahren verdreifacht hat. Und Lehrmeister, die sich ursprünglich bereit erklärt haben, in der Arbeitsintegration mitzuhelfen, sagen, sie müssten immer mehr therapeutische Aufgaben übernehmen und sind damit überfordert. Es war in diesem Rat sicherlich schon öfter ein Thema, die Arbeitnehmer in die Pflicht zu nehmen, wenn es um die Integration geht. Das bedeutet einerseits, dass es schwieriger wird, solche Lehrmeister zu finden und andererseits – und das ist das Tragische an der ganzen Situation –, dass diese jungen Leute durch die Maschen fallen, und entweder zurück in die teure Psychiatrie oder zum teuren Sozialdienst müssen.

Der Regierungsrat hat bei Traktandum 38 sogar das Argument angeführt, es könne nicht teurer werden, wenn jemand in die Sozialhilfe zurückfällt. Gouverner, ce n'est pas ignorer la perte de douzaines d'emplois. In Prêles sind rund 90 Arbeitsstellen bedroht. Bis heute ist nicht klar, welche Arbeitskräfte wann und wo eingesetzt werden können. Ganz sicher verloren sind Ateliers, Treibhäuser, Garagen, die Schreinerei und wahrscheinlich auch der Landwirtschaftsbetrieb. Man gedenkt, es auszulagern, spricht: man verscherbelt es. In den nächsten Wochen werden einige Arbeits- oder Sozialpädagogen den blauen Brief erhalten. Es handelt

sich dabei mehrheitlich um Leute, die gewohnt sind, mit schwierigen Menschen umzugehen. Rund 14 Berufe können in Prêles gelernt werden. (*Le président agite sa cloche.*) Die Tatsache, dass mir eine leitende Angestellte der IV Kanton Bern am Telefon sagte, sie könnte per sofort 30 bis 40 Plätze besetzen, muss ich nicht weiter kommentieren.

Zu Ziffer 2 möchte ich mich kurz fassen. In der Suchtmedizin eröffnen sich neue medizinische Ansätze. In der Schweiz befinden sich rund 18 000 mehrheitlich junge Menschen in einem sogenannten Substitutionsprogramm. Davon arbeitet nur rund ein Viertel im ersten Arbeitsmarkt. Ich habe selber ein medizinisches Projekt ins Leben gerufen, das den Ausstieg aus der Abhängigkeit erleichtern soll. Unsere Resultate nach drei Jahren sind derart gut, dass sich auch hier ein Potential für eine vermehrte Nachfrage nach integrativen Massnahmen ergeben könnte. Ich komme nun zur Ziffer 3. Was will die Motion? Sie verlangt eigentlich nur eine erweiterte Sichtweise und keinen Marschhalt. Dies aufgrund der vorherigen Ausführungen. Denn eine Nutzung für die stationäre Integration wurde zu wenig beachtet. Es geht um sehr viel Geld und Arbeitsplätze. Und wie ich schon erwähnt habe, ist eine Umnutzung als Ausschaffungsgefängnis problematisch. Wir erachten die punktweise Abstimmung als gerechtfertigt. Eine Umwandlung in ein Postulat macht angesichts des Zeitdrucks keinen Sinn. Ich möchte nur noch ganz kurz eine Bemerkung machen: Noch bevor die Beratung hier im Grossen Rat stattgefunden hat, sind in Prêles bereits Maschinen aufgefahren und haben mehrere Gebäude abgerissen. Das zeugt von einer gewissen Frivolität und macht uns Grossrätinnen und Grossräte eigentlich zu Statisten. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Umso mehr bitte ich Sie, hier ein Zeichen zu setzen. Dem Kanton Bern bietet sich über die Kantonsgrenzen hinaus eine grosse Chance.

Le président. Sie haben eine punktweise Abstimmung beantragt? – Ja. Nun können sich die Fraktionen melden.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Es gibt Zeiten, wo man denken darf, wo geplant und evaluiert wird. Das haben wir im letzten Jahr getan. Nicht zuletzt hat die glp schon letztes Jahr den Polizeidirektor gebeten, zu klären, ob die Institution beispielsweise für unbegleitete, minderjährige Asylbewerber UMA genutzt werden könnte. Er hat diese Variante aufgenommen und seinen Job gemacht, indem er nämlich regiert und mit einer Arbeitsgruppe diskutiert hat, was das Sinnvollste sein könnte. (*Le président agite sa cloche.*) Das hat Herr Käser heute deutsch und deutlich erklärt. Und dann gibt es Zeiten, wo auch der Grosse Rat seinen Job machen muss. Nämlich festzustellen, dass sauber entschieden wurde, die Kommissionen einbezogen wurden und man jetzt endlich vorwärts machen muss. Wenn jetzt das Ganze noch einmal von vorne beginnt, frage ich mich schon, ob wir Grossräte nicht auch manchmal ein bisschen grössenwahnsinnig sind, dass wir bei Allem meinen, zu wissen, was das Beste sein soll.

Zur Ziffer eins muss ich Folgendes sagen: Ich weiss nicht, mit wem du gesprochen hast, Daniel Beutler. Ich bin im Aufsichtsrat der kantonalen IV. Es ist so, dass zum jetzigen Zeitpunkt verschiedene Institutionen daran sind, genau in diesem Bereich zusätzliche Plätze anzubieten. Beispiels-

weise Terra Vecchia oder die Klinik Selhofen, wo früher Kurzentzüge durchgeführt wurden. Weil diese nicht funktioniert haben, werden heute 18 Jugendliche betreut, die sich alle in der sogenannten IV-Vorabklärung befinden. Mittels Arbeitsintegration und einem stationären Setting versucht man sie soweit zu bringen, dass es unter Umständen nicht einmal zu einer IV-Rente kommen muss. Ich komme nun auf den zweiten Punkt zu sprechen. Die Institutionen des Berner Arbeitskreises Stationäre Suchtherapie und Rehabilitation wissen schon längst, dass sie innovativ sein müssen. Sie benötigen keine zusätzlichen stationären Suchttherapien. Dies weil sie selbst fähig sind, zusätzliche Angebote zu schaffen, wenn es nötig ist; sei es ein Projekt Alp oder sei es Terra Vecchia. Allein die Stiftung Terra Vecchia und das Projekt Alp haben im letzten Jahr etwa 20 neue Plätze geschaffen, die Stiftung Suchthilfe im Frauenbereich. Auch dieser Bereich ist abgedeckt.

Damit komme ich zu unserer Einstellung bezüglich der Motion der glp. Für uns ist klar, dass die Weichen gestellt sind. Das Projekt, das der Polizeidirektor will, finden wir sinnvoll. Es ist zukunftsgerichtet und es besteht Handlungsbedarf. Wir müssen unsere Strafvollzugsanstalten dringend wieder für die Zielgruppe freigeben, für die sie eigentlich bestimmt sind. Beenden wir das Experimentieren und hören damit auf, dass jeder nach seinem Gusto und gewünschten Therapie noch ein Zusatzprojekt erstellen will. Das ist ein Weihnachtswunschskatalog, hat aber nichts mit einer seriösen Strategie und Planung in dem Bereich zu tun, um den es jetzt geht und wo versucht wird, Prêles eine neue Identität zu geben.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Pour le parti évangélique, ce qui se passe actuellement au Foyer d'éducation de Prêles est absolument dramatique. La fermeture de cet établissement et sa transformation en centre de détention administrative et d'hébergement pour requérants d'asile est un véritable gâchis sur plusieurs points. Nous ne parlons pas ici des bâtiments, qui d'ailleurs sont déjà en train d'être démontés, mais je parle d'une véritable institution, d'une infrastructure d'insertion professionnelle qui s'est développée au fil des années grâce notamment à des investissements à hauteur de plusieurs millions, on l'a déjà dit. Il y a là-haut des maîtres socio-professionnels qualifiés, habitués à travailler avec des jeunes difficiles, qui encadrent des professions diverses et qui permettent d'obtenir des CFC dans une quinzaine de métiers différents. Aujourd'hui, c'est un fait, cette institution est sous-occupée, mais ceci c'est principalement en raison de la diminution des décisions de placement, mais c'est aussi surtout en raison d'une mauvaise gestion. Et il y a déjà plusieurs mois ou plusieurs années qu'il aurait fallu redresser la barre. La POM a pris rapidement une décision quant à la nouvelle affectation et, du point de vue des motionnaires, sans une analyse approfondie de possibilités et sans tenir compte des besoins supra-cantonaux en matière d'insertion professionnelle. Vous savez, et cela a déjà été répété ici, qu'il y a de plus en plus de jeunes au bénéfice de prestations de l'AI. Dernièrement, quinze pour cent d'augmentation de ces bénéficiaires, de 18 à 24 pour cent. Trois fois plus aujourd'hui de jeunes qui ont des troubles psychiques. Et le monde du travail est toujours plus exigeant. Une entreprise formatrice est de

moins en moins tolérante envers les moins performants. Une réhabilitation du Foyer d'éducation de Prêles en institution d'insertion professionnelle paraîtrait donc une excellente idée, une vision à long terme et pas simplement un choix à court terme pour satisfaire des besoins urgents dans le domaine de l'asile. Le groupe PEV n'est pas convaincu par la réponse du Conseil-exécutif, notamment quand il affirme l'absence de besoins dans ce domaine. Nous allons majoritairement soutenir l'intervention, que nous aurions plutôt voulu sous la forme du postulat, pas pour perdre du temps mais c'est la forme du texte qui voudrait plutôt que ce soit un postulat.

Le président. Der Grundlärmpiegel ist momentan hoch, so kurz vor dem Feierabend. Ich bitte Sie, noch bis um 19.00 Uhr durchzuhalten und die wichtigen politischen Gespräche bitte draussen zu führen. Auch zum Zuhören ist es sehr unangenehm, man versteht die Voten nur schlecht.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Der Titel dieser Motion klingt unserer Meinung nach ein wenig verführerisch. Ist Integration anstatt Rente wirklich möglich, auch wenn versucht wird, psychisch oder körperliche Behinderte wieder zu integrieren und von einer Rente abzulösen? Werden überhaupt zusätzliche Plätze – entweder für Behinderte oder Drogenabhängige – benötigt? Die BDP hat sich zu diesem Thema einige Fragen gestellt. Sind die Anlagen in Prêles für diese Leute überhaupt geeignet? Ich könnte mir vorstellen, dass, wenn Drogenabhängige dort wären, eventuell das Gewächshaus genutzt würde, um Hanf anzupflanzen. Ist das Personal kompetent, um solche Leute zu führen? Ist der Bedarf ausgewiesen um die Anlagen dort auszulasten? Wird ein solches Angebot seitens der IV anerkannt? Was für Kosten fallen für Umbau, Anpassungen, Umschulungen usw. an? Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, es bestehe kein Bedarf. Die Motionäre monieren den Mangel an solchen Plätzen. Was soll man denn glauben? Liegt die Wahrheit irgendwo dazwischen? Für uns ist Folgendes klar: Wir wollen keinen weiteren Blindflug. Sie haben unsere Motion abgelehnt. Diese zielt in eine ähnliche Richtung. Es wird ein Blindflug gestartet, der nebulös scheint und bei dem unklar ist, wie er herauskommen und wie viel er kosten wird. Wir wollen nicht noch mehr Geld in den Sand setzen. Wir möchten lieber ein Ende mit Schrecken, als einen Schrecken ohne Ende. Ganz zum Schluss möchte ich noch eine andere Überlegung einbringen. Ich war kürzlich im Ausland. Dort ist ein Gefängnis in ein Hotel umgewandelt worden. Das wäre vielleicht auch noch eine Überlegung wert. Die BDP lehnt die Motion einstimmig ab.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Dans la série «On est toujours plus intelligent après qu'avant» on continue. On ne va pas répéter ici l'historique du Foyer de Prêles, si ce n'est juste de rappeler que le cas bernois n'est pas unique. La prison romande des mineurs de Palézieux dans le canton de Vaud, flambant neuve elle avec ses 36 places, a connu le même sort, à savoir un changement d'affectation pour l'exécution des peines. Même si l'on peut comprendre les motivations des motionnaires, la sous-occupation du Foyer de Prêles était récurrente depuis quelques années et nous aurions peut-être dû nous en inquiéter beaucoup plus tôt.

Personnellement, j'ai aussi l'impression que cette motion pour certains est une sorte de baroud d'honneur pour éviter l'installation de réfugiés sur le Plateau de Diesse, ce qui est aussi légitime et de bonne guerre. Si l'on veut étudier et évaluer et encore d'autres projets, d'autres solutions, cela va prendre du temps. Je doute d'une part que le canton soit d'accord de financer 80 collaborateurs et que ceux-ci soient sous-employés, et les sous-employer, cela va encore moins garantir leur avenir professionnel, car les gens vont chercher eux-mêmes du travail ailleurs. Donc, le groupe radical propose aussi le rejet de cette motion.

Christian Hadorn, Ochlenberg (UDC). Ich habe es bereits vorher gesagt: Die beiden Motionen gehören eigentlich ein bisschen zusammen. Da liegt eine Idee vor, wie man Diesse beispielsweise weiter betreiben könnte. Solche Ideen könnten an sich in allen unseren Köpfen wachsen. Denn dass bereits länger ein Defizit und ein Missverhältnis besteht zu dem, was dort gebaut worden ist, wussten wir schon eine Weile und haben zugeschaut. Irgendwann einmal musste man sagen «itz isch gnue Höi dunge»! Der Regierungsrat hat hier die Reissleine ziemlich rabiat gezogen. Er hat klar gesagt, dass jetzt andere Lösungen gesucht werden. Was wir vorher diskutiert haben – es ist hier eigentlich dasselbe. Wir sollten jetzt schnellstmöglich dafür sorgen, dass das Projekt weitergetrieben werden kann und nicht verzögert wird. Und natürlich müssen wir für die Zukunft eine Lösung finden. Ich weiss nicht genau, wie es mit den Ausschaffungshäftlingen weitergehen wird. Das wissen wir alle nicht. Dementsprechend müssen wir auch weiterhin in die Zukunft blicken. Aber dafür benötigen wir die gut funktionierende Gruppe, die gut funktionierende Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission, welche genau hinschauen, ob wir uns auf dem Weg befinden. Ich bin nun guter Hoffnung, dass wir uns auf dem Weg befinden. Denn angesichts der Plätze, die im Kanton Bern benötigt werden, können wir das Projekt mit den 50 Plätzen sicher unterstützen. Wenn es dann gut läuft, können wir später noch mehr Plätze und vielleicht auch welche für andere Kantone zur Verfügung stellen.

Lassen wir die Gruppe nun arbeiten und uns so schnell wie möglich wieder schwarze Zahlen liefern. Wir haben es gehört: Die Leute wurden informiert und ein Grossteil davon ist bereits wieder irgendwo im Einsatz oder wird zum Einsatz kommen. Das ist mir auch ganz wichtig. Der Landwirtschaftsbetrieb sollte nicht verscherbelt werden. Man sollte ihn behalten. Vielleicht könnte man ihn – so wie es jetzt geschieht – zusammen mit Witzwil weiterführen. Das halte ich für eine gute Lösung. Später könnte man ihn vielleicht dementsprechend sogar einem Pächter, einer Familie oder einer Pächtergruppe in Pacht geben. Wir lehnen die Motion ab.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Je serai plus bref que précédemment. Je ne sais pas si c'est parce que c'est Christian Hadorn qui était le porte-parole, mais je remarque, c'est assez rare, que je peux être tout à fait d'accord avec les propos qu'il vient de présenter. Cette motion part d'une bonne intention, utiliser le potentiel de formateur du FEP et ainsi maintenir des places de travail pour les personnes ayant travaillé jusqu'ici dans l'institution, offrir à des jeunes

bénéficiaires d'une rente AI une possibilité d'insertion professionnelle. Mais hélas cette motion, à notre avis, arrive trop tard. Au nom des Verts, je me permets cependant de faire juste quelques remarques. Les places d'accueil au sein d'institutions visant l'insertion professionnelle ne sont demandées ni à Berne ni dans les autres cantons. Concernant les programmes de traitement et d'occupation destinés aux personnes souffrant d'une dépendance, ceux-ci semblent suffisants. L'office AI du canton affirme que le secteur est bien pourvu, mais que les structures existantes sont confrontées à des difficultés financières, les placements étant trop peu nombreux. Et je me permets ici de reprendre le propos de Barbara Mühlheim qui disait, je trouve très justement, qu'il y a un temps pour réfléchir et un temps pour décider. Décidons, les Verts vous proposent de rejeter cette motion.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Zuerst möchte ich Herrn Regierungsrat Käser danken. Wir haben heute Abend zur Problematik, den Herausforderungen aber auch den Lösungen in Prêles sehr viele Informationen erhalten. Das Jugendheim Prêles bewegt und interessiert die Leute. Im Saal waren Sorgen um die Mitarbeitenden, die Finanzen und die Zukunft der Gebäude spürbar. Heute Abend haben wir zwei Motionen zu diesem Thema beraten. Die Diskussionen waren lange und engagiert, und wir haben sehr umfassende Ausführungen des Regierungsrats erhalten. Man kann also nicht sagen, es sei etwas, womit man sich nicht mehr befassen sollte, weil alles schon entschieden sei. Wir alle wollen eine gute Lösung für Prêles und wollen – auch gerade im Hinblick auf die Geschichte – keine finanziellen Risiken eingehen.

Ich komme nun auf die Motion zu sprechen. Für uns ist die Stossrichtung der Ziffern 1 und 2 der Motion zu fokussiert, die Zielgruppen zu klar definiert und zu stark festgelegt, was verlangt wird. Wir lehnen deshalb die Ziffern 1 und 2 ab. Ziffer 3 haben wir innerhalb der Fraktion intensiv diskutiert und waren geteilter Meinung. Ein Teil wird Ziffer 3 als Postulat annehmen, ein anderer Teil lehnt Ziffer 3 auch als Postulat ab.

Le président. Es haben sich nicht alle Fraktionen geäußert, es hat sich aber niemand mehr gemeldet. Wir kommen nun zu den Einzelsprechern. Ich gebe das Wort Grossrat Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Ich werde mich kurz halten. Ich möchte mich ganz herzlich für das klare Votum für die Mitarbeitenden im vorliegenden Traktandum bedanken. Das war für sie sehr wichtig. Denn ich weiss, dass sie wirklich leiden. Zum Bedarf an stationären Plätzen möchte ich mich nicht äussern. Da scheinen sich auch die Fachgelehrten nicht einig zu sein. Mir geht es ähnlich wie Jakob Etter: Es scheint mir eine Art Blindflug zu sein. Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Es wäre schwierig, würde man der Idee folgen. Denn bis das alles umgesetzt wäre, haben sowieso schon alle Sozialpädagogen und Werkstatteleiter usw. Prêles verlassen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen. Hinsichtlich der Zukunft wissen wir nicht, wie lange diese 50 Ausschaffungshaftplätze benötigt werden. Wir wissen aber auch nicht, wie lange solche stationären

Plätze für Jugendliche nötig sind. So etwas weiss man als Exekutivpolitiker nie so recht.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich übergebe das Wort deshalb dem Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich denke, die Diskussion rund um das Jugendheim Prêles ist erschöpft und verweise auf die Antworten der Regierung zu den drei Ziffern der Motion Beutler. Ich bitte Sie, diese abzulehnen, wie es der Regierungsrat vorschlägt.

Le président. Der Motionär hat nochmals das Wort gewünscht.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Auch ich möchte mich für die engagierte Diskussion bedanken. Grossrätin Mühlheim, wenn aufgrund einer falschen oder unvollständigen Basis entschieden wurde, muss man manchmal den Mut haben, Entscheide zu hinterfragen. An die Adresse des Kollegen Etter muss ich Folgendes sagen: Ich habe nie von Behinderten gesprochen. Ich spreche von jungen Leuten mit psychischen Leiden – ein Problem, das seit dem Jahr 2014 zugenommen hat. Grossrat Hadorn, du sagtest, wir wüssten nicht, wie es mit den Ausschaffungshäftlingen weitergehen werde. Ich kann dir sagen, dass ich weiss, dass das Problem der jungen Leute mit psychischen Leiden zunehmen wird. Deshalb wird auch der Bedarf entsprechend zunehmen. Dasselbe sage ich auch Kollege Amstutz. Ich bleibe dabei: Lieber gehe ich mit einer Motion unter, als, dass ich in ein Postulat wandle, das meines Erachtens keinen Sinn macht.

Le président. Wir kommen zur punktweisen Abstimmung, aber über alle Punkte wird als Motion befunden. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	29
Non	90
Abstentions	3

Le président. Der Grosse Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	30
Non	91
Abstentions	2

Le président. Der Grosse Rat hat Ziffer 2 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer Ziffer 3 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 11

Non 107

Abstentions 5

Le président. Der Grosse Rat hat Ziffer 3 ebenfalls abgelehnt. Ich habe noch eine Information für Sie. Traktandum 51 wurde zurückgezogen. Das bedeutet, dass sie sich allenfalls heute Abend nicht mehr darauf vorbereiten müssen. Aufgrund des Umstands, dass wir gut in der Zeit liegen, entlasse ich Sie früher in den Feierabend. Ich danke für die Diskussionen und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen.

La séance est levée à 18 heures 50.

Les rédactrices :

Andrea Trachsel (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Jeudi 2 juin 2016, 9 heures – 11 heures 45

Sixième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 152 députés. Excusés : Blank Andreas, Hamdaoui Mohamed, Luginbühl-Bachmann Anita, Rudin Michel, Schmidhauser Corinne, Schneider Donat, Studer Peter, von Kaenel Dave

Affaire 2016.RRGR.261

N° de l'intervention: 049-2016
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 10.03.2016
 Déposée par: Fuchs (Berne, UDC) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence: accordée le 17.03.2016
 N° d'ACE: 502/2016 du 4 mai 2016
 Direction: POM

Reitschule: faut-il attendre les premières victimes pour que les autorités politiques réagissent?

Le Conseil-exécutif est chargé :

1. d'intervenir auprès du Conseil communal de la Ville de Berne pour qu'il ferme la Reitschule pour au moins un mois ;
2. de faire en sorte que la Police cantonale éradique les zones de non-droit à l'intérieur et aux alentours de la Reitschule ;
3. d'employer tous les moyens juridiques à disposition, et ce immédiatement, pour mettre derrière les barreaux les auteurs des violences perpétrées à l'encontre des onze policiers et policières à la Reitschule ;
4. de déposer une initiative cantonale demandant un durcissement massif des sanctions dans les cas de violences contre les secours (police, sapeurs-pompiers, services sanitaires).

Développement :

La Suisse a pu constater une fois de plus que la Reitschule bernoise est un repaire d'anarchistes criminels. Les pompiers et les forces de l'ordre y ont été agressés avec des pierres de la taille de la main et des pièces d'artifice. Bilan : onze blessés dans les rangs de la police.

Un triste bilan – depuis des années, il ne s'est pas écoulé un seul mois sans que des policiers et policières ne soient agressés. Ces violences ont atteint leur paroxysme avec l'érection de barricades et leur mise à feu par deux gauchistes. L'indignation est grande, mais il ne fait pas de doute qu'une fois encore la coalition rouge-verte ne fera rien contre les extrémistes de la Reitschule. L'annonce ronflante du maire PS Alexander Tschäppät, comme quoi le dossier de la Reitschule était prioritaire, n'est que de la poudre aux

yeux. C'est maintenant au canton de retrousser ses manches et de ne plus laisser le champ libre à des bonimenteurs.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif condamne fermement les violences survenues début mars 2016 dans le périmètre de la Schützenmatte, de la Neubrückstrasse et de la Reitschule, lors desquelles des barricades ont notamment été érigées et les membres du corps de police délibérément visés par des jets de pierres. Commis par des groupuscules qui entrent dans la Reitschule et en sortent comme bon leur semble, de tels actes tendent de surcroît à s'intensifier.

1. Le directeur de la police et des affaires militaires a engagé le dialogue avec la Police cantonale (POCA), le préfet et des représentants de la Ville de Berne, notamment le maire et le conseiller municipal responsable de la sécurité, de l'environnement et de l'énergie. Les personnes impliquées ont convenu de la nécessité de mettre un terme à cette situation, caractérisée par une alternance de violences et de reproches mutuels dont les médias se délectent, et de prendre toutes mesures nécessaires pour prévenir de nouveaux heurts. À cet égard, il semble peu pertinent de se limiter à une seule mesure. Par ailleurs, la Reitschule relevant du droit communal, c'est aux autorités municipales qu'il incombe en priorité d'y pérenniser la sécurité. Dès lors, le Conseil-exécutif propose le rejet du premier point de la motion.

2. et 3. Tous les moyens possibles sont examinés et seront mis en œuvre si les conditions le permettent. Comme cela a été exposé plus haut, il s'agit d'une situation récurrente. Profitant des failles du système de sécurité de la Reitschule, des fauteurs de troubles l'utilisent comme base arrière pour lancer des opérations contre des membres des organisations de secours, et notamment de la police, mais aussi contre des tiers.

Du fait que les responsables de la Reitschule, mais aussi une partie du public allant aux manifestations culturelles entravent passivement, voire activement les investigations de la POCA, les auteurs peuvent se replier dans le bâtiment ou y commettre leurs méfaits, ce qui gêne à l'excès le déroulement des procédures pénales.

Comme le Ministère public de Berne-Mittelland et la POCA ont bien entendu ouvert les enquêtes pénales qui s'imposent, le Conseil-exécutif propose l'adoption et le classement de ces deux points.

4. À cet égard, le Conseil-exécutif renvoie à sa réponse à la motion 117-2015 Müller¹. Le durcissement de la répression de certaines infractions doit toujours être précédé d'une réflexion d'ensemble sur le système des sanctions, pour exclure toute inégalité de traitement. Aujourd'hui, en cas de violence ou menace contre les autorités et les fonctionnaires, l'article 285 du Code pénal suisse du 21 décembre 1937 (CP ; RS 310.0) prévoit déjà une peine privative de liberté d'un à trois ans. Un projet d'harmonisation des peines (not. celles prévues par le

¹ <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.DOKUMENTE.acq/a6ebdc31a3864d01a1563b1efd62fa84-332/3/PDF/2015.RRGR.347-GR-Wortlautdokument-F-118914.pdf>

CP) est en cours au niveau fédéral. Dans son avant-projet, le Conseil fédéral a prévu que la peine (pécuniaire) minimale de l'article 285, chiffre 2, 2^e paragraphe CP passe de 30 à 90 jours-amende, « pour tenir compte de manière appropriée de la circonstance aggravante que constitue l'usage de violences ». Le Conseil-exécutif est favorable à ce changement.

Une initiative cantonale devrait en outre satisfaire les exigences d'une initiative et donc être formulée de manière concrète.

N'adhérant au présent point ni sous l'angle matériel ni du point de vue formel, le Conseil-exécutif en propose le rejet.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Chiffre 1: rejet

Chiffre 2: adoption et classement

Chiffre 3: adoption et classement

Chiffre 4: rejet

Le président. Ich bitte die Ratsmitglieder, sich an ihre Plätze zu begeben und ruhig zu sein. Wir müssen Ihnen eine traurige Nachricht übermitteln, und ich möchte das in einem würdigen Rahmen machen. Bitte, nehmen Sie Platz. Unsere ehemalige Kollegin Vreni Kipfer ist gestern verstorben. Ich gebe Grossrätin Schenk das Wort.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Werte Anwesende, in den letzten Wochen durfte ich Vreni begleiten. Es ist mir ein grosses Anliegen, Ihnen ganz herzlich zu danken, dass Sie Vreni die Möglichkeit gegeben haben, sich in der letzten Session vom Rat zu verabschieden. In den letzten Wochen kam dies immer wieder zu Sprache, wenn wir zusammen diskutiert, zusammen geschwiegen, zusammen gelacht, aber auch zusammen geweint haben. Wir haben auch verschiedene Dinge angeschaut. Ich habe jeweils ein Spruchbüchlein zu Vreni mitgenommen, in das ich meine Lieblingssprüche geschrieben habe. Einen davon musste ich Vreni immer wieder vorlesen. Ich möchte ihn den Ratsmitgliedern vortragen und Vreni mit auf den Weg geben: «Und ihre Seele spannte weit ihre Flügel aus, flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.»

Le président. Der Familie, den Angehörigen und den Freunden spreche ich unsere Anteilnahme aus. Ich bitte die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute zu erheben.

L'assemblée se lève pour une minute de silence.

Le président. Aufgrund der Umstände verzichte ich auf die Bärengeschichte. Folgende Mitteilung möchte ich noch machen: Die Stimmzählenden waren gestern sehr fleissig und haben es geschafft, gegen jede Kalkulation und das Zeitbudget mit dem Auszählen der Wahlergebnisse der Gerichtsbehörden bereits fertig zu werden. Alle konnten sich ihre Wahl sichern: Es sind also alle wiedergewählt worden.

Im Laufe des heutigen Tages werden die einzelnen Resultate nach und nach aufgeschaltet. Ich nehme nicht an, dass irgendjemand wünscht, dass ich alle Wahlprotokolle vorlese. *(Les résultats des élections sont reproduits ci-après, même si le président ne les a pas proclamés en intégralité, vu la quantité. Se porter à l'affaire 2016.RRGR.458 pour les délibérations.)*

Résultats des élections des autorités judiciaires

2016.RRGR.428 Réélection des 21 juges germanophones et francophones de la Cour suprême, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Aebi Friedrich Walter par 148 voix
 Apolloni Meier Cornelia par 145 voix
 Bähler Daniel par 146 voix
 Bratschi-Rindlisbacher Franziska Katharina par 148 voix
 Geiser Rainier par 148 voix
 Greiner Georges par 147 voix
 Grütter Myriam par 144 voix
 Guéra Jean-Philippe par 148 voix
 Hubschmid Volz Annemarie par 148 voix
 Josi Christian par 148 voix
 Kiener Hanspeter par 148 voix
 Niklaus Jean-Luc par 148 voix
 Pfister Hadorn Christine par 148 voix
 Schlup Marcel par 143 voix
 Schmid Samuel Kaspar par 146 voix
 Schnell-Binggeli Renate par 147 voix
 Stucki Stephan par 146 voix
 Studiger Adrian par 147 voix
 Trenkel Christian Franz par 148 voix
 Vicari Jean-Pierre par 148 voix
 Zihlmann Peter par 145 voix

2016.RRGR.429 Réélection des 11 juges-suppléant-e-s germanophones et francophones de la Cour suprême, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 147, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 147, majorité absolue : 74. Sont élus :

Bähler Jürg par 147 voix
 Gerber Daniel par 147 voix
 Graf Irene par 142 voix
 Hurni Christoph par 147 voix
 Krieger Aebli Salome Elisabeth Barbara par 147 voix
 Lüthi Jean-Jacques par 147 voix
 Perrin Bertrand par 147 voix
 Saurer Nicole par 147 voix
 Schaer Christine par 146 voix
 Schödler Sara par 146 voix
 Zuber Roger par 147 voix

2016.RRGR.430 Réélection des 37 juges spécialisé-e-s commerçant-e-s germanophones du Tribunal de commerce, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Aeberhardt Regina par 148 voix
 Arni Peter par 148 voix
 Bangerter Felix par 148 voix
 Reyeler Rolf par 148 voix
 Bircher Urs par 148 voix
 Brudermann Kurt par 148 voix
 Burkhalter Bernhard par 148 voix
 Egli Heinz par 147 voix
 Flükiger Peter par 148 voix
 Gilgen Jakob par 148 voix
 Glauser Rolf par 148 voix
 Graf Margrith par 148 voix
 Hirsbrunner Markus par 148 voix
 Hubacher Peter par 148 voix
 Jöhl Markus par 148 voix
 Kaech Peter par 148 voix
 Kiener Matthias par 148 voix
 Laederach Herbert par 148 voix
 Lehmann Annemarie par 148 voix
 Linder Fritz par 148 voix
 Matti Rudolf par 148 voix
 Maurer Beat par 148 voix
 Meyer Ernst par 148 voix
 Meyer Marianne par 148 voix
 Moeri Heinz par 148 voix
 Näpflin Urs par 148 voix
 Pfister Alexander par 148 voix
 Schmid Daniel par 148 voix
 Schmid Marc par 148 voix
 Schwab Thomas par 148 voix
 Sieber Joachim par 148 voix
 Siegenthaler Max par 148 voix
 Teuscher Peter par 148 voix
 Waser Peter par 148 voix
 Widmer Corinne par 148 voix
 Zwahlen Alexander par 148 voix

2016.RRGR.431 Réélection des 12 juges spécialisé-e-s commerçant-e-s francophones du Tribunal de commerce, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Bloch Stéphane par 147 voix
 de Luca Roberto par 147 voix
 Guenat Jean-Marc par 147 voix
 Hausmann Ralph par 147 voix
 Heunert Sven par 147 voix
 Koenig Patrick par 147 voix
 Leutenegger Jean-Marc par 147 voix

Rochat Yves Daniel par 147 voix
 Schwab Jean-Paul par 147 voix
 Vogt Michel par 147 voix
 von Gunten Claude par 147 voix
 Zbären Kurt par 147 voix

2016.RRGR.432 Réélection des 8 juges germanophones du Tribunal administratif, Cour de droit administratif, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Arn De Rosa Bettina par 148 voix
 Burkhard Robert par 147 voix
 Daum Michel par 148 voix
 Häberli Thomas par 148 voix par 148 voix
 Herzog Ruth par 148 voix par 148 voix
 Keller Peter Markus par 148 voix
 Müller-Graf Thomas par 148 voix
 Steinmann Esther par 147 voix

2016.RRGR.433 Réélection des 10 juges germanophones du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Ackermann Thomas par 148 voix
 Fuhrer Ruth par 148 voix
 Grütter Daniel par 148 voix
 Knapp Beat par 148 voix
 Kölliker Jürg par 146 voix
 Loosli Urs par 146 voix
 Matti Walter par 146 voix
 Scheidegger Jürg par 146 voix
 Schütz Peter Heinz par 148 voix
 Schwegler Ivo par 148 voix

2016.RRGR.434 Réélection des 2 juges francophones du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Meyrat Neuhaus Celine par 148 voix
 Rolli Bernard par 148 voix

2016.RRGR.435 Réélection des 2 juges-suppléant-e-s du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Möckli Michel par 147 voix
Tissot-Daguette Christophe par 148 voix

2016.RRGR.436 Réélection des 34 juges spécialisé-e-s du Tribunal arbitral des assurances sociales, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Bianchi Doris par 148 voix
Bratschi Karin par 148 voix
Cadotsch Paul par 148 voix
Corday Jean-Pierre par 148 voix
Durtschi Peter par 148 voix
Fahrni Daniela par 148 voix
Furer-Fawer Sandra par 148 voix
Gafner Andreas par 148 voix
Graf Judith par 148 voix
Graf Sabine par 148 voix
Gubler Christian par 148 voix
Hauser Kathrin par 148 voix
Hess-Scheurer Sigrid par 148 voix
Hirsig Hans par 148 voix
Jäggi Irene par 148 voix
Keller Peter par 148 voix
Kessi Stephan par 148 voix
König Felix par 148 voix
Kurt Daniel par 148 voix
Lauber Beat par 148 voix
Marti Judith par 148 voix
Notter Thomas Benedikt par 148 voix
Ritschard Susanna par 148 voix
Salm Markus par 148 voix
Sieber Adrian par 148 voix
Siegrist Hans Peter par 148 voix
Sprenger Irène Angela par 148 voix
Stadler Fabian par 148 voix
Stampfli Marcel par 148 voix
Steiner Ulla par 148 voix
Supersaxo Claude Bernard par 148 voix
Ursenbacher-Wäfler Beat par 148 voix
Wechsler Daniel par 148 voix
Wüthrich Rösch Erika par 148 voix

2016.RRGR.437 Réélection d'un procureur général suppléant, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Est élu :

Schmutz Markus par 145 voix

2016.RRGR.438 Réélection des 3 présidents germanophones et francophones du Tribunal cantonal des mesures de contrainte, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Bühler Jans Ulrich par 148 voix
Brechtbühl Beat par 146 voix
Zinglé Jürg par 147 voix

2016.RRGR.439 Réélection des 2 présidentes du Tribunal pénal économique, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élues :

Dupuis Michèle par 148 voix
Lips-Amsler Barbara par 147 voix

2016.RRGR.440 Réélection des 3 présidentes germanophones et francophones du Tribunal des mineurs, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élues :

d'Angelo-von Arx Corinne par 147 voix
Ringgenberg-Eichenberger Regula par 146 voix
Strasser Bill Caroline par 138 voix

2016.RRGR.441 Réélection des 11 juges spécialisé-e-s germanophones et francophones du Tribunal des mineurs, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Aeberhard Marianne par 148 voix
Dind Gaétan par 148 voix
Gerber-Hager Edith par 148 voix
Gérémia Wilfrid par 147 voix
Graf Hanspeter par 148 voix
Harzheim Christine par 148 voix
Jackson Sarah par 148 voix
Lehmann Thomas par 148 voix
Münger-van der Klooster Maartje Anna par 148 voix
Sterchi Fröhlich Barbara par 148 voix
Zwicker-Jenni Béatrice par 147 voix

2016.RRGR.442 Réélection du président de la Commission des recours en matière fiscale (juge à titre principal), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 147, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 147, majorité absolue : 74. Est élu :

Kästli Peter par 142 voix

2016.RRGR.443 Réélection de la vice-présidente de la Commission des recours en matière fiscale (juge à titre principal), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Est élue :

Nanzer Raphaëla par 148 voix

2016.RRGR.444 Réélection des 8 juges spécialisé-e-s de la Commission des recours en matière fiscale pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Fankhauser Christoph Daniel par 148 voix
Glatthard Adrian par 146 voix
Junod Etienne par 148 voix
Kaiser Martin par 148 voix
Lüthi Markus par 147 voix
Rom Pierre-Alain par 148 voix
Steiner Hans Jürg par 148 voix
Studer Jürg par 148 voix

2016.RRGR.445 Réélection des 6 juges spécialisé-e-s de la Commission de recours contre les mesures administratives pro-noncées en vertu de la loi sur la circulation routière, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Arneberg Oernulf par 148 voix
Bodmer Jürg par 148 voix
Brütsch Esther Maria par 148 voix
Santschi Jürg par 147 voix
Vogt Franziska par 148 voix
Wollmann Marc par 148 voix

2016.RRGR.446 Réélection du président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (juge à fonction accessoire), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Est élu :

Nyffenegger Res par 148 voix

2016.RRGR.447 Réélection du vice-président de la Commission d'estimation en matière d'expropriation (juge à fonction accessoire), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Est élu :

Geissler Peter par 147 voix

2016.RRGR.448 Réélection des 15 juges spécialisé-e-s de la Commission d'estimation en matière d'expropriation, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Frey Urs par 147 voix
Hasler Ruedi par 148 voix
Hauswirth Matthias par 148 voix
Hirschi Charles par 148 voix
Jenzer Peter par 148 voix
Lehmann Daniel par 148 voix
Müller Hans-Jürg par 148 voix
Roth Martin par 148 voix
Rubin Hanspeter par 148 voix
Schmid Jürg par 148 voix
Siegenthaler Urs par 148 voix
Spang Bettina par 148 voix
Stöckli Rolf par 148 voix
Stoller Michael par 148 voix
Zemp Urs par 148 voix

2016.RRGR.449 Réélection du président de la Commission des améliorations foncières (juge à fonction accessoire), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Est élu :

Schnidrig Gerhard par 148 voix

2016.RRGR.450 Réélection du vice-président de la Commission des améliorations foncières (juge à fonction accessoire), pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2019

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, ma-

jorité absolue : 75. Est élu :

Wüthrich Urs Alexander par 148 voix

2016.RRGR.451 Réélection des 6 juges spécialisé-e-s de la Commission des améliorations foncières, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Federer Guido par 147 voix
Rubin Hanspeter par 148 voix
Schneider Kathrin par 147 voix
Stampfli Christian par 148 voix
Weiss Hans par 147 voix
Wüthrich Hanspeter par 147 voix

2016.RRGR.452 Réélection des 64 président-e-s germanophones et francophones de Tribunal régional, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Bähler Jürg par 147 voix
Bärtschi Markus par 148 voix
Bettler Ronnie par 148 voix
Blaser Manuel par 148 voix
Bochsler Bettina par 148 voix
Brand Markus par 148 voix
Bratschi Sven par 148 voix
Bruggisser Andreas par 148 voix
Christen Jürg par 148 voix
Corti Andrea par 148 voix
Ehrbar Peter par 148 voix
Falkner Anastasia par 148 voix
Friedrich Hörr Franziska par 148 voix
Fritz Natalie par 148 voix
Gerber Daniel par 148 voix
Gerber Hans-Ulrich par 148 voix
Gfeller Jean Mario par 147 voix
Gross Markus par 148 voix
Gutmann Sandra par 148 voix
Gysi Mango Andrea par 147 voix
Hänni Peter par 148 voix
Herren Urs par 148 voix
Hiltbold Thomas par 146 voix
Hofer Thomas par 148 voix
Hofstetter Judith par 148 voix
Holzer-Zaugg Silvia par 148 voix
Horisberger Christoph par 148 voix
Huber Rudolf par 148 voix
Jacobson Claudia par 148 voix
Koch Sonja par 148 voix
Krieger Aebli Salome Elisabeth Barbara par 148 voix
Luginbühl Schöneberger Franziska Patricia par 148 voix

Masanti Regula par 148 voix
Meyes Schürch Antonie par 148 voix
Möckli Michel par 148 voix
Mühlethaler Simone par 148 voix
Müller Martin par 148 voix
Oberle Balz par 148 voix
Ochsner Elisabeth par 148 voix
Paronitti Maurice par 148 voix
Pfänder Baumann Stefanie par 148 voix
Richner Roland par 148 voix
Rickli Brigitte par 148 voix
Romano Doris par 148 voix
Salzmann Eveline par 148 voix
Santschi Jürg par 146 voix
Sanwald Katrin par 148 voix
Saurer Nicole par 148 voix
Schaer Christine par 147 voix
Schleppy Agnès par 148 voix
Schwendener Danielle par 148 voix
Sidler Ruedi par 148 voix
Siegfried Muriel par 148 voix
Summermatter Daniel par 148 voix
Sutter Carole par 148 voix
Urech Peter par 148 voix
Villard Alain par 148 voix
Würsten Maude par 148 voix
Wyss Iff Esther par 148 voix
Zbinden Thomas par 148 voix
Züllig von Allmen Dorothea par 148 voix
Zürcher Gabriel par 148 voix
Zürcher Neuenschwander Monika par 148 voix
Zwahlen Hans par 148 voix

2016.RRGR.453 Réélection des 38 juges germanophones et francophones de Tribunal régional spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Amiet Kurt par 148 voix
Aubry André par 147 voix
Berger Michel par 147 voix
Bolliger Rudolf Andres par 148 voix
Chheng Rithy par 147 voix
Frost-Hirschi Andrea par 148 voix
Gerber Hans-Ulrich par 148 voix
Grütter Urs par 148 voix
Hirt Stefan par 147 voix
Hirt Ursula par 147 voix
Insom Giorgio par 148 voix
Keller Alfred par 148 voix
Keller Andreas Rudolf par 148 voix
Kindler Walter par 148 voix
Kobel-Ippen Erica par 147 voix
Kolb Bernhard par 148 voix
Krebs Daniel par 148 voix
Leuenberger Theres par 148 voix

Maître Olivier par 148 voix
 Maurer Beat par 148 voix
 Meier-Gubser Stefanie par 148 voix
 Nacht Heinz par 148 voix
 Nufer Brigitte par 148 voix
 Pardini Corrado par 148 voix
 Plüss-Zürcher Sibylle par 148 voix
 Quixtner Dora par 148 voix
 Rub Heinz par 148 voix
 Schwitter Robert par 148 voix
 Senft Andreas par 148 voix
 Sommer Margareta par 147 voix
 Sommer Raphael par 147 voix
 Staub Corinne par 148 voix
 von Allmen Martin par 147 voix
 von Känel-Bigler Cornelia par 148 voix
 Wanner Ulrich par 148 voix
 Woodtli Bruno par 148 voix
 Wyss Sabine par 148 voix
 Zimmermann Karl par 148 voix

2016.RRGR.454 Réélection des 86 juges non professionnels germanophones et francophones de Tribunal régional, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Aepli Kündig Marie-Rose par 148 voix
 Aeschbacher Elisabeth par 148 voix
 Antenen-Dubacher Rita par 148 voix
 Balmer-Renggli Verena par 147 voix
 Baumann Katharina par 148 voix
 Begert-Rufer Verena par 148 voix
 Bègre Rolf par 148 voix
 Bracher Sabine par 148 voix
 Brun-Schmid Henriette Elisabeth par 148 voix
 Bucher Sonja par 148 voix
 Büchler Erwin par 148 voix
 Burkhard-König Marianne par 147 voix
 Bürki-Luginbühl Erika par 148 voix
 Dähler Beatrice par 148 voix
 Dietrich-Herren Kathrin par 148 voix
 Eder Janine par 148 voix
 Egger Christine par 148 voix
 Egli Thomas par 148 voix
 Erni-Reusser Ursula par 148 voix
 Etter-Ramseyer Niklaus par 148 voix
 Fuchs Iris par 148 voix
 Grüter Katharina par 148 voix
 Guggisberg Rolf par 148 voix
 Habegger Ueli par 148 voix
 Hübscher Hans-Rudolf par 148 voix
 Jacquier Bich-Huong par 148 voix
 Jost Alexandre par 148 voix
 Kormann Verena par 148 voix
 Künzli Klaus par 148 voix
 Lanz Marcel par 148 voix
 Lauber Anton par 148 voix
 Lehmann Fritz par 148 voix

Leutenegger Brigitte par 148 voix
 Liechti Walter par 148 voix
 Luder Beat par 148 voix
 Lüssi Robert par 148 voix
 Maeder René-François par 148 voix
 Marti Daniel par 148 voix
 Marti Edith par 148 voix
 Marti Esther par 148 voix
 Meier-grunder Ursula par 148 voix
 Meister Therese par 148 voix
 Morandi Marcel par 148 voix
 Morgenthaler-Baumann Helena par 148 voix
 Mühlemann Rudolf par 148 voix
 Nussbaum Peter par 147 voix
 Oehrli Ruth par 148 voix
 Ogi Pierre par 148 voix
 Pulfer Jeannette par 148 voix
 Reusser Hanspeter par 148 voix
 Rieder Brigitte par 148 voix
 Roth Marco par 147 voix
 Rub Heinz par 148 voix
 Ruggli Lukas par 148 voix
 Salzmann Heinz par 148 voix
 Santschi Peter par 148 voix
 Schenk Daniel par 148 voix
 Schmid André par 148 voix
 Schörlin-Schneiter Marlise par 148 voix
 Sigrist-Reusser Daniela par 148 voix
 Sopranetti-Weissmüller Ruth par 148 voix
 Stuci Regina par 148 voix
 Trachsel Kurt par 148 voix
 Trachsel Stefan par 148 voix
 Umlauf Sulc Jana par 148 voix
 Vaucher Jean par 148 voix
 Verdon Isabelle par 148 voix
 Vogt-Locatelli Séverine par 148 voix
 von Aesch-Walter Hélène par 148 voix
 Waber Therese par 148 voix
 Wagner Ingold Susanne par 148 voix
 Weber Therese par 148 voix
 Widmer Francis par 148 voix
 Winkelmann Margrit par 148 voix
 Winkler Bernhard par 148 voix
 Wyler Ruth Heidi par 148 voix
 Wyss Erika par 148 voix
 Wyssbrod Kurt par 148 voix
 Wyssbrod Madeleine par 148 voix
 Zingg-Winzer Daniel Robert par 148 voix
 Znoj Manurung Barbara par 148 voix
 Zuber Claudia par 144 voix
 Zurflüh Christian par 148 voix
 Zurmühle Adrian par 148 voix
 Zwahlen Christian par 148 voix

2016.RRGR.455 Réélection des 17 président-e-s germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Bäriswyl Weber Ruth par 148 voix
 Egger Scholl Carine par 148 voix
 Ferrari Marco par 148 voix
 Fischer Beatrice par 148 voix
 Frech Sibylle par 148 voix
 Frey Thomas par 148 voix
 Gerber-Germann Bettina par 148 voix
 Graf Irene par 144 voix
 Guenat Natascha par 148 voix
 Hubacher Hansjürg par 147 voix
 Käser Chantal par 148 voix
 Koller-Tumler Marlis par 148 voix
 Leiser Tina par 147 voix
 Lüthi Jean-Jacques par 148 voix
 Siegrist Minder Martina par 148 voix
 von Samson Caroline par 148 voix
 Wimmer Dirk par 148 voix

2016.RRGR.456 Réélection des 51 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisée-s dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Affolter Bernard par 148 voix
 Anliker Peter par 148 voix
 Bannwart Beat par 148 voix
 Baumgartner Frieda par 148 voix
 Berger Regula par 148 voix
 Bodmer Georg par 148 voix
 Burkhalter Zohra par 148 voix
 Burkhardt Rudolf par 148 voix
 Fahrni Christian par 148 voix
 Fernandez Jesus par 148 voix
 Friedli Adrian par 148 voix
 Gatti Martin par 148 voix
 Germann Albert par 148 voix
 Gimmel Rahel par 148 voix
 Hänzi Therese par 148 voix
 Hofstetter-Gugger Rosmarie par 148 voix
 Holzer René par 148 voix
 Hugi Hansjörg par 148 voix
 Junker Stefan par 148 voix
 Kämpfer Andreas par 148 voix
 Koch Kaspar par 148 voix
 Konrad Jean-Paul par 148 voix
 Krienbühl Markus par 148 voix
 Küng Rémy par 148 voix
 Kuster Martin par 148 voix
 Matteo Theresa par 148 voix
 Matti Rudolf par 148 voix
 Meierhans Susanne par 148 voix
 Mira Aldo par 148 voix
 Moser Andreas par 148 voix
 Müller-Hüppi Anna par 148 voix
 Rösti-Rüfenacht Ulrich par 148 voix

Roth Martin par 148 voix
 Rub Heinz par 148 voix
 Schär Othmar par 148 voix
 Simmen Jürg par 148 voix
 Sollberger-Valente Stefania par 148 voix
 Stähli Hans par 148 voix
 Steiner Daniel par 148 voix
 Stucki Peter Eduard par 148 voix
 Thomas Philip par 148 voix
 von Gunten Fritz par 148 voix
 von Kaenel Christian par 148 voix
 von Kaenel-Bigler Cornelia par 148 voix
 Wälchli Nelly par 148 voix
 Wälti Reto par 148 voix
 Weber Sabine par 148 voix
 Weidmann Kurt par 148 voix
 Zahler Alain par 148 voix
 Zundel Rudolf par 148 voix
 Zwahlen Martin par 148 voix

2016.RRGR.457 Réélection des 7 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisée-s dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Berger Regula par 148 voix
 Matteo Theresa par 148 voix
 Rub Heinz par 148 voix
 Steiner Daniel par 148 voix
 Thomas Philip par 148 voix
 von Kaenel-Bigler Cornelia par 148 voix
 Zwahlen Martin par 148 voix

2016.RRGR.458 Réélection des 66 juges germanophones et francophones d'autorité régionale de conciliation spécialisée-s dans les litiges relevant du droit du bail, pour la période du 01.01.2017 au 31.12.2022

Bulletins distribués : 148, bulletins rentrés : 148, dont 0 blancs et nuls, bulletins entrant en considération : 148, majorité absolue : 75. Sont élus :

Abt Werner par 148 voix
 Amiet Kurt par 148 voix
 Arn Rudolf par 148 voix
 Arnaud Robert par 148 voix
 Bachmann Véronique par 148 voix
 Bantli Beatrice par 148 voix
 Berger Christof par 148 voix
 Beyeler Margrith par 148 voix
 Beyeler Thomas par 148 voix
 Bodenmann Sandra par 148 voix
 Boesiger Fabio par 148 voix
 Brenzikofer Ralph par 148 voix
 Buchser Roland par 148 voix

Chheng Rithy par 148 voix
 Durrer Marie-Louise par 148 voix
 Fatio Jean-Claude par 148 voix
 Feuz Hansjürg par 148 voix
 Freudiger Pascale par 148 voix
 Frey David par 148 voix
 Friedrich-Wigger Monika par 148 voix
 Gasser Martin par 148 voix
 Gassmann Claudia par 148 voix
 Graber Beatrice par 148 voix
 Grimm Markus par 148 voix
 Häberli Urs par 148 voix
 Hagi Andreas Lukas par 148 voix
 Hagi Martin par 148 voix
 Hagmann Ladina par 148 voix
 Jordi Nadine par 148 voix
 Jost Jürg par 148 voix
 Junker Leu Janine par 148 voix
 Kipfer Christine par 146 voix
 Klöti Urs par 148 voix
 Kohler-Mühlethaler Renate par 148 voix
 Krieg Hans Rudolf par 148 voix
 Kriemler Remo par 148 voix
 Lehmann Annemarie par 148 voix
 Luisi Robin par 148 voix
 Marti Bernhard par 148 voix
 Moser Chatrina par 148 voix
 Moser Jürg par 148 voix
 Müller René par 148 voix
 Neuenschwander Rolf par 148 voix
 Nobs Anton par 148 voix
 Paoluzzo Müller Béatrice par 148 voix
 Rau Béatrice par 148 voix
 Ruf Charlotte par 148 voix
 Schmid Daniel par 148 voix
 Schmid Stöckli Danièle par 148 voix
 Schneider Konrad par 148 voix
 Schürmann Irène par 148 voix
 Stalder Merz Renata par 148 voix
 Steiner Daniel par 148 voix
 Stüdeli Hans Rudolf par 148 voix
 Sukara Daniel par 148 voix
 Suter-Bettler Heinz par 148 voix
 Tantscher-Helbling Irene par 148 voix
 Treier Peter par 148 voix
 Tschäppeler Peter par 148 voix
 Wagner-Ingold Susanne par 148 voix
 Weber Rolf par 148 voix
 Wegmüller Hans-Ulrich par 148 voix
 Wieser Niculo par 148 voix
 Wittwer Max par 148 voix
 Zobrist Beat par 147 voix

Le président. Ich gratuliere an dieser Stelle allen wiedergewählten Amtsträgern. (*Applaudissements*) Ich danke allen, welche diese Wahlen organisiert haben: der Staatskanzlei, den Parlamentsdiensten und den Stimmenzählenden.

Wir fahren nun mit Traktandum 48 weiter, der Motion Fuchs. Der Regierungsrat hat zu den verschiedenen Ziffern Stellung genommen: Ziffer 1 Ablehnung; Ziffern 2 und 3 An-

nahme und Abschreibung; Ziffer 4 Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe zunächst dem Motionär das Wort.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Im Stadtrat ist die Tribüne jeweils voll, wenn es um die Reitschule geht, weil die Leute von der Reitschule zuhören. Die Debatten sind dort aber am Abend. Dann sind sie wach. Jetzt ist Morgen, offenbar ist noch niemand wach. Aber wir können es auch ohne Gäste machen. Die Berner Reitschule ist eigentlich seit Jahren ein Drama, und hier haben wir nun einen parlamentarischen Vorstoss, der angesichts dessen, was bei der Reitschule bereits alles passiert ist, sehr moderat ist. Ich verlange die Schliessung während eines Monats. Es ist, wie wenn man einem Kind, das immer «blöd tut», sagt, es dürfe nicht mehr ausgehen. Wenn man es nie straft, passiert nie etwas. Wir wollen, dass die Kantonspolizei diesen rechtsfreien Raum nicht duldet: eigentlich etwas völlig Normales, das man nicht mit einem Vorstoss fordern müssen sollte. Im Zusammenhang mit der Reitschule ist dies aber nötig. Man sollte endlich die Möglichkeiten nutzen, und zwar mit höchster Priorität, um die gewaltbereite Täterschaft zu ermitteln.

Im Weiteren ist Ziffer 4 eine Standesinitiative, welche strengere Massnahmen gegen Gewalt gegenüber Behörden von Blaulichtorganisationen – Polizei, Feuerwehr und Sanität – fordern würde. Es ist krank, wenn jemand die Feuerwehrleute oder Sanitätsleute mit Steinen bewirft, die im Einsatz sind, um Leben zu retten. Ich kann es nicht anders sagen. Vor einer Woche fand wieder so ein Saubannerzug statt: durch den Mattenhof und die Effingerstrasse, bis zum Ende der Zerstörungstour bei der Reitschule, wo man sich wieder sammelte. An jedes Haus wurde irgendein Spruch mit Schreibfehlern gesprayt. Für mehr als ein paar Buchstaben hat es bei den meisten dieser Leute offenbar nicht gereicht, deshalb wurden auch noch ganze Farbkübel an die Wände geleert. Beim KV wurden Scheiben eingeschlagen und Rauchbomben ins Gebäude geworfen, und als die Feuerwehr kam, hat man sie wieder mit Steinen beworfen. Zurück bleibt die frustrierte Bevölkerung, Steuerzahler, die sich langsam fragen, was das soll.

Es ist längst kein städtisches Thema mehr, sondern wurde zu einem kantonalen – nicht erst mit der Initiative der Jungen SVP, die zur Abstimmung kommen wird. Sogar linke Politiker wie Manuel C. Widmer sprechen es offen aus – er sagt es schöner als ich; ich würde es vermutlich derber formulieren: «Ja, ihr revolutionären Schnösel, da habt ihrs dem Mattenhof aber gezeigt heute Nacht. Wie die Hunde habt ihr an jede Mauer euer «031» gepinkelt, um zu zeigen, wem die Mauer, das Quartier, gehört. Dass es hier Bewohner gibt, die sich seit Jahren für das Quartier aufopfern – scheissegal. Das dabei auch deren Besitz zerstört wird – scheissegal. Ihr seid das Gesetz, das Recht und der Massstab in einem. Ihr sagt, wer gut und böse ist; andere Meinungen gelten nichts. Ihr, die ihr euch auch internationale Solidarität auf die Fahne schreibt und Toleranz, ihr seid der ignoranteste, intoleranteste und selbstgerechteste Haufen überhaupt.» Ja, Manuel C. Widmer, das sagen wir schon lange. Wir sagen es vielleicht mit etwas anderen Worten: Wir sprechen von Kriminellen, Asozialen, Linksextremen. Am Schluss läuft es auf dasselbe hinaus. Es sind die Leute, die in der Reitschule verkehren und zum grossen Teil dort

aktiv sind. Schade, dass du es erst jetzt merkst, da eine deiner Liegenschaften betroffen ist, dort, wo du wohnst. Mit solchen Leuten kann man keine Verträge schliessen. Sie verstehen nur eine harte Gangart. Ihre Feinde sind die Polizei und der Staat. Die Finanzen holt man sich aber genau bei diesem Staat. Verlogener geht es nicht mehr. Werte Genossinnen und Genossen, ich spreche bewusst euch an: Könnt ihr solches Tun noch unterstützen? Weshalb schaut ihr weg? Warum schweigt ihr hier? Die Motion ist nicht extrem. Sie ist eigentlich viel zu harmlos. Aber sie setzt ein kleines, wichtiges Zeichen: Bis hierher und nicht weiter. Was wir hier fordern, ist absolut moderat. Es ist ein Zeichen an den Gemeinderat, denn wir hören vom Gemeinderat und von Herrn Tschäppät immer wieder, man vernehme keine Reklamationen seitens des Kantons, also sei er zufrieden. Deshalb muss der Kanton einmal sagen, es müsse etwas geschehen. Ich bitte den Rat, alle Ziffern zu unterstützen, und sei es nur als Zeichen, und vor allem auch nichts abzu-schreiben.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP ist stolz und glücklich, dass die Schweiz ein Rechtsstaat ist. Der Staat, auf welcher Ebene auch immer, kann eingreifen, wenn es eine entsprechende Rechtsgrundlage gibt. Wir wissen alle, dass der Kanton Gemeinden bevormunden kann, wenn diese zum Beispiel kein Budget zustande bringen. Aber was der Motionär in Ziffer 1 verlangt, ist unseres Erachtens schlicht lächerlich. Ich möchte die gesetzliche Grundlage sehen, die das erlaubt. Und weshalb für einen Monat und nicht für zwei Wochen oder gar – was dem Motionär vermutlich am liebsten wäre – für immer? Es ist eine städtische Angelegenheit, und es liegt am politischen Willen derjenigen Gemeinde, welche es auch immer sein mag – im konkreten Fall die Stadt Bern –, etwas zu unternehmen, und sicher nicht am Kanton. Zu den Ziffern 2 und 3: Auch wir sind besorgt über die Zustände, die sich in und um die Reithalle häufen. Aber wir sind sicher, dass die strafrechtlichen Ermittlungen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft aufgenommen und auch richtig durchgeführt werden. Und noch zu Ziffer 4, zur Standesinitiative: Auch da sollte der Motionär wissen, welchen Anforderungen eine solche Standesinitiative genügen muss. Kurz und bündig, lieber Thomas Fuchs: «Si tacuisses, philosophus mansisses.» Die BDP kann solches nicht unterstützen und unterstützt einstimmig mit einer Enthaltung die Anträge der Regierung.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Den lateinischen Schlussspruch habe ich zwar nicht verstanden, aber sonst gehe ich etwa in dieselbe Richtung wie Grossrätin Kohli. Grundsätzlich ist die EVP mit dem Motionär einverstanden, dass es in der Reithalle etliches gibt, was man ändern sollte oder das wir ändern wollen. Als langjährige Stadträtin war ich immer und immer wieder mit dieser «never ending story» konfrontiert. Immer wieder gab es riesige Debatten, und dennoch hat sich nicht viel bewegt. Immer und immer wieder geht Gewalt in verschiedener Form von der Reithalle aus. Immer und immer wieder benutzen Leute, die zur Rechenschaft gezogen werden sollten, die Reithalle als Rückzugsort. Für uns ist es ein Problem, dass die Verantwortlichen in der Reithalle keine Verantwortung übernehmen wollen. Verantwortung bedeutet in diesem Fall, klar gegen

die Gewalt Stellung zu beziehen und Massnahmen zu ergreifen, damit diese Gewalt auch wirklich spürbar abnimmt. Das würde einschliessen, dass sie in dieser Beziehung mit der Polizei zusammenarbeiten und nicht dauernd die Arbeit der Polizei behindern würden. Andere Kultur- und Sportveranstalter machen das auch so. Anstatt mit der Polizei das Gespräch zu suchen, erklärt die Mediengruppe nach Polizeieinsätzen immer und immer wieder, die Polizei habe unverhältnismässig gehandelt. Gerade letzte Woche stellten meine Parteikollegen im Stadtrat einen Rückweisungsantrag zum Leistungsvertrag mit der Reitschule. Damit wollten sie bewirken, dass sich punkto Sicherheit endlich etwas ändert. Leider wurde dieser Rückweisungsantrag abgelehnt. Meine Kollegen werden in dieser Sache weiterhin dranbleiben.

Nun komme ich zum Vorstoss: Die EVP ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Es ist nicht in erster Linie der Kanton, der handeln muss, sondern die Stadt. Wir finden es gut, dass der Kanton mit der Stadt im Gespräch ist, und hoffen, dass er diese Linie weiterverfolgt. In dieser Sache kann es nicht sein, dass der Kanton der Stadt sagt, was sie zu tun habe. Es geht darum, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und auf Augenhöhe miteinander zu sprechen. Vor allem bei der Rolle der Kantonspolizei im Verhältnis zur Politik der Stadt braucht es immer wieder Absprachen und Fingerspitzengefühl. Klar ist für uns jedoch, dass strafrechtliche Ermittlungen nicht behindert werden dürfen und dass alles unternommen werden muss, damit Leute aus der Reithalle zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie gegen das Strafrecht verstossen haben. Die Forderungen in dieser Motion sind bei der Problemlösung sicher nicht zielführend. Sie tragen höchstens dazu bei, dass es zwischen Kanton und Stadt zu Missverständnissen und Reibereien kommt. Beschuldigungen hüben und drüben führen uns in dieser Sache nicht aber weiter.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Diese Motion ist eine Reaktion auf einen Vorfall von Anfang März, als elf Polizisten vor der Reitschule verletzt wurden. Solche Gewaltvorfälle dürfen auf keinen Fall verharmlost werden. Das steht für uns ausser Diskussion. Aber sie sollen auch nicht übertrieben werden und dürfen nicht zu überreagierten Reaktionen führen. Und schon gar nicht dürfen sie politisch ausgeschlachtet und missbraucht werden. Mit der Motion besteht aber genau diese Gefahr. Sie verlangt in ihrem ersten Punkt, die Reitschule für mindestens einen Monat zu schliessen. Das wäre eine Kollektivstrafe für einen Kulturbetrieb und für Hunderte von jungen Leuten, die den Betrieb nutzen und mit dem Gewaltvorfall überhaupt nichts zu tun haben. Das habe ich übrigens in jungen Jahren im Militär gelernt: Kollektivstrafen sind verboten. Gerade für Leute wie mich, die nicht in der Stadt wohnen und nicht unbedingt täglich in der Reitschule ein und aus gehen, halte ich es für wichtig, an dieser Stelle etwas in Erinnerung zu rufen: Die Reitschule ist ein Kultur- und Begegnungszentrum, und zwar eines, das nicht nur von jungen Leute aus der Stadt besucht wird, sondern auch aus den umliegenden Gemeinden und aus der weiteren Agglomeration.

Der Platz vor der Reithalle ist ein Treffpunkt, wo sich junge Leute aus der ganzen Agglomeration ohne Konsumzwang treffen und verweilen können. Es geht nicht an, alle diese Leute, Veranstalter und Besucherinnen und Besucher, mit

den Gewalttätern, die es gegeben hat und leider immer wieder gibt, in einen Topf zu werfen und sie für die Taten verantwortlich zu machen. Ich mache einen kleinen Exkurs aus aktuellem Anlass: Diese Woche wurde bekannt gegeben, dass der Regierungsrat einen Schlussbericht zum Thema Jugendgewalt zur Kenntnis genommen hat, der auf Vorstösse aus dem Jahr 2007 zurückgeht. Es wäre vielleicht interessanter gewesen, wenn wir heute Morgen eine Viertelstunde hätten nutzen können, um diesen Bericht zu lesen, anstatt diese Debatte zu führen. In diesem Schlussbericht wird auf aktuelle Daten zum Ausmass und zur Entwicklung der Jugendgewalt Bezug genommen. Darin steht: «Diese lassen allgemein auf einen rückläufigen Trend jugendlichen Gewaltverhaltens schliessen.» Ich bestreite nicht, dass es rund um die Reitschule Probleme gibt. Ich sage es indessen noch einmal: Es sind nicht städtische Probleme, sondern Probleme, welche die ganze Agglomeration etwas angehen. Aber aufgrund der Kompetenzordnung ist es primär Sache der Stadtbehörden, diese Probleme anzugehen. Wir Aussenstehende sollten ihnen diese Aufgabe nicht noch schwerer machen, als sie schon ist, indem wir uns einmischen und Öl ins Feuer giessen. Unser Verhalten sollte vielmehr darauf abzielen, die konstruktiven Kräfte in der Reitschulbewegung zu stärken und vor allem zu verhindern, dass sich die Fronten weiter verhärten und sich Hunderte von jungen Leuten mit dieser destruktiven Minderheit solidarisieren.

Wir sollten auch anerkennen, dass die städtischen Behörden ihre schwierige Aufgabe ernsthaft angehen und durchaus handeln. Im neuen Leistungsvertrag, der vor einer Woche in diesem Saal vom Stadtparlament gutgeheissen wurde, kann man strengere Sicherheitsbestimmungen und zusätzliche Sanktionsmöglichkeiten nachlesen. Es gibt also keinen Grund, uns in die städtischen Angelegenheiten einzumischen. Es gibt auch keinen Grund, uns in die Aufgabe der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden einzumischen. Auch das versucht die Motion mit ihrer dritten Forderung. Sie verlangt, mit höchster Priorität gegen die Gewalttäter zu ermitteln. Es ist jedoch Sache der zuständigen Behörde, zu entscheiden, was sie mit welcher Priorität unternehmen will. Aus diesem Grund sind wir nicht ganz sicher, ob es gut und richtig ist, wenn wir diesen Punkt annehmen, wie es der Regierungsrat recht grosszügig empfiehlt. Ein beachtlicher Teil der Fraktion wird sich dazu der Stimme enthalten. In allen anderen Punkten sind wir aber mit dem Antrag der Regierung einig.

Abschliessend möchte ich noch einmal auf meine einleitenden Gedanken zurückkommen: Ich kann verstehen, dass sich die Politiker aus der Stadt gerade jetzt, im aktuellen Wahlkampfgetümmel, wegen der Reitschule aufregen und überreagieren. Aber wir Nichtstädter – und wir sind die Mehrheit in diesem Rat – sollten aus der Distanz ruhig Blut und einen kühlen Kopf bewahren und die übertriebenen Forderungen dieser Motion ablehnen.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion verurteilt blinde Gewalt gegen Menschen und gegen fremdes Eigentum ganz klar. Bei dieser Motion werden jedoch die Ebenen vermischt: Wir tagen zwar in der Stadt Bern, können und sollen aber in städtischen Angelegenheiten keinen Einfluss nehmen. Die

Legislative der Stadt ist bereit, der Reitschule weiterhin Geld zu sprechen. Es ist nicht an uns, korrigierend einzuwirken und symbolische Handlungen wie eine einmonatige Schliessung zu verlangen. Dass man bei Gewalt die Lösung nicht durch Gegengewalt erzwingen kann, ist den meisten von uns sicher klar. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt wie die Regierung alle Punkte ab, mit gleichzeitiger Abschreibung.

Le président. Bevor ich dem Sprecher der glp das Wort erteile, begrüsse ich eine Schulklass auf der Tribüne, die Klasse der BSD Bern, der Detailhandelsschule. Diese Schülerinnen und Schüler sind unsere Nachbarn, haben heute ihren letzten Schultag und wollten einmal sehen, wer ihre Nachbarschaft ist. Herzlich willkommen und alles Gute! Besten Dank für Ihren Besuch. *(Applaus)*

Michael Köpfli, Berne (pvl). Als Vorbemerkung Folgendes: In meinen sechs Jahren als Stadtrat habe ich unzählige Reitschuldebatten erlebt. So ruhig und sachlich, ohne Zwischenrufe und Beleidigungen wie die Debatte heute war keine von ihnen. Das ist schon mal ein grosser Unterschied. Ich hatte aber gehofft, dass wir diese Debatte nicht im Grossen Rat weiterführen müssen, nicht nur, weil sie nach einigen Jahren im Stadtrat langweilig und redundant wird, sondern natürlich auch, weil zu hoffen ist, dass die Vorfälle in der Reitschule irgendwann vorbei wären. Es ist völlig klar: Solche gewalttätigen Ausbrüche gegen Blaulichtorganisationen, wie sie vor einigen Wochen passierten, sind absolut inakzeptabel. Steine sogar gegen Feuerwehrautos zu werfen und Scheiben einzuschlagen, geht selbstverständlich nicht. Man muss aber auch klar sagen, dass man nicht alles den Reitschulbetreibern unterstellen kann, was in der Stadt Bern passiert. In seinem Votum hat Grossrat Fuchs vor allem auf einen Vorfall vom vorletzten Wochenende Bezug genommen, als auf der Brache im Warmbächliareal ein nicht bewilligtes Fest stattfand und anschliessend ein Saubannerzug durchs Quartier völlig inakzeptable Sachschäden verursachte. Das spielte sich aber, wie gesagt, im Warmbächliareal und anschliessend im Quartier ab und nicht in der Reitschule. Diesen Vorfall eins zu eins der Reitschule zuzuschreiben, ist denn doch etwas zu einfach. Man könnte sonst auch sagen, es handle sich um dieselben Chaoten, die manchmal nach Fussball- oder Hockeyspielen randalieren.

Leider gibt es in der Tat einige Junge, die diese Gewalt suchen und immer wieder ausleben. Damit sind wir beim Grundproblem: Die Stadt Bern ist ein Stück weit der Ort, wo sich an den Wochenenden genau diese Jugendlichen treffen. Das hat nicht zuletzt damit zu tun, dass es in der Agglomeration für die Jugendlichen sehr wenige und immer weniger Möglichkeiten gibt, um sich zu treffen. Letztlich ist es eine Zentrumslast, welche die Stadt trägt oder die alle Städte tragen, nicht nur die Stadt Bern. Zur konkreten Forderung: Bei Ziffer 1 kann ich mich voll und ganz Grossrätin Kohli und Grossrätin Streit anschliessen. Wir sind ein föderalistischer Staat und auch ein föderalistischer Kanton, und es ist sicher nicht Sache des Kantonsparlaments, sich in eine abschliessende Gemeindekompetenz einzumischen. Die Ziffern 2 und 3 sind Selbstverständlichkeiten. Rechtsfreie Räume darf es nicht geben, und selbstredend muss

alles unternommen werden, damit die Straftäter, welche Blaulichtorganisationen attackiert haben, gefasst und verurteilt werden können. Diese Ziffern kann man überweisen und gleich abschreiben. Der Regierungsrat schreibt klar, dass dies ohnehin eine Selbstverständlichkeit ist und gemacht wird. Es ist klar, dass da auch die Reitschule in der Pflicht steht, sich endlich von Gewalt gegenüber Blaulichtorganisationen und Polizei zu distanzieren und in diesem Bereich nicht immer zu relativieren. Auch die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Stadtbehörden – vor allem Gemeinderat – und Polizei muss dringend verbessert werden. Dort sind alle Player in der Pflicht. Bei Ziffer 4 ist der Regierungsrat absolut klar in seinen Ausführungen: Rechtlich ist die Situation klar, formell reicht diese Ziffer gar nicht als Standesinitiative, weil sie nicht ausformuliert ist. Deshalb muss man sie ablehnen. Wir folgen in allen Ziffern den Vorschlägen des Regierungsrats.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC).

Ich möchte begründen, weshalb die SVP die Motion in allen vier Punkten annehmen will. Ich habe etwas gestaunt, als ich nun hörte, es sei ein Stadtproblem. Die Polizisten sind bekanntlich Kantonsangestellte, um die wir uns doch kümmern müssen. Deshalb versuche ich das zu begründen. Seit einigen Jahren ist die Polizei zum Spielball der Politik geworden. Das hat dazu geführt, dass bei Ausschreitungen die politische Behörde bestimmt, wann und wie Polizeieinsätze stattfinden sollen. Deeskalation wurde zum Zauberwort. Konkret bedeutet dies, dass Vermummung und Sachbeschädigungen geduldet und selten geahndet werden. Die Strategie der Einsatzleitung und der politisch Verantwortlichen besteht darin, dass sich die Polizei bei Einsätzen eher etwas in die Lauben zurückziehen oder verstecken soll, weil nur schon die Präsenz der Polizei mit den Uniformen provokiere. Polizeieinsätze in rechtsfreien Räumen wie der Reithalle werden wegen Gefährdung an Leib und Leben aus verständlichen Gründen selten oder gar nicht vorgenommen. Bei Kontrollfahrten werden die Einsatzkräfte tätlich angegriffen und nicht selten entstehen Sachschäden an den Fahrzeugen. Es darf nicht sein, dass die Polizei in mit staatlichen Steuergeldern finanzierten Institutionen keine Kontrollgänge oder Interventionen durchführen darf. Es muss festgestellt werden, dass die Theorie der 3D-Strategie – Dialog, Deeskalation, Durchgreifen –, an die sich die Polizei bei Grosseinsätzen halten muss, bei dieser Klientel, die in der Motion erwähnt wird, eben nicht funktioniert. Seit Jahren sehen wir, dass die 3D-Strategie bei solchen Leuten verfehlt ist. Die in der Motion aufgeführten Massnahmen würden zu einer Verbesserung der sehr schwierigen Arbeitseinsätze und Arbeitsbedingungen der Polizei führen. Deshalb ist es wichtig, die Motion zu unterstützen. Wir alle sind doch für die Unterstützung der Polizei, und wenn wir das sind, müssten wir diese Unterstützung leisten. Schliesslich handelt es sich um Kantonsangestellte, das möchte ich noch einmal betonen.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich oute mich an dieser Stelle als mehr oder weniger regelmässiger Besucher der Reithalle. Ich war auch schon im Tojo-Theater – wer hätte das gedacht? Ich kann dem Kulturbetrieb absolut etwas Positives abgewinnen. Bezüglich der rechtlichen Situation von

Stadt und Kanton gebe ich meinen Vorrednern in jedem Punkt Recht. Aber: Haben wir mit dieser Reitschule ein gallisches Dorf? Und zweitens: Mit faustgrossen Steinen und potenziell lebensbedrohenden Angriffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde eine Grenze überschritten. Da muss ich Grossrat Vanoni entgegnen: Betreffend Kollektivstrafe hat er zwar grundsätzlich recht. Aber wenn ich eine Schliessung der Reitschule während eines Monats gegen die faustgrossen Steine und die Verletzungen abwäge – ich habe eine Verletzung bei einem Polizisten gesehen –, steht sie in keinem Verhältnis dazu. Schliesst den Laden einmal für einen Monat und setzt als Kanton dort ein klares Zeichen! Meine Kinder haben die Freiheit, dorthin zu gehen. Ich war, wie gesagt, schon öfter dort und kenne den Betrieb. Aber was sich da ereignet hat und der rechtsfreie Raum, in den sich die Attentäter und Terroristen immer wieder zurückziehen, ist, berndeutsch gesagt, eine Schweinerei. Die EDU-Fraktion will ein Zeichen setzen und wird deshalb die ersten drei Ziffern annehmen. Die vierte Ziffer bringt nichts; wir wissen, dass es eine Staatsangelegenheit ist und wollen sie nicht noch eine Ebene höher schieben.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich kann es vorwegnehmen:

Die FDP ist mit der Stossrichtung dieses Vorstosses sehr einverstanden. Das ist auch am Vorstoss ersichtlich, der anschliessend behandelt wird. Es gab verschiedene Vorkommnisse um die Reithalle herum, die inakzeptabel sind. Das wurde gesagt. Allerdings ist es nichts Neues, sondern ist seit Jahren so. Trotzdem passiert relativ wenig, um es nett zu formulieren. Und weshalb: Weil es vor allem Lippenbekenntnisse gibt. Das hat man zum Teil auch heute wieder gehört. Man sagt, man sei gegen Gewalt und so weiter, aber sobald es konkret wird, heisst es, das sei eine Einmischung. Und da muss ich, lieber Bruno Vanoni, eben auch sagen: Es ist keine Einmischung, wenn sich der Kanton als Arbeitgeber der Kantonspolizisten, die gefährdet und verletzt werden, auch einmal äussert. Es ist auch keine Kollektivstrafe. Vielleicht hast du zu wenig Militärdienst geleistet, ich weiss es nicht. Es ist wirklich die Verantwortung derer, die hier seitens der IKuR am Drücker sind. Sie müssen die Konsequenzen tragen. Vielleicht ist auch deshalb nie viel passiert, weil die Forderungen, die jeweils erhoben wurden, nicht greifbar genug waren.

Obwohl die FDP mit der Stossrichtung einverstanden ist, hat sie natürlich dennoch gewisse Fragen bei diesem Vorstoss. Konkret geht es darum, wie viel gewisse Punkte dieser Motion überhaupt bringen würden, wenn sie überwiesen würden. Gehen wir sie einzeln durch. Ziffer 1, die Aufforderung an den Gemeinderat der Stadt Bern, die Reitschule für einen Monat zu schliessen: Es geht nicht darum, die Reitschule zu schliessen, sondern die Regierung soll den Gemeinderat zur Schliessung auffordern. Das ist eine Forderung, welche die FDP der Stadt Bern verschiedentlich ebenfalls gestellt hat. Da kann man sich mit Fug und Recht fragen, wie sinnvoll es ist, auch noch die Regierung zu schicken, denn der Gemeinderat will das nicht machen. Er steht auch nicht hinter der Polizei. Man kann sich fragen, ob das nicht einfach ein Zeitverlust wäre. Es wird bei der FDP Stimmen geben, die diese Ziffer infolge Aussichtslosigkeit ablehnen; andere werden sich enthalten. Ziffer 2, Durchsetzung via Kantonspolizei, dass kein rechtsfreier Raum ge-

duldet wird: Auch dies ist eine uralte Forderung, und auch da fehlt es in erster Linie an der Unterstützung seitens des Gemeinderats gegenüber der Polizei. Man wirft der Polizei im Gegenteil noch vor, sie habe provoziert. Die FDP wird diese Forderung unterstützen und ist auch gegen die Abschreibung. Dasselbe gilt bei Ziffer 3, die Täterschaft dingfest zu machen und zu bestrafen. Allerdings sind die Zuständigkeiten auch da klar geregelt: Man kann die Forderung stellen, aber sehr viel wird sich kaum ändern. Es gibt da auch faktische Probleme, indem man die Täter nicht immer erwischt. Aber die FDP unterstützt diese Ziffer und wendet sich gegen die Abschreibung.

Ziffer 4, die Standesinitiative, wird von der FDP hingegen abgelehnt: Auch hier sind wir mit der Stossrichtung, dass härtere Bestrafungen vorgenommen werden müssten, einverstanden. Bekanntlich gab es bereits Vorstösse in diese Richtung, gerade auch seitens der FDP, die zum Teil auch von der SVP abgelehnt wurden. Hier fehlt es am formellen Erfordernis. Es reicht nicht, dies allgemein zu verlangen. In unseren Gesetzen ist klar vorgeschrieben, dass man einen ausformulierten Entwurf vorlegen muss. Und einen solchen gibt es hier einfach nicht. Deshalb muss man diese Ziffer ablehnen. Es würde auch nichts bringen, wenn man sie annehmen würde. Ich fasse zusammen: Die Ziffern 2 und 3 nehmen wir an; ihre Abschreibung lehnen wir ab. Bei Ziffer 1 ist die Haltung durchmischt und Ziffer 4 lehnen wir ab.

Le président. Die Fraktionen haben sich geäussert, wir kommen zu den Einzelsprechern, die für ihr Votum jeweils 3 Minuten zur Verfügung haben.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Wenn ich diesen Vorstoss lese, stelle ich mir als Gemeinderat für öffentliche Sicherheit von Huttwil vor, dass in der Überschrift auch stehen könnte: «Restaurant Pöstli, Huttwil – muss es wirklich erst Tote geben, bis die Politik reagiert.» Wir haben hier das konkrete Beispiel einer Örtlichkeit in der Stadt Bern, das wir nicht im Grossen Rat diskutieren müssen. Solche Forderungen müssen wir nicht hier behandeln. Wie meine Fraktionskollegin gesagt hat, handelt es sich nicht um ein Thema, bei dem wir der Polizei dreinreden sollten. Ich danke dem Polizei- und Militärdirektor, dass er bereits nach den Vorgängen, auf die sich der Motionär bezieht, intensive Gespräche mit der Stadt Bern, mit dem Regierungsstatthalteramt, mit der Polizei und allen, die involviert sind, aufgenommen hat und auch weiterführt. Die Reitschule ist, wie schon von andern gesagt wurde, ein Kulturzentrum, das wir nicht mit den Leuten vermischen dürfen, die Probleme verursachen. Diese Leute gibt es jedoch in unserer Gesellschaft. Würden wir nun die Reitschule für mindestens einen Monat schliessen, hätte dies in der Stadt Konsequenzen, die wir besser nicht provozieren sollten. Es würde wahrscheinlich dazu führen, dass wir Nacht für Nacht die ganze Polizei des Kantons in der Stadt Bern aufbieten müssten und kompanienweise Polizeigrenadierinnen und -grenadiere in der Stadt Bern benötigen würden, um diese Forderung durchzusetzen. Das zeigt, dass dies nicht der richtige Weg ist.

Wenn man von rechtsfreiem Raum spricht, stimmt das einfach nicht. Die Polizistinnen und Polizisten lernen in der Polizeischule ein grosses Wort: Verhältnismässigkeit. Wenn die Kapo in diesem Fall das Verhältnismässigkeitsprinzip

anwendet, wie sie es im ganzen Kanton in vielen schwierigen Fällen macht, erscheint sie jedes Mal in den Medien. Wenn fünf Gemeinderäte in der Stadt Bern etwas sagen, erscheinen fünf Artikel in der Presse. Das ist letztlich das Grundproblem. Die Kapo wendet aber das Verhältnismässigkeitsprinzip im ganzen Kanton an. Und auch hier muss sie es anwenden. Und die Kapo macht das auch, und zwar auf allen Ebenen nach den Prinzipien der Polizeitaktik. Mir ist wichtig, dass Gewalt gegen Beamte nicht geduldet wird. Ich bin froh, dass sich alle entsprechend geäussert haben. Der diesbezügliche Vorstoss von Grossrat Philippe Müller und mir wird noch folgen. Deshalb stimmt die Fraktion hier gemäss den Anträgen des Regierungsrats ab: Bei den Ziffern 2 und 3 Annahme und Abschreibung.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich möchte ebenfalls einige Bemerkungen zu diesem Geschäft machen, auch wenn es mich als Vertreter des ländlichen Raums etwas weniger betrifft. Ich musste jedoch in letzter Zeit feststellen, dass es im ländlichen Raum ein grosses Thema ist. Als Grossrat aus dem ländlichen Raum wird man immer wieder angesprochen und gefragt, was eigentlich der Grosse Rat bezüglich der Reitschule mache und ob er nichts unternehme. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass es ein Problem ist, das eigentlich die Stadt betrifft. Der Stadtpräsident von Bern will bekanntlich nichts machen. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass nun eben seitens des Kantons ein Zeichen gesetzt werden muss. Mir geht es vor allem um zwei Punkte: um die Sicherheit der Bevölkerung, aber auch um die Sicherheit der Polizei. Angesichts dessen, was unseren Polizisten an jenem Abend angetan wurde, habe ich kein Verständnis dafür, dass man hier eine Pauschalbeurteilung macht und sagt, es sei halt ein Problem der Stadt, da mache man nichts, so wie es auch Grossrätin Kohli dargestellt hat. Aus meiner Sicht ist das zu einfach. Wir müssen ein Zeichen setzen und müssen Druck aufbauen, damit es mit der Reitschule endlich einmal ein Ende hat. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder im Interesse der Polizei und der Bevölkerung, den Vorstoss zu überweisen.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Ich gehe mit Grossrat Vanoni einig, dass man die konstruktiven Kräfte in der Reithalle stärken sollte. Wir können sie jedoch nur stärken, wenn wir endlich einmal den linken GewalttäterInnen Einhalt gebieten. Nur so können wir sie stärken. Solange die andern die Dominanz haben, können die konstruktiven Kräfte gar nichts machen. Wenn wir wollen, dass die Reithalle zu einem Begegnungsort für alle Jugendlichen wird, müssen wir die Dominanz der linken TerroristInnen endlich einmal brechen. Es ist nicht so, dass die Reithalle heute ein Begegnungsort für alle Jugendlichen ist. Viele mögen nicht dorthin gehen; viele getrauen sich nicht, dorthin zu gehen, und zwar weil dort ein Chaos herrscht. Das ist, wie hier alle betont haben, inakzeptabel. Grossrat Wüthrich hat vom Restaurant Pöstli gesprochen: Wenn sich im Restaurant Pöstli in Huttwil irgendwelche rechtsextremen Skins mit einem übersteigerten Nationalbewusstsein oder Nationalstolz treffen würden, würde er sofort schreien: «Wehret den Anfängen.» Da würde kein so romantisches Bild gezeichnet wie von der Reithalle. Man muss nun endlich einmal ein Zeichen setzen. Das inakzeptable Verhalten muss Konsequenzen haben.

Wenn wir dieser Motion nicht zustimmen, ist dies die beste Werbung für die Initiative, die am Laufen ist. Aber vielleicht wollt ihr ja für die Initiative Werbung machen. Ich bin der Meinung, dass man nun endlich einmal ein Zeichen setzen muss, und dieser Vorstoss wäre eine vernünftige Art und Weise.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Mich hat Grossrat Wüthrich aus der Reserve gelockt: Immer wieder hört und liest man von dieser Verhältnismässigkeit. Ich kann das Wort bald nicht mehr hören. Ich will euch aber die andere Seite der Verhältnismässigkeit darlegen. Wenn 50 Polizisten im Einsatz gegen ein paar Dutzend Chaoten sind und es keine einzige Personalienaufnahme und keine einzige Festnahme gibt, jedoch Schäden in der Höhe von einigen 100 000 Franken, frage ich mich, wo da die Verhältnismässigkeit ist.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich möchte Grossrat Müller, der vorhin gesprochen hat, kurz etwas entgegnen: Falls irgendjemand einmal Interesse hätte, in die Reithalle auszugehen, komme ich gerne auf ein Bier mit. Das Angebot steht und richtet sich an rechts wie an links.

Le président. Das wären dann etwa 160 Getränke.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ursprünglich wollte ich mich nicht äussern. Aber nach all den Einzelsprechenden, vor allem denen, die vor mir sitzen, hat es mich doch gejackt. Ich möchte wissen, wie sie beispielsweise ein Zeichen gegen Vergewaltigung oder gegen Diebstahl, Raub oder andere Verbrechen setzen. Erklärt mir einmal, wie ihr all dem Einhalt gebietet. Nun wird die ganze Schuld einfach auf die Reitschule geschoben. Es wird gesagt, es dürfe keinen rechtsfreien Raum geben. Ich teile die Meinung, dass Leute, die fremdes Eigentum beschädigen, bestraft werden sollen. Man darf aber nicht alle über den gleichen Leisten schlagen. Ihr solltet wohl wirklich einmal die Reitschule besuchen, um zu sehen, was dort alles läuft.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (PEV). Ich habe nun etwa zwanzigmal gehört, man müsse ein Zeichen setzen. Wir wurden nicht gewählt, um Zeichen zu setzen. Wir wurden gewählt, um Lösungen zu suchen. Und diese Motion bietet keine Lösungsansätze. Deshalb bitte ich euch, sie im Sinne der Regierung abzulehnen und Ziffern 2 und 3 anzunehmen und abzuschreiben. Wir sind nicht da, um Zeichen zu setzen.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Zum Glück habe ich nicht gefrühstückt, denn das Frühstück könnte einem hochkommen nach dem, was man nun alles zu hören bekam. Es ist unglaublich, wie hier alles schöngeredet wird. Ich frage mich, ob es naiv ist oder dumm, oder ob es darum geht, eure linken Wähler zu besänftigen und sie ja nicht aufzuscheuchen. Schöne Worte, Ruedi Löffel und Barbara Streit: Ich bin auch der Meinung, dass wir eine Lösung suchen. Dann bringt doch eine Lösung, beten allein reicht da nicht mehr. Wir sind seit Jahren mit diesem Problem beschäftigt. Verschiedene Redner haben es gesagt. Sie waren vor 10

oder 15 Jahren im Stadtrat, und schon damals war es ein Problem. Irgendwann einmal muss man sagen, so gehe es nicht weiter. Wir können nicht immer wieder diskutieren und hoffen, es werde besser. Der Leistungsvertrag, der nun Verbesserungen bringen soll, ist lächerlich. Die Polizei konnte nicht einmal mitreden; sie ist bei den Diskussionen nicht erwünscht, weil man sich provoziert fühlt, und die Stadt ist unfähig und nicht willens, etwas zu unternehmen. Deshalb geht es letztlich eben doch darum, ein Zeichen mit einem klaren Auftrag zu setzen. Es ist nicht nur ein Zeichen, sondern ein klarer Auftrag.

Grossrat Vanoni hat sich heute mit seinem Votum vermutlich die Ehrenmitgliedschaft in der Reitschule erworben. Aber letztlich macht er sich mitschuldig bei diesen Taten, wenn er sie schönredet. Und, Vania Kohli, es braucht kein Gesetz für einen Brief des Regierungsrats an den Gemeinderat oder für ein Gespräch des Regierungsrats mit dem Gemeinderat. Ziffer 1 fordert keine Schliessung der Reitschule durch den Kanton, sondern es geht um eine Aufforderung an den Gemeinderat, dies zu tun. Aber vielleicht kannst du es Alex einmal beibringen; du hast ja guten Kontakt zu ihm. Und zu Adrian Wüthrich: Als Präsident des Polizeiverbands ist es ein Hohn, was du hier gesagt hast. Dafür solltest du dich schämen. Ich kann es nicht anders sagen. Vielleicht solltest du einmal mit den Polizisten sprechen, damit du merkst, was läuft, und dich hier vorn nicht als Sozialdemokrat äusserst, sondern als Präsident des Polizeiverbands, der die Sorgen und die Vorfälle ernst nimmt. Das hast du nicht gemacht, und dafür solltest du dich schämen. Und Sie, Grossrätin von Greyerz, brauchen gar nicht blöd zu lachen, wenn man von Terroristen spricht. Die Mitglieder der Gruppe 031 sind letztlich Terroristen. Vielleicht hat es auch Terroristinnen darunter, und vielleicht gefällt Ihnen das.

Le président. Alle, die sich angegriffen fühlen, können sich melden. *(Heiterkeit)*

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Lieber Thomas, ich habe dich verstanden. Ich habe vorhin wohl nicht gesagt, dass ich Präsident des Polizeiverbands bin, aber ich habe in dieser Sache mehr mit Polizistinnen und Polizisten gesprochen als du. Ich verwahre mich gegen deine Äusserungen. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich fühle mich nicht angegriffen. Darf ich trotzdem noch etwas sagen?

Le président. Nur als Reaktion auf das Votum von Grossrat Fuchs. Die Debatte ist abgeschlossen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Es wurde gesagt, ich würde mich mitschuldig machen. Ich gehe davon aus, dass nicht Grossrat Fuchs in unserem Land entscheidet, wer irgendwelche Schuld trägt oder wer keine Schuld trägt. Verschiedentlich wurde hier auch von Terroristen gesprochen. Ich erinnere an die Terroranschläge in Paris und Brüssel ... *(Le président interrompt l'orateur et lui rappelle qu'il ne peut s'exprimer que sur l'intervention de Monsieur Fuchs.)* Dort ist das Wort Terrorismus gerechtfertigt. Aber was hier passiert ist, sind Gewalttaten. Es steht ausser

Frage, dass wir sie verurteilen und ablehnen, aber von Terrorismus zu sprechen, ist deplatziert und würdigt die Terrorismusopfer herab. (*Le président coupe le micro.*)

Le président. Ich gebe dem Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die Antwort der Regierung ist ziemlich deutlich. Bei Ziffer 1 wird erwähnt, dass der Polizei- und Militärdirektor eine Vertretung des Gemeinderats eingeladen hat. Anwesend waren der Stadtpräsident, der Sicherheitsdirektor sowie der Regierungstatthalter. Wir waren uns einig, dass das Sicherheitskonzept überarbeitet werden muss und dass die Polizei bei der Erarbeitung dieses Sicherheitskonzepts mit am Tisch sein muss. Das war noch, bevor der Stadtrat den neuen Leistungsvertrag genehmigt hat. Nachher las ich in der Zeitung, das Sicherheitskonzept sei überarbeitet worden. Es war eine der Grundlagen für die Leistungsvereinbarung, die man dem Stadtrat vorlegte. Die Polizei war indessen nicht einbezogen worden. Ich habe daraufhin nicht verkündet, ich sei empört. Ich stelle es einfach fest.

Bei den Ziffern 2 und 3 ist die Antwort der Regierung ganz klar: Gewalttätige Personen nutzen das ungenügende Sicherheitssystem. Deshalb wollten wir es zusammen mit der Polizei überarbeiten. Auf der zweiten Seite der Antwort ist in aller Deutlichkeit dargestellt, worin das Problem besteht. Niemand hat etwas gegen den Kulturbetrieb in der Reithalle – auch ich nicht. Beispielsweise nutzen aber 20 bis 40 gewaltbereite 031er die grosse Menge der Kulturkonsumenten, um sich in die Reithalle zurückzuziehen. Das erschwert die Ermittlungen und das Einleiten von Strafverfahren. Oder glaubt etwa jemand in diesem Saal, dass die 800 bis 900 Kulturkonsumenten einen Gewaltbereiten oder Gewalttätigen der Polizei melden würden? – Das ist das Problem. Deshalb muss die Polizei verhältnismässig handeln. Das ist genau die Aussage des Präsidenten des Polizeiverbandes. Und das macht die Polizei. Deshalb ist die Antwort der Regierung zu den Ziffern 2 und 3 nachvollziehbar. Ich finde auch, dass sie in dieser Form stimmt. Ich danke für die Abstimmung.

Le président. Wir stimmen zifferweise ab und über die Abschreibung jeweils separat. Wer Ziffer 1 der Motion zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	51
Non	87
Abstentions	9

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 abgelehnt. Wer Ziffer 2 der Motion zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	131
Non	14
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 angenommen. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Classement	
Oui	76
Non	65
Abstentions	5

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 abgeschrieben. Damit kommen wir zu Ziffer 3, wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	129
Non	6
Abstentions	11

Le président. Der Rat hat Ziffer 3 angenommen. Wer Ziffer 3 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Classement	
Oui	72
Non	70
Abstentions	3

Le président. Wer Ziffer 4 der Motion zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	40
Non	101
Abstentions	5

Le président. Der Rat hat Ziffer 4 abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.1153

N° de l'intervention: 305-2015
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 25.11.2015
 Déposée par: Müller (Berne, PLR) (porte-parole)
 Cosignataires: 81
 N° d'ACE: 346/2016 du 16 mars 2016
 Direction: POM

Coût des manifestations non autorisées: faire passer les responsables à la caisse

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre toutes les mesures nécessaires pour que quiconque

- appelle à manifester sans que la manifestation ait été autorisée,
- participe à l'organisation d'une telle manifestation,
- prend part à une telle manifestation,

supporte tout ou partie des frais engagés pour la mobilisation et l'engagement éventuels des forces de police.

Développement :

L'après-midi du samedi 10 octobre 2015, des centaines de policiers bernois, argoviens, soleurois, bâlois et saint-gallois ont une nouvelle fois convergé vers Berne pour assurer l'ordre lors d'une manifestation non autorisée. Différents groupements (*Revolutionäre Jugendgruppe*, etc.) avaient préalablement lancé un appel à manifester. Les autorités communales avaient expressément interdit la manifestation, estimant que les risques de débordements violents étaient trop élevés. De nombreuses rues ont été fermées, fourgons et policiers étaient positionnés dans les rues et ruelles de la ville jusqu'au début de la Gerechtigkeitsgasse. Les manifestants ont parcouru quelques mètres au Bollwerk avant de se replier à la Reitschule.

Les coûts n'ont pas encore été chiffrés avec précision, mais ils sont vraisemblablement considérables. Sans compter que le week-end en question, les policiers avaient mieux à faire. Ou alors ils ont manqué sur d'autres interventions. Et comme ils vont devoir compenser leur temps de travail, ils manqueront de nouveau. On ne saurait tolérer que pareilles manifestations illégales soient à la charge des contribuables. Etant donné que les organisateurs, ceux qui appellent à manifester et les participants doivent être considérés juridiquement parlant comme une société simple, on pourrait dans le meilleur des cas se retourner contre les plus riches pour payer l'intégralité des dégâts, libres à eux ensuite de demander une participation aux autres (qu'ils connaissent à n'en pas douter).

Réponse du Conseil-exécutif

La loi cantonale du 8 juin 1997 sur la police (LPol; RSB 551.1) fait actuellement l'objet d'une révision totale, la procédure de consultation devant en principe se dérouler à la fin de l'année 2016 déjà. Le Grand Conseil se penchera ensuite sur le texte: la première lecture aura vraisemblablement lieu lors de la session de novembre 2017. Le parlement pourra alors examiner également des réglementations telles que celle suggérée par l'auteur de la présente motion.

Dans sa version actuelle, la LPol règle la question du remboursement des frais des interventions de la police à l'article 61, lequel dispose qu'il peut être exigé dans les cas prévus par la législation. Selon l'article 61, alinéa 2 LPol, les organisateurs et organisatrices de grandes manifestations qui nécessitent un important service d'ordre ou la protection de la police, telles que les concerts ou les manifestations sportives de grande envergure, peuvent être tenus de verser un émolument pour couvrir les frais engagés par la police. Le montant de l'émolument est calculé en référence aux frais supplémentaires, au but de la manifestation et à l'ampleur de l'intérêt public à ce qu'elle ait lieu. Il s'agit d'un émolument administratif, au sens fiscal du terme.

La facturation directe à des particuliers de frais découlant d'interventions de police est en contradiction avec le principe selon lequel la Police cantonale fournit des prestations aux communes, qui en font l'acquisition. Or, ce principe sera maintenu sous le nouveau droit. À l'heure actuelle, les déploiements policiers de grande ampleur sont facturés à la commune concernée: toutefois, celle-ci est libre d'adopter un règlement permettant de répercuter ce type de frais sur les personnes responsables. Partant, si une telle réglementation existe au niveau communal, la facturation directe à des tiers est déjà possible à ce jour.

Le Conseil-exécutif examinera, dans le cadre de la révision de la LPol, s'il y a lieu d'adopter une telle réglementation.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen zu Traktandum 49, zur Motion von Grossrat Müller (FDP). Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Ich gebe Grossrat Müller das Wort, sobald er sich eingeloggt hat.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich hätte nun beinahe gesagt, inzwischen seien wir warm geworden, aber vielleicht konnte man auch etwas Dampf ablassen. Das ist sicher gar nicht so schlecht für die Diskussion. Wie oft mussten wir in den letzten Jahren Demos oder sogenannte Abendspaziergänge erleben, gewalttätige Aktionen vor allem in der Stadt Bern, zum Beispiel «Tanz dich frei», die angekündigte nicht bewilligte Demo letzten Herbst, diverse antifaschistische Abendspaziergänge, die Demo und Randalie im März mit elf verletzten Polizisten oder den gewalttätigen Mob, der vorletztes Wochenende im Berner Mattenhof – nicht bei der Reithalle – gewütet hat! In den Medien wurde nicht zu Unrecht auch von «Saubannerzügen» gesprochen. Bei solchen «Events» wurden Hunderte von Polizisten aufgeboden und mussten aus verschiedenen Konkordatskantonen anreisen. Sie sind jeweils der Gewalt ausgesetzt, ihr Wochenende ist versaut, wegen Zeitkompensation fehlen sie für künftige Einsätze, und das kostet Zehntausende, wenn nicht Hunderttausende von Franken. Und was passiert? Wir haben es vorhin wieder erlebt: Alle sind empört, die meisten sagen es auch oder sie geben sich zumindest empört; alle verurteilen die Gewalt, so wie auch heute wieder, und man sagt, das müsse nun endlich aufhören. Und was passiert dann? Es folgt die nächste Demo, und es geht genau gleich weiter. Aber jetzt, Werte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie die Gelegenheit, ganz konkret etwas zu unternehmen: etwas, das greift, das wirkt und das einschenkt. Die Motion

verlangt Folgendes: Wer zu einer unbewilligten Demo oder Ähnlichem aufruft, sich an der Organisation beteiligt oder am Anlass teilnimmt, muss die Kosten übernehmen, wenn dies zu einem Polizeiaufgebot führt. Ich betone: Es geht um unbewilligte Demos. Ich erinnere zum Beispiel an die Demonstration vom letzten Herbst, welche die Berner Stadtregierung ausdrücklich verboten hat. Ich weiss, das Gejammer von wegen Meinungsäusserungsfreiheit wird trotzdem kommen wie das Amen in der Kirche, aber die Meinungsäusserungsfreiheit ist von diesem Vorstoss nicht betroffen. Wer an einer verbotenen Demo teilnimmt, handelt illegal.

Weshalb wirkt diese Massnahme? Weil sie direkt auf die Teilnehmer und die Organisatoren dieser Anlässe wirkt. Man muss keinen Umweg über den Stadt Berner Gemeinderat machen, der sowieso nichts unternehmen will und alle Massnahmen abblockt. Sie wirkt direkt. Sie ist auch nicht an gewisse Gebäude wie eine Reithalle gebunden, sondern wirkt auch, wenn die Demo weit davon entfernt stattfindet. Sie wirkt auch deshalb, weil die Verursacher als einfache Gesellschaft betrachtet werden können: Da haftet jeder Beteiligte für den vollen Betrag. Man kann jeden Einzelnen und jede Einzelne für den vollen Betrag packen. Der oder die Betroffene kann ja Rückgriff auf die Kollegen nehmen; sie kennen einander und können untereinander etwas Solidarität üben. Ich halte an der Motionsform fest. Sie müssten sich also nicht zum Postulat äussern. Mehr als die Hälfte der Grossräte haben die Motion unterstützt. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Bei dieser Motion geht es um etwas völlig anderes als vorher. Es ist keine konkrete Forderung, die Reithalle zu schliessen. Nein, sie geht viel weiter: Das ist nun genau eine Motion, die auf recht moderate Art und Weise Druck aufbaut, weil sämtliche Leute, die im Rahmen von unbewilligten Demonstrationen mutwillig Schäden anrichten, zur Verantwortung gezogen werden können. Wenn man Sachen beschädigt und dabei erwischt wird, muss dies finanzielle Konsequenzen haben. Und dass man die Leute erwischt, bedingt natürlich ein Polizeiaufgebot, und das kostet eben etwas.

Die BDP steht für einen Rechtsstaat ohne rechtsfreie Räume ein. Es kann auch nicht sein, dass Sachbeschädiger und Gewalttäter in der Anonymität der Mitläufer verschwinden oder von diesen sogar noch gedeckt werden. Wie gesagt: Die Motion ist moderat; es sollen lediglich Grundlagen geschaffen werden, damit die Kosten für ein Polizeiaufgebot auf die Verursacher abgewälzt werden könnten. Bekanntlich ist die Polizei kantonal organisiert und muss insbesondere in Bern sogar Verstärkung aus der ganzen Schweiz anfordern. Deshalb ist es sehr wohl Sache des Kantonsparlaments, dazu Stellung zu nehmen. Wer an unbewilligten Demos teilnimmt, muss wissen, dass er sich in eine sehr heikle Situation begibt, die allenfalls teuer werden könnte. Wir sprechen gerne vom Verursacherprinzip. Die Steuerzahler im Kanton erwarten schon längst, dass dieses Prinzip auch bei unbewilligten Demos mit Sachschäden angewandt wird. Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion sieht mit der Überweisung der Motion eine Chance, um wenigstens politisch das Zeichen zu setzen, dass die kantonalen Politiker das, was immer wieder passiert, nicht mehr akzeptieren. Schon wieder ein Zeichen setzen: Es tut mir leid, aber mehr

können wir im Moment nicht machen. Die Minderheit der Fraktion findet, die gesetzlichen Grundlagen seien ausreichend und die Gemeinden hätten genügend Rechtsgrundlagen, um härter vorzugehen. Das konnte man vorhin beim Votum von Grossrätin Kohli hören. Man müsste es nur machen, und die Stadt Bern macht es eben meistens nicht.

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen, wie befinden uns mitten in einer Debatte und nicht in einer Aufbruchsstimmung. Das Fest findet erst am Nachmittag statt. Ich bitte Sie deshalb, im Saal zu bleiben, denn wir sind gerade knapp entscheidungsfähig. Sonst muss ich die Sitzung unterbrechen. Ich erteile Grossrat Fuchs für die SVP-Fraktion das Wort.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Für die SVP ist klar, dass sie diesen Vorstoss unterstützt. Es ist richtig, dass endlich Massnahmen gefordert werden, um bei unbewilligten Demonstrationen die Leute zur Rechenschaft zu ziehen und um Kostenbeteiligung zu bitten. Ich kann persönlich nicht verstehen, weshalb die BDP das offenbar nur teilweise machen kann und schon wieder meint, das gehe zu weit. Ich nehme das Beispiel einer anderen Demonstration: Im Februar haben sich rund 400 Personen an einem Samstagnachmittag zur Demonstration «Stoppt den Krieg gegen die kurdische Bevölkerung» durch die Berner Innenstadt getroffen. Es handelte sich um eine unbewilligte Demonstration linksautonomer Aktivistinnen und Aktivisten, der revolutionären Jugendgruppe Bern und der kurdischen Arbeiterpartei PKK und des grünen Grossrats Haşim Sancar. Am Schluss wurde der Bundesplatz versprayt, und wenn Grossräte an unbewilligten Demonstrationen teilnehmen, ist das eine Schande und müsste eigentlich für die Betroffenen, die an unbewilligten Demonstrationen mit Sachbeschädigungen an vorderster Front teilnehmen und das am Schluss schönreden, Folgen haben. Deshalb wird die SVP diesen Vorstoss klar unterstützen, und ich hoffe, er werde anschliessend mit aller Härte durchgesetzt.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit der Verfassung des Bundes und des Kantons Bern gewährleisten, dass wir uns zu Kundgebungen zusammenschliessen und unsere Meinung kundtun können. Das Kundgebungsrecht ist ein wichtiges Recht und ein Fundament unseres freiheitlichen Rechtsstaats. Zuständig für die Bewilligungen sind die Gemeinden. Sie können Bewilligungen für Kundgebungen mit Auflagen verbinden. Spontankundgebungen aufgrund aktueller Ereignisse müssen geduldet werden. Allenfalls kann eine Meldung verlangt werden. Im Rahmen der Grundrechte kann man einzig die Organisatorinnen und Organisatoren mit einer Ordnungsbusse ahnden, wenn sie zu unbewilligten Kundgebungen aufrufen. Kommt es bei einer Kundgebung zu Gewalt, kommt das Strafrecht zum Zug. Eine Überbindung von Kosten für ein Polizeiaufgebot kann hier aber nicht eingeführt werden. Polizeiliche Leistungen werden im Kanton Bern für die Gemeinden erbracht. Zudem ist die Ermittlung von Teilnehmenden schwierig oder gar unmöglich. Man kann aus den an einer Kundgebung Teilnehmenden auch nicht eine einfache Gesellschaft konstruieren. Wir sind hier im Bereich der Ausübung von

Grundrechten. Das Konstrukt der einfachen Gesellschaft gehört nicht hierher, sondern in den Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten. Diese sind zwar ebenfalls grundrechtlich geschützt, man muss das aber klar trennen. Diese Motion mag zwar populär klingen, aber sie lässt sich nicht umsetzen. Wir sollten die Regierung von einem nicht verfassungskonformen Auftrag verschonen. Die grüne Fraktion lehnt sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab. Wer in diesem Saal dieses Anliegen wirklich ernst nehmen will, sollte aber ein Postulat vorziehen, damit der Regierungsrat das Mögliche prüfen kann und nicht das Unmögliche umsetzen muss.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). 2015 gingen allein in der Stadt Bern knapp 100 unbewilligte Demos über die Bühne, die meisten übrigens nicht spontan. Vielfach waren sie verbunden mit grossen Ausschreitungen, die hohe Kosten verursachten. Meistens, wie vor kurzer Zeit, sind jeweils Hunderte von Polizisten im Einsatz. Und diese fehlen, wie wir gehört haben, andernorts. Der Steuerzahler und die Steuerzahlerin haben für diesen Einsatz aufzukommen. Heute können einzig die Organisatoren von unbewilligten Demos gebüsst werden. Ich spreche von der Stadt Bern, wo das Problem sicher am akutesten ist. Bloss Teilnehmende wissen, dass ihre blosser Teilnahme aktuell nicht strafbar ist und dass sie nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Das führt zu einem immer grösseren Mobilisierungspotenzial von «Schnuderbuebe» und im Übrigen auch immer mehr «Schnudermeitschi», die spüren, dass sie nichts zu befürchten haben. Das kann es nicht sein.

Ich nehme an, dass sich einige von Ihnen ebenfalls die Youtube-Filmchen vom vorletzten Wochenende angesehen haben. Das waren richtige Saubannerzüge. Ich will an dieser Stelle noch eine Klammerbemerkung anbringen: Saubannerzüge kenne ich auch als Präsident der Betreibergesellschaft des Hockeystadions in Langenthal: Manchmal kommt es nach den Spielen des SC Langenthal Richtung Bahnhof hinunter auch zu solchen Zügen. Dort kommt es auch immer zu grösseren Scharmützeln mit solchen «Schnuderbuebe» – einheimischen und auswärtigen. Und an den Polizeikosten, die manchmal auch in einem kleinen Ort wie Langenthal an einem Abend bis zu 60 000 Franken ausmachen, können sich nur die Steuerzahlenden beteiligen, und sicher nicht die organisierten Fans, obwohl diese genauestens bekannt sind. Das sollten wir ändern. So weit mein Exkurs zu Langenthal.

Zurück zum aktuellen Vorstoss: Der Motionär fordert mit einer ganzen oder einer partiellen Kostenbeteiligung eine konkrete Massnahme, die weiter geht und vor allem auch konkret zu greifen vermag. Organisatoren, Aufrufende, Teilnehmende oder auch nur Mitläuferinnen und Mitläufer einer unbewilligten Demo sollen – ich wiederhole es bewusst – ganz oder teilweise für die Kosten eines notwendig gewordenen Polizeieinsatzes belangt werden. Die FDP-Fraktion begrüsst diese Motion einstimmig. Sie ist für uns keine übermässige Beschneidung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. Es geht, wie gesagt, nur um unbewilligte Demos. Zudem gibt es eine Verhältnismässigkeit oder eine Anteilsmässigkeit der Inpflichtnahme. Der Kanton Luzern beispielsweise diskutiert derzeit einen Vor-schlag, wonach bis zu 60 Prozent der Kosten dem Veran-

stalter aufgebürdet werden können und bis 40 Prozent den Teilnehmenden, mit einem Maximaldach. Vielleicht wäre dies ein Weg, den der Regierungsrat prüfen könnte. Wir begrüssen im Übrigen ausdrücklich, dass das Anliegen im Rahmen des Polizeigesetzes geprüft werden soll. Das reicht uns jedoch nicht; wir wollen heute vom Parlament in dieser Sache einen verbindlichen Auftrag an den Regierungsrat. Wir sind dies den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen schuldig. Und nicht zuletzt sind wir es auch den Polizeikräften schuldig, also jenen Menschen, die sich immer wieder mit diesen Kapuzenheinis auseinandersetzen müssen, anstatt Gescheiteres zu machen. Letztlich sollten wir auch den Gemeinden ein Signal oder, noch besser, eine konkrete Handhabe geben, damit sie die Kosten, die aufgrund der Polizeieinsätze bei unbewilligten Demonstrationen anfallen, weiterverrechnen können. Wir sind einstimmig dafür und hoffen, der Rat sei es auch.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Je serai relativement bref. Je remercie le collègue Philippe Müller pour son intervention. Le parti évangélique pense aussi que les premiers responsables de ces débordements qui appellent à manifester sans que les manifestations aient été autorisées, ceux qui participent à l'organisation de telles manifestations, ceux qui prennent part, doivent passer à la caisse. Ce sera difficile à appliquer, mais nous pensons qu'il faut se donner les moyens, il faut introduire une réglementation dans la loi sur la police. Le groupe PEV va donc soutenir sous forme de motion cette intervention.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Wie wir am vorletzten Wochenende oder in den Wochen zuvor in Bern erleben durften oder mussten, ist das Thema dieses Vorstosses mehr als aktuell. Unbewilligte Demonstrationen, unbewilligte Veranstaltungen und Gewalt gegen Besitzstand, Leib und Leben sowie gegen Polizei und Feuerwehr werden immer mehr zum Alltag. Bewilligte Demonstrationen und Veranstaltungen müssen unter Umständen für Polizeieinsätze zahlen: so passiert mit den grossen Fussball- und Eishockeyclubs. Ich weiss nicht, wie es bei den grossen Demos vor dem Bundeshaus gehandhabt wird. Aus unserer Sicht wird von denen, die sich an die Regeln halten, Geld verlangt, während die anderen nicht belangt werden können. Das ist störend. Nur: Wer muss denn bezahlen? Wenn man nur einen dingfest machen kann: Muss dieser alles zahlen, während die anderen davonkommen, Philippe Müller? Das geht schlicht nicht. Das ist rechtlich nicht umsetzbar. Er kann nicht über das Gericht diese Gelder bei den andern einklagen. Zudem sind die Organisatoren häufig gar nicht bekannt, und ich kann mir gut vorstellen, dass es nicht wenige Teilnehmer gibt, die gar nicht wissen, dass die Demo illegal ist. Das ist gut möglich. Im Weiteren erachten wir das Demonstrieren als ein Grundrecht und Teil der freien Meinungsäusserung. Die Bewilligungspraxis einzelner Gemeinden betreffend Bewilligungen für Demos ist auch nicht immer über alle Zweifel erhaben. So können die Gemeinden stark beeinflussen, wer darf und wer nicht. Wir sprechen uns dafür aus, dass man in Fällen von unbewilligten Demonstrationen oder ähnlichen Anlässen, die aus dem Ruder laufen, Bussen verteilen können muss. Aber das Überwälzen von Kosten sehen wir nicht. Als Motion geht uns dieser

Vorstoss grossmehrheitlich zu weit. Wir würden ihn jedoch als Postulat unterstützen, um den Regierungsrat aufzufordern, diesem Punkt bei der Revision des Polizeigesetzes besondere Aufmerksamkeit zu schenken und eine geeignete Lösung zu präsentieren.

Meret Schindler, Berne (PS). Grundsätzlich ist es natürlich nicht in Ordnung, wenn Sachschäden entstehen, geschweige denn Körperverletzung – erst recht nicht, wenn dies mutwillig passiert. Das ist natürlich auch im Sinn der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Damit hören aber unsere Gemeinsamkeiten auf. In dieser Motion geht es keineswegs um irgendeinen Sachschaden oder um Körperverletzung, die aus welchen Gründen auch immer entstanden sind. Es geht allein um die Polizeikosten. Dass es am 10. Oktober 2015 ein dermassen grosses Polizeiaufgebot gab, ist wirklich verrückt. Zwischen 145 und 155 Personen nahmen an der Demo teil, ohne dass es zu Sachschäden gekommen wäre. Die Demo war bei der Stadt beantragt, jedoch abgelehnt worden. Bei uns ist die Teilnahme an einer Versammlung erlaubt. Wir können also höchstens von der Organisation oder vom Aufruf zu einer Demo sprechen. Wer unerlaubt zu etwas aufruft, kann nach unserer Gesetzesordnung mit einer Ordnungsbusse bestraft werden. Grossrätin Machado hat es vorhin erwähnt. Das ist soweit auch in Ordnung. Aber der Motionär ist nach seinen Ausführungen nicht einmal selbst sicher, ob dies juristisch schlüssig ist. Ich zitiere: «Das die organisierenden, aufrufenden und teilnehmenden Personen juristisch wohl als einfache Gesellschaft zu taxieren sind [...]» Das Wörtchen «wohl» zeugt von einer gewissen Unsicherheit, ob dies juristisch überhaupt durchführbar wäre. Ebenso sieht es die SP-JUSO-PSA-Fraktion kritisch. Die Polizei hätte mit diesem Instrument die Möglichkeit, einzelne Personen finanziell zu ruinieren, und zwar ganz einfach. Denn die Polizei ist selbst verantwortlich, wie die Durchführung eines Auftrags vonstattengeht. Sie kann also ein sehr grosses Polizeiaufgebot aus dem ganzen Kanton oder sogar aus der ganzen Schweiz aufstellen, wenn sie den Auftrag eines Gemeinderats hat, irgendwo für Ruhe zu sorgen.

Bei der Umsetzung sehen wir auch ein Problem für ländliche Regionen. Wenn alle Polizistinnen und Polizisten zum Beispiel nach Thun gehen müssen, weil dort ein Umzug des FC Thun zu eskalieren droht, oder nach Bern wegen eines Cupfinals, den wieder einmal der FC Sion gewinnt, und die Polizeiposten im übrigen Kanton leer stehen oder minimal besetzt sind, ist sicher niemandem gedient. Ich sehe den Willen des Motionärs hier eher unterwandert als bestärkt. Wir erachten es nicht als realistisch, dass die Kosten abgegrenzt werden können. Zahlt mein Kollege, der an der Marktgassee wohnt und nach draussen geht, um zu sehen, was los ist, die ganzen Kosten, weil er nicht schnell genug wieder drinnen ist, wenn die Polizei kommt, während diejenigen, die Steine geworfen haben, davonkommen? Zahlt er auch, weil die Polizei im Oberland fehlt? Solche Fragen bleiben offen; sie sind aus unserer Sicht nicht geklärt.

Und noch etwas, Philippe: Ich kenne die Leute, die am Saubannerzug teilgenommen haben, nicht. Ich weiss nicht, wer sie waren. Auch wenn ich gewusst haben mag, dass irgendwo ein Fest stattfinden wird, zum Beispiel im Warmbächli, habe ich es vernommen, weil ich am Nebentisch

jemandem zugehört habe, der davon gesprochen hat. Und wenn ich dann hingehe, bin ich vielleicht die einzige Blöde, die noch dort ist und eben keine Steine geworfen hat. Davon will ich klar Abstand nehmen. Weil ich aber nicht weiss, wer diejenigen waren, die «dumm hei ta» oder Wände verschmierten, muss ich es bezahlen und bekomme am Schluss eine Rechnung von 750 000 Franken. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt natürlich weder die Motion noch das Postulat.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Es geht einfach nicht, dass alles zusammengeschlagen wird, ohne dass die Personen für den Schaden herangezogen werden. Hier muss man den grünen Knopf drücken. Die EDU-Fraktion nimmt diese Motion an.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Zum Teil wurde es bereits erwähnt: Jeder Sportverein und seine Fans sollen die Auswüchse in dem Fall auch zahlen helfen. Die Kosten, die dort anfallen, sind zum Teil um einiges höher. Durch diesen Vorstoss wird versucht, politische Demonstrationen und Versammlungsfreiheit im Keim zu ersticken. Okay, zugegeben: Saubannerzüge sind keine schöne Sache. Der Vorstoss wäre jetzt jedoch der falsche Weg und nicht verhältnismässig. Es entspricht einem Grundverständnis unserer Demokratie, von der Versammlungsfreiheit Gebrauch machen zu können. Das muss zwingend auch weiterhin gewährleistet sein.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zum Teil fielen nun juristische Bemerkungen: Es sei gar nicht möglich und so weiter. Ich erinnere daran, dass der Kanton Luzern ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hat. Dort steht, dass man bei unfriedlichen Demonstrationen die Polizeikosten bis 30 000 Franken auf Veranstalter und Randalierer überwälzen kann. Es ist eine Tatsache, dass dieses Gesetz beim Bundesgesetz angefochten ist. Die Beschwerdeführer – Linksparteien und demokratische Juristen – drängen mit ihrem Antrag auf aufschiebende Wirkung beim Bundesgericht nicht durch. Am 1. Januar ist das Gesetz in Kraft getreten. Das Bundesgericht wird jedoch in der Sache selbst noch entscheiden. Dieser Entscheid dürfte gewisse Hinweise für den Erlass eines kantonaler bernischen Polizeigesetzes geben. Ich bitte den Rat, den Vorstoss zu überweisen. Die Polizeidirektion und auch das Parlament werden frei sein, eine Lösung zu finden, die mit der Meinungsäusserungsfreiheit vereinbar ist.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Wenn das Bundesgericht die aufschiebende Wirkung nicht erteilt, wenn ein Erlass angefochten wird, hat dies keine Signalwirkung. Das ist immer so. Wenn ein Gesetz angefochten wird, wird keine aufschiebende Wirkung erteilt. Zudem ist dieses Urteil, das erwartet wird, ein weiterer Grund, den Vorstoss wenn überhaupt als Postulat zu unterstützen und nicht als Motion.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich möchte mich zu zwei Wortmeldungen äussern. Als ich Grossrätin Schindler zuhörte, hatte ich den Eindruck, die Polizei müsse das einfach hinnehmen, das sei

halt so. Aber so funktionieren die Demokratie und die Versammlungsfreiheit denn doch nicht. Man muss Gewalttaten nicht einfach hinnehmen, weil es halt so ist. Es wurde argumentiert, die Polizei könne selbst entscheiden, wie viele Einsatzkräfte sie bereitstellen wolle. Dem Rat ist bestens bekannt, dass in der Lagebeurteilung der Polizei der konkrete Anlass nach seinem Gefahrenpotenzial beurteilt wird. Entsprechend wird nachher der Kräfteansatz festgelegt. Da denkt niemand an die Buchhaltung und die Kosten. Vielmehr denkt man daran, wie man den friedlichen Ablauf eines bestimmten Anlasses garantieren kann. So funktioniert das. Wenn Grossrätin Gabi Schönenberger fordert, die Versammlungsfreiheit müsse weiterhin garantiert sein, bin ich ganz ihrer Meinung. Die Versammlungsfreiheit muss man garantieren, denn sie ist ein wichtiges Element der Demokratie. Als sie in diesem Land eingeführt wurde, ging man indessen nicht davon aus, dass es gewaltbereite Elemente geben wird, welche die Versammlungsfreiheit nutzen, um ihre Spielchen zu spielen. Dies ist vielmehr eine Erscheinung, die sich vor allem in den letzten 10 Jahren ergeben hat. Heute ist dies mehr als ein Ärgernis.

In der Antwort der Regierung haben wir dargestellt, dass das Polizeigesetz bekanntlich einer Totalrevision unterzogen wird und wann sich der Grosse Rat damit befassen können wird. Deswegen ist letztlich die Regierung auch bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Diese Diskussion werden wir inhaltlich führen, wenn es um das Polizeigesetz geht. Ich bin froh, dass wir bei der Totalrevision des Polizeigesetzes auch inhaltliche Themen besprechen werden, nicht nur die Finanzierung der Polizei und die Frage, wie die Gemeinden selbst möglichst wenig zahlen und alles dem Kanton überlassen können. Offenbar ist dies das zentrale Element. Für mich als Polizeidirektor ist jedoch nicht die Buchhaltung das zentrale Element. Mir ist wichtig, ein modernes Polizeigesetz zu haben, welches den Herausforderungen der Gesellschaft heute und übermorgen Rechnung trägt.

Philippe Müller, Berne (PLR). Nur ganz kurz: Ich danke für die sehr korrekte Debatte. Die Argumente der Gegner zeugen von einer gewissen Ratlosigkeit gegenüber dieser Motion. Das ist auf der anderen Seite ein gutes Zeichen für die Motion. Offenbar wirkt sie. Wenn man nun mit irgendwelchen gesetzlichen Details daherkommt, muss ich sagen: Wir sprechen hier nicht über ein Gesetz. Wir sprechen über eine Motion, und das Bundesgericht kann eingreifen, wenn es nötig ist. Vielleicht wird das Bundesgericht dies nicht als nötig erachten. Und der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte: Bei der Meinungsäusserungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit haben wir wahrscheinlich einfach politische Differenzen. Für mich gehören Steinwürfe auf Polizisten, Saubannerzüge, das Einschlagen von Fensterscheiben und sinnlose Gewalt nicht zur Meinungsäusserungsfreiheit und zur Versammlungsfreiheit. Und das darf dadurch auch nicht geschützt werden. Das ist vermutlich der Unterschied, den wir haben.

Meret Schindler, Berne (PS). Ich möchte betonen, dass ich Steinwürfe und Körperverletzungen nicht unterstütze. Davor distanzieren ich mich klar. Wir haben lediglich den Eindruck,

es sei nicht das richtige Instrument, um das Problem anzugehen.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 89

Non 47

Abstentions 4

Le président. Der Rat hat die Motion angenommen.

Affaire 2015.RRGR.1235

N° de l'intervention: 314-2015

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 16.12.2015

Déposée par: Müller (Orvin, UDC) (porte-parole)
Müller (Berne, PLR)
Leuenberger (Trubschachen, PBD)
Schwarz (Adelboden, UDF)
Messerli-Weber (Nidau, PEV)

Cosignataires: 0

Urgence: refusée le 21.01.2016

N° d'ACE: 425/2016 du 6 avril 2016

Direction: POM

Police cantonale: adapter la formation et l'équipement à la menace terroriste

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre toutes les mesures nécessaires et d'accorder des moyens pour que la formation et le matériel de la police puissent être adaptés dans les plus brefs délais à la menace terroriste.

Développement :

Comme l'ont montré les divers attentats qui ont récemment frappé nos voisins européens, les policiers et policières sont de plus en plus confrontés à des adversaires qui opèrent avec du matériel militaire : fusils d'assaut, grenades à main, gilets pare-balles, systèmes de vision nocturne, etc.

La police, elle, dispose en situation normale d'un équipement moins lourd. Les pistolets 9 mm de la police sont beaucoup moins puissants que les fusils d'assaut. Les armes de poing 9 mm ne sont efficaces que sur de courtes distances, jusqu'à 20 mètres environ. C'est tout le contraire des fusils d'assaut, qui, nettement plus puissants, permettent des tirs de précision même à 200 mètres de distance.

Pour se protéger des armes de poing de la police, un simple gilet pare-balles de niveau I suffit, alors que les gilets pare-balles de la police n'offrent pas de protection suffisante contre des tirs de calibre 7,62 mm (p. ex. Kalachnikov AK-47) ou 5,56 mm (p. ex. Kalachnikov AK-74).

Dans le même temps, la police est de plus en plus souvent confrontée à des techniques de combat militaires. Ces

techniques sont particulièrement efficaces en milieu bâti et à l'intérieur ou aux abords de bâtiments.

On aurait donc intérêt à armer les patrouilles de police motorisées par exemple de fusils d'assaut 90 (04 ou 07) comme ceux utilisés par l'armée suisse et à les équiper de gilets pare-balles de niveau IV (avec des plaques de protection contre les calibres de guerre).

Les policiers et policières doivent pouvoir réagir rapidement à cette menace d'un nouveau genre. En tant qu'employeur, le canton doit assumer ses responsabilités et protéger nos policiers et policières en mettant à leur disposition les moyens de défense adaptés. Il faut aussi leur donner la formation nécessaire.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion relève du domaine de compétence du Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le Conseil-exécutif dispose donc d'une marge de manœuvre importante quant aux objectifs, aux moyens et aux autres modalités liées à l'accomplissement du mandat. La responsabilité de la décision incombe au seul Conseil-exécutif.

Tout d'abord, le Conseil-exécutif constate que même si la Police cantonale bernoise (POCA) et les autres corps de police suisses sont formés et préparés pour réagir à des situations particulières, les ressources en personnel sont limitées et l'engagement quotidien est consacré en priorité au maintien de la sécurité et de l'ordre. Si les forces de police sont confrontées à plusieurs attentats simultanés ou se succédant à intervalles très brefs, ou à des actions exigeant un grand déploiement de forces, elles arrivent rapidement aux limites de leurs capacités. Des conventions entre cantons et la capacité de prescrire des grands axes d'intervention policière à l'échelle nationale revêtent donc une importance considérable, raison pour laquelle l'État-major de conduite Police a été constitué. Ce dernier coordonne, par exemple en cas de menace voire d'attentat terroriste en Suisse ou dans des pays voisins, les mesures de police et le soutien des cantons en personnel, met l'accent sur certains aspects en fonction des événements et prépare des consignes et des mesures de communication cohérentes.

La POCA analyse en permanence les conditions relatives à la sécurité. À ce titre, elle examine ses tactiques d'engagement mais aussi les armes et équipements dont usent les criminels les plus redoutables, afin de prévoir les mesures nécessaires. Dans ce contexte, outre l'armement, la POCA se concentre sur des questions liées à l'informatique, à la mobilité et à la communication, en adaptant ses ressources de manière à déjouer les contre-mesures des malfaiteurs et à entraver leur action. On peut citer comme exemples le système radio Polycom, l'utilisation de drones pour effectuer des relevés lors d'accidents ou la défense contre ces engins lorsqu'ils sont utilisés à des fins délictueuses.

Concernant l'armement, les moyens mis en œuvre par la POCA font l'objet d'un suivi constant. Sur ce point, le gouvernement constate que la police dispose d'armes suffisamment puissantes pour le tir à longue portée et d'agents formés à leur utilisation. Actuellement, les questions cruciales sont plutôt de savoir si ces armes seraient suffisantes

dans les divers scénarios de menaces et dans quelle mesure elles lui permettraient de tenir si des dangers devaient perdurer. Des changements pourraient être effectués en matière d'armement, notamment en renforçant l'équipement en fusils d'assaut, mais cette démarche doit être coordonnée avec les autres corps de police. En effet, la POCA œuvre à un accord sur la forme des moyens de contrainte, ce qui implique l'harmonisation des types d'armes par le système policier suisse. À cet égard, la Commission technique et informatique des polices suisses est, au sein de la Conférence des commandants des polices cantonales de Suisse, un organe important pour mener des débats techniques et aboutir à un consensus.

La POCA estime en outre que des mesures d'autoprotection et des formations tactiques suffisent à ses membres pour maîtriser les situations auxquelles ils sont actuellement confrontés.

Des lacunes en lien avec les nouvelles technologies (pour ce qui est de la recherche d'informations et de la gestion des données) sont parfois constatées lors d'enquêtes, les bases légales n'ayant pas été adaptées aux outils du XXI^e siècle.

Pour résumer, le Conseil-exécutif considère qu'à ce jour, le niveau des membres du corps de police est bon tant sous l'angle de l'équipement que de la formation et qu'aucune mesure dans ce domaine ne paraît nécessaire. Si du matériel doit être remplacé, la POCA déposera une demande en ce sens auprès de l'organe compétent du point de vue financier. Faute d'affaires en cours dans ce domaine, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil d'adopter la motion et de la classer.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption et classement

Le président. Wir kommen zu Traktandum 50, der Motion des anderen Grossrats Müller, von der SVP. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir eine reduzierte Debatte. Die Redezeit beträgt demnach 2 Minuten. Der Regierungsrat ist bereit die Motion anzunehmen, will sie aber gleichzeitig abschreiben lassen. Damit ist der Motionär nicht einverstanden. Ich gebe ihm das Wort.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Meine Mitmotionäre aus der EVP, der EDU, der BDP und der FDP und ich fordern, dass die Polizei das Material und die Ausbildung erhält, die der aktuellen Bedrohungslage entsprechen. Die Ausrüstung und die Ausbildung unserer Ordnungshüter entsprechen heute der Bedrohungslage des letzten Jahrhunderts. Kriminelle hingegen haben sich permanent aufgerüstet und tun das auch weiterhin. Die Polizei sieht sich vermehrt einer Gegenseite gegenüber, die militärisch ausgerüstet ist und auch militärisch vorgeht. Kriminelle operieren mit Nachtsichtgeräten, sind mit Sturmgewehren ausgerüstet, tragen schuss sichere Westen und so weiter. Zudem haben viele Kriminelle auch Einsatzerfahrung, sind militärisch ausgebildet oder waren sogar in Kriegseinsätzen. Ein Polizist ist im Normalfall für solche Fälle ungleich schwächer ausgebildet und ausgerüstet. Und es ist einfach so, dass man mit einer 9-Millimeter-Pistole keine Chance hat gegen jemanden, der mit einem Sturmgewehr vorgeht. Wenn jemand weiss, wie

Feuer und Bewegung im überbauten Gelände funktionieren, ist er einer normalen Polizeipatrouille überlegen.

Heute wurde viel von Verhältnismässigkeit gesprochen, und genau darum geht es: Wir wollen, dass die Polizei verhältnismässig ausgerüstet und ausgebildet ist. Die Regierung bestätigt, dass die Frage im Vordergrund stehe, ob die Verfügbarkeit von Waffen, die der heutigen Bedrohungsszenarien entsprechen, genügend sei. Ich kann diese Frage beantworten: Die Antwort lautet Nein. Es geht nicht darum, einen Polizei- oder Militärstaat aufzubauen, sondern um Fairness. Wir wollen, dass die Polizisten günstige und faire Voraussetzungen haben, damit sie ihre Einsätze, ihre Aufgaben erfüllen können. Ihre Aufgabe ist es in Gottes Namen nun einmal, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das können sie nur, wenn sie verhältnismässig ausgerüstet sind. Und genau darum geht es. Deshalb bitte ich die Ratsmitglieder, die Motion anzunehmen.

Philippe Müller, Berne (PLR). Da eine reduzierte Debatte geführt wird, werde ich auch zeitlich reduziert sprechen. Was vorhin zu hören war, war möglicherweise etwas technisch. Ich kann Ihnen die Realität auch anhand eines Bildes zeigen. (*L'orateur montre une photo prise à Paris avec le véhicule des terroristes et celui de la police.*) Die Polizei wurde mit Gewehren beschossen und musste sich zurückziehen, bevor sie überhaupt in die Nähe der Terroristen kam. Darum geht es hier. Damit das nicht passiert und man nicht eine Stunde warten muss, bis Spezialeinheiten kommen. Ich weiss natürlich, dass bereits Bemühungen im Gang sind. Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen und sie nicht abzuschreiben.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Passagiere, die letzten August im Hochgeschwindigkeitszug von Amsterdam nach Paris gereist sind, hatten grosses Glück. Ohne das mutige Eingreifen von Mitreisenden hätte es noch mehr Verletzte und sogar Tote geben können. Dieser Vorfall zeigt, wie verwundbar wir für Anschläge durch Einzelpersonen sind. Solche Anschläge können jederzeit und überall passieren. Dieser Vorfall ist auch bezeichnend dafür, wie schwierig eine wirksame Terrorbekämpfung per se ist. Das Beispiel steht im Bericht der Task-Force TETRA «Massnahmen der Schweiz zur Bekämpfung des dschihadistisch motivierten Terrorismus» vom Oktober 2015. In diesem Bericht steht auch, dass die Radikalisierung auf lokaler Ebene und unter Einbindung von Sozial-, Familien- und Bildungsstrukturen bekämpft werden müsste. Wie wir gehört haben, finden die Motionäre, unsere Polizei sei ausgerüstet wie im letzten Jahrhundert auch die Ausbildung sei nicht genügend. Darüber bin ich etwas erstaunt. Wir wissen genau, dass in Frankreich nach dem Attentat auf «Charlie Hebdo» Mittel und Kompetenzen massiv aufgestockt wurden. Trotzdem konnten die Anschläge von Mitte November des letzten Jahres nicht verhindert werden. Die Frage, die wir uns als demokratische Gesellschaft stellen müssen, lautet: Wie gehen wir grundsätzlich mit Terror um? Sie tangiert die Menschenrechte und die individuellen Freiheiten. Unter dem Vorwand der Sicherung vor terroristischen Angriffen werden die bürgerlichen Freiheiten zunehmen beschnitten. Der Krieg gegen den Terror dient faktisch der Kontrolle von Bürgerinnen und Bürgern. Auch ich wurde

einmal fichiert, und es ist erstaunlich, was alles in meiner Fiche steht. Der Vorstoss löst mehr Fragen aus. Zum Beispiel: Was meinen die Motionäre genau damit? Stimmen dieselben Personen auch zu, wenn es um mehr Mittel und um Massnahmen für eine erfolgreiche Integration geht? Die SP-JUSO-PSA-Fraktion findet diese Motion unnötig. Wir vertrauen dem Bund und den Massnahmen, die der Kanton trifft. Wir stimmen daher zu, wenn die Motion abgeschrieben wird.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Die vorherigen Motionen haben ähnliche Themen aufgegriffen. Wir müssen erkennen, dass die Gewalt leider im In- und vor allem im Ausland immer mehr zunimmt. Das sieht auch die Regierung so. Sie sagt, die Motion solle angenommen werden. Vorhin konnten wir das Bild sehen, das Grossrat Philippe Müller zeigte: Das erinnerte uns daran, dass zum Teil Waffen eingesetzt werden, die weitergehen als die Ausrüstung unserer Polizei. Die SVP ist klar der Meinung, dass man nach dem Motto «vorbeugen ist besser als heilen» der Motion zustimmen muss, denn heilen kann man oft nicht mehr, wenn etwas zerstört ist oder wenn es Tote gab. Man kann höchstens noch sagen: «Man hätte sollen», aber mehr nicht. Deshalb sollten wir alles tun, was möglich ist, und sollten die Motion annehmen, wie es auch die SVP-Fraktion einstimmig tun wird. Sie darf jedoch nicht abgeschrieben werden.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Hier die Stellungnahme der BDP-Fraktion: Wir teilen die Meinung der Motionäre, die eine gewisse politische Breite repräsentieren. Wir sind nicht ganz so optimistisch wie der Regierungsrat. Wir wissen zwar, dass die Ausstattung und der Ausbildungsstand der Polizei für den Normalfall auf einem guten Niveau sind. Hinter die Aussage, dass keine Massnahmen notwendig erscheinen, setzen wir jedoch ein Fragezeichen. Von der Geschichte her habe ich etwas Mühe, von Aufrüstung zu sprechen. Wir sind aber überzeugt, dass es Massnahmen braucht. Auf das, was in Europa und noch mehr in den Krisenländern abgeht, sind wir aus Sicht der BDP mangelhaft vorbereitet. Der Polizeidirektor schreibt: «Es erscheinen keine Massnahmen notwendig.» Absolute Überzeugung klingt anders. Es ist stets ein Abwägen zwischen Kosten und Nutzen, zwischen Risiko und Wahrscheinlichkeit, zwischen Bedrohung und Gelassenheit. Abwägen müssen wir in allen Bereichen. Wenn es so läuft wie bisher, scheinen keine Massnahmen notwendig. Die Wahrscheinlichkeit, dass nicht immer alles so läuft, hat aber aus Sicht der BDP zugenommen. Hoffentlich kommt es nie zu einem grossen Schock. Dann weiss jeder, was man soll, und tut seine Meinung kund. Wir wollen eine bessere Ausrüstung für die Polizei. Deshalb unterstützen wir die Motion und wollen nicht abschreiben, allerdings nicht ganz einstimmig.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die Terroranschläge in Brüssel haben uns vor Augen geführt, dass auch kleine Länder das Ziel von Attacken sein können. Für uns bedeutet dies konkret, dass wir auch im Kanton Bern wachsam sein und die nötigen Vorkehrungen treffen müssen. Die EVP-Fraktion ist deshalb wie die Motionäre der Meinung, dass die Kantonspolizei eine Ausbildung und vor allem auch Material braucht, das der aktuellen Bedrohungslage gerecht

wird. Nach unserer Auffassung ist das heute nicht genügend der Fall. Handlungsbedarf besteht unter anderem bei der Ausrüstung der Polizeipatrouillen. Gerade sie können im Ernstfall als Erste der Terrorgewalt ausgesetzt sein, bevor die Spezialeinheiten eintreffen. Darum brauchen sie, um auf Augenhöhe intervenieren zu können, unbedingt eine bessere Ausrüstung, zum Beispiel leistungsfähige Sturmgewehre und bessere kugelsichere Westen. Dabei geht es in keiner Art und Weise darum, die Polizei zu militarisieren. Vielmehr sollen die Bevölkerung und die Einsatzkräfte wirksam geschützt werden. Bei der Sicherheit als staatlicher Kernaufgabe dürfen wir keine Abstriche machen, knappe Kantonsfinanzen hin oder her. Wie es die Regierung in ihrer Antwort selbst sagt, besteht gerade punkto Bewaffnung, aber auch in Ermittlungsverfahren und in der Datenverarbeitung Handlungsbedarf. Deshalb erwarten wir, dass der Kanton vorwärtsmacht, und er darf durchaus auch einmal eine Vorreiterrolle spielen. Die EVP-Fraktion ist für Annahme der Motion, bestreitet jedoch die Abschreibung, solange bei den Mitteln zur Terrorbekämpfung noch Lücken bestehen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Die glp versteht die Anliegen der Motionäre grundsätzlich. Es ist wichtig, dass die Polizei nicht vor jedem Einsatz bereits verloren hat. Aber genau das Bild, das Grossrat Philippe Müller vorhin hochgehalten hat, zeigt natürlich, dass ein normales Polizeikorps für solche Einsätze, wie man sie in Paris gesehen hat, nicht gewappnet ist. Dafür braucht es Spezialeinheiten. Auch die glp hat die Situation erkannt und möchte wissen, ob und in welcher Form die Polizei für die erhöhten Anforderungen überhaupt gewappnet ist. Auch wir sehen, dass die Gegenseite mit immer schwererer Bewaffnung antritt. Uns ist aber wichtig, dass wir nicht einfach einen Alleingang machen. Deshalb stehen wir hinter dem Vorgehen der Regierung. Dazu kommt jedoch noch ein wesentlicher Punkt: die Kosten. Die Motionäre verlangen, dass alle nötigen Massnahmen ergriffen werden und die Mittel auch noch gleich bereitgestellt werden sollen. Wir sind etwas skeptisch, denn das könnte relativ teuer werden. Aus diesem Grund lehnt die glp die Motion ab. Falls sie angenommen wird, unterstützen wir selbstverständlich die Abschreibung.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Auch für die EDU-Fraktion ist es klar, dass unsere Kantonspolizei gut ausgerüstet sein muss, und zwar rechtzeitig. Selbstverständlich können wir nicht jede Bedrohung und jeden Fall abdecken, aber wenn wir jetzt schon sehen, dass wir bei gewissen Mitteln so stark im Nachteil sind, dass wir von vornherein auf verlorenem Posten stehen, sollten wir etwas unternehmen. Wir möchten den Aufschrei hören, wenn es einen gravierenden Fall wie im übrigen Europa gäbe und unsere Polizei nicht regieren könnte, weil ihr die Mittel fehlen. Auch das Finanzielle ist eine Frage der Priorisierung; wir sind nicht der Meinung, man müsse mehr Mittel einstellen. Es ist die Frage, wo man sie einsetzt. Man müsste vielleicht den Schwerpunkt einmal da legen, wo es am nötigsten ist. Unsere Fraktion wird die Motion annehmen, aber nicht abschreiben.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Das meiste wurde von meinen Vorrednern bereits

gesagt. Terror und Attentate machen mir Angst, so wie Ihnen allen auch. Wir haben aber die Antwort des Regierungsrats gelesen und finden sie schlüssig. Gestützt auf diese Antwort, die sehr nachvollziehbar ist, sind wir ebenfalls für die Abschreibung der Motion. Ich habe jedoch eine Frage: Bekanntlich werden wir von einem SVP-Grossratskollegen in der Polizeischule Hitzkirch vertreten. Wenn ich es richtig verstehe, geht es um eine Art Oberaufsicht. Ich wünsche mir, dass zum Beispiel im nächsten Bericht über die Polizeischule Hitzkirch entsprechend die Frage beantwortet wird, ob die Ausbildung gut und genügend ist. Im Weiteren wünsche ich mir vom Polizeidirektor, dass er bei der nächsten Sitzung der KKJPD, die er bekanntlich präsidiert, das Thema aufnimmt, insbesondere wegen der Informationsbeschaffung, falls wir im Kanton Bern wirklich der Entwicklung hinterherhinken und betreffend Technologie im letzten Jahrhundert sind. Vielleicht geht es den anderen Kantonen auch so. Das wäre ein Thema, das man wohl überkantonale an die Hand nehmen könnte. Die grüne Fraktion ist, wie gesagt, für Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Betrachtet man den Inhalt der Motion, geht es um die zweieinhalb Zeilen am Anfang: «Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen und Mittel zu sprechen, damit Ausbildung und Material der Polizei innert kürzester Frist der aktuellen Bedrohungslage angepasst werden können.» In der Antwort haben wir versucht darzustellen, wie die Zusammenarbeit unter den Kantonspolizeikörpern in diesem Land funktioniert. Ich oute mich an dieser Stelle: Es ist die Antwort der POM, aber auch die Antwort der Regierung. Bekanntlich handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Der Führungsstab Polizei wird im ersten Abschnitt erwähnt. Wir alle haben gestern die Eröffnung des Gotthardtunnels miterlebt. Das Gewährleisten der Sicherheit eines solchen Grossanlasses, der im Fokus von ganz Europa stand, mit so vielen Staats- oder Regierungschefs europäischer Länder, war eine sehr grosse Herausforderung. Ich stelle fest, dass die Kantonspolizei Uri, die nicht sehr gross ist, und die Kantonspolizei Tessin diese Aufgabe hervorragend gemeistert haben – natürlich gemeinsam mit den Instanzen des Bundes, dem Nachrichtendienst und Fedpol. Wir können das in diesem Land. Der Grosse Rat kann davon ausgehen, dass die Kapo Bern gleich gut ausgerüstet ist wie die übrigen Polizeikörper in diesem Land. Damit nehme ich Bezug auf das Votum der Sprecherin der grünen Fraktion.

Weil die Kapo Bern eines der grössten Polizeikörper ist, ist sie immer wieder Leader, wenn es darum geht, neue Projekte zu starten. Wahrscheinlich ist es nachvollziehbar, dass nicht die Kantonspolizei von Appenzell Innerrhoden der Leader sein kann. Die Ratsmitglieder werden sicher auch verstehen, dass ich aus polizeitaktischen Gründen hier nicht sage, in welchen Streifenwagen welche Sturmgewehre 90 vorhanden sind. Aber solche Streifenwagen gibt es; sie sind jedoch nicht speziell gekennzeichnet. Man kann also davon ausgehen, dass wir immer daran sind, die grossen Herausforderungen, die an die Sicherheit gestellt werden, zu beurteilen und uns zu überlegen, welche Ausrüstungselemente dafür nötig sind.

Bei allen Ausbildungen der Polizeien in den verschiedenen Polizeischulen ist dies immer wieder Gegenstand der Überarbeitung der Lehrpläne. Unsere Polizeischule befindet sich in Hitzkirch, und auch dort werden selbstverständlich die Lehrpläne immer aktualisiert. Es wird zudem beobachtet, wie ausländische Polizeikorps ihre Ausbildungen vornehmen. Diese Kontakte sind sehr intensiv. Mein Polizeikommandant ist diese Woche beispielsweise auf einer solchen Informationsreise in New York. Wir haben zudem Kontakt zur Metropolitan Police in London. Da bleiben wir am Ball. Deswegen schreibt die Regierung, dass keine speziellen Massnahmen notwendig sind. Das Erforderliche wird ohnehin gemacht. Ich bitte die Ratsmitglieder, nicht davon auszugehen, dass der Wissensstand eines durchschnittlichen «Blick»-Lesers genügt, um das beurteilen zu können. Das ist nicht möglich. Es ist aber auch nachvollziehbar, dass man nicht alle diese Entwicklungen, Entscheidungen und Elemente der Öffentlichkeit zugänglich machen kann. Das wäre kontraproduktiv. Wenn die Polizei zusätzliche Mittel braucht, kommt sie mit diesen Projekten zum finanzkompetenten Organ. Das ist ganz klar.

Le président. Der Motionär wandelt nicht in ein Postulat. Deshalb kommt er nicht mehr zum Wort. Das ist so bei der reduzierten Debatte. Bei der reduzierten Debatte kann sich der Motionär nur noch äussern, wenn er in ein Postulat wandelt. Dies zur allgemeinen Weiterbildung. Wir kommen zu Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	102
Non	35
Abstentions	6

Le président. Der Rat hat die Motion angenommen. Damit kommen wir zur Abschreibungsfrage. Wer die Motion abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui	58
Non	81
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Abschreibung der Motion abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.949

N° de l'intervention: 253-2015
 Type d'intervention: Postulat
 Déposée le: 25.09.2015
 Déposée par: Rudin (Lyss, pvl) (porte-parole)

Cosignataires: 1
 N° d'ACE: 348/2016 du 16 mars 2016
 Direction: POM

Acquisition des smartphones de la Police : ouvrir le marché à la concurrence

Le Conseil-exécutif est chargé de faire procéder à l'office compétent du Département fédéral de justice et police (DFJP) à une analyse du système de sécurité d'Android afin d'ouvrir la concurrence dans l'acquisition de smartphones.

Développement :

La Police cantonale bernoise se sert pour la recherche de données dans les banques de données pertinentes de la police d'une offre spéciale du DFJP. Le DFJP propose des systèmes d'information aux corps de police et gère des réseaux spécialisés nationaux et cantonaux. Un agent de police peut accéder à ces applications dans le portail sécurisé du DFJP en se servant d'un smartphone. Cela contribue à moderniser les méthodes de la police et à améliorer l'efficacité de son travail.

Sur la base d'une analyse de sécurité antérieure, le DFJP ne propose ces applications que pour le système d'exploitation iOS d'Apple. Cette consigne de l'administration fédérale doit être strictement observée par les corps de police cantonaux. Logiquement, les policiers et policières ne peuvent donc travailler qu'avec les appareils Apple. Cela empêche la concurrence dans l'acquisition, et les cantons paient leurs appareils trop cher. Dans le canton de Berne comme partout en Suisse, l'argent des contribuables est gaspillé.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif a déjà pris position sur l'utilisation de smartphones au sein de l'administration et en particulier de la Police cantonale (POCA) dans sa réponse à l'interpellation 063-2015 (Achat d'iPhones par la police). Les informations qui y figurent conservent toute leur pertinence. Depuis 2014, les iPhones de la POCA remontant à plus de trois ans sont progressivement remplacés. Selon une évaluation menée en novembre 2014 (incluant une analyse de sécurité) dans le cadre de l'acquisition des nouveaux appareils, seuls les produits Apple et ceux de Samsung équipés du logiciel complémentaire Samsung Knox remplissaient les critères de sécurité de la police. Toutefois, les seconds se seraient révélés plus chers au vu des coûts annuels d'exploitation. Le choix des appareils est aussi fonction de la disponibilité des applications spécialisées et, pour la police, des exigences élevées en matière de sécurité. L'application «eAlarm» utilisée par la POCA est un produit de l'entreprise Swisscom et, partant, relève de la responsabilité de cette dernière.

La POCA suit en permanence l'évolution du marché. À l'heure actuelle, la POCA examine notamment, en collaboration avec d'autres corps de police cantonaux, la possibilité d'utiliser des appareils dotés d'un système Microsoft (dans le cadre du programme Harmonisation de l'informatique policière).

D'éventuelles prescriptions fédérales ne sont prises en compte que si des applications de la Confédération sont

utilisées sur les appareils en question, ce qui n'est actuellement pas le cas à la POCA. Quoi qu'il en soit, l'environnement utilisé doit satisfaire des exigences de sécurité élevées, puisque ces smartphones sont utilisés pour diffuser l'alarme.

L'examen de l'offre se faisant en permanence, le Conseil-exécutif n'entend pas engager des démarches supplémentaires ou intervenir auprès du DFJP.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Traktandum 51 wurde zurückgezogen. – Ich sehe den Postulanten nirgends. In dem Fall gibt er auch keine Erklärung ab. Damit haben wir die Geschäfte der POM abgeschlossen. Ich wünsche dem Polizeidirektor einen guten Tag.

Affaire 2016.RRGR.207

Office de l'agriculture et de la nature (OAN); projet bernois de protection des plantes: contribution cantonale pour la réalisation du projet et des mesures. Autorisation de dépenses; crédit-cadre; crédit d'engagement 2017-2025

Annexe 11, ACE 260/2016

Proposition PS (Fuhrer-Wyss) / Les Verts (Baumann)

Renvoi du crédit avec pour charge d'intégrer aux mesures le passage à l'agriculture biologique et la promotion de l'agriculture biologique.

Proposition Baumann (Les Verts)

Le programme d'utilisation durable des ressources sera complété comme suit :

Pendant la période transitoire de deux ans destinée à la conversion en cultures biologiques, une aide annuelle de 200 francs par hectare sera accordée pour les terres ouvertes et les cultures pérennes.

Le président. Wir fahren weiter mit Traktandum 75. Dazu begrüsse ich den Volkswirtschaftsdirektor und danke ihm für seine Flexibilität. Es geht um ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Referendum untersteht. Deshalb führen wir eine freie Debatte. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst gebe ich das Wort dem Kommissionssprecher der FiKo; anschliessend behandeln wir den Rückweisungsantrag der Fraktionen SP-JUSO-PSA und Grüne. Je nachdem, wie das Resultat der diesbezüglichen Abstimmung aussehen wird, werden wir fortfahren.

Hans Kipfer, Thoune (PEV), rapporteur de la CFin. Wir kommen zum Verpflichtungskredit für das Berner Pflanzenschutzprojekt. Der Kredit wurde in der FiKo vorberaten, und ich darf Ihnen das Geschäft kurz erläutern. Als Einstieg ein Wort zum System der Landwirtschaftsfinanzierung. Agrarpolitik ist bekanntlich überwiegend Bundespolitik, während wir im Kanton oft subsidiär im Vollzug stehen. Ganz generell gesagt, besteht die Agrarfinanzierung einerseits aus dem Direktzahlungssystem und andererseits aus Projektfinanzie-

rungen. Die Direktzahlungen decken je nach Art der Landwirtschaft die konstante und standardmässige Bewirtschaftung ab, und die Projektbeiträge werden für regionale und branchenspezifische Projekte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung der natürlichen Ressourcen ausgesprochen. Hier spricht man von Anreiz- und Fördersystemen. Die Erkenntnisse aus den Förderprojekten können zu einem späteren Zeitpunkt durchaus ins Direktzahlungssystem übergeführt werden, wenn sich daraus ein nachhaltiger Standard etabliert. So passiert ist das auch beim Vorgängerprogramm des Berner Pflanzenschutzprojekts, dem Projekt Boden.

Das jetzt vorliegende Berner Pflanzenschutzprojekt wurde in einem mehrjährigen Prozess mit den Beteiligten konzipiert. Beteiligt sind nicht nur das Bundesamt für Landwirtschaft und das kantonale LANAT, sondern insbesondere auch der Berner Bauernverband und weitere Organisationen inklusive Beteiligter aus dem Biolandbau. Das ist für die weiteren Anträge sicher wesentlich. Das Pflanzenschutzprojekt verfolgt folgende Ziele: eine Reduktion des Herbizideinsatzes, eine Reduktion des Fungizid- und Insektizideinsatzes, eine Reduktion der oberflächlichen Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln und eine Risikoreduktion durch Investitionen bei den Anlagen. Dazu gibt es ein Massnahmenpaket, das sich von Wissenstransfer, Information und Beratung über die Reduktion der Spritzbrühe und die umweltgerechten Entsorgung bis hin zu Investitionen in sachgerechte Waschplätze erstreckt. Die Nutzer dieser Massnahmen sind vor allem Betreiber von Ackerbau und von Spezialkulturen, das heisst, von Gemüsebau und von Rebbau. Wir sprechen also nicht vom Viehzuchtbereich.

Finanziert wird das Programm mit knapp 50 Mio. Franken durch den Bund, mit erwarteten Eigenleistungen der Branche von ungefähr 2,4 Mio. Franken und mit dem Restbetrag von 17 Prozent, der 10,6 Mio. Franken entspricht, für die Jahre 2017–2025 durch den Kanton. Es handelt sich also um ein mehrjähriges Programm. Fragen, welche die Biobetriebe betreffen und zu denen nun auch Anträge vorliegen, wurden sowohl im Ausschuss wie auch im FiKo-Plenum eingehend diskutiert. Anhand einer separaten Liste, die Teil des Projektgesuchs ist, wurde uns dargelegt, welche Massnahmen Biobetriebe nutzen können und welche Massnahmen mit Beiträgen für Umstellbetriebe zur Geltung kommen. Insbesondere ist ein Herbizidverzicht für Umstellbetriebe möglich und wird mit einem Beitrag von 400 Franken pro Hektare entschädigt. Der Ergänzungsantrag der Grünen, die generell Bioumstellung ins Programm aufzunehmen, lag der FiKo in ähnlicher Form vor. Eine Mehrheit von 7 zu 4 Stimmen bei einigen Enthaltungen sprach sich dagegen aus; dies vor allem mit zwei Begründungen: Einerseits haben wir ein fertig ausgehandeltes Bundesprogramm, das nicht kurzfristig abgeändert werden kann. Und andererseits wurde festgestellt, dass Umstellbetriebe und Biobetriebe über Direktzahlungsbeiträge für ihre Bemühungen entschädigt werden und man hier keine Durchmischung von Anreizsystem und konstanten Beiträgen machen will. Der konkrete Rückweisungsantrag lag der FiKo so nicht vor. Dem Gesamtkredit stimmte die FiKo ohne Gegenstimme mit 3 Enthaltungen zu. Sie empfiehlt dem Rat, das Berner Pflanzenschutzprogramm wie vorliegend als Förder- und Anreizsystem zur Umsetzung freizugeben.

Regina Fuhrer, Burgistein (PS). Wir stellen einen Antrag auf Rückweisung des Kredits für das Pflanzenschutzprojekt mit der Auflage, dass zusätzliche Massnahmen aufgenommen werden, welche die Förderung von und Umstellung auf Biolandbau betreffen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen diesen Kredit und schon gar nicht grundsätzlich gegen das Projekt. Das Projekt hat zum Ziel, den umweltgerechten Pflanzenschutz zu fördern und damit die Belastung der Gewässer mit Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Diese Ziele sind äusserst wichtig und richtig. Uns stört jedoch, dass bei diesem Projekt der Biolandbau als Ganzes und die Förderung des Biolandbaus nicht aufgeführt sind. Der Biolandbau ist diejenige Landbaumethode, die umweltgerecht und nachhaltig Lebensmittel produziert und konsequent auf sämtliche chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel verzichtet. Die Förderung des Biolandbaus und die Förderung der Umstellung auf Biolandbau ist demnach die effizienteste und beste Methode überhaupt, um die Pestizidbelastung in der Umwelt zu reduzieren. Im Projekt sind elf konkrete Massnahmen aufgeführt; neun davon sollen auch für die Biobetriebe möglich sein, zum Teil zeitlich beschränkt. Aber ob zum Beispiel ein Waschplatz oder eine Aufbereitung und Entsorgung von Spritzbrühe tatsächlich von vielen Biobetrieben benötigt und nachgefragt wird, ist fraglich.

Beim Projekt geht es um viel Geld: Insgesamt kostet es über 6 Jahre 62,7 Mio. Franken. Der grösste Teil davon wird vom Bund übernommen; 10,6 Mio. Franken würde der Kanton Bern beisteuern. Wir begrüssen, dass mit diesem kofinanzierten Projekt seitens des Bundes Anstrengungen unternommen werden, um die Nebenwirkungen von Pflanzenschutzmitteln zu verringern. Der Bund lanciert zurzeit national einen Aktionsplan Pflanzenschutz. Darin sollen auch Produktionssysteme gefördert werden, die weniger und wenig Pflanzenschutzmittel einsetzen. Ich bin überzeugt, dass der Bund, wenn wir das Projekt nun zur Überarbeitung und zur Aufnahme der neuen Massnahmen zurückweisen, unser kantonales Projekt auch mit den von uns geforderten Ergänzungen unterstützen wird. Wir wollen also, dass das Projekt mit Massnahmen zur Förderung des Biolandbaus ergänzt wird. Deshalb weisen wir den Kredit heute zurück.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Bei diesem Kredit geht es, wie bereits gesagt wurde, um sehr viel Steuergeld: um 62,7 Mio. Franken, zu denen der Kanton Bern 10,6 Mio. beitrugen muss. Dies, um Pestizidmissionen zu verhindern oder ein wenig einzudämmen. Ich kann es vielleicht etwas provokativer sagen, als es Grossrat Kipfer formuliert hat: Man subventioniert den Bauern neue Spritzen, in der Hoffnung, die Gewässer würden dadurch irgendwann sauberer. Grossrat Kipfer hat ebenfalls bereits gesagt, dass dieses Projekt das Nachfolgeprojekt des Bodenschutzprogramms ist, mit dem der Herbizideinsatz noch gefördert wurde, um den Boden zu schützen. Das war das Ziel. Vor wenigen Tagen stellte man beim Bund fest, dass zwar sehr viel öffentliches Geld investiert wurde, bewirkt hat dieses leider nur sehr wenig. In einem Punkt sind wir uns wohl alle einig: Der effektivste und kostengünstigste Weg, um Pestizidmissionen zu verhindern, ist, gar keine Pestizide einzusetzen.

Wir finden das Ziel dieses Projekts, die Belastung der Umwelt durch Pflanzenschutzmittel zu reduzieren, absolut richtig. Es stellt sich jedoch die berechtigte Frage, weshalb dies der Steuerzahler finanzieren muss und weshalb solche Projekte nicht beispielsweise über Lenkungsabgaben finanziert werden. In unserer Fraktion kam auch die Frage auf, wieso der Steuerzahler die Spritzen und Waschplätze finanziert, während KMU, die mit Chemikalien hantieren, dies selbst zahlen müssen. Wenn ich richtig informiert bin, werden im Kanton Bern 2000 Pflanzenschutzspritzen eingesetzt. Wenn wir die 62 Mio. Franken durch diese 2000 Pflanzenschutzspritzen teilen, heisst dies, dass jede einzelne Spritze, die im Einsatz steht, mit 31 000 Steuerfranken unterstützt wird. Das Programm ist bekanntlich freiwillig, niemand wird gezwungen dort mitzumachen. Es gibt keine verpflichtenden Massnahmen; man darf mitmachen, wenn man das Geld abholen will. Hier im Saal gibt es sicher einige, die zu Hause ebenfalls eine solche Spritze haben. Ich gehe davon aus, dass diejenigen dem Kredit sicher zustimmen werden.

Zum Rückweisungsantrag: Wie Grossrätin Fuhrer gesagt hat, können von den geplanten Massnahmen auch Biobauern profitieren. Aber es wird sofort ersichtlich, dass der grösste Teil des Geldes in die konventionelle Landwirtschaft fliessen wird. Mit unserem Rückweisungsantrag geben wir noch einmal die Möglichkeit, einen Massnahmenplan so auszuarbeiten, dass auch die biologische Landwirtschaft angemessen davon profitieren kann. Bei diesem Geschäft hatten wir bekanntlich zuerst einen Abänderungsantrag gestellt, zunächst in der FiKo und nun auch hier im Rat. Dann wurde uns signalisiert, bei diesem Geschäft dürfe man keine Abänderungsanträge mehr stellen. Es sei bereits so abgekartet, dass dies nicht mehr möglich sei. Nun kam es zu diesem Rückweisungsantrag dieser zwei Parteien. Jetzt wird wiederum behauptet, man dürfe bei diesem Geschäft auch keinen Rückweisungsantrag stellen, weil diese Gelder sonst verloren gingen. Da sind wir sehr skeptisch, denn der Kanton ist weit voraus und kommt sehr früh mit dem Projekt. Wir sind der Meinung, dass die Gelder dennoch abgeholt werden können. Es stelle sich die Frage, weshalb wir überhaupt dieses parlamentarische Instrument haben, wenn wir es bei den ganz grossen Kisten gar nicht anwenden dürfen. Ich bin froh, wenn der Rat den Rückweisungsantrag unterstützen kann.

Le président. Der Abänderungsantrag besteht offiziell noch.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Die glp ist sehr froh, dass nach den verschiedenen Irrfahrten und der Unsicherheit, ob man könne oder nicht, der Rückweisungsantrag nun endlich auf dem Tisch liegt und endlich versucht wird, zugunsten der Biolandwirtschaft etwas zu machen. Keine Angst, wir sind nicht dagegen, dass die 50 Mio. Franken vom Bund in den Kanton fliessen. Dieser Rahmenkredit sollte unserer Meinung nach jedoch ein Stück weit lenkend wirken. Wir unterstützen, dass dies in die Biolandwirtschaft geht. Deshalb wurde versucht, in einer zwölften Massnahme noch etwas aufzunehmen. Der Herr Volksdirektor verwarf die Hände und sagte, das gehe nicht mehr, es sei bereits alles geschaffen worden. Lieber Herr Volksdirektor, die

süssen Früchte – Volkswirtschaftsdirektor, entschuldigen Sie – hängen manchmal etwas höher. Dann muss man sich noch einmal dahinter machen und muss noch einmal arbeiten und aushandeln. Ich bin überzeugt, dass niemand dagegen ist, der Biolandwirtschaft noch etwas mehr Beachtung zu schenken. Mit diesem Rahmenkredit könnte man das machen. Wir würden deshalb sehr gern sehen, dass in diesem Rahmenkredit, der mit dem Bund neu ausgehandelt werden muss, die Biolandwirtschaft besser unterstützt wird. Ich bin auch überzeugt – und damit bin ich wohl nicht allein –, dass der Bund sicher ein offenes Ohr hat, wenn von einem Landwirtschaftskanton Avancen kommen, die in diese Richtung gehen. Deshalb ist die glp für diesen Rückweisungsantrag mit der Auflage, die Biolandwirtschaft noch besser in das Rahmenprojekt zu integrieren.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Die SVP-Fraktion hat nicht dieselbe Auffassung. Wir sind ganz klar der Meinung, dass es sich bei diesem Projekt im Kern um die Optimierung im Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft geht. Bereits heute sind die gesetzlichen Bestimmungen und die zahlreichen Kontrollen mit einer hohen Regelungsdichte in Zusammenhang mit dem Direktzahlungssystem aktiv. Bei individuell durchgeführten Betriebskontrollen werden mit Nachdruck auch die Anwendungsmethoden und die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln kontrolliert und allfällige Verfehlungen geahndet. Die Gerätschaften, die für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eingesetzt werden, sind periodisch durch konzessionierte Kontrollstellen zu überprüfen. Die Geräte bedürfen wie beim Abgastest für Autos einer entsprechenden Zulassung. Personen, die Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft anwenden, müssen spezifische Kurse besuchen. Und die Abwässer, die bei der Reinigung von Gerätschaften anfallen, müssen vorschriftsgemäss behandelt werden. Trotz dieser bereits vielfach vorhandenen Massnahmen ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass das vorgesehene Projekt sinnvoll ist und dass eine weitere Optimierung in der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln angestrebt werden muss. Die Zeit steht nicht still. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das bereits erwähnte Bodenschutzprojekt. Ich bringe einmal ein anderes Beispiel: die Ausbringungsmethoden von Hofdünger, Stichwort Schleppschlauch: Die Anwendung wurde optimiert. Die SVP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass das Projekt stärker als ohnehin vorgesehen eine Umstellung auf Biolandwirtschaft bewirken soll. Einige der vorliegenden Massnahmenpunkte sind bekanntlich auch Biobetrieben zugänglich. Damit ist absolut nichts gegen den Stellenwert des Biolandbaus gesagt, im Gegenteil. Denken wir jedoch daran, dass der Biolandbau auch die entsprechenden Marktpotenziale benötigt. Vorhin habe ich etwas von Leistungsabgaben gehört. Da stelle ich mir die Frage, wer diese finanzieren muss: am Schluss der Konsument mit verteuerten Produkten?

Ich möchte mich an diejenige Seite wenden, die nun den Rückweisungsantrag formuliert hat: Denkt auch ein wenig an die Klientel und an diejenigen Leute, die auf günstige Nahrungsmittel angewiesen sind. Lassen wir den Markt nicht ausser Acht. Es ist nicht nur mit Förderbeiträgen getan. Man sieht mit aller Deutlichkeit derzeit im Strommarkt, wohin es führen kann: Niemand sagt mehr, das sei erneu-

erbare Energie, und da müsse man eben schauen. Man ist dem Markt ausgesetzt. Im Übrigen möchte ich betonen, dass Biobetriebe insbesondere in der Tierhaltung und in den Spezialkulturen stark sind. Getreideanbau, Zuckerrübenanbau, Rapsölproduktion, um nur einige Beispiele zu nennen, wären ohne Pflanzenschutzmittel in der Schweiz nur in einem sehr untergeordneten Umfang möglich. Die SVP lehnt den Rückweisungsantrag ab und unterstützt in dem Sinn das vorliegende Projekt. Sie bittet den Rat, dem Kredit von 10,6 Mio. Franken zuzustimmen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Es geht hier um ein Projekt «nur» für Pflanzenschutz von 62 Mio. Franken. Ich nehme es vorweg: Die BDP stimmt dem Rahmenkredit zu. Es gibt jedoch einige kritische Fragen, die ich hier anmerken will. Gibt es wirklich so viele Probleme mit dem Pflanzenschutz in der Landwirtschaft? Was kann man mit diesen 62 Mio. Franken verbessern? Als gelernter Bauer habe ich ein etwas ungutes Gefühl bei diesem Kredit. Das Projekt stellt der Landwirtschaft nicht gerade ein gutes Zeugnis aus. Ich bin nicht ganz sicher, ob dieser Kredit gerechtfertigt ist. Es gibt sicher grösseren Handlungsbedarf in der Landwirtschaft. Die Probleme liegen an einem völlig anderen Ort: vor allem bei der Vermarktung, bei den Preisen, beim Einkommen, bei den Kosten. Dort wäre der Handlungsbedarf wahrscheinlich grösser. Ich bin überzeugt, dass diese 62 Mio. Franken in der Landwirtschaft effizienter und gewinnbringender eingesetzt werden könnten. Mit einem etwas unguten Gefühl in der Magengegend, wie gesagt, und das nicht wegen der Lebensmittel, die wir essen, stimmen wir dem Kredit einstimmig zu.

Zu den Anträgen Baumann: Die Förderung des Biolandbaus ist sicher ein berechtigtes Anliegen, aber wie wir gehört haben, geschieht dies nicht auf dieser Schiene und ist mit diesem Projekt nicht vereinbar. Deshalb lehnen wir den Antrag ab und ebenfalls den Rückweisungsantrag von Grossrätin Fuhrer, der in eine ähnliche Richtung geht. Die Umstellungsbeiträge sind auf einer anderen Schiene, und zudem gelten neun der zwölf Massnahmen des Pflanzenschutzprojekts auch für den Biolandbau. Es geht also nicht darum, die Biobauern gegen die konventionellen Bauern auszuspielen. Es gilt für beide Gruppen von Bauern. Die BDP lehnt auch diesen Antrag ab und stimmt dem Kredit zu.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Die EVP-Fraktion begrüsst das Pflanzenschutzprojekt 2017–2025. Es ist für uns richtig und zukunftsgerichtet, wenn der Einsatz der unterschiedlichen Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft optimiert wird und wenn die Umweltrisiken wo weit als möglich reduziert werden. Für uns sind hier zwei Sachen wichtig: Es ist eine klare Forderung, dass die Landwirtschaft vermehrt eine ressourcenschonende Bewirtschaftung betreibt. Wir sind stark der Meinung, dass uns die nachfolgenden Generationen für den Entscheid in diese Richtung danken werden. Wir sind der Meinung, dass das Pflanzenschutzprojekt ein Schritt in die richtige Richtung ist. Der zweite Punkt, der Schutz der Oberflächengewässer, ist für uns aus Sicht des Umweltschutzes ebenfalls ein grosses Anliegen. Die Auswirkungen von Pflanzenschutzunfällen auf unser Ökosystem erachten wir als sehr bedenklich. Solche Vorfälle passieren leider immer wieder. Es ist für uns zent-

ral, dass die Anwender von solchen Chemikalien so weit als möglich sensibilisiert werden und dann mit der nötigen Sorgfalt und den nötigen Einrichtungen arbeiten. Wir sind der Meinung, dass die Anliegen der Biolandwirtschaft in geeigneter Form in dieses Projekt aufgenommen wurden. Wir möchten das Pflanzenschutzprojekt jetzt nicht mit einer Rückweisung gefährden. Wir werden dem Verpflichtungskredit zustimmen wie beantragt.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Ich nehme es vorweg: Die FDP wird dem Kredit zustimmen, auch wenn es sich um viel Geld handelt. Es ist jedoch wichtig, dass man beispielsweise die Spritzen oder den Rest der Spritzmittel gezielt und gut entsorgt, dies auch wegen des Grundwassers. Wir begrüßen es, wenn man weniger Pflanzenschutzmittel braucht. Das möchte auch der Konsument. Ich persönlich kenne das: Es geht sehr oft nicht ganz ohne. Im vorliegenden Projekt ist der Biolandbau ganz klar mitberücksichtigt. In der FiKo haben wir eine Liste erhalten, auf der die Verteilung aufgeführt ist. Dort steht siebenmal b, also bio. Bio kann auch davon profitieren. Und auch Umstellungsbetriebe können während zwei Jahren von Massnahmen profitieren. Deshalb ist es aus meiner Sicht ausgewogen, wie das Geld verteilt werden soll.

Wir sind gegen die Anträge, die gestellt wurden, und zwar nicht zuletzt, weil hier eine Vereinbarung vorliegt, auf die sich der Bauernverband und die Biovertreter geeinigt haben. Würden wir das Ganze nun über den Haufen werfen und zurückweisen, gingen wir das Risiko ein, dass kein Geld vom Bund kommt. Zudem erwiesen wir dem Umweltschutz damit keinen guten Dienst. Deshalb bitte ich den Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (UDF). Die EDU ist mehrheitlich der Meinung, dass es gut wäre, wenn man weniger Pestizide einsetzen würde, und dass man, wenn man sie denn einsetzt, die Spritzen besser wäscht und bessere Waschplätze einrichtet. Deshalb stimmen wir dem Kredit zu. Wir halten den Rückweisungsantrag nicht für sinnvoll. Ich glaube nicht, dass wir noch andere Sachen verhandeln können. Als Biobauer bin ich natürlich dafür, dass man den Biolandbau fördert, deshalb werde ich dem Abänderungsantrag zustimmen und bin dankbar, wenn der Rat das ebenfalls tut.

Werner Moser, Landiswil (UDC). Ich möchte nur ganz kurz dem Antragsteller der Grünen etwas sagen: Er hat die vielen Pflanzenschutzspritzen erwähnt, die subventioniert würden, und dass die Steuerzahler dies finanzieren. Ich bin befangen in diesem Bereich, ich habe einen Junior, der einen Biobetrieb hat, und einen, der integriert nach IP-Suisse-Richtlinien produziert, dort, wo auch ich zu Hause bin. Der Sohn, der den Biobetrieb hat, hat ebenfalls eine Pflanzenschutzspritze. Er hat einen Ackerbaubetrieb und muss dieselben Vorschriften einhalten wie alle anderen auch. Er wird ebenfalls einen Waschplatz machen müssen. Er spritzt nicht weniger, sondern verwendet andere Mittel. Das kann ich an dieser Stelle klar sagen. Man darf nicht einfach den Eindruck haben, das gehe alles an die «Vergiftungsbauern», um es ganz scharf zu formulieren. Das geht an alle Bauern. Ich weiss auch, wie viele an Direktzahlun-

gen ein Biobetrieb erhält. Auch sie erhalten Direktzahlungen. Man muss immer etwas vorsichtig sein mit solchen Aussagen.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Hier im Saal hat man jetzt fast das Gefühl, wir wollten alle vergiften. Dazu nur schnell ein kleiner Satz: Ich bleibe deswegen trotzdem dankbar, einen Beruf zu haben, der mir die Möglichkeit gibt, 60 Stunden pro Woche zu arbeiten, um Lebensmittel zu produzieren für Leute, die dauernd glauben, man wolle sie vergiften. Das kann nicht unser Ziel sein, sonst hätten wir ja keine Kunden mehr. Ich kann dazu nur sagen, dass der Landwirt schon heute alles daran setzt, die Mittel effizient einzusetzen und nur dann, wenn es sie wirklich braucht. Wir wollen schliesslich gesunde, gute und schöne Lebensmittel produzieren. Übrigens sind sie auch viel zu teuer, um etwas damit zu anzustellen. Immer wieder werden Biolandwirte und konventionelle Bauern gegeneinander ausgespielt. Das ist störend. Einerseits ist dabei der Markt bestimmend, und andererseits muss jeder Betriebsleiter selbst wissen, in welche Richtung er gehen will, wo es für ihn stimmt und wo die Produkte ihren Absatz finden. Das ist so und lässt sich nicht ändern. Übrigens hat heute jeder konventionelle Betrieb fast 10 Prozent Ökofläche. Also trägt jeder dieser Betriebe bereits ziemlich viel zur Ökologie bei. Wir Bauern sind schliesslich auf die Natur angewiesen. Wir wären ja dumm, wenn wir komplett gegen sie vorgehen würden.

Ich habe es nicht so gern, wenn immer von Pestiziden, einem Sammelbegriff, gesprochen wird. Die Pflanzenschutzmittel – der Name sagt es bereits – haben zum Ziel, Pflanzen zu schützen, entweder vor Unkraut, vor Pilzen oder vor Käfern und Insekten. Wir kennen diese Schutzmittel genau gleich. Es sind dann keine Pflanzenschutzmittel mehr, sondern Schutzmittel für uns. Sonnencreme ist auch Chemie. Auch Insektenspray wird sehr viel gebraucht und ist sehr giftig. Meistens enthalten diese Sprays sogar Ansätze von Nervengift. Dazu kommt der Schutz unserer Kleider, wenn wir Imprägnierspray brauchen, Schutz und Pflege unserer Geräte, aber auch Körperpflege. Vergleiche doch bitte Gleiches mit Gleichem und lasse den gesunden Menschenverstand walten! Wir haben ein Interesse daran, die Natur zu erhalten und nicht gegen sie zu sein.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Es geht hier um 10 Mio. Franken aus unserer Kantonskasse. Wie wir schon in vielen Diskussionen gehört haben, herrscht da eine sehr angespannte Lage, und in Zukunft sieht es noch schlechter aus. Es erstaunt mich immer wieder, wie man sowohl in kantonalen Parlamenten, vor allem aber auch im nationalen Parlament jegliche Kritik ausschaltet, wenn es um die Landwirtschaft geht. Zuerst habe ich das von aussen verfolgt, und nun verfolge ich es von innen. Dann sind die Finanzen plötzlich nicht mehr wichtig und man macht ohne Weiteres 10 Mio. Franken locker. Man darf auch nicht über Sinn und Unsinn dieser Programme sprechen: Nein, es ist einfach gut, damit unterstützen wir ja unsere Bauern. Ich komme selbst auch aus einer Bauernfamilie. Aber es kann doch nicht sein, dass man nicht über Sinn und Unsinn reden darf, wenn es darum geht, die Landwirtschaft mit öffentlichen Geldern – notabene 10 Mio. Franken – zu unterstützen. Sinn und Unsinn sind für mich das Wichtigste.

Eigentlich handelt es sich um eine Mogelpackung. Der Kanton gibt 10 Mio. Franken, dafür holen wir 50 Mio. Franken vom Bund. Vielleicht muss man auch einmal ehrlich sein und sagen, dann soll doch der Bund auf seinem Geld sitzenbleiben. Eigentlich fährt er in der Landwirtschaft einen rechten Zickzackkurs. Zuerst macht er ein Bodenschonprogramm, mit dem gefördert wird, dass die Bauern möglichst viel Glyphosphat ausbringen, verspritzen und ihren Getreideanbau machen, und nun kommt er mit dem nächsten Programm, bei dem darauf geachtet werden muss, dass die Bauern zurückfahren müssen. Es geht doch eigentlich nur ums Geldverteilen. Was mit dem Geld gemacht wird, scheint mir manchmal auch beim Bund weniger ein Thema zu sein. Wir können das Geld gut sprechen, aber wenn das Sinn machen soll, muss es auch wirklich Anreize setzen. Das Ziel muss sein, den Verbrauch herunterzufahren. Dahinter steht wohl die Mehrheit der Bevölkerung. Niemand will Gift. Wenn man den Verbrauch herunterfahren wollte, hätte man auch mit den Biobauern und Biovertretern im Vorfeld verhandeln und sie miteinbeziehen müssen. Das wurde nach meinem Kenntnisstand nicht gemacht. Wenn man das Geschäft zurückweist, kann man das noch nachholen. Wir sind der erste Kanton, der das Geld abholt. Deshalb dürfen wir gut noch einmal eine Pause einlegen und dafür sorgen, dass das noch sauber gemacht wird, dass alle Interessenten einbezogen werden und ein Anreiz geschaffen wird. Meines Erachtens muss das Ziel sein, möglichst wenig Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Als Präsident des Berner Bauernverbands gebe ich als Steuerzahler und Konsument ebenfalls zu, dass es um viel Geld geht, über das wir diskutieren und beschliessen. Es ist jedoch kein neuer Kredit, den wir einfach aus der Staatskasse beantragen. Es geht um die Verlängerung eines bestehenden Kredits, in dem das Bodenschutzprogramm lief. Von Anfang an möchte ich klarstellen, dass die Berner Biobauern bei uns im Vorstand vertreten und seit 14 Monate in das Projekt involviert sind. Sie waren in der Projektgruppe, und das Ziel besteht darin, ein Projekt mit den Berner Biobauern aufzustellen. Nächste Woche findet die erste Sitzung statt, um nur Biolandbau im Bernbiet zu fördern. Deshalb kommt das quer hinein, weil wir mit dem BLW und dem LANAT dieses Projekt bereits aufgegleist und besprochen haben. Ich wäre dem Rat dankbar, wenn er den Rückweisungsantrag ablehnen und dem Kredit zustimmen könnte.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich habe grundsätzlich eine hohe Meinung von den Bauern. Mein Grossvater war Bauer, und deshalb bin ich im wahrsten Sinne des Wortes mit dem Stallgeruch vertraut. Ich weiss deshalb auch, dass ihr Bauern einen harten und oft nicht einfachen Job verrichtet. Ich habe jedoch grosse Mühe mit der Rosinenpickerei eures Berufsstands. Es gibt kaum einen Bereich in der Landwirtschaft, der nicht subventioniert wird. Ich nenne einige Beispiele: Es gibt Zulagen für steile Hänge, Zulagen für den Transport der Tiere, Starthilfen für Jungbauern, zinslose Darlehen und so weiter und so fort. Ich glaube, wenn ich alles aufzählen würde, was auf der Liste steht, wäre meine Redezeit längst verstrichen. Trotzdem beschwert ihr euch immer wieder über die öffentliche Hand,

über die Steuern und über einen ineffizienten Mitteleinsatz unter dem Motto «Verschleuderung von Steuergeldern». Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim vorliegenden Kreditantrag geht es volkswirtschaftlich gesehen effektiv genau um das: um eine Verschleuderung von Steuergeldern, und zwar nicht von wenig. Die vorgesehenen Beiträge sind nämlich gedacht für den Nichteinsatz oder den weniger starken Einsatz von Pflanzengiften. Das ist eigentlich absurd. Es ist wirklich nur bei den Bauern möglich, dass die Abkehr von einem für die Umwelt und die Bevölkerung schädlichen Verhalten mit Geld belohnt werden soll. Alle anderen Betriebe können sich dasselbe nicht vergolden lassen. Bei der Solina gab es vor Kurzem eine beco-Inspektion. Bemängelt wurde, dass nicht alle Reinigungsmittel in Auffangwannen stehen. Was passiert nun? Wir müssen die fehlenden Wannen anschaffen, notabene auf eigene Rechnung. Bei den Bauern werden solche Wannen – im übertragenen Sinn, wenn man den Kredit liest – subventioniert. Das geht doch nicht.

Ich störe mich zudem auch an der Finanzierung. Die Bauern haben sich allgemein ein sehr ausgeklügeltes System ausgedacht: Wenn der Kanton Bern die 10 Mio. Franken nicht spricht, fliessen auch die 50 Bundesmillionen nicht. Und mit dieser Drohgebärde bringt man am Schluss auch zweifelhafte Vorlagen durch. Das Finanzierungssystem widerspricht ganz klar dem Prinzip «Wer zahlt, befiehlt.». Hier zahlt der Kanton, und der Bund befiehlt. Für mich ist es nun einfach genug. Ich bin heute bereit, auf die 50 Mio. Franken des Bundes zu verzichten und die 10 Mio. Franken für den Kanton Bern einzusparen. Wenn man eine Pflanzengiftreduktion erreichen will, gibt es viel billigere Mittel: Man kann sie einfach verbieten oder man kann Richtlinien festsetzen, wie viel eingesetzt werden darf. Das ist beispielsweise auch bei der Luftreinhalteverordnung der Fall, bei vielen KMU, die Luftfilter einsetzen müssen. Ich bin überzeugt, dass die Bauern das auch können und dass viele von euch auch den Stolz haben, es aus eigenem Effort zu schaffen. Ich werde deshalb den Kredit mit Überzeugung ablehnen.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (PS). Ich will nicht allzu lange sprechen. Ich bin jedoch als Gemeinderätin für Soziales in Lyss sehr erstaunt. Ich trage die Konsequenzen, welche von Kürzungen im Sozialwesen ausgelöst werden. Motivationszulagen werden gestrichen, und gleichzeitig werden hier Motivationszulagen – und nichts anderes ist dies aus meiner Sicht – für die Landwirtschaft gesprochen. Ich finde das grundsätzlich eine Frechheit.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Ich kann mich den beiden Vorredner anschliessen. Ich bin persönlich etwas erstaunt, dass immer diejenigen Parteien, die sich das Steuersenken und Sparen auf die Fahne geschrieben haben, auf der andern Seite wiederum Geld ausgeben und das Ganze immer schön verklausuliert über die übergeordneten Stellen machen. Ich bin Stadtrat in Biel; dort sieht man es immer gern, wenn einem der Kanton Geld gibt. Das nimmt man immer gern. Im Kanton ist das anscheinend gar nicht anders, in dem Sinn, dass man das Geld einfach vom Bund gern nimmt. Es ist für mich schwer verständlich, dass ausgerechnet die Parteien, die immer Steuern sparen und unbedingt Steuern senken wollen, hier Steuergelder wieder

irgendwo in die Böden hinauswerfen. Ich werde das ablehnen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Wir führen hier eine Landwirtschaftsdebatte, aber es juckt doch den einen oder andern Landwirt, zu dieser Thematik gleichwohl etwas zu sagen, weil wir sehr stark angegriffen werden. Das Ressourcenprogramm Boden ist ein Bestandteil auf dem stetigen Weg zur Verbesserung im Umgang mit unseren Ressourcen, damit nicht immer behauptet wird, wir würden alles zerstören. Ein Teil davon ist auch der Einsatz des Pflanzenschutzes. Auch im Bereich der Ausbildung haben wir in den letzten Jahren dort stetig Verbesserungen vorgenommen. Gerade im Rahmen der überbetrieblichen Kurse werden heute alle jugendlichen zukünftigen Bauern, die ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis erlangen, im Umgang mit dem Nutzen und den Gefahren des Pflanzenschutzes geschult. Da erfolgen laufend Verbesserungen. In Zusammenarbeit mit den Ausbildungsverantwortlichen wurde auch das Ressourcenprogramm Boden gemacht. Das ist ein Puzzleteil davon, damit eine Branche, die sich mit dem Einkommen schwertut, über das Ressourcenprogramm Unterstützung für eine Beschleunigung der Verbesserungen, die gleichwohl notwendig sind, erhält. Ich hoffe, dass das Ressourcenprogramm vom Rat verabschiedet wird. Den Biobauern, die ebenfalls noch ihr Veto eingelegt haben, muss ich sagen: Sie werden berücksichtigt. Sie werden auch im Bereich von Programmen, in denen man auf den Pflug verzichtet, um den Boden zu schonen, ab diesen Jahren ebenfalls mit Beiträgen berücksichtigt.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Wenn ich auf die Uhr schaue, geht es nicht mehr lange, und wir alle gehen essen. Wie viel essen wir im Jahr? Wie viel essen Sie heute? Der Durchschnittsschweizer isst pro Tag etwas mehr als 2,5 Kilogramm. Multipliziert man das mit 365, kommt man etwa auf 900 Kilogramm, die wir Schweizerinnen und Schweizer jährlich essen. Um das zu produzieren, braucht jeder Schweizer rund 600 Quadratmeter Land – mal 8,5 oder bald schon 9 Millionen: Dafür werden etwa 500 000 Hektaren benötigt. Wir haben einen Selbstversorgungsgrad von brutto ungefähr 60 Prozent, netto ist es weniger. Ich stelle hier die Frage: Wollen wir das, was wir jetzt produzieren, noch in der Schweiz produzieren und wollen wir noch Schweizer Produkte essen können oder nicht?

Hier geht es eigentlich um die Frage, ob man ein Förderprogramm, das am 1. August 2009 ins Leben gerufen worden war, um Massnahmen für bodenschonende Anbausysteme zu treffen – Mulchsaaten, Direktsaaten, Streifenfrässaaten und so weiter sowie die Verminderung von Ammoniak bei Hofdüngeraustrag –, und bis Ende Juli 2015 galt, weiterführen will. Das kostete Geld und hat dazu geführt, dass geprüft wurde, ob man die Böden, die man bisher gepflügt hatte, anders bewirtschaften kann. Ich will nicht darauf eingehen, ob man das Geschäft zurückweisen soll oder nicht. Ich möchte aber an dieser Stelle aus meiner Sicht noch einmal sagen: Liebe Anwesende, wir bewirtschaften zu Hause etwas mehr als 46 Hektaren und haben eine topausgerüstete Spritze. Ich stehe dazu. Wir haben aus diesem Förderprogramm nie Geldmittel beansprucht,

weil wir ganz anders Ackerbau betreiben. Wir haben immer versucht, den Boden zu schonen. Als Präsident eines Wasserbauverbandes sehe ich auch, wie viele Spritzmittel in den Gewässern sind und dass Massnahmen für eine Reduktion notwendig sind. Dazu muss wohl jeder Bauer stehen. Damit man das machen kann, gibt es nun ein neues Förderprogramm. Mich stört daran, dass viel zu viel Geld in die Verwaltung, in die Kontrollen fliesst. Wenn wir Massnahmen zur Förderung des Biolandbaus treffen und zum Beispiel die schonende Landwirtschaft fördern können, bin ich dafür. Aber wenn die Millionen nur noch für Kontrollen verwendet werden, bin ich dagegen. Ich wünsche allen «e Guete».

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin, wenn immer möglich, erklärte Einkäuferin von Bioprodukten. Von daher ist die ganze Diskussion für mich als Nichtfachfrau im Landwirtschaftsbereich einfach abstrus. Mit der genau gleichen Haltung könnten wir fordern, dass ich eine Entschädigung von 10 Rappen erhalte, wenn ich keinen Plastiksack mitnehme, wenn ich bei Coop, Migros oder sonst wo einkaufe, weil ich damit etwas für die Umwelt tue. Dies, um aufzuzeigen, dass es gar keine Rolle spielt, ob wir das Geschäft ablehnen oder nicht: Es geht um ein Meccano, das ich widersinnig finde. Und das Einzige, was ich hier vorn machen kann, ist, zu betonen, dass wir mehr Investitionen in den Biolandbau brauchen.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Ich danke für die Diskussion. Das meiste ist wohl gesagt. Deshalb fasse ich mich kurz, damit der Rat noch vor der Mittagspause abstimmen kann. Ich bin davon überzeugt, dass solche Ressourcenprogramme wichtig sind. Im Vergleich zur Konsumentenpolitik haben wir in der Schweiz nun einmal eine Landwirtschaftspolitik. Wir wollen von der Landwirtschaftspolitik und der schweizerischen Ebene her Anreize setzen, um die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Landwirtschaft in die richtige Richtung geht. Das ist der Unterschied zur Situation des Plastiksacks in der Migros. Der Kanton Bern hat in den Jahren 2009–2015 mit dem Bodenprogramm Pionierarbeit geleistet. Deswegen haben wir uns im Kanton überlegt, welche weiteren Themengebiete es gebe, bei denen wir zusammen mit dem Bund versuchen können, die Rahmenbedingungen richtig zu setzen. Der Kanton Bern kam zusammen mit dem Bund zur Einschätzung, die Pflanzenschutzmittel seien zum Teil etwas Gefährliches und würden unsere Gewässer gefährden. Deshalb macht es Sinn, dort mit Massnahmen einzugreifen und vom Staat her mit den richtigen Rahmenbedingungen dafür zu sorgen, dass die Pflanzenschutzmittel, die zum Teil eingesetzt werden müssen, auf eine Art und Weise eingesetzt werden, die für die Umwelt und auch für uns Menschen etwas weniger schädlich ist. Mit den Partnern des Bundes und mit dem Berner Bauernverband haben wir daher dieses Programm ausgearbeitet. Das haben meine Mitarbeitenden gemacht und haben es mit dem Bund verhandelt. Ganz kurz kann ich festhalten, dass dieses Programm ein Hauptziel hat. Dieses besteht darin, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft zu optimieren und damit die Umweltrisiken zu reduzieren. Ich glaube,

grundsätzlich können alle hinter diesem Ziel stehen. Deswegen unterstützt der Regierungsrat das Programm, das dem Rat heute vorgelegt wird.

Ich komme ganz kurz zum Rückweisungsantrag: In der Finanzkommission wurde sowohl im Ausschuss wie auch im Plenum eine intensive Debatte geführt. Die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen, das Programm so zu verabschieden. Wie hier gesagt wurde, werden durchaus auch Biobetriebe und insbesondere auch Umstellungsbetriebe von diesem Programm profitieren können. Bei der einen oder anderen Massnahme sehen wir sogar gewisse Möglichkeiten, dass Betriebe durch das Programm und die Beiträge, die gesprochen werden, motiviert werden könnten, allenfalls Umstellungsbetrieb und später Biobetrieb zu werden. Grossrätin Schöni sagte, wird sollten uns nicht weigern zu arbeiten und sollten noch einmal mit dem Bund verhandeln. Meine Leute arbeiten gern, das haben sie in den letzten Jahren bewiesen. Das ist nicht das Problem. Die Problematik der Rückweisung liegt darin, dass sie eine zeitliche Verzögerung zur Folge hätte. Es ist nicht klar, ob die Bundesmittel nachher noch vorhanden wären. Wenn die Rückweisung dem politischen Willen des Parlaments entspricht, sind wir aber gerne bereit, die Verhandlungen noch einmal zu führen und dies auf Bundesebene einzubringen. Man muss jedoch sehen, dass die zeitliche Verzögerung natürlich vorhanden wäre. Wenn ich das alles gewichte, komme ich nach wie vor zur Erkenntnis, dass das Programm für die Landwirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten sowie für die Umwelt positiv ist. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Kredit zuzustimmen.

Le président. Wir stimmen noch vor dem Mittagessen über den Rückweisungsantrag ab. Wer den Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet de la proposition de renvoi

Oui	53

Non	86

Abstentions	4

Le président. Der Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 45.

Les rédactrices :

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Jeudi 2 juin 2016, 13 heures 30 – 14 heures 55

Septième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 148 députés. Excusés : Blank Andreas, Dunning Thierstein Samantha, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzenz Kornelia, Köpfli Michael, Kropf Blaise, Luginbühl-Bachmann Anita, Masson Pierre, Moser Peter, Sancar Hasim, Schmidhauser Corinne, Schneider Donat

Affaire 2016.RRGR.207

Office de l'agriculture et de la nature (OAN); projet bernois de protection des plantes: contribution cantonale pour la réalisation du projet et des mesures. Autorisation de dépenses; crédit-cadre; crédit d'engagement 2017-2025

Annexe 11, ACE 260/2016

Suite

Le président. (*Le président agite sa cloche.*) Werte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte um Aufmerksamkeit für den heutigen Nachmittag. Darf ich um etwas Ruhe bitten? Zum Auftakt erzähle ich die Bärengeschichte Nummer 5. Die Bären sind wie die Politiker sogenannte Allesfresser. Sie dinieren aber weniger in der «Harmonie», dem «Commerce» oder dem «Schweizerhof», sondern draussen in der freien Natur. Je nach Art und Jahreszeit konsumieren sie in unterschiedlichem Ausmass pflanzliche und tierische Nahrung. Früchte und andere Pflanzenteile machen bei vielen Bärenarten einen Grossteil der Ernährung aus, ergänzt von Insekten, Larven und kleinen Wirbeltieren wie Fischen oder Nager. Pandabären hingegen fressen fast ausschliesslich Bambus und Eisbären nur Fleisch; alles andere ist auch bei ihnen nur Beilage. Das war die Bärengeschichte Nummer 5. Wir sind immer noch beim Traktandum 75. Wir haben einen Abänderungsantrag der Grünen von Grossrat Baumann vorliegen, und ich bin gespannt auf die zusätzlichen Argumente.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Es freut mich, dass auch die FDP auf die Argumente gespannt ist. Werte Anwesende, zurück zu diesem Kreditgeschäft: Ich habe diesen Abänderungsantrag Anfang der Woche eingereicht. Er ist irgendwo im ersten Bündel der Anträge, die Sie auch erhalten haben, ein bisschen untergegangen. Es geht um Folgendes: Wenn Sie sich dazu entschliessen, die 62 Mio. auszugeben, dann soll bei der Verteilung eine leichte Umverteilung stattfinden. Ich rede hier als Antragssteller und zugleich für die grüne Fraktion.

Vorweg ein kleines Gedankenspiel: Wenn ich mir überlege, man gäbe im Kanton Bern 62 Mio. für die biologische Landwirtschaft aus, dann wären wir damit in der Schweiz – ja sogar in Europa – die absolute Nummer 1 mit der entsprechenden Wertschöpfungssteigerung und einem riesigen Verkaufsargument, was Biolandwirtschaft betrifft. Aber ich bin mir bewusst, dass dieses Anliegen im Gegensatz zu Subventionen, um Pflanzenschutzmittel zu spritzen, im Rat nie mehrheitsfähig wäre. Deshalb habe ich meinen kleinen Antrag gestellt. Ich bin der Meinung, die effektivste Methode, um Pflanzenschutzmittel zu verhindern, ist immer noch die Umstellung auf die biologische Landwirtschaft. Die Förderung der Umstellung ist die effektivste Massnahme, um den Einsatz von Pestiziden zu verringern. Es ist so, dass von den geplanten Massnahmen auch Biobauern profitieren können. Aber es ist sofort ersichtlich, dass der grösste Teil der Gelder in die konventionelle Landwirtschaft fliessen wird. Ein konventioneller Bauer erhält Geld, wenn er auf Insektizide und Fungizide verzichtet; der Biobauer erhält nichts. Ich habe Ihnen heute Morgen vorgerechnet, wieviel für die einzelne Spritze eingesetzt wird. Ich will Ihnen nicht vorenthalten, wieviel mein Antrag hier wahrscheinlich kosten würde: etwa 10 000 bis 20 000 Franken von diesen 62 Mio. Ich muss noch einmal präzisieren: Es geht im Antrag einzig darum, das Geld beim Ausgeben etwas umzuverteilen. Heute Morgen wurde viel von Direktzahlungen gesprochen. Es geht hier nicht um Direktzahlungen. Direktzahlungen erhalten Biobauern wie auch konventionelle Bauern. Wir sprachen darüber, dass es nicht möglich sei, Bioweizen zu produzieren. Ich mache das hingegen seit 15 Jahren und bereits meine Eltern taten dies. Es ist kein Problem, Bioweizen zu produzieren. Das Problem liegt eher darin, dass wir in der Schweiz zu wenig Bioweizen haben und zwei Drittel des Biogetreides importieren müssen. Zum Schluss: Ich hoffe, dass einige von Ihnen diesen Antrag unterstützen können.

Le président. Ich möchte nur noch eine Diskussionsrunde zum Abänderungsantrag und dem Kreditgeschäft machen. Ich gebe das Wort zuerst dem Kommissionssprecher und bitte die Fraktionen, sich anzumelden. Das Wort hat der Kommissionssprecher Grossrat Kipfer.

Hans Kipfer, Thoune (PEV), rapporteur de la CFin. Ich kann nur wiederholen, was ich heute Vormittag bereits gesagt habe. In der FiKo haben wir den ähnlich lautenden Antrag mit 7 gegen 4 Stimmen bei einigen Enthaltungen abgelehnt. Wenn ich schon hier vorne stehe, möchte ich doch noch eine oder zwei Präzisierungen zum Gesagten ausführen. Wir reden von Massnahmen, für die es Gelder gibt, und es wurde verschiedentlich von Herrn Grossrat Baumann das Beispiel der Spritzen zitiert. Die Spritzen sind ein Teil dieser Massnahme. Die wesentlichen Teile, für die man Gelder erhält, betreffen den Verzicht auf Herbizideinsatz. Dort fliessen die Gelder hin. Sie haben einfach die 62 Mio. Franken auf die Spritzen umgerechnet. Diese Berechnung ist nicht legitim; das muss man anders rechnen. Und es besteht sogar eine Limitierung, die einen maximalen Betrag von 2500 Franken pro Spritze festsetzt. Soweit zur Klärung des Systems. Zur zweiten Präzisierung, die ich anbringen möchte: Wir haben immer von viel Geld gespro-

chen. Das ist richtig, es ist viel Geld. Aber wir sprechen hier von einem Programm, das von 2017 bis 2025 dauert. Wir sprechen also von acht Jahren, auf die wir diesen Betrag verteilen müssen. Den Kantonsbeitrag von zehn Millionen auf acht Jahre können Sie selber berechnen. Die FiKo hat dem gesamten Projekt schlussendlich ohne Gegenstimme zugestimmt und empfiehlt Ihnen die Bewilligung des Kredits.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Für die SP ist der Biolandbau sehr wichtig. Ursula Brunner hat es heute Vormittag gesagt: Bioprodukte zu kaufen ist für uns wichtig. Wir machen das, soweit es die Produkte gibt. Bioprodukte und nachhaltig produzierte Produkte gibt es auch in der Kosmetik – beispielsweise bei Sonnencremen – oder bei Textilien. Man hat sehr wohl die Möglichkeit, in praktisch allen Bereichen des Lebens auf Bioprodukte umzustellen. Leider kommt der Anteil der Bioförderung in diesem Antrag viel zu wenig vor. Ich habe das bereits in der FiKo moniert. Deshalb spreche ich hier noch einmal darüber als Sprecherin unserer Fraktion. Wenn wir bedenken, dass dieses Projekt während zwei Jahren ausgehandelt wurde, und mit dem Abänderungsauftrag, über den wir jetzt befinden, neu verhandelt werden müsste – das müsste dann der neue Direktor machen –, stimmen wir dem Antrag von Kilian Baumann zu. Der Biolandbau muss in diesem Auftrag explizit erkennbar sein. Wenn der Antrag Baumann nicht durchkommt, wird die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion den Kredit nicht annehmen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich habe nur noch ein kurzes Anliegen. Ich sagte bereits heute Morgen, dass wir diesen Antrag ablehnen und habe aber noch eine Frage an den Volkswirtschaftsdirektor. Nehmen wir an, man würde von diesen 10 Mio. Franken 2 Mio. für die Umstellung investieren, wie es Kilian Baumann vorgeschlagen hat. Hätte man dann noch immer den vollen Betrag vom Bund oder würde dieser dementsprechend um 20 Prozent gekürzt werden? Das ist im Prinzip die Grundfrage.

Le président. Wünschen noch Fraktionssprecher das Wort? – Nein. Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat? – Er war gerade kurz abgelenkt. Sie haben das Wort, Herr Regierungsrat.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Herr Grossratspräsident, wenn die Leute zum Reden zu mir kommen, ist es klar, dass ich die Fragen nicht mitbekomme. Dank dem FiKo-Präsidenten bin ich jetzt im Bild. Wie ich schon beim Rückweisungsantrag sagte, müssten wir so etwas neu mit dem Bund verhandeln. Der Kanton zahlt nur rund 20 Prozent – genauer 17 Prozent – von diesem Projekt, und der Bund übernimmt 80 Prozent. Somit ist es klar, dass der Bund hier sicher mitreden möchte, wie das Projekt konkret umgesetzt würde. Deshalb kann ich an dieser Stelle keine Aussage darüber machen, ohne zuvor mit dem Bund zu diskutieren.

Le président. Wünscht der Antragssteller noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen zweimal ab: zuerst über den Abänderungsantrag und danach über den Kredit. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir kom-

men zur Abstimmung. Wer den Abänderungsantrag Baumann annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition Les Verts, Baumann)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 54

Non 81

Abstentions 3

Le président. Sie haben den Antrag abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag von Regierungsrat und FiKo zum Kreditgeschäft. Es gibt keine Abänderungen. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt ja; wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 88

Non 40

Abstentions 14

Le président. Sie haben den Kredit angenommen. Somit haben wir Traktandum 75 abgeschlossen.

Affaire 2015.RRGR.872

N° de l'intervention: 218-2015

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 07.09.2015

Déposée par: Graber (Horrenbach, UDC) (porte-parole)

Cosignataires: 0

Urgence: refusée le 09.09.2015

N° d'ACE: 318/2016 du 9 mars 2016

Direction: ECO

Abaisser le seuil de qualification d'entreprise agricole à 0,6 UMOS

Conformément à la loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR), le Conseil-exécutif est chargé de faire passer le seuil de qualification d'entreprise agricole, qui est de une UMOS en zone de plaine et de 0,75 UMOS en région de montagne et de colline, à 0,6, quelle que soit la zone.

Développement :

L'unité de main d'œuvre standard (UMOS) est l'unité de mesure de la taille des exploitations. Elle permet de comparer entre elles les différentes activités agricoles (culture, élevage) et surtout de les additionner. L'UMOS est un critère de référence dans divers domaines de la politique agricole, qui permet de déterminer si une exploitation touche ou non des paiements directs ou des aides à l'investissement. Elle est également utile dans le droit foncier rural.

Mais l'UMOS sert surtout à déterminer si une exploitation a droit à la qualification d'entreprise agricole. Elle doit pour ce

faire faire état d'une UMOs au minimum. Les cantons ont toutefois la possibilité d'abaisser ce seuil à 0,6. La qualification d'entreprise agricole a de nombreuses répercussions : En cas de décès de l'exploitant, l'entreprise agricole est attribuée aux héritiers à la valeur de rendement (et non à la valeur vénale).

Les parents et fermiers ont un droit d'emption en cas de vente de l'entreprise.

Une entreprise agricole peut construire des bâtiments destinés à une activité accessoire connexe hors de la zone à bâtir et il est possible de construire de nouveaux bâtiments d'habitation.

Dans sa Politique agricole (PA) 2014-2017, le Conseil fédéral entend maintenant réduire les facteurs UMOs (prise en compte du progrès technique et baisse du nombre d'heures de travail par an de 2800 à 2600). Ce qui signifie que pour des données identiques, les entreprises agricoles auront moins d'UMOs. S'agissant du seuil d'éligibilité aux paiements directs, le problème a été désamorcé puisque l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG) a baissé le facteur de 0,25 à 0,2 UMOs. La situation se présente beaucoup moins bien pour les toutes petites exploitations qui, du fait de l'adaptation des facteurs UMOs, vont perdre leur statut d'entreprise agricole. Selon l'OFAG, elles seront 2500 dans ce cas.

Les cantons peuvent de leur propre compétence baisser le seuil de qualification à 0,6 UMOs. Berne, premier canton agricole de Suisse, ferait bien d'exploiter cette latitude pour éviter que de nombreuses entreprises agricoles perdent leur statut pour une simple raison technique.

Réponse du Conseil-exécutif

Contexte

Aux termes de l'article 7, alinéa 1 de la loi fédérale sur le droit foncier rural (LDFR ; RS 211.412.11), on entend par entreprise agricole une unité composée d'immeubles, de bâtiments et d'installations agricoles qui sert de base à la production agricole et qui exige, dans les conditions d'exploitation usuelles dans le pays, au moins une unité de main-d'œuvre standard. Le Conseil fédéral fixe, conformément au droit agraire, les facteurs et les valeurs servant au calcul de l'unité de main-d'œuvre standard (UMOs)¹.

L'article 5, lettre a LDFR permet aux cantons de déroger à ce principe et de soumettre aux dispositions sur les entreprises agricoles des exploitations qui comptent moins d'UMOs :

- Avant la modification de la LDFR dans le cadre de la politique agricole 2014-2017 (PA 2014-2017), pour pouvoir être soumises à ces dispositions, les exploitations devaient atteindre la taille minimale de 0,75 UMOs. Le canton de Berne a fait usage de sa compétence de dérogation dans l'article 1, alinéa 1 de la loi sur le droit foncier rural et le bail à ferme agricole (LDFB ; RSB 215.124.1)

en fixant à 0,75 UMOs la taille minimale des entreprises agricoles dans les régions de montagne et de collines.

- Dans le cadre de la PA 2014-2017, l'intention du Conseil fédéral d'adapter au 1^{er} janvier 2014 les facteurs UMOs aux évolutions techniques agricoles a donné lieu à des interventions politiques suscitant des discussions houleuses, y compris dans le canton de Berne. L'ajustement voulu aurait eu pour conséquence d'empêcher des petites exploitations à l'activité extensive d'être qualifiées d'entreprises agricoles au sens de la LDFR. Pour tenir compte des divers besoins régionaux et répondre aux attentes des entreprises para-agricoles, le parlement fédéral a donné aux cantons, par la révision de l'article 5, lettre a LDFR, la possibilité d'abaisser le seuil de qualification d'entreprise agricole de 0,75 à 0,6 UMOs. Cette révision législative a été approuvée avant que le Conseil fédéral ne statue sur les facteurs UMOs ; elle est entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2014.²

Le 28 octobre 2015, le Conseil fédéral a adopté le train d'ordonnances agricoles de l'automne 2015. Celui-ci comprend de nombreuses modifications d'ordonnances se répercutant sur l'UMOs :

- Ordonnance sur la terminologie agricole (OTerm ; RS 910.91) : adaptation des facteurs UMOs au progrès technique ; en parallèle, réduction du temps de travail normal de 2800 à 2600 heures par année ;
- Ordonnance sur le droit foncier rural (ODFR ; RS 211.412.110) : adaptation des suppléments UMOs à l'évolution technique et prise en compte de la réduction du temps de travail normal présumé ; détermination d'un supplément UMOs en relation avec le chiffre d'affaires pour les activités proches de l'agriculture (condition pour l'octroi du supplément UMOs : charge minimale de travail de 0,8 UMOs provenant des activités agricoles de base) ;
- Ordonnance sur les améliorations structurelles (OAS ; RS 913.1) : détermination d'une limite unique d'éligibilité de 1,0 UMOs pour l'octroi des aides individuelles à l'investissement ;
- Ordonnance sur les mesures d'accompagnement social dans l'agriculture (OMAS ; RS 914.11) : harmonisation des limites UMOs pour l'octroi des prêts sans intérêts pour la conversion de dettes ;
- Ordonnance sur les paiements directs (OPD ; RS 910.13) : réduction de la limite d'entrée en matière pour les paiements directs de 0,25 à 0,2 UMOs.

Ce train d'ordonnances a déjà permis au Conseil fédéral d'atténuer considérablement les effets de l'adaptation des facteurs UMOs au progrès technique pour les exploitations agricoles de petite taille.

¹ Selon l'article 3, alinéa 1 de l'ordonnance sur la terminologie agricole et la reconnaissance des formes d'exploitation (OTerm ; RS 910.91), l'unité de main-d'œuvre standard (UMOs) sert à mesurer la taille d'une exploitation au moyen de facteurs standardisés basés sur des données d'économie du travail.

² Presque au même moment, l'article 25, alinéa 3 et l'article 56, alinéa 2 de la loi cantonale sur les impôts (LI ; RSB 661.11) ont été révisés au 1^{er} janvier 2014 : la loi prévoit désormais des avantages fiscaux pour les exploitations agricoles comptant au moins 0,5 UMOs (AGC du 26.03.2013).

Importance du seuil de qualification

Les entreprises agricoles au sens de la LDFR jouissent d'un statut privilégié dans différents domaines juridiques. Voici quelques exemples :

- Droit de succession rural
Les entreprises agricoles peuvent être reprises à la valeur de rendement (prix préférentiel) par les descendants qui souhaitent et sont aptes à exploiter eux-mêmes l'exploitation.
 - Droit sur l'aménagement du territoire
Les bâtiments d'habitation situés en dehors de la zone à bâtir ne sont conformes à l'affectation de la zone que s'ils font partie d'une entreprise agricole. Par ailleurs, les exploitations accessoires non agricoles (destinées à l'agrotourisme p. ex.) et les nouvelles constructions destinées à l'élevage des chevaux ne peuvent être autorisées que si elles ont le statut d'entreprises agricoles.
 - Bail à ferme
Le fermage est moins élevé pour les entreprises agricoles que pour les exploitations qui n'atteignent pas le seuil de qualification (immeubles agricoles). De plus, un fermier possède un droit de préemption sur un immeuble en fermage s'il est propriétaire d'une entreprise agricole.
- Le statut d'entreprise d'une exploitation agricole n'a aucune répercussion dans les domaines suivants :
- Paiements directs
Une exploitation agricole peut toucher des paiements directs même lorsqu'elle n'a pas le statut d'entreprise agricole. Le seuil minimum pour être éligible aux paiements directs est de 0,2 UMOS.
 - Aides à l'investissement
La limite d'éligibilité pour l'octroi des aides individuelles à l'investissement (crédits à l'investissement, contributions) est de 1,0 UMOS et est indépendante du seuil de qualification d'entreprise agricole.
 - Fiscalité
En vertu de la loi cantonale sur les impôts, les exploitations agricoles comptant au moins 0,5 UMOS bénéficient d'avantages fiscaux (cf. art. 25, al. 3 et art. 56, al. 2 LI).

Appréciation

On estime aujourd'hui que quelque 80 pour cent de toutes les exploitations agricoles reconnues dans le canton de Berne doivent être considérées comme des entreprises agricoles au sens du droit foncier rural. Nous appuyant sur une évaluation GELAN³, nous estimons qu'environ 5,3 pour cent d'exploitations agricoles bernoises viendraient grossir les rangs des exploitations ayant le statut d'entreprise (zone de plaine +10,5 %, zone des collines +2,2 %, zone de montagne +3,1 %) si le seuil de qualification était réduit à 0,6 UMOS dans toutes les zones en tenant compte des décisions du Conseil fédéral du 28 octobre 2015. Cette amélioration du statut de protection, qui risquerait d'entraver le développement structurel, n'est pas souhaitable dans le contexte concurrentiel actuel ni du point de vue de la pro-

duction agricole. Par ailleurs, le Conseil fédéral a considérablement atténué les effets de l'adaptation des facteurs UMOS au progrès technique avec les mesures prises en octobre 2015 (notamment grâce aux nouveaux suppléments pour les activités para-agricoles). Le Conseil-exécutif estime en outre que la législation cantonale en vigueur (art. 1, al. 1 LDFB) tient compte des différences structurelles et régionales de manière adaptée et conforme aux objectifs dans la mesure où la taille minimale des entreprises agricoles des régions de montagne et des collines (0,75 UMOS) est inférieure à celle des entreprises agricoles des régions de plaine (1,0 UMOS).

Compte tenu de ce qui précède, le Conseil-exécutif rejette la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir fahren weiter bei Traktandum 76, Motion Graber (SVP) «Gewerbegrenze generell auf 0,6 SAK festlegen». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Herr Grossrat Graber, Sie haben das Wort.

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Vorab danke ich für die Beantwortung dieses Vorstosses. Eigentlich wollte ich unserem Volkswirtschaftsdirektor noch ein Abschiedsgeschenk machen. Wir werden sehen, ob das gut herauskommt. Es geht hier um die SAK-Grenze. Mit dem SAK-System hat der Bund ein Instrument geschaffen, dass dem Bundesrat und den dafür zuständigen Bundesämtern ermöglicht, die Landwirtschaftspolitik in hohem Mass zu bestimmen. Das SAK-System beim Bodenrecht wurde mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes von 1998 eingeführt. Es dient der Berechnung und als Abgrenzungskriterium des landwirtschaftlichen Gewerbes im Bodenrecht. Fatalerweise dient der Status «landwirtschaftliches Gewerbe» gemäss dem Bodenrecht mittlerweile auch in weiteren Bereichen als Abgrenzungskriterium. Da die gesetzlichen Bestimmungen teilweise in der Kompetenz der Kantone liegen, können diese die SAK-Grenzen in einem beschränkten Rahmen mitbestimmen. Die Untergrenze beträgt aktuell 0,6 SAK. Es ist ein Ziel der Motion, diese Möglichkeit zu nutzen und die Erhaltung heute noch einigermaßen intakter bäuerlicher Familienbetriebe, basierend auf einer Landwirtschaft anstelle einer industrialisierten Lebensmittelproduktion, weiterzuführen. Es geht um die Anerkennung landwirtschaftlicher Klein- und Mittelbetriebe als gleichwertige Mitglieder der Volkswirtschaft. Weiter will ich persönlich keine Einschränkungen der Wettbewerbsfähigkeit für kleine und mittlere Betriebe von Seiten der Behörden. Es kann nicht sein, dass landwirtschaftliche Betriebe durch behördliche Massnahmen wirtschaftlich benachteiligt und zur Aufgabe ihrer Existenz gezwungen werden. Wenn ein Strukturwandel geschehen soll, dann hat dies bitte auf freiwilliger Basis zu erfolgen.

Ich kann an dieser Stelle auch noch drei Negativpunkte nennen, die bei einer Nicht-Anpassung zum Tragen kommen könnten. Ein Beispiel ist das Forcieren von Intensivkulturen mit entsprechend hohen SAK-Zuschlägen. Es kann durchaus auch eine Aufstockung der Tierbestände sein, die jemand machen muss, damit er die SAK-Grenze erreicht, um als landwirtschaftliches Gewerbe zu gelten. Dadurch

³ GELAN = Gesamtlösung EDV Landwirtschaft und Natur ; système d'information agricole commun aux cantons de Berne, de Fribourg et de Soleure. L'évaluation repose sur les données d'exploitation de 2015 relevées dans le cadre de GELAN ; celles-ci ne contiennent cependant pas tous les suppléments prévus dans l'ODFR (p. ex. vaches laitières dans une exploitation d'estivage, transformation des produits régionaux habituels).

nimmt der Futterzukauf zu. Ebenfalls wird die Ökologisierung bei einer Nicht-Anpassung auf dem absoluten Minimum gehalten. Die Anpassung der Umrechnungsfaktoren und die Neubewertung des technischen Fortschritts bringen eine durchschnittliche Reduktion der SAK von 16 Prozent. Alleine schon aus diesem Grund ist eine Korrektur gerechtfertigt. Mit der Agrarpolitik 2014–2017 (AP 14–17) hat man die Einkommens- und Vermögensgrenze nach oben geöffnet. Das waren drei Prozent, die etwas bewirkt haben. Wir haben das gesehen. Dem einen oder anderen sind vielleicht die Augen aufgegangen. Man hat die Grenze geöffnet, und wir waren nicht dagegen. Aber es darf jetzt nicht sein, dass man nach unten hin ständig Beschneidungen vornehmen will. Die kleinstrukturierte Landwirtschaft ist meines Erachtens nicht nur im Berg-, sondern auch im Talgebiet je länger je wichtiger. Nehmen wir den Tourismus: Wir haben einen Tourismus in der Schweiz, der nur kommt, wenn man eine Landschaft präsentieren kann, die es für die Augen lohnenswert macht, betrachtet zu werden. Eines ist mir an dieser Stelle auch noch wichtig: Mit dieser Motion werden nicht mehr Direktzahlungen erbracht. Ich halte an der Motion fest und werde sie auch nicht in ein Postulat wandeln. Das kommt für mich nicht in Frage. Ich fordere hier einfach gleiche Rechte für «Gross und Klein».

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die BDP lehnt diesen Vorstoss ab. Ich möchte Ihnen zuerst erklären, welche Auswirkungen die Definition der Gewerbegrenzen im landwirtschaftlichen Bereich haben. Einerseits hat es Auswirkungen im bäuerlichen Erbrecht. Das wurde bereits in der Antwort des Regierungsrats auf den Vorstoss ausgeführt. Darauf komme ich nicht näher zurück. Weiter hat es auch Auswirkungen auf das Raumplanungsrecht. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist grundsätzlich nicht zulässig. Hingegen haben landwirtschaftliche Gewerbe das Anrecht auf Ausnahmegewilligungen, wenn sie den Nachweis erbringen können, dass Bauten oder auch ein Nebenbetrieb wie beispielsweise eine «Besen-Beiz» für den Betrieb notwendig sind und zur Erhaltung des Betriebs führen. Dort kann man eine Privilegierung der Landwirtschaft im Bereich des Raumplanungsrechts ausmachen. Auswirkungen hat das Gewerbe ebenfalls im Pachtrecht. Bauern mit einer Pacht, die seit mindestens sechs Jahren besteht und die gleichzeitig ein landwirtschaftliches Gewerbe besitzen, haben automatisch ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Im bäuerlichen Boden- und Pachtrecht hat es Auswirkungen auf das Vorkaufsrecht, sowohl der Verwandten wie eben auch des Pächters. Beim Verpachten von landwirtschaftlichem Grund und Boden ist grundsätzlich das parzellenweise Verpachten eines Gewerbes nur mit einer Bewilligung zulässig. Bei der Berechnung des landwirtschaftlichen Ertragswerts, und somit bei der Belastungsgrenze nach dem bäuerlichen Bodenrecht, ist ebenfalls ein Gewerbe tiefer einzustufen als normale landwirtschaftliche Grundstücke. «Last but not least» hat auch beim Realteilungsverbot nach dem bäuerlichen Bodenrecht ein Gewerbe das Realteilungsverbot einzuhalten, und landwirtschaftliche Grundstücke müssen das nicht.

Sie müssen sich nicht grämen, wenn Sie diese Ausführungen nicht in allen Teilen verstanden haben. Das ist eine hochtechnische Materie, und das gilt auch für diesen Vorstoss. Die Auswirkungen eines Vorstosses, wie er hier gefordert wird, hat weitreichende Konsequenzen, deren sich vielleicht der eine oder andere hier im Saal nicht bewusst ist. Wenn wir einen Vergleich mit den anderen Kantonen anstellen, so haben wir zurzeit den Kanton Tessin, der meines Wissens die Standardarbeitskraft-Grenze generell sowohl in den Talgebieten wie auch in den Hügel- und Berggebieten auf 0,6 Standardarbeitskräfte gesenkt hat. Andere Kantone kennen das nicht und haben Lösungen ab 0,75 Standardarbeitskräften, wie dies der Kanton Bern ebenfalls hat. Einzig im Kanton Glarus, und dort auch nur in den Bergzonen, haben wir eine Gewerbegrenze von 0,6 Standardarbeitskräften. Wie ich Ihnen gesagt habe, ist das alles technisch, und es fehlt mir die Zeit, um Ihnen die Auswirkungen zu erklären. Ich bitte Sie aber im Namen der BDP diesen Vorstoss aufgrund folgender Überlegungen abzulehnen: Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist im Gang. Die Landwirtschaftspolitik des Bundes sieht vor, dass Kleinstbetriebe, die wirtschaftlich nach den Bundesnormen nicht überlebensfähig sind, nicht mehr als Gewerbe geführt werden. Das ermöglicht nämlich den Inhabern, ihre Kleinstbetriebe parzellenweise zu verpachten oder allenfalls auch in landwirtschaftlich nicht mehr nutzbaren Wohnraum und landwirtschaftlich nutzbare Fläche aufzuteilen. Somit wird den anderen gewerblich anerkannten Bauern das Zupachten und der Zukauf von Land ermöglicht, damit sie ihren Betrieb ausdehnen und vergrössern können. Das ist genau das Ziel der Agrarpolitik, die der Bund beschlossen hat. Junge und innovative Bauern brauchen zusätzlich Land und Fläche. Das ist nur möglich, wenn die nicht mehr wirtschaftlichen Klein- und Kleinstbetriebe aufgeteilt werden können.

Für das Gewerbe und die KMU ist es ebenfalls nicht attraktiv, wenn die Landwirtschaft im Bereich von Kleinstgewerben zusätzliche nebenlandwirtschaftliche Betriebe aufbauen kann, das heisst, wenn sie im Bereich des Raumplanungsgesetzes mehr Kompetenzen erhält, um allenfalls zusätzliche Nebenbetriebe aufzubauen. Auch dort würden Sie die heutigen Regelungen massiv ausdehnen, indem die bisherige Grenze von 1,0 Standardarbeitskräften in den Gebieten um Bern und im Seeland auf 0,6 Standardarbeitskräfte senken. Schlussendlich bieten Sie mit der Annahme dieses Vorstosses auch den Eigentümern dieser Kleinstbetriebe keine Hilfe. Diese Eigentümer unterliegen dann auch dem Realteilungsverbot und einer tieferen Belastungsgrenze und können somit nicht mehr investieren und den Wohnraum erhalten. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Wir sehen das Thema gerade ein bisschen anders. Wir von der EVP sind über den derzeitigen Strukturwandel in der schweizerischen Landwirtschaft besorgt. Nach unserem Dafürhalten ist weiterhin eine grosse Zahl von Bauernbetrieben in ihrer Existenz bedroht. Diese Entwicklung widerspricht unserer Haltung, dass sich die schweizerische oder zumindest die bernische Landwirtschaft auf einigermaßen intakte, bäuerliche Familienbetriebe verlassen kann. Wir sind skeptisch gegenüber

einer Landwirtschaft, die Lebensmittel schon fast industriell produziert und auf Intensivkulturen und grossen Tierbeständen basiert. Für uns passt eine solche Landwirtschaft nicht in die kleinräumigen Gebiete unseres Kantons. In der Motion von Sāmu Graber sehen wir ein Mittel, das sich dieser Entwicklung wenigstens ein bisschen widersetzt. Mit der geforderten Massnahme kann sichergestellt werden, dass die kleineren Bauernbetriebe nicht durch eine willkürliche, behördliche Massnahme zusätzlich geschwächt und beispielsweise gerade bei einem Erbgang zur Aufgabe gezwungen werden. Mit diesem Vorstoss anerkennen wir solche Bauernbetriebe als vollwertige und wertvolle Glieder unserer Volkswirtschaft. Für uns ist das so richtig. Eine Landwirtschaft, die sich auch auf kleinere Betriebe stützt, passt besser zur kleinräumigen Struktur, die in grossen Teilen unseres Kantons vorliegt. Wir werden aus diesen Gründen die Motion unterstützen.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Als Linker hat man selten die Gelegenheit, einer Motion von Sāmu Graber zuzustimmen. Deshalb wird die grüne Fraktion diese Gelegenheit nutzen und dieser Motion zustimmen. Die Schweizer Agrarpolitik und die Schweizer Agrarbürokratie haben schon viele sonderbare Blüten hervorgebracht. Das System der Standardarbeitskraft ist wahrscheinlich das komplexeste und in weiten Teilen – ich muss es so sagen – auch das schwachsinnigste überhaupt. Ich bin gerade ein bisschen entsetzt, dass sich die BDP hier dermassen massiv gegen die Berner Kleinbauern stellt, wo doch einige davon die BDP wählen. Vielleicht kann ich im Nachgang als junger, innovativer Bauer den Juristen der BDP noch umstimmen. Das System bezweckt kurz zusammengefasst in erster Linie eine Diskriminierung der kleinen Landwirtschaftsbetriebe. Es versucht etwas, das in der übrigen Wirtschaft undenkbar wäre: Mit einem planwirtschaftlichen Instrument soll die Schweizer Landwirtschaft wettbewerbsfähiger gemacht werden. Anstatt mehr Markt zu ermöglichen, werden kleine Betriebe gegenüber grossen Betrieben diskriminiert. Ich bringe gerne ein Beispiel: Das wäre etwa so, wie wenn ein «Beizer» in der Gastronomie mindestens 30 Tische haben muss. Hat er nur 29 Tische, so wird ihm das Wirtepatent entzogen. Oder ein anderes Beispiel: Wieso gibt es in der Landwirtschaft praktisch keine «Start ups»? Weil man mit diesem System genau das verhindert. Es ist für Junge unmöglich, überhaupt noch einzusteigen. Oder wieso machen so viele Schweizer Familien mit Kindern «Ferien auf dem Bauernhof» in Österreich? (*Le président agite sa cloche.*) In Österreich darf ein Bauer, der fünf Ziegen besitzt, Ferien auf dem Bauernhof anbieten. In der Schweiz wird das verhindert.

Das waren die ökonomischen Aspekte. Jetzt kommen noch die sozialpolitischen. Wenn ein junger Bauer mit Familie seinen Betrieb umstrukturiert und einen Teil der Kinderbetreuung übernimmt, während seine Partnerin ausserhalb der Landwirtschaft einer Tätigkeit nachgeht, dann wird er mit diesem System diskriminiert. An dieser Stelle möchte ich mich auch noch an die SP richten. Ich habe gehört, dass auch einige Vertreter der SP diese Motion ablehnen wollen. Diese Motion abzulehnen, bedeutet nichts Anderes als Teilzeitarbeit abzulehnen. Das möchte ich hier noch deutlich sagen. Das seltsame SAK-System, auch wenn es fast un-

verständlich ist, bedeutet 60-Prozent-Pensen zu diskriminieren. 0,6 SAK entsprechen einem 60-Prozent-Pensum. Ich gebe zu, ich bin selber befangen: Seit 15 Jahren bewirtschafte ich einen landwirtschaftlichen Betrieb, der nie als landwirtschaftliches Gewerbe anerkannt wurde. Bei mir hat dies Gründe. Ich habe mich sehr auf den Markt ausgerichtet und vermarkte alle Produkte direkt ab dem Hof. Und Direktvermarktung – das klingt nun auch wieder ein bisschen schwachsinnig – wird bei diesem System nicht als landwirtschaftliche Tätigkeit anerkannt. Neuerdings besteht die Anerkennung, aber wieder nur für die grossen Betriebe. Sie sehen, dass das System komplex ist. Aber mit dieser Motion kann man ein schlechtes System ein klein wenig besser machen. Stimmen Sie der Motion zu; es gibt keinen vernünftigen Grund, das nicht zu tun.

Le président. Ich bitte um mehr Ruhe.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (UDC). Die Motion fordert für landwirtschaftliche Betriebe eine Senkung auf 0,6 Standardarbeitskräfte. Zu den Auswirkungen dieser Senkung: Samuel Leuenberger hat zuvor sehr viel gesagt. Er ist zwar gerade nicht im Saal, aber ich möchte ihn fragen, was an den Dingen so schlecht ist, die er genannt hat. Er hat diese gut aufgelistet. Es geht ja um eine dezentrale Besiedelung für den ländlichen Raum, für die wir auch eintreten. Zum ersten Punkt, dem bäuerlichen Erbrecht: Ein geeigneter Nachfolger hat das Recht und die Möglichkeit, den Hof zum Ertragswert zu erwerben. Das dient gerade auch für kleinere Betriebe der Verhinderung einer Überschuldung, sodass überhaupt ein Start auf einem kleinen Betrieb machbar ist. Zur Raumplanung: Wenn ein Betrieb als landwirtschaftliches Gewerbe anerkannt ist, kann er noch Bauten oder Nebenbauten erstellen, die ihm kleine Möglichkeiten zu einem Nebenerwerb geben. Die SVP setzt sich für eine dezentrale Besiedelung und die Stärkung der Randregionen ein. Diese Senkung hat auch Auswirkungen auf die Gemeinden bezüglich der Behördentätigkeit, Arbeitsplätzen und Schulstrukturen. Die Kantone haben die Möglichkeit zur Senkung. Also soll doch der Kanton Bern als grösster Agglo-kanton diese Möglichkeit auch nutzen.

Zur Antwort des Regierungsrats: Er sagt, dass die Senkung eine Wirkung auf den Wettbewerb aus Sicht einer produzierenden Landwirtschaft haben könnte. Hier muss man entgegenhalten, dass gemäss den Zahlen der Agrotreuhandstellen eben gerade die kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetriebe oftmals eine bessere finanzielle und wirtschaftliche Situation aufweisen. Auch in diesem Spannungsfeld befanden wir uns als SVP-Fraktion, als wir die Beratung zu dieser Motion aufnahmen. Gerade aus den Gründen, die ich zuvor genannt habe, stimmt die SVP dieser Motion grossmehrheitlich zu. Es könnte aber sein, dass wir einige Nein-Stimmen und auch ein paar Enthaltungen haben werden.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist es nicht ganz einfach, sich in dieser Materie eine Meinung zu bilden und einen Beschluss zu fassen. Es gibt wohl kaum eine Branche in der Schweiz, die weiter weg vom Markt ist als die Landwirtschaft. Das ist genau der Grund, weshalb wir die SAK haben, mit denen man etwas

zu regulieren versucht, was schwierig zu regulieren und nicht ganz logisch ist: Für manche Dinge braucht es 0,2 SAK, für andere 0,5 SAK, für wiederum andere 1,0 SAK. Irgendwie ist das alles auch ein bisschen überreguliert, und wir wissen natürlich, dass das eigentlich Schlechte an der Sache vom Bund kommt und nicht im Kanton Bern geschieht. Wir haben keine ganz einheitliche Haltung. Kleine Betriebe wären für uns eigentlich auch gut. Aber «klein» ist dann gut, wenn es «bio» ist, oder wenn von Kleinbetrieben eine sehr sorgfältige Landwirtschaft betrieben wird. Das ist aber nicht immer automatisch der Fall. Unsere Regierung redet primär der produzierenden Landwirtschaft das Wort, und wir haben dort vielleicht nicht genau die gleiche Haltung wie der Regierungsrat. Aber Meinung innerhalb der Fraktion ist bei uns nicht einheitlich. Für mich ist «klein» gut. Ich werde dem Vorstoss zustimmen. Das ist wahrscheinlich das erste Mal in meinen 15 Jahren, nicht wahr, Sämü, dass ich einem Vorstoss von dir zustimme? Aber ich halte es wie Kilian Baumann: Das darf durchaus auch einmal vorkommen. Die Fraktion hat gesagt, man werde grossmehrheitlich der Motion nicht zustimmen. Es wird ähnlich sein, wie bei der SVP: Wir werden ein buntes Bild abgeben. Die Materie ist nicht einfach, sie ist komplex. Und, Sämü Leuenberger, wenn du noch da wärst: Sollte die Motion angenommen werden, unterstehen inskünftig 5,3 Prozent mehr Betriebe der Gewerbegrenze und damit wird die Landwirtschaft im Kanton Bern nicht wesentlich umgekrempelt werden.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Es geht auch uns so: Wir haben keinen Bauern in der Fraktion, und da wirken solche Themen ein bisschen verwirrend. Man muss sich einlesen und geht mehrere Leute fragen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Als ich den Text zum ersten Mal las, dachte ich, das ist jetzt das dritte Mal, dass es um die SAK geht, und jedes Mal kommt der Vorstoss von «Sämü»: Langsam geht er mir «auf den SAK». (*Heiterkeit*) Danach schauten wir die Vorlage genauer an und bemerkten, dass einiges für die Sache spricht. Jetzt hören wir den Voten im Saal zu. Zum Beispiel erklärt Sämü Leuenberger plausibel, weshalb man die Motion nicht annehmen darf. Das klingt alles gut, und wir stecken wieder die Köpfe zusammen und finden: «Nein, die Motion darf man nicht annehmen.» Danach kommt Kilian und erklärt genauso plausibel, weshalb man doch zustimmen sollte. Vielleicht noch zu Sämü Leuenberger: Wenn man das Kleinstrukturelle in unserer Landwirtschaft auflösen will, und sagt, dass man auf diese Weise dann das Land verpachten oder verkaufen könne, so mag das stimmen. Aber ich bin nicht sicher, ob für alles Land, das frei wird, weil ein Landwirtschaftsbetrieb nicht mehr betrieben werden kann, der Bedarf auch vorhanden ist, je nachdem, wo sich das Land befindet. Die Strukturen, die wir in unserem Kanton, respektive in unserer Landwirtschaft haben, sind auch ein Ausdruck unserer Landschaft. Ich würde fast behaupten, dass Fritz Ruchti seinen Betrieb mit 43 Hektaren heute wahrscheinlich nicht hätte, wäre er im Emmental oder im Oberland ansässig. Dort könnte man einen Betrieb dieser Grösse vermutlich gar nicht bewirtschaften. Man müsste wahrscheinlich relativ weit suchen, bis man im Simmental einen Betrieb von dieser Grösse findet, und dieser wäre vermutlich auch nicht so wirtschaftlich.

Wir sind da einfach ein bisschen verwirrt. Das heisst, wir müssen uns quasi auf «ene mene mu» beschränken, wie dies auch schon von anderen Fraktionen zum Ausdruck gebracht wurde. Wahrscheinlich wird es auch bei uns so ein bisschen eine «Ampel-Abstimmung» geben: Einige werden zustimmen und einige werden ablehnen, und vielleicht werden sich auch Leute enthalten.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Der FDP erging es ähnlich, wie es Hannes Zaugg oder Matthias Burkhalter eben beschrieben haben. Ich bin der Einzige bei uns, der vielleicht noch ein bisschen Stallgeruch an sich trägt. Sämü Graber hat mich auch noch gut mit Unterlagen versorgt, die ich studiert habe. Die Bundesvorgabe ist sicher der «Killer» der kleinen Betriebe. Die kleinen Betriebe haben aus meiner Sicht eine gute und vorbildliche Funktion. Dort lernen die eigenen und vielleicht auch noch andere Kinder einmal einen Besen in die Hand zu nehmen. Wenn sie dann in die Lehre kommen, wissen sie bereits, wie man einen Besen in die Hand nimmt. Wenn ich in unserem Gebiet die Leute mit kleinen Betrieben anschau, die zusätzlich einer Arbeit nachgehen, so haben diese nach Feierabend noch eine Aufgabe. Dann gehen sie in den Stall zu ihren Tieren. Haben sie das nicht mehr, so bin ich überzeugt, dass vielleicht 50 Prozent von ihnen ins Wirtshaus gehen. Und wenn sie dann nach Hause kommen, sind sie vielleicht nicht mehr so ganz «auf dem Pfad», wie wenn sie sofort nach Hause gehen. Deshalb ist es aus meiner Sicht — und vielleicht ist es bei der FDP dann auch so — als würde eine Lichtampel geschaltet: Man müsste oder muss diesem Vorstoss zustimmen und eine Chance geben. Sämü Leuenberger kam jetzt zwar als Notar und hat Angst verbreitet, aber gleichwohl sind mir die kleinen Betriebe lieber, als die Tierfabrik, in der man vom einzelnen Tier kaum noch den Namen kennt. Ich hoffe, dass man dieser Motion zustimmt.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Bei den Bauern wurden dank den technischen Entwicklungen die Arbeitsstunden pro Jahr von 2800 auf 2600 Stunden gesenkt. So gesehen entsprechen 0,6 SAK noch 1560 Stunden. Das ergibt rund eine 32,5-Stundenwoche. Das entspricht nicht 60, sondern 80 Prozent einer 40-Stundenwoche. Deshalb sind wir dafür, dass wir die kleinen Bauern erhalten. Wir wollen nicht eine industrielle Landwirtschaft fördern und stimmen der Motion zu.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Das Anliegen des Motionärs ist berechtigt und kommt vor allem den mittleren und kleinen Betrieben zugute. Gerade von diesen kleinen und mittleren Betrieben haben wir bei uns im Berggebiet recht viele. Strukturwandel hin oder her: Es sind diese Betriebe — Familienbetriebe —, die sehr gut funktionieren. Ich kann aus Erfahrung berichten, dass es vielmals diese Betriebe sind, die bessere Zahlen schreiben, als die sogenannten Grossbetriebe. Wir haben bereits gehört, für welche Bereiche es massgebend ist, ob ein Betrieb ein landwirtschaftliches Gewerbe ist oder nicht. Für mich ist der massgebendste Punkt der Vorteil in der Raumplanung. Es ist wichtig, dass die kleineren und mittleren Betriebe zusätzlichen Wohnraum

oder Nebenbetriebe erstellen dürfen und sich so entsprechend weiterentwickeln können. Darum bitte ich um Ihre Zustimmung.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich möchte doch kurz zwei, drei Dinge zu dieser Motion sagen. Laut dem Bundesgesetz kann man die SAK-Begrenzung auf 0,6 reduzieren. Wenn diese Möglichkeit schon besteht, sollten wir im Kanton Bern davon Gebrauch davon. Ich sage Ihnen auch weshalb. Der Strukturwandel wurde angesprochen. Dieser findet meines Wissens genau gleich statt. Daran werden wir absolut nichts ändern. Ich denke, es ist wichtig, dass wir noch Kleinbauern haben. Die Problematik besteht zwischen Berg- und Talgebiet. Im Talgebiet kann ein kleinerer Betrieb, der aufgelöst wird, problemlos von einem grösseren übernommen werden. Im Berggebiet mit seinen steilen Hängen ist das schlicht und einfach nicht möglich. Es vergandet sehr viel Land. Seit 1984 sind 120 000 Hektaren Land regelrecht verwaldet. Ich weiss nicht, ob wir das weiterhin zulassen wollen oder ob man zu diesem Landwirtschaftsland Sorge tragen will. Wohnbauten in Landwirtschaftszonen sind ein Problem, wenn der Betrieb nicht mehr als landwirtschaftliches Gewerbe gilt. Zu guter Letzt liegt die Stärke der Schweiz in meinen Augen darin, dass wir klein gewachsen sind. Kleinbetriebe sind meines Erachtens sehr wichtig. 88 Prozent aller KMU-Betriebe in unserem Land haben weniger als zehn Mitarbeiter. Da frage ich mich, warum wir nicht auch kleine Landwirtschaftsbetriebe, die im Nebenerwerb betrieben werden, erhalten wollen. Stimmen Sie dieser Motion zu.

Le président. Ich werde die Rednerliste in etwa einer Minute schliessen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Als erstes möchte ich meine Interessensbindung bekanntgeben. Ich bin Präsidentin der Kleinbauern-Vereinigung und engagiere mich auch national für eine vielfältige Landwirtschaft und politische Rahmenbedingungen, welche die kleineren – nicht Kleinst-! – Betriebe nicht benachteiligen.

Jetzt aber zur vorliegenden Motion: Wir haben heute schon sehr viel über Landwirtschaft gehört. Die SAK-Geschichte ist ein schwieriges Thema, wenn man nicht ein bisschen damit vertraut ist. Aber es geht hier um die Frage, ab welcher Grösse ein Bauernbetrieb als landwirtschaftliches Gewerbe gilt. Das wird – wir haben es gehört – mit den sogenannten SAK-Grenzen festgelegt. Die SAK, Standardarbeitskraft, ist ein theoretisches Mass, um diese Grösse zu definieren. Eine Milchkuh ergibt zum Beispiel mehr SAK als eine Mutterkuh. Eine Hektare Kartoffeln ergibt mehr SAK als eine Hektare Weizen. Das ist klar: Kartoffeln geben auch mehr zu tun als Weizen. Je nach Grösse, Kultur und Tieren kommt so jeder Bauernhof auf seine eigene SAK-Zahl. Das ist nicht nur für die Definition eines landwirtschaftlichen Gewerbes wesentlich, sondern dient auch als Grenze für den Bezug von Direktzahlungen. Das heisst, man muss für den Anspruch auf Direktzahlungen mindestens 0,2 SAK ausweisen. Um Investitionskredite zu erhalten, braucht man aber 1,0 SAK. Der Bund stellt den Kantonen frei, die Grenze der Grösse zur Definition eines Gewerbes selber zu bestimmen, respektive bis auf 0,6 SAK zu senken. Und noch

einmal, Sāmu Leuenberger: 0,6 SAK sind kleinere und mittlere Betriebe und keine Kleinstbetriebe. Ich wehre mich gegen diese Aussage.

Der vielfältige Agrarkanton Bern sollte zu seiner Vielfalt der Landwirtschaft Sorge tragen. Diese Vielfalt ist nämlich unsere Stärke. Der Strukturwandel, das heisst das Bauernhofsterben, geschieht leider sowieso. Schweizweit schliessen jährlich fast 1000 Bauernhöfe den Betrieb. Der Strukturwandel sollte aber nicht durch politische Rahmenbedingungen staatlich gefördert werden. Wir wissen alle, dass die Grösse eines Betriebs nichts über seine Wettbewerbsfähigkeit aussagt. Die «Wachse-oder-weiche-Ideologie» ist völlig veraltet. Die Idee, dass grösser – mehr Hektaren – besser ist, entspricht schon lange nicht mehr der Realität. Schweizer Landwirtschaft kann sich nicht über Menge und Preis abheben. Qualität, Wertschöpfung und Konsumentennähe sind wichtig. Und diese werden auch von kleinen und mittleren Betrieben erbracht. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen und damit ein Zeichen für eine vielfältige Landwirtschaft und einen vielfältigen, lebendigen Agrarkanton Bern zu setzen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Ce n'est pas étonnant finalement que cette motion provienne d'un député de la région de montagne. Une région où les conditions sont souvent difficiles, où on a plus de peine également à mécaniser et où la main-d'œuvre est plus demandée pour faire le même travail. Dans ces conditions-là, pour s'occuper d'une surface égale, il faut plus de temps et cela aussi provoque moins d'UMOS et de cette manière-là plus de difficultés. Dans ces conditions difficiles, il est important que finalement le travail soit fait. Si je pense simplement au tourisme, tourisme qui est surtout dans l'Oberland et qui a une part importante, c'est grâce aussi à l'investissement de toutes ces familles paysannes qui, sans compter leurs heures, travaillent pour l'entretien du paysage. Aussi longtemps que nous aurons des agriculteurs pour faire cela, cet environnement sera bien entretenu. Actuellement, c'est le cas et nous devons prendre soin de ces régions-là. Il n'a pas fallu attendre que l'on ait les UMOS pour qu'il y ait une adaptation des structures comme on l'a souvent entendu dans le ce milieu ici aujourd'hui. Je dirais plutôt que c'est la mécanisation qui a provoqué l'adaptation des structures. Cela fait déjà depuis 40, 50 ans que cette adaptation a eu lieu et les UMOS ne sont arrivées il n'y a qu'une quinzaine d'années. Donc la mécanisation a certainement une influence plus importante que ces UMOS. Il n'y a donc pas de raison de les baisser à 0,6. Je vous invite aussi à soutenir cette motion.

Christian Hadorn, Ochlenberg (UDC). Ich habe als langjähriger Unternehmer mit diesen Bauern 35 Jahre lang Geschäfte betrieben. Hans-Jörg Pfister hat mir das Wort bereits gegeben, das ich hier noch sagen will. Wenn wir den kleinen und mittleren Betrieben in dieser SAK-Angelegenheit einen kleinen Vorteil geben, ist das ein volkswirtschaftlicher Nutzen, weil meistens auf diesen kleinen Betrieben grosse Familien wohnen. Sie leben mit drei, vier oder fünf Kindern alle zusammen in einer wunderschönen Landschaft und geniessen dort – ich habe das einmal an einer 1.-August-Rede gesagt – eine Familienlehre. Wer eine landwirtschaftliche Familienlehre gemacht hat – das

muss ich Ihnen sagen (*l'orateur se tourne vers les rangs rose-vert*), denn es ist ein bisschen emotional –, der bezieht nie Sozialleistungen (*hilarité ça et là parmi les députés interpellés*), weil diese Kinder etwas lernen. Sie gehen später in eine Lehre und gründen Familien. Sie haben eine Grundvoraussetzung, damit sie wirklich gute Menschen werden. Wir haben in diesen Familien- und Kleinbetrieben immer noch etwas «z'wärche». (*Le président agite sa cloche.*) Das ist aus meiner Sicht eine ganz tolle Voraussetzung, weshalb wir die kleinen und mittleren Betriebe natürlich weiterhin behalten wollen. Der Strukturwandel geschieht ohnehin. Aber wenn Sie ein klein wenig helfen wollen, bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Le président. Herr «SAK-Direktor», bitte, Sie haben das Wort.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Kommen wir wieder zur Sache – oder zur SAK – zurück. Die Standardarbeitskräfte, kurz SAK genannt, werden vom Bund festgelegt. Dies wurde vom Motionär dargestellt. Der Kanton ist für den Vollzug zuständig. Der Bund gibt den Kantonen einen gewissen Handlungsspielraum: die Kantone können mitbestimmen, in welchen Zonen die SAK wie festgelegt werden soll. Ich darf hier zuerst festhalten – dies kam für mich in der Diskussion etwas zu wenig zur Geltung –, dass der Kanton Bern als einer der wenigen Kantone diesen Handlungsspielraum bereits heute ausnutzt. Ich komme anschliessend noch darauf zu sprechen. Der Kanton Bern hat festgelegt, dass im Talbereich der SAK-Faktor 1,0 gilt. Im Hügel- und Berggebiet beträgt der SAK-Faktor bereits heute 0,75. Auch wenn man keine volle Arbeitskraft beschäftigen kann und 0,75 SAK zugesprochen hat, wird man in allen Teilen, die heute diskutiert wurden, als landwirtschaftliches Gewerbe berücksichtigt. Deshalb muss ich ehrlich sagen, wer te Mitglieder des Grossen Rats, schoss für mich die Diskussion ein klein wenig am Ziel vorbei, wenn man so tat, als ginge es bei der Motion darum, kleine Bauern grundsätzlich zu unterstützen oder nicht. Wir haben im Kanton Bern bereits mit der heutigen Regelung ganz klar ein Zeichen zu Gunsten der kleinen Bauern gesetzt.

Ich sage noch einmal, was Herr Grossrat Leuenberger bereits gesagt hat: Worum es hier nicht geht – das kam aus meiner Sicht in der Diskussion auch zu kurz –, sind beispielsweise die Direktzahlungen. Deswegen hat mich zuvor die Diskussion ein bisschen gestört: man tat so, als würde mandie Kleinbauern «drücken» und hätte kein Herz für die kleinen Bauern mit fünf Kindern – Christian Hadorn –, sollte man die Motion ablehnen. Bei den Direktzahlungen ist es so, dass man ab einer Grenze von 0,2 SAK bereits direktzahlungsberechtigt ist. Ich glaube, die Direktzahlungen sind eines der entscheidenden Instrumente, die zeigen, wie wir unsere Landwirtschaftspolitik betreiben. Wenn es um das kantonale Steuergesetz geht – auch das ist ein wichtiges Instrument –, gilt eine Grenze von 0,5 SAK bereits heute. Bei zwei wesentlichen Instrumenten – Direktzahlungen und Steuerberechtigungen – werden bereits heute mit oder ohne diese Motion die kleinen Bauern und die Kleinstbauern privilegiert behandelt. Jetzt geht es bei dieser Motion darum, ob wir auch in verschiedenen anderen Bereichen tiefer

gehen wollen. Diese Bereiche wurden erwähnt. Ich nenne die aus meiner Sicht wesentlichen drei: der erste Bereich ist die Privilegierung beim Übertragen eines Landwirtschaftsbetriebs. Ich glaube, es ist gegenüber den Geschwistern gerecht, dass man sich gut überlegt, in welchem Fall der Übertragung eines Landwirtschaftsbetriebs dieser Betrieb als Gewerbe gelten soll und man diesen damit bei der Übertragung steuerlich privilegiert. Ich bin nicht sicher, ob wir etwas Gescheites machen, wenn wir generell für Tal-, Hügel- und Berggebiete bei der Übertragung eine SAK festlegen, die bereits ab 0,6 gilt.

Der zweite Bereich betrifft die Raumplanung und ich richte mich damit ein bisschen an die grüne Fraktion. Ich bin schon etwas erstaunt, dass die grüne Fraktion bei der Raumplanung befürwortet, im Tal-, wie im Hügel- und Berggebiet bis ganz tief hinunter zu einem Wert von 0,6 SAK ein Gewerbe als landwirtschaftliches Gewerbe anzuerkennen. Damit gelten dann im Raumplanungsrecht spezielle Privilegien, und man kann in den Streusiedlungen sehr viel mehr machen, als dies heute der Fall ist. Das sollte vor der Abstimmung noch einmal bedacht werden. Das dritte wichtige Element sind die tieferen Pachtzinsen. Es wurde gesagt, dass gewisse Regelungen bestehen, die festlegen, wann ein Gewerbe als solches gilt und wann nicht. Das ist aber auch in anderen Wirtschaftszweigen so. Es kann nicht einfach jemand ein Unternehmen gründen und machen, was er will. Auch dort muss er sich an gewisse Regeln halten. Ich glaube, gerade wenn es um tiefere Pachtzinsen geht, ist es auch gerechtfertigt anzuschauen, ab wann eine Tätigkeit als gewerblich oder beruflich einzustufen ist und wo die Grenze festgelegt wird. Deshalb komme ich zusammenfassend zur Einschätzung, dass wir bereits gute Regelungen haben, und es nicht darum geht, dass wir heute kein Herz für die kleinen Bauern haben.

Zu den Zahlen, die erwähnt wurden, möchte ich eine Präzisierung vornehmen. Über den ganzen Kanton betrachtet ist es schon so, dass es bei einer Senkung nur 5,3 Prozent mehr landwirtschaftliches Gewerbe gäbe. Aber eine Zahl ist mir wichtiger, wer te Mitglieder des Grossen Rats: Wenn Sie die Motion Graber annehmen, dann rechnen Sie in der Talzone 10 Prozent der Gewerbe neu den landwirtschaftlichen Gewerben zu – 10 Prozent! Das ist eine wesentliche Veränderung. Ich habe Ihnen gesagt, ich würde am Schluss aufzeigen, wie es in den anderen Kantonen aussieht. Ich habe dazu eine Tabelle des Bundesamtes für Landwirtschaft. Ich erinnere noch einmal daran, wie wir es heute im Kanton Bern haben: 1,0 SAK in den Talgebieten und 0,75 SAK in den Hügel- und Berggebieten. Der Kanton Aargau hat überall 1,0 SAK; der Kanton Freiburg 1,0 SAK überall; der Kanton Graubünden 1,0 SAK überall; der Kanton Luzern 1,0 SAK im Tal und 0,8 SAK im Hügel- und Berggebiet; der Kanton St. Gallen 1,0 überall; der Kanton Waadtland 1,0 überall; der Kanton Wallis 1,0 überall; der Kanton Zürich 1,0 überall. Das sind die Kantone, die mit unserem Kanton vergleichbar sind. Sie sehen, dass wir mit der heutigen Regelung – 1,0 SAK im Talgebiet und 0,75 SAK im Hügel- und Berggebiet – bereits sehr, sehr weit gehen. Ich muss Ihnen sagen, dass es eine extreme Position des Kantons Bern im gesamten Konzept der Kantone wäre, wenn wir generell – und insbesondere im Talgebiet – die Grenze auf 0,6 SAK senken würden. Ich muss Ihnen entgegen dem,

was in der Diskussion vorgebracht wurde, sagen: Nein, es geht nicht darum, den Strukturwandel seitens der Politik zu befeuern. Aber der Grosse Rat muss sich bei der Abstimmung über diese Motion sehr gut überlegen, ob er nicht den Strukturwandel staatlich verordnet und insbesondere im Talgebiet mit dieser Motion verhindern will. Ich bin überzeugt, dass mit einer solchen Verhinderung letztlich der Landwirtschaft kein guter Dienst erwiesen wird.

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Wir haben es jetzt gehört. Der Regierungsrat hat noch einmal Ausführungen abgegeben. Dabei vergass er, die Kantone zu erwähnen, die kleinstrukturiert sind, wie wir im Kanton Bern: die Inner-schweizer Kantone Glarus, Uri, Ob- und Nidwalden. Ebenfalls hat er erwähnt, 0,75 SAK wären kein ganzes landwirtschaftliches Gewerbe. Dazu muss ich Ihnen einfach sagen, dass dies bei den derzeitigen Berechnungen der SAK-Stunden 1930 Stunden ergibt, die jemand im Jahr in einem solchen Betrieb arbeitet. Wenn Sie die Normalarbeitszeiten eines gewöhnlichen Arbeiters anschauen, dann liegen wir mit dieser Zahl, glaube ich, noch etwas höher. Ich will nicht lange sprechen, aber ich möchte noch auf meinen Namensvetter Samuel Leuenberger zurückkommen. Mir ist klar, Sämu, dass du gerne mal ein bisschen teurer verschreibst, und wenn wir schon gerade bei der SAK sind, dann hast du damit auch selber ein bisschen mehr «im SAK». Deine Äusserungen sind für mich eigentlich klar. Und erstaunlicherweise – das will ich auch noch sagen – hat gerade die BDP damals auf Antrag von Heinz Siegenthaler die SAK-Grenze im Kanton Bern von 0,8 auf 0,75 gesenkt. Das geschah auch in diesem Saal. Im Übrigen danke ich für die gute Debatte. Der eine oder andere hat vielleicht wieder einmal etwas über die SAK mitbekommen, und ich kann Ihnen vielleicht schon fast versprechen: ich werde Sie hier wahrscheinlich nie mehr mit einem SAK-Vorstoss belästigen. Danke, wenn Sie diesem Antrag zustimmen; wahrscheinlich ist es der letzte.

Le président. Der Regierungsrat möchte noch gerne eine Antwort abgeben.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Ja, Herr Grossrat Graber, ich arbeite diese Pende-
renz der drei erwähnten Kantone gerne auf. Kanton Uri 1,0 SAK für Tal-, Hügel- und Berggebiet; Kanton Nidwalden 1,0 SAK für Tal-, Hügel- und Berggebiet; Kanton Glarus 1,0 SAK für Tal- und Hügelzone, 0,6 SAK in der Bergzone – einzig in der Bergzone!

Le président. Wir stimmen ab. Wer die «SAK-Motion» unterstützen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 69

Non 58

Abstentions 18

Le président. Sie haben die Motion angenommen.

Affaire 2016.RRGR.109

N° de l'intervention:	036-2016
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	27.01.2016
Déposée par:	Berger (Aeschi, UDC) (porte-parole) Reber (Schangnau, UDC) Rösti (Kandersteg, UDC) Moser (Landiswil, UDC) Wyss (Wengi, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 17.03.2016
N° d'ACE:	208/2016 du 24 février 2016
Direction:	ECO

Autoriser les chasseurs à achever le gibier par balle

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier les bases légales pour que les chasseurs puissent désormais eux aussi achever le gibier par balle.

Développement :

Depuis 2013, c'est la Police cantonale qui, la nuit, doit exécuter les tâches des gardes-faune et notamment achever les animaux blessés. Or, cela lui prend du temps pour arriver sur les lieux et les animaux souffrent inutilement. Pourtant, dans chaque localité, on trouve des chasseurs expérimentés, qui pourraient très bien abattre les animaux rapidement. Cette mesure serait par ailleurs peu onéreuse pour le canton, sans compter qu'elle allégerait la tâche des gardes-faune et de la police. Elle permettrait en outre de réaliser la motion Moser 040-2015 « Consommation du gibier tombé ». Car pour pouvoir consommer le gibier tombé, il faut que les animaux blessés soient immédiatement achevés. Or, contrairement à la police, les chasseurs ont l'expérience nécessaire.

En réponse à une interpellation 069-2015 déposée sur le même thème, le Conseil-exécutif avait répondu qu'« une telle réglementation est en contradiction avec la législation cantonale et fédérale ». Pourtant, en vertu de l'ordonnance fédérale sur la chasse, les cantons peuvent autoriser des membres de la police de la chasse ou des chasseurs au bénéfice d'une formation spéciale à rechercher des animaux blessés et les tuer le cas échéant. Il devrait donc être possible de déléguer aux chasseurs la compétence de donner le coup de grâce. Dans sa réponse à la motion 246-2015 « Abattage et consommation du gibier tombé: confier de nouveau le travail à des professionnels », le Conseil-exécutif déclare que « la réorganisation des gardes-faune ainsi que la nouvelle réglementation relative au gibier tombé sont optimisées en permanence ». La présente demande s'insère parfaitement dans ce contexte.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisa-

tion des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Dans la réponse à l'interpellation 069-2015 « Chasseurs et animaux blessés », le Conseil-exécutif a exposé en détail les raisons pour lesquelles le coup de grâce ne devait pas être donné par des chasseurs et chasseuses mais par les organes de police ou les gardes-faune en dehors des périodes d'ouverture de la chasse. Cette situation juridique n'a pas changé.

La réorganisation des gardes-faune ainsi que la nouvelle réglementation relative au gibier tombé qui y est liée sont optimisées en permanence. La mise en œuvre de la motion 040-2015 adoptée sous forme de postulat à la session de mars 2015 prévoit en outre un contrôle de cette réorganisation en 2016. L'examen de la réglementation en vigueur concernant le gibier tombé en fera partie. Au vu des dispositions fédérales claires en la matière, il est cependant exclu d'autoriser les chasseurs et chasseuses à donner le coup de grâce aux animaux sauvages en cas d'accidents de la route.

Le Conseil-exécutif propose par conséquent de rejeter la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Affaire 2015.RRGR.933

N° de l'intervention: 246-2015
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 16.09.2015
 Déposée par: Graber (Horrenbach, UDC) (porte-parole)
 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
 Egger (Frutigen, pvl)
 Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC)
 Jost (Thoune, UDC)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 1460/2015 du 2 décembre 2015
 Direction: ECO

Abattage et consommation du gibier tombé: confier de nouveau le travail à des professionnels

Le Conseil-exécutif est chargé d'employer trois gardes-faune supplémentaires, un pour chaque région. L'objectif étant que ce soit les gardes-faune qui achèvent les animaux sauvages victimes d'une collision, ce qui permettrait de les consommer, comme c'était le cas auparavant. Pour pouvoir créer ces trois postes, on récupérera des pourcentages de postes à l'Etat-major de l'Office de l'agriculture et de la nature (OAN) et au Service de la promotion de la nature (SPN).

Développement

Depuis 2013, c'est la Police cantonale qui doit s'occuper des animaux sauvages renversés sur la route et achever les animaux blessés. Leurs effectifs ayant été réduits, les gardes-faune ne sont plus assez nombreux pour pouvoir achever eux-mêmes les animaux blessés. C'est désormais la police qui se charge de porter le coup de grâce, une

tâche pour laquelle elle a été formée sur les chapeaux de roues.

Bien que les policiers et policières fassent certainement de leur mieux, ce ne sont pas des professionnels de l'abattage du gibier. C'est pourquoi il peut arriver que des animaux souffrent inutilement, ce qui est plus que discutable du point de vue de la protection des animaux. Les gardes-faune sont en revanche parfaitement formés et contrairement aux policiers et policières, ils ont l'habitude de s'occuper des animaux renversés et blessés. C'est la raison pour laquelle ils sont beaucoup plus aptes à libérer les animaux blessés de leurs souffrances.

De plus, si les animaux renversés étaient de nouveau abattus par les gardes-faune, leur consommation serait de nouveau possible. On dénombre 1850 collisions avec des chevreuils chaque année dans le canton de Berne. La situation actuelle représente ainsi un énorme gaspillage de nourriture.

L'adoption de la présente motion permettrait donc de mettre en œuvre le postulat « Consommation du gibier tombé » de Werner Moser, que le Grand Conseil avait adopté par 88 voix contre 43.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Dans ses réponses à l'interpellation 311-2013 « Consommation du gibier tombé » et à la motion 040-2015 également intitulée « Consommation du gibier tombé », le Conseil-exécutif a déjà largement motivé l'interdiction de consommer du gibier tombé. Il n'a pas changé d'avis depuis lors:

Depuis le 1^{er} juillet 2013 la police cantonale est mobilisée lors de collisions nocturnes avec des animaux sauvages. La nouvelle réglementation a fait ses preuves. En 2014, environ 400 chevreuils, soit seulement un cinquième, ont été achevés par balle. Leur viande, certes consommable, n'est pas une denrée alimentaire de haute qualité. Dans tous les autres cas, les chevreuils ont été écrasés par un véhicule, ce qui rend leur viande impropre à la consommation selon l'ordonnance fédérale concernant l'hygiène lors de l'abattage d'animaux (OHyAb, annexe 7, chiffre 3.1.11; RS 817.190.1) et donc légalement inconsommable.

La réorganisation des gardes-faune ainsi que la nouvelle réglementation relative au gibier tombé sont optimisées en permanence. La mise en œuvre de la motion 040-2015 adoptée sous forme de postulat à la session de mars 2015 prévoit en outre un contrôle en 2016. Ces travaux devraient aussi tenir compte des souhaits exprimés dans la présente motion.

Le Conseil-exécutif propose donc d'adopter la présente motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Délibération groupée

Le président. Wir kommen zu den Traktanden 77 und 78. Ich fange diese Geschäfte noch an. Mein Ziel ist, sie noch heute abzuschliessen. Traktandum 79 wurde zurückgezogen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Traktandum 77, die Motion Berger (SVP), empfiehlt der Regierungsrat zur Ablehnung. Bei Traktandum 78, der Motion Graber (SVP), empfiehlt die Regierung die Annahme als Postulat. Wir führen eine gemeinsamen Beratung. Zuerst übergebe ich das Wort Herrn Grossrat Berger.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Den Zweck unseres Vorstosses kann ich sehr kurz zusammenfassen. (*Le président agite sa cloche.*) Wir möchten, dass durch den Strassenverkehr verletzte Wildtiere nicht übermässig lange leiden müssen. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit. In der Praxis sieht es leider anders aus. Es ist bekannt, dass sich seit 2013 die Kantonspolizei auch in der Nacht um die Wildobhut kümmert, insbesondere auch um die verletzten Wildtiere im Strassenverkehr. Das ist eine schwerfällige und nicht verständliche Regelung. Ich gebe Ihnen ein Beispiel eines möglichen Ablaufs: In der Nacht wird im Raum Adelboden ein Reh von einem Auto erfasst. Das Tier bleibt schwerverletzt liegen und der Automobilist meldet den Unfall richtigerweise sofort der Polizei. Die nächste Einsatzstreife ist zu diesem Zeitpunkt im Einsatz in Oberwil im Simmental, also im Nachbartal. Bis sie den Einsatz beendet haben und am Unfallort in Adelboden eintreffen, vergehen eineinhalb Stunden. Das arme Tier muss unnötig lange leiden. In Adelboden gibt es wie in fast allen Dörfern Jäger, die eine Ausbildung absolviert haben und wissen, wie man einen sogenannten Fangschuss an einem Tier ausübt. Ein Jäger könnte also in kürzester Zeit vor Ort sein und das Tier mit dem genannten Fangschuss erlösen. Auch wenn ein Jäger zufälligerweise an der Unfallstelle vorbeifährt, könnte er das Tier nicht erlösen, weil er sich dadurch strafbar machen und gebüsst werden würde. So etwas ist absurd. Zudem könnte mit der Forderung der überwiesenen Motion Moser «Fallwildverwertung tolerieren» entsprochen werden. Die Verwertung des Fallwilds bedingt auch, dass die Tiere rasch erlöst werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner ablehnenden Antwort, dass die Gesetzgebung nach Bundesrecht dies nicht zulasse. Wir sind aber sehr wohl der Meinung, dass auf Verordnungsstufe eine Umsetzung möglich wäre, zumal 2016 eine Überprüfung zur Neuorganisation der Wildhut durchgeführt wird. Unser Anliegen würde auch nicht eine grosse administrative Organisation nach sich ziehen. Wichtig wäre einfach, dass die Jäger im Interesse des verunglückten Tiers zu einem Fangschuss ermächtigt würden. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Le président. Wir hören zum zweiten Vorstoss den Motionär, Herrn Grossrat Graber. Ich bitte um Ruhe. Es ist wirklich gerade etwas schwierig, der Diskussion zu folgen.

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Ich gebe zuerst meine Interessensbindung bekannt. Als Präsident der Tierschutzregion Thun bin ich mit diesem Vorstoss an das Parlament gelangt. Ich bin der Meinung, dass dieser Vorstoss, so wie ich ihn hier vortragen möchte, gerechtfertigt ist. Ich

kann Ihnen schon zu Beginn sagen, dass ich ihn in ein Postulat gewandelt habe, und ich kann mit einem Postulat durchaus leben. Weil aber bei der Wildhut infolge der ASP fünf Stellen gestrichen wurden, verzichtet das Jagdinspektorat seit 2013 auf die Verwertung der Tiere, die in der Nacht totgefahren werden. Seit dem 1. Juli 2013 wird bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren während der Nacht die Kantonspolizei aufgeboten. Pro Jahr werden rund 1850 Rehe totgefahren. Davon müssen zirka 400 Rehe mit einem Fangschuss getötet werden. Diese 400 Rehe sind gemäss der Verordnung des Bundes über die Hygiene bei der Schlachtung genusstauglich und dürften sogar verwertet werden. Die Tiere landen jedoch seit der neuen Regelung alle in der Kadaversammelstelle. Es würde dem Kanton Einnahmen von zirka 50 000 bis 70 000 Franken generieren, wenn man die Tiere verwerten könnte. Bei dem verwertbaren Fleisch handelt es sich um ein hochwertiges Nahrungsmittel. Hätte man pro Region wieder einen Wildhüter zusätzlich – dazu müssten im Kanton drei Stellen geschaffen werden –, könnten gemäss meinem Vorstoss zirka 400 Rehe fach- und zeitgerecht durch Profis und Wildhüter getötet und weiterverwertet werden. Obschon die Kantonspolizei im Abgeben von Fangschüssen und töten von Rehen in der Nacht ausgebildet ist, sind sie keine Profis. In der Praxis mussten in den letzten zwei Jahren verschiedentlich Rehe lange bis sehr lange warten, bis sie fachgerecht getötet wurden. Gerade in diesem Punkt lässt auch die Tierschutzgesetzgebung grüssen.

Die 50 000 bis 70 000 Franken aus der Fallwildverwertung «retten» den Kanton Bern nicht. Das ist mir auch klar. Ich bin aber der Meinung, dass mit zusätzlichen drei Wildhütern ein aus tierschützerischer Sicht grosses Problem wenigstens gemildert werden könnte. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Der Regierungsrat will den Vorstoss als Postulat entgegennehmen und im Jahr 2016 zusammen mit der Fallwildverwertung prüfen. Ich bin froh, dass er das macht und kann mit diesem Vorschlag leben. Ich hoffe, Sie können das auch. Denjenigen, die dem Postulat zustimmen, möchte ich auch im Namen der verunfallten Tiere recht herzlich danken.

Le président. Ich bitte die Sprecher, die Redezeiten einzuhalten. Wir beginnen mit den Fraktionen. Zuerst spricht Herr Grossrat Klopfenstein für die FDP.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (PLR). Ich bin zwar nicht Jagd- und Wildspezialist, habe aber einen Vornamen, der einen gewissen Bezug zur Jagd hat. Es gibt eine bekannte Jagd, die nach meinem Namen benannt wird. Aber ich bin weder Jäger noch Sammler. Das Problem, das dem Sachverhalt der Motion zugrunde liegt, haben wir in der Fraktion diskutiert. Wir wollen es nicht verharmlosen; es gibt diese Probleme. Der Kollege Berger hat sie geschildert: die verunfallten Tiere, usw. Ich bin selber vor zwei Jahren an eine Unfallstelle gefahren, wo ein solcher Unfall geschah. Ich war nicht selber schuld, aber es ist tragisch, wie die Tiere leiden. Wenn man die Situation verbessern kann, sollte man es tun. Ich glaube, man sollte offen sein und kann den Vorstoss zumindest prüfen. Auch wenn vielleicht der gesetzliche Rahmen streng ist, könnte man den Fächer irgendwie öffnen, damit man den Vorstoss Berger als Postu-

lat überweisen kann. Darum ist die FDP der Meinung, man soll dem Vorstoss als Postulat zustimmen. Auch bei der Motion Graber sind wir offen. Natürlich könnte das Anliegen mit der Schaffung von Stellen verbunden sein. Davon ist die FDP bekanntlich nicht so begeistert. Gleichwohl finden wir, dass wir das Problem angehen wollen und unterstützen beide Vorstösse als Postulat.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Die Verwertung von angefahrenen und überfahrenen Wildtieren hat uns in der letzten Zeit doch schon einige Male beschäftigt. Wir hoffen, dass wir das Thema mit der heutigen Debatte abschliessen können. Wir von der EVP sind nach wie vor der Meinung, dass es richtig und zweckmässig ist, wenn die Polizei die angefahrenen Tiere tötet. Die Polizei ist relativ rasch beim Unfallort und kann die Tiere so auch rasch von ihren Leiden befreien. Die Regelung hat sich bisher nach unserem Dafürhalten bewährt und zu keinen grösseren Problemen geführt. Deshalb sehen wir keinen Anlass für eine Änderung. Zum Postulat Graber: Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das Fleisch der angefahrenen Tiere zwar gegessen werden kann, aber bedingt durch den Unfall und dem damit verbundenen Leiden nicht als hochwertiges Fleisch bezeichnet werden kann. Wir sehen daher auch keinen Grund, zusätzlich drei Wildhüter anzustellen. Ein Teil der EVP-Fraktion wird den Vorstoss aber trotzdem als Postulat überweisen, weil die Problematik mit dem Fallwild ohnehin neu überdacht und geregelt wird. Das Anliegen des Vorstosses Berger, dass der Fangschuss auch durch Jäger ausgeführt werden kann, ist gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats aufgrund der Bundesrechtsbestimmungen ausgeschlossen. Wir sehen keinen Grund, uns dagegenzustimmen und werden deshalb den Vorstoss ablehnen.

Fritz Reber, Schangnau (UDC). Zu meinen Interessensbindungen: Ich bin Heger, aber ich bin auch Jäger. Die Motion und das Postulat gehen in die gleiche Zielrichtung. Man will einen etwas anderen Weg gehen. Vielleicht noch zu denjenigen, die fragen, weshalb man mit solchen Vorstössen ins Parlament kommt: Immerhin wurden im Kanton Bern im letzten Jahr zwischen 4000 und 4500 Wildtiere «übercharet»; ich nenne es einmal so. Die Tiere wurden in einem Ausmass verletzt, dass sie erlegt werden mussten. Das ist eine grosse Zahl: 4500 Tiere! Das Spektrum reicht natürlich vom kleinsten Wiesel bis zum grössten Rothirsch-Stier. Wenn man das in der Jägersprache ausgedrückt «an eine Strecke legt», handelt es sich um eine beachtliche Menge.

Zum Postulat Graber: Er möchte drei zusätzliche Wildhüter anstellen. Die Wildhut nähme diese mit Handkuss. Sie ist sicher dafür, dass man das macht. Es könnte auch Sinn ergeben. Das wären Profis, die nachts ausrücken könnten. Auch eine Motion ergäbe Sinn. Man spricht zwar immer von einem Postulat. Wenn die überwiesene Motion sinnvoll umgesetzt werden soll, braucht es aber jemanden, der die Tiere ausweidet. Es kann nicht sein, dass die Polizei die Tiere erlöst, an den Strassenrand legt und am nächsten Tag kommt die Wildhut und nimmt sie mit. Dann ist sicher das Fleisch nicht mehr geniessbar. Das würde Sinn ergeben, Sämü Graber.

Zur SVP: Diese hat eigentlich auch kein Interesse, die Wildhut aufzustocken. Wir hatten vor kurzer Zeit die ASP und in der Folge wurden Stellen gestrichen. Man wusste, dass auch bei der Wildhut gespart werden muss. Sämü Graber sass damals auch hier, er drückte den grünen und nicht den roten Knopf und wollte, dass man spart. Und jetzt will er wieder aufstocken. Das wollen wir eigentlich nicht. Wir lehnen auch das Postulat mehrheitlich ab.

Jetzt zur Motion Berger: Weshalb kann nicht die Jägerschaft diesen Fangschuss ausführen? Ich habe schon ein bisschen Mühe, wenn die Regierung sagt, man müsse diese noch ein bisschen besser ausbilden, schulen, usw. Das kratzt ein wenig an meinem Image, dazu als Jäger nicht für befähigt bezeichnet zu werden. Fast in jedem Dorf haben die Gemeinden zusätzliche freiwillige Jagdaufseher erkoren. Es gibt bei den Jägern auch Gruppen ... (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Also gut: Wir unterstützen die Motion Berger bei einer Enthaltung. Das Postulat Graber lehnen wir ab.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Ich kann es kurz machen und komme zuerst zum Postulat Graber. Wir unterstützen dieses mehrheitlich, wobei ich Sämü Graber noch sagen möchte, er präsentiere sich als Wolf im Schafspelz: Du möchtest Stellen kürzen beim LANAT und dafür ein paar Wildhüter mehr einstellen. Ich würde es natürlich begrüssen, wenn man die Stellen beim LANAT nicht streicht und die Wildhüter auch noch anstellt. Das hättest du vielleicht so formulieren sollen. Nichtsdestotrotz denken wir, dass man das innerhalb der Überprüfung so machen könnte, aber sicher nicht auf Kosten des Personals beim LANAT. Das sei hier gesagt.

Zur Motion Berger: Wir folgen der Begründung des Regierungsrats. Die Forderung der Motion verstösst gegen Bundesrecht. Deshalb wird der Vorstoss mehrheitlich als Motion abgelehnt. Ich persönlich werde die Motion annehmen. Ich finde, grundsätzlich könnte der Fangschuss gut eine Aufgabe der Jäger sein. Das ist für mich naheliegend. Ein Postulat haben wir nicht besprochen. Ich könnte mir vorstellen, dass bei einem Postulat noch einige mithelfen würden.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Es ist doch noch sehr speziell, wenn man über zwei Motionen diskutiert, die so ähnlich sind und doch nicht dasselbe. Ich kann es vorwegnehmen: Die Motion «Fangschuss durch den Jäger» lehnen wir als Motion ab. Die Motion «Fangschuss durch den Profi» nehmen wir wie die Regierung als Postulat an. Die Situation, wie sie sich mit den Sparmassnahmen entwickelt hat, ist nicht optimal. Durch die Alarmierung der Polizei für den Fangschuss in der Nacht ergaben sich Situationen, in denen die Tiere über lange Zeit leiden mussten, weil sich die Polizei in einem anderen Gebiet oder sonst irgendwo aufhielt oder mit einer anderen Angelegenheit beschäftigt war. Mit der Schaffung von drei neuen Stellen könnte man den Job wieder den Wildhütern übergeben. Man könnte wieder bei der Wildhut anrufen, wenn ein Fangschuss nötig wäre. Deshalb sind wir der Meinung, dass bei der neuen Verordnung mit der Wildhut und der Neuregelung mit dem Fallwild die ganze Sache überprüft werden soll.

Zur Motion «Fangschuss durch den Jäger» kann ich nur zwei Dinge sagen: Aufgrund der klaren Bundesrechtsbe-

stimmungen ist es nicht möglich, dass ein Jäger einen Fangschuss abgibt. Ein einzelner Wildhüter kann aber in gewissen Situationen einem Jäger die Bewilligung erteilen, dass er einen solchen Schuss abgeben kann.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Die Motion «Fangschuss soll auch durch Jäger ausgeführt werden» befürwortet die grüne Fraktion. Fangschüsse an verletzten Tieren sollen möglichst schnell, unbürokratisch und effizient neben der Polizei und Wildhütern auch durch Jäger ausgeführt werden. Jäger sind für diese Arbeit gut ausgebildet und sie kennen ihre Region gut. Geben wir den Jägern unser Vertrauen. Die Motion «Fangschuss und Wildtierversorgung wieder durch Profis» lehnt die grüne Fraktion ab. Die Aufstockung von Personal in dieser Sache ist unnötig. Die Arbeit kann effizienter durch Jäger regional ausgeführt werden. Ganz persönlich – aber das ist sehr persönlich! – finde ich es auch schade, wenn durch mehr Wildhüter die alte Tradition des «Schleichjägers» ganz verschwinden würde.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Ich nehme vor allem zur Motion Berger Stellung. Die Motion oder das Postulat von Herrn Graber ist ja sowieso schon im Gang. Es ändert nichts, ob wir zustimmen oder ablehnen. Die Neuorganisation der Wildhut ist bereits im Gang.

Zur Motion Berger möchte ich aus Sicht des Praktikers etwas sagen. Die Motion geht von der Idealvorstellung aus, dass der Autofahrer ein schönes Reh anfährt und gerade die Telefonnummer eines ortsansässigen Jägers zur Hand hat, der die ganze Angelegenheit schnell erledigen kann. Das Auto darf auch keine Schramme haben; sonst muss nämlich die Polizei auf den Platz. Wenn ich aber um ein Uhr nachts hinter Tramelan einen Fuchs anfähre, dann läuft es ganz anders ab. Dann muss aus versicherungstechnischen Gründen bei einem Autoschaden die Polizei auf den Platz. Diese schießt entweder den Fuchs oder bietet die NASU auf. Davon haben wir noch gar nichts gehört. Das ist die ausgebildete Nachsuchtruppe der Jäger, die mit Hunden diesen Fuchs sucht, der sich mit letzter Kraft in den Wald verzogen hat. Diese Jäger – und nur diese! – haben auch die Bewilligung, um ausserhalb der Jagdzeit eine Waffe im Auto mitzuführen, was ein normaler Jäger, wie ihn der Motionär vor Augen hat, eben nicht darf. Lieber Christoph Berger, dann müssen wir nämlich noch verschiedene Gesetze ändern. Eine schussbereite Waffe im Auto ist in der Schweiz ein Politikum! Der Nationalrat Lorenz Hess, Präsident des Bernischen Jägerverbands, lehnt die Motion kategorisch ab. Gut gemeint, aber nicht durchführbar. Oder sollte dann die Polizei ständig eine Liste von 3500 Jägern mit sich führen, die sie unverzüglich anrufen kann? Und übrigens: Wenn man dann die angefahrenen schönen Rehe oder Hirsche verwenden möchte, muss zwingend die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung geändert werden. Lehnen Sie diese Motion ab. Beim Postulat Graber können Sie es halten, wie Sie wollen; es spielt keine Rolle.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion stellt fest, dass wir im Kanton Bern ein sehr grosses Potential an Jägern haben. Diese sind nämlich sehr gut ausgebildet und zeigen ein grosses Engagement. Weshalb sollten wir zusätzliches Personal beim Kanton anstellen, wenn wir aus-

gebildetes Personal vor Ort haben? Es geht höchstens um die Frage der Alarmierung, aber dies lässt sich sicher organisieren. Es ist auch zum Wohl des Tieres, dass es schnell erlöst wird. Dass das Fallwild verwertet und nicht weggeworfen wird, darüber sind wir uns ja mehrheitlich einig. Unsere Fraktion wird deshalb die Motion Berger unterstützen. Die Motion Graber lehnen wir ab, denn wir sind gegen die zusätzliche Schaffung von Stellen.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Lieber Grossratspräsident, du hast mir zwar nicht soviel Zeit gegeben, aber etwas muss ich vorab doch noch sagen: Wenn man fast 23 Jahre in diesem Saal tätig war – wir kommen darauf am nächsten Mittwoch noch zurück – und dann hat man als die beiden letzten Geschäfte zwei Anträge, die den Titel «Fangschuss» tragen, kommt man schon ein bisschen ins Grübeln (*hilarité*). Vor allem haben Sie die Anträge noch zweimal verschoben, damit sie dann in dieser Session behandelt werden. Vielleicht ist das tatsächlich ein Zeichen, dass dieser Rickenbacher endlich aufhören soll. Ich weiss es nicht und nehme es einfach so, wie es ist. Zur Sache – und deshalb durfte ich eben diese halbe Minute verwenden – kann ich mich sehr kurz fassen. Bei der Motion Berger handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Ich habe die interessanten Ausführungen zur Kenntnis genommen, aber ich muss Ihnen leider sagen: Die eidgenössische Gesetzeslage ist glasklar. Daran wird der Entscheid des Grossen Rats nichts ändern können. Die eidgenössische Gesetzeslage besagt klar, dass ausserhalb der Jagdzeit keine Jäger in ihrer Funktion als Jäger Tiere erlegen dürfen. Das ist so und der Kanton wird das nicht ändern können. Deshalb wird der Regierungsrat den Entscheid zu der Motion zur Kenntnis nehmen müssen, wie auch immer dieser ausfallen möge. Aber es ist eine Richtlinienmotion und so wie ich den Regierungsrat kenne, wird er nicht gegen Bundesrecht verstossen wollen.

Zum Postulat Graber haben wir in der schriftlichen Antwort dargelegt, dass wir derzeit mit der Umsetzung der Motion Moser beschäftigt sind. Wir überlegen uns aufgrund der Überweisung der Motion Moser, wie wir das anders gestalten können. Wir sind der Meinung, dass man im Rahmen dieser Arbeiten auch das Postulat Graber in die Überlegungen aufnehmen kann und in Betracht zieht, wie in der Umsetzung damit umgegangen werden kann. Deshalb ist die Regierung bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Le président. Ich danke für diese Ausführungen. Wir haben sogar noch dafür geschaut, dass die letzte Motion zurückgezogen wird und nur noch der «Fangschuss» übrigbleibt. Ich frage Herrn Grossrat Berger an, ob er die Motion in ein Postulat wandeln will? Dann soll er sich bitte anmelden. – Er will nicht wandeln. Herr Grossrat Graber? Wollen Sie wandeln? – Sie haben das bereits getan? Der Vorstoss liegt jetzt als Postulat vor. Ich hatte das nicht gehört, entschuldigen Sie bitte. Es ist manchmal ein bisschen unruhig im Saal und man versteht hier vorne nicht jedes Wort. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst zu Traktandum 77. Wer die Motion Berger annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion 036-2016 Berger, Aeschi UDC)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 52

Non 73

Abstentions 7

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt. Wir kommen zu Traktandum 78. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion 246-2015 Graber, Horrenbach UDC)

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet du postulat

Oui 52

Non 70

Abstentions 11

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.1115

N° de l'intervention: 288-2015

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 16.11.2015

Déposée par: Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC)
(porte-parole)

Sutter (Langnau i.E., UDC)

Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)

Cosignataires: 0

N° d'ACE: 184/2016 du 17 février 2016

Direction: ECO

Service de promotion de la nature: réduction des effets et retour au mandat légal

Le Conseil-exécutif est chargé de faire en sorte que le Service de promotion de la nature (SPN) s'en tienne strictement à son mandat légal, qui est de veiller à la protection des espaces naturels, des biotopes ainsi que des objets géologiques et botaniques d'importance nationale et régionale. Le service doit cesser de s'occuper d'affaires qui concernent les espaces et objets protégés ou dignes de protection d'importance locale, et un poste pourra ainsi être supprimé.

Développement

Contrairement à ce que prévoient les articles 8, 16, 19, 27 et 29 de la loi cantonale sur la protection de la nature, le SPN traite régulièrement des affaires dans lesquelles il est question de la protection de zones et d'objets (arbres, haies et bosquets, prairies, zones humides, prairies sèches, eaux de surface, murs en pierres, etc.) d'importance locale. Il se trompe ainsi dans ses priorités. Quand il s'agit de zones et d'objets d'importance locale (qui ne figurent pas dans les inventaires de la Confédération ou du canton), le SPN doit transmettre l'affaire à la commune concernée ou refuser de s'en occuper. L'autorité appelée à donner les autorisations

doit alors demander à la commune et non au SPN l'avis d'expert dont elle a besoin le cas échéant. Les communes ont parfaitement la possibilité de s'acquitter d'une telle tâche en se référant par exemple au plan de zones à protéger ou au règlement communal en matière de constructions – approuvés par le canton, faut-il le rappeler. La présence dans un espace d'espèces protégées sur le plan fédéral ou cantonal ne suffit pas à fonder automatiquement l'importance nationale ou régionale de l'espace. Une fois transférées les affaires concernant la protection de la nature d'importance locale, le SPN pourra régler dans les délais, même en faisant l'économie d'un poste, les affaires importantes dont les enjeux sont des zones ou des objets dignes de protection d'importance nationale ou régionale. En particulier, il faut veiller à demander que soient versées les subventions fédérales allouées à la protection des biotopes d'importance nationale et à ce qu'elles soient transmises aux exploitants et exploitantes.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les autres modalités. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion tant pour des raisons juridiques que techniques.

Raisons juridiques

Les tâches évoquées par les motionnaires sont assumées par l'unité administrative « Prises de position & conseil » du SPN, qui est chargé d'évaluer si les planifications et les projets sont conformes à la loi. Sont déterminants en la matière non pas exclusivement la loi cantonale sur la protection de la nature et les réglementations fondamentales communales évoquées par les motionnaires, mais avant tout le droit supérieur de la Confédération, à savoir la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage (LPN) et les ordonnances y afférentes.

En vertu de l'article 18 LPN, les biotopes d'importance nationale relèvent de la compétence de la Confédération, alors que ceux d'importance régionale et locale ainsi que la compensation écologique relèvent de la compétence du canton. Si celui-ci délègue des tâches, par exemple aux communes, il conserve la compétence de haute surveillance. Le service cantonal compétent doit donc, en vertu du droit fédéral, veiller à ce que l'article 18, alinéa 1^{er} LPN soit correctement appliqué, même en cas d'intervention sur des objets d'importance locale. L'organe compétent du canton de Berne est la Direction de l'économie publique, et donc le SPN (art. 14 et 15 de la loi cantonale sur la protection de la nature [RSB 426.11]).

Les espaces naturels cités dans la motion, qu'ils soient d'importance nationale, régionale ou locale, peuvent en outre tous être déclarés par les agriculteurs et agricultrices comme surfaces de promotion de la biodiversité (SPB). A cet effet, les agriculteurs et agricultrices bénéficient de contributions en vertu de l'ordonnance fédérale sur les paiements directs (OPD ; p. ex. SPB niveau de qualité I, SPB

niveau de qualité II, mise en réseau, qualité du paysage). En cas d'intervention temporaire ou durable sur des surfaces donnant droit à une contribution, le canton doit veiller à ce que les versements de la contribution aux agriculteurs et agricultrices soient adaptés. La Direction de l'économie publique, et par conséquent le SPN, sont également compétents en la matière.

Selon l'article 14, alinéa 3 de l'ordonnance fédérale sur la protection de la nature et du paysage (OPN), les biotopes abritant des espèces de la flore et de la faune protégées sont dignes de protection. Les atteintes doivent dans tous les cas être évaluées au sens de l'article 18, alinéa 1^{er} LPN. L'importance concrète d'une intervention doit être clarifiée au cas par cas. L'évaluation est notamment déterminée par le statut de l'espèce au sein des « listes rouges » nationales, de la Liste des espèces prioritaires au niveau national ainsi que des accords internationaux relatifs à la protection des espèces, comme la Convention de Berne. L'article 14, alinéas 5 et 6 OPN assigne aux cantons des tâches clairement définies. La Direction de l'économie publique, en l'occurrence le SPN, est l'organe compétent du canton de Berne. Le SPN est en outre le service spécialisé chargé de l'évaluation de dix dérogations aux prescriptions sur la protection de la nature (art. 7 de la loi cantonale sur la protection de la nature et art. 22 du décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire [DPC ; RSB 725.1]).

Raisons techniques

Selon l'étude menée par l'institut de recherches économiques BAK Basel dans le cadre de l'examen des offres et des structures de 2014, le canton de Berne met sensiblement moins de moyens à la disposition de son service de protection de la nature que des cantons comparables. Il importe d'autant plus de fixer des priorités. L'unité administrative « Prises de position & conseil » ne dispose que d'une marge de manœuvre limitée s'agissant de la définition de ces priorités. Il ne peut en effet pas gérer lui-même l'afflux de dossiers.

Les préfectures et les communes soumettent des projets au SPN pour évaluation, conformément à l'article 15, alinéa 3, lettres g et k de la loi cantonale sur la protection de la nature, à l'article 3 de la loi de coordination et à l'article 22 DPC. Ces trois dernières années, trois personnes employées à temps plein ont dû traiter en moyenne plus de 800 dossiers par an. A cela s'ajoutent de nombreuses autres demandes de conseil déposées par les communes, les services spécialisés et les autorités directrices. De nombreuses préfectures et communes ne disposent pas des ressources nécessaires ni, comme c'est souvent le cas dans le domaine de la protection de la nature au niveau communal, des compétences techniques et des bases pour élaborer des rapports d'expertise concernant les interventions sur des objets d'importance locale.

La réglementation communale fondamentale évoquée dans la motion n'est pas suffisante pour permettre une évaluation tant au niveau juridique que matériel. Elle ne porte que sur les objets dignes de protection ayant valeur contraignante pour les propriétaires. Un inventaire actualisé des objets dignes de protection au sens de l'article 18, alinéas 1 et 1bis et de l'article 18b, alinéa 2 LPN ainsi que de l'article 14, alinéa 3 OPN fait défaut la plupart du temps. La tenue de

l'inventaire, mais également l'évaluation des interventions, nécessitent des connaissances spécialisées. Le risque que des recours aboutissent augmente considérablement si les projets ne sont pas suffisamment clarifiés, ce qui entraîne des procédures plus longues et donc des coûts plus élevés. En raison du manque de ressources et de bases actualisées, souvent ni les préfectures et les communes ni même le SPN ne sont en mesure d'assumer leur mandat légal de manière satisfaisante. La suppression d'un poste au SPN, comme le demandent les motionnaires, ne ferait donc qu'empirer un problème d'exécution qui existe déjà de longue date.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Das Traktandum 79 wurde zurückgezogen, aber die Motionärin wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). «Mit weniger Personal zurück zum gesetzlichen Auftrag bei der Abteilung Naturförderung» ist ein berechtigtes Anliegen, wenn man genauer hinschaut: Projekte werden in die Länge gezogen und nicht nach Ermessen abgewickelt. Seit wir im November 2015 diese Motion eingegeben hatten, ergaben sich diverse Veränderungen. Im Januar 2016 hat der Grosse Rat die Motion Kipfer zu einer Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung angenommen. Unsere Motion ist ein konkretes Beispiel dafür. Die Abteilung Naturförderung soll die gesetzlichen Aufgaben erfüllen und nicht mehr. Anlässlich eines Gesprächs mit Herrn Känzig, hat uns dieser aufgezeigt, dass Prozessanpassungen gemacht wurden, damit Verfahren speditiver und unbürokratischer abgewickelt werden können. Unsere Motion hat also bereits etwas bewirkt. Mit der neuen, bürgerlich zusammengesetzten Regierung hoffen wir auf Verbesserungen. Auch dem neuen Volkswirtschaftsdirektor trauen wir zu, dass er sich dieser Thematik annimmt. Aus diesen Gründen ziehen wir die Motion zurück. Wir werden aber sicherlich die Entwicklung verfolgen und bei Bedarf die Motion wieder einreichen.

Le président. Ich habe noch einige Informationen. Ich freue mich jetzt, mit allen, die mitkommen, nach Thun zu fahren. Diejenigen, die mit dem Auto unterwegs sind, bitte ich vorsichtig zu fahren. Sie müssen sich nicht beeilen, denn Sie sind sicher schneller als wir mit dem Reisebus. Die anderen, die mit dem Reisebus mitfahren, bitte ich relativ zügig einzusteigen, damit wir möglichst bald abfahren können. Und allen, die ich nicht mehr sehe, weil sie anderweitigen Verpflichtungen nachkommen, wünsche ich ein schönes Wochenende. Ich danke Ihnen allen für die gute Woche, die wir gemeinsam hatten.

La séance est levée à 14 heures 55.

La rédactrice :

Catherine Graf Lutz (f)

Le rédacteur :

André Zurbuchen



Lundi 6 juin 2016, 13 heures 30 – 16 heures 27

Huitième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 156 députés. Excusés : Hamdaoui Mohamed, Linder Anna-Magdalena, von Greyerz Nicola, Zäch Elisabeth

Affaire 2016.RRGR.201

Rapport de gestion et comptes annuels de l'exercice 2015 du canton de Berne

Le président. Ich begrüsse Sie zur zweiten Woche der diesjährigen Junisession. Als erstes möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Ich habe im Anschluss an meinen Empfang in der Stadt Thun viele Mails und Karten erhalten. Diese Zuschriften haben mich sehr gefreut. Nun möchte ich als erstes ein paar Worte zum Ablauf dieser Woche sagen: Wir werden im Anschluss an meine Eröffnungsinformationen mit den Geschäften der FIN fortfahren und die Traktanden 26 und 27 besprechen. Danach werden wir die Geschäfte der BVE behandeln. Wenn wir noch länger als 15–20 Minuten Zeit haben, werde ich mit den GEF-Geschäften beginnen, und zwar gleich mit der Spitalstandortinitiative. Wir werden somit der Traktandenliste folgen. Damit sich die Sprecher, die sich zur Spitalstandortinitiative äussern wollen, vorbereiten können, erkläre ich nun, wie wir dieses Geschäft behandeln werden. Als erstes werde ich zusammenfassen, was bisher geschah. Anschliessend möchte ich eine Grundsatzdebatte führen. Dabei soll jeder Gegenvorschlag debattiert werden. Auch der Regierungsrat wird sich äussern können. Danach werden wir über die einzelnen Gegenvorschläge diskutieren, wobei die Möglichkeit besteht, Abänderungsanträge zu stellen. Als erstes werden wir den Gegenvorschlag der Gruppe um Grossrat Schnegg behandeln und danach den Gegenvorschlag der GSOK. Nach jedem Gegenvorschlag werde ich eine Schlussabstimmung durchführen. Allenfalls wird ja ein Gegenvorschlag bereits abgelehnt und würde damit wegfallen. Doch zuerst würden die Abänderungsanträge behandelt. Wenn beide Gegenvorschläge angenommen würden, würde ich die beiden ausmehren und am Ende noch eine Schlussabstimmung durchführen, bevor wir zur Behandlung der Initiative übergehen. Soweit meine Ausführungen dazu, wie ich dieses Geschäft behandeln möchte. Sollte jemand damit nicht einverstanden sein, bitte ich diese Person, bei mir vorstellig zu werden. Danke für Ihre bisherige Aufmerksamkeit.

Bevor wir mit den Geschäften der FIN fortfahren, erzähle ich Ihnen eine Bären Geschichte. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Steigt in Rom beim Konklave hinter der Sixtinischen Kapelle weisser Rauch auf, bedeutet dies «Habemus Pa-

pam», wörtlich: «Wir haben einen Papst». Der gleichnamige Film trägt jedoch den Untertitel: «Ein Papst büxt aus». Wenn es nun in der Schweiz heisst: «Habemus ursum», dann würde dies sinngemäss bedeuten, dass irgendwo ein Bär ausgebrochen ist. In Bern ist das Risiko eines solchen Ausbruchs gering. Aber manchmal geht so etwas schneller als man denkt. Bleiben wir also aufmerksam, vor allem angesichts des Wissens aus der Bären Geschichte Nummer 1, wonach ein Bär mit bis zu 60 km/h unterwegs sein kann. Wenn er in diesem Tempo vom Bärenpark zum Rathaus liefe, bräuchte er dafür nur etwa drei Minuten. Nun kommen wir zum Traktandum 26, dem Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015 des Kantons Bern. Die Kommissionssprecherin der FiKo hat das Wort.

Béatrice Stucki, Berne (PS), rapporteuse de la CFin. (*Le président agite sa cloche.*) Der Rechnungsabschluss 2015 hätte 334 Mio. Franken betragen, wenn wir im letzten Jahr nicht über den Fonds für Nationalbankgelder, den sogenannten SNB-Fonds, beschlossen hätten. Nach dem Übertrag der 2015 doppelt ausgezahlten SNB-Gelder beträgt der Ertragsüberschuss immer noch 170 Mio. Franken. Dies ist ein tolles Ergebnis. Das Budget hat zwar schon einen Ertragsüberschuss vorgesehen, aber nicht in dieser Höhe. Ohne diese Fondseinlage wäre das Rechnungsergebnis des Jahres 2015 das beste seit 2009 gewesen. Ein Budget ist immer eine Annahme. In den meisten Konten kommt es zu Mehr- oder Minderaufwendungen. Im letzten Jahr war bei den Dienstleistungen und Honoraren, den Mietaufwänden, der Kantonspolizei und den Aufwendungen beim Strassenunterhalt ein geringerer Aufwand entstanden. Der letztgenannte Minderaufwand ist auf den milden Winter zurückzuführen. Einen Mehraufwand mussten wir hingegen bei der KESB verzeichnen.

Wir müssen oder dürfen feststellen, dass die ASP-Massnahmen wirken. Die Budgetunterschreitungen zeigen auch, dass in der Verwaltung eine grosse Ausgabendisziplin herrscht. Dem Bericht der FiKo entnehmen Sie, dass wir zum ersten Mal den sogenannten Free Cashflow in die Berichterstattung aufgenommen haben. Der Free Cashflow weist aus, welche Geldmittel der Kanton nach Abzug der Investitionen erwirtschaftet hat. Dieser Wert zeigt, wieviel Geld dem Unternehmen, in unserem Fall dem Kanton, innerhalb einer gewissen Zeit zur Verfügung steht. Der Vergleich über mehrere Jahre macht deutlich, wie gut das Rechnungsergebnis 2015 ist. Hat der Free Cashflow im Jahr 2012, als wir ein Defizit erwirtschafteten, -458 Mio. Franken betragen, so sind es für das Jahr 2015 +486 Mio. Franken.

Die finanzielle Zukunft sieht leider weniger rosig aus. Die Konjunktur schwächt sich ab, und die Steuereinnahmen drohen einzubrechen. Der starke Schweizer Franken zeigt seine negative Wirkung. Doch auch gesellschaftliche Tendenzen werden wir zu spüren bekommen. Speziell im Altersbereich und in der Langzeitpflege, aber auch im Sozialwesen werden Mehrkosten entstehen. Wie alle Jahre hat die Finanzkontrolle die Rechnung des Kantons geprüft. Sie hat in der Rechnung 2015 keine Feststellungen mit Wesentlichkeit «gross» oder «hoch» machen müssen und konnte deshalb ein Blanko-Testat ausstellen. Damit kann die FiKo dem Plenum des Grossen Rats die Rechnung 2015 ohne

Einschränkungen zur Genehmigung empfehlen. Dazu gehören folgende Eckdaten: Der Ertragsüberschuss beträgt 169 731 000 Franken, die Nettoinvestitionen 479 863 000 Franken und der Bilanzfehlbetrag 3 540 680 000 Franken. Für alle weiteren Zahlen und Daten verweise ich auf den Bericht der FiKo.

Die FiKo dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung herzlich für ihren umsichtigen Umgang mit den finanziellen Ressourcen. Wir danken auch Beatrice Simon, der Finanzdirektorin, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Begleitung der FiKo bei der Beratung des Geschäftsberichts 2015. Unsere Fragen waren zuweilen wohl nervig, aber sie müssen eben auch sein. Ein grosses Dankeschön geht auch an Pamela Schär und Dominique Cléménçon. Auch in diesem Jahr haben sie die FiKo während des ganzen Prozesses der Prüfung und Diskussion des Geschäftsberichts ganz toll unterstützt. Ein Milizparlament wäre ohne die fachlich fundierte Unterstützung durch unsere Kommissionssekretärinnen und Kommissionssekretäre aufgeschmissen. Wir danken bei dieser Gelegenheit auch den ProtokollführerInnen. Die FiKo bittet Sie wie gesagt, den Geschäftsbericht 2015 zu genehmigen.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Die Beratung des Geschäftsberichts ist nicht unbedingt der richtige Moment, um eine grosse finanzpolitische Auseinandersetzung zu führen. Deshalb beschränke ich mich auf ein paar wenige Dinge. Nach wie vor hat der Kanton Bern trotz der anscheinend sehr guten Rechnung keinen Spielraum für Steuersenkungen bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen will man diese Sache angehen, nicht aber bei den natürlichen Personen. Wir müssen unbedingt den Druck aufrechterhalten. Im Rahmen der Steuerstrategie und der anstehenden Steuergesetzrevision werden wir eine Debatte zu diesem Thema führen. Ich möchte vor allem auf folgendes hinweisen: Trotz diesen schönen Zahlen gehört dieses Jahresergebnis zu den schlechtesten der vergangenen Jahre. Auf Seite 9 des Berichts der FiKo ist folgendes nachzulesen: Der Bilanzfehlbetrag ist um 2 Mrd. Franken auf neu 3,5 Mrd. Franken gestiegen. Das heisst, wir haben einen Bilanzfehlbetragsanstieg von enormer Grösse, der hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass wir Pensionskassen-Verbindlichkeiten hineinbuchen mussten.

In jedem anderen Unternehmen würde der Kommentar deutlich anders lauten als das, was wir soeben gehört haben. Man müsste sich Gedanken dazu machen, wie man diese Schulden zurückzahlen wird, und wahrscheinlich den Gürtel enger schnallen und rigorose Sparprogramme umsetzen. Dies hat es im vorliegenden Fall nicht gebraucht, weil die Schuldenbremse ausgehebelt wurde. Diese Rückstellungen werden nicht entsprechend verbucht, weil es im Pensionskassengesetz so geregelt ist. Das heisst, der Kanton Bern ist in einer angenehmen Situation, die es bei einem Unternehmen nicht geben kann. Ein Unternehmen kann nicht einfach ein Gesetz ändern und sagen, man habe zwar einen grossen Verlust, doch man werde diesen nicht in die Erfolgsrechnung aufnehmen. Der Kanton Bern als Gesetzgeber kann das tun. Diese Verbindlichkeiten sind natürlich nicht nur im letzten Jahr entstanden, aber man hätte sie schon früher bilanzieren und in die Erfolgsrechnung aufnehmen sollen. Dies hätte natürlich den Spardruck erhöht,

was man nicht wollte. Grundsätzlich kann man trotzdem von einem guten Ergebnis sprechen. Wir müssen nun alles daran setzen, die Aufwandsteigerungen, die auch dieses Mal zu verzeichnen sind, zu vermindern. Wir hoffen, dass die Steuereinnahmen im Kanton Bern steigen werden. Dann werden wir irgendwann eine Möglichkeit haben, die Steuern zu senken.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Es sind eindrückliche Zahlen: Wir haben einen Überschuss von 170 Mio. Franken, einen positiven Finanzierungssaldo von rund 100 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 120 Prozent. Mit der Fondseinlage von rund 160 Mio. Franken würde der Überschuss sogar 330 Mio. Franken betragen. Ich glaube kaum, dass ein anderer Kanton ein solches Ergebnis ausweisen kann. Ich habe übers Wochenende ein wenig gegoogelt und geschaut, wie die Rechnungen des Jahres 2015 in den anderen Kantonen aussehen. Ich habe folgende Zahlen gefunden: Kanton Zürich 18 Mio. Franken Überschuss und ein Selbstfinanzierungsgrad von 63 Prozent; Kanton Aargau 400 000 Franken Überschuss und ein Selbstfinanzierungsgrad von 88 Prozent; Kanton Waadt 194 Mio. Franken Überschuss und ein Selbstfinanzierungsgrad von 143 Prozent; Kanton Freiburg 24 Mio. Franken Überschuss und ein Selbstfinanzierungsgrad von 103 Prozent. Ich denke, der Kanton Bern gehört hier im Vergleich zu den anderen Kantonen zu den Spitzenreitern. Aber dieses Ergebnis ist nur dank den ASP-Massnahmen von 2013 möglich. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Es gibt keinen Grund, die «Ausgabenschleusen» wieder zu öffnen. Die Sparanstrengungen müssen weitergeführt werden. Steueranpassungen sind im Rahmen der Möglichkeiten vorzunehmen. Wir haben im März 2016 die Motion Haas überwiesen. Darin haben wir vor allem Handlungsbedarf bei der Unternehmenssteuer festgestellt. Aber wir dürfen nichts überstürzen. Sie haben es gehört: Im Bundesparlament ist das Thema «Unternehmenssteuern» auch noch nicht unter Dach und Fach. Auch die natürlichen Personen dürfen wir nicht vergessen. Die Steueranlage ist jedoch nur ein einzelner Standortfaktor für einen Kanton. Es gibt viele andere Faktoren, bei denen wir sehr gut dastehen. Ich denke zum Beispiel an unsere sehr gut ausgebaute Infrastruktur. Wir haben ein Erschliessungsnetz, das wahrscheinlich weltweit einmalig ist. Weiter haben wir Bildungsangebote von der Kinderkrippe bis zur Uni, die für alle zugänglich sind. Dann haben wir eines der bestausgebauten Gesundheitssysteme. Die wirtschaftliche Entwicklung ist ebenfalls vorbildlich: Wir hatten noch nie so viele Arbeitsplätze im Kanton Bern wie heute. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt im Schweizer Durchschnitt bei 75 000 Franken pro Kopf. Mit 97 Prozent haben wir eine der höchsten Beschäftigungsraten weltweit. Der Kanton ist somit besser als sein Ruf oder, in Anlehnung an das Motto unseres Präsidenten, «besser als man denkt». Das gute Ergebnis kommt jedoch nicht von alleine. Jeder Bürger hat dazu beigetragen. Sie konnten es lesen: Die Steuereinnahmen stiegen letztes Jahr um 100 Mio. Franken. Bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung konnten wir die Ausgaben um 47 Mio. Franken reduzieren. Wir danken der Frau Finanzdirektorin für ihre weitsichtige Finanzpolitik.

Zu den Aussichten aus Sicht der BDP: Die Sparanstrengungen müssen weitergeführt werden. Wir müssen weiterhin

eine strikte Ausgabendisziplin einhalten. Wir müssen die Aufgaben weiterhin überprüfen. Dort, wo der Kanton eine Aufgabe nicht zwingend übernehmen muss, müssen wir diese auslagern oder privatisieren. Wir müssen Spielraum schaffen für zukünftige, nötige Steueranpassungen. Vor allem dürfen wir nicht nur über die hohen Steuern jammern, sondern müssen die grossen Standortvorteile unseres Kantons, die zweifellos vorhanden sind, hervorheben. Wir haben immer noch eine Schuld von 8 Mrd. Franken, und es kommen Mehrausgaben bei den Krankenkassenprämien-Verbilligungen hinzu. Gleichzeitig wird sich die Konjunktur voraussichtlich leicht abschwächen. Damit werden auch die Steuereinnahmen zurückgehen. Gleichzeitig haben wir in den nächsten Jahren einen Mehrbedarf im Sozialbereich zu erwarten. Nicht zuletzt stehen uns grosse Investitionen bevor, beispielsweise in den Campus Biel und den Campus Bern der Fachhochschule. Weiter sind Strassenprojekte im Emmental und Oberaargau sowie Spitalneubauten geplant. Die BDP beantragt, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Überschuss von 170 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 480 Mio. Franken in dieser Form zu genehmigen. Wir genehmigen die Überschreitung der Verwaltungsrechnung und die Kreditüberschreitungen in der vorliegenden Form.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Der Jahresabschluss des Kantons Bern im Jahr 2015 ist erfreulich, das schleckt keine Geiss weg, aber Übermut ist nach wie vor fehl am Platz. Wir haben im vergangenen Jahr einen Ertragsüberschuss von 175 Mio. Franken erwirtschaftet. Es zeigt sich ein Trend in Richtung einer Stabilisierung. Aber wir sind, was die Wirtschaftskraft betrifft, im Vergleich zum schweizerischen Mittel immer noch unterdurchschnittlich. Unsere ASP-Massnahmen, und damit unsere intensiven Sparbemühungen, greifen langsam. Aber wie gesagt ist Übermut nicht angezeigt. Wir müssen konsequent auf diesem Pfad weitergehen.

Warum ist dies so? Wie unsere Finanzdirektorin schon mehrmals gesagt hat, ist auf der Einnahmenseite eine Stagnation zu erwarten. Die Steuereinnahmen werden nicht mehr so stark ansteigen, wie dies in den letzten Jahren der Fall war. Wie wir auch schon gehört haben, sieht es auf der Ausgabenseite auch nicht nur positiv aus: Es gibt Mehrausgaben, die wir nicht beeinflussen können, wie etwa zusätzliche Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich. Diese hängen auch mit dem zunehmenden Alter der Bevölkerung zusammen. Hinzu kommt die Unsicherheit durch die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Man weiss noch nicht einmal auf Bundesebene, wo es genau langgehen wird. Sie sehen, es gibt genügend Gründe, um die Sparpolitik fortzusetzen.

Für die glp ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass das Finanzkorsett der Verwaltung weiterhin eng bleibt. Weiter muss sich der Kanton überlegen, was zu den Kantonsaufgaben gehört, und was nicht. Hier ist noch eine Bereinigung nötig. Wir müssen das Wünschenswerte vom Notwendigen trennen und uns vom Wünschenswerten irgendwann verabschieden. Nur so werden wir unsere finanzielle Lage so weit stabilisieren, dass wir etwas mehr Freiheit erhalten.

Nun noch ein Wort zu den Investitionen: Die budgetierten Investitionen wurden nur zu 80 Prozent ausgeschöpft. Es

gab Bauverzögerungen, Verzicht auf Projekte, usw. Aber aufgepasst: Wir haben auch eine grosse Bugwelle, die sich vor uns aufbaut. Wir haben Grossprojekte, die wir irgendwann finanzieren müssen. Dazu werden wir auch das nötige Kleingeld brauchen. Ich denke hier an die beiden Campus der Berner Fachhochschule oder an die Strassenprojekte im Oberaargau und im Emmental, die Jakob Etter erwähnt hat. Irgendwann müssen diese vom Kanton finanziert werden. Wir wollen uns deswegen nicht neu verschulden. Deshalb ist nach wie vor Sparen angesagt. Die glp genehmigt selbstverständlich die Jahresrechnung, und wir sind froh um das Ergebnis. Selbstverständlich unterstützen wir auch den Bericht der Finanzkommission.

Ursula Marti, Berne (PS). Vor uns liegt der Geschäftsbericht 2015. Bevor ich ihn inhaltlich kommentiere, möchte ich der Regierung und der Verwaltung im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion für die grosse Arbeit danken, die im vergangenen Jahr für den Kanton Bern geleistet wurde. Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Überschuss von rund 170 Mio. Franken ab, wie wir gehört haben. Das zeigt zum einen, dass die Regierung ihre Einnahmen und Ausgaben unter Kontrolle hat und sorgfältig mit den Kantonsfinanzen umgeht. Das anerkennen wir. Wir kritisieren jedoch vehement, dass einerseits hohe Gewinne erwirtschaftet werden, während man andererseits Leistungen herunterschraubt, namentlich bei der Sozialhilfe. Unterdessen unterschreitet unsere Sozialhilfe die SKOS-Richtlinien, die ja schon ein absolutes Minimum darstellen. Die Hardliner im Grossen Rat, die verschiedenen Parteien angehören, wollen in Zukunft sogar noch tiefer gehen. Das ist entwürdigend für die Betroffenen, und es ist auch finanzpolitisch nicht akzeptabel. Aber auch in weiteren Bereichen wären Investitionen nötig. Wir behandeln in dieser Woche die Berichte zur Behinderten- und zur Alterspolitik. Im letzten Jahr diskutierten wir über den Bericht zur Armutsbekämpfung. In diesen Berichten wird genau aufgezeigt, wo Handlungsbedarf besteht. Wir sind uns hier sogar weitgehend einig. Aber viele dringende und sinnvolle Massnahmen werden auf die lange Bank geschoben. Unsere finanzpolitische Forderung lautet, die Mittel im Interesse der Bevölkerung dort einzusetzen, wo ein nachweislicher Bedarf besteht. Es liegen seriöse Berichte vor – setzen wir diese jetzt um! Soziale Investitionen sind auch Investitionen. Es sind Investitionen in Menschen. Wenn es den Menschen im Kanton Bern gut geht, geht es auch dem Kanton gut, auch wirtschaftlich gesehen.

Nun zum Thema Steuersenkungen: Wir beobachten zurzeit genau, was auf Bundesebene im Zusammenhang mit der USR III geschieht. Wir müssen als Kanton darum kämpfen, dass auf Bundesebene eine gute Lösung gefunden wird. Es soll keine Lösung sein, die riesige Löcher in die Haushalte der Kantone und der Gemeinden reisst. Die Würfel werden diese Woche fallen. Wenn sich das nationale Parlament nicht im letzten Moment in Bezug auf Steuergeschenke an Grossunternehmen und Investoren mässigt, wird die SP das Referendum ergreifen. Ich würde sagen, dass wir mit recht guten Erfolgschancen rechnen könnten. Erst wenn wir einmal auf Bundesebene Klarheit haben, können wir auf Kantonebene agieren und über unsere Unternehmenssteuern befinden. Wir werden in dieser Frage konstruktiv sein, aber wir werden keinen Leistungsabbau tolerieren. Zudem wer-

den einnahmeseitige Gegenfinanzierungen nötig sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es für uns klar, dass Steuersenkungen nicht drin liegen. Ich möchte daran erinnern, dass sich gerade die SP sehr dafür engagiert, dass Unternehmen ein gutes Umfeld vorfinden. So setzen wir uns zum Beispiel für Bildung und Forschung, für ausreichend gute Fachkräfte sowie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Man kann nicht über diesen Geschäftsbericht sprechen, ohne ein Wort über die Gewinnausschüttungen der Nationalbank zu verlieren. Eigentlich wäre der Überschuss der Kantonsrechnung ja noch viel höher, nämlich nicht 170 Mio. Franken, sondern 334 Mio. Franken. Dies wäre der Fall gewesen, wenn man die 164 Mio. Franken Gewinnausschüttung als Einnahme hätte verbuchen können, so wie man dies während Jahrzehnten gemacht hat. Es war ein Fehler, diese Einnahmen nicht zu budgetieren. Wir hätten weniger finanziellen Druck gehabt und hätten mehr in unseren Kanton investieren können. Der Spielraum wäre grösser geworden. Es gehört zum bürgerlichen Powerplay hier im Rat, mit allem, was sich anbietet, wie etwa die Gelder der Nationalbank, systematisch Druck auf die Finanzen auszuüben. Damit wird auch Druck auf alle staatlichen Leistungen ausgeübt und der Abbau des Staats vorangetrieben. Wir haben uns letztes Jahr hier im Rat für die Einführung dieses Fonds für die Nationalbankgelder entschieden und uns dieser Lösung angeschlossen. Wir bedauern jedoch, dass mit dieser Lösung jetzt nur noch 40 Mio. Franken in den Staatshaushalt fliessen, statt wie früher 80 Mio. Franken. Dies hat, wie gesagt, einen geringeren Spielraum zur Folge. Ich komme zum Schluss. Wir haben noch eine Forderung. Wir möchten, dass das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell II (HRM II) zügig eingeführt wird. Das ist uns wichtig. Wir haben eine höhere Bruttoschuld, und der Bilanzfehlbetrag ist wegen der Sanierung der Pensionskassen gestiegen. Es wäre ganz wichtig, dass man dies ein wenig abfedern könnte. Im Übrigen genehmigt unsere Fraktion diesen Geschäftsbericht.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Wie wir schon gehört haben, haben wir einen Überschuss von 170 Mio. Franken erwirtschaftet. Das ist schön und gut. Nun kommt es darauf an, was wir damit anstellen. Die einen behaupten, nun sei der Zeitpunkt für eine substanzielle Steuersenkung gekommen. Andere sagen, es sei an der Zeit, die ASP-Schraube zu lockern. Aber wenn man das Zehn-Milliarden-Budget des Kantons anschaut, handelt es sich bei diesem Ergebnis eigentlich um eine «schwarze» Punktlandung. Es geht um rund 1,5 Prozent Überschuss. Der Kanton Bern hat seine Handlungsfähigkeit gewahrt, aber nicht mehr. Natürlich ist die EVP erleichtert darüber, dass der Kanton Bern auch für das Jahr 2015 einen positiven Rechnungsabschluss präsentiert und 100 Mio. Franken Schulden abbauen kann. Stossend ist aber aus unserer Sicht, dass das positive Rechnungsergebnis von 170 Mio. Franken zum Beispiel dadurch erzielt wurde, dass die Ausgaben für die Prämienverbilligungen 25 Mio. Franken unter dem Budget blieben. Die EVP fordert, dass nicht einfach auf Biegen und Brechen gespart wird, sondern dass die Mittel dort eingesetzt werden, wo es der Grosse Rat beschlossen hat. Gerade von den Prämienverbilligungen können viele Leute, die es wirk-

lich nötig haben, profitieren, die im Fall von Kürzungen leer ausgehen.

Der Jahresabschluss zeigt auch, dass eine sorgfältige Ausgaben- und Investitionspolitik weiterhin nötig ist. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen stagnieren, und wir haben auch schon gehört, dass die Konjunktur sich eher abschwächt. Dadurch können auch die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sehr rasch einbrechen. Der Blick auf die anderen Kantone zeigt uns, dass man vielerorts gut abgeschlossen hat. Wir können davon ausgehen, dass dieses Ergebnis nicht einfach unser persönliches Verdienst ist. Die relativ hohen Steuereinnahmen sind vor allem auf konjunkturelle Gründe zurückzuführen. Nach wie vor gilt es, bezüglich der Steuersenkungen grosse Vorsicht walten zu lassen. Der Spielraum ist relativ klein. Die EVP unterstützt im Rahmen der Steuerstrategie nur steuerpolitische Massnahmen, die vernünftig gegenfinanziert und ohne weitere Sparmassnahmen möglich sind. Das heisst, sie dürfen nicht auf dem Buckel der Armen und Schwachen umgesetzt werden. Die Motion der EVP mit dem Titel «Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienz-Überprüfung», wurde in der Januar-Session überwiesen. Der Vorstoss fordert eine kostenmässige Optimierung in den nächsten fünf Jahren. Er fordert von der Verwaltung einen Sparbeitrag ein. Wir sind gespannt, mit welchen Vorschlägen der Regierungsrat zu uns gelangen wird.

Zum Fazit: Wir werten den Jahresabschluss positiv. Trotzdem ist es unserer Meinung nach verfehlt, den Überschuss als Signal für Steuersenkungen oder für die Erfüllung anderer Begehrlichkeiten anzusehen. Der Blick in die Zukunft mahnt uns zur Vorsicht. Wir werden diesen Jahresbericht sowie den Bericht der FiKo annehmen. Noch zwei Sätze zum Jahresabschluss der Justiz: Uns ist aufgefallen, dass das Budget stark unterschritten wurde. Wir sind der Meinung, dass man dieser Tatsache im Budget 2017 Rechnung tragen und entsprechende Anpassungen vornehmen sollte.

Le président. Zu Ihrer Information: Wir werden nachher noch über die Justiz diskutieren.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion genehmigt den vorliegenden Geschäftsbericht und die Rechnung 2015. Wir danken an dieser Stelle all jenen, die hinter diesem umfangreichen Bericht stehen und die tagtäglich einen Service Public anbieten im Sinne eines Dienstes im Interesse der Öffentlichkeit. Das reicht von den Angeboten der Schulen bis zur Schneeräumung und umfasst noch Tausende weiterer Dinge, die tagtäglich von den Kantonsangestellten für unseren Kanton geleistet werden. Wir danken aber auch der Finanzdirektion, insbesondere für die Erarbeitung und die Zusammenstellung all dieser Unterlagen. Nur derjenige Kanton ist stark, der auch auf starke Dienstleistungen zurückgreifen kann. Dies gilt auch für den Kanton als Wirtschaftsstandort. Diese kantonalen Angebote umfassen insbesondere das Gesundheitswesen, die Schule, die Kinderbetreuung, die Infrastruktur und auch die gut funktionierenden Spitäler. All das braucht es, damit wir als Kanton Bern attraktiv und stark sind. Der Sprecher der BDP hat all diese Standortvorteile aufgezählt. Ich habe mich gefreut, dies von ihm zu hören, im Wissen, dass dies die letzte Rechnung ist, welche die rot-grüne Mehrheit in dieser

Zusammensetzung vorlegt, gewissermassen als Abschiedsgeschenk. So schlecht kann die rot-grüne Regierung offenbar nicht gewesen sein.

Welches ist die Zahl des Tages? Lautet sie 170 Mio. oder 334 Mio. Franken? Es kommt darauf an, wie man rechnet. Wenn man jedenfalls die Einlage des doppelten Nationalbankgewinns in den Fonds berücksichtigt, dann schliesst die vorliegende Rechnung mit einem Überschuss von 334 Mio. Franken ab. Dies ist das beste Rechnungsergebnis seit bald zehn Jahren. Anscheinend hat die rot-grüne Mehrheit ihre Arbeit nicht so schlecht gemacht. Wir wissen aber auch, dass die Zusammensetzung der Regierung nicht der einzig entscheidende Faktor ist. Die Zusammensetzung des Grossen Rats ist viel bedeutender, weil hier die finanzpolitischen Jalons gesteckt werden. Als Vertreterin der Grünen weiss ich, dass die sehr schmerzhaften Einschnitte im Zusammenhang mit der ASP, die der bürgerliche Grosse Rat verordnet hat, heute noch wehtun. Man sieht dies auch im vorliegenden Geschäftsbericht, wo über die Umsetzung dieser Massnahmen berichtet wird. Wenn man weiss, was hinter dem vielen Text steckt, stellt man fest, dass Leistungen teilweise massiv abgebaut wurden.

Nun zu einem kleinen Ausblick: Für uns ist klar, dass selbst die bürgerliche Regierung, die ab dem 1. Juli amtieren wird, wenig Spielraum für finanzpolitische Experimente haben wird. Was sich im Geschäftsbericht sehr deutlich zeigt, und uns Grünen Sorgen bereitet, ist der steigende Bedarf im Alters-, Behinderten-, Gesundheits- und Sozialbereich. Wir werden älter, unsere Gesellschaft altert, und unsere Gesundheitskosten steigen. Darauf müssen wir als Kanton Bern Antworten haben. Es braucht in diesem Bereich Ressourcen. Es braucht mehr Geld für die Prämienverbilligungen, wie meine Vorrednerin der EVP bereits gesagt hat. Die Kantonsbevölkerung hat der Abbaupolitik bereits die rote Karte gezeigt. Auch folgendes bereitet uns Sorgen: Der BDP-Sprecher hat gesagt, es habe im Kanton Bern noch nie so viele Arbeitsplätze gegeben wie heute. Leider hat die Anzahl Arbeitsloser trotzdem ein Rekordhoch erreicht. Diese Information findet man nicht direkt im Geschäftsbericht, doch in diesem Kanton sind fast 20 000 Personen auf Stellensuche. Eine so hohe Zahl gab es im Kanton Bern schon lange nicht mehr. Auch dies wird uns in den nächsten Jahren beschäftigen.

Zu den Investitionen: Wir haben für die Investitionen weniger ausgegeben als budgetiert. Es ist nie gut, wenn ein Gemeinwesen bei den Investitionen spart, denn damit werden die Kosten nur in die Zukunft verschoben. Das Tram nach Ostermundigen braucht es. Wir haben verpasst, es in der ersten Runde zu bauen, aber es wird nötig sein. Von daher gesehen ist diese Investition nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Wir brauchen gerade auch im Bildungsbereich Investitionsmöglichkeiten. Die beiden Campus der Fachhochschule, aber auch die Universität Bern, benötigen mehr Geld. Wir brauchen Investitionen, um für die Zukunft vorbereitet zu sein. Ich komme zum Schluss: Wie ich gesagt habe, gibt es keinen Spielraum für Experimente bei den Steuersenkungen. Über diese Frage werden wir im Herbst eingehender diskutieren. Wir freuen uns, in der nächsten Rechnung die Umstellung auf HRM II zu sehen. Dadurch werden die Vermögenswerte des Kantons Bern realistischer abgebildet sein.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Das Ergebnis der Rechnung ist positiv: Wir haben einen Überschuss von rund 170 Mio. Franken. Diese Zahl sollte uns jedoch nicht zu Übermut verleiten. Wir müssen nach wie vor zum Geld schauen. Die Ausgabendisziplin ist weiterhin gefragt. Wir wissen, dass die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren nicht zuletzt aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung durchaus rückläufig sein können. Was die Investitionen betrifft, haben wir den eingestellten Betrag nicht aufgebraucht. Wir haben aber nicht etwa gespart. Der Grund lag vielmehr darin, dass die Wirtschaft gar nicht bereit war, zusätzliche Arbeit zu leisten. Das kann man durchaus auch positiv würdigen. Die Ausgabendisziplin müssen wir aufrechterhalten, wenn wir das Ziel der Steuersenkung endlich angehen wollen. Die Steuersenkungen sind ein Thema, welches wir seit langem immer wieder aufgreifen. Wir sind noch nie zu einem Ergebnis gekommen. Nun müssen wir dieses Problem endlich anpacken. Der Kanton Bern steht im Moment gut da, doch wir wissen, dass die Zunahme der Ausgaben im Sozialbereich und im Gesundheitswesen enorm sein wird, nicht zuletzt wegen der grossen Anzahl Flüchtlinge. Die FDP dankt für die guten Unterlagen sowie für die Aufbereitung der Rechnung und des Jahresabschlusses. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass man auch in der Finanzdirektion zurückhaltend sein muss, und dass eine Steigerung des Personalaufwands nicht mehr drin liegen sollte, weil wir sonst wieder negative Zahlen schreiben würden. Das möchte die FDP nicht. Die FDP hat ein klares Ziel, die Steuern in den kommenden Jahren zu senken. Die FDP stimmt der Rechnung in der vorliegenden Form zu.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil / Schwarzenbach (UDF). Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Deshalb werde ich mich kurz fassen. Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Überschuss ab. Das ist sehr positiv. Die EDU möchte an dieser Stelle allen herzlich danken, die daran gearbeitet haben. Ein besonderer Dank gilt allen Steuerzahlern, die jedes Jahr mehr bezahlen und trotzdem nicht in einen preisgünstigeren Kanton ziehen. Die EDU hofft, dass wir die Steuern für juristische, aber auch für natürliche Personen senken können. Dies bedeutet jedoch, dass wir bei den Ausgaben prüfen, was unbedingt nötig ist, und worauf wir verzichten können. Die EDU stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu. Wir sind auch froh und dankbar, dass die Motion Tanner nicht abgeschrieben wird.

Le président. Es gibt offenbar keine Einzelsprechenden. Somit hat die Frau Regierungspräsidentin das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Über die Eckwerte unseres Rechnungsergebnisses wurde schon vieles gesagt. Eigentlich ist alles schon bekannt, und wir könnten sogleich zur Abstimmung schreiten. Dennoch es scheint es mir wichtig, vorher noch die eine oder andere Anmerkung zur Rechnung 2015 und vor allem zum Budget des nächsten Jahres anzubringen. Vorab möchte ich festhalten, dass ich glücklich und zufrieden bin über das positive Ergebnis. Wenn man über die Kantons Grenzen hinausschaut, stellt man fest, dass es nicht überall gleich gut aussieht. Im Jahr 2014 hat rund die Hälfte der Kantone rote Zahlen geschrie-

ben. Im Jahr 2015 dürfte sich die Situation nur dank der doppelten Gewinnausschüttung der Nationalbank ein wenig entschärft haben. Mit unserer Angebots- und Strukturüberprüfung ASP haben wir einen sehr grossen «Spar-Brocken» bewältigt. Mir wurde anlässlich einer Finanzdirektorenkonferenz bestätigt, dass einige Kantone solche grossen Debatten noch vor sich haben. Sie haben grossen Respekt davor. Deshalb dürfen wir für uns in Anspruch nehmen, dass uns die positive Jahresrechnung 2015 nicht in den Schoss gefallen ist. Es hat grosser politischer Anstrengungen und schmerzlicher Entscheide bedurft, um positive Rechnungsabschlüsse zu erreichen. Mit einem Überschuss von rund 170 Mio. Franken in der laufenden Rechnung mag der finanzielle Handlungsspielraum fast schon üppig erscheinen. Wenn wir jedoch das Ergebnis der Gesamtrechnung einschliesslich der Investitionen, oder anders gesagt, den Finanzierungssaldo, anschauen, beträgt der Überschuss lediglich 100 Mio. Franken. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Investitionen deutlich unter dem Budget und unter den Investitionsbudgets der vergangenen Jahre liegen. Das Ergebnis der laufenden Rechnung weicht um 45 Mio. Franken vom Budget ab. Bei einem Umsatz von 10 Mrd. Franken kann man eigentlich von einer Punktlandung sprechen. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in den Bereichen Personal- und Sachaufwand eine sehr grosse Ausgabendisziplin herrschte. In diesen Bereichen liegen wir nämlich um rund 100 Mio. Franken unter dem Budget.

Wie es sich für eine Finanzdirektorin gehört, und wie es wohl auch von ihr erwartet wird, muss ich auch ein paar negative Aspekte ansprechen, die mir im Zusammenhang mit dem Abschluss der Rechnung 2015 Sorgen bereiten. Wir haben von Budgetüberschreitungen bei der Spitalversorgung, bei der Sozialhilfe und im Alters- und Langzeitpflegebereich Kenntnis nehmen müssen. Ich habe schon ein paarmal davon gesprochen, dass es so weit kommen könnte. Der Rechnungsabschluss 2015 hat diese Prognose nun bestätigt. Dies hat zur Folge, dass wir in der Finanzplanung im genannten Bereich eine Anpassung vornehmen mussten. Leider ist es so, dass wir auf diese Ausgaben keinen grossen Einfluss nehmen können, da sie auf externe Entwicklungen zurückzuführen sind. Stichworte dazu sind die demografische Entwicklung, gesellschaftspolitische Einflüsse, die sich verschärfenden Probleme im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie Kostensteigerungen im Gesundheitswesen aufgrund des medizinischen Fortschritts. Ich möchte jedoch festhalten, dass der Kanton Bern nicht der einzige ist, der diese Entwicklungen zu spüren bekommt. Es handelt sich um ein schweizweites Problem. Die Kosten des Gesundheitswesens haben sich in den letzten Jahren schweizweit um durchschnittlich rund drei Prozent erhöht. Dies bei einer sehr geringen bis teilweise sogar negativen Teuerung. Das muss einem zu denken geben. Die Gesamtausgaben bei den Ergänzungsleistungen sind in den letzten zwölf Jahren um 50 Prozent auf jährlich 4,7 Mrd. Franken angewachsen. Rund zwölf Prozent der AHV-Rentnerinnen und rund 44 Prozent der IV-Bezüger sind auf solche Leistungen angewiesen. Sie wissen alle, dass der Kanton zwei Drittel dieser Kosten übernehmen muss.

Der zweite Bereich, dessen Entwicklung mir zu denken gibt, sind die Steuererträge. Vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 konnten wir Mehreinnahmen von rund 240 Mio. Franken

verbuchen. Da konnten wir noch von einem deutlichen Wachstum sprechen. Von 2013 bis 2014 betrug das Wachstum immerhin noch 175 Mio. Franken. Aber jetzt kommt es: Was die Entwicklung zwischen 2014 und 2015 betrifft, müssen wir von einer Stagnation sprechen. Die Steuerertragszahlen 2015 liegen noch mit rund 50 Mio. Franken über unserem Budget und über den Einnahmen aus dem Jahr 2014. Damit liegen sie eigentlich im Nullsummen-Bereich. Deshalb werden wir die Zahlen der Rechnung 2015 einbeziehen, wenn wir den Finanzplan erstellen, und entsprechende Korrekturen nach unten vornehmen. Diese beiden Entwicklungen – einerseits ein gedämpftes Wachstum bei den Steuererträgen, und andererseits die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und im Sozial- und Altersbereich – führen dazu, dass wir im Vergleich mit der Situation vom letzten Herbst von einer finanzpolitischen Trendwende sprechen müssen. Leider ist der Spielraum, den wir letzten Herbst noch hatten, jetzt nicht mehr vorhanden. Er ist weggeschmolzen. Der Regierungsrat befasst sich im Moment mit der Erarbeitung des Budgets. Ich habe es schon ein paarmal gesagt: Es ist wirklich eine grosse Herausforderung, ein Budget zu erstellen, welches die Schuldenbremse einhält und die Vorgaben des Aufgaben- und Finanzplans erfüllt. Hinzu kommt, dass wir die Absicht haben, die Steuern der juristischen Personen zu senken. Wir werden diese Arbeiten abschliessen und nach den Sommerferien den Bericht auflegen, damit dann der Grosse Rat anlässlich der Novembersession auf der Basis des Budgets 2017 und des Aufgaben-/Finanzplans der kommenden Jahre und in Kenntnis der Mindereinnahmen, welche die Steuerstrategie mit sich bringen würde, die richtigen Entscheide treffen kann.

Nach diesem Ausblick kehren wir zurück zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2015. Ich möchte dazu noch eine Bemerkung anfügen. Es wurde vorhin gesagt, die Finanzdirektion solle aufpassen, dass das Personal nicht aufgestockt werde. Ich möchte zu Händen des Protokolls festhalten, dass die Finanzdirektion bis jetzt eher Personal abgebaut als aufgestockt hat. Ich möchte nicht, dass man hier von falschen Voraussetzungen ausgeht. Der Regierungsrat ist froh über dieses Ergebnis, und wir bitten den Grossen Rat, diesen Geschäftsbericht zu genehmigen. Ich habe bisher niemanden gehört, der diesen völlig ablehnen würde. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Le président. Möchte die Kommissionssprecherin nochmals das Wort ergreifen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2015 des Kantons Bern genehmigen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Approbation

Oui	146

Non	0

Abstentions	0

Le président. Sie haben diesen Bericht einstimmig genehmigt.

Rapport de la Commission de justice sur le rapport de gestion 2015 des autorités judiciaires et du Ministère public

Le président. Wir kommen zu Traktandum 27. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Sprecherin der Justizkommission hat das Wort.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (PBD), rapporteuse de la CJus. Ich möchte hervorheben, dass auch die Justiz ihren Teil zum erwähnten positiven Rechnungsergebnis beigetragen hat. Der Saldo der laufenden Rechnung liegt um 27,5 Mio. Franken unter den veranschlagten Zahlen. Der Aufwand ist um 19,1 Mio. Franken tiefer, und der Ertrag um 8,4 Mio. höher ausgefallen, als es der Voranschlag erwarten liess. Die JuKo spürt, dass die Justiz sehr bestrebt ist, genau zu budgetieren. Eine Jahresrechnung mit tieferen Ausgaben ist aus Sicht der JuKo grundsätzlich eher zu begrüßen, auch wenn natürlich eine Übereinstimmung von Voranschlag und Jahresrechnung wünschenswert wäre. Gleichzeitig ist es der JuKo bewusst, dass hier Faktoren mitspielen, die nur schwer oder gar nicht gesteuert werden können. Dadurch sind auch gewisse Einnahmen und Ausgaben schwer vorherzusehen. Dazu gehören etwa Gebühren und Bussen auf der einen und Auslagen für die unentgeltliche Rechtshilfe auf der anderen Seite, und noch vieles mehr. Die JuKo dankt der Justiz als Ganzes und allen einzelnen Beteiligten, die zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben. Sie beantragt Ihnen einstimmig, den Bericht der JuKo zu genehmigen. Den Geschäftsbericht der Justiz haben wir ja bereits genehmigt.

Le président. Offenbar wünscht keine Fraktion das Wort zu diesem Geschäft. Die Frau Regierungspräsidentin wünscht das Wort auch nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Bericht der JuKo zum Geschäftsbericht 2015 der Justiz genehmigen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision :

Approbation

Oui 144

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben auch diesen Bericht mit einstimmig genehmigt. Somit sind wir am Ende der Geschäfte der FIN angelangt. Ich wünsche der Frau Regierungspräsidentin einen schönen Nachmittag.

Berne, Hôtel du gouvernement, Rathausplatz 2. Travaux de réfection et adaptations propres à l'établissement. Crédit d'engagement pour la réalisation

Le président. Wir kommen zu den Geschäften der BVE. Ich begrüsse Frau Regierungsrätin Egger. Das erste Geschäft trägt die Traktandennummer 52. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt ist. Deshalb führen wir eine freie Debatte. Es geht um Instandsetzungsarbeiten und um betriebsspezifische Anpassungen beim Berner Rathaus. Der Kommissionssprecher der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission hat das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (PLR), rapporteur de la CIAT. Als erstes möchte ich ein paar einleitende Worte zu diesem Kreditgeschäft sagen: Bereits im Jahr 2012 hat der Grosse Rat über die Sanierung des Rathauses debattiert. Damals ging es um eine Gesamtsanierung. Die Kosten wurden mit rund 28 Mio. Franken beziffert. Insbesondere hat man damals ins Auge gefasst, den Ratssaal als Gesamtes zu sanieren. Dies hätte allein schon gut 9 Mio. Franken gekostet. Man hat dieses Vorhaben abgelehnt und einer Gesamtsanierung des Rathauses in Etappen, reduziert auf das Betriebsnotwendige, zugestimmt. In einer ersten Etappe von 2012 bis 2014 wurden verschiedene Arbeiten ausgeführt, unter anderem im Bereich der Abstimmungsanlage und im Gastronomiebereich. Es wurde ein Lift ins Untergeschoss gebaut, Schliessfächer wurden erstellt und die Heizung wurde ersetzt. Das Ganze hat insgesamt ca. 3,3 Mio. Franken gekostet. Nun geht es vor allem um die Gebäudehülle und um die Haustechnik. Die Haustechnik stammt teilweise aus den 60er- 70er- oder 80er-Jahren. Wenn Sie einen Blick auf die elektrischen Anlagen werfen, fühlen Sie sich um Jahre zurückversetzt. Das Ganze läuft nahe am Limit. Die Installationen sind stark ausgelastet, und wir kommen nicht darum herum, sie zu erneuern.

Ein weiterer Punkt ist die Sicherheit: Die Gebäudeversicherung hat bezüglich des Brandschutzes diverse Auflagen gemacht. Es geht auch um eine Absturzsicherung der Zuschauertribüne. Die Konferenz- und Präsentationstechnik im Ratssaal verlangt viel Improvisation. In den Sitzungszimmern fehlt es ebenfalls grossmehrheitlich an moderner Technik. Was die inneren Oberflächen betrifft, geht es um gewisse Malerarbeiten sowie um die Restaurierung historischer Oberflächen. Die Arbeiten sollen zwischen 2017 und 2020 in Etappen ausgeführt werden. Der Gesamtkredit beträgt 7,85 Mio. Franken. Aus Sicht der Kommission ist dieser Kredit vernünftig. Der Aufwand ist auf das Betriebsnotwendige reduziert. Die Kommission hat diesem Kredit einstimmig mit 17 Stimmen zugestimmt. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Le président. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Wir führen eine freie Debatte. – Funktioniert die Anlage? (*Hilarité*) Dies scheint der Fall zu sein. Dann wollen sich offenbar keine Fraktionen zu Wort melden. Es gibt auch keine Einzelsprechenden, und Frau Regierungsrätin Egger möchte das Wort auch nicht ergreifen. Dann bleibt uns nichts anderes übrig, als zur Abstimmung überzugehen. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer dies nicht tut, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 131

Non 2

Abstentions 0

Le président. Sie haben diesem Kreditgeschäft zugestimmt.

Affaire 2013.RRGR.1340

Haute école spécialisée bernoise (BFH) – Haute école des arts de Berne (HEAB), Ostermundigenstrasse 103. Crédit d'engagement pour les loyers et le suivi du projet

Annexe 11, ACE 370/2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 53. Auch dies ist ein Kreditgeschäft. Es ist ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt. Für die Finanzkommission spricht Grossrat Pfister.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR), rapporteur de la CFin. Wir haben dieses Geschäft an einer regulären Kommissionssitzung behandelt. Eine Ausschusssitzung fand nicht statt, nicht zuletzt, weil in dem Papier, das man uns zur Verfügung gestellt hat, steht: «Im Weiteren besteht für die vorliegende nachträgliche Ausgabenbewilligung kein Entscheidungsspielraum, weil der Mietvertrag seit der Kreditbewilligung durch den Regierungsrat rechtlich verbindlich und daher zu erfüllen ist.» Wir kamen zum Schluss, dass der Ausschuss unter diesen Voraussetzungen keine Sitzung abhalten und Leute aus der Verwaltung einladen müsse. Die FiKo stimmte diesem Kredit mehrheitlich zu.

Le président. Das Wort ist offen. – Anscheinend wollen sich keine Fraktionen und Einzelsprecher zu Wort melden. Auch die Frau Regierungsrätin möchte sich nicht äussern. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 126

Non 12

Abstentions 0

Le président. Sie haben diesem Kreditgeschäft mit zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.232

Berne, Münsterplatz 3, « Stiftsgebäude », bâtiment administratif de l'ECO. Mesures d'entretien et de remise en état. Crédit d'engagement pour la réalisation

Annexe 11, ACE 301/2016

Proposition PLR (Pfister, Zweisimmen)

Charges :

- Les mesures seront limitées aux travaux qui ne compromettent pas un changement d'affectation à moyen terme, dans l'esprit de la motion 266-2014 Samuel Leuenberger, adoptée le 9 juin 2015 par 119 voix contre 17.
- Dans l'esprit de la motion précitée, on examinera la possibilité de transférer les unités administratives concernées et un rapport sera soumis au Grand Conseil ou à la commission compétente avant fin 2017.

Le président. Wir kommen zu Traktandum 54. Es handelt sich auch hier um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wir führen eine freie Debatte. Es geht um das Stiftsgebäude am Münsterplatz 3. Ich übergebe das Wort zuerst dem Kommissionssprecher, und danach dem Antragssteller.

Hugo Kummer, Berthoud (UDC), rapporteur de la CIAT. Es geht um das Stiftsgebäude am Münsterplatz 3, welches heute als Verwaltungsgebäude der VOL dient. Wir sprechen über einen Kredit für diverse Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen. Der Ausführungskredit beträgt 2,7 Mio. Franken. Ich durfte diese Liegenschaft am 31. März persönlich besichtigen und mit Architekten sowie Vertretern der BVE inspizieren. Dieses Gebäude ist ein Kulturgut von nationaler Bedeutung. Es dient seit Jahren als Verwaltungsgebäude der VOL. Darin arbeiten ca. 120 Personen. Wie ich selber gesehen habe, wird das Gebäude von zuoberst bis zuunterst im Keller als Arbeitsort genutzt. Die Gebäudehülle wurde in den 80er-Jahren erneuert. In den Innenbereichen hat man in den 90er-Jahren Sanierungen vorgenommen. Nach 25 bzw. 35 Jahren ist jetzt wieder eine Sanierung und Instandsetzung fällig. Die sanitären Anlagen und die Fenster sind völlig veraltet und müssen ersetzt werden. Auch die klimatischen Bedingungen haben sich in den letzten Jahren dermassen verschlechtert, dass man im Sommer unter der Hitze leidet und im Winter fast erfriert. Das Gebäude ist nirgendwo richtig isoliert. Aus diesem Grund sind Massnahmen nötig. Im Weiteren entsprechen die Sicherheitsanlagen sowie der Brandschutz nicht mehr den heutigen Vorschriften. Die anstehenden Arbeiten wurden mit der städtischen Denkmalpflege seit längerem diskutiert. Das Gebäude soll weiterhin der VOL dienen. Die Sanierung der Gebäudehülle würde für die nächsten 30 Jahre halten. Im Untergeschoss sollen punktuell Verbesserungen erreicht werden. Es ist geplant, grössere Sitzungszimmer für etwa 24 Personen zu schaffen. Zusätzlich sollen im Untergeschoss weitere Büroräumlichkeiten geschaffen werden.

Weil es sich um Restaurierungsarbeiten handelt, richtet der Lotteriefonds leider keine Beiträge aus. Wenn man nichts unternähme, würden zusätzliche Schäden entstehen, was zu einem späteren Zeitpunkt sicher zu grösseren Auslagen führen würde. Ich fasse die nötigen Massnahmen zusammen: Pro Etage sind zwei neue WC-Anlagen vorgesehen. Im Gebäude hat es alte Leitungen, sogar Gussleitungen, die ersetzt werden müssen. Es hat sogar Brandposten in den WCs, die man herausreissen muss. Im ganzen Haus müssen Radiatorventile ersetzt werden. Weiter braucht es eine neue Brandschutzanlage. Es sind 40 neue Brandschutztüren vorgesehen. Bei allen Fenstern soll es neu Absturzsicherungen mit Querstangen geben. Auch dies entspricht einer Vorschrift. Weiter muss der Zugang zum Gebäude gesichert werden, und es braucht eine neue Schliessanlage. Auch ein behindertengerechter Zugang mit Lift soll geschaffen werden.

Zur Raumnutzung: In den Untergeschossen sollen die erwähnten neuen Sitzungszimmer und Büros entstehen. Zur Gebäudehülle: Die Dachfenster werden gereinigt, geflickt und frisch gestrichen. Alle Fenster auf der Südseite in Richtung Aare werden ersetzt. Die Fensterläden werden nicht mehr verwendet und werden in Absprache mit der Denkmalpflege durch Stoff-Storen ersetzt, wie man sie in dem Gebäude bereits im Jahr 1930 verwendete. Heute würden neue Fensterläden sogar mehr kosten als der Einbau von Storen. Weiter werden die Treppenhäuser neu gestrichen. Im Untergeschoss entstanden Schäden durch Grauschimmelbefall, weshalb man die betroffenen Räumlichkeiten sanieren muss. Die genannten Arbeiten werden in Etappen in den Jahren 2017 und 2018 ausgeführt. Der Betrieb soll während dieser Zeit in bisheriger Form fortgeführt werden. Zur Finanzierung: Diese Ausgaben sind im Voranschlag sowie im Finanzplan der BVE aufgeführt. Fazit: Aus Sicht der BaK sollte diese Sanierung unbedingt realisiert werden. Die BaK hat diesem Geschäft einstimmig zugestimmt, und ich empfehle Ihnen, es ihr gleichzutun.

Le président. Nun kommen wir zum Antrag. Zur Vorinformation: Wir werden über die Punkte a und b separat abstimmen. Hans-Jörg Pfister hat als Antragsteller das Wort.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Warum stellt die FDP-Fraktion diesen Antrag? Bei der Diskussion über Kredite weckte folgendes die Aufmerksamkeit eines Mitglieds: Wir haben eine Motion überwiesen, die verlangt, dass die Gebäude für Wohnungszwecke freigegeben werden sollen. Es handelt sich um die Motion 266-2014 Leuenberger mit dem Titel «Für eine moderne Kantonsverwaltung – kostenbewusst und dezentral konzentriert». Somit muss man dies prüfen. Wir möchten mit dem vorliegenden Antrag verhindern, dass man Investitionen tätigt, die ein Präjudiz schaffen in dem Sinne, dass man so viel investiert, dass man das Gebäude danach nicht mehr auslagern kann. Wir sind davon überzeugt, dass man gewisse dringend notwendige Sanierungen vornehmen muss. Allerdings sind wir der Auffassung, dass man sich auf die dringend notwendigen Sanierungen beschränken soll. Wir haben unseren Antrag in einen Punkt a und einen Punkt b unterteilt. Der Präsident des Grossen Rats hat gesagt, dass er punktweise abstimmen will. Wir bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich kann es vorwegnehmen: Die BDP-Fraktion stimmt diesem Kreditantrag einstimmig zu. Nun möchte ich kurz zu den Anträgen ein paar Dinge sagen. Es ist natürlich gut, dass man mit diesem Abänderungsantrag die Motion Leuenberger, die ja überwiesen wurde, unterstützt. Es ist uns schon bewusst, dass diese Motion nicht innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden kann. Doch wir sind dafür dankbar, dass man noch ein wenig Druck macht und diese Forderung unterstreicht. Wir unterstützen Punkt a vorbehaltlos. Über Punkt b haben wir uns lange unterhalten und haben uns gefragt, ob man ihn nicht ablehnen sollte. Wir werden ihm nun zustimmen. Aber ich möchte ein paar Dinge dazu sagen. Diese Diskussion steht erst am Anfang, und es wäre schade, wenn man jetzt Druck machen und auf Biegen und Brechen bis Ende des nächsten Jahres einen Bericht haben wollte. Uns ist bewusst, dass ein solches Vorhaben Zeit braucht. Die nötigen Abklärungen können nicht innerhalb eines Jahres gemacht werden. In Bezug auf die Motion Leuenberger möchten wir nicht, dass einfach die Eckdaten in einem Bericht festgehalten werden, und man damit nur die halbe Motion umsetzt. Wir wollen, dass man das Ganze vertieft abklärt und überlegt, was man tun kann und wie man es tun kann. Das braucht längere Abklärungen. In dieser kurzen Zeit kann kein verbindlicher Bericht erstellt und es können auch keine vertieften Abklärungen vorgenommen werden. Wir möchten nicht unnötig Druck ausüben und unterstützen diese Berichterstattung so, wie es im Antrag steht: «Ein Bericht in geeigneter Form». Für uns kann das auch heissen, dass man mitteilt, welche Abklärungen am Laufen sind oder welche Punkte schon abgeklärt wurden, und wo man noch nicht ganz so weit ist. Ich wiederhole: Wir möchten keinen abschliessenden Bericht bis 2017. Die Zeit ist für umfassende Abklärungen zu knapp. Wir stimmen dem Kredit zu und bitten Sie, den beiden Anträgen der FDP zuzustimmen.

Andrea de Meuron, Thoun (Les Verts). Wir haben es gehört: Der vorgelegte Kredit dient primär dem Ersatz der veralteten Infrastruktur wie etwa der Fenster, der sanitären Anlagen etc., wie auch der Erfüllung von Brandschutzaufgaben. Weiter will man die Zugangssicherheit verbessern und Hindernisse für Behinderte abbauen. Wir Grünen haben das budgetierte Architektenhonorar von fast 400 000 Franken kritisch hinterfragt, welches mit rund 21 Prozent der honorarberechtigten Positionen gemäss SIA 102 zu hoch ist. Wir haben uns von der Regierungsrätin versichern lassen, dass es sich um ein Kostendach handle. Nun vertrauen wir auf diese Aussage und appellieren nochmals daran, dass bei der Auftragsvergabe auch wirklich der Wettbewerb spielen soll.

In den Unterlagen haben wir auch gelesen, dass ein Aufschub der Sanierung das Risiko von Mehrkosten mit sich bringe. Mehrkosten wollen wir Grünen nicht riskieren. Die 2,7 Mio. Franken Sanierungskosten dienen primär dem Werterhalt dieser Liegenschaft, unabhängig davon, ob die Verwaltung sie nutzt, oder ob das Gebäude zukünftig vermietet und von Externen genutzt werden soll. Aus Sicht der Grünen ist dieses Geld deshalb sinnvoll investiert, und wir stimmen diesem Kredit zu.

Nun zu den Abänderungsanträgen: Die Frage der zukünftigen Nutzung haben wir uns nicht nur in der Kommission,

sondern auch in der Fraktion gestellt. Wir kamen zum Schluss, dass man einen neuen Standort nicht einfach so aus dem Hut zaubern kann. Die anstehenden Sanierungsarbeiten sind zudem unabhängig von der zukünftigen Nutzung notwendig. Nun möchte ich etwas Grundsätzliches zu diesen Anträgen sagen: Es ist gut und recht, übergeordnete Vorgaben zu berücksichtigen. Doch müsste man in diesem Fall nicht auch andere überwiesene Vorstösse einbeziehen? Ich denke da an eine Motion, die mehr Effizienz in der Verwaltung und Einsparungen beim Personal fordert. Immer wieder hören wir hier im Rat, dass die Verwaltung nicht weiter aufgebläht werden soll. Gleichzeitig will man ihr nun neue Aufgaben übertragen. Das widerspricht sich irgendwie. Vor diesem Hintergrund empfindet die grüne Fraktion beide Abänderungsanträge, die Berichte verlangen und somit einen Mehraufwand mit sich brächten, als befremdlich. Wir wollen nicht überregulieren. Wir lehnen beide Anträge ab. Sie bringen unnötige Mehrkosten.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Kredit vollumfänglich zu und lehnt die beiden Anträge ab. Das Stiftungsgebäude, das heute als Verwaltungsgebäude der VOL dient, wird bis unter das Dach ausgenützt. Das konnten wir den Ausführungen von Hugo Kummer entnehmen. Es geht um 120 Arbeitsplätze. Die energetischen Abklärungen wurden gemacht. Es wird Schweizer Holz verwendet. Natürlich könnte man in diesem Gebäude noch andere Dinge tun, wie zum Beispiel ein Restaurant einrichten. Doch dies ist im Moment nicht opportun, weil dieses Gebäude vollumfänglich genutzt wird. Eine Alternative steht nicht zur Verfügung. Auch eine Devestition wurde geprüft. Das geht im Moment nicht, der Kanton hat keine anderen Räume, um die Verwaltung unterzubringen. Das Gebäude soll nun für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre gebrauchsfähig gemacht werden. Ich wiederhole: Gebrauchsfähig! So lange würde übrigens auch eine Planung dauern, wenn man dieses Gebäude anders nutzen wollte. Das Gebäude wurde gesamthaft überprüft. Das hat uns Christa Niggli vom Amt für Grundstücke und Gebäude in der Kommissionssitzung klar bestätigt. Deshalb war dies auch völlig unbestritten. Es erstaunt mich schon, dass die FDP jetzt plötzlich mit diesen Anträgen daherkommt, die eine reine Arbeitsbeschaffung für die Verwaltung darstellen und aus unserer Sicht völlig unnötig sind. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Anträge abzulehnen und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Baudirektion diese Vorlagen jeweils mit Augenmass ausarbeitet. Sie hält sich dabei an folgenden Grundsatz: Dort, wo man eingreifen muss, greift man ein, und man behält dabei die finanziellen Möglichkeiten im Auge. Was die Abänderungsanträge der FDP betrifft, bin ich diesmal nicht ganz gleicher Meinung wie meine Vorrednerin. Wir haben gewisse Sympathien für diese Anliegen und werden den Anträgen zustimmen. Es scheint mir wichtig, dass wir Investitionen in eine Gesamtsicht einbetten. Ich möchte nicht unterstellen, dass dies in der Baudirektion nicht gemacht wird. Aber wir haben diese Motion überwiesen, die eine Devestition in der unteren Altstadt vorsieht.

Das Objekt, von dem wir nun sprechen, befindet sich an einer Premium-Lage. Man muss sich durchaus überlegen, ob man sich nicht eine andere Nutzung vorstellen kann. Dies kollidiert auch nicht mit dem Finanzbeschluss, den wir heute fällen, denn eine mittelfristige Nutzungsänderung soll nicht präjudiziert werden. Die Vorredner haben bereits gesagt, dass die Verwaltung nicht so rasch aus diesem Gebäude ausziehen könnte. Eine Gesamtschau ist hier sehr wichtig, denn mit der Summe aller Mittel, die wir in diese Gebäude investieren, könnte man irgendwann ein gutes Verwaltungsgebäude finanzieren.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Die SVP-Fraktion wird diesem Verpflichtungskredit mit einigen Enthaltungen zustimmen. Wir unterstützen den Kredit von 2,7 Mio. Franken, weil wir den Eindruck haben, die sanitären Anlagen und die Fenster seien dringend sanierungsbedürftig. Es sieht so aus, als ob es für den Sonnenschutz eine Lösung gibt. Einzig bei den Brandschutztüren scheint uns das Verhältnis zwischen der Mitarbeiterzahl und dem Gesamtwert des Hauses auf der einen und der Anzahl Türen – 40 Stück! – auf der anderen Seite doch etwas speziell. Dieser Bereich scheint uns überreglementiert. Aber wir werden diesem Kredit zustimmen.

Zu den Abänderungsanträgen: Wir lehnen die Punkte a und b grossmehrheitlich ab. Wir hegen zwar ein gewisses Verständnis, doch wir haben den Eindruck, dass nur die nötigsten Arbeiten ausgeführt werden, um das Gebäude weitere zehn Jahre lang nutzen zu können. Zu Punkt b: Wir möchten keinen neuen Bericht für dieses Gebäude, sondern einzig, dass die BVE und das AGG gefordert sind, künftige Projekte in eine zukunftsgerichtete Gesamtschau einzubetten.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Wir stimmen dem Kredit selbstverständlich zu. Er wurde sehr sorgfältig vorbereitet, und wir konnten uns davon überzeugen, dass nur das Notwendigste gemacht wird.

Zu den vorliegenden Abänderungsanträgen: Diese werden wir ablehnen, weil sie nicht nötig sind. Sie können im Vortrag lesen, dass die Auflagen der überwiesenen Motion voll und ganz berücksichtigt wurden. Man hat dieser Motion Rechnung getragen. Im Prinzip sind diese Anträge für die Katze, Sie können sie annehmen oder ablehnen, es kommt auf dasselbe heraus. Im Sinne eines schlanken Verwaltungsapparats werden wir auch die Ziffer b ablehnen. Wir sind der Meinung, dass es nicht nötig ist, einen Bericht oder etwas Ähnliches zu verfassen. Frau Regierungsrätin Egger hat uns angeboten, regelmässig mündlich in der BaK Auskunft zu geben. Für mich ist dies absolut befriedigend. Wir sind es gewohnt, dass sie ihre Versprechungen einhält. Ich fasse zusammen: Wir stimmen dem Kredit einstimmig zu, und den beiden Abänderungsanträgen werden wir einen Korb geben.

Adrian Haas, Berne (PLR). Hans Jörg Pfister ist offenbar gerade nicht im Saal. Deshalb möchte ich hier noch eine Lanze für seine Anträge brechen. Ich möchte präzisieren, dass es sich nicht um Abänderungsanträge handelt. Es geht um Auflagen, das heisst, das Geschäft als solches wird nicht bestritten. Wir heissen es gut, aber wir möchten, dass

gewisse Dinge noch angeschaut werden. Das ist etwas anderes.

Punkt a ändert das Geschäft in keiner Art und Weise ab. Wenn dieser Kredit tatsächlich nichts präjudiziert, dann wäre Punkt a eigentlich bereits erfüllt. Er dient eher zur Erinnerung daran, dass wir in diesem Rat einmal mit deutlichem Mehr die Motion Leuenberger überwiesen haben. Zu Punkt b: Wenn von «... in geeigneter Form Bericht erstatten...» die Rede ist, wird damit kein schriftlicher Bericht verlangt. Diese Berichterstattung kann auch mündlich in der BaK erfolgen. Diejenigen, die jetzt einen grossen Verwaltungsaufwand auf uns zukommen sehen, haben den Antrag entweder nicht verstanden oder wollen die Sache aufblähen. Es geht wirklich nur darum, dass man sagt, was man geprüft hat. Dies kann durchaus in mündlicher Form in der BaK zu Händen des Protokolls geschehen. Es ist wichtig, dass man bei dieser Sanierung genau hinschaut. Insbesondere für die Stadt Bern wäre es ein grosser Gewinn, wenn Verwaltungsliegenschaften künftig in Wohnraum umgewandelt werden könnten. Es wäre sehr guter Wohnraum. Die Backoffice-Bereiche der Verwaltung müssen sich ja auch nicht um jeden Preis in den teuersten Liegenschaften im Zentrum befinden. Dies ist ein Plädoyer für eine effiziente und kostengünstige Aufgabenerfüllung. Ich bitte Sie, den beiden Auflagen, bei denen es sich nicht um Abänderungsanträge handelt, zuzustimmen.

Le président. Gibt es Einzelsprecher? – Dies ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort der Frau Regierungsrätin.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Erstens möchte ich Ihnen für die Zustimmung zu diesem Geschäft danken. Nun zu den Auflagen. Unter Ziffer 3.2 des Vortrags konnte man folgendes lesen: «Die Massnahmen sind danach ausgerichtet, dass die Weiternutzung vorerst für zehn Jahre sichergestellt ist und die heute geltenden Gebäudevorschriften eingehalten werden.» Was hier als zusätzliche Auflage daherkommt, wäre somit gar nicht nötig gewesen. Zum zweiten Punkt: Als ich vorhin Grossrat Haas zuhörte, fragte ich mich, warum die FDP solche Auflagen fordert, wenn sie danach selber sagt, dass diese eigentlich schon erfüllt seien. Dasselbe gilt für Punkt b: Wir haben in der BaK vereinbart, dass ich immer mündlich über die laufenden Geschäfte Bericht erstatte. Selbstverständlich gehört hier eine allfällige Auslagerung der Verwaltung aus Gebäuden, die dem Kanton gehören, auch dazu. Summa summarum wären diese Auflagen wohl nicht nötig gewesen. Auch damit schaffen Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Le président. Die FDP-Fraktion wurde angesprochen. Ich übergebe das Wort kurz an Grossrat Haas.

Adrian Haas, Berne (PLR). Vielen herzlichen Dank für diese Ausführungen. Ich denke, wir sind bereit, den Buchstaben a zurückzuziehen. Dieser scheint erfüllt zu sein. Ich danke Ihnen, wenn Sie dafür den Buchstaben b überweisen, und ich danke der Frau Regierungsrätin, wenn sie in der BaK entsprechend Bericht erstatten wird.

Le président. Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Somit kommen wir zur Abstimmung. Über Punkt a stimmen wir nicht mehr ab. Wir kommen zur Abstimmung über Punkt b. Wer diesen annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition PLR (Pfister, Zweisimmen), lit. b)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	58
Non	80
Abstentions	8

Le président. Sie haben den Punkt b des Antrags abgelehnt. Somit kommen wir zum Gesamtbeschluss über dieses Kreditgeschäft. Wer dieses annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	146
Non	0
Abstentions	2

Le président. Sie haben dieses Kreditgeschäft angenommen.

Affaire 2016.RRGR.166

Route cantonale n° 1114 Leissigen – Aeschi–Mülenen. Commune d'Aeschi bei Spiez. 10326 / Renouvellement Aeschi – Mülenen ; crédit d'engagement

Annexe 11, ACE 173/2016

Le président. Wir fahren mit Traktandum 55 weiter. Auch dieses Kreditgeschäft untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Es geht um die Kantonsstrasse Nr. 1114 Leissigen–Aeschi–Mülenen. Ich übergebe zuerst Marianne Dumermuth als Kommissionssprecherin das Wort.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS), rapporteuse de la CIAT. Die BaK unterstützt dieses Sanierungsprojekt und empfiehlt Ihnen, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen. Es geht um den Teil Aeschi–Mülenen der Kantonsstrasse. Dieser soll saniert, aber auch erneuert werden. Dafür gibt es verschiedene Auslöser. Einerseits ist der Strassenzustand sehr schlecht. Seit dem Bau vor etwa 70 Jahren wurde dieser Strassenabschnitt nicht mehr saniert. Es hat Risse im Belag und es besteht die Gefahr, dass die Strasse abrutscht. Das Kreuzen ist teilweise problematisch, weil die Strasse an vielen Orten weniger als fünf Meter breit ist. Teilweise ist sie sogar nur vier Meter breit. Sie ist unübersichtlich, weshalb es zu Unfällen kommen kann, was auch schon vorgekommen ist. Es gab sogar schon Frontalkollisionen. Das Projekt ist angemessen und auf die Nutzungsbe-

dürfnisse abgestimmt. Man kann sagen, es sei relativ teuer, doch die Kosten sind auf die schwierige Topografie zurückzuführen. Es braucht auf einem Abschnitt von beträchtlicher Länge Stützbauten. Die Strasse wird auf eine Breite von 5,2 m ausgebaut, und es wird sechs Ausweichstellen geben, damit Lastwagen kreuzen können. Dies entspricht dem Standard von Kantonsstrassen der Kategorie C. An diesem Strassenabschnitt liegen auch ein Wohnhaus und eine Bushaltestelle. Mit einem breiteren Bankett verbessert sich zusätzlich die Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Hauses. Wir haben den Mitwirkungsbericht konsultiert. Man konnte für alle offenen Punkte eine Lösung finden. Dies hat sich auch darin gezeigt, dass während der Auflage des Projekts keine Einsprachen mehr eingingen. Die notwendigen Landverhandlungen sind abgeschlossen. Ich bitte Sie, diesem Verpflichtungskredit von rund 2,5 Mio. Franken, der einen Anteil Neuinvestition enthält, zuzustimmen. Der Teil «Unterhalt» wurde von der BVE bereits genehmigt.

Le président. Möchten sich die Fraktionen dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Einzelsprechern.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Bei diesem Geschäft kann man sich durchaus überlegen, ob man nicht sparen möchte. Ich bestreite nicht das ganze Sanierungsprojekt. Doch man kann sich fragen, in welchem Rahmen man die Strasse, die man saniert, gleich auch noch verbreitern will. Ich habe darauf verzichtet, einen Antrag auf Ablehnung oder Rückweisung zu stellen, und möchte hier lediglich meine Meinung kundtun. Wir müssen uns überlegen, ob wir es uns langfristig leisten können, wegen der Gefahr von Frontalkollisionen eine einspurige Strasse zu verbreitern. Wenn man auf einer einspurigen Strasse rast wie ein Affe, kann man auch in Zukunft Kollisionen nicht vermeiden. Die Frage stellt sich auch, ob wir es uns leisten können, eine Strasse zu verbreitern, weil dort ein einzelnes Haus steht. Sie können mir glauben, dass es auch mir darum geht, die Sicherheit auf den Schweizer Strassen hochzuhalten. Aber mit diesem Argument könnten wir am Ende jede Bergstrasse verbreitern. Man findet immer irgendwelche Leute, deren Sicherheit man damit verbessern würde. Um die Investitionsrechnung zu entlasten und damit auch die zukünftigen Abschreibungen zu reduzieren, sage ich, dass mir dieses Projekt zu weit geht. Ich habe nichts gegen eine Sanierung. Diese finde ich absolut angemessen. Aber ich habe etwas dagegen, dass man hier zusätzliche Leistungen erbringt und zusätzlich in etwas investiert, worauf man auch verzichten könnte.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Auch die Frau Regierungsrätin wünscht das Wort nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft mit der Traktandennummer 55 betreffend die Kantonsstrasse 1114 zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Adoption	
Oui	127
Non	2
Abstentions	13

Le président. Sie haben diesem Kredit zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.185

Commune de Grindelwald. Protection contre les crues, Lütschine noire, Grindelwald Grund. Subvention cantonale à l'étude de projet et à la réalisation. Crédit d'engagement

Annexe 11, ACE 226/2016

Le président. Wir kommen zu Traktandum 56. Es geht um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Martin Aeschlimann wird uns dieses Geschäft als Sprecher der Kommission erläutern. *(Le président agite sa cloche.)*

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV), rapporteur de la CIAT. Gerhard Fischer und ich unternahmen einen Ausflug nach Grindelwald und liessen uns dieses Projekt vom zuständigen Kreisoberingenieur Markus Wyss erläutern. Auslöser für dieses Geschäft war einerseits ein grosses Hochwasserereignis vom August 2005 im Gebiet Grindelwald Grund durch Überschwemmungen der Schwarzen Lütschine. Andererseits kam es seit 2006 immer wieder zu Hochwasserereignissen, bei denen nur dank notfallmässigen, aufwändigen Ausbaggerungen Überschwemmungen beim Bahnhof Grund verhindert werden konnten. Alleine das Hochwasser von 2005 verursachte Schäden in der Höhe von 11 Mio. Franken und führte zu einem 100-tägigen Betriebsunterbruch der Berner Oberland-Bahn. Den geologischen Hintergrund bilden der starke Rückzug der Gletscher, resp. die damit verbundene Freilegung von Moränen, die zu stärkeren Geschiebeverfrachtungen führen. Der Kreisoberingenieur hat auf eine Studie der ETH Zürich verwiesen, die bis zum Jahr 2060 einen noch wesentlich stärkeren Rückgang der Gletscher prognostiziert. Entsprechend wird das Geschiebepotenzial und damit das Risiko von Überschwemmungen in diesem Gebiet weiter zunehmen. Die Gefahrenkarte der Gemeinde Grindelwald weist für das Gebiet Grindelwald Grund eine mittlere Gefährdung auf – blaues Gefahrengelände. Bereits bei häufigen Ereignissen muss mit einer Überschwemmung des Bahnhofareals Grindelwald Grund, der Wengernalpbahn und der Talstation der Gondelbahn Grindelwald–Männlichen gerechnet werden. Gemäss kantonaler Risikostrategie besteht somit ein Schutzdefizit, und es sind Schutz- und Vorsorgemassnahmen zu treffen. Sie sehen, es geht bei diesem Geschäft um hohe Schadenssummen, grosse Sachwerte und auch um Infrastrukturanlagen, die betroffen sind. Zudem handelt es sich um ein wichtiges Gebiet für den kantonalen Tourismus. Deshalb will die Schwellenkorporation Grindelwald nun diese notwendigen Wasserbaumassnahmen realisieren. Für das Projekt sind Gesamtkosten von 9,1 Mio. Franken veranschlagt, der Kantonsbeitrag beläuft sich auf 2 936 500

Décision du Grand Conseil :

Franken. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projektes beträgt 1,4, das heisst, der Nutzen der geplanten Schutzmassnahmen in Bezug auf die zu erwartenden Schäden ist höher als die investierten Mittel. Damit handelt es sich um ein kostenwirksames Hochwasserschutzprojekt, das auch durch den Bund subventioniert werden wird. Die BaK hat dem Geschäft einstimmig, bei vollzähliger Anwesenheit der Mitglieder, zugestimmt.

Le président. Gibt es dazu Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Es gibt auch keine Einzelsprecher, und die Frau Regierungsrätin wünscht das Wort auch nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 134

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft einstimmig zugestimmt.

Affaire 2016.RRGR.187

Société de navigation du lac de Bienne (SNLB). Subvention cantonale pour l'acquisition d'un nouveau bateau destiné au transport de passagers (unité 60). Crédit d'engagement

Annexe 11, ACE 207/2016

Le président. Wir kommen zum Traktandum 57. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Wir führen eine freie Debatte. Als erstes hat der Kommissionssprecher, Hans Jörg Rüegsegger, das Wort.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC), rapporteur de la CIAT. Wir kommen zu einem Verpflichtungskredit von knapp 3 Mio. Franken für ein Passagierschiff, die MS 60. Es geht um ein neues Schiff für die Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft (BSG). Die Schiffahrt auf den Berner Gewässern steht wie andere kapitalintensive und wetterabhängige Tourismusangebote vor grossen finanziellen Herausforderungen. Der Kanton Bern gehört zu denjenigen Kantonen, welche die Schiffahrt nicht mit jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützen. Nach Artikel 9 des ÖVG leistet er nur in Ausnahmefällen Beiträge an Investitionen. Die BSG will zu ihrer Existenzsicherung die Erträge nachhaltig steigern und hat dazu eine Wachstumsstrategie erarbeitet. Es ist vor allem vorgesehen, für kurze Fahrten sowie für Themen- und Angebotsfahrten ein Schiff zu beschaffen, welches mit wenig Personal betrieben werden kann. Es geht um ein modernes, wintertaugliches Schiff, das zwar die St. Petersinsel ansteuern und die Seegemeinden besser

erschliessen soll, aber nicht auf der Aare in Richtung Solothurn fahren wird. Der Kanton hat schon mehrmals Investitionsbeiträge an die BSG sowie an die BLS gewährt. Sie sehen auch auf Seite 3 des Vortrags, dass man beide Gesellschaften in ausgeglichener Weise unterstützen will. Das Passagierschiff MS 60 soll mit einem öffentlichen Beitrag von knapp 3 Mio. Franken durch den Kanton unterstützt werden. Die Gemeinden tragen einen Drittel der Kosten. Die MS 60 soll ein kleines Schiff sein, auf welchem 60 Personen Platz haben sollen. Die Deckfläche soll 100 m² betragen, und es soll mit nur einer einzigen Person als nautische Besatzung betrieben werden. Es handelt sich um ein wintertaugliches und behindertengerecht eingerichtetes Schiff. Die BSG hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für die Drei-Seen-Landschaft. Dem entsprechend ist es wichtig, dieses Geschäft zu unterstützen. Heute beträgt die indirekte Wertschöpfung der Schifffahrt schätzungsweise 25 Mio. Franken und schafft 170 Arbeitsplätze für die Region. Die BaK empfiehlt Ihnen den Kredit mit grossem Mehr zur Annahme, mit ein paar Gegenstimmungen und Enthaltungen.

Le président. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Es geht um eine Ausgabe von knapp 3 Mio. Franken für ein neues Passagierschiff, das für Kursfahrten sowie für Themen- und Angebotsfahrten auf den drei Juraseen eingesetzt werden soll. Wie schon in der BaK, hatte dieses Geschäft auch in der EVP-Fraktion eine Diskussion über die Rolle des Kantons bei diesem Tourismusangebot zur Folge. Die Kritik entzündete sich an einem strategischen Defizit dieser und ähnlich gelagerter Vorlagen. Schon in der Januarsession 2015 hatte der Grosse Rat einem ausserordentlichen Kantonsbeitrag für den Ersatz der Werfthalle in Thun zugestimmt. Im Vortrag konnten wir unter dem Punkt «Investitionsplanung» folgendes lesen: «Nebst dem notwendigen Ersatz der Werfthalle wird in den kommenden Jahren insbesondere auch die Generalrevision eines der Schiffe, der MS Bubenbergr, nötig.» Ohne Strategie, ohne längerfristigen Blick über die anstehenden Investitionen, fördern wir hier eine Praxis, die einem touristischen Unternehmen in regelmässigen Abständen À-fonds-perdu-Beiträge spricht, die diese Firmen nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Damit festigen wir die Abhängigkeit von solchen Investitionsspritzen und betreiben eine spontane Subventionspolitik. Die nächsten Kreditanträge für Schiffe werden folgen. Wenn man das Durchschnittsalter der Flotten anschaut, wird dies wohl schon bald der Fall sein. Diese fallbezogenen Subventionen gehen ins Portemonnaie: Ich erinnere an den Investitionsbeitrag im Jahr 2010 an die MS Rousseau von rund 6 Mio. Franken. Der EVP-Fraktion fehlt hier der Gesamtüberblick über die nächsten Jahre. Wann muss der Kanton wieder wieviel Geld in dieses touristische Angebot investieren, alternierend zwischen BLS und BSG? Oder anders gefragt: Welcher Verwaltungsrat würde auf dieser Grundlage, fallweise und bauchgesteuert, solche ausserordentlichen Investitionen bewilligen? Sollte nicht vielmehr ein finanzieller Rahmen abgesteckt werden, innerhalb dessen die gewünschten touristischen Leistungen erbracht werden müssten?

Kritisch beurteilt wurde in unserer Fraktion auch die erwähnte Wachstumsstrategie. Die Investition soll dazu dienen, «nachhaltig Erträge zu sichern und zu steigern», wie im Vortrag zu lesen ist. Das klingt für unseren Geschmack zu stark nach einer Flucht nach vorne, ohne Kenntnis, wohin die Reise führt. Gerade auch, weil schon der heutige Betrieb unter Einbezug der erforderlichen Investitionen und Abschreibungen nicht selbsttragend finanziert werden kann. Die EVP-Fraktion hat aber auch ein grundsätzliches Problem mit diesen wiederkehrenden, fast willkürlich anmutenden Investitionen in die Schifffahrt. Sie stehen in starkem Kontrast zu den unsäglichen Sparübungen, die wir in diesem Rat durchgeführt haben, gerade auch im Sozial- und Bildungsbereich. Der Rauch dieser Auseinandersetzungen hat sich zwar verzogen, die Auswirkungen werden aber im Kanton noch lange zu spüren sein. Und mit der USR III, deren Form und Konsequenzen für die Kantone sich am Horizont abzeichnen, stehen vielleicht schon bald die nächsten Sparrunden vor der Tür. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion wird diesen Verpflichtungskredit aus den erwähnten Gründen ablehnen.

Nathan Güntensperger, Bienne (pvl). Als erstes gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich betreibe ein Gastro-Unternehmen in rund 200 Metern Distanz zur Bieler Schifflände. Die Grünliberalen können sich für dieses Geschäft nicht sehr erwärmen. In den Augen der meisten Fraktionsmitglieder gehört es einfach nicht zu den Staatsaufgaben, die touristische Schifffahrt mit Subventionen, hier als einmaliger À-fonds-perdu-Investitionsbeitrag deklariert, zu unterstützen. Uns ist bewusst, dass die Schifffahrt ein ausgezeichnetes touristisches Angebot ist und zur Wertschöpfung in den betroffenen Regionen beiträgt. Für die Bielersee-Region ist sie wahrscheinlich noch wichtiger als fürs Oberland. Umso mehr sind wir der Meinung, dass sich vor allem die umliegenden Gemeinden und die betreffenden Tourismusorganisationen für ihre Schiffsbetriebe einsetzen müssten, nicht der Kanton. Zudem müssen diese Schiffsbetriebe unbedingt ihre Umsätze und ihre Gewinne steigern, um die Eigenwirtschaftlichkeit erreichen zu können. Wenn ich als Gastronom Investitionen tätigen muss und zu wenig Geld habe, kann ich auch nicht einfach zum Kanton gehen und die hohle Hand machen. Die BSG hat im langfristigen Mittel über 300 000 Passagierfahrten im Jahr. Wenn sie nur zwei Franken mehr pro Passagierfahrt erwirtschaften würde, könnte sie in rund acht Jahren ein solches Schiff alleine abbezahlen, ohne Hilfe des Kantons.

Zum Schiff: Wir können die Argumentation des Regierungsrats respektive der BSG verstehen. Ein kleineres Schiff, das man mit einem einzigen Besatzungsmitglied vielseitig einsetzen kann, ist aus unserer Sicht eine gute Sache. Gerade in den Randzeiten fahren zuweilen Schiffe mit drei oder vier Besatzungsmitgliedern und zehn zahlenden Kunden. Das ist nicht gerade der Brüller in Sachen Kostendeckungsgrad und Wirtschaftlichkeit. Mit dem neuen Schiff kann man sicher wesentlich preisgünstiger arbeiten. Charterfahrten für kleinere Gruppen könnten der BSG als zusätzliches Standbein dienen, um die Eigenwirtschaftlichkeit zu verbessern. Auch die ökologischen Aspekte dieses Schiffs finden wir gut. Es ist nicht nur mit neuen und effizienteren Motoren ausgestattet und sollte ruhiger fahren, sondern es ist auch kleiner und

dient dazu, kleinere Passagierzahlen zu befördern. Schade finden wir hingegen, dass dieses Schiff nicht auf der Aare zwischen Solothurn und Biel eingesetzt werden soll. Eigentlich ist dieses Schiff ja flach und sollte mit den Brücken keine Probleme haben. Ich komme zum Schluss: Unsere Fraktion wird trotz grosser Vorbehalte mehrheitlich für diesen Kredit stimmen. In Zukunft dürfte aber unsere Fraktion weiteren Krediten an die Schifffahrt im Kanton Bern nicht mehr zustimmen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Man kann sich tatsächlich die Frage stellen, ob es eine Staatsaufgabe sei, ein solches Schiff mitzufinanzieren. Aus der Sicht der BDP-Fraktion können wir diese Frage klar mit ja beantworten. Die BSG ist längstens nicht das einzige Privatunternehmen, das vom Kanton mit Staatsgeldern unterstützt wird. Ich erinnere an die Mitfinanzierung der Werft in Thun, oder an die Beiträge an den öffentlichen Verkehr, zum Teil auch an private Anbieter. Am linken Bielersee-Ufer fährt zum Beispiel die SBB, und rechts fährt die AMS. Beide Bahnen werden unterstützt, und das Schiff, das in der Mitte fährt, muss eigenwirtschaftlich arbeiten, mit Ausnahme gewisser Investitionsbeiträge. Die BSG ist eminent wichtig für den Tourismus in diesem Gebiet, und auch für den Kanton. Sie generiert jährlich einen Umsatz von rund 6 Mio. Franken und beschäftigt 40 Personen. Wie mein Vorredner gesagt hat, befördert sie pro Jahr rund 300 000 Passagiere. Diese Passagiere konsumieren auch. Teilweise übernachten sie sogar in der Region. Damit generieren sie Wertschöpfung und bringen Geld in den Kanton. Diese 300 000 Personen, die unseren Kanton bereisen, dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Seit der Unabhängigkeit der BSG hat diese mit Ausnahme des Jahres 2010 jedes Jahr einen kleinen Gewinn erwirtschaftet. Sie sehen dies auch im Vortrag. Mit den Erträgen, die sie erwirtschaftet, kann sie ihre laufenden Kosten decken, aber für grosse Investitionen, wie etwa die Anschaffung eines neuen Schiffs, reicht es leider nicht. Die BSG ist übrigens die einzige Schifffahrtsgesellschaft in der Westschweiz, die ohne Unterstützung auskommen muss. Die LNM, die auf dem Neuenburger- und Murtensee fährt und teilweise auch auf dem Bielersee, wird von den Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg unterstützt.

Nathan Güntensperger hat gesagt, man könne die Tarife um zwei Franken erhöhen. Doch die BSG steht in einem Konkurrenzkampf mit einer anderen Schifffahrtsgesellschaft, die auf denselben Gewässern fährt. Schon jetzt liegen ihre Preise an der oberen Grenze. Wenn sie weiter aufschlägt, wird sie noch weniger konkurrenzfähig sein. Die Genfersee-Flotte wird von den Kantonen unterstützt. Auch die Schifffahrt auf dem Thuner- und Brienersee hat mit der BLS einen guten Götti. Die Schifffahrt ist zudem extrem wetterabhängig. Im Sommer, bei schönem Wetter, reichen die Kapazitäten nicht aus. Wenn es hingegen kalt und regnerisch ist, fahren die Schiffe halb leer über die Seen. Schifffahrtsunternehmen müssen somit ausserordentlich flexibel sein. Auch das Personal muss sehr flexibel sein. Man muss kurzfristig reagieren können, um der schwankenden Nachfrage gerecht zu werden. Wir haben es von Hans Jörg Rüeggsegger gehört: Es geht um ein Schiff, welches im Rahmen der erwähnten Wachstumsstrategie eingesetzt werden sollte, um langfristig noch wirtschaftlicher fahren und die Kosten

noch besser decken zu können. Ein kleines Schiff mit 60 Plätzen, das von einer einzigen Person gesteuert werden kann, ist sehr wirtschaftlich. Das neue Schiff soll den Fahrplan zwischen Biel und der St. Petersinsel ergänzen. Zum Teil kann dieses Schiff auch für Themen- und Extrafahrten eingesetzt werden. Es wurde gesagt, dass die Gemeinden für diese Kosten aufkommen sollten. Wie wir gehört haben, tragen die Gemeinden bereits einen Drittel der Kosten. Das sind rund 1,5 Mio. Franken. Wenn wir diesem Kredit zustimmen, ist die Mitfinanzierung durch die Gemeinden automatisch gesichert. Für mich ist dies kein À-fonds-perdu-Beitrag, den wir hier bezahlen. Es ist eine Investition in die Zukunft. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen. Tun Sie dies im Interesse unseres Kantons, und im Interesse des Tourismus in unserem Kanton, der sehr wichtig ist. Die BDP-Fraktion stimmt diesem Kredit grossmehrheitlich zu.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Die Schifffahrt ist in der Schweiz generell ein schwieriges Geschäft. Sie bewegt sich auf einem harten Pflaster. Unser Kanton unterstützt die Schifffahrt nicht mit Betriebsbeiträgen, wie wir gehört haben. Er hilft in Ausnahmefällen mit Beiträgen an anstehende Investitionen. Die Grundsatzfrage, ob wir zahlen helfen wollen oder nicht, haben wir bei jeder dieser Ausnahmen gestellt, und jedes Mal kamen wir zum gleichen Schluss. Wir haben uns gefragt, ob wir eine Schifffahrt haben wollen oder nicht. Wenn wir eine haben wollen, müssen wir auf irgendeine Weise dafür bezahlen. Es ist uns sympathischer, wenn der Kanton mithilft, Investitionen zu finanzieren, als wenn er regelmässig etwas an den Betrieb zahlt. Ich bin der Meinung, dass wir uns auch dieses Mal wieder für die Schifffahrt entscheiden sollten. Doch auch wenn wir grundsätzlich dafür sind, können wir uns natürlich immer noch überlegen, ob das Geschäft selber unterstützungswürdig ist. Dies können wir prüfen. Wenn wir bei der Prüfung damit anfangen, zu berechnen, wieviel eigentlich ein einzelner Sitz kostet, wird es eine schwierige Sache. Aber wie wir gehört haben, soll dieses Schiff kostengünstig betrieben werden können. Es soll bei schlechtem Wetter grössere Schiffe ersetzen. Die grösseren Schiffe wären teurer als das neue Schiff. Also können wir hier auch sparen. Dann muss man sagen, dass die BSG auch keine Entschädigung bekommt, wenn die Seewasserstände gesenkt werden, weil grosse Zuflussmengen erwartet werden. Diese Kosten muss sie selber tragen. Wir leisten im Kanton Bern verschiedene Beiträge. Wir haben auch einen Lotteriefonds von schätzungsweise 55 Mio. Franken. Nun sollten wir an den Tourismus denken. Die SVP hat bei einer sehr hohen Beteiligung eine einstimmige Zustimmung knapp verpasst. Somit werden wir diesem Kredit und der Schifffahrt auf dem Bielersee sowie im ganzen Kanton Bern grossmehrheitlich zustimmen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Als erstes möchte ich eine Interessenbindung bekannt geben, die für die Mehrheit unserer Fraktion gilt: Wir fahren alle sehr gerne mit dem Schiff über einen See. Spass beiseite: Eigentlich löste dieses Geschäft in unserer Fraktion ein grosses Murren aus. Ich werde die Worte von Martin Aeschlimann und Nathan Güntensperger nicht wiederholen, aber auch bei uns

stören sich einige Fraktionsmitglieder an dem Automatismus, mit welchem solche Beiträge an ein Tourismusangebot auf den Berner Seen bezahlt werden sollen. Dies gilt insbesondere angesichts der Sparübungen im Sozialbereich, die in diesem Rat immer wieder beschlossen werden. Es geht um die Beschaffung eines neuen Passagierschiffs für knapp 3 Mio. Franken. Es ist ein sehr kleines Schiff, auf dem 60 Passagiere Platz finden werden, und welches von einer einzigen Person gesteuert werden kann. Die bestehende Flotte wird damit ergänzt, und das Schiff wird auch im Winter einsetzbar sein. Die St. Petersinsel und die einzelnen Seegemeinden können besser erschlossen werden, als dies heute möglich ist. Auch für dieses Schiff gibt es in unserer Fraktion einige Zustimmung. Wahrscheinlich halten sich die zustimmenden und die ablehnenden Stimmen die Waage. Von dem her gesehen spielt es für mich keine Rolle, wie Sie abstimmen werden.

Peter Moser, Bienne (PLR). Zuerst gebe auch ich eine Interessenbindung bekannt: Ich befasse mich seit langem als Amateur mit der Schifffahrt und bin gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats der BSG. Wie Sie lesen konnten, hat das Wetter einen grossen Einfluss auf die Schifffahrt. Es ist offensichtlich, wie volatil dieses Geschäft ist. Heute ist das Wetter genauso, wie man es gerne hätte: Seit zwei Wochen ist die Aare halb gesperrt, weil aus Bern zu viel Wasser abfließt, und wir dieses Wasser in Richtung Solothurn abfließen lassen müssen. Das können wir nicht beeinflussen. Dies ist mit ein Grund, warum der Kanton bereit ist, etwas an die Schifffahrt zu bezahlen. Als Verwaltungsrat könnte ich es nicht besser ausdrücken als Jakob Etter, der nicht im Verwaltungsrat sitzt. Ich kann seinen Worten nur beipflichten. Die FDP ist für die Annahme des Kredits für dieses Schiff.

Le président. Es gibt offenbar keine Einzelsprechenden. Somit hat die Frau Regierungsrätin das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich habe Verständnis für die kritischen Voten. In einer Zeit, in der man sparen muss, oder zumindest immer vom Sparen spricht, passt diese Ausgabe auf den allerersten Blick nicht ganz in die Landschaft. Auf den zweiten Blick hingegen ergibt sie durchaus einen Sinn. Es wurde darüber gesprochen, ob dies nun eine Staatsaufgabe sei oder nicht. Dazu möchte ich Sie auf Artikel 9 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) verweisen, in welchem steht, dass der Kanton ausnahmsweise Beiträge an Eisenbahn- und Schifffahrtsunternehmen mit touristischem Verkehr gewähren kann, «sofern diese für eine Region von wesentlicher Bedeutung sind.» Die Schifffahrt, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ist für die Volkswirtschaft, und insbesondere für den Tourismus, äusserst wichtig. Dies ist der erste Punkt. Zum zweiten Punkt: Es wurde gesagt, die BSG sei die einzige Schifffahrtsgesellschaft in der Westschweiz, die nicht unterstützt werde. Die bernischen Schifffahrts-Unternehmen, die BLS und die BSG, werden tatsächlich nicht unterstützt. Sie erhalten, im Gegensatz zu allen anderen Schifffahrtsgesellschaften, keine Betriebsbeiträge. Die direkte Konkurrenz der BSG ist die Neuenburger Schifffahrtsgesellschaft. Diese wird mit

Betriebsbeiträgen unterstützt. Wir tun dies nicht, weil es bei uns gesetzlich nicht vorgesehen ist. Dafür haben wir den Ausnahme-Artikel 9 ÖVG, der Investitionsbeiträge erlaubt, wenn der Betrieb für den Tourismus in der Region wichtig ist. Selbstverständlich haben wir den Überblick darüber, was in nächster Zeit noch anstehen wird. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, manchmal wird ein Begehren auch schon zurückgewiesen, bevor es in den Grossen Rat gelangt. Manchmal schaut Ihre Baudirektorin auch ein wenig aufs Geld. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen, denn dieses Schiff ist für die Region wirklich wichtig. Es geht um knapp 3 Mio. Franken, welche der Kanton beisteuern soll.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 128

Non 14

Abstentions 6

Le président. Sie haben dem Kreditgeschäft zugestimmt.

Affaire 2015.RRGR.947

N° de l'intervention: 252-2015
 Type d'intervention: Motion
 Déposée le: 22.09.2015
 Déposée par: Amstutz (Corgémont, Les Verts) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 256/2016 du 2 mars 2016
 Direction: TTE

Compléter le réseau des pistes ou bandes cyclables dans le Jura bernois

En vertu de l'article 45 de la loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR, 732.11), le Conseil-exécutif complète le plan sectoriel cantonal pour le trafic cycliste, qui fixe les itinéraires cyclables servant de réseau cantonal pour le trafic cycliste quotidien et de loisirs.

Afin d'assurer la sécurité des cyclistes, de favoriser la mobilité douce et de participer au développement touristique du Jura bernois, le Conseil-exécutif est chargé de réaliser le plus rapidement possible

- un réseau de bandes cyclables sur le Plateau de Diesse ;
- une bande cyclable reliant Lamboing à Orvin, Frinvilier et Evillard.

Développement :

Il est réjouissant de constater que, selon toute probabilité, un des derniers tronçons routiers propices à l'aménagement d'une bande cyclable sur le territoire d'une communauté scolaire secondaire dans le Jura bernois sera réalisé en 2019 entre Cormoret et Villeret.

Si, pour les vallées du Jura bernois, les aménagements pour les cyclistes sont réalisés de manière satisfaisante, le Plateau de Diesse reste quant à lui l'une des régions les moins bien équipées dans ce domaine. Une communauté scolaire comprenant toutes les classes primaires existe depuis 1974. Elle comprend plus de 200 élèves de sept à douze ans, les élèves secondaires fréquentant l'école à La Neuveville.

Le relief de ce plateau se prête admirablement à la pratique du vélo. Or, la plupart des routes sont étroites et sinueuses, donc mal adaptées pour les cyclistes. Le tronçon reliant Nods à Diesse est particulièrement dangereux puisque son tracé est sinueux.

Il me paraît important de créer des conditions favorisant le déplacement des écoliers à vélo, du moins durant la belle saison.

Les communes concernées font toutes partie du Parc Chasseral. L'attrait touristique de cette région est indéniable et la réalisation de liaisons favorisant la mobilité douce ne feraient que l'accroître. L'hôtel familial de la Montagne de Douanne est idéalement situé sur les hauteurs du lac de Bienne, dans un environnement verdoyant et calme, et offre un potentiel d'hébergement intéressant.

Les conditions de circulation lors de la traversée de Bienne sont dissuasives pour plus d'un automobiliste. Ces dernières années, la circulation a donc fortement augmenté sur le tronçon Lamboing – Orvin – Evillard et Lamboing – Orvin – Frinvilier, et ces routes sont devenues de véritables axes de transit où les vitesses prescrites sont mal respectées, avec tout ce que cela suppose de dangers pour les adeptes de la petite reine.

Réponse du Conseil-exécutif

En général :

La Conseil-exécutif accorde une grande importance à la sécurité routière et notamment celle des cyclistes. Ces 15 dernières années, le canton a ainsi réalisé des mesures en faveur du trafic cycliste dans le Jura bernois pour un total de 18 millions de francs. Des bandes cyclables ont notamment été aménagées sur les tronçons suivants : Tavannes – Tramelan, Sonvilier – Saint-Imier, Eschert – Grandval et Cortébert – Sonceboz. D'autres sont planifiées entre Cormoret et Villeret dans le cadre du plan du réseau routier avec une réalisation prévue dès 2020 pour un montant de 2,8 millions de francs.

Le canton s'efforce de réaliser un réseau de base au Jura bernois en étroite collaboration avec les régions et les communes et sur la base de la conception régionale des transports et de l'urbanisation (CRTU). Le plan sectoriel pour le trafic cycliste du 3 décembre 2014 détermine les besoins, les lacunes existantes et les mesures à réaliser.

Si des évolutions devaient se produire, le canton en analyserait les effets. Tant la CRTU que le plan sectoriel seraient adaptés.

La planification, l'aménagement et l'entretien d'un réseau d'itinéraires sont des tâches que le canton, les régions et les communes accomplissent ensemble. Aménager des routes cantonales à grands frais n'entre pas en considération si un itinéraire cyclable assurant une fonction de réseau cantonal et empruntant une route communale ou privée se révèle

plus adapté ou moins onéreux. Il convient ainsi d'appliquer le principe de proportionnalité.

En plus de ses efforts en faveur du trafic cycliste quotidien, le canton s'engage également pour optimiser les itinéraires de loisirs.

En particulier :

Selon le plan sectoriel pour le trafic cycliste, toutes les routes cantonales traversant le Plateau de Diesse sont classifiées sous « autres routes cantonales », mise à part la route cantonale n°1325 à travers la localité d'Orvin. Sur ces routes le potentiel de trafic cycliste est qualifié de faible. Conformément aux articles 39 de la loi sur les routes et 18 de l'ordonnance sur les routes, le canton définit le standard de construction des routes. Dans cette optique, ces routes satisfont aux standards cantonaux et des aménagements le long de celles-ci seraient des commandes accessoires et devraient donc être financées par les communes.

La cartographie des trajets scolaires démontre que les écoliers n'utilisent pas les tronçons de route cantonale situés entre les localités, mais utilisent les routes et chemins communaux pour se rendre à l'école à vélo.

Les tronçons de route cantonale traversant les localités du Plateau de Diesse ont été refaits ou alors des projets d'aménagement sont en cours de réalisation ou de planification. Ces différents réaménagements permettent ou permettront de modérer le trafic en améliorant résolument la sécurité de tous les usagers et plus particulièrement celle des cyclistes et des piétons.

L'accidentologie de ces dix dernières années montre qu'aucun accident impliquant des cyclistes n'a été recensé sur les tronçons de route entre Frinwiller et Lamboing, respectivement entre Orvin et Evillard.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Diese Motion wurde zurückgezogen. Es wird keine Erklärung dazu abgegeben.

Affaire 2015.RRGR.1145

N° de l'intervention:	298-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	23.11.2015
Déposée par:	Baumann (Suberg, Les Verts) (porte-parole) Gfeller (Rüfenacht, PEV) Kohler (Spiegel b. Bern, PLR) Führer-Wyss (Burgistein, PS) Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, UDF) Kipfer-Guggisberg (Stettlen, PBD)
Cosignataires:	4
N° d'ACE:	310/2016 du 9 mars 2016
Direction:	TTE

Pollution des cours d'eau par les pesticides

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Renforcer les mesures pour réduire la pollution des cours d'eau par des produits phytosanitaires.
2. Veiller au respect des exigences fixées par l'ordonnance fédérale sur la protection des eaux (OEaux).

3. Continuer de surveiller la qualité des eaux des petits cours d'eau, de l'évaluer en référence aux normes de qualité environnementale (NQE) et de publier régulièrement les résultats.

Développement :

Le Laboratoire de la protection des eaux et du sol effectue des prélèvements réguliers dans les cours d'eau du canton pour en contrôler la qualité. Il a constaté que les petits cours d'eau situés dans le Mittelland sont pollués par des produits phytosanitaires utilisés dans l'agriculture. Par temps de pluie en particulier, la pollution résultant du lessivage des sols est si forte que les valeurs de l'OEaux sont dépassées, parfois massivement. Dans une telle concentration, les pesticides causent des dommages durables aux petits cours d'eau, menacent la biodiversité et nuisent aux petits invertébrés dont se nourrissent les poissons. Les petits crustacés et les larves d'insecte en particulier sont très sensibles aux pesticides.

Réponse du Conseil-exécutif

Les produits phytosanitaires sont utilisés dans l'agriculture pour protéger les cultures des maladies, des ravageurs ou des mauvaises herbes. Même lorsqu'ils sont utilisés de manière rationnelle et appropriée, les produits phytosanitaires peuvent néanmoins se disperser dans l'environnement et y produire des effets indésirables. Par exemple, à plusieurs reprises par le passé, des produits phytosanitaires ont été considérés comme responsables de la mortalité des abeilles, de la réduction de la biodiversité ou de problèmes de santé chez les hommes et les animaux. Dans les eaux superficielles, les produits phytosanitaires peuvent porter atteinte à la qualité de l'eau, et il est avéré qu'ils peuvent nuire aux organismes aquatiques. Ces pollutions touchent surtout les petits cours d'eau ou les petits lacs du Mittelland, où l'exploitation agricole est intensive. Dans cette région, la teneur en pesticides dépasse parfois nettement les seuils définis par la législation, et ce également pendant de longues périodes.

Le problème des produits phytosanitaires dans l'environnement, et en particulier dans les eaux, a été reconnu tant au niveau national que cantonal. La Confédération dresse un plan d'action visant à réduire les risques liés aux produits phytosanitaires et à favoriser leur utilisation durable, lequel devrait être publié fin 2016 et mis en œuvre à partir de 2017. Sous la direction de l'Office de l'agriculture et de la nature, le canton de Berne a quant à lui élaboré un projet visant l'utilisation réduite des produits phytosanitaires, afin d'examiner les conséquences pour l'environnement de la diminution des polluants que cette réduction implique. Il est prévu de lancer ce projet en 2017. En outre, le canton de Berne sensibilise les agriculteurs aux dangers liés aux pesticides (Station phytosanitaire, INFORAMA). Des formations sont régulièrement mises sur pied pour les instruire sur le remplissage approprié des récipients destinés aux produits à pulvériser, la manipulation correcte des restes de produits, le respect des distances de sécurité par rapport aux eaux lors des opérations de pulvérisation, le stockage et l'élimination adéquates des emballages de produits phytosanitaires ainsi que sur les consignes de sécurité liées au transport de pesticides. Il s'agit également de proposer aux

utilisateurs de ces produits d'autres solutions, de mettre en place des systèmes d'incitation et de montrer le succès des mesures de réduction. Le Laboratoire de la protection des eaux et du sol procédera régulièrement à des contrôles des effets chimiques et biologiques de ces mesures et informera en temps utile le public des résultats obtenus.

La protection des organismes aquatiques et les objectifs pertinents en la matière sont régis par la législation suisse sur la protection des eaux. Comme le demande la motion, le développement des méthodes scientifiques et les normes de qualité environnementale (NQE) ont déjà été pris en compte dans une modification de la législation sur la protection des eaux qui est entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2016. Celle-ci prévoit de déterminer des valeurs NQE pour les produits phytosanitaires en remplacement de la valeur limite de 0.1 µg/l en vigueur jusqu'alors.

Toutes les demandes formulées dans la motion sont entièrement prises en considération grâce aux mesures prévues ou déjà entreprises dans le domaine de la protection des eaux. Le Conseil-exécutif propose par conséquent l'adoption et le classement de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption et classement

Le président. Damit kommen wir zu Traktandum 59. Es geht um die Motion Baumann zum Thema «Pestizide in Fliessgewässern». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär bestreitet die Abschreibung. Er hat nun das Wort.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Nun geht es nochmals kurz um Pflanzenschutzmittel, nachdem wir letzten Donnerstag bereits intensiv über dieses Thema diskutiert haben. Es freut mich, dass der Regierungsrat die Problematik betreffend Pflanzenschutzmittel in Fliessgewässern erkannt hat und diese Motion unterstützt. Wir sind jedoch nicht einverstanden mit der Abschreibung. Wir fordern in unserer Motion unter anderem, dass die Eidgenössische Gewässerschutzverordnung zukünftig eingehalten wird. Solange die Gewässerschutzverordnung bei einem Grossteil der kleinen Fliessgewässer im ackerbaulich genutzten Mittelland über längere Zeit im Jahr nicht eingehalten wird, können wir diese Motion nicht einfach als erledigt abschreiben. Hinzu kommt, dass die vom Regierungsrat in der Motionsantwort genannten Punkte zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in den Gewässern noch nicht umgesetzt sind. Weiter sind wir der Meinung, dass der Zustand der Gewässer von öffentlichem Interesse ist. Deshalb soll die Information der Bevölkerung über den Zustand der Gewässer weiterhin optimiert werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die Ergebnisse dieser Wasserqualitätsuntersuchungen breiter und detaillierter publiziert werden müssen. Letzten Donnerstag haben wir einen 62-Millionen-Kredit bewilligt. Wenn man so viele öffentliche Gelder einsetzt, braucht es auch eine gewisse Erfolgskontrolle. Diese ist eigentlich fast unerlässlich. Die Motion fordert unter anderem, die Wasserqualität weiterhin zu überwachen und die Bevölkerung detailliert zu informieren. Diese Forderung ist relativ einfach umzusetzen. Die Ergebnisse können einfach noch detaillierter im Netz aufgeschaltet werden.

Sie haben es vielleicht gesehen: Zurzeit führen mehrere Umweltverbände eine Kampagne durch. In allen grösseren Schweizer Bahnhöfen hängen Plakate, um die Bevölkerung auf die Pestizid-Problematik aufmerksam zu machen und um insbesondere Bund und Kanton zum Handeln aufzufordern. In der Schweiz sind wir stolz auf unsere sauberen Flüsse und Seen, aber insbesondere bei der Pestizidbelastung besteht noch Handlungsbedarf. Ich bin der Meinung, dass wir weiterhin Anstrengungen unternehmen müssen, um die Belastung der Gewässer zu reduzieren. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen und die Abschreibung abzulehnen. Es geht bei dieser Motion explizit um Pflanzenschutzmittel. Es ist mir bewusst, dass die Gewässerverschmutzung durchaus noch andere Ursachen hat, wie zum Beispiel die Abwässer. Doch dies ist nicht das Thema dieser Motion. Ich wiederhole: Bei einem Grossteil der Fliessgewässer im Mittelland wird die Gewässerschutzverordnung nicht eingehalten. Wir möchten eine Erfolgskontrolle haben, um festzustellen, ob die 62 Mio. Franken ihr Ziel erreichen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht abzuschreiben.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Diese Motion will, dass die Anstrengungen verstärkt werden, um die Pflanzenschutzmittelmengen in den Fliessgewässern zu reduzieren und dafür zu sorgen, dass die eidgenössische Gewässerschutzverordnung eingehalten wird. Weiter wird gefordert, dass die Fliessgewässer nach verbindlichen Normen überwacht werden. Die Motionäre halten in ihrer Begründung fest, dass vor allem die kleinen Fliessgewässer in ackerbaulich genutzten Gebieten einer zu grossen Belastung mit Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt sind. Die BDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass eine übermässige Belastung mit Pflanzenschutzmitteln in den Fliessgewässern nicht toleriert werden darf. Dies gilt im Übrigen für alle Gewässer. Gemäss der Antwort der Regierung haben Bund und Kanton diese Problematik erkannt. Die unbefriedigende Situation soll mittels eines Aktionsplans verbessert werden. Nicht zuletzt haben wir letzte Woche einen entsprechenden Kredit bewilligt. Die Landwirte werden in den landwirtschaftlichen Schulen darin ausgebildet, vorzusorgen, damit möglichst wenige schädliche Stoffe in die Gewässer gelangen. Die BDP-Fraktion nimmt diese Motion grossmehrheitlich an. Einige Fraktionsmitglieder werden der Abschreibung nicht zustimmen, weil der Aktionsplan erst seit Anfang dieses Jahres läuft. Die ergriffenen Massnahmen im Bereich des Gewässerschutzes konnten noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden, und ihre Wirkung kann noch nicht kontrolliert werden.

La vice-présidente Ursula Zybach prend la direction des délibérations.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion. Ich möchte zuerst eine begriffliche Frage klären: Im deutschen Sprachraum lautet die gängige Bezeichnung für diese Stoffe «Pflanzenschutzmittel». Dieser Begriff scheint mir doch etwas verharmlosend. Mir kommt hier auch das Wort «Entsorgung» in den Sinn, an welches wir uns leider auch schon gewöhnt haben. Wir verwenden in unserem sprachlichen Umgang ein paar Begriffe, die mich stören. Als Laie auf diesem Gebiet wün-

sche ich mir einen Begriff, der die Giftigkeit dieser Stoffe zum Ausdruck bringt. Am Paradoxesten ist der Fall bei den Herbiziden, die auch zu den Pestiziden gehören. Diese Pestizide schützen Pflanzen, indem sie andere Pflanzen abtöten. Der Begriff «Pflanzenschutzmittel» weist jedoch nicht auf ein Abtöten hin. Aus dieser Ausgangslage würde sich eigentlich die Sprachregelung ergeben, dass die Gegner der Pflanzenschutzmittel diese «Pestizide» nennen würden und die Anhänger den Begriff «Pflanzenschutzmittel» verwendeten. Ich bevorzuge den Begriff «Pestizide», weil dadurch klar wird, dass es sich um Gifte handelt. Wir haben dieses Gebiet bereits letzten Donnerstag gestreift. Ich kann mich erinnern, dass sich jemand am Begriff «Pestizide» gestört hat. Es gibt verwandte Sprachregelungen: Wenn man von «Atomkraftwerken» spricht, erinnert dies an Atombomben. Somit sind es vorwiegend Atomkraftgegner, die diesen Begriff verwenden. Wenn man hingegen von «Kernkraftwerken» spricht, erinnert der Begriff an «kerngesund», weshalb vor allem Freunde dieser Anlagen diese Bezeichnung wählen. Wir haben hier eine ähnliche Situation. Ohne der Regierung nahezutreten zu wollen, habe ich die Ausdrücke in der Regierungsantwort gezählt. In der Antwort findet sich neun Mal der Begriff «Pflanzenschutzmittel» und zwei Mal die Bezeichnung «Pestizide». Auch der Motionär hat zu einem grösseren Teil von «Pflanzenschutzmitteln» gesprochen. Es ist auch ein wenig seltsam, wie sich diese Bezeichnungen verändern: Wenn man diesen Stoff austrägt, heisst er «Pflanzenschutzmittel», und wenn er unerwünschte Wirkungen zeitigt, ist es plötzlich ein «Pestizid», aber es ist genau derselbe Stoff.

Die Schweizerinnen und Schweizer sind in der Regel der Meinung, dass man den Umweltschutz bei uns stärker gewichtet als im Ausland. Genau in diesem Bereich ist es jedoch nicht so. Folgende Fakten belegen dies: In der Schweiz werden pro Hektare mehr Pestizide eingesetzt als zum Beispiel in Deutschland oder Österreich. In der Schweiz werden 4,8 kg Pestizide pro Hektare ausgetragen. Weltweit beträgt der Durchschnitt 4,4 kg. Zur Motion: Es ist anzuerkennen, dass die Regierung den Handlungsbedarf erkannt und die nötigen Massnahmen eingeleitet hat. Wir glauben auch, dass der Regierungsrat seinen Absichten Taten folgen lassen wird. Trotzdem können wir dem Abschreibungsantrag nicht folgen, weil im Moment nur ein Teil des Begehrens realisiert ist. Wir sind der Meinung, dass man erst abschreiben soll, wenn die Sache erledigt ist, und nicht schon dann, wenn die Absicht dazu besteht.

Markus Aebi, Hellsau (UDC). Ich kann den Motionär beruhigen: Die Kontrolle ist ein wichtiger Bestandteil des Projekts, welches wir letzte Woche bewilligt haben. Wir haben während dieser Session schon mehrmals über landwirtschaftliche Themen debattiert. Einmal mehr basiert ein Vorstoss auf einer Kampagne von Pro Natura. Die Landwirtschaft braucht diese Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Pflanzen und zur Produktion von nachhaltigen, hochwertigen Lebensmitteln. Wenn diese Kampagne jetzt die Bauern als Gewässerverschmutzer hinstellt, dann greift dies zu kurz und ist vor allem auch nicht fair. Wir müssen wissen, dass die Bauern das Problem der Rückstände in den Fließgewässern eigentlich schon seit mehr als zehn Jahren erkannt haben, und dass wir kontinuierlich an einer Lösung

arbeiten. In der Zwischenzeit haben sich jedoch auch die Messmethoden für die Feststellung von Rückständen massiv verfeinert. Unabhängig von der Methode, nach der sie arbeiten, sind die Landwirte daran, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und zu optimieren. Auch die Grundausbildung in der Landwirtschaft, jährliche Kurse für die Bauern durch die Pflanzenschutz-Fachstelle des Kantons sowie neue Auflagen im Bereich der Pflanzenschutzmittel tragen dazu bei. Die Pflanzenschutzspritzen werden beispielsweise alle drei Jahre amtlich geprüft. Letzte Woche haben Sie zusätzlich einen Kredit bewilligt, der genau dieser Problematik Abhilfe schaffen soll. In Zukunft wird es neue Technologien geben wie etwa die Erkennung von Krankheiten durch Satellitenaufnahmen. Wir haben vor vierzehn Tagen eine erste Einführung in die Nutzung von Solarrobotern erhalten, die in der Lage sind, Unkraut von Nutzpflanzen zu unterscheiden und das Unkraut auszubohren. Auch GPS sowie neue Methoden der Flächenvermessung kommen zum Einsatz. Sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte, ich kann Ihnen sagen, dass wir dieses Thema ernst nehmen. Wenn wir nun über Rückstände in Fließgewässern diskutieren, müssten wir den Scheinwerfer auch in eine andere Richtung drehen. Unsere Zivilisation produziert verschiedene Produkte und Wirkstoffe, die in die Gewässer gelangen und schädliche Rückstände bilden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass beispielsweise die Auswirkungen von Medikamenten aus der Humanmedizin, die über die Kanalisation in die Gewässer gelangen, überhaupt noch nicht untersucht sind. Die Bauernfamilien sind sich sehr wohl bewusst, dass nur eine hohe Qualität und eine nachhaltige Produktion zu Akzeptanz in der Gesellschaft führen. Deshalb stimmt die SVP dieser Motion zu. Sie will sie gleichzeitig abschreiben. Sollte die Motion nicht abgeschlossen werden, lehnt sie die SVP einstimmig ab.

Le président Carlos Reinhard reprend la direction des délibérations.

Michael Rudin, Lyss (pvl). Mein Vorredner, Markus Aebi, hat mir einen Steilpass zugespielt. Ich erinnere mich an die Zeit, als ich noch Konsumentenvertreter war. Damals behandelten wir das Thema «Wasserverunreinigung». Man hat das Ganze genau angeschaut, und der «Kassensturz» hat das Thema hochgespielt. Am Schluss ging es um ein Grössenverhältnis, das einem Würfelzucker im Zugersee entsprach. Genau mit dieser Technologie sind wir heute unterwegs: Man kann inzwischen äusserst präzise feststellen, welcher Stoff in einem Gewässer vorhanden ist. Mittlerweile muss man unterscheiden, was denn effektiv eine Verunreinigung darstellt und was nicht. Wir haben jedoch eine grosse Sympathie für den Punkt 2 des Vorstosses: Schliesslich haben wir ein Gesetz, das eingehalten werden muss. Folglich sind wir auch dafür, dass man hier ein Zeichen setzt, damit dieses eingehalten wird. Zu Punkt 1: Wir haben gerade einen Kredit gesprochen. Kilian Baumann hat es gesagt: Wir stellen Gelder zur Verfügung, und da gehört auch eine gewisse Kontrolle dazu. Wir sind übereingekommen, eine punktweise Abstimmung zu beantragen. Bei den Punkten 1 und 3 stimmen wir einer Abschreibung zu. Doch wir lehnen die Abschreibung des Punkts 2 ab, weil es eine Tatsache ist, dass wir noch verunreinigte Gewässer haben,

insbesondere weil das Gesetz nicht eingehalten wird. Wenn man dies anders sähe, müsste man diese Sache auf gesetzgeberischem Weg angehen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Pestizide, die in Fliessgewässer gelangen, gefährden einerseits die Artenvielfalt und reduzieren andererseits die Nahrung der Fische. Zudem besteht die Gefahr, dass sie in die Trinkwasserversorgung gelangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gesundes Trinkwasser ist neben gesunden Lebensmitteln die Quelle einer gesunden Ernährung. Ich weiss, es gibt noch ganz viele andere potenzielle Verunreinigungen. Die Medikamente wurden erwähnt, und es gibt noch weitere. Doch jede Ursache einer potenziellen Verunreinigung unserer Fliessgewässer ist zu entfernen respektive zu reduzieren. Dasselbe gilt natürlich später auch für unser Trinkwasser. Die Forderungen sind von daher gesehen nicht nur legitim, sondern auch elementar. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, wurden noch nicht alle erwähnten Massnahmen umgesetzt. Deshalb soll die Motion auch nicht abgeschrieben werden. Solange die Gewässerschutzverordnung nicht bei jedem einzelnen Gewässer während des ganzen Jahres eingehalten wird, darf diese Motion aus Sicht der Grünen nicht abgeschrieben werden. Wir nehmen alle drei Punkte der Motion an und lehnen die Abschreibung jeweils ab.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Die EVP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion betreffend Pestizide in Fliessgewässern einstimmig. Es ist für unsere Partei ein grosses Anliegen, dass die Belastung der Umwelt durch Schadstoffe so weit als möglich reduziert wird. Der Fokus liegt bei diesem Vorstoss auf den Fliessgewässern. Nach unserem Dafürhalten werden diese tatsächlich durch lösliche Pestizide belastet. Dieses Problem stellt sich insbesondere bei kleinen Fliessgewässern mit einem geringen Wasservolumen, die sich in Gebieten befinden, in denen vor allem Ackerbau betrieben wird. Durch zu hohe Pestizidkonzentrationen und durch einzelne Vorfälle im Zusammenhang mit Pestiziden wird das Ökosystem dieser Gewässer leider oft genug beträchtlich gestört. Die Schäden, die dadurch entstehen, können erst nach einiger Zeit wiedergutmacht werden. Die EVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss deshalb uneingeschränkt. Aus demselben Grund haben wir letzte Woche auch dem Kredit zugunsten des Berner Pflanzenschutzprojekts zugestimmt. Gerade dieses Projekt beweist, dass der Kanton dieses Anliegen erkannt hat und hier wertvolle und gute Arbeit leistet. Aus diesem Grund wird ein kleiner Teil der EVP-Fraktion auch der Abschreibung zustimmen.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Auch die FDP ist klar der Meinung, dass man der Problematik als Ganzes Rechnung tragen soll. Auf der anderen Seite stellen wir jedoch fest, dass die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, und dass insbesondere der Kanton grosse Anstrengungen unternimmt, indem er den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduzieren will. Er sensibilisiert und führt Schulungen durch. Wir sind der Meinung, dass diesem Problem damit genügend Rechnung getragen wird. Wir werden diese Motion

deshalb annehmen und gleichzeitig grossmehrheitlich abschreiben.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). J'ai retroussé mes manches pour ce thème. Selon l'Organisation des Nations Unies pour l'alimentation et l'agriculture, la FAO, l'utilisation des pesticides en Suisse sur les terres arables et les cultures permanentes se situe, comme cela a été dit, au-dessus de la moyenne mondiale, 4,8 kilos à l'hectare. Dans son calcul, une ONG suisse obtient même une valeur beaucoup plus élevée, 7,3 kilos par hectare. Ce chiffre est calculé sur la base du montant annuel des pesticides pulvérisés, 2130 tonnes divisées par la zone concernée de 289 000, je vous passe les restes, hectares de terre arable, de surface de culture de fruits et de vigne, moins les surfaces de jachère. Dans 58 pour cent de tous les légumes et fruits analysés, des résidus d'au moins un pesticide ont été détectés en 2014, selon l'association SwissGAP. Environ deux tiers des légumes et des fruits examinés provenaient de la production nationale. Les produits bio, 6,9 pour-cent des analyses, n'ont donné lieu à aucun reproche. Du fait de l'utilisation massive de pesticides, de nombreuses valeurs limites de protection des eaux sont dépassées en Suisse. Et cela, tout le monde le sait. Beaucoup de sols sont également fortement chargés en pesticides. L'air est contaminé lors de la pulvérisation, la biodiversité en souffre de manière générale. Il est certes réjouissant de constater que dans sa réponse, le Conseil-exécutif reconnaît le problème. Réjouissant que le canton sensibilise les agriculteurs aux dangers liés aux pesticides, et que ceux-ci disposent d'une sorte de mode d'emploi. Encore heureux! Or tout ceci me paraît insuffisant. Dans ce domaine aussi, l'heure n'est plus aux déclarations d'intention, aux incitations, aux recommandations, il faut maintenant agir, et vite. Je vous prie d'accepter la motion de mon collègue Kilian Baumann et surtout de ne pas la classer, car le chemin menant à un changement des mentalités des procédures est encore long.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Le titre est «Pollution des cours d'eau par les pesticides». Lorsque j'étais en formation à l'Ecole d'agriculture, on parlait de protection des plantes. Le Conseil-exécutif, en effet, relève cela et parle de protéger les cultures contre les maladies, les ravageurs et les mauvaises herbes. Pour tous les agriculteurs, qu'ils soient producteurs de denrées alimentaires selon les normes bio, production intégrée ou conventionnelle, la protection des eaux est un sujet important qui nous tient à cœur. Comme le Conseil-exécutif le relève dans sa réponse, les mesures sont déjà prises. Diminuer l'utilisation des produits, former annuellement les utilisateurs, rechercher d'autres alternatives. L'agriculture n'est pas la seule utilisatrice de produits synthétiques. Chaque personne de notre société contemporaine en utilise. Produits de protection des plantes dans les jardins potagers, qui sont souvent en doses bien supérieures à ceux qu'utilisent les agriculteurs. Produits de lessive, médicaments, produits cosmétiques, produits de soins corporels sont aussi déversés premièrement dans les stations d'épuration et, comme nous l'avons déjà entendu, souvent des résidus se retrouvent

aussi par la suite dans les cours d'eau. Comme le dit dans sa réponse le Conseil-exécutif, les demandes des motionnaires sont déjà prises en compte. Depuis le 1^{er} janvier 2016 en effet, la modification de la législation sur la protection des eaux est entrée en vigueur et a encore été renforcée. Pour ces raisons-là, je vous invite à suivre la proposition de notre groupe, donc soit accepter et classer, soit refuser l'acceptation, je vous remercie.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Ich möchte als erstes meine Interessenbindung bekannt geben. Die meisten wissen wohl schon, dass ich Vizepräsidentin des kantonalbernerischen Fischereiverbands bin. Fliessgewässer sind für uns natürlich immer ein Thema. Sie sind gewissermassen auch unser Element. Wir sind froh, dass auf politischer Ebene ein Pilotprojekt zur Reduktion von Pestiziden in Fliessgewässern gestartet wurde. Wir danken deshalb dem Grossen Rat, dass dieser Kredit letzte Woche gesprochen wurde. Unser Verband muss immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass irgendwo im Kanton Bern eine grössere Anzahl tote Fische in einem Fliessgewässer vorgefunden wird. Wir erachten es deshalb als absolut notwendig, dass diese Motion nicht abgeschrieben wird. Regelmässige detaillierte Kontrollen und Informationen zu Händen der Öffentlichkeit, wie sie unter Punkt 3 gefordert werden, sind unserer Meinung nach sehr wichtig. Mit einer lückenlosen Dokumentation kann in Zukunft aufgezeigt werden, wie innovativ dieses Projekt ist, und ob die Massnahmen greifen. Nun möchte ich Markus Aebi noch etwas sagen. Ich möchte hier ganz klar festhalten, dass der Bernische Kantonale Fischereiverband überhaupt nicht gegen die Bauern «schießt». Dies ist nicht unser Ziel. Uns geht es alleine um die Lebewesen in den Gewässern.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Ich frage mich, wovor wir uns fürchten, wenn wir diese Motion unbedingt abschreiben wollen. Es würde doch die Landwirtschaft stärken, wenn die Messungen ergäben, dass in unseren Gewässern betreffend die Pflanzenschutzmittel alles zum Besten steht. Haben die Bauernvertreter Angst vor dem Tatbeweis und vor dem Resultat der Messungen? Mit dieser Weigerung, Verantwortung zu übernehmen, schaden wir einer glaubwürdigen Landwirtschaft sehr.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Ich bin etwas heiser, weil ich wohl kein Halsschutzmittel eingenommen habe. Aber auch dies wird vorübergehen. Ich wurde ans Rednerpult gelockt durch die Angabe, wie viel Pflanzenschutzmittel pro Hektare eingesetzt würden. Liebe Leute, wenn Sie hier Spezialisten sein wollen, dann lesen Sie sich bitte ein. Dies ist kein sachlicher Vergleich. In der Schweiz sind ganz viele starke Mittel verboten, die man in anderen Ländern einsetzen darf. Wenn man mit einem schwächeren Mittel einmal mehr spritzen muss als mit einem starken, kann man nicht einfach die gespritzten Liter pro Hektare miteinander vergleichen. Man müsste die Giftigkeit dieser Mittel einbeziehen. Zu Christian Seilers Votum kann ich folgendes sagen: Ich als Bauer habe keine Angst vor Kontrollen, es ist auch mein Ziel, dass wir saubere Gewässer haben. Auch vor den Massnahmen habe ich keine Angst, solange sie fair sind. Aber liebe Leute, wir erleben in der Landwirtschaft immer

häufiger, dass man uns Dinge auferlegt, die Geld und Zeit kosten. Wir erfüllen hohe Standards. Doch was tun dann die lieben Konsumenten? Sie gehen ins Ausland und kaufen Billigprodukte und hinterfragen nicht mehr, mit welchen Mitteln gespritzt wurde. Dies betrifft zwar nicht alle, aber sicher einen grossen Teil der Konsumenten. Entweder ist man fair und vergleicht Gleiches mit Gleichem, oder man lässt es lieber bleiben.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Nun wurde eine grosse Debatte über eine Motion geführt, welche der Regierungsrat annimmt. Wie mehrere Rednerinnen und Redner ausgeführt haben, sind wir uns dieser Problematik bewusst. Wir arbeiten sehr eng mit dem Bund zusammen und führen auch strenge Kontrollen durch. Ich denke, im Vergleich zu einigen anderen Kantonen kann man den Kanton Bern in Sachen Gewässerschutz sehr wohl als vorbildlich betrachten. Sämtliche Forderungen, welche die Motion stellt, und noch einige mehr haben wir bereits umgesetzt oder werden sie umsetzen. Der Plan des Bundes wird ja erst Ende dieses Jahres abgeschlossen. Wir werden ihn ab 2017 umsetzen. Vor diesem Hintergrund sagte sich der Regierungsrat, man könne den Vorstoss gleich abschreiben. Wir konnten nicht abschätzen, dass diese Abschreibungsfrage eine derart lange Diskussion auslösen wird. Ich möchte einfach betonen, dass wir nicht mehr tun, und auch nicht weniger, ob Sie diesen Vorstoss nun abschreiben oder nicht. Abschreiben bedeutet nicht, dass die Verwaltung nichts mehr tut. Es bedeutet nur, dass der Vorstoss nicht in den Büchern weitergeführt wird. Der Vorstoss muss nicht mit dem nächsten Geschäftsbericht abgeschrieben werden. Vor diesem Hintergrund können Sie uns wirklich vertrauen. Das Gewässerschutzamt hat bisher alles unternommen, was nötig ist, und wird auch fortan alles Nötige tun. Mehr können wir nicht machen, ob Sie nun abschreiben oder nicht.

Le président. Nun hat der Motionär nochmals das Wort.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Nur ganz kurz: Es wurde erwähnt, dass bereits sehr geringe Konzentrationen nachgewiesen werden können. Das stimmt natürlich, aber in dieser Motion geht es um die Kleingewässer, wo es nicht um kleine Konzentrationen geht, sondern um massive Überschreitungen, und wo die Insektizide teilweise regelrecht «aufräumen». Wie wir gehört haben, ist dies für die Kleinlebewesen und für die Artenvielfalt in diesen Gewässern ein Problem. Auch das Thema der ARA-Abwässer wurde erwähnt. Das stimmt natürlich auch, aber ich habe bereits erwähnt, dass dieses Problem nicht Thema dieser Motion ist. Dann wurde die Pro-Natura-Kampagne erwähnt. Ich kann die rechte Ratsseite beruhigen: Ich bin nicht Pro-Natura-Mitglied. Deshalb spreche ich auch von «Pflanzenschutzmitteln» und nicht von «Pestiziden».

Kurz nochmals zum Inhalt. Als erstes zu Punkt 1 der Motion, der die Anstrengungen verstärken will, um die Belastung durch Pflanzenschutzmittel zu reduzieren: Dies wird im Kanton Bern ohnehin geschehen müssen, denn es stehen bereits weitere Forderungen in diese Richtung im Raum, die umgesetzt werden müssen. Zu Punkt 2: Wenn die Gewässerschutzverordnung bei einem grossen Teil der kleinen

Fließgewässer nicht eingehalten wird, muss man sich weiterhin für ihre Einhaltung einsetzen. Dieses Anliegen ist aus meiner Sicht somit nicht erledigt und kann nicht abgeschrieben werden. Zu Punkt 3: Die Überwachung der Gewässer dient nicht zuletzt der Erfolgskontrolle für die letzte Woche gesprochenen Gelder. Hier kann man immer noch kleine Verbesserungen machen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht abzuschreiben.

Le président. Es wurde eine punktweise Abstimmung beantragt. Ich werde nun zuerst über den jeweiligen Punkt abstimmen und anschliessend über dessen Abschreibung. Wir kommen zu Punkt 1. Wer den Punkt 1 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 113

Non 39

Abstentions 0

Le président. Sie haben Punkt 1 der Motion angenommen. Wir kommen zur Abschreibungsfrage. Wer Punkt 1 abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Classement

Oui 93

Non 56

Abstentions 1

Le président. Sie haben der Abschreibung von Punkt 1 zugestimmt. Wir kommen zu Punkt 2. Wer diesen Punkt der Motion annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 117

Non 31

Abstentions 2

Le président. Sie haben Punkt 2 angenommen. Wer diesen Punkt abschreiben will, stimmt ja, wer ihn nicht abschreiben will, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 2)

Le vote donne un résultat de 76 voix contre 76 sans abstention, départagé par le président.

Décision du Grand Conseil :

Classement

Oui 77

Non 76

Abstentions 0

Le président. Nun darf ich einen Stichentscheid fällen. Darauf habe ich schon lange gewartet! Ich stimme für die Abschreibung. Somit ist der Punkt 2 abgeschrieben. (*Hilarité*) Wir kommen zu Punkt 3. Wer diesen als Motion annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 109

Non 41

Abstentions 1

Le président. Sie haben diesen Punkt angenommen. Auch hier stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer den Punkt abschreiben will, stimmt ja, wer dies nicht tun will, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Classement

Oui 88

Non 67

Abstentions 1

Le président. Sie haben Punkt abgeschrieben. Damit haben wir Traktandum 59 abgeschlossen.

Affaire 2015.RRGR.1150

N° de l'intervention: 302-2015

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 25.11.2015

Déposée par: PLR (Flück, Brienz) (porte-parole)
PLR (Haas, Berne)

Cosignataires: 14

N° d'ACE: 257/2016 du 2 mars 2016

Direction: TTE

Vente des parts du canton dans le capital de BKW

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre un projet de loi au Grand Conseil qui jette les bases de la vente des actions du canton dans le capital de BKW.

Développement :

Dans le cadre de sa nouvelle stratégie, qui consiste à proposer une palette complète dans le domaine de l'approvisionnement en énergie, BKW acquiert de plus en plus d'entreprises actives notamment dans le domaine des installations techniques du bâtiment, du bâtiment ou de l'ingénierie.

Le capital de BKW appartenant en majorité au canton, ces nouvelles activités de BKW suscitent la critique et la défiance des entreprises privées présentes dans ces secteurs.

Le meilleur moyen d'éviter ces critiques, c'est que le canton se retire du capital de BKW.

Il faut donc créer une base légale permettant au canton de réduire au bon moment sa participation dans BKW et de vendre ses actions à un ou plusieurs acquéreurs.

Le Conseil-exécutif avait déjà préparé un projet de ce type il y a une dizaine d'années, mais les réactions négatives exprimées pendant la procédure de consultation l'avaient poussé à abandonner le projet. La situation se présente différemment aujourd'hui.

Réponse du Conseil-exécutif

La Confédération, le canton et les communes ont toujours détenu des participations dans de multiples entreprises. Depuis la libéralisation progressive des industries de réseau à partir de la fin des années 1990, de nombreuses entreprises actives dans le domaine des télécommunications, de l'énergie et des transports entrent en concurrence de manière accrue, parfois même à l'international. Les évolutions des marchés et les modifications techniques ont en outre contraint ces entreprises, pour rester concurrentielles, à adapter leur portefeuille de prestations ainsi que leurs stratégies commerciales. Dans ce contexte, les entreprises contrôlées par l'Etat se trouvent naturellement de plus en plus en compétition avec des acteurs privés.

La concurrence entre les entreprises publiques et privées ne peut pas être considérée d'emblée comme problématique. L'engagement accru des entreprises contrôlées par l'Etat stimule la concurrence sur le marché, et est en ce sens profitable à l'économie. Un tel engagement des entreprises contrôlées en partie par l'Etat est également admis sur le plan légal, à condition évidemment que les entreprises étatiques soient soumises aux mêmes règles que les acteurs privés, et ne bénéficient pas d'avantages particuliers. Lorsqu'elles sont systématiques et faussent la concurrence, les subventions croisées entre les domaines monopolistiques et concurrentiels sont interdites par le droit fédéral.

Comme toute la branche de l'électricité, BKW se situe dans un environnement en profonde mutation. L'entreprise en a très rapidement pris conscience, et le Conseil-exécutif considère qu'elle a bien réagi à ce défi. L'entreprise a élaboré une nouvelle stratégie, et l'applique rigoureusement.

Le Conseil-exécutif a adopté cet automne la version remaniée de sa stratégie de propriétaire pour BKW. Celle-ci prévoit notamment une loi sur la participation à BKW, qui doit régler en particulier les aspects suivants : l'objectif que poursuit le canton par sa participation, la compétence pour modifier l'importance de celle-ci, dans un cadre encore à définir (participation minimale et maximale), ainsi que la délégation de membres au sein du conseil d'administration. Le Conseil-exécutif devrait mettre en consultation le projet de loi au cours du second semestre 2016.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. Wir kommen zum Traktandum 60. Es handelt sich um die Motion mit dem Titel «Gesetzliche Grundlage

für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung schaffen». Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist das Geschäft bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Peter Flück, Interlaken (PLR). Ich lege als erstes meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitinhaber eines Unternehmens, das im Bereich Haustechnik tätig ist, sowie eines Betriebs, der Energieberatungen anbietet. (*Le président agite sa cloche.*) Als wir diesen Vorstoss einreichten, war nicht bekannt, dass die Regierung dem Grossen Rat ein entsprechendes Gesetz vorlegen will. Aus Sicht der Regierung ist dieses Gesetz ein Muss, dazu habe ich mich rückversichert. Ich bin mir aber durchaus bewusst, dass es auch andere Ansichten dazu gibt. Es gibt Leute, die sagen, es brauche für diese Beteiligung kein Gesetz. Hauptauslöser für unsere Motion waren Rückmeldungen von Gewerbetreibenden, weil die BKW mit dem Aufbau ihres dritten Geschäftsfelds, dem Dienstleistungsbereich, das Gewerbe direkt konkurrenziert. Aus der unternehmerischen Sicht der BKW ist dieser Schritt absolut nachvollziehbar. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. Wir sind jedoch der Meinung, es sei nicht gerechtfertigt, dass der Kanton als Mitbesitzer Haustechnik- und Tiefbauunternehmen, Ingenieurbüros, Elektrounternehmen usw. konkurrenziert. Diese stehen ohnehin schon unter einem grossen Wettbewerbsdruck. Alle Unternehmen aus diesem dritten Geschäftsfeld profitieren von den Werbeaktivitäten der BKW, sei dies beim Engagement der BKW bei Swiss Ski oder sei es bei Werbeauftritten im Schweizer Fernsehen. Daniel Trüssel hat letzte Woche aufgezeigt, dass die BKW auch eine Datenbank führt, die viele Daten enthält, die sie den Unternehmen, die in diesem dritten Geschäftsfeld tätig sind, zur Verfügung stellen kann. Zudem werden diese Unternehmen natürlicherweise auch von gemeinsamen Einkäufen profitieren können, sei dies im IT-Bereich oder bei anderen Beschaffungen.

Wenn ich all diese Vorteile betrachte, kann ich durchaus nachvollziehen, dass dies ausser mir auch vielen anderen Gewerbetreibenden sauer aufstösst. Es handelt sich um Gewerbebetriebe, die in Privatbesitz sind und sich selber durchschlagen müssen. Für mich ist klar, dass die öffentliche Hand für die Grundversorgung in den Bereichen Abwasser, Trinkwasser, Kehricht und Strom verantwortlich sein soll. Auch die Netze, Eisenbahnschienen, Strassen usw. gehören dazu. Dort, wo die Versorgung jedoch bereits durch ein Gesetz sichergestellt wird und die Betreiber dazu verpflichtet sind, diesen Auftrag zu erfüllen, müssen wir uns schon fragen, ob eine Beteiligung des Staates überhaupt gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere für eine Mehrheitsbeteiligung. Was die BKW betrifft, besteht von Gesetzes wegen ein Versorgungsauftrag. Bei den Netzen sieht es anders aus. Im Zusammenhang mit der Mehrheitsbeteiligung der BKW stellen sich für mich und auch für die FDP-Fraktion zahlreiche Fragen: Soll der Kanton tatsächlich Mehrheitsaktionär eines solchen «Gemischtwarenladens» sein? Ist das Risiko dann nicht zu gross – «too big to fail» lässt grüssen? Soll der Kanton als Mehrheitsaktionär tatsächlich in direktem Konkurrenzkampf stehen mit Unternehmen, die ihre Mittel tagtäglich aus der privaten Kasse finanzieren müssen?

Der Regierungsrat hat auch in der Antwort klar aufgezeigt,

dass er bereit ist, diese Fragen zu klären. Er hat geschrieben, dass das vorgesehene Gesetz insbesondere den Zweck, den der Kanton mit dieser Beteiligung verfolgt, klarstellen soll. Der Regierungsrat soll aber auch die Kompetenz zur Veränderung der Beteiligungshöhe erhalten. Er wird den Rahmen im Sinne einer Mindest- und Höchstbeteiligung festlegen. Auch dies ist sicher gerechtfertigt. Auch soll die Abordnung von Verwaltungsratsmitgliedern in diesem Gesetz geregelt werden. Die FDP-Fraktion ist klar für ein solches Gesetz. Deshalb haben wir auch diese Motion eingereicht, und darum unterstützen wir die Haltung der Regierung. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Ich wiederhole es, denn es besteht ein grosses Missverständnis: Diese Motion verlangt, die gesetzlichen Grundlagen für den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung der gesamten BKW inklusive Netz zu schaffen. Damit diskutieren wir heute über den Verkauf. Diese Diskussion ist aus unserer Sicht zu früh. Es braucht zuerst eine fundierte Auslegeordnung der Vor- und Nachteile, und nicht eine Antwort des Regierungsrats, die auf einer Seite Platz hat, um einen politisch so schwerwiegenden Entscheid zu fällen. Die Grünen bekämpfen daher das Anliegen dieser Motion.

Nun komme ich zu den inhaltlichen Argumenten. Es gibt viele Gründe, warum die BKW-Aktien mehrheitlich in staatlichen Händen bleiben sollen. Folgende zwei Argumente möchte ich hervorheben: Der Besitz und Betrieb der Verteilnetze ist ein wichtiger Pfeiler der BKW. Diese Netze sind natürliche Monopole ohne Markt mit einer starken Reglementierung durch die ELCOM. Es ist damit absolut logisch, dass sich diese in staatlichem Besitz befinden. Der zweite Punkt: Investitionen in Wasserkraftwerke sind für marktbasierende Organisationen sehr risikoreich. Der Abschreibungszeitraum von rund 100 Jahren reicht weit über den Horizont privater Unternehmen hinaus. Privat basierte Organisationen können sich solche langfristige Projekte eher nicht leisten. Ein Ausbau der Wasserkraft ist aber für die Energiewende absolut notwendig. Eine Privatisierung würde somit die Energiewende gefährden. Sie würde das umstrittene Zusammenkaufen von Unternehmen aus dem Wärme- und Installationsbereich, welches in der Begründung der Motion thematisiert wird, nicht verringern, sondern eher verstärken. Peter Flück hätte somit in Zukunft noch mehr Probleme. Die Lösung liegt sicher nicht im Verkauf der Aktienmehrheit. Deshalb lehnen die Grünen diese Motion einstimmig ab.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Für die Forderung nach einem Verkauf der Aktienmehrheit der BKW besitzt die FDP schon fast ein «Abonnement». Auch auf Gemeindeebene besitzt die FDP solche «Vorstoss-Abos», was die Energiedienstleister betrifft. Dies ist etwa in Burgdorf der Fall. Bis heute blieb sie damit allerdings noch ohne Erfolg. Die Diskussion ist natürlich legitim. Die Politik sollte von Zeit zu Zeit eine Grundsatzdiskussion zu der Frage führen, wo und in welchem Umfang eine staatliche Beteiligung gerechtfertigt ist. Wenn die BKW, die in anderen Geschäftsfeldern von den Vorteilen als Monopolistin oder von gesenkten Wasserzinsen profitiert, vermehrt in den Markt von Ingenieurbüros und haustechnischen Dienstleistern vorstösst,

kann dies durchaus kritisch beurteilt werden. Dass da der freisinnig-liberale Puls etwas höher schlägt und die Deregulierungsreflexe geweckt werden, erstaunt mich nicht. Uns hat hingegen erstaunt, was in der Antwort des Regierungsrates nicht gesagt wird. In der Motion wird wegen einer Nebentätigkeit der BKW eine gesetzliche Grundlage für den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung verlangt. Der Regierungsrat sagt kein Wort dazu, ob er diese Mehrheitsbeteiligung aus strategischer Sicht auch loswerden will, und welche Gründe dafür oder dagegen sprechen. Es braucht aus der Sicht der EVP-Fraktion eine gründliche Auslegeordnung über die strategischen Vor- und Nachteile dieser Mehrheitsbeteiligung. Wenn es bei dieser Beteiligung nur um eine rein ökonomische Angelegenheit ginge, könnte der Kanton sich ja auch an Unternehmen wie Nestlé, Apple oder Facebook beteiligen.

Es sind aus Sicht der EVP-Fraktion zwei strategische Themen, die in dieser Diskussion gut geprüft werden sollten: Die Bedeutung der BKW für die Versorgungssicherheit, insbesondere in Randregionen, und ihre Bedeutung für die Unterstützung bei der kantonalen Energiestrategie. Ob dereinst ein x-beliebiges internationales Aktionariat die gleiche Unternehmensstrategie wie der Kanton verfolgen wird, wagen wir zu bezweifeln.

Nun noch eine kleine Geschichte, die vielleicht zum Schluss dieses Tages passt: Dass der Service Public, gerade auch unter dem Boden, von Bedeutung sein kann, konnten wir kürzlich in Florenz sehen: An einem Ort mitten in der Stadt brach eines Tages der Boden weg und begrub etliche Fahrzeuge. Wie in der Zeitung «Bund» zu lesen war, waren nicht geologische Instabilitäten die Ursache. Dieses Ereignis hatte vielmehr einen Zusammenhang mit der Publiacqua, einer halb städtischen und halb privaten Firma, die Florenz mit Trinkwasser versorgt. Weiter war zu lesen, dass ein Drittel des in den italienischen Rohrnetzen transportierten Wassers unterwegs verloren geht. Das geschieht so lange, bis der Boden die Wassermassen nicht mehr absorbieren kann und nachgibt. Offenbar war die Publiacqua vor allem an den Profiten interessiert – sie gehört zu den teuersten Anbietern im Land – und weniger an den Investitionen in ihr Leitungsnetz. Aus den erwähnten Gründen, aber auch weil die Stossrichtung der Motion verlangt, die Mehrheitsbeteiligung des Kantons loszuwerden, lehnt die EVP-Fraktion diese Motion ab.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Die glp wird das Ansinnen unterstützen, ein Gesetz zum Verkauf der BKW zu schaffen, weil wir einen Prozess anstossen und diese Diskussion führen wollen. Wir sind jedoch dagegen, einfach Aktien zu verkaufen und zu denken, danach sei alles besser. Wir wünschen uns vielmehr ernsthafte Diskussionen über das Netz auf der einen und die verschiedenen Dienstleistungen auf der anderen Seite. Ich denke, dies ist der Kern der Sache, über den wir sprechen müssen. Aus unserer Sicht müssen wir die BKW nicht einfach verkaufen, sondern auseinandernehmen. In den Böden und in der Luft befinden sich milliardenschwere Netzinfrastrukturen. Diese gehören zum Volksvermögen. Es wäre aus unserer Sicht falsch, über einen Verkauf zu diskutieren, ohne vorher eine saubere Auslegeordnung über die echten Werte dieser Gesellschaft geführt zu haben.

Dass die BKW heute ihre Monopolstellung missbraucht, habe ich bereits in meinem Vorstoss angesprochen. Durch ihre monopolistischen Angebote hat sie einen Vorsprung gegenüber dem Gewerbe. Sie weiss, wieviel Energie ihre Kunden beziehen. Dies sind Vorteile, die sie über ihre gewerblichen Betriebe nutzt. Ich erhoffe mir durch den Prozess der Gesetzgebung, dass wir eine Auslegeordnung über die echten Werte der BKW erhalten. Es gibt verschiedene Gründe, warum ich mich ganz klar für dieses Gesetz einsetze. Einerseits wünsche ich mir, dass dieses Gesetz sehr wenig Inhalt hat. Es sollte fast nichts darin stehen. Heute befindet sich die BKW ausschliesslich im Finanzvermögen. Das bedeutet, dass der Kanton genauso gut Google- oder sonstige Aktien haben könnte, denn dies ändert de facto an den Einflussmöglichkeiten der Regierung nichts. Die Frau Finanzdirektorin könnte heute schon eigenhändig Aktien verkaufen, dazu brauchen wir kein Gesetz. Wenn wir jedoch ein Gesetz verfassen, dürfen wir nicht vergessen, dass die Aktien automatisch ins Verwaltungsvermögen übertragen würden. Sobald sie sich im Verwaltungsvermögen befinden, unterliegt die BKW der Staatsgarantie. Damit würden wir den heutigen Status der BKW zementieren, und das wollen wir nicht. Trotzdem dürfen wir diesem Gesetz keine Abfuhr erteilen. Wir erhoffen uns vielmehr, dass wir auf dem Weg zum Gesetz die notwendige Auslegeordnung erhalten. Wir werden am Schluss in diesem Rat darüber entscheiden, was wir in dieses Gesetz schreiben, und was nicht. Haben Sie somit keine Angst vor diesem gesetzgeberischen Prozess, der dazu dient, diese Angelegenheit zu klären. Den grossen Fehler hat man begangen, als man eine Minderheit der Beteiligungen abgestossen hat. Man hat damals nicht geschaut, was zum Netz und was zu den Dienstleistungen gehört.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Ob die Begründung, dass die BKW KMU konkurrenziert, ausreicht, lassen wir noch offen. Darüber kann man lange diskutieren. Daniel Trüssel hat es gesagt: Die BKW-Aktien befinden sich im Finanzvermögen. Man könnte die ganze Angelegenheit somit als Geschäft der FIN behandeln statt als Geschäft der BVE. Aber darüber diskutieren wir jetzt nicht. Folgendes geht jedoch bei all diesen Diskussionen zuweilen vergessen: Die BKW ist ein gesundes Unternehmen. Im Gegensatz zu ALPIQ und AXPO schreibt sie schwarze Zahlen. Sie schüttet ungefähr 44 Mio. Franken an Dividenden aus sowie 30 Mio. Franken an Wasserzinsen. Sie beschäftigt 4500 Personen und bildet 200 Lehrlinge aus. In den letzten zehn Jahren hat sie rund 4 Mrd. Franken investiert, was zu einem grossen Teil KMU-Betrieben zugute kam. Weiter hat sie 100 Mio. Franken in das Verteilnetz investiert. Wir wollen der BKW auf jeden Fall Sorge tragen. Sie ist ein wichtiges Unternehmen. Die Regierung will ein Beteiligungsgesetz erarbeiten. Wir werden unsere Haltung überprüfen müssen, wenn dieses Gesetz vorliegt. Dann müssen wir die Vor- und Nachteile abwägen. Wir werden überlegen, ob wir finanzielle mit Energiefragen vermischen können. Für mich sind diese Fragen noch zu diskutieren. Aber es wäre sicher falsch, die Erarbeitung dieses Gesetzes zu verhindern. Deshalb sind wir dafür, diese Motion so zu unterstützen.

Le président. Aus zwei Gründen vertage ich die Fortsetzung dieser Debatte: Erstens haben wir endlich wieder einmal schönes Wetter und können diesen Abend vielleicht draussen geniessen. Zweitens können wir auf diese Weise die Spannung aufrechterhalten, um morgen früh pünktlich um 09.00 Uhr anzufangen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Les délibérations sont interrompues à ce stade

La séance est levée à 16 heures 27.

Les rédactrices :

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 7 juin 2016, 9 heures – 11 heures 45

Neuvième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 151 députés. Excusés : Aebi Markus, Giauque Beat, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Linder Anna-Madarena, Schmidhauser Corinne, Studer Peter, Tobler Marc, von Greyerz Nicola

Affaire 2015.RRGR.1150

Motion 302-2015 PLR (Flück, Brienz) – Vente des parts du canton dans le capital de BKW

Suite

Le président. (*Le président agite sa cloche.*) Frau Regierungsrätin, wert Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie hatten gestern einen schönen Abend. Sind wir gekräftigt für den heutigen Tag? – Wir haben ein grosses Programm vor uns. Ich wünsche Ihnen schon jetzt gute Diskussionen. Wie gewohnt, kommen wir zuerst zu einer Bären Geschichte. Es ist bereits die Geschichte Nummer 8. Der Berner Bär ist übrigens nicht mit seinem eher schwindsüchtigen Berliner Cousin zu vergleichen. In der Hauptstadt Deutschlands dient dieser lediglich als Wappentier oder wird als Filmpreis verliehen. Von wegen Seelenstimmung der Bevölkerung: Das ist bei uns ganz anders. Wir lieben den Bären und leben den Bären; mit dickem rundem Schädel, auf den wir stolz sind. Als Beispiel für die Qualität unseres Dickschädels sei die Geschichte des lebensmüden Berners erwähnt, der sich einst vom Turm des Münsters stürzte. Beim Aufprall seines Schädels geschah nichts Weiteres, als dass ein paar Kopfsteinpflaster zersplitterten. – Alles klar? Das war zur Einstimmung und ein bisschen zur Beruhigung der Ankommenenden hier im Saal. Wir kamen gestern bis zu Traktandum 60. Dort sind wir mitten in der Sitzung stehengeblieben. Wir sind bei den Fraktionssprechern verblieben. Als Nächstes gebe ich das Wort an den Fraktionssprecher der BDP, Herrn Grossrat Riem. Sie alle bitte ich jetzt um Aufmerksamkeit.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Ich fahre weiter mit der Motion zur BKW. Der Vorstoss wird mit der Strategieänderung der BKW begründet. Die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit und die entsprechende Konkurrenzierung von Gewerbebetrieben lösen unüberhörbar Kritik aus. (*Le président agite sa cloche.*) Die BDP hat grosses Verständnis für die Gewerbebetriebe und fordert vehement, dass am Markt gleich lange Spiesse herrschen. Die BKW darf ihre Marktmacht nicht ausnutzen und vor allem die Geschäfte nicht quersubventionieren oder ihre Netzkenntnisse nicht einsetzen. Die Regierung empfiehlt die Annahme der Motion, damit in einem

Beteiligungsgesetz das Verhältnis zwischen dem Kanton und der BKW geregelt werden kann.

Wir unterstützen mehrheitlich die Motion. Lieber hätten wir zwar ein Postulat. (*Le président agite sa cloche.*) Die Spielregeln im Verhältnis zwischen Staat und BKW müssen geklärt werden und sind darum überprüfenswert. Was will der Staat eigentlich mit dieser Aktienmehrheit bezwecken? Wir begrüssen eine umfassende Debatte darüber. Warum hätten wir lieber ein Postulat? Weil wir nicht sicher sind, ob es überhaupt ein neues Gesetz braucht. Dazu vier Gründe: Die Beteiligung mit Aktien ist im Finanzvermögen und nicht im Geschäftsvermögen verbucht. Darum ist das eigentlich gar kein Geschäft für die Energiedirektion. Der Regierungsrat könnte also Aktien verkaufen, wenn er wollte. Dazu braucht es unserer Meinung nach keinen Entscheid des Grossen Rats. Ob das politisch klug wäre, ist eine andere Frage. Die Beteiligung an der BKW ist eine reine Finanzbeteiligung an einer gewinnorientierten Gesellschaft. Diese Gesellschaft ist gemäss OR und ihren Statuten gleichermassen auch allen anderen Aktionären verpflichtet. Zweitens: Die BDP hat sich immer wieder vehement gegen die Einmischung in die Geschäftstätigkeit ausgesprochen. Ich erinnere an all die Vorstösse im Zusammenhang mit der Atomenergie, aber auch die Forderungen an eine bestimmte Energiepolitik. Wir wehren uns auch jetzt wieder gegen eine Einmischung im Zusammenhang mit den gewerblichen Tätigkeiten. Ob das Geschäftsmodell zum Erfolg führt, wird sich weisen. Drittens: Es braucht auch kein neues Gesetz, um die Versorgung des Kantons mit Strom zu sichern. Das eidgenössische Stromversorgungsgesetz sichert die Stromversorgung auch in abgelegenen Gebieten. Dasselbe gilt auch für alle anderen Stromversorger, die im Kanton tätig sind. Das ist bei weitem nicht nur die BKW. Die ElCom überwacht die Netzentschädigung. Den Kanton braucht es für die Festlegung der Netzgebiete. Viertens: Wenn der Kanton mit der Geschäftspolitik nicht mehr einverstanden ist, kann er Aktien verkaufen. Aber er muss bedenken, dass er jedes Jahr zuverlässig viele Millionen Dividenden erhält. Noch einmal die Meinung der BDP: Wir unterstützen die Motion, würden aber ein Postulat bevorzugen. Wir sind gespannt auf die Vorstellungen des Regierungsrats über ein Beteiligungsgesetz. Erst dann werden wir entscheiden, ob wir darauf eintreten.

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, morgen vielleicht zehn Minuten früher zu erscheinen und von 8.50 Uhr bis 9.00 Uhr ein Networking und Begrüssungen abzuhalten. Es ist unheimlich laut im Saal, und ich glaube, es ist nicht angenehm, wenn das Votum des ersten Redners fast in Ihren Begrüssungsworten untergeht. Bitte verhalten Sie sich jetzt ein bisschen ruhiger. Ich danke Ihnen.

Luc Mentha, Köniz (PS). Ich vertrete den Standpunkt der Fraktion SP-PSA-JUSO. Ich möchte vorausschicken, dass ich sehr froh um differenzierte Voten bin, wie wir sie auch gestern zum Beispiel von Daniel Trüssel gehört haben, aber auch von Geri Fischer, der über die Bedeutung der BKW im Kanton Bern als Unternehmen gesprochen hat. Ich möchte mit der Begründung der Motion durch die Motionäre begin-

nen und darauf eingehen. Ganz kurz: Die neuen technologischen Möglichkeiten in den Bereichen Informatik, Photovoltaik, Windenergie, aber in Zukunft sicher auch noch in der Batterietechnologie pulverisieren die angestammten Geschäftsmodelle der BKW und der anderen grossen Stromkonzerne in der Schweiz total und verändern diese. Aber auch das Geschäftsmodell der Haustechnikbranche oder des Baugewerbes und von Ingenieurfirmen ist infrage gestellt. Die Anpassung an die neuen technologischen Potenziale zwingt die Branchenplayer, ihre angestammten Geschäftsmodelle zu überdenken, neu zu denken und neu zu definieren. Das ist ein Faktum und kann und sollte auch nicht mit einem politischen Vorstoss behindert werden. Die neue Strategie der BKW, bei der Haustechnik in «Smart Grid», der dezentralen Produktion von Strom, einzusteigen, ist nachvollziehbar und richtig. Ich persönlich möchte meinen, das ist klug, aber natürlich nicht frei von gewissen Risiken. Das ist klar. Die neue Strategie der BKW findet statt, ob der Kanton das Mehrheitspaket abgibt oder nicht. Das ist ein Faktum, an dem sich die Motionäre offensichtlich stören. Aber daran wird dieser Vorstoss nichts ändern, auch wenn man die Mehrheitsbeteiligung an den Aktien abstösst. Im Gegenteil: Möglicherweise würde die Unternehmensstrategie der BKW noch viel schärfer gefahren, wenn der Kanton die Mehrheitsbeteiligung nicht mehr hielte. Der Vorstoss rennt nach unserer Auffassung offene Türen ein. Der Regierungsrat will noch in diesem Jahr ein Beteiligungsgesetz in die Vernehmlassung bringen.

Der zweite Satzteil der Forderung der Motion beinhaltet für unsere Fraktion eine zu starke Präjudizierung eines raschen und unüberlegten Verkaufs der Mehrheitsbeteiligung an der BKW. Wir sind deshalb der Auffassung, dass diese Motion nicht überwiesen werden sollte. Man sollte den Regierungsrat das Beteiligungsgesetz ausarbeiten lassen, damit in die Vernehmlassung gehen und den normalen Gesetzgebungsprozess auslösen, um so zu einer guten Entscheidungsfindung zu gelangen. Zurzeit ist die Faktenlage extrem dünn, um hier einen Entscheid zu fällen. So wie der Vorstoss formuliert ist, beinhaltet er eine zu starke Präjudizierung im Sinne von: «In jedem Fall muss man dann die Mehrheitsbeteiligung ablösen.» Das ist für uns zu präjudizierend und deshalb lehnen wir zurzeit diese Motion ab.

Ich möchte Sie darauf hinweisen – wie es bereits Daniel Trüssel und Geri Fischer gesagt haben –, dass die BKW ein starkes und grosses Unternehmen mit Hauptsitz in diesem Kanton ist. Das soll nach unserer Auffassung so bleiben. Im Prinzip, ist das infrage gestellt, meine Damen und Herren, wenn man die Mehrheitsbeteiligung an der BKW jetzt einfach auf dem Markt verschachert. Die BKW ist im Vergleich zur Konkurrenz gut unterwegs. Dafür gibt es mehrere Gründe. Trotzdem liegt der Aktienwert heute unter Werten, die er einmal hatte. Die Aktie holt zurzeit auf: Vor etwa zehn Tagen war das Aktienpaket des Kantons Bern zirka 1,7 Mrd. Franken wert, und wir erhalten dafür jährlich eine Dividende von 44 Mio. Franken. Das ergibt eine Rendite von 3,7 Prozent. Was wollen wir mit diesem Geld machen, wenn wir jetzt das Aktienpaket abstossen? Wir finanzieren Investitionen, die wir am Kapitalmarkt machen müssen, mit einem Prozent. Einen Aktionärsberater, der mir empfehlen würde, das Paket jetzt zu verkaufen, würde ich in die Wüste schicken. Das wäre ein schlechtes Geschäft.

Ich komme zum Schluss der Redezeit. Wir müssen gut bedenken, was wir tun, und wann wir es tun. Die Umwälzung in der Strombranche ist tiefgreifend. Ich weiss nicht, ob es zum jetzigen Zeitpunkt eine solche Verunsicherung für die BKW auch noch braucht. Sie bewegt sich gut am Markt. Man muss die Überlegungen im Rahmen der Gesetzgebung, die jetzt von der Regierung vorbereitet wird, ganz in Ruhe und mit viel Sorgfalt erwägen und danach zum richtigen Entscheid kommen. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Wir werden aus diesen Gründen die Motion ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Das teile die Sicht auf das Problem, das im Hintergrund zu dieser Motion geführt hat: Das Gewerbe wird durch Betriebe konkurrenziert, die ihre Fixkosten zum Teil über den Service Public finanzieren. Dort besteht Handlungsbedarf. Hingegen bin ich felsenfest davon überzeugt, dass der Verkauf der BKW allein dieses Problem nicht lindert, sondern verschärft. Wenn es tatsächlich so wäre, dass der Kanton Bern 20 Prozent der BKW-Beteiligung an die Chinesen verkauft, aber die Strukturen genau gleich blieben, dann hätten wir nichts gewonnen. Dann würden genau gleich auch in Zukunft Betriebe am freien Markt auftreten, die Teile ihrer Kosten über den Service Public finanzieren können. Beim Anhören der Fraktionen wurde mir klar, dass die Meinungen gemacht sind. Die Absicht ist vorhanden, ein solches Gesetz zu schaffen. Aber da möchte ich doch der Regierung mitgeben, dass man grundsätzlich das Problem lösen muss und nicht irgendwie einen Verkauf forciert. Das Problem ist, dass die BKW am freien Markt auftritt, aber im Wesentlichen für einen Service Public zuständig ist. Das muss entflochten und das Problem gelöst werden. Jeder anderen Form, die einfach einen blinden Verkauf aus ideologischen Gründen favorisiert, kann ich und kann auch die EVP nicht zustimmen. Ob wir heute einen Gesetzgebungsprozess starten oder nicht, wird wohl im Wesentlichen nicht viel ändern. Entscheidend ist, was dieses Gesetz inhaltlich bringen wird. Und da bitte ich alle, die irgendwo noch etwas mit dem KMU-Bereich am Hut haben oder für uns Unternehmer eintreten möchten, hinzuschauen, das Problem zu lösen und nicht eine Ideologie zu verfolgen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich möchte nur einige Dinge richtigstellen, die nicht ganz korrekt dargestellt wurden. Es wurde behauptet, die Versorgungssicherheit wäre betroffen, wenn man die BKW-Aktien veräussern würde. Ich muss Ihnen sagen, dass Bernhard Riem den Sachverhalt sehr gut dargelegt hat: Das ist eine Frage der Netze, und diese sind im Stromversorgungsgesetz geregelt. Es würde die Versorgungssicherheit nicht betreffen. Dann wurde so ein bisschen gesagt, falls man die Aktien verkaufen würde, hätte man danach weniger Dividendenertrag. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass die Dividendenerwartung im Kurs der Aktien eingepreist ist. Eine Firma, die auf dem Markt Erfolg hat, lässt sich viel besser verkaufen, als eine Firma, die Verluste schreibt. Der Aktienkurs spiegelt diesen Sachverhalt. Weiter wurde vor allem von Luc Mentha so getan, als wolle man die Aktien sofort verkaufen. Wenn Sie die Begründung der Motion lesen, dann sehen Sie, dass dort vom «richtigen Moment» die Rede ist. Wir würden diesen Entscheid selbst-

verständlich der Regierung überlassen. Das wäre nicht eine Frage, die hier im Grossen Rat geklärt werden müsste. Es ist uns auch klar, dass es nicht sein kann, diese Aktien irgendwo zu zerstäuben, sondern es bräuchte für die BKW sicher einen Ankeraktionär, das heisst, einen grossen Aktionär.

Bis jetzt waren die BKW-Aktien im Amtsvermögen des Kantons. Rechtlich gesehen ist dies eine reine Finanzanlage, wie eine Nestlé-Aktie oder sonst etwas. Allerdings stellt unter diesem Gesichtspunkt die Beteiligung ein Klumpenrisiko dar. Man hat kaum in einem Portefeuille so viel vom Selben. Der Vorstoss liegt auch in der Tendenz des Vorstosses von Dani Trüssel, über den wir letzte Woche abgestimmt haben. Ich glaube, der Kanton muss wirklich Rechenschaft über seine Beteiligungen abgeben. Es gibt vieles, das in diesem Sinn nicht nötig ist. In der Tat ist umstritten, ob es überhaupt so ein Gesetz braucht. Es gibt ein Gutachten «Zimmerli», das allerdings schon etwas älteren Datums ist. Man liess dieses erstellen, als die Frage schon einmal zur Diskussion stand und gelangte zur Auffassung, es brauche kein Gesetz. Die Verwaltung, respektive das Rechtsamt der BVE, erstellte danach ein Gegengutachten, welches zum Schluss kam, es brauche nun doch ein Gesetz. Wie Bernhard Riem bereits ausführte, müsste diese Frage sicher im Detail noch geklärt werden. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen.

Le président. Gibt es Einzelsprecher? – Frau Grossrätin Stucki hat sich gemeldet. Weitere Einzelsprecher können sich jetzt anmelden.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Die Energiebetriebe und die Energiewerke haben in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Für viele sind sie eine Art Eigentum. Sie gehören uns allen. Sie sind die Basis unserer Stromversorgung, die ja schliesslich wichtig ist. Die beiden erfolgreichen Referenden gegen den Teilverkauf der Energie Thun AG oder der Localnet AG wurden schon erwähnt. Beide Teilverkäufe wurden damals mit grossem Mehr vom Volk abgelehnt. Darum hat auch der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern an seiner Delegiertenversammlung am 28. Mai einstimmig eine Resolution verabschiedet, die sich gegen jegliche Verkäufe oder Verkaufsabsichten der BKW äussert. Es wurden viele Gründe genannt: Es ist der Service Public; es sind die Arbeitsplätze für 3000 Beschäftigte; es ist die Energiepolitik, die nur auf diese Weise mitbestimmt werden kann; es ist der Gewinn, den die BKW immer wieder abliefert, und es ist die Lohnstruktur für die rund 3000 Mitarbeiter der BKW, die wir nur beeinflussen können, wenn wir auch noch einen Einfluss haben. Es geht nicht einfach nur um eine Finanzbeteiligung. Ich erinnere Sie daran, dass der Regierungsrat mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat vertreten ist. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Le président. Es hat sich niemand mehr gemeldet. Damit geht das Wort an die Frau Energieministerin.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Ich möchte in meinem Votum einiges korrigieren, das hier vielleicht mit Absicht gesagt oder auch nicht gesagt wurde. Zuerst möchte ich

noch einmal klarstellen, um was es eigentlich geht, und um was es nicht geht. Die Motionäre verlangen einen Gesetzesentwurf, der die Grundlage zum Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an der BKW beinhaltet. Der Forderung nach einer gesetzlichen Grundlage stimmt der Regierungsrat zu. Das bedeutet aber nicht, dass er damit etwas zu einem möglichen Verkauf der Aktienmehrheit sagt. Es bedeutet auch nicht, dass Sie heute mit dieser Motion einen Richtungsentscheid über einen möglichen Verkauf fällen. Es geht einzig um die Frage, ob Sie die Erarbeitung eines Beteiligungsgesetzes mehr oder weniger unterstützen.

Von verschiedenen Seiten wurde in letzter Zeit, gestern und auch heute gesagt, für einen Verkauf der BKW-Aktien brauche es gar kein Gesetz. Ich sage es mit aller Deutlichkeit: Das stimmt nicht! Bereits vor etwas mehr als zehn Jahren wurden die Voraussetzungen für einen möglichen Aktienverkauf rechtlich geprüft, und das war nicht das Gutachten «Zimmerli». Wir hatten danach noch zwei weitere Gutachten eingeholt, und das waren nicht nur «Rechtsamt-Gutachten». Die Möglichkeit des Verkaufs wurde geprüft, und die Juristen kamen einhellig und klar zum Schluss, dass eine gesetzliche Grundlage nötig ist. Es geht aber noch weiter. Ich möchte das hier betonen, denn es wurde von keinem einzigen Votanten gesagt: In der Kantonsverfassung wird – unabhängig von möglichen Aktienverkäufen – in Artikel 95 eine gesetzliche Grundlage für bedeutende kantonale Beteiligungen an Unternehmungen mit öffentlichen Aufgaben vorgeschrieben. So steht es in Artikel 95 der Kantonsverfassung. Das müssen wir nachholen. Mit dem Beteiligungsgesetz können wir gerade gleichzeitig die Grundlage für einen allfälligen späteren Aktienverkauf schaffen. Der Zeitpunkt für die Erarbeitung eines Beteiligungsgesetzes ist gut. Wie Sie sicher wissen, haben wir gerade die Eigentümerstrategie überarbeitet, welche die Ziele festlegt, die wir mit der Beteiligung an der BKW verfolgen. Im Weiteren ist es so – und ich bitte Sie aufzupassen –, dass die Aktien des Kantons an der BKW im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 buchhalterisch nicht mehr im Finanzvermögen sind, sondern neu im Verwaltungsvermögen geführt werden. Da muss man gar nichts machen; das ist automatisch so. Und zwar, weil die Beteiligung nicht eine reine Finanzanlage ist, sondern die BKW auch eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Auch das ist ein Grund, weshalb wir für die kantonale Beteiligung künftig eine gesetzliche Grundlage brauchen.

Ganz abgesehen von all dem Rechtlichen und der Verfassung wäre es doch politisch höchst eigenartig, wenn der Regierungsrat oder gar ein einzelnes Regierungsmitglied ohne gesetzliche Grundlage über den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an BKW-Aktien entscheiden könnte. Das würde in der Bevölkerung ganz sicher nicht verstanden. Die kantonale Beteiligung an der BKW hat für viele Menschen in der Bevölkerung auch eine emotionale Bedeutung und ist für sie nicht nur eine Finanzanlage, sondern viel mehr: nämlich eine langjährige Beziehung zu einem öffentlichen Berner Unternehmen, das für viele Menschen Grundversorgungsleistungen des Service Public erbringt. Deshalb bitte ich Sie, Ihre Entscheidung heute nach der verfassungsrechtlichen Frage auszurichten, ob Sie eine ohnehin vorgeschriebene Erarbeitung eines Beteiligungsgesetzes unterstützen wollen oder nicht.

Die Debatte, ob und in welchem Umfang ein Aktienverkauf überhaupt infrage kommt, und wer dafür zuständig sein soll, werden Sie führen können, wenn wir Ihnen den Gesetzesentwurf vorlegen. Wir werden nach den Sommerferien mit diesem Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gehen. Dann können alle Parteien und alle Betroffenen dazu Stellung nehmen. Sie können ablehnen oder nicht eintreten, zustimmen oder was auch immer. Hier findet anschliessend die Debatte über die einzelnen Gesetzesartikel dieses Beteiligungsgesetzes statt. Ich verspreche Ihnen, es wird ein schlankes Gesetz werden. Es werden wenige Artikel sein. Aber es wird auch in diesem Gesetz stehen, wer für Aktienverkäufe – ich betone: allfällige Aktienverkäufe – zuständig ist oder nicht. Ich sage das noch einmal aus politischen Gründen: Es geht nicht, dass an einem Teil des Verwaltungsvermögens ohne gesetzliche Grundlage irgendetwas geändert wird. Also: Wenn Sie diese Motion jetzt ablehnen, dann heisst dies nichts anderes, als dass Sie diese Gesetzesarbeit nicht unterstützen wollen. Wir werden trotzdem in die Vernehmlassung gehen, weil die Verfassung von uns verlangt, dass wir ein Beteiligungsgesetz schaffen. Darum bitte ich Sie, vielleicht doch noch einmal darüber nachzudenken, den Gesetzesentwurf dann zu bewerten, wenn er vorliegt, und der Motion jetzt zuzustimmen.

Le président. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort.

Peter Flück, Unterseen (PLR). Ich danke zuerst für interessante Diskussion und die guten Gespräche, die ich neben der Debatte im Saal und auch draussen in der Wandelhalle führen durfte. Wir könnten es uns auch einfach machen und sagen, es brauche gar kein Gesetz. Nach Artikel 95 müssen wir bei einer wesentlichen Beteiligung ein Gesetz erlassen, wie es die Frau Regierungsrätin aufgezeigt hat. Wir könnten jetzt die Aktien einfach verkaufen und dann bräuchte es kein Gesetz – also «Salto rückwärts». Aber wahrscheinlich müssten wir dann auch wieder einen «Salto vorwärts» machen, weil es eben noch andere Aspekte gibt, weshalb es ein Gesetz braucht. Das hat die Frau Regierungsrätin entsprechend aufgezeigt. Wir wollen es uns nicht so einfach machen.

Ich erlaube mir noch zwei Bemerkungen zu Voten, die hier im Saal gefallen sind. Zum Votum von Daphné Rüfenacht: Es ist auch uns klar, dass man nicht auf einem zweiseitigen Papier entscheiden kann, ob man die Aktien verkaufen will oder nicht. Frau Regierungsrätin Egger hat das aufgezeigt. Wir wollen eine Gesetzesgrundlage und damit eine Basis, auf der wir diskutieren können, was wir wollen und was nicht. Das ist uns völlig klar. In unserem Vorstoss fordern wir auch nicht mehr. Dass Luc Mentha und seine Kolleginnen und Kollegen natürlich alles am liebsten beim Staat hätten, ist mir längst klar. Ihr steht aber auch nicht im täglichen Wettbewerb und im täglichen «Wettbewerbs-Verzehr», der eben genau durch diese Beteiligung entstanden ist. Da bin ich schon der Meinung, das müsste entsprechend korrigiert werden können. Und das wurde auch von verschiedenen Votanten aufgeführt und aufgezeigt.

Ich bitte die Regierung, im Zusammenhang mit diesem Gesetzesentwurf im Vortrag vor allem aufzuzeigen, was möglich ist und was nicht möglich ist. Wahrscheinlich haben einige hier im Saal auch Illusionen bezüglich dessen, was

möglich ist und was nicht möglich ist. In diesem Sinn bin ich der Meinung, dass wir den Vorstoss prüfen. Ich wandle die Motion in ein Postulat, damit der Grosse Rat in der Mehrheit zumindest den Auftrag geben kann, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Le président. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Adoption sous forme de postulat	
Oui	106
Non	31
Abstentions	11

Le président. Sie haben das Postulat angenommen. Damit haben wir Traktandum 60 beendet.

Affaire 2015.RRGR.1156

N° de l'intervention:	308-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	25.11.2015
Déposée par:	Müller (Berne, PLR) (porte-parole) Kohler (Spiegel b. Bern, PLR)
Cosignataires:	10
N° d'ACE:	422/2016 du 6 avril 2016
Direction:	TTE

Grands projets: limiter les frais d'étude

Le Conseil-exécutif est chargé de faire le nécessaire pour limiter les frais d'étude en anticipant certaines décisions de principe relatives à la réalisation.

Développement :

Dans sa réponse à l'interpellation 045-2015, « Tram Region Bern: que peut-on encore sauver ? », le Conseil-exécutif confirme que le canton et les communes ont dépensé 30 millions de francs pour la planification et l'étude du projet Tram Region Bern. C'est une somme colossale. Or ce projet a été rejeté en votation populaire : ce tram ne verra pas le jour. A ces dépenses publiques, il faut ajouter les dépenses d'investisseurs privés dont on ignore le montant. Il a fallu résilier des contrats et des pourparlers de conciliation ont déjà été entamés à titre préventif.

Pour le Conseil-exécutif, laconique, le fait que le peuple puisse en décider autrement « relève des aléas de la démocratie directe ». Mais les dépenses engagées avant la décision populaire, elles, ne relèvent pas de la nature de la démocratie. Elles sont entre les mains du gouvernement, en l'occurrence du membre du Conseil-exécutif responsable du domaine en question, et sont donc pilotables. Et dans le cas du Tram Region Bern, ces dépenses étaient bien trop élevées.

Il faut par ailleurs éviter que le peuple ne se sente obligé d'accepter un projet afin que les dépenses n'aient pas été engagées pour rien.

Le peuple souverain doit prendre les décisions de principe concernant la réalisation alors que le projet n'en est encore qu'à ses débuts, à partir du moment évidemment où il est possible d'avoir une estimation réaliste des coûts. Dans sa réponse à l'interpellation mentionnée, le Conseil-exécutif disait qu'il fallait étudier cette question, ce que nous le prions de faire ici, ainsi que de présenter les mesures adaptées.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Le Conseil-exécutif pense comme l'auteur de la motion qu'il convient de prendre en compte les enseignements tirés du Tram Region Bern dans le cadre de futurs projets de construction de grande ampleur. En fait partie notamment la question du moment auquel les décisions de principe doivent être présentées aux tiers impliqués et des conditions qui sous-tendent cette démarche. Concernant le projet Tram Region Bern, le Grand Conseil a pu se prononcer assez tôt déjà sur le financement cantonal, à savoir lors de l'approbation des crédits-cadres d'investissement pour les transports publics 2010 – 2013 et 2014 – 2017. Mais ce, tout en sachant que la réalisation du projet dépendrait finalement du résultat des votations dans les communes concernées.

Puisque la commune d'Ostermundigen impliquée dans le projet le prévoit dans son règlement d'organisation, elle aurait pu, dans le cadre de ses compétences, organiser suffisamment tôt une votation consultative, dont l'issue n'aurait toutefois pas abouti à une décision préalable contraignante. C'est seulement au moment des votations sur les demandes de crédit que la situation dans les communes pouvait être clarifiée, mais, selon la pratique usuelle, cela impliquait un projet concrètement mis au point. Le Conseil-exécutif doute par conséquent que les communes aient pu obtenir des décisions populaires contraignantes avant la mise au point du projet. La responsabilité en la matière incombait alors et incombe toujours aux communes et ce n'est pas au gouvernement de leur prescrire des règles.

Pour les projets de grande ampleur qui relèvent de la responsabilité exclusive du canton, l'attribution claire des compétences en matière d'autorisation de dépenses permet d'assurer que le Grand Conseil puisse poser les premiers jalons suffisamment tôt. C'est ainsi que, lors de la session de septembre 2012, le Grand Conseil a déjà pu autoriser les deux crédits nécessaires aux études préliminaires du réaménagement routier dans l'Emmental et la Haute-Argovie et pourra, à la session de septembre 2016, se prononcer sur les crédits d'étude. Le référendum facultatif garantit par ailleurs que le peuple souverain puisse s'exprimer suffisamment tôt sur des décisions de principe.

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption

Le président. Wir fahren weiter mit Traktandum 61, Motion Müller (FDP) «Planungskosten in Grenzen halten». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Deshalb debattieren wir in einer reduzierten Debatte. Die Regierung beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Nein. Dann stimmen wir direkt ab.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Ja 144

Nein 0

Enthalten 1

Le président. Sie haben das Postulat angenommen.

Affaire 2016.RRGR.78

N° de l'intervention: 022-2016

Type d'intervention: Motion

Déposée le: 19.01.2016

Déposée par: Wenger (Spiez, PEV) (porte-parole)
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD)
Marti (Kallnach, UDC)

Cosignataires: 3

N° d'ACE: 526/2016 du 4 mai 2016

Direction: TTE

Travaux de construction: le canton devrait se passer d'entreprise générale

Le Conseil-exécutif est chargé de faire en sorte que, lorsque le canton doit effectuer des travaux de construction, il se charge lui-même de l'adjudication, sans recourir à une entreprise générale.

Développement :

Les marchés publics sont généralement adjugés à une entreprise générale. Les PME subissent alors des pressions financières plus fortes encore et les travaux sont toujours confiés aux entreprises les moins-disantes. En général, il n'y a plus guère que le coût de la procédure d'adjudication des travaux qui joue un rôle.

Or, le coût à payer par le contribuable, c'est celui du cycle de vie des bâtiments. Pour bien des constructions, le coût de l'entretien et de l'exploitation dépasse nettement celui de l'investissement. Il est rare que les constructions réalisées suite à une adjudication des travaux par une entreprise générale se révèlent avantageuses sur le long terme.

Les aspects éthiques et sociaux sont également négligés quand une entreprise générale intervient.

Si le canton adjugeait directement les travaux, il pourrait mieux contrôler le déroulement de la procédure et la réalisation des travaux, le tout au bénéfice de la population. Ce

système permet également de mieux lutter contre l'exploitation sociale. L'architecte se sent plus responsable de « son » chantier et, jusqu'au bout, il s'investit corps et âme.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Tout comme les motionnaires, le Conseil-exécutif estime que le canton, en sa qualité d'adjudicateur, ne doit pas exposer les PME à une pression inutile et que la construction des bâtiments cantonaux ne doit certainement pas être confiée fondamentalement aux soumissionnaires les moins-disants. C'est pourquoi pour les immeubles cantonaux, les entreprises générales et totales ne sont mandatées que dans des cas exceptionnels dûment justifiés, et ce uniquement en leur imposant les directives et charges habituelles visant à garantir le mieux possible une exécution du mandat rentable, conforme à la loi et correcte.

En principe, l'octroi de mandats à des entreprises totales ou générales n'est envisagé que pour des projets qui sont très complexes (comme p. ex. le nouveau campus de la Haute école spécialisée bernoise à Bienne, ainsi que le nouveau bâtiment accueillant des laboratoires à la Murtenstrasse à Berne), ou doivent respecter strictement un plafond de coûts prédéfini et des délais finaux impératifs (comme p. ex. l'assainissement et l'adaptation de l'immeuble de la Mittelsstrasse 43 à Berne pour son utilisation par l'Université). Les entreprises totales ou générales prennent alors en charge les risques principaux (liés aux coûts et aux délais).

Le droit applicable sur les marchés publics stipule déjà que les mandats sont à octroyer à l'entreprise soumettant l'offre non pas la moins onéreuse, mais la plus rentable. Il exige ainsi une prise en compte du projet dans sa globalité, c'est pourquoi, dans le cadre des appels d'offres portant sur des prestations d'entreprises totales ou générales, les facteurs déterminants pour les coûts de cycle de vie (entretien et frais d'exploitation) sont eux aussi régulièrement pris en compte.

Par ailleurs, toute entreprise totale ou générale qui soumet une offre doit s'engager à respecter les prescriptions en vigueur relatives à la protection des travailleurs, les conditions de salaire et de travail des conventions collectives et des contrats-types de travail, ainsi que les conditions de travail usuelles de la région et du métier. Elle doit également fournir les attestations requises de ses sous-traitants et assume la responsabilité des prestations de ces derniers.

En résumé, le Conseil-exécutif conclut qu'actuellement déjà, le modèle de l'entreprise totale ou générale n'est choisi que dans des cas exceptionnels dûment justifiés, et que des mesures d'accompagnement sont définies pour éviter que les mandats ne portent préjudice aux PME impliquées et à leur personnel. L'exigence formulée dans la motion étant ainsi déjà remplie dans la pratique, l'intervention parlementaire peut être adoptée et classée.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption et classement

Le président. Wir kommen zu Traktandum 62, Motion Wenger (EVP) «Bauen ohne Generalunternehmer». Es ist eine Richtlinienmotion und wir führen eine reduzierte Debatte. Die Regierung beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Der Motionär bestreitet die Abschreibung, und ich gebe ihm das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Bei dieser Motion beantragt die Regierung Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Liest man die Argumente der Regierung, muss man sagen: Ja, die Regierung hat aus ihrer Sicht Recht, wenn sie das so vorschlägt. (*Le président agite sa cloche.*) Wenn wir zurückschauen, so haben wir unter den Baugeschäften des Kantons Bern eine grössere Baustelle mit einem Generalunternehmer. Das ist das Frauenspital Bern. (*Le président agite sa cloche.*) Das Frauenspital Bern ist ein sehr gutes Beispiel zum Bauen mit Generalunternehmern. Ich konnte dort gewisse Sequenzen mitverfolgen. Von Beginn weg kämpften der Architekt, das Planerteam und der Generalunternehmer gegeneinander. Man versuchte, wo immer möglich Kosten geltend zu machen und zog nach Möglichkeit die billigsten Handwerker bei. Es gab auch Konkurse während der Bauzeit. Das ist ein sehr eindrückliches Beispiel für das Bauen mit Generalunternehmern. Aber bei sehr vielen Bauprojekten hat man beim Kanton Bern ein vorbildliches Verhalten festgestellt: Man baute in eigener Regie; man verbaute sehr viel Holz; man verbaute auch relativ viel Schweizer Holz und einheimisches Material. Ich möchte der Baudirektion an dieser Stelle herzlich danken, dass sie sich in der Vergangenheit so sehr für unser Gewerbe und die örtlichen Firmen eingesetzt hat. Unter dem Spardruck ist aber die Zukunft in einem anderen Licht zu sehen. Als Fachexperte begegne ich sehr häufig Bauvorhaben, die mit einem GU gebaut werden, und der Verlierer ist der Kanton. Deshalb bitte ich Sie, diese Abschreibung nicht zu vollziehen. Lehnen Sie die Abschreibung ab, damit auch in Zukunft möglichst mit dem einheimischen Gewerbe gebaut werden kann.

Le président. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist der Fall. Denken Sie daran, Sie haben zwei Minuten Redezeit in der reduzierten Debatte. Vielleicht rücken diejenigen, die etwas sagen werden, schon ein bisschen in die Nähe.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Für die EVP-Fraktion ist das Anliegen verständlich und berechtigt. Im Vorstoss geht es um die Bauqualität und die Lebensdauer von Bauwerken. Ich habe mit diesem Thema täglich zu tun. Die Frage der Bauqualität stellt sich allerdings nicht nur bei Generalunternehmern und Generalunternehmervergaben. Das Risiko der Bauqualität beschäftigt die Bauherrschaft unabhängig davon, ob sie mit einem TU- oder GU-Modell baut. Die Bauherrschaft erhält mit den Garantievorschriften der SIA-Norm 118 eine zwei-, fünf- oder zehnjährige Sicherheit für ihr Risiko. Aber in Bezug auf die Lebensdauer der verbauten Bauteile von 20 bis 30 Jahren oder manchmal sogar 50 Jahren sind zwei Jahre knapp bemessen. Das

ist die eigentliche Garantiefrist. Als Klammerbemerkung erwähne ich das PPP-Modell, das der Kanton beim Bau der Neumatt in Burgdorf ausgetestet hat. Dieses ist bemerkenswert, weil es die Qualität über einen längeren Zeitraum hinweg garantiert, und gerade auch weil das Bauwerk durch den Ersteller selber bewirtschaftet wird.

Doch was spricht nun gegen das General- und Totalunternehmer-Modell? – Das Problem liegt in der doppelten Interessenlage des Totalunternehmers. Er muss einerseits die Interessen der Auftraggeberin wahrnehmen, und andererseits kann er mit der Vergabe an Subunternehmen seine eigenen finanziellen Interessen bedienen. Man kann immer wieder beobachten, dass bei der landesweiten oder gar internationalen Vergabe an Subunternehmen Unternehmer zum Zug kommen, die in letzter Verzweiflung noch einen Auftrag annehmen, und am Schluss leidet die Bauqualität darunter. In diesem Sinn bitten wir den Kanton, dieses Modell nur in äussersten Notfällen anzuwenden. Die EVP unterstützt die Motion und bestreitet die Abschreibung.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Ich gehe nicht mehr auf die negativen Auswirkungen ein. Diese wurden bereits dargelegt. Die Begründungen der Motionäre, weshalb auf General- oder Totalunternehmer zu verzichten sei, sind gut nachvollziehbar und plausibel. Sie zielen nicht nur auf kurzfristige und preisliche Aspekte ab, sondern verweisen auch darauf, dass die Wertschöpfung in den Regionen verbleiben soll, die KMU sich im Prozess beteiligen können und die Nachhaltigkeit in Bezug auf die Lebenszykluskosten wahrgenommen wird. Das ist im Sinn eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Bauten. Ein nachhaltiger Vergabungsprozess ist wichtig und in dieser Motion verankert. Die aufgezählten Aspekte sind wichtig und sollen bei zukünftigen Vergaben immer berücksichtigt werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass das Beschaffungsrecht des Kantons die Auftragserteilung an das wirtschaftlichste und nicht an das billigste Angebot vorsieht. Das wird wohl so stimmen. Das soll uns aber nicht daran hindern, dass wir als grüne Fraktion diese Motion mehrheitlich annehmen werden. Wir tun dies im Wissen, dass im einen oder anderen Fall, wenn Kosten, Umfang und Termineinhaltung es erfordern, eine Ausnahmeregelung vorhanden sein muss. Wir unterstützen die Motion und bestreiten die Abschreibung.

Pierre Masson, Langenthal (PS). Kleine und mittlere Unternehmen spielen für die Berner Wirtschaft eine wichtige Rolle. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist sich dessen auch bewusst. Aus diesem Grund erachten wir das Anliegen der Motion als sympathisch und nachvollziehbar. Daher ist das Geschäft eigentlich unbestritten, und ich komme nur kurz auf die Abschreibung zu sprechen. Die vom Motionär aufgeworfenen ethischen und sozialen Aspekte sind für uns sehr wichtig. Sichere Arbeitsplätze und gute Anstellungsbedingungen schreiben wir uns alle auf die Parteifahne. Gesunde und starke KMU tragen wesentlich dazu bei. Also tragen wir Sorge zu ihnen. Der Druck auf die KMU darf auf keinen Fall erhöht werden. Der Kanton ist schon heute bestrebt, dass bei Vergaben an GU und TU involvierte KMU nicht zu kurz kommen – weiter so! Da die Forderungen aus unserer Sicht bereits erfüllt sind, erachten wir auch die Abschreibung als gerechtfertigt. Aus diesem Grund folgen wir

dem Regierungsrat und nehmen die Motion an bei gleichzeitiger Abschreibung.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (UDC). Wir teilen die Ansicht des Motionärs, dass die BVE möglichst viele dieser Bauvorhaben selber vergeben und überwachen soll. Es trifft aber auch zu, dass Bauten wie der erwähnte BFH Campus Biel oder der grosse Laborneubau an der Murtenstrasse für die direkte Vergabe an KMU durch die BVE zu gross und zu komplex sind. Das würde sonst wahrscheinlich eine Aufstockung der BVE nach sich ziehen, was wir nicht unbedingt möchten. Hingegen erstaunt, dass es GU respektive Totalunternehmen gibt, die an die Arbeitsvergabe spezielle Geschäftsbedingungen wie zum Beispiel eine Zahlungsfrist von 60 bis 90 Tagen knüpfen, wie ich gehört habe. Das ist schon ein bisschen speziell, und ich bitte die Regierungsrätin, einmal abzuklären, ob das wirklich zutrifft. Die SVP erachtet die Ausführungen des Regierungsrats als schlüssig und nimmt die Motion bei gleichzeitiger Abschreibung an. Es gibt Einzelne, die die Abschreibung bestreiten werden.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton als Auftraggeber die KMU keinem unnötigen Druck aussetzen soll. Insbesondere in der Bauwirtschaft herrscht ein enormer Preisdruck, und es gibt immer wieder Fälle, die bei uns Fragen aufwerfen. Dies betrifft gerade auch die Bauqualität. Die Motionäre haben Beispiele geschildert. Generalunternehmungen neigen tendenziell dazu, die billigsten Offerten und nicht in jedem Fall die wirtschaftlichsten Angebote zu berücksichtigen. Ich will in keinem Fall die Arbeiten von Generalunternehmern pauschal kritisieren. Die Stärke solcher Unternehmungen besteht bei öffentlichen Projekten in der Übernahme von Koordinations- und Aufsichtsarbeiten. Sie können die Verwaltung entlasten und viel vorhandenes Wissen einbringen. Wir erwarten einfach vom Regierungsrat, dass er bei der Arbeitsvergabe direkt KMU bevorzugt und Total- und Generalunternehmungen nur in klar begründeten Fällen beauftragt. Es geht nicht um eine Art wirtschaftlichen Heimatsschutz und auch nicht darum, dass der Kanton teurer baut, sondern um langfristig wirtschaftliche und qualitativ gute Lösungen, aber auch um die Glaubwürdigkeit des Kantons bei der lokalen Bevölkerung. Die BDP-Fraktion stimmt der Motion einstimmig zu. Hinsichtlich der Abschreibung ist sie geteilter Meinung.

Peter Flück, Unterseen (PLR). Grundsätzlich unterstützen wir die Motion. Die erwähnten Anliegen sind auch der FDP-Fraktion natürlich sehr wichtig. Auf der anderen Seite sehen wir aber auch, dass gewisse Aufträge an Generalunternehmungen oder TU vergeben werden müssen. Die Regierung zeigt das in ihrer Antwort auf. Ich habe das in meiner Funktion als Präsident einer grösseren Pensionskasse auch festgestellt. Es gibt durchaus Situationen bei Grossaufträgen, in denen ein Auftrag an einen TU vergeben werden muss. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass man sonst die personellen Ressourcen bereithalten muss. Das wäre eine andere Diskussion, die geführt werden müsste, wenn man entsprechend Personal aufstocken möchte, um solche Aufträge zukünftig anders zu vergeben. Die FDP-

Fraktion unterstützt die Motion, ist aber geschlossen für eine gleichzeitige Abschreibung.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Es wurde alles gesagt, und ich werde nichts wiederholen. Die glp unterstützt selbstverständlich die Motion und wird sich ebenfalls gegen eine Abschreibung aussprechen. Grundsätzlich muss sich der GU immer dem Wettbewerb stellen. Das heisst, das Endprodukt kostet gleichviel, ob man mit oder ohne GU arbeitet. Die Marge, die der GU gewinnt, ist nicht nur auf Effizienz zurückzuführen, sondern geht zulasten der Qualität. Wir entziehen uns beispielsweise konsequent sämtlichen GU-Projekten. Wir machen dort schlicht nicht mit, weil wir sehen, was für ein «Hickhack» passiert. Es kommen in der Regel sehr, sehr fragwürdige Unternehmer zum Zug. Es kommen sehr, sehr fragwürdige Planungsteams zum Zug. Dies geschieht zulasten der Kosten und der Qualität, was sich schlussendlich vielfach in himmeltraurigen Energiedaten niederschlägt. Wir haben im Auftrag eines institutionellen Investoren GU-Projekte mit konventionell hergestellten Objekten verglichen. GU-Projekte erfüllen in keiner Art und Weise die verlangten Minergie-Anforderungen, geschweige denn, wenn wir in Richtung Minergie-P-Eco fahren. Man sieht dort eine deutliche Qualitätsdifferenz, und ich bin der Meinung, dass man das GU-Wesen ein bisschen an die Kandare nehmen muss. Der Kanton Bern kann definitiv mit einer Vorbildfunktion vorausgehen. Ich möchte nicht vergessen zu erwähnen, dass es sich um eine Richtlinienmotion handelt. Die Regierung wird immer noch die Freiheit haben, in einzelnen Fällen mit GU zusammenzuarbeiten, wenn das tatsächlich Sinn ergibt.

Le président. Es sind keine Wortmeldungen mehr verzeichnet. In diesem Fall übergebe ich das Wort der Regierungsrätin. – Sie winkt ab. Ich nehme an, der Motionär will nicht wandeln? – Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zweimal ab: einmal über die Motion und dann noch über deren Abschreibung. Wer die Richtlinienmotion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 141

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben die Motion einstimmig überwiesen. Wir kommen zur Abschreibungsfrage. Wer die Motion abschreiben will, stimmt ja, wer sie nicht abschreiben will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Classement

Oui 79

Non 62

Abstentions 2

Le président. Sie haben die Motion abgeschrieben. Somit sind wir mit den Geschäften dieser Direktion am Ende angelangt. Ich wünsche Frau Regierungsrätin Egger noch einen guten Tag.

Affaire 2014.RRGR.11112

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

Annexe 12

Le président. Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Perrenoud. Herzlich willkommen bei uns im Rat. Wir kommen zu Traktandum 63, der Spitalstandortinitiative. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit und erzähle kurz, was bisher geschah. Danach erkläre ich noch einmal, wie wir das Geschäft behandeln wollen.

In der Novembersession 2015 hatten wir mit der Behandlung des Geschäfts begonnen und äusserten uns bereits grundsätzlich dazu. Insbesondere stimmte der Grosse Rat damals dem Antrag der GSoK zu, das Geschäft mit der Auflage an die GSoK zurückzuweisen, die kurz vor der Session eingereichten Gegenvorschläge der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter einerseits und der SP-Fraktion andererseits im Hinblick auf die zweite Lesung auf ihre materiellen und finanziellen Auswirkungen zu prüfen. (*Le président agite sa cloche.*) Die GSoK nahm die Prüfung vor und hat dazu ihren Bericht erstellt. Gleichzeitig hat sie einen Gegenvorschlag erstellt, der uns jetzt als Antrag vorliegt. Seit der Novembersession 2015 wurden der Gegenvorschlag des Regierungsrats am 4. Mai 2016 und der Gegenvorschlag der SP am 30. Mai 2016 zurückgezogen. Somit liegen uns heute zwei Gegenvorschläge zur Initiative vor: Der Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti, Sutter – ich werde nachfolgend nur noch von der Gruppe Schnegg reden – und der Gegenvorschlag der GSoK. Noch ein paar rechtliche Hinweise: Zuerst müssen wir nach Artikel 113 Absatz 2 der Verordnung des Grossratsgesetzes die Gegenvorschläge behandeln und darüber beschliessen. Erst im Anschluss können wir über die Initiative diskutieren und entscheiden. Wie ich gestern erklärt habe, möchte ich zu Beginn eine Art Grundsatzdebatte führen. Ich werde zuerst dem Kommissionssprecher, Herrn Bhend, das Wort geben, der den Antrag der GSoK erläutert. Im Anschluss gebe ich der Gruppe Schnegg zu ihrem Antrag das Wort. Danach folgt eine freie Debatte, in der sich alle Fraktionen und Einzelsprecher grundsätzlich zu den Gegenvorschlägen äussern können. Anschliessend besteht die Möglichkeit, dass der Regierungsrat das Wort zu dieser Grundsatzdebatte ergreift. Nachher können allfällige Abänderungsanträge zum Antrag der Gruppe Schnegg gestellt werden. Wir besprechen diese und stimmen darüber ab. Im Anschluss behandeln wir nach dem gleichen Verfahren den Gegenvorschlag der GSoK. Sind beide Gegenvorschläge noch vorhanden, werden sie gegeneinander ausgemehrt. Dann wird festgelegt, wie es mit der Initiative weitergeht. Ist das Vorgehen klar, ist es bestritten? – Nein. Also werden wir so verfahren.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS), rapporteur de la CSoc. Der Grosse Rat und seine Organe haben sich in den letzten Monaten in einer fast beispielslosen Akribie mit der Standortinitiative beschäftigt. Seit der Novembersession haben in der GSoK drei weitere Ausschusssitzungen und drei Plenumsitzungen stattgefunden. Die Kommission hat zudem bei der GEF umfassende Abklärungen zur Definition der verschiedenen verwendeten Begrifflichkeiten in Auftrag gegeben. Die Verantwortlichen in der GEF und im Kommissionssekretariat haben die GSoK bei diesem Prozess ausserordentlich gut unterstützt und begleitet. Wieder hat die GSoK eine Konsultation bei rund 30 betroffenen Institutionen lanciert und im Anschluss eine Anhörung der Initianten durchgeführt. Es wurden Vertreter sowohl des Initiativkomitees als auch der Urheber der Gegenvorschläge angehört. Dies waren Vertreter des Gegenvorschlags der SP-JUSO-PSA und des Gegenvorschlags der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter.

Ich möchte sie chronologisch durch die Stationen der Initiative und der Resultate der GSoK führen und Ihnen vorstellen, was wir dazu erarbeitet haben. Ich blicke noch einmal kurz zurück: Am 21. Januar 2014 wurde die Initiative eingereicht. Der Regierungsrat hat sie am 12. August 2014 zusammen mit einem Gegenvorschlag zur Änderung des Spitalversorgungsgesetzes an den Grossen Rat überwiesen. Die Initiative wollte er für gültig erklären, aber zur Ablehnung empfehlen. Gleichzeitig beantragte er die Annahme des Gegenvorschlags der Regierung. Am 25. August – das war ein relativ enges Programm, das wir zu behandeln hatten – beschloss die GSoK die Anträge für die Novembersession. Sie sagte, sie wolle die Initiative ebenfalls für gültig erklären. Daran hat sich bis heute nichts verändert. Wir wollten die Initiative wie der Regierungsrat ebenfalls ablehnen. Wir lehnten aber auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats ab. Das war vor knapp einem Jahr die Haltung der GSoK. Am 14. Oktober 2015 stellte der Regierungsrat einen neuen Antrag an den Grossen Rat und erklärte, er wolle seinen eigenen Gegenvorschlag ablehnen, den er ursprünglich ausgearbeitet hatte. Wie Sie alle wissen, gab es in der Novembersession kurzfristig Gegenvorschläge in Form von Anträgen, ausformuliert durch die Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter und der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Die GSoK beriet anschliessend darüber und aufgrund der Komplexität der Inhalte und nicht klarer Auswirkungen beantragte sie dem Grossen Rat, das Geschäft in die Kommission zurückzunehmen. Der Grosse Rat gab dem Antrag statt. Wir bekamen die Auflage, die neuen vorliegenden Anträge auf ihre materiellen und finanziellen Auswirkungen hin zu prüfen.

Ich sagte bereits, dass danach eine Konsultation mit diesen 30 Institutionen stattfand. Darunter befanden sich regionale Spitalzentren, Leistungserbringer aus dem Rettungswesen, Verbände der betroffenen Leistungserbringer, Verbände der betroffenen Berufsgruppen, die Schweizerische Stiftung für Patientenschutz, Personalverbände und die «IG Medizinische Grundversorgung Kanton Bern». Selbstverständlich wurde auch das Initiativkomitee befragt. Ebenfalls involviert waren die Urheber der Gegenvorschläge aus dem Grossen Rat. Folgendes wurde gemacht: Die betroffenen Adressaten wurden angefragt, wo sie die Vor- und Nachteile sowohl bei der Initiative wie auch beim Gegenvorschlag des Regierungsrats und der Gegenvorschläge aus dem Grossen Rat

sahen. Man fragte auch nach den Auswirkungen auf Personal, Infrastruktur, Finanzen, Leistungsangebot, usw. und vor allem auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der Leistungserbringer. Sie sind sicher am Ergebnis dieser Konsultationen interessiert. Wir erwarteten dieses damals mit Spannung.

Es zeigte sich, dass das geltende Spitalversorgungsgesetz, wie wir es heute bereits haben, von allen Regionalspitalzentren mit Ausnahme des «Hôpital du Jura bernois» und allen Verbänden der Leistungserbringer wie auch von zwei Verbänden der Ärzteschaft befürwortet wurde. Die Standortinitiative wurde nur gerade durch den Hebammenverband und die Ärztesgesellschaft befürwortet. Der Gegenvorschlag der Grossräte Schnegg, Knutti und Sutter wurde vom «Hôpital du Jura bernois» und der «IG Medizinische Grundversorgung» befürwortet. Die Gegenvorschläge von Regierung und SP-JUSO-PSA fanden bei niemandem Zustimmung. Die GSoK führte die Anhörungen durch, und nachdem sich die Kommission sehr umfassend mit allen Aspekten zu den Auswirkungen der beiden Gegenvorschläge auseinandergesetzt hatte, fasste sie den Entschluss, mit fachlicher Unterstützung durch die GEF einen eigenen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Beide Gegenvorschläge fielen nämlich bei der Mehrheit der GSoK nach Bekanntwerden der unterschiedlichen Mängel durch. Auf diese Mängel werde ich ganz am Schluss meines Votums noch eingehen. Eine Mehrheit der Kommission wollte dem Grossen Rat aber einen Gegenvorschlag unterbreiten, der es zukünftig ermöglichen würde, nicht versorgungsrelevante Spitäler oder spezifische Leistungsangebote aus regionalpolitischen Gründen zu finanzieren. Der Ausschuss der GSoK befasste sich anschliessend mit der Erarbeitung eines Gegenvorschlags.

Am 5. April 2016 lag dieser Gegenvorschlag der GSoK vor. Er hat folgenden Eckpunkte: Es wurde eine Kann-Formulierung gefunden, die es ermöglicht, Vorhalteleistungen aus regionalpolitischen Gründen durch den Kanton abzugelten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Vorhalteleistungen entstehen dadurch, dass in einer bestimmten Abteilung eines Spitals Infrastruktur und Personal jederzeit bereitstehen müssen, auch wenn gerade keine Patientin oder kein Patient die Leistung in Anspruch nimmt. Bis jetzt konnten nur Vorhalteleistungen an versorgungsnotwendigen Standorten durch den Kanton abgegolten werden. Versorgungsnotwendig ist ein Standort, wenn er für 80 Prozent der zu versorgenden Bevölkerung innerhalb von 30 Minuten erreichbar ist, und es dürfen höchstens 50 Strassenkilometer zwischen dem Standort bis zum Ortskern der zu versorgenden Gemeinde liegen. Weiter muss dem Bedarf entsprochen werden. Die Versorgungsnotwendigkeit ist also relativ eng definiert. Nehmen wir also an, ein nicht versorgungsnotwendiges Spital in einer Landregion – zum Beispiel Rigisberg – hat eine Notfallstation, die nicht ausgelastet und deshalb defizitär und gefährdet ist. Diese Notfallstation könnte nun neu mit dem Vorschlag der GSoK aus regionalpolitischen Gründen unterstützt und aufrechterhalten werden, auch wenn die genannten Kriterien der Versorgungsnotwendigkeit nicht erfüllt sind. Es würde ermöglicht, stationäre Spitalleistungen direkt durch den Kanton zu subventionieren. Somit würden also nicht nur die Vorhalteleistungen, sondern die konkret erbrachten Leistungen subventioniert, wenn diese defizitär sind. Diese entstehen beispielsweise in

einer Geburtsabteilung, die einzelne Fälle hat, die aber insgesamt nicht kostendeckend sind. Das heisst, es wäre also möglich, nicht nur Vorhalteleistungen zu subventionieren, sondern auch ein Angebot in einem versorgungsnotwendigen Spital, bei welchem beispielsweise die Geburtsabteilung geschlossen wurde. Konkret wäre es mit der von der GSoK vorgeschlagenen Gesetzgebung zum Beispiel möglich, die Geburtsabteilung in Zweisimmen aufrechtzuerhalten, wenn man dies möchte. Es wurde auch eine Subsidiarität eingebaut. Das ist sehr wichtig und bedeutet, dass alle möglichen Geldquellen zuerst angezapft werden müssen, bevor der Kanton Bern eigenes Geld in die Hand nimmt. Das ergibt vor allem für Unternehmen Sinn, die mehrere Standorte betreiben, die vielleicht unterschiedlich wirtschaftlich sind.

Mit dieser Kann-Formulierung wird gegenüber der Initiative ein Problem beseitigt, das durch die Initiative verursacht würde: Die Initiative schafft einen Rechtsanspruch für die Spitäler, die so tätig sind, wie es die Initiative verlangt. Mit der Variante der GSoK bleiben die finanziellen Risiken für den Kanton Bern überschaubar. Solange der Kanton nämlich nicht eingreift, respektive solange sich der Grosse Rat entscheidet, nicht aus regionalpolitischen Gründen einzugreifen, kostet es auch nichts. Die GSoK fasste am Schluss der Sitzung die Anträge für die heutige Debatte. Sie hat noch einmal über die Gültigkeit abgestimmt, und – damit sage ich es zum letzten Mal – wir sind uns einstimmig einig, dass die Initiative für gültig erklärt werden soll. Mit 14 gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wurde die Ablehnung der Initiative durch den Grossen Rat beantragt. Ebenfalls lehnte man mit 9 gegen 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen den mittlerweile zurückgezogenen Antrag der Regierung ab. Weiter stimmte man über den Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter ab. Auch dort fiel das Verdikt klar aus: Die GSoK beantragt Ihnen mit 11 gegen 5 Stimmen bei einer Enthaltung die Ablehnung des Gegenvorschlags. Deutlicher sieht es beim Gegenvorschlag der SP-JUSO-PSA aus, der inzwischen ebenfalls zurückgezogen wurde. Dieser wurde mit 12 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Wir haben auch den Gegenvorschlag der GSoK, den ich Ihnen eben vorgestellt hatte, einer Abstimmung unterzogen. Dieser Gegenvorschlag wurde knapp mit 9 gegen 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Wie ich zuvor bereits sagte, tagte im Anschluss an diese Sitzung auch der Regierungsrat. Er beschloss die Ablehnung der beiden Gegenvorschläge aus dem Rat und zog seinen eigenen Gegenvorschlag zurück. Wichtig ist zu erwähnen, dass die Regierung den Gegenvorschlag der GSoK ebenfalls ablehnt.

Jetzt haben wir eigentlich Klarheit, und ich möchte Ihnen das Argumentarium kurz darlegen, weshalb die GSoK der Meinung ist, dass die Spitalstandortinitiative abzulehnen sei. Der Hauptpunkt ist, dass das Prinzip «Standort vor Qualität» grundsätzlich falsch ist. Die gesetzliche Festschreibung von Spitalstandorten und ihren Leistungen orientiert sich nicht am Bedarf der Bevölkerung. Sie garantiert damit weder eine umfassende medizinische Versorgung noch den Bestand der aktuell hohen Qualität. Sie garantiert auch nicht, dass weiterhin ausreichend qualifizierte Fachkräfte gefunden werden. In einem Spital, in dem nur sehr wenige heikle Eingriffe vorgenommen werden, ist die Qualität nachgewiesenermassen tiefer als in Spitälern, die diese Eingriffe routi-

nemässig durchführen. Der zweite Punkt betrifft den Wiederaufbau von Leistungsangeboten, die bereits eingestellt wurden, und welche die Initiative fordert. Das ist nämlich für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teuer und bringt keinen grossen Mehrwert. Untersuchungen haben gezeigt, dass Teile der Bevölkerung in den betroffenen Regionen bereits heute in vielen Fällen nicht in «ihr» Spital gehen, wenn sie ins Spital gehen müssen. Erwähnenswert ist besonders die Wiedereröffnung der Geburtshilfe in Riggisberg, die vor allem viel Geld kosten würde und nicht viel bringt, weil das neuinstallierte Ersatzangebot wieder abgebaut und so zusätzlich viel Geld verschlingen würde. Das heisst, es gäbe erhebliche Kosten für den Wiederaufbau und den Betrieb mit Vorhalteleistungen, da die Geburtshilfe höchste Anforderungen an die vorhandene Infrastruktur und abkömmliche Fachkräfte stellt. Sie kennen alle den bestehenden Fachkräftemangel, gerade auch im Zusammenhang mit einer unzureichenden Auslastung eines Spitals.

Der Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter und auch die Initiative sind beide finanzielle Zeitbomben. Sie schaffen nämlich einen Rechtsanspruch auf die Finanzierung der gesetzlich festgelegten Angebote durch den Kanton. Dieser Rechtsanspruch hat es in sich: Die Berechnungen der Kosten, die der Rechtsanspruch auslösen könnte, gehen auseinander. Deshalb verzichte ich ganz bewusst auf die Nennung einer konkreten Zahl. In der Kommission ist aber kaum bestritten, dass der erklärte Rechtsanspruch unweigerlich zu erheblichen Mehrkosten für den Kanton Bern führen würde. Zusätzlich besteht mit diesem Rechtsanspruch und der Festschreibung der Standorte im Gesetz auch noch das Risiko einer Hebelwirkung. Man kann das mit der Börse vergleichen, wenn man irgendwelche Optionen mit Hebelwirkung kauft. Wird eines der Kriterien aus der Bundesgesetzgebung – zum Beispiel die Qualität oder ausreichendes Fachpersonal – nicht mehr erfüllt, dann dürfte der Kanton das Angebot nicht weiter auf der Spitalliste führen, und er müsste dieses ganz alleine finanzieren. Das bedeutet, dass der ganze Anteil der Krankenkassen wegfällt. Dann würde es richtig teuer für den Kanton Bern.

Ein weiterer Punkt ist die Ungleichbehandlung der öffentlichen gegenüber den privaten Spitälern. Die Initiative verpflichtet nur öffentliche Spitäler, nicht wirtschaftliche Standorte zu betreiben. Weiter findet durch die Initiative eine Abkehr vom Grundgedanken des geltenden Rechts und damit des Wettbewerbsgedankens statt. Die Initiative und der Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter führen zu einer staatlichen Steuerung von Standorten und Angeboten und schränken den Wettbewerb damit ein. Die Reaktionen der betroffenen Spitäler bemängeln zudem einen unzumutbaren Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit der betroffenen Unternehmungen. Die Verwaltungsräte der öffentlichen Spitäler werden nämlich bei ihren strategischen Entscheidungen stark eingeschränkt, sollte diese Spezialgesetzgebung letztendlich eine Mehrheit finden. Was auch noch ganz wichtig ist – und das ist bei diesem Geschäft ziemlich einzigartig: Es wäre ein Gesetz gegen eine ganze Branche, sollte die Initiative oder der Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter durchkommen. Das gibt es doch sehr selten. Was Initiative und Gegenvorschlag von der Gesetzgebung verlangen, wäre seit vielen Jahren eines der ersten Gesetze, das gegen den Willen sämtlicher Marktplayer eingeführt

würde. Das hat die konsultative Umfrage der GSoK gezeigt. Was spricht für den Gegenvorschlag der GSoK? Ich habe Ihnen zuvor erklärt, weshalb aus Sicht der GSoK die Initiative und der Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter abzulehnen sind. Wir haben uns natürlich Gedanken darüber gemacht, weshalb es Sinn ergibt, selber einen Gegenvorschlag vorzulegen. Die Steuerung des Spitalwesens aus regionalpolitischen Gründen ist mit dem vorliegenden Gegenvorschlag unserer Kommission neu möglich, ohne dass starre Strukturen im Gesetz vorgeschrieben und Abstriche in der Qualität riskiert werden müssten. Das Angebot könnte sich grundsätzlich weiterhin auf Basis des Bedarfs entwickeln. Trotzdem kommt der Gegenvorschlag den Initianten und Initiantinnen entgegen, indem neue Möglichkeiten einer staatlichen Intervention geschaffen würden. Möglich wäre die Rettung von Geburtenabteilungen in Landregionen wie zum Beispiel in Zweisimmen. Mit der heutigen Gesetzgebung ist das nicht möglich. Weiter wäre die Unterstützung von Notfallstationen in Landregionen wie zum Beispiel gerade in Riggisberg zukünftig möglich. Im Gegensatz zur Initiative würde mit dem Gegenvorschlag der GSoK die Flexibilität der Anpassung der Gesundheitsversorgung an gesellschaftliche und medizinische Entwicklungen unter Berücksichtigung der Patientenströme und der Innovation offengehalten. Trotz allem wird sichergestellt, dass die bundesrechtlichen Anforderungen an die Spitäler, namentlich an die Qualität, immer Priorität haben.

Ein sehr wichtiger Punkt des Gegenvorschlags der GSoK betrifft die finanzielle Begrenzung der Risiken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Finanzierung von Risiken durch den Kanton. Der Grosse Rat selber bewilligt die Mittel für die Unterstützung in Form eines Rahmenkredits und kann bei gesundheitspolitischem Bedarf, und wenn es die Finanzlage des Kantons Bern erlaubt, solche Beiträge sprechen. Die Kann-Formulierung ermöglicht Spielräume, um Anträge zu bewilligen oder abzulehnen. Der Gesamtbetrieb, das heisst, das den Standort betreibende Spital als Ganzes, wird unterstützt, und deshalb werden alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft, bevor der Kanton Geld zuspricht und mitfinanziert. Es gibt keinen Wiederaufbau von Leistungsangeboten, die bis heute abgebaut wurden, wie ich das zuvor am Beispiel Riggisberg erklärt habe. Das würde entfallen. Es würde auch keine Abkehr vom Grundgedanken des geltenden Rechts stattfinden, sondern das heute geltende Recht würde nur geringfügig ergänzt. Ich bin persönlich überzeugt, dass die GSoK mit dem vorliegenden Gegenvorschlag die bestmögliche Lösung für eine sehr komplexe Angelegenheit präsentiert.

Sie haben gesehen, dass es innerhalb der Kommission 7 Stimmen gegen den Gegenvorschlag der GSoK gab. Diese monierten, es brauche diesen Gegenvorschlag nicht. Dazu möchte ich noch kurz etwas sagen. Das geltende Recht, sagt die Minderheit der GSoK, habe sich bewährt und weise nach wie vor den richtigen Weg, um die medizinische Versorgung im Kanton Bern sicherzustellen. Es stelle sich die Frage, ob man wirklich eingreifen oder den Wettbewerb spielen lassen wolle. Eine Minderheit der Kommission vertritt die Meinung, dass selbst die finanziellen Auswirkungen, die der Gegenvorschlag mit der Kann-Formulierung haben könnte, zu viel wären und lehnt diesen deshalb ab. Es gibt aber auch taktische Überlegungen, die eine Minderheit der

Kommission dazu bewegen, ihren eigenen Gegenvorschlag abzulehnen. Sie hat das Gefühl, dass die Abstimmungsvorlage mit diesem Gegenvorschlag zu kompliziert würde und sich der Gegenvorschlag nur relativ schwierig erklären lasse. Die Mitglieder der Minderheit bezweifeln darum, dass der Gegenvorschlag ein nützliches Mittel sei, um mehr Stimmen gegen die Spitalinitiative, die ja von der Kommission deutlich abgelehnt wird, zu gewinnen. Ich komme zum Schluss: Die GSoK beantragt Ihnen, dem Volk den Gegenvorschlag der GSoK zu unterbreiten und die Initiative abzulehnen. Jetzt habe ich genug gesprochen und freue mich auf eine spannende Debatte mit Ihnen.

Le président. Danke für die Ausführungen. Ich übergebe jetzt gerne das Wort der Gruppe Schnegg mit dem Sprecher Grossrat Knutti. Wir haben hier leider eine Limite der Redezeit von fünf Minuten.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Zum Glück haben wir diese Limite. Nachdem wir in der Novembersession die Spitalinitiative erstmals behandelt hatten und eine Rückweisung des Geschäfts beantragt wurde, war ich selber ein bisschen kritisch, was das Ganze bis am Schluss bringt. Ich muss aber heute der Ehrlichkeit halber sagen, dass die GSoK-Kommission gute Arbeit geleistet hat, und die Dokumentation, die wir erhielten, wurde sehr verständlich und klar erarbeitet. Dies auch wenn man leider fast zwei Jahre brauchte, um die Spitalinitiative hier im Saal zum Thema zu machen. Wir haben jetzt eine gute Grundlage, um einen Entscheid zu fällen und die Spitalversorgung wieder in die richtigen Bahnen zu lenken. Oder besser gesagt: Wir haben jetzt eine Möglichkeit, der Bevölkerung im ganzen Kanton Bern eine angemessene Spitalversorgung zu gewährleisten. Die Spitalstandortinitiative geht vielen von Ihnen zu weit. Die Politik besteht bekanntlich aus Kompromissen. Und genau unser Gegenvorschlag ist eine gute Alternative. Ich selber geriet in meiner Region auch unter grossen Druck, weil ich mich für einen Gegenvorschlag einsetzte. In der Spitallandschaft wurden in den letzten Jahren sehr viele Angebote abgebaut, was zur Entstehung dieser Initiative führte. Ich denke, jetzt ist die Zeit für einen Marschhalt gekommen, und der neu gewählte Regierungsrat Schnegg wünscht sich mit unserem Gegenvorschlag eine gute Basis für den Start in sein neues Amt.

Ich möchte Ihnen die Unterschiede zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag erläutern. Die grössten Unterschiede liegen darin, dass wir keine Wiedereröffnungen verlangen, ausser bei der Geburtenabteilung in Zweisimmen; was auch seine Berechtigung hat und mit der neugegründeten Geburtshausgenossenschaft gewährleistet werden könnte. In Artikel 3 Absatz 2 haben wir deshalb das Datum vom 1.11.2015 eingesetzt. Bezüglich der Berichterstattung schlagen wir in Artikel 4 Absatz 1 vor: «nach sechs Jahren Bericht zu erstatten». Ich denke, wenn nach sechs Jahren die Spitalversorgung gut funktioniert, muss man auch nichts mehr ändern, und es bräuchte auch nicht mehr alle acht Jahre eine erneute Berichterstattung. Es käme somit mit unserem Vorschlag zu keinem Ausbau von Leistungen, aber zur Weiterführung! Und ich bin der Meinung, dass eine Weiterführung der bestehenden Angebote hier im Saal nicht angezweifelt wird. Mit unserem Gegenvorschlag

besteht ebenfalls die Chance, dass die Initianten die Spitalstandortinitiative zurückziehen. Dann käme es zu keiner Volksabstimmung. Wenn aber der Abbau der Spitalleistungen weiterhin vorangetrieben wird, dann bin ich mir ganz sicher und werde mich auch dafür einsetzen, dass diese Initiative von einem grossen Mehr der Bevölkerung angenommen werden wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir doch heute den Mut, den Anliegen der über 25 000 Unterzeichner dieser Initiative gerecht zu werden und den Regionen, den Ärzten und dem Personal mehr Sicherheit zu geben, sodass sie in Ruhe weiterarbeiten können. Überweisen wir heute unseren Gegenvorschlag!

Le président. Der Mitantragssteller hat ebenfalls die Möglichkeit, sich während drei Minuten zu äussern.

Walter Sutter, Langnau i.E. (UDC). Herr Grossratspräsident, Herr Gesundheitsdirektor, liebe Wettbewerb-Turbos und geschätzte Frauen und Männer, weshalb haben wir diesen Gegenvorschlag zur Spitalstandortinitiative gemacht? Thomas Knutti hat schon viele Gründe genannt. Es kann sein, dass es gewisse Überschneidungen geben wird. Unser Gegenvorschlag verlangt als Kernforderung einen Marschhalt von sechs Jahren. Während dieser Zeit dürfen auch in der Peripherie keine Spitalstandorte geschlossen und die bestehenden Angebote nicht abgebaut werden. Das Moratorium muss für eine Standortbestimmung zur Situation und Entwicklung im Bereich unserer Spitalversorgung genutzt werden. Nach sechs Jahren sollte der Bericht vorliegen. Die GSoK bemängelt, dass der Inhalt des Berichts nicht genau definiert wurde. Diese Bemerkung ist sicher richtig, aber mit «Situation und Entwicklung» ist die Sache recht offen formuliert und beinhaltet einen gewissen Spielraum. Wir sind überzeugt, dass der neue Gesundheitsdirektor genau weiss, was wo aufgezeigt und nachher allenfalls korrigiert werden muss. Es muss eine verlässliche Spitalstrategie erarbeitet werden, damit die Landspitäler, das Personal und die ländliche Bevölkerung Vertrauen und etwas Sicherheit zurückgewinnen können. Die Landspitäler dürfen nicht weiterhin dem Zentralisierungswahn geopfert werden. Uns ist bewusst, dass auch in Zukunft Veränderungen in der Spitallandschaft geschehen werden, aber nicht immer nur auf Kosten der dezentralen Bevölkerung. Die Landspitäler sind volkswirtschaftlich betrachtet sehr wichtig für den weiträumigen Kanton Bern und seine abgelegenen Täler. Der enormen Kostensteigerung im bernischen Gesundheitswesen muss mit entsprechenden Massnahmen, die definiert werden müssen, entgegengetreten werden. Der Kanton als Besitzer dieser öffentlichen Spitäler hat seine grosse Verantwortung mit der Revision des Spitalversorgungsgesetzes an die verschiedenen Verwaltungsräte abgetreten. Die grossrätlichen, leider stark bürgerlich beeinflussten Entscheide haben den unerbittlichen Kampf um Marktanteile ausgelöst. Aktuell investieren Spitäler hohe Millionenbeträge in die Infrastruktur, damit sie gemäss einem Bericht der «Berner Zeitung» im «blutigen Kampf um die Patienten» mitbieten können. Die geschaffenen Überkapazitäten werden den Kanton viel Geld kosten. Der Druck auf die Landspitäler steigt, weil die neuen Betten ausgelastet werden müssen. Mit der aktuellen Strategie, oder korrekt ausgedrückt mit dem heutigen Blindflug, wird das Spital-

und Gesundheitswesen im Kanton Bern an die Wand gefahren – schneller als man denkt. Der Grosse Rat hat das heisse Eisen der Spitalpolitik (...) (*Le président interrompt l'orateur car son temps de parole est écoulé. L'orateur ne semble pas être d'accord.*)

Le président. Sie haben drei Minuten Redezeit, ich hatte es zuvor gesagt.

Walter Sutter, Langnau i.E. (UDC). «De haut!» (*hilarité*) Ich sage nur kurz noch etwas: Das politische Kalkül ist hier nicht angebracht. Daniel Trüssel hat in der vorangehenden Debatte gesagt: «GU an die Kandare nehmen». Das könnte man vielleicht bei den Spitälern auch wieder anwenden – zum Wohl des Kantons Bern.

Le président. Es ist wirklich so wie bei einer Motion: Die Mitmotionäre haben bei einem Zweitvotum drei Minuten Redezeit zugute. Jetzt sind die Fraktionen an der Reihe. Wir haben gehört, worum es geht. Alle Anträge wurden begründet. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden. Als erstes übergebe ich für die SVP-Fraktion das Wort an Grossrat Bichsel. Wir führen eine freie Debatte. Das heisst, die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Vorab mache ich zwei, drei Bemerkungen, bevor ich zu den Gegenvorschlägen komme. Die Spitalstandortinitiative nimmt unbestrittenermassen die Sorge der Leute auf dem Land und in den Landregionen auf. Nämlich könnte in Teilen des Kantons die medizinische Grundversorgung durch den sogenannten Spitalwettbewerb ausgehöhlt werden. Der Initiative kommt ein hoher emotionaler Symbolcharakter zu. Deshalb sind ihre Erfolgchancen in einer Volksabstimmung nicht zum Vornherein völlig aussichtslos. Die SVP signalisiert in regelmässigen Abständen immer wieder ihre Bereitschaft, für den ländlichen Raum einzutreten und sich gegen die Zentralisierungstendenzen zur Wehr zu setzen. Wenn Einwände gegen die Spitalpolitik des Kantons Bern gemacht werden, geht es keineswegs einfach um Strukturhaltung und Heimatschutz. Aber die Entwicklung in der Spitalpolitik mit ihrer zunehmenden Konzentration und Fokussierung auf den Spitalstandort Stadt Bern ist kritisch zu beobachten und auch zu hinterfragen.

Zu den Gegenvorschlägen: Die SVP hat sich in der bisherigen Debatte dafür eingesetzt, dass der Grosse Rat einen Gegenvorschlag annimmt, der zentrale Elemente der Initiative aufnimmt und berücksichtigt. Es ist der Grosse Rat, der eine Brücke bauen kann und den Initianten erlauben würde, das Entgegenkommen des Grossen Rats entsprechend zu würdigen und die Initiative mit schwerwiegenden Einverständnissen ihrerseits allenfalls zurückzuziehen. Mit dem Gegenvorschlag Schnegg liegt zumindest eine solche Alternative vor, welche die Stossrichtung der Initiative aufnimmt. Bei diesem Gegenvorschlag besteht eine Chance, dass die Initiative zurückgezogen werden könnte. Es ist richtig, dass man seitens des Initiativkomitees bis jetzt leider keine verbindliche Äusserung gehört hat, ob bei der Annahme des Gegenvorschlags Schnegg, Knutti und Sutter wirklich ein Rückzug in Erwägung gezogen würde. Aber gegenüber diesem Gegenvorschlag war bis jetzt auch keine kategori-

sche Ablehnung zu vernehmen, ganz im Gegensatz zu allen vorher im Raum gestandenen Gegenvorschlägen. Der Gegenvorschlag der Gruppe Schnegg nimmt also die Kernanliegen der Initiative auf, verzichtet aber auf die aus heutiger Sicht nicht realistische Wiedereröffnung des geschlossenen Standorts Riggisberg. Der Gegenvorschlag nimmt die Idee eines Moratoriums auf, während dem die Planungsgrundlagen durch den neuen Gesundheitsdirektor überprüft würden. Man bemisst aber die Zeit des Moratoriums mit sechs Jahren ein bisschen kürzer als die Initiative.

Der Gegenvorschlag der GSoK ermöglicht zwar, einzelne Standorte aus regionalpolitischen Überlegungen heraus zu unterstützen, nimmt aber die Kernanliegen der Initiative nicht explizit auf. Darum wird die SVP in einer ersten Abstimmung dem Gegenvorschlag der Gruppe Schnegg mehrheitlich die Unterstützung zukommen lassen. Sollte der Gegenvorschlag Schnegg keine Mehrheit finden, wird sich die Mehrheit der SVP dafür aussprechen, dass der Gegenvorschlag der GSoK in der Volksabstimmung der Initiative gegenübergestellt wird. Dies, weil die Umsetzung der Initiative der Mehrheit der SVP zu weit geht. Wie ich zuvor gesagt habe, ist die Initiative vor dem Volk nicht völlig chancenlos. Mit dem Gegenvorschlag der GSoK begegnet man den Anliegen der Landbevölkerung, ohne dass eine völlige Abkehr von den Grundgedanken des geltenden Rechts stattfindet. Mit der Annahme des Gegenvorschlags der GSoK würde jedoch eine neue rechtliche Grundlage geschaffen, die es erlaubt, die Angebote aus regionalpolitischen Gründen aufrechtzuerhalten und aus Kantonsgeldern zu finanzieren, was bis jetzt so nicht möglich war. Weil kein Rechtsanspruch zur Finanzierung spezifischer Angebote an bestimmten Standorten eingeführt wird, liegen die finanziellen Risiken für den Kanton viel tiefer als bei der Initiative. Der Kanton kann die verfügbaren Mittel am gesundheitspolitischen Bedarf und an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons ausrichten. Ich fasse die Haltung der SVP wie folgt zusammen: Der SVP ist es wichtig, dass der Initiative in der Volksabstimmung ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird, vorzugsweise der Gegenvorschlag Schnegg. Die Spitalstandortinitiative wird den Stimmberechtigten von der SVP-Mehrheit mit Empfehlung auf Ablehnung unterbreitet.

La vice-présidente Ursula Zybach prend la direction des délibérations.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Die Initiative wie auch die Gegenvorschläge führten über Monate hinweg zu regen und sehr emotionalen Diskussionen. Wir diskutierten über die Versorgung von Randregionen, über Definitionen von Notfallstationen, über die Wichtigkeit der Grundversorgung ganz generell, über Sinn und Unsinn der Zentralisierung von medizinischen Leistungen. Wir sprachen auch über die Aus- und Weiterbildungen von zukünftigen Hausärztinnen und Hausärzten, bis hin zu spezifischen Fragen, welche Leistungen eigentlich ein Akutspital heute und zukünftig anbieten sollte und muss. Seit der Einführung des heute geltenden Spitalversorgungsgesetzes hat wahrscheinlich nie mehr jemand so intensiv über dieses Gesetz debattiert: Was für Vorgaben es eigentlich gibt, was die Wertigkeit des Spitalversorgungsgesetzes betrifft, und ob dessen Inhalte auch noch heute gut wirksam sind. Das sind

durchaus alles wichtige Themen mit Blick in die Zukunft. Darum geht es ja. Was uns aber eigentlich bei all diesen zahlreichen Diskussionen aufgefallen ist, ist die Tatsache, dass wir meist über regionalpolitische Anliegen sprachen und nicht zwingend – und das ist der wichtige Punkt! – über die medizinische Notwendigkeit einer Dienstleistung. Also Fragen wie: Ist die kantonalm Bernische Bevölkerung in gewissen Regionen medizinisch unterversorgt, oder wird sie das in absehbarer Zeit sein? Oder weist die kantonalm Bernische Gesundheitsversorgung signifikante Lücken auf, so dass eventuell sogar Patientinnen und Patienten zu Schaden kommen könnten? Müsste man diese Fragen mit ja beantworten, hätten wir ein Problem. Aber niemand konnte diese Fragen mit ja beantworten.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Bevölkerung im Kanton Bern sehr gut medizinisch versorgt wird, und dass das heutige Spitalversorgungsgesetz sehr zukunftsgerichtet ist. Die Spitäler nehmen die Aufgaben wahr, die strategischen Führungsverantwortlichen – die Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte – geben den Spitälern auch die nötigen Freiheiten, um sich auf dem Markt weiterzuentwickeln. Aber die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der erbrachten Leistungen müssen auch gemäss den Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes ausreichend sein. Sowohl die Initiative, wie auch der Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter, wollen Strukturen mit entsprechenden Kostenfolgen zementieren. Aber auch der Gegenvorschlag der GSoK, der ohne den Rechtsanspruch ein bisschen unverbindlicher ist, möchte aus rein regionalpolitischen Gründen Geld sprechen können. Noch einmal: Nicht, weil es medizinisch notwendig wäre, und das ist der wichtige Punkt. Das heutige Spitalversorgungsgesetz ist gut, und wir wollen doch nicht das Rad der Zeit zurückdrehen.

Einen Punkt dürfen wir nicht vergessen, der vielleicht zu wenig diskutiert wurde: der Fachkräftemangel nicht nur in den Randregionen. Es macht nicht wirklich Sinn, zementierte Strukturen zu haben, ohne diese mit qualifiziertem Personal betreiben zu können. Die Rekrutierung von Fachkräften wird auch im Zentrum – auch in der Stadt Bern – immer schwieriger. Die FDP lehnt mit grosser Mehrheit die Initiative und auch die beiden verbleibenden Gegenvorschläge ab. Unser Spitalversorgungsgesetz funktioniert. Eine Zementierung von Strukturen ist nicht zielführend, wie auch die finanzielle Unterstützung von Leistungserbringern aus – ich sage es noch einmal – rein regionalpolitischen Gründen und somit nicht aufgrund einer medizinischen Notwendigkeit.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich verlange nicht, dass wir als Grossrätinnen und Grossräte die Erinnerungshalbwertszeit eines verstrahlten AKW haben und noch wissen müssen, was vor tausend Jahren geschah. Aber es wäre «cheibe gäbig», wenn wir uns an den Inhalt, den wir vor drei Jahren in diesem Saal im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes legiferiert hatten, noch ein bisschen erinnern könnten. Es wäre deshalb nützlich, weil man gewissen Argumenten der Initianten relativ schnell entgegenhalten könnte: So war es aber nicht!

Was wollten wir eigentlich mit dem neuen Spitalversorgungsgesetz? Wir wollten das Bundeskrankenversicherungsgesetz herunterbrechen und sagten: Wir brauchen im Kanton Bern mehr Wettbewerb unter den Spitälern. Wir

brauchen mehr klare Vorgaben, die für alle Spitäler gelten – sowohl für private wie öffentliche. Wir wollen keine Leistungsmengenbegrenzung, aber wir wollen sehr wohl subsidiär mit dem Gesetz eingreifen können, falls sich die Spitäler nicht selber beschränken. Wir wollen den Staatsapparat nicht hochfahren, sondern unternehmerischen Spielraum geben. Und: Wir waren uns sehr wohl bewusst, dass Stadt und Land zwei unterschiedliche Bereiche sind, und wir mit zusätzlichen Kriterien den Betrieb der Landspitäler sicherstellen müssen. Ich erinnere daran, dass wir nicht zuletzt mit der Motion von Enea Martinelli neben der alten Regelung, die besagt, dass 80 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 30 Minuten ein Spital erreichen können müssen, eine zweite Regelung geschaffen haben. Diese schreibt eine maximale Entfernung von 50 Kilometern eines Standortspitals zu der zu versorgenden Gemeinde vor. Das geschah einzig, um das Spital Zweisimmen als versorgungsnotwendiges Spital zu definieren. Das war eine reine «Lex-Zweisimmen». Damit hatten wir entgegen der Behauptung der Gegnerschaft, wir wollten aus zentralistischen Gründen Landspitäler schliessen, die Grundlage für die versorgungsnotwendigen Spitäler geschaffen.

Damit komme ich zur Hauptproblematik sowohl der Initiative wie auch der Variante Schnegg. Zuerst zur Initiative: Sie definiert genau das. Sie mottet unsere zukunftsgerichtete Spitalpolitik auf dem heutigen Zustand ein. Und nach acht Jahren würde man dann diese Pullover oder die Spitalpolitik wieder hervorholen und sagen, nun sei acht Jahre lang genau dasselbe gelaufen wie in den letzten vier Jahren. So gibt es überhaupt keine Möglichkeit, die erlaubt, dass sich die öffentlichen Spitäler an den Märkten auch in Konkurrenz zu den privaten Spitälern entwickeln. Das ist ein Einmotten und hat nichts mit einer offensiven und sorgfältigen Gesundheits- und Spitalpolitik zu tun. Das darf nicht sein. Ich verzichte darauf zu sagen, dass die Initiative Strukturen aufrechterhält. Das Hauptproblem liegt neben den wahnsinnig hohen Kosten darin, dass die Initiative falsche Anreize setzt. Sie gaukelt vor, man könne weiterhin Spitäler betreiben, wo die Leute gar nicht mehr hingehen und dadurch die Qualitätsvorgaben des Bundes nicht mehr erfüllt werden können.

Ich komme zur Variante Schnegg. Ich muss Ihnen sagen, dass ich Herrn Schnegg sehr schätze. Ich freue mich sehr, mit ihm als Regierungsrat zusammenzuarbeiten. Aber der Gegenvorschlag ist ein reines Abziehbildchen der Initiative. Sie zementiert neu einen Anspruch der Landspitäler auf Geld. Seit Jahren wissen wir, dass Ausgaben für die sogenannten ambulanten Massnahmen notwendig sind, die wir zuletzt vor sechs Monaten mit einem Kredit von 73 Mio. Franken gestützt haben. Konkret verlangt nun die Initiative, dass bevor ein neuer Kredit für die ambulanten Massnahmen gesprochen werden kann, immer zuerst die Spitäler über die Standortinitiative befriedigt werden müssen. Das ist unmöglich. Es will hier kaum jemand behaupten, dass wir neben diesen 73 Mio. Franken noch einmal 80 Mio. Franken im Voraus an diese Spitäler zahlen können. Der Gegenvorschlag Schnegg definiert einen Rechtsanspruch und führt dazu, dass der Grosse Rat alle sechs Jahre über die Strategie von Spitalen diskutieren muss. Das ist problematisch, denn wir haben die Spitäler ausgelagert. Für diese Aufgabe gibt es Verwaltungsräte. Ob nun alle sechs oder acht Jahre:

Es ist nicht am Grossen Rat über eine Spitalpolitikstrategie im engeren Sinn – welches Spital mit welcher Leistung man nun wolle – zu diskutieren. Das ist nicht unser Job. Von daher haben die Initiative und der Gegenvorschlag Schnegg das gleiche Manko.

Ich komme zum Gegenvorschlag der GSoK: Der Antrag der GSoK versucht, die Bedeutung der im Kanton Bern wesentlichen Regionalpolitik aufzunehmen. Er gibt dem Kanton neu die Möglichkeit, zusätzlich Gelder zu sprechen, wenn wir dies im Grossen Rat gemeinsam wollen. Er gibt die Möglichkeit, verlangt es aber nicht. Er signalisiert damit, dass es im Einzelfall möglich ist – und sein soll –, gewisse Leistungsangebote weiterzuführen, auch wenn zu wenige Patienten das Angebot in Anspruch nehmen, aber immer noch in genügender Anzahl, damit die Qualitätsversorgung sichergestellt werden muss. Das ist für einige von uns ein bestechendes Argument. De facto ist es aber trotzdem so, dass wir sagen: Das Gesetz ist besser. Deshalb wird unsere Fraktion mit Ausnahmen von wenigen Gegenstimmen auch dem GSoK-Antrag nicht folgen. Für uns ist klar, dass sowohl die Initiative wie auch beide Gegenvorschläge nicht praxistauglich sind. Wir halten am bestehenden Gesetz fest und wollen eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik betreiben, die den Spitalen weiterhin die Möglichkeit gibt, am Markt zu bestehen.

Le président Carlos Reinhard reprend la direction des délibérations.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Wir Grünen begrüsst, dass die GSoK die Vorschläge zurück in die Kommission genommen hatte und unterstützten dieses Vorgehen. Dadurch wurde eine eingehende Prüfung des Inhalts und der Auswirkungen der Spitalstandortinitiative ermöglicht. Mit der Einladung und der Anhörung der Initianten und der Urheber der Gegenvorschläge nahm man deren Anliegen ernst, und der daraus resultierende Gegenvorschlag der GSoK zeigt auf, dass diese sich wirklich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat.

Ich führe die Haltung der Grünen zu den noch verbleibenden zwei Gegenvorschlägen aus. Gegenvorschlag Schnegg: Dieser Gegenvorschlag ist zu nahe an der Initiative und somit auch keine echte Alternative. Die einzigen wesentlichen Unterschiede bestehen im Verzicht auf die Wiedereröffnung der bereits geschlossenen Abteilungen und der Verkürzung der Dauer des Moratoriums. Mit diesem Gegenvorschlag hätten wir ein Generikum zum Medikament «Spitalversorgungsinitiative», das aber fast gleich teuer ist. Die Rechnung für diesen Gegenvorschlag von bis zu 110 Mio. Franken kann dann der Steuerzahler mit seiner erhöhten Steuer- und Prämienrechnung begleichen. Wir Grünen werden diesen Gegenvorschlag deutlich ablehnen.

Zum Gegenvorschlag der GSoK: Dieser beinhaltet gegenüber dem Gegenvorschlag Schnegg gewisse Vorteile. Er beinhaltet eine Revision des bestehenden Gesetzes und führt nicht zu einem neuen zusätzlichen Gesetz, das Widersprüche mit sich brächte. Wir haben auch gehört, dass der Kanton einzelne stationäre Leistungen aus rein regionalpolitischen Gründen mitfinanzieren könnte, auch wenn diese nicht versorgungsnotwendig wären. Wie wir gehört haben, könnte man mit dem neuen Artikel die Schliessung einer

defizitären Geburtenabteilung wie in Riggisberg verhindern. Auch die Kann-Formulierung überzeugt uns, denn sie leitet keinen Rechtsanspruch ab. Die allenfalls nötigen Mittel in Form eines Rahmenkredits müssten von uns im Grossen Rat gesprochen werden. So behält man die Kostenkontrolle, und die Finanzen laufen nicht aus dem Ruder. Auch kann positiv beurteilt werden, dass die Vorlage nicht zu einer Ungleichbehandlung von öffentlichen und privaten Spitälern führt.

Das klingt nun alles recht positiv, und jetzt kommt das erwartete Aber: Bevor wir anschliessend den Abstimmungsknopf drücken, müssen wir uns noch einmal ganz deutlich die Ausgangslage vor Augen führen. Beide Gegenvorschläge ignorieren den Fachkräftemangel. Sie bieten keine Lösung für den akuten Ärztemangel. Was bringt es, bitte schön, der Bevölkerung, Spitalstandorte zu zementieren, wenn man nachher zu wenig Fachpersonal hat, und aufgrund von fehlenden Fallzahlen auch Erfahrung und Qualität nicht vorhanden sind? Mit der Initiative – auf die wir später noch zu sprechen kommen – und den beiden Gegenvorschlägen betreiben wir eine Symptombekämpfung eines kranken Gesundheitssystems. Für uns Grüne setzen diese Massnahmen auf der falschen Ebene an: nämlich auf der kantonalen anstelle der nationalen. Wir setzen im Gesundheitswesen auf Qualität statt Quantität und bevorzugen neue Lösungen anstatt teurer «Pflasterli-Politik». Wenn schon Leistungen aus regionalpolitischen Gründen gefordert werden, dann sollen, bitte schön, die Leistungserbringer, die in den Zentren gutes Geld verdienen, mit zur Kasse gebeten werden. Noch einmal: Wir haben genügend Spitäler im Kanton Bern, und die Gesundheitsversorgung unserer Berner Bevölkerung ist gewährleistet. Wir werden den Gegenvorschlag Schnegg deutlich ablehnen und auch der Gegenvorschlag der GSoK wird von uns abgelehnt.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Mit sehr grossem Aufwand und grosser Seriosität wurden in den letzten Monaten die Abklärungen vorgenommen. Lösungsvorschläge wurden gemacht, und es ist sicher angebracht, an dieser Stelle auch einmal der GSoK und der Verwaltung für die geleistete Arbeit zu danken; vor allem auch der Sekretärin der GSoK, die immense Arbeit geleistet hat. Es kam mir ein bisschen vor, wie die Problemlösung bei der Fachhochschule Bern: Es gab ganz viele verschiedene Player und selbstverständlich unterschiedliche Interessen. Im Verlauf des Prozesses wurde für mich und für unsere Fraktion klar, dass von Seiten des Initiativkomitees null – ich betone das: null – Kompromissbereitschaft für einen Rückzug der Initiative bestand. Und das ist auch meine Einschätzung zur Situation heute. Was wir auch beschliessen werden, die Initiative kommt zur Abstimmung – mit oder ohne Gegenvorschlag. Wir fällen heute auch ein bisschen einen Grundsatzentscheid. Wir sind ganz klar der Meinung, dass ein Moratorium keine Lösung ist. Ein Aussitzen des Problems ist keine Lösung. Uns ist bewusst, dass Ängste und Emotionen vorhanden sind. Das ist klar, und darauf muss man eingehen. Darauf sind auch wir mit unserem Gegenvorschlag eingegangen. Aber wir sind auch überzeugt, dass uns dies nicht bei den politischen Entscheidungen leiten darf, Kolleginnen und Kollegen. Die Fakten liegen auf dem Tisch, und ich bin klar der Meinung und überzeugt, dass diese auf unserer

Seite sind. Wir haben mit einem konstruktiven Beitrag versucht, den Status Quo mit gewissen Anpassungen beizubehalten. Das war einer der Unterschiede unseres Gegenvorschlags zu den anderen. Wir gingen auch davon aus, dass es keine Mehrkosten gibt, aber man hätte mit unserem Gegenvorschlag auch allfällige Kostensenkungen verunmöglicht, und darüber müssen wir leider heute auch sprechen. Nach den Konsultationen kamen wir zum Schluss, dass es keinen Gegenvorschlag braucht, und zwar, weil die Gesundheitsversorgung in diesem Kanton nicht nur ausreichend ist, sondern exzellent. Es ist klar, dass alle Puzzlesteine stimmen müssen – sprich: insbesondere auch Ambulanz, Notfalldienst, Hausarzt, Spezialärzte – und dabei die Infrastruktur nur ein Element ist und nicht unbedingt das alleinbestimmende und entscheidende. Ich möchte in diesem Zusammenhang etwas zur Konzentration sagen, das hier mehrfach betont wurde. Kolleginnen und Kollegen, es sind vor allem die Privatspitäler, die absahnen, wo es etwas zu verdienen gibt. Das hat mit der Mengensteuerung zu tun. Es fliessen mittlerweile 280 Mio. Franke vom Staat an die Privatspitäler. Ich habe nichts dagegen, aber tun Sie nicht so, als wolle man hier jetzt die öffentlichen Spitäler steuern und glauben, daran werde sich etwas ändern. Dafür bräuchten wir dann andere Methoden! Deshalb ist der Ansatz der Initiative und der Gegenvorschläge falsch. Ich betone, was auch Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben: Der Hauptgrund gegen die Initiative und die Gegenvorschläge ist die fehlende Notwendigkeit. Wäre es für die Sicherheit und die Gesundheit notwendig, würde ich ohne Wenn und Aber sagen: Das muss man machen; koste es, was es wolle. Das ist aber nicht der Fall.

Jetzt kommen die Probleme der ungenügenden Qualität. Es wurde gesagt, dass man keine Ärzte mehr findet. Ein Arzt mit Pikettdienst sagt: Gehen Sie doch besser mit dem Patienten direkt nach Münsingen, anstatt dass ich mich noch anziehen und die Praxis fahren muss. Dieser Fall geschah tatsächlich und ist nicht frei erfunden. Dann stellt sich die Frage des Wettbewerbs, den Sie vor allem wollten: Konkurrenz zu anderen Spitälern und anderen Kantonen. Das wird hier alles unterlaufen. Der Staat bezahlt ganz viel. Einfach noch eine Überlegung: Wenn man quasi Querfinanzierungen übernehmen müsste, weiss ich nicht, ob dann das Spital Thun nicht plötzlich Konkurs gehen würde, wenn es all seine Gewinne nach Zweisimmen transferieren müsste. Plötzlich muss dann auch noch das Spital Thun schliessen. Ich male jetzt ein bisschen den Teufel an die Wand. Aber das sind Gedanken, die man sich machen muss. Ich bin übrigens auch klar überzeugt, dass unsere privaten und öffentlichen Spitäler grundsätzlich verantwortungsvoll handeln. Sie haben ein Interesse an einer guten und flächendeckenden Gesundheitsversorgung. Wenn man jetzt im Einzelfall dazwischensteuern wollte, wäre das brandgefährlich – nicht wahr, Peter Brand – und hochriskant. Aus diesen Gründen ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion nach intensiven Abklärungen und Diskussionen und der Abwägung aller Argumente klar zum Schluss gekommen, dass wir die Initiative und die beiden Gegenvorschläge ablehnen. (*L'orateur demande au président si son temps de parole est écoulé. Le président répond par l'affirmative.*) Ich habe noch ein politisches Programm, denn ich kann Ihnen schon sagen, wie das Geld investiert werden könnte und was gemacht

werden muss, aber da das Lämpchen blinkt, schliesse ich für den Moment.

Le président. Bevor ich das Wort weitergebe, begrüsse ich die Gruppe rund um die Sektion der SVP Gerzensee. Sie besichtigt heute das Rathaus und folgt einem Teil der Debatte. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag. Danke für Ihren Besuch. (*Applaudissements*)

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Es schmeichelt mir natürlich unheimlich, wenn mir parteiübergreifend so ein bisschen signalisiert wird, dass ich als Hausarzt und Grundversorger irgendwann ins Inventar der «Pro Specie Rara» komme. Vorab möchte ich wie schon mein Vorredner der Verwaltung, insbesondere der GSoK, aber auch den Autoren der Gegenvorschläge wirklich für die riesige Arbeit danken. Es ist eine komplexe Angelegenheit. Ich möchte diese als Redner nicht noch komplexer machen und versuchen, sie aus der Sicht des Praktikers und Grundversorgers auf einen einfachen Nenner herunterzubrechen. Wir dürfen nicht vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen, aber auch nicht das Bewusstsein verlieren, dass der Wald aus einzelnen Bäumen besteht. Es gibt ein wunderbares Bild: Zwei Heuhaufen liegen zehn Meter voneinander entfernt, und dazwischen stehen in der Mitte zwei Esel, die mit einem Seil von fünf Metern Länge zusammengebunden wurden. Beide Esel ziehen in entgegengesetzter Richtung, und keiner erreicht einen der Heuhaufen, bis sie merken, dass sie besser gemeinsam zuerst den einen und dann den andern Heuhaufen fressen. Der eine Haufen heisst hier «Planwirtschaft» – davor scheuen die Bürgerlichen zurück – der andere Haufen heisst «Marktwirtschaft» – diesen scheuen die Linken. Fressen Sie doch gemeinsam beide Haufen! Das ist beim Gesundheitswesen ganz wichtig. Wir dürfen keine ideologischen Scheuklappen aufsetzen. Ich will damit sagen, dass wir in dieser Angelegenheit nicht zwischen Stuhl und Bank fallen dürfen. Nach Ansicht der EDU-Fraktion kann es mit der Zentralisierung so nicht weitergehen. Da bahnt sich ein Debakel an. Ich komme dazu noch in meinem Votum zur Spitalstandortinitiative. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Zentralisierung zu einem viel grösseren Debakel – zu einem Millionen-Debakel – führt, ist unserer Ansicht nach viel grösser, als beim Szenario, das GSoK-Präsident Patrick Bhend entworfen hat.

Noch ein Wort zur allfälligen Abstimmung – was ich Ihnen aus der Sicht des Hausarztes ganz sicher sagen kann: Das Zauberwort wird «Versorgungssicherheit» heissen. Derjenige, der dieses Wort für sich gewinnen kann, wird diese Abstimmung gewinnen. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb mehrheitlich den Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter und in zweiter Linie den Vorschlag der GSoK. Ich merke nochmals an: Wir dürfen nicht zwischen Stuhl und Bank fallen! So, wie es jetzt aufgegleist ist, soll und darf es nicht weitergehen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die BDP-Fraktion nimmt zu dieser Gesetzesinitiative und den Gegenvorschlägen wie folgt Stellung. Ich erlaube mir, auch bereits zur Initiative zu sprechen. Der Gegenvorschlag Schnegg ist doch sehr nahe an der Initiative. Grundsätzlich ist die BDP, wie bereits im November 2015 erwähnt wurde, vom beste-

henden Spitalversorgungsgesetz überzeugt und lehnt die Initiative und die Gegenvorschläge ab. Darum gibt es an unserer Einschätzung auch nicht viel Neues. Die BDP-Fraktion will am Bestehenden festhalten. Wir danken aber für die Abklärungen, die in der GSoK noch gemacht wurden. Die BDP hat viel zur Erarbeitung des Spitalversorgungsgesetzes beigetragen. Die Spitalstandortinitiative, die im Januar 2014 eingereicht wurde, ist aus Sicht der BDP als gültig eingereicht zu erklären. Im Juni 2013 trat das neue Spitalversorgungsgesetz in Kraft. Die Spitalversorgungsinitiative verlangt ein Zurück in die Zeit vor dem Gesetz. Der Gegenvorschlag Schnegg geht auch in diese Richtung, dreht aber die Zeit ein bisschen weniger weit zurück. Das neue Spitalversorgungsgesetz gibt den neuen AG-Spitälern den Auftrag, ein Unternehmen zu leiten. Das steht der Initiative und dem Gegenvorschlag Schnegg quer gegenüber. Der Kanton ist Eigentümer der AG-Spitäler und kann das Vorgehen schon wollen. Aber die Spitäler können dann die Entschädigung finanzieller Schäden verlangen. Muss also wirklich der Kanton den Betrieb dieser Spitäler finanzieren? Wir machen damit Entscheidungen von Betrieben wieder rückgängig. Die Initiative und der Gegenvorschlag Schnegg wollen Spitalhaupt- und Regionalstandorte fest in das Gesetz schreiben und dies wohlverstanden in ein zweites Gesetz. Wann hat welches der Gesetze Priorität? Auslösen geht dann nicht!

Die Initiative will noch mehr: Alle verlangten Strukturen müssen erhalten werden. Die umfassende Spitalversorgung soll an jedem regionalen Standort erhalten werden. Für die BDP ist eine Forderung, bei der die Wirtschaftlichkeit und die Qualität keine Rolle spielen, keine Alternative zur heutigen Situation. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats, der zwar nicht mehr als Gegenvorschlag steht, aber zu einer Kostenbetrachtung noch beigezogen werden kann, zeigt auf, was finanziell auf uns zukommen könnte. Kann es unser Wille sein, dass öffentliche Gelder in den Strukturhalt fliessen? Macht es Sinn, im Gesetz zu verlangen, dass ein Verwaltungsratsentscheid missachtet und diesem somit die Verantwortung entzogen wird? Wir stellen uns dies als Herkulesaufgabe vor. Die Infrastruktur muss bereitgestellt werden. Auch das Personal muss rekrutiert werden. Dieses steht nicht auf der Strasse und wartet darauf. Im Wissen, dass Pflegepersonal gefragt ist, stellt sich uns schon die Frage, ob wir überhaupt das nötige Personal zur Verfügung haben. Ein gutes und sinnvoll organisiertes Transport- und Rettungswesen, wie auch ein guter Notfalldienst, können einer Region ebenso viel oder mehr Sicherheit geben. Auch für die BDP ist eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung für Stadt und Land und für die ganze Bevölkerung das oberste Ziel. Wie in der Bildung das eigene Schulhaus ist in der Gesundheit das eigene Spital von grosser Bedeutung. Ängste, als Bevölkerung zweiter Klasse zu gelten, müssen ernst genommen werden. Die Emotionen in Bezug zum eigenen Spital dürfen nicht unterschätzt werden. Das Engagement für das eigene Spital können wir gut verstehen. Wir wollen diese Ängste nicht vom Tisch wischen, aber die Abklärungen der GSoK bestärken uns in der Ansicht, dass der Weg nicht der richtige ist. Lösungsmöglichkeiten bietet zum Beispiel der Gegenvorschlag der GSoK. Er ist aber schwer zu erklären und schwer zu vermitteln. Darum wird er von der BDP nicht unterstützt.

Die BDP lehnt also die Initiative und beide Gegenvorschläge einstimmig ab.

Noch kurz zum Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter: Im November 2015 wurde dieser Gegenvorschlag sehr kurzfristig eingereicht. Jetzt steht er mit der Spitalstandortinitiative dem Gegenvorschlag der GSoK gegenüber. Wie bereits erwähnt, sieht die BDP die Forderung der Initiative... – das Lämpchen blinkt, Entschuldigen Sie. Wie zuvor erwähnt, lehnen wir den Gegenvorschlag Schnegg ab. Auch den Gegenvorschlag der GSoK lehnen wir ab, weil er schwer vermittelbar ist. Zwar regelt er im Gesetz, was auch durch Gegenvorschlag und Initiative gefordert wird, aber es macht so keinen Sinn.

Le président. Es tut mir jeweils leid, wenn ich die Leute mit dem Einschalten des Lämpchens, welches durch blinken das Ende der Redezeit signalisieren soll, aus dem Konzept bringe. Als nächstes spricht für die EVP-Fraktion Frau Grossrätin Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Ich möchte, wie so oft, mit dem Dank beginnen. Das gehört zum Eingang einer Grundsatzdebatte. Wir haben den Dank an die Verwaltung und die Kommission bereits gehört. Es freut mich ausdrücklich, dass hier auch die Kommissionsarbeit gewürdigt wird. Ich hatte selber Freude an der guten und gründlichen Arbeit, die in den mindestens drei Plenar- und Ausschusssitzungen geleistet wurde. Ich möchte wie im November 2015 aber auch noch einmal den Initianten danken. Es kommt nicht von ungefähr, dass wir hier eine solche Grundsatzdebatte halten können und de facto auch führen müssen. Sie haben nämlich ein brennendes Anliegen, das damals in der Gegend um Riggisberg entstanden war, konstruktiv umgesetzt. Sie haben 26 000 Unterschriften gesammelt und eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet. Was man darüber denkt, ist Sache der Fraktionen oder persönlicher Natur, aber dieser Dank gebührt auch einmal ihnen. Die EVP-Fraktion vertritt die Prämisse einer guten, zahlbaren und umfassenden Grundversorgung und zwar im Zentrum wie auch in der Peripherie. Mit Besorgnis beobachten wir daher auch die Entwicklung im Gesundheitswesen. Wir haben es gehört: Wir haben ein gutes Spitalversorgungsgesetz. Das darf man so stehen lassen. Aber man muss hier auch einmal sagen, dass es Mängel aufweist. Wir sehen ein ungebremstes Kostenwachstum; Fallzahlen, die einfach in den Himmel wachsen; ein Mengenwachstum, gegen das wir kein Instrument besitzen, um diesem entgegenzuwirken. Daraus entsteht eine gewisse Sympathie für einen Marschhalt, das heisst für das Moratorium, wie es die Initiative und auch der Gegenvorschlag Schnegg beinhalten. Wir sehen aber den Marschhalt nicht unbedingt gleich wie die Initianten. Wir denken dabei eher an einen Rückblick, eine Standortbestimmung und einen Ausblick; das klassische Kleeblatt. Die EVP ist in diesem Sinn – wenn ich es vorwegnehmen darf – grossmehrheitlich gegen die Spitalstandortinitiative, gegen den Gegenvorschlag Schnegg und auch gegen den Gegenvorschlag der GSoK. Was wir möchten, ist eine rasche, grosse Teilrevision oder sogar eine Totalrevision des Spitalversorgungsgesetzes. Ich komme zur Initiative. Ich habe drei Eckpfeiler ausgear-

beitet, die wir gut finden. Die Idee einer guten, zahlbaren und umfassenden medizinischen Gesundheitsversorgung wird als eine Art Grundrecht für alle Bewohner und Bewohnerinnen im Kanton Bern postuliert. Das können wir unterstützen. Wir schätzen die Planungssicherheit, die implizit durch das Anliegen der Initiative für die peripheren Spitäler gegeben werden soll oder auch die Sicherung des wichtigen Pfeilers in der medizinischen Grundversorgung, nämlich des hausärztlichen Notfalldienstes. Zweitens wird eine Art Scheinwerferlicht geworfen, im Sinne einer verpassten besseren Regulierung der Spitallandschaft im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Im Nachhinein ist man ja oft klüger – hoffentlich werden wir das auch: Der Markt oder die Marktwirtschaft sind hier nicht zielführend. Wir müssten wahrscheinlich wieder mehr zurück zu einer Steuerung; jemand nannte das einmal «zurück zu einem Primat der Politik».

Drittens: Kleine dezentrale Spitäler sind nicht à priori zu teuer oder zu unattraktiv, um betrieben zu werden. Ich erinnere an die Spitallandschaft im Kanton Bern oder auch schweizweit. Es gibt durchaus Listenspitäler, die privat betrieben werden und weniger als 200 Betten haben. Die Trägerschaften dieser Spitäler wissen auch, wie man Geld verdient, und wie man rechnet. Vielleicht müsste man auch einmal beim Tarifsystem, dem SwissDRG, hinsehen und anklopfen. Die EVP ist in dem Sinn gegen einen Gesetzesentwurf, wie er hier durch die Spitalinitiative vorliegt, weil er Standorte festschreibt und das auf acht Jahre hinaus in einem sehr dynamischen Umfeld wie der Spitallandschaft und des Gesundheitswesens. Wir erachten es zum Beispiel auch nicht als opportun, dass man jetzt so etwas Einzigartiges und organisch Gewachsenes wie die hebammengeleitete Geburtshilfe in Riggisberg wiederaufbauen sollte. Das geht einfach nicht. Aber falls wir einmal in Zukunft andere wichtige Pfeiler der medizinischen Grundversorgung in kleinen Spitälern retten möchten, müssten wir die gesetzlichen Grundlagen haben. Darum sind wir für eine Revision des Spitalversorgungsgesetzes. Inhaltlich werde ich anschliessend zu den Gegenvorschlägen Schnegg und der GSoK Stellung nehmen.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Ich bitte alle, die sich noch äussern möchten, sich jetzt anzumelden. Ich werde etwa in zwei Minuten die Anmeldeliste schliessen.

Christian von Känel, La Lenk (UDC). Für uns in den Randregionen ist nicht nur die Spitalversorgung, sondern auch die medizinische Grundversorgung sehr, sehr wichtig. Ich erzähle Ihnen ein Beispiel: Bei uns in der Gemeinde Lenk haben wir drei Hausärzte. Einer ist pensioniert und ein Zweiter steht kurz davor. Deshalb wird es für schwierig werden, Lösungen zu finden. Wir von der Gemeinde sind natürlich auch gefordert, dass wir Ersatz für diese Ärzte finden. Was ist unsere Ausgangslage? – Wir fördern den Tourismus. In einer vollen Saison befinden sich in der Gemeinde 12 000 Personen. Deshalb brauchen wir diese drei Ärzte für die Grundversorgung. Wenn ich mit den Hausärzten spreche, sagen diese ganz klar, dass wir in Zweisimmen eine sehr gute Spitalversorgung brauchen. Deswegen ist es wichtig, den Gegenvorschlag Schnegg ganz klar zu unter-

stützen, damit wir die Möglichkeit erhalten, Hausärzte für die Region Lenk zu finden. Patric, wenn du in die Lenk kommst und einen Unfall hast, willst du sicher auch, dass noch Hausärzte in der Lenk sind. Daher unterstütze ich den Gegenvorschlag Schnegg. Für uns ist natürlich auch wichtig, dass wir bei uns eine Geburtsabteilung aufrechterhalten können. Es ist weiter wichtig, einen Nachtdienst anzubieten. Das fordern auch unsere Hausärzte. Im Sommer ist das Spital bereits während 70 Tagen geschlossen. Zukünftig soll es nur noch einen Operationssaal geben. Für uns wäre aber wichtig, dass ein zweiter Operationssaal gebaut wird, damit mehr Flexibilität besteht. Deshalb hoffe ich, dass Sie uns und den Gegenvorschlag Schnegg unterstützen können.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Vorweg danke ich Patric Bhend als Vertreter der GSoK für die Vorstellung der Arbeit der GSoK und für die Darstellung des Gegenvorschlags, der in der Kommission ausgearbeitet wurde. Ich danke auch Thomas Knutti und anderen, welche die Arbeit der GSoK anerkannt haben. Die GSoK hat Verständnis für die Anliegen der Landbevölkerung und nimmt diese ernst. Das haben wir im Antrag auch so geschrieben. Der GSoK-Gegenvorschlag bietet Möglichkeiten zur Unterstützung der Landregionen und ihrer Spitäler. Eigentlich erlaubt er genau das, was letztere möchten, betont aber keine Strukturen, so wie es die Initiative tut. Beim Gegenvorschlag der GSoK kennen wir auch die Kosten und der Mitteleinsatz wäre flexibel möglich. Der Gegenvorschlag der GSoK verhindert, dass wir die Spitalpolitik vollständig umpflügen. Sollte die Initiative angenommen werden, wird dies geschehen. Ich stehe hinter dem Gegenvorschlag der GSoK und bitte Sie, dies auch zu tun. Schön wäre es, wenn auch die Initianten der Spitalstandortinitiative zur Kenntnis nähmen, dass wir uns bemühen, Lösungen zu finden und ihre Anliegen ernst zu nehmen. Stattdessen werden wir auf Facebook frontal angegriffen. Ich musste letzte Woche lesen, ich wäre einer derjenigen, die den «[...] lebendigen Beweis der Ignoranz gegenüber einer gleichwertigen Spitalversorgung in allen Teilen des Kantons Bern [...]» personifizieren. Solche Angriffe finde ich relativ daneben. Aber genauso funktioniert das Initiativkomitee: Man will nicht Lösungen suchen, sondern mit dem Kopf durch die Wand. Ich bitte Sie, den GSoK-Gegenvorschlag zu unterstützen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Was will die Spitalstandortinitiative? – Wir wollen eine sinnvolle Akutspital-Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung. Wir wollen keinen Versorgungsabbau in den Regionen. Wir wollen keine Zweiklassengesellschaft im Bereich der Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Die Steuerzahler kommen auch aus dem ländlichen Raum. Zum Motto «gross ist gut und billig»: Das ist eine falsche Strategie in der Spitalpolitik, die derzeit ausgelebt wird. Studien aus der Schweiz und dem Ausland bestätigen das seit Jahren. Kostenexplosionen trotz Spitalschliessungen, wie zuletzt des Zieglerspitals, bestätigen das in aller Deutlichkeit. Zur Versorgungssicherheit einer Region gehören verschiedene Player: Hausärzte, Spitex, Notfallstationen in den Spitälern. Wenn ein Player fehlt, fällt das Versorgungssystem wie ein Kartenhaus zusammen. Die regionalen Spitäler sind wichtige Ausbildungsanbieter der künftigen Hausärzte.

Der erschreckende Hausarztmangel vorwiegend im ländlichen Raum wurde schon erwähnt und ist eine Tatsache. Diese Behauptung hat nicht das Komitee erfunden. Genau das wurde an den verschiedenen Mittagsveranstaltungen gesagt, die der Grosse Rat besuchen konnte. Es sind Aussagen von Fachkräften. Wenn in den Regionen keine Hausärzte mehr da sind, funktioniert die Strategie nicht mehr, die Grossrätin Imboden im «Bund» ausführte: «Weg von grossen Spitälern – hin zu Gesundheitszentren». Immerhin ist somit bekannt, dass eine «hidden agenda» besteht, und eine flächendeckende Spitalschliessung im ländlichen Raum eine nackte Tatsache werden könnte.

Ich komme noch zu den Finanzen, die immer wieder angeführt werden. Es ist ausgewiesen, dass die Kosten der ländlichen Spitäler rund zwei Prozent der Gesamtkosten im Gesundheitswesen ausmachen. Das wurde in Studien, unter anderem von Professor Hoppeler, belegt. Wer also glaubt, dass wir die künftige und vorhergesagte Kostenexplosion im Kanton Bern mit Dienstleistungsabbau im ländlichen Raum in den Griff bekommen, der ist realitätsfremd. Noch etwas zum Marschhalt: Der Marschhalt, den die Initianten verlangen, ist ganz klar ein wichtiger Punkt. Verschiedene Fachkräfte wie Dr. Birrer, Dr. Giachino, Dr. Brach, Dr. Mordasini und Dr. Loretan haben bestätigt, dass es diesen Marschhalt dringend braucht, weil wir eigentlich mit dem jetzigen Spitalversorgungsgesetz auf dem falschen Weg sind.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ein Marschhalt im Gesundheitswesen des Kantons Bern wäre sicher interessant und auch richtig. Dass wir im Spitalversorgungsgesetz einen massiven Fehler gemacht haben, finde auch ich. Die Gesundheitsversorgung im Kanton Bern sollte nach meiner Ansicht ein Service Public sein. Stattdessen haben wir, respektive Sie, hier im Grossen Rat den «Wettbewerb-auf-Teufel-komm-raus» beschlossen. Unsere Spitäler müssen wie Unternehmen funktionieren, und Unternehmen müssen soviel Umsatz wie nur möglich machen. Wenn wir hier über die Spitalstandortinitiative reden, nimmt diese auch in meinen Augen Wünsche und Befürchtungen aus dem ländlichen Raum auf und hat deshalb auch bei mir eine gewisse Sympathie – auf den ersten Blick! Ich finde auch, acht Jahre Ruhe wären vielleicht richtig. Acht Jahre Ruhe würden der Bevölkerung zeigen, dass im Spitalwesen nicht alles abgebaut wird. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, manchmal lese ich auch die Post von Leuten, die nicht gerade wie ich denken, und da schreibt Grossrat Heller aus dem Kanton Aargau: «Bewirkt der Wettbewerb eine effizientere Versorgungsstruktur?» Er nennt Beispiele aus Deutschland und zeigt auf, was dort in den Jahren seit der Einführung des DRG 1991 geschehen ist. Als ich diesen Artikel gelesen hatte, dachte ich: «Nein, im Kanton Bern können wir unseren öffentlich-rechtlichen Spitälern – und ich bin ein klarer Verfechter unserer bernischen kantonseigenen Spitäler – keine Eisenkugel anhängen. Das DRG wurde national so beschlossen und läuft jetzt. Wenn wir nun unseren öffentlichen Spitälern im Wettbewerb gegen die privaten Spitäler eine Eisenkugel anhängen, dann gehen diese irgendwann unter. Und das will ich nicht im Kanton Bern. Deshalb müssen wir ermöglichen, dass unsere öffentlich-rechtlichen Spital-AG möglichst effizient und möglichst gut ihre Leistun-

gen erbringen können, so wie sie dies jetzt auch zu tun versuchen. Ich will diese Ungleichbehandlung in dem Sinn nicht und möchte – das wurde bereits gesagt – auch nicht die Qualität einschränken oder der Bevölkerung möglichst aufzeigen, dass die Qualität eingeschränkt werden könnte. Ich will das nicht. Wir müssen auch bei den öffentlich-rechtlichen Spitälern für eine gute Qualität sorgen. Ich persönlich werde entgegen meiner Fraktion dem GSOK-Vorschlag zustimmen und damit zeigen, dass wir die Befürchtungen ernst genommen haben. Ich nehme alle beim Wort, die zuvor gesagt haben, man müsse das aktuell geltende Spitalversorgungsgesetz ändern, damit wir eine gewisse Mengenbeschränkung einführen können. Wir können auch klüger werden, und ich hoffe, der neue Gesundheitsdirektor werde in dieser Angelegenheit viel verbessern können.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Ich persönlich bin froh, dass diese Initiative zustande kam. Während Jahren hat man die Augen verschlossen und kein Verständnis für die Anliegen des ländlichen Raums gezeigt. Es werden hier immer die unternehmerische Freiheit und der Wettbewerb betont. Werte Grossrätinnen und Grossräte, es gibt gar keinen Wettbewerb! Dieser existiert nun einmal nicht, weil die Fallpauschalen festgelegt sind. Es herrscht einfach ein Boom im Wettstreit um Patienten. Man baut und schafft zusätzliche Betten und wirbt nicht im unternehmerischen Gedanken um Patienten. Es gibt einfach Fälle, bei denen ich als Unternehmer das Vorgehen, wie man zusätzliche Patienten gewinnen will, nicht unterstützen kann. Die Privatspitäler wurden angesprochen. Wissen wir hier alle, dass die Privatspitäler ihre Infrastruktur selber erstellt haben? Vom Ergebnis zahlen sie Steuern. Sie zahlen Liegenschaftssteuern. Die öffentlichen Spitäler zahlen diese nicht. Und die kleinen Spitäler arbeiten günstiger. Ich musste vor drei Wochen einen Eingriff am Knie vornehmen lassen. Die Untersuchung wurde im Zentrum gemacht. Man müsse noch dieses und jenes prüfen hiess es, und man schleuste mich von Zimmer zu Zimmer. Im Spital Zweisimmen wurde nur untersucht, was operiert werden musste. Die Kostenexplosion wird diesem Parlament in kurzer Zeit riesige Probleme bereiten. Letztes Jahr wurde das Budget um mehr als 40 Mio. überschritten. Und das geht so weiter. Man spricht immer von den Verwaltungsräten. Die Mehrheit in den Verwaltungsräten besteht aus Professoren und Leuten aus dem Gesundheitswesen. Diese wollen nicht für den Kanton sparen. Sie wollen das Geld abholen. Deshalb unterstütze ich den Gegenvorschlag Schnegg.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es wurde zuvor von einer Votantin gesagt, es gebe eine «hidden agenda», und das hat mich angesprochen. Ich möchte sagen, man kann in dieser Frage der Spitalstandortinitiative zu Recht unterschiedlicher Meinung sein, und dafür gibt es auch das Parlament. Das ist so richtig, und ich respektiere all diejenigen, welche die Initiative unterschrieben und diesbezüglich Hoffnungen, Erwartungen und politische Vorstellungen haben. Was aber nicht gut ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, respektive liebe Initiantinnen und Initianten, ist Folgendes: All jenen, die sich nicht für die Initiative aussprechen – und das ist genau gleich ein demokratisches Recht – vorzuwer-

fen, sie hätten eine «hidden agenda», mit dem Ziel im ländlichen Raum Spitäler zu schliessen. Als Grüne bin ich sehr für eine flächendeckende Grundversorgung im Gesundheitswesen auch in den Randregionen, und engagiere mich auch dafür. Aber wir haben es zuvor gehört: Die Grundversorgung ist im Kanton Bern jederzeit gewährleistet. Es braucht ambulante Bereiche, und es braucht stationäre Bereiche. Es macht keinen Sinn, das eine gegen das andere auszuspielen. Ich wurde zusammen mit zwei Grossratskollegen als die «DREISTEN DREI» bezeichnet, geschrieben in Grossbuchstaben. Was das heissen soll, darüber kann man sich selber Gedanken machen. Aber ich hoffe doch, dass man in der politischen Diskussion sachlich bleiben kann, die Argumente auf den Tisch bringt und nicht jenen, die gegen die Initiative sind, unterstellt, sie wollten Spitäler schliessen. Ich will das auf keinen Fall. Wir brauchen eine gute dezentrale Gesundheitsversorgung, und wir diskutieren hier darüber, wie diese ausgestaltet sein soll. Ich hoffe, dass man im Abstimmungskampf, der sicher mit harten Bandagen geführt werden wird, doch bei der Sache bleibt und hier nicht Dinge in die Welt setzt, die eigentlich nichts damit zu tun haben.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Eine Vorbemerkung: Es hat mir oft Freude gemacht, hier Deutsch zu sprechen. Sie werden mir sicher erlauben, hier für meinen letzten Auftritt Französisch zu sprechen. Je me ferai un plaisir de parler français aujourd'hui, même s'il y aura quelques mots qui vont glisser en allemand. Tout d'abord, merci pour le débat, comme il a été dit. J'aimerais placer mon intervention sur la notion que Melanie Beutler a mentionnée tout à l'heure: primauté de la politique. Que n'ai-je pas entendu dans ce Grand Conseil durant dix ans quand j'essayais de parler de primauté de la politique? On m'a traité de Stalinien, on m'a traité d'Étatiste, on m'a traité de Pyongyang au bord de l'Aar. Sympathique!! Pourquoi n'avez-vous pas écouté cette notion de primauté de la politique? Et pourtant, un député de la famille radicale, qui n'est malheureusement plus des nôtres sur cette terre, avait dit en 2009, à la session de septembre si ma mémoire est bonne, que nous nous sommes «entmachtet» avec la loi sur les soins hospitaliers en 2005, qu'il faudrait lors de la révision 2012–2013 voir à reprendre du pouvoir politique. On n'en a pas voulu, mais le malentendu est peut-être le suivant: à l'époque la grande fraction qui est devant moi là-bas a défendu coûte que coûte les hôpitaux privés. Je l'ai entendu et réentendu à maintes reprises, il fallait la concurrence, il fallait que les hôpitaux privés que l'on a dans le canton de Berne puissent avoir leur part de marché – oui M. le député, c'est un marché d'après votre famille politique. Défendre un marché, ne pas les entraver dans leur marche en avant vers le grand bonheur de la libre concurrence, j'ai entendu tout cela. Quant à ces hôpitaux privés, on dit maintenant que leurs coûts augmentent: oui ces hôpitaux privés vous coûtent, me coûtent en tant que contribuable 280 millions de francs par année. Calculez ce que cela fait par jour, calculez ce que cela fait par semaine, ce sont aussi des investissements que l'on paie avec cet argent-là. Quand un quotidien bernois se contente de parler des investissements des hôpitaux publics, ces hôpitaux publics paient leurs investissements comme les hôpitaux privés, avec l'argent

qu'ils reçoivent pour les prestations qu'ils font, point. On a voulu ce système, pas nous le canton de Berne, mais nos représentants aux Chambres fédérales.

La révision de la LAMal a très clairement donné deux signaux. Un signal, la concurrence au niveau suisse, avec le libre accès au marché hospitalier des patients sur l'ensemble du territoire suisse, et d'un autre côté des devoirs très contraignants de planification pour les cantons. La culture change suivant la Suisse occidentale et la Suisse orientale, chacun conçoit cette notion de planification un peu différemment. Dans le canton de Berne, on s'est tenu à la lettre de la loi, la planification. Il s'agit de planifier les besoins des patients et de vérifier, à travers l'instrument qu'est la liste hospitalière, que ces besoins soient satisfaits par les hôpitaux. Il faut alors prévoir une surcapacité, pas trop mais un petit peu, c'est ce qu'on a essayé avec la liste hospitalière. Que n'ai-je pas entendu avec les listes hospitalières? Quand j'essayais d'avoir des facteurs de protection pour les régions périphériques, pour avoir des critères pour avoir le pilotage des quantités de sorte que ces régions périphériques puissent être protégées par rapport à l'attractivité du centre. Arrêtez de toujours attaquer l'Hôpital de l'Île et le Centre hospitalier bernois et leur fusion!! La vraie concurrence, ce ne sont pas eux. C'est là le travail que le gouvernement a fait – les Hausaufgaben comme on dit en allemand – de mettre ensemble ces hôpitaux publics, ces hôpitaux publics qui entre 2005 et 2009 se livraient une concurrence saignante. Ceux qui rigolaient c'étaient les hôpitaux privés – ils continuent de rigoler d'ailleurs, mais pour d'autres raisons. Ils ne vont pas rigoler longtemps, car grâce à la planification des soins qui vient, d'autres mesures vont être prises. C'est mon successeur qui mettra cela en route, tous les travaux préparatoires sont en cours.

Le problème que j'ai dans mon canton de Berne, c'est ce que j'appelle mon canton de Lucerne, c'est l'agglomération bernoise qui avec 400 000 habitants a la même dimension que le canton de Lucerne. Là il y a une intensité d'hôpitaux beaucoup trop grande, et la concurrence règle le problème, tel que le législateur l'a voulu. L'attractivité est aussi pour les régions, j'ai rencontré aussi des députés parmi vous qui ne siègent peut-être plus maintenant, qui, quand ils avaient un problème dans leur région, se dépêchaient de venir dans des hôpitaux privés à Berne pour se faire soigner, parce que là, vu que c'est privé, par définition on est mieux. En est-on si sûr que cela? J'ai des doutes. Les régions souffrent de cette impression subjective que le centre veut tout manger. Au niveau du gouvernement, on a toujours parlé de concentration régionale des hôpitaux, en leur offrant des conditions-cadres favorables pour pouvoir se développer en accompagnant non seulement l'évolution des finances, mais aussi le développement de l'offre médicale qui est en progrès assez rapide, et aussi surtout les ressources humaines. Qu'est-ce que j'entends dans beaucoup de régions? À force de toujours parler de ces étrangers qui viennent manger le pain des Suisses, certains de ces étrangers, en particulier des Allemands, disent en avoir marre et retourner en Allemagne où les conditions sont meilleures. On risque d'avoir des problèmes de ressources aussi à ce niveau-là. Vous l'avez dit, la situation est complexe. L'initiative vient comme un signal d'alarme, en disant que le marché ne peut pas résoudre tous les problèmes, et là je leur donne

raison, et cela s'arrête là. Pour le reste, il y a beaucoup de populisme là-dedans et beaucoup de démagogie et de séduction, en voulant faire croire que l'on peut trouver le bonheur en définissant dans la loi comment un marché va se définir.

Est-ce que je vais pouvoir dire, quand il s'agit d'habits ou de produits de première nécessité, que je veux que quelque chose soit là indépendamment de savoir si ces produits de première nécessité vont arriver, et si les clients vont venir acheter ces produits de première nécessité? Dans le marché libre, ce n'est pas possible. Le marché de la santé a ses règles particulières et je suis convaincu qu'il faut trouver d'autres moyens. Alors par rapport à une révision totale de la loi du cantonal, j'ai de gros doutes. Si vous voulez vous lancer dans ce chantier, je vous propose plutôt de regarder comment la planification des soins qui va venir peut piloter le système un peu différemment et dans ce qui s'est mis en place dans d'autres cantons. Pendant ces cinq, six dernières années, aussi quand on a fait la révision de loi, on m'a dit que ce n'était pas légal, ce n'était pas la LAMal, que c'était faux, qu'il fallait faire autre chose. C'étaient de telles affirmations que l'on lançait en l'air. Mais maintenant depuis trois, quatre ans, on voit que le Tribunal administratif fédéral, qui a dû gérer beaucoup de plaintes de beaucoup de cantons dans beaucoup de situations, commence à nous donner une sécurité du droit de ce qui est possible ou pas possible. Une récente décision du Tribunal administratif fédéral concernant St-Gall, que j'ai encore vue ce matin, est intéressante du fait que tout d'un coup on dit que le canton peut limiter les quantités. Ce n'était pas vraiment ce qu'on disait il y a quelques années. Limiter les quantités dans le sens que le canton peut refuser à des groupes hospitaliers certaines nouvelles prestations parce qu'ils veulent ouvrir le marché, il peut dire que les besoins sont couverts, que l'on ne le fait pas. Je résume, je simplifie. Donc on va vers quelque chose de très dynamique.

Cette initiative sur les sites hospitaliers est un leurre, une illusion, une séduction aux conséquences que je trouve un peu dramatiques. On n'arrête pas un train qui est à pleine vitesse comme cela, pour le faire retourner en arrière dans une politique hospitalière du 20^{ème} siècle. Il nous faut envisager l'avenir par rapport à ce qui se passe au niveau suisse. La proposition de la Commission est une proposition qui est intéressante, mais vous l'avez vu dans la lettre que vous avez reçue, cela nous coûte, nous n'avons pas les marges de manœuvre au niveau de nos finances cantonales pour nous permettre d'avoir des financements supplémentaires. Pour la petite anecdote, à l'époque j'avais proposé un nouvel impôt. Peut-être vous en souvenez-vous, cet impôt consistait à prendre de l'argent des assurances privées – on aurait pu définir quel pourcentage on voulait – pour faire un fonds, pour financer justement des prestations qui étaient en souffrance dans les régions. On m'a dit qu'il ne fallait pas venir avec cela, qu'on ne voulait pas cela. C'était le canton de Zurich qui avait inventé cela – oui Peter Brand, tu peux secouer la tête – c'étaient bien le gouvernement zurichois et le parlement zurichois qui avaient voulu cela, cela avait finalement échoué en votation populaire, mais comme m'avait dit mon collègue Heiniger, il y avait d'autres éléments qui avaient fait échouer cela dans la votation. Ok on n'en a pas voulu. Qu'est-ce qui se passe

maintenant? Au mois d'avril de cette année, 2016, le gouvernement cantonal zurichois propose un paquet d'économies. Qu'est-ce que je vois dans le domaine hospitalier? Ils vont venir avec un nouvel impôt pour les hôpitaux sur les assurances privées qui ira directement dans la caisse de l'Etat – ils ne vont pas créer de fonds parce que les Zurichois n'aiment pas les fonds comme les Bernois. C'est un instrument qui serait intéressant quand il s'agira de financer les prestations supplémentaires. Comme le disait M. Pfister, les coûts augmentent, et cela va continuer à augmenter. Bien sûr, rien ne peut les freiner; par contre ils font beaucoup d'argent, ils en gagnent beaucoup avec les patients privés, c'est leur bon droit. C'est aussi le droit du législateur de dire stop, on dépense beaucoup d'argent du contribuable pour cela, on a le droit de reprendre une part pour nous pour financer l'ensemble du système. C'est la question que je me pose pour l'avenir. Pour l'instant, par rapport à l'initiative et au contre-projet qui sont en cours, je crois que ce n'est pas le chemin qu'il vous faut poursuivre, mais c'est à vous de le décider.

Le président. Wir haben die Grundsatzdebatte beendet und kommen zur inhaltlichen Beratung der beiden Gegenvorschläge. Ich bitte Sie, eine inhaltliche Beratung zu führen und nicht in eine Grundsatzdebatte zurück zu verfallen. Ich sage noch einmal, wie wir genau verfahren. Im Anschluss an die Debatten der beiden Gegenvorschläge stimmen wir zuerst einzeln über den jeweiligen Vorschlag ab. Sollten beide Gegenvorschläge angenommen werden, werden diese in einer Schlussabstimmung einander gegenübergestellt. Die Fraktionen können sich jetzt für die inhaltliche Beratung beider Gegenvorschläge anmelden. Zuerst meldet sich aber noch der Sprecher der Kommission zu Wort.

Proposition Schnegg, Champoz (UDC) / Knutti, Weissenburg (UDC) / Sutter, Langnau i. E. (UDC)

Contre-projet à l'initiative sur les sites hospitaliers:

Loi sur les sites hospitaliers régionaux

Art. 1 But

La présente loi a pour but de garantir à l'ensemble de la population, rurale et urbaine, suffisamment de soins hospitaliers de qualité, dispensés de manière économique par un nombre adéquat d'hôpitaux répartis dans tout le canton.

Art. 2 Sites hospitaliers régionaux

Le canton garantit l'exploitation d'hôpitaux sur les sites désignés ci-après et qui remplissent les critères fédéraux et cantonaux en matière de soins hospitaliers:

Sites principaux :

- Berne
- Bienne
- Berthoud
- Interlaken
- Langenthal
- Thoune

Sites régionaux :

- Aarberg
- Frutigen
- Langnau
- Moutier
- Münsingen
- Riggisberg

– St-Imier

– Zweisimmen

Art. 3 Soins de base

¹ Les hôpitaux des sites régionaux assurent la couverture en soins hospitaliers de base en collaboration avec les hôpitaux des sites principaux. Ils assurent en outre la liaison avec les fournisseurs de prestations médicales et les services d'intervention en cas d'urgence de la région.

² Les hôpitaux des sites régionaux doivent être en mesure d'assurer la couverture des besoins en soins hospitaliers de base. Ils doivent pouvoir assurer les soins aigus somatiques d'urgence 24 heures sur 24 et fournir en particulier les prestations de médecine interne, de chirurgie, de gynécologie et d'obstétrique dans la mesure où ces prestations étaient proposées au 1^{er} novembre 2015. Les hôpitaux désignés par le Conseil-exécutif comme étant nécessaires à la couverture en soins hospitaliers doivent assurer sans restriction les soins aigus somatiques en médecine interne, en chirurgie, en gynécologie et en obstétrique.

Art. 4 Rapport et adaptations

¹ Au bout de six ans, le Conseil-exécutif rend compte dans un rapport adressé au Grand Conseil de la couverture des besoins en soins hospitaliers et de son évolution, ainsi que de la nouvelle stratégie hospitalière. Il lui propose simultanément les adaptations éventuellement nécessaires.

² Le Grand Conseil prend connaissance du rapport. Il se prononce sur les propositions du Conseil-exécutif dans un arrêté soumis à la votation facultative.

Art. 5 Mise en œuvre

Le Conseil-exécutif met la présente loi en œuvre.

Art. 6 Entrée en vigueur

La présente loi en vigueur dès l'échéance du délai référendaire.

Proposition PS (Aebersold, Berne)

Contre-projet à l'initiative sur les sites hospitaliers:

Loi sur les sites hospitaliers régionaux

Art. 1 But

~~La présente loi a pour but de garantir à l'ensemble de la population, rurale et urbaine, suffisamment de soins hospitaliers de qualité, dispensés de manière économique par un nombre adéquat d'hôpitaux répartis dans tout le canton.~~

Art. 2 Sites hospitaliers bernois

~~Le canton garantit l'exploitation d'un hôpital au moins sur chacun des sites désignés ci-après et qui remplisse les critères fédéraux et cantonaux en matière d'hôpitaux répertoriés:~~

Sites principaux :

- Berne
- Bienne
- Berthoud
- Interlaken
- Langenthal
- Thoune

Sites régionaux :

- Aarberg
- Frutigen
- Langnau
- Moutier
- Münsingen
- Riggisberg

~~– St-Imier~~

~~– Zweisimmen~~

~~Art. 3 Soins de base et urgences dans les hôpitaux des sites principaux~~

~~¹ Les hôpitaux des sites principaux fournissent en particulier les prestations de médecine interne, de chirurgie, de gynécologie et d'obstétrique.~~

~~² Ils assurent les soins d'urgence 24 heures sur 24.~~

~~Art. 4 Soins de base et urgences dans les hôpitaux des sites régionaux~~

~~¹ Les hôpitaux des sites régionaux assurent la couverture des besoins en soins hospitaliers de base en collaboration avec les hôpitaux des sites principaux. Ils fournissent en particulier les prestations de médecine interne et de chirurgie.~~

~~² Les soins d'urgence sont assurés 24 heures sur 24 sous la conduite d'un interniste. Les soins d'urgence en chirurgie peuvent être fournis en collaboration avec les hôpitaux des sites principaux.~~

~~³ Les hôpitaux des sites régionaux font le lien avec les services de sauvetage ainsi qu'avec les fournisseurs de prestations en médecine de la région.~~

~~Art. 5 Limitation de la durée de validité~~

~~¹ La présente loi expire six ans après son entrée en vigueur. Avant l'échéance du délai, le Conseil exécutif rend compte dans un rapport de la couverture des besoins en soins hospitaliers et de son évolution.~~

~~² Le Grand Conseil peut prolonger la durée de validité de la loi.~~

~~Art. 6 Mise en œuvre~~

~~Le Conseil exécutif met la présente loi en œuvre.~~

~~Art. 7 Entrée en vigueur~~

~~Le Conseil exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente loi.~~

(La proposition PS a été retirée avant le début des délibérations. Dans un souci d'exhaustivité, elle est toutefois reproduite ici, comme dans le document original des propositions, version 2.)

Patric Bhend, Steffisbourg (PS), rapporteur de la CSoc. Ich spreche nicht mehr lange. Ich habe zuvor alles ausgeführt, was die Kommission zu diesem Geschäft zu sagen hat. Ich werde mir erlauben, die Gedanken der Kommission und des Ausschusses innerhalb ihrer Beratungen noch mit Ihnen zu teilen, falls weitere Anträge zu den vorliegenden Antragspaketen eingehen sollten. Nur in diesem Fall würde ich mich nochmals in die Diskussion einschalten.

Le président. Ich bitte die Fraktionen sich anzumelden, wenn noch etwas gesagt werden muss. – Für die EVP-Fraktion spricht Frau Grossrätin Beutler.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Ich möchte noch inhaltlich zum Gegenvorschlag Schnegg und zum Gegenvorschlag der GSoK Stellung nehmen. Ich beginne mit dem Antrag GSoK. Persönlich bevorzuge ich diesen ein bisschen, aber wie Sie gehört haben, lehnt unsere Fraktion beide Gegenvorschläge ab. Der Gegenvorschlag der GSoK hatte von den vorliegenden Artikeln die Artikel 58a, 67 und 68, sowie Artikel 139 zum Thema. Wer möchte, darf gerne

das Dokument hervorheben. Mit dem Gegenvorschlag sollte die Möglichkeit zur Finanzierung von Vorhalteleistungen geschaffen werden. Das heisst, nicht à priori die Finanzierung, sondern die Möglichkeit, dass man dies im Bedarfsfall tun könnte, wenn man müsste. Ich betone dies, weil es der EVP-Fraktion wichtig ist, das Gebot der Transparenz und Fairness auch hier hochzuhalten. Was man macht, soll klar deklariert werden. Deshalb habe ich persönlich Sympathien für den Gegenvorschlag. Er bringt etwas verständlich aufs Tapet, das anderswo bereits gemacht wird. Es wurde in diesem Saal auch schon moniert, dass andere Kantone ihre Spitäler subventionieren oder Infrastruktur gratis zur Verfügung stellen usw. Das wollen wir nicht. Die Vorsteherin des Rechtsamts der GEF des Kantons Zürich hat uns gesagt, es gebe dort auch eine gesetzliche Grundlage, die für einen Versorgungsnotstand – so glaube ich, wird es genannt – Subventionen bis zu hundert Prozent ermöglichen soll. Die EVP-Fraktion wird diesen Gegenvorschlag ablehnen. Trotzdem möchte ich inhaltlich Stellung dazu nehmen. Es ist richtig und wichtig, dass es für versorgungsnotwendige Leistungen in der Peripherie auch regionalpolitische Gründe geben darf, um etwas aufrechtzuerhalten. Es ist nicht ganz so, wie hier postuliert wurde, dass die Gesundheitsversorgung an jedem Ort in diesem Kanton gleich exzellent ist, wie im Zentrum. Es gibt Studien, welche die Mortalität ausweisen, und diese ist bei einer Krankheit, an deren Name ich mich nicht mehr erinnern kann, bis zu fünfmal höher. Das ist südamerikanisches Niveau. Das hat mir ein Hausarzt gesagt und bestätigt.

Kommen wir noch zum Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Suter. Wir sehen, dass sich dieser sehr stark an die Spitalstandortinitiative anlehnt. Das Gute, das wir darin sehen, betrifft gewisse Fallstricke, welche die Initiative unseres Erachtens noch hat, und die der Gegenvorschlag aus dem Weg räumt. Der Gegenvorschlag spricht in Artikel 2 von Spitälern, und das ist wichtig: Es besteht ein Unterschied zwischen Spitälern und öffentlichen Spitälern. Es geht darum, dass irgendjemand als Betreiber oder Leistungsanbieter in Frage kommt. Dies müssen nicht zwingend die öffentlichen Leistungserbringer sein. Zudem greift der Gegenvorschlag in Artikel 4 das Moratorium – oder den Marschhalt – auf und beschränkt dies auf sechs Jahre. Er beinhaltet aber auch noch eine kleine Spezifikation: Neben dem Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat soll ja auch die dazugehörige Spitalstrategie geliefert werden, und dafür haben wir gewisse Sympathien. Das beinhaltet nämlich auch, was ich zuvor in der Grundsatzdebatte gesagt habe: Rückblick, Standortbestimmung, wo wollen wir hin, welche Mittel benötigen wir usw. Ich lasse mich vom Regierungsrat gerne belehren: Wenn die Revision des Spitalversorgungsgesetzes, wie ich sie zuvor postuliert habe, vielleicht nicht das Gelbe vom Ei ist, machen wir uns gerne an die Versorgungsplanung und schaffen dort Verbesserungen. Ein Wort noch zum Rechtsanspruch. Dieser ist aus der Sicht der EVP ein Problem. Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag Schnegg schaffen den Rechtsanspruch, sagen aber nicht, wie die Finanzierung stattfinden soll. Das bedeutet, dass die Finanzierung über den ordentlichen Staatshaushalt erfolgen und zudem die Hürde über den Grossen Rat als ausgabenbewilligendes Organ nehmen muss. Diese De-facto-Unverbindlichkeit der Finanzierung

einerseits passt in unserem Ermessen einfach nicht zum starren Konstrukt des Gegenvorschlags andererseits. Hier wird ein Versprechen gegeben, das nicht eingelöst werden kann. Das ist unglücklich und nicht vertrauensfördernd hinsichtlich der Politik. Darum lehnt die EVP den Gegenvorschlag Schnegg ab und ebenso den Gegenvorschlag der GSoK.

Le président. Wünscht eine weitere Fraktion noch einmal das Wort? – Nein. Gibt es Einzelsprecher? – Ja. Anschließend übergebe ich das Wort noch einmal den Antragsstellern.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich sage zuerst etwas zum Gegenvorschlag der GSoK. Das ist für uns ein indirekter Gegenvorschlag, der nach unserer Meinung nicht auf die grundlegenden Forderungen der Spitalstandortinitiative eingeht. Die vorgeschlagene Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes benutzt in drei der formulierten Artikel die Formulierung «kann», und in zwei Artikeln wird die Formulierung «in der Regel» gebraucht. Für uns als Komitee ist das keine Alternative. Die Artikel sind unverbindlich und geben den Regionen keine Versorgungssicherheit. Nach wie vor können die Verwaltungsräte entscheiden, ob bestimmte Dienstleistungen in einer Region angeboten werden oder nicht, ohne dabei auf die Bedürfnisse der Region Rücksicht nehmen zu müssen. Dieser indirekte Gegenvorschlag der GSoK stellt weder die Spitalversorgung in allen Regionen des Kantons Bern wieder her, noch verbessert er die Situation in den Land- und Bergspitälern. Was man im Gegenvorschlag der GSoK ebenfalls vergeblich sucht, ist die akutsomatische Notfallversorgung. Diese wird vollumfänglich vernachlässigt und nicht erwähnt. Wir werden mit dem Gegenvorschlag GSoK die Initiative nicht zurückziehen können.

Zum Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter: Dort haben wir wichtige Gemeinsamkeiten. Wir haben die Auflistung der regionalen Standorte. Man hat die Berichterstattung, die gewünscht ist, zeigt an, dass die Analyse der Spitalstrategie nötig ist und umfasst die akutsomatische Notfallversorgung von innerer Medizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe. Ich verzichte darauf, die Unterschiede aufzuzählen. Das Komitee der Spitalstandortinitiative wird nach dem Beschluss des Grossen Rats über das weitere Vorgehen entscheiden.

Le président. Ich habe keine Einzelsprecher mehr gemeldet. Möchte sich der Kommissionssprecher noch äussern? – Nein. Wünscht ein Antragssteller das Wort?

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Ich danke Ihnen für die Diskussion zu den verschiedenen Gegenvorschlägen. Ich möchte noch kurz zu zwei, drei Punkten Stellung nehmen. Das Qualitätsproblem wurde mehrmals angesprochen. Dazu kann ich aus der Sicht der Region Zweisimmen etwas sagen. Ich vermisse manchmal einfach den Beweis. Wir haben mit den Ärzten Kontakt, und diese sagen uns ganz klar, es gäbe keine Qualitätsprobleme in einem ländlichen Spital wie Zweisimmen. Die Kosten seien zu hoch, wird hier immer wieder gesagt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Tatbeweis. Wir haben den Tatbeweis,

dass die kleinen Spitäler nicht mehr kosten. Den besten Beweis liefert das «Hôpital du Jura bernois», das durch den neugewählten Regierungsrat Schnegg betreut wird. Er schreibt dort schwarze Zahlen. Also kann man doch nicht immer die Kosten ins Feld führen und sagen, wir könnten die kleinen Spitäler aus finanziellen Gründen nicht erhalten. Die medizinische Versorgung wurde vom Kollegen Kohler angesprochen. Die medizinische Versorgung ist das A und O für eine Region. Das ist ganz klar. Und seit dem Abbau im Spital Zweisimmen sind verschiedene Probleme entstanden. Diese sind nicht flächendeckend – da gebe ich dem Kollegen Kohler Recht –, und deshalb kommen sie wahrscheinlich auch zu wenig zum Vorschein. Was ich von der BDP-Sprecherin ein bisschen vermisst habe, ist: Sie hat gesagt, sie habe Verständnis für das Anliegen einer guten Spitalversorgung auch im ländlichen Raum. Aber der Tatbeweis fehlt. Man will dann doch nichts machen. Von euch, die ihr die Lösungsorientiertheit in eurem Parteiprogramm hochhaltet, vermisse ich ein wenig, dass ihr jetzt sagt: Doch, wir helfen mit, etwas zu machen. Und der Regierungsrat sprach von Populismus. Es ist eben nicht Populismus. Die Spitalversorgung ist tatsächlich etwas, das jeden Bürger und jede Bürgerin im Kanton betrifft. Da müssen wir als Kantonspolitiker ein grosses Interesse haben. So wie es jetzt aussieht, kommt diese Initiative vor das Volk. Es könnte am Abstimmungssonntagabend für lange Gesichter sorgen, wenn einige von Ihnen momentan nicht merken, dass im Kanton Bern – nicht nur in der Schweiz – das Volk der Chef ist und nicht Sie hier im Saal. Darum bestünde heute die Gelegenheit, unseren Gegenvorschlag zu unterstützen. Dann hätten wir eine Lösung.

Le président. Wünscht der Regierungsrat noch einmal das Wort? – Nein. Dann würde ich gerne bereinigen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keine Opposition. Ich bitte Sie, nach dieser Abstimmung im Saal zu bleiben. Es folgen einige Abstimmungen kurz nacheinander. Wir werden nicht jedes Mal vorher läuten, um Sie hereinzurufen. Wir kommen zuerst zur Bereinigung des Gegenvorschlags der Gruppe Schnegg. Ich werde sagen: Wer den Gegenvorschlag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein. Beim zweiten Gegenvorschlag werde ich ebenso verfahren. Soweit zur Erläuterung des Verfahrens. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Gegenvorschlag Schnegg, Knutti und Sutter annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (contre-projet selon la proposition
Schnegg/Knutti/Sutter, UDC)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	56
Non	90
Abstentions	2

Le président. Sie haben diesen Gegenvorschlag verworfen. Wir kommen zum Gegenvorschlag der GSoK. Wer den Gegenvorschlag der GSoK annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (contre-projet selon la proposition de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 52

Non 97

Abstentions 1

Le président. Sie haben auch diesen Gegenvorschlag verworfen. Somit haben wir keinen Gegenvorschlag mehr. Wir kommen nach dem Mittagessen zur Beratung der Initiative. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und danke für die gute Diskussion.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 45.

Le rédacteur :

André Zurbuchen (d)

La rédactrice :

Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 7 juin 2016, 13 heures 30 – 16 heures 26

Dixième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 153 députés. Excusés : Amstutz Pierre, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Linder Anna-Magdalena, Müller Moritz, Studer Peter, Tobler Marc

Affaire 2014.RRGR.11112

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

Annexe 12

Suite

Le président. Willkommen zurück. Ich möchte mich noch einmal für die gute Diskussion von heute Morgen und vor allem auch für die Ruhe bedanken. Ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Bis genügend Personen da sind, erzähle ich meine Bären Geschichte Nummer 9: Der Lieblingssport vieler Berner ist das Schwingen. Das sagt viel über ihren bärigen Charakter aus. Schwingen ist ein altemannischer Bauernringkampf, in dem zwei stämmige Kolosse versuchen, sich ins Sägemehl zu werfen. Wer seinen Gegner auf den Rücken legt, gewinnt. Kein Wunder, ist es oft der Bärengriff, der den Ringkampf entscheidet und den Sieger einen «Muni» gewinnen lässt. Sie sehen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, Schwingen ist wie unsere Tätigkeit hier im Parlament: Die ganz Bösen sind eigentlich gar nicht so böse, ausser sie werden gereizt. Denn dann wechseln sie ihr Verhalten auf wild und furchtlos, und zwar schneller als man denkt. Oder täusche ich mich?

Jetzt sind rund die Hälfte der Grossräte anwesend. Willkommen zur Beratung von Traktandum 63. Eintreten ist gemäss Artikel 60 der Kantonsverfassung zwingend. Ich sage Ihnen kurz, wie es jetzt weitergeht: Ich öffne noch einmal eine Runde für die Diskussion. Mittlerweile haben wir von den Gegenvorschlägen her genug Argumente für das Abstimmungsbüchlein gesammelt. Sie müssen also nicht alles, was Sie bereits gesagt haben, noch einmal wiederholen, nur damit es aufgenommen wird. Trotzdem ist die Diskussion um die Initiative offen. Anschliessend werden wir verschiedene Beschlüsse fassen müssen, doch ich sage dann, wenn es soweit ist, wie wir dabei vorgehen. Wem kann ich das Wort geben? – Kommissionssprecher? Fraktionen? Einzelsprecher? Regierungsrat? Sonst irgendjemand? – Das ist nicht der Fall. Gut, das ging schneller als gedacht. Also kommen wir zu den Beschlussfassungen. Zuerst zur Frage, ob die Ziffern 1 und 2 des Entwurfs des

Grossratsbeschlusses bestritten sind. Ist das der Fall? – Ich stelle fest, dass diese beiden Ziffern nicht bestritten sind.

I., ch. 1 et 2

Adoptés

Ch. 3

Le président. Somit kommen wir jetzt zu den obligatorischen Abstimmungen, die ich elektronisch durchführen lassen werde. Wir kommen also zu Ziffer 3, zur Gültigkeitsklärung des Entwurfs des Grossratsbeschlusses. Wer die Initiative als gültig erachtet, stimmt ja, wer sie als nicht gültig erachtet, stimmt nein.

Vote (ch. 3, validation de l'initiative)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 104

Non 0

Abstentions 0

Le président. Der Rat erklärt die Initiative einstimmig für gültig.

Ch. 4

Le président. Wir kommen zu Ziffer 4. Bei dieser Abstimmung geht es um das, was wir dann als Abstimmungsempfehlung veröffentlichen werden. Wer Ziffer 4, also die Initiative, annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4, adoption ou rejet de l'initiative)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 24

Non 82

Abstentions 3

Le président. Sie empfehlen dem Stimmbürger die Ablehnung der Initiative.

Ch. 5

Le président. Jetzt müssen wir noch die Formulierung von Ziffer 5 absegnen. Hier geht es darum, dass der Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung unterliegt. Wer Ziffer 5 annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 5, décision à soumettre à la votation obligatoire)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 112

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben Ziffer 5 einstimmig gutgeheissen.

Affaire 2014.GEF.12855

Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la Convention sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la compensation intercantonale des charges (Convention sur le financement de la formation postgrade, CFFP)

Annexe 13

Proposition PLR (Haas, Berne)

Renvoi au Conseil-exécutif avec pour charge de fixer le montant à partir duquel la convention sera dénoncée.

Le président. Wir führen eine freie Debatte. Ich bitte Sie um Ruhe. Wir debattieren alles gemeinsam in einer Runde.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD), rapporteuse de la CSoc. Die GSoK beriet diese Weiterbildungsvereinbarung in zwei Sitzungen. Ich danke der Verwaltung für die vorzügliche Vorbereitung und Vermittlung. Worum geht es? Der Kanton soll sich an den Kosten beteiligen, die den Spitälern im Kantonsgebiet im Rahmen der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten entstehen. Pro Vollzeitäquivalent-Assistenzstelle legt diese Vereinbarung mindestens 15 000 Franken fest. Da aber nicht alle Kantone und Spitäler im gleichen Mass zur Weiterbildung beitragen, will die Vereinbarung die unterschiedlichen Kostenaufwände unter den Kantonen ausgleichen. Mit der Vereinbarung wird ein pauschaler Mindestbetrag in der Höhe von 15 000 Franken pro Ärztin und Arzt für die Weiterbildung pro Jahr vorgesehen. *(Le président agite sa cloche.)* Der Grosse Rat hat diesen Betrag bereits mit der Finanzmotion 255-2014 auf 15 000 Franken angepasst. Ärztliche Weiterbildung kann man in eine strukturierte und in eine unstrukturierte Weiterbildung aufteilen. Unterschieden wird zwischen den Kosten auf Seiten der Dozenten und der leitenden Ärzte, und auf der Seite des Arztes, der sich in der Weiterbildung befindet. Es handelt sich hier um einen Mindestbetrag. Wenn die Kantone mehr geben wollen, ist das möglich, allerdings wird das nicht in dieser Vereinbarung geregelt. Die Löhne der Ärzte, die sich in der Weiterbildung befinden, sind nicht enthalten, sie werden bereits über die Tarife abgebildet.

Das Prinzip der Weiterbildungsfinanzierung wird durch die Bevölkerungszahlen berechnet. Pro Kanton werden Beitragsleistungen ermittelt. Ärztinnen und Ärzte, die sich in einer Weiterbildung befinden, werden also vollzeitäquivalent mit 15 000 Franken multipliziert. Daraus ergibt sich der Gesamtbetrag pro Kanton. Die Beträge sämtlicher Kantone werden zusammengerechnet. Bei der vorliegenden Berechnung wird vorausgesetzt, dass alle Kantone mitmachen. Wenn nicht alle mitmachen, entspricht der Betrag der Teilmenge der Kantone. Die Gesamtsumme wird durch die Bevölkerungszahl geteilt, woraus sich der Betrag pro Kopf der Bevölkerung ergibt. Kantone, die viele Ärzte ausbilden, werden entlastet, und wer zu wenig ausbildet, wird belastet. Das macht es schwierig zu erreichen, dass Kantone, die zu wenige Ärzte ausbilden, überhaupt mitmachen. Der Kanton Bern befindet sich leicht unter dem Durchschnitt und müsste

rund 160 000 Franken bezahlen, wenn alle Kantone mitmachen würden.

Wie sehen die Nachteile bei einem Nicht-Beitritt aus? Ein Nicht-Beitritt des Kantons Bern würde bedeuten, dass allfällige Belastungen oder Entlastungen wegfallen. Die 15 000 Franken pro Ärztin und Arzt haben wir jedoch schon beschlossen. Wenn ein Universitätsspital-Kanton nicht mitmachen würde, wäre die Vereinbarung wahrscheinlich gefährdet. Die Vereinbarung sieht ein Quorum von 18 Kantonen vor. Weiter wäre es ein Rückschlag hinsichtlich der Bemühungen um eine schweizerische Regelung und im Kampf gegen den Ärztemangel. Andere Kantone müssten ihren Spitälern für bernische Ärzte in der Weiterbildung keine Beiträge entrichten. Das bedeutet für den Kanton Bern gleiche Anreize wie bei einem Nicht-Beitritt anderer Kantone.

Die Kostenfolgen für den Kanton Bern wurden in der GSoK intensiv diskutiert. Es wurde als störend empfunden, dass Kantone, die bezahlen müssen, weil sie zu wenig ausbilden, auf den Beitritt verzichten. Grundsätzlich wurde die Weiterbildungsvereinbarung in der Kommission unterstützend aufgenommen. Zu diskutieren gab allerdings die Solidarität unter den Kantonen. Der Verantwortung, Ärztinnen und Ärzte auszubilden, darf sich niemand entziehen. Deshalb beantragt die Kommission den Beitritt des Kantons, falls sämtliche der 26 Kantone beitreten. Dies gemäss Artikel 1 der Anträge der GSoK. Dass der Vertrag durch den Regierungsrat wieder gekündigt werden soll, wenn die Anzahl der Kantone unter 26 sinkt, ist unter Artikel 3 des Antrags geregelt. Für die GSoK ist klar: Es braucht eine Regelung, aber aus der Sicht der Kommissionsmehrheit eine, bei der alle mitmachen und ihren Teil beitragen müssen. Deshalb reichte die GSoK gleichzeitig eine Standesinitiative ein, die eine nationale, also eine von sämtlichen 26 Kantonen getragene Lösung vorsieht. Der Antrag der Kommission wurde in der Kommission mit 9 gegen 7 Stimmen ohne Enthaltungen angenommen. Die Mitglieder der Kommission beantragen dem Grossen Rat mit 9 gegen 6 Stimmen bei einer Enthaltung Annahme dieses Ratsbeschlusses mit den erwähnten Änderungen. Zum Rückweisungsantrag FDP Kohler konnte die Kommission nicht Stellung nehmen. Deshalb äussere ich mich nicht dazu.

Le président. Wir kommen zum Rückweisungsantrag der FDP.

Adrian Haas, Berne (PLR). Offenbar ist man der Meinung, dass diese Vereinbarung unterstützt werden sollte, und man ist daran eine Lösung zu finden. Gemäss Bedingung der GSoK müssen alle 26 Kantone beitreten. Wir haben in der Fraktion diskutiert, was das konkret bedeutet, nämlich: Wenn einer nicht beitrifft, ist der Kanton Bern nicht dabei. Stellen Sie sich vor, ein zweiter Kanton stellt genau die gleichen Auflagen. Das ist dann so, wie wenn bei einer Kreuzung zwei oder vier Autos stehen, jedes hat Rechtsvortritt und keines fährt. Wenn ein zweiter Kanton dieselbe Forderung stellt, ist das Ganze bereits gestorben. Auch ist das Ganze gestorben, wenn ein Kanton nicht beitrifft. Deshalb haben wir die Forderung nicht ganz verstanden und uns gefragt, warum Sie das nicht ablehnen. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kanton nicht beitrifft, ist sehr gross. Das schreibt auch die Regierung in ihrem Antrag. Wenn

man die Vereinbarung tatsächlich will, sollte man einen anderen Antrag stellen.

Wir haben versucht, einen solchen Antrag zu formulieren. In unserem Rückweisungsantrag fordern wir die Festlegung einer betragsmässigen Schwelle für eine Kündigung. Es soll also die Schmerzgrenze des Kantons definiert werden und wenn sie überschritten wird, muss er aus dieser Vereinbarung austreten. Dieser Weg wäre sicher gangbar. Jetzt fragen Sie mich sicher, wie hoch die Grenze definiert werden soll. Wir wollten einen Basar über die Höhe der zumutbaren Grenze vermeiden. Deshalb weisen wir das Ganze an die Regierung zurück mit der Auflage, die Grenze zu definieren. Selbstverständlich käme das Geschäft dann noch einmal in die GSoK, die dann über die Grenze diskutieren kann, also darüber, ob ihr der Vorschlag der Regierung passt oder nicht. Ich bitte Sie also, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Noch kurz ein paar Worte zu Standesinitiative: Sie kennen das Schicksal solcher Standesinitiativen. Es handelt sich dabei in der Regel um Schubladisierungsinitiativen. Auch muss sie dann zuerst einmal noch im National- und im Ständerat behandelt werden, und vom Timing her stimmt eine Standesinitiative hier sicher nicht. Es wäre sicher tricky, die Geschäfte aufeinander abzustimmen. Wenn Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen, tragen Sie dazu bei, dieses Geschäft zu retten.

Le président. Sind Sie damit einverstanden, die Grundsatzdebatte in einer einzigen Runde zu führen, da die Anträge ja zu einem gemeinsamen Thema gestellt wurden? – Das ist der Fall.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich nehme zuerst Stellung zum Rückweisungsantrag der FDP. Dieser Antrag ist zwar im Sinne eines Kompromisses gut gemeint, aber er ist nicht praktikabel. Im Schreiben vom 4. Mai, das Sie in ihren Unterlagen finden, schreibt der Regierungsrat selber, «Eine Fixierung der Beiträge des Kantons in den kantonalen Ausgleich ist wegen des in Artikel 5 WFV verankerten Ausgleichsmechanismus nicht möglich. Artikel 5 und damit die ganze Vereinbarung können nicht mehr vollzogen werden.» Es handelt sich hier um einen komplizierten Ausrechnungsmodus, der Betrag kann sich je nachdem verändern. Wenn wir zum Beispiel die Schwelle bei 500 000 Franken festlegen, müssen wir ja kündigen, wenn der Betrag um einen Franken höher ausfällt. Das ist ziemlich willkürlich. Wenn man die Hürde senken will und davon ausgeht, dass nicht alle mitmachen müssen, müssten 23 Kantone ausreichen. Das haben wir in der GSoK, beziehungsweise in der Vorbereitung dieses Antrags diskutiert. Aber wir möchten hier explizit den anderen Kantonen die Gelegenheit geben, sich solidarisch zu zeigen.

Jetzt zur Weiterbildungsfinanzierung, also zum Geschäft selber: Für die EDU-Fraktion ist die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung unbestritten. Sie war auch in der Kommission unbestritten. Der Kanton Bern ist bereit, diese 15 000 Franken zu bezahlen. Auch das Ziel, die unterschiedliche finanzielle Belastung unter den Kantonen auszugleichen, tragen wir mit. Der Kanton befindet sich leicht unter dem Durchschnitt und müsste 160 000 Franken in den Ausgleich bezahlen. Auch das akzeptieren wir. Aber ein

Konkordat, das zustande kommt, wenn 18 Kantone mitmachen, ist hier ein ungeeignetes Mittel. Zum Beispiel beim Konkordat in Zusammenhang mit den Hooligans ist es zwar unschön, wenn ein paar Kantone nicht mitmachen, aber das hat auf diejenigen, die mitmachen, keinen gravierenden Einfluss; hier dagegen schon. Die verbleibenden Zahlerkantone müssten erheblich mehr investieren. Es könnte gut sein, dass der Kanton Bern aufgrund derjenigen, die sich in der Vernehmlassung negativ geäußert haben, oder bereits eine Ablehnung in Aussicht gestellt haben, mehr als 1 Mio. Franken bezahlen müsste. Aber das kann doch nicht sein. Es wäre doch besser, diese Million in unsere eigene bernische Weiterbildung der Ärzte zu stecken. Ein Finanzausgleich funktioniert nur dann wirksam, wenn alle mitmachen. Ich habe noch keinen Finanzausgleich auf Stufe Bund oder Kanton gesehen, bei dem nicht alle mitmachen. Ein Finanzausgleich unter den Armen macht doch keinen Sinn. Deshalb hat die GSoK die Standesinitiative vorbereitet. Wir halten das für den besseren Weg. Die EDU-Fraktion wird die Variante der Kommission unterstützen und den Rückweisungsantrag ablehnen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Wir konnten den Rückweisungsantrag in der Fraktion nicht besprechen, weil er zu spät eingereicht wurde. Ich nehme jetzt aber trotzdem dazu Stellung und hoffe, das sei im Sinne meiner Fraktion. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es liegt hier nicht ein Konkordat im üblichen Sinn vor, es geht nicht um die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben, sondern um eine Finanzierung. Es geht nur darum festzuhalten, wie die Kosten für die Ausbildung der Assistenzärzte über die Kantone verteilt werden sollen. Wenn ein Kanton aus dem Konkordat aussteigt, bezahlt er für seine Ärzte nichts, auch wenn sie in einem anderen Kanton ausgebildet werden. Damit gehen dann diese 15 000 Franken verloren. Entweder bezahlt dann das Spital die Kosten oder wer auch immer. Diese Lösung hat die GSoK gestört. Der Antrag der GSoK ist klar: Entweder helfen alle 26 Kantone mit, oder wir helfen auch nicht mit. Es geht wirklich darum, die Finanzierung möglichst über die ganze Schweiz einheitlich zu regeln und alle Kantone zu verpflichten. Deshalb frage ich mich, ob in diesem Fall ein Konkordat überhaupt der richtige Weg ist. Dies ist der Grund für die Einreichung der Standesinitiative durch die GSoK. Wir möchten damit erreichen, dass der Bund hier eine Lösung für alle Kantone finden muss, damit alle Kantone verpflichtet werden mitzuhelfen und die Kosten zu tragen. Die Art und Weise, wie das hier aufgegleist wurde, funktioniert nur dann, wenn wirklich alle 26 Kantone mithelfen. Adrian Haas hat vorhin gesagt, er möchte keinen Basar. Aber Adi, euer Antrag bewirkt eben genau einen Basar. Die Regierung wird irgendeinen Vorschlag unterbreiten, wir werden in der GSoK darüber diskutieren, wir werden auch über die Höhe diskutieren und nicht definieren können, was richtig ist. Eine betragsmässige Begrenzung bringt hier nun wirklich nichts.

In der SVP-Fraktion sind diese 15 000 Franken, die pro Assistenzarzt in die Ausbildung investiert werden, überhaupt kein Thema. Es ist ganz klar richtig, so weiterzufahren wie es der Grosse Rat beschlossen hat. Aber wir möchten das Geld primär im Kanton Bern einsetzen und nicht zugunsten der anderen Kantone, die dann allenfalls nicht mithelfen. Ich

bitte Sie, den Rückweisungsantrag der FDP abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen mit dem Antrag der GSoK. Der Antrag der GSoK muss überwiesen werden. Wird er nicht überwiesen, lehnt die SVP-Fraktion den Beitritt zu diesem Konkordat ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch die glp ist nicht wahnsinnig glücklich über dieses Beitritts-gesuch. Es ist nicht das Gelbe vom Ei, ja, es steht sogar unter einem schlechten Stern, weil ja bereits gemunkelt wurde, dass nicht alle Kantone beitreten werden. Der Vorschlag der GSoK wird also schon einmal scheitern – das meine ich, wenn ich von einem schlechten Stern spreche.

Das Weiterbildungskonkordat sollte ein Anreizsystem bieten, damit mehr Ärzte ausgebildet werden. Wenn nicht alle Kantone mitmachen, ist es bereits zum Scheitern verurteilt. Man schlägt den Sack und meint den Esel. Es besteht für die Spitäler, die Weiterbildung anbieten, kein Anreiz mehr, einen Appenzeller aufzunehmen, dessen Kanton nicht mehr in diesem Konkordat ist, denn er bekommt kein Ausbildungsgeld. Es besteht also kein Anreiz, diese Ausbildungsstellen zu fördern und möglichst viele Ärzte auszubilden. Dieses System greift nicht.

Die Privatspitäler sind zudem fein raus, sie beteiligen sich lediglich zu 5 bis 8 Prozent an der Weiterbildung und sahen dann einfach die gut ausgebildeten Oberärzte ab. Es ist ihnen egal, wer sie finanziert. Aus Sicht der glp muss ganz klar eine Bundeslösung gefunden werden. Wir stehen hinter dieser Standesinitiative, auch wenn angetönt wurde, es sei schwierig, sie durchzuführen. Immerhin betrifft es die ganze Schweiz, und ich könnte mir vorstellen, dass der Bund auch interessiert ist, die Schweizer Ärzte wieder besser und mehr davon auszubilden.

Hinzu kommt, dass der Kanton Bern seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Der Kanton Bern verfügt über 1200 Assistenzstellen, also Weiterbildungsstellen, aber eigentlich sollte er 1600 haben. Wir befinden uns also im Minus. Deshalb müssen wir in das Konkordat einzahlen und bekommen kein Geld. Ich möchte dem Kanton beliebt machen, endlich seine Hausaufgaben zu machen und auch die Privatspitäler finanziell zu belangen, damit sie nicht nur die ausgebildeten Ärzte einstellen können, sondern auch bei der Ausbildung mithelfen. Es wurde eine Motion zum Thema gleich lange Spiesse für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung eingereicht. Die Arbeiten dazu sind noch nicht abgeschlossen. Ich bin der Meinung, die Privatspitäler müssten hier auch ihren Beitrag leisten, und das müsste im Spitalversorgungsgesetz festgehalten werden. Die glp könnte höchstens den Vorschlag der GSoK unterstützen. Ansonsten lehnen wir das Beitritts-gesuch ab. Auch der Rückweisungsantrag der FDP ist nicht lösungsorientiert. Eigentlich ist das Grundproblem damit nicht gelöst. Deshalb lehnen wir auch diesen Rückweisungsantrag ab. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Ich komme noch einmal darauf zurück, wie die EVP Fraktion die Vereinbarung zur Weiterbildungsfinanzierung, die übrigens 38 Buchstaben umfasst, beurteilt. Die Vereinbarung verfolgt zwei Ziele: Erstens soll für die ärztliche Weiterbildung ein Mindestbeitrag festgelegt werden, was wir hier im Rat ja

schon einmal beschlossen haben. Wir kamen sogar dem Regierungsrat etwas zuvor, indem wir im Jahr 2014 oder 2015 eine Finanzmotion lancierten, die von uns unterstützt wurde. Diese forderte, dass pro Jahr 15 000 Franken anstelle der damals budgetierten 10 000 Franken pro Vollzeitäquivalenzstelle eingesetzt werden. Dieser Mindestbeitrag ist das Eine.

Das Zweite ist der interkantonale Ausgleich zwischen den Kantonen betreffend der Finanzierung dieser Weiterbildungsstellen. Nicht jeder Kanton verfügt über gleich viele Spitäler, einige haben Universitätsspitäler, andere nicht. Und nicht jeder Kanton bietet, gemessen an seiner Bevölkerung, genügend Weiterbildungsstellen an. Hier sprechen wir ja nur deshalb darüber, weil die Kosten für die Weiterbildung für Assistenzärzte als gemeinwirtschaftliche Leistungen betrachtet werden. Sie sind so definiert und dürfen deshalb nicht im KVG-Tarif abgebildet werden. Jetzt liegt uns hier nach jahrelangen Verhandlungen der GDK unter den Kantonen ein Kompromiss vor. Es wurden zwei Vernehmlassungen durchgeführt, es wurden Vereinfachungen vorgenommen, indem ein einheitlicher Betrag in der Höhe von 15 000 Franken festgelegt wurde anstelle unterschiedlicher Beträge für Universitätsspitäler und andere Spitäler. Es steckt also viel Arbeit dahinter, und die EVP steht hinter dieser Arbeit und hinter dem Anliegen der Finanzierung der universitären ärztlichen Weiterbildung. Erstens ist das ein Garant für eine qualitativ gute Ausbildung von eigenem medizinischem Fachpersonal. Es ist nämlich aus unserer Sicht ethisch fragwürdig, einen Braindrain aus anderen Ländern zu betreiben. Auch unterstützen wir damals die Finanzmotion, und drittens kann das ein Signal sein mit dem wir zeigen, dass wir hinsichtlich des Mangels an ärztlichem Fachpersonal etwas unternehmen. Wenn man den Antrag der GSoK und den Antrag des Regierungsrats vergleicht, stellt man fest, dass nur eine kleine Differenz hinsichtlich des Quorums besteht: Bei der Vereinbarung zur Weiterbildungsfinanzierung sind es 18 Kantone, beim Antrag der GSoK müssen 26 Kantone beitreten. Aber de facto bedeutet das eigentlich einen Nicht-Beitritt, weil bei der Schlussabstimmung in der GDK bereits zwei Kantone signalisiert haben, dass sie die Vereinbarung zur Weiterbildungsfinanzierung nicht gutheissen. Wir möchten das aber unterstützen.

Ich komme noch auf zwei Anliegen zu sprechen, die uns wichtig sind: Die Standesinitiative, die in die gleiche Richtung zielt, unterstützen wir selbstverständlich ebenfalls im Sinne von: das Eine tun und das Andere nicht lassen. Und noch zum Rückweisungsantrag: Es wurde gesagt, die Tür stehe noch einen Spalt breit offen, um dieser Vereinbarung beizutreten. Die EVP unterstützt diesen Rückweisungsantrag, denn es kann nicht sein, dass die ganze Arbeit umsonst gemacht wurde. Wir unterstützen ihn aber nur, wenn es eine echte und offene Diskussion gibt mit einem pragmatischen Kostendach im Sinne von «pep», das auch der WfV zugrunde liegt, also: pragmatisch, einfach, pauschal.

Jakob Schwarz zitierte aus dem Brief. Ich sehe das etwas anders. Es besteht hier kein Widerspruch. Hier wird eine Fixierung der Beiträge erwähnt. Wir sagen nicht, dass wir 500 000 Franken bezahlen. Vielmehr gehen wir von einer Bandbreite zwischen 0 bis 500 000 aus, oder wie auch immer der Antrag ausgelegt würde. Hier wird ja ein Spiel-

raum bestehen, den es beim Antrag der GSoK nicht gibt. Ich möchte noch etwas in Erinnerung rufen, das vielen von Ihnen vielleicht nicht wichtig ist, der EVP jedoch schon: Unser Regierungsrat hat damals die GDK präsidiert, und es wäre ein schlechtes Signal, wenn genau der Kanton dieses Regierungsrats diese jahrelange Arbeit für die Vereinbarung torpedieren würde.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Eigentlich sind wir uns ja ziemlich einig, dass eine Vereinbarung nötig ist, aber jetzt unterhalten wir uns und streiten über die Anzahl der Unterschriften. Im Vortrag des Regierungsrats auf Seite 11 unter Artikel 10 steht ein wichtiger Satz, ich zitiere: «Grundsätzlich ist ein angemessener Ausgleich der finanziellen Belastungen der Kantone infolge der Weiterbildungsfinanzierung nur dann möglich, wenn alle Kantone der Vereinbarung beitreten, um diese einvernehmlich zu vollziehen». Dieser Satz ist wichtig und entspricht absolut dem Votum von Grossrat Schwarz und Grossrat Brand. Weiter unten folgt das Quorum, wonach 18 Kantone ausreichen würden. Bei der vorliegenden Thematik ist die Solidarität wirklich gefragt. Fallen wichtige Geberkantone weg, muss der Kanton Bern mehr Kosten tragen. Wenn alle mitmachen, kommt der Betrag von 160 000 Franken oder sonst eben 1 Mio. Franken oder auch mehr zum Tragen. Prinzipiell ist die FDP-Fraktion ebenfalls der Meinung, dass die Solidarität unter den Kantonen spielen sollte. Aber es geht der FDP-Fraktion grossmehrheitlich zu weit, der Vereinbarung ausschliesslich dann zuzustimmen, wenn sämtliche Kantone unterschreiben, wie es der Vorschlag der GSoK will. Denn damit ist im Grunde genommen die Vereinbarung gescheitert. Zwei Kantone haben ja bereits angekündigt, dass sie nicht unterschreiben werden. Die FDP sieht somit keine Möglichkeit, mit dem Vorschlag der GSoK eine gute Lösung zu finden, weil dann eben gar keine Vereinbarung zustande kommen wird. Aus diesem Grund lehnt die FDP den Vorschlag der GSoK grossmehrheitlich ab.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Die im KVG geregelte Spitalfinanzierung birgt die Gefahr, dass die Spitäler ihr Engagement für die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte reduzieren könnten. Aufgrund des sich abzeichnenden Ärztemangels – auch des Hausärztemangels – ebenso, wie aufgrund der Entscheide von Bund, Kanton und Universitäten, die Ausbildungen zu verstärken, macht es Sinn, die Weiterbildungen der Ärztinnen und Ärzte finanziell abzusichern. Eine Fixierung der Beiträge im kantonalen Ausgleich ist wegen des verankerten Ausgleichsmechanismus nicht möglich. Das ist ja mit ein Grund, warum die GSoK die Kosten fixieren will, damit wir die Kosten für die Ausbildungsfinanzierung im Griff haben. Deshalb der Antrag, wonach 26 Kantone beitreten müssen und die Kündigung durch den Regierungsrat möglich ist. Die Anträge der GSoK sind nachvollziehbar, sollen sie doch die finanziellen Aufwendungen des Kantons berechenbar machen, und alle Kantone sollen beitreten. Andererseits soll für den Regierungsrat die Möglichkeit geschaffen werden, die Vereinbarung zu kündigen, falls sich die Voraussetzungen ändern. Die Ausgangslage ist schwierig: Wenn wir dem Antrag des Regierungsrats folgen, kann das – je nachdem, welche Kantone der Vereinbarung beitreten bzw. nicht beitreten – eine er-

hebliche Kostenfolge für den Kanton erwirken. Mit den Änderungsanträgen der GSoK erzeugen wir eine Drucksituation auf die anderen Kantone. Ein Beitritt zur Vereinbarung wird quasi verhindert, da nicht alle Kantone dieser Vereinbarung beitreten werden. Die von der GSoK eingereichte Standesinitiative würde aber bei Annahme die Voraussetzungen schaffen, dass sich alle Kantone anteilmässig an den Weiterbildungskosten beteiligen müssten. Guter Rat ist teuer. Macht es Sinn, die Weiterbildungsfinanzierung inner-schweizerisch so breit wie möglich abzustützen? Ganz klar; dies vor dem Hintergrund, die Weiterbildung der Ärzte zu stärken und zu sichern, und deshalb auch dem Ärztemangel entgegenzuwirken.

Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats um damit ein Zeichen zu setzen, unbedingt diesen innerkantonalen Ausgleich zu schaffen. Die Anträge der GSoK werden wohl nicht zielführend sein, weil sie von vornherein infolge nicht Beteiligung einiger Kantone zum Scheitern verurteilt sind. Die grüne Fraktion begrüsst jedoch die eingereichte Standesinitiative als Steuerungsinstrument. Nur so wird ein wirklich gerechter Ausgleich geschaffen. Hier müsste jedoch noch eine bedarfsgerechte Steuerung eingebaut werden – Stichworte Hausärztemangel und Steuerung Fachbereiche –, damit die Beiträge nicht nach dem Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden. Den Rückweisungsantrag Haas lehnt die grüne Fraktion mehrheitlich ab.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt sich klar hinter das Ziel dieser Vereinbarung, wonach sich die Kantone an den Kosten für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten beteiligen sollen und dies interkantonal geregelt werden soll. Auch der Betrag von 15 000 Franken scheint uns als Minimalbetrag angemessen. Wir hatten ja schon im März 2015 eine entsprechende Finanzmotion angenommen, die bereits denselben Betrag im Kanton Bern festlegt. Es ist wichtig, finanzielle Ausbildungsanreize für die Spitäler zu schaffen, weil die Ausbildungskosten von Assistenzärztinnen und -ärzten nicht über das KVG finanziert werden und weil sich ein Ärztemangel abzeichnet.

Die Ausführungen im Vortrag zur Vereinbarung bestätigen wieder einmal, dass sich die Spitäler im Kanton Bern im schweizweiten Vergleich unterdurchschnittlich bei der Ausbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten engagieren. Dieser Vorwurf richtet sich hauptsächlich an die Privatspitäler. Diese decken ungefähr 30 Prozent der Spitalversorgung im Kanton Bern ab, bieten aber nur etwa 10 Prozent der Ausbildungsplätze an. Darum wird der Kanton Bern künftig in jedem Fall verpflichtet, Zahlungen in den interkantonalen Ausgleichsfonds zu leisten, wenn er der Vereinbarung beitrifft und diese in Kraft gesetzt wird.

In der GSoK haben wir uns darüber informieren lassen, was es für den Kanton bedeuten könnte, wenn nicht alle zahlungspflichtigen Kantone der Vereinbarung beitreten. Wir sind erschrocken, als wir gesehen haben, dass die finanziellen Konsequenzen je nach Szenario für den Kanton Bern bis über 1,1 Mio. Franken betragen könnten. Andererseits profitiert der Kanton Bern in anderen Bereichen auch immer wieder von interkantonalen Finanzausgleichszahlungen. Wenn man zum Beispiel die 1,3 Mrd. Franken, die der Kanton Bern aus dem NFA erhält, den möglichen Risiken des

Beitritts zur Weiterbildungsfinanzierung gegenüberstellt, sind dies Peanuts.

Genau das ist das Ziel solcher Vereinbarungen: Einzelne Kantone erhalten einmal Geld als Ausgleich, weil sie eben in einem bestimmten Bereich bereits eine überdurchschnittliche Leistung erbringen, und müssen dann ein anderes Mal etwas mehr bezahlen, wenn ihre Leistung unterdurchschnittlich ist. Und es ist auch üblich bei solchen Vereinbarungen, dass sie in Kraft treten, wenn ein gewisses Quorum an Beitrittskantonen erreicht wird.

Der Antrag der GSoK, dass der Beitritt des Kantons Bern nur erfolgt, wenn alle Kantone der Vereinbarung zustimmen, ist ein absoluter Killerantrag. Wir wissen nämlich schon heute, dass nicht alle Kantone beitreten werden. Ehrlicherweise hätte die GSoK also beantragen müssen, dass der Kanton Bern den Beitritt einfach ablehnt, Punkt.

Wir sind absolut dagegen, wenn der Kanton Bern hier wieder einmal der ganzen Schweiz beweist, dass er ein Rosinenpicker ist und nur dann einer Vereinbarung oder einem Konkordat beitreten will, wenn er finanziell davon profitiert. Wir wollen, dass sich der Kanton Bern solidarisch zeigt und auch hier, wo es um die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten geht, seinen Anteil leistet. Wenn wir es schon nicht schaffen, dafür zu sorgen, dass unsere Spitäler genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, dann müssen wir halt unseren Obolus an den Ausgleichsfonds bezahlen. Das ist ganz einfach. Aber wir sind natürlich auch froh, dass die GSoK nicht nur mit ihrem Vorbehalt holzhammermässig den Beitritt zur Vereinbarung verunmöglicht, sondern dass sie gleichzeitig mit einer Standesinitiative eine bundesrechtliche Lösung fordert. Diesen Vorstoss werden wir sicher unterstützen, wenn er hier im Grossen Rat behandelt wird.

Den Rückweisungsantrag der FDP konnten auch wir in der Fraktion nicht mehr besprechen. Aber eigentlich geht er in eine ähnliche Richtung wie der GSoK-Antrag. Die FDP signalisiert nun zwar Bereitschaft, der interkantonalen Vereinbarung beizutreten, wenn es dann aber plötzlich zu teuer werden sollte, dann will man sich schnellstmöglich wieder aus der Verantwortung zurückziehen, die Vereinbarung kündigen und damit das ganze solidarische Konstrukt in Frage stellen.

Im Moment gilt also für uns: Wir wollen, dass der Kanton Bern der Interkantonalen Vereinbarung beitrifft und lehnen den Vorbehalt der GSoK ab. Wir unterstützen darum den Antrag des Regierungsrates. Und ich empfehle, den Rückweisungsantrag der FDP abzulehnen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Ich nehme für die BDP zuerst zum Rückweisungsantrag Stellung. Er hat zum Ziel, einen Schwellenbetrag zu definieren, der einen Ausstieg aus dieser Vereinbarung ermöglicht. Im Fall einer Annahme des Antrags des Regierungsrats wird ein Solidaritätsbeitrag fällig. Sollte der Vorschlag der GSoK auf Akzeptanz stossen, wäre der finanzielle Beitrag klar definiert. Im Fall einer Ablehnung des Geschäfts wäre der Beitritt nicht möglich und es würden keine Beitragskosten entfallen. Der Schwellenbetrag würde also die Ausgaben im interkantonalen Finanzausgleich begrenzen und entspräche eigentlich nichts anderem als einer Art Quorum, mit dem einzigen Vorteil, dass es selbstbestimmt wäre. Die BDP ist von die-

ser Idee nicht überzeugt und lehnt daher die Rückweisung ab.

Nun zum Beitritt: Die BDP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung, dass sich schweizweit ein Fachärztemangel entwickelt, und dass dieser Herausforderung aktiv begegnet werden muss. Deshalb stellen wir den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung grundsätzlich überhaupt nicht in Frage; weder den jährlichen Beitrag in der Höhe von 15 000 Franken pro Vollzeitstelle, noch die Modellberechnung für den Finanzausgleich. Hingegen haben wir intensiv darüber diskutiert, welches Quorum sinnvoll und akzeptabel ist. Das ist die strittige und einzig entscheidende Frage bei diesem Geschäft, die wir klären müssen. Dabei muss festgehalten werden, dass der Kanton Bern bereits heute ohne interkantonale Vereinbarung die Ausbildungspauschale an die Spitäler entrichtet und somit die Weiterbildung der Ärzte unterstützt. Mit einem Beitritt würde sich diesbezüglich überhaupt nichts ändern. Mit dem von der GDK vorgeschlagenen Quorum von mindestens 18 teilnehmenden Kantonen tragen sämtliche nach dem Berechnungsschlüssel ermittelten Geberkantone solidarisch ein gewisses Risiko, die Differenz der nicht beitretenden Kantone zu übernehmen. Für den Kanton Bern hätte das die Folge, dass sich je nach Beitrittsentscheid der Kantone die finanzielle Spannweite als Geberkanton von 160 000 bis zu 1,15 Mio. Franken erstreckt.

Noch eine Nebenbemerkung: Abgesehen von dieser finanziellen Auswirkung werden bei einem Quorum, das kleiner ist als 26 weiterhin gewisse Fachärzte nach ihrer Ausbildung in einem Geberkanton in einen Nichtgeberkanton wechseln und dort praktizieren. Würde man aus dieser Betrachtung heraus den Spiess umkehren, könnte man das im weitesten Sinn als Rosinenpickerei der nicht beigetretenen Kantone ansehen. Deshalb verstehen wir unter Solidarität, dass alle 26 Kantone beitreten und sich am Finanzausgleich beteiligen. Diese Forderung wurde mit Eingabe der Standesinitiative der GSoK am 2. Mai 2016 nachhaltig unterstützt. Das vom Regierungsrat erwähnte schlechte politische Signal, als Bezugskanton des bundesrechtlich geregelten Finanzausgleichs stark zu profitieren und gleichzeitig die strengsten Auflagen im Finanzausgleich zu machen, rechtfertigt das finanzielle Risiko für den Kanton Bern mit diesen Mehraufwendungen in der Höhe von bis zu 1 Mio. Franken nicht. Deshalb wird die BDP-Fraktion einstimmig den Vorschlag der GSoK unterstützen. Sollte er nicht angenommen werden, werden wir ebenso einstimmig den Beitritt ablehnen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La LAMal a créé en ceci un vide juridique, dans le sens que le financement des prestations hospitalières est très clairement défini concernant les prestations, mais pas concernant la formation des médecins-assistants et des chefs de clinique. La question qui peut se poser est de savoir pourquoi c'est la Conférence des directeurs de la santé qui s'est occupée de ce sujet et pas la Conférence des directeurs de l'instruction publique. C'est classiquement une proposition de concordat qui concerne la formation. Je vous rappelle que si mon collègue Bernhard Pulver était ici à côté de moi, il pourrait vous confirmer que tant pour les Hautes Ecoles spécialisées que pour la formation universitaire des concordats sont actuellement en vi-

gueur, ce qui permet des échanges de financement aussi entre les cantons. Mon avertissement est clair: si vous jouez trop mal sur les règles prévues dans ce concordat, certains cantons risquent de remettre en question certains concordats concernant la formation. Je m'inquiète de la proposition de la Commission qui m'a vraiment surpris, je n'ai pas participé au débat. Parler de solidarité entre les cantons dès qu'il s'agit de dépenser de l'argent mais ne pas la remettre en question quand on reçoit beaucoup d'argent à travers la péréquation financière, ce n'est pas un signal très positif qu'on peut donner aux autres cantons. En termes de solidarité, nous avons une règle précise au niveau de la Conférence des cantons. Depuis dix ans je suis devenu un ardent fédéraliste, et quand on peut régler des problèmes entre nous, entre les cantons, c'est nettement mieux que d'aller demander à la Confédération de résoudre les problèmes à notre place. Je suis convaincu que cette règle des 18 cantons et d'une majorité qualifiée des deux tiers fait sens pour la plupart des concordats. Bien sûr il n'y a ici que la question de l'argent que l'on dépense, mais si on compare cette somme de 1 million ou 500 000 francs par rapport à 1,2 milliard, je trouve qu'il faut savoir raison garder.

Je m'inquiète beaucoup de mettre une règle à 26 cantons – je n'ai pas discuté de cela avec la représentante de mon groupe pour parler clairement – mais autant dire non au concordat, ce qui est votre droit, on n'est pas obligé d'avoir ce concordat, donc autant dire non que de mettre une règle des 26 cantons. Cela me paraît extrêmement clair. Si je parle aussi de l'initiative – vous allez en discuter par la suite quand cela viendra ici devant le Grand Conseil – là aussi, voulez-vous vraiment ouvrir une porte au Parlement fédéral pour faire une révision de la LAMal? Pour toutes les demandes que j'ai vu arriver au niveau fédéral, on sait ce que l'on veut au départ, mais le produit fini à la sortie des débats au niveau des Chambres fédérales, c'est toujours autre chose que ce que l'on a attendu. Je vous avertis, ne prenez pas ce risque non plus. Ce concordat, refusez-le ou acceptez-le, mais ne mettez pas cette règle des 26 cantons, je trouve cela extrêmement dangereux, pas pour ce dossier-ci, ce sont des peanuts, mais par rapport à la porte que l'on ouvre sur tous nos dossiers de concordat dans le domaine de la formation intercantonale. Je vous propose et je vous enjoins de suivre le gouvernement.

Adrian Haas, Berne (PLR). Einige Sprecher haben es vorhin gesagt: Wenn man die 26 Kantone als Voraussetzung nimmt, ist die Sache gestorben. Diejenigen, die wollen, dass sie stirbt, sollen es doch einfach ablehnen. Denn dann ist es klar und sie sind ehrlich. Unser Rückweisungsantrag wäre eine Brücke, um noch einmal über die Höhe des Betrages zu diskutieren, die für den Kanton maximal infrage kommt. Er hätte im Vergleich zur Erhöhung dieser 18er-Quote einen Vorteil, weil sie betragsabhängig ist und Sie stören sich ja am Betrag, wenn der Kanton Bern zu viel bezahlen müsste. Ich bitte Sie, dieser Brücke zuzustimmen, sonst ist halt dann allenfalls das Geschäft gestorben.

Le président. Wer den Rückweisungsantrag der FDP annehmen will, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition de renvoi PLR, Haas)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	29
Non	120
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Sind Sie damit einverstanden, wenn ich jetzt über die anderen Absätze abstimmen lasse? – Das ist der Fall.

Art. 1

Le président. Wir kommen zu Artikel 1 des Entwurfs des Grossratsbeschlusses. Ich stelle zuerst den Antrag der GSoK dem Antrag des Regierungsrats gegenüber. Wer dem Antrag der GSoK zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag des Regierungsrats zustimmt, stimmt nein.

Vote (art. 1, proposition CSoc / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition de la CSoc	
Oui	78
Non	71
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Antrag der GSoK zugestimmt. Wer dem bereinigten Artikel 1 gemäss Antrag GSoK zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 1, proposition de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	86
Non	59
Abstentions	3

Le président. Sie haben Artikel 1 mit den Änderungen der GSoK zugestimmt.

Art. 2, art. 3, al. 1

Adoptés

Art. 3, al. 2

Le président. Wir stimmen über den Antrag der GSoK zu Absatz 2 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 3, al. 2, proposition de la CSoc)

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	80
Non	67
Abstentions	2

Le président. Sie haben dem Antrag der GSoK zugestimmt. Jetzt stimmen wir über Artikel 3 ab mit den Korrekturen der GSoK. Wer Artikel 3 mit der Bereinigung der GSoK zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 3, avec les modifications selon la proposition de la CSoc

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 91

Non 58

Absentions 1

Le président. Sie haben dem bereinigten Artikel 3 zugestimmt.

Art. 4 et 5

Adoptés

Le président. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 94

Non 35

Abstentions 20

Le président. Sie haben den Grossratsbeschluss angenommen.

Affaire 2014.GEF.10951

Politique du 3^e âge du canton de Berne 2016

Déclaration de planification 1 PS (Bhend, Steffisbourg)

Domaine d'intervention n° 4 : Prise en charge des personnes âgées atteintes de maladie

Le canton de Berne tient compte de la charge de travail nécessaire à l'encadrement des personnes atteintes de démence en accordant les ressources financières adéquates.

Déclaration de planification 2 PS (Bhend, Steffisbourg)

Communauté bienveillante (Caring Community) :

Le canton soutient les projets et les initiatives qui exploitent les dernières avancées technologiques destinées aux personnes ayant besoin de soins et d'assistance et aux aidants et aidantes.

Déclaration de planification 3 PS (Wüthrich,

Huttwil)/(Striffeler-Mürset, Münsingen)

Le canton de Berne soutient les efforts consentis au niveau national afin d'améliorer l'information et la défense des intérêts des proches aidants.

Déclaration de planification 4 Les Verts (de Meuron, Thoune)

~~a. Les soins aigus et de transition durent généralement de deux à six semaines, selon l'état du patient ou de la patiente après l'hospitalisation, le besoin effectif de soins et la gravité de la maladie (polymorbidité).~~

~~b. Ces soins sont financés pendant six semaines au plus en fonction du degré de soins défini pour l'individu.~~

Déclaration de planification 5 Les Verts (de Meuron, Thoune)

a. Les institutions de gériopsychiatrie ambulatoire seront étendues jusqu'à atteindre la taille et l'ampleur définies par la SAP de sorte qu'il ne soit pas nécessaire de créer de nouvelles places en milieu hospitalier de cette catégorie.

b. Les institutions existantes et les psychiatres établis seront impliqués afin que les urgences psychiatriques soient elles aussi assurées sur l'ensemble du territoire..

Le président. Die Planungserklärungen 4. a und 4. b der Grünen sind zurückgezogen. Darüber müssen wir also nicht mehr diskutieren. Ich bitte zuerst die Kommissionssprecherin ans Mikrofon, dann die Antragsteller der Planungserklärungen, anschliessend diskutieren wir dann gesamthaft über das Ganze. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keine Opposition.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS), rapporteuse de la CSoc. Ich danke der Gesundheitsdirektion und der Verwaltung für diesen hervorragenden und ausführlichen Altersbericht. Er zeigt die möglichen Folgen des demographischen Wandels, den Handlungsbedarf und die geeigneten Massnahmen auf. Die demographische Entwicklung wird dazu führen, dass in unserem Kanton bis 2035 die Altersgruppe der 65+ mehr als 28 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen wird. Bei dieser Zahl ist insbesondere wichtig, dass die Anzahl der über 80-Jährigen von heute 5,7 auf mehr als 10 Prozent steigen wird. Diese Altersgruppe, bei der die Menschen vermehrt an Mehrfacherkrankungen und Demenz leiden, wird zunehmen. Seit dem ersten Bericht aus dem Jahr 2004 wird Wert auf die Gesundheitsförderung im Alter gelegt. In dieser Zeit hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden, Seniorennetzwerken und Frauenvereinen entwickelt. Bei wichtigen Projekten wie Bewegung, Begegnung und sozialer Teilhabe oder bei weiteren Kernthemen wie Bewegungsförderung, Sturzprävention und Ernährung, wurden aufgrund der ASP Kürzungen der kantonalen Unterstützung um mehr als die Hälfte vorgenommen. Dabei handelt es sich um diejenigen Themen, die die wichtigsten Punkte beinhalten, um möglichst lange gesund und mobil zu bleiben, das heisst, die bei der Verminderung der Pflegekosten zentral sind.

Die Anzahl alter Menschen mit Migrationshintergrund nimmt zu. Für sie werden unter anderem von Caritas Angebote bezüglich Gesundheitsförderung und sozialer Teilhabe geschaffen, dies in enger Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Die Gesundheitsdirektion hat vorausschauend erkannt, dass es wichtig ist, Projekte zu unterstützen, die dem Rückzug alter Menschen in die Einsamkeit vorbeugen und sie für ein erfolgreiches Gestalten ihres Lebens sensibi-

lisiert. Dies insbesondere, weil die Einpersonenhaushalte bei älteren Menschen zunehmen. Der Bericht zeigt auf, dass die Sorge, die Unterstützung und die Pflege alter Menschen eine gesellschaftliche Aufgabe ist, und zwar in Quartieren, in der Dorfgemeinschaft, in der Stadt und in der Region. Der Bericht unterstreicht, dass in unserer Gesellschaft der Stellenwert der Sorge für einander steigen muss. Dass die Zunahme der Anzahl von älteren und sehr alten Menschen, die zu Hause wohnen wollen, einen höheren Pflege- und Betreuungsbedarf mit sich bringen wird, liegt auf der Hand. Dass dieser aber oft von Pendler-Migrantinnen gedeckt werden muss, die zum Teil unter prekären Arbeitsverhältnissen und ohne Versicherungsschutz arbeiten, scheint zum Glück auf nationaler Ebene erkannt worden zu sein.

Der Bericht zeigt weiter auf, dass unsere Gesellschaft endlich von unserem bisherigen Verständnis wegkommen muss, wonach die alten Menschen in Pflegeheimen besser gepflegt werden als in der ambulanten Pflege. Nicht nur die hohe Anzahl alter Menschen zwingt uns dazu, sondern auch der zunehmende Mangel an Pflegefachleuten. Der Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen wird im Bericht viel Raum gegeben, und es werden verschiedene Aspekte aufgezeigt: Sei es die psychische und physische Belastung durch die zum Teil über Jahre dauernde Betreuung, oder die finanziellen Einbussen, wenn die Erwerbsarbeit reduziert oder ganz aufgegeben werden muss. Die Unterstützung und die Entlastung pflegender Angehöriger ist ein Schlüsselement der kantonalen Alterspolitik. Indem die GEF verschiedene Massnahmen wie die Beratung von Angehörigen oder Angebote für Tagesbetreuung unterstützt, hebt sie die Wichtigkeit der Angehörigenpflege hervor. Es wird festgehalten, dass die pflegenden Angehörigen eine wichtige Säule des Gesundheitswesens bilden. Ausgerechnet jetzt, wo das immer nötiger wird, auch aufgrund des Mangels an Pflegefachpersonal, sind immer weniger Angehörige bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Für eine erfolgreiche kommunale Alterspolitik müssen für eine altersgerechte Wohninfrastruktur auch andere Zuständigkeitsgebiete wie Raum- und Verkehrsplanung einbezogen werden. Ich bin froh, dass im Bericht auch das negativ geprägte Bild des Alterns in unserer Gesellschaft erwähnt wird. Denn die gesellschaftliche Aufklärung tut not. Mehr als 80 Prozent der Bevölkerungsgruppe, die älter als 80 Jahre ist, lebt zu Hause und nicht, wie oft von der Gesellschaft wahrgenommen wird, in den Pflegeheimen. Ich kann Ihnen dazu gleich ein gutes Beispiel anführen, nämlich das meiner Mutter, die 85 Jahre alt ist, oft bei uns im Ratssaal sitzt und von Twann hierher reist.

Altern und eine gewisse Pflegebedürftigkeit oder Abhängigkeit darf nicht dazu führen, dass die Menschen ausgegrenzt werden. Die GEF setzt sich seit längerem dafür ein, dass die Pflegeheimplanung regional erarbeitet wird und Pflegeheimplätze möglichst mit Rücksicht auf die regionalen Gepflogenheiten und im Sinn der betroffenen Region zugeteilt werden. Fast alle Regionalkonferenzen haben erkannt, wie wichtig und sinnvoll diese Planung ist. Mit der Pflegeheimplanung hat der Regierungsrat 2004 die Pflegeheimplätze im Altersbereich festgesetzt. Davon sind nur noch ein paar wenige frei und werden bei ausgewiesenem Bedarf zugeteilt. Das Kontingent von 15 500 Plätzen wird 2035 aufgrund der Bevölkerungsentwicklung bei den mehr als 80-Jährigen

einen Abdeckungsgrad von 15,3 Prozent ergeben. Es zeichnet sich ab, dass der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen einen sehr niedrigen Anteil an Pflegeplätzen ausweisen wird. Eine Anpassung auf 20 Prozent würde bedeuten, dass bis 6500 zusätzliche Betten bewilligt werden müssten. Dass bis 2035 nur 15,3 Prozent der mehr als 80-Jährigen ein Pflegebett zur Verfügung haben werden bedeutet, dass in den Pflegeheimen nur noch Menschen mit Mehrfacherkrankungen, mit grossen Einschränkungen oder Leute, die an Demenz leiden, aufgenommen werden können. Die Verweildauer in den Heimen wird sich verkürzen müssen. Das bedeutet aber auch, dass die Betreuung und Pflege dieser Bewohner immer komplexer und die Anforderungen an das Personal entsprechend höher wird. Die Bevölkerung im Kanton Bern weist auch in Zukunft einen sehr hohen Anteil von Menschen im Pensionsalter auf. Die Werte liegen mit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von rund 27 Prozent deutlich höher als der schweizerische Durchschnitt von 24 Prozent.

Mein Fazit: Ich danke der Gesundheitsdirektion und der Verwaltung für diesen hervorragenden Bericht. Er wurde mit grossem gerontologischem Fachwissen verfasst und weist auf alle wichtigen Bereiche der Alterspolitik hin. Er zeigt, wie weitsichtig und innovativ in den vergangenen Jahren vor allem in der ambulanten Pflege, Betreuung und Unterstützung zielgerichtete Projekte unterstützt wurden. Die Herausforderungen werden weiter bestehen. Wir befinden uns in einer demographischen Entwicklung, wie es sie noch nie gab. Einerseits gibt es einen sehr hohen Anteil von alten und sehr alten Menschen, andererseits besteht ein zunehmender Mangel an Pflegefachleuten, der sich mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative noch einmal verschärfen wird. Wir sind als Gesellschaft gefordert. Ich bitte Sie, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 1 der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird von der GSoK mit 11 zu einer Stimme bei 2 Enthaltungen angenommen. Die Planungserklärung 2 in Bezug auf die Caring Community wird mit 9 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Die Planungserklärung 3 der SP-JUSO-PSA-Fraktion wird einstimmig angenommen. Die Planungserklärung 4 wurde wie gesagt zurückgezogen. Die Planungserklärung 5 wird mit 5 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Le président. Grossrat Bhend wird über die Planungserklärungen 1 und 2 sprechen.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich möchte mich zuerst für den Bericht bedanken. Der Kanton Bern wird zum Teil von anderen Kantonen um sein System in der Alterspolitik beneidet. Wir waren einer der ersten Kantone, welche die Subjektfinanzierung einführten, die Anreize für wirtschaftliches Unternehmertum in dieser Branche setzte, dies gerade im Bereich der Spitex. Hier haben wir wirklich eine Vorreiterrolle eingenommen. Auch hier werden die richtigen Anreize gesetzt. Dadurch ergeben sich viele Freiheiten für diejenigen Institutionen, die sich auf dem Markt bewegen. Ich möchte mich also an dieser Stelle herzlich bedanken. Auch möchte ich meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Geschäftsführer von Solina, einer Institution aus dem Langzeitpflegebereich.

Ich lege Ihnen kurz meine Planungserklärungen dar. Es geht hier um das Versorgungsangebot bei Krankheit im Alter. Es ist ein offenes Geheimnis: Menschen mit Demenz werden mit unserem Einstufungssystem, das wir in unserer Branche brauchen, nicht ausreichend berücksichtigt. Die Krankenkassen entschädigen die pflegerischen Aufwände, was bei der Einstufung berücksichtigt wird. Menschen mit Demenz, die noch mobil sind, brauchen oft nicht so viel Pflege, aber die Betreuung ist recht aufwändig. Dies, wenn es darum geht dafür zu sorgen, dass sie nicht weglaufen. Während dem Verlauf dieser Krankheit gibt es solche Phasen. Zum Teil sind sie aufgebracht, wissen nicht mehr, wo sie sind und haben Orientierungsschwierigkeiten. Dies abzufangen ist für das Personal sehr aufwändig. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man dem in einer Institution oder als Angehöriger begegnen kann: Die günstigere Möglichkeit besteht darin, genügend Medikamente zu geben, indem man die Leute sediert, damit sie sich ruhig verhalten. So hat man das Problem gelöst. Diese Variante ist aber nicht menschlich, so sollte man nicht mit Menschen mit Demenz umgehen. Die andere Variante ist kostspieliger: Sie bedeutet, dass der Betreuungsaufwand gewährleistet sein muss. Es müssen Leute eingesetzt werden, die sich um diese Menschen kümmern, ihnen immer wieder erklären, wo sie sind, ihnen die Situation erklären, sich die Zeit nehmen und mit ihnen ein Gespräch suchen, das sie beruhigen kann. Das ist die andere Variante. In der Langzeitpflege hat man für die Betreuung pro Person 11 Minuten pro Tag zugeute. Es versteht sich von selbst, dass das für eine Person mit Demenz schlicht nicht ausreicht. Im Bericht kommt diese Tatsache etwas zu wenig zum Ausdruck. In der Branche wird dieses Thema offen diskutiert und es besteht Einigkeit darüber. Auch die GEF hat das Problem anerkannt, aber bisher hat man der Erkenntnis noch keine Taten folgen lassen. Wahrscheinlich braucht es dann auch auf nationaler Ebene Interventionen. Es ist wirklich ein Problem und ich wünsche mir keine billige Lösung, sondern eine menschliche. Deshalb schlage ich Ihnen diese Planungserklärung vor. Es soll geprüft werden, wie man künftig für diese Problemstellung eine Lösung erarbeiten und wie man diese finanzieren kann. Es geht darum, genügend Betreuungspersonal zur Verfügung zu stellen für Menschen mit Demenz. Soviel zur ersten Planungserklärung.

Nun zur zweiten Planungserklärung: Ich finde den Bericht, wie gesagt, sehr gut. Er widerspiegelt das Bild, das unsere Alterspolitik im Kanton Bern abgibt. Mir fehlt jedoch ein bisschen die Optik des technologischen Wandels, der im Moment vorherrscht. Ein Beispiel ist das *Activ assisted living*. Dabei geht es um intelligente Wohnungen, die mit Sensoren ausgerüstet sind, zum Beispiel mit Kühlschränken, die selber Bestellungen vornehmen können. Aber es gibt noch ganz andere Anwendungen. So gibt es in der Pflege sogenannte hilfsmittelintelligente Patientenheber, welche die Griffstärke speichern und mithelfen, die Patienten zu heben. Solche Möglichkeiten wird es in Zukunft geben. Aus meiner Sicht sollte man auch dem Rechnung tragen. Dies zum Beispiel wenn Unternehmungen oder ein Start up mit einer App eine Community generieren könnte, die Ressourcen zur Verfügung stellt, vielleicht sogar auf freiwilliger Basis. Wenn diesbezüglich etwas Intelligentes gefunden werden könnte, müsste der Kanton die Möglich-

keit haben, innovative Projekte zu unterstützen, allenfalls in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule, die ebenfalls über diese Themen forscht. Da mir diese Komponente gefehlt hat, habe ich diese Planungserklärung eingereicht. Ich hoffe, Sie können sie unterstützen.

Le président. Für die dritte Planungserklärung gebe ich das Wort Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Als Präsident von Travail suisse, dem Dachverband der Arbeitnehmenden auf schweizerischer Ebene, habe ich mich mit der Betreuung von älteren Menschen und pflegenden Angehörigen befasst. Mit dieser Tätigkeit muss sich die Politik näher befassen. Im vorliegenden Bericht wird diese Problematik wirklich gut dargestellt, wie zum Beispiel auf Seite 27 und folgenden. Das verdient ein grosses Lob. Die dritte Planungserklärung fordert, dass der Kanton Bern aktiv verfolgt, was auf nationaler Ebene gemacht wird und dass er sich selber auf nationaler Ebene entsprechend verkauft. Mit diesem sehr guten Bericht kann er sich sicher auf nationaler Ebene zeigen lassen und sich dort in Diskussionen einbringen, wenn es darum geht, auf nationaler Ebene Verbesserungen zu finden. Das ist in unserem föderalen System sicher nötig. Die Kantone haben in diesen Bereichen ein sehr grosses Gewicht, und hier soll der Kanton Bern sein Gewicht in die Diskussionen einbringen und sich aktiv beteiligen.

Es darf nicht nur die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Arbeit ein Thema sein, sondern auch die Pflege von Angehörigen und Arbeit. Hier gibt es noch einiges zu tun, was ja auch auf Bundesebene bekannt ist. Zurzeit laufen auf nationaler Ebene Bestrebungen, eine Interessengemeinschaft mit pflegenden Angehörigen aufzubauen. Man ist daran, mit den verschiedensten Organisationen, die auch hier im Bericht erwähnt werden, die Interessenvertretung der betroffenen Personen zu verbessern. Letztlich sind wir alle betroffen. Mit dieser Planungserklärung möchten wir ein Zeichen setzen, damit klar wird, dass auch der Grosse Rat dieses Anliegen unterstützt. Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

Le président. Wir kommen zu Planungserklärung 5.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Ich komme später darauf zurück, den Bericht als solchen zu würdigen und befasse mich zuerst mit der Planungserklärung, die ich eingereicht habe. Bei genauer Lektüre des Altersberichts drängt sich der Eindruck auf, dass sich der Fokus der Versorgung schwerpunktmässig und ideell eher aus Sicht der stationären Institutionen darstellt. Die Gesichtspunkte der ambulanten Dienste und Leistungserbringer werden nicht gleichberechtigt, sondern nur am Rand berücksichtigt. So werden im Bericht die Probleme und der Handlungsbedarf im Bereich Akut- und Übergangspflege, psychiatrische Dienstleistungen und Versorgung im Alter zwar aufgezeigt, aber es fehlen konkrete Absichten, was unser Kanton zu tun gedenkt, damit eine Verbesserung in der Versorgung ermöglicht werden kann. Wir haben zu diesen Punkten Planungserklärungen eingereicht, die ich gerne begründe, beziehungsweise nur eine davon, da bei der Planungserklärung 4 die Flughöhe nicht stimmt. Dies korrigiere ich gerne,

indem ich sie zurückziehe. Ich begründe also nur die Planungserklärung 5.

Auch in der Geriatrie und in der Geronto-Psychiatrie sind die Verhältnisse nicht so, wie sie sinnvollerweise sein sollten. Vor allem sind die aktuellen Verhältnisse nicht zukunftsgerichtet. Die Maxime «ambulant vor stationär» kann hier kaum durchgezogen werden. Es fehlen in unserem Kanton die Institutionen, das Fachpersonal, die Stellen und demzufolge die Finanzen. Das Angebot muss in diesem Bereich verbessert und entsprechend aufgebaut werden. Deshalb bedanke ich mich für eine Unterstützung dieser Planungserklärung, damit im stationären Sektor dieser Kategorien keine zusätzlichen stationären Plätze geschaffen werden müssen.

Le président. Jetzt ist es an den Fraktionen, Stellung zum Bericht und zu den Planungserklärungen zu nehmen.

Ueli Studer, Niederscherli (UDC). Die SVP bedankt sich für den umfangreichen Altersbericht 2016. Wir danken der Fürsorgedirektion und vor allem auch der Verwaltung für diesen klar abgefassten Bericht, der zeigt, welche Herausforderungen in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Die demographische Entwicklung wird uns künftig vermehrt herausfordern, das wissen wir alle. Gemäss Bericht steigt der Trend bis ins Jahr 2035 stetig. Der Bericht zeigt zwei Szenarien auf, ein mittleres und ein hohes. Im Dezember 2014 betrug der Anteil der Altersgruppe 65+ 19,9 Prozent. Heute rechnet man für das Jahr 2035 beim Alter von 65+ mit 28,7 Prozent. Das ist eine massive Erhöhung. Wir müssen uns vorstellen, was das für uns künftig finanziell bedeutet, insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen im Altersbereich. Der Altersbereich ist eine kantonale Angelegenheit. Die Finanzierung und die Verteilung der Betten laufen über den Kanton. Es ist also der Kanton, der die beantragten Betten bewilligt oder eben nicht. Man kann sich zu Recht fragen, wo denn da die Gemeinden in der Verantwortung seien, in denen die Seniorinnen und Senioren leben. Was machen die Gemeinden, und wie weit können sie überhaupt handeln? Wir haben diese Frage in der GSok gestellt und diskutiert. Übrigens möchte ich hier in Klammern hinzufügen: Auch dort war es beeindruckend, wie wir von der Verwaltung informiert worden sind. Zur Frage der Alterspolitik in den Gemeinden, die ich eben aufgeworfen habe: Es handelt sich dabei um eine Verbundaufgabe zwischen Gemeinden und Kanton. Diese Verbundaufgabe soll unter Einbezug der Bevölkerung stattfinden. Auf diesen Umstand hat man bereits in den Neunzigerjahren hingewiesen, und er gilt noch heute. Die Gemeinden müssen selber aktiv werden, sei es mit den Regionalkonferenzen oder mit Pro Senectute. Aber – und das ist auch eine Tatsache – man kann die Gemeinde nicht zwingen. Die SVP nimmt diesen Altersbericht mit den Handlungsfeldern sehr positiv zur Kenntnis.

Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 1, SP-JUSO-PSA Bhend werden einige von uns unterstützen. Die zweite Planungserklärung SP-JUSO-PSA Bhend wird ebenfalls von einem Teil von uns unterstützt. Der dritten Planungserklärung werden wir grossmehrheitlich zustimmen. Die Planungserklärung der Grünen lehnen wir ab.

La vice-présidente Ursula Zybach prend la direction des délibérations.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Der Bericht ist wirklich ausgezeichnet, ich spreche hier auch von Seiten der FDP-Fraktion grossen Dank an die Verwaltung aus. Dies gilt insbesondere für die gute Darstellung der Handlungsfelder, aber auch generell der Thematik in der Alterspolitik. Der Bericht zeigt deutlich auf, wie wichtig eine zukunftsorientierte Alterspolitik für unseren Kanton, aber auch für andere Kantone und für andere Länder ist. Ich erlaube mir, kurz die WHO, also die Weltgesundheitsorganisation zu zitieren. Es dauert zwar noch eine Weile, aber für das Jahr 2050 rechnet man damit, dass jeder vierte Bewohner auf der Erde 60-jährig oder älter ist. Sie müssen sich das einmal vorstellen. Da kommt also im Bereich der Gesundheits- und Versorgungspolitik noch einiges auf uns zu: grosse Herausforderungen, wie zum Beispiel die Polymorbidität, also ältere Menschen mit verschiedenen Krankheiten; die ambulanten und stationären Betreuungsstrukturen; die Langzeitpflege; die Betreuung von Demenzkranken, die zunehmen, da die Menschen immer älter werden, und die Palliativversorgung im Kanton Bern. Der Bericht nimmt all diese Punkte auf und zeigt die entsprechenden Handlungsfelder auf. Man darf auch einmal sagen, dass der Kanton Bern im Hinblick auf die Alterspolitik sehr weit vorne ist. Man hat schon sehr viel gemacht, auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Das muss man auch einmal hier am Mikrofon sagen. Besten Dank auch für das Engagement in den vergangenen Jahren. Die FDP-Fraktion nimmt sehr positiv Kenntnis vom Altersbericht. Zu den Planungserklärungen: Den Planungserklärungen 1, 2 und 3 stimmt die FDP-Fraktion zu. Die Planungserklärung 5 der Grünen lehnen wir ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Im Namen der BDP möchte ich mich für den Bericht Alterspolitik herzlich bedanken. Ich kann nur in das allgemeine Lob einstimmen, wie wir es bereits von den Vorrednern gehört haben. Der Bericht zeigt uns auf, wo der Kanton Bern bei dieser Thematik steht, aber auch, wo der Trend, die Entwicklung bei der Alterspolitik hingehen könnte. Dass der Kanton Bern bei der Alterspolitik vorne mitmischte, nehmen wir mit grosser Freude und Genugtuung zur Kenntnis. Was in den vergangenen Jahren aufgebaut wurde, hilft uns, künftige Herausforderungen besser meistern zu können. Das Programm ZIA, «Zwäg ins Alter» sei gerne als gutes Beispiel erwähnt. Auch für diese Arbeit danken wir sehr. Der Bericht zeigt auch auf, welche Aufgaben künftig auch auf die Gemeinden zukommen. Gerade in kleinen Gemeinden braucht es Informationen und Unterstützung, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Überregionale Zusammenarbeit wird auch hier wichtig. Das Modell Caring Community wird auch aus unserer Sicht in Zukunft an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang ist die Ausbildung von Pflegefachkräften sehr wichtig, um dem Fachkräftemangel entgegenhalten zu können. Die BDP nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass sich die Strategie Alterspolitik bewährt hat. Allerdings dürfen wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen, denn es sind noch einige Anstrengungen angesagt. Zur Planungserklärung der SP zum Handlungsfeld 4: Die Berücksichtigung des betreuenden Aufwands bei Men-

schen mit Demenz ist im Krankenkassentarif geregelt mit der Auflage, dass keine zusätzlichen Kosten für den Kanton entstehen dürfen. Und da wir sehen, dass dieses Thema immer aktueller wird, stimmt die BDP einstimmig zu. Zur Planungserklärung der SP in Zusammenhang mit Caring Community: Diese Forderung klingt zwar gut, denn gerade in dieser Branche braucht es Innovationen. Da die Kosten hier jedoch nicht absehbar sind, wird diese Planungserklärung von uns nicht unterstützt. Die Planungserklärung 3 der SP unterstützt die BDP einstimmig. Diese Vernetzung macht aus unserer Sicht Sinn. Die Planungserklärung zum Thema Ausbau der ambulanten Geronto-Psychiatrie lehnen wir ebenfalls ab. Die AG entscheiden selbstständig, ob und wie viel sie ausbauen wollen. Die BDP lässt den Unternehmen die unternehmerische Freiheit und lehnt die Planungserklärung ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Die EVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung ganz herzlich für die gute Arbeit, die uns in diesem Bericht Alterspolitik im Kanton Bern 2016 entgegenkommt. Es werden Handlungsfelder definiert, es werden Ziele ausgewiesen, die medizinische und die demographische Entwicklung werden aufgezeigt und so weiter. Wir freuen uns aber auch über die Wertschätzung den alten und älteren Menschen gegenüber, die aus diesen Zeilen herauszulesen ist. Ich denke dabei zum Beispiel an die beschriebenen Projekte aus dem Handlungsfeld 1 in der Prävention, wie zum Beispiel ZIA oder auch VIA, oder an das Projekt «Jung mit alt» im Handlungsfeld 5, bei dem viel Elan, viel Professionalität vorhanden ist und viel Freiwilligenarbeit geleistet wird. Ich denke aber auch an die vielen Hilfen im Alltag und an die Ansprechstellen für ältere Personen und für ihr Umfeld, wie zum Beispiel die Beratungsstellen, auf die man online Zugriff hat, beispielsweise «Infosenior» oder «Wohnen 60 plus». Der EVP-Fraktion gefallen Ansätze wie zum Beispiel Caring Community ganz besonders. Das ist nämlich das Szenario der Zukunft, wonach die Sorge um andere Menschen, hier eben um ältere Menschen, in die Gemeinschaft gehört: Sorge im Sinne von Unterstützung, Pflege sowie dem Teilen des Lebens. Das gehört eigentlich in die Familie, in die Gemeinschaften, in die Mitte unserer Gesellschaft, so wie es der Bericht postuliert. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Bestrebungen, die im Bericht aufgeführt werden, aber eigentlich auch darüber hinaus gehen, da der Kanton, der hier ja verantwortlich ist, in Altersfragen wieder vermehrt zusammen mit den Gemeinden im Verbund auftritt. Wir postulieren hier eine Art Back to the future, ein Modell, das sich an die Zeit von früher anlehnt, als die Gemeinden verantwortlich waren. Es gab Altersheime, es gab Krankenpflege und so weiter. So soll heute mit neuen Modellen die Vernetzung zwischen den Gemeinden und den Leistungserbringern wieder gefördert werden. Das kann mit Runden Tischen geschehen oder zum Beispiel über die Regionalkonferenzen, aber es muss sich wieder jemand direkt verantwortlich fühlen und die gemeindenahen Aufgaben solidarisch mit den Betroffenen angehen.

Die EVP-Fraktion unterstützt auch sehr, dass im Handlungsfeld 2 die pflegenden Angehörigen ins Zentrum gerückt werden. Es ist wichtig und richtig, dass diese Arbeit erstens gesehen, zweitens honoriert und drittens gefördert und

unterstützt wird, und dass diesen Frauen – es handelt sich dabei ja meist um Frauen; Mütter, Töchter, einfach Frauen – Entlastungsangebote zur Verfügung gestellt werden. Ich denke da an Tagesstätten oder an Freiwillige, die sie ablösen. Wir haben es vorhin gehört: In 20 Jahren werden rund 10 Prozent der Bevölkerung 80+ sein. Wenn man die Zahlen von Höpflinger anschaut, merkt man, dass nur ein geringer Teil dieser Menschen in Alters- und Pflegeheimen wohnen, das wird in Zukunft ähnlich sein. Der grössere Teil wird zu Hause leben. Und diese gehören eben in diese Caring Communities, um nicht zu vereinsamen oder aufgrund irgendwelcher altersabhängiger Einschränkungen ausgegrenzt zu werden. Die EVP-Fraktion beantragt einstimmig Kenntnisnahme vom Bericht.

Wir heissen eigentlich alle Planungserklärungen gut. Die erste finden wir zum Beispiel elementar. Für die zweite kann ich nicht so viel Herzblut aufbringen, aber wir unterstützen sie selbstverständlich. Noch zur Planungserklärung 5: Hier sagen wir geteilten Herzens ja oder nein. Es geht hier darum, die Geronto-Psychiatrie allgemein aufzuwerten oder zu alimentieren. Die ambulante Geronto-Psychiatrie steht für uns nicht im Vordergrund. Uns geht es um die Geronto-Psychiatrie allgemein.

Zum Schluss noch ein Wort zur Existenzsicherung im Alter, die im Bericht ebenfalls angesprochen wird. Auf Seite 81 im Handlungsfeld 9 geht der Bericht auf die Finanzierungsmechanismen ein. Es ist unbestritten ein Gewinn, dass einkommensschwachen Menschen Ergänzungsleistungen gegeben werden, damit sie sich die oft teuren Aufenthalte in Alters- und Pflegeheimen finanzieren können. Die EVP wünscht sich hier aber einen Ausblick in die Zukunft, also dass solche Angebote auch nachhaltig finanziert werden können.

Le président Carlos Reinhard reprend la direction des délibérations.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Ich werde es kurz machen, das Meiste wurde bereits gesagt. Aber eines ist es mir wichtig, nämlich der GEF für den ausführlichen Bericht zu danken. Er nimmt alle Facetten unserer Altersproblematik auf, ausser einem; ich komme später darauf zurück. Von daher ist er ein umfassendes Werk, das aufzeigt, was uns in Zukunft blüht. Ich möchte es noch verkürzen: Papier ist geduldig, und wir wissen, wo die Situation hinführt. Mit der Überalterung dieser Gesellschaft sind wir im Kanton Bern ganz besonders gefordert, die Grundversorgung so zu stützen, dass wir nicht finanziell auflaufen; sei es die Grundversorgung in der Psychiatrie, aber auch die Grundversorgung in der Somatik; sei es mit Hausärzten; sei es mit ärztlichem Personal. Eine der grossen Herausforderungen ist es, davon wegzukommen, dass man für jedes System Spezialisten braucht. Man muss insbesondere die Grundversorgung von hier und jetzt so befähigen, dass sie auch mit älteren und dementen Leuten umgehen kann.

Das einzige, das mir im Bericht gefehlt hat, ist der Umgang mit der Sucht im Alter. In den Altersheimen haben mehr als 60 Prozent der Personen eine Suchtproblematik, einerseits jahrelang, andererseits nur kurz. Dabei geht es nicht nur um «meine Leute», die ja bereits mit 50 Jahren alt und bisweilen schon im Altersheim sind. Vielmehr geht es primär um

Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit. Wir sind froh, sagten die Projektleitung und die Verfasser dieses Berichts sofort, es sei für sie klar, dass dieser Aspekt fehle. Im nächsten Bericht soll und muss ein Schwerpunkt zum Thema Sucht im Altersheim publiziert werden. Die Gerontopsychiatrie ist ein gutes Beispiel um aufzuzeigen, dass die Angestellten besser befähigt werden müssen, um in vielen unterschiedlichen Bereichen eingesetzt zu werden, wenn wir zu wenig fachliches Personal anstellen können.

Wir werden heute noch über ein Postulat sprechen, über eine neue Form des Hausarztmodells, bei dem insbesondere mit Altersheimen zusammengearbeitet wird. Das ist die Zukunft: Das bestehende System zu stützen und zu überlegen, wie Leute mit Anreizen dazu gebracht werden können, den letzten Lebensabschnitt in kleineren Wohnungen zu verbringen und nicht bis 84 in einer Fünfstübchenwohnung zu leben, wie es bei meinen Eltern der Fall war. Diese Modelle können wir uns nicht mehr leisten, auch wenn einzelne das Geld dazu hätten. Gesellschaftspolitisch geht das nicht mehr. Hier müssen wir neue Modelle entwickeln.

Vielen Dank also für den Bericht. Der nächste dürfte aus unserer Sicht etwas kürzer ausfallen. Wir müssen aufhören, 100-seitige Berichte zu erstellen. Wir müssen uns ein bisschen bescheiden und uns sagen, dass wir an der Front gefragt sind und an der Front Probleme lösen müssen. Aber ich möchte diese Aussage nicht so verstanden wissen, dass ich den Bericht desavouieren möchte, ganz und gar nicht.

Reto Müller, Langenthal (PS). Aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion deckt der Bericht zur Alterspolitik 2016 die Situation und auch auf die Zukunft bezogen die zu erwartende demographische Entwicklung in grössten Teilen sehr gut ab. Wie viele andere möchten auch wir uns an dieser Stelle bei der GEF und auch bei Regierungsrat Perrenoud für die umsichtige und weitblickende Erarbeitung bedanken. Der Kanton Bern hat in diesem Bereich, das darf noch einmal erwähnt werden, nach wie vor eine Vorreiterrolle inne; insbesondere was die Planung der Pflegebetten betrifft. Wir haben hier ein System und eine Subjektfinanzierung, und das ist gut so. Soviel auch mit Blick auf später noch zu behandelnde Motionen.

Eine besondere Stärke des Berichts besteht darin, dass er nicht einseitig auf eine Bevölkerungs- oder Involvierten-gruppe fokussiert. Vielmehr versucht er aufzuzeigen, dass es in der Gesellschaft mehrere Institutionen, Player und eben auch Menschen aller Generationen braucht, damit wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen können. Caring Community ist ein Schlagwort, das Melanie bereits ausführlich beschrieben hat, vielen Dank. Beim Ausdruck Caring Community, also sorgende Gemeinschaft oder Gesellschaft, schlägt natürlich jedes sozialdemokratische Herz ein bisschen schneller. Wir hätten gerne mehr Caring Communities, nicht nur in der Altersfürsorge. Sorge und Pflege kann nämlich nicht einfach an Versicherer, an die Spitex, an Alterszentren oder an weitere Institutionen delegiert werden.

Genauso wenig kann man aber auch verlangen, dass sich die Angehörigen und ausschliesslich die Familie um gebrechliche Menschen kümmern sollen, die eben dadurch an den Rand der Überforderung gelangen können. Kanton und Gemeinden haben eine wichtige Regiefunktion zu über-

nehmen, indem sie Rahmenbedingungen schaffen, die es den Menschen auch in der Situation der Verletzlichkeit im Alter ermöglicht, ein gutes, weitgehend selbstständiges und vor allem auch ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Das ist der SP-JUSO-PSA-Fraktion sehr wichtig. Die politischen Massnahmen sollen zu einem Gleichgewicht der Kräfte führen, damit sich alle Bevölkerungsteile ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst sind. Auch die politische Verantwortung soll nicht zwischen den Gemeinden und dem Kanton hin- und herdelegiert werden. Es muss das Ziel sein, solche sich sorgenden Gemeinschaften oder zumindest Strukturen durch kantonale, regionale und auch kommunale Unterstützung und Förderung entstehen zu lassen, damit wir die Altersfürsorge und Altersversorgung auch künftig bezahlen können, und damit wir auch mit dieser Zunahme alter Personen sozusagen den Ansturm bewältigen können, der mit den Babyboomern, die jetzt älter werden, auf uns zukommt. Es darf im Kanton Bern keine Unterversorgung geben.

Wir erlauben uns mit den Planungserklärungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion zu Themen, die aus unserer Sicht im Bericht etwas zu kurz kommen, Anträge zu stellen. Sie wurden bereits begründet. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die eigenen Planungserklärungen, also die Nummern 1 bis 3 als wichtige Ergänzungen einstimmig. Auch die Planungserklärung der Grünen wird mehrheitlich unterstützt.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Auch die EDU-Fraktion möchte den vorliegenden Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern und auch die aufschlussreichen und detaillierten Informationen, die in der Kommission abgegeben wurden, verdanken. Es handelt sich hier um ein wichtiges Thema, das uns in Zukunft aufgrund der demographischen Entwicklung sehr stark beschäftigen und grosse Herausforderungen mit sich bringen wird. Die Kommissionssprecherin hat die wichtigsten Punkte sehr gut dargelegt, deshalb verzichte ich hier auf weitere Ausführungen.

Die erste Planungserklärung werden wir annehmen. Bei der zweiten haben wir keine einheitliche Meinung. Die dritte werden wir annehmen und die fünfte wird die EDU-Fraktion ablehnen.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Die Fraktion der Grünen dankt dem Regierungsrat und vor allem der Verwaltung für die gute Arbeit in Form des vorliegenden und gut verständlichen Berichts. Er beinhaltet ihre grosse Arbeit und darf dementsprechend umfassend sein. Der Bericht liefert einen umfassenden Überblick über die aktuelle Situation, und die möglichen Herausforderungen des demographischen Wandels sind erfasst. Es ist immer wieder vom demographischen Wandel die Rede. Früher wurde einem in der Schule als Bevölkerungspyramide ein Tannenbäumchen gezeigt und heute gleicht sie immer mehr und mehr einem überfressenen Schneemann mit Bauchansatz. Die Zukunft gehört definitiv dem Rollator und nicht dem Skateboard. Der Kanton Bern gehört bevölkerungsmässig zu den Kantonen mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Menschen in einem Alter von 65+ bis 80+. Als Programmleiterin von

nationalen Seniorenmobilitätskursen weiss ich zwar, dass das kalendarische Alter absolut nichts darüber aussagt, wie mobil und somit selbstständig man ist. Damit meine ich nicht nur körperlich mobil, sondern auch geistig. Doch Tatsache bleibt, dass mehr ältere Menschen auch mehr Pflege bedeuten, mehr Betreuung, mehr Menschen, die aus dem Erwerbsleben «ausgestiegen worden sind» und somit mehr Menschen, die einen neuen Sinn in ihrem Leben brauchen. Der demographische Wandel stellt unsere Gesellschaft und auch die Politik vor grosse Herausforderungen. Dies vor allem auch, was die Pflege anbelangt, und hier hilft der Fachkräftemangel nicht gerade mit, die Situation zu vereinfachen. Der Preis für unsere individualisierte Lebensform und für den Wunsch, immer älter zu werden, bezahlen wir dann eben auch mit den Rechnungen, die mit den Steuern kommen oder mit den Krankenkassenprämien. Deshalb gilt es neue Lösungen zu suchen, wie wir mit dieser wachsenden Bevölkerungsschicht umgehen wollen. Hier ist der Kanton, die Gemeinden, aber auch das Individuum gefragt. Hierzu ein paar Stichworte: Wie wollen wir künftig wohnen? Es ist wichtig, gute ÖV-Anbindungen zu haben, damit das Einkaufen in der Nähe möglich ist und wir selbstständig bleiben können. Oder auch das Stichwort Wahlverwandtschaft: Wer pflegt mich, wenn meine Familie vielleicht weit weg wohnt oder sie mich vielleicht nicht pflegen will? Ein weiteres Stichwort ist die Palliativcare. Wie sieht ein würdiges Abschiednehmen aus?

Die im Bericht aufgeführten neun Handlungsfelder sind aus Sicht der Grünen richtig definiert. Auch sind wir mit den Themen, die in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, einverstanden. Was sie beinhalten, haben meine Vorredner bereits gesagt. Abschliessend lässt sich sagen, dass das Altern ein Querschnittsthema ist, das alle Verwaltungsbereiche und nicht nur die GEF betrifft. Alterspolitik ist eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe von uns allen. Die Herausforderung wird es sein, dass sich jede Ebene – und hier ist auch die Gemeinde in der Mitverantwortung – dieser Verantwortung bewusst ist und die Verbundaufgabe wahrnimmt. Wir müssen gemeinsam nach Lösungen suchen, damit wir sie zusammen umsetzen können. Die Fraktion der Grünen nimmt diesen Bericht dankend zur Kenntnis und wird ihn annehmen.

Bei der Planungserklärung 1 finden wir es ein bisschen schwierig, wenn ein Bereich herausgepickt wird. Allerdings ist die Formulierung grundsätzlich sehr offen. Da das Thema Demenz künftig wichtiger wird, werden wir diese Planungserklärung unterstützen. Zur Planungserklärung 2: Gerade ältere Menschen bräuchten Unterstützung, um mit dem technologischen Wandel umgehen zu lernen. Oft haben sie bereits Mühe, mit einer App umzugehen. Diesbezüglich müssten wir diese Bevölkerungsschicht unbedingt befähigen. Da uns das wichtig ist, werden wir diese Planungserklärung ebenfalls unterstützen. Zur Planungserklärung 3: Die 64 Millionen Stunden unbezahlter Arbeit für Betreuung und Pflege in der Schweiz, die an nahestehende Menschen geleistet wird, entsprechen einem Wert von 3,5 Mrd. Franken. Es handelt sich hier um eine Gratisdienstleistung, und wenn wir diese nicht mehr haben, werden unsere Gesundheitskosten steigen. Hier besteht also Handlungsbedarf. Deshalb werden wir auch diese Planungserklärung überweisen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Il est rare que j'aie autant entendu de louanges pour un dossier que j'amène ici, est-ce dû au fait que je parte? Je ne le pense pas, c'est surtout grâce à l'excellent travail qui a été fait par l'Office des personnes âgées et handicapées, en particulier Markus Loosli et plus particulièrement Mme Andrea Hornung qui ont fait un travail remarquable sur le long terme. J'aimerais revenir sur une parole du député Ueli Studer. Quand on a eu la discussion en 2008–2009 sur la péréquation financière canton-communes, les représentants des communes au Grand Conseil ont été extrêmement habiles à l'époque, parce que partout il y avait une grande dynamique de coûts, ces coûts sont venus au canton et les communes se sont un peu dans ce sens-là parfois déchargées. Parfois il est difficile de faire comprendre aux communes que c'est aussi leur travail de proximité d'imaginer ce qu'elles doivent aménager dans leur commune pour que les personnes âgées aient les prestations dont elles ont besoin maintenant et dans le futur. Il est vrai que, pour reprendre l'expression d'une Vaudoise, on va au-devant d'un tsunami gris. On va au-devant d'une situation que notre société n'a jamais connue, cela a été mentionné, d'ici 2040–2050, on aura de nouveaux défis à affronter, on ne peut pas actuellement définir toutes les mesures qu'il nous faudra prendre pour faire face à ce défi parce que l'on sait très bien que pour les pronostics, plus on s'approche de la date limite, plus les éléments peuvent changer. J'aimerais insister que c'est non seulement une tâche commune entre le canton et les communes pour Berne, mais c'est aussi une tâche commune Confédération, les cantons et les communes, chacun dans son domaine d'activités et de responsabilités de financement. La Confédération insiste beaucoup pour ne pas mettre les pieds dans nos tâches cantonales et communales, mais il est aussi important que la Confédération puisse coordonner les travaux là où c'est nécessaire. Suite à un postulat, le Conseil fédéral a accepté le 25 mai un rapport sur les soins longue durée qui donne plusieurs pistes de réflexion telles qu'on les trouve aussi ici dans les déclarations de planification, en particulier si je prends l'exemple des proches aidants qui est un sujet qui va aussi nous préoccuper ces prochaines années. C'est un sujet qui va vous accompagner, même notre prochaine génération, de savoir comment on organise notre société à tous les niveaux pour donner satisfaction à l'encadrement et aux soins des personnes de grand âge, en sachant que l'on va au-devant de beaucoup d'inconnues et qu'il faudra prévoir suffisamment tôt quelles mesures il nous faut prendre, sans encore parler du financement du système ou alors des ressources humaines dont on aura besoin pour encadrer les personnes de grand âge.

J'en viens maintenant aux déclarations de planification. Je remercie en particulier aussi le travail qui a été fait à la Commission de la santé et des affaires sociales. Personnellement, je n'ai pas eu le temps d'en discuter avec le gouvernement, je peux les accepter avec quelques remarques. Si on prend la déclaration de planification 1, là aussi il y a une stratégie nationale sur les démences qui a été mise en place et je crois qu'il faudra voir un peu comment on peut coordonner nos actions avec ce qui se passe au niveau fédéral. Cela va de même avec la déclaration de planification 5 où là aussi on essaie de réfléchir à comment avoir

plus de ressources humaines pour accompagner les personnes âgées, la question du financement étant encore relativement ouverte. Concernant la déclaration de planification 2, ici, cela correspond à peu près à l'image que l'on a dans notre rapport sur la politique du 3^e âge, en même temps cette déclaration de planification est assez vague pour que l'on ne puisse l'accepter puisque l'on ne sait pas trop bien ce que cela signifie. Les technologies, cela peut être utile, on sait que dans certains pays on utilise les choses de proximité; quand on voit les progrès chaque année des technologies modernes, qui sait vers où on va, mais il est certain qu'il faudra que l'on accompagne aussi le processus au niveau cantonal. Quant à la déclaration de planification 3, là c'est ce que j'ai dit tout à l'heure, cela va dans le sens aussi de ce qui se fait avec la Confédération, c'est quelque chose qui peut être accepté.

Concernant la déclaration de planification 4, c'est un peu plus compliqué Mme de Meuron, dans le sens que les soins transitoires ont été définis d'une manière précise par le législateur fédéral à l'article 25a de la LAMal, et cela ne concerne que les deux semaines. Depuis que cet article est en vigueur, il y a eu beaucoup de projets qui ont été mis en place, je suis un peu déçu parce que rien n'a jamais abouti, et avec l'arrivée du nouveau financement des hôpitaux, ces soins transitoires sont devenus un peu lettre morte, donc si cette déclaration de planification était acceptée, je verrais cela comme une mesure de réanimation de cet article 25a de la LAMal des soins transitoires, mais, en même temps si l'on réfléchit à ce qui se passe sur le terrain, cela me paraît impératif de se poser des questions, alors que le financement est actuellement vraiment peu clair et c'est un peu difficile. Donc l'accepter avec condition c'est un peu dans ce sens-là que j'irais pour cette déclaration de planification.

Le président. Wie bereits gesagt, wurde die Planungserklärung 4 zurückgezogen.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS), rapporteuse de la CSoc. Als Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie möchte ich Ihnen für Ihre sehr positiven Voten danken. Bis auf eine Person haben Sie alle die demographische Entwicklung als Herausforderung anerkannt. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen Folgendes zu sagen: Einige Gerontologen sind überzeugt, dass das dritte Lebensalter, also die Zeit zwischen 60 und 80, zu den schönsten Jahren gehören. Endlich kann man das machen, was man will, wenn man noch gesund ist. Das gehört doch auch noch dazu, um auf eine schöne Art älter zu werden.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Noch zu einem Argument in Zusammenhang mit meiner Planungserklärung wegen der Technologie: Es wurde gesagt, das könne teuer werden. Ich möchte einfach betonen: Es handelt sich hier um eine Planungserklärung zu einem Bericht. Es geht darum, sich überhaupt einmal zu überlegen, wie man solche Projekte in Zukunft finanziell unterstützen könnte. Es geht hier nicht darum, für irgendwelche Unternehmen, die etwas entwickeln wollen, einen Rechtsanspruch zu garantieren oder zu definieren. Ich denke eher an solche Dinge: Vielleicht haben Sie schon von Uber gelesen, bei denen man Taxis bestellen kann. Man kann davon mehr oder weniger begeistert sein,

aber ich kann mir vorstellen, dass so etwas für ältere Menschen entwickelt werden könnte, die einen Betreuungsbedarf haben. Zum Beispiel im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Man könnte sich relativ schnell mit einer App registrieren und rasch feststellen, wo Hilfe nötig ist. Dann könnte man sich einschalten und für eine Nachbarin, die vier Häuser weiter weg wohnt, einen Einkauf erledigen oder ihr sonst irgendwie helfen, wenn sie grade dringend Hilfe braucht. Wenn man so etwas entwickeln kann, ist es möglich, langfristig Kosten zu sparen. Man wird nicht irgendwelche Projekte starten. Wir sprechen von Dingen, die im ordentlichen Budget Platz haben müssen, und es ist immer der Grosse Rat, der über das Budget entscheidet. Es geht darum, hier einen Budgetposten für die GEF, für die Alterspolitik im Kanton Bern zu verabschieden, und dann wird man in diesem Rahmen entscheiden, welche Möglichkeiten überhaupt bestehen und welches Potenzial solche Projekte haben könnten. Der Entscheid wird dann unter dem Gesichtspunkt von Kosten und Nutzen gefällt. Deshalb bitte ich Sie, hier ein Zeichen zu setzen, damit wir diesen rasanten technologischen Wandel nutzen können. Der technologische Wandel wird uns dabei helfen, die durch die Alterspyramide entstehenden Gesundheitskosten besser in den Griff zu bekommen. Das würde uns helfen, nicht den Anschluss zu verpassen. Bitte stimmen Sie dieser Planungserklärung trotzdem zu.

Le président. Jetzt kommen wir zu einer ganzen Reihe von Abstimmungen. Planungserklärungen, die angenommen werden, werden gemäss Artikel 53 Grossratsgesetz beim Bericht an den Anfang gestellt. Wir stimmen zuerst über die Planungserklärungen ab, und dann führen wir die Gesamtabstimmung durch. Wer die Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 1 PS (Bhend))

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	106

Non	37

Abstentions	3

Le président. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen. Wer die Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 2 PS (Bhend))

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	88

Non	54

Abstentions	3

Le président. Sie haben die Planungserklärung 2 angenommen. Wer die Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 3 PS (Wüthrich/Striffeler-Mürset))

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 109

Non 34

Abstentions 3

Le président. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen. Wer die Planungserklärung 5. a annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 5, lit. a, Les Verts (de Meuron))

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 56

Non 88

Abstentions 2

Le président. Sie haben die Planungserklärung 5. a abgelehnt. Wer die Planungserklärung 5. b annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 5, lit. b, Les Verts (de Meuron))

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 57

Non 87

Abstentions 2

Le président. Sie haben die Planungserklärung 5. b abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung. Wer den Bericht inklusive Planungserklärungen 1, 2 und 3 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance avec les déclarations de planification

Oui 145

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Bericht mit den Planungserklärungen 1, 2 und 3 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2014.GEF.12506

Politique du handicap du canton de Berne 2016

Déclaration de planification 1 Iannino Gerber (Hinterkappelen, les Verts)

Principe de planification 2

Les employés et employées du social accusent un retard de salaire. En effet, pendant plus de dix ans, leur salaire n'a pratiquement pas pu être augmenté. Si l'on part des salaires actuels pour fixer les coûts normatifs, les salaires seront trop bas. Les coûts normatifs doivent donc être calculés de façon à ce que les futurs salaires satisfassent aux principes du système salarial cantonal et à permettre une évolution salariale.

Déclaration de planification 2 CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Principe de planification 3

Les postes nouvellement créés seront compensés au sein de la SAP.

Déclaration de planification 3 CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Principe de planification 6

Les cliniques psychiatriques ou les spécialistes concernés seront consultés s'il faut encore s'assurer du caractère approprié de la PEBP dans le domaine du handicap psychique.

Déclaration de planification 4 CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Principe de planification 6

On se demandera par ailleurs s'il ne serait pas judicieux, afin de garantir un bon système de soins, de remplacer l'évaluation des besoins à l'aide de la PEBP par des indemnités forfaitaires pour certains types de handicap.

Déclaration de planification 5 CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Principe de planification 6

En plus de la variante dans laquelle les prestations sont fixées par la SAP, on étudiera minutieusement l'option d'un service combiné d'évaluation des besoins et des prestations (p. 45-46), sur le modèle de l'AI.

Déclaration de planification 6 CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Principe de planification 9

Au plus tard à l'entrée en vigueur de la législation sur l'aide sociale révisée, les frais d'évaluation seront facturés au forfait, avec des coûts normatifs. S'il existe un service combiné d'évaluation des besoins et des prestations, les frais seront également facturés au forfait, avec des coûts normatifs (p. 46-48).

Déclaration de planification 7. Planungserklärung Iannino Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Principe de planification 13

La qualité des soins et de la prise en charge des personnes handicapées à domicile passe par des conditions de travail justes pour les assistants et assistantes. Le canton doit donc veiller à ce que soient définies des mesures de protection des employés et employées qui fournissent des prestations de soins et de prise en charge dans les ménages privés.

Le président. Ich möchte genau gleich vorgehen wie beim letzten Geschäft. Wir führen eine freie Debatte, ich gebe zuerst das Wort der Kommissionssprecherin. Sie wird gleichzeitig auch ihre Planungserklärungen erläutern. Anschliessend gebe ich der zweiten Sprecherin das Wort. Dann machen wir die Runde unter den Fraktions- und den Einzelsprechern und bereinigen dann das Geschäft gesamthaft. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich sehe keine Opposition.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), rapporteuse de la CSoc. Ich möchte auch hier als Kommissionssprecherin mit dem Dank beginnen. Und zwar gerade bei denjenigen, die mir am nächsten sind, wenn ich an diesen Bericht und an die Beratung in der GSoK denke: Ich möchte meinen Dank an die Verwaltung richten, ganz besonders an Herrn Detreköy, Leiter Abteilung Erwachsene im ALBA, an das ganze ALBA, an den Regierungsrat, aber auch an unsere Kommission und an alle Beteiligten, die auf irgendeine Art und Weise bei diesem Behindertenbericht oder in Fallstudien oder Pilotprojekten mitgearbeitet haben. Es haben ganz viele Leute dazu beigetragen, dass wir jetzt über dieses Thema sprechen können.

Zur Vorgeschichte: Die Behindertenpolitik im Kanton Bern hat zwei besondere Ausgangspunkte. Im Bericht werden die parlamentarischen Aufträge aufgelistet. Ich möchte zwei davon herauspicken, die mir als die wichtigsten erscheinen, nämlich die Motion Bolli aus dem Jahr 2006, die «Liberale Lösungen für den Kanton Bern – mehr Autonomie für behinderte Menschen» forderte, sowie die Motion Ryser aus dem Jahr 2007, die sich für die «Wahlfreiheit für Menschen mit einer Behinderung im Wohn- und Arbeitsbereich» einsetzte. Beide Motionen wurden mit grossen Mehrheiten als Postulat überwiesen, also mit 129 Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung und mit 107 Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen. Dieser politische Auftrag hatte also einen grossen Rückhalt. Weitere überwiesene Vorstösse können Sie auf Seite 55 und folgenden nachlesen.

Der zweite wichtige Ausgangspunkt waren die neuen Aufgaben für die Kantone. Seit dem Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung NFA auf 1. Januar 2008 tragen die Kantone neu die vollumfängliche Verantwortung für die institutionellen Angebote zugunsten von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung. Die kantonale Zuständigkeit betrifft namentlich die Wohnheime mit und ohne interne Beschäftigung, die Tagesstätten und die geschützten Werkstätten, die früher von der IV mitfinanziert worden sind. Es gibt hier noch etwas Aussergewöhnliches: Die Übergangsbestimmungen zu diesen neuen Regelungen verlangten, dass die Kantone ein Behindertenkonzept erarbeiten. In diesem Konzept mussten die Bedarfsplanung und die Grundsätze der Finanzierung dargelegt werden. Der Kanton Bern hat das gemacht und aufgrund dieser beiden Grundlagen wurden das kantonale Behindertenkonzept und der erste Behindertenbericht 2011 erstellt. Im Behindertenkonzept 2011 war damals, wenn ich mich richtig erinnere, ausschliesslich vom Erwachsenenbereich die Rede. Darin wurden die Ziele der künftigen Versorgung im Behindertenbereich festgehalten. Wir sprechen

hier als eines der wichtigen Ziele von Selbstbestimmung, von der Wahlfreiheit zum Beispiel beim Wohnen und von einem rechtsgleichen Zugang zu einem bedarfsgerechten und qualitativ hochstehenden Angebot.

Dabei geht es um die Subjektfinanzierung. Früher gab es eine Objektfinanzierung, mit der Institutionen, also Plätze, finanziert wurden. Aber jetzt wollte man sich auf die Menschen beziehen und diese finanzieren, soweit dies zweckmässig und möglich ist. Es geht um ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung dieses individuellen behinderungsbedingten Bedarfs. Dafür wurde das Instrument VIBEL entwickelt. Es geht um flankierende Massnahmen wie Beratung, Information und so weiter und um Kostenneutralität bei der Umstellung. Das war bereits damals eine wichtige Maxime. Weil es eben das erste Behindertenkonzept war, das der Kanton Bern verabschiedet hat, musste es noch vom Bundesrat genehmigt werden. Das geschah im Juni 2011, nachdem es im Januar 2011 vom Kanton Bern verabschiedet worden war. Im Behindertenbericht 2011 wurden die Aspekte, die im Behindertenkonzept festgehalten worden waren, konkretisiert, und zwar mit 17 Planungsgrundsätzen. Mit diesem Bericht wurde dem Grossen Rat aufgezeigt, wie diese Versorgungsziele erreicht werden sollen. Der Behindertenbericht 2011 wurde dann im Jahr 2012 mit grossem Mehr, nämlich mit 132 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis genommen, inklusive den Planungserklärungen.

Jetzt zum Bericht 2016: Dieser Bericht zeigt den aktuellen Umsetzungsstand des kantonalen Behindertenkonzepts von 2011 auf. Er umfasst drei Teile: Erstens geht es um die behindertenpolitische Ausgangslage. Hier sprechen wir von neuen Anforderungen, von den aktuellen Spannungsfeldern und auch vom bestehenden politischen Auftrag seitens des Grossen Rats. Es folgt der Versorgungsbereich Kinder und Jugendliche. Hier stehen zurzeit drei Projekte im Vordergrund: Einerseits die Versorgungsplanung, andererseits die Strategie Sonderschulung und drittens das bekannte Projekt «Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern». Auch dieses Projekt wurde vom Grossen Rat angestossen. Der dritte Teil betrifft den Versorgungsbereich Erwachsene. Hier steht der geplante Systemwechsel zur bedarfsorientierten Subjektfinanzierung im Zentrum. Die Kommission hat sich in ihren Vorbereitungen vor allem mit den Fragen rund um diesen Systemwechsel im Erwachsenenbereich auseinandergesetzt.

Ich komme zur Kommissionsarbeit: Wenn ich von der Kommission spreche, meine ich damit die GSoK als federführende Kommission, aber auch die GPK in begleitender Oberaufsicht. Die GPK, damals OAK, hat sich aus verschiedenen Gründen im Jahr 2013 bereits mit diesem Projekt befasst und dann im Nachgang die GSoK darin begleitet. Wir nahmen in der Kommission halbjährliche Reportings zur Kenntnis, zwei im Jahr 2015, eines gerade kürzlich im Jahr 2016 sowie die Berichterstattung der GEF in der Kommission selber zum Umsetzungsstand.

Ein kurzer Exkurs: Auf Seite 35 des Berichts wird aufgezeigt, wann was gestartet wurde. Für die Abklärungen, die wir hier im Kanton Bern durchzuführen beabsichtigen und die auf das Individuum abzielen, wurde in den Jahren 2010–2012 das Abklärungssystem VIBEL entwickelt. Es wurde anschliessend anhand von 700 Fällen in Fallstudien getes-

tet. Man hat es validiert, es wurden Schlüsse daraus gezogen und so weiter. Parallel hat man mehr als 40 Prozent der Rechnungen der Institutionen analysiert. Dabei handelte es sich um fast die Hälfte der Rechnungen der Institutionen. Das war sehr wichtig, weil man daraus die Normkosten ableiten und entwickeln konnte. Und diese Normkosten sind die Grundlage für die künftigen Unterstützungsbeiträge. Man stellte fest, dass VIBEL in vielen Bereichen funktioniert, aber in zwei wichtigen Bereichen besteht ein Verbesserungspotenzial, wenn ich das so sagen darf. Dabei geht es um die psychische Beeinträchtigung, die nicht akkurat abgebildet werden kann. Und es geht um VIBEL und Arbeit, wo jetzt mit Teilprojekten Verbesserungen angestrebt werden. Anfang 2016 starteten wir mit dem ersten Pilotprojekt mit 18 Personen, die nicht in Institutionen wohnen. Das ist relevant, weil es ja darum geht, dass künftig die Menschen die Wahlfreiheit haben, ob sie in einer Institution leben oder lieber für sich leben und Hilfe in Anspruch nehmen wollen, dort wo es nötig ist.

Der zweite Pilot wird im Jahr 2017 mit 500 Personen gestartet und der dritte Pilot ist für das Jahr 2018 mit 1000 Personen angedacht. Ich sage das hier, weil es eine Art Lackmustest werden könnte. Die Abklärungsstelle ist nämlich für maximal rund 3000 Abklärungen pro Jahr vorgesehen.

Nochmals zurück zur Kommissionsarbeit: Sie wurde mit zweimaligen Anhörungen von Behindertenorganisationen und anderen Organisationen abgeschlossen. Mitgearbeitet haben zum Beispiel die Kantonale Behindertenkonferenz, Social Berne, der Verband der rund 300 sozialen Institutionen im Kanton Bern, sowie Vertreterinnen und Vertreter von Insieme und der UPD. Das wichtigste behandelte Thema war VIBEL. Am Anfang waren noch andere Kantone daran beteiligt, wie Basel Stadt und Basel Land. Diese haben sich inzwischen aus Risikoüberlegungen – wenn ich das so salopp sagen darf – verabschiedet. Uns beschäftigten der Verbesserungsbedarf dieser VIBEL-Instrumentarien und auch die Kosten der Abklärungen. Im Vergleich zu anderen Kantonen und ihren Abklärungsinstrumenten sind sie relativ hoch. Es gibt für die Abklärungsstelle neue administrative Aufgaben, und es werden Kostengutsprachen geleistet werden müssen. Es kommen also auf das ALBA neue Arbeiten zu, indem Verfügungen gesprochen werden müssen. Es müssen sehr viele Abrechnungen kontrolliert und getätigt werden, damit die Leute, die behinderten Personen, zu ihrem Geld kommen. Wir sprechen also von zusätzlichem Personal beim ALBA, aber vor allem auch von automatisierten Informatiklösungen analog zum Beispiel zu TaxMe.

Nun zur Würdigung des Berichts aus Sicht der Kommission: Die gesamte Kommission bedankt sich sehr herzlich für den Bericht. Er zeigt im Detail auf, wie die vom Grossen Rat politisch angestossene Neuausrichtung im Behindertenbereich, namentlich eben im Erwachsenenbereich, umgesetzt werden soll. Man darf es hier ruhig einmal sagen: Der Kanton Bern ist ein Pionier hinsichtlich der Selbstbestimmung und der Wahlfreiheit für Behinderte. Ich glaube, es war vor einer Woche, als im «MIGROS-Magazin» der Kanton Bern in einem grossen Artikel gelobt wurde. Viele Personen, die porträtiert worden sind, wünschten sich, sie könnten bereits jetzt in unserem Kanton mit unserem System starten. Der Kanton Bern ist der erste Kanton, der die UNO-Konvention, die wir 2014 ratifiziert haben, umgesetzt betreffend der freien

Wahl der Lebensform. Die Gesundheits- und Sozialkommission beurteilt die im Bericht aufgezeigten Planungsgrundsätze und die eingeleiteten Massnahmen bisher als positiv. Für uns ist der eingeschlagene Weg zweckmässig, um die im Behindertenkonzept 2011 postulierten Ziele zu erreichen und im Kanton Bern ein zeitgemässes, vor allem ein bedarfsgerechtes und ein qualitativ hochwertiges Angebot zu gewährleisten.

Der Bericht macht aber keine Prognosen, wie sich der Systemwechsel auf die Landschaft im Behindertenbereich und auf die Entwicklung der Kosten in Zukunft auswirken wird. Zurzeit sind keine Voraussagen möglich, es gibt sowohl kostensteigernde Elemente, als auch kostensenkende. Und welche die Oberhand gewinnen werden, lässt sich zurzeit nicht sagen. Für die GSoK ist aber klar, dass diese Entwicklungen im Auge behalten werden müssen. Insbesondere muss bei der Ausgestaltung des neuen Finanzierungssystems eben dieser Kostenentwicklung Beachtung geschenkt werden. Zudem muss das neue Abklärungssystem für die Betroffenen verlässliche Resultate liefern. Es muss mit vertretbarem Aufwand angewendet werden können. Deshalb hat die GSoK genau zu diesen angesprochenen Bereichen Planungserklärungen verabschiedet. Grundsätzlich beantragt die Kommission jedoch dem Grossen Rat eintreten. Wir beantragen selbstverständlich auch – nein, das ist nicht selbstverständlich, aber für mich schön – einstimmig Kenntnisnahme dieses Berichts.

Zu den Planungserklärungen: Wie ich vorhin gesagt habe, geht es vor allem um zwei Bereiche, erstens um die kostenneutrale Systemumstellung, und zweitens um das Abklärungsinstrument VIBEL. Falls ich es noch nicht gesagt habe: VIBEL heisst Verfahren zur individuellen Bedarfsermittlung und Leistungsbemessung. Zum Planungsgrundsatz 3 möchte ich eine Vorbemerkung betreffend Kostenneutralität machen. Hinsichtlich der kantonalen Subjektbeiträge an Personen mit Behinderung kann man folgendes festhalten: Erstens, die Unterstützungsbeiträge werden anhand der erwähnten Normkosten für anerkannte Leistungen ermittelt. Die Normkosten werden auf der Basis des heutigen Versorgungsniveaus und der heutigen Qualität berechnet. Wir sprechen hier also zum Beispiel von einem Ausbildungsmix in Institutionen oder vom Lohnniveau verschiedener Berufsgruppen. Zweitens, die kantonalen Unterstützungsbeiträge werden subsidiär zu anderen Finanzierern gewährt. Das ist wichtig, aber es verkompliziert das System ein bisschen. Drittens, die Beiträge sollen nicht einfach so als Pauschale bezahlt werden, sondern es handelt sich um ein Kostendach und die Beträge werden nur ausbezahlt, wenn die effektiven und ausgewiesenen Kosten abgerechnet werden.

Im Behindertenkonzept 2011 und auch im Behindertenbericht 2011 hält der Regierungsrat am Prinzip der kostenneutralen Systemumstellung fest. Im Jahr 2016 definiert er das wie folgt: «Die Gesamtkosten für den Kanton für die gleiche Anzahl Leistungsbeziehende dürfen sich durch den Wechsel zur Subjektfinanzierung nicht steigen.» Die Umstellung auf die Subjektfinanzierung im Erwachsenenbereich hat eine Reihe von neuen Aufgaben und neuen Kosten zur Folge. Zum Beispiel geht es um die unabhängige Abklärungsstelle, die ich vorhin erwähnt habe. Also um die Abklärung des individuellen Bedarfs. Diese Abklärungsstelle nennt sich IndiBe. Der Bericht spricht von rund 20,5 Millio-

nen pro Jahr, die dafür aus dem ordentlichen Budget aufgewendet werden müssen. Wir sprechen aber auch von individuellen Kostengutsprachen. Dabei geht es um das ALBA als verfügende Behörde. Wir sprechen auch von Abrechnungen kantonaler Unterstützungsbeiträge, und dafür beantragt die GEF für das ALBA drei zusätzliche Vollzeitstellen plus das neue automatisierte Abrechnungssystem, von dem ich vorhin gesagt habe, es sei ein bisschen ähnlich wie TaxMe. Es geht aber auch um Informations- und Beratungsangebote, also um eine Internetplattform und so weiter. Diesbezüglich wurde noch nicht alles detailliert ausformuliert.

Zur Planungserklärung 2, wonach die neu geschaffenen Stellen innerhalb der GEF zu kompensieren sind. Aus all den Gründen, die ich vorhin aufgeführt habe und die zeigen, was diese Systemumstellung alles mit sich bringt, geht die GEF davon aus, dass rund vier neue Stellen benötigt werden. Eine wird bereits intern kompensiert, zwei werden, etabliert auf das Jahr 2017, für den zweiten Piloten gebraucht und eine wird für den dritten Piloten im Jahr 2018 benötigt. Die Mehrheit der GSoK hat diese Planungserklärung 2 mit 8 gegen 7 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen mit der Begründung, dass die zusätzlichen Stellen nicht ausserhalb der Kostenneutralität laufen dürfen. Das wäre, wie wenn man die Büchse der Pandora öffnen würde, denn das hätte Begehrlichkeiten zur Folge. Zudem handelt es sich bei dieser Planungserklärung nicht um eine neue Forderung, denn es war ja bereits 2011 von einer kostenneutralen Umsetzung die Rede.

Zu den Gegenargumenten der – relevanten – Minderheit der GSoK: Eine Planungserklärung ist hier kontraproduktiv, denn der Auftrag zu dieser Systemumstellung stammt ja vom Grossen Rat. Dafür werden Mittel eingestellt, und es wäre nicht in Ordnung, etwas nicht zu bezahlen, das Sie bestellt haben. Es kann nicht sein, dass die Behinderten dann nach dieser Systemumstellung schlussendlich weniger Geld zur Verfügung hätten. Zudem besteht die Möglichkeit, im Herbst für oder gegen diese Kompensierung Stellung zu nehmen, nämlich bei der Beratung des Voranschlags in der Novembersession. *(Le président interrompt l'oratrice et lui demande combien de temps il lui faut encore pour développer les déclarations de planification.)* – Ich kann es kurz machen. Bei Planungserklärung 3 geht es um das Abklärungsinstrument VIBEL. Ich lasse die Vorbemerkungen weg. Die Kommission hat diese Planungserklärung mit einem Rückkommen und einem kleinen Einschub betreffend entsprechender Fachpersonen mit 14 Stimmen einstimmig angenommen.

Planungserklärung 4 wurde angenommen. Hier geht es darum, dass bei VIBEL die Individualisierung sehr hoch ist. Das hat sicher seine Vorteile, aber man könnte es effizienter gestalten, indem man die Gruppen der Behinderten subsumieren würde. Die Planungserklärung 5 wurde von der Kommission ebenfalls angenommen und zwar mit 15 Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung. Sie war eigentlich unbestritten und wird von der GEF so vorgesehen. Die Planungserklärung 6 wurde stillschweigend angenommen. Die beiden Planungserklärungen aus der Ratsmitte lehnte die Kommission mit 3 gegen 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen sowie und mit 6 gegen 8 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Zu meiner Planungserklärung 1: In den vergangenen zehn Jahren sind die Löhne der Angestellten im Sozialbereich nicht gestiegen, sondern immer gleich geblieben. Die Lohndelle, die sich aus all den Jahren ergeben hat, in denen keine Lohnerhöhung stattgefunden hat, sollte in den Normkosten berechnet werden. Als Grundlage sollte das Lohnsystem der kantonalen Angestellten dienen, damit diese Lohnentwicklung wirklich stattfinden kann und damit die Institutionen überhaupt die Möglichkeit haben, eine Lohnerhöhung zu machen. Es würde das Bild verfälschen, wenn man jetzt die Normkosten auf den durchschnittlichen Lohnkosten belassen würde. Es ist mir klar, dass von Kostenneutralität die Rede ist. Sowohl der Regierungsrat als auch der Grosse Rat haben das so beschlossen. Aber man sollte etwas Schlechtes nicht weiterführen, und es wäre gegenüber den Dienstleistenden mehr als nur fair, wenn man das so berücksichtigen würde.

Zur Planungserklärung 7: Im Bericht wird zwar erwähnt, dass ein Mustervertrag erfasst wird, aber es findet keine Prüfung statt. Es wird in Betracht gezogen, allenfalls einen Normalarbeitsvertrag zu erstellen, und mit dieser Planungserklärung möchte ich ermöglichen, dass von Anfang an ein solcher Normalarbeitsvertrag entwickelt wird. Es wäre von Vorteil, wenn der Kanton gleich von Anfang an Normalarbeitsverträge entwickeln würde, anstatt nur Musterverträge zu erstellen.

Soviel zu meinen Planungserklärungen. Jetzt spreche ich als Fraktionssprecherin der Grünen. Die Kommissionssprecherin Melanie Beutler hat den Bericht ausführlich erläutert und die Diskussion und die vertieften Informationen in der GSoK aufgezeigt. Ich möchte deshalb die Ausführungen nicht wiederholen – denn sonst würden wir hier einschlafen –, sondern nur einige wichtige Punkte hervorheben. Dieser Bericht basiert auf dem Behindertenkonzept, das vom Regierungsrat im November 2011 und vom Bundesrat 2012 genehmigt wurde. Das Konzept basiert auf dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen und wird durch die Ratifizierung der UNO-Behindertenkonvention noch gestärkt. Es ist also nicht nur auf dem Boden des Kantons Bern gewachsen.

Die behindertenpolitischen Ziele sind sowohl hier im Rat wie auch in der Gesellschaft unbestritten, wobei für die Erreichung der Ziele viele Veränderungen auf verschiedenen Ebenen noch erfolgen müssen. Wichtig ist dabei die Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft. Hauptziel ist es, Barrieren und Sonderlösungen zu beseitigen und Regelstrukturen zu schaffen, die von der ganzen Bevölkerung, also auch von Menschen mit Behinderungen, genutzt werden können. Die Umstellung von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung wird nicht nur aufgrund der Rechte von Menschen mit einer Behinderung gefordert. Gründe sind auch die gesellschaftlichen Veränderungen, die demografischen Veränderungen wie auch die Familienstrukturen, die je länger je mehr entfallen. Die Lebenserwartung aller Menschen ist heute viel höher als noch vor rund 30 Jahren, also noch vor knapp einer Generation. Ob mit oder ohne Systemwechsel werden diese Veränderungen zu einer Zunahme des Bedarfs führen und auch eine Zunahme von finanziellen Mitteln erfordern. Obschon sich sowohl der Grosse

Rat als auch der Regierungsrat zu einer kostenneutralen Umstellung bekennen, glaube ich nicht daran, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Ich möchte es hier klar betonen: Die Grünen begrüßen den Systemwechsel zu mehr Selbstbestimmung bei der Wahl der persönlichen Arbeits- und Wohnform für erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Das ermöglicht Menschen mit Behinderungen selber zu wählen, ob sie in einer Institution oder in einer eigenen Wohnung mit Assistenz leben wollen. Und das Gleiche gilt für die Möglichkeit, im ersten Arbeitsmarkt tätig zu sein oder sich wieder eingliedern zu lassen. Der eingeschlagene Weg ist richtig, die professionellen Abklärungen, das so genannte VIBEL, werden ein Wunschkonzert verhindern. Es sind nach wie vor einige Herausforderungen zu lösen, die jedoch mit einer engagierten Auseinandersetzung mit allen Beteiligten entwickelt werden müssen. Trotz den Unsicherheiten, die zu einem so grossen Projekt gehören, ist die grüne Fraktion überzeugt, dass der Systemwechsel im Kanton Bern gelingen wird, damit alle Erwachsene ein unabhängiges Leben führen können. Deshalb werden wir ganz klar diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Die grüne Fraktion wird der Planungserklärung 1 mehrheitlich zustimmen. Bei der Planungserklärung 2 ist die grüne Fraktion dezidiert der Meinung, dass durch den Systemwechsel die neu geschaffenen Stellen nicht innerhalb der GEF kompensiert werden können. Es kann nicht sein, dass neue Aufgaben bestellt werden und gleichzeitig kein Geld in die Hand genommen werden soll. Mit dem Systemwechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung können nicht Stellen abgebaut werden. Deshalb werden wir diese Planungserklärung ablehnen. Planungserklärung 3: Der Forderung, wonach für weitere Abklärungen von VIBEL Fachpersonen aus dem psychiatrischen Bereich zugezogen werden, werden wir zustimmen. Planungserklärung 4: Pauschalen haben die Schwäche, für komplexere Situationen zu tief und für andere wiederum zu hoch ausfallen zu können, deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ebenfalls ab. Und nur ganz kurz: Die Planungserklärungen 4 und 5 nehmen wir an.

Le président. Wir sind jetzt ganz elegant bei den Fraktionen angelangt, die Grünen haben sich bereits geäussert. Jede Fraktion hat 30 Sekunden Zeit (*hilarité*). Wir führen eine freie Debatte.

Ueli Studer, Niederscherli (UDC). Lieber Philippe, du hast vorhin gesagt, du wüsstest gar nicht, warum man dir so dankbar ist, ob es sei, weil du weggehst, oder weil der Bericht wirklich gut ist. Philippe, ich kann dir sagen: Auch dieser Bericht hier ist sehr gut. Und wenn wir etwas Gutes sehen, danken wir, und wenn wir etwas sehen, das wir nicht gut finden, kritisieren wir halt auch. Aber Spass beiseite: Die SVP-Fraktion dankt auch hier der GEF für den guten und umfangreich abgefassten Bericht Behindertenpolitik im Kanton Bern. Ebenso gut war aber auch die Arbeit in der GSoK. Wir befassen uns mit einer komplexen Materie, und die GSoK wurde sehr intensiv und lange über diesen Bericht, über die Behindertenpolitik mit den strategischen Zielen, aber auch über den Projektstand, die Umsetzung, das Behindertenkonzept informiert. Alles wurde umfangreich vorgestellt.

Die Initialzündung wurde 2008 mit dem NFA ausgelöst. Es mussten sich alle Kantone in der Schweiz überlegen, wie eine gute Versorgung behinderter Personen aussehen soll, auch der Kanton Bern. Das Kernstück dieses Berichts – das ist meine Interpretation – ist die neue Finanzierung, die von der Objekt- zur Subjektfinanzierung wechseln soll. Das gleiche Beispiel hatten wir schon im Altersbereich. Der Regierungsrat hat 2011 das Behindertenkonzept verabschiedet und der Bundesrat hat es genehmigt. In den Jahren 2010–2012 wurde das Abklärungsinstrument VIBEL entwickelt und mit mehr als 700 Abklärungen getestet und validiert. Es folgten viele Verbesserungen, Anpassungen, Tests und Pilotprojekte. Es ist sehr beeindruckend: So komplex diese Materie auch sein mag, die Institutionen sind gut informiert und wurden vor allem auch gut einbezogen. Auch sie haben wir angehört. Die GSoK wurde analog zum Altersbereich auch über die Infrastrukturpauschale informiert. Die Infrastrukturpauschale soll rechtlich verankert werden, damit die Mittel zweckgebunden eingesetzt werden können. So ist sichergestellt, dass sie nicht für den Betrieb verwendet werden oder irgendwie versickern.

Nach langen Diskussionen und interessanten Fragen und Antworten in der GSoK entstanden verschiedene Planungserklärungen. Melanie hat sie vorhin vorgestellt, ich komme deshalb nicht darauf zurück. Die SVP wird die Planungserklärungen der GSoK unterstützen. Die beiden Planungserklärungen der Grünen wird sie ablehnen. Noch ein persönliches Wort: Wenn wir schon beim Loben sind, lieber Philippe, muss ich dir auch Folgendes sagen: Ich habe aufgrund dieser Berichte, die uns jetzt vorgelegt wurden, die Gewissheit, dass sich der Kanton Bern um die Leute, die sich im Alterungsprozess befinden oder bereits alt sind, oder um Leute, die behindert sind, kümmert und dass es ihnen dementsprechend gut gehen wird.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Der Bericht ist aus verschiedenen Gründen einmalig: Er ist einmalig in seiner Komplexität und Ausführlichkeit, aufgrund der Genialität, wie er aufgebaut ist und aufgrund seines Inhalts. Damit geht auch mein Dank an die GEF, aber auch insbesondere an diejenigen, die diesen Bericht schreiben mussten. Er ist aber auch einmalig, weil er ein Projekt vorstellt, das es in der Schweiz sonst nicht gibt, das so komplex und so stark individualisiert ist, dass es auch Gefahren birgt. Der Bericht ist aber auch einmalig, weil VIBEL, also das Konzept, mit dem man die individuelle Bedarfsabklärung macht, mit dem phänomenalen Projektmanagement von Claus Detreköy der GEF geführt wird. Wer sich von der Komplexität, die dahinter steht, wenn man als einzelner Kanton einen gesamten Systemwechsel vornimmt, eine Vorstellung macht, kann sich auch ein bisschen vorstellen, was es bedeutet, wenn man das bis zum Grossen Rat herunterbrechen muss. Ich schliesse mich meinem Vorredner an, der sagte, dass wir jederzeit sehr gut über dieses Projekt informiert worden sind. Und zwar so, dass auch ein Grossrat es versteht. Aber das Projekt enthält auch Gefahren. Diese beruhen darauf, dass der Individualisierungsgrad enorm hoch ist, indem man den Bedarf jeder Person mit einer Behinderung abklären muss. Auf den ersten Blick klingt das einfach. Aber wenn man weiss, welche Komplexität das mit sich bringt, nicht nur bei der Abklärung, sondern auch dann, wenn man

an der einzelnen Person die individuellen Beiträge messen und auch wieder kontrollieren muss, dass sie bezahlt wurden, und wenn die Person selber dafür verantwortlich ist, bei der IV oder bei der EL das Geld abzuholen, ist es nicht mehr so einfach. Wenn wir in einem so hohen Mass subjektorientiert arbeiten, laufen wir Gefahr, daran fast zugrunde zu gehen. Wir sind froh, sind die Massnahmen, die dafür sorgen sollen, dass das Ganze nicht aus dem Ruder läuft, relativ intensiv. Aber wir machen ja nicht nur die Vorgabe von Kostenneutralität bei der gleichen Anzahl von Personen mit Behinderung. Vielmehr kreieren wir eine zusätzliche Anspruchsgruppe, indem neu jeder Mensch mit einer Behinderung auch zu Hause Geld verlangen soll und darf. Es ist eine Blackbox, wir wissen nicht, wie viele Personen auf uns zukommen werden, mit welchem Bedarf und mit welchen Kosten. Wir wissen auch nicht, was es für die Heime bedeutet, wenn auf einmal 30 Prozent ihrer Angebote nicht mehr benutzt werden, weil die Leute zu Hause ein Angebot haben.

Ich habe gesagt, die Massnahmen, die den Schiffbruch verhindern sollen, seien sehr subtil und sehr perfekt. Man versucht zu beschwichtigen, indem dann, wenn wir es finanziell nicht mehr halten können, die Ansätze oder die Anzahl Stunden reduziert werden sollen. Aber wenn wir einer Person, die einmal den Bedarf ausweisen konnte und das Geld bekommen hat, die Stundenansätze reduzieren, möchte ich ja sehen, was dann hier im Kanton Bern passiert. Das ist für mich die Hauptproblematik. Ich habe es immer gesagt: Das macht mir am meisten Bauchweh. Wir produzieren hier etwas Idealtypisches und Geniales, können es aber auf Dauer aus finanziellen Gründen vielleicht nicht halten. Ich bin froh, dass man bei diesem Projekt jetzt stufenweise vorgeht und so versucht, die grössten Gefahren auszumerzen oder ihnen entgegenzukommen. Dies nicht zuletzt mit einer gesetzlichen Grundlage.

Zu den Planungserklärungen: Wir unterstützen alle Planungserklärungen der GSoK, doch möchte ich noch rasch erklären, wo die Problematik liegt: Sie signalisieren im Grunde genau die Gefahren, die man gerne etwas besser in den Griff bekommen möchte. Ziffer 1 nehmen wir nicht an. Es kann nicht sein, dass wir Kostenneutralität vorgeben und dann so tun, als sei die Vorgabe des Grossen Rats nichts wert und einen neuen Ansatz verlangen. Zu dem laufen diese Ansätze während zwei Jahren. Es wurde gesagt, wir hätten im Sozialbereich eine Lohndelle. Sicher sind die Löhne im Kanton Bern im Sozialbereich tiefer als im Kanton Solothurn. Aber es ist nicht richtig zu sagen, wir würden im Sozialbereich generell schlechte Löhne bezahlen. Bei den Varianten der GSoK geht es immer darum, gegenüber den Gefahren des Projektes achtsam zu sein. Wir werden also die Planungserklärungen der GSoK annehmen, lehnen aber die Planungserklärungen der Grünen ab. Diese sind mit den Vorgaben, die wir bereits einmal in diesem Projekt gesetzt haben, nicht adäquat.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Das Loben geht weiter: Auch die FDP dankt für diesen hervorragenden Bericht. Nach all dem Lob steigt es Ihnen vielleicht schon fast ein bisschen zu Kopf. Aber eben, wie Grossrat Studer gesagt hat, gibt das dann auch die Möglichkeit, einmal später einen anderen Bericht kritisieren zu können. Nein, es

wurde wirklich sehr viel gearbeitet und der Bericht ist hervorragend, vielen Dank. Die Stossrichtung der Umsetzung dieses Behindertenkonzepts finden wir sehr gut. Das betroffene Individuum steht verstärkt im Vordergrund und somit auch die subjektorientierte Finanzierung. Es handelt sich hier um einen ähnlichen Wechsel wie in der Alterspolitik. Der Stärkung der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit ist zuzustimmen und damit auch der Eigenverantwortung des Betroffenen. Die Arbeit mit VIBEL scheint gut zu funktionieren, aber es braucht natürlich dort noch mehr Erfahrungen, bis es dann einwandfrei funktioniert. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg und der Weg zur definitiven Umsetzung dauert ja noch ein bisschen an. Für die FDP ist ein kostenneutraler Systemwechsel von zentraler Bedeutung. Die Aspekte, bei denen nicht im vornherein abzuschätzen ist, wie sie sich kostenmässig entwickeln, sind auf Seite 42 des Berichtes dargestellt. So ist bei der Demographie noch nicht alles klar und auch die Effekte des gesamten Systemwechsels und die Infrastruktur sind nicht klar abzuschätzen. Wir müssen hier also bei der weiteren Umsetzung genau hinschauen, damit wir die Kosten im Griff behalten. Die FDP nimmt den Bericht zur Behindertenpolitik positiv zur Kenntnis.

Zu den Planungserklärungen – ich gehe bewusst nicht auf den Inhalt ein: Wir lehnen die Planungserklärung 1 der Grünen ab. Die Planungserklärungen 2 bis inklusive 6 der GSoK nehmen wir an. Die Planungserklärung 7 der Grünen lehnen wir ebenfalls ab.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Auch die Fraktion EVP ist sehr erfreut über diesen Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern und dankt den Verfassern und allen Beteiligten. Diese Standortbestimmung und die Sicht in die Zukunft unterstützen wir vollumfänglich. Wir danken an dieser Stelle allen, die in Pilotprojekten oder in der Verwaltung am Werk sind und engagiert an der Umsetzung arbeiten. Ich kann mich noch gut an den Entscheid erinnern, den Paradigmenwechsel im Behindertenbereich von der Objekt- zur Subjektfinanzierung zu vollziehen, und man darf hier sicher die Pionierarbeit des Kantons Bern würdigen. Wir erachten es als hohe Errungenschaft, dass Menschen mit einer Behinderung im Kanton Bern eine grösstmögliche Wahlfreiheit haben im Bereich Wohnen, Pflege, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, in der Bildung und bei der Arbeit. Deshalb teilen wir die definierten und im vorliegenden Bericht konkretisierten Grundsätze. Der Bericht zeigt sauber auf, wo wir heute in der Umsetzung stehen und wo die Herausforderungen der Zukunft sind. Für die Fraktion EVP wichtige Herausforderungen sind sicher die Abklärungsinstrumente VIBEL und deren Finanzierung, die geplante, kostenneutrale Umsetzung der ganzen Strategie, die ganze Frage der Finanzierung der Institutionen und nicht zuletzt die Frage der Abgeltung und Arbeitsbedingungen der Assistenten und der pflegenden Angehörigen.

Gerade der Aspekt der pflegenden Angehörigen ist ein grosses Anliegen der Fraktion EVP. Ich habe schon im Jahr 2011 die Festlegung von höchstens einem Drittel des verfügbaren Subjektbeitrages für pflegende Angehörige in Frage gestellt. Und ich frage hier den Regierungsrat nochmals, ob Normalarbeitsverträge, zusammen mit einer angemessenen Begleitung, Entlastung und Unterstützung der

pflegenden Angehörigen für die Qualitätskontrolle nicht genauso zielführend sein könnten wie eben nur ein Drittel dieser Gelder. Wir sind sicher, pflegende Angehörige werden in Zukunft an Bedeutung zunehmen, weil wir auf einen Fachkräftemangel in der Pflege- und Assistenz zusteuern. Die Fraktion EVP ist aber trotz der noch offenen Fragen, trotz den Herausforderungen in der Umsetzung und trotz den hohen finanziellen Unsicherheiten überzeugt, dass wir zum Wohle der Menschen mit Behinderung grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind, und wir empfehlen Ihnen Kenntnisnahme des Berichts.

Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 1 löst im Grundsatz bei der Fraktion EVP Sympathie aus. Aber eben nur im Grundsatz. Die Forderung spricht hier allgemein von allen Angestellten im Sozialbereich. Das können wir so nicht mittragen. Die Forderung, die Normkosten nach oben zu korrigieren, birgt für uns die Gefahr, dass die Zeitbudgets für die Pflege oder Assistenz gekürzt werden könnten. Lohnfragen im Zusammenhang mit dem Sozialbereich müssen aus Sicht der EVP über das Budget gelöst werden und nicht über die Erhöhung der Normkosten im Behindertenbereich.

Mit der Planungserklärung 2 der GSoK ist die Mehrheit der Fraktion EVP einverstanden, mit der Begründung, dass sie der Absichtserklärung der GEF entspricht, die ganze Umsetzung des Systemwechsels kostenneutral durchzuführen. Abgesehen davon sollte es innerhalb der Verwaltung möglich sein, die Stellen zu kompensieren. Eine Minderheit der Fraktion unterstützt diese Planungserklärung nicht, weil die Mittel zur Umsetzung bereits eingestellt sind und eine Kompensation dieser Stellen im schlimmsten Fall zu Ungunsten der betroffenen Personen, nämlich der Menschen mit einer Behinderung, erfolgen könnte.

Bei den Planungserklärungen 3 bis 5 der GSoK kann ich es kurz machen: Die Fraktion EVP unterstützt alle. Auch die Planungserklärung 6 tragen wir so mit, obwohl es offen ist, ob die zeitliche Forderung zur Umsetzung so eingehalten werden kann. Aber als Absichtserklärung geht diese Forderung in die richtige Richtung. Die Planungserklärung 7 erhält von der EVP die volle Zustimmung. Wie bereits im Eintretensvotum gesagt, hat für uns die Bedeutung der pflegenden Angehörigen einen hohen Stellenwert. Angesichts des drohenden Mangels an pflegenden und assistierenden Personen nimmt ihre Bedeutung möglicherweise noch zu. Es ist deshalb sehr wichtig, dass pflegende Angehörige faire Arbeitsbedingungen haben. Vorgesehen ist ja eben nur ein Drittel der Assistenzmittel für Angehörige. Wir könnten uns aber auch ein aktives Model des Kantons vorstellen mit Normalarbeitsverträgen auch für pflegende Angehörige sowie genügend Entlastungs- und Unterstützungsmassnahmen. Die Fraktion EVP bittet Sie, diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Die BDP hat in den letzten Jahren die Umsetzung des Behindertenkonzeptes mit grossem Interesse verfolgt. Auch wir bedanken uns bei der Verwaltung für diesen aufschlussreichen und interessanten Bericht und die grosse Arbeit. Es steht ein riesiges Projekt vor uns, ein Paradigmenwechsel, bei dem einige Stolpersteine im Weg liegen könnten. Der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung und die Normkos-

tenverrechnung verspricht eine Gleichberechtigung gegenüber nicht behinderter Personen. Dass die behinderten Personen das Recht bekommen, die Wahl zu haben, ob sie selbstständig mit Assistenz oder in einem Heim leben wollen, ist ein grosser Schritt, der auch von der BDP getragen wird. Selbständigkeit und Eigenverantwortung kann und muss gefördert werden. Das Abklärungsinstrument VIBEL, das die Rahmenbedingungen bezeichnet, ist das Kernstück. In diesem Jahr läuft das erste Pilotprojekt. Wir, aber auch die Betroffenen und die Institutionen, warten gespannt auf den Startschuss. Man war von Anfang an mit dem Ziel unterwegs, die Kosten im Griff zu behalten. Wichtig sind sicher griffige Instrumente um steuern zu können. Rahmenbedingungen müssen klar sein und Höchstgrenzen sind wichtig. Die Umsetzung muss effizient, einfach, vergleichbar und transparent werden. Bei diesem Bericht handelt es sich um einen Zwischenbericht. Spannend wird es erst mit der Umsetzung der Pilotprojekte, bei denen noch Mängel zum Vorschein kommen können, die korrigiert und verbessert werden müssen. Das ist eine grosse Hauptprobe. In der Hoffnung, dass die Termine und die Finanzen eingehalten werden, wird das grosse Projekt noch im Gesetz verankert werden müssen. Die BDP-Fraktion nimmt diesen Bericht gerne einstimmig zur Kenntnis.

Die Forderung des Planungsgrundsatzes 2, Iannino Gerber, lehnt die BDP ab. Der Einbezug eines höheren Lohnniveaus würde die Kostenneutralität infrage stellen. Dass einige Institutionen die bezahlten Lohnentgelte vom Kanton nicht weitergeben, können wir so nicht lösen. Deshalb gehört diese Planungserklärung nicht in diesen Bericht. Der Planungsgrundsatz 3 der GSoK wird von der BDP unterstützt. Der Planungsgrundsatz 6 der GSoK, Ziffer 3, macht Sinn, wonach die erwähnten Personen und Institutionen miteinbezogen werden sollen. Es braucht auch eine Tauglichkeit im Bereich psychischer Behinderung. Und wer weiss besser, was es braucht, als derjenige, der involviert ist? Also ja zu Ziffer 3. Ziffer 4 ist ein Prüfauftrag. Eine Pauschale kann bei gewissen Arten von Behinderungen einige der repetitiven Abklärungen erleichtern und auch Kosten sparen. Deshalb wird auch die BDP dem zustimmen. Zu Ziffer 5: Selber machen oder machen lassen ist gut abzuwägen. Vor Einführung zu prüfen unterstützt auch die BDP. Zum Planungsgrundsatz 9, GSoK: Dass Abklärungs- und Festsetzungskosten pauschalisiert werden, bringt Kostenplanungssicherheit, was nur in unserem Interesse sein kann. So wissen wir besser, was auf uns zukommt. Wir stimmen auch dieser Ziffer zu.

Die Forderung von Planungsgrundsatz 13, Iannino Gerber, können wir nicht unterstützen. Das heisst nicht, dass wir nicht faire Arbeitsbedingungen wollen. Aber das gehört einfach nicht hierher, es wurde ja bereits im Bericht abgehandelt. Deshalb lehnt die BDP auch diese Planungserklärung ab. Ich fasse zusammen: Wir nehmen den Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Ziffer 1 lehnen wir ab, die Ziffern 2 bis 6 nehmen wir an und Ziffer 7 lehnen wir ab.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). In Anbetracht des Einführungsreferats ist dieses Knöpfchen hier schon praktisch, damit man einmal zu Wort kommt. Zuhause habe ich das nicht (*Heiterkeit*). Jede politische Partei hat wertvolle oder weniger wertvolle Mitglieder. Manchmal hat man das Ge-

fühl, je länger das Votum in den Medien, desto weniger wertvoll ist das Mitglied. Die Wertvollen halten sich im Hintergrund. Der EDU ist ein Mann beigetreten, der wie sein Bruder Tetraplegiker ist. Er ist Jus-Student. Ich habe heute Morgen mit ihm telefoniert und fragte ihn, was er vom Bericht zur Behindertenpolitik hält. Es freute mich, als er sagte, er sei sehr gelassen. Der Bericht ist für die EDU-Fraktion die Gelegenheit, ein Lob auszusprechen; nicht nur für den Bericht, sondern auch für die gesamte Behindertenpolitik, die sehr gemässigt, sehr vorsichtig und sehr vorausschauend mit der Problematik der Behinderten vorwärts geht.

Das gibt mir die Gelegenheit, etwas anzusprechen: Er sagte mir, ihm komme in der Fakultät so viel Goodwill entgegen, den man nicht gesetzlich regulieren könne. Goodwill, dass er wirklich alle Vorlesungen und Kurse besuchen und so seinen Jura-Abschluss machen könne. Das ist nicht in allen Fakultäten der Fall. Das könnte hier vielleicht auch einmal ein Thema sein. Ich möchte damit sagen, dass es doch immer auch noch Menschlichkeit braucht, die man nicht gesetzlich verordnen kann. Das ist ein wichtiger Punkt und den kann man nicht unbedingt in einem Bericht erfassen. Die EDU-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Die Planungserklärungen 1 und 7 lehnen wir ab, 2 bis 6 nehmen wir an – dort steht ja auch mein Name davor.

Le président. Bevor ich uns in die Pause entlasse, möchte ich mitteilen, dass wir heute nicht mehr mit den Geschäften der JGK beginnen. Sie werden noch ein Blatt erhalten, das Ihnen die Gruppierungen der Anträge zeigt. Nur damit Sie sich für morgen vorbereiten können. Jetzt wünsche ich Ihnen eine gute Pause. Wir sehen uns pünktlich um 17.00 Uhr wieder. Ich unterbreche hier die Sitzung.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 26.

Les rédactrices :

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mardi 7 juin 2016, 17 heures – 19 heures

Onzième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 149 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Amstutz Pierre, Daetwyler Francis, Fuchs Thomas, Gfeller Niklaus, Hadorn Christian, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Linder Anna-Magdalena, Teuscher-Abts Marianne, Tobler Marc

Affaire 2014.GEF.12506

Politique du handicap du canton de Berne 2016

Suite

Le président. Bis wir soweit sind, fahren wir zuerst – wie gewohnt – mit einer Bärengeschichte weiter. Die wahren Berner sind eigentlich auch Bären. Selbst ihre Hunde, die Berner Sennenhunde oder auch die Bernhardiner, sehen aus wie Bären und heissen meistens Bari oder Bärli. Jetzt habe ich noch eine Frage: Gibt es hier im Saal auch Grossräte, die zuhause von ihren Frauen liebevoll Bärli, Bari oder Bärli gerufen werden? Wenn ja, keine Angst! Das ist immer noch besser als zum Beispiel im Bündnerland, wo die Männer meistens als Bock oder steinalter Bock abgestempelt werden. Für Zürich habe ich drei Pünktchen, das bedeutet, die Namen sind zensuriert! Soweit meine Bärengeschichte zum heutigen Abend.

Wir fahren weiter mit Traktandum 66 und hören noch eine Fraktionssprecherin. Danach kommen wir zu den Einzelsprechern. Ich bitte diese, sich bereits anzumelden. Ich erteile Grossrätin Striffeler das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (PS). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt – ich bin im Vorstand von Cerebral Bern. Für Menschen mit Behinderung ist jeder Tag eine neue Herausforderung. Täglich müssen sie Höchstleistungen erbringen, nur um den Alltag zu bewältigen. Ich danke der Verwaltung und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für diesen wertvollen Bericht und die grosse Arbeit. Die Berner Behindertenpolitik ist ausgerichtet auf die Förderung der Selbstbestimmung, der Eigenverantwortung und der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Dabei stehen bei den Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Förderung von Bildung und die Integration im Vordergrund. Der individuelle Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung soll – wie wir gehört haben – künftig mit VIBEL eruiert werden. Gestützt auf dieses Konzept werden Menschen mit Behinderung aufgrund ihres Budgets zukünftig selber entscheiden können, welche Unterstützungsleistungen sie einkaufen wollen. Diese Neuausrich-

tung soll laut dem Bericht für die gleiche Anzahl an Leistungsbeziehenden kostenneutral sein. Die Umsetzung des Konzepts ist jedoch sehr komplex. Unabhängig vom Systemwechsel werden Menschen mit Behinderung durch die demographische Entwicklung älter. Der Pflege- und Betreuungsbedarf wird ansteigen und ohne einen Qualitätsabbau zusätzliche Kosten verursachen. Dass die Neuausrichtung der Behindertenpolitik finanzielle und zeitliche Ressourcen erfordert, ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion nachvollziehbar. Es handelt sich um ein Projekt, welches die betroffenen Menschen einbezieht. Der Systemwechsel ist für Menschen mit Behinderung, aber auch für deren Angehörige wichtig. Damit werden Menschen mit Behinderung selbstbestimmter leben können. Die Gesundheitsdirektion hat einen sehr guten Weg gewählt, um Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft wirklich zu integrieren, sodass sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können, wo und wie sie wollen. Für sie ist es ein Meilenstein, für uns eine Selbstverständlichkeit. Für Menschen mit Behinderung ist VIBEL der richtige Weg in die Zukunft hinsichtlich der Selbstbestimmung und dem Abbau von Diskriminierung. Wir bitten um Kenntnisnahme des Berichts.

Zu den Planungserklärungen: Ein kleiner Teil der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Planungserklärung 1, die restliche Fraktion lehnt diese ab. Zur Planungserklärung 2 bezüglich der neu geschaffenen Stellen in der GEF sind wir der Meinung, dass es ein Glück ist, dass diese Stellen bereits bewilligt sind. Wir finden diesen Antrag stossend, weil gerade auf die Gesundheitsdirektion durch die demographische Entwicklung in nächster Zukunft ein Mehrfaches an Arbeit zukommen wird. Wir lehnen diese Planungserklärung ab. Allen nachfolgenden Anträgen stimmen wir zu.

Le président. Wie angekündigt, kommen wir nun zu den Einzelsprechern.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanzen (UDC). Als Mitglied der Kommission, welche im Jahr 2011 den Behindertenbericht bearbeitet hatte, wies ich bereits damals auf etwas hin, wovon ich fand, es müsse unbedingt berücksichtigt werden. Hier sind nicht nur körperlich und geistig Behinderte enthalten, sondern ebenfalls Drogenkonsumenten und Süchtige. Ich warnte bereits damals davor, diesen auch eine Subjektfinanzierung zu gewähren. Wie man von drogenabhängigen Personen weiss, sind diese nicht fähig, über ihr eigenes Leben zu bestimmen. Vielfach schätzen sie sich auch falsch ein. Es gibt sicher kaum eine Person, die nicht selber in einer Wohnung wohnen möchte, selbst wenn sie gar nicht fähig dazu ist. Dass die Kosten dadurch ausufern, ist klar. Eigentlich habe ich bereits darauf hingewiesen, dass man die verschiedenen Behinderungen etwas auseinandernehmen sollte. Ansonsten wird man den verschiedenen Behinderungen nicht gerecht. Wenn jemand körperlich behindert und dabei im Kopf ganz klar ist, versteht es sich von selbst, dass diese Person selber bestimmen sollte. Dafür eignet sich die Subjektfinanzierung sehr gut. Aber eben, ich möchte einfach mein Bedauern darüber festhalten, dass dieses Argument nicht berücksichtigt wird. Ich kenne sehr viele, gerade junge Leute, die wegen ihres Suchtmittelkonsums behindert sind.

Le président. Wünschen weitere Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je nous souhaite une bonne session de soirée. Merci encore pour les félicitations que je transmettrai volontiers encore une fois à Markus Loosli et bien sûr à Claus Detreköy et je remercie aussi la Commission qui a fait un excellent travail de fond, de conviction et qui a pu se convaincre du bien-fondé, en particulier du « VIBEL » comme on dit en allemand, qui n'était pas forcément quelque chose d'évident à accepter d'emblée, vu que nous sommes le seul canton en Suisse à le faire, mais on voit que cela intéresse aussi les autres cantons. J'ai eu plusieurs collègues d'autres cantons qui ont voulu savoir comment ce dossier VIBEL allait se passer. J'en viens aux déclarations de planification. Concernant la déclaration de planification 1, même si personnellement en tant qu'homme de gauche, celle-ci me paraîtrait sympathique, du point de vue du magistrat cela ne respecterait pas la neutralité des coûts. Dans la déclaration de planification 2, je laisse mon successeur voir comment il va s'arranger avec les postes supplémentaires ou pas. Concernant la déclaration de planification 3, on peut l'accepter bien sûr, mais c'est déjà quelque chose qui est en cours. La déclaration de planification 4, pourquoi pas, cela fait partie de l'évaluation à mettre en place pour la suite du travail. La déclaration 5 peut aussi être évaluée comme une possibilité, cela me paraît clair. Quant à la déclaration 6, c'est également prévu. Pour la déclaration 7, là j'ai une réponse à donner à la députée Schnegg: l'idée était justement de n'avoir qu'un tiers du besoin qui était pour les proches, pas pour les punir mais simplement que sinon cela pourrait augmenter énormément les coûts, et c'est prévu qu'à partir des projets pilote 2017 on évalue comment cela va se passer avec les proches soignants payés. C'est quelque chose qu'il nous faut aussi un peu tester avant de pouvoir confirmer la suite. On peut bien sûr souhaiter qu'il y ait des contrats de travail, mais même les entreprises conseil qui s'occupent du dossier disent de faire attention, qu'il y a des problèmes. Donc ce n'est pas si évident que cela, mais bien sûr qu'il nous faudra porter notre attention là-dessus et dans ce sens-là on pourrait accepter cette déclaration de planification. J'espère que je n'ai pas parlé trop vite après la pause pour le service de traduction.

Le président. Wünscht die Kommissionssprecherin nochmals das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Wünscht die Antragstellerin der Grünen nochmals das Wort? – Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir gehen – wie bisher – Punkt für Punkt durch. Bitte passen Sie auf und verwechseln Sie die Planungserklärungen nicht mit den Planungsgrundsätzen. Diese sind mit unterschiedlichen Ziffern versehen. Die Planungserklärung Ziffer 1 ist jene der Grünen, die Planungserklärungen Ziffern 2 bis 6 kommen von der Kommission und die Planungserklärung Ziffer 7 stammt wiederum von den Grünen. Wir stimmen über die Planungserklärung Ziffer 1 der Grünen ab. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 1 Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts))

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	46
Non	99
Abstentions	1

Le président. Sie haben diese Planungserklärung verworfen. Wir fahren mit der Planungserklärung Ziffer 2 der GSoK weiter. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 2 CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV))

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	94
Non	51
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Planungserklärung Ziffer 2 angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung Ziffer 3 der GSoK. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 3 CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV))

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	145
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Planungserklärung Ziffer 3 angenommen. Wir fahren weiter mit der Planungserklärung Ziffer 4 der GSoK. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 4 CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV))

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	144
Non	1
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Planungserklärung Ziffer 4 angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung Ziffer 5 der GSoK. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 5 CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV))

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	143
Non	0
Abstentions	2

Le président. Sie haben die Planungserklärung Ziffer 5 der GSoK angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung Ziffer 6 der GSoK. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 6 CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV)

Décision du Grand Conseil :

Adoption	
Oui	146
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Planungserklärung Ziffer 6 einstimmig angenommen. Wir kommen zur Planungserklärung Ziffer 7 der Grünen. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 7 CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	53
Non	89
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Planungserklärung Ziffer 7 abgelehnt. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Die angenommenen Planungserklärungen werden an den Anfang des Berichts gestellt. Wer diesen Bericht inklusive den Planungserklärungen Ziffer 2–6 zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Prise de connaissance avec les déclarations de planification	
Oui	146
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben vom Bericht Behindertenpolitik im Kanton Bern 2016 einschliesslich der beschlossenen Planungserklärungen einstimmig Kenntnis genommen.

Affaire 2015.GEF.1737

Autonomisation des institutions psychiatriques cantonales; capitalisation des Services psychiatriques universitaires (SPU)

Annexe 11, ACE 269/2016

Affaire 2015.GEF.1737

Autonomisation des institutions psychiatriques du canton de Berne; capitalisation du Centre psychiatrique de Münsingen (CPM)

Annexe 11, ACE 270/2016

Affaire 2015.GEF.1737

Autonomisation des institutions psychiatriques du canton de Berne; capitalisation des Services psychiatriques Jura bernois – Bienne-Seeland (SPJBB)

Annexe 11, ACE 271/2016

Affaire 2015.GEF.1737

Autonomisation des institutions psychiatriques cantonales. Droit de superficie et location : abandon de recettes

Annexe 11, ACE 272/2016

Délibération groupée des points n° 67 à 70 du programme (affaire 2015.GEF.1737)

Le président. Nun kommen wir zu den Kreditgeschäften gemäss den Traktanden 67–70, welche wir gemeinsam, alle in freier Debatte, beraten. Noch eine Information: In der Wandelhalle liegen zwei Petitionen auf, die eine kommt von den Personalverbänden SBK, VPOD, VSAO und BSPV und trägt den Titel «Für eine gute Psychiatrie». Die andere nennt sich «Résolution du Conseil de ville de Saint-Imier». Dies zur Information, für jene, die diese Petitionen allenfalls einsehen möchten. Wir beraten die Kreditgeschäfte gemeinsam. Ich erteile das Wort der Kommissionssprecherin Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl), rapporteuse de la CSoc. Ich versuche Ihnen dieses Geschäft kurz und bündig vorzustellen, werde aber ab und zu ablesen müssen, weil es von den Zahlen her ziemlich komplex ist. Dies bin ich mir, wie Sie wissen, nicht gewohnt. Ich hoffe aber, es halbwegs zu schaffen. Ich nehme es vorweg: Die GSoK empfiehlt Ihnen alle vier Kreditanträge zur Annahme. Worum geht es? Seit ungefähr zehn Jahren diskutieren wir die Fragestellung, ob die Psychiatrien weiterhin beim Staat verbleiben oder ob sie ausgelagert werden sollen. Mit der Revision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) auf den Januar 2014 hat man Klartext gesprochen. Zuerst bejahte man gegen den Willen der Regierung, dass alle drei Kliniken – die Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD), das Psychiatriezentrum Münsingen (PZM) und die Services psychiatriques Jura bernois-Bienne-Seeland (SPJBB) – ausgelagert werden und dies innerhalb von drei Jahren. Weiter wurde bejaht, dass diese die gleichen Vorgaben und gleich langen Spiesse haben sollen wie die Regionalen Spitalzentren (RSZ), wel-

che man ungefähr zehn Jahre zuvor ausgelagert hatte. Dies sind die relevanten Vorgaben, wenn es um dieses Geschäft geht.

Im September 2014 sprach der Grosse Rat bereits den Projektierungskredit und schlussendlich erteilte der Regierungsrat der GEF im Oktober 2014 den Projektauftrag. Zu all diesen Punkten bestand die Vorgabe, wonach dieses Geschäft eng von der GSoK und der FiKo zu begleiten ist, mit dem Lead bei der GSoK. Letztere soll sich mit den für die Klinikversorgung erstellten Strategien befassen sowie insbesondere mit dem Vorschlag regional-strategisch unterschiedlicher Ausgliederungsvarianten. Man wollte diese drei Kliniken nicht selbstständig ausgliedern. Die FiKo hatte nicht zuletzt den Auftrag, gut hinzusehen, zu welchen Bedingungen die Liegenschaften ausgelagert werden sollen. In der ersten Phase, der Analysephase, zeigte sich bereits, dass die Idee, strategisch unterschiedliche Ausgliederungen vorzunehmen, vom Tisch war. Die GSoK liess sich auch in Gesprächen mit den regionalen Spitälern versichern, dass diese heute nicht bereit sind, sich auf irgendwelche Joint-Ventures oder Abenteuer einzulassen. Es war klar, dass man die erste Remedur schaffen musste. Neu war dann die Vorgabe, die drei Psychiatrien je selbstständig in private Strukturen, in eine zu 100 Prozent dem Kanton Bern gehörende Aktiengesellschaft zu entlassen.

In der zweiten Phase ging es um einen Meilenstein für das Grobkonzept. Auch dort wurden FiKo und GSoK wiederum mit den Berichten bedient. Es ging darum, zu sehen, ob die drei Institutionen überhaupt standhalten würden. Das Grobkonzept enthält Einschätzungen, wonach diese in Zukunft am Markt zu bestehen vermögen. Dann wurde klar – es fanden verschiedene Pressekonferenzen, auch jene von Herrn Regierungsrat Perrenoud statt –, dass dies nur für zwei Institutionen gilt, nämlich für die UPD und das PZM, während die SPJBB – diplomatisch ausgedrückt – ein grosses Sorgenkind ist und über keinerlei Strukturen, Ressourcen oder Managementdenken verfügt, sodass eine Auslagerung in eine AG möglich wäre. Wir mussten uns gewahr werden, dass diese Institution, um ausgelagert werden zu können, einer speziellen Lösung bedarf. Nach vielen Gesprächen in der FiKo, aber primär auch in der GSoK, war klar, dass wir seitens der GSoK die Auslagerung der SPJBB wollen, jedoch unter anderen Bedingungen. Schlussendlich befanden wir, der Antrag der GEF sei aufgrund dieser anderen Bedingungen sinnvoll. Zwei Institutionen sollen mit den gesamten Liegenschaften vollständig ausgelagert werden, während bei den SPJBB die Variante einer Mietlösung gewählt wird. Dies weil bis heute unsicher ist, ob das unter Denkmalschutz stehende Gebäude im Berner Jura überhaupt für eine zukünftige Psychiatrie sinnvoll ist. Aus diesem Grund hat man diese Liegenschaft nicht mitgegeben, sondern eine Mietlösung gesucht. So soll die bestehende Problematik nicht zusätzlich durch ein hohes Liegenschaftspotenzial erschwert werden.

Nach der Diskussion über die von den drei Institutionen erstellten Businesspläne haben wir heute Fleisch am Knochen. Wir haben de facto den Kredit, bei welchem es darum geht, ein anständiges Kapital mitzugeben. Dabei gilt der Grundsatz, dass man weder klotzen noch vergolden und schon gar nicht «schmürzele», sondern so viel Kapital mitgeben soll, dass die drei Institutionen eine Zukunft haben

und genügend liquid sind, um hinsichtlich der Herausforderungen der Zukunft bestehen zu können.

Welches sind die Herausforderungen? Wie bereits im Zusammenhang mit den SPJBB erwähnt, hat man – auch bei den anderen Institutionen – seit Jahrhunderten alte, schöne, nette, denkmalgeschützte Gebäude. Ob diese zukunftsfähig sind, ist eine grosse Frage. Ich erinnere daran, dass nicht zuletzt die Psychiatrische Klinik Königsfelden einen Teil der Gebäude abgerissen und neue Bauten erstellt hat. Aus diesen Grundsatzüberlegungen heraus hat man beschlossen, dass klare Businesspläne zu erstellen sind, somit jede psychiatrische Klinik separat angeschaut und insbesondere der immense Umschwung mit Garten und sonstigen Anlagen mitberücksichtigt wird. In dieser ganzen Diskussion kam der FiKo ein wichtiger Stellenwert zu. Sie schaute nämlich genau an, nach welchen Kapitalvorgaben – also nach HRM1 oder HRM2 – man auslagern will oder ob man eben die dritte Variante, die PWC-Lösung, vorzieht, welche jetzt zum Zuge gekommen ist. Letztere ist ein gut bernischer Kompromiss. Es handelt sich um eine in der Schweiz immer wieder gebrauchte Lösung, wenn man Gebäude aufzuwerten versucht, im Wissen darum, dass diese nicht auf dem Markt zur Verfügung stehen. Diese Lösung liegt zwischen HRM1 und HRM2. Damit hat man auch eine klare Vorgabe und ist realistischen Rahmenbedingungen einen Schritt weiter entgegengekommen. Man sah sehr schnell, dass die Businesspläne Komponenten aufweisen, welche wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen können. Es handelt sich um die Frage von TARPSY. Welche Konsequenzen hat dieses neue Finanzierungssystem für die Psychiatrie, welches ab dem Jahr 2018 eingeführt werden soll, für alle drei Kliniken? Dies ist eine Blackbox und ich habe selber erlebt, dass in den letzten vier Monaten immer wieder umgesteuert wurde. Dem mir bekannten neuesten Entscheid zufolge wird de facto versucht, eine sogenannte Fallpauschale in Kombination mit einer Tagespauschale anzubieten. Welche Konsequenzen sich daraus für alle drei Kliniken ergeben, ist unklar. Man hat versucht, eine saubere, realistische Abklärung vorzunehmen sowie saubere, realistische Businesspläne zu erstellen. Der Ausschuss der FiKo attestierte uns klar, dass er die ganzen Diskussionen sauber geführt hat. So konnte uns der Ausschuss davon überzeugen, dass wir hier – nicht zuletzt in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle, der FiKo und der GEF – eine für alle Partner stimmige Lösung haben.

Wie sieht diese Lösung aus? Gestützt auf die Businesspläne beschloss man, den drei Kliniken Eigenkapital mitzugeben. Für die UPD sind es 68,5 Mio. Franken, für das PZM 65,1 Mio. Franken und für die SPJBB 23,9 Mio. Franken, weil diese nur eine Mietlösung haben. Alle drei Varianten beinhalten eine Reserve von 10 Prozent. Dies, weil man den Institutionen auf der Grundlage der Businesspläne klar signalisieren wollte, dass wir uns bewusst sind, dass es Unklarheiten gibt und wir bereit sind, diese zu tragen, indem wir eine gewisse Reserve gewähren. De facto haben wir also Kapitalisierungsbeträge von gesamthaft rund 155 Mio. Franken. Davon sind 46,7 Mio. Franken reine Aufwertungen aufgrund der PWC-Liegenschaftsnormen. Wie Sie wissen, gibt es bei Kapitalisierungen Aufwände und Erträge respektive eine Bilanz- und eine Kapitalseite. Auf der Bilanzseite muss noch das Anlagevermögen kapitalisiert

werden. Dabei handelt es sich um die immensen Pensionskassengelder, die Überzeit und Ferienguthaben der Mitarbeitenden, welche auf der sogenannten Soll-Seite der Bilanz durchschlagen. Man bilanziert das Umlaufvermögen zu einem Tag X und überführt auch das Sachanlagevermögen nach den PWC-Normen mit 47,5 Mio. Franken. Auf der Gegenseite haben wir Rückstellungen, Darlehen auf kurzfristigem Fremdkapital sowie schlussendlich das Eigenkapital der insgesamt ungefähr 155 Mio. Franken.

Ich komme zum Thema des Einnahmeverzichts: Ich habe Sie bereits informiert, dass für zwei Institutionen, die UPD und die SPJBB, eine separate Lösung gesucht werden musste. Dies, weil bei der einen Institution nicht alle Liegenschaften und bei der anderen nur ein Teil der Liegenschaften mitgegeben wurde. Die UPD hat nebst dem für die Liegenschaften am Hauptstandort erhaltenen Kapital eine zweite Liegenschaft an der Murtenstrasse. Dort wird es eine Mietlösung geben. Die gleiche Diskussion wurde über die Frage geführt, zu welchen Bedingungen man Mietlösungen realisieren möchte. Schliesslich stellte sich auch hier die gleiche Frage, nämlich wie man die gleichen Vorgaben für alle Kliniken – egal ob somatische oder psychiatrische – umsetzt. Aus diesem Grund wurde nach einer langen Diskussion befunden, dass auch hier alle drei Betriebe sogenannte Baurechtszinsen zu 0 Franken haben sollen und Mietwerte, von welchen man sagt, dass sie einer Rohbauliegenschaft entsprechen, sodass man sie massiv herabgesetzt hat. Würde man die Betriebe theoretisch vermieten oder den Baurechtszins verlangen, erhielte der Kanton 22,45 Mio. Franken mehr. Weil diese Lösung absolut unrealistisch ist und die Psychiatrien in Zukunft massiv belastet würden, verzichtet der Kanton auf die Miet- respektive Baurechtszinseinnahmen und stellt Ihnen den Antrag, dass ein Einnahmeverzicht von 22,45 Mio. Franken für fünf Jahre erfolgen soll. Weshalb für fünf Jahre? Nach fünf Jahren muss spätestens eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um diesen Verzicht weiterhin so zu sprechen.

Wie erwähnt, hat sich die FiKo mehr um die bilanztechnischen Detailwerte gekümmert. Sie hat sich damit befassen, was es für den Kanton bedeutet, wenn so viel Personal ausgelagert wird und was diesbezüglich im nächsten Budget an Personalaufwandreduktion erwartet werden kann. Wir von der GSoK haben uns primär mit den Strategien und Fragen um die Problematik der SPJBB befassen.

Ich nehme es vorweg: Mit einem guten Entscheid, den SPJBB eine Zwischenvariante zu bieten, gehen wir davon aus, dass wir in nächster Zeit neue und klare politische Signale erhalten werden, in welcher Form die Zukunft des Hôpital de Bellelay mit dem Hôpital du Jura bernois (HJB) aussehen wird, sei es in Form einer Holding oder einer anderen Variante. Seitens der Führung durch den Kantonsarzt wissen wir, dass auch dieser Betrieb in enger Kooperation mit den bernjurassischen Spitälern, damals noch unter dem Lead von Herrn Schnegg, gut unterwegs ist. Über diese Fragestellungen liessen wir uns zuletzt noch im April informieren.

Mein Schluss ist der Folgende: Bitte stimmen Sie der Kapitalisierung der rund 155 Mio. Franken einerseits und dem Einnahmeverzicht über fünf Jahre von 22,45 Mio. Franken andererseits zu. Nur so haben wir die Garantie, unsere drei psychiatrischen Kliniken in Zukunft auf einen Weg schicken

zu können, wo sie überhaupt eine Chance haben, auf dem Markt mit den neuen Vorgaben von TARPSY zu bestehen. Wir werden noch diesen Herbst einen Kredit für Werkleitungen bei den UPD zu behandeln haben. Dort weiss man seit zwei Jahren, dass deren Erneuerung geschehen muss, solange sich die Kliniken noch in kantonbernischem Eigentum befinden. Seien Sie nicht erstaunt, denn alle sowohl seitens der FiKo als auch der GSoK wissen, dass dieser Kredit noch kommen wird.

Ich möchte meine Ausführungen zu diesem Geschäft mit zwei Arten von Dank abschliessen. Dieser gilt einerseits dem gesamten internen und externen Projektmanagement rund um die GEF, welches dieses Projekt trotz schwieriger Fragen immer wieder vorwärts getrieben hat. Dadurch erhielten wir in kürzester Zeit eine saubere Vorgabe, wie unsere Kliniken aus der kantonbernischen Hand in die Zukunft entlassen werden können. Nicht zuletzt möchte ich auch dem Ausschuss der FiKo, der an vielen Sitzungen dabei war, herzlich für die kooperative, spannende Zusammenarbeit danken. Dies hat gezeigt, dass zwei Ausschüsse oder besser gesagt zwei Kommissionen sich sehr wohl um ein Geschäft kümmern können. Bei einer solchen Dimension gibt es genug Arbeit für beide, umso mehr als sie mit ihrem Know-how und ihren Verbindlichkeiten gefragt sind. Wie es weitergeht, steht zwar nicht in den Sternen, aber wir werden es sehen. Seitens der GSoK haben wir bewusst auf eine Planungserklärung mit der Forderung verzichtet, dass das Geschäft wieder von einer Gruppe eng begleitet werden soll. Dies, weil wir überzeugt sind, dass wir die psychiatrischen Kliniken auf die gleiche Art ausgliedern müssen, wie wir es auch bei den somatischen Spitälern getan haben. Demzufolge kann sich die FiKo selbstverständlich selber darum kümmern, eng am Geschäft zu bleiben. Auch für die GSoK wird dieses in Zukunft ein Thema bleiben, verbunden mit der Frage, ob die einmal ausgearbeitete Strategie noch stimmt oder ob wir bereits erste Probleme sehen. Wir haben aber bewusst nicht gewollt, dass die psychiatrischen Kliniken an ein anderes Gängelband genommen werden als alle anderen Spitäler. Ich hoffe Ihnen dieses Geschäft halbwegs verständlich vermittelt zu haben und dass Sie den einstimmigen Antrag der GSoK auf Annahme der drei Kredite unterstützen.

Le président. Besten Dank, das Wort ist offen für die Fraktionen.

Reto Müller, Langenthal (PS). Ich mache gerne den Anfang. Wie bereits erwähnt, geht es um 157,6 Mio. Franken für die Kapitalausstattungen. Ich glaube, es ist erlaubt zu sagen, dass wir schon über weniger Geld gestritten haben. Allerdings kann das betriebliche Risiko der psychiatrischen Grundversorgung mit diesem Geschäft nur scheinbar verschoben werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion gerät ob der Verselbstständigung der psychiatrischen Kliniken noch immer nicht in Jubelstimmung. Wir standen und stehen diesem Vorhaben immer noch etwas kritisch gegenüber. Wir erkennen zwar, dass es im Umfeld der Betriebe gewisse Dynamiken gibt, welche neuen Schwung in die alten Mauern und Gebäude gebracht haben. Im Grundsatz bleiben aber die Probleme und Herausforderungen für die Betriebe in Zukunft dieselben. Die Auswirkungen der Umstellung auf

das neue Tarfsystem TARPSY sind zum heutigen Zeitpunkt völlig unklar. Die Gebäude sind teilweise oder gänzlich für den Zweck und die Herausforderungen der Zukunft unbrauchbar – dies auch aus betrieblicher Sicht. Uns treibt immer noch die Angst um, dass die Angestellten bei den künftigen Lohnrunden schlechter gestellt sein werden und es zu Auslagerungen ganzer Gruppen, beispielsweise beim Betriebsunterhalt oder der Raumpflege, kommen könnte. Damit würde schrittweise für schlechtere Arbeitsbedingungen gesorgt, sodass die Betriebe mehr optimieren können. Die Businesspläne und damit auch die Grundlagen der heutigen Kapitalisierungsvorlagen beruhen auf Annahmen, seien es jene zu TARPSY oder – was ebenso wenig zu unterschätzen ist – dass alle drei Betriebe mit einer Zunahme von Behandlungen und Konsultationen rechnen. Dies, obwohl sämtliche regionalen Spitäler ihre Psychiatrieabteilungen ebenfalls ausbauen! Ob dies dann für alle gut herauskommt, steht absolut in den Sternen.

Kantonsseitig kann man schlussendlich mit einem letzten finanziellen Traum aufräumen: Die Verselbstständigung der Psychiatrien führt auf Seiten der Verwaltung zu praktisch keinerlei Einsparungen! Im Kanton wird praktisch nichts eingespart, obwohl 10 Prozent der Verwaltungsangestellten mit diesem Schritt verselbstständigt oder eben ausgelagert werden. Die Einsparungen im Kanton – Mätthu Burkhalter wird es noch in einem Einzelvotum ausführen – tendieren in die Richtung «Parts per million», also nicht einmal in den Promillebereich. Die unternehmerischen Risiken für den Kanton als Alleinunternehmer können nur unmittelbar ausgelagert werden. Das habe ich bereits einleitend erwähnt. Funktioniert etwas nicht, sind wir auch schon beim nächsten Schritt angelangt. Der analoge Titel könnte «Psychiatriestandortinitiative» lauten. Dies im Sinne von: Zuerst – heute auch in guter Hoffnung – auszulagern, wobei danach in den Regionen wieder Bedürfnisse aufkommen und es darum geht, in einem nicht-ökonomischen Umfeld etwas zu finanzieren. Auch bei der Psychiatrie handelt es sich nicht um einen reinen Markt. Wenn es nicht klappt, kommt man wieder zum Kanton zurück, indem man eine Initiative lanciert oder einen Vorstoss einreicht!

Zum heutigen Zeitpunkt wünschen wir den Angestellten und den verselbstständigten Betrieben viel Erfolg und hoffen, dass die Zukunft für alle Menschen – Angestellte sowie Patientinnen und Patienten –, aber auch für die Betriebe eine umfassende und flächendeckende psychiatrische Grundversorgung in allen Regionen des Kantons Bern sicherstellen wird. Dies muss das oberste Ziel bleiben, egal ob die Betriebe verselbstständigt sind oder wie deren rechtliche Form aussieht. Deshalb, und weil dieser fahrende Zug nicht mehr aufgehalten werden soll, stimmt eine Mehrheit unserer Fraktion trotz aller eben geäußerten Kritik den Krediten zu sowie zugleich dem Einnahmeverzicht hinsichtlich einer Gleichstellung gegenüber den Regionalen Spitalzentren. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt mehrheitlich zu. Einige werden jedoch dagegen stimmen, weil sie kritisch sind und weil sie immer schon gegen die Verselbstständigungen waren.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Die Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrien ist und bleibt ein anspruchsvolles Projekt bezogen auf den Umfang sowie auf

die kurze Zeitachse für die Umsetzung. Dass man an dieser Zeitachse festgehalten hat, ist aber sehr gut. Etwas Druck hat gar nicht geschadet. Was die Auslagerung anbelangt, sehen wir es ein wenig anders als der Vorredner. Die Auslagerung wurde schlussendlich auch im Rahmen eines FDP-Vorstosses angestoßen; ich erinnere an die Motion Fritschy. Es wurde sehr viel gearbeitet und die FDP dankt allen Beteiligten für die in kurzer Zeit geleistete grosse Arbeit.

Das vorliegende Geschäft ist komplex und die resultierenden Frankenbeträge, welchen wir zustimmen, lassen sich auf den ersten Blick nicht einfach beurteilen. Aber die errechneten Beträge wurden wirklich seriös ausgearbeitet. Wir haben genügend Erklärungen erhalten und es wurden Abklärungen getroffen, welche die totalen Summen untermauern. Speziell zu beachten ist, dass es eben noch einige Unbekannte gibt. Die GSoK-Sprecherin hat es angetönt, es handelt sich um die Abgeltung über TARPSY. Diesbezüglich wissen wir nicht genau, wie es effektiv aussehen wird. Man weiss bereits gewisse Dinge über dieses Tarfsystem. Wie die Betriebe damit zurechtkommen und sich darüber finanzieren können, ist jedoch noch nicht ganz klar. Diese Situation hatten wir aber bereits einmal in der Akutsomatik, wo man auch wusste, dass ein neues Abgeltungssystem zur Anwendung kommt. Wir werden also sehen.

Das Ziel der Kapitalisierung soll sein, dass die einzelnen Betriebe mit einer gewissen finanziellen Sicherheit sozusagen in die Freiheit entlassen werden können. Man sieht es auch im Bericht, dass die Betriebe im Jahr 2020 eine EBIT-DAR-Marge von etwa 7,5 Prozent aufweisen sollten, damit sie eben überlebensfähig sind.

Nochmals: Wir dürfen nicht vergessen, dass die Akutsomatik ähnliche Prozesse durchgemacht hat. Dies nicht nur im Rahmen einer neuen tariflichen Abgeltung, sondern ebenso im Zusammenhang mit den ganzen Kosten. Ich erinnere auch an die damaligen diversen Ausschüttungen aus dem Spitalfonds. Zum Nulltarif ist das Ganze natürlich nicht zu haben, dessen sind wir uns alle bewusst. Die vorliegende Kapitalisierung erscheint der FDP als korrekt und realistisch. Die Baurechts- und Mietlösungen inklusive Einnahmeverzicht werden von der FDP ebenfalls – trotz der Komplexität der ganzen Materie – als sinnvoll und angemessen beurteilt. Deshalb stimmt die FDP allen Krediten zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die Verselbstständigung der psychiatrischen Kliniken ist ein bereits länger andauernder Prozess, wie dies die Kommissionssprecherin gut dargelegt hat. Dieser wird jetzt mit den Beschlüssen über die Kapitalausstattung gut fortgesetzt. Grundsätzlich ist die EDU-Fraktion der Meinung, dies sei der richtige Weg. Dennoch haben wir dabei ein wenig ein flaes Magengefühl, verbunden mit gewissen Bedenken, ob es wirklich gut herauskommt. Wir hoffen es. Wird es – wie wir gehört haben – so kommen wie bei den Spitälern, wo wir nach ein paar Jahren bemerkt haben, dass nicht alles im Sinne dieses Kantons läuft, müssten wir von Seiten des Kantons wiederum eingreifen. Die richtige Höhe der Kapitalausstattung festzulegen ist äusserst schwierig und komplex. Wir vertrauen darauf, dass die entsprechenden Berechnungen seriös und richtig gemacht wurden. Es wäre aber vermessend, hier zu behaupten, dass wir die Richtigkeit der festge-

legten Beträge beurteilen können. Dies ist effektiv eine Frage des Vertrauens.

Zum Einnahmeverzicht: Wir finden den Grundsatz richtig, die psychiatrischen Kliniken ähnlich zu behandeln wie damals die Spitäler bei deren Auslagerung. Die EDU-Fraktion wird die vorliegenden Anträge unterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Es sind schon viele Details genannt worden und auf diese brauche ich nicht mehr einzugehen. Die Auslagerung der Psychiatrie ist beschlossene Sache und bereits ziemlich aufgegleist. Ich darf aber auch sagen, dass der Kanton ohnehin bezahlen wird, ob die Kliniken nun ausgelagert sein werden oder nicht. Dessen können wir uns sicher sein, zumal wir die psychiatrischen Kliniken nicht zu Boden gehen lassen können. Es ist sicher richtig, dass ein gewisser Druck und wirtschaftliche Aspekte hineinkommen. Die Psychiatrie ist eine schwer messbare Wissenschaft. Vielleicht ist sie nicht ganz mit einem Laden vergleichbar, wo der Metzger fragt: «Darf es ein wenig mehr oder weniger sein?». Die Beurteilung, ob dies richtig ist oder nicht, ist schwierig.

Die SVP-Fraktion hat aber das Gefühl, dass die Verselbstständigung bereits etwas bewirkt hat und noch bewirken wird. Werden die in das Geschäft eingeflossenen Vorgaben eingehalten, befinden wir uns auf einem guten Weg. Also, geben wir den Institutionen das nötige Kapital und schicken sie wirtschaftlich erfolgreich und nachhaltig in die Zukunft, indem wir dabei den Schutzmantel des Kantons etwas lüften.

Wir haben uns Fragen zu den angenommenen Zahlen gestellt. So sind uns beispielsweise die ziemlich hohen Überzeit- und Ferienrückstellungen aufgefallen. Dabei stellte sich die Frage, ob es sich um zusätzliche Reserven handelt oder nicht. Es wurde uns versichert, dies sei nicht der Fall. Auf der einen Seite kommt die Frage auf, wie viel an Ökonomisierung das Gesundheitswesen trägt. Auf der anderen Seite steht die Frage, wie viele Kosten im Gesundheitswesen wir ertragen. Dies ist die andere Seite der Waage. Insgesamt bestehen vor allem im Zusammenhang mit TARPSY Risiken, aber auch hinsichtlich des Unterhalts der alten historischen Gebäude sowie der Pensionskasse. Dennoch stimmt die SVP den vier Krediten mit einer grossen Mehrheit zu. Einige sind aus den bereits genannten Gründen dagegen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Es ist fast alles gesagt, deshalb kann ich mich kurz fassen. Mit dem Inkrafttreten des SpVG im Januar 2014 müssen wir auch die Psychiatrie bis am 01. 01. 2017 verselbstständigen. Während den letzten zwei Jahren wurden wir regelmässig über den Stand der Umsetzung informiert. Die Kapitalisierung ist die logische Folge und es gilt der Grundsatz der Gleichstellung der Regionalen Spitalzentren und der regionalen psychiatrischen Dienste. Diese Kapitalisierung ist für die BDP denn auch nicht umstritten. Wir erwarten, dass sich die Betriebe anstrengen, wollen aber, dass ihr Überleben finanziell so auch gesichert ist. Alle drei Betriebe haben ihre Businesspläne und ihre Gebäudeübernahmen im Baurecht oder mit Mietlösungen geregelt. Alle offenen Fragen wurden in der Kommission zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Dafür sowie für die angenehme Zusammenarbeit und Erar-

beitung bedanken wir uns.

Wegen der Gleichstellung gegenüber den Regionalen Spitalzentren stimmen wir auch dem Einnahmeverzicht zu. Die BDP stimmt allen vier Krediten für die Kapitalisierung und den Einnahmeverzicht zu.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Dass ich jetzt nicht in ein Lobes- oder Hohelied oder gar in einen Freudentanz ausbreche, können Sie sich wohl vorstellen. Die grüne Fraktion wollte die Auslagerung der psychiatrischen Dienste gar nicht. Deswegen sind wir hier recht zurückhaltend. Wir haben diese Kröte geschluckt und müssen sie nach wie vor schlucken. Selbstverständlich wurde dieses Projekt gut aufgegleist und gut durchgeführt. Wir wurden in den Kommissionen – in der FiKo sowie in der GSoK – sehr gut informiert und all unsere Fragen wurden umfassend und überzeugend beantwortet. Dennoch müssen wir der Realität in die Augen sehen. Für den Kanton selber ergeben sich kaum Ersparnisse. Einzig fällt die Anzahl Personen weg, die in Zukunft, ab dem 01. 01. 2017, nicht mehr direkt beim Kanton angestellt sein werden. So können zumindest die Bürgerlichen nicht mehr behaupten, es würden immer mehr Mitarbeitende für den Kanton arbeiten, sodass Stellen gekürzt werden müssen. Insofern ist dies gut; die Kürzung ist also automatisch erfolgt. Einerseits ist es gut, dass das Personal künftig unter dem Gesundheits-GAV angestellt sein wird. Andererseits muss klar dargelegt werden, dass die Anstellung nach dem Gesundheits-GAV schlussendlich mit schlechteren Bedingungen für das Personal verbunden ist, als wenn dieses direkt beim Kanton angestellt wäre.

In den vorangegangenen Ausführungen sind vor allem die Risiken wenig dargestellt worden. Diese wurden überhaupt nicht beziffert und wir wissen nicht, welche Problemfelder sich uns in Zukunft öffnen werden. Einerseits geht es um das von einigen Vorrednern erwähnte Tarifrisko im Zusammenhang mit TARPSY, dessen Auswirkungen in der ganzen Schweiz niemand kennt. Andererseits lässt sich eine ungenügende Finanzierung des ambulanten Bereichs nicht abschätzen. Es könnte sein, dass es wiederum zu irgendwelchen Senkungen von Taxpunktwerten kommt. Als besonders belastend empfinde ich den Gebäudezustand. Letztendlich wissen wir nicht, welche Altlasten in diesen Gebäuden zum Vorschein kommen. Altlasten sind also möglich, genauso wie Senkungen des technischen Zinssatzes oder Pensionierungen. Schliesslich enthält der Bericht Annahmen. Diese besagen, dass Gewinnmargen von 8 Prozent erzielt werden müssen. Ob sich diese – wie geplant – wirklich erreichen lassen, wissen wir ebenfalls nicht. Die Verselbstständigung kann nicht aufgehoben werden. Deshalb werden die Meisten von uns allen Krediten zustimmen. Ein paar Nein-Stimmen aus Protest sind aber auch möglich.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Die EVP-Fraktion unterstützt die hier vorliegenden Kredite allesamt. Wir stehen zu unseren Psychiatriebetrieben – jetzt kann man noch «unsere» sagen. Die Kapitalausstattung pro Betrieb ist in einem langen, wirklich sehr seriösen Prozess plausibilisiert worden. Jetzt geht es darum, die Betriebe fit zu machen. Dafür mussten sie – wenn man zurückblickt –

immerhin ihre Hausaufgaben machen. Wir wollen leistungsfähige, gut funktionierende Betriebe, welche ihren Aufgaben in Zukunft gewachsen sind. Deshalb sagen wir ja zu allen hier vorliegenden Krediten.

Gleichwohl eine Randbemerkung: Die Herausforderungen, andere haben auch von Risiken gesprochen, liegen natürlich auf der Hand. Die Rede war von TARPSY, den ungeeigneten Gebäuden usw.. Ich denke, dass uns noch einiges eine Weile beschäftigen wird, selbst wenn die Betriebe in die Selbstständigkeit entlassen werden. Ob die angestrebte Privatisierung das Gelbe von Ei ist, sei hier dahingestellt. Wir wollten die Privatisierung, sie ist im Gesetz festgeschrieben und wird umgesetzt. Heute Morgen haben wir im Rahmen der Debatte über die Spitalstandortinitiative darüber gesprochen, dass wir als Parlament einen Handlungsspielraum haben und sagen können, in welche Richtung es gehen soll. Diesen Handlungsspielraum dürfen wir auch nutzen. Nun wünsche ich selbstverständlich allen Betrieben alles Gute für die Zukunft.

Le président. Es hat sich keine weitere Fraktion mehr angemeldet. Damit kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Ich bin nicht so glücklich mit diesem Geschäft. Zuerst muss ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich war an den Verhandlungen des Gesamtarbeitsvertrags dabei, welche ausserordentlich seriös geführt wurden. Im Weiteren war ich auch in der Delegation der FiKo, welche die Geschäfte zusammen mit der GSoK geprüft hat. Ich bin überzeugt, dass sehr gute Arbeit geleistet wurde – sehr gute Arbeit für etwas, das es nicht braucht! Ich bin ein vehementer Gegner der Privatisierung der Psychiatrien! Ich bin etwas enttäuscht von diesem Grossen Rat! Noch gestern oder vorgestern sprachen Sie davon, dass die BKW verkauft werden und der Kanton Bern alle Aktiengesellschaften abstossen soll. Was tun Sie mit diesem Kredit? Sie schaffen neue Aktiengesellschaften! Wenn dies die bürgerliche Logik ist – das ist eben die bürgerliche Logik! Wenn der gute Kollege Kohler noch sagt, die Psychiatrien würden in die Freiheit entlassen, macht mein etatistisches Herz natürlich einen Freudensprung! Denn Freiheit ist die freie Marktwirtschaft nicht! Es ist eine andere Art, aber ob es sich dabei um Freiheit handelt, weiss ich nicht. Also, seien Sie doch konsequent und schaffen Sie alle Aktiengesellschaften des Kantons ab. Fordern Sie dabei aber nicht gleichentags eine solche Abschaffung, wenn Sie gleich neue Aktiengesellschaften bilden.

Ich sehe es so, wie es Reto Müller dargelegt hat. Im Saanenland gibt es keine einzige psychiatrische Anstalt! Manchmal könnte man dort wohl eine solche brauchen. Auch im gesamten Simmental gibt es keine, Thomas Knutti! Hast du deinen Kollegen Ruedi Joder schon aufgefordert, eine Psychiatrieversorgungsinitiative zu formulieren? Du stimmst dann ab! Sie können nicht ohne eine Geburtenabteilung leben, was ich verstehe. Aber weshalb können Sie ohne eine Psychiatrie leben? Sie sind dort oben nicht gesünder als wir hier unten! (*Hilarité*) Das ist frech, ich weiss, aber ich bin immer etwas frech. Andreas Blank und ich sind immer noch nicht ganz sicher, ob die Liegenschaften vom Kanton Bern richtig benotet und bewertet werden. Auch hier

gehen wir einen Blindflug ein. Die Liegenschaften wurden seriös bewertet. Aber die Werte klafften dermassen auseinander; ich weiss nicht, ob dies ausreicht oder doch zu viel ist. Hoffentlich ist es zu viel und nicht zu wenig! Irgendwann wird wieder ein Kredit zu uns kommen, sodass wir etwas nachschliessen müssen, in Aktiengesellschaften, die ich nicht gewollt habe!

Noch etwas als Letztes zu den 2200 Kantonsangestellten. Ein Vertreter der Finanzdirektion kam zu uns in die FiKo. Auf die Frage, wie viele Leute durch die Auslagerung von 10 Prozent des Kantonspersonals in der Zentralverwaltung eingespart werden können, antwortete der Vertreter, er gehe von 0,4 Stellen aus. Das darf ja nicht wahr sein! Als Sie als Bürgerliche das Zeug privatisieren wollten, dachten Sie, die ganze Verwaltung würde schlanker. Das wird nicht der Fall sein! Ich bin nicht sicher, ob das Projekt Erfolg haben wird. Aus diesem Grund werde ich den Krediten nicht zustimmen können, obwohl sehr gute Arbeit geleistet wurde. Bleiben Sie kritisch, bleiben Sie kritisch!

Le président. Man kann sich immer noch als Sprecher anmelden.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Ich werde diese Kredite ablehnen und zwar aus zwei grundsätzlichen Überlegungen. Die Privatisierung ist teuer, das haben wir im Zusammenhang mit den Spitälern erfahren. Ich fände es eigenartig, diese Erfahrung auch mit der Psychiatrie weiterzuführen. Die zweite Überlegung betrifft etwas, das mich sehr beschäftigt: In der Psychiatrie kommt es nicht selten zur Anwendung von Zwangsmassnahmen. Es sind dies die fürsorgliche Unterbringung gegen den Willen von Leuten – selbstverständlich zu ihrem Schutz, aber dennoch gegen deren Willen –, die Zwangsmedikation sowie Isolierung, Fesselung usw. Dies sind staatliche Gewaltanwendungen, eben Zwangsmassnahmen, welche dem Staat vorbehalten bleiben sollten. Kann eine AG diese ausführen? Das macht mir Angst.

Le président. Als nächste Einzelsprecherin hat Grossrätin Speiser das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich werde die vier Kredite ablehnen, genau aus den in den gehörten Voten genannten Gründen. Ich glaube nicht, dass dieses Geschäft so ausgelegt ist, dass wir nicht in die gleiche Situation rassen wie mit den Spitälern.

Noch etwas zur Aussage von Matthias Burkhalter: Es stimmt, wir haben keine Psychiatriestation. Aber weisst du was? Die STS AG hat auch das ambulante Psychiatrieangebot ausgebaut, während die OPs gleichzeitig während acht Wochen am Wochenende geschlossen geblieben sind. So viel zu dieser Sache. Meine grösste Angst besteht darin, dass wir mit dieser Privatisierung der Psychiatrie einen neuen Marktplatz schaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fragen an Sie: Im Spital macht man es auch in Bezug auf einen Markt, den es zwar nicht gibt. Dort müssen Fälle generiert werden. Können Sie mir sagen, wie in Zukunft Fälle generiert werden sollen, um die Psychiatrie so zu bestücken, dass sie rentabel ist?

Le président. Wünschen noch weitere Einzelsprecher das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich übergebe das Wort Herrn Regierungsrat Perrenoud.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Ce n'est pas maintenant qu'il faut dire non à la privatisation, c'était il y a deux ans! Actuellement nous avons atteint un point de non-retour, c'est comme dans l'aviatique, une fois que l'on arrive à un certain point on ne peut plus faire demi-tour. Quand je vois le travail qui a été fait, l'état des lieux, là où on en est maintenant, c'est clair que les entreprises ne peuvent pas faire autre chose et rester dans l'administration. Plus rien n'est prévu pour elles à partir du 1^{er} janvier 2017, ne serait-ce que l'informatique et j'en passe. Je tiens surtout simplement à dire une chose: merci. Merci à tous ceux qui ont travaillé, d'abord les entreprises, cela a demandé un engagement en plus du travail quotidien pour préparer cette autonomisation, de préparer les dossiers tels qu'il fallait les faire, merci aussi à mon administration, en particulier à Martin Ruf qui a pris la relève depuis quelques mois. Merci à tous ceux qui ont travaillé à cela, y compris la Commission je crois qu'on ne peut pas faire mieux en si peu de temps que ce qui a été fait. Les perspectives d'avenir, bien sûr créent des incertitudes, mais dans tout dossier il y aura toujours des incertitudes quand on doit aller à la fois si rapidement et à la fois faire tant de choses en si peu de temps. On a fait au plus près de notre conscience, au plus près de notre savoir, et je suis convaincu, archi-convaincu que nous sommes sur le bon chemin. Je vous prie d'accepter ces quatre crédits, respectivement la renonciation.

Le président. Wünscht die Kommissionssprecherin nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Demnach kommen wir zu den Abstimmungen. Wir stimmen über jedes Traktandum einzeln ab. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Traktandum 67. Dort geht es um die Kapitalisierung der UPD. Wer diesem Kredit zustimmt, welcher übrigens dem fakultativen Finanzreferendum untersteht, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (point n° 67 du programme)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	117
Non	17
Abstentions	12

Le président. Sie haben diesen Kredit bewilligt. Wir kommen zu Traktandum 68, der Kapitalisierung des PZM, ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum unterliegend. Wer diesem Kredit die Zustimmung gibt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (point n° 68 du programme)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	118

Non	17
Abstentions	12

Le président. Sie haben diesen Kredit bewilligt. Wir kommen zu Traktandum 69, der Kapitalisierung der Psychiatrischen Dienste Biel-Seeland-Berner Jura, ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum unterliegend. Wer diesem Kredit zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (point n° 69 du programme)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	119
Non	18
Abstentions	10

Le président. Sie haben diesem Kredit zugestimmt. Wir kommen zu Traktandum 70. Auch dieses Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum; es geht um den Einnahmeverzicht der Baurecht- und Mietzinslösungen. Wer diesem Kreditgeschäft zustimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (point n° 70 du programme)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	117
Non	16
Abstentions	13

Le président. Sie haben auch dieses Geschäft bewilligt.

Affaire 2015.RRGR.1102

N° de l'intervention:	276-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.11.2015
Déposée par:	von Kaenel (Villeret, PLR) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	466/2016 du 27 avril 2016
Direction:	SAP

Clients du service social : droit des autorités communales de connaître ceux-ci !

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier les bases légales afin que :

1. les autorités sociales, à savoir les exécutifs communaux (y compris ceux qui ont délégué cette tâche à des services sociaux régionaux) puissent demander au service social dont dépend la commune la liste nominative des clients domiciliés dans la commune ;
2. sur demande dûment motivée, les exécutifs communaux puissent demander le détail des prestations financières reçues par un client particulier. Celui-ci (le client) sera informé par le service que ses données financières ont été transmises aux autorités de sa commune de domicile.

Développement :

Depuis la professionnalisation de la gestion de l'aide sociale ainsi que des diverses tâches incombant aux assistants sociaux, en raison du forfait attribué par le canton en fonction du nombre de cas pour le traitement du personnel spécialisé ainsi que pour le secrétariat, nombre de petites communes ont dû externaliser la gestion de l'aide sociale de leurs citoyens en s'affiliant à un service social régional.

Dans bien des cas, lors de la création de ces services régionaux, dont le déficit d'exploitation (locaux, informatique...) est en général pris en charge par les communes membres, une des conditions avait été de pouvoir continuer de connaître les noms des citoyens « clients » des dits services.

Pendant de nombreuses années, bien des services sociaux ont transmis aux autorités communales (commission sociale, exécutif...) la liste de leurs clients. Cette façon de faire permettait, surtout dans les petites communes, de pouvoir lutter contre les abus, car l'interaction entre les autorités et le service social était rapide, claire et efficace.

Avec l'application stricte de la loi sur la protection des données, les services sociaux n'ont plus le droit de transmettre ces informations. Certes, les communes peuvent toujours tenir une liste « sauvage » des clients potentiels du service social lorsque celui-ci lui demande la fiche du contrôle des habitants, dans le cas par exemple d'une demande d'aide sociale. Cette façon de faire n'est d'une part pas très élégante, et surtout peut induire des suspicions inutiles, car en tenant de telles listes, les communes n'ont aucune idée *in fine* si le citoyen en question touche des prestations d'aide sociale ou non.

La présente intervention parlementaire n'a pas pour but de rendre publique la liste des clients de l'aide sociale ; mais dans un canton où un citoyen lambda peut faire une demande motivée pour connaître le revenu et la fortune imposable de son voisin, il ne semble pas exagéré que les autorités communales, élues par le souverain, puissent disposer de telles listes nominatives. Il faut rappeler que les communes contribuent à 50 pour cent, par la répartition des charges, au financement de l'aide sociale. Si la réponse du canton est « tais-toi et paye », alors autant faire que l'aide sociale devienne une tâche cantonale à cent pour cent et que le canton en assume l'intégralité des charges, y compris les frais d'infrastructure.

Réponse du Conseil-exécutif

L'introduction de la loi sur l'aide sociale (LASoc) en 2002 a induit une nouvelle répartition des tâches entre les services sociaux et les autorités sociales. L'exécution de l'aide sociale, y compris les décisions individuelles, est du ressort des premiers, gérés professionnellement, alors que les secondes exercent la surveillance sur les services sociaux de leurs communes. L'autorité sociale supervise le service social en contrôlant l'organisation qu'il a mise en place pour la réglementation des compétences et le déroulement des activités. Elle examine, de plus, les dossiers de personnes percevant ou ayant perçu des prestations afin de s'assurer que les dispositions légales sont respectées ; à cette fin, elle peut exiger que le service social lui remette une liste

nominative des cas. Elle doit enfin prendre les mesures qui s'imposent lorsque des lacunes sont constatées, si elle est responsable, ou exiger du service social qu'il remédie aux manquements. Le droit en vigueur permet donc déjà à l'autorité sociale, pour remplir sa mission, de contrôler l'activité du service social.

Les exécutifs communaux déterminent eux-mêmes l'autorité sociale. Ils peuvent désigner p. ex. le conseil communal, un département, la ou le responsable de ce dernier ou une commission. Si rien n'est fixé, c'est l'exécutif communal lui-même qui est l'autorité sociale. Il est également possible de nommer une autorité sociale conjointe à plusieurs communes. Cette structure s'applique en particulier aux communes disposant d'un même service social. Les exécutifs communaux influencent ainsi directement le travail du service social, qu'ils en soient eux-mêmes l'autorité sociale, qu'ils soient membres de celle-ci, ou indirectement en déléguant cette tâche. Par ailleurs, ils ont le droit général de s'informer de la situation de la commune auprès de l'autorité sociale, car ce sont eux qui détiennent la compétence de créer et de financer de nouvelles prestations institutionnelles telles qu'une garderie ou un centre de jeunes.

Seules 17 communes parmi les 352 que compte le canton de Berne gèrent leur propre service social. Toutes les autres se sont regroupées pour gérer un service commun. Les exécutifs qui assument seuls la fonction d'autorité sociale sont rares.

Point 1

Les données de l'aide sociale sont des données particulièrement dignes de protection. Il serait disproportionné d'édicter une disposition cantonale prescrivant leur communication générale aux exécutifs communaux, d'autant plus que la transmission des données à l'autorité sociale de surveillance est déjà prévue par le droit. Le Conseil-exécutif signale au surplus que la publication du registre de l'impôt a été fortement limitée au 1^{er} janvier 2016, de sorte que les renseignements sont désormais fournis uniquement en cas d'attestation de l'intérêt économique.

L'auteur de la motion estime que la nouvelle réglementation contribuerait à lutter contre les abus. La LASoc comporte d'ores et déjà de nombreux outils dans ce but. Il convient notamment de mentionner l'échange d'information et l'inspection sociale. Avec l'introduction du bonus-malus et les révisions de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale, la subsidiarité est éclaircie désormais dans tous les cas. De plus, diverses interventions du Grand Conseil sont à l'origine d'instruments supplémentaires (p. ex. l'institution d'un service de révision sociale). Le Conseil-exécutif estime donc qu'il n'est pas nécessaire de modifier la loi dans le sens voulu par le motionnaire.

Point 2

Celui-ci demande également que les exécutifs communaux, sur demande dûment motivée, puissent avoir connaissance du détail des prestations financières reçues par une personne. Comme indiqué ci-dessus, en qualité d'autorité de surveillance, les autorités sociales peuvent d'ores et déjà le consulter dans les cas justifiés. Le Conseil-exécutif propose donc aussi le rejet du point 2.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir fahren mit den Vorstössen weiter und kommen zu Traktandum 71, der Motion von Kaenel von der FDP. Der Regierungsrat lehnt diese ab. Wir führen eine freie Debatte. Zuerst gebe ich Grossrat von Kaenel das Wort.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). On va reparler un peu de transparence, mais cette fois dans l'autre sens. Tout d'abord, je vous donne mes liens d'intérêt pour cette affaire, vu que c'est la mode à la tribune maintenant. D'un côté je suis membre du comité du service d'action sociale de Courtelary, donc je suis un morceau de l'autorité sociale. De l'autre côté je suis membre du conseil municipal de Villeret et là je ne suis plus un morceau cette autorité sociale. Voilà, comme cela vous savez pourquoi je suis là. En général, l'adage dit «qui paie commande», mais ici dans le cas du financement de l'aide sociale, pour nombre de communes, on devrait plutôt dire «ferme les yeux, tais-toi et paie». Petit historique. Lors de la création de services sociaux régionaux, pressentant une perte d'autonomie, nombre de communes avaient mis dans la balance la condition de pouvoir recevoir régulièrement la liste des clients, avant de rejoindre un service régional. Jusqu'à une certaine période, le système avait fonctionné relativement bien, sans fuite, plainte, etc. Puis certains services se sont fait réprimander par la SAP et depuis, plus de liste. Alors certaines communes ont aussi décidé d'appliquer à la lettre la loi sur la protection des données, jusqu'à refuser la transmission de certaines informations aux services sociaux. S'en est suivie une tournante juridique entre la préfecture, la SAP et les dites communes pour essayer de ramener tout ce petit monde à la raison.

L'idée de cette intervention est de remettre sur pied d'égalité les exécutifs communaux qui ont pu conserver l'autorité sociale et ceux qui ont dû déléguer cette même autorité en raison des conditions imposées par la SAP. Avec du recul, on peut maintenant se demander si, lors de l'introduction de la loi sur l'aide sociale, la SAP n'a pas voulu un peu exclure les autorités communales du droit de regard dans le domaine de l'aide sociale, sous le couvert de la professionnalisation de celle-ci. Avec un minimum exigé de 150 pour cent de poste spécialisé, selon l'article 3 de l'ordonnance sur l'aide sociale, nombre de communes bernoises n'ont in fine pas eu le choix de déléguer leur autorité sociale. Et pourquoi ne pas avoir intégré un membre de chaque exécutif dans le comité de pilotage des services régionaux, me direz-vous? Allez donc faire des séances régulières à 15 ou 20 membres autour d'une table! Pas facile. Si par exemple, je prends mon cas, je peux demander la liste nominative des clients de ma commune, mais ensuite j'ai quelle casquette une fois avoir pris connaissance de cette liste: membre de l'autorité sociale ou membre du conseil municipal?

Pour tous ceux qui rétorqueront que jusqu'à maintenant ils n'ont jamais reçu de telles listes, même si leur exécutif est l'autorité sociale, pas de problème, la motion demande, non pas la transmission automatique et obligatoire, mais stipule simplement que les exécutifs communaux peuvent demander une telle liste. Libre à eux de ne rien demander. Quant à l'argument du bonus-malus, je ne vois pas trop ce qu'il vient faire ici. Je m'attendais à ce que l'on invoque une tirade

d'articles de la loi sur la protection des données. Mais puisque la tribune m'est offerte, parlons quelques instants du bonus-malus. La suspension de ce système suite aux recours d'au moins six communes démontre qu'il s'agit plus d'un fiasco que d'un système efficace pour la diminution des coûts. Quant au point 2 de la motion, effectivement, si on accepte le point 1, on peut sans autres, comme le dirait le gouvernement, accepter le point 2 et même le classer. Pour finir, si pour les communes, leur rôle au niveau de l'aide sociale se borne à financer tout ce qui n'est pas pris à la compensation des charges, autant se poser la question s'il ne faudrait pas, à l'instar des APEA, simplement cantonaliser l'aide sociale. En résumé, merci de soutenir le point 1 de la motion et si par la même occasion vous soutenez le point 1, vous pouvez accepter et classer le point 2.

Le président. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Doch, jetzt kommen die Anmeldungen. Scheinbar will nie jemand den Anfang machen!

Reto Müller, Langenthal (PS). Ja, lieber Dave von Kaenel, wir hätten auch lieber den Steuer- anstatt den Sozialhilfepänger! Aber auch wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind Demokraten und Humanisten genug, um zu akzeptieren, dass der Pranger eben ins Mittelalter gehört. Wenn wir fair bleiben wollen, soll es aus Sicht des Motionärs auch kein öffentlicher Pranger werden, jedoch eine Auskunftspflicht gegenüber den Gemeinderäten. Deshalb ist es mindestens aus meiner Sicht falsch, hier vorne zu behaupten, die Gemeinden hätten nichts zu sagen und müssten die Augen verschliessen oder es würde ihnen gar zu schweigen befohlen, wie es der Motionär eben in französischer Sprache ausgeführt hat.

Sein Vorstoss zielt aus unserer Sicht völlig ins Leere. Weshalb? Die Auskunftsmöglichkeiten, die Rechte und Pflichten sind im Sozialwesen bereits umfassend und vollständig geregelt. Den Sozialbehörden, seien es Sozialkommissionen oder auch Gemeinderäte, kommen seit vier Jahren mit dem neuen Sozialhilfegesetz (SHG) umfassende Controllingaufgaben zu. Es wäre wohl effizienter, wir würden in den Gemeinden prüfen, ob das Controlling der politischen Behörden funktioniert, als generell die Auskunftspflichten der Sozialdienste auszudehnen. Ich empfehle hierzu allgemein die Informationen, wie Sie diese in der «Wegleitung für Sozialbehörden» finden. Ich habe ein Exemplar für die heutige Sitzung bestellt. Ich habe es mitgebracht und werde es Ihnen gerne übergeben. In dieser Wegleitung steht, wie die Steuerung und das Controlling durch die Sozialbehörden erfolgen sollen. Ebenfalls enthalten ist eine praktische Anleitung, wie diese Aufgabe vom Gemeinderat oder der Sozialkommission wahrgenommen werden kann. Die zuständige Sozialbehörde, eben diese, welche in den Gemeinden oder Gemeindezusammenschlüssen definiert wird, hat unter Einhaltung des Amtsgeheimnisses und des Datenschutzes jederzeit Einblick in die Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Ob jetzt in Sachen soziale Kontrolle eine Verbesserung erzielt werden kann, wie es sich der Motionär vorstellt, indem der Kreis der Wissenden um noch mehr Milizpolitiker und selbstverständlich auch Milizpolitikerinnen erweitert wird, wagen wir stark zu bezweifeln.

Zudem verstossen die Forderungen des Motionärs nach unserer Auffassung gegen übergeordnetes Recht, auch des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und nicht nur in Bezug auf den kantonalen Datenschutz. Vielleicht wäre es gut, neben dem bestehenden Controlling einmal schlicht und einfach in die Leistungsfähigkeit und Professionalität unserer kommunalen und regionalen Sozialdienste mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu vertrauen. Sie üben einen schwierigen und wichtigen Job aus. Zielvereinbarungen, Budgeterstellung und Zielkontrollen müssen mit rund 100 Dossiers pro Person regelmässig bearbeitet werden. Pro Fall hat eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter 1 Stunde und 15 Minuten pro Monat zur Verfügung. Wollen Sie also mehr Kontrollen über die Zielvereinbarungen und die Sozialhilfe, wäre es effizienter, die Dossierzahlen zu verringern.

Noch etwas: In sieben Jahren als Gemeinderat und Präsident der Sozialkommission Langenthal-Lotzwil hat bislang noch kein Gemeinderat bei mir Auskunft über Namen der wirtschaftlichen Sozialhilfe verlangt. So dringlich scheint mir das motionierte Anliegen auch nicht zu sein! Dies, obwohl aus meiner Sicht auch hier gilt: C'est celui qui paie qui commande! Hier ist dies auch aus meiner Sicht der Fall. Wir lehnen diese Motion ab. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Auch die Fraktion EVP lehnt diese Motion klar ab, wie vom Regierungsrat empfohlen. Wir sind sicher, dass der Motionär nur hehre Absichten hat, wenn er bei den Gemeindeexekutiven eine grundsätzliche Einsicht in die Sozialbehörden inklusive Namenslisten und allenfalls in die Einzelheiten zu den Leistungen fordert. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig – und ich kann mich auch meinem Vorredner anschliessen –, dass die gesetzlichen Grundlagen hierfür schon heute bestehen. Alle Gemeinden und Gemeindeverbände können sich entsprechend organisieren und das Aufsichtsorgan so bestimmen, dass für die Gemeindeexekutiven die Einsicht in die Klientenliste der eigenen Gemeinde möglich ist. Wenn dies beim besten Willen und in Villeret nicht möglich ist, lieber Dave, dann empfehle ich, es noch mit einer Gemeindefusion zu versuchen! Die Fraktion EVP lehnt diese Motion ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich habe zu verstehen versucht, was der Motionär mit diesem Vorstoss will und verstehe es nicht. Der Regierungsrat hat eine klare Antwort gegeben und von Reto Müller haben wir auch eine sehr illustrative Erklärung mit vielen Beispielen erhalten. Dem kann ich mich nur anschliessen.

Ich habe noch eine andere Rolle und trage auch einen anderen Hut: Ich bin selber Gemeinderätin der Gemeinde Wohlen, wo ich das Departement Soziales leite. Da Wohlen eine regionale Sozialbehörde hat, bilden wir zusammen mit unseren Nachbargemeinden Bremgarten, Frauenkappelen, Kirchlindach und Meikirch eine regionale Sozialbehörde. Als Mitglieder dieser Sozialbehörde können wir jederzeit dazusitzen, sogar bei einer Beratung. Zudem führen wir jährliche Kontrollen durch und zwischendurch vergeben wir den Auftrag sogar extern, damit die Kontrolle auch durch andere durchgeführt wird. Ich sehe nicht ein, weshalb Ziffer 1 angenommen beziehungsweise Ziffer 2 angenommen und abge-

schrieben werden sollte. Wir werden diese Motion auf jeden Fall ablehnen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Auch ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin Gemeinderätin in der Gemeinde Mühleberg und führe das Ressort Soziales. Dadurch bin ich auch Vizepräsidentin des Sozialen Dienstes der Region Laupen.

Nun zur Stellungnahme der BDP: Der Motionär fordert in Ziffer 1, dass die Gemeinde eine Namensliste der Sozialhilfebeziehenden erhalten soll. Gemäss Ziffer 2 soll die Gemeinde auf begründetes Gesuch hin auch Auskunft über die finanziellen Leistungen erhalten. Für die BDP sind diese Forderungen abzulehnen. Die Antwort des Regierungsrats ist schlüssig und wir sehen keinen Mehrwert in einer solchen Liste. In unserem Kanton funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Gemeindebehörden grundsätzlich gut. Verdachtsfälle können der zuständigen Sozialbehörde immer gemeldet werden. Es gehört nicht zu den Aufgaben des Gemeinderats, Detektiv zu spielen! Wir sind nicht mehr im Mittelalter, wo die Gemeinderäte abendfüllend über Bedürftige und Bevormundete debattieren mussten! In Ziffer 2 sehen wir erst recht keinen Nutzen. Was mache ich mit der Information, wonach Herr X soundso viele Franken bezieht? Als Gemeinderätin mit dem Ressort Soziales bin ich froh, nicht alles wissen zu müssen und zu dürfen. Missbrauchsverdachtsfälle können der Sozialbehörde gemeldet werden und werden dieser auch manchmal von Bürgern gemeldet. Das ist der Weg! Aus diesem Gründen lehnt die BDP-Fraktion die Motion in beiden Punkten ab.

Mathias Müller, Orvin (UDC). Ich kann es vorwegnehmen: Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss ganz klar in beiden Punkten. Wir haben bereits am Anfang der Session ein paar Male über die Transparenz gesprochen. Hier geht es wiederum um die Transparenz und zwar in einem vernünftigen Rahmen. Es geht nämlich nicht darum, die Sozialhilfeempfänger anzuprangern, sondern nur darum, dass die Gemeindebehörden wissen dürfen, wer in ihrer Gemeinde Sozialhilfe bezieht. Eine solche Transparenz hilft insbesondere bei der Missbrauchsbekämpfung und diese dient letztendlich genau den rechtschaffenen Sozialhilfeempfängern. Ansonsten kommen in den Gemeinden Gerüchte auf. Diesen kann entgegengewirkt werden. Meine Damen und Herren, ich weiss nicht, weshalb diese Daten dermassen schützenswert sind. Ist es denn eine Schande, Sozialhilfe zu beziehen? Ich finde nicht; nein, es ist keine Schande, Sozialhilfe zu beziehen. Es ist so, es ist keine Schande! Jeder von uns braucht vielleicht irgendwann einmal Hilfe. Eine Schande ist hingegen, wenn man sich Hilfe erschwandelt! Dem kann genau mit dieser Motion entgegengewirkt werden. Ansonsten kommen in den Gemeinden Gerüchte auf, sodass man nie recht weiss, ob dieser oder jener Sozialhilfe bezieht, obwohl er nebenbei noch arbeitet. Damit fördert man unter anderem das Denunziantentum. Hier haben wir die Möglichkeit, auf eine vernünftige Art und Weise Transparenz zu schaffen. Genau deshalb unterstützen wir diese Motion, fertig!

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Es wird spürbar, dass diese Motion wahrscheinlich aufgrund eines konkreten, realen

Falls zustande kam. Dabei können natürlich Emotionen mitspielen. Seitens der EDU-Fraktion sind wir uns bewusst, dass es sich bei den geforderten Daten um heikle Informationen handelt. Allerdings überzeugt uns die Antwort des Regierungsrates nicht. Angesichts einer Kostenzunahme im Sozialwesen und mit dem Ziel einer besseren Kontrolle unterstützt die EDU-Fraktion diese Motion in beiden Punkten.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Die Motion von Dave von Kaenel wirft eine berechtigte Frage auf. Diese lautet: «Können die Gemeindeexekutiven Einblick nehmen in Listen von sozialhilfebeziehenden Personen mit Wohnsitz in ihren Gemeinden?». Sofern die Exekutive gleichzeitig Sozialhilfebehörde ist, kann diese Frage mit einem klaren Ja beantwortet werden. Anders sieht es jedoch bei jenen Gemeinden aus, welche ihren Sozialdienst einer regionalen Organisation übergeben haben. Es sind dies relativ viele, vor allem kleinere Gemeinden. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass eine Abgabe der Namensliste in solchen Fällen nicht möglich sei. Diese Ausgangslage hat in der FDP-Fraktion zu intensiven Diskussionen geführt sowie zu einer kontroversen Beurteilung. Ein Teil der Fraktion wird Ziffer 1 der Motion unterstützen mit der Begründung, dass die Gemeinde die Hälfte der finanziellen Aufwendungen bezahlt, weshalb sie auf Stufe Gemeindeexekutive auch Anspruch auf entsprechende Informationen hat. Der andere Teil der FDP-Fraktion wird Ziffer 1 der Motion ablehnen unter Hinweis auf die Bestimmungen über besonders schützenswerte Personendaten des Kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG). Bei Ziffer 2 sind wir der Meinung, dass diese in Anbetracht der Ausgangslage als Motion überwiesen und anschliessend abgeschrieben werden kann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Wir haben eine ähnliche Diskussion geführt wie die FDP, sind aber nahezu einstimmig zum Schluss gekommen, dass wir die Ziffer 1 aus den eben von Grossrat Saxer erläuterten Gründen ablehnen. Zu Ziffer 2: Selbst wenn wir anerkennen, dass es bei den regionalen Verbänden vielleicht ein paar Probleme gibt, erachten wir die geforderten Informationen als schützenswerte Daten. Reto Müller hat dies zu Beginn erwähnt: Wer Steuerdaten für besonders schützenswert hält, sollte hier zum gleichen Schluss kommen. Wir brauchen keine Lex Villeret und deshalb lehnen wir diese Motion ab.

Le président. Wünschen Einzelvotanten das Wort? – Das ist der Fall. Ich erteile Grossrat Benoit das Wort für drei Minuten.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). J'aimerais ici à la tribune soutenir notre collègue Dave von Kaenel. En effet, il me paraît primordial de faire la différenciation entre une commune disposant d'un service social et d'autres communes qui sont rattachées à un service social. Aujourd'hui, seules les communes disposant d'un service social ont toutes les informations; certaines peuvent les demander si elles ont la chance d'avoir une personne qui travaille dans ou qui est membre de ce service social et les autres communes n'ont pas d'informations. C'est vrai que l'on parle toujours de protection des données, je me rappelle qu'en

début de session on a parlé de transparence vis-à-vis des politiques, notamment le revenu, également les revenus annexes et ici finalement on demande uniquement la transparence, pas seulement par rapport aux communes et non pas pour le grand public. Actuellement, le canton dispose d'inspecteurs sociaux, afin de parer à ces abus et c'est dans ce but-là que les communes et les autorités devraient être informées. Mais ces inspecteurs sociaux n'entrent en fonction que plus tard lorsqu'il s'avère que des suspicions sont vraiment là. Dans les communes, on connaît les gens, on connaît leur manière d'habiter, de travailler et il arrive souvent que dans des communes des personnes bénéficiant de prestations sociales n'habitent pas seules dans un logement: au niveau de notre commune à Corgémont j'ai déjà pu constater ce cas et on a pu corriger le tir en demandant à la personne qui habite avec l'autre personne bénéficiant de prestations de participer aux frais de logement. En conséquence je vous demande de soutenir la motion de Dave von Kaenel en totalité dans les points 1 et dans les points 2.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. La lutte contre les abus est un sujet qui me préoccupe et qui nous occupe ici au Grand Conseil depuis une dizaine d'années et je dois dire que l'on a mis beaucoup d'instruments à disposition pour rétablir la confiance dans l'aide sociale. Je crois que aussi dans ce que j'ai montré dans la lutte contre la pauvreté, on déshabille vite les gens qui sont dans une situation de pauvreté, certains disent qu'on les met à poil, excusez-moi l'expression M. von Kaenel, mais c'est une réalité, et il y a une limite. Je crois qu'à un moment donné il faut dire stop, on ne va pas plus loin. Si dans le Jura bernois il y a des problèmes entre les autorités sociales et les autorités communales, c'est pour moi un problème du Jura bernois, car dans les autres régions du canton je n'ai pas entendu parler de ce genre de difficultés jusqu'à présent, c'est peut-être une question de culture de la région, je ne sais pas mais j'ai mes doutes. M. le député, quand vous venez dire que le bonus-malus est un fiasco, vous oubliez vos prédécesseurs dans votre propre groupe qui ont demandé ce modèle-là et qui étaient conscients du contenu de ce bonus-malus. Je trouve un peu difficile de perdre comme cela la mémoire collective au niveau du Grand Conseil, de critiquer quelque chose qui pose actuellement problème, parce que des communes utilisent la voie juridique et c'est leur droit, avant de pouvoir dire que le modèle ne vaut rien; c'était à l'époque de la péréquation financière canton-communes que l'on avait décidé d'avoir cet instrument à disposition. Ce n'est pas qu'une question de gauche-droite au gouvernement sur la question de la protection des données aussi, c'est pour cela aussi que je dis qu'il faut arrêter de déshabiller les gens, car il faut non seulement respecter la loi dans ce sens-là mais aussi montrer un peu du respect et pas toujours parler avec mépris comme je l'ai entendu parfois de certains.

Le président. Der Motionär hat nochmals das Wort gewünscht.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). J'aimerais revenir sur deux, trois points. Concernant les contrôles, à l'intention de

Reto, peut-être qu'on fait toujours faux, qu'on a toujours fait faux depuis le début, mais nous avons toujours essayé de les faire de manière anonyme. On n'allait pas demander la liste à un service et après choisir telle ou telle personne parce qu'elle vient de chez nous, non on l'a fait de manière anonyme. Alors on va s'améliorer la prochaine fois et on ne le fera plus de manière anonyme, on le fera de manière beaucoup plus ciblée. M. le conseiller d'Etat concernant le bonus-malus, c'est fort probable que mes préopinants du groupe aient été d'accord sur le principe du bonus-malus. Par contre, quand on voit votre formule pour le calculer, je crois qu'il vous faut sortir vos calculettes. On fait une estimation des coûts par habitant, ceux qui ne connaissent pas la formule l'auront au moins appris aujourd'hui. L'estimation des coûts par habitant est égale à $1048 \times$ la proportion d'étrangers + $6485 \times$ la proportion de bénéficiaires de prestations complémentaires + $11\,243 \times$ la proportion de réfugiés et d'admis provisoires + $3851 \times$ le taux de logements vacants – 146. Le 146 est une constante, je ne sais pas ce qu'elle fait là, mais elle est là. Donc, on reconnaît aussi la créativité de ceux qui ont pondu cette formule. Avec un facteur de 11 243, cela fait beaucoup pour un petit pourcentage de réfugiés, ce n'est pas normal que des grandes villes comme par exemple Bienne, avec un fort taux d'aide sociale, échappe au malus, alors que par exemple Lyss tombe en plein dedans. Voilà pour le bonus-malus. On verra le résultat du vote, mais je me ferai un plaisir de rappeler en tout cas aux délégués, voire aux maires des assemblées générales du syndicat du service social de Courtelary, quand on viendra sur le sujet, de leur rappeler leur couleur politique et qui a voté quoi. Je vous remercie néanmoins pour le débat et je constate que c'était calme et que l'aide sociale intéresse toujours cette honorable assemblée.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Ich habe verstanden, dass eine punktweise Abstimmung gewünscht und beantragt ist, Ziffer 2 bei Annahme abzuschreiben. C'est vrai? (*Le motionnaire acquiesce.*) Genau. Wir stimmen über Ziffer 1 der Motion ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	52
Non	81
Abstentions	3

Le président. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 2 der Motion ab. Wer diese annehmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	57
Non	78
Abstentions	3

Le président. Sie haben auch Ziffer 2 abgelehnt. Somit haben wir Traktandum 71 abgeschlossen.

Affaire 2015.RRGR.1111

N° de l'intervention:	284-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.11.2015
Déposée par:	Amstutz (Schwanden-Sigriswil, UDC) (porte-parole) Fischer (Meiringen, UDC) Costa (Langenthal, PLR)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 19.11.2015
N° d'ACE:	467/2016 du 27 avril 2016
Direction:	SAP

Redéfinir la répartition régionale des places d'EMS

Le Conseil-exécutif est chargé

1. de redéfinir la répartition régionale des places d'EMS au sein des arrondissements administratifs en annulant les répartitions régionales actuelles ;
2. de faire en sorte que les EMS soient autorisés, en cas de travaux de rénovation et d'agrandissement, à augmenter le nombre de places si le contingent de l'arrondissement administratif n'est pas épuisé.

Développement :

La répartition des places d'EMS dans les arrondissements administratifs n'est pas homogène et pas toujours facile à comprendre, comme celle qui prévaut par exemple dans l'arrondissement administratif de Thoune, où les places d'EMS sont réparties entre des groupes de communes. Dans cet arrondissement, le mode de répartition des places d'EMS suit une autre logique que dans d'autres domaines. Le canton doit fixer le nombre de places d'EMS revenant à chaque arrondissement administratif, mais il n'a pas à s'occuper de la répartition des places.

Réponse du Conseil-exécutif

Le besoin de lits de longue durée pour les personnes âgées est calculé sur la base de la planification des établissements médico-sociaux (EMS), que les cantons sont tenus d'établir conformément à l'article 39 de la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal). Dans la planification des EMS du 24 mars 2004 (ACE 0988/2004), le Conseil-exécutif a fixé un contingent de 15 500 places au total, qui correspond à un taux de couverture moyen de 15,3 pour cent, soit 15,3 places en EMS pour 100 personnes âgées de 80 ans et plus selon les projections démographiques à l'horizon 2035.

La planification des EMS vise à couvrir les besoins de manière équilibrée dans l'ensemble du canton, compte tenu de la population régionale, afin de pouvoir proposer une prise en charge de proximité. Les places sont donc attribuées en premier lieu aux régions particulièrement sous-dotées. Pour définir les priorités, la moyenne cantonale est appliquée aux projections 2035 et comparée au nombre actuel de places

dans les périmètres des conférences régionales (CR)¹. Les régions qui disposent ou disposeront à l'avenir d'un nombre de lits supérieur à la moyenne n'obtiennent pas de places supplémentaires. L'objectif de cette démarche est d'assurer une couverture homogène et d'éliminer les disparités autant que faire se peut.

La planification régionale du 3^e âge est extrêmement importante car elle permet aux autorités cantonales d'attribuer les places libres aux régions en tenant compte de leurs besoins. Elle donne déjà la possibilité à ces dernières de procéder à la répartition. Aujourd'hui, cinq régions ou conférences régionales sur sept ont défini leur planification du 3^e âge. Seuls les périmètres de Thoue/Oberland-Ouest et de l'Oberland-Est ne l'ont pas encore fait, raison pour laquelle le canton y a repris la répartition existante, en s'orientant pour ce faire sur les sous-régions prédéfinies².

En cas de rénovation ou d'agrandissement d'EMS, le canton approuvait jusqu'ici des places supplémentaires lorsque la région ou la sous-région ne dépassait pas la moyenne. L'arrondissement administratif de Thoue cité par les motionnaires (sous-régions Westamt, Ostamt, rive droite et ville de Thoue) étant assuré d'une couverture suffisante d'ici 2035, l'attribution de nouvelles places n'y est pas possible.

Il convient de préciser que le contingent total du canton est actuellement épuisé. Une augmentation ne se justifie cependant pas pour le moment, vu les lits réservés aux projets de construction (1397) et la tendance à la baisse du taux d'occupation des EMS (92,5% en moyenne).

Le Conseil-exécutif examinera si ce contingent est suffisant ou doit être augmenté lorsqu'il préparera la prochaine planification des EMS prévue à moyen terme. En cas d'adaptation, la répartition des nouvelles places entre les régions sera également réétudiée.

Au vu de ce qui précède, le gouvernement estime qu'il n'est pas nécessaire de prendre des mesures pour l'heure et propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir fahren weiter mit Traktandum 72. Es handelt sich wiederum um eine vom Regierungsrat bestrittene Motion. Diese wurde von Grossrätin Amstutz, SVP, eingereicht und trägt den Titel «Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln». Wir führen eine freie Debatte. Zuerst hat die Motionärin Grossrätin Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Mit dieser Motion wollen wir die Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln. Insbesondere für die Regionen Thun und Berner Oberland besteht eine alte und unnachvollziehbare Pflegeheimplatzzuteilung, welche einzelne Heime benachteiligt. In den meisten Regionen gibt es eine regionale Altersplanung. (*Le président agite sa cloche.*) Weil es im Berner Oberland keine solche gibt, ist der Kanton zuständig. Wir verlangen weder im ersten noch im zweiten Punkt neue zusätzliche

Pflegeheimplätze, sondern eine Neuzuteilung der vorhandenen Plätze. Die aktuell gültige Regelung führt dazu, dass je nach Gemeinde, in der sich der Betrieb befindet, bei einer Sanierung oder Umstrukturierung keine zusätzlichen Pflegeplätze abgerechnet werden können, obwohl in der ganzen Region bewilligte Plätze zur Verfügung stehen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: In der Gemeinde Wimmis gibt es ein Pflegeheim mit 22 Plätzen. Werden im Rahmen einer Sanierung zwei weitere Plätze gebaut, erteilt der Kanton keine Bewilligung für die Abrechnung. (*Le président agite sa cloche.*) In den Nachbargemeinden, zum Beispiel in Reutigen, Erlenbach, Diemtigen oder Reichenbach, ist hingegen eine Erweiterung um beispielsweise zwei Plätze möglich.

Die Betriebe werden je nach deren Standort eingeschränkt und es fehlt eine gewisse Flexibilität. Die veraltete Zuteilung muss neu geregelt werden. In keinem anderen politischen Bereich gibt es ein gleiches Konstrukt einzelner zusammengeführter Gemeinden, wie es hier der Fall ist. Dies ist eine Beeinträchtigung des betriebswirtschaftlichen Handelns einzelner Betriebe. Damit wird auch keinem anderen Betrieb etwas weggenommen. Die gleiche Zuteilung gilt natürlich auch, wenn ein Heim geschlossen oder Plätze abgebaut werden. Ob Motion oder Postulat – beides ist möglich. Wichtig ist, dass die Pflegeheimplatzzuteilung neu angegangen wird. Seitens des Entwicklungsraums Thun habe ich beispielsweise schon die Bereitschaft festgestellt, die Zuteilung zu prüfen. Wichtig ist, dass die Pflegeheimplatzzuteilung geprüft und angegangen wird. Deshalb wandle ich die Motion in ein Postulat um und hoffe auf breite Zustimmung zum Postulat.

Le président. Sie haben es gehört, wir diskutieren nur noch über ein Postulat. Ich muss rasch nachsehen, ob die Mitmotionäre das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall. Dann übergebe ich das Wort den Fraktionen.

Andrea Lüthi, Berthoud (PS). Wir haben vorhin vom Bericht Alterspolitik Kenntnis genommen. Wer diesen gelesen hat, sieht die Argumentation des Regierungsrats bestätigt. Erstens ist es wichtig zu wissen, dass der Regierungsrat aufgrund der kantonalen Pflegeheimplanung ein Kontingent von 15 500 Pflegeheimplätzen festgelegt hat und dass dieses Kontingent eigentlich fast ausgeschöpft ist. Es gibt eine kleine Reserve von ungefähr 100 Plätzen, welche nach klar definierten Kriterien verteilt werden. Zum Beispiel ist die Stadt Thun diesbezüglich mit erster Priorität festgelegt. Dies können Sie im Altersbericht auf den Seiten 60 fortfolgende nachlesen. Wir haben uns von der GEF speziell das in der Motion genannte Beispiel der Region Thun erklären lassen. Dort sind die Unterschiede bei der Abdeckung tatsächlich sehr gross. So fehlen in der Stadt Thun einerseits rund 150 Plätze. Andererseits sind in der Region der rechten Seeseite fast 150 Plätze zu viel vorhanden. Gerade dieses Beispiel zeigt auf, wie wichtig es wäre, wenn die Regionen ihre Hausaufgaben machten und die regionale Altersplanung selber in die Hand nähmen, so wie es der Kanton möchte und übrigens auch mitfinanziert.

Die Motion beziehungsweise das Postulat will, dass der Kanton Bern die Zuteilung innerhalb der Verwaltungskreise neu regelt. Der Kanton hingegen will, dass die Regionen selber eine Planung aufgrund ihrer Bedürfnisse vornehmen.

¹ Région Jura bernois, région Bienne-Seeland, CR Berne-Mittelland, CR Emmental, région de Haute-Argovie, CR Thoue/Oberland-Ouest, CR Oberland-Est

² Le périmètre Thoue/Oberland-Ouest est subdivisé comme suit : Ostamt, Westamt, ville de Thoue, rive droite, rive gauche, Frutigland, Innertport, Haut-Simmental et Pays de Gessenay.

Zudem will er künftig mit den Regionen Leistungsverträge abschliessen. Die Regionen sollen sagen, welche Subregion wie viele Pflegeheimplätze erhält und wie eine allfällig ungleichmässige Verteilung innerhalb der Regionen ausgeglichen werden soll. Wir unterstützen diese Haltung. In fünf von sieben Regionen beziehungsweise Regionalkonferenzperimetern wurde die Planung bereits gemacht und scheint sich zu bewähren. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass er ohnehin beabsichtigt, im Zusammenhang mit der neuen Pflegeheimplanung das Kontingent und allenfalls auch die Zuteilung auf die Regionen zu überprüfen. Dies soll in ungefähr vier Jahren passieren. Deshalb lehnen wir grossmehrheitlich auch ein Postulat ab. Dadurch würde der zeitliche Druck erhöht, und wir erachten es nicht als nötig, eine solche Prüfung rascher beziehungsweise früher vorzunehmen als in vier Jahren.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Die Fraktion EVP hat im Gegensatz zu meiner Vorrednerin Verständnis für die Anliegen der Motionärin. Es kann tatsächlich störend sein, dass die regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze in den Verwaltungskreisen in strikten Grenzen gehalten wird und eine gewisse Flexibilität anscheinend nicht möglich ist. Auch uns ist es wichtig, dass die Bundesvorgaben, welche eine Planung der Pflegeheimplätze erfordern, eingehalten werden. So, wie wir die Motionärin verstehen und wie die Motionärin es soeben deklariert hat, geht es nicht darum, mehr Pflegeplätze für den Verwaltungskreis zu fordern, sondern die regionale Zuteilung etwas zu lockern. Uns ist wichtig, dass alle Regionen gleichmässig und angemessen versorgt werden. Es trifft aber auch nicht zu, dass die Plätze in einer bestimmten Region nur mit Menschen aus derselben besetzt werden. Auch im Alter gibt es Präferenzen, wo man den letzten Lebensabschnitt verbringen möchte. Dies ist unter Umständen nicht in der eigenen Wohnregion. Die jetzige regionale Zuteilung führt eben genau zu den von der Motionärin beschriebenen Folgen. So ist es einem kleineren Heim unter Umständen nicht möglich, bei einer Sanierung nur schon um eines oder zwei Betten zu erweitern, weil die Grenzen der Zuteilung so strikt verlaufen. Die Mehrheit der Fraktion EVP stimmt diesem Vorstoss in Form eines Postulats zu. Gegen eine Überprüfung der Zuteilung der Pflegeheimplätze in den Regionen spricht aus unserer Sicht nichts.

Christine Gerber, Detligen (UDC). Der Regierungsrat erklärt in seiner Antwort bei der Berechnung, wie stationäre Pflegeplätze zustande gekommen sind und auf welchen Daten diese beruhen. Dabei lehnt er die Motion mit der Begründung ab, das Kontingent an Pflegeheimplätzen sei im ganzen Kanton Bern ausgeschöpft, weshalb keine neuen Pflegeheimplätze mehr zugeteilt würden. Der Motionärin und den Mitmotionären geht es nicht darum, dass im Kanton Bern mehr Pflegeheimplätze entstehen. Ihnen ist auch klar, dass eine möglichst gleichmässige und ausgeglichene Abdeckung an Pflegeplätzen in sämtlichen Regionen gewährleistet sein soll und so eine wohnortnahe Versorgung ermöglicht ist. Wie wir bereits gehört haben ist es so, dass Pflegeheime in einzelnen Gemeinden des Verwaltungskreises Thun, welche eine Erweiterung respektive eine Aufstockung planen, um künftig ihre Wirtschaftlichkeit aufrechtzu-

erhalten, in der Planung gebremst wurden. Dies, obwohl in diesem Perimeter Pflegeplätze vorhanden sind. Gerade in den Regionalkonferenzperimetern Thun-Oberland-West und Oberland-Ost besteht keine regionale Altersplanung, weshalb der Kanton die bestehende Einteilung übernommen hat. Dabei sind eben die Grenzen über die einzelnen, zusammengeführten Gemeinden nicht nachvollziehbar. Deshalb möchten die Motionäre, dass die Zuteilung innerhalb der Region neu erfolgt und die verschiedenen regionalen Zuteilungen aufgelöst werden. Für ein einzelnes Pflegeheim kann die Aufstockung um ein paar Plätze in Zukunft sehr wichtig sein. Deshalb ist es wichtig, dass die kontingentierten regionalen Pflegeheimplätze innerhalb des Verwaltungskreises neu zugeteilt werden. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat grossmehrheitlich.

Martin Boss, Saxeten (Les Verts). Wir haben es gehört, der Kanton ist gestützt auf das Krankenversicherungsgesetz (KVG) verpflichtet, eine Pflegeheimplanung zu erstellen. Diese soll eine möglichst gleichmässige, ausgeglichene Abdeckung an Pflegeplätzen in allen Regionen des Kantons gewährleisten, auch hinsichtlich der demographischen Entwicklung. Die Planung macht schon Sinn, Überkapazitäten sollen vermieden werden. In der Fraktion haben wir die Motion beziehungsweise dieses Postulat diskutiert und daraus entstanden vor allem folgende Fragen. Wie Madeline Amstutz und Andrea Lüthi bereits erwähnt haben, sind die Regionen in Subregionen unterteilt. Es ist wirklich lustig, dass einerseits für die linke und die rechte Seeseite und das Thuner Ostamt eine Überkapazität von 235 Betten festgehalten, hingegen im restlichen Perimeter eine Unterkapazität von 466 Betten ausgewiesen wird. Das ist doch etwas eigenartig, zumal wir ein Planungsinstrument haben, aber am Schluss über den ganzen Perimeter hinweg immer noch 231 Pflegeheimplätze fehlen.

Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, sei das Kontingent an Heimplätzen im Kanton inzwischen ausgeschöpft, sodass keine neuen bewilligt werden können. Im Bau befindliche oder reservierte Pflegeplätze werden in Zukunft noch hinzukommen. Damit muss auch hier die Frage gestellt werden, weshalb der Bedarf im Perimeter Thun an 231 Plätzen noch besteht. Heisst dies, dass andere kantonale Perimeter Überkapazitäten aufweisen? Die Fragestellung bleibt. Weshalb funktioniert ein planwirtschaftliches Instrument hinsichtlich einer zufriedenstellenden Pflegeplatzzuweisung innerhalb des Perimeters nicht? Die beiden Perimeter Thun-Oberland-West und Oberland-Ost sollten baldmöglichst eine Aufgabenstellung beziehungsweise eine regionale Altersplanung erhalten. Weshalb ist diese dort noch nicht eingesetzt? Das wissen wir nicht. Mit dem Instrument der regionalen Altersplanungen hätten die beiden Regionen die Möglichkeit, die Zuteilung der Pflegeheimplätze innerhalb ihres Perimeters selber festzulegen. Meine Frage ist, weshalb dieses Instrument nicht installiert ist. Ich weiss nicht genau, wie wir abstimmen werden. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Ich nehme an, dass ein paar Mitglieder unserer Fraktion dem Postulat zustimmen, während es einige andere ablehnen werden.

Zum geforderten Mitspracherecht der Motionäre innerhalb ihres Perimeters: Grundsätzlich finden wir, dass auch hier die individuelle, persönliche Wahl für einen kommenden

Heimeintritt entscheidend ist. Auch hier soll der Markt von Angebot und Nachfrage wesentlich zu gewichten sein.

Le président. Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich eine Gruppe, welche heute Abend eine Rathausführung gehabt hat und den Rest des Abends hier verbringen wird. Es ist dies der Lions Club Bern Metropolitan. Sie sehen auch Regierungsrat Neuhaus auf der Tribüne; die Lions-Club-Mitglieder sind Gäste von ihm und ebenfalls von Grossrätin Amstutz. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen! (*Applaudissements*)

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Die Motionäre haben innerhalb des Verwaltungskreises im Oberland eine Aufhebung der aktuellen Zuteilung der Pflegeheimplätze verlangt, respektive eine Neuzuteilung, sowie zusätzlich eine Aufstockung bei Sanierungen. Die BDP-Fraktion hätte diese Motion grossmehrheitlich abgelehnt. Jetzt, nach der Umwandlung in ein Postulat, sieht es ein wenig anders aus. Wir sind der Überzeugung, dass der Regierungsrat klar aufzeigt, nach welchen Indikatoren und Berechnungsmodellen die aktuell gültige Verteilung in den Verwaltungskreisen vorgenommen wird. Der Vergleich mit den aktuell zur Verfügung stehenden Heimplätzen entscheidet über die Zuteilung oder eben Nicht-Zuteilung. Gesamthaft gesehen ist das Kontingent im Moment ausgeschöpft. Regional scheint es aber tatsächlich einen Bedarf zu geben und deshalb wäre eine Prüfung sicher unterstützenswert. Die BDP begrüsst deshalb eine mittelfristige Überprüfung der Kontingente für die Heimplätze sowie der Verteilung allfälliger Kapazitäten. Daher werden wir dem Postulat grossmehrheitlich zustimmen.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich betreue als Hausarzt ein kleines Altersheim am linken Thunerseeufer. Dieses verfügt über 20 Plätze und die Belegung beläuft sich etwa auf 90 Prozent. Es ist sehr familiär. Die offizielle Platzzuteilung des Kantons beträgt neun Plätze. Mehrere Anläufe, das Angebot um weitere Plätze zu erhöhen, sind gescheitert. Dies macht doch einfach keinen Sinn! Jetzt vernehme ich von der Motionärin, dass im Kanton Bern ein Kontingent von rund 200 Plätzen nicht zugeteilt ist. Davon steht in der Antwort der Regierung nichts. Dafür enthält diese Angaben, die eigentlich nicht gefragt sind. Mit keinem Wort ist nämlich eine Kontingenterhöhung gefordert. Das Anliegen besteht hingegen darin, nicht belegte Kontingent neu zu verteilen. Für uns ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass offenbar freie Plätze nicht zugeteilt sind und ein kleines Heim wie das unsere am linken Thunerseeufer mit den neun Plätzen die elf anderen mitfinanzieren muss. Das ist nicht nachvollziehbar! Die EDU-Fraktion unterstützt dieses Postulat.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Schon vor Jahren, als ich noch Gemeindepräsident war, stand das Thema der regionalen Altersplanung zur Debatte. Man lehnte diese aber ab. Weshalb? Nachdem man zuvor schon die Regionalkonferenz abgelehnt hat, braucht man jetzt nicht zum Kanton «cho gränne», weil man sich vielleicht nicht einig wird! Die Ablehnung erfolgte damals aus genau diesen Gründen, nämlich weil man sich nicht einig geworden wäre! Diese Motion, aber auch das Postulat, ist also ein wenig ein

«Schwanzbeisser»! Sie sagen, es solle nicht mehr Plätze geben und die Verteilung solle regional anders erfolgen. Haben Sie denn das Gefühl, jene am rechten Thunerseeufer gäben Ihnen mit Freuden die benötigten etwa 20, 30 oder 100 Plätze? Das geht nicht auf, sondern führt zu einem riesigen «Gschtürm»! Niemand wird sich einigen können. Die Neuzuteilung ist nur möglich, wenn Sie mehr Plätze haben. Es geht nicht auf, wenn Sie behaupten, es gäbe dann nicht mehr Plätze! Genau deshalb wurde die regionale Altersplanung damals auch abgelehnt. An dieser Delegiertenversammlung waren damals auch Vertreter von Sigriswil anwesend und ich war ebenfalls dabei. Man lehnte die Planung damals ab, weil man sagte, man würde sich nicht einig. Aus genau diesem Grund führt diese Motion zu nichts! Deshalb lehnt unsere Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Die Pflegeheimplanung hat zum Ziel, eine im Verhältnis zur Bevölkerung möglichst gleichmässige, ausgeglichene Abdeckung in sämtlichen Regionen unseres Kantons zu gewährleisten. Dadurch wird die ausserordentlich wichtige, wohnortnahe Versorgung ermöglicht. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, braucht es nebst der kantonalen Pflegeheimplanung entsprechende Planungen in den Regionen. In den meisten Regionen liegen diese Planungen heute vor. Wir dürfen grundsätzlich mit Befriedigung feststellen, dass die Bereitstellung von qualitativ ausreichenden und qualitativ guten Pflegeheimplätzen recht gut funktioniert. Vor diesem Hintergrund hätte die FDP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss in der verbindlichen Form einer Motion abgelehnt. Wir helfen aber gerne mit, ihn als Postulat zu überweisen. Wir haben vorhin in verschiedenen Voten gehört, dass mindestens im Bereich der Region Thun-Oberland-Ost Diskussions- und damit ein gewisser Überprüfungsbedarf besteht. Im Übrigen weist die Regierung in ihrer Antwort selber darauf hin, dass die Kontingentfrage mittelfristig wieder überprüft werden muss. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion diesem Vorstoss als Postulat zu.

Le président. Die Rednerliste ist offen für Einzelsprecherinnen und -sprecher. – Das Wort wird nicht verlangt.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. C'est vrai que l'on a discuté tout à l'heure de notre politique du troisième âge dans le canton de Berne, à une deuxième reprise puisqu'on l'avait fait il y a quatre ans. On n'a jamais discuté à fond en Commission de cette question du contingentement. En fait il s'agit d'un pilotage de quantité aussi pour des raisons de coûts et aussi en termes de politique pour que l'on puisse aussi favoriser aussi le maintien à domicile. On voit d'ailleurs que notre taux d'occupation cantonal est en train de descendre un peu, ce qui est intéressant comme mécanisme. J'étais agréablement surpris que l'on n'en ait pas discuté en Commission parce que ce n'était pas un sujet, cela fonctionne bien. Je m'étonne ici un petit peu de cette demande qui vient de l'Oberland. Je l'ai dit tout à l'heure dans le cadre de la politique du troisième âge que c'était une tâche commune entre le canton et les communes et ici les communes n'ont pas fait leur travail. Désolé Mme Amstutz, si comme les

autres régions du canton elles avaient fait une planification du troisième âge, je suis convaincu qu'on n'aurait pas cette demande aujourd'hui, on aurait pu dans la région faire quelque chose ensemble comme les autres régions l'ont fait. Le gouvernement s'est prononcé pour un rejet de la motion, il n'est pas venu avec la proposition d'un postulat, parce qu'il ne pense pas que c'est adéquat cette évaluation des périmètres tant que vous n'avez pas fait ce travail dans votre région. Donc je maintiens la position du gouvernement de refuser cette motion aussi sous forme de postulat.

Le président. Die Postulantin wünscht das Wort nicht mehr. Somit schreiten wir zur Abstimmung. Wir stimmen über ein Postulat ab. Wer dieses annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption sous forme de postulat

Oui 66

Non 52

Abstentions 3

Le président. Sie haben das Postulat überwiesen.

Affaire 2015.RRGR.1083

N° de l'intervention: 268-2015
 Type d'intervention: Postulat
 Déposée le: 13.11.2015
 Déposée par: Geissbühler-Strupler
 (Herrenschwanden, UDC) (porte-parole)
 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)
 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 464/2016 du 27 avril 2016
 Direction: SAP

Hôpital de l'Ile: le dérapage?

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier les moyens permettant de garantir que l'Hôpital de l'Ile ne puisse compromettre la réputation du site hospitalier de Berne par des manœuvres douteuses.

En particulier, il est chargé d'étudier les moyens permettant de

1. s'assurer que l'argent des contribuables, les moyens du Fond national de la recherche scientifique et d'autres fonds destinés à la recherche sont bien utilisés conformément à leur destination et dans l'intérêt des patients et patientes, notamment en ce qui concerne :
 - les 98,467 millions de francs (2014, 2015) qui sont réservés à l'enseignement et à la recherche ;
 - les 5,410 millions de francs (2014) et la somme encore ouverte de 2015 qui sont destinés à la formation continue des médecins ;
 - les 2,997 millions de francs (2014) et la somme encore ouverte de 2015 qui sont destinés à l'innovation ;

2. s'assurer que les avenants des contrats et le règlement régissant les activités privées des médecins à l'Hôpital de l'Ile soient bien respectés ;
3. s'assurer qu'ils permettent de garantir que les honoraires soient correctement comptabilisés (et que personne notamment n'encaisse à double pour des opérations ou des prestations qu'il n'a pas lui-même ou elle-même effectuées ou fournies) et
4. d'empêcher les interventions chirurgicales superflues.

Développement

Les patients et patientes, leurs familles et les collaborateurs et collaboratrices de l'Hôpital de l'Ile à tous les niveaux hiérarchiques se plaignent du manque de transparence des flux financiers (p. ex. facturation par un médecin-chef de prestations fournies durant son absence), de la dépendance par rapport à l'industrie pharmaceutique, de la mauvaise ambiance de travail, de la fluctuation extraordinairement prononcée du personnel, de la peur de représailles telles que licenciement, harcèlement moral, des heures supplémentaires non payées. A chaque changement de personnel, beaucoup de savoir-faire et donc de qualité se perd. Ces dernières années et derniers mois, les personnes concernées ont fait leur possible pour que la situation s'améliore. Mais elles n'ont pas été entendues et ont même pour certaines perdu leur emploi.

Dans le cas d'un hôpital universitaire comme l'Hôpital de l'Ile, le canton porte une part des responsabilités. Il est particulièrement grave que 20 pour cent des interventions effectuées à l'hôpital soient jugées superflues et que dans le cas des patients privés, la proportion soit encore plus élevée. Pour la maîtrise de l'évolution des primes de l'assurance-maladie, le canton de Berne a l'obligation de soutenir les assureurs-maladie dans les efforts qu'ils consentent pour respecter les principes de l'article 32 LAMal, selon lequel les prestations doivent être efficaces, appropriées et économiques. Or, quand les flux financiers manquent de transparence, qu'il existe des avenants de contrats permettant le partage unilatéral des recettes et que les médecins-chefs se servent du temps de travail et des infrastructures de l'Hôpital de l'Ile alors qu'ils facturent eux-mêmes leurs prestations à leurs patients privés, la LAMal n'est pas respectée.

Les autorités politiques ont l'obligation de déceler les situations irrégulières et de les corriger, car il y va de l'argent des contribuables, de l'argent des assurés et de la réputation du canton.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif tient pour commencer à rappeler que la loi sur les soins hospitaliers (LSH) définit sans ambiguïté les compétences de la direction de l'entreprise et celles du gouvernement : celui-ci garantit la couverture en soins à la population au moyen des instruments prévus par la loi, dont la planification des soins, la liste des hôpitaux et les contrats de prestations. Il fixe les conditions d'octroi des autorisations et règle la surveillance des établissements. Et c'est lui qui nomme le président et les membres du conseil d'administration de la Fondation de l'Hôpital de l'Ile. Alors

que toutes les décisions entrepreneuriales sont prises par la direction, tant que les besoins en soins hospitaliers sont couverts.

Point 1

L'intervention charge le gouvernement de s'assurer que l'argent des contribuables, du Fonds national de la recherche scientifique (FNRS) et des autres fonds destinés à la recherche soient utilisés conformément à leur but et dans l'intérêt des patients et patientes. Le Conseil-exécutif rappelle qu'un tel contrôle du canton est admis uniquement pour les subventions, ce que ne sont ni les moyens du FNRS ni ceux d'autres fonds, dont l'emploi est vérifié selon les critères de leurs bailleurs.

Le Conseil-exécutif estime par ailleurs qu'il n'est pas nécessaire de contrôler l'utilisation des subventions cantonales mentionnées au point 1, car ces montants servent à rétribuer l'Hôpital de l'Île pour les prestations fournies dans le cadre des bases juridiques, contractuelles et conceptuelles ci-après.

98,467 millions de francs pour l'enseignement et la recherche (2014, 2015)

Selon l'article 53 de la loi sur l'Université et les articles 34, alinéa 2 et 39, alinéa 1 LSH, l'Hôpital de l'Île fournit des prestations relevant de l'enseignement et de la recherche ainsi qu'en faveur de la relève académique. Les détails, l'attestation des coûts et la rétribution font l'objet d'un contrat entre l'Université et la Fondation de l'Hôpital de l'Île. Pour être valable, le contrat doit avoir été accepté par le gouvernement, qui a adopté le texte en vigueur le 21 mars 2012 (ACE 460/2012). L'Université contrôle chaque année qu'il est respecté. Des subventions annuelles de 98,46 millions de francs pour l'enseignement et la recherche ont ainsi été versées à l'Hôpital de l'Île pour 2014 et pour 2015. 5,410 millions de francs pour la formation médicale postgrade (2014, montant pas encore calculé pour 2015)

Conformément aux articles 104 et 105 LSH, l'Hôpital de l'Île a l'obligation de participer à la formation postgrade en médecine et en pharmacie jusqu'à l'obtention du titre fédéral, pour laquelle il est indemnisé. Les détails, l'attestation des coûts et la rétribution sont définis par contrat de prestations avec la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) conformément à l'article 31 de l'ordonnance sur les soins hospitaliers (OSH). Le contrat signé avec la Fondation de l'Hôpital de l'Île porte sur les modalités de versement de la part cantonale à la rémunération des prestations hospitalières et sur les prestations financées en tout ou en partie par le canton. La SAP contrôle chaque année qu'il est respecté. Des subventions annuelles de 5,41 millions de francs pour la formation médicale postgrade ont ainsi été versées à l'Hôpital de l'Île pour 2014 (montant pas encore calculé pour 2015).

2,997 millions de francs pour l'innovation (2014, montant pas encore calculé pour 2015)

Selon l'article 116 LSH, l'Office des hôpitaux de la SAP peut, dans le cadre des dépenses autorisées et sur demande des hôpitaux universitaires et d'autres établissements figurant sur la liste, subventionner annuellement des essais pilotes destinés à tester des innovations médicales. Les innovations médicales sont de nouvelles prestations diagnostiques et thérapeutiques issues de la recherche qu'un hôpital répertorié souhaite appliquer dans sa pratique,

mais qui ne font pas encore l'objet d'une description ordinaire dans la structure tarifaire idoine. La procédure d'octroi des subventions (notamment la vérification qu'il s'agit d'une innovation médicale au sens de l'art. 116, al. 1 LSH et que les conditions financières au sens de l'alinéa 2 sont respectées) se fonde sur les lignes directrices élaborées en collaboration avec des représentations de l'Hôpital de l'Île, des Services psychiatriques universitaires de Berne (SPU), du réseau diespitaier.be et de l'Association des cliniques privées du canton de Berne (VPSB). Des subventions annuelles de 2,997 millions de francs pour l'innovation ont ainsi été versées à l'Hôpital de l'Île pour 2014 (montant pas encore calculé pour 2015).

L'Office des hôpitaux statue sur les demandes de subventions par voie de décision. Il a eu recours à une consultante externe pour ce faire en 2014 et 2015. Cette année, il sera secondé par le Comité consultatif sur les innovations médicales, conformément aux articles 40a à 40e OSH.

Les subventions à l'innovation médicale suivantes ont été accordées en 2014 :

- athérectomie rotative
- thrombolyse assistée par ultrasons de l'embolie pulmonaire
- radiopeptidothérapie des tumeurs endocrines
- stent intracrânien
- traitement endovasculaire de l'anévrisme cérébral par ballon de remodelling
- matrice tissulaire bioartificielle acellulaire xénogène (Strattice®)
- désaccoutumance à la respiration artificielle
- télémonitorage préopératoire des potentiels évoqués moteurs dans le cerveau
- traitement assisté par ultrasons des thromboses veineuses profondes
- laser à excimère pour l'enlèvement d'électrode le moins invasif possible
- prothèses endovasculaires avec dérivation ou pores pour anévrismes aortiques abdominaux
- stimulation du barorécepteur carotidien
- stimulateur cardiaque implantable, dispositif d'assistance ventriculaire
- cathéter à réentrée
- chirurgie du foie assistée par ordinateur et navigation GPS
- mobilisation des cellules souches hématopoïétiques par plerixafor (Mozobil®)

En 2015 :

- système percutané d'extension du dos (MAGEC® Ellipse)
- planification et fabrication de modèles 3D et de chablon d'interfaces
- pompe péritonéovésicale (alfapump®)
- implant pour le poignet (Amandys®)
- système de suture endoscopique (OverStitch™)
- système d'ablation endoscopique (AtriCure®)
- transplantation de nerf allogène (Avance®)
- stimulation du barorécepteur carotidien
- traitement endovasculaire de l'anévrisme cérébral par ballon de remodelling
- élastométrie impulsienne
- radiopeptidothérapie des tumeurs endocrines

- thrombolyse assistée par ultrasons de l'embolie pulmonaire
- électrostimulation du sphincter inférieur de l'œsophage (EndoStim®)
- prothèses endovasculaires avec dérivation ou pores pour anévrysmes aortiques abdominaux
- implant intramédullaire en polymère photosensible (Illuminoss®)
- test de rinçage pour déterminer l'indice de clairance pulmonaire en cas de mucoviscidose
- capsule pour coloscopie (PillCam®)
- mobilisation des cellules souches hématopoïétiques par plerixafor (Mozobil®)
- séquençage de l'ADN à haut débit
- réadaptation oncologique ambulatoire interdisciplinaire
- clou intramédullaire d'extension des jambes (Precice®)
- stimulateur cardiaque monochambre sans sonde (Micra®)
- matrice tissulaire bioartificielle acellulaire xénogène (Strattice®)
- stimulation magnétique transcrânienne assistée par navigation
- système d'assistance cardiaque implantable, dispositif d'assistance ventriculaire
- stents veineux
- désaccoutumance à la respiration artificielle

Points 2 et 3

L'intervention demande de s'assurer du respect des avenants aux contrats et du règlement régissant l'activité privée des médecins à l'Hôpital de l'Île et de contrôler qu'ils permettent la comptabilisation correcte des honoraires (afin que personne n'encaisse à double des opérations ou des prestations sans les avoir effectuées ou fournies).

Le Conseil-exécutif rappelle sa réponse à l'interpellation 123-2015 (Krähenbühl, Unterlangenegg, UDC) intitulée *Bénéfice des activités médicales privées des médecins de l'Hôpital de l'Île*. Si les documents remis par la direction lui avaient certes permis de répondre à certaines questions, le gouvernement avait souligné que les contrats conclus entre un hôpital et son corps médical concernant l'activité privée relevaient du secteur de l'assurance complémentaire et par conséquent du droit privé et qu'ils étaient dès lors de la compétence de la direction.

En ce qui concerne les points 2 et 3 de la présente intervention, le Conseil-exécutif se réfère aux informations données par la direction de l'Hôpital de l'Île. Force est de constater d'une part que tous les contrats complémentaires se réfèrent obligatoirement au règlement sur l'activité médicale privée, ce qui est vérifié dans le cadre de la révision annuelle par une société externe. De plus, deux cliniques ont été auditionnées à ce sujet en 2015. D'autre part, il faut également constater que les honoraires peuvent être enregistrés uniquement par les médecins agréés. La double facturation des honoraires n'est pas possible, par ailleurs, car elle susciterait le refus des assurances complémentaires, qui contrôlent systématiquement et électroniquement toutes les facturations.

Point 4

Le point 4 demande d'empêcher les interventions chirurgicales superflues.

Le Conseil-exécutif rappelle que les opérations doivent avoir lieu selon les principes de la loi fédérale sur l'assurance-

maladie (efficacité, adéquation et caractère économique). La Fédération des médecins suisses (FMH) a publié en janvier 2016 une étude issue d'un sondage représentatif des médecins hospitaliers sur les répercussions du nouveau système de financement, qui a mis en lumière un certain risque d'opérations inutiles dans un système d'incitations économiques tel que le paiement de bonus liés au nombre d'opérations. C'est en premier lieu aux instances dirigeantes et au corps médical de tous les hôpitaux suisses, pas seulement de l'Hôpital de l'Île, qu'il revient de prévenir de tels effets indésirables en prenant les mesures d'assurance qualité requises.

Selon les informations transmises par la direction de l'Hôpital de l'Île, le gouvernement constate que les indications des interventions chirurgicales relèvent de la médecine fondée sur l'expérience clinique (sur les données probantes). Elles sont discutées et fixées interdisciplinairement par les cadres. Le traitement des personnes atteintes de cancer (opération, radiothérapie, p. ex.) est ainsi discuté et défini par une équipe interdisciplinaire (tumor board). Ce processus fait l'objet d'une audition et d'une certification externes. Il s'applique à tous les patients et patientes indépendamment de leur régime d'assurance.

En résumé, le Conseil-exécutif constate qu'il n'y pas d'éléments tangibles justifiant une enquête auprès de l'Hôpital de l'Île. Il propose par conséquent le rejet du présent postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 73, dem Postulat von Grossrätin Geissbühler, mit dem Titel «Inselspital ausser Kontrolle?». Die Regierung bestreitet dieses Postulat.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC).

Sie alle kennen mit Sicherheit Mitarbeitende des Inselspitals, welche vorbildliche Arbeit leisten. Gerade deshalb sollten die Forderungen des Postulats nach einer aussenstehenden Kontrolle und mehr Transparenz bei diesem riesig grossen Unternehmen Inselspital von Ihnen unterstützt werden. Zum einen kann uns der Ruf des Inselspitals nicht egal sein, zum anderen können uns ebenso wenig dessen Mitarbeitende egal sein, welche ihre Arbeit korrekt und nach bestem Wissen und Gewissen verrichten. Heute stehen aber alle durch zahlreiche Vorkommnisse – über einige wurde in den Medien berichtet – unter Generalverdacht.

Die Politik hat bisher nicht gehandelt. Die Gründe für die überdurchschnittlich hohe Personalfuktuation müssen untersucht werden. Die Frage nach zweifelhaften Abhängigkeiten, unter anderem von der Pharmaindustrie, muss geklärt werden. Das Organigramm des Inselspitals zeigt klar, dass die GEF die zuständige Aufsichtsbehörde ist. Sie hat der Aufsichtspflicht nachzukommen unter dem Motto «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Wenn Chefärzte von der Universität angestellt sind und wir von einem Verdienst von rund 250 000 Franken im Jahr ausgehen, aber circa 600 000 Franken im Jahr versteuert werden, liegt der Verdacht nahe, dass zum Lohn für die hundertprozentige Arbeitsleistung Einkünfte aus privatärztlicher Tätigkeit sowie

diversen Verwaltungsratsmandaten hinzukommen. Dies gilt es abzuklären, um sicherzustellen, dass nicht Leistungen oder Stunden ungerechtfertigt in Rechnung gestellt und die Infrastrukturen des Inselspitals ohne Abgeltung für privat-ärztliche Tätigkeiten benutzt werden.

Das vor nicht langer Zeit von der Geschäftsleitung des Inselspitals publizierte Dokument mit dem Titel «Weisung über den Umgang mit Zuwendungen Dritter/Korruption» muss uns hellhörig machen. In diesem wird darauf hingewiesen, dass Missstände auch intern im Inselspital festgestellt wurden. In der regierungsrätlichen Antwort wird erwähnt, dass die Kontrolle der Ärzte bei der Universität liegt. Dies heisst natürlich auch, dass damit die ERZ in der Verantwortung steht! Hellhörig machen muss Sie ebenfalls das Resultat einer bei Ärzten durchgeführten Umfrage durch Comparis, welches sich mit den Einschätzungen der Spitalökonominnen und den Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS) decken. Dieses Umfrageergebnis zeigt auf, dass im Inselspital aus wirtschaftlichen Gründen zu viele Operationen durchgeführt werden. Vorschläge für Kosteneinsparungen liegen auf dem Tisch. So könnten beispielsweise 60 Prozent der stationären Fälle im Inselspital in jedem anderen Spital behandelt werden. (*Le président agite sa cloche.*) Dies würde bedeuten, dass wegen der 15 Prozent höheren Baserate 20 Mio. Franken pro Jahr eingespart werden könnten. 30 Prozent aller Berner Patientinnen und Patienten gehen anstatt zu den Hausärztinnen und Hausärzten direkt ins Inselspital. Auch dort könnten 100 Mio. Franken gespart werden! Zwar findet jedes Jahr eine Revision durch die Ernst & Young AG statt, aber nach allen Berichten von direkt Betroffenen und den Medien gilt es, endlich eine externe Revisionsstelle zu beauftragen, um die vier Punkte des Postulats zu prüfen und Transparenz zu schaffen.

Letzte Woche wurde in vielen Vorstössen Transparenz verlangt. Auch hier geht es darum, eben die Schuldigen von jenen zu trennen, welche ihre Arbeit gut machen. Es stehen Steuer- und Krankenkassengelder in Millionenhöhe auf dem Prüfstand. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat anzunehmen und damit Verantwortung zu übernehmen, zumal wir die Behörde sind, die dies tun sollte.

Le président. Wünschen die Mitpostulanten das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünschen die Fraktionen das Wort? Welche Fraktion möchte sich bereits für morgen anmelden? (*Hilarité*) – Ich will fair bleiben; wir unterbrechen die Beratung des Geschäfts an dieser Stelle. Es ist noch nicht ganz 19.00 Uhr und ich möchte noch kurz etwas sagen. Bitte geben Sie mir diese Minute! Wir befinden uns nicht weit voraus im Zeitplan. Deshalb verplanen Sie den Donnerstag bitte noch nicht! Wahrscheinlich werden wir die vorgesehene Zeit brauchen.

Zweitens haben Sie das angekündigte Dokument mit den Farben ausgeteilt erhalten. (*Le document en question se réfère au point 80 du programme, la modification de la loi sur les constructions (LC).*) Ich verzichte darauf, hier zu erläutern, wie dieses funktioniert. Ich bin noch für fünf bis zehn Minuten hier und erkläre es gerne jenen, welche es nicht verstehen. Den anderen wünsche ich nun einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause! Morgen beginnen wir pünktlich um 09.00 Uhr!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 19 heures.

Les rédactrices :

Catherine Graf Lutz (f)

Eva Schmid (d)



Mercredi 8 juin 2016, 9 heures – 11 heures 44

Douzième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 153 députés. Excusés : Gfeller Niklaus, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Linder Anna-Magdalena, Studer Peter, Teuscher-Abts Marianne, Tobler Marc

Affaire 2015.RRGR.1083

Postulat 268-2015 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) – Hôpital de l'île: le dérapage?

Suite

Le président. Wie gestern angedroht, beginne ich heute pünktlich. Ich begrüsse Sie zum heutigen Tag. Wir haben wieder spannende Geschäfte und Debatten vor uns, und ich wünsche Ihnen dazu viel Erfolg. Zuerst begrüsse ich die Klasse 8 der Realschule Belp auf der Tribüne. Ich wünsche Ihnen interessante Debatten bei uns. Danke für ihren Besuch. (*Applaudissements*). Dann freut es mich, dass ich jemandem zum Geburtstag gratulieren darf. Ich bitte um Aufmerksamkeit! Heute feiert der Stadtpräsident von Langenthal, Grossrat Thomas Rufener, seinen Geburtstag. Happy Birthday, alles Gute. (*Applaudissements*)

Nun kommt etwas zur Einstimmung. Damit alle Zeit haben, sich noch zu registrieren, erzähle ich die nächste Bärengeschichte. Ich bitte Sie um Ruhe, sonst mache ich meine Drohung in der nächsten Session wahr, dass ich Sie auf 8:45 aufbiete. – Nach dem Berner Sennenhund und dem Bernhardiner fragt man sich, weshalb es eigentlich keinen Gotthardiner gibt. Beim 9 Mio. Franken teuren Eröffnungsfest «Gottardo 2016» am letzten Wochenende war ja richtig «dr Bär los», obwohl gar kein richtiger Bär vor Ort war. Hätten die Festorganisatoren den 750 km langen Basistunnel mit Bären ausgelegt, dann hätten 19 000 Bären darin Platz gefunden. Bei einer durchschnittlichen Körperlänge von 3 Metern pro Bär, wären so viele Bären notwendig, um die Länge aufzufüllen. In Alaska gibt es rund 20 000 Braunbären. Die Bärenpopulation dieses US-Staates hätte demnach gerade dafür ausgereicht. Die weltweite Gesamtpopulation der Braunbären beläuft sich gegenwärtig auf rund 200 000 Tiere.

Dann habe ich noch eine kleine Information, und dazu wünsche ich viel Energie. Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe! – (*Le président agite sa cloche.*) Ich wünsche der folgenden Gruppe des Grossen Rats für dieses Wochenende viel Energie, Ausdauer und coole Gedanken. Sie nimmt nämlich an der legendären Grossratsstafette des 100-Kilometer-Laufs von Biel teil. Es handelt sich um Andrea Zryd, Jakob Etter, Michael Adrian Aebersold, Jakob Schwarz, und als Ersatz für Anne-Caroline Graber nimmt

Gabi Locher teil. Jeder läuft eine Strecke zwischen 17 und 23 Kilometern. Sie haben also genug Zeit, um Vorstösse zu entwickeln. (*Hilarité*) Spass beiseite, ich wünsche Ihnen viel Erfolg und eine gute Zeit.

Nun sind wir eingestimmt. Wir setzen die Beratung über Traktandum 73 fort. Gestern entstand eine gewisse Gruppendynamik, und alle meinten, dass wir es vielleicht noch zu einer Abstimmung bringen. Das wäre aber nicht gut gewesen. Deshalb fahren wir heute fort. Zuerst sprechen die Mitmotionäre, dann können sich die Fraktionen äussern und danach Einzelsprechende. Die Postulantin wünscht bereits punktweise Abstimmung. (*Le président agite sa cloche.*) Nun übergebe ich das Wort an Herrn Grossrat Krähenbühl und bitte Sie, nun wirklich gut zuzuhören, danke.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich möchte vor allem zum zweiten Punkt etwas sagen. Neuerdings nehme ich hier am Rednerpult ja ab und zu Reglemente hervor. Ich möchte nun zum Reglement über die privatärztliche Tätigkeit am Inselspital Bern etwas sagen. Ich habe dazu im letzten Jahr bereits eine Interpellation eingereicht. Sie haben zudem in verschiedenen Medien verfolgen können, dass diesbezüglich offenbar ziemlich eigenartige Dinge vorgefallen sind.

Bei dieser privatärztlichen Tätigkeit werden die Einnahmen der Ärzte in einen Pool gelegt und daraus gewisse Infrastrukturkosten bezahlt. Gemäss obgenanntem Reglement sollten die Ärzte im Konsens über die Verteilung des verbleibenden Geldes entscheiden. Das ist ein klarer Unterschied zu den Privatspitälern. Dort ziehen die Belegärzte das Geld, das sie in ihrer privatärztlichen Tätigkeit verdienen, einfach ein. Genau das beweist eben auch, dass die Öffentlichkeit ein Interesse hat, zu erfahren, was hier geschieht, auch wenn es sich um eine privatärztliche Tätigkeit handelt. Andernfalls gäbe es nämlich dieses Reglement nicht.

Nun behauptete der Regierungsrat in der Antwort auf meine Interpellation, dieses Reglement werde eingehalten. Ganz spannend ist Artikel 16. (*Le président agite sa cloche.*) Dort lesen wir nämlich Folgendes: «Die Verteilung der nach Erhebung des Akonto-Beitrags verbleibenden Honorareinnahmen ist Sache der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte der betreffenden Organisationseinheit. Die Vertragsärzte und Vertragsärztinnen befinden im Konsens über die Verteilung.» Nun gibt es aber zwei Artikel in der Weltwoche, wonach das eben nicht stimmt. Zum ersten hat das Inselspital sogar Stellung genommen. An der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie schliesst Klinikleiter Professor Stüber mit einzelnen Ärzten Verträge, wonach diese ihm vorab das Recht abtreten, bei der Verteilung mitzubestimmen. Das ist so, wie wenn Sie in eine Firma eintreten, in welcher der Chef verlangt, dass er jeweils den Wahlzettel für sie ausfüllen kann und damit bestimmt, ob Sie SP, FDP oder eine andere Partei wählen.

Das war nicht immer so. Bis 2008 lebte man wirklich dieses Konsensprinzip, und die leitenden Ärzte bestimmten gemeinsam über die verbleibenden Einnahmen. Dann kündigte man 2008 offenbar diesen Vertragsärzten und stellte sie nur noch unter der Bedingung ein, dass sie ein Papier unterschreiben, wonach sie dieses Recht an Professor Stüber abtreten. Nun kann man sich fragen, ob das rechtens ist

oder nicht. Man kann natürlich dazu auch ja sagen, denn man hat im Vorfeld den Entscheid gefällt, das zu übertragen und das geschah freiwillig. Ich möchte nun aber auch gerade bei meinen Kolleginnen und Kollegen hier auf der linken Seite, beziehungsweise räumlich gesehen, auf meiner rechten Seite, an das gewerkschaftliche Gewissen appellieren. Ist es wirklich sauber, wenn man Leute nötigt, indem sie sonst möglicherweise ihren Job verlieren? Fazit: Stimmen Sie diesem Punkt bitte zu. Wir müssen ihn untersuchen. Ich sehe, die Lampe blinkt.

Le président. Weitere Mitpostulantinnen? – Ich übergebe das Wort Frau Grossrätin Speiser.

Anna Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich äussere mich direkt zu den verschiedenen Ziffern. Ziffer 1 Ärztliche Weiterbildung: Wie viel ärztliche Weiterbildung wird in der Insel gemacht? Das wäre eigentlich eine Antwort auf die Frage gewesen, wie viele Ärzte davon profitieren. Dann zum Thema Innovationen und deren Benennung: Wir haben in der Antwort lesen können, dass das Spitalamt die Beitragsgesuche prüft und mittels Verfügung darüber befindet. 2014 und 2015 brauchte das Spitalamt eine externe Expertin als Unterstützung. Es interessiert mich, weshalb das notwendig war. Zum Thema Beirat für medizinische Innovation: Da ist für mich offen, wer das ist, wie dieser Beirat zusammengesetzt ist und welche Pflichten er hat. Diese Fragen ich noch gerne noch beantwortet.

Zu den Ziffern 2 und 3: Verträge zwischen Spitälern und Ärzteschaft über die privatärztliche Tätigkeit, welche die Zusatzversicherungen betreffen und privatrechtlicher Natur sind, liegen im Zuständigkeitsbereich der Unternehmensleitung. Dort möchte ich gerne wissen, weshalb der Zusatzversicherungsbereich nicht dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen soll. Wo am meisten Geld verdient wird, erhält man keine Auskunft.

Dann wurde erwähnt, dass zwei Kliniken auditert wurden. Dort möchte ich gerne sehen, wie die Resultate ausgefallen sind. Sind sie aussagekräftig, und sind sie öffentlich sichtbar? Weiter interessiert mich, ob die Insel einmal in diesem Bereich auditert wurde. Und wenn nicht, warum und was gedenkt man in dieser Hinsicht zu tun?

Bei Ziffer 4 bin ich mit dem Regierungsrat absolut einig. Die Frage von unnötigen chirurgischen Eingriffen ist ganz sicher nicht nur ein Thema der Insel. Es gibt sehr wohl Indikationen für unnötige Eingriffe, auch dort. Die Spitalphilosophie mit dem Ziel, die Wirtschaftlichkeit zu verankern, treibt ganz klar zu unnötigen Eingriffen, damit man das EBITDA¹ erreichen kann. Das ist primär keine Anschuldigung an die Spitalleitungen, sondern eine reine Tatsache von falschen Anreizen im Spitalversorgungsgesetz. Haben wir doch den Mut, zugunsten der Steuerzahler und der Prämienszahler hinzuschauen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat so anzunehmen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Auch der EVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass Steuergelder zweckgebunden eingesetzt werden. Diese Tatsache stelle ich gerne gleich an den Anfang meines Votums. Die Postulanten verlangen in vier Punkten eine bessere Kontrolle beim Inselfospital als Leistungsbezüger und Leistungserbringer, weil der Verdacht auf Missbrauch bestehe. Wir gehen hier mit der Antwort des Regierungsrats einig, dass der Auftrag zur Kontrolle in allen Bereichen ganz klar besteht, dass es verschiedene Zuständigkeiten von Bund und Kanton gibt, und dass innerhalb des Kantons auch verschiedene Kontrollorgane vorhanden sind. Deshalb besteht für uns kein Handlungsbedarf. Der Fraktion EVP ist es in diesem Zusammenhang auch wichtig, zu erwähnen, dass es nicht unbedingt dienlich ist, wenn grundsätzlich Misstrauen gesät wird. Wir denken, dass eine Politik des Vertrauens für uns der gangbarere Weg ist. Kontrolle ist wichtig und richtig. Missbrauch wird aber mit einer Überregulierung dieser Kontrolle nicht verhindert.

Bei Punkt 4 teilen wir in gewissem Sinne die Bedenken der Postulanten. Das liegt aber nicht unbedingt an der mangelnden Kontrolle, sondern am System an sich, in dem Rentabilität nur durch die Steigerung der Fälle erzielt werden kann. Ich erinnere aber gerne daran, dass dieses System politisch gewollt ist. Das heisst aber nicht, dass auch hier kein Kontrollmechanismus zum Einsatz kommen würde. Die Fraktion EVP lehnt dieses Postulat in allen vier Punkten ab.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Nachdem gestern Abend niemand mehr zu diesem Postulat sprechen wollte, bin ich froh darüber, dass wir in der Eile keine Abstimmung durchgeführt haben. Die BDP ist der Meinung, die Ausführungen von Grossrätin Geissbühler sollten nicht einfach kommentarlos und unbeachtet stehen bleiben. Ich lege Ihnen zuerst kurz die Meinung der BDP-Fraktion dar, und dann gehe ich im Speziellen noch auf einige Punkte von Sabina Geissbühler ein. Vorab gebe ich Ihnen noch meine Interessensbindung bekannt: Ich arbeite bei einem Mitbewerber der Insel – Mitbewerber und nicht Konkurrent, das möchte ich betonen. Ich bin bei der Hirslanden Bern AG angestellt.

Die Postulanten erheben mit ihrer Forderung zur Abklärung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit der Zweckentfremdung von fremden Mitteln und Korruptionsverdacht bis hin zur Durchführung von unnötigen Eingriffen, schwere Vorwürfe an die Insel. Mit dem Postulatstitel «Insel ausser Kontrolle?» suggerieren sie zudem, dass das Berner Universitätsspital ein totaler Scherbenhaufen sei. Die Begründung ihrer Forderungen finden sie in harten Faktoren wie Personalfuktuation, bei bestehendem Vertragswerk und Reglementen, die nicht eingehalten werden, sowie in den statistischen Daten zur Indikationsstellung von unnötigen Operationen. Weichere Faktoren finden sie bei der Unzufriedenheit oder Angst beim Personal, sowie beim schlechten Arbeitsklima. (*Le président agite sa cloche.*) Aus Sicht der BDP legt die Regierung jedoch glaubhaft dar, welche Kompetenzen den verschiedenen Gremien zukommen, wie das Controlling in der Insel aufgebaut ist und wie Operationssindikationen gestellt werden. Wir sind der Meinung, dass ein genaues Hinschauen bei einem solch grossen Betrieb

¹ EBITDA-Marge: Eine Kennzahl zur Messung der Profitabilität (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization, d. h. Ertrag vor Abschreibungen, Zinsen, Steuern und Gewinn)

sicher gut und richtig ist. Um Prozessdefizite und Strukturprobleme zu erkennen, ist es von grösster Bedeutung, dass regelmässige, interne und externe Kontrollen durchgeführt werden. Nur so kann die gewünschte Qualität aufrechterhalten werden. Diese Kontrollen finden in der Insel statt, auch wenn sie nicht gleichermassen von allen Mitarbeitenden und Ärzten geschätzt werden. Die BDP ist überzeugt von der Antwort des Regierungsrats. Wir stehen zu unserem Universitätsspital und lehnen das Postulat einstimmig ab.

Nun komme ich noch zu einigen kurzen Bemerkungen zu den Ausführungen von Sabina von gestern. Der erste Punkt betrifft das Organigramm. Dort ist nirgendwo geschrieben, dass die GEF die Aufsichtsbehörde der Insel ist. Der Regierungsrat wählt zwar die Verwaltungsräte, aber die GEF ist nicht direkt Aufsichtsbehörde. Der zweite Punkt betrifft die privatärztliche Tätigkeit. Da wird festgestellt, dass ein Arzt mehr steuerbares Einkommen hat, als er von der Insel Einkommen erhält und dass die privatärztliche Tätigkeit nicht richtig abgegolten wird. Das ist kein Inselphänomen, das geschieht in der ganzen Schweiz. Alle Kaderärzte haben das Recht, privatrechtliche Tätigkeiten auszuüben, indem sie nämlich zusatzversicherte Patienten behandeln und dafür Geld erhalten. In allen Spitälern gibt es Reglemente, die definieren, wieviel von diesem Betrag an die Institution geht und wie viel dem Arzt zur Verfügung steht. Es gibt verschiedene Praktiken. Die einen überlassen es ihren Kaderärzten, und andere äufnen es und verteilen es dann. Das ist also normal.

Dann zur Weisung über Zuwendungen von Dritten und Korruption: Diese Weisung haben viele Spitäler, wir übrigens auch. Wenn Sie erst eine Weisung machen, wenn Sie bereits Korruption im Betrieb haben, dann sind Sie viel zu spät. Das muss vorher geschehen. Diese Weisung ist mehr eine Sensibilisierung für die Mitarbeitenden, damit sie wissen, wie heikel es sein kann, wenn man Zuwendungen entgegennimmt. Das ist also kein Indikator dafür, dass bereits Korruption am Inseelspital geschieht.

Nun komme ich zu den unnötigen Eingriffen. Diese sind gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) nach dem WZW-Prinzip definiert. Das bedeutet Wirksamkeit Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Das Postulat verlangt, unnötige Eingriffe zu reduzieren. Nun könnte man «unnötig» einzig und alleine durch die Wirtschaftlichkeit beeinflussen, Sabina, nämlich dort, wo man sagt, man könnte einen Eingriff auch in einer Institution machen, die kostenmässig auf einem geringeren Niveau arbeitet als die Universität. Hier würde es konkret heissen, dass man gewisse Operationen in das Tiefenau-Spital auslagert. Ob das nun 60 Prozent beträgt, sei dahingestellt. Und zuletzt noch ganz kurz: Auch bei den 30 Prozent Patienten, die direkt zum Notfall gehen statt zum Hausarzt könnten wir auch Kosten sparen, das ist richtig. Aber ich erkenne nicht, weshalb das in dieser Begründung sein muss. Daran ist nicht die Insel schuld. Das ist das Konsumentengeschehen, das aber auch gesteuert ist. Der Patient geht auch dorthin wo er will.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Für die glp-Fraktion hat dieses Postulat eine Eigenheit. Es strotzt vor Mutmassungen, Hörensagen und Spekulationen. Wir sind der Meinung, dieser Bereich gehört an den Stammtisch und nicht in den Grossen Rat. Wir sind froh, dass der Regierungsrat eine

klare, gute Antwort gibt und zu jedem Punkt sagt, wer eigentlich zuständig wäre, nämlich sicher nicht wir. Wir sind einmal mehr dafür, uns an das Regelwerk zu halten, das wir uns selber gegeben haben; nämlich das zu kontrollieren und zu diskutieren, wofür wir auch zuständig sind. Hier gibt nicht zuletzt das Spitalversorgungsgesetz eine klare Leitlinie. Daher lehnen wir alle Punkte dieses Postulats ab. Wir sind überzeugt, es sei für ein gutes Universitätsspital, das mit anderen Spitälern kooperiert, die darauf angewiesen sind – wie beispielsweise die Landspitäler –, nicht wahnsinnig förderlich, wenn man einseitig Manipulationen und Dinge auf den Tisch legt, die man allein von Patientenaussagen kennt und in keinem einzigen Punkt beweisen kann.

Als ich Patientin war – nicht in der Insel sondern im Hirslanden –, war es auch für mich selbstverständlich, meinen Krankenversicherer oder Hirslanden zu fragen, weshalb man so abrechnet. Danach wurde mir klar, dass meine Ansicht und die Realität zwei Paar Schuhe sind. Sie tun gut daran, auch Ihren Informanten zu sagen, sie sollen doch einfach das Telefon in die Hand nehmen und den zuständigen Versicherer fragen, wie die Realität beim Verrechnen von Spitalleistungen aussieht.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Mir geht es ein bisschen wie meiner Vorrednerin. Gestern wurde von Frau Geissbühler einleitend gesagt, die Medien hätten berichtet, und dann wird einfach die ganze Insel unter Generalverdacht gestellt. Hätte wir hier im Grossen Rat nach jedem Zeitungsartikel das Gefühl, irgendetwas sei los, und würden deshalb Vorstösse einreichen, dann wären wir ein Vollprofilparlament, das nur noch hier sitzt und sich über Zeitungsartikel unterhält. Wir lehnen das Postulat in allen Punkten ab. Ich möchte hier einmal mehr sagen: Wir haben Vertrauen in die Arbeit dieser Institutionen. Die Insel, das Spitalnetz Bern und die Privatspitäler machen in einem schwierigen Umfeld grundsätzlich einmal sehr gute Arbeit. Hören Sie doch auf mit diesem Bashing, mit diesen Generalverdächtigungen und Unterstellungen! Wahrscheinlich müssen wir damit leben, dass dies bis zur Abstimmung über die Spitalstandortinitiative so weitergeht.

Für uns hat das Postulat drei Aspekte. Der erste ist Transparenz, der zweite Lohndeckelung und der dritte Mengensteuer. Zur Transparenz: Erstens hat das Parlament hier – ich reibe Ihnen das noch hundertmal unter die Nase – beschlossen, dass die Spitäler privatrechtliche Aktiengesellschaften sind. Ich bitte Sabina Geissbühler, bei Ihren Leuten einmal zu fragen, welche Kompetenzen die verschiedenen Organe haben. Dieser Vorstoss richtet sich nicht an den Regierungsrat. Zweitens erinnere ich mich daran, dass wir einen Vergütungsbericht wollten, der zumindest bezüglich der fliessenden Gelder Transparenz schafft. Das hat man abgelehnt, und nun haben wir die Konsequenz. Ich gehe davon aus, dass die Insel auch juristisch berechtigt ist, Verträge abzuschliessen, ob das nun schlau ist oder nicht. Das kann vielleicht Patrick Freudiger bestätigen. Wenn ich zur IBM arbeiten gehe und einen Vertrag abschliesse, nach dem alles, was ich erfinde, der IBM gehört, dann ist das halt so. Ich muss diesen Vertrag ja nicht unterzeichnen. Aber ich gehe davon aus, dass er rechtens ist.

Zur Lohndeckelung: Wenn wir über die Lohnkosten zu sprechen beginnen, dann sind wir die ersten, die mithelfen.

Wieviel verdient ein Arzt? Wieviel bezahlt man ihm? Was kann er zusätzlich verdienen? Doch auch das ist so wenig ein inselspezifisches Problem wie die Frage des Vertrauens. Ob ein Arbeiter, der zu mir nach Hause kommt, ein Jurist oder Notar, doppelt so viele Stunden aufschreibt wie er für mich arbeitet, weiss ich nicht. Dabei geht es doch um den gesunden Menschenverstand und um Vertrauen. Sie stellen Leistungserbringer unter Generalverdacht und versuchen, das Maximum herauszuholen und eine goldene Nase zu verdienen.

Ich komme zum letzten Punkt, zur Mengensteuerung, zur Frage der unnötigen Operationen. Ich weiss nicht, wer hier im Grossen Rat entscheiden kann, ob eine Operation notwendig ist oder nicht. Auch da würde ich erstens sagen, dass wir hier ein Instrument wollten, um diese Sache etwas in den Griff zu bekommen. Eine Mengensteuerung ist ein erstes Instrument, mit dem man sicherstellt, dass nicht einfach «à gogo» operiert wird, sondern dass es eine gewisse Steuerung gibt. Zweitens appelliere ich hier auch ein bisschen an die Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten. Es ist schlussendlich jedem und jeder überlassen, welchen Eingriff sie oder er durchführen lassen will, ob man operieren muss oder will und ob man im Zweifelsfall eine Second Opinion einholt, wenn es wirklich um etwas Größeres geht. Man kann vielleicht sogar Kosten sparen, wenn man zum Schluss kommt, nicht zu operieren. Wir lehnen diesen Vorstoss in allen Punkten ab.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Das Postulat wirft verschiedene Fragen zur Tätigkeit des Inselspitals auf. Es handelt sich um relativ konkrete Fragen, und ich glaube, man tut den Postulanten Unrecht, wenn man einfach sagt, hier werde Misstrauen gesät. Im Gegenteil ist es doch so, dass sie mit der Bitte an den Regierungsrat gelangen, Fragen klären zu lassen, die ihnen entgegengebracht wurden. Hier geschieht also nicht einfach eine Vorverurteilung, sondern man bittet um Klärung, um Prüfung. Diesen Ansatz hat die SVP-Fraktion auch bei der Würdigung dieses Postulats gewählt. Man sagte nicht einfach, die Insel mache alles schlecht oder sie mache alles gut. Wir haben uns vielmehr überlegt, ob die Themen, welche die Postulanten aufwerfen, es wert sind, geprüft zu werden. Sie wurden im Vorstoss sowie in der Debatte gestern und heute konkret benannt. Sie sind nicht einfach aus dem Tierbuch. Man kann nun vielleicht sagen, es sei etwas ungewöhnlich, hier den Weg der Öffentlichkeit zu beschreiten. Doch da möchte ich gerne an unseren Beschluss von vor einigen Tagen erinnern, als wir uns mit der Whistleblower-Thematik in den ausgelagerten Betrieben befasst haben. (*Le président agite sa cloche.*) Indem wir das Postulat des Kollegen aus der FDP angenommen haben, zeigten wir indirekt auch, dass es bei ausgelagerten Betrieben vielleicht gewisse Defizite gibt, wenn es darum geht, Missstände zu melden. Darum ist es vielleicht auch nicht so falsch, wenn hier der Weg der Öffentlichkeit gewählt wird.

Wir haben also konkrete Fragen und nicht Vorverurteilungen, und der Regierungsrat begnügte sich in seiner Antwort eigentlich mit sehr allgemeinen Ausführungen. Er nennt zwar die Aufsichtsinstrumente, aber er bleibt immer auf einer allgemeinen Metaebene und nimmt – zumindest über weite Strecken – nicht konkret Stellung zu den Fragen der

Postulanten. Deshalb ist die SVP-Fraktion etwas enttäuscht von dieser Antwort. Man verweist auf Konzepte, auf Kontrollmechanismen allgemeiner Art, auf Informationen des Regierungsrats, die von der Unternehmensleitung der Insel zur Verfügung gestellt wurden. Dass man dabei vielleicht nicht alles erfährt, dürfte auf der Hand liegen. Diese Antwort hat uns nicht befriedigt, und deshalb erachten wir den Prüfungsauftrag nach wie vor als gegeben.

Nun wurde auch verschiedentlich erwähnt, die Spitäler seien ja Aktiengesellschaften, und man könne gar nicht so viel machen. Da hat Kollege Aebersold im Grundsatz Recht. Aber man darf sich dann doch nicht zum Gedanken verleiten lassen, dass der Staat gar nichts machen kann. Und vor allem sollte man nicht immer dann, wenn man nicht genauer hinschauen will, sagen, sie seien ja jetzt privatrechtlich, deshalb schaue man nicht genau hin. Ich möchte daran erinnern, dass der Staat aufgrund öffentlichen Rechts nach wie vor verpflichtet ist, hinreichende Aufsicht zu gewährleisten. Wir haben verschiedene Arten von Aufsicht: diejenige als Eigentümer, aber auch diejenige als Finanzkontrollaufsicht – was vielleicht hier auch einmal ein Thema wäre –, dann als Regulator, was das Spitalamt betrifft, sowie als Besteller. Somit haben wir von der Leistung her ganz verschiedene Aufsichtsinstrumente. Man hat sich hier in der Antwort vielleicht ein bisschen sehr auf das Instrument abgestützt, das am wenigsten weit geht. Wir finden, Prüfungsbedarf sei nach wie vor gegeben.

Am Schluss noch eine Bemerkung zu privatrechtlicher Tätigkeit: Da wird ja gesagt, wir seien auch nicht zuständig, weil diese privatärztlich ist. Ich möchte einfach daran erinnern, dass auch im Bereich privatärztlicher Tätigkeit durchaus Konstellationen mit einer Staatshaftung entstehen können, nämlich dann, wenn weiteres Spitalpersonal in ein Behandlungsverhältnis involviert ist. Deshalb kann man nicht einfach sagen, sie seien jetzt selbständig. Das machen wir sonst nämlich auch nicht. Wenn wir hinschauen oder intervenieren wollen, dann spricht man nicht mehr von selbständigen Institutionen. Dann besinnt man sich auf den verfassungsrechtlichen, gesetzmässig-öffentlichen Auftrag. Kurz und gut: Für die SVP-Fraktion sind die Fragen nicht beantwortet. Wir wollen kein pauschales Misstrauen gegen die Insel säen. Wir sind der Meinung, im Grundsatz macht die Insel gute Arbeit. Das heisst aber nicht, dass man nicht auch kritisch hinschauen darf. Einige Fragen sind nicht beantwortet, und wir möchten das weiterhin geprüft haben.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Die Postulanten stellen im Titel ihres Vorstosses die spekulative Frage, ob das Inselspital ausser Kontrolle sei. In seiner ausführlichen Antwort legt der Regierungsrat in plausibler Weise dar, dass die Kontrolle durchaus gewährleistet ist. Für alle angesprochenen Bereiche wird festgehalten, welche Organisation für die Kontrolle zuständig ist. Bei den Beiträgen an Lehre und Forschung ist es die Universität. Bei den Beiträgen an die ärztliche Weiterbildung ist es die GEF. Bei den Beiträgen an Innovationen ist es das Spitalamt und bei den Zusatzverträgen über privatärztliche Tätigkeit ist die externe Revisionsgesellschaft Kontrollstelle. Die FDP-Fraktion geht klar davon aus, dass diese Behörden, respektive Organe, ihre Kontrollen nach allen Regeln der Kunst wahrnehmen. Wir gehen nicht nur davon aus, sondern wir erwarten das auch in aller

Form. Davon unabhängig ist selbstverständlich, dass auch das Inselspital seine Prozesse, wie alle anderen Unternehmen, laufend verbessern muss. Da im Postulatstext keine konkreten Mängel aufgeführt werden, erübrigen sich zusätzliche Abklärungen.

Die FDP-Fraktion lehnt die Ziffern 1–3 des Postulats grossmehrheitlich ab. Ziffer 4 ist völlig anders gelagert. Hier werden Massnahmen gegen unnötige Operationen verlangt. Das ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Wenn die Vermeidung von unnötigen Operationen gelingt, könnte man namhafte Kosten einsparen, ohne die Qualität der Gesundheitsversorgung zu beeinträchtigen. Warum lehnt dann die FDP-Fraktion auch Ziffer 4 ab? Der Regierungsrat ist schlicht der falsche Adressat für diese Forderung. In dieser Frage sind alle Spitäler in der Schweiz gefordert, die Ärzteschaft und ihre Verbände sowie die Krankenkassen und ihre Verbände. Dem Regierungsrat kommt in dieser Angelegenheit keinerlei Kompetenz zu. Respektieren wir doch die gesetzlichen Zuständigkeiten. Und noch eine letzte Bemerkung: Ich wurde heute Morgen von einer Ratskollegin gefragt, weshalb ich eine Krawatte mit Glückskäfern trage. Ich kann Ihnen diese Antwort sehr gerne geben: Wir können uns im Kanton Bern glücklich schätzen, dass wir mit dem Inselspital ein solch kompetentes und leistungsfähiges Spitalzentrum haben. Die FDP lehnt deshalb alle vier Ziffern des Postulats ab.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Ich verstehe dieses Misstrauen ebenso wenig, wie die einseitige Anprangerung. Wir stehen dort, wo der bürgerliche Rat immer hinwollte. Wir haben selbständige Spitäler und ab 1. 1. 2017 selbständige Psychiatrien. Die selbständigen Aktiengesellschaften werden nach privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Kriterien revidiert und kontrolliert; je nachdem, worum es geht, von externen Unternehmungen oder vom Kanton. Die gestellten Fragen wurden aus unserer Sicht vom Regierungsrat gut und umfassend beantwortet. Meiner Meinung nach hätte für diese Fragen auch eine Interpellation als Vorstoss völlig ausgereicht. Oder noch besser, man hätte sich an die Inselspitaleitung wenden können. Ich bin überzeugt, Sie hätten offene Antworten erhalten. Das wäre dann einfach nicht im Tagblatt erschienen, doch man hätte gewusst, wo man steht. Die Grünen haben vollstes Vertrauen in die Leitung des Inselspitals und lehnen aus diesem Grund das ganze Postulat ab.

Le président. Als letzter Fraktionssprecher hat Herr Grossrat Beutler für die EDU-Fraktion das Wort.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich habe etwas gemacht, das man nicht machen sollte. Ich habe mich ausgeloggt, denn ich wollte den Bogen nicht mit einem glossenhaften Auftritt und komischen Einlagen überspannen. Nun habe ich mich wieder eingeloggt, weil der Begriff «gesunder Menschenverstand» gefallen ist. Folgendes betrifft ein Votum, das ich im Zusammenhang mit der Spitalstandortinitiative zu gesundem Menschenverstand und Inselspital vorbereitet habe. Herr Gosteli kam frühmorgens zu mir in die Praxis: kaltes Bein; arterieller Verschluss; Blaulicht-Notfall; ab in die Insel. Dort wurde er operiert, und es ist gut herausgekommen.

Dafür ist das Inselspital gut: für spezielle, schwierige Operationen. Das haben sie super gemacht, und Herr Gosteli hatte auch keine Beschwerden mehr. Drei Monate später kamen aber wieder Beschwerden. Ich schickte ihn zur Angiologie, und dort sagte man, der Durchfluss sei normal, und die Operation sei gut herausgekommen, daran liege es nicht. Ich besprach das mit Herrn Gosteli, und wir vermuteten, dass es ein Nerv sein könnte, der bei der Operation eingenäht wurde. Danach begann die Odyssee. Ich schickte ihn zur Neurologie. Dort sagten sie, sie würden den Nerv nicht finden, und wenn sie diesen Nerv nicht messen könnten, sei darüber keine Aussage möglich. Wir schickten ihn zur Orthopädie, denn es hätte ja ein Meniskus sein können. In der Orthopädie sagten sie, nein, es sei kein Meniskus und schickten ihn zurück zur Neurologie. Dort merkten sie, dass kein MRI gemacht wurde und schickten ihn dafür zurück zur Orthopädie. Dort machte man das MRI und fand keine Meniskuskäsion. Dann kam Herr Gosteli auf die Neurochirurgie, weil diese für das Bein zuständig ist. Doch dort sagten sie, nein, wir operieren nur am Kopf und an der Wirbelsäule, aber nicht am Bein. Wir schickten ihn zur Handchirurgie, und dort sagten sie, nein, wir sind nicht zuständig für das Bein. Wir schickten ihn zurück zur Orthopädie, und dort sagten sie, wir haben ja schon gesagt, es sei kein Meniskusproblem. Wir schickten ihn zurück zur Neurologie, und dort fertigten sie einen fünfseitigen Bericht an und schrieben mir: Herr Beutler, möglicherweise ist ein Nerv eingeklemmt. Das Ganze dauerte ein Jahr, kostete einen fünfstelligen Betrag und führte zu einem fünfseitigen Bericht.

In dieser Anekdote liegt viel Wahrheit. Wir brauchen ein Zentrumspital für solche speziellen Operationen. Aber wenn ein Zentrumspital unkontrolliert und unkoordiniert beginnt, Grundversorgung zu machen, wird es ineffizient und teuer. Die Folgerungen daraus sind, dass dies auch die Verwaltung angeht und ich mich voll und ganz Patrick Freudiger anschliesse. Man muss hinschauen! Es ist nicht mit gesundem Menschenverstand getan. Kontrolle ist besser. Wir unterstützen dieses Postulat in allen Punkten.

Le président. Nun kommen wir zur ersten Einzelsprecherin, Frau Grossrätin Machado von den Grünen.

Simone Machado Rebmann, Berne (Les Verts). Seit diesem Jahr ist die Inselgruppe das grösste Spital der Schweiz. Sie verschlingt Geld in astronomischer Höhe: über Krankenkassenprämien, vom Kanton gebaute Infrastruktur und über die Finanzierung von Forschungsgeldern und Vorhalteleistungen. Ich kenne dieses Geschäft nicht von Innen, aber ich orte Prüfungsbedarf, vor allem zu Ziffer 2 des Postulats wegen den Zusatzverträgen. Dort hat der «Bund» – also nicht der Stammtisch – am 16. April 2015 in einem Bericht geschrieben, dass Spitalärzte während der Arbeitszeit eigene Privatpatienten behandeln und doppelt so viel verdienen: «Alleine die Kaderärzte der Anästhesiologie des Berner Inselspitals erwirtschaften jährlich mehrere Millionen in ihre eigenen Taschen.» Da gibt es doch Prüfungsbedarf. Zu Ziffer 3: Im letzten Jahr wurde ich von drei Personen angefragt. Jede sagte, sie habe eine Rechnung vom Inselspital für Leistungen erhalten, die sie nie bezogen hätten.

Zu Ziffer 4: 2012 hat die GEF festgehalten, dass man bei unnötigen Operationen Geld sparen könne. Das geschah aufgrund eines Vorstosses von Margrit Schär von der SP. In einem privatisierten Umfeld rüsten die Spitäler um die Wette. Da sind wir als Parlamentarier und Parlamentarierinnen gehalten, ein Auge darauf zu richten.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale.

Quand je vous entends commenter ce postulat, quelque chose me surprend quand même de votre part Mmes et MM. les députés. La LAMal a été introduite en 2012 et a changé profondément les règles du jeu. Vous faites comme si l'Hôpital de l'Ile était un hôpital subventionné, plus subventionné que le groupe Hirslanden, plus subventionné que le groupe Lindenhof. Pourquoi n'y a-t-il jamais de postulat qui vienne demander comment cela se passe au Lindenhof pour savoir si cela se passe bien chez eux? Je vous l'ai déjà dit hier dans la discussion sur les sites hospitaliers, arrêtez de faire du bashing à propos de notre Hôpital universitaire. Ils ont des soucis énormes actuellement par rapport au regroupement qui vient d'être mentionné, le groupe de l'Hôpital de l'Ile. C'est un défi incroyable qu'ils ont réalisé, c'est exceptionnel de pouvoir mettre dans un groupe hospitalier à la fois les soins de base et les soins universitaires, cela sert d'ailleurs actuellement d'exemple au niveau européen. La machine se met en route, on voit maintenant que l'Hôpital de l'Ile n'a par le passé jamais autant transféré de patients qui n'ont pas besoin des soins universitaires dans les hôpitaux qui sont soit l'hôpital du centre soit les hôpitaux dans les régions. On a une chance incroyable de faire respirer ce système universitaire, non seulement d'avoir une acquisition de patients qui viennent à l'Hôpital de l'Ile pour le savoir universitaire, mais aussi ensuite expirer le savoir dans les régions. C'est une chance incroyable pour Riggisberg, pour Münsingen, pour Aarberg d'avoir des consultations maintenant de haut niveau ambulatoire pour préférer cela. Cette chance-là, je ne l'entends pas de votre part, on sent toujours la méfiance vis-à-vis de cet Hôpital de l'Ile qui cacherait des choses, qui ferait les choses tout faux.

On mélange des sujets comme au point 4 l'histoire sur les opérations inutiles, cela a été mentionné par M. Saxer, et cela n'est pas un problème ici, c'est un problème sur l'ensemble de la Suisse et les hôpitaux actuellement privés: si vous regardez le nombre d'hôpitaux qui font de plus en plus d'opérations orthopédiques, on peut en effet se poser des questions. Je me souviens dans la discussion sur la révision de la loi sur les soins hospitaliers en commission, que j'avais dit d'une manière provocatrice que l'orthopédie était tellement lucrative que bientôt chaque citoyen bernois allait avoir trois prothèses de hanche. C'était provocateur, mais c'était pour un peu réveiller les consciences et se demander si on veut piloter ces quantités, si on veut vérifier certaines choses. La réponse avait été que non, on voulait que le marché fonctionne, parce que la régulation devait se faire ailleurs. C'est ce qui se fait au niveau suisse maintenant, au niveau de la Conférence des directeurs de la santé, il y a le Swiss Medical Board et au niveau fédéral avec la HTA Health Technology Assessment, on est en train de voir aussi les indications. La révision des forfaits par cas DRG est en

train de voir maintenant comment améliorer les incitatifs, on est en pleine révision du Tarmed qui doit revoir les incitatifs aussi pour ne pas que l'on crée des incitatifs là où c'est le plus lucratif. C'est un processus qui est en route, mais qui n'est pas spécifique pour l'Hôpital de l'Ile. Donc je ne vois pas en quoi on va aller maintenant dépenser de l'argent du contribuable, je ne suis bientôt qu'un simple citoyen et je m'en réjouis et je serais très fâché de dépenser l'argent du contribuable comme contribuable pour payer un examen de cet Hôpital de l'Ile, alors que les mécanismes de contrôle existent, se font et qu'ils ont lieu. Je ne vois donc là pas vraiment l'indication.

Encore une question de détail que Mme Speiser a posée tout à l'heure par rapport à ce Comité consultatif sur les innovations médicales que l'on a mis en place, il était évident que l'on avait un crédit-cadre qui avait été accepté ici par le parlement qui devait donner l'argent pour cette innovation médicale, on a ensuite défini les critères et on s'est accompagné d'un comité consultatif selon l'ordonnance qui a été mise en place. Je ne connais pas les noms par cœur, mais ce n'est pas un secret, c'est sûrement public, je n'ai pas vérifié sur internet, mes gens sont prêts à vous donner les noms. Cela a été fait en accord avec l'Université. On a besoin des critères pour que tous les hôpitaux, parce qu'il n'y a pas que l'Hôpital de l'Ile qui vient pour les innovations, il y a aussi les groupes hospitaliers privés qui sont présents et ils reçoivent aussi des choses pour les innovations qu'ils font dans les hôpitaux privés. Aussi de la part de ma Direction, on n'a pas les yeux rivés que sur les hôpitaux publics, on accompagne aussi les hôpitaux privés dans leur recherche d'innovations dans l'intérêt de l'avenir des patients. Donc pour ce postulat je rejoins le gouvernement pour dire qu'on n'a pas besoin de vérifier, les contrôles sont suffisants, et je vous prie de suivre le gouvernement.

Le président. Bevor ich der Postulantin das Wort gebe, begrüsse ich die Klasse 9d der Sekundarschule Bümpliz. Viel Spass beim Zuhören, und danke, dass Sie gekommen sind. (*Applaudissements.*) Ich übergebe das Wort noch einmal der Postulantin. Sie haben drei Minuten, Frau Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC).

Ich bedaure ausserordentlich, dass fast alle Fraktionssprecher uns beschuldigen, ein Bashing gegen das Inselspital zu machen. Doch das Gegenteil ist der Fall: Wir wollen unser Inselspital damit stärken. (*Hilarité*) Ja, es ist genau dasselbe, wie gestern bei den Sozialinspektoren gesagt wurde. Da gibt es auch solche, die finden, wenn man Sozialinspektoren einsetzen würde, sei das gegen die Sozialhilfeempfänger. Das ist dasselbe. Auch dort ging es im Gegenteil darum, diejenigen herauszuflocken, die unrechtmässig etwas machen, damit die anderen nicht unter Generalverdacht stehen. Genau das ist es. Ich hoffe, Sie haben unserem Juristen, Patrick Freudiger, gut zugehört. Er ist nämlich der Einzige, der unser Anliegen ernst genommen und auch begründet hat.

Weshalb bin ich überhaupt auf dieses Postulat gekommen? Während zwei oder drei Jahren ist es langsam entstanden und wurde immer wieder umformuliert. Bevor die festen Sachkommissionen eingeführt wurden, war ich in der GEF

beinahe in allen Kommissionen: Beispielsweise habe ich beim Spitalversorgungsgesetz mitgearbeitet. Ich muss übrigens Herrn Regierungsrat Perrenoud heute noch, wie es bereits mehrmals gemacht wurde, ein Kompliment machen, denn er hat in dieser Kommission zur Spitalversorgung, wie es in keiner anderen Direktion der Fall war, immer Pro und Contra vorgestellt. Wir hatten viele Hearings und Diskussionen, nicht zu vergessen die Pausen mit «Znüni» und «Zvieri», und Herr Regierungsrat Perrenoud hat jeweils nicht nur diejenigen eingeladen, die auf seine Mühle gesprochen haben, sondern auch die anderen. Weil ich dort sehr aktiv war und in der Insel und überall Informationen einholte, habe ich ein Vertrauensverhältnis zu Leuten von der Insel aufgebaut. Diese sagten mir: Tu doch etwas! Zum Beispiel war eine Frau mutig und deckte etwas auf. Sie wollte an der Insel forschen, wurde aber entlassen und kann das nun nicht mehr machen. Das ist nicht Stammtischpolitik, sondern es gibt Fakten. Es gibt auch Spitalökonomien und diverse Berichte, lesen sie diese bitte auch einmal. Nun bitte ich darum, dass doch einige von Ihnen auf den grünen Knopf drücken. Das wäre schön.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über die vier Punkte des Postulats. Ich gehe Ziffer für Ziffer durch. Wer Ziffer 1 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	44
Non	99
Abstentions	5

Le président. Sie haben Ziffer 1 des Postulats abgelehnt. Wer Ziffer 2 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	43
Non	93
Abstentions	11

Le président. Sie haben Ziffer 2 des Postulats abgelehnt. Wer Ziffer 3 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 3)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	45
Non	99
Abstentions	4

Le président. Sie haben Ziffer 3 des Postulats abgelehnt. Wer Ziffer 4 annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	41
Non	101
Abstentions	5

Le président. Sie haben auch Ziffer 4 des Postulats abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.1139

N° de l'intervention:	297-2015
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	23.11.2015
Déposée par:	Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	7
N° d'ACE:	469/2016 du 27 avril 2016
Direction:	SAP

Modèle de pratique infirmière avancée

Le Conseil-exécutif est chargé de mener un projet pilote dans le but d'évaluer le modèle de pratique infirmière avancée pratiqué par le MédiCentre du Seeland et de garantir ainsi les soins ambulatoires de base dans les régions.

Développement :

Le Grand Conseil a pris connaissance du rapport intitulé « La médecine de premier recours dans le canton de Berne » le 19 mars 2012. Le rapport précise que l'accès aux soins médicaux de base en Suisse est compromis à plus ou moins long terme et que le canton de Berne est particulièrement touché. Il souligne la nécessité d'une action politique. Le constat reste vrai.

Ces dernières années, le MédiCentre de Schüpfen a mis au point un nouveau modèle de soins médicaux et infirmiers de base intégrant la pratique infirmière avancée (APN), dans les limites de ce que permettent le système politique, la loi et le système de tarification. Ce modèle pourrait contribuer à garantir les soins ambulatoires de base dans les régions. La pratique infirmière avancée est un concept nouveau en Suisse. L'infirmière, par sa formation académique (master ou doctorat en sciences infirmières), a acquis un savoir d'experte ainsi que des compétences cliniques qui lui permettent d'exercer des fonctions élargies sous sa propre responsabilité, au sein d'une équipe interprofessionnelle. Au MédiCentre de Schüpfen, l'infirmière de pratique avancée accomplit des actes médicaux sur les patients et les patientes souffrant de maladie chronique. Elle traite et encadre les patients et les patientes sous sa responsabilité au centre médical, à domicile ou à l'EMS et adapte le traitement selon les besoins. Concrètement, elle a sa propre consultation au centre médical ou à l'EMS : elle prodigue des soins tels que perfusions, gestion des plaies, mesures

ou examens. Lorsqu'elle effectue des visites à domicile, l'infirmière de pratique avancée procède à une analyse clinique pour cerner la situation du patient ou de la patiente et prodigue les mêmes soins qu'au cabinet. Elle fait des visites préventives chez les personnes souffrant d'insuffisance cardiaque, soutient les patients et patientes ainsi que leurs proches, bref fait du case management.

Un projet pilote devra être mené au MédiCentre du Seeland pour évaluer, sur la base de faits concrets, le potentiel de ce modèle pour la couverture en soins médicaux de base. Le projet sera coordonné et cofinancé par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (2 places d'APN stagiaire). Le projet sera mené sur la base du modèle mis au point par le MédiCentre de Schüpfen avec la direction des soins de l'Hôpital de l'Île (*Direktion Pflege/MTT*) et du cursus *Primary Care APN* de la filière APN de la Haute école spécialisée bernoise. Il portera essentiellement sur la définition commune, par les intéressés, des nouveaux rôles dans les professions médicales et les professions soignantes. Raison pour laquelle le BIHAM (institut de médecine de premier recours de l'Université de Berne) est impliqué dans le projet pilote. Des cours de formation et de formation continue organisés conjointement par le BIHAM et la filière master en sciences infirmières de la HESB sont prévus ainsi que la mise en pratique commune des nouveaux rôles professionnels. Les assurances maladie et l'Association des Communes Bernoises sont également impliquées.

Réponse du Conseil-exécutif

L'intervention porte sur le financement cantonal de projets. C'est en principe l'autorité compétente qui examine les demandes de subvention dans le cadre d'une procédure administrative. Pour ce faire, elle dispose d'un large pouvoir d'appréciation. Il est possible de recourir contre un rejet. En l'occurrence, le service compétent de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) doit vérifier que la subvention cantonale est allouée conformément à l'article 4, alinéa 1 de la loi sur la santé publique (LSP). Le canton a également la possibilité de conclure un contrat de prestations avec le prestataire (art. 4, al. 2 LSP).

Il n'est de la compétence ni du Conseil-exécutif ni du Grand Conseil d'évaluer les demandes de subvention cantonale dans les cas particuliers.

Suite à l'adoption de la motion 022-2012 Schär, Lyss (PS) sous forme de postulat, la SAP est chargée de promouvoir la médecine de premier recours en subventionnant les projets innovants. A l'époque déjà, le modèle mis au point par le MédiCentre de Schüpfen avait été jugé digne d'être soutenu.

Les nouveaux modèles de soins doivent avant tout améliorer la coopération entre les professions, optimiser la répartition des tâches et des compétences, offrir des conditions de travail modernes, souples et favorables à la famille, et satisfaire aux critères d'efficacité, d'adéquation et d'économicité. Tel est le but visé par la Stratégie globale « Santé2020² » de la Confédération, auquel adhèrent aussi la Conférence

suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS) et de la FMH.

En ce sens, le modèle APN constitue une approche possible. Celui mis au point par le MédiCentre de Schüpfen doit pouvoir être transposé dans d'autres réseaux de santé, soit dans son intégralité soit en partie seulement. Il convient également de montrer quelles prestations APN des soins médicaux ambulatoires pourront dorénavant figurer dans les positions tarifaires TARMED, garantissant un financement transparent axé sur les critères d'efficacité, d'adéquation et d'économicité³.

L'Office du médecin cantonal (OMC) et l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) accompagnent le MédiCentre de Schüpfen depuis deux ans dans le cadre de l'étude nationale COMPARE (An approach to COMPare [current and new] Primary cARE models in Switzerland) des Universités de Bâle et de Lausanne. L'objectif de cette étude est d'examiner systématiquement et de comparer divers nouveaux modèles de soins en Suisse quant à leur structure et leurs processus, résultats et changements de programmes. L'étude pilote COMPARE, dont le lancement est prévu pour le deuxième semestre 2016, s'appuie sur les modèles des MédiCentre de Schüpfen et de Cité Génération à Genève pour définir les mesures et les indicateurs qui seront utilisés pour la comparaison des divers modèles dans l'étude principale. L'OMC a déjà accordé la part de financement du MédiCentre de Schüpfen.

Celui-ci reçoit un soutien important de l'OMC pour la saisie des processus médicaux et organisationnels en vue de l'étude pilote. Les descriptions de processus permettent de déterminer les critères et les recommandations pour les futurs modèles de soins. Ceux-ci seront intégrés dans la stratégie du canton de Berne pour le soutien de modèles innovants, de même que les résultats de COMPARE à un stade ultérieur.

S'agissant du MédiCentre de Schüpfen, des positions TARMED sont affectées autant que faire se peut aux processus médicaux afin d'évaluer si le financement du modèle APN peut être garanti dans les soins médicaux ambulatoires et de s'en servir comme argument dans la discussion relative à la création de positions spécifiques. Le manuel contenant les descriptions de processus sera probablement prêt au cours du deuxième trimestre 2016.

La SAP examine déjà le modèle MédiCentre, y compris modèle APN. Il s'agit d'évaluer son potentiel pour la couverture des soins de base dans la région, et de voir quelles parties peuvent être transposées dans d'autres réseaux de santé ou d'autres régions.

Il y a lieu également de savoir s'il est nécessaire d'encourager le modèle APN dans les soins médicaux ambulatoires et, dans l'affirmative, de quelle manière pour qu'il soit le plus efficace.

L'OFSP lancera dans le courant de l'année 2016 un appel d'offres visant à encourager les modèles de soins interprofessionnels. Un groupe de représentants du MédiCentre de

³ Conditions pour la prise en charge des coûts par l'assurance-maladie obligatoire: les prestations doivent être efficaces, appropriées et économiques (art. 32 de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie [LAMal ; RS 832.10])

² <http://www.bag.admin.ch/gesundheits2020/index.html?lang=fr>

Schüpfen, de l'Institut de médecine de premier recours de l'Université de Berne (BIHAM), de la FMH, de l'Association des communes bernoises ainsi que des assureurs élaborent un protocole de recherche. Ce dernier doit permettre de comparer la collaboration interprofessionnelle au sein du MédiCentre de Schüpfen à celle des cabinets de médecins de premiers recours, et de vérifier la répartition des tâches et des compétences ainsi que le rapport coût-efficacité. Le projet sera probablement présenté dans le courant de l'année 2016 au Fonds annoncé par l'OFSP ou au Fonds national suisse. L'OMC a participé à un premier entretien en décembre 2015.

Le groupe d'étude a actuellement la possibilité de présenter son protocole avec une demande de financement auprès du service compétent de la SAP, qui pourra l'examiner dans le cadre de la promotion de la médecine de premier recours.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption et classement

Le président. Wir kommen zu Traktandum 74, Postulat Imboden, «Ambulantes interprofessionelles Versorgungsmodell als Beitrag zur Sicherung der Gesundheitsgrundversorgung in den Regionen». Der Regierungsrat empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Die Abschreibung ist bestritten, deshalb übergebe ich zuerst der Postulantin das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Warum bestreiten wir die Abschreibung dieses Postulats? Das Anliegen wird vom Regierungsrat zwar positiv gewürdigt, und wir merken und wissen, dass die Regierung bereit ist, auf diesem Gebiet aktiv zu werden. Es ist aber zu befürchten, dass die aktuelle Behandlung dieses Themas – es geht ja um ein Gesundheitsthema – dazu führt, dass das Projekt, welches alle unterstützungswürdig finden, vielleicht stirbt, bevor es überhaupt erst entwickelt werden konnte.

Beim Postulat geht es darum, dass ein ambulantes Versorgungsmodell in der Grundversorgung neu entwickelt und unterstützt werden soll. In diesem Versorgungsmodell arbeiten verschiedene Berufsgruppen, die in einer Praxis tätig sind, mit verschiedenen Leistungserbringern regional zusammen. Speziell ist dabei, dass Hausärzte durch neu auszubildende Pflegefachpersonen unterstützt werden. Dieser Beruf hat leider einen englischsprachigen Titel, ich hätte auch lieber einen deutschen. Es handelt sich um Advanced Practice Nurses (APN), um hochqualifizierte Pflegefachfrauen, die spezielle Aufgaben übernehmen können, welche bisher von Ärzten geleistet wurden. Dadurch können sie Hausärztinnen und Hausärzte unterstützen. Die neue Berufsgruppe kann, beispielsweise in einem Altersheim, eigenständig Sprechstunden durchführen und damit die ärztliche Versorgung in einem Bereich, der im Kanton Bern an Bedeutung zunimmt, wie wir gestern gehört haben, die ärztliche Gesundheitsversorgung entlasten. Die APN können auch verschiedene Tätigkeiten übernehmen, die zwar von Ärzten delegiert werden müssen, aber in Ergänzung zu ärztlichen Leistungen stehen und somit die Hausärzte und Hausärztinnen ebenfalls entlasten. Damit helfen sie mit, dem Hausärztemangel entgegenzuwirken. Besonders an diesem Modell ist, dass es im Kanton Bern bereits erprobt

wird, nämlich im MediZentrum in Schüpfen. Es ist somit gegenwärtig in der Phase des Praxistests.

Verschiedenste Partnerinnen und Partner sind involviert: die Berner Fachhochschule, weil man eine neue Ausbildung machen muss, um diese neue Berufsgruppe zu schaffen, die Direktion Pflege des Inselspitals, weil sie ein Interesse hat, dass in der Pflege neue Berufsbilder geschaffen werden sowie das Institut für Hausarztmedizin. Auch die Hausärzte und Hausärztinnen haben uns gesagt, man sei für das neue Modell. Zudem versucht man, die Krankenkassen einzubeziehen. Im erwähnten Pilotprojekt sind einzelne Krankenkassen bereits involviert. Eine der Schwierigkeiten ist, dass TARMED im Moment Grenzen setzt. Deshalb ist es wichtig, dass man hier weiterarbeiten kann. Zudem ist auch der Verband bernischer Gemeinden mit dabei. Sie sehen also, dieses Projekt ist sehr breit abgestützt.

Weshalb sind wir nun dagegen, dieses Postulat heute abzuschreiben, wie die Regierung es möchte? Erstens muss man einen kurzen Blick zurück werfen. Wir haben bereits im Jahr 2012 hier im Grossen Rat ein Postulat verabschiedet, das beinahe dasselbe forderte. Sein Inhalt war nämlich, dass man für solche Projekte einen Beitrag leistet, und das heisst natürlich auch, dass es finanzielle Unterstützung braucht. Das Postulat wurde damals abgeschrieben, und wir hoffen, diesem Postulat blühe nicht dasselbe Schicksal.

Ich komme zum Schluss: Wenn man das Postulat nun abschreibt, besteht die Gefahr, dass es nicht zum Fliegen kommt. Dabei sind sich alle Akteure und Akteurinnen einig, dass es ein Zukunftsmodell ist. Es gibt bereits ein Beispiel, wo es angewendet wird, aber – und nun komme ich zu einem wichtigen Punkt – seine Finanzierung ist nicht über das Ende dieses Jahres hinaus gesichert. Wenn der Kanton hier nicht einspringt, besteht die Gefahr, dass dieses Praxismodell nicht mehr weiter finanziert werden kann. Wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist, steht man der Sache zwar sehr positiv gegenüber und es wird sehr gefördert. So gibt es verschiedene Programme, Projekte sowie nationale Forschungsprogramme des BAG, verschiedene Evaluationen und Begleitprojekte. Doch die Gefahr besteht, dass deren Ergebnisse erst dann zum Zug kommen, wenn das aktuelle Projekt in Schüpfen nicht mehr finanziert wird. Ich denke, es wäre nicht in unserem Interesse, wenn ein so spannendes Projekt, bei dem alle der Meinung sind, es habe Zukunft, aus finanziellen Gründen nicht weitergeführt werden kann. Deshalb appellieren wir an die Regierung oder an Sie, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Damit geben Sie ein Signal, dass man eine Lösung findet, die vielleicht im Moment zu einer Finanzierung führt, bis es dann hoffentlich auch über TARMED finanziert werden kann. Das wird aber erst in einigen Jahren möglich sein. Da haben wir keinen direkten Gestaltungsspielraum, aber wir haben jetzt die Möglichkeit, dieses Projekt zu unterstützen, bevor es abstürzt und wir noch einmal grosse Investitionen machen müssen, um es wieder zum Fliegen zu bringen. Herzlichen Dank, dass Sie helfen, hier die Abschreibung zu bestreiten.

Le président. Wir kommen zur Fraktionsrunde.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Wir unterstützen das Postulat, weil wir wissen, dass wir auch im Kanton Bern

neue Formen der Gesundheitsversorgung brauchen und die Arbeiten von Hausärzten und nicht-ärztlichem Personal neu verteilen müssen. Gerade gestern haben wir das klar gesehen, als wir die Alterspolitik diskutierten. Es ist ein sinnvolles Projekt, und wir unterstützen die Stossrichtung sehr, solche Pilotprojekte auch im Kanton Bern zu evaluieren.

Die Problematik ist aber, dass der Grosse Rat Spielregeln hat. Analog dem Postulat zu den Geburtshäusern sind wir auch hier nicht zuständig, Geld zu sprechen. Ob wir das Postulat abschreiben oder nicht, in den nächsten Monaten kann kein einziger Franken fliessen. Wie die Antwort der GEF klar zeigt, ist man dabei, dieses Pilotprojekt durch die Universität Genf in einem Gesamtsetting mit anderen Projekten zu evaluieren. Aber das Projekt muss als Pilotcharakter funktionieren und über Staatsbeiträge finanziert werden. Ein Regelwerk schreibt klar vor, welche Bedingungen ein Projekt erfüllen muss. Leider ist bis heute kein Antrag für einen Staatsbeitrag in diesen Bereichen erfolgt. (*Le président agite sa cloche.*) Deshalb bin ich auch etwas hilflos, wenn man hier verlangt, mit einem Postulat Geld zu sprechen, wenn wir dafür gar keine Kompetenz haben. Aus diesem Grund bestreiten wir die Abschreibung nicht, denn die Forderungen des Postulats werden erfüllt. Für die GEF ist es klar ein Anliegen, dass man in diesen Bereichen weiterfährt. Sie ist dafür bereit und erarbeitet mit dem Kantonsarzt bereits Pilotprojekte. Aber nach unseren Vorgaben muss dieses Postulat abgeschrieben werden, denn es ist ein reiner Prüfungsauftrag und dieser wird erfüllt.

Deshalb bitte ich Sie, hier nicht einfach symbolische Möglichkeiten schaffen zu wollen, die gar nicht bestehen; nämlich so tun, als hätten wir die Kompetenz, für dieses Projekt Geld zu sprechen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Ich kann mich dem anschliessen, was Barbara Mühlheim gesagt hat. Mich erstaunt sehr, dass man die Abschreibung dieses Postulats bestreitet, und die SVP-Fraktion hat Folgendes beschlossen: Wenn die Abschreibung bestritten wird, lehnen wir das Postulat gleich ab. Wenn du die Abschreibung nicht bestritten hättest, Natalie Imboden, dann hätten wir das Postulat angenommen und abgeschrieben, denn es ist tatsächlich so, dass diese Projekte bereits laufen. Wenn man nun hier die Abschreibung bestreitet, ist das nichts Anderes als eine Zwängerei.

Es geht dir darum, Geld abzuholen, du hast es am Schluss auch gesagt. Es geht darum, Staatsbeiträge zu holen, und dafür sind wir hier im Grossen Rat überhaupt nicht zuständig. Nicht einmal der Regierungsrat ist zuständig, denn die Verwaltungsstellen prüfen und genehmigen entsprechende Gesuche. Die Regierungsantwort ist sonnenklar, weil sie nämlich sagt, dass diese Prüfung bereits läuft. Die GEF macht sogar mehr als du in deinem Postulat forderst. Deshalb verwundert es mich sehr, dass man diese Abschreibung nun bestreitet. Es geht wahrscheinlich einfach darum, dass man hier noch weiter in die operativen Angelegenheiten der Verwaltung eingreift, und das ist einfach nicht Sache des Grossen Rats. Ich bitte Sie, dieses Postulat abzulehnen, weil die Abschreibung bestritten ist.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Vor dem Hintergrund des Hausarztmangels, des demografischen Wandels

und der wachsenden wirtschaftlichen und ethisch-moralischen Ansprüche an die Fachkräfte im Gesundheitswesen gilt es, die interprofessionelle Zusammenarbeit zu fördern. Die APN ist eine Pflegefachkraft mit erweiterten Kompetenzen zur Optimierung von Versorgungslücken insbesondere an der Schnittstelle zwischen der pflegerischen und der ärztlichen Grundversorgung. Dank dieser neuen Berufsrolle verspricht man sich eine Entlastung des Hausarztes und somit auch einen Beitrag zur Sicherung der ambulanten Grundversorgung in den Regionen, und ich glaube, dort besteht Handlungsbedarf. Die englische Berufsbezeichnung zeigt: Für einmal haben nicht wir es erfunden.

Das Versorgungskonzept hat sich in anderen Ländern, vorwiegend im anglo-amerikanischen und im skandinavischen Raum, bereits vor Jahren etabliert und bewährt. Neu ist dieser Beruf jedoch hier in der Schweiz, und hier wird gegenwärtig Pionierarbeit geleistet. Um Unsicherheiten und Vorbehalten gegenüber diesem neuen Versorgungsmodell, insbesondere auch aus der Ärzteschaft, aufzunehmen, muss die Rolle der APN unbedingt geklärt werden. Dabei ist auch die nationale Perspektive wichtig. Die interprofessionelle Entwicklung ist eng mit den sich verändernden Berufsbildern verbunden. Der Bund regelt die Aus- und Weiterbildung der verschiedenen involvierten Berufsgruppen. Er legt die Kompetenzen der einzelnen Berufe fest und definiert so die entscheidenden Rahmenbedingungen für die künftige interprofessionelle Zusammenarbeit. Zudem muss man die Frage der finanziellen Abgeltung der Leistungen klären.

Einen weiteren, wichtigen Pluspunkt dieses Konzepts sehen wir in der Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs, und diese Chance sollte man eben auch nutzen. Solche Versorgungsmodelle sind gerade für junge, ambitionierte Pflegefachkräfte höchst interessant. Sie bringen mehr Autonomie sowie abwechslungsreichere und herausforderndere Aufgaben mit sich und bieten somit auch Karrieremöglichkeiten.

Aus diesen Gründen und weil die Interprofessionalität ohne Zweifel ein Versorgungsgrundsatz der Zukunft ist, unterstützt die grüne Fraktion alle Bemühungen, die darauf abzielen, entsprechende Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten. Aus unserer Sicht spricht gegen die Abschreibung, dass im ganzen Kanton zahlreiche interprofessionelle Projekte laufen, die wertvolle Erfahrungen liefern. Es braucht eine systematische Bestandsaufnahme, denn eine solche würde helfen, ein ganzheitliches Bild der interprofessionellen Entwicklung im Kanton Bern zu erhalten. Auch muss man die Finanzierung dieser Pilotprojekte klären, damit sie überhaupt weitergeführt werden können. Wer an der entsprechenden Mittagsveranstaltung war, hat das auch gehört. Wir Grünen werden gegen die Abschreibung stimmen, damit der Handlungsdruck aufrechterhalten bleibt. Wir verstehen nicht ganz, dass man abschreiben will, wenn man doch eigentlich der Meinung ist, dass wir solche neuen Versorgungsmodelle brauchen.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (PBD). Zu diesem Postulat möchte ich mich nur kurz äussern. Die Verschiebung von ärztlichen Tätigkeiten in den relativ neuen Beruf Advanced Practice Nurse (APN) kann durchaus eine Entlastung der Ärzte und Ärztinnen mit sich bringen und dementsprechend auch eine der vielen Massnahmen zur Sicherstellung der

ärztlichen Grundversorgung bilden. In der Antwort des Regierungsrats wird die nationale Studie COMPARE erwähnt, die im zweiten Halbjahr gestartet wird. In dieser Studie werden genau die Fragen geprüft, welche die Postulantin gestellt hat. Sie umfasst auch mehr als nur eine Prüfung. Es gibt eine Gegenüberstellung mit anderen Modellen, und man betrachtet, welches das bestmögliche in dieser Situation ist. Der Kanton Bern unterstützt dieses Projekt. Somit ist die Forderung der Postulantin bereits erfüllt.

Die aktuelle Finanzierungsfrage, die sich noch stellt, betrifft also einzig und alleine zum Sicherstellen der Funktion der APN bis an das Ende der Pilotphase. Dort sind wir der Meinung, das sollte gegenwärtig bei den Betreibern dieses MediZentrums liegen. Deshalb werden wir das Postulat grossmehrheitlich annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich auch mit diesem Postulat auseinandergesetzt, und ich kann vorwegnehmen, dass ein Teil unserer Fraktion der Abschreibung nicht zustimmen wird. Ein anderer Teil kann damit leben. In der Praxis ist es tatsächlich so, dass APNs Aufgaben übernehmen können, die heute von Ärzten geleistet werden. Das geschieht insbesondere in der Langzeitpflege, denn wir haben ja immer mehr Mühe, sogenannte Heimärzte zu finden. Diese Berufsrolle könnte dort eine Entlastung bringen, doch das ist ganz klar ein Thema, das auf die nationale Ebene gehört. Dort muss die Zulassung geregelt werden und ebenso die Fragen, welche Arbeiten von ihnen ausgeführt werden dürfen, welche Tarife gelten und wie abgerechnet wird. Man sieht, dass im Kanton Bern solche Pilotprojekte bereits laufen. Man sieht auch, dass es ein zukunftsfähiges Modell ist, welches eine Entlastung hinsichtlich hausärztlicher Tätigkeiten bringen kann. Aber wie gesagt, handelt es sich bei diesem Antrag um ein Postulat, also um eine sehr unverbindliche Form. Wenn die Prüfung stattfindet und man nach der Prüfung das Gefühl hat, man soll es nicht abschreiben, dann bin ich persönlich der Meinung, wer für dieses Modell ein Zeichen setzen will, kann das tun. Aber ich denke, im Endeffekt hat es nicht viel Wirkung, wenn man es nicht abschreibt. Ich persönlich werde dieses Postulat abschreiben, aber ich habe Verständnis für diejenigen, die hier dranbleiben möchten. Für mich sind die Möglichkeiten gegeben, dass man weiterfahren und die Erfahrungen sammeln kann, die man braucht. Ich bin auch überzeugt, dass dieses Projekt Informationen liefert, die aufzeigen, dass es ein zukunftssträchtiges Modell ist. Ich bin gespannt, wie es auf der Bundesebene weitergeht.

Christine Schnegg, Lyss (PEV). Wie wir nun aus den Voten gehört haben, herrscht hier im Saal Konsens darüber, dass man herausgefordert ist und im Kanton Bern zukünftig genügend Hausärzte braucht, um die gesundheitliche Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Wir sind herausgefordert, neue Modelle zu suchen und Innovationen wie Gruppenpraxen oder Medi-Zentren zu unterstützen. Das im Postulat beschriebene Modell, nach welchem ausgebildete APNs mehr Verantwortung übernehmen und einen Teil der bisher ärztlichen Kompetenz abdecken, ist aus unserer Sicht eine von vielen zukunftssträchtigen Massnahmen. Das Modell wurde gestern den Interessierten in

einer Mittagsveranstaltung eindrücklich vorgestellt. Es entlastet Hausarztpraxen und wertet den Beruf der Pflegerin und auch des Hausarztes auf. Der Antwort des Regierungsrats entnehmen wir, dass keine Differenz zur Forderung der Postulantin besteht. Es geht nun einzig noch um die Frage der gesicherten Finanzierung. Diese ist nicht über das Jahr 2016 hinaus gesichert, wie die Postulantin beschrieben hat. Daher werden wir in ihrem Sinne die Abschreibung ebenfalls bestreiten.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Das ist der letzte Vorstoss der GEF-Geschäfte, aber nicht der letzte bezüglich seiner Bedeutung, denn hier geht es um sehr viel Geld. Heute fehlen 2000 Hausärzte, in 15 Jahren werden mehr als 5000 fehlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben gar keine andere Möglichkeit, als solche Modelle zu unterstützen, denn mit der Förderung der Hausarztmedizin alleine können wir das niemals wettmachen, auch wenn wir den Lohn eines Hausarztes verdoppeln.

Wir müssen wirklich alles unternehmen, um zu verhindern, dass nicht noch mehr Patienten die Notfallstationen der Spitäler aufsuchen für Dinge, die auf einer Notfallstation nichts zu suchen haben. Genau dort hat auch die grösste Kostensteigerung im Gesundheitswesen stattgefunden, nämlich bei der ambulanten Spitalmedizin. Die Gründe dafür sind natürlich vielfältig. Trotz gewissen Einwänden betreffend die Zuständigkeit des Grossen Rats bezüglich der Finanzierung und auch trotz gewissen Einwänden, die ich persönlich betreffend die Abgrenzung zur akademischen Medizin habe, unterstützt die EDU-Fraktion dieses Postulat ohne Abschreibung.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Der Regierungsrat bestätigt in seiner umfassenden und schlüssigen Antwort, dass es notwendig ist, die Förderung der Gesundheitsversorgung zu prüfen. Zurzeit werden auf verschiedenen Ebenen Abklärungen gemacht, wie man die Problematik sinnvoll lösen könnte. Deshalb ist die FDP derselben Meinung wie die Regierung und empfiehlt Ihnen, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Le président. Wir haben die Fraktionsvoten abgeschlossen. Gibt es nun noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann hat Herr Regierungsrat Perrenoud das Wort.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. C'est ma dernière intervention où je vais défendre la position du gouvernement devant vous ce matin et pour toujours. En même temps c'est un sujet qui me parle beaucoup parce que je m'étais passablement engagé pour la médecine de proximité, la médecine de base, la situation n'a pas toujours été facile et au niveau fédéral la population a accepté l'initiative des médecins de famille. Suite à l'acceptation par le peuple de cet article constitutionnel il y a deux ans, le Conseil fédéral, Alain Berset, a décidé de poursuivre les travaux sous la forme de table ronde pour discuter comment continuer. Un des éléments très importants qui est venu ces derniers temps, c'est justement la question de l'inter-professionnalité, c'est un sujet qui va monter en puissance ces prochaines années,

j'en suis convaincu, au niveau fédéral et dans tous les cantons. Si on pense à la démographie dont on a déjà discuté dans la politique du troisième âge, quand on pense aussi à l'adoption par la population le 9 février de fermer les frontières et nos besoins en ressources humaines dans les soins et pour les médecins, il est certain que c'est un sujet qui va augmenter. En plus, il y a un autre sujet qui est la question des APN, car au niveau fédéral c'est un sujet qui n'a pas encore été vraiment accepté, mais qui est en discussion aussi dans le cadre de la révision de la loi sur les formations professionnelles de la santé, donc, j'en suis convaincu, un modèle du futur qui va devoir encore être beaucoup discuté. Je trouve que dans le canton de Berne on a joué un rôle de pionnier, grâce aussi au travail qui se fait au MediZentrum Seeland, projet qu'on accompagne avec l'Office fédéral de la santé publique. Je suis convaincu aussi que d'autres modèles vont continuer d'être pensés, et toute la question va toujours être comment en assurer le financement. Sur cette question-là, si on prend l'intitulé du postulat, le gouvernement estime clairement qu'on peut le classer. J'ai entendu lundi après-midi ma collègue des travaux publics dire que le classement ne veut pas dire qu'on arrête de travailler, cela veut dire qu'aux niveaux technique et administratif c'est réglé, mais que le travail continue sur le terrain. C'est dans ce sens-là aussi que le classement peut être considéré ici, c'est quelque chose de formel, mais dans le contenu du travail cela va continuer. Je vous prie de suivre la proposition du gouvernement.

Le président. Wünscht die Postulantin noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zweimal ab, zuerst über das Postulat und dann über die Abschreibung. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 104

Non 30

Abstentions 4

Le président. Sie haben das Postulat angenommen. Wir kommen auf die Abschreibung zurück. Wer das Postulat abschreiben will, stimmt ja, wer nicht abschreiben will, stimmt nein.

Vote (classement)

Décision du Grand Conseil :

Classement

Oui 82

Non 56

Abstentions 2

Le président. Sie haben das Postulat abgeschrieben. Damit haben wir die Geschäfte der GEF zu Ende beraten. Je vous souhaite une bonne journée et à cet après-midi, M. Perrenoud.

Affaire 2014.RRGR.419

Loi sur les constructions (LC) (Modification)

Annexe 14

Affaire 2014.RRGR.420

Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)

Annexe 14

Délibération groupée

Le président. Wir sind nun bei den Geschäften der JGK angelangt. Es gibt entsprechend einen Wechsel beim Regierungsrat. Gestern Abend habe ich dieses Geschäft für mich durchgespielt und dabei die Zeit gestoppt. Wir sind nun in der zweiten Lesung und haben 18 Runden freie Debatten vor uns. Wenn Sie die Zeit voll ausnützen, ergibt das 28 Stunden Gesamtdebatte. Das sage ich nur als Information für Ihr Zeitbudget. Ein erster Punkt zur klaren Information: Wir stimmen im Folgenden über den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und BaK ab. Dieser befindet sich Vortrag in der rechten Spalte. Wir beginnen wie folgt: Zuerst gibt es eine Grundsatzdebatte. Der Kommissionssprecher beginnt, danach können sich die Fraktionen und Einzelsprecher äussern. Ich bitte Sie, uns dort wirklich all Ihre Anliegen in diesem Geschäft mitzuteilen. In der anschliessenden Detailberatung, den Debatten zu den einzelnen Punkten, die wir gruppiert haben, möchte ich wirklich nur noch inhaltlich diskutieren und nicht mehr hören, dass jede Fraktion sagt, ob sie grundsätzlich dafür oder grundsätzlich dagegen ist. Ich möchte dort ein bisschen Effizienz gewinnen, denn wir wissen noch nicht, was geschieht, wenn ich dieses Geschäft in die nächste Session vertagen muss, und ob dann die Fristen noch eingehalten werden können oder nicht. Mein Ziel ist also wirklich, morgen erst nach Hause zu gehen, wenn dieses Geschäft erledigt ist und wir alle Fragen gelöst haben.

Ich begrüsse Herrn Regierungsrat Pulver, Herr Regierungsrat Neuhaus wird auch noch zu uns stossen. Sie werden dieses Geschäft in Teilen zu zweit begleiten. Nun wünsche ich Ihnen eine gute Diskussion. Ich freue mich darauf und hoffe, dass ich dabei den Faden nicht verliere. Zuerst hat Herr Grossrat Kropf als Präsident der BaK das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit!

Débat général

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CI-AT. Angesichts der Bedeutung dieses Geschäfts möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie vor dem Einstieg in die Detailberatung über die Arbeiten, welche die BaK in den letzten Monaten vorgenommen hat, ins Bild zu setzen. Die BaK hat in der Januarsession vom Grossen Rat einen sehr umfassenden Abklärungs- und Überarbeitungsauftrag erhalten, und nun möchte ich schildern, wie wir diesen Auftrag umgesetzt haben.

An der Sitzung vom 4. Februar, also relativ umgehend nach der Januarsession, hat die Kommission in einer längeren Aussprache sieben verschiedene Bereiche definiert, in denen sie vertiefte Abklärungen gewünscht und entsprechende Aufträge an die Kantonsverwaltung erteilt hat. Gleichzeitig bat sie diese, konkrete Formulierungsvorschläge für die verschiedenen Bereiche und eingegangenen Rückweisationsanträge zu erarbeiten. Die sieben Bereiche behandeln Denkmalpflege, Erdbebensicherheit, Beschwerderecht, kantonale Überbauungsordnungen, besondere Bauten und Anlagen, Mehrwertabgabe sowie mögliche Ausnahmebestimmungen bei den Massnahmen zur Baulandmobilisierung. Diese Punkte haben im Rahmen der Januarsession hier im Grossen Rat Anlass zu vertieften Debatten gegeben und zu entsprechenden Rückweisationsanträgen geführt.

Die BaK hat die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse ihrer Abklärungen in Faktenblättern festzuhalten und diese der Kommission zur Verfügung zu stellen. An einer weiteren Sitzung, am 3. März, haben die Vertretungen der betroffenen Direktionen der Kantonsverwaltung, nämlich die ERZ für den Bereich Denkmalschutz, die BVE insbesondere für den Bereich Erdbebensicherheit sowie die JGK als federführende Direktion bei dieser Baugesetzrevision, der BaK die Ergebnisse dieser Abklärungen präsentiert und sich den Fragen der Kommission gestellt. Wichtig ist mir hier der Hinweis, dass die BaK zur Sicherstellung des Informationstransfers zwischen Kommission und Grosse Rat zudem die verschiedenen Fraktionsvorsitzenden sowie eine Vertretung der Bildungskommission (BiK) für den Bereich des Denkmalschutzes an die Sitzung vom 3. März eingeladen hat. Der BaK war es wichtig, mit diesem – nicht allzu üblichen – Vorgehen sicherzustellen, dass die wichtigen Punkte der sehr ausführlichen Debatten in der Januarsession, in die Abklärungen, die im Rahmen der Vorberatung in der BaK vorgenommen wurden, einfließen. Wir wollten sicherstellen, dass alle Abklärungen, die wir zusätzlich getroffen haben und alle Erwägungen, auch diejenigen seitens der Verwaltung, ungefiltert in die verschiedenen Fraktionen einfließen konnten. (*Le président agite sa cloche.*) Froh und glücklich stellte ich fest, dass mit der Ausnahme von zwei Fraktionsvorsitzenden alle Eingeladenen an dieser Veranstaltung vom 3. März teilnehmen konnten.

Nach dieser Hearings- und Fundierungsveranstaltung hat die BaK am 7. und 8. April die Beratung und Beschlussfassung an einer zweitägigen Sitzung vorgenommen. Mit dem von der BaK gewählten Vorgehen wurde somit sichergestellt, dass sämtliche Kommissionsmitglieder und gleichzeitig auch die Fraktionsspitzen rund fünf Wochen vor der eigentlichen Beschlussfassung in der Kommission über die Abklärungsarbeiten in der Verwaltung informiert waren, sodass man bereits wusste, welche Formulierungsvorschläge uns die Kantonsverwaltung unterbreitet hatte. Damit blieb den Kommissionsmitgliedern ausreichend Zeit, sich nötigenfalls auch in Absprache mit den Fraktionspräsidenten gezielt vorzubereiten und allenfalls eigene Anträge einzureichen. Ich bin überzeugt, dass wir damit ein Vorgehen gewählt haben, das sowohl integrierend als auch vertrauensbildend war, und dass man damit günstige Voraussetzungen für eine berechenbare und vertrauensvolle zweite Lesung dieses Baugesetzes hier im Grossen Rat schaffen konnte.

Einleitend möchte ich erwähnen, dass die BaK unmittelbar vor der Sitzung vom 7. und 8. April von der BiK einen Mitbericht mit Abstimmungsempfehlungen zu den Fragen des Denkmalschutzes erhalten hat. Namentlich bei Artikel 10b hat die BiK bei den Absätzen 3 und 7, trotz anderslautenden Abklärungen der Erziehungsdirektion, für die unveränderte Berücksichtigung der Rückweisationsanträge des Grossen Rats aus der ersten Lesung plädiert. In den anderen zurückgewiesenen Punkten war sie mit den Formulierungsvorschlägen der Erziehungsdirektion einverstanden. In der Detailberatung werde ich auf die verschiedenen Punkte noch eingehen.

Hier möchte ich Ihnen aber trotzdem schon zwei oder drei Überlegungen mitteilen. Die BaK ist den Überlegungen der BiK über weite Strecken gefolgt, aber nicht überall. Erstens wurde die BaK im Rahmen des erwähnten Hearings vom 3. März vom Regierungsrat ausführlich über die laufenden Umsetzungsarbeiten im Bereich des Denkmalschutzes informiert. Die BaK hat daher ihre Entscheide in Kenntnis und in Würdigung dieser zusätzlichen Informationen und der laufenden Arbeiten in der ERZ getroffen. Zweitens ist mir besonders wichtig, hier festzuhalten, dass die BaK als zuständige Kommission für diese Baugesetzrevision auch die Gesamtverantwortung dafür trägt, dass der Prozess auf eine gute und sichere Art und Weise zum Ziel geführt werden kann. Sie wissen, dass diese Baugesetzrevision ja nicht nur aus einem einzelnen Bereich besteht, sondern gewissermassen viele verschiedene Teilprojekte oder Teilstränge umfasst, die Eingang in diese Baugesetzrevision gefunden haben: Denkmalschutz; Freiraumgestaltung, also die Frage von Spielplätzen; Zweitwohnungsbau; Massnahmen im Bereich der Baulandmobilisierung; Mehrwertabgabe; Einsprache- und Beschwerdewesen; die ganz klassische Raumplanung und so weiter. Sie sehen also, hier werden ganz verschiedene Politikfelder tangiert, von der Kulturpolitik über finanzpolitisch ausgerichtete Themen bis hin zu bau- und planungsrechtlichen Aspekten.

Wenn man diese Revision zu einem guten und erfolgreichen Ende führen will, hat man ein sehr grosses Interesse, die verschiedenen, hier nun offengelegten Stränge bündeln und zu einem ausgewogenen Gesamtpaket zusammenführen zu können. Aufgrund dieser übergeordneten, gesamtheitlichen Perspektive muss man auch über einzelne Punkte hinwegsehen. Ich glaube, das ist uns allen bewusst, gerade auch aufgrund des übergeordneten Bundesrechts, des Raumplanungsgesetzes (RPG) usw. Daher bitte ich Sie im Namen der BaK, hier nun auch den Anträgen von BaK und Regierungsrat zu folgen und damit einen guten Abschluss dieses Gesetzgebungsprozesses zu ermöglichen.

Einen letzten Punkt möchte ich einleitend betonen, weil wir in der Detailberatung wohl gar nicht mehr darauf eingehen werden. Die Erdbebensicherheit war im Rahmen der ersten Lesung einer der umstrittenen Bereiche. Wie Sie nun Artikel 21a bis c des revidierten Baugesetzes entnehmen können, ist es gelungen, die Bestimmungen zur Erdbebensicherheit im Baugesetz ganz erheblich zu entschlacken. Im Baubewilligungsdekret braucht es eine kleine Ergänzung, die in Artikel 10 Absatz 3a vorgenommen wurde. Das Ziel einer Entschlackung dieser Bestimmungen, hat man hier in einer recht unkomplizierten und letztlich auch einvernehmlichen Art und Weise realisieren können. In diesem Kontext danke

ich der Verwaltung für die Bereitschaft, diese Anliegen aufzunehmen und insbesondere auch dem Vizepräsidenten der BaK, Geri Fischer, der mit grossem Engagement und Hartnäckigkeit in vielen Gesprächen dazu beigetragen hat, dass man dieses Ergebnis erzielen konnte. Das sind meine einleitenden Bemerkungen. Zu den Detailanträgen möchte ich später Stellung nehmen. Nun wünsche ich Ihnen und uns eine gute Debatte.

Le président. Zu mir sind gerade die Fraktionsvertreter gekommen und haben gesagt, sie möchten am Anfang nichts sagen, sondern eine Schlusswürdigung vornehmen, weil man ja bereits in der ersten Lesung viel Grundsätzliches erzählt hat. Das ist natürlich auch erlaubt. Wir möchten einfach, dass sich sicher der Kommissionssprecher und der Regierungsrat zu Beginn äussern. Wenn nun eine Fraktion oder ein Einzelsprecher noch etwas sagen will, kann man sich jetzt anmelden. – Das ist nicht der Fall, dann übergebe ich das Wort an den Herrn Regierungsrat – ich schaue, welcher aufsteht – Neuhaus.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Bei dieser Teilrevision des Baugesetzes befinden wir uns auf der Zielgeraden. Wie wir hierhergekommen sind, hat uns der Kommissionspräsident der BaK vorher umfassend skizziert. Mit der Genehmigung des Richtplans 2030 am 24. April durch den Bundesrat, wurde unser Einzonungsmoratorium aufgehoben. Allerdings droht uns dieses Moratorium wieder, wenn wir es nicht schaffen, die Anpassung des Baugesetzes bis 2019 zu vollziehen. Ich bin überzeugt, dass wir hier eine austarierte Vorlage mit Unzufriedenheit auf allen Seiten haben. Nach der ersten Lesung ging jedenfalls niemand pfeifend durch den Wald.

Ich erhielt auch den Eindruck, dass man am einen oder anderen Ort noch etwas daraufsetzen möchte. Deshalb bitte ich Sie vorab, aufzupassen und dieses Fuder nicht so zu überladen, dass es «der Chare überschloht». Wir brauchen diese Teilrevision des Baugesetzes!

In letzter Minute, nämlich um Zwei nach Zwölf, gingen noch Anträge ein, wie beispielsweise eine grundsätzliche Änderung der Mehrwertabschöpfung. Wenn Sie beschliessen würden, in der zweiten Lesung plötzlich ein neues System einzufügen, gäbe es ein Timeout, und man müsste das Ganze in die Sesssion verschieben. Ich bin ihnen dankbar, wenn Sie dieses Fuder nicht überladen, denn die nächste Teilrevision mit der ganzen Digitalisierung im Planungsbereich steht ohnehin vor der Tür. Ich danke Ihnen, dass Sie auf die zweite Lesung eintreten und dass Sie die Vorlage nicht «überfuedere».

Délibération par article

2014.RRGR.419 *Loi sur les constructions (LC) (Modification)*

Seconde lecture

I. art. 4, 9a (nouveau), 10a, 10b, al. 1
Adoptés

Art. 10b, al. 3, 1^{re} phrase

Proposition Krähenbühl (UDC)/Gnägi (PBD)/Schmidhauser (PLR)/Tanner (UDF)/ Vogt (PLR)/Stähli (PBD)/Wälchli (UDC)/Hebeisen (UDC)/Speiser (UDC)/Schneider (UDC)/Amstutz (UDC)/Müller (UDC)

Les monuments historiques dignes de conservation ne doivent subir aucune transformation de leur extérieur ~~ou de l'agencement de leurs pièces lorsque ce dernier est important~~. Si leur conservation s'avère disproportionnée, il est possible de les démolir. En cas de reconstruction, le monument historique doit être remplacé par un objet d'égale valeur architectonique.

Art. 10b, al. 3

~~*Proposition UDC (Freudiger/Marti)*~~

~~Les monuments historiques dignes de conservation ne doivent subir aucune transformation de leur extérieur qui puisse être vue par le public. Si leur conservation s'avère disproportionnée, il est possible de les démolir. En cas de reconstruction, le monument historique doit être remplacé par un objet d'égale valeur architectonique.~~

~~(retirée)~~

Art. 10b, al. 3, 2^e phrase

Proposition UDC (Freudiger/Marti)

Sont autorisées en particulier les modifications qui permettent de rendre des logements salubres, s'ils sont trop sombres par exemple.

(La 2^e phrase du droit en vigueur devient la 3^e phrase.)

Art. 10b, al. 7 (nouveau)

Proposition Krähenbühl (UDC)/Gnägi (PBD)/Schmidhauser (PLR)/Tanner (UDF)/ Vogt (PLR)/Stähli (PBD)/Wälchli (UDC)/Hebeisen (UDC)/Speiser (UDC)/Schneider (UDC)/Amstutz (UDC)/Müller (UDC)

Dans les projets de transformation de parties de ruraux de fermes dignes de protection, les exigences de l'Assurance immobilière et de la protection des animaux sont prépondérantes vis-à-vis des rapports officiels de la section compétente du Service des monuments historiques. Aucun rapport officiel n'est nécessaire pour la transformation de ruraux de biens-fonds agricoles dignes de conservation.

Le président. Vielen Dank. Wir kommen nun zur Detailberatung. In der Version 9 der Abänderungsanträge haben wir sie gruppiert. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall, dann beginnen wir mit der ersten Gruppe. Das heisst, die folgende Debatte behandelt Artikel 10b Absatz 2 bis Absatz 7. Ich gebe zuerst den Antragsstellern das Wort. Es gibt verschiedene Anträge der gleichen Gruppe unter der Federführung von Herrn Grossrat Krähenbühl. Zu dieser Gruppe gehören die Grossrätinnen und Grossräte Gnägi, Schmidhauser, Tanner, Vogt, Stähli, Wälchli, Hebeisen, Speiser, Schneider, Amstutz und Müller. Erlauben Sie mir, zuhanden des Protokolls, diese jeweils mit «Gruppe Krähenbühl» zu bezeichnen. – Das ist so genehmigt. Dann bitte ich zuerst jemanden aus dieser Gruppe Krähenbühl ans

Rednerpult. Sie wird zuerst durch Herrn Grossrat Stähli vertreten. In diesem Abschnitt spricht er über drei Abänderungen. Sie haben das Wort, Herr Grossrat Stähli.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Die Mitglieder der BiK haben insbesondere auch über Artikel 10b lange gebrütet und schliesslich zwei mehrheitsfähige Anträge eingereicht. Die BiK darf ja aus rechtlichen und verfahrenstechnischen Gründen offiziell keine Anträge stellen, deshalb kommen diese Anträge nun unter der Rubrik Krähenbühl und Co. Ich bin eindeutig ein Vertreter der Company, das wäre eigentlich die BiK – voilà.

In Artikel 10b Absatz 3 möchte eine ganze Reihe von Grossrätinnen und Grossräten einen Teil eines Satzes streichen, wie Sie der Version 8 der Unterlagen entnehmen können. (*Le président rappelle à l'orateur que le débat porte sur la version 9 des propositions.*) – Nun, es hat sich ja nicht viel geändert, und ich glaube, man kann so weiterfahren; entschuldigen Sie bitte. Wir möchten dort den Satzteil, «und mit ihren bedeutenden Raumstrukturen» streichen. Warum? Es geht hier nur um erhaltenswerte Objekte, die zum Beispiel eine Raumhöhe von 1,60 Meter aufweisen oder wo völlig deplatzierte Treppen einem sinnvollen Umbau im Weg stehen usw. Hier geht es nicht um geschützte Altstadt Häuser und auch nicht um geschützte Häuser in einem Dorf. Gebäude wie meines sind Beispiele dafür: 260 Jahre alt und während 200 Jahren immer wieder umgebaut. Ich kann Ihnen versichern, dass im Inneren dieses Hauses nur noch die Bewohner erhaltenswert sind, aber von der Gebäudesubstanz ganz sicher nichts mehr.

Nun kommt eine ganz ernste Sache. Herrn Grossrat Ammann, beziehungsweise nun Herr Regierungsrat, ist gegenwärtig nicht hier. Von ihm haben wir einmal das Beispiel des Schulhauses Meiringen gehört, das wegen seiner Erhaltenswürdigkeit nicht sinnvoll umgenutzt werden könne. Mich interessiert, was er jetzt dazu sagen würde. Wenn wir Kulturland schonen wollen, dann müssen wir bei der grossen Zahl von erhaltenswerten Häusern aufhören, auch im Inneren mitzureden. Im Sinne der inneren Verdichtung braucht es hier eine gewisse Liberalisierung. Bitte helfen Sie mit, diesen Satz zu streichen.

Ich komme zum nächsten Abänderungsantrag. In Artikel 10b möchten wir einen neuen Absatz 7 (neu) mit folgendem Wortlaut einfügen: «Beim Umbau von Ökonomie teilen von schützenswerten Bauernhäusern sind die Vorgaben der Gebäudeversicherung und des Tierschutzes stärker zu gewichten als der Fachbericht der zuständigen Fachstelle der Denkmalpflege. Bei erhaltenswerten landwirtschaftlichen Liegenschaften muss für den Umbau des Ökonomie teils kein Fachbericht eingeholt werden.» (*L'orateur s'interrompt et fouille dans ses papiers.*) Ich habe ein Blatt verloren, das ist mir peinlich – So etwas kann geschehen, bitte entschuldigen Sie. (*L'orateur quitte brièvement la tribune pour aller à sa place chercher le document manquant. Hilarité. Il revient au pupitre avec le document à la main.*)

Le président. Sie haben noch eine Minute und 45 Sekunden Zeit. (*Hilarité*)

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Wir sind noch nicht fertig mit den Beratungen. Als Praktiker weiss ich, dass man bei-

spielsweise den Stall in schützenswerten Bauernhäusern aus denkmalpflegerischen Gründen nicht tiergerecht und nach den neuen Vorschriften zum Tierwohl ausbauen kann. Schnell heisst es dann, siedeln Sie doch aus und bauen Sie einen neuen Stall auf offenem Feld. Und dann kommt der Vorwurf, die Bauern würden selber das Land verbauen. Sie sehen, da besteht ein grosser Zielkonflikt. Aus raumplanerischen Gründen und um zukünftig eine bessere Nutzung von geschützten Häusern zu ermöglichen, bitte ich Sie eindringlich, diesen Antrag für einen Punkt 7 anzunehmen. Und nun sage ich etwas an die Adresse derjenigen, die mehr schützen möchten: Wenn dieser Absatz 7 aufgenommen wird, könnten nämlich in einem prächtigen, geschützten Emmentaler Bauernhaus die Kühe weiterhin glücklich leben, und das alte Haus würde nicht zu einer leeren Museumsfassade verkommen, während das Leben in einem Neubau weitergeht. Denkmalschutz ist auch eine Verpflichtung, bäuerliches oder sonstiges Leben in historischen Gebäuden zu ermöglichen, und das geht eben manchmal nicht ohne denkmalpflegerische Abstriche.

Noch etwas zu Artikel 10c Absatz 1. Dort möchten wir mit einem neuen Satz klarmachen, dass die Baubewilligungsbehörde abschliessend entscheidet und nicht die Denkmalpflege. Dieses Faktum muss auch in den Gemeinden draussen klar erkennbar sein.

Le président. Nun kommt der Sprecher zum zweiten Antrag, einer der Herren Grossräte Marti oder Freudiger. – Ich übergebe das Wort an Herrn Grossrat Freudiger, damit er diesen Antrag vorstellen kann.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Es ist ein besonderes Vergnügen, dass zwei Regierungsräte anwesend sind. Das unterstreicht auch die Bedeutung dieses Geschäfts. Unser Antrag bedarf an sich keiner ausführlichen Erläuterung. Ich glaube, das Anliegen ist relativ schnell erklärt. Zuerst kurz etwas Methodisches: Der Antrag SVP, Marti und Freudiger, ist kompatibel mit jedem der verschiedenen Versionen von Satz 1 des Artikels 10b Absatz 3. Dort geht es darum, wie stark man die Innenräume noch schont oder schützt. Unser Antrag betrifft ausschliesslich Satz 2, den wir einfügen wollen. Ich werde gleich erläutern weshalb. Dieser Satz passt sowohl zum Antrag der Kommission für die zweite Lesung als auch zum Antrag, den Kollege Stähli soeben vorgestellt hat. Sie sind in diesem Sinne unabhängig voneinander.

Worum geht es uns? Artikel 10b Absatz 3 spricht davon, dass erhaltenswerte Baudenkmäler zu bewahren seien. Es handelt sich um eine allgemeine Formulierung, und wer ein bisschen mit der Praxis des Denkmalschutzes vertraut ist, weiss, dass der Akzent konkret entweder auf die eine oder die andere Seite fällt. Für den privaten Bauherrn ist nicht immer im vornherein klar, wohin dieser Akzent fällt. Mit unserem Antrag wollen wir keine höhere Hürde schaffen als heute. Doch wir wollen die Wichtigkeit privater Interessen in dem für uns wichtigen Bereich ausdrücklich betonen, damit der Akzent in der Abwägung, ob man ein Bauvorhaben machen kann oder nicht, künftig mehr zu Gunsten der Bauherrschaft ausfallen wird. Wir wollen also nirgendwo eine höhere Hürde errichten, doch in einem Bereich wollen wir

grundsätzlich Raum schaffen, um den Akzent vermehrt zugunsten des Bauherrn ausfallen zu lassen.

Das betrifft den Bereich der wohnhygienischen Verhältnisse. Wir leben in einer Zeit, wo alle von verdichtetem Bauen sprechen. Man will Verdichtung gegen Innen und dadurch die Zersiedelung stoppen. Wenn man das will, wird es eben immer wichtiger, bestehende Bauten einfacher umbauen und vielleicht gar umnutzen zu können. Wenn man gegen Innen verdichten will, muss man solche Verdichtungen auch aufgrund wohnhygienischer Mängel machen können, ohne dass der Denkmalschutz im Weg steht. Als besonderes Beispiel haben wir eine unzureichende Belichtung erwähnt. Kollege Willy Marti wird noch Beispiele aus der Praxis bringen, wo heute die Belichtung zu wenig gewichtet wird, wenn der Bauherr gerne umbauen oder umnutzen möchte. Es muss einfacher als heute möglich sein, Veränderungen vorzunehmen, wenn die Belichtung nicht optimal ist. Wir sprechen nicht von Abbruch, sondern von Veränderungen, also Umbauten und vielleicht Erweiterungen. Gerade im Bereich der Wohnhygiene und im Speziellen bei der Belichtung sollen Veränderungen einfacher als heute vorgenommen werden können, damit wir bestehende Gebäude nicht nur betrachten, sondern auch darin leben können. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Wünscht nun der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist der Fall.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Wir sind im Moment bei Artikel 10b, und in diesem Artikel geht es um Schutz und Erhaltung. Im Absatz 3, über den wir nun debattieren, geht es um die erhaltenswerten Baudenkmäler, also die Kategorie mit dem tieferen Schutz im Vergleich zu Kategorie 2, wo es um die schützenswerten Baudenkmäler geht. Der Antrag der Gruppe Krähenbühl verlangt die Streichung des reduzierten Interieurschutzes. Es ist mir wichtig, kurz zu erläutern, weshalb ich von reduziertem Interieurschutz spreche. Wenn Sie im Antrag von BaK und Regierung für die zweite Lesung Absatz 2 über schützenswerte mit Absatz 3 über erhaltenswerte Baudenkmäler vergleichen, dann sehen Sie, dass bei den erhaltenswerten Baudenkmälern einzig die «bedeutenden Raumstrukturen» allenfalls erhalten bleiben müssen, während der Schutz bei den schützenswerten Baudenkmälern auch die inneren Bauteile, Raumstrukturen generell, feste Ausstattungen usw. betrifft. Somit gibt es rein von den Vorgaben her einen erheblichen Unterschied zwischen den schützenswerten und den erhaltenswerten Baudenkmälern. Hier haben wir also eine Abstufung. Zweitens sagte ich «reduziert», weil die BaK hier auch eine gewisse Präzisierung vorgenommen hat, indem sie das Wort «bedeutend» bei den Raumstrukturen eingefügt hat, was ursprünglich nicht vorgesehen war. Es geht also nicht um alle Raumstrukturen, sondern einfach noch um die «bedeutenden Raumstrukturen». Diese beiden Präzisierungen erscheinen mir wichtig.

Die BaK hat dem jetzt vorliegenden, gemeinsamen Antrag für die zweite Lesung einstimmig den Vorzug gegeben, gegenüber dem ursprünglichen Rückweisungsantrag aus der ersten Lesung, respektive dem Antrag, der nun auch als Änderungsantrag vorliegt. Wir waren uns dabei sehr einig. Folgende Überlegung war für den Entscheid der BaK sicher

wichtig. Mit der laufenden Reduktion des Inventars der Baudenkmäler wird die Anzahl der erhaltenswerten Objekte von 25 000 Objekten auf rund 14 000 Objekte zurückgehen. Es geht hier nicht um alle geschützten Objekte, sondern nur um die erhaltenswerten. Diese werden um nahezu 50 Prozent reduziert, und ich glaube, dessen muss man sich bewusst sein. Deshalb erscheint es nicht unbedingt ratsam, gleichzeitig auch noch den Schutz der verbleibenden Objekte auszuhöhlen. Die BaK bittet Sie daher einstimmig, ihrem Antrag gegenüber dem Antrag der Gruppe Krähenbühl den Vorzug zu geben.

Beim Antrag von Grossrat Freudiger handelt es sich um einen Einschub, der gemäss der Auskunft des Antragstellers in jeder Variante eingefügt werden und zum Tragen kommen kann. Wenn man das analysiert, dann geschieht meines Erachtens mit diesem Antrag funktional Folgendes: Wir haben heute eine Kategorie des Schutzes und eine Kategorie des Abbruchs. Mit dem Abänderungsantrag will man hier zusätzlich noch eine Kategorie für Veränderungen einführen. Man will also neben Bewahrung und Abbruch auch noch Veränderung ermöglichen. Dieser Antrag wurde der BaK nicht vorgelegt. Insofern kann ich Ihnen da keine Abstimmungsempfehlung abgeben. Hingegen kann ich Ihnen weitergeben, was uns seitens der Expertinnen und Experten dargelegt wurde. Wie bereits erläutert, geht es beim Schutz gemäss Artikel 10b Absatz 3 nicht darum, jedes Element zu schützen, sondern nur die wesentlichen, nämlich die «bedeutenden» Raumstrukturen. An einem Beispiel erläutert, geht es hier darum, dass man in einem zweigeschossigen Haus nicht drei Stockwerke einbauen sollte. Es geht also mehr um Kategorien von Geschossen als um den Erhalt von einzelnen Zimmern. Inwiefern angesichts des ohnehin reduzierten Schutzprogramms eine weitere Differenzierungsebene notwendig ist oder eben nicht, muss der Grosse Rat selber beantworten.

Nun habe ich noch eine Bemerkung zu Artikel 10b Absatz 7: Hier hat sich die BaK mit 11 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür entschieden, beim ursprünglichen Antrag des Regierungsrats zu bleiben. Der Antrag der Gruppe Krähenbühl fordert, dass die Vorgaben der Gebäudeversicherung beim Umbau von Ökonomieteilen stärker zu gewichten seien als der Denkmalschutz. Zudem sei bei erhaltenswerten, landwirtschaftlichen Liegenschaften für den Umbau des Ökonomieteils kein Fachbericht einzuholen. Dazu hat uns der Regierungsrat schlüssig darlegen können, dass sowohl der Brandschutz als auch der Tierschutz per Bundesgesetz auf schweizerischer Ebene geregelt sind. Da Bundesgesetze kantonalen Gesetzen vorgehen, ist die Forderung der Antragsteller ohnehin aufgrund der gesetzlichen Hierarchie sichergestellt und damit bereits erfüllt. Ich glaube, das war für die BaK auch entscheidend. Hinzu kommt, dass die Einführung dieser Formulierung in der Gesetzgebung auch gewisse Fragen aufwerfen würde. Was würde es bedeuten, wenn man beim Umbau von Ökonomieteilen die Vorgaben der Gebäudeversicherung stärker gewichtet als den Denkmalschutz? Bedeutet das, dass es bei den nicht explizit festgeschriebenen Bereichen umgekehrt ist, und dass dort der Denkmalschutz stärker als der Tier- oder der Brandschutz zu gewichten ist? Das sind Fragen, die mit dem Einschub einer solchen isolierten Bestimmung zusätzlich aufgeworfen würden. Diese Aspekte haben die BaK dazu

bewogen, dass man hier doch bitte auf einen zusätzlichen Einschub verzichten möchte. Daher bitte ich Sie im Namen der BaK, den gemeinsamen Anträgen von BaK und Regierung zuzustimmen.

Le président. Danke. Es hat eine Verwirrung gegeben, weil der Antragsteller Stähli bereits Artikel 10c vorgestellt hat. Über diesen diskutieren wir nachher. Diesen Punkt besprechen wir einzeln. Gegenwärtig debattieren wir nur über den ersten Block, der in ihren Unterlagen gelb markiert ist. Er umfasst Artikel 10b mit den Absätzen 2 bis 7 (neu). Nun kommen die Fraktionen an die Reihe. Zuerst spricht Herr Grossrat Sommer für die FDP-Fraktion.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die FDP wird den Anträgen der Gruppe Krähenbühl sowie demjenigen der Herren Marti und Freudiger zustimmen. Dass bei schützenswerten Bauten innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen erhalten bleiben sollen, ist für uns völlig klar und macht durchaus Sinn. Deshalb werden wir dem Absatz 1 gemäss dem gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission zustimmen. Hingegen führt genau dieser Umstand bei erhaltenswerten Bauten dazu, dass diese Gebäude sehr oft nicht umgebaut und neu genutzt werden können. In meiner Wohngemeinde beispielsweise gibt es ein Bauernhaus, das aufgrund seines Standortes im alten, ursprünglichen Dorfkern im Register der erhaltenswerten Gebäude steht. Trotzdem hat man das Gebäude in der Raumstruktur nicht verändern dürfen. Das Haus hat gefangene Räume und sehr niedrige Raumhöhen, was dazu geführt hat, dass die Kosten für einen Umbau derart hoch gewesen wären, dass man davon abgesehen hat. Das ist schwer verständlich, und genau um solche Beispiele geht es in diesem neuen Absatz 3. Es soll möglich sein, ein Gebäude so zu verändern, dass es den heutigen, modernen Anforderungen genügt, beispielsweise fürs Wohnen. So sollen auch bei einem Bauernhaus Lichtquellen eingebaut werden können. Auch Raumhöhen oder Raumstrukturen sollen verändert werden können, sofern eine nicht einsehbare Seite der Hülle aufgebrochen und somit die Gesamterscheinung des Gebäudes nicht verändert wird. Sollte eine Sanierung unverhältnismässig teuer werden, soll Abbruch und Ersatz durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt möglich sein.

Nun komme ich zu Absatz 7: Der Kommissionspräsident hat es bereits dargelegt. Hier sind wir nicht ganz sicher, ob es diese Präzisierung wirklich braucht oder ob nicht von Gesetzes wegen Tier- und Brandschutz bereits heute über denkmalpflegerischen Aspekten stehen. Trotzdem werden wir auch diesem Antrag zustimmen, insbesondere weil beim Umbau des Ökonomieteils von erhaltenswerten Baudenkmälern kein Mitbericht der Denkmalpflege mehr eingeholt werden soll. Das trägt letztlich auch zu einer Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens bei. Ich bitte Sie, den Anträgen im Sinne der FDP zuzustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Ich nehme Stellung zu diesem Paket, und damit ich es nicht vergesse, sage ich zuerst etwas zu Artikel 10b Absatz 2 und Absatz 6. Diesen stimmen wir stillschweigend zu. Nun zum Antrag Krähenbühl zu Absatz 3: Eine Mehrheit der Fraktion möchte auch

grösseren Spielraum, um Sanierungen und Ausbauten von erhaltenswerten Baudenkmälern zu ermöglichen. Deshalb nehmen wir diesen Antrag grossmehrheitlich an.

Den Einschub der SVP, Marti und Freudiger, sehen wir weniger. Er hat nur einzelne Zustimmungen erhalten, weil wir uns fragen, wo die Definition wohnhygienischer Verhältnisse festgelegt ist. Gibt es diesen Begriff im Baugesetz? Wir haben ihn nirgends gefunden. Deshalb sind wir hier eher skeptisch.

Zu Absatz 7 (neu) von Artikel 10b: Dort ist die Mehrheit, die den Antrag der Gruppe Krähenbühl annehmen will, etwas kleiner. Dies weil ein Teil der Fraktion der Meinung ist, die Anliegen der Gebäudeversicherung und des Tierschutzes würden bereits heute weitgehend erfüllt; daher brauche es diesen Absatz gar nicht, und er würde nur zu Unklarheiten führen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich mache es relativ kurz, auch in den weiteren Debatten. Wir werden bei sämtlichen Anträgen zu Artikel 10 dem gemeinsamen Antrag von Regierung und Kommission folgen, weil die Ergänzungen der Abänderungsanträge aus unserer Sicht schlicht nicht notwendig sind. Wir dürfen nicht ausser Acht lassen, dass die Denkmalpflege nicht Bewilligungsbehörde ist. Und hier wird nun versucht, eine Lex Bauernhaus in ein Baugesetz hineinzuwürgen, die schlicht unnötig ist. Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde, und wir dürfen meines Erachtens hier nicht das Gefühl haben, wir müssten alles über das Baugesetz regeln, weil in den Gemeinden zum Teil Inkompetenz, fehlendes Wissen oder zu wenig gute Information darüber besteht, wer für diese Bewilligungen zuständig ist.

Bei erhaltenswerten Gebäuden erstellt die Denkmalpflege lediglich einen Mitbericht. Dieser ist zusammen mit Tier-schutz-, Hygiene- sowie Brandschutz-Vorschriften zu gewichten und muss in die Interessenabwägung einbezogen werden, aber die Bewilligungsbehörde ist die Gemeinde. Als ich Gemeinderat in Trimstein war, habe ich verschiedentlich die Denkmalpflege überstimmt und die Bewilligungen trotzdem ausgestellt, weil es in der Sache Sinn machte. Insofern halten wir uns hier an den Kommissionsantrag. Ich bin der Meinung, dass wir genügend Informationen und Interessen abgewogen haben, sodass wir dort ausgewogene Artikel vorlegen können.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich mache es noch kürzer und trage damit zum Sparen an den 24 Stunden der Gesamtdebatte bei. Die EDU-Fraktion hat das Credo «Nutzen vor Schützen». Deshalb werden wir allen drei Abänderungsanträgen zustimmen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Ich mache es ein bisschen länger, und rufe gerne in Erinnerung, dass die Änderungen, über die wir gegenwärtig diskutieren, für diese Baugesetzrevision nicht vorgesehen waren. Es gab keine Vernehmlassung darüber. Sie tauchten in der ersten Lesung plötzlich auf, und die grüne Fraktion findet nach wie vor, das sei nicht die richtige Art, Gesetze zu revidieren. Da setzen wir also schon einmal ein grosses Fragezeichen.

Die grüne Fraktion wird alle Anträge ablehnen, und ich möchte als BiK-Mitglied noch etwas sagen: Die Anträge haben wir in der BiK nicht diskutiert, und der Regierungsrat

und die Verwaltung waren nicht anwesend. Wir haben darüber quasi sang- und klanglos abgestimmt, und das ist vielleicht auch der Grund für die grosse Differenz, die wir jetzt zwischen der Haltung der BiK-Mehrheit und der Haltung der BaK haben. Dann schicke ich gerne noch etwas Weiteres voraus. Regierungsrat Neuhaus hat mir aus dem Herzen gesprochen. Bei dieser ganzen Debatte zur Denkmalpflege müssen wir aufpassen, dass wir oder Sie das Fuder heute nicht mit Verschlechterungen überladen. Diese Debatte wird von aussen sehr aufmerksam verfolgt, und Sie sprechen nun immer von den Einzelbeispielen, die schlecht laufen. Die grosse Mehrheit der Leute ist mit Denkmalpflege und Heimatschutz zufrieden und äussert sich denn auch nicht gross. Wenn man zufrieden ist, dann ist man meistens viel stiller, als wenn man mit etwas unglücklich ist.

Nun komme ich zum ersten Antrag, der die Raumstrukturen bei den erhaltenswerten Objekten aus dem Antrag der Kommission streichen will. Da Sie nicht die ganzen Unterlagen haben, möchte ich einfach erwähnen, dass die Raumstrukturen schon heute im Gesetz festgeschrieben sind. Sie kamen 1999 hinein, und es wäre eine grosse Verschlechterung, wenn man sie nun ersatzlos streichen würde. Es ist ein bisschen eine Grundsatzfrage, ob wir diese Bauten, Zeugen der Vergangenheit, nur noch als Kulissen betrachten, die uns die Landschaft verschönern und uns beim Vorbeispazieren oder Vorbeifahren – jedenfalls diejenigen von uns, die nicht in solchen wohnen – das Gefühl geben: So hat die Schweiz früher ausgesehen, und so sieht sie immer noch aus. Wir wollen eben diese Zeugen als mehr betrachten denn nur als Kulissen, nämlich als Bauobjekte mit einer inneren und einer äusseren Substanz und auch mit einer inneren Seele. Diese sollten wir heute nicht einfach so herausstreichen und die erhaltenswerten Objekte dem Aushöhlen und Auskernen aussetzen. Uns es geht selbstverständlich nicht um den Erhalt von kleinen, niedrigen Zimmerchen, von gefangenen, finsternen Küchen oder von muffigen Badezimmer. Wenn Sie jemals anlässlich einer der spannenden Führungen der Denkmalpflege durch modern umgebaute Bauernhäuser gegangen wären, beispielsweise im Gurten-dörfli, in Boltigen oder im Jura, dann hätten Sie eine klare Vorstellung davon, was heute möglich ist. Ich habe einfach nach wie vor das Gefühl, dass viele Leute Dinge nachsprechen oder einzelne Beispiele anführen, bei denen man manchmal auch nicht ganz weiss, was dort genau geschehen ist.

Ich versuche nun etwas abzukürzen. Den Antrag betreffend die wohnhygienischen Verhältnisse finden wir absolut überflüssig. Heute ist das ohnehin selbstverständlich. Grossrat Freudiger ist entweder nicht gut informiert, oder er will damit provozieren.

Zum Antrag über die Ökonomieteile: Wir haben ganz klar gehört, dass hier das Bundesrecht bestimmt, dass Brandschutz und Tierschutz höher gewichtet ist und dass man immer noch einer Lösung suchen muss, die allen Gesetzesvorschriften gerecht wird. Dieser Antrag wäre zudem gesetzgeberisch auch nicht umsetzbar, und er ist aus unserer Sicht in dieser Formulierung auch nicht gesetzeswürdig. Wir lehnen ihn ebenfalls ab.

Le président. Ich möchte kurz etwas zuhanden des Protokolls sagen. Es ist nicht ein BiK-Antrag, das geht von der

Geschäftsordnung her nicht. Es ist ein Antrag der Gruppe Krähenbühl. Auch wenn ihn viele Mitglieder der BiK unterstützen, ist es trotzdem ein Antrag der Gruppe Krähenbühl. Bettina, du hast gesagt, in der BiK hätte man diese Anträge nicht besprochen. Ich sage das nur, um die Diskussionen gering zu halten.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Gefühlte hundert Stunden haben wir in der BaK über diese Baugesetzrevision debattiert. Und der Antrag BDP, FDP, glp, SVP, «bedeutende Raumstrukturen» hineinzuschreiben, wurde mit 11 zu 5 Stimmen angenommen, wie ich im Protokoll lese. Die fünf Nein-Stimmen kamen übrigens von unserer Seite. Nun erscheint es doch sehr seltsam, wenn danach von dieser Seite ein Antrag kommt, diesen Zusatz zu streichen. Wir verstehen das einfach nicht. Wozu führen wir die grossen Diskussionen? Wofür machen wir die grossen Anhörungen? Dann etwas zur SVP. Sie ist ja sicher unverdächtig, was die Schonung des Kulturlands betrifft. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass man das Verdichten nun nicht überall, wo man gerne Eigeninteressen durchbringen möchte, strapazieren kann. Verdichtung ist nur dort angesagt, wo sie auch wirkungsvoll ist, aber sicher nicht bei einem einzelnen Bauernhaus, wo man vielleicht aus einer Wohnung eineinhalb Wohnungen machen kann. Das ist auch ein Grundsatz.

Generell hat die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Eindruck, wir machten hier eine Landwirtschafts-Einzelinteressen-Gesetzgebung. Es erscheint ein bisschen wie im Nationalrat: Die Bauernlobby ist einfach extrem stark, denn alle Abänderungsanträge haben irgendetwas mit der Landwirtschaft zu tun. Es gibt aber neben der Landwirtschaft enorm viele andere Menschen, die erhaltenswerte oder geschützte Objekte besitzen. Irgendwie kommen diese damit zurecht, und das ist doch eigenartig.

Nun komme ich zu den einzelnen Anträgen: Wir lehnen alle Anträge ab. Zu Artikel 10b Absatz 3: Wir wollen keine potemkinsche Häuser. Ich sage das in Anlehnung an die potemkinschen Dörfer. Das heisst, wir wollen keine Kulissen- oder Fassaden-Denkmalpflege. Das ist schon lange überholt. Wie bereits gesagt, hatten wir noch den Antrag Frutiger bezüglich «bedeutend» in der Kommission vorliegen. Mit diesem können wir leben, aber «bedeutend» heisst ja eben «bedeutend». Es geht ja hier nicht um das Detail, und wenn man mit der Denkmalpflege spricht, kommt man eigentlich immer zu vernünftigen Lösungen. Das erlebe ich in einem Bauinspektorat, auch bei meiner Arbeit als Vorsteherin. Zudem muss ja ohnehin immer alles zumutbar und verhältnismässig sein. Ich sehe nicht ein, weshalb man das nun streichen sollte.

Zum Antrag Freudiger: Es ist überhaupt nicht nötig, noch genauere Präzisierungen zu machen und solche dann auch noch abschliessend zu nennen. Es gibt noch viele andere Faktoren, die hineinspielen, wenn man ein Haus renoviert oder umbaut. Es hat eben etwas mit der Landwirtschaft zu tun. Ich wiederhole noch einmal: Sprechen Sie doch mit der Denkmalpflege, dann finden Sie auch die guten Lösungen.

Zu Artikel 10b Absatz 7 (neu): Wir können uns auch nicht vorstellen, dass die Tierschutz-Gesetzgebung, die Bundesgesetz ist, hier einfach nicht gelten soll. Wir haben Schreckensbeispiele gehört, wonach es Leuten in einem ge-

schützten Ökonomieteil nicht gut gehen würde. Es ist ja auch wieder seltsam, dass man nur einzelne Vorgaben aus einem Sammelsurium herauspicks, wo beispielsweise auch der Lärmschutz oder überhaupt allgemein die Vorgaben des Baureglements berücksichtigt werden müssen. Zudem ist es ja immer eine Interessenabwägung, denn die Denkmalpflege steht nie über allem. Ich weiss nicht, weshalb der Eindruck entsteht, dass die Denkmalpflege als Politikbereich viel mehr Recht als irgendein anderer Politikbereich erhalten soll. Zum Ökonomieteil: Das ist wieder eine Regelung für die Landwirtschaft. Auch hier hätten wir ein Problem. Wie sollen wir das anderen Bauwilligen gegenüber begründen? Wir wollen eine Gleichbehandlung von allen. Deshalb lehnen wir alle drei Abänderungsanträge ab.

Le président. Frau Grossrätin Dumermuth, Sie haben etwa fünfmal einen Antrag Frutiger genannt. Ich finde keinen solchen. – Freudiger ist damit gemeint. Als nächstes kommt Herr Grossrat Aeschlimann für die EVP-Fraktion an das Rednerpult.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Leider führen wir hier immer noch eine Denkmalschutzdebatte, die sich aus schlechten Erfahrungen nährt. Man hat das im gut platzierten Artikel gestern in der «Berner Zeitung» lesen können. Der Zeitpunkt war gut gewählt. Man hat das auch Herrn Stähli's Worten entnehmen können. Leider ist es uns nicht gelungen, diese Debatte auf eine fachliche Ebene zu führen und die Denkmalpflege konstruktiv an die heutigen Herausforderungen heranzuführen. Wir haben das bereits in der BaK versucht, und ich denke, dass die nun vorliegenden BaK-Anträge ein Stück weit die fachliche Ebene suchen. Zu den vorliegenden Abänderungsanträgen: Wenn man schon mit dem Umfang der inventarisierten Objekte zurückgeht, dann ist die EVP-Fraktion klar für einen integralen Schutz der verbleibenden Objekte, und dafür plädieren wir. Wie wir von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört haben, geht es darum, dass man die Raumstrukturen nicht einfach aus dem Artikel kippt und man nicht einzelne Gebäudeteile spotmässig herausnimmt und sagt, diese schützen wir und die anderen nicht. In dem Fall wäre ich aus fachlicher Sicht dezidiert der Meinung, dass man dann das ganze Objekt besser nicht unter Schutz stellt, das heisst nicht ins Inventar aufnimmt. Die Folge solcher Massnahmen wäre ohnehin, dass man ein Objekt bei einer nächsten Revision aus dem Inventar entlassen müsste. Man kann über den Umfang der zu schützenden Objekte diskutieren, aber diejenigen die wir schützen, schützen wir integral in unterschiedlichem Ausmass, erhaltenswert oder schützenswert. Das macht Sinn. Stichworte wurden bereits genannt, potemkinsche Dörfer, nämlich Fassaden, die tun als ob. Man sieht aussen ein wunderschönes Bauernstöckli oder einen mächtigen Hof, und drinnen spielt sich eine ganz andere Welt ab. Das finde ich schade für solche Objekte. Es ist genauso unsinnig, wenn man einzelne bundesrätliche Vorgaben herausplückt. Man erwähnt d man übergeordnetes Recht in unserem Gesetz explizit und dann – wie der Präsident ausgeführt hat – weiss man nicht, ob die anderen 15 oder 20 bundesrechtlichen, übergeordneten Vorgaben nicht gelten, sondern die Umkehrung, dass nämlich der Denkmalschutz diesen vorgeht. Das macht keinen Sinn und

ist eine Bastelei. Das kenne ich auch ein bisschen von meinem Beruf. Jeder kann bauen, ein bisschen Hand anlegen und eine Maschine in die Hand nehmen. Aber der Unterschied zeigt sich am Schluss. Wenn ein Handwerker etwas baut, dann sieht man am Ergebnis in der Regel, dass es durch jemanden mit handwerklicher Profession gemacht wurde. So ist es mir auch ein bisschen in der BaK erschienen. Wir haben Spezialisten und Spezialistinnen, die Recht studiert haben. Sie haben dafür gesorgt, dass dieses Gesetz inhaltlich etwas Ganzes gibt, und nun können wir nicht einfach hingehen und einzelne Dinge einschieben. Das gibt eine Bastelei, und ich warne davor. Wir bitten Sie, davon abzusehen.

Nun komme ich zum Antrag Freudiger: Die wohnhygienischen Bedingungen sind tatsächlich in der Bauverordnung aufgeführt, Ueli. Davon gibt eine ganze Reihe. Architekten konsultieren diese in der Regel immer zuerst. Dort gibt es natürlich einen Konflikt, denn sie stehen teilweise in einem Spannungsfeld zum Schutz von Objekten. Beispielsweise besteht der Ökonomieteil eines Bauernhauses, das ganze Tenn, ja fast nur aus Dach. Es wurde ja zweckorientiert gebaut. Wenn wir nun verdichten und das Volumen besser nutzen wollen, dann müssen wir Löcher in das Dach machen, und irgendwann haben wir eine durchlöchernte Dachlandschaft. In den Bauzonen ist das ja möglich. Daher gibt es zum Teil Objekte, bei denen man sagen kann, da sieht man nicht mehr, wie sie ursprünglich einmal gedacht waren. Heute ist aber dort mit der Denkmalpflege und dem Heimatschutz viel mehr möglich, und meines Erachtens geht es hier um ein Abwägen, das im Planungsprozess ohnehin geschehen muss. Daher braucht es diese Ergänzung nicht. Ein Beispiel: In Burgdorf haben wir in den geschützten Dachlandschaften der Altstadt mittlerweile schräg platzierte, lange Fenster, die vom Denkmalpfleger unterstützt wurden. Es gibt heute also viel mehr Spielraum.

Le président. Wir kommen zur letzten Fraktion.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Wenn ich zur Streichung des Schutzes der inneren Raumstrukturen Stellung nehme, muss ich doch erwähnen, dass ich von den erhaltenswerten Bauten spreche. Die schützenswerten Objekte werden von dieser Streichung verschont. Daher ist Gewähr gegeben, dass die Zeitzeugen der Entwicklung der Baugeschichte des Kantons Bern bestehen bleiben. Es geht natürlich meistens um Bauernhäuser, und es darf einfach nicht sein, dass man bei diesen die Raumstrukturen, welche veralteten Wohngewohnheiten und Ansprüchen der Landwirtschaft mit Heuraum entsprachen, nicht einfach generell den heutigen Ansprüchen anpassen darf. Wenn die Fassaden, speziell die den Strassen zugewandten Seiten zu bewahren sind, dann haben wir bei den erhaltenswerten Bauten Schutz genug. Mehr brauchen wir nicht, denn diese Fassaden werden ohnehin nur von einzelnen Leuten wahrgenommen. Diejenigen Fassaden, die von sehr vielen Leuten betrachtet werden, sind mit grösster Wahrscheinlichkeit ohnehin als schützenswert eingestuft. (*Le président agite sa cloche.*) Im Innenbereich, der einzig von den Bewohnern und Besuchern eingesehen wird, soll das Leben im Vordergrund stehen und nicht durch irgendwelche, manchmal fast ein wenig fundamentalistische Forderungen behindert werden. Zudem soll

die Möglichkeit bestehen, dass Investoren, die bisher in ein kleines Mehrfamilienhaus investiert haben und heute kein Land mehr erhalten, nun vielleicht ein Bauernhaus kaufen und dort Wohnungen einbauen können. Wir haben ja viele, die nicht mehr gleich genutzt werden. Die SVP begrüsst diesen Antrag und stimmt ihm zu.

Zum Antrag von Freudiger und Marti: An dieser verlangten Änderung haben vermutlich einfach die über 66 Prozent Stimmberechtigten, die am 3. März 2013 den Änderungen zur Raumplanung zugestimmt haben, grosse Freude. In der BaK haben wir sehr oft gehört, dass das zweifellos deutliche Resultat dieser Abstimmung zu einem Paradigmenwechsel führen muss. Man soll sich nicht mehr nach aussen verbreiten, sondern nach Innen wachsen. Auf der einen Seite soll man im vorliegenden Gesetz Druck machen, dass vorhandenes Bauland auch wirklich überbaut wird, und es soll auch kaum weiteres Land eingezont werden. Daher müssen wir mindestens vorhandenes Bauvolumen vernünftig nutzen. In unserem Kanton gibt es massenhaft Bauernhäuser, die überhaupt nicht mehr oder nur noch teilweise für die Landwirtschaft genutzt werden. Sehr oft wohnt in diesen richtig grossen Häusern nur noch ein älteres Ehepaar, und wenn eine Dachsanierung ansteht, wird es finanziell schwierig, weil die gesamten Kosten nur auf eine Wohnung abgewälzt werden können. Die Abänderung will einfach, dass beispielsweise nicht mehr benutztes Bauvolumen wie der Heuraum in Bauernhäusern zu Wohnzwecken umgebaut werden darf. Ich spreche aus der Praxis, da werden manchmal die unmöglichsten Behinderungen durchgesetzt. Was wir hier fordern, gehört in das Gesetz, sonst haben wir wie bisher von Gemeinde zu Gemeinde riesengrosse Differenzen, das ist einfach so. Umgenuzt werden kann nur mit wohngerechter Belichtung, und dort sind wir bei der Wohnhygiene. Es geht sicher vor allem um das Licht, denn die riesigen Heuräume müssen einfach auch belichtet werden. Die SVP stimmt mit grosser Mehrheit zu.

Dann komme ich noch zum Tierschutz: Obwohl ich meiner Fraktion mitgeteilt habe, dass das gemäss unserem Kulturdirektor wegen übergeordnetem Recht ohnehin sichergestellt ist, steht die SVP immer noch hinter diesem Abänderungsantrag. Es ist bedenklich, welches Misstrauen besteht. Wir stimmen dem jedenfalls auch zu. Es blinkt, und ich muss abrechnen.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Zuerst hat Herr Grossrat Brönnimann von der glp das Wort, für drei Minuten.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Lieber Samuel Krähenbühl, ich möchte als BiK-Minderheits-Mitglied auch noch etwas dazu sagen. Daniel Trüssel hat es schon gesagt: Eure Anträge sind hier unnötig. Was vorliegt, ist ausgewogen. Ich möchte den Rat eindringlich bitten, an den Anträgen von BaK und Regierungsrat festzuhalten. Ich habe gestaunt, Samuel, wie es dir gelungen ist, den Artikel in der «Berner Zeitung» zu platzieren. Das sage ich im Sinne eines Lobes: Chapeau! Das ist die hohe Schule der Lobby-Arbeit. Doch aus meiner Sicht hast du dort etwas für deine Zwecke instrumentalisiert, das schlecht ist. Es ist wirklich schlecht! Du willst eigentlich nichts anderes als eine Lex Oberlangenegg, und du riskierst, dass das ausgewogene

Paket der BaK ins Wanken gerät. Man kann vom Berner Heimatschutz halten, was man will, aber es ist eine Tatsache, dass er eine unabhängige Institution mit mehreren Tausend Mitgliedern ist und dass er sich aufgrund eines Zwekartikels in seinen Statuten für den Erhalt der Baukultur einsetzen muss. Wenn du nun nur noch einen Fassadenschutz willst, das heisst eine Disneylandisierung des Heimatschutzes, dann ist doch klar, dass eine solche Organisation das nicht einfach durchgehen lassen kann. Mit diesen Artikeln und mit den 7 Prozent Schutzbestand haben wir nun ein ausgewogenes Paket, bei dem wir kein Referendum riskieren. Die verschiedensten Interessengruppen, nicht nur der Heimatschutz, werden Kröten schlucken müssen. Aber ich habe das Gefühl, sie werden sie schlucken, und es wäre wirklich im Interesse des ganzen Kantons, wenn man das nun so durchbringt, wie es die BaK ausgearbeitet hat. Ich hoffe, du bist dir deiner Verantwortung bewusst, wenn du diesen austarierten Kompromiss in der Beratung schon beim ersten Artikelpaket ins Wanken bringst.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Ich war während acht Jahren Baukommissionspräsident in Rapperswil, und ebenso lange Gemeindepräsident. Damit habe ich 16 Jahre Bauerfahrung in einer Gemeinde mit etwa 2 500 Einwohnern und etwa 10 Dörfern. Marianne Dumermuth, wenn du sagst, das sei hier ein bisschen eine Landwirtschaftsdebatte, dann muss man schon zur Kenntnis nehmen, dass der grösste Teil des ländlichen Raums von der Landwirtschaft geprägt wurde. Vor allem im 18. Jahrhundert entstanden die grossen Berner Bauernhäuser mit den Berner Ründen und Riegbauten. Wenn wir hier von der Stadt Bern sprechen, dann haben wir ja etwas ganz anderes. Die Stadt hat eine eigene Denkmalpflege und bei der Altstadt von Bern, die ich auch erhalten will, muss man alles daransetzen, dass sie in ihrem ganzen Bestand erhalten bleibt. Auch im ländlichen Raum muss man erhalten, was man erhalten kann. Meine Erfahrung hat mir gezeigt, dass man mit der Denkmalpflege sprechen kann, das muss man hier so stehen lassen. Dafür braucht es einen Gemeinderat, einen Gemeindepräsidenten oder Baukommissionspräsidenten, der den Durchblick hat und mit einer Behörde umgehen kann.

Die BaK muss sich Folgendes vor Augen führen: Wenn man ein solches Objekt in der Gemeinde verändern oder erhalten will, dann kann man im Vorfeld mit dem Regierungsrat das Gespräch suchen. Dann kommt es meistens gut heraus, denn dieses Gespräch fliesst auch in den Baubewilligungsentscheid ein. Bauherrschaft, Regierungsrat, Denkmalpflege und Baubewilligungsbehörde der Gemeinde bestimmen gemeinsam.

Weshalb komme ich an das Rednerpult? Ich möchte doch noch ein wenig für den Abänderungsantrag der Gruppe Krähenbühl werben. Er lautet folgendermassen: «Erhaltenswerte Baudenkmäler sind in ihrem äusseren Bestand zu bewahren. Ein Abbruch ist zulässig, wenn die Erhaltung unverhältnismässig ist; im Falle einer Neubaute ist das Baudenkmal durch ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt zu ersetzen.» Ich betone, es geht hier um erhaltenswerte Objekte und nicht um schützenswerte. Man muss heute auch die finanzielle Situation betrachten. Wenn Sie ein solches Gebäude umbauen wollen, will die Bank wissen, was Sie

machen. Das ist dann relevant dafür, wie viel Geld Sie für den Umbau erhalten. Gehen Sie dem einmal nach, denn ich kann hier nicht weitererzählen. Dort liegt die Crux. Wenn ein Bauherr viel Geld zur Verfügung hat, dann kann er viel machen, wie beispielsweise in Herrenschwanden. Ich kann Ihnen dort ein Haus zeigen, das schön umgebaut wurde, aber das kostet X Millionen, und so viel haben einfach nicht alle Leute zur Verfügung. Deshalb plädiere ich noch einmal dafür, dass sie diesem Abänderungsantrag zustimmen.

Walter Sutter, Langnau i.E. (UDC). Ich habe nur zwei Präzisierungen oder Anmerkungen: Daniel Trüssel sagte etwas wegen der Baubewilligungsbehörde. Wer entscheidet? Es ist völlig richtig, das machen die Gemeinden. Aber man muss eben auch alles sagen. In der Landwirtschaftszone oder ausserhalb des Baugebiets braucht es einen Fachbericht der Denkmalpflege und das AGR entscheidet dann und stützt sich dabei auf diesen Fachbericht. Wenn dieser negativ ist, dann entscheidet das AGR nicht positiv, und dann beginnt das Problem. Das löst man heute mit Gesprächen, das haben wir selber erlebt. Das sollte eigentlich anders werden, und darauf hoffe ich, denn dann hat man sofort weniger Diskussionen.

Der zweite Punkt betrifft das Votum von Bettina Keller: Es stimme, dass alle oder sehr viele Leute zufrieden sind. Das ist sicher so. Aber es gibt auch immer wieder Leute, die nicht betroffen sind. Diese können ja schon zufrieden sein, und das ist auch gut so. Dann gibt es die Betroffenen. Bei einer Gemeinde wie beispielsweise Langnau mit 19 Prozent schützens- oder erhaltenswerten Gebäuden gibt es viele Baugesuche, bei denen die Denkmalpflege betroffen ist, und dann gibt es Diskussionen. Dann besteht manchmal wirklich eine mittlere Unzufriedenheit. Dort führen wir aber auch konstruktive und produktive Gespräche mit der Denkmalpflege, damit wir auch weiterkommen. Aber es ist einfach nicht für alle gleich. Deshalb verstehe ich auch diese Diskussion. In Langnau sind wir immer ein wenig im Kampf, aber es ist von uns aus gesehen ein guter Kampf.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Die Denkmalpflege war nicht Gegenstand der Baugesetzrevision, als sie in der Vernehmlassung war und als sie vom Regierungsrat erarbeitet wurde. In der ersten Lesung gingen mehrere Anträge zur Denkmalpflege ein. Diese hat man an die BaK zurückgewiesen. Der Regierungsrat und die BaK haben die Anträge intensiv geprüft und beantragen Ihnen einen austarierten Kompromiss, bei dem man die Folgen versteht. Er enthält das, was man in diesem Gesetz sinnvoll machen kann. Das ist die Linie der BaK, und wir bitten Sie, das umzusetzen.

Vor etwas mehr als einem Jahr hatten wir die Kulturpflegestrategie und Planungserklärungen von Ihnen hier im Grossen Rat. Nun sind Planungserklärungen grundsätzlich nicht verbindlich, doch wir von der Erziehungsdirektion haben sie trotzdem ernst genommen. Wir haben das Anliegen, die Anzahl der erhaltenswerten Gebäude massiv zu reduzieren, aufgenommen und ein Projekt eingeleitet, um die Anzahl der erhaltenswerten Gebäude mindestens um die Hälfte zu reduzieren. Wir kommen dann auf 14 000 oder noch weniger. Wir haben die BaK und die Bildungskommission BiK über dieses Projekt informiert: Wie wir es gestartet haben

und dass wir auch kein Zusatzgeld vom Regierungsrat beantragen, sondern mit den bestehenden Ressourcen arbeiten werden.

Nun kamen zwischen der ersten und der zweiten Lesung eine Reihe von Anträgen herein. Doch gegenwärtig sind wir am Gesetz und nicht mehr bei Planungserklärungen. Es geht nicht um einmalige Fälle, sondern darum, generelle und abstrakte Regeln für alle Fälle in der Zukunft zu definieren. Und da bitte ich Sie sehr, der Linie der BaK zu folgen. Ich habe aus der Debatte den Eindruck gewonnen, dass die Gesetzgebung nun aufgrund einzelner, schlechter Erfahrungen gemacht werden soll. Ich will nicht sagen, dass es solche nicht gibt. Die Denkmalpflege ist keine Heilige, die alles perfekt macht. Es mag schlechte Erfahrungen geben, aber solche können nicht die Gesetzgebung bestimmen. Nehmen wir in der Interessenabwägung beispielsweise die Belichtung hinein, den Tierschutz oder andere Anliegen, dann machen wir eine Gesetzgebung im Einzelsprung.

Ich könnte Ihnen auch viele gute Beispiele präsentieren. Weil ich immer schlechte Beispiele höre, habe ich eine Umfrage veranlasst, bei all jenen, die mit der Denkmalpflege zu tun haben. Die Rückmeldungen sind nicht so, wie Sie hier darlegen. Es hagelt nicht einfach nur Kritik. Zum Beispiel sagten 80 Prozent der Leute, die mit der Denkmalpflege Kontakt hatten, dass ihre baulichen Massnahmen nicht wegen der Denkmalpflege teurer geworden seien. Solche Rückmeldungen haben wir auch. Ob das nun stimmt, müssen wir im Raum stehen lassen. Aber in der Debatte um die Denkmalpflege kommen im Moment immer die schlechten Beispiele, doch es gibt eben ganz viele gute und ganz viele problemlose. Ich möchte Sie einfach davor warnen, Gesetzgebung aufgrund von solchen Einzelaspekten zu machen. Die BaK hat eine seriöse gesetzgeberische Arbeit geleistet. Gerade in einem Moment, als wir mit diesen Themen nicht in eine Vernehmlassung gehen konnten und auch nicht wissen, was kommt, hat sie wirklich versucht, die Fachleute anzuhören und auch Kompromisse zu machen.

Wir haben heute auch das Beispiel von Heuräumen gehört, in die man gerne Wohnungen einbauen möchte. In aller Regel darf man diese bei den Bauernhäusern wegen des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG) nicht ausbauen und in den allermeisten Fällen nicht wegen denkmalpflegerischer Fragen. Es mag durchaus Fälle geben, wo die Denkmalpflege Einfluss nimmt. Sie mag sogar in einzelnen Fällen «bägguhäärig tue», und das mag ein Problem sein. Aber in aller Regel liegt das rechtliche Problem beim RPG. Es gibt einen Vorstoss auf Bundesebene, damit dieses RPG-Thema zukünftig anders betrachtet wird. Ich glaube, es stammt sogar von einem Vertreter Ihrer Partei. Von den eineinhalb Millionen Gebäuden ausserhalb der Bauzone liegt die Hälfte im Kanton Bern, denn wir haben viele Streusiedlungen. Bei sehr vielen Bauernhäusern geht es also nicht um denkmalpflegerische Fragen, sondern um das RPG.

Wollen Sie nun wirklich im Gesetz ganz viele Abwägungen von Einzelinteressen schon vorwegnehmen? Haben Sie so wenig Vertrauen in die Baubewilligungsbehörden? Es handelt sich dabei teilweise um Gemeindebehörden aber auch um Regierungsstatthalter. Als Gesetzgeber müssen Sie nun entscheiden, ob Sie in diese so wenig Vertrauen haben.

Ich komme zu den drei Anträgen. Der erste Antrag der

Gruppe Krähenbühl will die totale Abschaffung des Schutzes der Raumstrukturen bei erhaltenswerten Gebäuden. Bedenken Sie bitte, dass wir im Begriff sind, die Anzahl erhaltenswerter Baudenkmäler um rund die Hälfte zu reduzieren. Wir haben im Projekt gesehen, wie viele es sind. Unser Ziel war, von den heutigen, ich glaube etwa 26 000 auf höchstens 14 000 herunterzugehen. Wir wollen wirklich massiv heruntergehen. Wollen Sie nun bei den verbleibenden erhaltenswerten Bauten auch noch den Schutz der Raumstrukturen vollständig aufheben? Das wäre eine doppelte Aufweichung des Schutzes, nämlich viel weniger Objekte und dort auch noch weniger Schutz. Die BaK hat einen Kompromiss gemacht. Heute steht «Raumstrukturen» in diesem Artikel, und wir haben Ihnen vorgeschlagen, das durch «bedeutende Raumstrukturen» zu ersetzen, damit klar wird, dass es nicht um Kachelöfen, wertvolles Täfer oder Parkettböden geht und auch nicht um Räume von 7 Quadratmetern, in denen man nicht leben kann. Es geht darum, Dinge in ein Haus einzubauen, das heisst beispielsweise drei Geschosse in ein zweigeschossig aussehendes Haus. Diese Raumstrukturen kommen nicht von einem «grünen Fundi». Meine Vorgängerin, eine FDP-Regierungsrätin, hat das hier hineingebracht, weil man die Erfahrung gemacht hatte, dass bei Aushöhlungen am Schluss nur noch Fassaden vorhanden waren, was auch bei erhaltenswerten Gebäuden nicht gut ist. Deshalb möchte man dort die bedeutenden Raumstrukturen erhalten. Die BaK will Ihnen mit diesem Kompromiss klar zeigen, dass es eben nicht um Einzeldinge geht, sondern um «bedeutende Raumstrukturen». Sie hat eine Gesamtsicht vorgenommen. Stimmen Sie diesem Kompromiss der BaK zu, und gehen Sie hier nicht auf Tutti! Es wurde gesagt, es gäbe Punkte, die auch aus denkmalpflegerischen, heimatschützerischen und anderen Sichtweisen Referendumsfragen sind. Manchmal braucht es in der Politik einfach auch den Sinn für einen guten Kompromiss, und ich danke der Kommission, dass sie hier einen solchen vorschlägt.

Beim zweiten Antrag, Marti und Freudiger, geht es um eine gesetzgebungstechnische Frage, nämlich um den Vorrang der Wohnhygiene. Dieser Antrag kam während der zweiten Lesung herein, also im letzten Moment, und ich bitte Sie sehr, nicht im letzten Moment etwas einzubringen, dessen Wirkung ich Ihnen auch juristisch im Moment nicht genau darlegen kann. Wohnhygiene betrifft wohl Belichtung, Sanitäranlagen, Raumgrößen und Raumhöhen. Es mag einzelne Fälle geben, wo es diesbezüglich Konflikte gab. In aller Regel ist das aber kein Problem. In Artikel 21 Absatz 1 des Baugesetzes steht «Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten, dass weder Personen noch Sachen gefährdet werden.» und in Absatz 2 «Zum Wohnen und Arbeiten bestimmte Bauten und Anlagen müssen dauernd den gesundheitlichen Anforderungen genügen.» Das steht im Gesetz. Was heisst es nun, wenn Sie im diskutierten Absatz sagen, die Hygiene sei dann «insbesondere» zu gewichten. Sind dann die anderen Aspekte nicht «insbesondere» zu gewichten? Es gibt eine ganze Liste von Fachberichten, die dafür in Frage kommen können: Immissionsschutz, Brandschutz, Gewässerschutz, Abwasser, geologische Sicherheit, hindernisfreies Bauen usw. Diese werden nicht erwähnt. Wären sie nicht auch gegenüber der Denkmalpflege ebenfalls besonders zu gewichten, wie bei-

spielsweise der Immissionsschutz? Unseres Erachtens ist das zum Teil auch wichtiger als die Denkmalpflege. In einer Abwägung kann Gewässerschutz wichtiger sein als Denkmalpflege. Wenn Sie nun einen Aspekt einfügen, dann legen Sie etwas fest, von dem wir das Ergebnis in einer Gesamtbeurteilung nicht kennen. Weiter wurde argumentiert, dass es um Verdichtung geht. Wie bereits gesagt, werden die erhaltenswerten Bauten noch maximal 14 000 Objekte umfassen, also nur einen kleinen Teil der insgesamt 400 000 Objekte. Der Match der Verdichtung in unseren Agglomerationen wird daher nicht bei den Gebäuden entschieden, die erhaltenswert sind.

Der dritte und letzte Antrag behandelt den Ökonomieteil von Gebäuden. Auch hier handelt es sich um eine gesetzestechnische Frage. Brand- und Tierschutz soll bei Ökonomieteilen mehr gewichtet werden, als der Fachbericht der Denkmalpflege. Ja, ist dann dort der Gewässerschutz weniger zu gewichten als dieser Fachbericht? Sind der Brandschutz – der ja bereits vom Bund vorgeschrieben ist – oder der Tierschutz weniger stark zu gewichten? Ich bin einfach nicht sicher, was Sie mit diesem Absatz in der gesamten Abwägung auslösen. Er ist weder notwendig, noch wurde er in der zweiten Lesung seriös geprüft. Am Schluss fügen Sie noch an, dass die Bewilligungsbehörde beim Umbau von Ökonomieteilen keinen Fachbericht einholen müsse. Aber wahrscheinlich gilt dann die Denkmalpflege trotzdem, nur der Fachbericht ist nicht einzuholen. Unseres Erachtens ist der Abänderungsantrag einfach nicht sorgfältig ausgearbeitet. Wir bitten Sie wirklich, dem Antrag der BaK zu folgen, weil all diese Anträge mehr Fragen aufwerfen, als sie beantworten.

Le président. Nun gebe ich dem Kommissionspräsidenten noch kurz das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Ich möchte nach dieser Debatte als Kommissionspräsident noch kurz Stellung nehmen und an die verschiedenen Fraktionen appellieren. Herr Grossrat Brönnimann hat vorher insbesondere an Herrn Grossrat Krähenbühl appelliert und ihn gebeten, sich seiner Verantwortung bewusst zu sein. Ich möchte das nun auch an die Adresse der grossen Fraktionen tun. Weshalb? Ich habe in meinem einleitenden Referat ausgeführt, auf welche Art und Weise die BaK hier versucht hat, alle Fraktionen in diesen Entscheidungsprozess zu integrieren. Ich habe auf die von uns durchgeführten Hearings hingewiesen und dass wir danach unsere Antragsvorschläge gegenüber den Fraktionen offengelegt haben. Während fünf Wochen war es möglich, Änderungsanträge einzureichen.

Nun stelle ich Folgendes fest: Die Partei X hat in der Kommissionssitzung einen Antrag eingebracht, der dort – einstimmig – eine Mehrheit fand und daher hier als Kommissions- und Regierungsantrag unterbreitet wurde. Heute kommt dieselbe Partei hierher und begründet, weshalb sie diesen Antrag nun bekämpft. Wenn ich das sehe, dann muss ich Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Kommissionsarbeit relativ unberechenbar wird. Ich bin klar der Meinung, dass man sich hier ausserordentlich Mühe gegeben hat, die verschiedenen Anliegen gezielt einbringen zu können. Das wurde auch entsprechend gewürdigt. Des-

halb erwarte ich nun als Kommissionspräsident hier von den Fraktionen auch, dass sie versuchen, mit den Ergebnissen dieser Kommissionsarbeit fair zu sein, und das insbesondere dort, wo man sich mit Anträgen in der Kommission ja durchgesetzt hat. Ich bitte Sie, wenigstens darauf zu verzichten, die Anträge, die Sie gewonnen haben, hier auch noch zu bekämpfen. Das ein Appell an die Fraktionen, denn meines Erachtens trägt hier nicht nur Herr Grossrat Krähenbühl die Verantwortung, sondern effektiv auch alle Gruppierungen hier im Grossen Rat.

Le président. Nun haben die Antragsteller das Wort. Zuerst äussert sich Herr Grossrat Krähenbühl für die Gruppe Krähenbühl, danach Herr Grossrat Freudiger.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich spreche zuerst zu Blaise Kropf, wegen dem umgekehrten Stimmverhalten. Diese Problematik werden gewisse BiK-Mitglieder auch haben. Ich muss ich dazu Folgendes sagen: Ich behaupte, die BiK hat sich mit diesem Thema seriöser auseinandergesetzt als die BaK. Die BiK hat sich nämlich im Rahmen der Denkmalpflegestrategie in vielen Sitzungen mit dieser Thematik befasst. Sie hat Planungserklärungen verabschiedet, und alle diese Anträge hier gehen von Planungserklärungen aus, welche die BiK-Mehrheit verabschiedet hat. Auch Sie hier im Grossen Rat haben sie verabschiedet, nämlich in der Beratung der Kulturpflegestrategie im Januar 2015. Tatsache ist auch, dass wir im Nachhinein, auch in diesem Jahr, mehrfach darüber abgestimmt haben, und da stimmt einfach nicht, was Kollegin Keller erzählt hat. Wir haben unter anderem auch einmal darüber abgestimmt, ob wir zuhänden der BaK Stellung nehmen wollen. Ich habe hier das Protokoll vom 5. April vor mir. Da war Kollegin Keller auch anwesend. Da haben wir bei jedem einzelnen Artikel abgestimmt, wie wir Stellung nehmen wollen. Sie gingen alle mit einer zustimmenden Mehrheit durch. Tatsache ist auch, dass die Kommission an der Sitzung vom 3. Mai abschliessend entschieden hat. Wir wollten das Geschäft nämlich sogar zu uns ziehen. Es wäre vermutlich sinnvoller gewesen, es bei uns anzusiedeln. Die Kommission hat sich, mit 12 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, dafür ausgesprochen, diese Anträge so einzureichen. Ich erinnere daran, dass wir 12 Antragsteller sind, aber nur neun davon sind in der Kommission, die anderen sind Suppleanten. Es gibt hier im Grossen Rat also ganz klar Leute, die diesem Vorgehen zugestimmt haben. Nun möchte ich Kollege Brönnimann noch fragen, wie er dort gestimmt hat. Ich darf ja das Kommissionsgeheimnis nicht verletzen.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich kann es wohl etwas kürzer machen. Die Diskussion hat sich auch hauptsächlich um den vorher diskutierten Artikel bewegt. Terminologisch sind wir wohl auf der sicheren Seite, Veränderungen umfassen namentlich Umbau, Umnutzung, Erweiterung und Erneuerung. Wohnhygiene ist ein anerkannter Begriff, wie Kollege Aeschlimann verdienstvollerweise dargestellt hat. Zum Vorwurf von Seiten von Bettina Keller, dass nicht informiert worden sei: Liebe Bettina, dieser Vorwurf geht eins zu eins an dich zurück. Es ist heute eben genau so, dass bei der Diskussion der Wohnhygiene nicht nur über Einzelfälle, sondern über einen generellen Trend gespro-

chen wird, dass es nämlich schwierig ist, Veränderungen vornehmen zu können. Der Kommissionspräsident hat offenbar verstanden, was wir wollen. Er sagte, es gehe um eine Nuancierung innerhalb der erhaltenswerten Objekte und dass man eben Veränderungen einfacher zulassen will, insbesondere wenn man wohnhygienisch unzureichende Verhältnisse beseitigen will.

Von Regierungsrat Pulver wurde gefragt, weshalb die Fokussierung auf wohnhygienische Verhältnisse und insbesondere auf Belichtung gewünscht werde und ob andere Interessen nicht auch wichtig genug wären, um genannt zu werden. Ja, natürlich sind andere Interessen auch wichtig! Wir sind uns vollkommen einig. Daher kommt auch die Formulierung «insbesondere». Wir schliessen den Fächer nicht ab, sondern lassen ihn offen. Es gibt aber einen berechtigten Grund, dass wir die wohnhygienischen Verhältnisse besonders hervorgehoben haben. Wenn Sie öffentliche Interessen gegen andere öffentliche Interessen abwägen, dann funktioniert das heute nicht schlecht. Dann haben wir nicht das Problem, dass die Baubewilligungsbehörde einseitig nur auf Denkmalaspekte abdriftet, ebenso wenig wie das Problem des Tunnelblicks. Dort funktioniert es. Bei den wohnhygienischen Verhältnissen sagt man aber häufig, das seien ja nur private Interessen, obwohl sie in Artikel 21 des Baugesetzes genannt sind. Erstens ist das nicht so, und zweitens heisst das nicht, dass sie deswegen zu kurz kommen sollen. Hier ist die Praxis so, dass man schnell einmal sagt, das sei nur privat und habe weniger Gewicht. Deshalb haben wir genau hier den Akzent gesetzt und gesagt, das seien auch wichtige Interessen. Auch private Interessen sind wichtig, deshalb haben wir das hervorgehoben.

Nun noch zu Kollegin Dumermuth: Ich bin nicht in der Landwirtschaft tätig. Ich habe also keinerlei persönliche Interessen. Ich komme zu einem Schlusswort: Mehrfach wurde von Referendumsdrohung gesprochen: Wir müssen hier einfach ein bisschen aufpassen. Wir dürfen uns nicht erpressen lassen. Es kann nicht sein, dass sich der ganze Grosse Rat einschränkt, bloss weil irgendein Vertreter einer linken Organisation sagt, sie könnten dann das Referendum ergreifen. Sonst können wir die Diskussion direkt in das Sitzungszimmer des Heimatschutzes verlegen.

Le président. Wir kommen zu den ersten Bereinigungen. In Kapitel 1 haben wir einen unbestrittenen Punkt. Ist Artikel 10b Absatz 2 bestritten? – das ist nicht der Fall.

Art. 10b, al. 2
Adopté

Le président. Wir kommen zur ersten Abstimmung, bei der wir zwei Anträge einander gegenüberstellen: Artikel 10b Absatz 3 Satz 1. Wir haben den gemeinsamen Antrag Regierungsrat und BaK gegenüber dem den Antrag der Gruppe Krähenbühl. Wer dem Antrag Regierungsrat und BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag der Gruppe Krähenbühl den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote (art. 10b, al. 3, 1^{re} phrase
Proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / Krähenbühl (UDC)/Gnägi (PBD)/Schmidhauser (PLR)/Tanner (UDF)/Vogt (PLR)/Stähli (PBD)/Wälchli (UDC)/Hebeisen

(UDC)/Speiser (UDC)/ Schneider (UDC) / Amstutz (UDC)/Müller (UDC)

Le vote donne un résultat de 72 voix contre 72 et 3 abstentions, départagé par le président.

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui 73

Non 72

Abstentions 3

Le président. Nein, ein Stichentscheid! (*Hilarité*) Ich gebe dem Antrag von Regierungsrat und BaK den Vorzug. Das heisst, ich stimme ja. (*Applaudissements.*) Mit meinem Stichentscheid haben Sie dem Antrag des Regierungsrats und der BaK den Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag genehmigen. Wer dem Antrag von Regierungsrat und BaK seine Zustimmung gibt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 10b, al. 3, 1^{re} phrase)

Proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 124

Non 24

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Antrag Regierung und BaK angenommen. Wir kommen zu Artikel 10b Absatz 3 Satz 2. Das ist ein neuer Satz gemäss Antrag SVP, Marti und Freudiger. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 10b, al. 3, 2^e phrase)

Proposition UDC (Marti/Freudiger)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 69

Non 79

Abstentions 0

Le président. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Nun kommen wir zu Artikel 10b Absatz 6, dort haben wir keinen Abänderungsantrag. Ist er bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Art. 10b, al. 6

Adopté

Le président. Wir kommen zu 10b Absatz 7 (neu). Das ist der zweite Antrag der Gruppe Krähenbühl. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 10b, al. 7)

Krähenbühl (UDC)/Gnägi (PBD)/Schmidhauser (PLR) /Tanner (UDF) / Vogt (PLR) / Stähli (PBD) / Wälchli

(UDC)/Hebeisen (UDC)/Speiser (UDC)/ Schneider (UDC) / Amstutz (UDC)/Müller (UDC)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 66

Non 78

Abstentions 4

Le président. Sie haben diesen Antrag abgelehnt.

Art. 10c, al. 1

Proposition Krähenbühl (UDC)/Gnägi (PBD)/Schmidhauser (PLR)/Tanner (UDF)/ Vogt (PLR)/Stähli (PBD)/Wälchli (UDC)/Hebeisen (UDC)/Speiser (UDC)/Schneider (UDC)/Amstutz (UDC)/Müller (UDC)

Si les planifications et les procédures d'autorisation concernent des objets archéologiques visés à l'article 9a, alinéa 1, lettre e, des monuments historiques dignes de protection ou des monuments historiques dignes de conservation qui font partie d'un ensemble bâti inventorié dans le recensement architectural, le service cantonal spécialisé doit toujours être associé à la procédure. Si aucun objet ou monument historique de telle nature n'est concerné, la participation des communes à la procédure suffit. La pesée des intérêts finale est du ressort de l'autorité d'octroi du permis de construire.

Le président. Wir haben den ersten Block abgeschlossen und kommen zu Block 10c Absatz 1. Hier gibt es nur einen Abänderungsantrag. Ich frage nun den Antragsteller, der ihn bereits vorgestellt hat, ob er eingangs noch einmal sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall. Braucht der Kommissionspräsident das Wort? Ja. Dauert Ihr Votum länger als drei Minuten? – Nein, dann gebe ich dem Kommissionspräsidenten noch kurz das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Der Antrag der Gruppe Krähenbühl zu Artikel 10c Absatz 1 verlangt das Einfügen eines Zusatzes, wonach die abschliessende Interessenabwägung bei der Baubewilligungsbehörde liegt. Bevor ich inhaltlich auf diesen Antrag eingehe, möchte ich noch einen rein formalen Hinweis machen: In diesem Antrag müsste der Legalverweis mit Absatz 1 ergänzt werden. Man müsste ihn also mit dem gemeinsamen Antrag von BaK und Regierungsrat abstimmen. Das sage ich einfach der formalen Richtigkeit halber.

Nun komme ich zum Inhalt. Die BaK beantragt Ihnen, auf die vorgeschlagene Ergänzung zu verzichten. Weshalb? Artikel 35 Absatz 2 des Baubewilligungsdekrets, über das wir anschliessend auch befinden werden, hält Folgendes fest: «Die Baubewilligungsbehörde würdigt das Ergebnis des Beweisverfahrens frei. Sie kann von den Amts- und Fachberichten der Fachstellen abweichen». Das entspricht genau dem, was hier mit dem Antrag der Gruppe Krähenbühl verlangt wird. Es ist einfach auf einer anderen Stufe festgehalten, nämlich im Baubewilligungsdekret. Dieses wird ebenfalls vom Grossen Rat beschlossen und steht daher auf identischer Ebene. Was hier im Baugesetz gefor-

dert wird, ist somit bereits im Dekret und im Übrigen ebenso im Koordinationsgesetz festgehalten. Wenn der Grosse Rat eine solche Anpassung vornehmen will, dann entspricht die Formulierung von Samuel Krähenbühl selbstverständlich den Anforderungen. Doch ich möchte Ihnen einfach sagen, dass eine Gesetzesbestimmung keine höhere Geltungskraft oder Rechtskraft erhält, wenn sie wiederholt wird. Wenn es eine solche Gesetzesbestimmung gibt, ist es egal, ob man sie einmal, zweimal oder zehnmal wiederholt. Insofern hat sich die BaK davon überzeugen lassen, dass es diese Ergänzung nicht braucht und beantragt Ihnen, darauf zu verzichten.

Le président. Perfekt, Sie haben genau auf die Mittagspause hin abgeschlossen. Ich wünsche einen guten Appetit. Wir beginnen pünktlich um 13.30 Uhr.

Les délibérations sont interrompues à ce stade

La séance est levée à 11 heures 44.

Les rédactrices :

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Mercredi 8 juin 2016, 13 heures 30 – 16 heures 30

Treizième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 149 députés. Excusés : Etter Jakob, Gfeller Niklaus, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Köpfli Michael, Masson Pierre, Müller Reto, Rudin Michel, Rufener Thomas, Teuscher-Abts Marianne, Tobler Marc

Affaire 2014.RRGR.419

Loi sur les constructions (LC) (Modification)

Annexe 14

Seconde lecture

Affaire 2014.RRGR.420

Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)

Annexe 14

Délibération groupée

Délibération par article de l'affaire 2014.RRGR.419 Loi sur les constructions (LC) (Modification)

Seconde lecture

Art. 10c, al. 1

Suite

Le président. Wir beginnen mit der Nachmittagssitzung. Ab 15.30 Uhr werden wir die Verabschiedung der Regierungsräte vornehmen. Ich hoffe, dass niemandem das Essen im Hals steckengeblieben ist. Aus diesem Grund verzichte ich heute Nachmittag auch auf meine Bärengeschichte. Ich werde sie morgen bringen. Ich bitte um Aufmerksamkeit. *(Le président agite sa cloche.)*

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion hat diesen Antrag der BiK oder der Gruppe Krähenbühl geprüft. Eine Mehrheit wird ihm wohl zustimmen, auch wenn wir alle wissen, dass die Baubewilligungsbehörden schon heute Entscheide treffen sollten. Vermutlich will man dies ins Gesetz schreiben, weil sich die Baubewilligungsbehörden oft hinter dem Fachbericht der Denkmalpflege verstecken. *(Le président agite sa cloche.)* Das ist praktisch, denn damit wird ihnen der Entscheid abgenommen. Mir sind allerdings nicht viele Entscheide bekannt, die von der Denkmalpflege

umgestossen worden wären, nachdem die Baubewilligungsbehörde die Baubewilligung erteilt hatte. Im Prinzip braucht es diesen Beisatz nicht. Ich konnte nicht verhindern, dass ihm ein Teil der Fraktion zustimmen wird.

Le président. Ich bitte etwas um Ruhe. *(Le président agite sa cloche.)*

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Es ist im Moment nicht besonders attraktiv, hier vorn stehen zu müssen und zu versuchen, etwas an den Mann oder an die Frau zu bringen. Die grüne Fraktion erachtet auch diesen Antrag überflüssig. Es ist bereits heute so, und dieser Antrag wiederholt, was in einem anderen Gesetz geschrieben steht. Es gibt das Koordinationsgesetz – vielleicht hören Sie zu, dann sage ich kurz, was dort steht: «Erfordern Bauten, Anlagen oder Vorkehrungen von mehreren Behörden Bewilligungen, Konzessionen, Zustimmungen oder Genehmigungen, werden die Verfahren von der Leitbehörde im Leitverfahren koordiniert.» In diesem Fall ist das die Baubewilligungsbehörde. In Artikel 8 des Koordinationsgesetzes steht: «Teilt die Leitbehörde die Beurteilung der Behörden und Fachstellen aufgrund der Interessenabwägung oder aus anderen rechtlichen Gründen nicht oder stellt sie Widersprüche unter den Amtsberichten fest, führt sie mit den betroffenen Stellen das Bereinigungsgespräch.» Wir hatten schon heute Morgen die Situation, dass man anfängt, verschiedene Gesetze zu vermischen oder zu wiederholen. Das finden wir nicht gut, nicht seriös und auch nicht nötig. Wenn man damit beginnt, ist das auch die Quelle oder die Brutstätte für Fehler in den Gesetzen. Deshalb lehnen wir diesen überflüssigen Antrag ab.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Ich kann mich kurz fassen. Grossrätin Keller hat ausführlich dargelegt, dass dieser Antrag gewissermassen doppelt gemoppelt wäre, weil das bereits in einem Gesetz steht. Auch der Präsident der BaK hat dies ausgeführt. Man muss es nicht explizit in dieses Gesetz schreiben. Und, Ueli Frutiger, auch wenn hier steht: «Die abschliessende Interessenabwägung obliegt der Baubewilligungsbehörde.», kann sich dieselbe Baubewilligungsbehörde natürlich trotzdem hinter einem Fachbericht verstecken, wenn sie sich im eigenen Dorf nicht zu stark aus dem Fenster lehnen will. Es geht auch um die Frage, inwieweit man sich hinstellen will. Ich kenne das aus der Stadt Burgdorf: Wir haben uns als Gemeinderat auch schon über die eigene Kommission Bau- und Aussenraumgestaltung hinweggesetzt. Es ist nicht ganz einfach, wenn man das macht. Aber es ist möglich. Insofern möchte ich beliebt machen, nichts Zusätzliches ins Gesetz zu schreiben.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Toter Buchstabe, ablehnen. Wir haben es schon an diversen Orten im Gesetz, die Funktionen sind klar. Die Inkompetenz der Bewilligungsbehörden können wir nicht mit einem Hinweis im Baugesetz verbessern. Die Kompetenz der Bewilligungsbehörden können wir höchstens verbessern, indem wir vielleicht einmal einen Vorstoss machen oder mit dem zuständigen Regierungsrat darüber diskutieren, dass er möglicherweise via Regierungsstatthalter eine Informationsoffensive bei diesen Gemeindebehörden lancieren sollte. Ich bin überzeugt, dass

dies viermal mehr bringen würde, wenn nicht sogar fünfmal mehr. Wir hätten so keine zusätzlichen toten Buchstaben in einem Gesetz, die gar nichts bringen. Denn die inkompetenten Baubehörden werden das neue Baugesetz ganz sicher nicht von A bis Z lesen und sich durch das berieseln lassen, was wir hineinschreiben. Sie werden auch weiterhin nicht wissen, dass sie eigentlich die Kompetenz hätten und die abschliessende Bewilligungsbehörde sind.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Wir möchten keine zusätzliche Überregulierung. Sonst beklagt man sich immer über die zusätzliche Gesetzesflut. Es gibt noch etwas anderes, das man zitieren kann, nämlich das Baubewilligungsdekret, das in Artikel 35 sagt: «Die Baubewilligungsbehörde kann von Amts- und Fachberichten abweichen.» Ich bin nicht sicher, ob die Baubewilligungsbehörden wirklich nicht kompetent sind. Ich bin Vorsteherin einer solchen Behörde und kann sagen, dass wir immer sorgfältig die Interessen abwägen. Das gehört zum Alltag einer solchen Baubewilligungsbehörde. Zudem gibt es nicht nur die Denkmalpflege, sondern noch zahlreiche andere Ansprüche, die sich zum Teil widersprechen und die man prüfen muss. Ich möchte auch nicht, dass man nun die Baubewilligungsbehörden und Leitbehörden noch schwächt.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Wir haben gerade gehört, dass dies für die Baubehörden zum Alltag gehört. Das sehe ich nicht ganz gleich. Es gibt Baubehörden und Baubehörden. Von den ländlichen, kleineren Gemeinden zu den städtischen Gebieten besteht dabei ein gewaltiger Unterschied. Was Grossrat Frutiger gesagt hat, ist aus meiner Sicht richtig: Vielfach werden in den Gemeinde Leute gewählt und sofort in ein Amt gedrängt, ohne dass sie das wollten. Die Begeisterung ist somit auch nicht gross, und sie folgen halt einfach den Institutionen, auch wenn es die Denkmalpflege ist. Die SVP stimmt dem Antrag zu, ohne dass ich gleich mein letztes Herzblut dafür vergiessen würde.

Le président. Gibt es noch Fraktionssprecher, Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Ich gehe das Wort dem Regierungsrat.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. In der Sache besteht wohl keine Differenz. Was im Antrag Krähenbühl geregelt werden soll, steht heute schon im Bewilligungsdekret. Ich möchte Ihnen Artikel 35 Bewilligungsdekret gerne vorlesen. Dort ist es einfach noch besser formuliert: «Die Baubewilligungsbehörde würdigt das Ergebnis des Beweisverfahrens frei. Sie kann von den Amts- und Fachberichten der Fachstellen abweichen. Sie hat die Abweichung im Bauentscheid zu begründen.» Die Baubewilligungsbehörde muss einfach sagen, sie mache es anders und habe eine andere Interessenabwägung vorgenommen, und muss die Gründe darlegen. Das ist die Idee. Das kann man hier auch noch einmal aufnehmen, wird damit jedoch an der Sache nicht viel ändern. Es ist indessen gesetzestechnisch nicht sehr elegant, wenn man es hier noch einmal erwähnt.

Zwischen der Kommissionssitzung und der zweiten Lesung kam noch das Wort «abschliessend» hinzu. Zuhanden des Protokolls möchte ich festhalten: Auch wenn man nun

schreibt, «die abschliessende Interessenabwägung obliegt der Baubewilligungsbehörde», würde ich das so interpretieren, dass der Rechtsweg weiterhin offen ist. Der Bauantragsteller, der Hausbesitzer darf, wenn gegen seine Interessen entschieden wird, auch weiterhin den Rechtsweg beschreiten. Hundertprozentig sicher ist dies jedoch nicht. Das Wort «abschliessend» ist relativ klar. Meines Erachtens ist die abschliessende Interessenabwägung im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in dieser Etage gemeint, und danach gibt es eine nächste. Das ist ein Stück weit das Problem, wenn man in der zweiten Lesung noch Redaktionsarbeit macht. Nun wurde ein Wort eingefügt, das Juristenfutter generiert. Wir brauchen bekanntlich Futter für die Juristen. Von daher ist dieses Wort halt noch drin. Aus unserer Sicht ist es nicht nötig. Was die Antragsteller in der Sache wollen, steht heute schon im Bewilligungsdekret. Dadurch ändert sich nichts.

Le président. Wir stimmen ab. Wer den Antrag der Gruppe Krähenbühl zu Artikel 10c Absatz 1 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 10c, al.1 : proposition Krähenbühl (UDC)/Gnägi (PBD)/Schmidhauser (PLR)/
Tanner (UDF)/ Vogt (PLR)/Stähli (PBD)/Wälchli (UDC)/Hebeisen (UDC)/Speiser (UDC)/
Schneider (UDC)/Amstutz (UDC)/Müller (UDC)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 67

Non 73

Abstentions 5

Le président. Der Rat hat den Antrag abgelehnt. Damit kommen wir zur vierten Gruppe der Debatte. Sie ist auf dem Blatt, das dem Rat vorliegt, blau markiert.

Art. 10d, al. 1

Adopté

Art. 10d, al. 2a (nouveau)

Proposition Krähenbühl (UDC)/Gnägi (PBD)/Schmidhauser (PLR)/Tanner (UDF)/ Vogt (PLR)/Stähli (PBD)/Wälchli (UDC)/Hebeisen (UDC)/Speiser (UDC)/Schneider (UDC)/Amstutz (UDC)/Müller (UDC)

La totalité des monuments historiques dignes de protection ou de conservation figurant dans l'inventaire ne doit pas dépasser l'équivalent de six pour cent du parc immobilier du canton.

(= les dispositions transitoires prévoient un délai transitoire de cinq ans)

Proposition PS (Dumermuth, Thoune)

La totalité des monuments historiques dignes de protection ou de conservation figurant dans l'inventaire ne doit pas dépasser l'équivalent de huit pour cent du parc immobilier du canton.

Proposition Les Verts (Rüfenacht, Biel/Bienne)

La totalité des monuments historiques dignes de protection ou de conservation figurant dans l'inventaire ne peut pas dépasser l'équivalent de sept pour cent du parc immobilier du canton.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Wir machen es heute spannend mit knappen Abstimmungen. Ich muss Ihnen hier ein Bekenntnis machen. Ich bin jetzt vielleicht etwas der Schrecken des Kulturgüterschutzes, aber ich kann Ihnen verraten, ich habe mich selbst einmal ziemlich stark für ein denkmalpflegerisches Anliegen engagiert. Ich habe sogar schon Geld für den Erhalt eines Kulturdenkmals gesammelt. Ich spreche vom Dampfschiff Blümlisalp auf dem Thunersee. Als Junge hat es mich schwer beschäftigt, dass das alte Schiff verwahrlost im Kanderdelta lag. Deshalb begann ich Geld zu sammeln, natürlich im kleinen Rahmen, aber im Rahmen, der mir möglich war. Ich habe auch einen Teil meines Sackgelds dem Verein Vaporama gespendet. Es war ein wunderschöner Tag für mich, als die «Blümlisalp» zu ihrer zweiten Jungfernfahrt in See stach. Das Dampfschiff Blümlisalp beweist auch, dass man manchmal Kompromisse eingehen muss, um ein Denkmal sinnvoll erhalten zu können: Kohlefeuerung war nicht mehr möglich. Ein Fäkalientank musste in das Schiff eingebaut werden, die Gastronomie musste umgebaut werden, mehr Schottlänge war erforderlich und so weiter.

Unser kulturelles Erbe ist sicher ein wichtiges Gut. Dazu gehören selbstverständlich nicht nur Dampfschiffe. Bewegliche Güter sind wohl so ziemlich das Neueste, dass es da gibt. Kürzlich wurde auch ein Zug in das Inventar aufgenommen. Aber auch Burgen, Schlösser, Kirchen, alte Bürgerhäuser in den Städten und Bauernhäuser auf dem Land gehören dazu. Wir sehen aber auch, dass sich unsere Verfahren dessen schon lange bewusst sind. Wenn sich nicht auch der freie, selbstbewusste, stolze Bürger und Hauseigentümer um diese Häuser gekümmert hätte, hätten wir nicht mehr so viele schöne alte Häuser und wertvolle Gebäude. Der Kanton Bern ist dieses Jahr 825-jährig. Und nur in der kleinsten Zeit hat es überhaupt so etwas wie eine amtliche Denkmalpflege gegeben. Es ist also eine Tatsache, dass freie Hausbesitzer durchaus in der Lage sind, sich um diese Häuser zu kümmern, und dass sie auch das Bewusstsein dafür haben. Deshalb ist es wichtig, dass der Kulturgüterschutz, der ein hohes Gut ist, das Recht auf freie Nutzung des Privateigentums nicht zu stark einschränkt. Damit sind wir beim Punkt. Aktuell sind 39 000 Gebäude im Inventar der Denkmalpflege. Das sind praktisch 10 Prozent sämtlicher Gebäude im Kanton Bern. Das ist eine gigantische Zahl. Das sind fast gleich viele Gebäude, wie im Kanton Genf insgesamt stehen. Dort stehen 42 000 Gebäude. Und im Kanton Bern sind fast ebenso viele geschützt. Gehen Sie einmal nach Genf, das nicht ganz so klein ist wie der Kanton Basel-Stadt oder der Kanton Appenzell. Fahren Sie durch und überlegen Sie, dass dieses ganze Volumen im Kanton Bern geschützt ist. Niemand will die wirklich herausragenden Baudenkmäler kaputtmachen. Aber im Kanton Bern gibt es ganz bestimmt nicht 40 000 herausragende Baudenkmäler. Das sind zu viele. Deshalb ist es richtig, dass das Inventar durchforstet wird.

Ich stelle – auch würdigend – fest, dass es heute eine Kür-

zung geben wird, denn das Anliegen wurde aufgenommen. Das war nicht von Anfang an so. In der ersten Sitzung zur Kulturpflegestrategie in der BiK tönnte es noch anders. Ich möchte aber namentlich noch an meine Kollegen hier appellieren: Mit jedem Prozent, das wir streichen, bekommen 4000 Hausbesitzer mehr Freiraum. 4000 Hauseigentümer müssen ein Formular weniger ausfüllen, auch wenn es beim Bauverfahren nicht einmal Probleme gibt. Sie müssen einer weniger grossen Bürokratie Genüge tun. Zudem muss man nicht den Umkehrschluss ziehen, dass jedes Haus, das aus diesem Inventar entfernt wird, gleich abgebrochen oder verschandelt wird. Man darf dem Bürger eine gewisse Verantwortung überlassen und darf auch darauf vertrauen, dass die Leute den Wert ihrer Häuser richtig einschätzen. Ich möchte noch zu einer Präsentation, die uns der Erziehungsdirektor in den Kommissionen, aber auch den Medien vorgeführt hat, Stellung nehmen: Es geht um ein Bild von Lyss, auf dem mit roten Kreuzchen die Gebäude gekennzeichnet waren, die mit 7 Prozent bzw. mit 6 Prozent aus dem Inventar entfallen würden. Das sah aus wie im Wald, wo der Förster die Tannen kennzeichnet, die gefällt werden dürfen. Aber es ist eben nicht wie im Wald. Die Gebäude werden anschliessend nicht einfach alle abgebrochen. Ich behaupte, dass ein grosses Teil dieser Häuser stehenbleiben würde, auch wenn man sie aus dem Inventar nehmen würde. Vor allem, liebe bürgerliche Kollegen und grünliberale Kollegen, wir predigen stets, dass wir weniger Bürokratie wollen. Hier bietet sich eine Chance, noch einmal einen Schritt zu machen. Es werden bereits Schritte unternommen, aber ich möchte noch einen Schritt mehr für weniger Bürokratie. Deshalb bitte ich euch, für 6 Prozent zu stimmen, nicht für 7 Prozent und schon gar nicht für 8 Prozent. Machen wir diesen Schritt zugunsten von 4000 zusätzlichen Hausbesitzern.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Ich plädiere für 8 Prozent, und zwar nicht allein, sondern zusammen mit der Fraktion SP-JUSO-PSA. Am letzten Sonntag wurde ich ans Jodlerfest eingeladen; ich bin der Einladung auch gefolgt. Da war die Rede von Heimat, von Tradition, vom wunderschönen Bernerland, von schönen Bauernhäusern. Alles wurde besungen; es war auch für mich als Städterin sehr schön und berührend. Auf der Heimfahrt fand ich dann jedoch, es sei doch ein ziemlicher Widerspruch zu dem, was wir diese Woche besprechen würden: dass gerade an unserer Heimat geritzt werden soll. Es gibt sehr viele gute Gründe, um die Kürzung des Bestands ganz vernünftig vorzunehmen. Es ist für uns keine weitsichtige Politik, wenn man aus einem Unbehagen heraus oder aus Gründen der eigenen Betroffenheit, weil man sich über dieses oder jenes ärgert, unserem Kulturgut Schaden zufügt oder es nicht bewahren will. Es soll doch in der Schweiz nicht alles gleich aussehen. Wir brauchen Geborgenheit in unseren Städten und Dörfern und auch in unserer Landschaft. Das wollen doch eigentlich alle. Wichtig ist auch, dass manchmal gerade die unscheinbaren Gebäude und Gebäudegruppen die Geschichte und die Identität unserer Siedlungen ausmachen.

Man meint immer, die Denkmalpflege verhindere das Bauen. Das ist so einfach nicht richtig. Sprechen wir doch einmal von den anderen. Sprechen wir doch von den Eigentü-

merinnen und Eigentümern, die stolz sind, ein solches Haus zu besitzen. Ich zum Beispiel habe ein erhaltenswertes Haus und bin wirklich stolz darauf. Sprechen wir auch von denen, die es schätzen, dass sie beim Um- und Neubau ihrer Häuser von der Denkmalpflege begleitet werden. Sprechen wir von denen, die es schätzen, dass sie finanzielle Beiträge von der Denkmalpflege erhalten. Die Denkmalpflege hat ihre Hausaufgaben nach den Planungserklärungen gemacht. Sie ist bereit, das Inventar zu überprüfen. Aber hinter den Prozentzahlen stehen eben Häuser. Bei 6 Prozent würden 15 000 Gebäude aus dem Inventar gestrichen, bei 7 Prozent 11 000 Gebäude und bei 8 Prozent 7000 Gebäude, wobei uns auch 7000 noch eine grosse Zahl zu sein scheint. Wir akzeptieren jedoch die Planungserklärung. Würden wir 8 Prozent wählen, hätte die Denkmalpflege einen vernünftigen Spielraum. Sie würde aber diese 8 Prozent sicher nie überschreiten. Bei 6 Prozent könnte sogar die bisherige Absicht der Denkmalpflege, an den Schützenswerten nicht zu rütteln, ins Wanken geraten. Das kann auch die Landwirtschaft treffen: Ausserhalb der Bauzone können nämlich schützenswerte Bauten eher umgenutzt werden, damit die Substanz erhalten werden kann. Oder beispielsweise steht in der Zweitwohnungsge-
 setzgebung, dass in schützenswerten oder Ortsbildprägenden Gebäuden – dazu gehören auch die erhaltenswerten – neue Wohnungen ohne Nutzungsbeschränkungen eingebaut werden können, sogar wenn die betreffende Gemeinde schon 20 Prozent an Zweitwohnungen überschritten hat. Das sind doch einfach Widersprüche! Deshalb bitte ich den Rat, unserem Antrag zu folgen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Über die Bedeutung des Inventars werde ich mich in meinem Votum nicht mehr äussern. Ich kann mich komplett den Ausführungen meiner Vorrednerin anschliessen. Der Grosse Rat hat in der Januarsession beschlossen, die 7 Prozent ins Gesetz aufzunehmen – gegen unseren Willen. Wir bedauern, dass ein fixer Prozentsatz im Baugesetz festgeschrieben wird. Wir akzeptieren jedoch diesen Entscheid. Aus unserer Sicht braucht es aber zumindest eine gewisse Flexibilität. Deshalb reichten die Grünen als Kompromiss den Antrag mit der Soll-Formulierung ein. Er ermöglicht eine Beurteilung aus fachlicher und nicht aus rein arithmetischer Sicht. Konkret bedeutet dies, dass diejenigen Gebäude ins Inventar aufgenommen werden sollen, die aus fachlicher Sicht geschützt werden sollen. Dies im Rahmen des politischen Willens, nämlich die 7 Prozent unter Schutz zu stellen. Der Strich soll aber aus fachlicher und nicht aus mathematischer Sicht bei ganz genau 7 Prozent gezogen werden. Diese Auslegeordnung des Gesetzes wollen wir mit unserem Antrag ermöglichen. Gleichzeitig wird damit der politische Wille des Grossen Rats entsprechend dem Beschluss vom Januar respektiert und auch umgesetzt. Ich bitte den Rat daher, unseren Kompromissantrag zu unterstützen.

Le président. Vor den Fraktionssprechern hat zuerst noch der Kommissionssprecher das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Nun sind wir also beim Artikel mit dem Anteil der schützenswerten und der erhaltenswerten Gebäude im kantona-

len Inventar. Ich möchte Ihnen der guten Form halber zuerst in Erinnerung rufen, was der Grosse Rat in der ersten Lesung beschlossen hat. Er hat beschlossen, dass der Anteil im Inventar «7 Prozent des Gesamtgebäudebestandes nicht überschreiten darf und die Übergangsfrist für die Reduktion fünf Jahre beträgt». Der Grosse Rat hat diese Bestimmung damals in einem eigenen Absatz 4 festgehalten. Angesichts dieses klaren Beschlusses des Grossen Rats in der ersten Lesung lag es auf der Hand, welches der Auftrag der BaK im Hinblick auf die zweite Lesung ist: zu prüfen, ob diese Bestimmung am richtigen Ort festgelegt ist, und damit die Vorgabe des Grossen Rats zu konkretisieren. Das hat die BaK gemacht. Dabei hat sie gesehen, dass wir sinnvollerweise diesen Anteil in einem neuen Absatz 2a festhalten und dass wir die Übergangsbestimmung aus diesem Absatz herausnehmen und dort einfügen würden, wo Übergangsbestimmungen in der Regel hingehören, nämlich in die Übergangsbestimmungen. Das ist genau das, was hier vorgenommen wurde. Es gibt nun einen Absatz 2a und eine Übergangsbestimmung, die genau den Auftrag des Grossen Rats aus der ersten Lesung umsetzt. Die Kommission führte anschliessend gewisse Diskussionen, ob Absatz 2a als Darf- oder als Soll-Formulierung auszugestalten sei. Die Soll-Formulierung würde dem heutigen Antrag Rüfenacht entsprechen. Die ERZ hat damals argumentiert, dass eine solche Soll-Formulierung eine gewisse zusätzliche Flexibilität sicherstellen würde, die sich in der Praxis als hilfreich erweisen könnte. Gleichwohl beschloss die Kommission anschliessend in einem Stimmenverhältnis von 9 zu 9 bei 1 Enthaltung, die Darf-Variante, die der Grosse Rat in der ersten Lesung vorgegeben hatte, beizubehalten. Danach führte die Kommission noch einmal eine Diskussion darüber, ob der Anteil 7 Prozent oder 8 Prozent des Gesamtgebäudebestandes ausmachen soll. Die BaK hat sich im Stimmenverhältnis von 10 zu 7 für die Variante mit 7 Prozent entschieden. In dem Sinn beantrage ich dem Rat im Namen der Kommission, für diese Variante einzutreten: 7 Prozent mit der Darf-Formulierung.

In der Kommission gab es allerdings überhaupt keinen Anlass, uns über eine Variante mit 6 Prozent zu unterhalten, wie sie jetzt beantragt wird. Da muss ich doch sagen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass wir einen Rückweisungsauftrag des Grossen Rats aus der ersten Lesung hatten. Dort war die Rede von 7 Prozent. Genau darum haben wir uns gekümmert und haben sichergestellt, dass wir das in die zweite Lesung bringen können. Wir hatten einen Mitbericht der Bildungskommission erhalten, der sich zu dieser Frage geäussert hat. In diesem Mitbericht war mit keinem Wort die Rede von 6 Prozent. Die Kommission hat hier Anträge beschlossen, und nun sind wir plötzlich mit einem 6-Prozent-Antrag für die zweite Lesung konfrontiert. Seriöse Gesetzgebungsarbeit sieht, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht etwas anders aus. Man kann über alle Werte diskutieren, aber bringt doch bitte solche Anträge rechtzeitig ein, damit auch die Kommission darüber befinden kann.

Abschliessend stelle ich fest, dass der Antrag 7 Prozent mit der Darf-Formulierung wahrscheinlich ziemlich genau die Kompromisslösung ist. Insofern könnte es vielleicht eine Idee sein, alle diese Anträge zurückzuziehen, damit wir auf den Antrag von Kommission und Regierung einschwenken

könnten. Das ist letztlich den Antragstellenden überlassen. Ich möchte dem Rat beliebt machen, die Kommissions- und Regierungsvariante zu unterstützen und die übrigen Anträge abzulehnen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Lieber Kollega Krähenbühl, wenn du mich schon von hinten rechts anschaust und an die liberalen und die sogenannten bürgerlichen Parteien appellierst, muss ich das jetzt auch machen. In der Vorbesprechung zur zweiten Lesung haben wir uns zusammengesetzt und haben das Thema vorbesprochen. Und wir waren der Meinung, es handle sich um einen ausgewogenen, in sich stabilen Kompromiss, mit dem wir alle leben können und mit dem wir das berühmte Fuder von Regierungsrat Neuhaus eben nicht überladen. Wir waren uns einig, dass wir damit in die zweite Lesung gehen; in der Kommission wurde das so abgesegnet. Und wenn nun ein Furz von Oberlangenegg herunterkommt, auch wenn er kräftig sein mag, bitte ich doch alle an der Vorbesprechung Beteiligten, diesen Winden etwas auszuweichen und ihr Wort zu halten. Das ist es, was ich unter Zusammenarbeit unter Politikern verstehe.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Ich kann mich kurz fassen. Die BDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den gemeinsamen Antrag der Regierung und der Kommission; alle übrigen Anträge lehnt sie ab.

Peter Sommer, Berthoud (PLR). Die FPD ist in der Frage, um wie viele Prozente man den Gebäudebestand reduzieren sollte, gespalten. Wir sind uns nicht ganz einig. Etwa zwei Drittel werden für 6 Prozent stimmen und etwa ein Drittel wird für die 7 Prozent, die aus der ersten Lesung hervorgingen, votieren. Die Mehrheit, welche für 6 Prozent stimmt, ist der Meinung, dass das Gebäudeinventar durchaus noch weiter reduziert werden könnte, wie einige Voredner dargelegt haben, und dass allenfalls zusätzlicher Druck auf die schützenswerten Objekte entstehen würde und man sich über eine gewisse Rückstufung dieser Objekte Gedanken machen müsste. Weiter ist nicht davon auszugehen, dass jedes Gebäude, das aus dem Inventar der erhaltenswerten Gebäude gestrichen würde, gleich am nächsten Tag abgebrochen würde. Sehr viele Eigentümer haben bekanntlich Freude an solchen Gebäuden und werden sie auch weiterhin pflegen und unterhalten. Dem gegenüber steht die Minderheit unserer Fraktion, die der Meinung ist, in der Debatte über die Prozentzahlen in der ersten Lesung – eine Debatte, die, wie gesagt wurde, zur Genüge geführt wurde – sei mit den 7 Prozent ein ausgewogener Kompromiss gefunden worden. In der damaligen Debatte hat Regierungsrat Pulver gesagt, diese 7 Prozent seien machbar und seien eine sinnvolle Grösse. Die Minderheit der Fraktion ist nach wie vor dieser Meinung. Das Ganze wurde damals deutlich überwiesen, und sie möchte daran nichts ändern. Uns ist es lieber, dass dieses Ziel auch wirklich erreicht wird und nicht nur eine Etwa-Vorgabe ist.

Den Antrag Dumermuth lehnen wir mit derselben Begründung ab; er geht in die den 6 Prozent entgegengesetzte Richtung. Notabene haben in unserer Fraktion einige Leute

gerade deswegen auf die 6 Prozent umgeschwenkt. Den Antrag Rüfenacht lehnen wir ebenfalls ab. Sollte es bei den 7 Prozent bleiben, ist sich die Fraktion einig, dass dieser Prozentsatz absolut gilt und keine Zielgrösse ist, sondern als obere Grenze zu verstehen ist.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Ich danke natürlich dem Präsidenten für die sachlichen Voten. Es ist wichtig, dass wir das Thema nicht allzu emotional hochkochen lassen. Die Diskussion und den Basar um Prozentwerte haben wir im Rahmen des Baugesetzes nicht gesucht. Auch die BaK wollte das nicht. Wir stellten keine entsprechenden Anträge. Es handelt sich um etwas, das nun in das Gesetz hineingeraten ist, aus unserer Sicht aber ganz klar in die Kulturpflegestrategie gehört. Es ist eine strategische Frage, die man gemeinsam mit den Fachleuten klären müsste. Nun ist die Diskussion da, der Basar ist offen. Die EVP-Fraktion möchte ein wenig Schadensbegrenzung betreiben und zuerst dem Antrag Dumermuth zustimmen, der bereits eine Reduktion bedeuten würde. Von rund 10 Prozent inventarisierten Objekten käme man auf 8 Prozent hinunter. Damit würde eigentlich eine Obergrenze festgelegt. Dann würden wir versuchen, bei 7 Prozent zu bleiben. Wir werden sicher nicht auf die 6 Prozent gehen, die nun als Quereinsteigerantrag dazugekommen sind. Schadensbegrenzung würden wir ebenfalls beim Antrag mit der Soll-Formulierung machen. Diese scheint uns schlauer zu sein als eine absolute Grenze, denn sie lässt einen gewissen Spielraum für die Fachleute offen, damit sie in der Umsetzung weniger scharf vorgehen könnten. Es gibt bei dieser Diskussion wenige sachliche und fachliche Gründe, dies in ein Gesetz zu schreiben. Man kann sich fragen, weshalb nicht auch bei anderen Schutzbereichen Obergrenzen festgelegt werden, zum Beispiel bei archäologischen Fundstellen, Mooren oder Waldflächen, die wir ebenfalls schützen wollen. All das findet sich im Baugesetz nicht. Insofern ist es nicht so konsistent. Vorhin haben wir von Grossrätin Dumermuth gehört, dass wir den Denkmalschutz nicht gleich mit dem Bad ausschütten sollten, denn irgendwann werden wir uns sonst verwundert die Augen reiben angesichts der Ergebnisse, die man in den Orts- und Landschaftsbildern antreffen wird. Sie können sich verändern, sodass sie uns nicht mehr gefallen. Das konnten wir hören, und es gibt bekanntlich auch einen Konnex zur touristischen Nutzung dieser Gebiete. Wir haben sehr viele schöne Landschafts- und Ortsbilder, die wir touristisch zu vermarkten suchen und die uns wichtig sind. Sie haben etwas mit Identität zu tun. Insofern bitte ich den Rat, jetzt nicht zu überdrehen.

Le président. Bevor wir weiterfahren, habe ich eine Information, welche für diese Debatte nicht unwesentlich ist: Die Anträge Dumermuth, SP und Rüfenacht, Grüne wurden zurückgezogen. Die beiden Antragstellerinnen geben eine kurze Begründung.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Die Grünen ziehen ihren Antrag zurück, und zwar zugunsten des Antrags BaK und Regierung.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Wir ziehen unseren Antrag ebenfalls zugunsten des Antrags BaK und Regierung

zurück. Wir haben immer gesagt, es gehe darum, die Kürzung mit Augenmass zu machen. Unsere Schmerzgrenze liegt bei diesen 7 Prozent. Deshalb ziehen wir unseren Antrag zurück.

Le président. Wer sich nun nicht mehr äussern will, kann sich ausloggen. Das Wort hat Grossrat Marti.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Ich überrasche Sie nicht: Die SVP ist eigentlich für 6 Prozent, aber einige SVP-Mitglieder wurden ganz klar von den angemeldeten 8 Prozent beeinflusst. Wir wollten diesen Richtwert nicht. Wir wollen ihn zwingend erreichen. Man kann 6,8 oder 6,5 Prozent ansetzen, und damit kommt man sicher auf die 7 Prozent. Mit jedem Neubau gibt es wieder Luft für neuen Schutz.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Weil dies vermutlich das allerletzte Mal ist, dass ich am Grossratsrednerpult sprechen darf, sage ich noch etwas. Es überrascht sicher niemanden, dass die grüne Fraktion ganz klar die 7 Prozent unterstützt. Ich möchte von den Informationen, die wir von der ERZ erhalten haben, berichten: Bei den schützenswerten Objekten kann nicht gekürzt werden. Die Kürzungen werden sich demnach auf die erhaltenswerten Objekte konzentrieren. Ein beachtlicher Teil davon liegt in Ortsbildschutz-Perimetern oder in Dorfkernen. Diese kann man auch nicht streichen. Deshalb werden die Kürzungen vor allem die Einzelobjekte, die einzeln stehenden Häuser, betreffen; insbesondere Bauernhäuser und Wohnhäuser, denn bei anderen Kategorien wie Kirchen oder Käsereien sind relativ wenige im Inventar. Dort wird man ebenfalls nicht streichen. Es wird also vor allem solche Objekte betreffen, was wohl auch euer Hauptanliegen ist. Deshalb sind wir der Auffassung, dass man wirklich nicht unter 7 Prozent gehen darf. Uns ist auch klar, dass man nicht überdramatisieren sollte. Auch wenn ein Haus aus dem Inventar gestrichen wird, heisst das nicht zwangsläufig, dass es innerhalb der folgenden zehn bis zwanzig Jahre abgebrochen oder ausgehöhlt wird. Wir sind uns bewusst, dass die meisten Leute mit ihren Häusern sorgfältig umgehen, selbst wenn diese nicht einmal erhaltenswert sind.

Zum Schluss möchte ich noch Folgendes erzählen. Gestern Morgen hatte ich das Glück, dass ich früh am Morgen in Hofwil, am Gymer, sein musste, einem extrem schönen geschützten Ensemble. Ich fuhr extra mit dem Velo von Hinterkappelen hintenherum über Wohlen, Uettligen und Kirchlindach bis nach Hofwil, dachte während meiner Velotour an diese Debatte und betrachtete ganz bewusst die mannigfaltigen Häuser am Weg, seien es Bauernhäuser, Scheunen oder Einfamilienhäuser aus dem 20. Jahrhundert. Mir wurde wieder einmal bewusst, welches Glück wir mit der Baukultur im Kanton Bern haben. Dies dank dessen, dass alle Generationen vor uns sehr sorgfältig damit umgingen, sei es aus Sparsamkeit oder sei es, weil man sich der Baukultur bewusst war. Geht man über die Kantons Grenzen hinaus in andere Kantone, die eine andere Geschichte des Bauernstandes haben und wo ärmere Bauern gelebt hatten, findet man nicht einen Bruchteil der Qualität, die wir im Kanton Bern haben. Ich würde mich extrem freuen, wenn der Rat heute mehrheitlich für 7 Prozent stimmen würde.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Aufgrund der neuen Situation gehe ich nach wie vor davon aus, dass wir mehrheitlich dem Abänderungsantrag für 6 Prozent zustimmen werden. Zugegebenermassen waren wir etwas provoziert durch den 8-Prozent-Antrag. Letztlich werden wir vermutlich auch mit den 7 Prozent leben können. Sicher auch lobend zu erwähnen ist, dass Regierungsrat Pulver mit seinen Leuten bereits an der Arbeit ist. Wir wurden informiert, dass der Prozess bereits im Gang ist. Das ist wirklich positiv.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich kann bei meinem Vorredner anknüpfen: Es geht ein Stück weit um die Frage nach dem Huhn und dem Ei. Bei uns in der Fraktion wurden die 8 Prozent auch etwas durch die 6 Prozent von Grossrat Krähenbühl und seinen Leuten provoziert. Wenn der Rat der 6-Prozent-Klausel zustimmt, werden 15 000 Häuser wie dieses Haus in Unterlangenegg gestrichen. (*L'orateur montre la photo de la ferme en question.*) Hier handelt es sich um ein Bauernhaus, ein Heimetli. Es gibt natürlich auch entsprechende Häuser in den Städten und in den Gemeinden. Diese Objekte sind nicht mehr erhaltenswert. Sie haben auch keine Chance, schützenswert zu werden. Es liegt auf der Hand, dass man eigentlich damit machen kann, was man will. Man kann sie vollständig abbrechen, ohne dass jemand etwas dagegen unternehmen kann. Wenn der Heimatschutz bei einem solchen Haus eingreift, zieht er das nicht stur «bis a Bach abe» durch. Das zeigt der Artikel in der «BZ» sehr schön. Das weiss auch Grossrat Krähenbühl. Es gibt andere Beispiele: Das Geburtshaus von Bundesrat Ochsenbein konnte zusammen mit dem Heimatschutz saniert werden. (*L'orateur montre la photo de la maison en question.*) Es gab überhaupt keine Probleme. Der Heimatschutz zieht das nicht einfach in jedem Fall stur durch. Ich habe mich kurz im Jahresbericht 2015 des Heimatschutzes etwas kundig gemacht. Der Berner Heimatschutz hat 2015 an 1560 statistisch erfassten Fällen gearbeitet. Faktisch waren es mehr, weil nicht alle statistisch erfasst werden. Im selben Jahr waren gleichzeitig 35 Fälle von Einsprachen und Beschwerden hängig. Somit wird bei 2 Prozent aller pendenten erfassten Fälle ein Rechtsmittel ergriffen. In 98 Prozent der Fälle ist es eine Beratung, vielleicht eine kritische Hinterfragung oder eine Diskussion, aber das führt nachher nicht zu einem Prozess. Wenn eine selbstbewusste Gemeindebehörde sagt, sie wolle erlauben, dass ein ganzer Hausteil abgebrochen und neu gebaut wird, ergibt sich darauf überhaupt kein Problem. Im Übrigen noch eine Bemerkung zum Fall des Geburtshauses von Bundesrat Ochsenbein: Die Bauleute wissen schon seit 2014, dass es mit grosser Wahrscheinlichkeit keine Einsprache des Berner Heimatschutzes geben wird. Das haben meine Abklärungen ergeben.

Ich bitte den Rat, bei 7 Prozent zu bleiben. Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Äusserungen aus der Mitte des Grossen Rats anbringen: Es wurde gesagt, dass bei den leer stehenden Bauernhäusern, die sich in der Landwirtschaftszone befinden und die nicht mehr benutzt werden, der Denkmalschutz hinderlich sei. Es ist gerade umgekehrt: Diejenigen Leute, die derartige Bauernhäuser haben, müssten eigentlich darauf achten, dass diese nicht aus dem Inventar gestrichen werden, sondern als schützenswert ins Inventar aufgenommen würden. In dem Fall würde ihnen

das Raumplanungsgesetz die Möglichkeit geben, sie umzubauen und als Wohnnutzung zu brauchen. Eine Flucht nach vorn wäre eigentlich das Rezept für die leer stehenden Bauernhäuser in der Landwirtschaftszone und nicht eine defensive Haltung gegenüber dem Bauinventar. Deshalb bitte ich den Rat, zu unsere Heimat Sorge zu tragen und darauf zu achten, dass wir den Wert bei 7 Prozent festsetzen.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Ich habe noch eine persönliche Stellungnahme zu dieser Reduktionsdiskussion: Ich bitte den Rat, bei 7 Prozent zu bleiben, wie es in der ersten Lesung beschlossen wurde. Unabhängig vom Prozentsatz bedaure ich eigentlich diesen Basar. Er ist aus meiner Sicht etwas bemühend und auch ein bisschen peinlich. Die Festlegung einer Zahl finde ich von Grund auf falsch. Man tut so, als ob man ein Kulturgut mit einer Zahl beschränken könnte. Etwas, das wir alle als Kulturgut betrachten, will man in die Schranken weisen. Die Denkmalpflege hat die Aufgabe, über Jahrhunderte erbautes Kulturgut schützen zu helfen und dem modernen Bedarf entsprechend zu erhalten. Das ist eigentlich ein Auftrag für uns alle, nicht nur für eine kantonale Behörde und für die lokalen Baubehörden, die sich manchmal vor der Verantwortung drücken. Es ist auch Aufgabe der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer und sogar der Nutzer, die wertvollen Gebäude langfristig durch alle Modeströmungen und kurzsichtigen Betrachtungsweisen hindurchzusteuern. Ich bin absolut sicher, dass dies wirtschaftlich erfolgreich möglich ist, nicht nur in den bekannten Altstädten, sondern auch im ländlichen Raum. Der fachlich korrekte Umgang mit Häusern, eine fachlich korrekte und hochstehende Planung auch von gewöhnlichen Alltagsbauten werden langfristig stets erfolgreicher und wirtschaftlicher sein als jede fachlich zweifelhafte Bauweise.

Zwei Gruppen mache ich für die massiven Vorbehalte gegen die Denkmalpflege verantwortlich: Erstens gibt es im Planungsbereich zu viel unqualifizierte Arbeit. Ich meine diejenigen Planer, die für zahlreiche äusserst bescheidene Projekte verantwortlich sind. Viele Bauwillige und Bürger, Leute, die vielleicht einmal im Leben bauen, auf eine gute Beratung angewiesen sind und mit knappen Mitteln auskommen müssen, kritisieren jetzt die Denkmalpflege. Sie sollten an die Planer, die von ihnen bezahlt werden, und an deren Arbeit höhere Ansprüche stellen. Es ist auch Sache der Berufsverbände, die richtigen Schlüsse zu ziehen: Was ist gute Architektur? Wie können Laien die richtige Bauberatung engagieren? Ich frage mich, ob es eigentlich keine allgemein verständliche Vergleichsmöglichkeit, kein Rating, kein Label und keine öffentliche Debatte über das Thema gibt, sondern höchstens über die elitäre Stararchitektur. Die Branche würde sich besser als nur im «Hochparterre» auch einmal im Erdgeschoss bewegen. Zweitens: Wie hat sich die Denkmalpflege einen derart desaströsen Ruf erarbeitet? Aus meiner Sicht ist vieles schiefgelaufen. Sonst würden wir diese Debatte nicht führen. Auch der Regierungsrat ist hier in der Verantwortung. Er hat sehr viel Arbeit, um dort etwas zu verbessern.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS). Es soll und soll jetzt einfach nicht aufhören! Die Denkmalpflege soll weiter um 1 Prozent ausgebremst werden, obwohl wir mit den 7 Prozent einen guten Kompromiss gefunden hatten. Ich habe wenig Verständnis dafür, dass man nun noch einmal mit diesen 6 Prozent daherkommt, und ich habe, ehrlich gesagt, auch etwas Mühe damit, dass die Initiative vor allem aus dem Kreis der BiK kommt; einer Kommission, die doch eigentlich besondere Sorge zu Bildung und Kultur tragen müsste. Gerne zitiere ich in diesem Zusammenhang aus der externen Kundenbefragung, welche Regierungsrat Pulver bereits angesprochen hat. Die externe Kundenbefragung zeigt ein ganz anderes Bild der Denkmalpflege als jenes, das im Rat herumgeistert. Es wurden Kunden befragt, die mit der Denkmalpflege zusammengearbeitet haben. 80 Prozent aller Bauherrschaften begrüßen es, dass wertvolle Bausubstanz geschützt wird, und stimmen der Rolle der Denkmalpflege in dem Prozess in etwa derselben Höhe ausdrücklich zu. 78 Prozent glauben nicht, dass ihr Bauprojekt durch den Einbezug der Denkmalpflege verteuert wurde. 79 Prozent sagen, dass der Einbezug der Denkmalpflege ihnen keine unverhältnismässigen Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit gebracht habe. Und punkto Vertrauenswürdigkeit, Freundlichkeit und Umgangsformen erhält die Denkmalpflege hohe 4,5 von 5 Punkten. Ich bitte die Ratsmitglieder, das Votum der Direktbetroffenen endlich auch einmal zur Kenntnis zu nehmen und nicht einzelne Fälle hochzuspielen, die erst noch inkorrekt oder unvollständig durch die Medien geistern.

Damit komme ich noch einmal auf den Fall Unterlangenegg zurück: Das wäre, Samuel Krähenbühl, doch einmal ein Fall, in dem die Baubewilligungsbehörde oder die Gemeinde hätte sagen können, sie stelle sich hin, übernehme die Verantwortung und erteile die Baubewilligung. In Burgdorf hätten wir das auf jeden Fall gemacht. Dann hätte man einmal abwarten können, was passiert. Höchstwahrscheinlich wäre gar nichts passiert und der Heimatschutz hätte gar nichts weitergezogen. Das würde den betroffenen Bauherrschaften tausendmal mehr nützen, als wenn man ständig das Denkmalpflege-Bashing weiterführt. Ich bitte den Rat, jetzt wenigstens den 7 Prozent zuzustimmen und mit dem unwürdigen und unkulturellen Stil aufzuhören.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Für mich selbst ist es auch etwas schwierig, wenn wir um einzelne Prozente feilschen. Ich habe auch Freude, wenn ich durch ein schönes Bauerndorf oder durch das schöne Städtchen Aarberg fahre. Ich freue mich auch, wenn man zu diesen Sachen Sorge trägt. Ich frage aber einmal etwas anders: Diese Sachen gibt es wohl kaum, weil der Denkmalschutz da ist. Wieso sind diese Sachen entstanden und weshalb gibt es sie heute noch? Heute tut man so, als ob man die Besitzer überhaupt kein Interesse daran hätten, sich um diese Häuser zu kümmern. Ich selbst wohne in einem Haus von 1675. Dazu habe nicht nur ich Sorge getragen: Das taten schon einige Generationen vor mir. Es ist immer noch ein schönes Haus, und ich habe jedes Interesse daran, dass dies so bleibt – ohne Denkmalschutz. Zum Teil ist der Denkmalschutz auch selbst schuld, dass es heute so ist. Wenn man manchmal mit Extremwünschen kommt und dem Besitzer alles auferlegen will, sodass das Haus kaum brauchbar zu machen ist,

habe auch ich Mühe. Ich nenne ein Beispiel, das mich ebenfalls stört: Wenn mir eine junge deutsche Architektin, die man zwei, drei Jahre später wahrscheinlich nicht mehr in diesem Amt sieht, sagen will, wie ich ein Berner Bauernhaus umbauen muss, habe ich Mühe, solche Sachen zu akzeptieren.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir haben in der ersten Lesung einen gemeinsamen bürgerlichen Antrag mit 85 zu 60 Stimmen überwiesen, der 7 Prozent verlangte. Auch die linke Seite kam einmal mit 7 Prozent, auch wenn sie sich nicht mehr daran erinnert, und zwar mit der Planungserklärung von Grossrätin von Greyerz zur Kulturpflegestrategie. Auch dort wurde gesagt, 7 Prozent seien gut. Demnach handelt es sich bei 7 Prozent gewissermassen um den Konsens. Ich persönlich möchte dies auch unterstützen. Es ist wichtig, dass die Umsetzung dieses Prozentsatzes letztlich mit klarem Mehr im Rat beschlossen wird. Auf diese Weise haben diejenigen, die diesem Prozess durchführen müssen, Rückendeckung. Der Prozess ist bekanntlich bereits angelaufen, und ich glaube, er ist auf guten Wegen. Immerhin sind es 14 000 Gebäude, die aus der Kategorie «erhaltenswert» gestrichen werden müssen. Diejenigen, die in fünf Jahren hier im Rat das Gefühl haben, es gebe Gebäude, die ungerechtfertigterweise immer noch unter Schutz stehen, lade ich herzlich ein, eine Motion einzureichen. Wir würden dann das Baugesetz erneut abändern. Und nun noch etwas zur Beruhigung der Denkmalpflege: Staatlich nicht geschützte Gebäude werden nicht per se alle abgerissen. Das darf man auch nie vergessen.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Zur Kulturpflegestrategie hat der Grosse Rat vor gut einem Jahr eine Planungserklärung verabschiedet mit dem Auftrag, die Anzahl der inventarisierten Gebäude auf rund 6 Prozent zu senken. Es war eine nicht verbindliche Planungserklärung. Diese nicht verbindliche Planungserklärung nahmen wir sehr ernst, denn es handelte sich um einen Auftrag des Parlaments. Wir gleisten ein Projekt auf, um von den heute fast 10 Prozent inventarisierten Objekten auf unter 7 Prozent zu kommen. Es war eine unverbindliche Planungserklärung, und wir prüfen, wo die Differenz zwischen 6 und 7 Prozent sein wird und welche Häuser davon betroffen sind. Diese Arbeit haben wir begonnen und haben in der Bildungs- und in der Baukommission dargelegt, wie wir vorgehen. Unter anderem müssen wir von jetzt an in den nächsten vier Jahren jede Woche 150 Objekte prüfen, die erhaltenswert sind. Wir müssen beurteilen, welche aus dem Inventar entfernt werden und welche nicht und wo es Zweifelsfälle gibt, die wir noch einmal betrachten müssen. In der Bildungs- und in der Baukommission haben wir aufgezeigt, dass es schwierige Fragestellungen geben wird. Bei den historischen Altstädten können wir so gut wie nichts machen. Die schützenswerten Gebäude werden wir nach dieser Etappe ebenfalls beurteilen, aber die Wahrscheinlichkeit, dass dort etwas vollständig aus dem Inventar fällt, ist relativ gering. Wenn der Schutzstatus eines schützenswerten Gebäudes sinkt, wird es eher zu den Erhaltenswerten kommen. Damit sind wir bezüglich des Ziels, die Anzahl möglichst zu senken, nicht weiter. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Erhaltenswerten um rund 50 Prozent zu redu-

zieren, um auf unter 7 Prozent zu kommen. Müssten wir die Zahl auf 6 Prozent senken – das wäre im Gesetz ein Maximum, das nicht überschritten werden darf –, müssten wir die Erhaltenswerten um mehr als 60 Prozent reduzieren.

In der ersten Lesung hat der Grosse Rat festgelegt, dass die Limite neu ins Gesetz aufgenommen werden soll. Damit hat sie deren Charakter als Richtziel und als Auftrag an die Erziehungsdirektion verloren und erhielt den Charakter einer rechtsverbindlichen Obergrenze. Man kann sich fragen, ob das sinnvoll sei, aber wie auch immer: Der Rat hatte die Weisheit, die Obergrenze auf 7 Prozent festzulegen, weil er festgestellt hat, dass es zwischen 6 und 7 Prozent schwierige Herausforderungen geben wird. Meines Erachtens ist dies ein guter Kompromiss. Der Regierungsrat hat diesen Kompromiss denn auch akzeptiert und entschieden, keine Differenz mehr zu schaffen. Diese 7 Prozent werden wir auch erreichen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal Folgendes betonen: Wir sprechen immer von denjenigen Leuten, die ihr Gebäude lieber nicht im Inventar hätten. Diese Leute gibt es, das bestreiten wir nicht. Es gibt aber auch diejenigen Leute, die glücklich sind, wenn ihr Gebäude im Inventar ist. Wir sprechen immer nur von den andern. Wenn ein Gebäude im Inventar ist und eine Renovation erforderlich wird, bekommt der Besitzer Subventionen für die denkmalpflegerischen Aufwände. Unter Umständen erhält er auch von einer Gemeinde oder von einer privaten Stiftung Subventionen, die daran gebunden sind, dass ein Gebäude im Inventar ist. In der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative ist zudem eine Bestimmung enthalten, wonach in denjenigen Gemeinden, die viele Inventarobjekte aufweisen, die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative weniger hart sein wird. Es ist also nicht so, dass in jedem Fall jeder nur dann glücklich ist, wenn sein Gebäude aus dem Inventar entfernt wird. Am Schluss werden wir in diesem Verfahren, in dem wir die Anzahl Gebäude reduzieren wollen, auch Leute haben, die Beschwerde einlegen werden, weil wir ihr Gebäude aus dem Inventar entfernt haben. Es gibt innerhalb der ganzen Bevölkerung auch diese Leute, nicht nur die anderen.

Aus allen diesen Herausforderungsgründen und weil wir wirklich daran arbeiten, bitte ich den Rat, mit der Baukommission bei den 7 Prozent, einem klugen Kompromiss, zu bleiben und uns dies umsetzen zu lassen. Der Regierungsrat steht hinter diesem Kompromiss. Ich erinnere noch einmal an das, was Regierungsrat Neuhaus am Anfang gesagt hat: Überladen Sie bei dieser Gesetzesrevision das Fuder nicht. Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer wichtiger Fragen, und die Gesetzesrevision ist wichtig, damit es nicht zu einem Einzonungsmoratorium kommt. Verzichten Sie darauf, einen Bereich, der in der Vernehmlassung gar nicht enthalten war, nun zu überladen. Ich glaube, diese 7 Prozent sind ein weiser Kompromiss.

Le président. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist nicht der Fall. Der Antragsteller hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Kollega Luc Mentha: Wenn man sich schon informiert, sollte man sich gut informieren. In dem Haus von Mühlethaler muss ich teilweise etwa so stehen. (*L'orateur courbe le dos.*) Und der

Heimatschutz verlangt eine Abklärung, ob es verhältnismässig sei, dass man dies ändern könne. Ich stehe jetzt wieder auf, weil es praktischer ist. Grossrat Mentha hat es richtig gesagt: Es ist nicht sicher, ob der Heimatschutz Rekurs macht. Es ist aber auch nicht sicher, dass er keinen Rekurs einlegt. Der Gemeinderat hat entschieden – übrigens in Unterlangenegg, nicht Oberlangenegg –, dass gebaut werden darf. Der Bauherr hat das Projekt auf Eis gelegt. Er will nicht bauen, denn für ihn ist das Risiko zu gross. Es handelt sich um einen Bauern mit einem Milchpreis von vielleicht 48 Rappen, nicht um einen Baulandbauern. Er kann sich das Risiko, dass das Bauprojekt auf einmal scheitert oder Zehntausende von Franken mehr kostet, nicht leisten.

Zweiter Punkt: Ich staune schon etwas. Nun wird so getan, als ob der Antrag mit den 6 Prozent neu sei. Da bin ich dem Regierungsrat dankbar, denn er ist der Erste, der es korrekt dargestellt hat. Diesem Antrag wurde im Rat einmal mehrheitlich zugestimmt. Sogar die BiK hat ihm zugestimmt. Die BiK wollte einmal auf 4 Prozent hinunter; das war bei der Kulturpflegestrategie. Dann hat die BiK mit 16 zu 0 Stimmen den Entscheid für 4 Prozent umgestürzt und kam mit 6 Prozent – Antragstellerin war Elisabeth Zäch. (*Madame Zäch proteste.*) Doch, so ist es. Ich kann es dir zeigen. Contre cœur, das ist mir klar, aber es war ein Kompromissvorschlag zu den 4 Prozent. Im Rat stimmte man laut Abstimmungsprotokoll mit 80 zu 69 Stimmen für 6 Prozent. Die FDP war geschlossen für 6 Prozent. Es ist also nicht so, dass man darüber nie gesprochen und nie abgestimmt hätte. Der Rat hat eindeutig den 6 Prozent schon einmal zugestimmt, und zwar im Rahmen der Kulturpflegestrategie. Ich will nicht länger werden. Vermutlich wird es nicht reichen, aber wer mich kennt, weiss, dass ich den Antrag selbstverständlich nicht zurückziehe.

Le président. Wir kommen zur Bereinigung. Ich stelle den Antrag der Gruppe Krähenbühl dem Antrag BaK und Regierungsrat gegen: Wer den Antrag der Gruppe Krähenbühl, 6 Prozent, annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag BaK und Regierungsrat, 7 Prozent, annehmen will, stimmt nein.

Vote (art. 10d, al. 2a : proposition Krähenbühl (UDC)/Gnägi (PBD)/Schmidhauser (PLR)/
Tanner (UDF)/Vogt (PLR)/Stähli (PBD)/Wälchli (UDC)/Hebeisen (UDC)/Speiser (UDC)/
Schneider (UDC)/Amstutz (UDC)/Müller (UDC) opposée à la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT	
Oui	57
Non	85
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat dem Antrag BaK und Regierung den Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag genehmigen: Wer das tun will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 10d, al. 2a : proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	143
Non	2
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat den Antrag angenommen. Damit ist Artikel 10d Abs. 2a bereinigt. Wir müssen noch einen Artikel bereinigen, der wohl nicht bestritten ist, nämlich Art. 10d Abs. 4. Das wäre die Streichung. Ist sie bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist sie genehmigt.

Art. 10d, al. 4, art. 10e, 10f, 12, art. 14, al. 1, art. 14, al. 2, lit. a–c

Adoptés

Art. 14, al. 2, lit. d (nouvelle)

Proposition Haudenschild, Spiegel B. Bern (Les Verts)/Dumermuth, Thoune (PS)

édicter des dispositions sur la biodiversité dans les surfaces affectées à l'urbanisation, en particulier sur la promotion des espèces animales et végétales indigènes et le maintien de leur milieu naturel.

Rita Haudenschild, Spiegel b. Bern (Les Verts). Ich freue mich, dass die letzte Debatte, bei der ich dabei sein darf, noch einmal ein so wichtiges Gesetz ist, und ich freue mich natürlich, dass wir miteinander noch etwas die Klängen kreuzen können. Ich hoffe aber auch auf einen guten Abschluss, sodass wir das Gesetz noch in dieser Session verabschieden. Zu unserem Antrag: (*Le président agite sa cloche.*) Gestern Mittag waren einige Grossratsmitglieder im Botanischen Garten. Dort wurde eindrücklich darauf hingewiesen, wie wichtig die Artenvielfalt ist, und zwar nicht nur weltweit, sondern auch bei uns in der Schweiz. Wir konnten das am Beispiel des Geraniums mitverfolgen. Die Artenvielfalt ist weltweit am Sinken. In den letzten paar Jahrzehnten sind so viele Arten verschwunden wie noch nie zuvor in der Geschichte. Die Schweiz ist davon nicht ausgenommen, im Gegenteil. Im Vergleich mit unseren europäischen Nachbarländern haben wir mehr wertvolle Flächen kaputtgemacht, sei es durch Siedlungs- oder Strassenbau oder durch eine intensive Landwirtschaft.

Mit der inneren Verdichtung werden Grün- und Freiräume im Siedlungsraum deshalb immer wichtiger. Aus sozialpsychologischen Studien weiss man, dass sich die Bevölkerung in vielseitigen Grünräumen wohler fühlt. Es sollte Büsche und Blumen haben, aber auch Bäume zwischen den Häusern. Wenn es gar noch ein Teichlein, ein Bächlein oder einen Brunnen mit fliessendem Wasser hat, sind dies die Elemente, die man am liebsten hat und mit denen man sich am wohlsten fühlt. In solchen Grünräumen halten sich die Leute gern auf. Gute Beispiele solcher Grünräume nehmen den Leuten auch die Angst und die Vorbehalte vor dichterem Überbauungen. Deshalb mein Antrag, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, eine qualitativ gute Gestaltung und eine Vielfalt an Bepflanzung einzufordern. Es ist eine Kann-

Formulierung, das haben Sie sicher gesehen. Das wäre enorm wichtig für die Förderung der Biodiversität und wäre ein unglaublich wichtiger Beitrag an die Qualität der Grünräume und Freiräume im Siedlungsgebiet. Ich danke dem Rat für die Unterstützung. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Antrag angenommen würde.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Bei diesem Antrag Haudenschild und Dumermuth bezüglich Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe d (neu) handelt es sich gewissermassen um einen Rückkommensantrag aus der Ratsmitte auf eine Diskussion, die wir bereits in der ersten Lesung geführt haben. Sie erinnern sich: Die Kommission hatte damals eine mehr oder weniger analogen Bestimmung zur Biodiversität im Siedlungsraum vorgeschlagen. Der Grosse Rat hat die Aufnahme einer solchen Bestimmung in der ersten Lesung jedoch abgelehnt. Der jetzt eingereichte Antrag entspricht nicht wortwörtlich, aber zumindest sinngemäss weitgehend dem Antrag aus der ersten Lesung, der abgelehnt wurde. Die BaK hatte keinen Anlass, sich im Hinblick auf die zweite Lesung ein weiteres Mal mit diesem Antrag auseinanderzusetzen. Der Beschluss des Grossen Rats in der ersten Lesung war klar. Von daher denken wir, dass es sicher richtig ist, daran festzuhalten.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Für uns ist in Artikel 14 ausreichend geregelt, dass die Gemeinden Anpflanzungen verlangen können. Und es wird auch so sein. Wenn es nötig ist, werden die Gemeinden sicher dafür sorgen, dass die Artenvielfalt erhalten wird. Damit ist für uns genug geregelt. Wir lehnen den Antrag ab.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Der Kommissionspräsident hat es gesagt. Der Antrag wurde schon letztes Mal mit 68 zu 61 Stimmen abgelehnt. Es ist bekanntlich nicht so, dass die Gemeinde nichts machen kann. Sie kann das nach wie vor in eigener Regie machen; das müssen wir nicht noch ins Gesetz schreiben. Betreffend Verdichtung hatte die BaK die Möglichkeit, die Previs-Überbauung in Wabern zu besichtigen. Dort wurde jedes Haus aufgestockt; die Grünfläche ist quadratmetermässig genau gleich gross geblieben. Die Verdichtung hat dort keine Grünfläche eingegrenzt. Es ist also nach wie vor möglich, etwas Gescheites zu machen. Die SVP wird den Antrag einstimmig ablehnen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Sie werden nicht erstaunt sein, dass die Grünen diesem Antrag zustimmen. Auf Gemeindeebene ist es sehr oft schwierig, qualitativ gute Aussen- und Grünräume im Siedlungsraum einzufordern, weil die gesetzlichen Grundlagen eben fehlen. Dieser Antrag soll das ändern, denn solche lassen sich mit Abstützung auf Bundesvorgaben problemlos schaffen. In Ziel 8 der Biodiversitätsstrategie des Bundes steht: «Die Biodiversität im Siedlungsraum wird bis 2020 so gefördert, dass der Siedlungsraum zur Vernetzung von Lebensräumen beiträgt, siedlungsspezifische Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung das Naturerlebnis in der Wohnumgebung und im Naherholungsgebiet ermöglicht wird.» Den Gemeinden kommt bei der Gestaltung der Umgebung eine ausgesprochen wichtige Rolle zu. Deshalb unterstützen die Grü-

nen den Antrag Haudenschild und Dumermuth einstimmig. Ich möchte ebenfalls unterstreichen, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt und dass jede Gemeinden die Wahl hat.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Bei der Biodiversität im Siedlungsraum ist die Biodiversität gratis, diejenige im Landwirtschaftsgebiet kostet uns 100 Mio. Franken. Dies als Detail. Wir unterstützen den Antrag von Grossrätin Haudenschild natürlich. Als Mitglied der BaK erinnere ich mich an unsere Dienstreise nach Zürich: Dort wurden uns Untersuchungen gezeigt, was wichtig ist und was man machen muss, damit es gelingt, Areale dicht zu bauen und ein entsprechende Zustimmung der Bevölkerung zu erhalten. Einer der klaren Hinweise aus dieser Umfrage war, dass das Umfeld gut gestaltet, vielfältig und gepflegt sein muss. Das ist eine Bestimmung, die eigentlich in diese Richtung geht, damit es uns gelingt, Innenverdichtungsareale zu realisieren und entsprechende Abstimmungen in den Gemeinden zu gewinnen. Aber es stimmt, darüber wurde bereits beraten. Das räume ich ein. Der Antrag von Grossrätin Haudenschild kommt nun noch einmal. Seitens unserer Fraktion gibt es natürlich eine Zustimmung, aber man kann sagen, dass bereits darüber beraten und entschieden wurde. Das müsste man wohl akzeptieren.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Dieser Antrag wurde in der ersten Lesung in der Januarsession einerseits mit 66 zu 62 Stimmen verworfen. Auf der andern Seite ist es ein Antrag, der den Gemeinden die Ermächtigung geben will, in ihrem Baureglement Bestimmungen zur Artenvielfalt zu erlassen. Es handelt sich also um eine Kann-Bestimmung. Auf Berndeutsch nennt man das «Hans was Heiri». Stimmen Sie ab und sorgen Sie dafür, dass Sie zügig durchkommen, denn ich habe immer noch Angst, dass wir das Baugesetz nicht fristgerecht durchbringen. Ich wäre auch froh, wenn die eine oder der andere noch einmal in sich gehen und sich überlegen würde, ob das, was sie oder er beantragt, tatsächlich das Ei des Kolumbus sei und den Kanton Bern wirklich weiterbringe. Wenn Sie nicht zweimal ja sagen können, bin ich ebenfalls froh, wenn Sie das eine oder andere noch herausnehmen. Aber es ist «Hans was Heiri», entscheiden Sie.

Le président. Wünschen der Kommissionsprecher und die Antragstellerinnen das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag Haudenschild und Dumermuth annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 14, al. 2, lit. d (nouvelle) : proposition Haudenschild (Les Verts)/Dumermuth (PS))

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 57

Non 82

Abstentions 1

Le président. Der Rat hat den Antrag abgelehnt.

Art. 15, al. 1–4
Adoptés

Art. 15, al. 5

Proposition Aeschlimann, Berthoud (PEV)

Le maître d'ouvrage peut être libéré de l'obligation d'aménager ~~des places de jeux pour enfants ou de grands terrains de jeu lorsqu'un nombre suffisant de places de jeux pour enfants et de grands terrains de jeu facilement accessibles se trouvent ou sont prévus à proximité du terrain à bâtir.~~

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Sorry, Christoph, aber ich weiss nicht, ob der Antrag, der als Quereinsteiger kommt, den Kanton Bern wirklich weiterbringt. Ich erlaube mir dennoch, da weiterzufahren, und zwar ist es ein Rückkommen: etwas, das plötzlich noch einmal auftaucht; eine Fragestellung, die, wie mir scheint, in der BaK oder auch hier im Plenum in der Diskussion zu wenig gewürdigt wurde. Im Moment steht im Baugesetz: «Beim Bau von Mehrfamilienhäusern hat der Bauherr Abstellräume und im Freien Aufenthaltsbereiche für die Bewohner, insbesondere Kinderspielplätze, zu schaffen.» Weiter steht: «In Wohnsiedlungen, die aufgrund eines einheitlichen Projektes oder einer Überbauungsordnung erstellt werden, ist zudem eine angemessene grössere Spielfläche vorzusehen.» Die Ratsmitglieder haben alle ein Schreiben erhalten von einer Fachstelle SpielRaum, welche Institutionen – und auch den Kanton Bern – beim Bau von Kinderspielplätzen berät. Sie hat noch einmal einen Aufruf verschickt, dass die Lockerung der Erstellungspflicht nicht auf Kinderspielplätze ausgedehnt werden sollte, sondern auf die grösseren Spielflächen beschränkt werden soll. Warum? Ich lese kurz aus dem Schreiben vor: «Für Kinder im Vorschulalter stellt das unmittelbare Wohnumfeld einen der ersten und zentralen Erfahrungs- und Lernräume dar. Ebenso ist der Einfluss der unmittelbaren Wohnumgebung auf die Entwicklung von Kindern belegt. Deshalb ist es eminent, dass im unmittelbaren Wohnumfeld Kinderspielplätze vorhanden sind. Das Wohnumfeld entspricht dem erweiterten Wohnraum, in dem sich Kinder ausgiebig bewegen und auf vielfältige Art und Weise lernen. Das Wohnumfeld-nahe Spielen vermittelt Selbstvertrauen und lässt die Kinder selbstständige Erfahrungen machen. Erwachsene erleben dadurch eine Entlastung im Alltag, und Kinder können in einer Zeit, welche von virtuellen und medialen Räumen geprägt ist, reale Erfahrungen draussen machen.»

Es geht also darum, möglichst nahe beim Mehrfamilienhaus, das gebaut wird, die Kinderspielplätze garantieren zu können. Die ursprüngliche Absicht, die Erstellungspflicht zu lockern, kam meines Erachtens aus der Diskussion heraus, die sich auf die grösseren Spielflächen bezog. Diese stehen vielfach im Spannungsverhältnis zur stärkeren Verdichtung. Wenn man eine grössere Wohnüberbauung erstellen will, besteht die Schwierigkeit immer darin, genügend Platz für die grössere zusammenhängende Spielfläche, also eine Art Fussballfeld, zu finden. In der grünen Fassung der Grundzüge der Neuregelung wird das von der JGK auch so dargestellt. Ich fand dort nirgends einen Grund, weshalb man die Pflicht auch bei den Kinderspielplätzen lockern müsste.

Man kann nun argumentieren, es genüge, wenn es in der Nähe Kinderspielplätze hat. Ich möchte jedoch zu bedenken geben, dass sich zum Teil ein Schulhaus mit einem Kinderspielplatz und einer grösseren Anlage in der Nähe befindet. Das konnte man bei verschiedenen Überbauungen in Burgdorf sehen, wo sehr dicht und sehr städtisch gebaut wurde. Dazwischen liegt jedoch eine Strasse. Für die Kinder würde das bedeuten, dass sie diese Strasse überqueren müssten. Das heisst auch, dass irgendeine erwachsene Person mitgehen muss. Man kann die Kinder nicht innerhalb des eigenen Wohnumfelds spielen oder «grasen» lassen. Ich möchte deshalb beliebt machen, auf das Rückkommen, das eigentlich von Fachleuten ins Feld geführt wird, einzugehen und nur die grösseren zusammenhängenden Spielflächen von der Erstellungspflicht auszunehmen. Die Kinder können sich hier nicht äussern. Man müsste das Rednerpult viel tiefer stellen. Sie sind auch selten auf der Tribüne anzutreffen. Gerade wenn es um die Interessen von Investoren geht, die möglichst viel Dichte auf ein Grundstück packen wollen, haben die Kinder keinen Anwalt. Sie können sich nicht melden und für sich einen Aussenraum zum Spielen verlangen.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Wie der Antragsteller gesagt hat, handelt es sich auch hier um ein Rückkommen. Ich muss gleich zu Beginn an sagen, dass sich die BaK im Hinblick auf die zweite Lesung nicht mehr mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Ich möchte an dieser Stelle die ganze Geschichte kurz kontextualisieren. Bekanntlich gibt es in der Baugesetzrevision zwei Artikel, welche die Spielplatzfrage tangieren. Zum einen ist dies der Artikel, der jetzt zur Diskussion steht: Artikel 15, die eigentliche Spielplatzerstellungspflicht. Zudem war in Artikel 69 Absatz 4 ursprünglich die Aufnahme einer Möglichkeit für die Gemeinden zum Erheben einer zweckgebundenen Ersatzabgabe bei der Befreiung von der Spielplatzerstellungspflicht vorgesehen. Das war die ursprüngliche Konzeption des Regierungsrats, welche die BaK in der ersten Lesung mitgetragen hat. Auf der einen Seite wird die Pflicht zur Erstellung von Spielplätzen ein Stück weit gelockert bzw. eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen, aber man sagt auf der andern Seite, dass diejenigen, welche der Pflicht nicht mehr unterstehen, gleichwohl einen kleinen Beitrag leisten, damit die Gemeinwesen die entsprechenden Spielplätze auf dem Gemeindegebiet erstellen und sicherstellen können. Das war eine Konzeption, welche die Kommission, wie gesagt, im Hinblick auf die erste Lesung als sinnvoll erachtet hat, weil sie eine gewisse Flexibilisierung ermöglicht. Dies im Bewusstsein, dass es für die Gemeinden, aber auch für die Kinder wichtig ist, dass ein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht. Nun liegt ein etwas anderer Antrag vor, der die Lockerung der Spielplatzerstellungspflicht gänzlich streichen will. Die BaK hat sich nicht mehr damit auseinandergesetzt. Es ist Sache des Grossen Rats, den richtigen Beschluss zu fällen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Der EVP ist es wichtig, dass in Siedlungen, die neu gebaut oder verdichtet werden, weiterhin Spielplätze erstellt werden müssen. Aus Untersuchungen weiss man, dass Vorschulkinder heute gegenüber früheren Generationen mit der Motorik im Rück-

stand sind. Das liegt nicht daran, dass sich die heutigen Eltern weniger gut um die Kinder kümmern oder ihnen weniger bieten, sondern daran, dass sich die Kinder weniger selbstständig draussen bewegen können. Gerade im städtischen Bereich gibt es den Verkehr oder die Spielflächen sind zu weit weg. Ebenfalls wichtig ist, dass sich die Kinder mit ihren Freunden bewegen können und nicht ständig unter der Aufsicht der Eltern sind. Deshalb finden wir es wichtig, dass die Spielplätze weiterhin gebaut werden müssen, damit sich die Motorik der Vorschulkinder – es geht wirklich um Vorschulkinder, die auf nahe gelegene Spielflächen angewiesen sind – verbessert.

La vice-présidente Ursula Zybach prend la direction des délibérations.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Ich kann mich den Argumenten des Antragstellers anschliessen. Die Grünen stellten in der ersten Lesung den Antrag, dass die Befreiung von der Pflicht, Spielplätze zu bauen, an eine sorgfältige Planung von Aussenräumen inklusive Spielplätzen geknüpft wird. Wir sind der Meinung, dass Spielplätze dem Alter entsprechend für die Kinder gut erreichbar sein müssen. Konkret bedeutet dies, dass kleine Spielplätze, die von kleinen Kindern benutzt werden, für deren kurze Beine gut erreichbar sind. Entsprechend braucht es mehr solche kleinen Spielplätze als grössere Spielflächen. Sie brauchen aber auch viel weniger Platz, denn die Bedürfnisse der Kleinen beanspruchen keine grossen Flächen. Aus diesen Überlegungen und natürlich aufgrund der Wichtigkeit der Spielplätze unterstützen die Grünen den Antrag Aeschlimann.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Es geht ein Stück weit um Wortklauberei. Es heisst «in unmittelbarer Nähe» oder «in der Nähe». Nun haben wir noch gehört, dass man Spielplätze für Kleine und für Grosse unterscheiden will. Das ist in diesem Antrag jedoch nicht so definiert; es geht einfach um die Spielplätze. Die BDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass wir der ersten Lesung folgen und die Regelung so stehen lassen sollten, wie sie in der ersten Lesung lautete. Allenfalls würde sonst eine Verdichtung behindert. Wenn ein Spielplatz in der Nähe einer Überbauung ist, reicht das im Grunde genommen aus unserer Sicht.

Le président Carlos Reinhard reprend la direction des délibérations.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Ueli Frutiger, vielleicht kann ich etwas zur Klärung bezüglich Kinderspielplätzen beitragen: Es gibt Kinderspielplätze und es gibt grössere Spielflächen, die für die grösseren Kinder sind. Mit Kinderspielplätzen sind wirklich Orte gemeint, wo sich Kinder aufhalten können, die beginnen, sich von zu Hause fortzubewegen, manchmal mit den Eltern und manchmal ohne die Eltern. Kindergerechte Spiel- und Aufenthaltsräume sind eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Kindern. Ein solcher Spielplatz ist ein echter farbiger Mikrokosmos. Wichtige Erfahrungen passieren dort, und sie sind wichtig für die Entwicklung der Kinder. Der jetzige Artikel sieht vor, dass man grössere Spielflächen

zusammenschliessen könnte. Das macht aus unserer Sicht Sinn; aber Kinderspielplätze braucht es in unmittelbarer Nähe der Wohnungen, damit sich die Kinder auch selbstständig – und das ist der entscheidende Punkt – in diesem Raum bewegen. Das ist, wie wir gehört haben, entwicklungspsychologisch von grosser Bedeutung. Grossrätin Streit hat darauf hingewiesen.

Es gibt aber noch einen anderen Aspekt, der mit diesem Antrag gemeint ist. Es geht um den Aufenthaltsbereich und um Kinderspielplätze. Der Aufenthaltsbereich betrifft ältere Leute. Das erlebe ich gerade bei uns in der Siedlung in Hinterkappelen, die sehr gut mit Kinderspielplätzen und grösseren Spielflächen bestückt ist. Das klappt sehr gut. Aber es sind gerade betagte Leute, die sagen, für sie sei es sehr schwierig, sich in diesem Raum zu bewegen, weil es zu wenige Bänke gibt und zu wenige Möglichkeiten, um sich niederzulassen. Aus diesem Grund bedaure ich, dass der ursprüngliche Antrag, bei dem es darum gegangen war, das Ganze zu betrachten, im Rat keine Mehrheit gefunden hat. Der Antrag, der nun vorliegt, ist deshalb ganz wichtig. Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitte ich den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Die SVP-Fraktion lehnt die Streichung gemäss Antrag Aeschlimann in Artikel 15 ab. Wir sind der Meinung, dass die Kann-Formulierung ausreicht, damit sich Gemeinden, Investoren und Grundeigentümer bemühen, je nach Siedlungstyp familienfreundliche Wohngebiete weiterhin auch für Kinder attraktiv zu gestalten, seien es grosse oder kleine.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir verstehen nicht ganz, weshalb nun Kinderspielplätze gestrichen werden und grössere Flächen anders behandelt werden sollen. Bei den Kinderspielplätzen sagt die Bauverordnung, dass Kinderspielplätze rund 15 Prozent der Bruttogeschossfläche von Familienwohnungen umfassen müssen, und bei den Spielflächen, dass sie vor allem für Ballspiele zur Verfügung stehen, meistens, wenn es sich um eine Siedlungsüberbauung handelt. Sinn und Zweck dieses Artikels besteht darin, dass nicht noch zusätzliche Kinderspielplätze oder Spielflächen gebaut werden müssen, wenn es in der Nähe des Baugrundstücks «genügend gut erreichbare Kinderspielplätze und grössere Spielplätze» hat bzw. diese gesichert sind. Es ist ein Verhältnismässigkeitsgrundsatz, zu sagen, dass nicht noch zusätzliche gebaut werden, wenn bereits genügend vorhanden sind. Wenn nun verlangt wird, auch dort, wo es nicht nötig ist, solche Sachen zu machen, wird dem Grundsatz der Verdichtung entgegengearbeitet. Was dieser Antrag will, ist eine pure Verdichtungsbremse.

Le président. Als Einzelsprecherin hat sich Grossrätin Haudenschild von den Grünen gemeldet.

Rita Haudenschild, Spiegel b. Bern (Les Verts). Das Beispiel von Grossrat Aeschlimann war nicht ganz richtig. Wenn man den Artikel genau liest, steht ganz klar: «Die Bauherrschaft kann von der Erstellung [...] befreit werden.» Es ist eine Kann-Formulierung. Das heisst, dass ganz klar die Baubewilligungsbehörde dort mitwirkt. Da kommt die Gemeinde ins Spiel. Im Liebefeld an der Südspitze des

Liebefeldparks schlossen wir mit dem weiteren Bau, der dort erstellt wurde, genau einen solchen Vertrag ab: Damit nicht ein paar einzelne kleine Geräte aufgestellt werden mussten, wurde an der Zonengrenze zum Park ein Spielplatz eingerichtet, an die der Bauherr einen respektablen finanziellen Beitrag leistete. Dadurch konnten wir eine wunderbare, komfortable Lösung für einen Kinderspielplatz für kleine und etwas grössere Kinder finden. Ich betone noch einmal: Es liegt im Ermessen der Gemeinde. Dass es zumutbar sei, wenn eine Strasse überquert werden muss, kann nicht einfach die Bauherrschaft bestimmen. Die Gemeinde muss prüfen, ob dies zumutbar ist oder nicht. Es ist eine Kann-Formulierung. Und für eine Gemeinde kann das sehr gut sein; es kann zu guten Lösungen für alle Beteiligten führen. Ich bitte darum, von dieser Streichung abzusehen. Es kann wunderbare Kleinkinderspielplätze geben, die sich unmittelbar neben dem Haus befinden, aber nicht auf dem Baupermeter der Überbauung. Ich werde diesem Antrag nicht zustimmen, weil ich die vorgeschlagene Lösung möchte.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich bin den letzten zwei Rednern bzw. der Rednerin Rita Haudenschild und Adrian Haas sehr dankbar. Auch der JGK und dem Regierungsrat sind die Spielplätze wichtig. Man muss aber wissen, dass es nicht darum geht, hier irgendeine Einschränkung zu machen und weniger Spielplätze zu haben, sondern um die Flexibilität, von der Erstellungspflicht zu befreien, wenn in der Nähe gut erreichbare Spielplätze in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Als Vater eines Zweijährigen kann ich sagen, dass es der Motorik eines Vaters, aber auch den Müttern und allen, die sich um die Kinder kümmern, guttut, wenn sie einige Dutzend Meter gehen müssen, und sogar den Kindern selbst. Der Zugang zu einem Spielplatz ist die Voraussetzung, dass an einem andern Ort auf einen Spielplatz verzichtet werden kann. Das wird in der Verordnung entsprechend geregelt. Heute steht in der Verordnung, dass die Fläche eines Kinderspielplatzes 15 Prozent der Hauptfläche der Familienwohnungen entsprechen muss. Es wurde richtig gesagt, dass wir nachher überall Sandkästen von einem halben Quadratmeter, eine kleine Kinderschaukel und am zweiten Ort irgendeine Wippe haben und wieder etwas Sand: Das bringt es in dem Sinn nicht. Es ist definitiv nicht ein Artikel, der den Kanton Bern vorwärtsbringt. Deshalb bitte ich den Rat, den Antrag abzulehnen.

Le président. Wir stimmen ab: Wer den Antrag Aeschlimann annehmen will, stimmt ja, der ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 15, al. 5 : proposition Aeschlimann (PEV))

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 43

Non 93

Abstentions 2

Le président. Der Rat hat den Antrag abgelehnt.

Art. 18, al. 2 (nouveau)

Proposition PS (Hofmann, Berne)

Dans leurs prescriptions, les communes peuvent abaisser la fourchette supérieure définie par le Conseil-exécutif pour les logements en vertu de l'article 17.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Ich sage zuerst etwas zur Vorgeschichte dieses Antrags. Zuhanden der ersten Lesung wurde in der BaK ein Antrag gestellt, der wesentlich weiter ging als der vorliegende und mit 10 zu 6 Stimmen angenommen wurde. Der gleiche Antrag wurde nachher im Plenum abgelehnt, wobei mir nicht klar ist, wie dieser Stimmungsumschwung zustande gekommen war. Der vorliegende Antrag ist nicht derselbe wie in der ersten Lesung. Er geht wesentlich weniger weit. Nur noch die obere Grenze der Parkplatzerstellung gemäss Bauverordnung könnte durch die Gemeinden verändert werden. Zudem dürften das alle Gemeinden machen. In der ersten Lesung wurde die Beschränkung auf grosse Gemeinden verschiedentlich kritisiert. Deshalb können es jetzt alle machen. Der Antrag bezieht sich klar nur auf die Wohnnutzung. Das war auch beim letzten Antrag so. Zudem müssten die Gemeinden, die von diesem Antrag profitieren wollten, dies in ihren Reglementen festhalten. Per Volksabstimmung müsste dies anschliessend bestätigt werden.

Ich gebe noch einen Rückblick in die weitere Geschichte: Bis in die 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts genossen die Gemeinden bei der Parkplatzerstellungspflicht volle Autonomie. Das ist in der Schweiz übrigens die Regel. 1989 nahm die Stadt Bern eine sogenannte Pendlerinitiative an, die von bürgerlicher Seite ziemlich stark unter Kritik kam. Das hatte zur Folge, dass Stadträtinnen Opposition machten. Unterdessen hatten sie die Mehrheit verloren, und was machten sie? Sie wendeten sich an den Grossen Rat mit der bürgerlichen Mehrheit. Das kennen wir auch heute wieder, und zwar im Zusammenhang mit der Reitschule. Wenn die Mehrheiten im Stadtrat nicht zustande kommen, geht man zum Grossen Rat; dort hat man die Mehrheit. Im Grossen Rat lief es so, wie es eben laufen muss: Die bürgerlichen Grossrätinnen – Grossrätin Walliser (PLR) und Grossrätin Siegenthaler (UDC), eine ehemalige Stadträtin – zwangen mit Motionen den bürgerlichen Regierungsrat, die Gemeindeautonomie aufzuheben. Wenn man die heutige Rhetorik der SVP in Sachen Demokratie betrachtet, ist es eigenartig, dass eine Volksabstimmung aufgrund der Bemühungen der SVP kassiert wurde.

Heute haben wir im Kanton Bern eine schweizerisch einmalige, für mich sowjetisch anmutende Einheitsregelung. Die obere Grenze, die in meinem Antrag angesprochen wird, beträgt zwei Parkplätze pro Wohnung. Für eine abgelegene Mikrogemeinde ist das nicht unbedingt falsch. Für die Stadt Bern ist es jedoch eindeutig falsch, wie ich im Folgenden darlegen werde. Mein Antrag bringt die Gemeindeautonomie, die wir früher hatten, leider nicht zurück oder vielleicht zu 20 Prozent. Bekanntlich ist nur die Wohnnutzung betroffen. Arbeitsplätze, Restaurants und Einkaufszentren sind nicht betroffen. Zudem ist nur die obere, nicht aber die untere Grenze betroffen. Die Verkehrsentwicklung ist nicht so gelaufen, wie es sich die Leute vorstellen. Die Motorisierung hat im Kanton Bern natürlich zugenommen und nimmt im-

mer noch zu. Das ist die übliche Entwicklung. In der Stadt Bern nimmt die Motorisierung seit Anfang der 90er-Jahre indessen ab. Das hat nun zu den Diskussionen im Viererfeld geführt. Die maximal 0,5 Parkplätze pro Wohnung wurden sehr stark kritisiert. Es hat sich aber gezeigt, dass dies im Prinzip ein völlig normaler Fall ist. Ich zitiere dazu einen unverdächtigen Autor, Bernhard Ott, im «Bund»: «Der Bau von maximal 0,5 Parkplätzen pro Wohnung ist selbst in bürgerlich dominierten Agglomerationsgemeinden nicht die Ausnahme, sondern die Regel.» Wir haben nun 0,5 als untere Grenze, obwohl wir sie in der Stadt Bern eigentlich als obere Grenze haben sollten.

Le président. Ich gebe das Wort dem Kommissionssprecher der BaK.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Ich kann mich kurz fassen. Wie der Antragsteller gesagt hat, handelt es sich auch hier um einen Rückkommensantrag. Der Antrag war in die Kommission eingebracht worden, die allerdings im Stimmenverhältnis von 9 zu 7 bei 0 Enthaltungen ein Rückkommen auf diesen Punkt, der in der ersten Lesung geklärt wurde, abgelehnt hat. Von daher hat die BaK keine neue materielle Debatte dazu geführt.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion sieht keine Veranlassung, auf den Entscheid der ersten Lesung zurückzukommen. Obwohl es nicht genau derselbe Antrag ist, lehnen wir ihn ab. Eine Gemeinde hat es bereits heute in der Hand, von diesem Parkplatzkonzept nach unten abzuweichen, wenn sie eine Mobilitätsplanung macht.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Wir unterstützen den Antrag. Wir hatten auch schon die erste Fassung unterstützt. Was jetzt neu ist, macht Sinn: nämlich die obere Grenze zu flexibilisieren, sodass die Gemeinden in ihrer eigenen Kompetenz auf ihre Bedürfnisse und Gegebenheiten reagieren können. Nachdem ich das Votum eines Vordrängers – Grossrat Haas – gehört habe, der die Kann-Formulierung zugunsten der Kompetenz der Bewilligungsbehörde befürwortet hat, sollte man genau hier eine Kann-Formulierung zugunsten der Gemeindekompetenz nicht ablehnen. Natürlich ist es in der Bauverordnung heute schon möglich. Aber es geht nur über eine Überbauungsordnung, wenn man das Minimum unterschreiten will. Von daher können wir den Argumenten von Grossrat Hofmann folgen, wonach der Kanton eben unterschiedliche Gemeinden aufweist.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Die SVP lehnt diesen Antrag ab, auch wenn er nun auf die Wohnnutzung abgeschwächt wurde, und zwar einstimmig.

Rita Haudenschild, Spiegel b. Bern (Les Verts). Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag. Es ist zwar heute schon möglich: Unter Artikel 18 Buchstabe a ist das Anliegen von Grossrat Hofmann möglich, wenn bereits eine planerische Massnahme vorhanden ist. Wir haben einen entsprechenden Vorschlag in unserem neuen Baureglement, und die erste Vorprüfung des AGR hat gezeigt, dass dies möglich ist. Was heisst «planerische Massnahme»? Der

Kanton hat zugestanden, dass wir den Gabelwert – also auch den oberen, nicht nur den unteren – in denjenigen Gebieten, in denen jetzt schon eine Tempo-30-Zone vorhanden ist, reduzieren können. Deshalb haben wir diesen Vorschlag in unser neues Baureglement aufgenommen. Gleichzeitig wurden auch schon die Quartiere festgelegt, in denen dies stattfindet. Der neue Absatz 2, der von Grossrat Hofmann nun vorgeschlagen wird, dient der Klärung, denn es ist nicht ganz explizit formuliert, wie man es angehen kann. Deshalb unterstützen die Grünen diesen Antrag klar.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Antrag von Grossrat Hofmann. Ich gebe dazu noch zwei, drei Fakten zur Bedeutung der Parkplätze an: In der Arealstatistik des Bundesamts für Statistik ist zu sehen, dass von 1985 bis 2009 die Fläche der Parkplatzareale um 56 Prozent zugenommen hat. Das war der grösste Zuwachs. Wir haben in der Schweiz das Parkplatzareal von 4121 Hektaren auf 6404 Hektaren vergrössert. Es ist also immens. Die Implikation der Parkplätze im Zusammenhang mit dem Landverbrauch ist evident. Deshalb müssen wir uns bemühen, auch in diesem Bereich den Bedarf nach Bauland zu reduzieren. Zur Situation in Zürich und in Luzern: In der Altstadt von Zürich ist das Bauvorschriftsmaximum 0,1 Parkplätze pro Wohnung; in Luzern 0 Parkplätze im Maximum für zentrale Lagen in der Altstadt. Betrachtet man die nähere Altstadt, zeigt sich: Zürich 0,45 Parkplätze pro Wohnung, Luzern 0,5 Parkplätze pro Wohnung. Basel kennt überhaupt keine Vorschriften über die Parkplatzerstellungspflicht. Und der extrem heterogene Kanton Bern hat die Situation, dass sämtliche Gemeinden über einen Leisten geschlagen werden und im Korsett mit dem Maximalwert stecken. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Antrag, damit die Gemeinden etwas mehr Autonomie erhalten und damit diejenigen Gemeinden, die das wollen, in ihren Bauvorschriften das Maximum senken können.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir lehnen diesen Antrag ab. Er unterscheidet sich praktisch nicht von jenem, der schon in der ersten Lesung vorlag. Ich erinnere daran, dass die Leute ihre Autos einfach auf öffentlichem Grund parkieren, wenn sie sie nicht beim Grundstück parkieren können. Der Sinn der Parkplatzerstellungspflicht ist es bekanntlich, dass der Parkplatzbedarf nicht zulasten der Öffentlichkeit befriedigt wird, sondern dass beim entsprechenden Gebäude selbst dafür gesorgt wird. Wenn man weniger Parkplätze erstellen will, ist das heute schon möglich. Man kann nämlich mit dem Mobilitätskonzept, das Grossrat Frutiger erwähnt hat, bereits heute den Nachweis erbringen, dass das Bedürfnis geringer ist. Ich bitte deshalb den Rat, den Antrag, der etwas einem Hobby von Grossrat Hofmann entspricht, abzulehnen.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Regierungsrat und der Kommissionssprecher wünschen sich nicht zu äussern. Der Antragsteller hat nochmals das Wort.

Andreas Hofmann, Berne (PS). Die Gegenargumente waren eher etwas dünn. Das einzige, das ich von Grossrat Frutiger und Grossrat Haas gehört habe, lautete: Man kön-

ne ja eine Mobilitätsplanung machen. Das betrifft jedoch nicht die obere Grenze, auf die sich der Antrag bezieht, sondern die untere. Dort bin ich einverstanden; deshalb steht die untere Grenze nicht mehr im Antrag. Die Argumente haben mich nicht überzeugt. Das Problem der oberen Grenze ist, dass man in der Stadt Bern normalerweise 0,5 Parkplätze pro Wohnung als Maximum erstellen kann. Im Baugesetz ist jedoch das Minimum 0,5 Parkplätze pro Wohnung, während das Maximum viermal mehr ist. Man kann also viermal mehr Parkplätze bauen, als in der Stadt Bern nötig sind. Das ist schwierig. Die Stadt Bern muss laufend Baugesuche bewilligen, die eine Überzahl an Parkplätzen zum Inhalt haben. Sie darf sie nicht verweigern. Und das ist die obere Grenze, und nicht, wie argumentiert wurde, die untere. Ein Problem ist anschliessend die Vermietung. Wir haben in der Stadt Bern halb leere Parkhallen. Und was passiert mit den überzähligen Plätzen? – Sie werden an Pendler vermietet. Und das ist genau das, was wir in der Stadt nicht wollen. Und diejenigen Ratsmitglieder, die meinen Antrag jetzt ablehnen, sind stadtfeindlich.

Le président. Die Diskussion hat sich erschöpft, wir stimmen ab. Wer den neuen Artikel 18 Absatz 2 der SP annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 18, al. 2 (nouveau) : proposition PS (Hofmann))

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 54

Non 81

Abstentions 0

Le président. Der Rat hat den Antrag angelehnt.

Art. 19, art. 20, al. 1 et 2

Adoptés

Art. 20, al. 3

Proposition Bichsel, Zollikofen (UDC)

Les locaux destinés au commerce de détail sont réputés de nature particulière lorsque leur surface de plancher excède 750 m². Les surfaces souterraines destinées au stationnement de véhicules ne sont pas imputables. Sont réputés « quartiers commerçants » les zones commerçantes et les centres délimités dans les plans d'affectation (art. 57, al. 2) ainsi que les centre-ville et les centres de quartier existants, dans la mesure où les entreprises de service y sont déjà installées en grand nombre.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC). Zuerst möchte ich mich für die Kurzfristigkeit dieses Antrags entschuldigen. Ich weiss, dass solche «Last-Minute-Anträge» im Rat nicht besonders gern gesehen werden. Es geht hier einzig und allein darum, eine Verbesserung unserer Rechtsetzungsarbeit vorzunehmen, also weder um eine materielle Änderung noch um eine Abkehr vom beabsichtigten Willen aus der ersten Lesung. In Artikel 20 Absatz 3 wird durch die Änderung, die in der ersten Lesung beschlossen wurde, wieder der Begriff «Geschäftsgebiet» eingefügt. Dieser Begriff wird

im ganzen Bau- und Planungsrecht an keiner anderen Stelle weiter konkretisiert. Abklärungen mit dem AGR in den letzten Tagen haben ergeben, dass eine Ergänzung von Artikel 20 Absatz 3 der Rechtssicherheit dienen und einen einheitlichen Vollzug sicherstellen würde. Die beantragte Änderung entspricht im Wesentlichen dem Wortlaut des heute bereits geltenden Rechts. Der Antrag ist ein kleiner Beitrag zu einer guten Gesetzgebungsarbeit, sodass wir die in Aussicht gestellte Beschwerdeflut bei bernischen Gemeinden ein Stück weit lindern können – zumindest in diesem Punkt.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Es liegt auf der Hand, dass sich die Kommission mit diesem Antrag nicht auseinandersetzen konnte, weil er, wie gesagt wurde, relativ kurzfristig eingereicht wurde. Deshalb kann ich auch keine Kommissionsempfehlung abgeben. Aus einer fachlichen Perspektive kann ich indessen sagen, dass das Anliegen von Grossrat Bichsel auf jeden Fall berechtigt ist. Es ist sicher im Sinn der Rechtssicherheit, diese Klärung vorzunehmen. Insofern bitte ich den Rat, diesem Präzisionsantrag zuzustimmen.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Auch wir hatten nicht sehr viel Zeit, um den Antrag zu prüfen. Ich kann mich jedoch dem Votum von Grossrat Kropf anschliessen. Wir begrüssen den Antrag, denn über den Begriff «Geschäftsgebiet» wären einige vielleicht gestolpert. Deshalb stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Antrag zu.

Le président. Ist dieser Antrag überhaupt bestritten? – Das ist offenbar nicht der Fall. Somit ist er stillschweigend genehmigt.

Art. 20, al. 4

Proposition PS (Mentha, Liebefeld)

Un plan de quartier n'est pas nécessaire dans les cas suivants:

a pour les projets de construction au sens de l'article 19, alinéa 2, lorsqu'ils sont prévus et réglés de manière suffisamment précise dans la réglementation fondamentale;

b abrogée,

c inchangée,

d et e abrogées.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Beim Text, den ich kritisieren, geht es um die Passage in Absatz 4, die sagt, bei Detailhandelseinrichtungen, die grösser als 1000 Quadratmeter sind, sei keine Überbauungsordnung nötig, wenn sie gemäss Grundordnung zulässig sind. Diese Bestimmung macht bei näherer Betrachtung keinen Sinn. Wenn jemand ein «Tante-Emma-Lädli» bewilligen lassen will, das 100 Quadratmeter gross ist, in der richtigen Arbeitszone und unter Einhaltung der Bauvorschriften, besteht ein Anspruch auf eine Baubewilligung; da ist alles klar und es gibt kein Problem. Artikel 19 und 20 des Baugesetzes regeln nun im Sinne einer Ausnahme, dass bei gewissen grösseren Bauvorhaben, nämlich bei besonderen Bauten und Anlagen, entgegen der allgemeinen Regelung für das «Tante-Emma-Lädli» eine Überbauungsordnung erforderlich ist. In Ab-

satz 3 von Artikel 20 ist die Rede von Detailhandelseinrichtungen bis 1000 Quadratmeter, die noch gleich behandelt werden wie das «Tante-Emma-Lädli». Sie sind immer noch klein und sie werden einfach so bewilligt. Inzwischen haben wir die 1000 Quadratmeter anstelle der 750 Quadratmeter akzeptiert, das ist klar. Das ist in dem Sinn gegessen.

Nun müsste man vermuten, dass für die Einrichtungen von mehr als 1000 Quadratmeter etwas anderes gilt. Aber da täuscht man sich: Nach dieser Gesetzesbestimmung brauchen auch sie keine Überbauungsordnung, wenn sie nach Grundordnung zulässig sind. Wenn sie also in einer Arbeitszone oder einer gemischten Zone liegen, können sie bewilligt werden. Fazit: Die kleinen und die grossen Detailhandelseinrichtungen brauchen keine Überbauungsordnung, und das wird aufwendig in zwei Artikel geschrieben, anstatt zum Ganzen einfach nichts zu sagen. Das ist gesetzgeberisch völlig unsinnig. Das Ergebnis ist auch falsch: Es kann nicht sein, dass Detailhandelseinrichtungen über 1000 Quadratmeter, also eine Detailhandelseinrichtung von 5000 Quadratmetern, nach den normalen Bauvorschriften abgehandelt werden kann. Verkehrsherausforderungen im Zusammenhang mit grösseren Detailhandelseinrichtungen muss man doch im Rahmen von Überbauungsordnungen besonders prüfen und regeln können. Deregulierung und liberales Staatsverständnis in Ehren, aber hier gingen wir in der ersten Lesung zu weit. Das «Tante-Emma-Lädli» und der «Aldi» von 5000 Quadratmetern irgendwo an einer guten Lage entlang einer Kantonsstrasse in einer Arbeitszone sind einfach nicht dasselbe. Letzterer hat erhebliche Auswirkungen auf unsere Umwelt.

Mein Antrag schlägt das vor, was der Regierungsrat und die BaK in der ersten Lesung präsentiert hatten: dass bei grösseren Detailhandelseinrichtungen über 1000 Quadratmeter nur dann auf die Überbauungsordnung verzichtet wird, wenn sie in der Grundordnung vorgesehen und genügend geregelt sind. Dies ist eine Minimalhürde, die man nehmen können muss. Alles andere ist nach meiner persönlichen Auffassung Mumpitz und wird besonders mittlere Gemeinden in Schwierigkeiten bringen, die beispielsweise an einer Kantonsstrasse eine gute periphere Lage für einen «Aldi» in einer Arbeitszone haben, denn sie können eigentlich nichts dagegen machen. Zusätzlich werden die Ortszentren mit den lokalen Kleinläden, die es in diesen Orten noch gibt, gefährdet, weil eine solche Baute nach den allgemeinen Bauvorschriften bewilligt werden muss. Ich bitte den Rat aus diesem Grund, nicht nur meinen Antrag anzunehmen, sondern gewissermassen den ursprünglichen Antrag des Regierungsrats und der Kommission. Das ist nach meiner persönlichen Auffassung das Richtige.

Le président. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Das ist der Fall. Anschliessend werden wir die Beratungen unterbrechen.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Grossrat Mentha hat darauf hingewiesen, dass es sich auch hier um ein Rückkommen auf einen Beschluss aus der ersten Lesung handelt. In meinem einleitenden Referat habe ich heute dargelegt, dass die BaK den Regierungsrat bzw. die JGK beauftragt hat, Implikationen des Grossratsbeschlusses aus der ersten Lesung noch einmal sauber zu

überprüfen und uns aufzuzeigen, welche Folgen dies hätte. Die JGK hat uns in der Folge dargelegt, dass die Auswirkungen dieses Beschlusses des Grossen Rats, den Grossrat Mentha nun mit seinem Antrag noch einmal zur Diskussion stellt, nicht ganz klar seien. Ich lese dazu Folgendes vor: «Letztlich kann die nun beschlossenen Formulierung von Artikel 20 Absatz 4 Buchstabe a BauG zweierlei bewirken: Entweder können und müssen Hochhäuser und Detailhandelseinrichtungen künftig ohne Erlass einer Überbauungsordnung bewilligt werden, wenn sie den allgemeinen, allerdings nicht für besondere Bauten und Anlagen konzipierten Zonen- und Gestaltungsvorschriften der Grundordnung entsprechen. Oder in der Grundordnung der Gemeinden müssen im Sinn von besonderen Bestimmungen neue, auf die Besonderheiten von Hochhäusern und Detailhandelseinrichtungen zugeschnittene Detailbestimmungen aufgenommen werden, um sicherzustellen, dass den erhöhten planerischen Ansprüchen genügend Rechnung getragen wird.»

Es handelt sich vielleicht um ein etwas langes und auch komplexes Zitat, um es hier vorzutragen. Daraus geht aber gleichwohl hervor, dass aus der Bestimmung, die der Grosse Rat in der ersten Lesung beschlossen hat, ein gewisser Auslegungsbedarf oder allenfalls ein zusätzlicher Regulierungsbedarf auf Gemeindeebene erwachsen könnte. Trotz dieser Feststellung der JGK hat es die BaK an der Sitzung vom 7. April mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 7 abgelehnt, auf den Beschluss des Grossen Rats in der ersten Lesung zurückzukommen. Von daher blieb der Beschluss aus der ersten Lesung unverändert. Grossrat Mentha hat am Schluss seines Votums aber darauf hingewiesen, dass die BaK im Hinblick auf die erste Lesung bekanntlich beantragt hatte, den Regierungsantrag zu unterstützen. Dieser Regierungsratsantrag entspricht dem heutigen Antrag Mentha. Die BaK kam jedoch, wie gesagt, auf diesen Antrag nicht zurück. Es liegt daher am Grossen Rat, nun ein allfälliges Rückkommen zu beschliessen.

Le président. Vielen Dank. Wie im Sessionsprogramm angekündigt, sind ab 15.30 Uhr Verabschiedungen und Neuvereidigungen fest traktandiert. Wir fahren morgen genau an dieser Stelle mit den Fraktionssprechern weiter. Bevor ich offiziell beginne, erkläre ich kurz den Ablauf: Als Erstes werde ich die bisherigen Regierungsräte würdigen und verabschieden. Anschliessend haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich zu äussern, und danach die beiden abtretenden Regierungsräte Rickenbacher und Perrenoud. Im Anschluss daran werde ich Grossrat Ammann und alt Grossrat Schnegg verabschieden; danach folgt deren Vereidigung. Mein Ziel ist es, um 16.30 Uhr fertig zu sein.

Hommage à deux membres du Conseil-exécutif démissionnaires

Le président. Ich beginne mit der Verabschiedung unserer beiden Regierungsräte. Sehr geehrter Herr Regierungsrat Rickenbacher, sehr geehrter Herr Regierungsrat Perrenoud, sehr geehrte Regierungspräsidentin, sehr geehrter Vizeregierungspräsident, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrats, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, liebe Kol-

beginnen und Kollegen, wertige Gäste auf der Tribüne, für den Kanton Bern ist der heutige Tag kein Tag wie jeder andere: Wir verabschieden heute gleich zwei von sieben Regierungsmitgliedern. Als Erstem möchte ich meine Verabschiedung Andreas Rickenbacher widmen. Herr Regierungsrat, am 12. August 2015 haben Sie Ihre Regierungskolleginnen und Regierungskollegen sowie den Präsidenten des Grossen Rats des Kantons Bern über Ihren Entschluss informiert, dass Sie per 30. Juni 2016 als Mitglied des Regierungsrats zurücktreten wollen. Udo Jürgens sang einmal «Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an». Im Kanton Bern geht es – ich erinnere an mein Leitmotiv – etwas schneller, als man denkt. Nur ein Jahr nach Ihrer zweiten Wiederwahl als Regierungsrat haben Sie Ihren Rücktritt eingereicht. Dies mit der Begründung, mit 48 Jahren noch einmal etwas anderes machen zu wollen. Bei Ihnen fängt also das Leben mit 48 Jahren noch einmal an. Bei der nächsten Gesamterneuerungswahl wären Sie 50 gewesen. Sie haben gesagt, das seien zwei Altersjahre, die Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt geschmälert hätten. Bei allem Respekt, Herr Regierungsrat: Ich wette, Sie hätten es auch mit 50 noch geschafft. Aber wir respektieren natürlich Ihren Entscheid. Dies umso mehr, als Sie Ihren Rücktritt wie folgt umschrieben haben: «Ich bin kein Märtyrertyp, der zwei Jahre im Amt absitzt, nur um die rot-grüne Regierungsmehrheit zu sichern.» Mir als Bürgerlichem hat diese Aussage natürlich gefallen.

Herr, Regierungsrat, seit Ihrer Rücktrittsankündigung haben Sie einen überaus sportlichen Schlusspunkt hingelegt. Sie haben sich nicht auf den Lorbeeren ausgeruht, ganz im Gegenteil. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass Sie den Innovationsfonds geschaffen haben, den Kredit für sitem-insel AG und den Campus Biel ermöglicht haben, die Europameisterschaft im Beachvolleyball nach Bern geholt haben oder auch die Kunstturn-EM nach Biel und Bern. Sie dürfen auf Ihr Gesamtwirken stolz sein: Ihr Leistungsausweis als Regierungsrat kann sich sehen lassen. Über die Jahre haben sich im Kanton Bern auch Firmen angesiedelt. Der letzte grosse Coup war sicher die Ansiedlung von CSL Behring. Zum andern hat der Kanton Bern einen eigenständigen Standort des Swiss Innovation Park erhalten. Im Bereich Landwirtschaft, der ebenfalls in Ihrer Zuständigkeit liegt, konnten Sie ebenfalls viel Positives bewirken. Die Entwicklung unseres Kantons lag Ihnen nicht nur als Volkswirtschaftsdirektor immer am Herzen, sondern auch als Mitglied des Regierungsrats, und ich glaube, vor allem auch als Andreas Rickenbacher.

Bereits als Mitglied des Grossen Rats zwischen 1994 und 2006 haben Sie sich für den Kanton Bern engagiert. Bei unserem gemeinsamen Abschiedsgespräch haben Sie mir anvertraut, dass Sie als Grossrat eigentlich gar nie verabschiedet wurden. Das tut uns leid. Ich hole das nach: Sie hatten 14 Vorstösse eingereicht, davon 5 Interpellationen; der Rest waren alles Motionen. Das hat mir gezeigt, dass Sie keine halben Sachen machen. Sie haben zuerst mit Interpellationen abgeklärt, und nachher mit Motionen nachgestossen. Ich glaube nicht, dass Ihnen das Instrument des Postulats unbekannt war. Schon bei diesen Vorstössen wollten Sie die Transparenz der Parteifinanzierung. Anschliessend forderten Sie echte Persönlichkeitswahlen für den Regierungsrat, und als Dessert setzten Sie sich mit

dem letzten Vorstoss für den Auenschutz im Kanton Bern ein. Als Volkswirtschaftsdirektor brachten Sie in den zehn Jahren Regierungstätigkeit die Wirtschaft und die Technik näher zusammen.

Zwischen Juni 2012 und Mai 2013 durften Sie zudem das Amt des Regierungspräsidenten ausüben. Auch dort haben Sie Ihre Spuren hinterlassen. Nachdem Sie in dieser Session auch die letzte wichtige Pendenz, das Thema Fangschuss, erledigt haben, dürfen Sie nun mit gutem Gewissen Ihren Schreibtisch dem Nachfolger übergeben. Von jetzt an wird man Sie in der Privatwirtschaft antreffen, und ich hoffe, dass wir Ihnen dort auch wirklich begegnen werden. Kompensieren Sie die offiziellen Anlässe nun durch zusätzliche Freizeit und widmen Sie diese Freizeit Ihrer Familie und Ihren beiden Töchtern. Zu Hause in Jens mussten Sie als Vater lange Zeit auf die gemeinsamen Familienmomente verzichten. Geben Sie diese nun zurück und geniessen Sie die kommende Zeit. Im Namen aller Grossrätinnen und Grossräte ein herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit, Ihren Einsatz und Ihr Herzblut zugunsten unserer wunderschönen Kantons. Alles Gute, Herr Regierungsrat Rickenbacher!

(L'assemblée se lève et applaudit longuement. Le président remet un bouquet de fleurs au conseiller d'Etat Rickenbacher.)

Le président. Wir kommen zur Verabschiedung von Regierungsrat Philippe Perrenoud. D'entente avec Monsieur Perrenoud, je vais lui rendre hommage en allemand, car je tiens à pouvoir faire passer mes émotions, et c'est plus facile dans ma langue. Für diejenigen, die nun den Kopfhörer nicht benutzt haben: Ich sagte, ich hätte mit Regierungsrat Perrenoud vereinbart, dass ich die Verabschiedung auf Deutsch vornehme, da ich so meine Emotionen etwas besser vortragen kann.

Herr Regierungsrat Perrenoud, am 8. September 2015 teilten Sie Ihren Regierungskolleginnen und Regierungskollegen sowie dem Präsidenten des Grossen Rats des Kantons Bern Ihren Entschluss mit, per 30. Juni 2016 als Mitglied des Regierungsrats zurückzutreten. Das machten Sie anlässlich Ihres 60. Geburtstags. Sie sagten, zum jetzigen Zeitpunkt sei es richtig. Sie entschieden dies aus dem Bedürfnis heraus, nach bald zehnjähriger Regierungsarbeit dem Leben eine Wende zu geben und von jetzt an die Zeit Ihren Liebsten und Ihrer Familie zu widmen. Das ist absolut legitim. An der Spitze der Gesundheits- und Fürsorgedirektion leiteten Sie über Jahre hinweg komplexe und höchst anspruchsvolle Projekte und verantworteten wichtige Dossiers, unter anderem Reformen im System der öffentlichen Spitäler des Kantons Bern, ausgelöst durch die neue Spitalfinanzierung gemäss eidgenössischem Krankenversicherungsgesetz KVG, oder die zeitgemässe Erneuerung der kantonalbernerischen Behindertenpolitik, die Verankerung der Spezialgesetzgebung für die verstärkte Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie diverse Revisionen des Sozialhilfegesetzes. Wir wissen, dass Sie stets versuchten, sich für die beste Lösung einzusetzen. Ob es sie gab, wissen wir nicht.

Sie sind ein Mann der klaren Worte. Und Sie haben entschieden, obwohl diese Worte oft unpopulär waren oder wenig Gehör gefunden haben. Oder wie es so schön heisst: «Im Gesundheitswesen gibt es eben selten bis gar nie einen

Blumentopf zu gewinnen!» Sie haben sich als Regierungsrat folgende Ziele gesetzt: 2008 haben Sie gesagt, dass Sie die Armut im Kanton Bern innerhalb von zehn Jahren um die Hälfte verringern wollen. Bei Ihrem Rücktritt haben Sie unverblümt zugegeben, dass dieses Ziel nicht zu erreichen ist. Gleichzeitig fügten Sie an, dass man mehr hätte tun können, um dieses Ziel zu erreichen, und dass man es besser hätte machen sollen. Chapeau, Herr Perrenoud! Klartext: Das ist Philippe Perrenoud. So kennen wir Sie, so schätzen wir Sie, auch in Zeiten von Niederlagen. Dem Dossier der Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrie verpassten Sie den Stempel der Priorität. Für Sie zählen Menschen – Männer, Frauen und Kinder –, die im Alltag am eigenen Leib erfahren müssen, was die aktuelle Politik bewirkt. Mit beschwichtigender Botschaft an die Bevölkerung und speziell an das Personal der drei kantonalen Psychiatriekliniken, die bis 1. Januar 2017 aus der Verwaltung ausgegliedert sein müssen, haben Sie sie mit folgenden Worten beruhigt: «Wir sind nicht mit der Abrissbirne unterwegs. Wir werden auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende psychiatrische Versorgung bieten können.»

Bei einem anderen Thema, der Jurafrage, hatten Sie als Präsident der Juradelegation beim Amtsantritt 2006 versprochen, alles zu unternehmen, um die Jurafrage friedlich und demokratisch zu lösen. Heute stellen wir fest, dass ein demokratiepolitisch und rechtsstaatlich einwandfreier Prozess festgelegt wurde und umgesetzt werden konnte. Wie auch immer das Stimmvolk von Moutier und allenfalls von weiteren Gemeinden nächstes Jahr entscheiden wird, Sie und Ihre Regierungsratskolleginnen und -kollegen stellten jederzeit unter Beweis, wie sehr Sie die bernjurassische Bevölkerung in ihrer Meinungsvielfalt respektieren. Die Lehren aus der schmerzlichen Vergangenheit wurden gezogen. Im Fokus steht in der Folge das Erreichen von einvernehmlichen Lösungen.

Herr Regierungsrat, wie danken Ihnen für Ihr Wirken und Ihre Arbeit. Sie hatten eigentlich eine fast unlösbare Aufgabe und einen Job, der ihre volle Energie forderte. Sie wurden oft und viel kritisiert, immer wieder an den Pranger gestellt und zum Teil sogar unter der Gürtellinie gedemütigt. Aber Sie haben hart gekämpft, mit klaren Zielen und bei aller Kritik beherzt, und haben stets überaus loyal gearbeitet. Sie haben sich auch weder instrumentalisieren lassen noch haben Sie sich irgendwo angebedient. Polit-PR, ein Übel unserer Zeit, war Ihnen ein Gräuel. Sie haben klar, ehrlich und ohne doppelten Boden politisiert – und Auffangnetze hatten Sie erst recht keine. Ich darf es vielleicht sogar so formulieren: «Sie flogen oft wie ein Fallschirmspringer, einfach ohne Fallschirm.» Trotzdem landeten Sie punktgenau und wenn daneben, dann nur ganz knapp.

Fazit: Wer eine so schwierige Direktion mit den zum Teil schwierigsten Dossiers des Kantons Bern mehr als neun Jahr lang geführt hat, verdient Respekt. Auch deshalb ziehen wir heute vor Ihnen den Hut. Dass Ihnen ein Medium einmal unterstellt hat, als Bernjurassier gar nie in Bern angekommen zu sein, war vermutlich ein Verschreiber, denn ich habe Sie persönlich oft in Bern gesehen. Geniessen Sie von jetzt an Ihre Freizeit. Sie werden auch viel weniger über sich lesen, werden der Öffentlichkeit viel weniger ausgesetzt sein. Ich danke Ihnen im Namen des Grossen Rats für Ihre unermüdliche Arbeit zugunsten des Kantons Bern. Wir wün-

schen Ihnen privat alles Gute – herzlichen Dank, Herr Perrenoud!

(L'assemblée se lève et applaudit longuement. Le président remet un bouquet de fleurs au conseiller d'Etat Perrenoud.)

Le président. Wie erwähnt, gebe ich jetzt den Fraktionsprechern die Möglichkeit, sich zu den beiden Regierungsräten zu äussern.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Lieber Grossratspräsident, Frau Regierungspräsidentin, werter Regierungsrat, liebe Grossrätinnen und Grossräte, liebes Publikum, Medienvertretende, ich nutze die Gelegenheit hier zu sprechen: erstens, weil ich keine festgelegt Redezeit habe, und zweitens, weil ich vor dem Gesamtreferenzrat sprechen kann. Das ist fast ein wenig ein Erlebnis. Ich bin eigentlich auch nicht vorbereitet; wir verabschiedeten die beiden Regierungsräte bereits bei uns in der Fraktion und werden sie auch am Parteitag verabschieden. Deshalb will ich nicht lange werden. Ich habe aber doch das Bedürfnis, hier im Plenum zwei, drei Worte zu sagen.

Einleitend danke ich dem Grossratspräsidenten ganz herzlich für seine verdankenden Worte, die er sehr gut getroffen hat. Sie stimmen auch sehr stark mit meiner Einschätzung überein. Es ist natürlich so, dass die SP nicht von sieben nur zwei, sondern von zwei von dreien verlieren. Wir alle sind dabei, heute zwei erfahrene, bewährte Regierungsglieder zu verabschieden. In der Fraktion stellte sich auch die Frage nach dem Warum. Und diese Frage möchte ich auch hier stellen. Wie schwierig ist es heute, in der Politik zu agieren? Welches ist das Ansehen? Welche die Rolle der Medien? Ich blicke zu den Medienvertretern hinauf: Es wurde erwähnt, gerade gegen Philippe Perrenoud wurde von ihrer Seite oft weit unter der Gürtellinie zugeschlagen. Wie stark haben wir alle noch Lust, uns zu exponieren und uns für die Gemeinschaft, für die Gesellschaft mit unterschiedlichen Ansichten einzusetzen? Es gab mir zu denken, dass dies vielleicht auch Beweggründe waren, um zu sagen: «Mir reicht es, ich mag nicht mehr.» Ich bin jedoch zuversichtlich, dass es in Zukunft mit den neuen Regierungsräten funktionieren wird. Auch die heutige Debatte verlief sehr sachlich. Andreas Rickenbacher war gewissermassen ein typischer Politiker, der früh einstieg und eine lange Karriere hinter sich hat, während Philippe Perrenoud eher ein Quereinsteiger war. Es ist interessant, dass nun die beiden Personen, die ihnen folgen, in einer ähnlichen Position sind. Ich wünsche beiden mit ihrem Rucksack bereits jetzt alles Gute. Lernt vielleicht noch die Seite kennen, die ihr nicht so direkt mitbringt.

Ich habe Andreas Rickenbacher gesagt, dass er eine Direktion führte, die nicht unbedingt eine sozialdemokratische Direktion ist, und dass ihm aber der Spagat gut gelang, auch die bernische Wirtschaft weiterzubringen. Auch das ist ein politisches Statement. Das spielt man manchmal etwas hinunter und sagt, die Links-Grünen wollten alles verhindern. Wir haben alle gemeinsam das Interesse, die Wirtschaft in diesem Kanton weiterzubringen. Für mich ist Andreas Rickenbacher ein gutes Beispiel. Ich habe auch die Frage nach dem Vermächtnis gestellt: Was hinterlässt er uns? Die beiden Projekte Sitem-insel und Campus Biel wurden genannt. Und nun werden wir noch einen zweiten

Campus haben, den wir in Bern bauen können. Das sind Riesenprojekte, an denen wir doch alle dasselbe Interesse haben. Bei Philippe Perrenoud ist es klar die Jurafrage, bei der ich grosse Hoffnung habe, dass sie nach den Abstimmungen definitiv vom Tisch ist. Das andere sind die ganzen sozialen Probleme – die Armut, die Gesundheit – über die wir hier weiterhin zusammen fighten werden. Aber das ist ein Vermächtnis von Philippe Perrenoud. Er hat dort sehr vieles aufgelegt. Ich hoffe, dass dies Früchte tragen wird.

Ich danke beiden ganz herzlich auch im Namen der Fraktion für die geleistete Arbeit. Es ist wohl wie als Parteipräsident: Heiliggesprochen wird man erst, wenn man von der Bühne angetreten ist. Ich bin gespannt, wie es in Zukunft tönen wird, wenn man etwas über euch hört. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche den beiden Zurücktretenden alles Gute und den Neuen viel Erfolg in ihrer Arbeit.

Le président. Man darf applaudieren. (*Applaudissements.*) Ich gebe das Wort der Sprecherin der Députation, Grossrätin Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Alors je vais m'adresser tout particulièrement à M. Perrenoud. M. le conseiller d'Etat, cher Philippe, c'est à moi que revient l'honneur de vous adresser tous nos remerciements au nom de la Députation francophone. Pour notre cénacle, vous étiez l'homme-clé du Conseil-exécutif, car c'est vous qui étiez en charge notamment des affaires jurassiennes et de tout ce qui touche au bilinguisme. Votre rôle n'a pas toujours été facile. Il n'est déjà pas aisé d'être le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale, département qui touche à des sujets extrêmement émotionnels, mais aussi dont le budget est très élevé et donc sous haute pression, mais en plus vous êtes un socialiste avec un point de vue très humaniste face à un parlement à majorité bourgeoise. Mais peut-être que la pire tare, c'est celle d'être un Welsch. Être romand dans le canton de Berne et surtout en politique est un défi supplémentaire. Pour être entendu, compris et pris au sérieux, il faut user de certains stratagèmes, car malgré les bons services de nos traductrices, peu de personnes utilisent les oreillettes. Vous avez donc dû anticiper les débats et parfois vous avez parlé en allemand. Cependant, je vous remercie vraiment d'avoir pris la parole la plupart du temps en français. Quel bien fou cela fait d'entendre un conseiller d'Etat défendre ses dossiers en français! Mais être le conseiller d'Etat romand, ce n'est pas que cela. Vous avez dû prendre à bras-le-corps la fameuse Question jurassienne. Vous avez mis en œuvre la loi sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne, ainsi que les institutions qu'elle a engendrées, le CJB et le CAF, deux institutions qui fonctionnent bien et qui s'impliquent pour leur région. Vous avez également joué un rôle central dans le processus qui a conduit à la signature de la Déclaration d'intention de février 2012, puis à la votation du 24 novembre 2013 où les citoyennes et citoyens du Jura bernois ont pu se prononcer sur la volonté de rester ou de partir du canton de Berne. Mais après le 24 novembre, vous ne vous êtes pas arrêté là malgré un scrutin clair. Vous avez pris la peine de trouver une voie pour permettre à la commune de Moutier et aux autres communes qui l'ont

souhaité de s'exprimer une dernière fois avec le vote communaliste. Là aussi, grâce à votre diplomatie et votre ouverture au dialogue, vous avez réussi à fédérer les différentes parties prenantes. Résultat: le vote prévu le 18 juin 2017 à Moutier semble être sur de bons rails. Nous pourrons enfin, peut-être, régler définitivement la fameuse question jurassienne.

Je vous remercie aussi en tant que Biennoise romande: en effet, Bienne est souvent délaissée dans ce conflit, mais vous avez à maintes reprises rappelé que le maintien du Jura bernois dans le canton n'est pas seulement dans l'intérêt de cette région, mais aussi de la ville de Bienne et de l'ensemble du canton qui entend bien conserver sa vocation bilingue. Vous êtes tout à fait conscient qu'après la question jurassienne, il restera toujours une minorité francophone dans notre canton et que celle-ci est aussi une force pour Berne. C'est pourquoi je vous remercie d'avoir continué à promouvoir le bilinguisme et à défendre la position de la minorité francophone dans les différents dossiers. La Députation francophone vous remercie donc chaleureusement pour ces dix années de bons et loyaux services et je te souhaite beaucoup de plaisir dans ta nouvelle vie sans politique. (*Applaudissements*)

Le président. Für die glp-Fraktion hat Grossrätin Schöni das Wort.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Herr Grossratspräsident, liebe Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe, dass ich für alle Fraktionen sprechen darf, und das mache ich sehr gern. Es sind immerhin zwei Regierungsmitglieder, die uns nun verlassen. Die glp ist seit 2010 dabei; sie ist quasi quer eingestiegen. Wir haben verschiedene Stürme, aber auch Schönwetterlagen miteinander durchsegelt. Das berührt mich etwas, deshalb spreche ich an dieser Stelle sehr gern. Ich möchte mich bedanken für den Einsatz unserer beiden Regierungsräte, die uns nun verlassen. Meiner Meinung nach haben sie unseren Kanton wirklich weitergebracht. Sie haben sich Mühe gegeben, und dafür möchte ich ihnen wirklich danken. Der Grossratspräsident hat es bereits erwähnt. Ich möchte zuerst zu Herrn Rickenbacher kommen: Er hat in Wirtschaftsfragen sicher sehr proaktiv entschieden und hat unseren Kanton wirtschaftlich auf Vordermann gebracht. Herzlichen Dank! Herr Perrenoud, Sie mussten viele 8000er erklimmen, seit ich im Grossen Rat bin. Ich möchte nicht an das denken, was schon vorher geschehen ist. Chapeau vor dem, was Sie erreicht haben. Ich denke an das Spitalversorgungsgesetz, an die Versorgungsplanung, an das Sozialhilfegesetz: Das alles waren 8000er. Sie haben immer wieder versucht mit dem guten Mittel des Runden Tisches einen gemeinsamen Nenner zu finden. Das hat mir grossen Eindruck gemacht und das nehme ich gerne mit für meine weitere Karriere auch im Beruf. Offenbar bringen Runde Tische ein Resultat und eine Lösung. Auch Ihnen ganz herzlichen Dank! Ich möchte es nicht versäumen, Ihnen beiden alles Gute zu wünschen für das neue Leben, das Ihnen bevorsteht. (*Applaudissements*)

Le président. Wünscht noch eine Fraktion das Wort, bevor ich das Wort den beiden abtretenden Regierungsräten erteile.

le? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Rickenbacher hat das Wort.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, werte Grossratsmitglieder, liebe Regierungskolleginnen und -kollegen, nach meiner Wahl in den Berner Grossen Rat stand ich im September 1994 zum ersten Mal hier an diesem Pult, jetzt länger nicht mehr und heute zum letzten Mal. In diesen zwei Jahrzehnten habe ich viel erlebt und vor allem habe ich sehr viel gelernt. Deshalb ist es mir am Anfang sehr wichtig zu danken. Ich danke meiner Familie, die mich in all den Jahren unterstützt und getragen hat, in guten und auch in schlechten Zeiten. Ich danke Ihnen, sehr geehrte Grossratsmitglieder, für die vielen guten Diskussionen, die wir geführt haben, und Ihnen, Herr Grossratspräsident, für die lieben Worte. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Regierungsrat für die konstruktive Zusammenarbeit. Und ich danke den Mitarbeitenden der Volkswirtschaftsdirektion und den Medienschaffenden: Sie alle haben mich in den letzten Jahren begleitet. Insbesondere danke ich jedoch den Wählenden im Kanton Bern. Die verschiedenen Wahlen in den Grossen Rat und in die Regierung haben es mir ermöglicht, mich als Menschen und als Führungsperson weiterzuentwickeln. Heute, an der Schwelle zu einem neuen Kapitel in meinem Berufsleben, empfinde ich deswegen eine tiefe Dankbarkeit; eine Dankbarkeit all jenen Menschen gegenüber, die mir diesen Lebensweg ermöglicht haben.

Im Wahlkampf 2006 trat ich mit dem Ziel und dem Slogan an, «den Bären zu wecken». Wenn ich heute ganz kurz Bilanz ziehe, darf ich feststellen, dass mir dies zumindest ein Stück weit gelungen ist. In der Wirtschaftspolitik ist uns mit der Ansiedlung des Swiss Innovation Park ein Coup gelungen. Der SIP in Biel ist der einzige aller Innovationsparks in der Schweiz, der es bei der Ausmarchung ohne die Unterstützung eines ETH-Standorts geschafft hat. Vor diesem Hintergrund war es in der Tat ein Coup, dass wir den Park in den Kanton brachten. Ebenfalls stolz bin ich auf die Entwicklung beim Projekt sitem-insel. Gerade in diesen Tagen fallen im eidgenössischen Parlament wichtige Entscheide zu diesem Projekt. Ebenso bemerkenswert ist sicher die Ansiedlung verschiedener internationaler Unternehmen wie CSL Behring, 3M oder Walgreens. Der Kanton Bern, den Sie alle sehr gut kennen, ist ein Gebiet, das von seiner Grösse und seiner Einwohnerzahl her mehr eine Region als ein Kanton ist. In einem solchen Kanton Regierungsverantwortung zu tragen, ist befriedigend, aber auch herausfordernd. In einem solchen Kanton kann man nicht einfach auf wenige Themen oder auf eine Region setzen. Das würde den Zusammenhalt gefährden. Aus diesem Grund waren mir zum Beispiel in den vergangenen zehn Jahren die Landwirtschaftspolitik, die Forstpolitik, aber auch die Ökologie und Fragen zum sozialen Zusammenhalt sehr wichtig. «Eine Gesellschaft ist wie eine Kette, und eine Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied.» Diese allgemein bekannte Weisheit war die Leitlinie meiner Politik – nicht nur im sozialen Bereich, sondern auch in der Wirtschaft und in der Ökologie.

Ich weiss, sehr geehrte Damen und Herren, in unserer harten Realität gibt es leider keine guten Feen, die uns Wünsche erfüllen. Trotzdem erlaube ich mir heute, drei Wünsche

zu formulieren. Der erste Wunsch: Tragt alle gemeinsam – Parlament, Regierung, Medien, aber auch die Bevölkerung – Sorge zum Zusammenhalt in unserem Kanton. Der ehemalige Staatsschreiber Nuspliger sagte mir einmal: «Weisst du, in der Regierungspolitik gibt es keine Tagessieger. Es braucht eine langfristige Perspektive.» Ich bin überzeugt, dass es nicht nur in der Regierungspolitik, sondern ganz generell in der Politik, keine Tagessieger geben darf. Ich bitte euch deshalb: Vernetzt euch, geht über die Parteigrenzen hinaus aufeinander zu, sucht nach tragfähigen Lösungen und nicht nach dem schnellen Medieneffekt. Mein zweiter Wunsch: Ja, unser politisches System braucht Kontrollen und Kritik. Das Parlament beaufsichtigt die Regierung, die Regierung führt die Verwaltung und die Medien sind Korrektive. In den letzten Jahren habe ich jedoch zunehmend den Eindruck gewonnen, dass es nicht mehr um konstruktive Kritik und um die Motivation, sachlich eine bessere Lösung zu finden, ging, sondern nur noch um den kurzfristigen medialen Effekt. Die Folge davon: Das Misstrauen ist gross, und für viele in der Politik wurde es zur Hauptsache, nichts zu wagen, um ja keinen Fehler zu machen und möglichst keine Verantwortung mehr übernehmen zu müssen. Ich bin überzeugt, dass man mit einer solchen Stimmung, die von Misstrauen geprägt ist, keine guten Lösungen im Interesse unserer Bevölkerung und unserer Wirtschaft findet. Daher mein Wunsch: Begegnet einander mit Respekt und mit konstruktiver Kritik; sucht nicht als Erstes die Schuldigen, sondern bietet eine bessere Lösung. Mein dritter und letzter Wunsch: Überwindet gemeinsam ein Stück weit die Berner Mentalität, die immer zuerst alles zu 100 Prozent absichern will. Natürlich ist es wichtig, eine Sache gut zu durchdenken, bevor man den Schritt wagt, aber unsere heutige Welt wandelt sich sehr schnell. Es ist nötig, rasch nach innovativen Lösungen zu suchen, damit wir uns im Konkurrenzkampf behaupten können. Begrüssst deshalb Innovationen und wagt solche gemeinsam, auch wenn vielleicht erst 80 Prozent Sicherheit besteht.

Damit komme ich zum Schluss, sehr geehrte Damen und Herren. «Res, weshalb bist du eigentlich in der Politik?» – Diese Frage habe ich in den vergangenen 23 Jahren natürlich häufig gehört, wie Sie alle sicher auch. Ja, warum eigentlich? Ich bin zutiefst überzeugt, dass es Menschen braucht – und viele davon sind hier in diesem Saal –, die sich während einer gewissen Zeit für die öffentliche Sache voll und ganz einsetzen. Die Aufgabe besteht darin, unterschiedliche Interessen abzuwägen und tragfähige Zukunftslösungen zu finden. An diesem Prozess sollten Menschen aller Alterskategorien, aller sozialen Schichten und mit verschiedenen Weltanschauungen beteiligt sein. Es war mir eine grosse Ehre, mehr als 20 Jahre lang einen Beitrag zum politischen Ausgleich, zum Suchen der guten Lösung in diesem Kanton zu leisten. Ich trete aus der Politik zurück, aber ich werde immer «diese unsichtbare Schnur erkennen, welche uns letztlich alle verbindet, uns allein, doch nie vereinzelt lässt.», wie Konstantin Wecker einmal geschrieben hat. Ja, jeder ist der Schmied seines eigenen Glücks; wir alle haben jedoch auch Verantwortung für andere zu tragen und vor allem für Schwächere. Ich werde die Politik nun aus der zweiten Reihe beobachten, aber ich garantiere Ihnen: Bern bleibt für mich eine Herzensangelegenheit. Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Grossratsmitglieder, spannende

Diskussionen und gute Entscheidungen, den Regierungsmitgliedern eine konstruktive Arbeit im Kollegium und meinem Nachfolger, Christoph Ammann, nebst allem anderen immer auch die notwendige Portion Glück – das braucht es nämlich in der Politik auch. Ich schliesse mit einem Spruch, den ich einmal auf einer Berner Taufflasche gelesen habe: «Glas verheit, Bärn besteit.» (*L'assemblée se lève et applaudit longuement.*)

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Dix ans durant, en mon âme et conscience, je n'ai ménagé aucun effort dans l'exercice de la lourde responsabilité qui m'a été confiée par les électrices et les électeurs. Le temps est maintenant venu de m'effacer. J'ai choisi de me retirer à la mi-temps de la législature, considérant que j'avais donné tout ce que je pouvais donner et qu'il convenait de passer la main. Jeune, j'ai fait le métier de la médecine. Jamais je n'ai pensé briguer une haute responsabilité politique. Jamais je n'ai prétendu incarner un projet de société ou voulu marquer de mon empreinte l'histoire de notre canton. Partant, je ne déposerai nulle part de testament politique. En ce moment solennel, il m'importe d'adresser depuis cette tribune mes sincères remerciements. Je viens d'une famille de condition modeste, ma culture d'origine est prolétaire, avec une dimension évangélique, aussi toute de modestie, de charité et de dignité. L'affection et l'abnégation de mes parents, le soutien de mon milieu familial m'ont permis de mener des études exigeantes et de choisir un métier où j'ai pu donner à mon tour après avoir tant reçu, j'en demeurerai à jamais reconnaissant. Mon parcours professionnel m'a fait rencontrer beaucoup de gens dans la souffrance, même dans les situations très difficiles, même quand l'aide apportée n'est pas parvenue à guérir la maladie ou à réduire la peine, ces personnes m'ont toutes apporté quelque chose aussi enrichissant, mon humanité, j'en demeurerai à jamais reconnaissant. Dès l'enfance, j'ai été très sensible aux injustices, je ne peux accepter que tant de gens éprouvent l'existence comme une adversité, menacés par la pauvreté, la mise en marge voire le rejet complet. Très tôt, j'admirais celles et ceux qui se mettaient ensemble pour lutter contre l'injustice, s'organisant pour essayer collectivement de changer l'ordre des choses et de mettre en œuvre la solidarité. C'est ainsi pas à pas que je me suis rapproché du parti socialiste, qui est devenu mon parti voici vingt ans. J'ai tant appris dans la camaraderie du PS, j'ai reçu tant de soutien aussi que j'ai pris le risque d'une candidature au gouvernement. Élu à ma propre surprise, j'ai servi sans relâche, fort des soutiens fidèles de mes camarades jusque dans leurs critiques, j'en demeurerai à jamais reconnaissant.

Notre système politique et sa culture démocratique, constamment développée depuis la fondation de l'Etat fédéral en 1848, veulent que les membres de l'exécutif ne soient pas trop puissants. C'est bien ainsi, le peuple est le souverain, le gouvernement est son serviteur. «Unus pro omnibus, omnes pro uno» rappelle notre devise. Dans cette ligne, nos gouvernements sont des collègues, le Conseil-exécutif le sait bien, au sein duquel chaque directeur, chaque directrice tire sa force de la qualité du travail d'équipe, même quand celle-ci est parfois divisée. Durant ces dix dernières années, je crois que nous avons su travailler ensemble dans le respect

réciproque et le souci d'une grande cohésion au service de l'Etat et notre canton. Certes, ici et là, nous aurions pu faire mieux, mais dans l'ensemble, nous avons fait bien, j'en suis convaincu. Entendez ici l'expression de ma gratitude et de mes meilleurs vœux pour les temps qui viennent.

M. le président du Grand Conseil, Mmes et MM. les députés, vous n'avez pas été toujours bienveillants avec moi (*hilarité*). Pour une part, certains affrontements entre le parlement et le gouvernement étaient inévitables, vu les majorités divergentes. Pour une autre, les positions que j'ai défendues n'ont pas su convaincre. Cela étant, à de rares exceptions près, j'ai toujours ressenti dans nos débats le souci des intérêts supérieurs du canton et la volonté de répondre au mieux aux attentes de la population. Veuillez accepter aujourd'hui l'expression de mon estime profonde et croire que je vous sais sincèrement gré de la collaboration qui a été la nôtre durant dix ans. M. le conseiller d'Etat élu qui allez me succéder, permettez-moi de vous recommander chaleureusement les collaboratrices et collaborateurs de la Direction que je m'en vais laisser. Toutes et tous, quels que soient leur rang ou leur fonction, s'engagent pleinement et avec grande compétence pour la réussite des missions confiées à la SAP. Bien sûr, comme dans toute entreprise humaine, il y a ici ou là une panne qui survient ou une lacune qui se révèle. Toutefois, cette très grande Direction, j'ai pu m'en convaincre, est aussi une très bonne Direction. J'adresse à toutes celles et à tous ceux qui y travaillent ma plus vive reconnaissance pour les services rendus et à vous qui avez l'honneur d'en prendre maintenant la tête, je souhaite plein succès face aux défis que vous saurez relever, j'en suis sûr.

Je ne saurai conclure sans dire un mot encore à nos concitoyennes et concitoyens. Un ancien président de la République française a laissé entendre que «les promesses n'engagent que ceux qui les écoutent.» Vous le savez, je n'ai que peu promis, conscient de l'écart entre la complexité des problèmes posés et les limites imparties à l'action du gouvernement. Quand j'ai promis, j'ai aussi tenu parole. J'ai servi la cause publique avec probité, en toute indépendance des intérêts particuliers, dans le seul souci du bien commun. À jamais je demeurerai reconnaissant pour la confiance qui m'a été témoignée et l'appui qui m'a été apporté. Vive notre beau canton de Berne! (*L'assemblée se lève et applaudit longuement.*)

Hommage à deux membres du Grand Conseil démissionnaires

Le président. Wir kommen zur Verabschiedung von Grossrat Christoph Amman und von alt Grossrat Pierre-Alain Schnegg. Als Erstes lese ich die beiden Rücktrittsschreiben vor; anschliessend werde ich die Würdigungen vornehmen. Rücktrittsschreiben von Christoph Ammann: «Meine Wahl vom 28. Februar 2016 in den Regierungsrat führt dazu, dass ich als Grossrat und als Mitglied der Sicherheitskommission per 30. Juni zurücktreten muss. Nach zehnjähriger Tätigkeit im Berner Kantonsparlament hat mir das Berner Stimmvolk nun eine neue Aufgabe übertragen. Meine Rolle wird ab dem 1. Juli eine andere sein. Nichts ändern wird sich hingegen an all den freundschaftlichen und kollegialen Beziehungen zu den Grossrätinnen und Grossräten sowie

zu den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. Solche Beziehungen sowie meine Erkenntnis aus der Parlamentsarbeit, dass trotz unterschiedlicher Grundhaltungen und Lösungsansätze bei allen Beteiligten immer das Bestreben feststellbar war, den Kanton vorwärtszubringen, lassen mich mit Zuversicht und Freude auf die zukünftige Zusammenarbeit und auf gemeinsame Herausforderungen blicken. Freundliche Grüsse, Meiringen, 29. März 2016, Christoph Amman.»

Rücktrittsschreiben von Pierre-Alain Schnegg: «Voilà déjà deux années que j'ai eu le plaisir d'être élu au Grand Conseil. Une fonction très intéressante qui m'a permis d'apprendre beaucoup. Suite à mon élection au Conseil exécutif le 3 avril dernier, j'entrerai officiellement en fonction le 1^{er} juillet, raison pour laquelle je vous présente ma démission du Grand Conseil pour le 30 avril. En effet, pour préparer au mieux mon entrée en fonction, je désire pouvoir réserver un maximum de temps à cet effet. J'ai beaucoup apprécié la qualité des débats ainsi que l'état d'esprit constructif régnant lors de nos différentes sessions. Je tiens également à relever le climat respectueux qui a toujours caractérisé les séances auxquelles j'ai pu prendre part. J'aimerais saisir cette occasion pour remercier l'ensemble des membres du Grand Conseil ainsi que toutes les personnes engagées aux Services parlementaires. Ce fut pour moi une expérience très enrichissante et je me réjouis de pouvoir vous retrouver prochainement au travers de notre activité respective. C'est avec enthousiasme que je m'engagerai dans la tâche que les électrices et électeurs bernois ont bien voulu me confier et aurai à cœur d'œuvrer pour le bien de l'ensemble de notre magnifique canton. Je vous prie d'agréer, M. le président, mes salutations les meilleures, Pierre-Alain Schnegg, Champoz, le 21 avril.»

Als Erstes steht nun die Verabschiedung von Grossrat Christoph Ammann an. Lieber Christoph Ammann, ich erinnere mich an 1988: Damals arbeiteten Sie als Hofarbeiter in der Zuckerfabrik Aarberg. Etwas später verliessen Sie das süsse Geschäft und wurden Betriebsangestellter bei den Meiringen-Hasliberg-Bergbahnen. Danach wechselten Sie an das Gymnasium Interlaken, zuerst mit Stellvertretungen, dann als festangestellter Gymnasiallehrer für Deutsch und Latein. Sie waren «am Gymi in Inti» – würde man dort oben sagen – auch Klassenlehrer und verantwortlich für Eintrittsprüfungen sowie für Maturitätsprüfungen. Von 2011 bis 2016 leiteten Sie während gut fünf Jahren das Gymnasium als Rektor. Als ehemaliger Gemeindepräsident von Meiringen, dem sympathischen Berner Oberländer Dorf mit seinen rund 4800 Einwohnerinnen und Einwohnern, hatten Sie zwischen 1999 und 2006 viele prägende Erlebnisse und erlebten zahlreiche spannende Dossiers. Zudem waren Sie in zahlreichen Organisationen, Institutionen, Gremien, Stiftungen, Gewerkschaften und Vereinen tätig. Überall übernahmen Sie Verantwortung und arbeiteten aktiv und nachhaltig mit. In einer Zeit wie heute, in der man mehr delegiert als selbst erledigt, nahmen Sie das selbst in die Hand. Ein Glücksfall für den Kanton Bern. Sie packen selbst an und wissen, was Sie wollen. Sie haben an sich selbst stets die höchsten Erwartungen und fordern sie täglich neu. Sie setzen sich klare und zum Teil auch hohe Ziele; dies mit der klaren Absicht, sie zu erreichen. Sie sind nicht nur beruflich und politisch aktiv, sondern sind auch in der Freizeit auf der

Überholspur. Als Vater von zwei erwachsenen Kindern liegt Ihnen die Familie am Herzen, und Sie sind auch zu Hause voller Tatendrang. Ob Skitouren oder Snowboard im Winter, ob Mountainbike oder Tauchen im Sommer: Wann immer es möglich ist, sind Sie privat in der Natur unterwegs.

Auf Ihrer Homepage werben Sie mit dem Slogan «Der Brückenbauer zwischen Stadt und Land». Wir freuen uns, wenn Sie dieses Motto auch als Volkswirtschaftsdirektor leben und vorleben. Wir wünschen Ihnen schon jetzt Glück, Geschick und das nötige Fingerspitzengefühl dazu und vor allem auch viel Freude. Mit Ihnen tritt ein toller Kollege aus dem bernischen Grossen Rat aus. Zehn Jahre lang, seit dem 1. Juni 2006, waren Sie Mitglied des 160-köpfigen Kantonsparlaments. In diesen Jahren politisierten Sie als Grossrat stets für mehr Sicherheit, für bessere Bildung und für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere für eine Entwicklung mit Rücksicht auf Mensch und Natur. In zehn Jahren Grossrattätigkeit reichten Sie insgesamt 23 Vorstösse ein. Im ersten, einer Motion, ging es darum, dass auch Personen ohne ständigen Wohnsitz in einer Gemeinde einen Beitrag an die Leistungen der Feuerwehr leisten sollen. Die letzte Motion zielte darauf ab, Flüchtlingen aus dem syrischen Bürgerkrieg die Möglichkeit zu bieten, an der Berner Fachhochschule oder an der Universität zu studieren.

In Ihrer ersten Legislatur, zwischen 2006 und 2010, hatten Sie sieben Mandate inne und arbeiteten in folgenden Kommissionen mit: Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justizreform; Änderung der Kantonsverfassung und Gemeindegesetz; Justizkommission; Wachstumsstrategie; Strassengesetz (Totalrevision) und Baubewilligungsdekret (Änderung); Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz; Gemeindefusionsgesetz. In der zweiten Legislatur, zwischen 2010 und 2014, hatten Sie Einsitz in neun Gremien: unter anderen in der Justizkommission; Gesetz über die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter; Wirtschaftsstrategie; Bericht Hausarztmedizin; Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern; Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (PWG); Volkswirtschaftliche Bedeutung der neuen erneuerbaren Energien für den Kanton Bern; Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG); Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG). In der dritten Legislatur, 2014 bis heute, waren Sie Mitglied der Fachgruppe Justiz/Gemeinden/Polizei der SP-JUSO-PSA-Fraktion sowie Mitglied der Sicherheitskommission.

Sie werden in wenigen Minuten als Regierungsrat vereidigt. Am 1. Juli werden Sie die Volkswirtschaftsdirektion übernehmen. Zum letzten Mal, Herr Grossrat Ammann, besten Dank für alles, besten Dank für Ihr Engagement als Kantonspolitiker, besten Dank für Ihr Wirken, für Ihre Arbeit und Ihr Herzblut zugunsten unseres wunderbaren Kantons. Alles Gute und bis bald in anderer Funktion. Der Applaus gehört Ihnen. (*L'assemblée se lève et applaudit longuement.*)

Le président. Herr alt Grossrat, lieber Pierre-Alain Schnegg, als ehemaliger Kaufmann in Bévillard und späterer Ingenieur der Wirtschaftsinformatik sowie Mitbegründer und Geschäftsführer Ihrer ehemaligen Softwarefirma Solvaxis S.A. wissen Sie, worauf es ankommt. Als Vizepräsident und

späterer Präsident des Verwaltungsrats der Hôpital du Jura bernois S.A. wissen Sie auch, was im Gesundheitswesen läuft und wo die Herausforderungen liegen. Nach Ihrer Wahl in die Regierung haben Sie ausgerufen, Bern müsse dynamischer werden; man müsse die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und die Steuern sollten nicht nur für Firmen, sondern auch für alle sinken. Das sind Zitate. Sie kennen mein Motto als Grossratspräsident: «Schneller, als man denkt.» Wir zwei liegen also mit unseren Absichten und Zielen nicht weit auseinander. Darum freue ich mich auch persönlich, dass Sie unser neuer Regierungsrat sind.

Herr alt Grossrat Schnegg, Bei Ihnen zu Hause in Champoz können Sie die Hügelzüge des Berner Jura überblicken. Weitsicht wird für Sie auch als Gesundheitsdirektor nötig sein. Als Sohn eines Mechanikers aufgewachsen, haben Sie mit Ihrer späteren Frau, Marcelle, in Ihrem Haus im 160-Seelen-Dorf Champoz vier Kinder grossgezogen, heute sind sie alle ausgeflogen. Und erst vor Kurzem wurden Sie und Ihre Frau Grosseltern. Ab jetzt dürfte wieder mehr Leben in Ihr Haus einkehren: nämlich dann, wenn Ihnen alle sagen wollen, was zu tun ist oder wie man es besser machen sollte. Wahrscheinlich wird Ihnen insbesondere Ihre Tochter, die schon im zarten Alter von 18 Jahren in den Gemeinderat von Champoz gewählt wurde, gut auf die Finger schauen. Das ist auch gut so.

Herr alt Grossrat Schnegg, dank Ihren diversen Mandaten im Grossen Rat wie auch dem Präsidium des Bernjurassischen Rats sind Sie im Berner Jura bestens bekannt und vernetzt. Beim Thema Gesundheitspolitik haben wir Sie als Mann mit hoher Fachkompetenz kennen und schätzen gelernt. Auch bei der Spitalstandortinitiative waren Sie es, der mit einem Gegenvorschlag die Karten neu gemischt hat. Wir wissen, dass Sie lösungsorientiert arbeiten. Dabei sind Sie auch bereit, Kompromisse einzugehen. Sie haben 18 Vorstösse eingereicht. Das gab vom 1. Juli 2014 bis am 30. April 2016 eine hohe Quote. Ich wähle einige Motionen, die Sie eingereicht haben, aus: Mehr finanziellen Handlungsspielraum für den Kanton Bern; Mehr Effizienz im Rettungswesen; Korrektheit der Stimmregister im Hinblick auf die kommunalen Juraabstimmungen; Einheitliche Höchstgeschwindigkeiten und Radarkontrollen auf der bernischen Seite der Transjurane; Gewinnausschüttung der Nationalbank für Schuldenabbau verwenden; Wirksame Unterstützung der Dualausbildung; Bau einer echten vierspurigen Autobahn zwischen dem Bözingenfeld und La Heutte; Integration statt Rente – eine Chance für das Jugendheim Prêles. Und einige Interpellationen, beispielsweise: Wie sieht die kantonale Praxis beim Einsatz externer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?; HRM2 – Wie kann eine Überwälzung der Lasten auf kommende Generationen verhindert werden? Zudem waren Sie in der Legislatur 2010–2014 und bis zum Austritt aus dem Grossen Rat Mitglied der Députation sowie in der GSoK.

Herr alt Grossrat Schnegg, Behalten Sie auch als Regierungsrat Ihre lockere frankophone Art und bleiben Sie so, wie Sie sind. Und wenn Sie einmal das Gefühl haben, in Bern laufe nichts so, wie es sollte, bauen Sie den Stress wie folgt ab: Schauen Sie zu Hause den Shubunkin-Goldfischen zu und beobachten Sie, wie sie ihre Bahnen ziehen. Tiere sind ja bekannt dafür, ihrem Herrchen gelegentlich den Weg zu zeigen. Richtig auf Kurs bleiben muss auch unser Ge-

sundheitswesen. Es lohnt sich also, den richtigen Weg einzuschlagen. Wir wünschen Ihnen in Ihrer neuen Funktion alles Gute, danken Ihnen herzlich für Ihre Arbeit als Grossrat und entbieten Ihnen die besten Wünsche für Ihr neues Amt, und wir wünschen Ihnen viel Befriedigung, Glück und das nötige Geschick. Ein herzliches Merci! (*Applaudissements*)

Assermentation des deux nouveaux conseillers d'Etat

Le président. Ich bitte alle Anwesenden, sich zu erheben. Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte die beiden neuen Regierungsräte, nach vorn zu kommen.

Monsieur Christoph Ammann et Monsieur Pierre-Alain Schnegg font la promesse.

Le président. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche Ihnen, Herr Ammann und Herr Schnegg, viel Erfolg und viel Freude in Ihrer Arbeit als Regierungsräte. Ihnen und allen anderen wünsche ich einen schönen Abend. (*Applaudissements*)

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices :

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Jeudi 9 juin 2016, 9 heures – 11 heures 43

Quatorzième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 148 députés. Excusés : Amman Christoph, Flück Peter, Giauque Beat, Grivel Pierre-Yves, Grogg-Meyer Christine, Hamdaoui Mohamed, Hirschi Irma, Linder Anna-Magdalena, Schneider Donat, Studer Peter, Teuscher-Abts Marianne, von Kaenel Dave

Affaire 2014.RRGR.419

Loi sur les constructions (LC) (Modification)

Annexe 14

Affaire 2014.RRGR.420

Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)

Annexe 14

Délibération groupée

Délibération par article de l'affaire 2014.RRGR.419 Loi sur les constructions (LC) (Modification)

Seconde lecture

Suite

Le président. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und den Lärmpegel zu reduzieren. Wir haben noch viel Arbeit und viele Debatten vor uns. Deshalb wollen wir die Zeit nutzen. Ich wurde darüber informiert, dass die FiKo noch bis um 09.30 Uhr tagt. Wir fangen trotzdem an. Da jedoch nicht alle Geburtstagskinder anwesend sind, werde ich die Gratulationen verschieben. Erlauben Sie mir kurz, eine Bärengeschichte zu erzählen. Sie hat mit dem zu tun, was Sie auf Ihren Tischen vorgefunden haben. (*Le président montre un Mandelbärchen [biscuit à l'amande en forme d'ourson].*) Meine liebsten Bären sind eigentlich gar keine Bären. Ich gebe es zu: Für mich ist der «Mutz» der Grösste, der luftig-weiche Botschafter aus Bern in Form eines Mandelbären. Es gibt ihn auch mit Cappuccino-, Zitronen-, Pistache-, Erdbeer-, Irish Cream- oder Schokoladengeschmack. Er wurde zum 125-Jahr-Jubiläum der Beck Glatz Confiserie erfunden. Seither hat dieser Bär eine beispiellose Karriere hinter sich gebracht und begeistert Jung und Alt gleichermassen. Auch die Grossrätinnen und Grossräte sind bekanntlich Schleckmäuler. Deshalb habe ich mich entschieden, Ihnen heute,

im Rahmen des letzten Sessionstags, einen Berner Mandelbären zu offerieren. Ich wünsche schon jetzt allen, die ihren Bären noch haben, einen guten Appetit. (*Applaudissements.*) Sie wurden per Mail darüber informiert, dass das Präsidium und das Büro gestern kurz getagt haben. Ich habe nochmals kalkuliert: Wenn wir in diesem Tempo mit der Debatte weiterfahren, werden wir ungefähr morgen Mittag fertig. Ich möchte jedoch das Ziel setzen, heute das Traktandum 80 abzuschliessen. Wir haben beraten, welche Möglichkeiten es gibt, um dies zu erreichen. Die eine Möglichkeit bestünde darin, auf eine reduzierte Debatte zu wechseln. Das heisst, dass sich nur die Fraktionen äussern können und dass ihnen dabei eine verkürzte Redezeit zur Verfügung steht. Ich verspreche, dass ich versuchen würde, das Ganze mit Augenmass und gesundem Menschenverstand zu handhaben. Das Wort ist offen, wenn jemand diesen Antrag bestreiten möchte.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Liebe Frühaufsteherinnen und Frühaufsteher. Ich bin zwar Mitglied des Büros, aber ich war gestern aus familiären Gründen nicht an der Sitzung. Wir möchten diesen Antrag bestreiten. Die Baugesetzrevision ist eines der wichtigsten Geschäfte in diesem Jahr. Wir möchten mit der freien Debatte fortfahren. Dabei möchten wir Sie bitten, sich kurz zu fassen. Weiter sollten möglichst keine Einzelsprechenden das Wort ergreifen. Wir möchten versuchen, bis zur Mittagspause gut vorwärtszukommen. Wir werden uns diese Vorsätze ebenfalls zu Herzen nehmen. Wenn wir uns alle daran halten, können wir die Debatte zum Baugesetz auf eine angemessene und würdige Weise zu Ende führen.

Michael Adrian Aebersold, Berne (PS). Ich war gestern an der Bürositzung und habe dem Antrag zugestimmt. Heute möchte ich jedoch den Vorschlag von Bettina Keller unterstützen. Ich denke, es gibt schon noch ein paar Themen, die wir gründlich diskutieren dürfen und müssen, aber dies soll in einer disziplinierten Weise geschehen. Es geht darum, dass wir bis zur Mittagspause diszipliniert debattieren und nicht jeder Einzelsprecher und jede Einzelsprecherin auch noch etwas dazu sagen muss. Die Anträge sollen gleichzeitig vom Antragsstellenden und im Namen der Fraktion begründet werden. Damit ermöglichen wir hier eine seriöse Debatte. Wenn wir sähen, dass dies nicht funktioniert, könnten wir am Nachmittag auf diesen Entscheid zurückkommen und ab dann eine reduzierte Debatte führen.

Le président. Es gibt offenbar keine weiteren Wortmeldungen. Wer dem Antrag Büro und Präsidium auf eine reduzierte Debatte zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition du Bureau : débat réduit)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 70

Non 30

Abstentions 6

Le président. Sie haben den Antrag angenommen. Sollte ich feststellen, dass ein Thema mehr Zeit benötigt, werde ich Augenmass wahren. Das verspreche ich Ihnen. Wir sind gestern bei Artikel 20 Absatz 4, Antrag Mentha, verblieben. Wir haben eine Begründung des Antragstellers erhalten. Die Kommission hat auch schon gesprochen. Somit ist es an den Fraktionen, sich zu äussern.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir haben den Beschluss, der jetzt im Gesetz steht, in der ersten Lesung mit 91 zu 51 angenommen. Ich denke, das war ein deutliches Ergebnis. Ich bitte Sie, dabei zu bleiben. Es gibt tatsächlich verschiedene Auslegungen dieses Artikels. Aber was aus Sicht der Zonenordnung möglich ist und was das Baureglement der Gemeinde erlaubt, soll man auch bauen können. In diesem Sinne ist das für mich klar.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Wir haben Verständnis für den Rückkommensantrag von Luc Mentha. Wir denken auch, dass wir hier tatsächlich die Auswirkungen der neuen Regelung in der Diskussion etwas zu wenig beachtet haben. Die Regelung lautet ja, dass Bauvorhaben keiner Überbauungsordnung bedürfen, wenn sie gemäss Grundordnung zulässig sind. Die bisherige Regelung verlangt hingegen, dass für Einkaufszentren eine Überbauungsordnung (ÜO) nötig ist, wenn sie grösser als 500 m² sind. Ich habe das Konzept der JGK so verstanden, dass ein Verzicht auf eine ÜO die Ausnahme hätte bleiben sollen und nur in Frage gekommen wäre, wenn die Regelung in der baurechtlichen Grundordnung genügt hätte. Jetzt sieht es in der Konsequenz aber so aus, dass solche Gebäude eigentlich bewilligt werden müssten, wenn sie von den Ausmassen her der jeweiligen Zone entsprechen. Wir müssen uns bewusst sein, was wir damit tun. Das heisst eigentlich, dass alle Gemeinden, die auf ihrem Gemeindegebiet keine solch grossen «Klötze» haben wollen, eine Ortsplanrevision durchführen müssen. Diese Bauten bringen immer eine Menge Verkehr mit sich und brauchen Parkplätze. Ausserdem konkurrenzieren sie die Anbieter im Ortskern. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag Mentha und beantragt eine Rückkehr zum ursprünglichen, klaren Vorschlag des Regierungsrats.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Wir haben bis jetzt vor allem von Detailhandels-Einrichtungen gehört, aber das Ganze betrifft auch Hochhäuser. Sowohl Hochhäuser wie auch Detailhandels-Einrichtungen müssen sorgfältig geplant werden. Darin sind wir uns hier im Saal wahrscheinlich einig. Mit einer ÜO kann eine Gemeinde klare Kriterien festlegen. Dazu dient dieses Instrument. Ein Beispiel: Die Gemeinde X steht grundsätzlich einem Hochhaus oder einem grossen Einkaufszentrum positiv gegenüber. Es steht jedoch aktuell kein entsprechender Investor bereit. Im Rahmen der Ortsplanung wird daher im Zonenplan ein Standort für ein mögliches Hochhaus festgelegt. Weil aber noch kein konkretes Projekt vorliegt, werden nur die minimalen Vorgaben in der baurechtlichen Grundordnung festgelegt. Wird dann ein Investor gefunden, soll doch die Gemeinde in Kenntnis des Projekts oder Vorprojekts Vorgaben machen können. Dazu braucht sie das Instrument der ÜO. Das ist es, was der Antrag Mentha will. Aus Sicht der Ge-

meinde ist es doch zwingend, dass sie bei so sensiblen Bauten detaillierte Vorgaben machen kann. Ohne Kenntnis des Projekts können diese Vorgaben nicht in die Grundordnung aufgenommen werden. Dies muss zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer ÜO geschehen. Wenn dieser Antrag abgelehnt würde, müssten viele Gemeinden demnächst ihre Grundordnung anpassen, was einen riesigen Aufwand mit sich brächte. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Mentha zu unterstützen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). (*Le président agite sa cloche.*) Wir wissen, dass Fachmärkte nicht mit Einkaufszentren gleichzusetzen sind. Wir haben in der ersten Lesung dem Begriff «Detailhandelseinrichtungen» zugestimmt. Das ist eigentlich eine Verschärfung. Weiter hat man die Geschossfläche als relevante Grösse gewählt und dort die Quadratmeterzahl angepasst. Aus Sicht der SVP ist das Ganze genügend geregelt, wenn es in der Grundordnung steht. Das reicht uns. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag Mentha grossmehrheitlich ab.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion ist grossmehrheitlich ebenfalls der Meinung, dass die Regelung aus der ersten Lesung gut ist und genügt. Wir haben uns auch gefragt, wer denn bestimmt, was «genügend geregelt» genau heisst. Wer bestimmt das? Deshalb unterstützt eine grosse Mehrheit den Antrag der Kommission aus der ersten Lesung.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Die glp ist in dieser Frage gespalten. Ein Teil der Fraktion wird die Version aus der ersten Lesung vorziehen, während andere Luc Mentha folgen werden. Ich möchte jedoch noch folgendes zu bedenken geben: Wir haben im Rahmen des Gegenvorschlags zur Kulturlandinitiative den Detailhandelseinrichtungen auch massive Erschwernisse in den Weg gelegt. Wir haben den «Landi-Artikel» eingefügt, der besagt, dass Parkplätze in das Gebäude zu integrieren seien. Ich möchte Sie bitten, wenigstens hier das liberale und unternehmerfreundliche Herz schlagen zu lassen, nachdem wir betreffend den Landverbrauch massive Hürden aufgebaut haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass 1000 m² Geschossfläche nicht einem Supercenter entsprechen. Bei «Coop» beispielsweise entspricht dies dem Typ B. In den Gewerbezentren wird kein massiver Mehrverkehr entstehen. Der Hauptverkehr wird sich auf die Wochenenden konzentrieren, wenn in den Gewerbegebieten weniger los sein wird. Wir haben den Detailhändlern zu Recht Hürden auferlegt. Sie müssen mehrgeschossig bauen und die Parkplätze ins Gebäude integrieren. Ich bitte Sie nun, nicht noch höhere Hürden zu errichten. Diese Hürden betreffen ja nicht nur die «bösen» «Aldis» und «Lidl», sondern auch Gewerbler wie etwa Küchenbauer und Teppichhändler oder Sportgeschäfte. Dies dürfen Sie nicht vergessen.

Le président. Es hat sich keine weitere Fraktion angemeldet. Somit hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Grossrat Luc Mentha schlägt eine sinnvolle Präzisierung vor. Die

Formulierung « [...] in der Grundordnung vorgesehen und genügend geregelt [...]» bringt viel besser zum Ausdruck, dass für eine Dispens von der ÜO-Pflicht spezifische Anforderungen an die Regelungen in der Grundordnung erfüllt sein müssen, als dies die Formulierung « [...] gemäss Grundordnung zulässig [...]» tut. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Mentha anzunehmen.

Le président. (*Monsieur Mentha voudrait reprendre la parole. Le président lui signale que ce n'est pas possible en débat réduit.*) Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag SP betreffend Artikel 20 Absatz 4 annehmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 20, al. 4; proposition PS (Mentha))

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 62

Non 63

Abstentions 4

Le président. Sie haben den Antrag abgelehnt.

3.1 (nouveau) Sécurité et hygiène

Art. 21, 21a (nouveau), art. 21b (nouveau), art. 21c (nouveau)

Adoptés

3.2. (nouveau) Construction sans obstacles

Art. 22, art. 23 (abrogé)

Adoptés

3.3 (nouveau) Immissions, protection de l'environnement et extraction de matériaux

Art. 24–29, art. 34, art. 34a (nouveau), art. 35, 35c, 39, art. 40, al. 1

Adoptés

Art. 40, al. 2

Proposition UDC (Freudiger, Langenthal)

Maintien de la teneur en vigueur

Art. 40a, al. 1

Proposition UDC (Freudiger, Langenthal)

L'alinéa 1 en vigueur constituera la première phrase de l'alinéa tel que proposé pour la seconde lecture.

Art. 61a, al. 2, lit. a

Proposition UDC (Freudiger, Langenthal)

Maintien de la teneur en vigueur

Art. 102, al. 4

Proposition UDC (Freudiger, Langenthal)

Maintien de la teneur en vigueur

Le président. Wir kommen zur Debatte über die Anträge zu Artikel 40 Absatz 2 bis Artikel 102 Absatz 4. Ich übergebe das Wort dem Antragsteller.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Zuerst eine gute Nachricht: Ich habe vor, gleich zu allen vier Anträgen gemeinsam zu sprechen, denn es geht vier Mal um dasselbe. Ich wäre froh, wenn man mir dafür nicht gleich nach zwei Minuten das Mikrofon abstellt. Ist das in Ordnung? (*Le président donne son accord.*) Danke. Ich garantiere Ihnen, dass ich nicht acht Minuten brauchen werde. In der Baugesetzrevision ist ein Ausbau der Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten vorgesehen. Dies soll schon fast durch die Hintertür geschehen, denn die entsprechenden Anpassungen stehen nicht prominent im Vordergrund. In so einer Situation wird die SVP-Fraktion aufmerksam und schaut die Sache genauer an. Hinzu kommt, dass die Leitidee dieser Revision lauten soll, dass man das Fuder nicht überladen will. Das haben wir jetzt schon oft gehört. Heute steht im Gesetz, dass man Einsprachen und Beschwerden bei Baubewilligungsverfahren, bei kantonalen Überbauungsordnungen und bei Zonenplanänderungen nur im Rahmen der Einsprachegründe geltend machen kann. Die Möglichkeit, Rechtsmittel zu ergreifen, ist somit beschränkt auf die Einsprachegründe. Das heisst, man muss, wenn man etwas anfechten will, zum Zeitpunkt der Einsprache bereits sagen, was einem alles nicht passt. Man kann nicht später, möglicherweise erst im dritten Rechtsmittelverfahren, neue Rügen vorbringen. Man ist gezwungen, im Moment der Einsprache alle wichtigen Punkte zu nennen. Wenn Sie also der Meinung sind, die Ausnützungsziffer sei verletzt oder die vorgegebene Gebäudelänge werde nicht eingehalten, dann müssen Sie dies bei der Einsprache geltend machen. Das ist an sich auch richtig, denn man ist gehalten, die Kritikpunkte gleich zu Beginn zu äussern, und sich nicht querulatorisch zu verhalten. Bei einer Einspracheverhandlung soll man gleich von Anfang an wissen, worum es geht, und der Streitgegenstand soll nicht immer weiter ausgebaut werden. Was ich jetzt gesagt habe, gilt jedoch dann nicht, wenn Bundesverwaltungsrecht zur Diskussion steht. Wenn Sie zum Beispiel Lärmschutzrügen geltend machen wollen, können Sie diese auch später noch zum Beispiel vor Verwaltungsgericht geltend machen. Dies entspricht der heutigen Rechtslage. Ich gebe zu, dass der Wortlaut des geltenden Rechts ein wenig über das Ziel hinausschiesst, aber alle Rechtsanwender, wie etwa das Verwaltungsgericht, sind sich einig, wie diese Bestimmung heute angewendet werden soll. Der Wortlaut ist in Bezug auf das kantonale Recht ernst zu nehmen. Aber was das Bundesrecht betrifft, müssen Rügen auch noch später akzeptiert werden. Alle wissen, wie es läuft, und alle wenden das Gesetz bundesrechtskonform an. Trotzdem heisst es von Seiten der Verwaltung, im Sinne einer bundesrechtskonformen Lösung müsse man diese Änderung vornehmen. Meine Damen und Herren, das stimmt einfach nicht! Es besteht überhaupt kein Anlass, von Bundesrechts wegen etwas zu ändern. Das Verwaltungsgericht hat vor kurzem einmal mehr betont, dass die heutige Praxis sehr wohl bundesrechtskonform ist, siehe BVR 2016 Seite 79. Es gibt keinen Grund, etwas zu ändern.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man die Einsprachemöglichkeiten nicht über Gebühr ausweiten soll. Unsere Partei steht für eine bauherrenfreundliche Rechtsgrundlage ein. Wir fällen hier somit einen politischen Entscheid: Wollen wir mehr Einsprachemöglichkeiten schaffen

oder nicht? Wir als SVP-Fraktion erachten das Baurecht als Recht zu bauen und nicht als Recht, das Bauen zu verhindern. Deshalb wollen wir das geltende Recht beibehalten und bitten Sie, diese Anträge zu unterstützen.

Le président. Nun hat der Kommissionssprecher das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Es wurde eine reduzierte Debatte beschlossen. Im Moment sind wir dabei, einen Antragskomplex zu behandeln, bei welchem wir ein wenig Zeit einsparen könnten. Warum sage ich das? Wir haben diese Artikel bereits bei der ersten Lesung ausführlich diskutiert. Sie wurden an die Kommission zurückgegeben, um sie nochmals zu prüfen. Ich habe in meinem gestrigen einleitenden Referat erwähnt, dass die Kommission dazu der Verwaltung einen Abklärungsauftrag erteilt hat. Die Abklärungen, die uns die JGK vorlegte, haben die Kommission vollumfänglich überzeugt. Ich möchte kurz aus einem Votum zitieren: «Im Faktenblatt der JGK wurde sehr gut dargelegt, dass diese Einschränkung auf die Einsprachegründe bundesrechtswidrig ist. Inzwischen wurde auch ein Fall Vechigen publiziert, der vom Verwaltungsgericht behandelt worden war. Dort steht ebenfalls geschrieben, dass eine Ausdehnung der Rügemöglichkeiten auf weitere Gründe, die über die Einsprachegründe hinausgehen, ihre Richtigkeit hat. Deshalb beantragen wir, den ursprünglichen Antrag der Regierung anzunehmen.» Diese Darlegung hat letztlich dazu geführt, dass sich die Kommission der Einschätzung des Regierungsrats angeschlossen und mit 15 Ja gegen 0 Nein bei 1 Enthaltung beschlossen hat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Insofern muss ich schon sagen, dass ich ein wenig erstaunt bin, dass jetzt wieder dieselben Abänderungsanträge vorliegen. Ich denke, es ist auch im Sinne der Verfahrensökonomie, dass man solche Anträge in einer ersten Lesung stellen und der Kommission den Auftrag erteilen kann, die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen. Aber wenn die Kommission fast einstimmig zum Schluss kommt, dass man bei der ursprünglichen Version bleiben soll, würde ich doch erwarten, dass das Parlament den Abklärungsarbeiten der Kommission einen gewissen Respekt entgegenbringt. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Anträgen der Kommission und der Regierung zuzustimmen und die Anträge Freudiger abzulehnen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich schliesse mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an. Er hat korrekt auf die Hintergründe und Sachzusammenhänge hingewiesen. Ich möchte vor allem an die Adresse der SVP noch folgendes sagen: Wir brauchen bundesrechtskonforme Lösungen und für den Bürger verständliche Formulierungen. Wir müssen die Gesetze so schreiben, dass sie auch von einem Laien verstanden werden. Wenn in einem Artikel A steht, aber der Jurist weiss, dass unter Umständen nicht A, sondern B gilt, muss man diesen Artikel anpassen. Genau das wollen die BaK und der Regierungsrat tun. Die Regelung, die wir jetzt haben, ist in jedem Fall bundesrechtskonform. Der Antrag, den der Herr Kollega Freudiger gestellt hat, würde dazu führen, dass das Gesetz sagt, man könne

in einer Beschwerde nur das vorbringen, was man bereits in der Einsprache vorgebracht habe. Aber das stimmt nicht, denn wenn es um bundesrechtliche Einsprachegründe geht, kann man auch neue Argumente vorbringen. Das wissen aber nur Juristen wie Dr. Freudiger. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Vorschlag der BaK gut ist. Wir brauchen bürgernahe, verständliche Gesetze. Lehnen Sie diese Anträge von Herrn Kollega Freudiger ab.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Auch die BDP lehnt die Anträge Freudiger SVP grossmehrheitlich ab. Wir haben auch nicht unbedingt Freude daran, dass das Beschwerdeverfahren kompliziert werden kann und dass immer wieder neue Gründe vorgebracht werden können. Aber das kantonale Recht muss dem Bundesrecht entsprechen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Der Antrag der SVP Freudiger ist uns grundsätzlich sympathisch. Wir haben uns in der ersten Lesung in dieselbe Richtung geäussert und haben gewünscht, dass dies nochmals überprüft wird. Es ist tatsächlich nicht ganz einsichtig, dass in einem Beschwerdeverfahren plötzlich neue Gründe geltend gemacht werden können, die beim Einspracheverfahren noch nicht geltend gemacht wurden. Potenziell öffnet diese Regelung die Tür für eine querulatorische Beschwerdeführung. Nichtsdestotrotz beantragen wir Ihnen heute, diese Anträge abzulehnen. Wir haben in der Zwischenzeit verschiedene Gespräche mit Baujuristen geführt und zur Kenntnis nehmen müssen, dass die neue Regelung mittel- und längerfristig richtig ist, weil das Bundesgericht in absehbarer Zeit die heutige Regelung durch die Rechtsprechung ändern kann. Dann hätten wir einen Widerspruch zu unserem Baugesetz, und dies hat keinen Sinn. Aus diesem Grund lehnen wir die Anträge der SVP ohne Begeisterung ab.

Simone Machado-Rebmann, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion lehnt diese Anträge ab. Wenn wir schon das Baurecht revidieren, sollten wir eine bundesrechtskonforme Regelung festschreiben. Dies trifft auf die Anträge von Grossrat Freudiger nicht zu.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich bin jetzt als Fraktionssprecher hier mit einer Redezeitbeschränkung von zwei Minuten. Der Herr Kommissionspräsident hat schon recht: Wenn die Kommission einen Sachverhalt gründlich klärt, hat es keinen Sinn, dasselbe Thema in der zweiten Lesung nochmals zu diskutieren. Aber mit Verlaub: Dazu müsste man das Ganze richtig abklären. Der Entscheid Vechigen, den Sie zitiert haben, ist derselbe, den ich zitiert habe. Ich lese vor, was das Verwaltungsgericht wirklich gesagt hat: Es sei den Rechtsmittelbehörden im Prinzip untersagt, «[...] sich mit Beanstandungen auseinanderzusetzen, welche nicht bereits in der Einsprache geltend gemacht worden sind. Diese sogenannten aspektmässige Umschreibung des Streitgegenstands gilt nach der Praxis des Verwaltungsgerichts, soweit in einer baurechtlichen Streitigkeit die Verletzung von kantonalem und kommunalem Recht geltend gemacht wird.» Das hat das Verwaltungsgericht gesagt, lieber Herr Kommissionspräsident! Dass beim Bundesrecht etwas anderes gilt, habe ich bereits ausgeführt, darin sind wir uns einig.

Noch ein Wort an Herrn Kollega Mentha: Die heutige Regelung ist gerade bürger- und praxisfreundlich. Für den Laien sollte es so sein. Auch der Anstand gebietet, dass man die Einwände, die man hat, bereits in der Einsprache geltend macht und nicht ein halbes Jahr später, wenn einem noch in den Sinn kommt, dass die Gebäudelänge auch noch ein Problem sein könnte. Die heutige Regelung ist praxistauglich und bürgernahe. Bei Bundesverwaltungsrecht gilt zugebenermassen eine Ausnahme. Man kann diese damit rechtfertigen, dass dort die öffentlichen Interessen noch etwas gewichtiger sind, Stichwort Lärmschutz. Es ist eine gewisse Ungereimtheit, das gebe ich zu, aber im Prinzip ist die heutige Regelung bürgerfreundlich. Deshalb danke ich nochmals für die Unterstützung dieser Anträge.

Le président. Es hat sich keine weitere Fraktion angemeldet. Ich übergebe das Wort dem Herrn Regierungsrat.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich muss dem Antragsteller widersprechen: Querulatorische Rügen werden sowieso nicht geschützt. Die geltende Legitimation von Rügen bei Bau- und Planungsbeschwerden ist bundesrechtswidrig, wenn die Verletzung von Bundesrecht entsprechend geltend gemacht wird. Die Statistik zeigt, dass dies in neun von zehn Fällen der Fall ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diesen Antrag abzuschmettern. Der Aufwand für die Prüfung der Legitimation im Hinblick auf den Nichteintretensentscheid ist gleich hoch wie die materielle Prüfung der Einsprache oder der Beschwerde. Der Antragssteller hat bisher einige Dinge gesagt, die ich sehr schätze. Er ist Jurist. Doch diesmal schätze ich seine Aussagen nicht und bitte Sie, nein zu stimmen.

Le président. Wir kommen zu den Abstimmungen nach Artikeln. Wer den Antrag SVP zu Artikel 40 Absatz 2 annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 40, al. 2 : proposition UDC (Freudiger))

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	45
Non	61
Abstentions	7

Le président. Sie haben den Antrag SVP abgelehnt. Wir kommen zu Artikel 40a Absatz 1, Antrag SVP. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 40a, al. 1 : proposition UDC (Freudiger))

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	46
Non	92
Abstentions	6

Le président. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Art. 46, 50, 56, 58, 60, 61, art. 61a, al. 1

Adoptés

Le président. Wir kommen zu Artikel 61a Absatz 2, Buchstabe a, Antrag SVP. Wer den Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 61a, al. 2, lit. a : proposition UDC (Freudiger))

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	46
Non	92
Abstentions	6

Le président. Sie haben den Antrag verworfen.

Art. 63, 69, 71a (nouveau), art. 73, art. 80 – 84, art. 84a (nouveau), art. 88 – 95, art. 95, 95a

Adoptés

2.6 (nouveau) Alignements et périmètre d'évolution

Art. 96a (nouveau)–art. 96d (nouveau), art. 97a, art. 102, al. 1 – 3

Adoptés

Le président. Wir kommen zu Artikel 102 Absatz 4, Antrag SVP. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 102, al. 4 : proposition UDC (Freudiger))

Décision du Grand Conseil :

Rejet	
Oui	46
Non	93
Abstentions	6

Le président. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Nun sind die FiKo-Mitglieder eingetroffen, und die Geburtstagskinder sind anwesend. Deshalb möchte ich Hans Jörg Pfister herzlich zum heutigen runden Geburtstag gratulieren. Ich wünsche ihm alles Gute. (*Applaudissements.*) Ich gratuliere auch Grossrat Schwaar zu seinem Geburtstag. (*Applaudissements.*)

Art. 102, al. 5

Adoptés

3a. (nouveau) Promotion et garantie de la disponibilité de terrains à bâtir

Art. 126a (nouveau) – art. 126c (nouveau)

Adoptés

Art. 126d (nouveau)

Al. 1

Proposition PBD, UDF, PLR, pvl, UDC (Sommer, Wynigen)

Il peut être imposé qu'un terrain classé en zone à bâtir soit construit ou utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone dans un délai de cinq à 15 ans au plus lorsqu'un inté-

rêt public prépondérant le justifie et que d'autres mesures sont insuffisantes pour garantir que le terrain concerné soit construit ou utilisé conformément à son affectation. Il convient d'assurer aux entreprises industrielles et artisanales existantes des possibilités d'agrandissement dans la mesure du possible.

Proposition Les Verts (Rüfenacht, Biel/Bienne)

Al. 1

Il peut être imposé qu'un terrain classé en zone à bâtir soit construit ou utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone dans un délai de 15 ans au plus lorsqu'un intérêt public prépondérant le justifie et que d'autres mesures sont insuffisantes pour garantir que le terrain concerné soit construit ou utilisé conformément à son affectation. ~~Il convient d'assurer aux entreprises industrielles et artisanales existantes des possibilités d'agrandissement dans la mesure du possible.~~

Al. 2

Il existe un intérêt prépondérant à imposer la construction si en particulier

- a. l'offre de terrains disponibles est insuffisante, les possibilités d'extension de zones industrielles et artisanales existantes devant être prise en considération ;
- b. du terrain classé est nécessaire pour la réalisation de projets importants désignés dans le plan directeur cantonal ;
- c. l'urbanisation interne (p. ex. îlots non construits à l'intérieur du milieu bâti, densification) requiert la construction ou l'utilisation de manière conforme à l'affectation de la zone.

L'ancien alinéa 2 devient l'alinéa 3.

L'ancien alinéa 3 devient l'alinéa 4.

L'ancien alinéa 4 devient l'alinéa 5.

L'ancien alinéa 5 devient l'alinéa 6.

126d (nouveau)

Proposition PS (Mentha, Liebefeld)

Al. 4

Si le terrain n'est pas construit ou utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone dans le délai imparti pour des raisons qui relèvent de la responsabilité du ou de la propriétaire, celui-ci ou celle-ci doit s'acquitter chaque année d'une taxe d'incitation dont le montant est fixé par rapport à la valeur vénale du terrain concerné. Cette taxe est perçue dès la première année après l'expiration du délai et correspond à deux pour cent de la valeur vénale la première année, à trois pour cent de la valeur vénale la deuxième année, à quatre pour cent de la valeur vénale la troisième année, à cinq pour cent de la valeur vénale la quatrième année et à six pour cent de la valeur vénale dès la cinquième année.

Le président. Nun kommen wir zur Debatte um den Artikel 126 d (nouveau). Ich gebe als erstes dem Antragssteller der Gruppe BDP, EDU, glp und SVP das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Im Grundsatz können wir mit den Massnahmen zur Baulandverflüssigung leben und werden diese auch entsprechend unterstützen. Weil es in Zukunft immer schwieriger wird, Bauland einzuzonen, ist es

tatsächlich sinnvoll, den Gemeinden Instrumente gegen Baulandhortung zur Verfügung zu stellen. Es ist auch richtig, dass bei der Anwendung dieser Instrumente ein überwiegendes öffentliches Interesse vorhanden sein muss, und dass die Eigentumsrechte nach wie vor hochgehalten werden, so wie dies in Artikel 126d bereits festgelegt wird. Ebenfalls richtig ist, dass auf die strategischen Reserven von Industrie- und Gewerbebetrieben Rücksicht genommen werden muss. Damit diese Massnahmen auch die beabsichtigte Wirkung erzielen, ist es zudem wichtig, dass man Fristen festlegt und dadurch eine gewisse Gewähr dafür hat, dass das Land auch in einer bestimmten Zeit verflüssigt wird. Dem wird mit der Frist von höchstens 15 Jahren, wie sie in Artikel 126d Absatz 1 festgelegt wird, auch nachgekommen. Was uns aber fehlt, ist eine Mindestdauer. Das heisst, es fehlt eine gewisse «Galgenfrist», die dem Landeigentümer auf jeden Fall zusteht, um das Land selber zu überbauen.

Wir wollen mit unserer Formulierung erreichen, dass die Gemeinde nicht bereits im ersten Jahr nach der Einzonung gegenüber dem Eigentümer Lenkungsmassnahmen anordnen kann. Der Eigentümer soll eine minimale Frist erhalten, um sein Land zu überbauen, ohne dass ihm Massnahmen von Seiten der Gemeinde drohen. Mit unserer Formulierung wird die Maximaldauer von 15 Jahren auch nicht ausgedehnt und damit das Ziel der Umsetzung der genannten Massnahmen auch nicht verwässert. Die Lenkungsabgabe, wie sie in den nachfolgenden Artikeln umschrieben wird, ist ein starkes Instrument. Auch deshalb muss der Landeigentümer eine minimale Frist erhalten, damit er eine Chance hat, sein Land zu überbauen, ohne dass ihm Sanktionen drohen.

Le président. Wir kommen zum nächsten Antrag zu Artikel 126d. Die Antragstellerin hat das Wort.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Unser Antrag soll auf Gesetzesstufe festlegen, was «überwiegende Interessen» sind. Wir verlangen eine Präzisierung, wann diese Bauverpflichtung auf Gesetzesstufe angeordnet werden kann. Dies ist bei einer ungenügenden Menge an Bauland der Fall, oder um wichtige kantonale Projekte umzusetzen sowie um die innere Verdichtung zu fördern. Wir sind der Meinung, dass diese Präzisierung auf Gesetzesstufe, und nicht nur auf Verordnungsstufe, verankert werden soll. In der ersten Lesung haben wir hier im Rat beschlossen, dass Industrie- und Gewerbebetriebe Baulandreserven aus Betriebsentwicklungsgründen behalten können sollen. Die Grünen sind überzeugt, dass jede Gemeinde ihr lokales Gewerbe, und damit auch ihre lokalen Arbeitsplätze, behalten oder sogar ausbauen möchte. Unser Antrag nimmt die Forderung aus der ersten Lesung auf; siehe Buchstabe a. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Le président. Ich gebe dem nächsten Antragsteller das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Mein Antrag zielt darauf ab, dass man bei der Lenkungsabgabe die Sätze, die anfänglich zu bezahlen sind, leicht erhöht. Ich muss jedoch vorausschicken, dass uns die getroffene Lösung mit der Len-

kungsabgabe überhaupt nicht überzeugt. Wir haben für die erste Lesung einen Vorschlag formuliert, den man als «Griff in den Giftschränk» abtat. Wir haben in der BaK versucht, für die zweite Lesung eine Bauverpflichtung mit einem Kaufrecht zugunsten der Gemeinden durchzubringen. Diese Diskussion wurde bereits im Keim erstickt. Jetzt versuche ich, eine leichte Erhöhung dieser anfänglichen Ansätze zu erreichen, damit wenigstens das Instrument, welches wir als nicht sehr tauglich betrachten, etwas verbessert werden kann.

Die Lenkungsabgabe hat verschiedene grundsätzliche Schwächen. Die erste Schwäche besteht darin, dass es grosse Zeitverzögerungen gibt, bis sie wirkt. Wenn sie dann erlassen wird, kann die Situation auf dem Liegenschaftsmarkt ganz anders aussehen. Die Verfügung wird beispielsweise zu einem Zeitpunkt erlassen, an dem eine grosse Nachfrage nach Bauland herrscht und die Bauwirtschaft boomt. Wenn jedoch die Lenkungsabgabe anfängt zu wirken in dem Sinne, dass Zahlungen fällig werden, ist die Nachfrage, die ja einem Zyklus unterworfen ist, nicht mehr da.

Zum zweiten Grund: Der Landeigentümer muss diese Abgabe nur entrichten, wenn es an ihm liegt, dass die nutzungskonforme Überbauung innerhalb der Frist nicht zustande kam. Dieser Passus fördert natürlich missbräuchliche Verzögerungsmanöver der Landbesitzer, die mit Tricks verhindern wollen, ihr Land zu überbauen. Aus diesem Grund hegen wir grosse Skepsis gegenüber diesem Instrument. Wir bitten Sie jedoch, zumindest die anfänglichen Sätze betreffend die zu bezahlenden Geldleistungen ganz leicht zu erhöhen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Ich übergebe dem Kommissionssprecher das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Wir befinden uns mitten im zweitletzten, wichtigen Themengebiet dieser Baugesetzrevision. Es geht um die Baulandmobilisierung. Peter Sommer hat mit seinem Antrag die Einführung einer Mindestfrist vorgeschlagen. Die BaK hat sich an der Sitzung vom 7. und 8. April recht intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt, und der Kommission ist auch ein vergleichbarer Antrag vorgelegen. Er lautete, es sei eine Frist von mindestens 5 und höchstens 15 Jahren festzusetzen. Dieser Antrag ist jedoch im Verlauf der Debatte ersatzlos zurückgezogen worden, und die BaK hat anschliessend dem jetzt vorliegenden gemeinsamen Antrag von Kommission und Regierungsrat fast einstimmig mit 15 Ja gegen 0 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Welche Überlegungen haben die BaK zu diesem Entscheid veranlasst? Die Formulierung «mindestens 5 Jahre» hätte letztlich zu einem Bauverbot von fünf Jahren geführt. Der JGK-Direktor war gegenüber der Kommission sehr klar und sagte: «Aus juristischer Sicht handelt es sich hier, so wie es formuliert wurde, um ein fünfjähriges Bauverbot.» Dies war selbstverständlich nicht die Absicht der Antragsteller, weder in der Kommission noch beim hier vorliegenden Antrag. Die Absicht bestand offensichtlich darin, dass keine unverhältnismässigen Anordnungen getroffen werden sollen, wie etwa die Anordnung, innerhalb eines Jahres eine Überbauung zu realisieren. Man muss allerdings sagen, dass allein

schon das Verhältnismässigkeitsgebot dafür sorgt, dass eine solche schikanöse Anordnung nicht durchsetzbar wäre und einer gerichtlichen Überprüfung niemals standhielte. Dies waren die Überlegungen, die dazu geführt haben, dass der Antrag, der nun in leicht abgeänderter Form erneut vorliegt, ersatzlos zurückgezogen wurde. Wir haben nun eine leicht andere Formulierung. Doch trotz dieser Veränderung ändert sich an den Auswirkungen dieses Antrags überhaupt nichts. Es wird weiterhin eine Frist gesetzt. Während fünf Jahren soll bzw. darf nichts geschehen. Deshalb muss ich Sie darum bitten, den Antrag Sommer abzulehnen. Nun nehme ich Stellung zum Antrag Rüfenacht. Die BaK hat vom Grossen Rat den Auftrag erhalten, eine Ausnahmeregelung für bestehende Industrie- und Gewerbebetriebe vorzusehen und ins Gesetz aufzunehmen. Die JGK hat uns zwei Vorschläge präsentiert, wie dieses Anliegen umgesetzt werden könnte. Die eine Möglichkeit besteht in der gewählten Lösung, indem in Absatz 1 des Artikels die Gewährleistung der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten von bestehenden Industrie- und Gewerbebetrieb als Grundsatz aufgenommen wird. Die zweite Möglichkeit entspricht haargenau dem Antrag Rüfenacht, sowohl in Bezug auf die Streichung in Absatz 1 wie in Bezug auf den neu formulierten Absatz 2. Die JGK hat uns zwei mehr oder weniger gleichwertige Vorschläge präsentiert. Die BaK hat sich mit 10 Ja gegen 6 Nein bei 0 Enthaltungen für den vorliegenden Kommissionsantrag, und somit gegen den jetzigen Antrag Rüfenacht, entschieden. Ausschlaggebend war unter anderem der Appell, dass man mit dem Entscheid für die gewählte Variante eine gewisse Diskussions- und Kompromissbereitschaft gegenüber der Wirtschaft und den Wirtschaftsverbänden signalisieren und eine Brücke schlagen wolle. Dies könne man mit dem gewählten Antrag besser tun. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Rüfenacht abzulehnen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Zum Schluss ein Wort zum Antrag von Luc Mentha zu Absatz 4, der eine Erhöhung der Lenkungsabgabe um jeweils einen Prozentpunkt vorsieht gegenüber dem Vorschlag der Kommission und des Regierungsrats. Dieser Antrag lag der Kommission anlässlich der genannten Sitzung nicht vor. Die BaK konnte allerdings zwischen dem Antrag des Regierungsrats und dem jetzigen Kommissionsantrag entscheiden. Der ursprüngliche Regierungsratsantrag sah vor, die Ausgestaltung der Lenkungsabgabe, namentlich die Festsetzung der Höhe dieser Abgabe, auf Verordnungsstufe zu regeln. Der Regierungsrat hat argumentiert, dass ihm dies eine gewisse Flexibilität im Umgang mit diesem neuen Instrument ermöglichen würde. Aber die Kommission hat sich mit 10 Ja gegen 6 Nein dafür entschieden, dass die Höhe der Lenkungsabgabe auf Gesetzesstufe abschliessend festgelegt werden soll. Deshalb möchte ich Sie im Sinne der Kommissionsbeschlüsse bitten, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Antrag Mentha abzulehnen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Zu dieser Sache mit der Frist: Diese stammt aus der Botschaft des Bundesrats zum neuen RPG. Es ist dort die Rede von einer Frist von 5 bis 15 Jahren. Zudem steht: «Es dürfte sachgerecht sein, im kantona-

len Recht präzise Vorgaben zu machen.» Das ist eigentlich das, was dieser Antrag Sommer will. Wir haben das Ganze auch juristisch überprüfen lassen. Es ist absolut hieb- und stichfest. Wenn ich jemandem sage, ich gäbe ihm eine Frist von fünf Jahren, um eine Aufgabe zu lösen, ist das wohl kein Verbot, während dieser fünf Jahre etwas zu tun. Diese Argumentation ist doch recht gesucht. Sollte es trotzdem irgendwo Unsicherheiten oder Unstimmigkeiten geben, haben wir immer noch eine Redaktionskommission, die solche Formulierungen korrigieren würde. Aber ich bin sicher, dass dies hier nicht der Fall ist. Diese Formulierung ist klar. Nochmals zu Händen des Protokolls: Man kann eine Frist von 5 bis 15 Jahren gewähren. Das heisst, die Lenkungsabgabe käme erst nach fünf Jahren zum Tragen, oder nach 7, 8 oder 15 Jahren, je nachdem, was die Gemeinde festlegt. Ich bitte Sie unbedingt, diesem Antrag zuzustimmen.

Dann haben wir den Antrag Rüfenacht, der nicht dem Rückweisungsantrag entspricht. Wir haben in der ersten Lesung klar gesagt, dass wir die Hürden, um die strategische Entwicklungsreserve der Gewerbebetriebe wegzunehmen, sehr hoch ansetzen. Dies entspricht dem, was die Kommission vorgeschlagen hat. Ich bitte Sie unbedingt, hier der Kommission zu folgen.

Zum dritten Antrag betreffend die Lenkungsabgabe. Was die Kommission vorschlägt, ist bereits relativ happig. Wenn man nur die Prozentsätze anschaut, könnte man denken, nur ein Prozent sei nicht viel. Aber ich habe mir die Mühe genommen, das Ganze grafisch darzustellen. (*Adrian Haas montre un diagramme.*) Wenn man diese Abgabe über zehn Jahre kumuliert, dann werden nach zehn Jahren 40 Prozent des Verkehrswerts «weggesteuert». Dies scheint mir doch ein recht starker Eingriff in die Eigentumsgarantie zu sein. Ich verstehe nicht, warum es Leute gibt, die noch stärker eingreifen wollen. Bei Luc Mentha wären es nach zehn Jahren 50 Prozent. Nach 12 Jahren hätte man die Grenze zur konfiskatorischen Besteuerung bereits erreicht, und das wäre verfassungswidrig.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion nimmt den Antrag der bürgerlichen Fraktionen grossmehrheitlich an. Die Höchstgrenze von 15 Jahren war bei uns nie bestritten. Aber wir sehen auch, dass es eine Frist von 5 Jahren braucht, um den Grundeigentümer zu schützen, damit er nicht kurzfristig und ohne sorgfältige Planung eine Überbauung realisieren muss. Den Antrag Rüfenacht lehnen wir einstimmig ab. Es braucht diese Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe, und dies soll auch so im Gesetz stehen. Zu Absatz 2 des Antrags Rüfenacht: Es ist unserer Meinung nach gefährlich, dass man Gründe auflistet, die explizit im öffentlichen Interesse liegen. Vielleicht kommt einmal etwas hinzu, das noch nicht drin steht, und dann sind wir eingeschränkt. Es wird eine zusätzliche Hürde eingebaut. Diesen Absatz lehnen wir ab. Bei Absatz 4, bei der Lenkungsabgabe, sind wir ganz klar auf der Linie der ersten Lesung und der bürgerlichen Fraktionen. Adrian Haas hat es gesagt, und ich habe es auch ausgerechnet: Die 40 Prozent nach zehn Jahren scheinen uns schon sehr hoch. Das reicht aus, um jemanden, der Bauland hortet, dazu zu zwingen, etwas zu unternehmen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Wir diskutieren hier über die Frist und Höhe dieses Instruments. Dieses Instrument ist das Letzte einer ganzen Kaskade von Instrumenten zur Baulandverflüssigung. Es braucht diese Instrumente, damit eine bauliche und wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton möglich ist, ohne dass unsere Landschaft zubetoniert wird. Das stärkste Instrument, die Enteignung, hat der Regierungsrat zurückgezogen. Der Antrag Sommer betrifft die Frist, wann die Baulandverpflichtung angeordnet werden kann. Wir haben gehört, dass es unterschiedliche Auslegungen gibt betreffend die Frage, ob die verlangten 5 Jahre zu einem Baumoratorium führen oder nicht. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Planungsleiters, wie diese 5 Jahre zu verstehen sind, und wie sie später interpretiert werden. Wir Grünen sind noch offen, aber wir gehen davon aus, dass der Planungsleiter wiederholen wird, was er in der BaK bereits erklärt hat. In diesem Fall werden die Grünen diesen Antrag ablehnen.

Ich komme zum Antrag, den ich vorhin vorgestellt habe. Eigentlich wollte ich nichts mehr dazu sagen, doch er wurde falsch interpretiert. Die baulichen Erweiterungsmöglichkeiten wurden eigentlich nur verschoben. Sie werden im ersten Absatz herausgenommen und in Absatz 2, Buchstabe a wieder aufgenommen. Ich nehme unseren Beschluss von der ersten Lesung ernst.

Nun zum Antrag der SP: Mit diesem Antrag beschliessen wir heute, ob das wichtigste Instrument für die Baulandverflüssigung Zähne hat oder nicht. Die Grünen sind einstimmig der Meinung, dass die Lenkungsabgabe als Instrument gegen die Baulandhortung nur genügend wirkt, wenn sie genügend hoch ist. Wir begrüssen daher den Antrag der SP, der den ursprünglichen Antrag der Regierung wieder aufnimmt. Dieses Instrument kann eine Gemeinde nutzen. Es ist eine Kann-Formulierung. Die Gemeinde kann entscheiden, ob und wann sie zur Lenkungsabgabe greift. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden dieses Instrument nur im Notfall, wenn alle anderen Massnahmen nicht gewirkt haben, anwenden. Ich habe diesbezüglich Vertrauen in die Gemeinden. Die Höhe der Lenkungsabgabe, welche die Kommissionsmehrheit beschlossen hat, wird hingegen in den meisten Fällen kaum wirken. Die Eigentümer von Bauland an strategisch wichtigen Orten werden einfach die kleinen Beträge zahlen und ihr Land weiterhin horten. Wenn schon die Enteignungsmöglichkeit aus dem Gesetz geworfen wurde, brauchen wir zumindest eine Lenkungsabgabe, die genügend griffig ist. Dies ist ein Appell an alle Gemeinden und Kulturlandschützer. Stimmen Sie dem Antrag Mentha zu!

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich nehme es vorweg: Wir werden den Antrag Sommer annehmen, und die weiteren Anträge lehnen wir ab. Zum Antrag Sommer: Die Bandbreite, die man einführen will, liegt ganz klar im Sinn der Grundeigentümer. Es ist zudem nur eine leichte Abschwächung des erheblichen Eingriffs in die Eigentumsgarantie, den man hier vornimmt, und es ist wichtig, dass man genügend Zeit einräumt, um allfällige Bauprojekte auszuarbeiten. Fristen unter 5 Jahren ergeben keinen Sinn, wenn man weiss, wie lange Baubewilligungsverfahren dauern. Zu Absatz 1 des Antrags Rüfenacht: Auch dieser Passus dient der wirtschaftlichen Entwicklung, weshalb wir den

letzten Satz drinbehalten möchten. Dies schafft die Möglichkeit, dass Industrie und Gewerbe expandieren können. Nicht zuletzt geht es hier um Arbeitsplätze. Es geht darum, dass Unternehmen den Kanton Bern nicht verlassen und in einen anderen Kanton abwandern, in dem sie bessere Rahmenbedingungen vorfinden, weil sie im Kanton Bern nicht expandieren können. Der Absatz 2 ist ganz klar eine Verwässerung des letzten Satzes von Absatz 1, weshalb wir ihn einstimmig ablehnen. Zu Absatz 4, Antrag Mentha: Die Lenkungsabgabe, die wir hier einführen, ist ein massiver Eingriff in die Eigentumsgarantie. Wir tun uns schon mit der aktuellen Regelung sehr schwer. Nun will die SP diesen Eingriff noch deutlich verstärken und eine raschere Progression einführen. Nach fünf Jahren wäre das Land 20 Prozent weniger wert, und nach zehn Jahren soll es bereits 50 Prozent weniger Wert haben. Dies ist nichts anderes als eine Enteignung in Raten. Dagegen wehren wir uns und lehnen den Antrag einstimmig ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Im Namen der EDU-Fraktion werde ich mich nur noch zu den wichtigsten Fragen äussern. Den ersten Antrag nehmen wir an. Die Eigentümer sollen eine angemessene Frist erhalten, damit sie von einer Verfügung nicht auf dem falschen Fuss erwischt werden. Es braucht eine solche Frist. Denken wir an die Finanzierung und die Planung und das Baubewilligungsverfahren. Das alles braucht Zeit. Eventuell spielen sogar erbrechtliche Regelungen oder die Nachfolgeplanung eines Betriebs eine Rolle. Deshalb sind wir dafür, eine Frist von 5 bis 15 Jahren zu gewähren. Zum Antrag Grüne: Diesen lehnen wir ab. Industrie- und Gewerbebetriebe müssen auch in Zukunft Entwicklungsmöglichkeiten haben. Dies ist für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern äusserst wichtig. Wenn wir diese Möglichkeiten nicht gewähren, schießen wir uns selber ins Bein. Wir verhindern Arbeitsplätze und damit Steuereinnahmen. Zum Antrag Mentha: Diesen lehnen wir ab. Für uns ist die Kommissionslösung einschneidend genug. Wir stimmen deshalb der Kommissionslösung zu.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Wir lehnen den Antrag Sommer ab. Wir nehmen an, dass diese Lösung bundesrechtswidrig ist. Weiter haben wir den Eindruck, dass sie sich als Bauverbot in den ersten 5 Jahren entpuppen könnte. Genau das wollen wir mit dem Stichwort «Baulandverflüssigung» gerade nicht erreichen. Ich verweise auf die Ausführungen des BaK-Präsidenten. Vielleicht wird Regierungsrat Neuhaus dazu auch noch etwas erläutern. Den Antrag Rüfenacht unterstützen wir. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Antrag der Allerwelts-Begriff «öffentliches Interesse» konkretisiert wird. Anhand dreier Beispiele wird dieser Begriff illustriert. Drei Beispiele, die im Übrigen nicht abschliessend sind. Dies tut der Verständlichkeit des Gesetzes gut. Der Antrag nimmt auch in einer umfassenderen Weise die gewerblichen Interessen auf. Der Vorschlag, den wir jetzt haben, bevorzugt einseitig jene Gewerbler, die bereits Landreserven haben. Dies ist nicht im Interesse der gedeihlichen Entwicklung einer Gemeinde und all ihrer Gewerbebetriebe. Ich darf Sie an den Fall der «Migros» Niederwangen erinnern, die seit Jahren auf vielen Hektaren Bauland sitzt, weil sie verhindern will, dass die Konkurrenz etwas baut. Wir haben währenddessen in der Gemeinde nicht mehr genü-

gend Land, um Gewerbebetrieben etwas anzubieten. Die Formulierung, die jetzt im Gesetz steht, ist schlecht. Ich komme zu meinem Antrag und möchte Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch eine Gemeindesicht gibt, und nicht nur die Sicht des Landeigentümers. Die Gemeinden, die sich entwickeln wollen, werden nicht neues Bauland einzonen können, wenn sie nicht die Areale, die schon in den Bauzonen liegen und die gehortet werden, überbauen können. Damit wird die gedeihliche Entwicklung der Gemeinden behindert. Mit den Fristigkeiten, die jetzt gelten, und den sanften Prozentsätzen am Anfang dauert es sehr lange, bis diese Massnahme bei einem Landeigentümer, der horten will, etwas bewegt. Deshalb müssen diese Kosten hoch sein. Es muss ein bisschen wehtun, wenn Bewegung in die Sache kommen soll. Dies sage ich aus Sicht der Gemeinden und ihrer gedeihlichen Entwicklung. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion meinen Antrag unterstützen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Dieses Lenkungsinstrument ist an Bedingungen geknüpft. Eine Gemeinde kann es nicht willkürlich in die Hand nehmen. Es steht: «Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse es rechtfertigt und andere Massnahmen nicht ausreichen, [...]». Wir haben es schon gehört: Das Instrument steht am Ende einer Kaskade von Massnahmen und wird erst eingesetzt, wenn alles andere nichts mehr nützt. Somit muss es eine präventive und auch eine gewisse sanktionierende Wirkung haben, sonst ist es für die Katze. Davon sind wir überzeugt. Deshalb halten wir an unserem Kurs fest und werden die Anträge Sommer und Haas ablehnen, die dieser sanktionierenden Wirkung die Kraft nehmen wollen. Die fiskalische Belastung muss verhältnismässig sein, wie wir gehört haben, sonst gilt sie als konfiskatorische Besteuerung. Das hat die JGK aufgezeigt. Dies ist auch mit dem Antrag Mentha gewährleistet und wird nicht zu einem Problem. Den Antrag Rüfenacht werden wir unterstützen können, weil er dem Formulierungsvorschlag II der JGK entspricht. Er ist präziser und enthält keinen Schonungssatz für das Gewerbe und die Industrie. Ich bin der Meinung, dass es diesen auch nicht braucht. Die Gemeindevertreter hier im Saal wissen genau, dass sie zu ihrem örtlichen Gewerbe und ihren Industriebetrieben Sorge tragen müssen. Man wird hier Lösungen finden, ohne das Gewerbe zu vertreiben. Umgekehrt bräuchten wir einen Hebel, um gegen all jene vorzugehen, die bewusst horten und Entwicklungen in den Gemeinden verhindern.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). (*Le président agite sa cloche.*) Mit dem Antrag Sommer haben wir uns definitiv am schwersten getan. Es ist ja immer ein Abwägen zwischen dem Eigentumsschutz und dem übergeordneten öffentlichen Interesse in dem Sinne, dass das Blockieren der Weiterentwicklung von Kommunen verhindert werden soll. Die glp wird grossmehrheitlich der Kommission folgen und den Antrag ablehnen. Allerdings geht ein Graben durch unsere Fraktion. Was gewichtet man höher, die Weiterentwicklung der Gemeinden oder die Eigentumsgarantie? Der Druck wird steigen, solche Bauparzellen zu füllen. Es kann nicht sein, dass sich vor allem ländliche Gemeinden nicht mehr weiterentwickeln können, weil einzelne Landbesitzer sich

weigern, Bauland zu überbauen. Zu den Anträgen Rüfenacht und Mentha: Diese lehnen wir ab und halten uns an die Kommission.

Le président. Es gibt keine weiteren Fraktionsvoten. Somit übergebe ich dem Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich nehme es vorweg: Die Redaktionskommission wird das nicht mehr überarbeiten, und somit besteht keine Möglichkeit mehr, hier etwas zu korrigieren. Einige Juristen haben gesagt, dass man zur Not enteignen können müsse. Doch Sie konnten sehen, dass wir das nicht wollen. Trotzdem müssen wir Bauland verflüssigen können. Deshalb dient die Bauanordnung als letztes Mittel gegen das Horten von Bauland. Dazu braucht es ein öffentliches Interesse, und das Ganze muss verhältnismässig sein. Als Planungs-, aber vor allem als Gemeindedirektor appelliere ich an Sie, diese Karenzfrist abzulehnen, um Probleme zu vermeiden. Die Gemeinden brauchen Instrumente, um handeln zu können. Es gibt noch zwischen 30 und 50 Gemeinden, die einzonen dürfen. Diesen Gemeinden würden Sie ein wichtiges Instrument aus der Hand nehmen. Ein Beispiel: Erich Sterchi ist der Gemeindepräsident von Hofstetten. Was sage ich ihm, nachdem er mir erklärt hat, er wolle eine Ortsplanungsrevision durchführen? In der Gemeinde hat es noch 17 eingezonte Parzellen. In solchen Fällen bin ich nicht mehr Planungs- oder Gemeindedirektor, sondern werde zum Kirchendirektor. In dieser Eigenschaft sage ich ihm: «Lieber Erich, am besten betest du, denn alles andere hilft nichts.» Wir würden den Gemeinden das Instrument wegnehmen, das sie brauchen, um etwas Notwendiges zu tun. Deshalb bitte ich Sie, diese Karenzfrist, die wir als bundesrechtswidrig anschauen, abzulehnen. Stellen Sie sicher, dass die Gemeinden etwas in die Hand bekommen, mit dem sie arbeiten können. Wir können im Vergleich zu früher nur noch 40 Prozent Bauland einzonen. Das Ganze fängt an zu greifen und zu bremsen und eine grosse Bremsspur zu erzeugen. Helfen Sie mit, dass die Gemeinden trotzdem noch etwas tun können. Es geht um Bauland, nicht um Bauhörtungsland. Deshalb müssen wir hier ein paar Nägel einschlagen. Dazu haben Sie heute die Gelegenheit.

Le président. Wir kommen zu den Abstimmungen. Als erstes kommen wir zum 126d Absatz 1. Hier wird über die Frist abgestimmt. Der Regierungsrat fordert höchstens 15 Jahre, und beim Antrag der bürgerlichen Parteien geht es um 5 bis 15 Jahre. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der BaK zustimmt, stimmt ja, wer dem Antrag der bürgerlichen Gruppierungen den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote

(art. 126d (nouveau), al. 1 : proposition PBD, UDF, PLR, pvl, UDC (Sommer) / proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition PBD, UDF, PLR, pvl, UDC (Sommer)

Oui 68

Non	73
Abstentions	3

Le président. Sie haben dem Antrag der bürgerlichen Gruppierungen den Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag noch annehmen. Wer den Antrag der BDP und der übrigen bürgerlichen Gruppierungen annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

(art. 126d (nouveau), al. 1 : proposition PBD, UDF, PLR, pvl, UDC (Sommer))

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	77
Non	65
Abstentions	1

Le président. Sie haben diesem zugestimmt. Wir kommen zum Antrag Grüne zu Artikel 126d Absatz 1. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

(art. 126d (nouveau), al. 1 : proposition Les Verts (Rüfenacht))

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui	47
Non	96
Abstentions	2

Le président. Sie haben den Antrag Grüne abgelehnt. Wir kommen zu Artikel 126 d Absatz 2, Antrag der Grünen. Wer diesen Antrag annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote

(art. 126d (nouveau), al. 1 : proposition Les Verts (Rüfenacht))

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui	52
Non	91
Abstentions	2

Le président. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Wir kommen zum Antrag 126 d Absatz 3 des Regierungsrats und der Kommission. Dieser wurde hier drin bis jetzt nicht bestritten. Ist er jetzt bestritten? – Dies ist nicht der Fall.

Art. 126d (nouveau), al. 3

Adopté

Le président. Wir kommen wir zum Antrag betreffend Artikel 126 d Absatz 4. Hier gibt es eine Ausmehrung zwischen dem Antrag Regierungsrat und BaK gegenüber dem Antrag

der SP. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer den Antrag SP möchte, stimmt nein. Sie haben dem Antrag des Regierungsrats und der BaK mit 88 Ja gegen 54 Nein bei 2 Enthaltungen den Vorzug gegeben.

Vote (art. 126d (nouveau), al. 4 : proposition PS (Mentha) / proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui	88
Non	54
Abstentions	2

Le président. Wir müssen nun noch dem obsiegenden Antrag zustimmen. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der BaK zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein. Sie haben den Antrag Regierungsrat und BaK mit 125 Ja gegen 19 Nein bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Vote (art. 126d (nouveau), al. 4 : proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	125
Non	19
Abstentions	1

Le président. Nun kommen wir noch zu Artikel 126 d, Absatz 5. Dieser war bis jetzt auch nicht bestritten. Offenbar ist er jetzt auch nicht bestritten. Damit ist die Debatte um den Artikel 126 d abgeschlossen

Art. 126d (nouveau), al. 5
Adopté

Art. 142a (nouveau)

Art. 142a (nouveau), al. 2 et al. 3

Art. 142d (nouveau), al. 1

Proposition Mentha, Liebefeld (PS)

La taxe sur la plus-value fait l'objet d'une décision rendue par la commune dans la mesure où elle ne peut pas être fixée par contrat. Le contrat doit respecter les dispositions légales, la taxe sur la plus-value pouvant être remplacée par la fourniture de prestations en nature de valeur équivalente, telles que des places de jeux pour enfants, des espaces verts ou d'autres installations d'intérêt public. Le contrat devra avoir été signé au plus tard lors du dépôt public des mesures d'aménagement.

Art. 142d (nouveau), al. 4

Dispositions transitoires 2.

Antrag Mentha, Liebefeld (SP)

Proposition du Conseil-exécutif :

Les articles 142 à 142f LC, qui concernent la compensation des avantages résultant de mesures d'aménagement, s'appliquent si le dépôt public des plans dont résulte une plus-value commence après l'entrée en vigueur de la présente modification. ~~Si tel est le cas, les éventuels contrats réglant le versement d'une taxe sur la plus-value sont frappés de nullité.~~ Dans tous les autres cas, de tels contrats conservent leur validité et l'article 148 LI régit les montants versés.

Le président. Wir kommen zur Debatte über den Artikel 142a Absatz 2, 142a Absatz 3 und 142 d Absatz 1, 142 d Absatz 4, Übergangsbestimmung Ziffer 2. Es geht um die Mehrwertabschöpfung. Als erstes hat der Kommissionspräsident das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. (*Le président agite sa cloche.*) Wir kommen nun zum Schlusstück dieser Baugesetzrevision, zu den Artikeln zur Mehrwertabgabe. Ich möchte Sie bitten, gut zuzuhören. Es liegen doch recht viele Artikel vor, und es geht um eine komplexe Debatte. In einem ersten Schritt möchten wir einen Variantenentscheid fällen. Bei dieser Entscheidung geht es um Differenzen zwischen Regierung und Kommission, aber auch zwischen Regierung und Kommission und dem Antrag von Luc Mentha. Differenzen zwischen Regierung und Kommission bestehen bei den Artikeln 142a Absatz 2, 142a Absatz 3, 142d Absatz 4 und Übergangsbestimmung Ziffer 2. Diese Differenzen finden Sie alle aufgelistet im gemeinsamen Antrag für die zweite Lesung. Ich habe gesagt, dass es auch Differenzen aufgrund des Antrags von Luc Mentha gibt zu Artikel 142d Absatz 1. Den Antrag von Luc Mentha finden Sie ebenfalls auf der Antragsliste.

Worum geht es bei diesen Anträgen? Es geht um die Frage, mit welchen Instrumenten diese Mehrwertabgabe umgesetzt werden soll. Anders gesagt, geht es um die Frage: Verfügung oder vertragliche Vereinbarung, oder eine Mischung aus beidem? Im Grundsatz liegen drei verschiedene Konzeptionen vor. Der Regierungsrat lehnt eine vertragliche Mehrwertabgabe bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen ab. Der Regierungsrat verlangt somit, dass die Mehrwertabgabe in jedem Fall verfügt wird. Der Grundsatz ist in erster Linie in Artikel 142a Absatz 2 und 3 verankert. Aber falls man diesem Grundsatz folgen würde, hätte dies auch Auswirkungen auf die anderen Artikel, über die wir hier befinden. Die zweite Konzeption ist diejenige der BaK und letztlich auch des Grossen Rats aufgrund der Ergebnisse der Beratung in der ersten Lesung. Diese Konzeption postuliert im Grundsatz eine verfügte Mehrwertabgabe im Bereich der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen (sogenannte ADT-Standorte). Hingegen sollen Gemeinden vertragliche Vereinbarungen mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern über Geld- und Sachleistungen vereinbaren können. Das heisst: Im Grundsatz erfolgt eine Verfügung, im Bereich von Materialabbau- und Deponiezonen gibt es hingegen vertragliche Lösungen. Die dritte Konzeption ist jene von Luc Mentha, der mit seinem Antrag verlangt, dass die Mehrwertabgabe generell nur dann verfügt werden soll,

wenn sie vorher nicht mittels eines Vertrags vereinbart werden konnte. In diesem Sinne kann man sagen, dass bei Luc Mentha in erster Linie die vertragliche Lösung im Vordergrund steht. Nur wenn dies nicht möglich ist, käme die Verfügung zum Zug. Der Antrag von Luc Mentha folgt somit in weiten Teilen der Kritik von Seiten von Fachanwälten. In letzter Zeit sind auch entsprechende Medienberichte dazu erschienen.

Der Antrag von Luc Mentha lag der Kommission nicht vor. Wir haben somit über diese Lösung nicht diskutieren können. Hingegen hat die Kommission die reine Verfügungslösung sowie die Mix-Lösung mit der Vertragslösung im ADT-Bereich ausgemehrt. Dabei hat die Variante des Grossen Rats mit 13 gegen 3 Stimmen den Vorzug erhalten gegenüber der Lösung des Regierungsrats. Folgendes muss der Grosse Rat vor der Abstimmung wissen: Wenn man der Variante von Luc Mentha zustimmen würde, hätte dies Anpassungsarbeiten zur Folge. Ich gehe nicht davon aus, dass wir über diese einfach so im Ratsplenum beschliessen könnten. Wir müssten diesen Punkt zurücknehmen. Angesichts dessen, dass jetzt schon Donnerstag Morgen, 10.20 Uhr ist, habe ich grosse Zweifel, dass wir diesen Punkt dann noch während dieser Session abschliessen könnten. Wir würden somit eine gröbere Umstellung vornehmen, die bis jetzt nicht vorgesehen war. Dann ist mir im Hinblick auf die Abstimmung noch folgendes wichtig: Es ist wichtig, dass Sie konsequent und kohärent abstimmen. Das heisst, entweder Sie folgen der Konzeption des Regierungsrats mit einer strikten Verfügungsregelung und lehnen die BaK-Anträge sowie den Antrag von Luc Mentha ab. Oder Sie folgen der BaK-Variante. Dann müssten Sie konsequenterweise die Anträge des Regierungsrats in jedem Fall ablehnen. Wenn Sie einmal so, und einmal anders abstimmen würden, hätten wir am Ende ein totales Durcheinander. Ich hoffe, dass ich das Ganze einigermaßen verständlich erklärt habe. Ich wünsche eine gute Debatte.

Le président. Der Antragsteller hat das Wort. Wir sind gespannt auf seine Ausführungen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Ich stelle diesen Antrag aufgrund der Erfahrungen, welche die Gemeinden mit vertraglichen Vereinbarungen mit Landeigentümern und Investoren gemacht haben. Es ist oft so, dass man bei vertraglichen Vereinbarungen auf Anliegen und auch manchmal auf psychologische Schwierigkeiten besser eingehen kann. Mit meinem Vorschlag will ich das Primat der Verfügung im Grunde überhaupt nicht in Frage stellen. Es soll weiterhin die Regel und möglich sein, zu verfügen. Aber die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, in einem Zeitfenster bis zur öffentlichen Planungsaufgabe auch Vertragsverhandlungen zu führen. Falls sie sich nicht einigen können oder gleich zu Beginn sagen, sie wollten keinen Vertrag, ist es selbstverständlich möglich, eine Verfügung zu erlassen. Die Argumentation, warum man bisher ausschliesslich die Verfügung gewählt hat, besteht unter anderem darin, dass man sagt, die Landeigentümer und die Investoren sollen bei allfälligen Verhandlungen nicht unter Druck gesetzt werden. Aber dies ist mit meinem Vorschlag nicht der Fall, denn sobald ein Landeigentümer oder ein Investor den Eindruck bekommt, er werde von der Gemeinde zu sehr unter Druck

gesetzt, kann er sagen, er wolle nicht weiter verhandeln und wünsche eine Verfügung. Dann wird eine Verfügung erlassen. Mir ist bewusst, dass dieser Vorschlag sehr spät kommt. Er stammt jedoch von ausgewiesenen Baujuristen, die ihr Handwerk verstehen. Ich bitte Sie deshalb, diese Konzeption, die eine Art Hybrid-Variante ist, gutzuheissen. Sie stellt die Verfügung nicht in Frage, aber sie schafft die Möglichkeit, im Vorfeld einer Verfügung gemeinsam zu verhandeln. Vor allem bietet sie den Vorteil, dass ein Landeigentümer zum Beispiel sagen kann, er leiste noch einen Beitrag an einen öffentlichen Park oder wolle eine Kindertagesstätte oder eine Sportanlage errichten. Manchmal kommt man besser und eleganter zu einer Lösung, wenn man mit einem Investor über solche Sachleistungen verhandeln kann. Dann muss man nicht sagen, er bekomme einfach eine Verfügung, und der Prozentsatz stehe fest, und er habe den geforderten Betrag innert einer bestimmten Frist zu bezahlen. Es geht darum, Voraussetzungen für erfolgreiche Verhandlungen mit Investoren und Landeigentümern zu schaffen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Vorschlag unterstützen.

Le président. Das Wort geht an die Fraktionen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Die Verfügungslösung fand sich bereits in der Vernehmlassungsvorlage. Wir hatten sie in der grünen Vorlage und in der Vorlage der ersten Lesung der Kommission sowie im Grossen Rat anlässlich der ersten Lesung. Wir haben auch in der Kommission anlässlich der Vorbereitung der zweiten Lesung darüber gesprochen. Nun kommt Luc Mentha wie die alte Fasnacht mit einer kompletten Konzeptänderung daher, und wir sollen dies aus dem Handgelenk heraus während der zweiten Lesung beschliessen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann man nicht arbeiten. Es geht um grundlegende Fragen. Ich finde es seltsam, dass man sich von einer E-Mail eines Fachjuristen völlig verunsichern lässt und einen Antrag hinterherwirft. Wir kennen Herrn Eymann, er verdient sein liebes Geld mit diesen Verträgen. Es ist ein seltsames Lobbying, das hier betrieben wird. Man muss nicht gleich jedem nachgeben, der einem eine E-Mail schickt. Wir haben die Verfügung gewählt, weil sie uns mehr Rechtssicherheit gibt, indem der Grundeigentümer danach weiss, was ihn genau erwartet. Verträge haben nur dort einen Sinn, wo ein Handlungsspielraum besteht. Das neue RPG legt jedoch fest, dass es bei der Mehrwertabschöpfung im Bereich der zwingenden 20 Prozent bei Einzonungen nichts zu verhandeln gibt. Wenn man als Vertragspartner im Voraus weiss, dass man gezwungen wird, wenn die Verhandlungen scheitern, dann frage ich mich, wo da noch die private Autonomie ist. Die vertragliche Lösung wird letztlich zur Farce. Ich bitte Sie, bei den Dingen zu bleiben, die man à fond diskutiert hat, und nicht in der letzten Minute einen Systemwechsel vorzunehmen, dessen Auswirkungen niemand so genau kennt.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Ich fange vorne an beim Artikel 142a Absatz 2 und 3. Wir unterstützen hier ganz klar die Kommissionsmeinung. Wir sind für die vertragliche Lösung für Abbau- und Deponiezonen. Beim Artikel 142d Absatz 1 ist unsere Fraktion ein wenig gespalten. Eine grössere Mehrheit favorisiert die vertragliche Lösung, weil

dies bis heute auch fast der Normalfall in den Gemeinden war. Man hat selten verfügt und lieber erst versucht, die Sache mit Infrastrukturverträgen etc. zu regeln. Es ist aber schon etwas befremdend, dass solche Anträge erst jetzt eintreffen. Herr Eymann hat sicher gewusst, dass der Grosse Rat dabei ist, das Baugesetz zu revidieren, auch wenn er nicht zur Vernehmlassung begrüsst wurde. Er hätte sich früher einbringen können. Wie gesagt sind wir hier gespalten. Wahrscheinlich wird eine knappe Mehrheit die Vertragslösung befürworten, und der Rest lehnt sie ab.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Ich äussere mich auch als erstes zum Bereich ADT. Die Grünen sind kohärent und fordern nach wie vor eine Verfügung respektive eine Mehrwertabgabe für die Zuweisung von Land in Material- und Deponiezonen. Wir unterstützen daher alle Anträge des Regierungsrats in diesem Bereich. Wir sind überzeugt, dass eine Lösung, die im Gesetz die Mehrwertabschöpfung regelt, wie es der Antrag des Regierungsrats vorschlägt, die Gemeinden stärkt. Sie führt zu einer Gleichbehandlung aller Partner, der Gemeinden und der ADT-Betriebe. Die Gemeinden müssen nicht mit den ADT-Betrieben Abgaben aushandeln, sondern können auf das Gesetz zurückgreifen.

Zum Antrag Mentha: Diesen haben wir in der Fraktion nur sehr kurzfristig diskutieren können. Wir haben es schon gehört, Luc Mentha fordert mit seinem Antrag einen Paradigmenwechsel respektive eine Ergänzung der Verfügung der Mehrwertabschöpfung. Wir sehen in diesem Vorschlag Vor- und Nachteile. Er könnte eine gewisse Flexibilität mit sich bringen. Das sehen wir auch. Doch leider kommt dieser Antrag viel zu spät. Das Thema ist doch sehr komplex. Es braucht aus unserer Sicht eine breite Auslegeordnung der Auswirkungen, um dazu einen Entscheid zu fällen. Die Grünen lehnen den Antrag daher ab. Wir sind jedoch bereit, im Rahmen einer Motion offen darüber zu diskutieren. Der Planungsdirektor hat es gesagt: Die nächste Überarbeitung des Baugesetzes liegt nicht in weiter Ferne.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich nehme ebenfalls vorweg, wie die SVP-Fraktion abstimmen wird. Bei den Artikeln 142a Absatz 2 und 3 sowie Artikel 142d Absatz 4 werden wir den Antrag der Kommission unterstützen. Artikel 142d Absatz 1 und Übergangsbestimmung Ziffer 2, die zusammenhängen, werden wir ablehnen. Die Begründung: Artikel 142a Absatz 2 und 3 sowie Artikel 142d Absatz 4 hängen mit der Zuweisung von Land in Materialabbau- oder Deponiezonen zusammen. In Artikel 5 Absatz 1^{bis} des Raumplanungsgesetzes wird geregelt, worauf eine Mehrwertabschöpfung zu erheben ist. Dort ist von « [...] dauerhaft einer Bauzone zugewiesenem Boden... » die Rede, und dazu gehören Materialabbau- und Deponiezonen eben gerade nicht. Deshalb wollen wir diese Zonen aus diesen Artikeln ausschliessen, anders als die Regierung dies will. Dementsprechend stimmen wir den Anträgen der BaK zu. Nun komme ich zu Artikel 142d Absatz 1 sowie der Übergangsbestimmung Ziffer 2, die zusammenhängen. Wir lehnen den Antrag Mentha einstimmig ab. Seit der RPG-Revision wird vorgeschrieben, dass man bei Einzonungen 20 Prozent abschöpfen muss. Seither ist es so, dass sich Gemeinwesen und Grundeigentümer nicht mehr auf Augen-

höhe begegnen. Darum ist der Vertrag hier nicht das richtige Instrument. Dementsprechend wollte man das Instrument der Verfügung einführen. Der Antrag käme einem totalen Konzeptwechsel gleich. Doch wir möchten hier Einheitlichkeit und Klarheit. Darum möchten wir nicht noch in einer Nacht- und Nebelaktion eine Änderung herbeiführen. Ich habe noch das gestrige Votum von Marianne Dumermuth in den Ohren, die bei der Denkmalpflege gesagt hat, es sei nicht zielführend, kurzfristig Anträge einzureichen. Die Verfügung steht nun schon seit der Vernehmlassung drin. Und jetzt will man ganz kurzfristig etwas ändern. Wenn sie dem Votum von Frau Dumermuth folgen würde, dann müsste eigentlich auch die linke Seite diesen Antrag ablehnen.

Zu den Sachleistungen im überobligatorischen Bereich: Diese sind übrigens auch mit dem Verfügungsinstrument nicht ausgeschlossen. Verhandeln kann man nach wie vor. Darum ist die Vertragsform das falsche Instrument. Eine Beschwerde flutet wird es nicht geben, und wir sind auch der Meinung, dass es vor allem Geld braucht und nicht Sachleistungen. Unsere Fraktion wird dies wie gesagt ablehnen, doch es kann sein, dass es die eine oder andere Enthaltung geben wird.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Die glp wird sich an die Linie der Kommission halten. Wir haben dem Antrag Mentha gegenüber am Anfang gewisse Sympathien empfunden. Eine vertragliche Lösung klingt so, als würde man einvernehmlich etwas miteinander vereinbaren. Wir sind der Meinung, dass man dies nach wie vor tun kann. Ich kann als Behörde mit dem Investor eine Verhandlung führen und ihm vorschlagen, hier einen Weg oder dort einen Spielplatz zu bauen, und danach kann ich das verfügen. Dies ändert am Meccano de facto nichts. Deshalb erscheint uns ein Systemwechsel zu einer vertraglichen Lösung unverhältnismässig. Wir halten uns konsequent an die Linie, wie wir sie in der BaK besprochen haben.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion wird sich in den Artikeln betreffend Materialabbau und Deponiezonen der Linie der Kommission anschliessen. Der Antrag Mentha hätte bei uns grösste Sympathien vorgefunden. Wenn er in der ersten Lesung eingebracht worden wäre, hätten wir ihn wohl einstimmig unterstützt. Er entspricht tatsächlich der Usanz in den Gemeinden. Auch bei uns ist es so, dass man mit den Leuten Verträge abschliesst. Es wäre eine gute Lösung, aber für uns ist es einfach zu kurzfristig. Einen halben Tag vor Abschluss dieser Debatte ist die Zeit zu knapp. Wir wissen nicht genau, was das RPG alles noch zulässt. Um dies abzuklären, hätten wir mehr Zeit gebraucht. Deshalb bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen Antrag widerwillig abzulehnen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP-Fraktion bleibt betreffend 142a Absatz 2 auf der Linie, die sie schon in der ersten Lesung verfolgt hat. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats. Wir haben diese Schon-Kultur gegenüber den ADT-Betrieben, die man immer wieder angetroffen hat, bis heute nicht verstanden. Wir sind der Meinung, dass eine Zuweisung in eine Materialabbau- und Deponiezone einen materiellen Mehrwert bedeutet, genau

gleich wie eine Aufzoning. Aus dieser Sicht kann auch hier eine Abschöpfung verfügt werden. Ich war froh um den Kommissionspräsidenten, der aufgezeigt hat, was die Konsequenzen sein könnten, wenn man einen solchen konzeptionellen Wechsel ansteuert mittels eines Antrags, der in letzter Minute eingetroffen ist. Wir möchten auch keine Kursänderung vornehmen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Vielen Dank, dass ich nun auch noch die Haltung der SP-JUSO-PSA-Fraktion hier vertreten kann. In Bezug auf ADT und die Differenz zwischen der BaK und der Regierung unterstützen wir den Vorschlag des Regierungsrats. Bei der Diskussion um meinen Vorschlag wird eine grosse Mehrheit meiner Fraktion meinen Antrag unterstützen. Ich möchte dazu ganz kurz noch etwas sagen. Wenn man einmal die Verträge ausgehandelt hat, dann halten sich die Parteien daran. Wenn ein Frankenbetrag verfügt wird, kann jedoch der Investor sagen, man solle ihm diese Verfügung erst einmal schicken. Wenn es um ein grosses Grundstück mit stattlichen Mehrwerten geht, nimmt man sich einen Anwalt, ficht die Verfügung an und schaut, ob man den Betrag noch etwas drücken kann. Es lohnt sich vielleicht, 20 000–30 000 Franken für einen Anwalt einzusetzen. Die vertraglichen Lösungen sind in diesem Sinne schon etwas gemeindefreundlicher. Verträge kann man übrigens nur abschliessen, wenn dies gesetzlich zugelassen ist. Sonst gibt es eine Verfügung. Da muss man realistisch sein.

Ich möchte nochmal betonen, dass ich nicht einen fundamentalen Systemwechsel vorschlage, sondern eigentlich eine Art «Hybrid-Lösung». Es soll bis zur öffentlichen Planauflage die Möglichkeit bestehen, Verträge auszuhandeln. Diese sollen sich nach den Reglementen der Gemeinden richten, was das Volumen der Mehrwertabgeltung betrifft. Wenn es nicht gelingt oder wenn die Gemeinde oder der Landeigentümer oder der Investor nicht einverstanden sind, würde man zur Verfügung greifen. Aber ich gebe zu, dass dieser Vorschlag sehr spät eingereicht wurde. Dies ist wohl seine grösste Schwäche.

Le président. Es gibt keine weiteren Fraktionssprecher. Ich übergebe dem Herrn Regierungsrat das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich muss mich entschieden gegen den Antrag zu Artikel 142d Absatz 1 wehren. Dieser ist nicht spät gekommen, sondern zu spät, nämlich zwei nach zwölf! Es geht darum, das Primat der Verträge aufzunehmen und auf der Rückfallebene Verfügungen zu haben. Wir haben ein anderes System. Dies ist ein fundamentaler Systemwechsel und diesbezüglich muss ich Grossrat Mentha widersprechen; es ist total neu. Dadurch wird das ganze System gekippt. Wenn Sie hier ja stimmen, können wir unterbrechen und in der Septembersession weiterfahren, weil wir seitens der Verwaltung werden sehen müssen, wie man das Gesamtsystem aufgleisen will. Ich persönlich begreife, dass ein paar Baujuristen das Gefühl haben, es schwämmen ihnen die Felle oder ihre Geschäftsmodelle die Aare hinunter! Ich bin aber überzeugt, dass sie, wenn es um die Verfügungen geht, noch genügend Arbeit damit haben werden, den Gemeinden zu helfen.

Wenn ich vorhin das Hohelied der Verträge gehört habe, so wissen wir alle auch, dass Verträge auch gebrochen werden können. Halten Sie am Systemwechsel fest! Schicken Sie den Artikel 142d Absatz 1 entsprechend die Aare hinunter und stimmen Sie hier nein!

Le président. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich versuche Ihnen den Ablauf zu erklären, sodass Sie wissen, worüber wir genau abstimmen. Wir müssen diverse Gegenüberstellungen vornehmen. Bei der ersten Abstimmung geht es darum, dass bei Artikel 142a (nouveau) Absatz 2 der Antrag BaK dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt wird. Wer bei Artikel 142a Absatz 2 dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag Regierungsrat den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote (art. 142a (nouveau), al. 2 : proposition de la CIAT / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption de la proposition de la CIAT	
Oui	93
Non	51
Abstentions	0

Le président. Der Antrag BaK hat den Vorzug erhalten. Wir genehmigen nun den obsiegenden Antrag. Wer den Antrag BaK zu Artikel 142a Absatz 2 zustimmt, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 142a (nouveau), al. 2 : proposition de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	140
Non	3
Abstentions	1

Le président. Sie haben diesen Artikel angenommen. Jetzt kommen wir zu Artikel 142a Absatz 3. Hier verläuft es genau gleich. Der Antrag BaK wird dem Antrag Regierungsrat gegenübergestellt. Wer dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer den Antrag Regierungsrat bevorzugt, stimmt nein.

Vote (art. 142a (nouveau), al. 3 : proposition de la CIAT / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption de la proposition de la CIAT	
Oui	93
Non	49
Abstentions	3

Le président. Dem Antrag BaK wurde der Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag genehmigen. Wer Artikel 142a Absatz 3 gemäss dem Antrag BaK zustimmt, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 142a (nouveau), al. 3 : proposition de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 140

Non 0

Abstentions 2

Le président. Sie haben dem Antrag BaK die Zustimmung gegeben. Jetzt kommen wir zu Artikel 142d Absatz 1. Hier wird der gemeinsame Antrag Regierungsrat und BaK dem Antrag Mentha SP gegenübergestellt. Wer dem Antrag Regierungsrat und BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer den Antrag Mentha/SP bevorzugt, stimmt nein.

Vote (art. 142d (nouveau), al. 1 : proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition Mentha (SP))

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui 113

Non 27

Abstentions 6

Le président. Der Antrag Regierungsrat und BaK hat den Vorzug erhalten. Grossrat Mentha, sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Antrag betreffend die Übergangsbestimmungen damit obsolet ist? (*Monsieur Mentha acquiesce.*) Dann streiche ich diesen Antrag, was uns eine weitere Abstimmung erspart. Nun müssen wir noch Artikel 142d Absatz 1 in der Variante Regierungsrat und BaK genehmigen. Wer dieser Variante zustimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 142d (nouveau), al. 1 : proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 146

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Antrag Regierungsrat und BaK einstimmig genehmigt. Nun kommen wir zu Artikel 142d (nouveau) Absatz 4. Hier stellen wir den Antrag BaK dem Antrag Regierungsrat gegenüber. Wer dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag Regierungsrat den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote (art. 142a (nouveau), al. 4 : proposition de la CIAT / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition de la CIAT

Oui 97

Non 47

Abstentions 1

Le président. Sie haben dem Antrag BaK den Vorzug gegeben. Wer den obsiegenden Antrag BaK genehmigen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 142a (nouveau), al. 4 : proposition de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 145

Non 0

Abstentions 1

Le président. Sie haben den Antrag BaK einstimmig genehmigt. Betreffend Ziffer 2 der Übergangsbestimmungen stellen wir den Antrag BaK dem Antrag Regierungsrat gegenüber. Wer dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag Regierungsrat folgt, stimmt nein.

Vote (dispositions transitoires, ch. 2 : proposition de la CIAT / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition de la CIAT

Oui 100

Non 38

Abstentions 6

Le président. Sie haben den Antrag der BaK befürwortet. Jetzt müssen wir den Antrag BaK zu Ziffer 2 der Übergangsbestimmungen genehmigen. Wer den Antrag BaK so genehmigt, stimmt ja, wer diesen ablehnt stimmt nein.

Vote (dispositions transitoires, ch. 2 : proposition de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 142

Non 0

Abstentions 0

Le président. Sie haben den Antrag BaK einstimmig genehmigt.

Art. 142, al. 1

Art. 142, al. 1a

Art. 142, al. 2

Art. 142, al. 3

Proposition PBD, UDF, PLR, pvl, UDC (Haas, Berne)

Les communes fixent la compensation des avantages dus à l'aménagement dans un règlement. Dans la mesure où elles n'ont pas établi de dispositions propres, la perception de la taxe sur la plus-value en cas de classement en zone à bâtir est régie par la présente loi. ~~Le montant de la taxe est calculé comme suit, au moment de son exigibilité: pendant les cinq premières années à compter de l'entrée en force du~~

~~classement, il correspond à 40 pour cent de la plus-value; dès la sixième année et jusqu'à la dixième année, il correspond à 45 pour cent de la plus-value et, dès la onzième année, à 50 pour cent de la plus-value, le montant de la taxe correspondant à 20 pour cent de la plus-value.~~

Le président. Wir fahren mit der Debatte zu Artikel 142 und den Absätzen 1, 1a, 2 und 3 weiter. Zuerst möchte ich den Antragstellern der Gruppe BDP das Wort geben. (*Le président de la commission demande au président si l'article 142, alinéa 1 est contesté.*) Danke für den Hinweis, Herr Kommissionspräsident. Zu Artikel 142 Absatz 1 liegt kein anderer Antrag vor. Ist dieser Artikel bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 142, al. 1

Adopté

Le président. Dann kommen wir zu Artikel 142 Absatz 1a, Artikel 142 Absatz 2 sowie Artikel 142 Absatz 3. Dazu liegt ein Antrag der BDP-Gruppe vor. Ich erteile Grossrat Haas das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich begründe den gemeinsamen Antrag. (*Le président agite sa cloche.*) In diesem geht es eigentlich um die Frage, was geregelt ist, wenn eine Gemeinde kein Reglement zur Regelung der Mehrwertabschöpfung erlässt. Die vorliegende Bestimmung mit 40, 45 und 50 Prozent stammt aus der alten Vorlage. Bei dieser ging man noch davon aus, der Regierungsrat oder der Kanton regle die Mehrwertabschöpfung alleine, ohne dass ein spezielles Gemeindereglement gilt. Wir haben aber beschlossen, dass die Gemeinden Reglemente erlassen sollen. Deshalb wirkt diese Bestimmung in Bezug auf den Inhalt etwas merkwürdig. Ist nämlich bei der Einzonung nichts geregelt, liegt die Mehrwertabgabe bei 40 bzw. 45 und 50 Prozent. Erlassen die Gemeinden selber ein Reglement, beläuft sich die Mehrwertabschöpfung auf 20 Prozent. Es ist merkwürdig, weil es sich quasi um eine Abgabe handelt und diese dann höher ist, wenn man nichts regelt. Eigentlich müsste man sagen, es gebe «äs Bödeli» für jene, die nichts regeln, während jene, die mehr Geld abschöpfen wollen, dies in einem entsprechenden Reglement festhalten sollen. Dies ist eigentlich der Sinn der Sache. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, die Mehrwertabgabe sei auf das bundesrechtliche Minimum festzulegen, wenn die Gemeinden nichts regeln, und die Gemeinden sollen es in ihren Reglementen regeln, wenn sie mehr als 20 Prozent wollen. Damit steht ihnen die ganze Bandbreite zwischen 20 und 50 Prozent zur Verfügung. Dieser Antrag ist logisch, und ich bitte Sie deshalb, diesem zuzustimmen.

Le président. Ich erteile das Wort Grossrat Kropf für die Kommission.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Zwei Bemerkungen: Erstens ist bei Artikel 142 Absatz 1a eine vermeintliche Differenz zwischen Kommission und Regierung vorhanden. Sie sehen dies im gemeinsamen Antrag für die zweite Lesung. Darauf möchte ich Sie hinweisen, wobei ich hoffe, dass wir diese Debatte relativ kurz

machen können. Es handelt sich nämlich um eine fiktive Differenz. In der Januarsession ging die Mehrwertabgabe zwischen den öffentlichen Händen – also kantonale, Bundes- und kommunale Ebene – vergessen. Bekanntlich war dieser Bereich – zumindest seitens der Kommission – völlig unbestritten. Die Mehrwertabgabe soll nur dann bestehen, wenn es um Mehrwerte geht, die nicht unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen; in anderen Fällen soll sie nicht bestehen. Dies ging in der ersten Lesung verloren, und wir haben den Hinweis darauf von Seiten der Verwaltung bekommen. Die Kommission hat bei der erneuten Behandlung dieses Bereichs dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt. Insofern handelt es sich um eine rein fiktive Differenz. Daher mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag der Regierung zuzustimmen, sodass wir diesen Punkt auch geregelt haben.

Wenn ich schon spreche, nehme ich gleich aus Sicht der Kommission Stellung zum Antrag Haas zu Artikel 142 Absatz 3. Im Gegensatz zur Kommission, welche beim Fehlen einer reglementarischen Regelung auf Gemeindeebene eine gestaffelte Ausgestaltung der Mehrwertabgabe vorsieht – also 40 Prozent in den ersten 5 Jahren, anschliessend 45 bzw. 50 Prozent –, will Adrian Haas eine einheitliche Mehrwertabgabe auf dem Minimalsatz von 20 Prozent. Soweit zu den Differenzen zwischen den beiden Anträgen. Der Ihnen von der Kommission vorgeschlagene Absatz 3 von Artikel 142 entspricht telquel einem Formulierungsvorschlag, wie ihn die JGK im Rahmen der verlangten Abklärungen eingebracht hat. Sie wissen ja, dass die JGK jeweils keine Anträge stellen konnte, sondern einfach Formulierungsvorschläge unterbreitete. Allerdings wurde der Formulierungsvorschlag der JGK in der Kommission von einem Bündnis von vier Fraktionen als Antrag eingebracht. In der Folge entsprach die Kommission diesem Antrag einstimmig. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, diesem in der Kommission sehr breit abgestützten Antrag – sowohl zum Zeitpunkt des Einreichens als auch bei der Abstimmung – zuzustimmen und damit die Kommissionsposition zu unterstützen.

Le président. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Wir möchten Sie ersuchen, den Antrag Haas abzulehnen, wobei mir bewusst ist, dass es sich um einen gemeinsamen Antrag handelt. Ich habe einfach den Antragsteller genannt. Ich weise den Rat darauf hin, dass dieser Antrag dem Rückweisungsantrag zu Ziffer 11 aus der ersten Lesung entspricht. Zu diesem Rückweisungsantrag sagte Adrian Haas damals in der ersten Lesung: «Der neuen Ziffer 11, dem Eventualantrag des Regierungsrats, den Blaise Kropf als Rückfallposition vorgeschlagen hat, wenn eine Gemeinde nichts regelt, würden wir zustimmen.». Anschliessend kam es zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag. 150 Ratsmitglieder stimmten diesem ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen zu. Ich würde Sie schon bitten, bei dieser Entscheidung aus der ersten Lesung zu bleiben und die gestaffelte Lösung, wie sie der Regierungsrat vorschlägt und wie wir sie in der ersten Lesung für die Rückweisung beschlossen haben, zu übernehmen. Dies, damit die Mehrwertabgeltung, wenn die Gemeinde nichts regeln will – wenn sie es für richtig hält, kann sie etwas anderes festlegen – die Mobilisierungswir-

kung beim einzuzonenden, auszuzonenden oder umzuzonenden Bauland hat. Gestützt auf die Diskussion während der ersten Lesung lehnen wir den vorliegenden Antrag konsequent ab. Faktisch haben Sie diesen Antrag in der ersten Lesung mit 150 zu 0 Stimmen abgelehnt.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Absatz 1a ist für uns unbestritten und wir nehmen diesen einstimmig an. In Bezug auf Absatz 3 ist unsere Fraktion gespalten. Eine Mehrheit wird den Antrag wahrscheinlich annehmen. Vielleicht wussten nicht mehr alle, wie wir in der ersten Lesung abgestimmt hatten. Insofern ist klar, dass man sagen könnte, wenn eine Gemeinde nichts tut, kann diese bestraft werden, indem sie nur 20 Prozent verlangen kann. Aus diesem Grund sollten die Gemeinden Reglemente erlassen. In diesen wären die Ansätze zu definieren. Dies kann jede Gemeinde für sich tun.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Zuerst möchte ich mich auch noch zu Artikel 142 Absatz 1a äussern. Für die Grünen ist der Antrag des Regierungsrats gut so, und wir werden diesen einstimmig unterstützen. Zu Absatz 3 und dem Antrag Haas und weitere: Die Grünen unterstützen den Artikel, so wie er vorliegt und bereits in der ersten Lesung vorhanden war. Wir haben den Eindruck, die Staffelung sei eben gut. Eventuell gibt es bei den Gemeinden eine Übergangszeit, bis sie ihre Reglemente erstellt haben. Gerade in dieser Übergangszeit bedarf es eines gewissen Drucks, eine Mehrwertabschöpfung zu machen und dies etwas höher als zu den 20 Prozent nach Bundesrecht. Wir haben den Eindruck, dies sei für Gemeinden, die dies nicht wollen, ein Anreiz, schnell ein Reglement zu erstellen. In Bezug auf dessen Ausgestaltung haben sie auch eine gewisse Flexibilität. Ich möchte Sie bitten, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben, indem Sie wiederum so stimmen. Die Grünen haben den Eindruck, der Antrag Haas sei unnötig, zumal die Mehrwertabgabe nach Bundesrecht auf 20 Prozent gesetzt ist. Dies zu wiederholen, ist nicht nötig. Seien Sie so gut und bleiben Sie bei Absatz 3 beim gemeinsamen Antrag für die zweite Lesung!

Le président. Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Haas das Wort. – Entschuldigen Sie, es hat einen Wechsel gegeben. Grossrat Saxer hat das Wort.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (PLR). Bei Artikel 142 Absatz 1a ist die Situation etwas eigenartig. Auf unserer Vorlage ist eine klare Differenz zwischen Regierung und Kommission ausgewiesen. Gemäss Auskunft des Kommissionsprechers ist diese jedoch nur auf den ersten Blick vorhanden, denn materiell besteht offenbar keine Differenz. Diese Ausgangslage ist etwas schwierig. Die FDP-Fraktion ist aber sehr froh, ist die Differenz hier ausgewiesen, weil wir seitens der FDP klar den Antrag der Kommission unterstützen. Dieser bedeutet – so, wie er in unserem Papier vorliegt, welches massgebend ist –, dass die Gemeinden, die Kantone und der Bund beim Planungsmehrwertausgleich genau gleich behandelt werden wie andere Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen auch. Ich möchte hier darauf hinweisen – und dies scheint mir wichtig –, dass die

wichtige Frage, ob alle Grundeigentümer gleich behandelt werden oder eben nicht, in der ersten Lesung keine Sekunde lang diskutiert wurde. Diese Frage scheint mir wichtig. Die FDP hat sich hierzu Gedanken gemacht und beantragt Ihnen, grossen Wert darauf zu legen, die Grundeigentümer gleich zu behandeln, das heisst die öffentlichen Körperschaften nicht zu privilegieren. Weshalb? Ich möchte hier nur die drei wichtigsten Argumente für die Gleichbehandlung ins Feld führen: Man kann die öffentlichen Körperschaften nur dann privilegieren, wenn sie ein Projekt vorlegen, das unmittelbar einem öffentlichen Zweck dient.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, was ist ein öffentlicher Zweck und was ist ein unmittelbarer öffentlicher Zweck? Dies sind unbestimmte Rechtsbegriffe, welche in der Praxis zu massgeblichen Problemen führen werden. Sie werden zu Differenzen zwischen öffentlichen Körperschaften führen und es wird ein «Gschtürm» geben. Das wollen wir sicher nicht! Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Wir haben die Gemeinde X, welche ein Grundstück auf dem Boden der Gemeinde Y hat. Die Gemeinde X will auf diesem Grundstück einen günstigen Wohnungsbau auf genossenschaftlicher Basis realisieren und sagt, es handle sich um einen unmittelbaren öffentlichen Zweck, weshalb sie die Befreiung von der Mehrwertabgabe verlange. Die Gemeinde Y als Standortgemeinde stellt dies hingegen in Abrede und sagt, dies stehe nirgends in ihren Reglementen. Somit besteht ein Dissens zwischen den beiden Gemeinden, wodurch wir einen Stillstand, eine Blockade haben und das Projekt nicht realisiert wird.

Zweitens: Soll eine Gemeinde gestützt auf diese Bestimmung auf eine Mehrwertabgabe verzichten müssen, heisst dies im Klartext, dass sie das Projekt der Nachbargemeinde subventioniert; und zwar nicht durch einen bewussten Entscheid, dieses Projekt zu unterstützen, sondern dadurch, dass sie entsprechend auf die Mehrwertabgabe verzichten muss. Dies ist nicht fair. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Noch der letzte Punkt: Bei Einzonungen entstehen den Standortgemeinden regelmässig namhafte Kosten. Vor diesem Hintergrund ist es nur legitim und fair, dass Standortgemeinden auch Anspruch auf die Mehrwertabgabe haben.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich nehme wie immer vorweg, wie sich unsere Fraktion verhalten wird. Bei Artikel 142 Absatz 1a folgen wir dem Antrag der Kommission, wie wir diesen in der Vorlage haben, nämlich Verzicht auf diesen Absatz. Bei Artikel 142 Absatz 3 sind wir für den durch Adrian Haas vertretenen Antrag BDP etc. Zur Begründung: Wenn es effektiv nicht nötig ist, irgendeine Bestimmung in ein Gesetz aufzunehmen, sind wir natürlich eher dafür, darauf zu verzichten. Im Weiteren kann ich noch auf die eben gehörte Begründung von Grossrat Saxer verweisen. Ich brauche nicht alles zu wiederholen. Beim Antrag BDP bezüglich der Regelung der 20 Prozent Mehrwertabgabe, welche zum Tragen kommt, wenn die Gemeinden in ihren Reglementen nichts regeln, ist es sehr sinnvoll, auf die Rückfallebene – auf die bundesrechtliche Minimalanforderung der 20 Prozent – zu gehen. Dies ist nichts als sachlich logisch. Wenn jemand nichts regelt, soll einfach das übergeordnete Recht – hier mit den 20 Prozent – zur Anwen-

derung kommen. Ich bitte Sie, dementsprechend abzustimmen.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Fraktionen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich muss widersprechen. Bei Artikel 142 verhält es sich so, dass Bund, Kanton und Gemeinden nur beim Verwaltungsvermögen ausgenommen sind. Das Beispiel von Herrn Grossrat Saxer ist eben falsch. Er hat ein das Finanzvermögen betreffendes Beispiel genannt. Dort ist es so, dass man untereinander keine Befreiung haben soll. Dies, weil das Finanzvermögen nicht gebraucht wird, um als Gemeinwesen eine Aufgabe zu erfüllen. Deshalb soll man entsprechende Mehrwertabschöpfungen bezahlen.

Ich muss ebenfalls Grossrat Guggisberg widersprechen. Wenn die Gemeinden nichts anderes geregelt haben, ist man froh, wenn es einen Bauland-verflüssigenden Effekt gibt, sodass man nicht auf das Minimum minimorum hinuntergehen muss. Dieser Absatz 3 ist subsidiär konzipiert und kommt zur Anwendung, solange die Gemeinde kein Reglement hat und sich anders organisiert. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Die zeitliche Staffelung des Abgabesatzes macht hier Sinn.

Le président. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich bin der Meinung, dass wir bei Artikel 142 Absatz 1a den Antrag BaK, wonach nichts aufzunehmen ist, dem Antrag Regierungsrat, wonach der Artikel einzubauen ist, gegenüberstellen. Sind Sie mit dieser Gegenüberstellung einverstanden? – Das ist der Fall, dann gehen wir so vor. Wer dem Antrag BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag Regierungsrat den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote (art. 142, al. 1a : proposition de la CIAT / proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition de la CIAT

Oui	78
Non	63
Abstentions	0

Le président. Sie haben dem Antrag BaK den Vorzug gegeben. Nun genehmigen wir den obsiegenden Antrag. Wer den Antrag BaK annehmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 142, al. 1a : proposition de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	101
Non	35
Abstentions	6

Le président. Sie haben den Antrag BaK angenommen. In

der Diskussion betreffend den Artikel 142 Absatz 2 haben wir keine Opposition gehört. Ist dies richtig? – Das ist der Fall.

Art. 142, al.2

Adopté

Le président. Jetzt kommen wir zu Artikel 142 Absatz 3 und stellen den Antrag Regierungsrat/BaK dem Antrag BDP und weitere Gruppierungen gegenüber. Wer dem Antrag Regierungsrat/BaK den Vorzug gibt, stimmt ja, wer dem Antrag BDP und andere Parteien den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote (art. 142, al. 3 : proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition PBD, UDF, PLR, pvl, UDC (Haas))

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition PBD, UDF, PLR, pvl, UDC

(Haas)

Oui	69
Non	70
Abstentions	3

Le président. Es ist fürchterlich, wenn man sieht, wie hochgezählt wird! Sie haben dem Antrag BDP und andere Gruppierungen den Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag BDP und andere Gruppierungen noch annehmen. Wer dies tun will, stimmt ja, wer diesen Antrag ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 142, al. 3 : proposition PBD, UDF, PLR, pvl, UDC (Haas))

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	81
Non	55
Abstentions	5

Le président. Sie haben den Antrag BDP und andere Gruppierungen angenommen.

Art. 142a (nouveau), al. 1 et 4

Adoptés

Art. 142b (nouveau)

Adopté

Art. 142c (nouveau), al. 2

Proposition Les Verts (Rüfenacht, Bienne)

En cas de construction ou d'aliénation d'une partie d'un bien-fonds, la taxe est due au prorata si la planification prévoit une réalisation par étape.

Le président. Wir kommen zur Debatte über Artikel 142c. Was diese umfasst, sehen Sie blau markiert in Ihrer Unterlage. Hier liegt ein Antrag der Grünen vor. Ich bitte Grossrätin Rüfenacht sich einzuloggen. Frau Grossrätin Rüfenacht, Sie haben das Wort.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Ich kann mich relativ kurz fassen. Wird nur ein Teil der Fläche überbaut, soll die Mehrwertabschöpfung anteilmässig verfügt und bezahlt werden. Es ist dies, was wir in der ersten Lesung beschlossen haben. Die Grünen sind jedoch der Meinung, die Abgabe müsse im Voraus, das heisst im Rahmen der Planung, festgelegt werden. Dies fordern wir in unserem Antrag. Damit hat die Gemeinde auch die Möglichkeit, die notwendige Infrastruktur, welche neue Überbauungen verursacht, zu planen und zu finanzieren. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Le président. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Bitte, Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Wir befinden uns beim Antrag Rüfenacht zu Artikel 142c. Die BaK hat sich relativ ausführlich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Man kann sagen, dass das, was heute als Antrag Rüfenacht vorliegt, in der Kommission noch der Formulierungsvorschlag der JGK war. Allerdings sprach sich die Kommission mit 8 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen für den jetzt vorliegenden Antrag aus und lehnte den nun vorliegenden Antrag Rüfenacht gewissermassen ab.

Weshalb brachte der Regierungsrat den Vorschlag, wie er eben jetzt als Antrag vorliegt? Der Regierungsrat begründete, dass angesichts der Notwendigkeit des Kulturlandschutzes und der Baulandmobilisierung einer allfällig missbräuchlichen Salamtaktik bei der Mehrwertabgabe vorgebeugt werden müsse. Dies könne erreicht werden, indem hier das etappierte Vorgehen vorausgesetzt werde, sodass man danach eine anteilmässige Fälligkeit der Mehrwertabgabe durchsetzen könne. Dies komme dann zum Tragen, wenn es von Anfang an vorgesehen sei. Wie erwähnt war die Kommission mehrheitlich der Meinung, diese Ergänzung sei nicht notwendig. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Antrag Rüfenacht abzulehnen.

Le président. Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich kann auch einmal den Anfang machen, das ist kein Problem. Zum Antrag Rüfenacht: Wie erwähnt haben wir die Etappierung in der Kommission abgelehnt; diese Variante lag damals vor. Wenn etwas geregelt oder nicht geregelt werden kann, ohne dass dies Auswirkungen hat, sprechen wir uns auch hier wiederum gegen eine Regelung aus. Diese Ergänzung bringt nichts. Denn selbst wenn man ein Projekt etappiert, ist dies für das Gemeinwesen überhaupt keine Garantie, dass so gebaut wird. Eine Etappierung hat keine Rechtsverbindlichkeit, wenn es keinen Investor gibt und kein Geld vorhanden ist, um eine weitere Etappe zu realisieren. In diesem Fall käme es auch nicht zum Bau. Deshalb ist dieser zusätzliche Nebensatz absolut unnötig, weshalb wir den Antrag ablehnen.

Bei Artikel 142c Absatz 3 geht es darum, dass die Kommission diesen Absatz streichen möchte. Die Regierung möchte den Absatz 3 hingegen aufnehmen. Wir sind der Meinung, dass es den Absatz 3 nicht mehr braucht, weil wir vorhin gesagt haben, dass es keine Mehrwertabschöpfung

für Material- und Deponiezonen gibt. Hier unterstützen wir den Antrag BaK.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Wir unterstützen diesen Antrag. Zu den Ausführungen meines Vorredners kann ich sagen, dass diese Argumentation natürlich an der Sache vorbeigeht. Der Antrag von Daphné Rüfenacht will verhindern, dass Bauland, welches eigentlich überbaut werden sollte, durch eine in der Planung gar nicht vorgesehene Etappierung schliesslich nur teilweise überbaut wird und die Mehrwertabgeltung nur teilweise bezahlt werden muss. Die Annahme des Antrags Rüfenacht, welcher dem Vorschlag der JGK und der Haltung der BaK ursprünglich entspricht, stärkt die Innenverdichtung und das Potenzial, welches man bei den Innenverdichtungsarealen erreichen will. Mit dem vorliegenden Antrag können wir besser erreichen, dass das Bauland wirklich verflüssigt wird und verfügbar ist. Vor allem können wir auch Missbräuche besser bekämpfen. Die Mehrwertabgeltung ist eben ein wichtiges Instrument, um die Bautätigkeit in den neugeschaffenen oder aufgezonten Bauzonen auszulösen. Überbaut ein Landeigentümer nach der erfolgten Ein- oder Umzonung einen sehr kleinen Teil und bezahlt auf diesem die Mehrwertabgabe, bleibt aber für den restlichen Teil untätig, dann schaden wir mit einer solchen Bestimmung dem Paradigmenwechsel, den wir anstreben möchten, nämlich der Innenverdichtung.

Grossrätin Rüfenacht schlägt mit diesem Antrag eine sehr gute Massnahme vor. Diese richtet sich gegen das Horten von Bauland und dient der Bekämpfung von Missbräuchen durch Leute, die ihr Land ein- und aufgezont haben wollen, es aber dennoch nicht überbauen wollen. Man soll die Mehrwertabgabe in Etappen bezahlen können, wenn dies von Anfang an so in der Planung vorgesehen ist. Ist dies nicht von Anfang an so vorgesehen, muss die Abgabe entrichtet werden. Ansonsten öffnen wir wieder ein Türchen. Ich habe ohnehin generell das Gefühl, der Paradigmenwechsel misslinge uns, wenn wir in dem Haus, das wir für die Siedlungsentwicklung nach innen bauen, laufend einen Notausgang nach dem anderen einbauen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir sind eigentlich der Auffassung, der Antrag der BaK genüge. Vielleicht noch zuhänden des Protokolls: Es geht darum, die gesamte Mehrwertabschöpfung nicht bereits bezahlen zu müssen, wenn die Planung vorsieht, dass man beispielsweise anstatt dreineu sechsstöckig bauen kann. Dies würde heissen, dass man grundsätzlich zuerst bereits bei der Planung bezahlen müsste. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass man bei der Realisierung bezahlt. Etappenweise Realisierung heisst, dass jemand, der vielleicht zuerst zwei Stockwerke zusätzlich baut und in fünf Jahren allenfalls ein drittes Stockwerk, zuerst für zwei Stockwerke bezahlt. Für das dritte Stockwerk bezahlt er bei der Realisierung. So sollte es klar sein. Insofern ist dieser Zusatz nicht unbedingt notwendig. Was heisst denn konkret «in der Planung vorgesehen»? Ist die Etappierung vorgesehen oder nicht, wenn jemand von drei auf sechs Stockwerke erweitern kann? Darüber kann man sich streiten. Aber die Planung sagt eigentlich nichts darüber aus, wann und wie die Realisierung erfolgen soll.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Die grüne Frakti-

on unterstützt diesen Zusatz zu Artikel 142c Absatz 2. Wir haben den Eindruck, es sei eine Präzisierung, und ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls zu unterstützen. Wie von Adrian Haas erwähnt, wurde dieser Artikel 142c nach der ersten Lesung sehr verändert. Für Nicht-Kommissionsmitglieder war es nicht immer einfach zu merken, wo neu was enthalten ist. Jetzt ist wichtig, dass die Mehrwertabgabe dann fällig wird, wenn etwas realisiert wird. Es bereits in der Planung vorzusehen, wenn es eine Etappierung gibt, dient aus unserer Sicht der Klarheit. Deshalb bitte ich Sie, diesen Zusatz zu unterstützen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Will ein Eigentümer ein Areal überbauen, macht er die Planung vielleicht gesamthaft, hat aber das Geld nicht, um alles auf einmal zu realisieren. In diesem Fall, wenn er beispielsweise nur einen Teil überbauen kann, ist er wahrscheinlich auch nicht in der Lage, die ganze Mehrwertabgabe zu bezahlen. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Zusatz nicht möglich ist und lehnen ihn einstimmig ab.

Bei Absatz 3 sind wir der Meinung, dass der Einschub aufgenommen werden und das Grundbuchamt den Überblick haben sollte, was in Sachen Mehrwertabgabe läuft. Wird Land veräussert, erfährt nämlich zuerst das Grundbuchamt davon und nicht unbedingt die Gemeinde. Die Gemeinde wüsste wenigstens, wohin sie die Rechnung für die Mehrwertabgabe senden soll.

Le président. Gibt es noch weitere Fraktionsvoten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich übergebe das Wort Herrn Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Es handelt sich wirklich um eine Präzisierung. Wird eine grosse Überbauung etappiert, erfolgt auch die Mehrwertabschöpfung etappiert. Dies weiss man, wenn man etwas einzonen und realisieren will. Zont jemand ein und will plötzlich etappieren, blockiert er die Gemeindeentwicklung. Zont man Land für 5 Mio. Franken ein und bemerkt dann, dass man beim Verkauf bei der Bank Minuszinsen erhält, geht höchstens der Preis in die Höhe, wenn man das Land behält und hortet. In diesem Fall erstelle ich einen Schuppen für Gartengeräte und warte auf bessere Zeiten. Entsprechend steigt der Wert meines Landes an. Deshalb bin ich persönlich und ist auch der Regierungsrat froh, wenn Sie diese Präzisierung aufnehmen.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Bezüglich Artikel 142c Absatz 1 habe ich keine Opposition festgestellt. Ist dies richtig? Oder ist dies bestritten? – Dann ist dieser Artikel genehmigt.

Art. 142c (nouveau), al. 1
Adopté

Le président. Zu Artikel 142c Absatz 2 liegen zwei Anträge vor, welche wir einander gegenüberstellen. Wer dem Antrag

Regierungsrat und BaK den Vorzug geben will, stimmt ja, wer dem Antrag der Grünen den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote (art. 142c (nouveau), al. 2 : proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT / proposition Les Verts (Rüfenacht))

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Oui	83
Non	58
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Antrag von Regierung und BaK die Zustimmung gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag genehmigen. Wer den Artikel 142c Absatz 2 gemäss dem Antrag Regierungsrat und BaK genehmigen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 142c (nouveau), al. 2 : proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	113
Non	27
Abstentions	2

Le président. Sie haben diesen Antrag genehmigt. Zu Artikel 142c (nouveau) Absatz 3 habe ich ebenfalls keine Opposition gehört. Ist dieser Artikel bestritten? – Dies ist nicht der Fall; Wir haben einen neuen Artikel 142d Absätze 2 und 3. Ist dieser bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dieser Artikel ist so genehmigt. Wir kommen zu Artikel 142e (nouveau). Ist dieser bestritten? – Dies ist nicht der Fall.

Art. 142c (nouveau), al. 3, art. 142d (nouveau), al. 2 et 3, art. 142e (nouveau)

Adoptés

Art. 142f (nouveau), al. 1

Proposition Rüegsegger, Riggisberg (UDC)

Le produit de la taxe sur la plus-value résultant d'un classement en zone à bâtir est attribué à raison de 80 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 20 pour cent au canton.

Art. 142f (nouveau), al. 1

Proposition Rüegsegger, Riggisberg (UDC) / Trüssel, Trimstein (pvl) / Riem, Iffwil (PBD)

Le produit de la taxe sur la plus-value résultant d'un classement en zone à bâtir est attribué à raison de 85 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 15 pour cent au canton.

Art. 142g (nouveau)

Proposition Rüegsegger, Riggisberg (UDC) / Trüssel, Trimstein (pvl) / Riem, Iffwil (PBD)

Le produit de la taxe sur la plus-value doit être affecté au financement des indemnisations en cas d'expropriation matérielle et à celui d'autres mesures d'aménagement au sens de l'article 3 LAT, notamment de projets d'infrastructures publiques, de projets de revalorisation des sols, de l'étude scientifique d'un site archéologique ou d'un lieu de découverte archéologique au sens de la législation sur la protection du patrimoine ou de l'acquisition de terrain destiné à la construction de logements ou de locaux de travail d'importance cantonale.

Le président. Wir fahren weiter mit der Debatte zu den Artikeln 142f (nouveau) bis 142g (nouveau). Hierzu liegen drei Anträge von Grossrat Rügsegger vor.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Betrachten wir den schweizerischen Gesamtkontext der Raumplanung, ist die Raumplanung als solche nebst dem anderen Ressourceneinsatz eine zentrale Aufgabe und ein wichtiges Instrument für den Kanton Bern. Regierungsrat Neuhaus hat vermehrt – auch während der ersten Lesung sowie im Rahmen der Kommissionssitzungen – gesagt: mehr Geld, keine vom Kanton zu übernehmenden zusätzlichen Leistungen und Aufgaben. Was in der ersten Lesung explizit dem Kanton zugeordnet war, nämlich die Bodenaufwertungssache, wurde auf die zweite Lesung hin zulasten oder zugunsten der Gemeinden geändert. Deshalb erlaube ich mir in diesem Kontext zwei Fragen zu Artikel 142f zu stellen, dies aber im Zusammenhang mit Artikel 142g, welchen wir nicht streichen möchten, denn er wird zur Streichung empfohlen. Es sieht aus, als würde der Richtplan 2030 durch den Bundesrat genehmigt, sodass rund 300 von 350 Gemeinden im Kanton Bern in nächster Zukunft keine Einzonungen mehr tätigen können, allenfalls etwas an Auszonungen.

Ich komme zur ersten Frage, die ich gerne beantwortet erhalten möchte: Wie geht der Kanton mit den Auszonungen um? Wer ist für deren Finanzierung zuständig? Dies ist meine erste Frage. Ich schliesse die zweite gleich an. Ich kann auf Artikel 5 bzw. Artikel 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG) verweisen, in welchen die Planungsaufgaben durch die betreuenden Behörden beschrieben werden, damit genügend Kulturland erhalten bleibt. Der Regierungsrat wird bestätigen, dass es sich hier um Fruchtfolgeflächen (FFF) und landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) handelt, wie wir diese in der kleinen Revision des BauG – als Kulturland – während der letzten Session im März in anderem Zusammenhang definiert haben. Wie wir alle hier wissen, benötigt der Kanton Bern selber Flächen, um sich auch künftig zu entwickeln. Er benötigt also selber Reserven. Deshalb meine zweite Frage: Welche Anreize sieht der Kanton vor, um künftige Projekte zur Bodenaufwertung attraktiv zu gestalten, damit diese auch ausgeführt werden? Ich habe diese zwei Fragen gestellt, mit der Überlegung, in Abhängigkeit der Antwort die beiden gestellten Anträge zugunsten der bereits diskutierten einfacheren Varianten zurückzuziehen.

Le président. Ich bitte Sie, gleich vorne am Rednerpult zu bleiben. Ich übergebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Herr Gross-

rat Rügsegger, ich kämpfe für 70 zu 30, mit 30 Prozent für den Kanton, weil er im Bereich der Raumplanung etwas tun sollte. Die 10 Prozent, welche Sie in der ersten Lesung zugestanden haben, entsprechen dem Geld für die Entschädigung für die Gewinnsteuer. Ansonsten haben wir nichts. Zum Stichwort Auszonungen: Diese sind unnötig; in diesem Sinn braucht es kein Geld. Wir wurden nach der Bodenaufwertung gefragt. Erhält der Kanton nicht mehr Ressourcen, wird er auch nicht tätig. Sie wollen uns die Gewinnsteuer demgemäss abgelten. Wir haben nicht mehr Geld zur Verfügung, um sonst irgendetwas zu tun. Folglich übernehmen wir auch keine neuen Aufgaben. Wird der Prozentsatz erhöht, erhält der Kanton einen entsprechenden Spielraum. Über diesen verfügen wir mit den 10 Prozent nicht. Deshalb werde ich mich im Sinne meines Lieblingsworts «bägguhäärig» gegen jede Aufgabe wehren, wenn ich nicht die Ressourcen dafür erhalte.

Le président. Grossrat Rügsegger, wie sind diese Antworten für Sie?

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Sie sind nicht unbedingt zufriedenstellend. Wenn wir bei der jetzigen Fassung mit den bestehenden Anträgen bleiben, sind der Kanton und die Gemeinden für eine Spezialfinanzierung verantwortlich. Diese ist in den Artikeln 5 und 3 RPG ziemlich grob umschrieben. Es wäre mir wichtig, dass der Kanton Bern sein Planungsinstrument für die Entwicklung ernst nimmt. Für mich persönlich und für viele Bürgerliche ist eine entsprechende Regelung nicht Sache der Gemeinden. Dies muss überregional geschehen. Deshalb haben wir den Eindruck, diese Aufgabe müsse beim Kanton verbleiben. Es wird zu Auszonungen kommen. Die Frage ist einfach, wer diese finanziert, ob der Kanton oder die einzelne Gemeinde, welche gar kein Geld hat. Für mich besteht hier im Moment eine Lücke und damit bin ich nicht zufrieden. Denn Auszonungen wird es geben, dies ist eine Frage der Zeit.

Le président. Halten Sie Ihre Anträge aufrecht?

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). In diesem Sinn erhalte ich die Anträge aufrecht.

Le président. Alle drei Anträge?

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Ja, ich denke, der Kanton hätte mit der 80-zu-20-Regelung mehr Geld. Wir werden sehen, ob er dies will oder nicht.

Le président. Gut, dann fahren wir mit dem Kommissionsprecher weiter. Grossrat Kropf, bitte.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Gut, ich habe zwar gehofft, es würde etwas einfacher. Insgesamt liegen jetzt vier verschiedene Angebote für die Verteilung der Erträge aus der Mehrwertabgabe vor. Der Regierungsrat möchte ein Splitting mit dem Verhältnis 70 zu 30. Herr Rügsegger schlägt 80 zu 20 vor, die Antragsteller Rügsegger, Trüssel und Riem bieten 85 zu 15 und die Kommission liegt bei 90 zu 10. Dies sind die verschiedenen Angebote. Vielleicht dennoch ein paar Bemerkungen zur

Geschichte. Wie Sie wissen, hatte der Regierungsrat ursprünglich ein Splitting bei Einzonungen von 70 zu 30 Prozent vorgeschlagen. Die BaK schlug im Hinblick auf die erste Lesung eine Aufteilung von 85 zu 15 Prozent vor. Ziffer 10 des Rückweisungsantrags des Grossen Rats forderte jedoch eine Aufteilung von 90 zu 10 Prozent. Diesbezüglich bin ich offen und ehrlich: Dies entspricht dem Auftrag, an welchen sich die BaK auch gehalten hat. Wir hatten – weil keine anderen Anträge vorlagen – keine andere Splitting-Variante, weder 80 zu 20 noch 85 zu 15 zu diskutieren. Insofern gab die BaK der Variante 90 zu 10 gegenüber der Regierungsvariante 70 zu 30 ganz deutlich den Vorzug mit 15 Ja- ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung. Wenn wir hier nicht wieder einen grossen Basar eröffnen wollen, bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie der Kommissionsvariante den Vorzug geben, welche – wie erwähnt – auch der Weichenstellung des Grossen Rats aus der ersten Lesung entspricht.

Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu Artikel 142f Absatz 2 und zwar deshalb, weil dieser an und für sich nicht bestrittene Artikel einen Zusammenhang mit dem Antrag zu Artikel 142g von Hans Jörg Rügsegger aufweist. Die BaK wählte bezüglich des Verwendungszwecks der Erträge aus der Mehrwertabgabe die schlankestmögliche Lösung und hielt fest: «Die Erträge sind nach Massgabe des Bundesrechts zu verwenden.». Dieser Beschluss ermöglichte es der Kommission denn auch, die ausführliche Verwendungsbestimmung, welche bis anhin in Artikel 142g enthalten war, ersatzlos zu streichen. Dies, weil der Verwendungszweck nach Massgabe des Bundesrechts zu verwenden ist. Deshalb kann man sich die detaillierten Ausführungen sparen. Nun schlägt Hans Jörg Rügsegger jedoch eine Ergänzung von Artikel 142g vor, was logischerweise nur dann funktioniert, wenn man Artikel 142g effektiv erhält. Angesichts dessen möchte ich Ihnen beliebt machen, die Debatte zu Artikel 142g hier zu führen. Sollte dem neuen Absatz 2 des Artikel 142f zugestimmt werden, muss Artikel 142g in der Konsequenz gestrichen werden, sodass der Antrag Rügsegger entfällt. Die BaK konnte den Ergänzungsantrag Rügsegger beurteilen und lehnte diesen mit 13 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Zusammenfassend: Bitte stimmen Sie hier den Anträgen der Kommission zu und lehnen Sie die restlichen Anträge ab!

Le président. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Rüfenacht das Wort.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Ich kann mich sehr kurz fassen. Die Grünen sind bei diesen Anträgen geteilter Meinung. Der eine Teil der Fraktion will dem Kanton 30 Prozent überlassen, der andere nur 10 Prozent. Hingegen sind die Grünen einstimmig gegen den Antrag Rügsegger zu Artikel 142f. Wir haben es vorhin vom Kommissionssprecher gehört: Das Raumplanungsgesetz regelt, wofür die Mehrwertabschöpfung zu verwenden ist. Darüber hinaus wollen wir nichts im Gesetz regeln, ansonsten würde die Liste relativ lang und es müsste alles einzeln aufgezählt werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu Artikel 142f abzulehnen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Nun sind wir bei

Artikel 142f Absatz 1, beim sogenannten Basar-Artikel, angelangt. In der Diskussion in der Fraktion betreffend die Varianten Rügsegger bzw. Rügsegger, Trüssel und Riem mit den 80 zu 20 bzw. den 85 zu 15 Prozent gegenüber dem Antrag BaK mit den 90 zu 10 Prozent hat man sich grossmehrheitlich für die Variante der Kommission – also mit dem Verhältnis 90 zu 10 – ausgesprochen. Dabei bleiben wir. Wenn es um die Variante BaK und die Variante Regierung geht, sind wir noch einstimmiger für die Variante 90 zu 10. Dies versteht sich von selbst.

Ich komme zum Antrag Rügsegger, Trüssel und Riem zu Artikel 142g, in welchem die Verwendung der Mehrwertabgabe für die Projekte zur Bodenaufwertung aufgenommen werden soll. Wir sind der Auffassung, dass wir hier im grössten Agrarkanton unseres Landes leben und es sehr wichtig ist, Bodenaufwertungen vorzunehmen. Diesen möchten wir das nötige Gewicht zukommen lassen und dies im entsprechenden Artikel festschreiben. Die SVP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme für diesen Antrag aus. Ich bitte Sie, diesen entsprechend zu unterstützen.

Le président. Der Antragsteller ist zu mir gekommen. Grossrat Frutiger, warten Sie bitte einen Moment. Vielleicht will der Antragsteller das Verfahren etwas verkürzen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Danke. Ich äussere mich nochmals kurz und habe eine Frage an den Regierungsrat bzw. bitte ihn um Bestätigung. In der Kommissionssitzung haben wir von Frau Hunyadi gehört, dass die Erträge der Mehrwertabschöpfung erstens für die Finanzierung von Auszonungen zu verwenden sind, zweitens für übrige Massnahmen der Raumplanung nach Artikel 3 RPG. Als übrige Massnahmen der Raumplanung im Sinne von Artikel 3 RPG gilt namentlich auch der Erhalt von genügenden landwirtschaftlichen Flächen. Wir sprachen darüber, was dies für den Kanton Bern in Bezug auf die FFF und die LN bedeutet, nämlich Folgendes: «Man könnte die Bodenaufwertung sogar unter einer Massnahme der Bodenaufwertung gemäss Artikel 3 subsumieren.». Damit wäre es abgedeckt. Es ist nur aufgrund des Rückweisungsantrags aus der ersten Lesung soweit gekommen, dass wir nochmals darüber diskutieren. Sollte der Regierungsrat bestätigen, dass es sich so verhält, bin ich bereit, meine drei Anträge zugunsten eines vereinfachten Verfahrens und Weiterführens der Beratung des BauG zurückzuziehen.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Herr Grossrat Rügsegger, Sie können Ihre Anträge zurückziehen, denn ich kann Ihnen mit einem lauten, deutlichen Ja bestätigen, dass es sich so verhält.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Danke, ich ziehe meine drei Anträge zurück.

Le président. Alle drei Anträge sind zurückgezogen. Dann kann ich Grossrat Frutiger aus der Rednerliste löschen. (*Hilarité*) Oder möchten Sie sich äussern? – Sie ersparen mir schon nichts in meiner ersten Session! Ich muss also voll bei der Sache sein! Somit sind die Anträge Rügsegger

zu den Artikeln 142f und 142g alle zurückgezogen. Das heisst nicht, dass wir nicht doch eine Gegenüberstellung machen müssen. Es liegen jetzt zu Artikel 142f zwei Anträge vor, nämlich jener des Regierungsrats sowie jener der Kommission. Sind Sie mit der Gegenüberstellung einverstanden? – Das ist der Fall, dann gehen wir so vor. (*Le président agite sa cloche.*) Wer bei Artikel 142f dem Antrag Regierungsrat die Zustimmung geben will, stimmt ja, wer den Antrag BaK bevorzugt, stimmt nein.

Vote (art. 142f (nouveau) : proposition du Conseil-exécutif / proposition de la CIAT

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition de la CIAT

Oui	15
Non	121
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Antrag der BaK den Vorzug gegeben. Nun müssen wir den obsiegenden Antrag BaK noch genehmigen. Wer der Genehmigung des Kommissionsantrags zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 142f (nouveau) : proposition de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	138
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Antrag der BaK genehmigt. Nun müssen wir noch die Artikel 142f Absatz 2 und 3 genehmigen. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Ist die Streichung von Artikel 142g bestritten? – Das ist nicht der Fall, somit ist dies genehmigt.

Art. 142f (nouveau), al. 2 et 3

Adoptés

Art. 142g (nouveau)

(Biffer.)

Adopté

Le président. Besten Dank für das Mitdenken und die Unterstützung. Nun erteile ich das Wort dem Regierungsrat; er möchte einen Antrag stellen.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich muss Ihnen für die Mittagspause eine Aufgabe betreffend Artikel 142 mitgeben. Sie haben beschlossen, dass es für jeden Planungsmehrwert der öffentlichen Hand eine Mehrwertabschöpfung gibt. Als Gemeindedirektor muss ich Ihnen dies auf den Weg mitgeben, weil ich sehe, dass die Gemeinden auf die Barrikaden gehen werden. Es ist glasklar: Die Mehrwertabschöpfung erfolgt, ungeachtet ob es sich um Finanz- oder Verwaltungsvermögen handelt. Der Regie-

rungsrat wollte Ihnen eine andere Variante mit auf den Weg geben, aber Sie haben anders entschieden. Etwas überrascht hat mich, dass der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) nicht «auf die Bäume geht». Ich habe mich nämlich kurz mit Thomas Rufener besprochen, und er hat mir gesagt, es handle sich um einige wenige Fälle. Diese werden jedoch zu Streit führen. Nehmen Sie diese Fragestellung bitte in die Mittagspause mit und überlegen Sie sich, ob Sie wirklich wollen, dass die öffentliche Hand – vor allem auch auf dem Verwaltungsvermögen – Mehrwertabschöpfung abgeben muss und zwar der Kanton den Gemeinden, die Gemeinden den Kantonen sowie die Gemeinden untereinander. Der Streit ist vorprogrammiert. Somit habe ich darauf hingewiesen. Es wäre also sinnvoll, ein Rückkommen zu machen. Aber dies liegt in Ihrer Verantwortung.

Le président. Gestützt auf Artikel 97 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) darf der Regierungsrat ein Rückkommen beantragen. Der Grosse Rat kann darüber abstimmen. Artikel 97 Absatz 2 GO besagt «ohne weitere Diskussion». Ich bitte Sie, zuzuhören. Dies ist wirklich wichtig! Es liegt ein Antrag des Regierungsrats vor, auf Artikel 142 Absatz 1a zurückzukommen. Wir haben die Begründung gehört. Gemäss GO führen wir die Abstimmung ohne Diskussion durch. Wird der Rückkommensantrag angenommen, behandeln wir Artikel 142 Absatz 1a am Nachmittag nochmals.

Wir stimmen über den Rückkommensantrag des Regierungsrats ab. Sind Sie damit einverstanden, diese Abstimmung jetzt durchzuführen? – Sie sind nicht damit einverstanden? Wir stimmen nur über das Verfahren, nicht aber über den Inhalt ab. – Einen Moment bitte. Grossrat Marti, ich erteile Ihnen das Wort.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Ich bin durchaus der Meinung, dass ein Rückkommen möglich ist. Ich bin aber ebenfalls der Meinung, dass uns Regierungsrat Neuhaus eine Denkaufgabe für die Mittagspause mitgeben wollte. Wir wollen also über den Mittag denken und danach diskutieren. Den Rückkommensantrag können wir auch am Nachmittag diskutieren.

Le président. Ich beschliesse in meiner Funktion, dass wir um 13.30 Uhr pünktlich über den Rückkommensantrag abstimmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 43.

Les rédactrices :

Sara Ferraro (d)

Eva Schmid (d)



Jeudi 9 juin 2016, 13 heures 30 – 15 heures 30

Quinzième séance

Présidence : Carlos Reinhard, Thoune (PLR)

Présents : 140 députés. Excusés : Aebi Markus, Alberucci Luca, Amman Christoph, Boss Martin, Daetwyler Francis, Flück Peter, Giauque Beat, Gsteiger Patrick, Hamdaoui Mohamed, Hirschi Irma, Imboden Nathalie, Jost Marc, Linder Anna-Magdalena, Röstli Hans, Schneider Donat, Striffler-Mürset Elisabeth, Teuscher-Abts Marianne, von Kaenel Dave, Wüthrich Adrian, Wyss Fritz

Affaire 2014.RRGR.419

Loi sur les constructions (LC) (Modification)

Annexe 14

Affaire 2014.RRGR.420

Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)

Annexe 14

Délibération groupée

Délibération par article de l'affaire 2014.RRGR.419 Loi sur les constructions (LC) (Modification)

Seconde lecture

Suite

Le président. (*Le président agite sa cloche.*) Werter Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen. (*Le président agite sa cloche.*) Ich bitte um Aufmerksamkeit. Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein. Wir kommen zum Rückkommensantrag des Regierungsrats. Dieser wird gemäss Reglement nicht im Grossen Rat diskutiert und somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir relativ pünktlich abstimmen. Der Rückkommensantrag ist bereits begründet worden. Deshalb können wir zum Abstimmungsprozedere kommen. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Wer dem Rückkommensantrag, wonach Artikel 142 Absatz 1a nochmals zu besprechen ist, zustimmt, stimmt ja, wer dieses Rückkommen ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 142, al. 1a : proposition du Conseil-exécutif : réouverture de la discussion)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui 122

Non 3

Abstentions 1

Le président. Sie haben dieses Rückkommen bewilligt. Ich wäre froh, wenn wir das Geschäft so effizient und ruhig, wie dies vor der Mittagspause möglich war, wieder aufnehmen könnten. Antragsteller ist der Regierungsrat. Wünscht er nochmals das Wort oder reicht für ihn die vorhin abgegebene Begründung aus?

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Gibt eine Bürgergemeinde einer Gemeinde Grünland, damit diese eine Mehrzweckhalle erstellen kann, ist die Konsequenz gemäss Ihrer Abstimmung vor der Mittagspause, dass dort Mehrwert abgeschöpft werden muss. Je nach dem gibt dies «böses Blut». Dann kommt man zu mir und sagt: «Neuhaus, mach' eine Ausnahme!». Allerdings muss ich dann antworten: «Nein, die Sache wurde vom Grossen Rat diskutiert und von ihm klar entschieden.». Es handelt sich um wenige Fälle, aber Sie stehen in der Verantwortung zu entscheiden, ob bei wenigen Ausnahmefällen entsprechend auf dem Verwaltungsvermögen Mehrwert abgeschöpft werden soll. Aus diesem Grund habe ich gefunden, dass Sie darauf zurückkommen und es sich nochmals überlegen sollten. Für den Kanton nehme ich in solchen Fällen auch gerne die Mehrwertabschöpfung entgegen. Ich weiss jedoch schon heute, dass es «äs Gschtürm» geben wird. Ziehen Sie Ihren Beschluss nicht in Wiedererwägung, haben wir nämlich keine Möglichkeit zu sagen, dass es keine Mehrwertabschöpfung gibt.

Le président. Danke für diese Ausführungen. Der Kommissionspräsident ist nicht anwesend. Jetzt bin ich sehr mutig und frage, ob dieser Punkt bestritten ist? – Wir werden darüber abstimmen. Wünschen Sie noch eine Diskussion zu führen oder haben Sie Ihre Meinungen gemacht? – Bitte melden Sie sich an, wenn Sie das Wort wünschen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Es handelt sich nicht um eine dermassen bedeutungsvolle Vorschrift und ich glaube, es ist «Hans was Heiri». Man kann sich auch Fälle vorstellen, wo das Grundstück zum Beispiel dem Kanton gehört, der Kanton ein dreistöckiges Verwaltungsgebäude hat und die Gemeinde auf Wunsch des Kantons die entsprechende Aufzoning auf fünf Stöcke vornimmt, weil der Kanton um zwei Stöcke höher bauen will. Nun würde gemäss der neuen Regelung, wie sie Christoph Neuhaus möchte, keine Mehrwertabgabe geschuldet, weil es sich um Verwaltungsvermögen des Kantons handelt. Hingegen könnte der Kanton später auf das Verwaltungsgebäude verzichten, indem er es umwidmet und als normales Bürogebäude verkauft. Damit handelt es sich um Finanzvermögen, sodass der Mehrwert – für diesen hat die Gemeinde vorhin «iigluet» – realisiert würde. Es gibt eben Fälle, die mit dieser Lösung merkwür-

dig sind. Eigentlich sind wir der Meinung, dass alle gleich zu behandeln sind.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Wir haben unsere Fraktionsmeinung in der Debatte vor der Mittagspause nicht kundgetan. Wir sind nach wie vor klar der Meinung, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung gewählt werden muss. Das von Regierungsrat Neuhaus genannte Beispiel ist genau richtig und könnte sich auch so in meiner Wohngemeinde Köniz abspielen. Dort ist die Burgergemeinde der Stadt Bern eine der grössten Landeigentümerinnen. Würde man mit den Burgern verhandeln, dass ein heute in der Landwirtschaftszone befindliches Stück Land in eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) umgezont wird, um darauf ein Schulhaus zu bauen, müsste die Gemeinde Köniz den Burgern der Stadt Bern eine Verfügung zustellen und darin die Mehrwertabschöpfung verlangen. Dies entspricht dem, was wir heute Morgen beschlossen haben. Dies ist einfach unsinnig, das geht nicht! Deshalb bitten wir Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, dem regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen.

Thomas Rufener, Langenthal (UDC). Ich greife rasch das von Adi Haas vorhin erwähnte Beispiel auf. Der Tatbestand der entsprechenden Zone müsste zumindest auch noch gelöst werden. Hat ein Verwaltungsgebäude des Kantons nämlich einen Verwaltungszweck, befindet es sich möglicherweise – oder wahrscheinlich zwingend – in einer entsprechenden Zone der betreffenden Gemeinde. Will man das Verwaltungsgebäude privatisieren und für andere Zwecke nutzen, hat die Gemeinde schon noch die Möglichkeit, sich entsprechend zu engagieren. Ohne Jurist zu sein, ist dies zumindest meine Beurteilung der Situation. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir mit Blick auf die wenigen möglichen oder erdenklichen Fälle, über welche wir sprechen, gescheiter geworden sind, und in diesem Sinn dem Antrag des Regierungsrats zustimmen sollten.

Le président. Gibt es noch Wortmeldungen? – Herr Kommissionssprecher, Sie haben zu Beginn gefehlt. – Gesagt ist gesagt. Herr Regierungsrat, wünschen Sie nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung und wiederholen das Vorgehen von heute Morgen. Es liegen ein Antrag Regierungsrat und ein Antrag Kommission zu Artikel 142 Absatz 1a vor. Wer den Antrag des Regierungsrats annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag der Kommission annehmen will, stimmt nein.

Vote (art. 142, al. 1a : proposition du Conseil-exécutif / proposition de la CIAT)

Décision du Grand Conseil :

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif

Oui	121
Non	10
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Antrag des Regierungsrats angenommen. Nun müssen wir Artikel 142 Absatz 1a noch so genehmigen. Wer diesen Artikel in dieser Form genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 142, al. 1a : proposition du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	132
Non	1
Abstentions	1

Le président. Sie haben Artikel 142 Absatz 1a genehmigt.

II.

2. Loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI)

Art. 257, al. 1

Proposition UDC (Kummer, Berthoud)

Maintien de la teneur en vigueur

Art. 265

Proposition UDC (Kummer, Berthoud)

Biffer.

Le président. Wir fahren weiter mit dem Kapitel II und den Artikeln 257 bis 265 StG. Es liegen zwei Anträge vor. Zuerst bitte ich den Antragsteller, sich anzumelden und seine Anträge zu begründen.

Hugo Kummer, Berthoud (UDC). Zuerst möchte ich noch meine Interessenbindung bekannt geben. Ich bin einer von über 40 000 Zweitwohnungsbesitzern. Nur, damit Sie dies auch noch wissen. Ich setze mich jedoch für alle ein. Im Kanton Bern gibt es über 40 000 Zweitwohnungsbesitzer in 32 Gemeinden. Diese binden bereits zwischen 30 und 50 Prozent des Gemeindesteueraufkommens. Gemäss einer Studie der Universität St. Gallen führt dies zu einer grossen Wertschöpfung in den touristischen Ferienorten. Im Fall des Kantons Bern handelt es sich um über 1 Mrd. Franken oder, auf Deutsch gesagt, um 25 Prozent der jährlichen Tourismuswirtschaft. Die Kurtaxe, aber auch die anderen Abgaben wie höhere Grundgebühren, Liegenschaftssteuern, welche wir abgeben, sind von jedermann absolut akzeptiert. Man weiss auch, dass es in den Tourismusgebieten mehr Gebühren braucht, weil man dort nicht weiss, wann der Feriengast oder Hausbesitzer kommt. Die Gemeinden müssen ihre Infrastrukturen auf Trab halten; das ist verständlich.

Es sollte aber klar nicht mit einer neuen Zweitwohnungssteuer eingegriffen werden. Nach Aussage der Liegenschaftshändler gibt es im Kanton Bern im Moment über 3000 Verkaufsobjekte, welche sich im Bereich von Ferienliegenschaften im Berner Oberland auf dem Markt befinden. Sie hören also, dass der Verkauf im Oberland aktuell sehr schlecht läuft. Die Zweitwohnungssteuer hilft dabei ganz sicher nicht weiter. Diese könnte zu Problemen führen, welche nicht so einfach zu lösen sind. Ich bin überzeugt, dass durch die Einführung einer Zweitwohnungssteuer der Verkauf weiter sinken wird. Im Berner Oberland findet in den nächsten Jahren auch ein grosser Generationenwechsel bei den Eigentümern von Zweitwohnungen statt. Es stellt sich

die Frage, ob die nachfolgende Generation überhaupt noch ein Interesse und eine enge Verbindung zu den Ferienorten hat? Meiner Meinung nach ist dies mit einer zusätzlichen Steuer sicher nicht der Fall und wird auch nicht attraktiver. Ein Teil der Berner Zweitwohnungsgemeinden ist bereits in den Startlöchern – davon bin ich überzeugt – und es heisst, man werde kommen. Ich bin aber überzeugt, dass eine Verankerung der Zweitwohnungssteuer unverbindlich in Kraft gesetzt würde. Für mich ist dies sicher nicht die im Oberland zu verfolgende Zielsetzung.

Das Lämpchen blinkt, ich muss mich beeilen. Regierungsrat Neuhaus hat gesagt, wir sollten das Fuder nicht überladen. Aus meiner Sicht geht es auch hier darum, in diesem Gesetz das Fuder nicht zu überladen. Ich möchte gerne, dass wir ein schönes Oberland mit einem guten Verhältnis von Zweitwohnungsbesitzern erleben dürfen. Meiner Meinung nach ist es der falsche Ansatz, hier eine zusätzliche Steuer von den Zweitwohnungsbesitzern zu verlangen. Der Fall Silvaplana hat gezeigt, wohin dies führt. In Silvaplana musste alles sistiert werden. Mein Fazit ist, dass in Artikel 257 StG das geltende Recht belassen und Artikel 265 StG gänzlich gestrichen werden sollte. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Le président. Für die Kommission hat Grossrat Kropf das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Dies ist der letzte umstrittene Artikel in diesem Baugesetz. Diese Debatte hat es aber sicher noch in sich. Die Anträge von Kollege Kummer zu den Artikeln 257 und 265 StG beziehen sich ja auf die in Artikel 71a Absatz 2 Buchstabe b geschaffene Möglichkeit zur Erhebung einer Lenkungsabgabe zur Steuerung des Zweitwohnungsbestands. Die BaK hat sich – um es offen zu legen – im Hinblick auf die zweite Lesung nicht mehr mit der Frage des Zweitwohnungsbaus auseinandergesetzt. Dennoch möchte ich hier feststellen, dass ich die Debatte, welche wir hier mit den beiden Anträgen führen, aus zweierlei Überlegungen etwas speziell finde. Ich möchte gleichwohl an die Geschichte der hier geschaffenen gesetzlichen Möglichkeiten zur Erhebung einer Lenkungsabgabe erinnern. Diese Forderung wurde in einem parlamentarischen Vorstoss gestellt. Dies führte dazu, dass die Lenkungsabgabe Eingang in diese Baugesetzrevision fand. Danach stimmte der Grosse Rat, wenn auch knapp, der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Lenkungsabgabe zu. Insofern finde ich es doch ein wenig speziell, in der zweiten Lesung nochmals auf diesen Entscheid zurückzukommen.

Item, dies können wir tun. Weiter finde ich es deshalb etwas speziell, weil die Lenkungsabgabe auf einer relativ komplexen gesetzlichen Grundlage basiert. Es handelt sich nicht alleine um die Artikel 257 und 265 StG, über welche wir diskutieren, sondern ebenso um den Artikel 71a BauG, welcher so beschlossen wurde. Würden wir Artikel 265 StG streichen bzw. die Anpassung nicht vornehmen und gleichzeitig Artikel 71a BauG stehen lassen, müsste sich der Grosse Rat schon den Vorwurf einer nicht sehr kohärenten Gesetzgebung gefallen lassen. Insofern möchte ich den Grossen Rat bitten, an seinen Beschlüssen aus der Januarsession, welche auch den Anträgen der Kommission ent-

sprachen, festzuhalten und die beiden Anträge von Grossrat Kummer abzulehnen.

Le président. Wie fast immer hat als erster Fraktionssprecher Grossrat Frutiger für die BDP das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Ich fasse mich wie immer kurz. Die Fraktion sieht mehrheitlich keinen Grund, nochmals auf den Entscheid aus der ersten Lesung zurückzukommen und beantragt Ihnen mehrheitlich, nicht auf die Streichungsanträge einzugehen. Die Gemeinden müssen keine solche Steuer erheben, sie können es aber tun. Die Gemeinden, welche die Steuer erheben können, werden es sich – um ihr Gewerbe zu schützen – bestimmt gut überlegen. Wir haben vorhin das Beispiel der Gemeinde Silvaplana gehört.

Adrian Haas, Berne (PLR). Die FDP ist ganz klar gegen neue Steuern. Deshalb stimmt sie den Anträgen Kummer zu. Es wäre sicher kontraproduktiv, das Verhältnis zwischen Zweitwohnungsbesitzern und einheimischer Bevölkerung durch solche Geschichten zu vergiften. Vielleicht kurz zu Artikel 71a, in welchem die sogenannte Lenkungsabgabe geregelt ist. Diesem Artikel kommt keine selbstständige Bedeutung zu. Dies, weil das Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG) die Lenkungsabgaben grundsätzlich bereits vorsieht. Deshalb muss ich den Kommissionspräsidenten an dieser Stelle leicht korrigieren. Der Antrag von Kollege Kummer, die Zweitwohnungssteuer aus dem Gesetz zu streichen, macht durchaus Sinn.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Die SVP unterstützt den Antrag von Grossrat Kummer mit grosser Mehrheit. Die SVP ist klar für Freiwilligkeit und Anreize, aber vor allem gegen neue Steuern, selbst wenn sie nur in einer Kann-Formulierung eingeführt werden. Grossrat Kummer hat die Argumente, die für seine Anträge sprechen, dargelegt. Ich habe mich noch abgesichert, bevor ich hier etwas sage. Ich habe mich an die Gemeinde Hasliberg gewandt, welche einen Zweitwohnungsanteil von 60 Prozent mit 678 Zweitwohnungsbesitzern im Verhältnis zu 1200 Einwohnern aufweist. Diese Gemeinde könnte sicher sehr von einer Zweitwohnungssteuer profitieren. Die Gemeinde Hasliberg ist jedoch klar gegen eine neue Steuer. Diesbezüglich habe ich noch mit dem Gemeinderat und der Gemeindepräsidentin Rücksprache gehalten. Die Gemeinde Hasliberg will keine neue Steuer, weil sie der Meinung ist, dass es Alternativen gibt. Im letzten Jahr hat sie zwei Alternativen realisiert. Einerseits wurde an zwei Tagen das Gewerbe in der Gemeinde vorgestellt. Alle Zweitwohnungsbesitzer haben sich dies angeschaut. Man hat sich miteinander vernetzt und geschaut, was man tun kann. Dies ist sinnvoll. Als zweite Alternative hat die Gemeinde Hasliberg eine Zukunftswerkstatt durchgeführt, zu welcher sie auch wiederum alle Zweitwohnungsbesitzer eingeladen hat. Hasliberg ist in einem anderen Teil aktiv; dort vernetzt man sich und schaut miteinander, anstatt mit neuen Steuern etwas zu versuchen. In der Gemeinde Hasliberg ist man überzeugt, dass dies der bessere Weg ist. Deshalb spricht sich die SVP klar für den Antrag Kummer aus.

Was Artikel 71a betrifft, hat Grossrat Adi Haas bereits erwähnt, dass es um die Steuerung der Zweitwohnungen geht und nicht eigentlich um eine Steuer. Der Teil, wo es um Lenkungsabgaben geht, ist enthalten. Wir sprechen hier von einer Steuer und nicht von einer Lenkungsabgabe.

Martin AeschlimannBerthoud (PEV). Ich bin nicht wirklich überrascht: Die Argumente haben sich nicht vermehrt! Wenn man in Artikel 265 StG liest, wofür der Ertrag verwendet werden soll, steht dort für «ein ausgewogenes Verhältnis von Erst- und Zweitwohnungen». Dies entspricht dem, was Hugo Kummer vorhin auch gefordert hat. Weiter steht in diesem Artikel, der Steuerertrag sei zur Förderung der Hotellerie und zur besseren Auslastung von Zweitwohnungen zu verwenden. Ich habe bereits während der ersten Lesung inhaltlich in dieselbe Richtung gestossen und die EVP hat ihre Haltung auch nicht geändert. Wir haben nicht begriffen, weshalb man den Gemeinden diese Option vorzuenthalten möchte. Ich möchte kurz ein Zitat eines Regierungsrats erwähnen, der heute Nachmittag gerade sehr erfolgreich ist – er heisst Christoph Neuhaus. In der ersten Lesung liess er in der inhaltlichen Diskussion zur Zweitwohnungssteuer Folgendes verlauten: «Im Richtplan werden gegenwärtig 13 von insgesamt 45 Gemeinden zu Massnahmen im Bereich der Zweitwohnungen verpflichtet. Es geht darum, diesen Gemeinden nun auch Instrumente für die Umsetzung zu geben, denn ich nehme an, dass sie nicht einfach in Geld schwimmen. Noch einmal: Es ist eine Lenkungsabgabe, und es handelt sich um eine Gemeindekompetenz. Sie entscheiden, ob man diese geben will oder nicht. Da muss man sich die Köpfe nicht einschlagen.» Dies war die Aussage von Regierungsrat Neuhaus.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Ich brauche nicht viel zu wiederholen. Mein Vorredner hat die Argumente schon gebracht. Zudem haben wir in der ersten Lesung bereits ausführlich über die Zweitwohnungssteuer debattiert. Die Grünen sind weiterhin ausdrücklich für eine Zweitwohnungssteuer, vor allem weil sie Massnahmen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erst- und Zweitwohnungen finanzieren soll. Noch nicht erwähnt wurde, dass diese Massnahmen in touristischen Gebieten dabei helfen, dass die Preise der Erstwohnungen nicht allzu sehr in die Höhe schiessen. Die Bevölkerung dieser Gebiete braucht bezahlbaren Wohnraum. Genau mit dieser Steuer könnten Massnahmen für bezahlbare Mieten finanziert werden. Zudem – wir haben es bereits gehört und ich wiederhole es – handelt es sich um eine Kann-Formulierung. Hier habe ich Vertrauen in die Gemeinden, dass sie sehr sorgfältig mit diesem Instrument umgehen würden. Ich bitte Sie deshalb, beide Anträge der SVP abzulehnen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Wir sind der Meinung, dass die Anträge von Kollega Kummer abgelehnt werden sollten. Es ist dies der Versuch Nummer drei, die Zweitwohnungssteuer im Keim zu ersticken! Wir haben in der ersten Lesung episch darüber diskutiert und ebenso im Rahmen der Motion von Allmen. Wir haben dann zugunsten der Kann-Vorschrift für die Gemeinden entschieden. Ich glaube, das Fuder wird nun langsam überladen, nachdem heute Morgen bereits einiges entschieden worden ist, was wir gar nicht

goutieren. Überlegen Sie es sich! Wie erwähnt, es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Zum Votum von Geri Fischer mit dem Beispiel aus seiner Gemeinde: Wenn sie wollen, können die Gemeinden eben genauso vorgehen, wie es Geri Fischer gesagt hat. Es steht ihnen aber noch ein anderer Weg offen.

Ich möchte noch auf Folgendes eingehen, dessen wir uns auch bewusst sind: Es ist klar, dass Gelder, welche über eine Zweitwohnungssteuer eingenommen würden, sofern von einer Gemeindeversammlung beschlossen, nicht in den allgemeinen Finanzhaushalt fliessen können. Was damit gemacht werden kann, ist beispielsweise ein Programm, wie es die Gemeinde Adelboden aktuell aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert, das heisst nicht über eine solche Steuer. Adelboden macht ein Programm zur Stimulierung eines Renovationsbooms der Zweitwohnungen. Dies wird in Adelboden zurzeit aus den allgemeinen Steuern und damit von jenen Leuten finanziert, welche die lokal sehr hohen Steuern bezahlen müssen. Wenn sich eine Gemeinde dafür entscheidet, wäre es durchaus möglich, ein entsprechendes Programm aus einer Zweitfinanzierungssteuer zu finanzieren, sodass die Zweitwohnungsbesitzer aus den Städten und Agglomerationen dafür aufkommen müssten. Diese Strukturprobleme sind in diesen Gemeinden vorhanden. Dies sehen wir. Sie bestehen insbesondere in jenen Gemeinden mit Ferienwohnungen, welche vier Fünftel des Jahres geschlossen und unbewohnt sind. Dort findet erst recht kein Konsum in den lokalen Läden, Restaurants und bei den Skiliften statt. Alle Massnahmen, welche zu einer besseren Auslastung der Zweitwohnungen führen, führen eben zu mehr Prosperität des lokalen Gewerbes. Ein Renovationsboom von Zweitwohnungen führt eben zu Aufträgen bei der lokalen Bauwirtschaft und dies stärkt indirekt das allgemeine Steuersubstrat der Gemeinden. Dies sind die Zusammenhänge.

Nochmals: Es handelt sich um eine Kann-Vorschrift. Die Gemeinden können in dieser Frage frei entscheiden. Wir respektieren voll und ganz, wenn sie zurückhaltend sind. Wenn sie diese Möglichkeit einer Gemeindeversammlung vorlegen, können sie aber so entscheiden. Nun möchte ich definitiv den Irrtum ausräumen, die Zweitwohnungsbesitzer wären an den Gemeindeversammlungen nicht vertreten! Es gibt etliche Einwohner von Gemeinden, welche eben auch noch Zweitwohnungsbesitzer haben, und diese sind an den Gemeindeversammlungen dabei, wo sie ihren Einfluss als Zweitwohnungsbesitzer auch geltend machen. Niemand in den Gemeinden im Berner Oberland will die Feriengäste und Zweitwohnungsbesitzer vertreiben. Insofern wird man sehr massvoll von dieser Kann-Vorschrift Gebrauch machen. (*Le président demande à l'orateur de conclure.*) Bitte versenken Sie die Anträge und damit Versuch Nummer drei von Hugo Kummer zum dritten Mal und nun definitiv.

Le président. Wird das Wort seitens weiterer Fraktionen gewünscht? – Das ist nicht der Fall, Herr Regierungsrat Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Sie, das heisst der Grosse Rat, haben dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, eine Norm zu schaffen. Dementsprechend legten

wir diese in der ersten Lesung vor und Sie sprachen sich dafür aus, dass bei Bedarf eine Lenkungssteuer erhoben werden kann. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Demzufolge ist – wie wir es uns im Kanton Bern gewohnt sind – die Gemeindeautonomie zu respektieren. Will man von dieser Kann-Formulierung Gebrauch machen, muss sie in einem Reglement festgeschrieben werden. Sie lässt sich nicht einfach so umsetzen. Wenn sie es möchten, werden sich die Gemeinden selber damit auseinandersetzen müssen. Es wurde richtig gesagt, dass damit nicht die allgemeine Steuerkasse aufgepoliert werden kann, sondern eine entsprechende Zweckbindung an den Bereich der Zweitwohnungen gegeben ist. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, die beiden Anträge zu den StG-Artikeln 257 und 265 abzulehnen.

Le président. Es ist alles gesagt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag Kummer zu Artikel 257 Absatz 1 StG annehmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 257, al. 1 LI : proposition UDC (Kummer))

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 61

Non 69

Abstentions 6

Le président. Sie haben den Antrag Kummer abgelehnt mit 61 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Herr Grossrat Kummer, sind Sie einverstanden damit, dass Ihr zweiter Antrag, die Streichung, damit obsolet ist? – Das ist der Fall. Somit haben wir diese Artikel bereinigt.

III.

Dispositions transitoires, ch. 1

Adopté

Titre et préambule

Adoptés

Le président. In Anbetracht der Bedeutung dieses Geschäfts möchte ich den Fraktionen vor der Schlussabstimmung die Gelegenheit geben, sich nochmals gesamthaft zu äussern. Wir befinden uns knapp gut in der Zeit, sodass ich jeder Fraktion fünf Minuten Redezeit gewähre. Wer macht den Beginn? – Ich übergebe das Wort zuerst Grossrat Haas für die FDP-Fraktion.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wenn sich niemand meldet, mache ich den Anfang. Wir haben ein neues Baugesetz. Allerdings dürfte sich die Zufriedenheit darüber in Grenzen halten. Der Paradigmenwechsel hin zu einer baulichen Verdichtung manifestiert sich primär in einer Verdichtung der Bauvorschriften. Mit Ausnahme der Bestimmungen zur Erstellungspflicht bei Kinderspielplätzen, im Bereich Denkmalschutz und betreffend Solaranlagen im Bewilligungsdekret haben kaum Liberalisierungen stattgefunden. Das Dickicht der Bauvorschriften wird nicht ausgedünnt, sondern es werden nicht zuletzt in Erfüllung der Vorgaben des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG) zusätzliche Regulierungen

geschaffen. Aus FDP-Sicht sind wir vor allem in Bezug auf die beiden neuen Steuern unzufrieden, welche wir hier zumindest ermöglicht haben, nämlich die vorhin behandelte Zweitwohnungssteuer sowie die Lenkungsabgabe zur Baulandverflüssigung. Ob diese jemals angewendet werden, liegt allerdings in den Händen der Gemeinden. Es besteht die Hoffnung, dass sie darauf verzichten und ihre Ziele einvernehmlich mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern verfolgen werden. Es gibt aber auch einige positive Aspekte. Ich denke dabei zum Beispiel an den Gewinn von Rechtssicherheit hinsichtlich der Verfügung der Mehrwertabgabe oder an die erwähnte Lockerung im Bereich der Kinderspielplätze und des Denkmalschutzes, womit durchaus das Potenzial besteht, die bauliche Verdichtung ein wenig zu erleichtern.

Zum Schluss möchte ich noch der BaK ein Kränzchen winden. Diese hat es namentlich im Hinblick auf die zweite Lesung verstanden, die Vorgaben der Rückweisungsanträge vernünftig umzusetzen und uns eine einigermaßen akzeptable Vorlage zu präsentieren. Die FDP stimmt zu.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts). Es war eine lange Debatte – sowohl während der ersten als auch während der zweiten Lesung. Aus grüner Sicht fällt die Bilanz über das vorliegende Baugesetz zwiespältig aus. Viele unserer Anliegen wurden nicht aufgenommen, sei es in der ersten Lesung im Januar oder jetzt, während dieser Session. Aus unserer Sicht sind im Rahmen der Beratung im Grossen Rat neu mehrere Verschlechterungen in das Gesetz eingeflossen, unter anderem die voreilige gesetzliche Verankerung der Obergrenze im Bereich der Denkmalpflege. Wenigstens konnten wir die 6 Prozent abwehren. Der Artikel für Fördermassnahmen für den Artenschutz im Siedlungsraum ist nicht aufgenommen worden. Weiter ist die Ersatzabgabe bezüglich der Spielplätze hinausgeworfen worden und der ADT-Bereich ist nicht mehrwertabgabepflichtig. Die Höhe der Lenkungsabgabe – damit spreche ich den Antrag Mentha an, der heute keine Mehrheit gefunden hat – ist als Instrument gegen die Baulandhortung sehr tief ausgefallen. In Artikel 20 hat man die Flächen für die Detailhandelseinrichtungen für die Pflicht, eine Überbauungsordnung (ÜO) zu erlassen, erhöht, und heute hat man die ÜO-Pflicht mit dem zweiten Antrag Mentha nicht abschwächen wollen. In der ersten Lesung stellten wir einen Antrag betreffend den gemeinnützigen Wohnungsbau. Auch dieser wurde nicht aufgenommen. Ebenfalls nicht aufgenommen worden ist die Beschränkung der verlangten Anzahl Parkplätze gemäss dem Antrag Hofmann.

Es gibt aber aus grüner Sicht auch ein paar erfreuliche Punkte. Zuerst: Wir setzen das RPG hier auf kantonaler Ebene um. Uns freut auch der letzte Entscheid, den wir in diesem Saal zu den Zweitwohnungen getroffen haben betreffend den Artikel 71a oder die zwei Artikel im Steuergesetz, namentlich die Möglichkeit der Lenkungsabgabe respektive der Zweitwohnungssteuer. Wir freuen uns ebenfalls über den in der ersten Lesung besprochenen Artikel 84 zum Landschaftsschutz. Dieser ermöglicht eine Entfernungsauf- lage für Bauten ausserhalb der Bauzone. Zum Bereich Ab- bau, Deponie, Transporte (ADT): Dort freut uns, dass jetzt eine Annahmepflicht für Deponie- bzw. Auffüllmaterial im Gesetz verankert ist. Zu den Massnahmen gegen die Bau-

landhortung: Ich habe vorhin gesagt, die Höhe der Lenkungsabgabe sei für uns unbefriedigend. Wir sind jedoch froh, dass das Instrument der Lenkungsabgabe im Gesetz verblieben ist.

Grundsätzlich begrüssen die Grünen, dass das RPG nun auf kantonaler Ebene umgesetzt werden kann. Ich erinnere daran, dass zwei Drittel der Berner Bevölkerung dem RPG damals im März 2013 zugestimmt haben. Wie eingangs erwähnt, fällt die Bilanz aus grüner Sicht sehr zwiespältig aus. Die Mehrheit der Grünen wird sich bei der Schlussabstimmung entsprechend der Stimme enthalten.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Wenn ich die beiden Vorredner höre, stelle ich fest, dass man weder auf der linken noch auf der rechten Seite zufrieden ist. Deshalb ist das Gesetz gut. Dieses tut etwa allen gleichermassen weh und wahrscheinlich ist dies auch notwendig. Wir sind überzeugt, dass die Baulandverflüssigung durch dieses Gesetz gelingen kann und auch die innere Verdichtung auf einem guten Weg ist. Für unsere Fraktion war wichtig, dass dies ohne einschneidende Zwangsmassnahmen, wie etwa Enteignungen, passieren kann. Die Lenkungsabgabe und die Mehrwertabschöpfung sind aus unserer Sicht Massnahmen, welche den Eigentümer durchaus schmerzen können. Dem ist so. Dennoch sind diese Massnahmen nötig, um besagte Ziele zu verfolgen. Wir sind uns auch bewusst, dass diese Revision der erste Schritt ist und die Umsetzung in den Gemeinden erfolgen muss. Wir in diesem Saal, aber auch die Gemeindebehörden werden den Bürgern draussen noch erklären müssen, was unter Baulandverflüssigung oder inneren Verdichtung zu verstehen ist. So einfach wird es wahrscheinlich nicht werden. Dennoch bin ich guten Mutes, dass wir es längerfristig auf die Reihe bringen. Die BDP-Fraktion wird dieser Baugesetzrevision zustimmen.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Ja, dieser 3. März 2013 mit den Vorgaben in der Raumplanung und dem Paradigmenwechsel – diesen haben wir aufgenommen und wir von der SVP, die wir mit Landwirtschaft und Gewerbe sicher mit einem breiten Spektrum davon betroffen sind, haben uns eigentlich lösungsorientiert geben müssen, was wir auch versucht haben. Ich glaube, dies ist uns zu einem grossen Teil gelungen. Wir haben Lösungen in der Fraktion gesucht, angestrebt und gefunden und haben dies ebenso in der BaK und im Grossen Rat getan. Der Giftschränk der Enteignung, wie wir diesen genannt haben, ist eigentlich zumindest grösstenteils geschlossen geblieben. Die geschützten Objekte sind reduziert, Lenkungsabgaben in einer einigermaßen akzeptablen Variante angenommen worden und die Mehrwertabschöpfung können wir in etwa akzeptieren. Das Bauland wird verknappt, das ist klar. Das Gewerbe und die Industrie werden den Gürtel enger schnallen müssen, das Land wird knapp und teuer. Aber alles in allem können wir damit leben. Wie ich schon damals in der Eintretensdebatte erwähnt habe, erfolgte die letzte umfassende Revision des Baugesetzes im Jahr 2009. Jetzt haben wir wieder eine Revision gehabt und die nächste wird kommen. Was wir nun beschlossen haben, wird auch nicht bis in alle Ewigkeit halten. Vielleicht wird die nächste Revision auf Druck allzu hoher Landpreise kommen, welchen wir dann entgegenwir-

ken können. Die SVP nimmt das Gesetz so an; wir stimmen der Revision zu.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Dieses Gesetz bereitet mir Freude! Wenn ich die Jammergesänge von links und rechts höre, wo sich die Freuden und Leiden in etwa die Waage halten, bin ich der Meinung, dass wir es gemeinsam wohl nicht so schlecht gemacht haben. Für mich ist das ganz grosse Ziel erreicht, die in den letzten Jahrzehnten stattgefundene masslose Zersiedlung einzudämmen. Für mich muss dem Kulturlandschutz ein hoher Stellenwert zukommen, ebenso der Verdichtung nach innen. Ich sehe es durchaus als Chance für das Gewerbe und nicht nur als Risiko. Die Verdichtung nach innen heisst auch neue Geschäftsfelder, also innovative Ideen, Lösungen und Ansätze für neue Geschäftsmodelle, vor allem für das Gewerbe, zu leisten. Ich habe Vertrauen in die Gemeinden, dass sie die ihnen zum Teil gegebenen Aufgaben mit Augenmass und individuellen Lösungen umsetzen werden; dies immer im Interesse ihrer Bürger. Ich kann mir keine Gemeinderegierung vorstellen, die sich langfristig am Ruder halten kann, welche komplett gegen den Willen ihrer Bürger und Steuerzahler irgendetwas umsetzt.

Ich möchte meinen BaK-Kollegen herzlich danken, vorab dem Präsidium um Blaise Kropf und Geri Fischer. Sie haben mit viel Augenmass und sehr, sehr ausgewogen versucht, das manchmal schlingernde «Dampferli» BaK wieder in die Linie zu bringen. Dies haben sie aus meiner Sicht hervorragend gemacht. Ebenso danke ich der Verwaltung, die uns top professionell unterstützt hat, immer sekundiert von den sehr «träfen» Sprüchen von Christoph Neuhaus. Dass zum Teil etwas Störfeuer von anderen Kommissionen oder auch einzelner Mitglieder mit zum Teil eigenartigen Anträgen kam, führe ich darauf zurück, dass wir in der BaK stets versucht haben, den ganzen Film im Auge zu behalten. Die Baugesetzrevision ist ein Film. Die einzelnen Spieler haben sich halt zum Teil nur ein Dia herausgepickt. Mit einem Dia alleine ist es manchmal schwierig, einen ganzen Film im Auge zu behalten. Selbstverständlich werden die Grünliberalen diesem Gesetz einstimmig zustimmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Wie bereits im Rahmen der ersten Lesung deponiert, hat sich die EDU-Fraktion im Zuge dieser Revision Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen im Bauwesen erhofft. Stattdessen haben wir uns vor allem mit neuen Vorschriften und Einschränkungen im Baurecht beschäftigt. Ich bin mir bewusst, dass ein Teil davon auch vom Bund von oben diktiert wird. Dies wird anstatt zu einem Bürokratieabbau zu einem Bürokratieausbau führen und damit schlussendlich zu höheren Kosten. Trotzdem sind wir – gegenüber der allerersten Version – zufrieden damit, dass verschiedene sehr restriktive Einschränkungen abgeschwächt oder beispielsweise bei der Erdbeben thematik gute Lösungen gefunden worden sind. Wir bedanken uns bei der BaK für die umfangreichen Arbeiten sowie bei den beiden beteiligten Direktionen, auch für die offene Kommunikation in der ersten und zweiten Lesung. Die EDU wird diesem Gesetz zustimmen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Unsere Bilanz fällt nicht ganz so aus, wie sich die beiden Vorredner geäussert haben. Für

uns gibt es Punkte dieser Revision, die wir für gut befinden und mit denen wir leben können, so die Mehrwertabgaberegulierung im Grundsatz, in globo, die Lösungen im Bereich der Denkmalpflege, wo wir Hand geboten haben, die Zweitwohnungssteuer, welche nun eine gesetzliche Grundlage hat, die Möglichkeit, Wettbewerbe in Zonen mit Planungspflicht durchzuführen sowie die Gesetzgebung im Bereich der Hochhäuser, wo besondere Sorgfalt walten muss. Wir haben verschiedentlich zu Kompromissen Hand geboten. Ich erinnere Sie an die Debatte über die Denkmalpflege im Rahmen der zweiten Lesung, wo wir unsere Anträge zurückgezogen haben. Es gab namentlich in der BaK viele Phasen mit sehr konstruktiven Dialogen, wo wirklich das Ringen um die sachlich richtige Lösung die Diskussion prägte und keine Überlagerungen aus ideologisch-dogmatischen Standpunkten stattfanden. Dies waren für mich die Highlights, die tollen Phasen während dieses Gesetzgebungsprozesses.

Das nun am Schluss vorliegende Ergebnis enthält Regelungen, welche uns missfallen, weil wir sie als falsch erachten und welche die gute Entwicklung dieses Kantons behindern werden. Wir haben immer noch keine Bestimmung über den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie keinen zusätzlichen Spielraum für die Gemeinden bei der Regelung der Parkplatzstellungspflicht. Wir haben einen Freipass bei der Planung und Realisierung von grösseren und grossen Detailhandelseinrichtungen, und wir haben die subsidiäre Regelung bei der Mehrwertabgeltung gestrichen. Soweit, um ein paar Beispiele zu bringen. Wir haben die Fehlkonstruktion der Lenkungsabgabe gewählt, anstatt die Sache beispielsweise mit einer Bauverpflichtung und einem Kaufrecht zu regeln, wie es die meisten anderen Kantone tun. Nach unserer Auffassung hat es zu viel Rücksichtnahme auf Sonderinteressen gegeben. Diese werden den mit dieser Gesetzesrevision anvisierten Paradigmenwechsel schwächen. Bei dieser Übung hatten wir ein Ziel, nämlich die Zersiedelung zu stoppen und gleichzeitig ein moderates Wachstum mit Qualität zu erfüllen. Die Strategie Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) ist der Schlüssel dazu. Dabei hätten wir die Chance gehabt, die Instrumente stringenter zu konzipieren. Aber die Interessenvertreter der Hauseigentümer und von gewerblichen Kreisen haben es bei gewissen Regelungen vorgezogen, statt das Ganze zu sehen, Sonderinteressen zu unterstützen und sich von ideologischen Standpunkten leiten zu lassen. Dies wird das wirtschaftliche Fortkommen in diesem Kanton behindern und vermutlich wachstumskritische Kräfte freuen. Unsere Fraktion oszilliert zwischen knapper Zufriedenheit und Unzufriedenheit. Bei uns ist das Abstimmungsergebnis offen; es wird einen Teil geben, der sich der Stimme enthält – vielleicht ist dies die Mehrheit –, ein Teil wird der Revision zustimmen und ein weiterer Teil wird sie ablehnen. Wir werden die Entwicklung sorgfältig und aufmerksam weiterverfolgen. Den Auftrag, die Zersiedelung in diesem Kanton zu stoppen, haben wir klar von der Bevölkerung erhalten. Ufern die Siedlungsråder in unserem Kanton weiter aus und stockt die Siedlungsentwicklung nach innen, weil die Landeigentümer ihr Land durch Unterstützung der zahlreichen Sonderklauseln und Vorbehalte im Gesetz weiterhin horten können, werden wir wieder aktiv werden! Denn unser Credo ist klar: Wir wollen, dass dieser Kanton mit seinen einmaligen, immer noch

weitgehend intakten Landschaften, seinen landwirtschaftlichen Qualitäten und Grünräumen so erhalten bleibt. Gleichzeitig wollen wir, dass dieser Kanton wachsen kann, zwar moderat, aber mit qualitativ hochstehenden Siedlungen – je dichter, desto näher an den Zentren. Wir wollen, dass man die Integration unserer historisch wertvollen Gebäude unserer Baukultur mit Respekt vornimmt. Diese vermitteln Identität und Heimat. Wir wollen uns – und dies ist mein Schlusspunkt – weiterhin insbesondere dafür einsetzen, dass in diesem Kanton alle zu zahlbaren Bedingungen wohnen können. Deshalb braucht es in diesem Kanton, zwar nicht flächendeckend, aber an gewissen Stellen, eine gewisse Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus als Korrektiv und Ausgleich zu den Marktkräften. Wie gesagt, ist dies nicht überall erforderlich, aber dort, wo die Mieten stark ansteigen, für den Mittelstand unerschwinglich geworden sind und wo die sogenannte Wohnungsnot herrscht. Das Abstimmungsbild in unserer Fraktion wird durchgezogen sein und vermutlich mehrheitlich aus Enthaltungen bestehen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Meine Vorredner haben das Meiste gesagt. Ich möchte auch noch unsere Position kurz aufzeigen. Ich kann es ähnlich ausdrücken, wie es Luc Mentha so schön gesagt hat: Wir oszillieren zwischen einer mittleren Unzufriedenheit und einer gewissen Erleichterung, diese grosse Nummer während dieser Legislaturperiode zu Ende gebracht zu haben. Ich komme vielleicht noch zu folgendem Punkt: Dass dies möglich war, ist uns wichtig, damit eine weitere Verzögerung nicht zu einem Nachteil für den Kanton führen wird. Deshalb werden wir dieser erstrittenen, austarierten Lösung zustimmen.

Bei den Instrumenten zur Baulandmobilisierung wären wir gerne zusammen mit Links-Grün weitergegangen. Dort hätten wir uns durchaus eine schärfere Gangart gewünscht. Die neu aufgenommene Befreiung der Überbauungsordnungspflicht, insbesondere für die grösseren Bauvorhaben, finde ich fachlich falsch und diese schmerzt uns ein Stück weit. Ich bin mir noch nicht sicher, wie sich diese in den Gemeinden auswirken wird.

Beim Kultur- und Denkmalschutz sind wir weiter gegangen, als wir zuerst gedacht haben. Dies einmal mehr, als wir das Gefühl gehabt haben, die starre Grenze gehöre nicht hierhin. Dennoch haben die grossen Angriffe abgewehrt werden können; eine gänzliche Demontage ist ausgeblieben. Dies führt mich zu den Sonderinteressen, welche immer wieder vorgebracht worden sind, was auch verständlich ist. Teilweise konnten diese erfolgreich abgewehrt werden, und trotzdem sind einzelne Spuren sichtbar; ich erwähne den ADT-Bereich.

Der Grundsatz, zum Boden mehr Sorge zu tragen und die Siedlungsentwicklung nach innen als neues Konzept zu stärken, hat sich bereits bei der Landschaftsschutzinitiative abgezeichnet und konnte auch über alle Diskussionen in der BaK gehalten werden, was das Positive ist. In Bezug auf die Qualitätssicherung bei den Hochhäusern konnten wir etwas einbringen, was auch so aufgenommen wurde. Im Grundsatz bringt diese Revision auch positive Aspekte und – wie von anderen bereits erwähnt – habe auch ich die Diskussion der BaK als sehr fachlich empfunden. Diese wurde denn auch sehr fachkompetent durch die JGK und ihre Fachleute unterstützt. Eigentlich entspricht dies dem, was einem als

Politiker gefällt, nämlich der Eindruck, das Diskutierte sei gut untermauert und von den Fachleuten unterstützt worden. Dann ist man sich sicherer. Manchmal habe ich das Gefühl, dass wir hier über Dinge sprechen, von denen wir alle keine Ahnung haben. Insofern möchte ich der JKG und auch der BaK mit deren Präsidenten und Vizepräsidenten nochmals für die Unterstützung danken.

Le président. Ich erteile dem Kommissionssprecher das Wort. Bitte, Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Ich möchte Ihnen für die grundsätzlich per Saldo wohlwollende Aufnahme dieser Revision, wie wir diese hier gemeinsam diskutiert haben, danken. Es ist auch in dieser zweiten Lesung gelungen, die erforderliche, anzustrebende Ausgewogenheit in der Gesetzesrevision zu erreichen. Die verschiedenen, eben gehörten Voten zeigen eine beidseitige partielle Zufriedenheit, aber auch eine partielle Unzufriedenheit auf. Deshalb wurde der Grat in der Mitte wahrscheinlich relativ gut getroffen. Dafür möchte ich Ihnen danken. Nun möchte ich insbesondere noch in Erinnerung rufen, dass diese Baugesetzesrevision ganz ursprünglich breiter angelegt war und dann in zwei Teilen – mit dem Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative sowie der hier beratenen Baugesetzesrevision – vorgenommen wurde. Im Rückblick ist es durchaus legitim, dass wir zur Beurteilung dieser grossen Baugesetzesrevision die beiden Vorlagen miteinander beiziehen. Berücksichtigt man auch noch den Gegenvorschlag zur Kulturlandinitiative, kann man insgesamt sagen, dass es der Kanton Bern geschafft hat, mit diesen beiden Teilprojekten seine Gesetzgebung auf die Erfordernisse eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden und einem besseren Kulturlandschutz erheblich weiterzuentwickeln. Es war mir wichtig, noch darauf hingewiesen zu haben.

Ganz zum Schluss möchte ich danken. Einerseits danke ich – wie es bereits Daniel Trüssel getan hat – zunächst einmal meinen Kolleginnen und Kollegen der BaK. Daniel Trüssel hat richtig darauf hingewiesen, dass wir eine sehr gehaltvolle Debatte geführt haben, welche vom gegenseitigen Willen geprägt war, über die Parteigrenzen hinweg die bestmögliche Lösung zu suchen. Für mich war es extrem motivierend, so zu arbeiten, und ich hoffe, dass wir dies in Zukunft wieder so tun können. Einen ganz besonderen Dank aussprechen möchte ich auch der Kantonsverwaltung, insbesondere der Vertretung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Frau Katalin Hunyady und Herrn Daniel Wachter. Sie waren jederzeit an unseren Sitzungen dabei, leisteten erstklassigen Support und gaben uns immer wieder wichtige Hinweise. Dass wir eine solche Revision beschliessen können, geht zu einem grossen Teil auch auf ihre Arbeit zurück. Dafür gebührt ihnen ein herzlicher Dank.

Le président. Das Wort hat Herr Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich habe das Gefühl, dass wir die kleinstmögliche Unzufriedenheit erreicht und ein paar wichtige Schritte gemacht haben in Richtung mehr SEin mit der Siedlungsentwicklung nach innen. Diese ist natürlich noch lange nicht abgeschlossen.

Nach dieser engagierten Debatte geht keine Fraktion pfeifend durch den Wald. Es wurden verschiedene, unterschiedlich grosse Kröten geschluckt und ich hoffe natürlich im Namen des Regierungsrats, dass diese auch verdaubar sind und Sie als Digestif nicht das Referendum ergreifen müssen! Ich danke Ihnen allen herzlich, aber vorsichtig – vorsichtig aus dem Grund, dass wir noch die dritte Version des Dekrets zu diskutieren haben. Danke nochmals, merci beaucoup!

Le président. Wir haben alle Sprecher gehört und kommen zur Schlussabstimmung. Wer diese Gesetzesänderung, wie wir sie in der Detailberatung behandelt und beschlossen haben, annimmt, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	102

Non	0

Abstentions	31

Le président. Sie haben die Vorlage in der Schlussabstimmung angenommen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die gute Diskussion bedanken und hoffe, dass ich niemanden zu sehr durch das Zeitbremsen eingeschränkt habe. Ich habe die Diskussion gut gefunden. Jetzt hoffen wir, auch mit dem Dekret so weiterfahren zu können.

2014.RRGR.420 Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)

Débat d'entrée en matière

Le président. Wir kommen damit zu Traktandum 81, dem Dekret über das Baubewilligungsverfahren, welches aus der Januarsession verschoben wurde. Wir führen eine freie Debatte. Ist das Eintreten bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein.

L'entrée en matière est décidée tacitement.

Le président. Wünscht der Kommissionssprecher zuerst das Wort?

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Zum Letzten: Ich erlaube mir, hier kurz Stellung zu nehmen, werde aber darauf verzichten, auf einzelne Punkte einzugehen. Beim Baubewilligungsdekret (BewD) hat die BaK eine Änderung betreffend die Erdbebensicherheit beschlossen. Darauf habe ich bereits im Rahmen der Beratung des Baugesetzes (BauG) hingewiesen. Es geht dabei um Artikel 10 Absatz 3a. In der Kommission war das BewD insgesamt nicht umstritten. Die Kommission empfiehlt Ihnen die Dekretsänderung mit 14 Ja- ohne Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme.

Ich möchte mir noch einen Hinweis zu Artikel 22 erlauben. Diesbezüglich diskutierten wir in der BaK, ob es im Interesse einer Reduktion des Schadenrisikos und der potentiellen Schadenslast für die Gebäudeversicherung läge, die Bau-

bewilligungs- und die Bauversicherungsverfahren besser aufeinander abzustimmen und aus diesem Grund auch die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) in das Fachstellenregister aufzunehmen. Der Kommission lag denn auch ein entsprechender Antrag vor. Nach gewalteter Diskussion entschied die Kommission, auf einen solchen Antrag zu verzichten. Gleichzeitig sicherte uns der Justizdirektor zu, das Anliegen werde aufgenommen, geprüft und gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung vorgenommen. Vielleicht ist es möglich, dass der Justizdirektor – wenn er gehört hat, was ich eben gesagt habe – kurz dazu Stellung nimmt.

Ich möchte mich noch zum Antrag von Jürg Iseli zu Artikel 7 Absatz 4 äussern. Allerdings kann ich nicht viel dazu sagen, weil wir in der Kommission nicht die Möglichkeit hatten, diesen Antrag zu diskutieren; dieser lag damals noch nicht vor. Ich glaube, es handelt sich ein Stück weit um ein einzel-fallweises Interesse. Ich schlage vor, dass wir uns den Antragsteller sowie die Regierung anhören und gestützt darauf entscheiden. Jedenfalls empfiehlt Ihnen die Kommission, dieser Dekretsänderung zuzustimmen.

Délibération par article

Art. 6, al. 1, lit. c

Proposition Iseli, Zwieselberg (UDC)

~~L'entretien et la modification (y compris le changement d'affectation) de constructions et d'installations, lorsque ces mesures ne touchent à aucun élément déterminant du point de vue du droit des constructions ou de la protection de l'environnement; fait exception, dans la zone d'estivage, l'entretien des installations existantes comme les conduites d'eau ainsi que les accès aux prairies sèches et aux surfaces de promotion de la biodiversité, qui n'est pas soumis au régime du permis de construire;~~

Art. 7, al. 4 (nouveau)

Proposition Iseli, Zwieselberg (UDC)

L'entretien des installations existantes comme les conduites d'eau et les accès aux zones d'estivages n'est pas soumis au régime du permis de construire si ces installations traversent des terrains secs, des zones humides et des surfaces de promotion de la biodiversité.

Art. 22a, al. 2 (nouveau)

Proposition Machado Rebmann, Berne (LaVerte)

La CPS est aussi consultée en procédure de recours, si l'une des parties le demande.

Art. 22a, al. 2 (nouveau)

Proposition Machado Rebmann, Berne (LaVerte)

L'al. 2 devient l'al. 3.

Le président. Ich möchte das Wort zuerst Grossrat Iseli von der SVP geben, damit er seinen Antrag zu Artikel 7 Absatz 4 begründen kann. Es handelt sich dabei um den einzig

übrig gebliebenen Antrag aus der Version 3. Dies zu Ihrer Information; alle anderen Anträge wurden zurückgezogen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Der Kommissionspräsident hat es richtig gesagt: Es sind nur sehr wenige von diesem Artikel betroffen, nämlich nur Korporationen und Einzelbesitzer von Sömmerungsgebieten. Dennoch sind auch Sie alle betroffen. Wenn Sie in die Berge wandern gehen, zu einem Brunnlein kommen, aus welchem Wasser fliesst und Sie Ihren Durst löschen, kommt dieses Wasser garantiert nicht einfach so aus dem Port, sondern es wird von irgendeiner Quelle dorthin geführt. Nun hat mir ein Regierungsstatthalter zugetragen, dass solche Erneuerungen von Leitungen neu bewilligungspflichtig seien. Sie müssen sich vorstellen, dass im Sömmerungsgebiet, welches notabene drei bis vier Monate bestossen wird, eine Korporation oder ein Einzelner den ganzen Ablauf eines Baubewilligungsverfahrens durchlaufen muss, wobei jede Amtsstelle zu dieser Leitungserneuerung einen Amtsbericht erstellt. In diesem heisst es dann, das Vorhaben sei zonenkonform und könne realisiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten belaufen sich auf ungefähr 1200 Franken. Ich habe ein Beispiel dafür. Das Einzige, was dann getan wird, ist, dass das gebaut wird, was schon bestanden hat; das heisst, es wird nur eine Erneuerung vorgenommen. Dieser Antrag beinhaltet einzig, dass der Unterhalt von Wasserleitungen, welche in Sömmerungsgebieten liegen, bewilligungsfrei durchgeführt werden kann.

Mittlerweile wurden Biodiversitätsflächen über diese Gebiete gelegt. Dafür können die Grundeigentümer auch nichts, sondern die Politik. Anscheinend sei die Öffentlichkeit interessiert, dass sie sich dazu äussern. Aus genau diesem Grund habe ich ebenfalls die Zufahrten aufgenommen. Wir merken es in Momenten, wo wir relativ stark von Niederschlägen betroffen sind, es zur Hanglage und zum Wassereintrag in die Strassen kommt. Somit bedürfen diese des Unterhalts. Dieser Unterhalt sei ebenfalls wiederum bewilligungspflichtig, wenn sich diese Strassen innerhalb von Biodiversitätsflächen befinden. Ich glaube nicht, dass wir mit der Annahme dieses Antrags in irgendeiner Weise dem öffentlichen Interesse entgegenwirkten. Ich bitte Sie doch, diesem Antrag zugunsten der betroffenen Leute – ich weiss, dass es wenige sind – zuzustimmen und in dieser Hinsicht eine gewisse Erleichterung zu gewähren.

Le président. Danke für diese Begründung. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Das ist der Fall.

Marianne Dumermuth, Thoune (PS). Es ist beinahe schade, dass man ein wenig miteinander streiten muss, nachdem vorhin Harmonie geherrscht hat. Anders geht es jedoch wirklich nicht! Denn dieser Antrag ist wirklich durch negative Erfahrungen und ein Einzelinteresse motiviert. Die geforderte Ausnahme steht ziemlich quer in der Landschaft, weil es sich wieder um einen Landwirtschaftsausnahmeantrag handelt. Wie soll man allen anderen Leuten erklären, dass sie eine Baubewilligung benötigen, wenn sie durch einen Trockenstandort oder durch ein Uferschutzgebiet irgendetwas machen wollen? Ich möchte eine Gleichbehandlung. Es mag noch harmlos klingen, dass nur eine Wasserleitung und eine Zufahrt ersetzt werden sollen. Allerdings wissen

wir nicht, wie diese Wasserleitung und diese Zufahrt ersetzt werden. Es kann sein, dass plötzlich ein Bagger mitten durch ein nationales Schutzgebiet fährt. Wer soll beurteilen, ob dies geht oder nicht, wenn keine Baubewilligung erforderlich ist?

Weiter geht es hier um national geschützte Objekte, das heisst um ein nationales gegenüber einem kommunalen Interesse. (*Le président agite sa cloche.*) Letzteres umzusetzen, ist sowieso nicht möglich, weil es im Widerspruch zum übergeordneten Recht steht und ein Vollzug gar nicht möglich sein dürfte. Ich möchte noch etwas erwähnen, was ich schon einmal angetönt habe. Die Landwirtschaft erhält im Kanton Bern pro Jahr 100 Mio. Franken für Leistungen an eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt – 100 Millionen! Diese sind auch gerechtfertigt, weil deren Einsatz im öffentlichen Interesse liegt. Wird das öffentliche Interesse hingegen plötzlich geritzt und belaufen sich die Kosten für eine Baubewilligung auf 1000 oder 1500 Franken, vermag man nicht für diese zu aufzukommen! Die 1000 oder maximal 1500 Franken für eine Baubewilligung stehen in keinem Verhältnis zu den 100 Mio. Franken, welche wir alle als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zugunsten der Landwirtschaft mitfinanzieren. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen absolut quer liegenden Antrag abzulehnen. Es handelt sich um einen Einzelantrag. Wir haben in der BaK verschiedene Anträge zum BewD besprochen und aufzeigen können, dass sie im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Diese Anträge wurden alle zurückgezogen. Ich möchte nicht, dass wir heute Nachmittag noch einen Ausreisser haben! Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Wir haben den Antrag Iseli in unserer Fraktion etwas kontrovers diskutiert. Einerseits sind bei uns alle dafür zu haben, sofern es um den Unterhalt an einer Wasserleitung geht. Andererseits haben wir vorhin auch das Wort Erneuerung gehört und daran stört sich ein Teil der Fraktion vor allem, wenn man über die Zufahrten diskutiert. Gegen den reinen Unterhalt einer Zufahrt, indem man ein paar Löcher auffüllt, hat an sich auch niemand etwas einzuwenden. Eine Erneuerung könnte hingegen bedeuten, eine Kurve etwas zu vergrössern, sodass man besser durchkommt. Damit hat mindestens ein Teil unserer Fraktion Schwierigkeiten. Wir sind in Bezug auf diesen Artikel geteilter Meinung.

Fritz Reber, Schangnau (UDC). Die SVP unterstützt den Antrag Iseli. Für uns macht es keinen Sinn, für bestehende Leitungen oder Strassen ein Baubewilligungsverfahren zu starten. Im Sömmerungsgebiet gibt es Flächen, die tangiert sind. Ich glaube aber, dass dort, wo Leitungen erneuert werden, dies auf dem kürzesten Weg geschieht. Ist ein solches Gebiet betroffen, versucht man dieses nach Möglichkeit zu umgehen und sofern nicht möglich, die Arbeiten schonend auszuführen.

Ich kann Ihnen ein kleines Beispiel aufzeigen. Ich bin Präsident einer Wasserversorgungsgenossenschaft. Wir haben im Pfaffenmoos in Eggwil – vielleicht sagt Ihnen das etwas – einen Wasserversorgungsbau gemacht, wo das Hochbord tangiert wird. Die Auflage bestand darin, den Aushub auszuliegen, fortzuführen, zu deponieren, den Leitungseinbau vorzunehmen, das Aushubmaterial wieder hinzuführen und

ezinzubauen. Hält man dies alles inklusive der Maschinen, die dort herumgefahren sind, in Rechnung, hat es mehr geschadet, als wenn das Aushubmaterial nebenan deponiert und wieder eingebaut worden wäre. Wenn Auflagen gemacht werden, sind diese mit ziemlichen Mehrkosten verbunden. Deshalb sind wir der Meinung, dass bestehende Bauten wie Wasserleitungen und Strassen nicht über ein Baubewilligungsverfahren laufen sollten. Wir stimmen dem Antrag Iseli einstimmig, bei sehr wenigen Enthaltungen, zu.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, sofern es in diesem Saal noch solche gibt! Bei diesem Antrag handelt es sich eigentlich um eine Ausnahmebestimmung zu einem anderen Artikel, welcher besagt, dass keine Baubewilligung für das Unterhalten von Bauten und Anlagen erforderlich ist, wenn keine bau- und umweltrechtlich relevanten Tatbestände betroffen sind. In diesem Antrag werden ein paar Andeutungen gemacht, was umweltrechtlich betroffen sein könnte. Liest man den Antrag, kommt man jedoch zum Schluss, dass dieser sprachlich-redaktionell nicht gerade überzeugend formuliert ist. Ein Beispiel: Der Begriff der Biodiversitätsfläche kommt nirgends im gesamten bernischen Recht vor. Was ist damit gemeint? Vielleicht sind damit die Biodiversitätsförderflächen gemeint, welche für die Direktzahlungen angemeldet werden müssen. Oder sind geschützte Flächen gemäss der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung gemeint? Dies wissen wir nicht und aufgrund dessen Formulierung scheint mir, dieser Antrag bringe mehr Unklarheiten als er Klarheit schaffen könnte.

Hinzu kommt die Frage, was Unterhalt ist. Diesbezüglich habe ich mich von den zuständigen Amtsstellen informieren lassen. In der Praxis werde der Unterhaltsbegriff unterschiedlich, manchmal auch sehr grosszügig, interpretiert. Dies ebenfalls im Sinne sogenannter Verbesserungen oder Ausbauten, welche im Nachhinein kritisiert werden können. Die Amtsstellen haben mir auch gesagt, die Landwirte, aber auch die Gemeinden seien manchmal mit der Anwendung des bestehenden Artikels überfordert. Im besten Fall zögen sie rechtzeitig Fachleute bei, beispielsweise seitens der kantonalen Naturförderung. Im schlechteren Fall würde einfach einmal etwas gemacht. Dies führe im Nachhinein zum Vorwurf des unerlaubten Eingriffs. Dies ist sowohl für die betroffenen Bauern als auch für die betroffenen Behörden unangenehm, welche diesen Vorwürfen nachgehen müssen.

Aus diesem Grund kann man zum Schluss kommen, dass es eigentlich im Interesse der betroffenen Landwirte ist, für ihren Unterhaltseingriff die Rückendeckung der kantonalen Behörden zu haben. Diese Rückendeckung haben sie dann, wenn ein Bewilligungsverfahren durchlaufen werden muss. So können gröbere Fehler vermieden werden und die Bauern, welche einen von Seiten der Öffentlichkeit oder der Bevölkerung kritisierten Unterhalt gemacht haben, können sich auf das Okay der kantonalen Amtsstellen berufen. Ich bitte Sie – auch im Interesse der Bauern –, den Antrag von Jürg Iseli abzulehnen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP beantragt Ihnen ebenfalls Ablehnung dieses Abänderungsantrags. Eigentlich will man damit die Bewilligungsfreiheit auf Gebie-

te mit erhöhtem Schutzinteresse ausdehnen. Dies können wir nicht unterstützen, weil Schutzinteressen betroffen sind. Vor ein paar Minuten habe ich gesagt, dass wir es mit der Baugesetzrevision fertiggebracht haben, partikuläre Interessen teilweise abzuwenden. Mir scheint, hier handle es sich um einen genau solchen Fall. Wir haben es bereits vom Vorredner bzw. von der Vorrednerin gehört: In diesem Fall soll eine Einzelerfahrung in ein Dekret übersetzt werden. Dafür bieten wir nicht Hand.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen. Weshalb? Im geltenden Recht ist die Frage der Bewilligungspflicht differenziert und zweckmässig geregelt. Zudem verstösst der Antrag Iseli teilweise gegen das Bundesrecht. Der Antrag ist überdies unnötig, soweit er auf den reinen Unterhalt der Anlagen ausgerichtet ist, welcher keine Eingriffe in die Trockenstandorte und die Biodiversitätsförderflächen verursacht. Darunter fällt zum Beispiel der Unterhalt von Zufahrtsstrassen. Sind mit dem Unterhalt von Bauten und Anlagen Eingriffe in die Trockenstandorte und die Biodiversitätsförderflächen verbunden, unterliegt dieser von Bundesrechts wegen der Baubewilligungspflicht. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn man eine Strasse teeren oder durch einen Trockenstandort hindurch verbreitern möchte. Lehnen Sie diesen Antrag deshalb ab.

Le président. Wünscht der Antragsteller das Wort nochmals? – Das ist der Fall. Grossrat Iseli, Sie haben das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Lieber Herr Regierungsrat, ich habe nie gesagt, ich wolle die Strasse verbreitern! Ich habe davon gesprochen, sie zu unterhalten. Dies ist keine Verbreiterung! Deshalb haben Sie falsch argumentiert. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was wir hier tun, ist nicht staatstragend. Es wäre aber ein Zeichen des Kantonsparlaments nach draussen – und hier blicke ich auch in die Richtung der EVP –, wonach es uns echt am Herzen liegt, in Bezug auf unseren dermassen aufgeblasenen Verwaltungsapparat in diesem kleinen Bereich ein Zeichen zu setzen, indem wir sagen: «Ja, der Kanton Bern ist wirklich dermassen weitsichtig und vertrauenswürdig, dass wir in diesen Fällen keine Baubewilligungsverfahren mehr wollen.». Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Le président. Wir stimmen über den Antrag von Grossrat Iseli, SVP, ab. Wer den Antrag zu Artikel 7 Absatz 4 (neu) gemäss Antrag Iseli SVP annehmen will, stimmt ja, wer diesen ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 7, al. 4 (nouveau) : proposition Iseli, Zwieselberg (UDC)

Décision du Grand Conseil :

Rejet

Oui 53

Non 71

Abstentions 9

Le président. Sie haben den Antrag Iseli abgelehnt. Es liegen keine weiteren Anträge vor; alle übrigen wurden zurückgezogen. Nun möchte ich das Dekret artikelweise durchgehen. Ich werde Sie jeweils fragen, ob die Artikel bestritten sind. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Dies ist der Fall.

I.

Art. 6

Adopté

Art. 7, al. 2 et 3

Adoptés

Art. 7a, art. 8–11, art. 13–16, art. 22, art. 22a, art. 23, 27 et 49

Adoptés

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés :

1. Décret du 10 février 1970 concernant le règlement-norme sur les constructions (DRN) :

IV. Manière de bâtir et degré d'affectation

Art. 12–14

Adoptés

VI. Hauteur des façades, combles aménagés, attique

Art. 18–20

Adoptés

X. Compétence et procédure

Art. 26

Adopté

2. Décret du 12 février 1985 sur les contributions des propriétaires fonciers pour les installations d'équipement et pour les ouvrages et mesures d'intérêt public (Décret sur les contributions des propriétaires fonciers, DCPF) :

Art. 14 et 17

Adoptés

III.

Adopté

Titre et préambule

Adoptés

Le président. Sind Sie einverstanden, wenn ich jetzt gleich zur Schlussabstimmung komme? – Es scheint keine Opposition zu geben. Wer diese Dekretsänderung annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	122
Non	5
Abstentions	2

Le président. Sie haben das Dekret angenommen.

Affaire 2015.RRGR.1114

N° de l'intervention:	287-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.11.2015
Déposée par:	Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, PEV) (porte-parole) Blank (Aarberg, UDC) Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, UDF) Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD)
Cosignataires:	42
Urgence:	refusée le 19.11.2015
N° d'ACE:	501/2016 du 4 mai 2016
Direction:	JCE

Réduction des primes: ne pas privilégier les familles qui font garder leurs enfants

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier les bases légales pour que la déduction des frais de garde des enfants par des tierces personnes au sens de l'article 38, alinéa 1, lettre / de la loi sur les impôts ne soit pas prise en compte lors du calcul du revenu déterminant pour la réduction des primes d'assurance-maladie.

Développement :

En septembre dernier, le Grand Conseil a porté la déduction des frais de garde à 8000 francs au plus par enfant. Cette modification se répercute de plein fouet sur le calcul de la réduction des primes et crée de grosses injustices entre les familles qui s'occupent elles-mêmes de leurs enfants et celles qui les font garder et profitent donc de la déduction.

La situation induite par la modification est même en contradiction avec le principe selon lequel la réduction des primes est accordée en fonction de la capacité économique des bénéficiaires.

Exemple de deux familles de même capacité économique :

L'une fait garder ses enfants, l'autre non. La première bénéficie d'une réduction des primes plus importante que la seconde.

Cette injustice est choquante et doit être corrigée le plus rapidement possible.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

Le Conseil-exécutif prend position comme suit :

Le calcul du droit à la réduction des primes de l'assurance-maladie se fonde sur les conditions personnelles, familiales

et financières de la famille ou de la personne élevant seule ses enfants. Le revenu net ainsi que la fortune nette conformément à la taxation fiscale servent de base de calcul pour déterminer la situation financière (art. 16 de la loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et sur l'assurance militaire [LiLAMAM] et art. 6, al. 1 de l'ordonnance cantonale sur l'assurance-maladie [OCAMal]). Des données chiffrées inscrites sous différents postes de la taxation fiscale sont déduites du revenu net (p. ex. cotisations volontaires de prévoyance individuelle liée [pilier 3a], déduction pour époux exerçant tous deux une activité lucrative, déduction pour collaboration dans l'entreprise de l'époux ou de l'épouse) ou alors ajoutées à celui-ci.

Les auteurs de la motion demandent que le montant de la déduction pour frais de garde par des tiers, prévue par le droit fiscal, soit ajouté au revenu net lors du calcul du droit à la réduction des primes. Cette déduction n'est admise pour les personnes mariées que lorsque les deux époux exercent une activité lucrative, qu'ils subissent tous deux une incapacité de gain permanente ou que le conjoint sans activité lucrative subit une incapacité de gain permanente. Les personnes seules n'ont droit à cette déduction que si elles exercent une activité lucrative ou subissent une incapacité de gain permanente. Il ne s'agit pas d'une déduction forfaitaire. Seuls les frais supplémentaires prouvés, jusqu'à 8000 francs au maximum, peuvent être déduits (voir art. 38, al. 1, lit. / de la loi cantonale sur les impôts ; [LI]).

Les bénéficiaires de la réduction des primes vivent dans des conditions économiques modestes et font partie de la catégorie de la population qui gagne les salaires les plus bas. Les familles qui appartiennent à cette catégorie ont très souvent besoin de deux salaires pour vivre sans devoir recourir à un soutien financier extérieur (comme l'aide sociale). Il n'est donc pas correct de dire que les familles qui ont droit à la réduction des primes font le choix de dépenser pour faire garder leurs enfants par des tiers. Parmi les ménages qui peuvent prétendre à cette réduction, le nombre de familles monoparentales est par ailleurs nettement supérieur à la moyenne. Pour ces familles, les frais de garde sont une nécessité financière et ne relèvent nullement d'un choix.

La réduction des primes doit permettre de décharger financièrement les familles en particulier (art. 14, al. 2 LiLAMAM). Si la motion était adoptée, jusqu'à 3000 familles perdraient leur droit à la réduction des primes. La correction demandée par les auteurs de la motion aurait avant tout des conséquences sur les familles disposant des salaires les plus bas qui, pour des raisons financières, doivent faire garder leurs enfants par des tiers. Les coûts de cette garde réduisent le pouvoir d'achat de ces familles et pèsent par conséquent leur capacité économique qui est plus faible que celle d'une famille qui gagne le même revenu mais ne recourt pas à une prise en charge extrafamiliale. Etant donné que la capacité économique est l'élément déterminant en matière de réduction des primes, il est essentiel que les frais de garde des enfants par des tiers soient pris en compte lors du calcul. Si tel n'était pas le cas, l'égalité de traitement entre les familles, du point de vue de la capacité économique, ne serait plus garantie. Par conséquent, il serait inopportun de calculer le droit à la réduction des primes de l'assurance-

maladie sans tenir compte de la déduction pour les frais de garde par des tiers.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Wir haben noch ein Geschäft zu behandeln, Traktandum 82, die Motion Löffel EVP «Keine Bevorzugung von Familien mit Drittbetreuung bei der Prämienverbilligung». Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine freie Debatte. Ich erteile das Wort Grossrat Löffel und im Anschluss Regierungsrat Neuhaus.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich habe vor der Mittagspause nach einem Weg gesucht, dieses Geschäft möglichst schnell abzuhandeln. Dies werden Sie am Schluss meines Votums hören. Lassen Sie mich kurz ausholen. Vor knapp drei Jahren überwiesen wir hier mit 105 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen eine Motion von Grossrat Bhend und mir, welche verlangte, dass verheiratete und Konkubinatspaare, namentlich solche mit Kindern, bei den Krankenkassenprämienverbilligungen gleichbehandelt werden sollen. Damit hätte eine offensichtliche und grosse Ungerechtigkeit beseitigt werden sollen. Was hat die zuständige Direktion während dieser drei Jahre gemacht? Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die von Anfang an ablehnende Haltung der JKG bestätigt und das Nichtstun rechtfertigt. Auch drei Jahre nach dem klaren Auftrag, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen, besteht diese weiterhin. Leute, welche nie und nimmer in bescheidenen Verhältnissen leben, erhalten Krankenkassenprämienverbilligungen, so beispielsweise eine geschiedene Frau mit zwei Kindern, die jetzt mit einem Partner zusammenlebt, welcher weit über 100 000 Franken jährlich verdient. Weil diese Frau als alleinerziehend gilt, erhält sie Prämienverbilligungen. Der heutige Vorstoss ist eine Fortsetzung dieser unschönen Ungleichbehandlungsgeschichte. Vergangenen September beschlossen wir im Rahmen des Steuergesetzes (StG) eine Erhöhung der Abzüge für die externe Kinderbetreuung auf maximal 8000 Franken pro Kind. Dies ist gut und für viele Familien auch richtig so. Dank dieses Beschlusses wird aber die bereits erwähnte Ungerechtigkeit bei der Berechnung der Anspruchsberechtigung für die Krankenkassenprämienverbilligung nicht nur verstärkt, sondern die bestehende Ungleichbehandlung von Familien, welche ihre Kinder selber betreuen, gegenüber solchen, die sie extern betreuen lassen, noch ungerechter. Es kann nicht die Aufgabe des Staats sein, eine bestimmte Form von Kinderbetreuung zu privilegieren und quasi zu behaupten, die Kinderbetreuung selber zu organisieren koste nichts! Unsere Motion verlangt mehr Gerechtigkeit bei der Berechnung der Anspruchsberechtigung. Die Aussage der Regierung in ihrer Antwort, wonach Bezügerinnen von Prämienverbilligungen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebten, stimmt mindestens mit Blick auf den eingangs erwähnten Missstand sicher nicht. Durch die Ungleichbehandlung bei der Kinderbetreuung wird dieser Effekt noch verstärkt.

Nun komme ich zur Abkürzung, die wir hoffentlich einschlagen können. Ich habe vom zuständigen Regierungsrat gehört, dass er bereit ist, die erwähnten Missstände – über diese und andere haben wir hier bereits mehrmals diskutiert und dazu verschiedene Vorstösse und Planungserklärungen

überweisen – in nächster Zeit irgendwann einmal in einem Gesamtaufwisch anzupacken. Wenn Regierungsrat Neuhaus das entsprechende Commitment abgibt, all die erwähnten und hier mehrfach diskutierten Punkte endlich anzupacken, bin ich im Sinne der Ratseffizienz bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dieses kann ebenfalls geprüft werden, um zu sehen, ob vielleicht eine gerechtere Lösung möglich wäre. Deshalb bitte ich darum, Christoph Neuhaus das Wort zu geben. Wenn er bereit ist, dieses Thema in nächster Zeit gesamthaft anzupacken, dann bin ich bereit, die Motion umzuwandeln und hoffe, dass wir die Beratung kurz halten können.

Le président. Grossrat Löffel, bitte warten Sie kurz am Rednerpult. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ob die Beratung kurz ausfällt oder nicht, liegt primär am Motionär und nicht an mir! Er hat die Möglichkeit, seinen Vorstoss zurückzuziehen, ich nicht. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Auf den 1. Juli dieses Jahres werden wir die entsprechende Verordnung, die Kantonale Krankenversicherungsverordnung (KKVV), anpassen. Dies habe ich vor der Mittagspause mit Ruedi Löffel besprochen und im Zuge der nächsten Revision schauen wir das gesamte Thema wieder an. Diese Forderung zu erfüllen, ist nicht ganz einfach! Was ist ein Konkubinat? Es gibt keine Definition. Wer mich kennt, weiss, dass ich abends um elf oder zwölf Uhr nicht die Hand in irgendwelche Betten stecken möchte. Dies gilt es bei den Zweitwohnungen zu tun, wo man sehen muss, ob ein Bett warm ist. Hier geht es darum, ob zwei im selben Bett liegen. Allerdings müssen zwei, die im selben Bett liegen, noch lange kein Konkubinatspaar sein. Dies ist das eine. Das andere ist, dass Familien, die eine Drittbetreuung bezahlen, mehr abziehen können. Die Drittbetreuung müssen sie aber bezahlen. Schliesslich gibt es Familien, wo beide Elternteile arbeiten müssen, um die Familie durchzubringen. Deshalb ist es keine Frage von Schwarz oder Weiss; es besteht ein grosser Graubereich. Damit Sie nicht das Grauen packt, weil ich nicht zu lange sprechen sollte, Folgendes: Klar ist, dass die nächste KKVV so sicher ist wie das Amen in einer bernischen Kirche! Vor diesem Hintergrund gebe ich hier das Versprechen ab, diese Themen wieder anzuschauen. Jetzt ist der Ball wieder beim Motionär.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EPV). Ich habe gehofft, Sie sagen, wir hätten spätestens in zwei Jahren eine Revision vor Augen. Dennoch bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und hoffe, dass dieses so überwiesen wird.

Le président. Wie Sie gehört haben, ist die Motion in ein Postulat umgewandelt worden. Wäre der Regierungsrat zur Annahme eines Postulats bereit? – Das ist der Fall. Ist dies bestritten? – Das ist der Fall. Wir fahren mit der Diskussion weiter, es tut mir leid. Ich habe mein Möglichstes getan. Als nächste Fraktionssprecherin hat Grossrätin Kohli für die BDP das Wort.

Vania Kohli, Berne (PBD). Ruedi Löffel meint es zwar gut, vermischt aber ein paar Dinge. Hier geht es eigentlich nur um dieses Postulat und allein um dieses. Es ist sonnenklar – im Moment sogar draussen –, dass wenn zwei verschiedene Familien genau gleich viel verdienen, nehmen wir an 50 000 Franken, die eine Familie 8000 Franken für die Drittbetreuung der Kinder ausgibt und dies wahrscheinlich nicht ganz freiwillig, sondern weil sie auf einen zweiten Lohn angewiesen ist. Somit verfügt diese Familie halt über 8000 Franken weniger, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nimmt um diesen Betrag ab und gleichermassen auch die Kaufkraft. Es ist auch sonnenklar und richtig, dass die Familie, welche das Geld ausgegeben und weniger zur Verfügung hat, höhere Abzüge respektive höhere Prämienverbilligungen erhalten soll. Deshalb unterstützt die BDP-Fraktion diese Motion sicher nicht und ebenso wenig das Postulat, wobei dieses 1 Stimme erhält und es die anderen ablehnen werden.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Für die Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs werden persönliche, familiäre und finanzielle Verhältnisse der Familie bzw. der alleinstehenden Person berücksichtigt. Aus Sicht der grünen Fraktion ist dies wichtig und auch richtig so. Bei der Prämienverbilligung geht es nicht um das gewählte Familienmodell. Manchmal hat man schlicht auch nicht die Wahl. Es geht um das effektive Haushaltsbudget. Auch gilt es festzuhalten, dass es bei Familien mit Prämienverbilligungsanspruch grossmehrheitlich nicht zutrifft, dass die Drittbetreuung der Kinder eine freiwillige Ausgabe ist – im Gegenteil: Hier haben wir schon eine etwas andere Auffassung als Kollege Löffel. Die von ihm in den Raum gestellte Forderung bestraft grossmehrheitlich alleinerziehende Frauen, die arbeiten müssen und aus diesem Grund auf eine Fremdbetreuung angewiesen sind. Was das Beispiel der alleinerziehenden Frau anbelangt, welche einen Partner mit einem Verdienst von 100 000 Franken hat, kann nicht davon ausgegangen werden, dass dieser Partner verantwortlich ist und die Kosten für die Kinderkrippe übernimmt. Ich halte diese Vorstellung irgendwie für verfehlt und denke, dass es sich um Ausnahmen, aber sicher nicht um die Mehrheit handelt. Die externe Betreuung kostet Geld und dieses Geld – um dieses geht es – fehlt dann eben im Haushaltsbudget. Die Antwort des Regierungsrats begründet dies gut und nachvollziehbar. Eigentlich würden wir seiner Empfehlung auch folgen, indem wir die Motion ablehnten. Ich gehe davon aus, dass wir ebenso ein Postulat ablehnen werden.

Lars Guggisberg, Kirchlintach (UDC). Ja, wir haben in der letzten Septembersession den dritten Betreuungsabzug bei der Revision des Steuergesetzes (StG) auf 8000 Franken erhöht, was auch im Vergleich zu den anderen Kantonen ein feudaler Betrag ist. Gemessen am Steuerniveau befinden wir uns dort sehr weit vorne. Unsere Fraktion war damals auch geteilter Meinung. Die einen hiessen diese Erhöhung gut, die anderen nicht. Damals lag ein Antrag vor – Sie erinnern sich vielleicht –, welcher auch Eltern einen Abzug gewähren wollte, welche ihre Kinder selber betreuen und nicht beim Staat anklopfen, – Eltern, welche selber Verantwortung übernehmen, sei es zusam-

men mit anderen Eltern, mit den Grosseltern, anderen Verwandten oder Nachbarn. Leider wurde dieses Zeichen der Wertschätzung damals verwehrt. Dieser Antrag stand unter dem Motto «Für alle statt für wenige». Dies wurde den Familien damals verwehrt. Nun hat man mit dem Fremdbetreuungsabzug von 8000 Franken nicht nur eine Besserstellung der fremdbetreuenden Familien und eine Schlechterstellung der Familien geschaffen, welche selber für ihre Kinder schauen. Zugleich hat man mit der Prämienverbilligung einen doppelten Effekt eingeführt. Dies ist aus unserer Sicht ungerecht und absolut stossend, wie es der Motionär – oder jetzt nur noch der Postulant – richtig dargelegt hat. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion dieses Postulat einstimmig. Wir hätten auch die Motion unterstützt, heissen aber jetzt einstimmig das Postulat gut.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir lehnen diesen Vorstoss auch als Postulat ab und zwar, weil er willkürlich einen Steuerabzug bei den Prämienverbilligungen streichen möchte. Ein analoger Vorstoss wäre ein Postulat mit dem Titel «Keine Bevorzugung von Pendlern bei den Prämienverbilligungen». Denn heute ist es so, dass sämtliche Abzüge für die Gewinnungskosten bei den Prämienverbilligungen berücksichtigt werden und deshalb auch eine Familie, welche mehr pendelt, mehr Prämienverbilligungen erhält. Wir finden auch dies fragwürdig, aber es entspricht der heutigen Regelung. Der Kollege Trüssel und ich hätten gerne einmal prüfen lassen, was geschieht, wenn sämtliche Steuerabzüge abgeschafft und dafür die Steuern für alle gesenkt würden. Damit hätte man die erwähnten Ungerechtigkeiten nicht mehr. Wir mussten dieses Postulat zurückziehen, weil uns keine einzige Fraktion ihre Zustimmung signalisiert hatte. Wir lehnen diesen Vorstoss ab, zumal durch den Abzug der Gewinnungskosten im aktuellen System gewisse Personen privilegiert behandelt werden und andere nicht. Gewisse erhalten mehr Prämienverbilligungen, andere nicht. Dies widerspräche dem heutigen System und deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab. Wir sind aber sehr gerne bereit, wieder einmal über ein effizientes Steuer- und Prämienverbilligungssystem zu sprechen, indem wir die Abzüge generell diskutieren.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Es wäre sehr unklug, wenn ich hier – während meine Frau und ich uns hier im Rat befinden – sagte, unsere Kinder seien zuhause im Keller eingesperrt! Schneller als man denkt würde wahrscheinlich im «Blick» über uns berichtet! Nein, wir sind privilegiert und haben zur Hälfte eine private Kinderbetreuung und zur anderen Hälfte ein Kindermädchen, welches wir angestellt haben. Wir erachten uns als privilegiert und ich würde mich nicht trauen, diese Kosten abzuziehen. Als familienfreundliche Partei unterstützt die EDU-Fraktion diese Motion. Noch zu Andrea de Meuron: Ein Partner, der bei der Kinderbetreuung nicht mittragen hilft, ist nur ein halber Partner!

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die EVP-Fraktion unterstützt die Forderung, wonach Familien aufgrund der Kinderbetreuungsform nicht diskriminiert werden dürfen. Die Kosten für die Kinderbetreuung für Dritte sollen bei der Berechnung der Prämienzuschüsse nicht mehr geltend gemacht werden können. Hierzu ein kleines Beispiel: Teilen

die Eltern die Erwerbsarbeit auf und machen für die Kinderbetreuung Kosten geltend, so werden diese bei der Berechnung abgezogen. Die betreffende Familie erhält bei einem entsprechenden Einkommen eine Prämienverbilligung. Entscheiden sich aber die gleichen Eltern für eine Aufteilung der Erwerbsarbeit und für die Kinderbetreuung, während nur eine Person erwerbstätig ist, können sie keine Kosten in Abzug bringen. Und dies egal, wie sie ihre Kinderbetreuung organisieren und ganz egal, ob sich die betroffenen Personen zusätzlich ehrenamtlich engagieren, beispielsweise noch Kinder von befreundeten Familien betreuen oder ob sie schlicht und ergreifend das eigene Familienmanagement wahrnehmen. Die gleiche Familie erhält unter Umständen gar keine Prämienverbilligung! Dies ist sowohl ein Systemfehler als auch eine Ungerechtigkeit gegenüber den betroffenen Eltern. Wir finden es nicht richtig, dass gewisse Betreuungsformen durch unser Prämienverbilligungssystem privilegiert werden, und dies unabhängig davon, wie man die Kinderbetreuungsformen bewertet. Es gibt in dieser Frage kein richtig oder falsch.

Der Regierungsrat schreibt, dass insbesondere alleinerziehende Eltern darauf angewiesen sein könnten, ihre Kinder durch Drittpersonen betreuen zu lassen, weshalb die Abzüge wichtig seien. Diesbezüglich gibt es Folgendes zu bedenken: Ist Bedarf vorhanden, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass der Anspruch auf Prämienverbilligung bereits gegeben ist. Dies, weil das Einkommen eben sehr tief ist. Sollte eine alleinerziehende Person aufgrund dieser Anpassung keine Verbilligung mehr erhalten, hat sie offensichtlich ein derart hohes Einkommen, dass sie sich die Kinderbetreuung leisten kann. Ansonsten wäre das System insgesamt schlecht aufgestellt. Unser System sollte so funktionieren, dass es keine Rolle spielt, ob man die Kinderbetreuung selber wahrnimmt und auf Einkommen verzichtet, die Kinderbetreuung ohne Kosten organisiert, oder ob man für die Kinderbetreuung Geld ausgibt. Wer den Motionären – oder jetzt den Postulanten – mangelnde Solidarität vorwirft, muss zudem bedenken, dass die Kinderbetreuungskosten häufig auf die Einkommenssituation der Eltern abgestimmt sind. Das heisst, dass bei der Prämienverbilligung hier nicht nachgedoppelt werden muss. Die EVP unterstützt dieses Postulat aus Überzeugung.

Meret Schindler, Berne (PS). Familien, die ihre Kinder selber betreuen, haben tiefere Kosten als solche, die beim gleichen Einkommen ihre Kinder nicht selber betreuen. Die Motionäre – in diesem Moment sind es alles Männer – wollen eine Herdprämie einführen! Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen natürlich auch das Postulat ab!

Freunde von mir bezahlen 200 bis 500 Franken für eine Tagesmutter, erhalten aber fast keine Prämienverbilligung respektive etwa 20 Franken. Die Nachbarn von nebenan betreuen ihre Kinder selber. Der Mann verdient ein ähnliches Einkommen wie das befreundete Paar; sie erhalten aber keine Prämienverbilligung. Weil meine Freunde aber nur 20 Franken Ermässigung erhalten, die Nachbarn aber 200 bis 500 Franken weniger Ausgaben haben, sind eigentlich jene massiv schlechter gestellt, wo beide arbeiten.

Zu Lars Guggisberg: Wir klopfen nicht einfach beim Staat an! Die Kita bezahlen wir selber und wir bezahlen Steuern. Wenn wir mehr arbeiten, bezahlen wir auch mehr Steuern!

Es geht auch nicht darum, jemanden doppelt zu erleichtern, sondern darum, dass die Hindernisse für die Familien minimiert werden, damit sie ihren Lebensunterhalt selber bestreiten können.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Der Postulant bezieht sich auf den Beschluss des Grossen Rates aus der Sesssion 2015. Für mich ist die Antwort der Regierung zu dieser damaligen Motion zutreffend. Weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für die Prämienverbilligung entscheidend ist, ist es zentral, dass die Drittbetreuungskosten für die Berechnung berücksichtigt werden. Ansonsten ist die Gleichbehandlung der Familien in Bezug auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mehr gewährleistet. Das Aufrechnen des steuerrechtlichen Abzugs für die Drittkosten von Kindern ist deshalb bei der Berechnung des Prämienverbilligungsanspruchs nicht gerechtfertigt. Folglich wird die Fraktion FDP auch das Postulat ablehnen.

Le président. Wir sind bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern angelangt. Zuerst hat sich Grossrat Müller, FDP, angemeldet.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich fühle mich in die Diskussion über den Drittbetreuungsabzug von letztem Herbst zurückversetzt. Es gibt wieder die gleichen Fronten und man hört die gleichen Argumente. Allerdings war der damalige Entscheid eindeutig und doch versucht man, diesen ein halbes Jahr später, ein Stück weit rückgängig zu machen. An den Fakten hat sich aber seit dem September 2015 nichts geändert. Wer für Kinderbetreuung bezahlt, hat eben zusätzliche Auslagen, welche andere nicht haben. Darum geht es und nicht um irgendwelche Diskriminierungen von Kinderbetreuungsformen, wie wir dies gehört haben. Aber eben, dies haben wir alles bereits im vergangenen Herbst gehört. Es geht nicht an, dieses Ansinnen noch kurz vor Torschluss bzw. vor dem Sessionsende durchzudrücken, weder als Motion noch als Postulat.

Le président. Wünscht der Antragsteller vor oder nach dem Regierungsrat nochmals das Wort? – Möchte sich der Regierungsrat noch einmal äussern?

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Vielleicht noch ein Wort zur schwierigen Frage des Konkubinats. Sie können in der «Aargauer Zeitung» nachlesen, dass sich eine Grossrätin aufgeregt hat, weil sie mit ihrem Sohn zu einem Konkubinatspaar gemacht wurde. So viel zum Thema der einfachen Umsetzung! Die betroffene Frau, eine Grossrätin namens Koller, wurde mit ihrem Sohn zu einem Konkubinatspaar gemacht. Vielleicht wissen Sie nun auch, weshalb wir etwas zögern. Mit der Annahme dieser Motion schmeissen Sie 3000 Familien aus der Prämienverbilligung! Damit würden wahrscheinlich Familien getroffen, die kein allzu grosses Einkommen haben. Nun muss ich fragen: Wollen Sie das? Die 8000 Franken für Kinderbetreuung können nicht einfach so geltend gemacht, sondern müssen entsprechend ausgewiesen werden. Beide verdienen anscheinend und entsprechend haben sie auch Ausgaben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen.

Le président. Der Postulant hat nochmals das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Philippe Müller, das wegen kurz vor Torschluss kannst du mir nicht zum Vorwurf machen. Das Geschäft ist halt so auf der Traktandenliste und deshalb war das ein dummer Spruch! Was die Fronten bezüglich des Steuergesetzes anbelangt, verweise ich auf das «Tagblatt». Dort kannst du nachlesen, wie sich die EVP verhalten hat. Dieser Spruch war nicht sehr faktenbasiert! Das mit der Herdprämie war ein ziemlich dummer Spruch, das weisst du selber, und deshalb muss ich nicht darauf eingehen. Es geht nicht um eine Herdprämie. Es ist falsch, hier vorne – auch in der regierungsrätlichen Antwort – zu behaupten, die Kinderbetreuung koste nichts, wenn man sie selber organisiert. Nebst dem, dass dies durchaus auch etwas kosten kann, gibt es, wenn man – aus welchen Gründen auch immer – nur eine Anstellung hat, ohnehin keine Abzugsmöglichkeit. Wenn jemand vielleicht bewusst auf ein Einkommen verzichtet, um die Kinder zu betreuen, kann man auch das als Kosten bezeichnen.

Für die BDP möchte ich nochmals rasch den Zusammenhang zur eingangs erwähnten Motion herstellen, in der Hoffnung, dass vielleicht ein, zwei Mitglieder mithelfen könnten: Vania Kohli, es gibt eben einen Zusammenhang! Der Effekt ist, dass sogenannte Alleinerziehende, welche in der Statistik von Christoph Neuhaus als solche geführt werden, als alleinerziehend gelten, wenn sie in einer Partnerschaft leben. Dann sind diese nicht telquel bedürftig, sondern es kommt eben sehr darauf an, was der neue Partner oder die neue Partnerin für Einkommensverhältnisse hat. Darauf wird bei der Krankenkassenprämienverbilligung schlicht nicht eingegangen. Dies ist ein riesiges Problem, welches endlich gelöst werden sollte. Was ich in dieser Motion anspreche, verstärkt diesen Effekt zusätzlich, weil bei den sogenannten Alleinerziehenden auch noch die Drittbetreuungsabzüge hinzukommen und somit die Einkommensmöglichkeiten einer neuen Partnerin oder eines neuen Partners noch höher ausfallen. Deshalb gibt es einen Zusammenhang, den ich am Anfang auch angeführt habe.

Danke, wenn Sie mithelfen, das Postulat zu überweisen. Wenn die Regierung das Gesamtpaket endlich anpackt und die Missstände bei der Anspruchsberechtigung beseitigt, bin ich sicher, dass es auch einen Weg geben wird, die Betreuung der Kinder – sei es bis zum sechsten oder bis zum zehnten Lebensjahr – auch irgendwie anzurechnen. Dies sowohl bei jenen, die die Betreuung selber organisieren als auch bei jenen, die diese extern in Auftrag geben oder beziehen.

Le président. Grossrat Müller fühlt sich angesprochen. Ich bitte ihn, nur auf diesen Teil zu sprechen zu kommen.

Philippe Müller, Berne (PLR). Dieser Teil ist jener des dummen Spruchs betreffend kurz vor Torschluss, lieber Ruedi Löffel. Du bist es gewesen, der gesagt hat, man könne die Debatte hier im Sinne der Ratseffizienz verkürzen! Dies ist jedoch kein Grund, ein Postulat durchzuwinken, welches man nicht will!

Le président. Vielleicht können Sie dies bei einem Kaffee im Anschluss an die Session regeln. Wir kommen zur Abstimmung. Werte Grossrätinnen und Grossräte, ich möchte Sie bitten, danach nicht aus dem Saal zu rennen. Es folgen noch zwei Verabschiedungen; nur damit Sie das wissen. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Rejet du postulat

Oui	61

Non	62

Abstentions	1

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt. (*Le président agite sa cloche.*)

Hommage à des députées démissionnaires

Le président. Darf ich Sie bitten, noch weiter zuzuhören? Ich versuche wirklich, die Sitzung nicht bis um 16.00 Uhr durchzuziehen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne)

«Demission Grosser Rat: Sehr geehrter Herr Grossratspräsident. Hiermit gebe ich meinen Rücktritt als Grossrätin des Kantons Bern auf den 31. Juli 2016 bekannt. Vor genau zehn Jahren wurde ich in den Grossen Rat gewählt. Ich habe diese Zeit und das Amt als Grossrätin als grosse Bereicherung erlebt. Die vielen Einblicke ins Funktionieren eines grossen Kantons, die Begegnungen mit den Persönlichkeiten im Rat, in der Regierung, aber auch in der Verwaltung, die vielen Veranstaltungen und Aufgaben im Zusammenhang mit diesem Amt haben meinen Horizont erweitert und waren sehr prägend und eindrücklich. Die zehn Jahre waren aber auch streng für mich als engagierte Musikerin und Pädagogin und als Mutter von zwei Kindern. Darum habe ich letzten Herbst entschieden, dass ich in Zukunft wieder auf zwei statt auf drei Beinen stehen möchte und dass ich vor allem wieder mehr Freiraum für meine berufliche Entwicklung brauche.

Hanns Eisler, der Komponist von vielen Brecht-Liedern hat einmal gesagt: «Wer nur von Musik etwas versteht, versteht auch davon nichts.» Diesem Satz bin ich als junge Musikstudentin begegnet. Er gab mir viel zu denken und begleitet mich seither. Ich hoffe andererseits, dass ich mit meinem Hintergrund als Musikerin hier in der Politik auch etwas zum Verständnis für den Wert der Kultur und vor allem der kulturellen Bildung beitragen konnte. Ich wünsche mir für die nächsten Jahre, dass hier im Grossen Rat dank der neuen Mehrheit im Regierungsrat wieder etwas weniger blockhaft und hart politisiert wird. Wir alle möchten, dass es dem Kanton mit seiner Bevölkerung gut geht. Da ist es unabdingbar, dass wir einander offen und respektvoll zuhören und versuchen, uns zu verstehen. So wird die Lösungs- und allenfalls Kompromissfindung einfacher.

Ich habe in den zehn Jahren als Grossrätin einige geglückte und zukunftsfähige Lösungen mitgestalten dürfen. Sie sind alle dadurch möglich geworden, dass Verständnis für das

Gegenüber wach wurde und zum Tragen kam. Und, um bei Eisler zu bleiben, wünsche ich den Mitgliedern des Grossen Rates viel Neugier und echtes Interesse für das andere. Denn wer nur von Politik etwas versteht, versteht auch davon nicht viel. Ich danke herzlich allen Personen in den verschiedenen Ämtern und Bereichen, die sich im Hintergrund für den Grossen Rat einsetzen. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute und viel Befriedigung bei Ihren Tätigkeiten. Mit freundlichen Grüssen. Hinterkappelen, 11. Mai 2016. Bettina Keller, Grossrätin Grüne.». (*Applaudissements*)

Liebe Bettina Keller, von einer grünen Welle zu sprechen, ist wohl etwas übertrieben. Heute verabschieden wir ja zwei grüne Politikerinnen aus den Wahlkreisen Mittelland-Nord und Mittelland-Süd. Beide waren etwa gleich lange im Amt. Frau Grossrätin Keller, liebe Bettina, als Musikerin und Musiklehrerin bist du es gewohnt, die erste Geige zu spielen. Seit deiner Wahl und dem Amtsantritt am 1. Juni 2006 hast du im Grossen Rat viel geleistet und bewegt. Insgesamt haben wir 14 Vorstösse von dir behandelt. Im Fokus standen die Themen Bildung, Gesundheit und Verkehr. Du warst in 11 Gremien als Mitglied, als Kommissionsvizepräsidentin oder sogar als Kommissionspräsidentin tätig. Vom 1. Juni 2014 bis zu deinem Ausscheiden aus dem kantonal-bernerischen Parlament warst du zudem Fraktionspräsidentin der grünen Fraktion hier im Grossen Rat. Am 11. März 2016 wurde mit der Thuner Grossrätin Andrea de Meuron deine Nachfolgerin als Fraktionschefin gewählt. Sie wird dieses Amt der Grünen nach der Sommerpause in der Septembersession aufnehmen. Immer wieder hast du uns, liebe Bettina, mit deiner offenen, ehrlichen, direkten und integrativen Art verblüfft, aber auch begeistert! Jetzt hast du entschieden, dass zehn Jahre genug sind. Dies ist legitim. Als engagierte Musikerin und Pädagogin sowie vor allem als Mutter von zwei Kindern gibt es im Leben auch noch andere Dinge und andere Herausforderungen. Hierfür wünschen wir dir viel Freude und Genugtuung. Wir versprechen dir, auch uns liegt der Kanton Bern am Herzen! Auch wir wollen, dass es den Menschen in unserem Kanton gut geht. Du wünschst uns Neugier und ein echtes Interesse für das andere. Diese Wünsche nehmen wir ernst und werden uns gelegentlich am Komponisten Hanns Eisler und seinen Brecht-Liedern orientieren. Ich werde auch dafür sorgen, dass Werte wie Respekt, Hochachtung, gegenseitiges Zuhören hier im Ratssaal gelebt und vorgelebt werden. Dir wünschen wir alles Gute für deine Zeit in Hinterkappelen und danken dir im Namen aller Grossrätinnen und Grossräte sowie der Regierung für deine Arbeit, dein immenses Wirken und dein grosses Engagement zugunsten unseres Kantons. Und dieser Applaus ist für dich! (*L'assemblée se lève et applaudit.*)

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne)

«Rücktritt aus dem Grossen Rat und der GPK des Kantons Bern auf den 31. Juli 2016. Lieber Herr Grossratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vor elf Jahren, ohne graue Haare und neugierig habe ich in der hintersten Reihe unter der Journalistentribünen im Grossen Rat Platz genommen. Ein Jahr später, auf Beginn der neuen Legislatur, wechselte unsere mittlerweile grosse Fraktion auf die Seite der Zuschauertribüne, vier Jahre später auf die Fensterseite im Grossratssaal. Wechsel gab es auch weniger offensichtliche, dafür tiefgreifendere. Die Änderung des Grossratsge-

setzes und damit einhergehend der Wechsel von nicht-ständigen Fachkommissionen zu ständigen Sachbereichskommissionen hat für mich den Ratsalltag eintöniger werden lassen. In verschiedenen Fachkommissionen immer wieder Ratskolleginnen und Ratskollegen aus unterschiedlichen Fraktionen näher kennenzulernen, mit ihnen über Gesetzesartikel zu feilschen und eine tragfähige Lösung zu suchen, war für mich der interessanteste Teil der Ratsarbeit. Der neue Betrieb wird sich festigen, vor allem auch mit neuen Grossratsmitgliedern, die uns «alte» ablösen. Rückblickend habe ich den Eindruck, die Kluft zwischen Stadt und Land sei tiefer und das Verständnis für die jeweiligen Lebenswelten geringer. Ob dies einem starken Kanton, der sich in der Schweiz behaupten muss, förderlich ist, werden die kommenden Jahre zeigen.

Mein Grossratsmandat war eine ideale Ergänzung zu meiner Tätigkeit als Gemeinderätin. Der nahe Kontakt zu Regierung und Verwaltung, das Kennen der Abläufe hat immer wieder zu Synergien geführt. Nie ganz klar wurde mir, ob Kanton und Regierungsrat ein Interesse an grösseren und stärkeren Gemeinden haben. Gemeindefusionen sind spärlich, Regionalkonferenzen noch nicht gebildet, Druck wird von Seiten Kanton keiner ausgeübt. Fürchtet er durch die Auseinandersetzung mit Gemeinden auf Augenhöhe das Untergraben seiner Rolle als Mittler zum Bund? Ich danke meinen Fraktionsgspändli und auch Grossratskolleginnen und -kollegen für die vielen guten Gespräche und die politischen Auseinandersetzungen, die ich nicht missen möchte, und wünsche euch weiterhin viel Freude und Engagement bei eurer Arbeit im Grossen Rat des Kantons Bern. Spiegel, 18. Mai 2016. Herzlich grüsst euch Rita Haudenschild.». (*Applaudissements*)

Frau Grossrätin Haudenschild, liebe Rita, als vollamtliche Gemeinderätin von Köniz weisst du ja auch, worum es in einer Exekutive geht, und Unternehmergeist hast du ohnehin erwiesen, zuvor als Mitinhaberin eines Büros für Umwelttechnik und Luftreinhaltung. Von reiner Luft konnte man hier im Rathaus nicht immer sprechen. Zeitweise war die Luft sogar zu dick zum Schneiden oder sie war zwischendurch sogar draussen, aber gelegentlich war sie wieder Richtung rein und frisch. Aber so ist die Politik.

Als gelernte Biologin, ökologisch konsequent, sozial engagiert und global solidarisch, konntest du gut damit umgehen. Nach elf Jahren hast du dich jetzt entschieden, aus dem Grossen Rat des Kantons Bern auszutreten. Am 15. März 2005 wurdest du hier vereidigt. Seither hast du innerhalb von elf Jahren 22 Vorstösse eingereicht. Zuletzt warst du Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK), zuvor Mitglied in 11 verschiedenen Kommissionen. Du warst auch Kommissionsvizepräsidentin der Besonderen Kommission «Wassernutzungs-gesetz und Dekret über die Wassernutzungsabgabe» sowie Kommissionsvizepräsidentin der Besonderen Kommission «Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe». Wie deine grüne Kollegin Bettina Keller wirst du auch fortan mehr Zeit für die Familie und deine zwei Töchter haben. Geniesse diese Zeit im Spiegel und blicke gelegentlich auch in diesen Spiegel, damit du uns vielleicht bei Gelegenheit auch wieder einmal den Spiegel vorhalten kannst! Du bist nicht nur lic. phil. nat. in Biologie, du hast an der Uni Bern auch das Turnlehrerdiplom II errungen. Dass du im Bereich Umwelt

stark bist, wissen wir. Aber wir sind auch überzeugt, dass dir fortan die Turnübungen mit uns fehlen werden – natürlich die politischen! Sollte dir einmal langweilig sein oder es klopft, wie in Franz Hohlers Bestseller «Es klopft», dann komm vorbei und geniesse es, vielleicht von hier oben, von der Zuschauertribüne, aus. Dir, Rita, wünsche ich alles Gute. Der Grosse Rat und all deine Kolleginnen und Kollegen danken dir herzlich für dein Wirken, deine Arbeit, dein Engagement und deine Freundschaft. Wir wünschen dir nur das Beste! Der kommende Applaus gehört dir allein. *(L'assemblée se lève et applaudit.)*

Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch ein kurzes Schlusswort. Es folgt noch eine Bärengeschichte. *(Hilarité)* Morgen Freitag beginnt bei unserem Nachbar Frankreich die Fussball-Europameisterschaft. In ganz Fussball-Europa ist ab sofort wieder so richtig der Bär los. Büne Huber von «Patent Ochsner» würde sagen, «Wehe, wenn sie losgelassen, all die Unterarm tätowierten Pussys.» Aber lassen wir das. Wenn heute Nachmittag die erste Session unter meiner Leitung zu Ende geht, sage ich gleichwohl nach diesem Programm: schneller als man denkt! Ich hoffe, dass Ihnen allen die zwölf Bärengeschichten gefallen haben. Ich freue mich schon jetzt, Sie im September wiederzusehen. Bis dahin sollten wir auch wissen, wer Fussball-Europameister geworden ist. Aus der Bären-Stadt Bern wird es keiner sein. Aber damit können wir sicher leben. Immerhin sind ja die «Mutzen» Schweizer Meister im Eishockey geworden, und wir müssen nicht gerade übertreiben. Werte Kolleginnen, wertige Kollegen, für diese Sommerzeit – wenn ich aus dem Fenster sehe, sieht es zwar besser aus, aber mit Blick auf den Wetterbericht muss ich wohl von der bevorstehenden schulfreien Zeit sprechen – wünsche ich Ihnen, dass Sie gesund bleiben und eine gute Zeit erleben. Ich freue mich auf den September. Ich möchte mich ganz herzlich für die gute Session bedanken! *(Applaudissements)*

Fin de la séance et de la session à 15 heures 30.

La rédactrice :
Eva Schmid (d)

Annexe 1

Affaires de la session de juin 2016 traitées selon la procédure écrite

Questions de la session de juin 2016

Question 5

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (UDC) – Le canton de Berne va-t-il célébrer son 825^e anniversaire ?

La ville de Berne a été fondée en 1191 par le duc Berchtold V de Zähringen. C'est ce qu'affirme Diebold Schilling à la fin du 15^e siècle dans sa chronique bernoise, en référence à des actes et chroniques telles que celle de Konrad Justin-

ger. On admet en tout cas que 1191 est l'année de fondation de la ville-Etat. Le canton de Berne étant juridiquement son ayant-cause, il a donc 825 ans cette année.

1. Le Conseil-exécutif a-t-il envisagé de célébrer cet anniversaire ou de l'évoquer d'une quelconque manière ?
2. Des activités, célébrations ou autres manifestations sont-elles prévues ?
3. Dans la négative, pourquoi ?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA)

1. Non.
2. Non.
3. Il n'est pas courant de célébrer un 825^e anniversaire. Mais la prochaine occasion de commémorer un événement historique n'est pas si éloignée : le premier document officiel de l'histoire de la ville, dont l'authenticité est confirmée, est un décret signé par l'empereur Frédéric II en 1218, la Charte dorée. Le canton prévoit d'organiser des activités pour célébrer ce 800^e anniversaire, sous la houlette des Archives de l'Etat.

Question 11

Köpfli Michael, Berne (pvl) – Imposition des jeunes pousses

L'imposition des *startup* a récemment fait débat. La pratique du canton de Zurich par exemple entraîne dans certains cas pour les fondateurs de l'entreprise comme pour les investisseurs de très lourds impôts sur la fortune, alors même que la jeune société n'a quasiment pas dégagé de bénéfices, voire pas du tout.

Le canton de Zurich a entretemps adapté en partie sa pratique, tout en annonçant simultanément dans la presse vouloir faire pression sur les autres cantons, par l'intermédiaire de la Conférence suisse des impôts, pour qu'ils revoient également leur copie (cf. l'article paru le 1.3.2016 dans la NZZ « *Umstrittene Steuerpraxis wird angepasst* »).

Le canton de Berne doit à tout prix rester attrayant pour ces entreprises. Au lieu de céder aux pressions des autres cantons et de resserrer la vis, il devrait plutôt améliorer encore les conditions générales dans la Stratégie fiscale.

1. Comment les fondateurs et propriétaires de startup sont-ils imposés sur la fortune dans le canton de Berne ?
2. Le Conseil-exécutif est-il en mesure de garantir que l'imposition sur la fortune telle qu'elle est pratiquée à Zurich est exclue dans notre canton ?
3. Prévoit-il des changements concernant l'imposition des jeunes pousses ?

Réponse du Conseil-exécutif (FIN)

1. Voici comment l'Intendance des impôts du canton de Berne évalue concrètement les jeunes pousses :
 - Les prix payés par les investisseurs ne sont pas pris en compte pendant les trois premiers exercices commerciaux. La fortune de l'investisseur n'est imposée que sur la base de la valeur de substance au sens des chiffres marginaux 11 et suivants de la circulaire 28 de

la Conférence suisse des impôts (CSI) du 28 août 2008.

- Les trois années suivantes, la fortune est imposée sur la base de la valeur moyenne.
- A partir du septième exercice commercial, l'Intendance des impôts détermine si elle peut imposer la fortune sur la base des prix payés par les investisseurs ou si elle doit encore se baser sur la valeur moyenne.
- La pratique du canton de Berne ne varie pas en fonction de la branche comme c'est le cas dans le canton de Zurich.

Signalons par ailleurs que la plupart des *startup* et de leurs propriétaires bénéficient très probablement du « frein à l'impôt sur la fortune » de l'article 66 LI, car il y a peu de chances que des bénéfices soient distribués sur cette période. Très peu de cantons connaissent une réglementation similaire.

2. La fiscalité des *startup* continuera donc à ne poser aucun problème dans le canton de Berne.
3. Aucune modification de la réglementation actuelle n'est prévue.

Question 13

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC) – Programme Education et culture : qui paie ?

Des postes à durée déterminée ont été financés par le Fonds d'encouragement des activités culturelles pour la gestion du programme Education et Culture. L'organisation des projets – danse, théâtre – proposés par des professionnels donne beaucoup de travail à la Direction de l'instruction publique, mais aussi aux écoles. La phase d'essai étant terminée, il n'est plus possible non plus de prélever des ressources sur le Fonds de loterie.

1. Comment ces postes vont-ils être financés maintenant ?
2. Quel est le montant des coûts de gestion et combien les animateurs et animatrices de ces « projets culturels » touchent-ils à l'heure ?
3. Quel est le montant total des dépenses par an, et pour combien de classes ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

Les mesures d'encouragement engagées dans le cadre du projet pilote Education et culture sont poursuivies depuis le 1^{er} août 2015 au sein de l'Unité Médiation culturelle de l'Office de la culture. La forte demande et les retours positifs en la matière montrent que, du point de vue de l'école, l'offre correspondante n'est pas perçue comme une charge mais comme une contribution essentielle à l'éducation culturelle.

1. Les coûts de personnel sont financés via le Fonds d'encouragement des activités culturelles.
2. Pour la période du 1^{er} août 2015 au 31 décembre 2015, des frais administratifs d'un montant de 94 328 francs ont été financés via le Fonds d'encouragement des activités culturelles pour l'Unité Médiation culturelle. Les acteurs et actrices culturels sont en principe rémunérés sur la

base d'honoraires et non selon un tarif horaire. En règle générale, l'Office de la culture participe au financement des frais d'honoraires à hauteur de 120 francs maximum par leçon-atelier pour une classe (développement des projets, préparation, débriefing et temps de trajet inclus).

3. Au cours de l'exercice 2015, un montant total de 1 439 672 francs a été autorisé pour les mesures d'encouragement dans le domaine de la médiation culturelle scolaire. En tout, 2563 classes issues de tout le canton de Berne en ont bénéficié.

Question 4

Fischer Gerhard, Meiringen (UDC) – Meiringen : trouver des locaux adaptés pour l'hébergement des requérants d'asile

L'afflux massif de réfugiés place le canton de Berne devant l'urgente nécessité de trouver de nouvelles possibilités d'hébergement. C'est à cette fin qu'ont eu lieu à Meiringen des séances de mise au point et de coordination, sous l'égide du préfet.

La commune a proposé l'ancien camp de troupe de Balmweid (aujourd'hui une propriété privée), un site selon elle idéal.

Mais le préfet s'y est opposé catégoriquement, invoquant l'argument que cette reconversion ne serait pas conforme à l'affectation de la zone et nécessiterait le cas échéant une modification de la loi.

1. Quelle(s) loi(s) faudrait-il modifier pour que le camp de troupe de Balmweid puisse être transformé en centre d'hébergement de requérants d'asile ?
2. Quelle serait la durée de la procédure législative ?
3. Que peut faire le Conseil-exécutif pour que le camp de troupe puisse être reconverti en centre d'hébergement même sans modification législative ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Conformément au nouveau règlement communal sur les constructions, adopté par l'assemblée communale de Meiringen le 9 juin 2013, le camp de troupe est situé en zone d'activités économiques. Aucune nouvelle exploitation impliquant un nombre important de clients et clientes et de collaborateurs et collaboratrices n'étant autorisée dans cette zone à bâtir, la commune devrait procéder à une réaffectation de la zone pour qu'un permis de construire puisse être octroyé.

2. Habituellement, une telle démarche par l'autorité communale dure environ deux ans. En l'espèce, comme un recours est encore pendant contre la modification du règlement sur les constructions, intervenue en 2013, la procédure pourrait s'en retrouver considérablement prolongée.

De plus, sous l'angle de l'aménagement du territoire, il est très peu probable qu'un changement de zone puisse faciliter l'octroi d'un permis de construire pour un centre de requérants d'asile. Le gazoduc situé à proximité immédiate représente en effet un danger et exclut en principe une telle utilisation du site.

3. Rien.

Question 6**Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (UDC) – Quelle est la situation financière de la Fondation Jeremias Gotthelf ?**

Il y a dix ans, sur proposition du Conseil-exécutif, le Grand Conseil a accordé une subvention de 9,5 millions de francs prélevée sur le Fonds de loterie à la Fondation Jeremias Gotthelf pour l'aider à démarrer. La fondation avait notamment pour but d'assurer la recherche, la promotion et la publication de l'œuvre littéraire et théologique du pasteur et écrivain de Lützelflüh. Elle devait être soutenue par les organisations ayant des liens particuliers avec Jeremias Gotthelf.

En 2014, on a appris que le financement de ce projet gigantesque était remis en question, du fait notamment de la nouvelle politique de soutien du Fonds national. Par ailleurs, les coûts, initialement estimés à 12 millions, ont explosé, à cause en particulier de la nouvelle édition critique et historique de l'œuvre littéraire de Gotthelf. Il faut donc trouver des donateurs disposés à financer les coûts supplémentaires, ou en tout cas une partie de ces coûts. Reste à savoir si la recherche sera fructueuse.

1. Est-il exact que le projet va coûter nettement plus de 12 millions ?
2. Est-il exact que les coûts vont plutôt avoisiner les 30 millions ?
3. Le Conseil-exécutif envisage-t-il une participation du canton au financement de ces coûts supplémentaires ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

Le Conseil-exécutif renvoie aux travaux entrepris en la matière par la Commission de gestion (CGes). Les spécialistes cantonaux impliqués dans le projet ont informé la section FIN/ECO/INS de la CGes de manière exhaustive.

Question 7**Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC) – Fête nationale érythréenne : retour au pays ?**

L'Erythrée, qui a accédé à l'indépendance en 1991, il y a 25 ans, célèbre sa fête nationale le 24 mai. Il semble que depuis des années, des Erythréens qui ont demandé l'asile en Europe rentrent au pays pour l'occasion. Alors même qu'ils prétendent y être persécutés.

1. Y a-t-il des cas dans le canton de Berne ?
2. A quelles sanctions s'exposent ces personnes qui se disent persécutées dans leur pays ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Le Conseil-exécutif ne dispose d'aucune information au sujet de voyages réguliers de requérants et requérantes d'asile érythréens dans leur pays d'origine.
2. C'est au Secrétariat d'Etat aux migrations qu'il incombe d'examiner les demandes d'asile et d'octroyer, le cas échéant, l'asile aux personnes d'origine érythréenne ou de prononcer des sanctions à leur égard si celles-ci retournent dans leur pays d'origine.

La demande d'asile d'une personne retournant dans son pays d'origine durant la procédure sera vraisemblable-

ment rejetée. Les personnes qui ont obtenu l'asile risquent de le perdre si elles retournent dans leur pays d'origine.

Question 8**Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC) – Foyer d'éducation de Prêles : accord entre la SAP et la POM**

Le Foyer d'éducation de Prêles a été réaménagé pour la somme de 38 millions de francs, il n'y a pas si longtemps, en 2012 si ma mémoire est bonne. Les équipements étaient conçus de telle manière que les jeunes puissent apprendre les métiers les plus divers. Des infrastructures qui se prêteraient parfaitement à la réhabilitation des toxicomanes. Le personnel pourrait même rester en place. Cette coopération avec la Confédération, dont le pilier thérapie présente des lacunes, aurait été profitable à tout le monde. On, on apprend que les pelleteuses sont déjà à l'œuvre à Prêles pour transformer l'établissement en centre d'hébergement de requérants d'asile.

1. La POM et la SAP ont-elles envisagé cette alternative du centre de désintoxication, proposée dans une interpellation, et ont-elles clarifié la situation ?
2. Est-il vrai que les travaux de transformation sont en cours et que la reconversion en centre d'hébergement de requérants d'asile est une affaire classée ?
3. Qui a pris ces décisions ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. S'appuyant sur les résultats des discussions du 9 décembre 2015, le Conseil-exécutif a pris connaissance, en date du 16 décembre 2015, des rapports établis et du plan de mise en œuvre. Il a décidé de fermer le Foyer d'éducation de Prêles (FEP) et d'examiner, en collaboration avec la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie, la réaffectation à moyen et à long termes et l'externalisation des infrastructures qui ne sont pas nécessaires au fonctionnement de l'exploitation à des organismes privés. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a donc été informée de manière précoce et détaillée de la réaffectation prévue et n'a pas exprimé le besoin d'aménager un centre de désintoxication.
2. Les machines de chantier qui se trouvent actuellement sur le site sont utilisées pour démolir les bâtiments vétustes. Jusqu'à présent, aucune autre mesure de construction n'a été prise. La fermeture du FEP et le plan de réaffectation mentionnés dans la réponse 1 ont été communiqués de manière exhaustive au personnel et à la Commission de la sécurité du Grand Conseil. Sous la responsabilité de la Direction de la police et des affaires militaires, les partenaires du domaine de l'asile se penchent en ce moment sur la réaffectation du foyer en tant que centre d'hébergement collectif pour les requérants d'asile.
3. Comme mentionné à la réponse 1, le Conseil-exécutif a discuté de l'affaire le 9 décembre 2015. Les résultats et le mandat de poursuivre la planification des opérations

de réaffectation ont été arrêtés le 16 décembre 2015 (ACE 1564/2015).

Question 14

Rudin Michel, Lyss (pvl) / Junker Burkhard Margrit, Lyss (PS) – Centres de requérants d'asile à Lyss

Lyss dispose actuellement d'un centre de transit, qui est bien accepté par la population. Mais reste à savoir s'il faut l'agrandir et s'il faudra en plus aménager un centre fédéral. Le Conseil-exécutif doit dans ces conditions indiquer comment, selon lui, la situation doit évoluer avec le centre de transit et la caserne.

1. Quelle influence le Conseil-exécutif peut-il exercer sur l'aménagement d'un centre fédéral d'hébergement des requérants d'asile à Lyss et quelles sont ses compétences ?
2. Quelles sont ses intentions concernant le centre de transit de Lyss-Kappelen ?
3. Le Conseil-exécutif pense-t-il que Lyss doit accueillir à la fois un centre fédéral (caserne) et un centre de transit (Lyss-Kappelen) et supporter ainsi tous les embarras ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Le projet relatif à la planification des emplacements des nouveaux centres fédéraux pour les requérants d'asile relève de la compétence du Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM), qui mène des évaluations et des négociations avec le canton de Berne et les communes concernées, soit Lyss et Kappelen. Le canton de Berne fait partie des acteurs impliqués et, étant concerné en raison du centre d'hébergement collectif cantonal de Kappelen, il a un droit de codécision.
2. Si Kappelen et Lyss accueilleraient un centre fédéral pour les requérants d'asile, le centre d'hébergement collectif cantonal fermerait ses portes, de façon à mettre les locaux à disposition pour l'exploitation du centre fédéral.
3. Pour l'instant, aucune déclaration d'intention n'a été signée. La Direction de la police et des affaires militaires (POM) participe aux négociations en cours et examine les meilleures solutions, en collaboration avec le SEM et les communes concernées. Dès que les diverses options seront connues, la POM arrêtera sa position.

Question 15

Köpfli Michael, Berne (pvl) – Mise à pied de la responsable du Service cantonal des migrations

La responsable du Service cantonal des migrations a été « mise à pied avec effet immédiat » – dit le conseiller d'Etat Hans-Jürg Käser – en mars dernier. Aucun motif n'a été mentionné, pas plus que le versement d'une indemnité de départ.

1. Quel est le montant de l'indemnité de départ versée à la responsable du Service cantonal des migrations ?
2. Ce montant était-il prescrit par la loi ou bien s'est-on montré plus généreux ?
3. En pareil cas, comment justifie-t-on cette générosité ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

Pour des raisons liées à la protection des données, aux dispositions contractuelles et au droit du personnel, le Conseil-exécutif ne peut répondre aux questions 1 à 3.

Question 2

Zuber Maxime, Moutier (PSA) – Les CFF dissuadent-ils les voyageurs d'utiliser la ligne Soleure-Moutier ?

Les régions concernées, la Conférence régionale des transports, le Conseil du Jura bernois, la Députation, les autorités communales, etc. se mobilisent pour le maintien de la ligne ferroviaire Moutier-Soleure et l'assainissement du tunnel du Weissenstein. Ces différents partenaires encouragent l'usage de cette ligne afin d'en accroître l'attractivité et la fréquentation.

Il semble cependant que les CFF appliquent en l'espèce une politique qui va à l'encontre de tous les efforts déployés par les défenseurs de cette ligne. Les témoignages suivants nous sont parvenus :

1. « En septembre 2014, je me suis rendu au guichet de la gare CFF de Moutier pour y commander un billet collectif pour 12 personnes (contemporains) pour Alpnachstad (Pilate) et retour. À ma grande surprise, l'itinéraire proposé par les CFF passait par Bâle. À ma demande, le parcours a été modifié par Soleure et ceci pour un prix inférieur à celui passant par Bâle. Répondant à ma question, la personne de service m'a répondu que par Bâle cela nous évitait un changement de train ! ».
2. « En rentrant d'un voyage, je demande à la gare de l'Aéroport de Zurich-Kloten un billet pour Court. Je constate alors que l'itinéraire vendu passait par Olten-Bienne-Moutier. J'ai dû insister pour obtenir un billet par Soleure-Oberdorf-Moutier, pourtant meilleur marché. Questionné, l'employé CFF a répondu : le système est programmé ainsi ! »

À en croire ces déclarations, les CFF détourneraient ainsi systématiquement les voyageurs par d'autres itinéraires que celui de la ligne Moutier-Soleure. Je prie en conséquence le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif a-t-il connaissance de cette pratique ou de ce mécanisme de détournement d'itinéraire ayant pour effet de réduire la fréquentation d'une ligne régionale en sursis ?
2. Le Gouvernement entend-il intervenir auprès des CFF afin que ces méthodes cessent immédiatement, que les clients soient informés correctement dans leurs intérêts et ceux de la ligne concernée ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Le Conseil-exécutif n'a pas connaissance de telles pratiques, ni aucune raison de penser qu'elles existent. Les calculs d'itinéraires des entreprises ferroviaires sont effectués suivant une logique appropriée, qui se base sur le temps de parcours le plus bref possible et le nombre minimal de correspondances. En règle générale, cette logique sélectionne également l'itinéraire le moins cher.
2. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'y a pas lieu d'intervenir.

Question 9**Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (UDC) – Coût des nouvelles locomotives multisystème de BLS Cargo**

Fin mars 2015, BLS Cargo a commandé 16 locomotives multisystème de type Vectron MS chez Siemens. Les deux premières ont été livrées fin avril 2016. Ces engins permettent aux trains de circuler entre la Hollande et l'Italie en traversant l'Allemagne, l'Autriche et la Suisse, sans changement de locomotive.

1. Quel est le prix d'une locomotive ?
2. BLS a-t-il lancé un appel d'offres pour l'achat de ces 15 locomotives ?
3. Dans la négative, pourquoi ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. BLS Cargo SA est active sur le marché libre et ne peut ainsi pas donner des informations susceptibles de nuire à sa compétitivité sur le marché.
2. Non.
3. Conformément à la décision du Secrétariat d'Etat à l'économie (SECO), BLS Cargo SA opérant sur le marché libre, elle n'est pas tenue de procéder à un appel d'offres public. Il en va de même pour CFF Cargo SA.

Question 10**Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (UDC) – Participation de BKW au parc éolien Fosen Vind DA à Trondheim en Norvège**

BKW, dont le canton détient la majorité des actions, a pris une participation de 40 pour cent dans le capital du parc éolien Fosen Vind DA à Trondheim en Norvège, avec quatre investisseurs institutionnels. A en croire la presse, la société a utilisé pour ce faire des dizaines de millions de francs de capital propre. Le chiffre exact n'est toutefois pas précisé.

1. Quel est exactement le montant de la participation de BKW dans Fosen Vind DA (en millions de francs) ?
2. BKW finance-t-elle cette prise de participation par l'emprunt ?
3. BKW est-elle disposée à investir dans d'égales proportions dans des parcs éoliens suisses ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. BKW SA est une entreprise cotée en bourse, active sur le marché libre. Pour des raisons de concurrence, l'entreprise ne donne aucune information sur le montant exact de ses participations.
2. BKW finance cette participation grâce à des fonds propres.
3. En présence de conditions d'investissement comparables, BKW investirait également dans des parcs éoliens suisses.

Question 12**Aeschlimann Martin, Berthoud (PEV – Les dossiers s'entassent à l'OPAH)**

Différentes institutions qui hébergent et prennent en charge des jeunes devraient rapidement rénover leurs locaux. Bien que la SAP ne conteste pas les besoins, que les institutions concernées se soient préalablement renseignées auprès de la Direction et qu'elles aient déposé leurs demandes dans les règles, je sais de source sûre que certaines attendent une réponse depuis des années.

1. Pourquoi l'OPAH (Office des personnes âgées et handicapées) n'est-il pas en mesure de satisfaire à ses obligations dans des délais utiles ?
2. Que pense faire le Conseil-exécutif pour corriger ces dysfonctionnements le plus rapidement possible afin que les institutions puissent établir leur planification plus facilement et réaliser les travaux de rénovation ?

Réponse du Conseil-exécutif (SAP)

1. De nouvelles tâches ont été confiées à l'OPAH ces dernières années. Il est ainsi responsable de la logopédie en mesure renforcée et de la surveillance des écoles spécialisées depuis 2013. Les constructions des institutions pour handicapés ne sont plus expertisées par l'Office des immeubles et des constructions (OIC) depuis début 2015. Cette tâche a été transférée à l'OPAH, mais sans les ressources en personnel correspondantes. Divers projets ont soulevé des questions techniques qu'il a fallu commencer par clarifier. La planification dans le secteur des enfants et adolescents, qui s'est achevée en 2015, permet désormais de procéder à des évaluations axées sur les besoins. Le nombre de demandes de subventions pour les projets de construction des institutions pour handicapés varie fortement. Un grand nombre de projets sont prévus en ce moment, occasionnant une forte charge de travail à l'OPAH.
2. La planification représente désormais une base fiable pour évaluer les demandes selon les besoins. La réorganisation de l'examen technique, condition indispensable à l'efficacité de leur traitement, est presque terminée. Le cadre financier ne permet cependant pas d'augmenter les ressources en personnel.
L'introduction d'un forfait d'infrastructure tel que celui dont bénéficie le secteur des personnes âgées est à l'examen. Il rendrait superflue l'actuelle évaluation des projets de construction, longue et détaillée.

Question 3**Fuchs Thomas, Berne (UDC) – Pourquoi abattre des faons en bonne santé ?**

Les foins vont commencer en mai et durer jusqu'en juin. Chaque année, pendant cette période, les moissonneuses-batteuses font des victimes parmi les faons. Durant leurs premières semaines de vie, ces animaux ont en effet l'habitude innée de chercher refuge dans les herbes hautes en cas de danger. Raison pour laquelle ils ne sont pas découverts rapidement lorsqu'ils sont blessés. Pourtant, on pourrait facilement éviter ou réduire ces pertes en utilisant

par exemple des drones pour repérer les animaux blessés ou en les localisant par infrarouge. Plusieurs cantons sont très actifs dans ce domaine.

Manifestement, dans le canton de Berne, on n'a pas encore compris de quoi il retourne. Il semble que ces dernières semaines, on ait donné l'ordre aux garde-faune d'abattre des faons en bonne santé, pour des raisons d'économie.

1. Comment justifier que des faons en bonne santé soient abattus ?
2. Le Conseil-exécutif est-il disposé à chercher une autre solution (impliquant p. ex. la collaboration de Landshut, dans le but de rendre ensuite les faons à la vie sauvage) ?

Réponse du Conseil-exécutif (ECO)

1. La supposition selon laquelle des faons sont abattus dans le canton de Berne pour de simples motifs d'économie est tout à fait fautive.

Chaque année, de 600 à 900 faons sont sauvés par les chasseurs et les gardes-faune dans le canton de Berne. Mais de 300 à 500 faons perdent aussi la vie ou doivent être achevés suite à des blessures et ce, en dépit de gros efforts et d'un investissement de temps notable dans certains cas. Les faons en bonne santé et indemnes sauvés par les chasseurs et les gardes-faune sont en principe reconduits auprès de leur mère. Dans cinq à dix cas, ce n'est pas possible, bien souvent parce que la mère a elle-même trouvé la mort.

Les faons orphelins étaient jusqu'ici conduits à l'Etablissement d'élevage du gibier de Landshut pour y être soignés puis rendus à la vie sauvage. Les mesures d'économie ont malheureusement contraint le canton à supprimer la subvention de 50 000 francs versée à l'Etablissement. Ce dernier ne peut donc plus accueillir de faons depuis le début de cette année. Le personnel de surveillance de la faune a par conséquent reçu pour instruction de ne plus y amener de faons en bonne santé et indemnes. La procédure à suivre pour les cinq à dix animaux concernés chaque année n'a toutefois pas été précisée. Cette procédure aurait pu avoir pour conséquence que ces animaux soient abattus, faute de pouvoir être soignés. L'Inspection de la chasse a donc précisé, le 17 mai 2016 déjà, qu'une solution adaptée devait désormais être trouvée pour chaque animal en bonne santé et indemne. Jusque-là, aucun animal n'a encore été abattu par les gardes-faune.

2. Le devenir des jeunes animaux orphelins ne relève pas de la compétence du Conseil-exécutif. Comme indiqué, l'Inspection de la chasse, à laquelle incombe ce type de question, recherche des solutions adaptées pour chaque faon en bonne santé et indemne.

Question 1

Hirschi Irma, Moutier (PSA) – Le Préfet Marti peut-il garantir son impartialité dans la procédure de fusion intercommunale du Grand-Val ?

Une procédure de recours contre une votation relative à une fusion intercommunale dans le Grand-Val a été ouverte par un citoyen de Crémines.

L'autorité chargée de traiter ce recours est le préfet du Jura bernois. Or, comme en atteste le « Dictionnaire du Jura.ch », il se trouve que M. Jean-Philippe Marti a été président du Groupe de pilotage « Fusions dans la région de Moutier ».

Marti, Jean-Philippe (1952-)

Né le 26 novembre 1952 à Moutier. Marié, père d'un enfant. Domicilié à Bévillard.

Ecole primaire à Bévillard, secondaire à Malleray puis Gymnase français de Bienne (maturité littéraire en 1971). Etudes de droit à l'Université de Berne. Brevet d'avocat du canton de Berne en 1978.

Après avoir été greffier ce chambre à la Cour suprême du canton de Berne (1978-1980, durant cette période il est aussi remplaçant du Président du Tribunal du district de La Neuveville), il travaille comme attaché au Département fédéral de justice et police (1980-1992). Membre du parti socialiste, il est **préfet** du district de Moutier de 1993 à 2009.

Le 17 mai 2009, il est élu préfet du nouvel arrondissement formé des anciens districts de Moutier, La Neuveville et Courtelary dans le cadre de la réforme de l'administration cantonale qui doit entrer en vigueur en janvier 2010. Il est élu par 7682 voix contre 3533 pour l'UDC Claude Röthlisberger.

Président du conseil intercommunal du Grand Val. Président du Groupe de pilotage «Fusions dans la région de Moutier». Président du comité du Centre social protestant (CSP) Berne-Jura.

Cette fonction passée devrait à mon sens inciter le préfet à s'interroger sur son impartialité et à envisager son départ. Il semble toutefois que tel ne soit pas le cas puisque M. le préfet instruit l'affaire et qu'il ferme même les yeux sur un vice de forme flagrant constaté dans une autre commune (Corcelles) concernée par cette votation. Cette irrégularité ne manquera pas de provoquer un autre recours après la date du scrutin.

Je prie en conséquence le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes.

1. M. Jean-Philippe Marti ne devrait-il pas envisager son départ dans cette affaire ?
2. Pourquoi le préfet, pourtant autorité de surveillance des communes, feint-il d'ignorer l'irrégularité constatée à Corcelles ?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

1. Un citoyen de Crémines a en effet formé auprès de la Préfecture du Jura bernois deux recours, l'un daté du 15 mars et l'autre du 20 avril 2016, concernant la votation communale du 3 avril 2016 relative à une fusion en une commune du nom de Grand-Val. Le premier recours porte sur les documents préparatoires et le second, sur la votation elle-même. Un recours contre la votation qui a eu lieu dans la commune de Belprahon a en outre aussi été déposé auprès de la préfecture.

Dans le cadre de ces procédures de recours, aucune des parties concernées n'a formulé de demande de récusation au sujet du préfet, Monsieur Jean-Philippe Marti. De plus, il n'y a aucune raison de penser que le préfet a l'obligation de se récuser dans ces procédures de recours. Il est vrai que Monsieur Marti a présidé les organes mentionnés par Madame Hirschi dans sa question. Aucun conflit d'intérêt ne peut toutefois être constaté entre ces engagements passés et la tâche actuelle du préfet, qui consiste à statuer, en tant qu'autorité de justice administrative, sur trois recours en matière de votation relatifs à une fusion controversée.

2. Avant la votation du 3 avril 2016, aucun électeur de Corcelles ne s'était plaint d'irrégularités de quelque manière

que ce soit. Après la votation non plus, aucun recours n'a été formé auprès de la préfecture par des citoyens de cette commune, contrairement à ce qu'attendait Madame Hirschi.

Interpellations

Affaire 2015.RRGR.929

N° de l'intervention: 242-2015
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 14.09.2015
 Déposée par: Baltensperger (Zollikofen, PS) (porte-parole)
 Burkhalter (Rümligen, PS)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 253/2016 du 2 mars 2016
 Direction: FIN

Préserver l'attractivité de la formation professionnelle de base

Le canton de Berne a pour but annoncé de consolider la formation professionnelle de base et met explicitement en avant les possibilités de carrière qu'elle offre.

Le rapport de décembre 2013 sur la formation professionnelle supérieure¹ rédigé à l'intention du Secrétariat d'Etat à la formation, à la recherche et à l'innovation (SEFRI) montre que les diplômes deviennent de plus en plus importants et que les responsables du recrutement ont tendance à privilégier les candidats et candidates possédants des titres similaires aux leurs. Les titulaires d'un diplôme de l'enseignement supérieur sont surreprésentés dans le secteur public par rapport au secteur privé. Si la formation professionnelle supérieure est solidement implantée dans certains domaines, tels que la santé et le social, les titulaires d'un diplôme de formation professionnelle sont largement exclus des fonctions dirigeantes, en particulier dans l'administration, alors que la préparation à de telles fonctions fait partie intégrante des cursus des écoles supérieures – à la différence de ceux des hautes écoles (cf. conditions minimales de reconnaissances pour les écoles supérieures <https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20042470/index.html>).

L'attractivité de la formation professionnelle de base dépend notamment des possibilités de carrière effectivement offertes par la formation professionnelle supérieure. Si le canton de Berne estime que les personnes qui ont suivi un enseignement professionnel supérieur ne sont pas aptes à exercer des fonctions de direction dans l'administration, cela dévalorise clairement la formation professionnelle, de base comme supérieure.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Comment se présente concrètement la situation dans le canton de Berne ? Y a-t-il un antagonisme entre études supérieures et études professionnelles aux fonctions de direction ?
2. Que fait le canton pour que les responsables du recrutement soient informés de la valeur de la formation professionnelle supérieure ? Comment s'assure-t-on que les responsables du recrutement ne tendent pas à favoriser les personnes possédant les mêmes diplômes qu'elles ?
3. Certaines fonctions de l'administration cantonale sont-elles réservées aux titulaires d'un diplôme supérieur ? Si oui, lesquelles ? Et pourquoi les titulaires d'un diplôme d'enseignement professionnel supérieur en sont-ils exclus ?
4. Y a-t-il des diplômés ou diplômées de l'enseignement supérieur qui exercent la même fonction que des diplômés et diplômées de l'enseignement professionnel mais à un échelon de traitement supérieur en raison de leur diplôme ? Dans l'affirmative, comment justifie-t-on cette inégalité de traitement ?
5. Face à plusieurs candidatures valables qui satisfont tout autant aux exigences professionnelles, donne-t-on systématiquement la préférence aux diplômés et diplômées de l'enseignement supérieur, même si le poste ne requiert pas nécessairement un tel diplôme ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le canton de Berne employeur ne remet pas en cause la valeur de la formation professionnelle de base ni de la formation professionnelle supérieure. Le système dual de la formation professionnelle de base, qui combine la pratique en entreprise et un ambitieux programme scolaire, constitue un important pilier du système de formation en Suisse. Le Conseil-exécutif partage par conséquent l'avis des auteurs de l'interpellation, selon lequel il faut préserver l'attractivité de cette voie de formation.

Il est cependant indéniable que les exigences dans la formation professionnelle de base ont augmenté ces dernières années et que la tendance est à une qualification plus élevée. Il existe en outre des professions qui ont davantage été ancrées dans le secteur tertiaire (école supérieure ES et haute école spécialisée HES). Le Conseil-exécutif considère clairement que les différentes voies de formation, qu'elles relèvent de l'enseignement professionnel de base ou des écoles de formation générale, ne sont pas en concurrence et ne devraient pas être opposées les unes aux autres dans l'administration cantonale.

L'administration cantonale bernoise accomplit une quantité de tâches des plus diverses au service de la population du canton de Berne ainsi que des entreprises et des organisations qui y sont établies. En raison de sa taille comme de la multiplicité des profils professionnels et des champs d'activités, le canton de Berne a besoin aussi bien de personnel justifiant d'une formation professionnelle supérieure que de personnes diplômées des hautes écoles. L'éventail des fonctions d'encadrement et de direction est très large et va de la classe de traitement 13 (p. ex. chef(fe) d'équipe III) à la classe 30, qui est la plus élevée (p. ex. secrétaire général). Faire carrière, c'est-à-dire assumer des fonctions d'encadrement et de direction, est en principe possible dans

¹ Disponible en allemand seulement: *Befragung Höhere Berufsbildung, Wahrnehmung und Beurteilung der höheren Berufsbildung auf dem Arbeitsmarkt*.

l'administration cantonale pour toutes les personnes ayant suivi la formation et/ou le perfectionnement approprié. Le canton de Berne encourage activement son personnel à élargir et à approfondir ses compétences professionnelles, en lui permettant notamment de suivre des cours de perfectionnement internes comme externes. Il crée ainsi les conditions requises pour pourvoir les postes vacants de dirigeants ou de spécialistes en interne, son propre personnel disposant souvent d'une formation professionnelle supérieure.

Question 1

La formation des collaborateurs et collaboratrices n'est pas enregistrée dans le système d'information sur le personnel de l'administration cantonale. En l'absence de données statistiques à ce sujet, il n'est pas possible d'établir le rapport entre titulaires de diplômes des hautes écoles et personnes diplômées de l'enseignement professionnel supérieur aux fonctions de direction.

Question 2

Le Conseil-exécutif est convaincu que les responsables du recrutement ont conscience de leur fonction et de la responsabilité qui en découle, et qu'ils nomment aux postes vacants les personnes qui conviennent le mieux pour les occuper. Les spécialistes des ressources humaines des services du personnel – qui sont bien souvent diplômés de l'enseignement professionnel supérieur – ont une connaissance avérée du système éducatif suisse et sont ainsi aptes à évaluer les compétences et les caractéristiques propres à la formation correspondant aux différents diplômes. De plus, ces spécialistes suivent de près les évolutions et les nouveautés sur le marché de la formation, du perfectionnement et de l'emploi. Le canton ne prend pas d'autre mesure particulière pour les informer de la valeur des différentes voies de formation et de perfectionnement.

Question 3

Il y a dans l'administration cantonale des fonctions qui exigent explicitement un diplôme d'une haute école. Ce sont, par exemple, certaines fonctions du domaine de la justice, du corps médical, du clergé ou du corps enseignant, pour lesquelles le diplôme d'une haute école est le plus souvent prescrit par la loi. Pour toutes les autres fonctions, d'autres parcours professionnels sont possibles.

Les titulaires d'un diplôme des hautes écoles occupent souvent des fonctions qui demandent un travail méthodique, scientifique ou conceptuel. Comme chez d'autres employeurs, force est de constater que plus le niveau de qualification requis pour un poste est élevé et plus on recherche des personnes diplômées de l'enseignement supérieur. Mais c'est précisément chez les cadres, qui peuvent être recrutés en interne, que les collaborateurs et collaboratrices qui ont fait leurs preuves de par une solide expérience ont aussi leurs chances, même s'ils n'ont pas fait d'études supérieures.

La formation professionnelle supérieure permet d'acquérir les qualifications nécessaires pour exercer une activité exigeante et à responsabilité. Dans l'administration cantonale, le personnel spécialisé et les cadres qui sont diplômés de l'enseignement professionnel supérieur occupent souvent des postes d'encadrement de niveau inférieur ou moyen et sont plus fortement représentés dans les fonctions qui exigent des connaissances pratiques ou spécifiques (p.

ex. finances et comptabilité, informatique, gestion du personnel, police, assistance, professions technico-médicales, contrôle des véhicules ou économie forestière). Il s'agit là de domaines d'activités qui sont indispensables pour garantir un service public orienté vers la prestation de services.

Question 4

Dans le système de rémunération du canton de Berne, l'affectation à une classe de traitement se fonde sur une évaluation de la fonction. Elle ne tient pas compte de la formation individuelle du titulaire du poste. De ce fait, il ne peut pas exister d'inégalité de traitement entre des personnes qui exercent la même fonction mais possèdent des formations différentes.

Question 5

Le recrutement de personnel et l'attribution des postes sont décentralisés dans les offices et les unités administratives, et relèvent de la compétence et de la responsabilité des Directions, de la Chancellerie d'Etat et des autorités judiciaires. Les informations sur les candidats et candidates, sur leur formation et sur la procédure de sélection ne sont pas enregistrées et donc pas disponibles.

Il est essentiel de définir un profil des exigences clair pour pourvoir tout poste vacant. La formation privilégiée dépend principalement du niveau de qualification de la fonction considérée. Sélectionner les candidatures en fonction des compétences clés requises pour le poste, et pas seulement de la formation, renforce encore l'objectivité dans la prise de décision et crée des conditions équitables pour tous les candidats et candidates. Bien souvent, l'expérience professionnelle, les compétences spécialisées et sociales ainsi que le potentiel du candidat ou de la candidate ont précisément plus d'importance que la formation. Rien ne permet de supposer que les responsables du recrutement aient tendance à préférer les personnes diplômées des hautes écoles ou à défavoriser les titulaires d'une formation professionnelle supérieure.

Affaire 2015.RRGR.934

N° de l'intervention:	247-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.09.2015
Déposée par:	Bhend (Steffisbourg, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	333/2016 du 16 mars 2016
Direction:	FIN

Austérité par ricochet pour les institutions nanties d'un mandat de prestations du canton

Avec l'adoption de la nouvelle loi sur les caisses de pension cantonales (LCPC) et les contributions financières qu'elle impose aux employeurs et employeuses comme aux employés et employées, les institutions sous contrat de prestations qui sont affiliées à la Caisse de pension bernoise (CPB) devront payer nettement plus en fonction de la structure des effectifs par âge.

Pour le personnel cantonal employé par le canton, la part de l'employeur est totalement financée par les contribuables.

Les institutions sous convention de prestations doivent quant à elles financer seules leurs cotisations à la CPB. Bien que le montant des dépenses supplémentaires soit considérable, on a refusé jusqu'à présent d'adoucir la note en augmentant les indemnités forfaitaires. Pour les institutions concernées, cela revient à un nouveau tour de vis dont l'envergure pourrait même dépasser celle de l'Examen des offres et des structures. Pour compenser cette hausse des coûts, dans le pire des cas, les institutions doivent alors rogner sur les dépenses de personnel. Après la dernière vague de mesures d'économies, de nombreuses entreprises y sont réduites.

Il en résulte une inégalité de traitement entre le personnel cantonal et le personnel travaillant dans les soins et la prise en charge et dans d'autres institutions qui sont liées au canton par une convention de prestations.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. A combien s'élèvent les contributions financières que les institutions concernées (par Direction) devront payer en plus chaque année, sans que ces coûts ne soient compensés par une augmentation des indemnités forfaitaires ?
2. Le Conseil-exécutif pense-t-il lui aussi qu'en l'absence de compensation des contributions financières (cotisations de l'employeur) de ces institutions, on se trouve en présence d'austérité par ricochet ?
3. Comment le Conseil-exécutif a-t-il l'intention de remédier à cette inégalité de traitement entre le personnel cantonal et le personnel des institutions concernées ?

Réponse du Conseil-exécutif

La loi sur les caisses de pension cantonales (LCPC) est entrée en vigueur le 1^{er} janvier 2015. Elle marque le passage de la primauté des prestations à la primauté des cotisations, et met en œuvre les nouvelles dispositions fédérales relatives au financement des caisses de pension de droit public, qui doivent permettre de garantir la sécurité

financière de ces institutions. Elle prévoit d'assainir la Caisse de pension bernoise (CPB) et la Caisse d'assurance du corps enseignant bernois (CACEB) dans un délai de 20 ans, c'est-à-dire de faire en sorte que d'ici là, ces deux caisses de pension atteignent progressivement un degré de couverture de 100 pour cent. Pour atteindre cet objectif, le canton a émis le 1^{er} janvier 2015 une reconnaissance de dette de 711 millions de francs, dont 256 millions de francs envers la CPB et 455 millions envers la CACEB – montants qui correspondent au défaut de couverture des bénéficiaires de rentes de chaque caisse. Pour résorber le découvert qui subsiste encore après la reconnaissance de dette du canton, les assurés actifs et les employeurs affiliés doivent verser des cotisations de financement supplémentaires afin d'assainir les deux caisses de pension.

Le passage de la primauté des prestations à la primauté des cotisations a entraîné la disparition d'une partie des mécanismes de solidarité qui existaient entre les personnes assurées : en effet, le même taux de cotisation s'appliquait auparavant à tous les collaborateurs et collaboratrices, tandis que les cotisations d'épargne s'échelonnaient désormais par tranche d'âge et augmentent avec l'âge des assurés. Pour compenser les pertes de prestations qui résultent du changement de primauté, les assurés actifs reçoivent une contribution individuelle de transition. Le montant des contributions de transition, qui sont financées par le canton, s'élève respectivement à 223 millions de francs pour la CPB et 220 millions de francs pour la CACEB.

Réponse à la question 1

A la CPB, les cotisations de financement représentent 2,30 pour cent du salaire assuré (indépendamment de l'âge de l'assuré). Les employeurs y contribuent à hauteur de 1,35 pour cent (soit 59% du total), et les assurés actifs à hauteur de 0,95 pour cent (soit 41%). Outre le canton de Berne, toute une série d'entreprises et d'organisations sont affiliées à la CPB. Ces employeurs et leurs assurés actifs doivent eux aussi verser des cotisations de financement. Le canton de Berne a conclu un mandat de prestations avec plusieurs de ces institutions :

Direction	Nombre d'institutions	Cotisations de financement en CHF		
		Total	Part de l'employeur	Part des assurés
ECO	2	5'196	3'050	2'146
SAP*	44	3'126'538	2'019'918	1'106'120
INS	7	849'468	497'395	352'073
Total	53	3'981'202	2'520'363	1'460'339

*sans l'Hôpital de l'Ile, clinique Montana

Réponse à la question 2

Il n'est pas prévu, lors de la fixation des indemnités forfaitaires, de compensation générale des cotisations de financement (à hauteur de CHF 2,5 millions selon le tableau ci-dessus) que les institutions affiliées doivent verser en tant qu'employeurs. Mais c'est à la lumière des dispositions de la législation spéciale qui leur donnent droit aux subventions

publiques qu'il faudra examiner dans quelle mesure les institutions subventionnées affiliées doivent supporter elles-mêmes ces coûts supplémentaires. Le Conseil-exécutif a déjà signalé, pendant l'heure des questions de la session de novembre 2015, que dans les cas de rigueur des solutions seraient recherchées au cas par cas avec l'institution concernée. Un point lui semble important à souligner à cet

égard : le canton de Berne a fourni des prestations considérables au titre de la LCPC, y compris en faveur des institutions affiliées et de leur personnel. Ainsi a-t-il aussi « recapitalisé », au moyen de sa reconnaissance de dette, le découvert des bénéficiaires de rentes de ces institutions et pris en charge la totalité des contributions de transition des assurés actifs de tous les employeurs affiliés. Pour les institutions recensées dans le tableau ci-dessus, ces prestations du canton s'élèvent à 25,8 millions de francs, dont 11,6 millions pour la reconnaissance de dette et 14,2 millions pour les contributions de transition.

Réponse à la question 3

Le Conseil-exécutif ne voit pas de différence de traitement entre le personnel du canton et celui des institutions affiliées à la CPB. Tous les assurés actifs versent une cotisation de financement de 0,95 pour cent du salaire assuré pour l'assainissement de la CPB. Tous profitent en outre pareillement de la reconnaissance de dette du canton envers la CPB, laquelle comble non seulement le découvert des bénéficiaires de rentes du canton, mais aussi de ceux des entreprises et institutions affiliées à la CPB.

Affaire 2015.RRGR.986

N° de l'intervention:	258-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	15.10.2015
Déposée par:	Hirschi (Moutier, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	460/2016 27 avril 2016
Direction:	FIN

Mandats confiés par l'administration cantonale à de mauvais payeurs

Des soupçons de connivence et des affaires de « pantouflage » entre le fisc bernois et certaines entreprises ont incité la Direction des finances à ouvrir une enquête.

En réponse à une question déposée lors de la session de septembre 2015, qui visait à clarifier la nature des relations entretenues entre certains élus débiteurs et l'administration cantonale, le Conseil-exécutif a prétendu ne pas comprendre les insinuations relayant pourtant de légitimes interrogations s'exprimant dans la population.

Puisqu'il faut être plus explicite, les éclaircissements suivants aideront peut-être le Conseil-exécutif.

La société Droz & Marti Sàrl est dirigée par un élu UDC, dont la presse a prétendu qu'il devait plus de 200 000 francs au fisc. Selon certaines informations, il semble que cette situation contentieuse n'ait pas empêché l'administration cantonale (SAP, services psychiatriques, office des poursuites,...) de confier des mandats (de conseil, de liquidation) à cette société et à son directeur.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Pour les années 2001 à 2015, combien de mandats ont-ils été confiés à l'entreprise Droz & Marti Sàrl ou à M. Pierre-Alain Droz lui-même par l'administration et les institutions cantonales ?

2. Ces mandats ont-ils été confiés de gré à gré ou au terme d'une procédure d'appel d'offres ?
3. Quel est le montant total de l'ensemble de ces mandats ?
4. Les adjudicateurs ont-ils négocié le remboursement des dettes de l'adjudicataire à l'égard du canton ?

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteure de l'interpellation revient sur sa question parlementaire intitulée « L'Intendance des impôts soupçonnée de connivence : répondre à toutes les questions », à laquelle le Conseil-exécutif a répondu lors de la session de septembre 2015. Comme il avait dit ne pas comprendre les insinuations d'abus à l'époque, l'auteure de l'interpellation s'empare à nouveau du sujet et met en cause l'adjudication de marchés publics à une entreprise, dont le directeur est un élu UDC devant de l'argent au fisc.

En raison du secret fiscal et de l'impératif de protection des données, le Conseil-exécutif ne peut pas répondre aux allégations concernant les arriérés d'impôt de personnes précises. Il a expliqué ce qu'il en est de manière générale des arriérés des membres du Grand Conseil dans sa réponse à l'interpellation 277-2013, déposée par M^{me} Hirschi (Moutier, PSA) et intitulée « Les députés sont-ils des contribuables en règle ? ».

L'aptitude des soumissionnaires répondant à des appels d'offres publics est systématiquement vérifiée. Aux termes de l'ordonnance sur les marchés publics (OCMP ; RSB 731.21), l'adjudicateur ou l'adjudicatrice exclut de la procédure tout-e soumissionnaire qui n'a pas payé ses impôts ou ses cotisations sociales (art. 24, al. 1, lit. e OCMP). Dans ce contexte, seules les personnes (physiques ou morales) agissant en qualité de soumissionnaire sont contrôlées. Avant d'adjuger un marché à une personne morale, l'adjudicateur ou l'adjudicatrice vérifie donc exclusivement si cette entreprise en tant que telle a honoré ses obligations fiscales. Le contrôle ne s'étend pas aux membres du personnel de cette entreprise. L'adjudication d'un marché à une entreprise ne peut pas être subordonnée à la condition que les employés de cette dernière remplissent correctement leurs obligations fiscales, car les membres du personnel d'une société et la société elle-même sont des sujets de droit, plus précisément des sujets fiscaux différents.

Compte tenu de cette réalité, il n'y a aucun rapport entre l'éventuelle adjudication d'un marché à la Sàrl Droz & Marti (Moutier) et d'éventuelles dettes fiscales de son directeur, M. Pierre-Alain Droz (Moutier). En application de la législation sur l'information, le Conseil-exécutif répond néanmoins ci-après aux questions posées. La période considérée est plus courte que celle demandée par l'auteure de l'interpellation (période de 2001 à nos jours). En effet, étant donné que le délai général de conservation des dossiers est de dix ans, seuls les marchés adjugés entre 2006 et 2015 sont indiqués.

Questions 1 à 3

Remarque préliminaire : compte tenu des compétences, les renseignements ci-après concernent exclusivement des marchés adjugés par l'administration cantonale (services décentralisés compris), ce qui exclut ceux adjugés par d'autres entreprises ou institutions relevant de la sphère

d'influence du canton, comme les hautes écoles, les hôpitaux régionaux, etc.

D'après le questionnaire soumis aux directions, à la Chancellerie d'Etat, à la Direction de la magistrature et à l'autorité de surveillance de la protection des données du canton de Berne, ces unités organisationnelles et leurs offices n'ont adjugé aucun marché à Pierre-Alain Droz et à la Droz & Marti Sàrl entre 2006 et 2015.

Question 4

Comme indiqué ci-dessus, le contrôle de l'aptitude des soumissionnaires répondant à un appel d'offres est prescrit par la loi. L'adjudicateur ou l'adjudicatrice exclut de la procédure tout-e soumissionnaire qui n'a pas payé ses impôts ou ses cotisations sociales (art. 24, al. 1, lit. e OCMF). Mais, une fois encore, seule l'entreprise agissant en qualité de soumissionnaire doit satisfaire à cette condition, pas les membres de son personnel.

Affaire 2015.RRGR.880

N° de l'intervention:	226-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	07.09.2015
Déposée par:	Grimm (Berthoud, pvl) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 09.09.2015
N° d'ACE:	314/2016 du 9 mars 2016
Direction:	INS

Ecole enfantine et école professionnelle: indemnisation des spécialistes et des experts

Auxiliaires de classe à l'école enfantine

Pour favoriser le meilleur début possible de la carrière scolaire des enfants, le canton de Berne propose des auxiliaires de classe à l'école enfantine et des leçons SOS.

Les auxiliaires de classe assistent l'enseignant ou l'enseignante dans la salle de classe, dans les gestes du quotidien qui ne sont pas directement liés à l'enseignement, aide les enfants à nouer les lacets de leurs chaussures, à se changer dans le vestiaire ou à se rendre aux toilettes. Les personnes pouvant être engagées comme auxiliaires de classe sont habituées à côtoyer des enfants, mais il n'est pas nécessaire qu'elles aient une formation pédagogique. L'auxiliaire de classe peut en règle générale être mise à contribution six heures par semaine. Cette personne gagne 30 francs de l'heure.

Les enseignants et enseignantes ont fait de bonnes expériences avec les auxiliaires de classe, qui allègent leur travail et apportent aux enfants un soutien supplémentaire dans le quotidien scolaire. En tout et pour tout, plus de 9 000 des 10 000 heures d'auxiliaires de classe ont été mises à contribution. En raison de cette expérience positive, le canton de Berne va doubler le nombre d'heures à disposition.

Expert à l'école professionnelle

Dans la préparation et le suivi ainsi que l'organisation des examens de fin d'apprentissage, bon nombre d'écoles professionnelles du canton de Berne ont chaque année recours à des experts et expertes au cours de la procédure de quali-

fication, dans différentes disciplines (économie et société, allemand, français, anglais, information, communication et administration, etc.). Les experts sont chargés de la correction des épreuves écrites, de faire passer les examens oraux, de la surveillance etc. Ces responsabilités supposent de solides compétences spécialisées. De nombreux experts et expertes doivent d'ailleurs demander à leur employeur de leur accorder des vacances ou un congé non payé. Chaque année des milliers d'heures de travail sont ainsi fournies sous une considérable pression du temps. En effet, les résultats d'examen doivent pouvoir être notifiés aux élèves et étudiants dans les plus brefs délais. L'indemnité s'élève à 30 francs de l'heure.

Autrement dit, l'indemnité est la même pour les auxiliaires de classe et les experts et expertes (dont pourtant la formation doit être la même que celle des enseignants et enseignantes spécialisés).

Les questions posées ci-après ne sont pas destinées à remettre en question les indemnités des auxiliaires de classe ou à les faire baisser.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. A-t-il connaissance de la grande inégalité qui prévaut entre ces deux catégories de personnel, toutes deux d'un précieux secours ?
2. Les auxiliaires de classe et les experts et expertes sont-ils indemnisés à l'heure ou par leçon ?
3. Comment le Conseil-exécutif justifie-t-il le niveau très bas de l'indemnité des experts et expertes ?
4. Comment le Conseil-exécutif se propose-t-il d'assurer que la procédure de qualification se maintienne au niveau de qualité prescrit par la Confédération si les écoles professionnelles ne disposent plus d'experts et expertes suffisamment formés ?
5. Quelle est la position du canton de Berne dans la comparaison intercantonale à cet égard ?
6. Le Conseil-exécutif est-il prêt à mettre au point un nouveau modèle d'indemnisation plus nuancé ?

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteur de l'interpellation établit une comparaison entre les auxiliaires de classe des écoles enfantines et les experts et expertes aux examens intervenant dans les procédures de qualification (examens de fin d'apprentissage) de la formation professionnelle initiale. Il relève que, dans les deux cas, l'indemnité versée par le canton s'élève à 30 francs par heure. Pour le Conseil-exécutif, une telle comparaison n'est pas possible. S'agissant des auxiliaires de classe, l'indemnité versée correspond à la rémunération effective d'un travail. S'agissant des experts et expertes aux examens, elle doit être davantage considérée comme un dédommagement pour les frais engagés et non comme une rémunération. Elle devrait sinon être sensiblement plus élevée.

Le travail des experts et expertes dans la formation professionnelle est une composante importante du partenariat qui lie les secteurs de la formation et de l'économie. Le monde du travail participe ainsi activement à l'évaluation des compétences de la relève. Cette imbrication étroite entre formation et monde du travail concourt de manière essentielle à la

réussite de notre système de formation professionnelle. L'indemnité reçue pour le travail d'expert ou d'experte n'est généralement pas un facteur clé dans la décision d'un professionnel ou d'une professionnelle de se mettre à disposition d'une école. Bien souvent, leur motivation est ailleurs : ils apprécient le contact direct avec les jeunes apprentis et apprenties, les relations qu'ils entretiennent dans ce cadre avec d'autres professionnels ou encore les informations sur les évolutions de leur secteur qu'ils reçoivent de première main. Certaines organisations du monde du travail rémunèrent par ailleurs elles-mêmes leurs experts et expertes, en sus de l'indemnité versée par le canton (p. ex. pour les examens d'installateur/trice-électricien/ne, de dessinateur/trice ou de coiffeur/se). Par ailleurs, l'activité d'encadrement des examens fait partie du mandat des enseignants et enseignantes. Ils ne perçoivent dès lors pas d'indemnité lorsqu'ils sont aussi nommés experts et expertes aux examens.

Question 1

Pour déterminer le salaire des auxiliaires de classe à l'école enfantine, la Direction de l'instruction publique s'est basée sur celui des personnes sans formation pédagogique assurant l'encadrement dans les écoles à journée continue. Leurs tâches sont en effet comparables et le salaire correspond à celui reçu pour des fonctions similaires au niveau cantonal ou communal comme celles des assistants et assistantes d'éducation, des assistants et assistantes de la petite enfance ou encore des collaborateurs et collaboratrices des crèches. A l'instar des auxiliaires de classe, ces personnes ne disposent pas d'une formation professionnelle mais d'une expérience, ou tout au moins sont initiées au travail avec des enfants. L'indemnité qui leur est versée correspond, comme expliqué en introduction, à la rémunération d'une prestation. Dans le cas des experts et expertes aux examens, il s'agit plutôt d'un dédommagement pour les frais engagés.

Question 2

Les auxiliaires de classe ainsi que les experts et expertes aux examens sont respectivement rémunérés et indemnisés à l'heure.

Question 3

Comme expliqué en introduction, la réussite de notre système de formation professionnelle repose sur le partenariat qui existe entre le monde de la formation et celui du travail. Les professionnels s'engagent pour la formation non seulement au sein des entreprises formatrices mais aussi dans le cadre du travail des commissions, de leur activité d'expert ou d'experte aux examens ou d'une fonction de conseil. Que l'indemnisation perçue ne soit pas le principal facteur de motivation de ces personnes est justement l'une des forces de notre système. Par ailleurs, l'activité d'expert ou d'experte aux examens existe aussi dans la formation générale au niveau des écoles moyennes et de la maturité professionnelle, où elle est indemnisée dans une mesure similaire.

Question 4

Les écoles professionnelles ne manqueront a priori pas d'experts et expertes qualifiés car cette activité fait partie du mandat des enseignants et enseignantes. La situation est plus délicate en revanche s'agissant des experts et expertes en chef, qui sont responsables du recrutement des experts

et expertes pour les examens pratiques. Selon les branches, le système de bénévolat en place atteint là ses limites. Une nouvelle fois, la question de l'indemnisation n'est pas déterminante : aujourd'hui, beaucoup d'examen présentent un tel degré de complexité que l'encadrement qu'ils nécessitent est devenu très lourd. Ce problème ne peut pas être résolu à l'échelle du canton car les prescriptions sont élaborées par la Confédération. Pour améliorer la situation, un projet intitulé « Simplification des procédures de qualification et encouragement des examens axés sur les compétences opérationnelles » et faisant intervenir l'ensemble des partenaires de la formation professionnelle a d'ailleurs été lancé au niveau national. Le canton fait quant à lui ce qui est en son pouvoir pour soutenir au mieux les experts et expertes en chef ainsi que les experts et expertes aux examens dans les aspects administratifs de leurs tâches.

Question 5

Chaque année, le Centre suisse de services Formation professionnelle effectue un relevé intercantonal des indemnités versées aux experts et expertes aux examens et publie une vue d'ensemble. Avec un taux horaire de 30 francs, le canton de Berne tient la queue du peloton avec le canton de Soleure. Le canton de Lucerne, qui offre quant à lui 50 francs par heure, figure en haut du tableau. Le canton de Zurich indemnise pour sa part ses experts et expertes à hauteur de 40 francs par heure. Ces taux sont toutefois difficilement comparables car des indemnités de déplacement et de repas s'ajoutent à l'indemnité horaire. De plus, certains cantons indemnisent aussi les temps de préparation et de suivi ainsi que les temps de déplacement. En tenant compte de toutes ces données, le canton de Berne se range dans le tiers inférieur du classement intercantonal.

Question 6

Le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas indiqué d'élaborer un nouveau système différencié d'indemnisation des experts et expertes aux examens. Cela signifierait du reste une remise à plat complète du système d'indemnisation du canton. Une augmentation de quelque 10 francs par heure entraînerait un surcoût pour le canton de Berne de l'ordre de 4 millions de francs. En outre, même portée à 40 francs par heure, l'indemnité ne pourrait toujours pas être considérée comme une véritable rémunération du travail accompli par les experts et expertes.

Affaire 2015.RRGR.1129

N° de l'intervention:	296-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	19.11.2015
Déposée par:	Lanz (Thoune, UDC) (porte-parole) Jost (Thoune, UDC)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	421/2016 du 6 avril 2016
Direction:	INS

Critiques de l'industrie à l'encontre de la Haute école spécialisée bernoise

L'industrie des machines est une activité économique importante pour le canton de Berne et pour la région de Thoune en particulier. Les chefs des cinq plus grandes entreprises de la région de Thoune émettent des critiques à l'encontre de la Haute école spécialisée bernoise qui, selon eux, n'est pas assez ancrée dans la pratique et ne dialogue guère avec l'industrie (Cf. *BZ* et *Thuner Tagblatt* des 18 et 19.11.2015).

Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Est-il au courant des critiques formées par les industriels ?
2. Qu'en pense-t-il ?
3. A-t-il prévu des mesures pour tenir compte de ces critiques ?
4. Est-il favorable à l'intensification du dialogue entre la HESB et l'industrie ? Dans l'affirmative, selon quelles modalités ?
5. A-t-il d'autres remarques à faire à ce sujet ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. Le Conseil-exécutif est au courant des critiques formulées par les représentants de l'industrie. Fin 2014, ces derniers ont déjà fait part au directeur de l'instruction publique de leur inquiétude concernant le fait que la Haute école spécialisée bernoise (BFH) s'éloigne, selon eux, petit à petit des besoins des entreprises bernoises. Par la suite, des rencontres ont été organisées en janvier et en septembre 2015 entre les représentants de l'industrie et la BFH sous la conduite du directeur de l'instruction publique, lors desquelles les critiques ont été discutées et des mesures définies.

Les critiques formulées par le groupe de cadres de l'industrie mécanique concernent principalement les disciplines enseignées au département Technique et informatique (TI). Dans le cadre des contacts entre la Direction de l'instruction publique et les représentants de l'industrie, ces derniers ont en effet soumis cinq postulats en lien avec les disciplines techniques enseignées dans les hautes écoles spécialisées, et en particulier à la BFH. Ces cinq postulats ont fait l'objet de discussions lors de la rencontre qui a eu lieu en septembre 2015 entre les représentants de l'industrie, des membres du Conseil de l'école de la BFH et la Direction de l'instruction publique. Ces postulats sont les suivants :

1. « Pas d'uniformisation » : les représentants de l'industrie craignent que les filières d'études du département TI soient alignées sur les formations des autres départements, en santé ou en arts par exemple, étant donné que ce département fait partie de la BFH.
2. « Une formation de base solide » : les représentants de l'industrie estiment que la BFH s'est trop limitée au niveau des filières de bachelor. Selon eux, les enseignants et enseignantes jouent un rôle essentiel dans la formation et doivent disposer d'expérience dans l'industrie.
3. « Une qualité de formation élevée » : les représentants de l'industrie souhaitent que l'enseignement soit dispen-

sé en petits groupes, que les conditions de promotion soient strictes et que les formations soient concentrées sur l'essentiel.

4. « Pas de tâche de recherche » : les représentants de l'industrie considèrent que la recherche n'est pas une tâche incombant aux hautes écoles spécialisées.
 5. « Rôle de prestataire de services » : les représentants de l'industrie demandent que la BFH aille activement à la rencontre de sa clientèle.
2. Le Conseil-exécutif estime que la BFH satisfait largement aux demandes formulées par le groupe des représentants de l'industrie dans les postulats :
- « Pas d'uniformisation » des filières de formation : conformément au mandat de prestations attribué par le Conseil-exécutif à la BFH, les jeunes diplômés et diplômées doivent être bien qualifiés pour satisfaire aux besoins du marché du travail. C'est pourquoi la BFH est divisée en départements qui sont axés sur différents groupes d'intérêts. Le contexte dans lequel s'inscrivent les formations en ingénierie est en effet différent des situations auxquelles sont soumises les filières en économie ou en santé par exemple.
 - « Une formation de base solide » : dans tous les départements de la BFH, à l'exception de celui consacré aux arts, les étudiants et étudiantes suivent en règle générale des études de bachelor. C'est particulièrement vrai pour les formations en ingénierie proposées au département TI, étant donné que seuls cinq pour cent des étudiants et étudiantes suivent, après l'obtention de leur bachelor, une filière de master organisée conjointement par la BFH et d'autres hautes écoles spécialisées.
 - « Une qualité de formation élevée » : tant le Conseil-exécutif que la BFH partagent l'avis des représentants de l'industrie selon lequel la formation proposée doit être d'un très haut niveau. L'enseignement en petits groupes et la rigueur en matière d'exigences de prestations sont la norme à la BFH. De plus, toute formation intensive en trois ans se doit de se concentrer sur l'essentiel.
 - « Rôle de prestataire de services » : en vertu de l'article 4, alinéa 7 de la loi cantonale sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB), la fourniture de prestations de services fait partie des tâches fondamentales de la BFH. En 2014, cette dernière a ainsi généré sept pour cent de ses revenus grâce à des offres de formation continue et de prestations. Le canton attend de sa haute école spécialisée qu'elle développe continuellement ses offres et, partant, qu'elle aille activement à la rencontre de ses partenaires et de sa clientèle, tout en veillant à ne pas concurrencer des prestataires privés en ce qui concerne la fourniture de services.

Le Conseil-exécutif ne peut pas approuver le cinquième postulat formulé par le groupe des représentants de l'industrie selon lequel la recherche ne constitue pas une tâche incombant aux hautes écoles spécialisées. Conformément au droit fédéral, un établissement de formation doit obligatoirement faire de la recherche appliquée pour pouvoir bénéficier du label « haute école spécialisée ». En vertu de l'article 4 LHESB, la recherche appli-

quée est l'une des tâches fondamentales de la BFH, en sus de l'organisation de filières d'études axées sur la pratique, de la formation continue et de la fourniture de prestations de services à des tiers. L'essentiel de la recherche appliquée et du développement de la BFH n'est pas financé par des fonds publics mais par des fonds de tiers, ce qui permet de garantir que les ressources prévues pour l'enseignement ne sont pas utilisées pour la recherche. Dans le domaine de la technique et de l'informatique, au maximum un cinquième des dépenses liées à la recherche sont couvertes par des fonds publics ; le reste est financé soit par l'industrie, soit par des concours organisés par la Commission pour la technologie et l'innovation (CTI) ou par d'autres organisations de soutien à l'innovation. La CTI soutient exclusivement des projets menés avec des partenaires issus du monde industriel. Ce lien étroit avec des partenaires chargés de l'application des recherches a pour but de garantir la proximité avec le milieu de l'industrie, la pertinence et la qualité des recherches effectuées à la BFH dans les disciplines techniques.

A l'exception de ce dernier point, le Conseil-exécutif ne voit pas de différence considérable entre le profil de la BFH et les demandes formulées par les représentants de l'industrie. Proposer une formation de bachelor axée sur la pratique et donnant accès à un métier est l'une des tâches fondamentales des hautes écoles spécialisées, et donc de la BFH. A cet égard, il est indispensable que les disciplines techniques de la BFH soient étroitement liées aux acteurs de l'industrie. L'expérience de l'industrie est ainsi un critère essentiel pour le recrutement des enseignants et enseignantes. Fin 2015, dix des onze personnes enseignant à plein temps à la division Mécanique disposaient par exemple de plus de sept ans d'expérience en tant qu'ingénieur ou ingénieure et avaient occupé une fonction dirigeante d'une entreprise industrielle. La qualité de la formation et son orientation sur les prestations sont primordiales.

3. Les organes de direction de la BFH s'attellent aux questions concrètes qu'ont soulevées les entretiens avec les représentants de l'industrie. En septembre 2015, le Conseil d'école a ainsi chargé un expert indépendant d'analyser en détail les besoins de l'industrie dans le domaine de la construction de machines (en collaboration avec Swissmem, Swissmechanics et les entreprises bernoises de l'industrie des machines) et de comparer la filière de formation en mécanique de la BFH avec la filière de formation correspondante proposée à la Haute école spécialisée du Nord-ouest de la Suisse. Les résultats de ces travaux seront disponibles au printemps 2016.
4. Le Conseil-exécutif considère que les possibilités de participation prévues par la loi sont suffisantes. L'organe suprême de conduite stratégique de la BFH est le Conseil de l'école, dont les membres et le président ou la présidente sont nommés par le Conseil-exécutif. Les domaines de spécialité de la BFH doivent être représentés de manière appropriée par les personnalités choisies. Le 1^{er} janvier 2016, un nouveau président et trois nouveaux membres ont été nommés au Conseil de l'école. Depuis, l'industrie y est représentée par quatre per-

sonnes sur sept, contre trois auparavant. Le nouveau président, Markus Ruprecht, est le directeur de la société Güdel AG et, partant, un représentant du domaine de la construction des machines (www.bfh.ch/fr/bfh/direction_organisation/conseil_de_lecole.html).

Outre la nomination des membres du Conseil de l'école, la LHESB prévoit la création de collèges consultatifs pour garantir le contact avec les milieux de la formation, de la science, de l'économie et de la technique ainsi qu'avec les milieux sociaux et culturels. Le département TI dispose d'un tel collège (www.ti.bfh.ch/fr/bfh_ti/conseil_consultatif.html). L'industrie a donc une possibilité supplémentaire de participer de manière constructive à la conduite de la BFH.

5. La BFH a été créée en 1997, alors que des hautes écoles spécialisées étaient établies sur tout le territoire suisse sur la base de formations du degré tertiaire éprouvées et fondées sur la formation professionnelle. Le domaine de la technique a été délibérément inclus aux hautes écoles spécialisées. Dans le canton de Berne, ce choix s'inscrit dans la tradition de formation, qui remonte aux écoles techniques supérieures fondées au XIX^e siècle. La mise en place des hautes écoles spécialisées a permis d'instaurer en Suisse une formation supérieure différente mais équivalente à la formation universitaire, basée sur l'apprentissage et la maturité professionnelle. Conformément au mandat de prestations attribué par le Conseil-exécutif à la BFH, cette dernière doit proposer des filières d'études variées, attrayantes et de haute qualité et, partant, fournir une relève qualifiée et formée au degré tertiaire pour les milieux de l'économie, de l'administration de la science, de la société civile et de la culture. Ces dernières années, la BFH a rempli avec satisfaction les objectifs fixés dans le mandat de prestations. Les responsables de l'établissement prennent très au sérieux leur tâche permanente qui consiste à contrôler régulièrement les filières d'études et à les développer en fonction des besoins, et ce aussi dans la perspective de la concentration des disciplines techniques sur le Campus Biel/Bienne.

Affaire 2015.RRGR.1154

N° de l'intervention:	306-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	25.11.2015
Déposée par:	Müller (Orvin, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 21.01.2016
N° d'ACE:	475/2016 du 27 avril 2016
Direction:	INS

Manifestations scolaires infamantes pour la police

L'école Pestalozzi de Thoune mène actuellement un projet culturel intitulé Tête-à-Tête. Ce projet est dirigé par un certain « Teaching Artist », Daniel Linder, qui reçoit un soutien financier de la Direction de l'instruction publique du canton de Berne.

Lors des représentations, qui ont lieu sur la Rathausplatz de Thoune, les élèves chantent des airs du genre :

- « Fuck the Police » (ou FTP, nique la police)
- « ACAB – All Cops are Bastards » (tous les flics sont des salauds)
- « Bullen werden auf dem Asphalt zersiebt » (cogner les flics sur le bitume)

Les vidéos de ces représentations ont également été publiées sur Youtube : <https://www.youtube.com/watch?v=u6bungDesZA>

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

- Le Conseil-exécutif trouve-t-il normal que des contenus relevant du droit pénal soient diffusés lors de spectacles scolaires ?
- Le projet dirigé par Daniel Linder, ou Daniel Linder lui-même, reçoit-il un soutien financier du canton ? Dans l'affirmative, à combien s'élève-t-il ?
- Que compte faire le canton à propos de ces spectacles scolaires ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le programme Education et culture de la Direction de l'instruction publique existe depuis cinq ans. Durant cette période, plus de 4000 projets culturels ont été réalisés avec plus de 140 000 élèves. Le programme est destiné à tous les degrés d'enseignement, des écoles enfantines aux gymnases en passant par les écoles professionnelles. L'auteur de l'interpellation fait référence à un cas concret qui s'est passé dans une école à Thoune. C'est le seul cas connu de ce genre.

Les projets organisés dans le cadre du concours tête-à-tête, dont le projet en question fait partie, sont toujours sélectionnés par un jury indépendant composé de spécialistes. La sélection se fait principalement sur la base de l'idée du projet. Les contenus ne sont pas encore définis en détail à ce moment-là.

Le Conseil-exécutif apporte les réponses suivantes à l'auteur de l'interpellation :

Question 1 :

Non. L'école obligatoire ne peut pas produire ou diffuser des contenus racistes, discriminatoires ou sexistes. Il faut clairement contrer de tels courants de pensée à l'école.

Question 2 :

Le projet, qui comprenait à l'origine treize classes, n'est poursuivi qu'avec sept classes depuis l'incident. Des restrictions ont par ailleurs été imposées : la représentation finale aura lieu dans les locaux de l'école. Le canton de Berne a promis l'octroi de 15 000 francs pour la totalité du projet, qui aura duré dix mois au total.

Question 3 :

Des mesures ont été prises avec détermination sur place. Ainsi, plusieurs entretiens ont été menés dans le but de clarifier la situation. La direction d'école et l'artiste ont en outre cherché le dialogue avec les autorités et une rencontre a eu lieu entre toutes les parties prenantes et la police cantonale bernoise, à l'initiative de cette dernière. Les responsables ont exprimé leurs regrets quant aux incidents et aux fautes commises. Ils ont de plus expliqué qu'ils avaient mal évalué la portée des publications et se sont

excusés pour leur comportement fautif. Les discussions ont permis de clarifier et de gérer la situation. Lors du dernier entretien entre la Direction de l'instruction publique et l'école, les parties prenantes sont parvenues à la conclusion qu'il n'était pas nécessaire de prendre des mesures supplémentaires, une fois que la classe se serait entretenue avec la police et qu'elle aurait été sensibilisée à la problématique des publications sur Internet. La rencontre qui s'en est suivie entre la classe et la police cantonale a permis d'inspirer du respect pour le travail de la police chez les élèves et de renforcer la compréhension mutuelle.

Le Conseil-exécutif estime donc que l'affaire est close.

Affaire 2016.RRGR.14

N° de l'intervention:	003-2016
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	06.01.2016
Déposée par:	Knutti (Weissenburg, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	498/2016 du 4 mai 2016
Direction:	INS

Le port de la chemise edelweiss est-il jugé provocateur aussi dans le canton de Berne ?

En mars 2015, un établissement scolaire de Willisau dans le canton de Lucerne a interdit à ses élèves le port de la chemise edelweiss. Motif : porter la chemise de paysan serait un acte raciste et discriminatoire. Autre incident provoqué par ce vêtement : dix élèves de l'école secondaire Berg de Gossau dans le canton de Zurich sont arrivés en classe vêtus de la fameuse chemise. L'enseignante les a priés « d'aller se rhabiller » et leur a interdit le port cette chemise, raciste selon elle.

La patrie et ses traditions suscitent notre fierté. Chaque pays a ses traditions, la chemise edelweiss en est une chez nous. On nous demande d'accepter les autres cultures, mais la réciprocité doit aussi être vraie.

Le port du foulard est admis alors que celui de la chemise edelweiss serait jugé raciste et provocateur ? ! Et par nos pairs encore ! Mais où allons-nous ? Nous faut-il renier notre culture, nos valeurs et notre religion pour qu'on ne puisse pas nous reprocher d'être racistes ? L'interdiction du port de la chemise edelweiss a choqué bien des élèves du canton de Berne. En guise de protestation, de nombreux jeunes de l'école secondaire d'Erlenbach sont venus en cours vêtus de la chemise.

Dans ces conditions, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif juge-t-il que le port de la chemise edelweiss est un acte raciste ?
2. Cette chemise est-elle contraire au code vestimentaire en vigueur dans nos écoles ?
3. L'interdiction du port de la chemise a-t-elle déjà été prononcée dans des écoles du canton ?
4. Les élèves des écoles du canton pourront-ils continuer de porter la chemise ?

5. Le Conseil-exécutif est-il disposé à intervenir auprès des membres du corps enseignant pour leur demander de veiller au respect de nos traditions ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le canton de Berne n'a édicté aucun code vestimentaire pour les établissements de la scolarité obligatoire. Ce sont les parents qui sont responsables de l'habillement des élèves. Les autorités scolaires communales ont toutefois la possibilité d'imposer des restrictions dans un règlement ou dans des directives, par exemple dans le but de préserver le mobilier (port de pantoufles) ou de sauvegarder la moralité des élèves. Les commissions scolaires et les directions d'école peuvent en outre restreindre la liberté des élèves en matière d'habillement lorsque certaines tenues vestimentaires empêchent l'école d'assumer son mandat de formation. La loi du 19 mars 1992 sur l'école obligatoire (LEO) constitue la base légale à ce sujet. Conformément à l'article 35 LEO, les commissions scolaires assurent la bonne gestion des écoles.

Le Conseil-exécutif apporte les réponses suivantes aux questions qui lui ont été posées :

Question 1 :

Non.

Question 2 :

Non. Comme mentionné en préambule, le canton de Berne n'a édicté aucun code vestimentaire pour les établissements de la scolarité obligatoire.

Question 3 :

Le Conseil-exécutif n'a connaissance d'aucune interdiction de ce type.

Question 4 :

Oui.

Question 5 :

Les enseignants et enseignantes sont conscients de l'importance des traditions, également des traditions suisses. Ils abordent cette question avec circonspection et sont habitués à composer avec différentes traditions ainsi qu'à mettre ces dernières en lumière sous divers angles. Les traditions tiennent une place importante dans les plans d'études pour la scolarité obligatoire. Ainsi, le plan d'études germanophone pour l'école enfantine poursuit l'objectif fondamental suivant : découvrir des traditions nationales et étrangères et y participer. Le *Lehrplan 95* contient quant à lui l'objectif fondamental suivant pour la discipline *Natur-Mensch-Mitwelt* pour les quatre premières années du degré primaire : histoires, traditions, coutumes. Enfin, dans le *Lehrplan 21*, la thématique des traditions est traitée de différentes manières. Elle est par exemple présente dans les plans d'études des disciplines musique et *Natur-Mensch-Gesellschaft*. Pour ces raisons, le Conseil-exécutif estime que la demande de l'auteur de l'interpellation est satisfaite. Selon lui, il n'est pas nécessaire d'informer davantage les enseignants et enseignantes.

Déposée le: 14.03.2016
 Déposée par: Schenk-Anderegg (Schüpfen, PBD)
 (porte-parole)
 Müller (Orvin, UDC)
 Cosignataires: 0
 Urgence: accordée le 17.03.2016
 N° d'ACE: 528/2016 du 4 mai 2016
 Direction: POM

Statut particulier: mise en oeuvre à l'OSSM Jura bernois?

Le Conseil du Jura bernois (CJB) a été créé en 2006 afin de renforcer la participation politique de la minorité francophone et de préserver son identité culturelle. Beaucoup d'efforts ont été déployés à Berne pour accorder à la minorité les droits qu'elle souhaitait, à juste titre d'ailleurs. C'est ainsi que le premier parlement régional a vu le jour.

En 2008, une mesure importante pour la partie francophone du canton de Berne a été prise pour respecter les objectifs décrits plus haut : l'Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires (OSSM) a ouvert une agence dans le Jura bernois, à La Neuveville.

Or, il semble que depuis 2014, le statut particulier ne soit plus entièrement mis en oeuvre puisque des décisions stratégiques importantes – restructurations et transfert de compétences, changements dans le personnel – sont prises sans que le chef de l'agence n'ait son mot à dire.

Outre cette érosion insidieuse du statut particulier, il y a semble-t-il des problèmes de direction du personnel à l'OSSM, ou plus exactement un manque de confiance et une absence de délégation.

Ses compétences ayant été amputées, le responsable de l'agence du Jura bernois a décidé de prendre une retraite anticipée à compter du 30 novembre 2016. Il quittera ses fonctions dès le 29 avril puisqu'il a des heures supplémentaires à compenser.

Or, le poste de responsable de l'OSSM Jura bernois n'a toujours pas été mis au concours. Il importe pourtant que le statut particulier du Jura bernois, élaboré à grand-peine, ne soit affaibli en rien. Le poste doit donc être mis au concours sans attendre, les droits de participation et de décision et les compétences de négociation devant impérativement être respectés.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Pourquoi le poste de responsable de l'OSSM Jura bernois n'a-t-il pas été mis au concours ?
2. Comment la succession du démissionnaire est-elle assurée ?
3. Comment garantir la mise en oeuvre du statut particulier dans tous les domaines ?
4. Les fluctuations sont-elles dues à un problème de direction du personnel ?
5. Existe-t-il des raisons impérieuses d'amputer les compétences de l'OSSM Jura bernois ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le statut particulier du Jura bernois se fonde sur des dispositions légales. Il n'est par conséquent pas possible qu'il

Affaire 2016.RRGR.273

N° de l'intervention:
 Type d'intervention:

055-2016
 Interpellation

« ne soit plus entièrement mis en œuvre » par un service cantonal, tel que le suggèrent les auteurs dans l'introduction de la présente interpellation. Le chef de l'Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires (OSSM) a pris l'ensemble des décisions concernant l'OSSM du Jura bernois (aussi celles relatives aux ressources humaines) en accord avec le chef de l'agence voire, au moins dans un cas, sur sa proposition explicite. Ainsi, depuis 2008, ce dernier a toujours eu « son mot à dire » en ce qui concerne les restructurations, transferts de compétences et changements au niveau du personnel.

Au cours des dernières années, la priorisation des tâches de l'agence a quelque peu changé suite à l'évolution du contexte. L'effectif a malgré tout pu être maintenu depuis 2008 ; il a même légèrement augmenté, alors que celui de l'OSSM à Berne a diminué d'environ quatre pour cent durant la même période.

L'actuel chef de l'agence a donné sa démission (départ à la retraite anticipé) par courrier du 5 février 2016 avec effet à fin novembre 2016. Pour des raisons de protection des données, le Conseil-exécutif ne peut pas se prononcer sur les raisons (restriction de ses compétences ou autres) qui en sont à l'origine. Le descriptif de poste du chef de l'agence n'a pas changé depuis l'entrée en fonction de l'intéressé en 2008 et ses compétences n'ont donc pas été restreintes.

1. et 2. Le poste de chef de l'agence n'a pas été mis au concours puisqu'une succession interne était envisagée. Un mois seulement après réception de la démission en question, la solution préconisée a été soumise aux délégations du Conseil du Jura bernois (CJB) et du Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF) dans le cadre de la participation politique. La proposition de l'OSSM a été bien accueillie et les assemblées plénières des deux conseils l'ont approuvée le 21 mars (CAF) et le 30 mars 2016 (CJB). Ainsi, la participation de ces deux instances, prévue par les articles 29 et 30 de l'ordonnance du 2 novembre 2005 sur le statut particulier du Jura bernois et sur la minorité francophone du district bilingue de Bienne (ordonnance sur le statut particulier, OSTP ; RSB 102.111) a été respectée.

Le suppléant du chef actuellement en fonction reprendra la direction de l'OSSM du Jura bernois le 1^{er} juin 2016. En l'espace de quatre mois seulement, un successeur compétent a ainsi pu être trouvé pour ce poste à responsabilité.

3. La mise en œuvre du statut particulier du Jura bernois est inscrite dans la loi. Aucune mesure supplémentaire n'est nécessaire pour garantir que les services cantonaux agissent conformément aux dispositions légales.

4. Les changements au niveau du personnel de l'agence ont effectivement été assez importants au cours des dernières années. Le Conseil-exécutif ne doute pas que la nouvelle direction à La Neuveville parviendra à réduire les rotations de l'effectif.

5. Les compétences de l'OSSM du Jura bernois n'ont pas été restreintes et aucune démarche en ce sens n'est prévue. Sous la nouvelle direction, l'agence continuera à fournir les prestations actuelles à l'attention de la population du Jura bernois et de la population francophone de Bienne.

Affaire 2015.RRGR.1103

N° de l'intervention:	277-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.11.2015
Motion de groupe:	Non
Motion de commission:	Non
Déposée par:	de Meuron (Thoune, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	1
N° d'ACE:	316/2016 du 9 mars 2016
Direction:	POM

Scandale VW: répercussions sur le canton de Berne

Les oxydes d'azote (NOx) comptent parmi les principaux polluants atmosphériques. Précurseurs de l'ozone et des particules fines, ils sont nocifs tant pour la santé que pour la végétation. Bien que les émissions de NOx aient reculé depuis les années 1980, les valeurs limites sont encore régulièrement dépassées, notamment dans les villes et aux abords des routes.

Le trafic routier est à l'origine de la moitié des émissions d'oxydes d'azote, ce qui en fait le principal responsable, et cela va continuer. Bien que les normes d'émission des gaz d'échappement soient régulièrement durcies, cela n'améliore pas la qualité de l'air dans les proportions escomptées. Car contrairement à ce que laisse espérer l'évolution des normes d'émission des gaz d'échappement, les émissions d'oxydes d'azote, en particulier celles des moteurs diesel, sont nettement plus élevées dans les conditions réelles de circulation. Les émissions globales ont été sous-estimées de 20 pour cent. En règle générale, chaque véhicule est testé sur un banc à rouleaux qui reproduit des cycles de conduite bien définis et mesure les différentes émissions. L'expérience montre cependant que les bancs à rouleaux ne reproduisent pas fidèlement les conditions réelles de circulation.

L'affaire Volkswagen récemment révélée expliquerait elle aussi ces écarts entre les valeurs d'émission officielles et les émissions en conditions réelles. Le groupe VW a admis avoir, à l'aide d'un logiciel, systématiquement manipulé les mesures durant le test d'homologation aux Etats-Unis. Cette fraude concerne les véhicules diesel. Les taux de polluants des gaz d'échappement de ces véhicules sont en réalité – c'est-à-dire en conditions réelles sur route – bien plus élevés que sur banc d'essai. Mais les manipulations ne concernent pas seulement les véhicules vendus aux Etats-Unis. Mondialement, quelque 11 millions de véhicules sont touchés par ces manipulations, dont 128 000 en Suisse. Les véhicules du groupe Volkswagen représentent la plus grande partie du parc automobile suisse.

Cela fait des années que les experts et expertes pointent du doigt ces écarts entre les valeurs d'émission officielles et les émissions en conditions réelles. Ce constat ne s'applique pas seulement aux oxydes d'azote, mais aussi au dioxyde de carbone (CO₂) et à la consommation d'essence et de diesel. Les protocoles de mesures ne reflètent tout simplement pas la réalité. Il est dans l'intérêt de la population et de l'environnement que la Suisse prenne immédiatement les dispositions qui s'imposent pour pouvoir mesurer l'émission effective de polluants comme les oxydes d'azote et le

dioxyde de carbone, nocifs pour le climat, de toutes les catégories de véhicules et garantisse que les prescriptions légales sont observées dans la réalité et non seulement en laboratoire.

Dans ce contexte, on peut se poser la question des conséquences de ce scandale pour le canton de Berne et de la latitude dont il dispose pour agir.

Le Conseil-exécutif est donc prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le canton de Berne a-t-il connaissance des contrôles d'émissions de gaz d'échappement effectués par le canton de Zurich sur le terrain, en conditions réelles, et de leurs résultats ?
2. Le canton de Berne surveille-t-il lui aussi les émissions de gaz d'échappement sur le terrain ?
3. Quelles sont les conséquences de ces manipulations pour le calcul de l'impôt sur les véhicules routiers ?
4. Comment les dédommagements annoncés par le chef du groupe Volkswagen devraient-il être mis en place en Suisse ?
5. Quelles sont les conséquences de ce niveau de polluants supérieur à celui attendu pour la protection de l'air et la politique climatique du canton de Berne (objectifs de NOx et de CO₂) ?
6. Que fait le canton de Berne pour protéger la population et l'environnement d'une pollution atmosphérique excessive au NOx et au CO₂ ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. Les contrôles antipollution effectués par le canton de Zurich sur le terrain et diverses études avaient mis en lumière, bien avant le scandale Volkswagen, des écarts importants entre les tests standardisés effectués sur les bancs à rouleaux et les émissions de gaz d'échappement en conditions réelles de circulation. Le canton de Berne en a donc tenu compte dans son plan de mesures de protection de l'air 2015/2030, dans lequel le Conseil-exécutif demande à la Confédération de prendre des mesures adéquates de surveillance des émissions effectives dues aux véhicules à moteur dans le trafic quotidien.

Le 12 août 2015, dans sa réponse à l'interpellation Maier (15.3746, Véhicules automobiles. Il est grand temps d'adapter la consommation normalisée à la réalité), le Conseil fédéral a en outre expliqué que la Suisse s'alignera sur la nouvelle procédure d'essai mondiale harmonisée pour les voitures particulières et véhicules utilitaires légers (*Worldwide Harmonized Light Duty Test Procedure*, WLTP) dès son adoption par l'Union européenne, en principe à l'automne 2017. Cette procédure à la pointe de la technique devrait corriger les défauts avérés de l'actuel cycle de conduite européen (NEDC).

2. À ce jour, le canton de Berne n'a pas mené de telles actions de surveillance. Les normes antipollution applicables au trafic routier étant du ressort de l'Office fédéral des routes (OFROU), le canton de Berne estime qu'une surveillance de terrain – telle que celle demandée à la Confédération dans le cadre de la planification des mesures liées à l'hygiène de l'air – incombe en premier lieu aux autorités fédérales, au vu de sa complexité tech-

nique. Les premières démarches sont d'ailleurs en cours auprès de la Confédération : début 2015, l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) a fait l'acquisition d'un appareil de mesures portable (*portable emission measurement system*, PEMS) permettant de mesurer les émissions d'un véhicule engagé dans la circulation, c'est-à-dire en conditions réelles.

3. Les données officielles de l'OFROU relatives à la réception par type constituent la base du calcul des émissions polluantes dues au trafic routier. Pour ce qui est des véhicules Volkswagen concernés par cette affaire, la Suisse en a effectué la réception par type en se basant sur des réceptions générales CE. L'appréciation de l'efficacité sur le plan de la consommation, de l'énergie et des émissions est fondée sur le système d'évaluation (catégories d'efficacité) de la Confédération (art. 12a de la loi du 12 mars 1998 sur l'imposition des véhicules routiers, LIV ; RSB 761.611). Une base de données centrale à l'échelle suisse est absolument nécessaire pour l'imposition des véhicules afin de garantir la sécurité du droit et le principe d'égalité devant la loi en matière de taxation et de perception.

Dans le canton de Berne, les véhicules relevant des catégories d'efficacité A et B font l'objet de bonifications durant une période limitée. Selon les informations officielles actuellement disponibles, des mesures des taux d'oxyde d'azote (NOx) ont été manipulées. Dès lors que c'est la catégorie d'efficacité énergétique des véhicules qui est déterminante en matière de bonification, le taux de NOx reste sans influence sur l'imposition. L'étiquette-énergie a pour but d'encourager la diminution escomptée de la consommation moyenne de carburant par les nouveaux modèles de voitures privées. Elle renseigne sur la consommation en litres par 100 kilomètres, sur les émissions de CO₂ en grammes par kilomètre et de l'efficacité énergétique en fonction du poids à vide du véhicule.

Selon les informations les plus récentes de l'OFROU (5 janvier 2016), des mesures complémentaires sont en cours sous la surveillance de l'Office fédéral allemand pour la circulation des véhicules à moteur (*Kraftfahrt-Bundesamt*, KBA), puisqu'il pourrait y avoir eu tricherie. S'il s'avère qu'en raison des manipulations, les chiffres relatifs au CO₂ et à la consommation appliqués pour les réceptions par type sont trop bas, les documents fondant ces dernières devront être corrigés, et c'est sur cette base qu'il faudrait examiner dans quelle mesure l'imposition des véhicules à moteur devrait être revue à la hausse dans le canton de Berne. Pour cela, il faut être informé des moteurs concernés, de la correction de la catégorie d'efficacité énergétique des véhicules en question et des circonstances de leur mise en circulation dans le canton de Berne.

4. Ce n'est que lorsque les résultats des mesures complémentaires ordonnées par le KBA seront disponibles que l'on saura concrètement si cette affaire aura d'autres répercussions en Suisse. Un nouveau groupe de travail placé sous la direction de l'OFROU, composé de représentants de l'Office fédéral de l'énergie et de l'Association des offices de la circulation et de la navigation, est chargé d'en analyser les effets et de formuler des scénarios adaptés et raisonnables sous l'angle financier. Le

cas échéant, il serait chargé de coordonner d'éventuelles prétentions en dommages-intérêts.

5. La planification des mesures liées à l'hygiène de l'air en matière de trafic routier est fondée sur l'évolution présumée des facteurs d'émission. Le Manuel informatisé des coefficients d'émission fournit des informations complètes sur les principaux polluants, en particulier concernant les quantités rejetées par un véhicule en fonction des conditions de circulation, de la conception de son moteur et de l'année de sa mise en circulation. Comme les divergences entre les mesures effectuées sur les bancs à rouleau et celles opérées en conditions réelles sont connues depuis longtemps, ce manuel les a prises en compte. Par ailleurs, de premières évaluations établies par l'OFEV montrent que les informations dévoilées dans le cadre du scandale VW ne sont pas de nature à modifier les pronostics liés aux facteurs d'émission figurant dans ce document et, partant, n'influent en rien sur la protection de l'air dans le canton de Berne.

Cette affaire reste également sans influence sur la politique climatique menée dans le canton de Berne, dont la stratégie n'est pas fondée sur les facteurs d'émission. En effet, le canton entend parvenir à une réduction des rejets de CO₂ en premier lieu par des mesures telles que l'introduction d'une gestion de la mobilité au sein de l'administration cantonale, de la promotion de la mobilité douce, de l'utilisation de véhicules électriques et du développement du réseau des transports publics, mais aussi en agissant sur les domaines de l'aménagement du territoire et de la fiscalité.

6. Grâce aux mesures prises à ce jour, les émissions de NO_x ont déjà pu être réduites d'environ 60 pour cent par rapport au taux relevé en 1985. Le nouveau plan de mesures de protection de l'air 2015/2030 vise à réduire encore davantage la pollution atmosphérique. Toutefois, les mesures les plus importantes qui y figurent ont pour but de contenir les émissions le long des axes très fréquentés. À l'avenir, on déterminera les sites des projets routiers à forte fréquentation, dans le plan directeur, de manière à ce que les trajets du trafic motorisé individuel soient aussi courts que possible. Pour leur part, les entreprises rejetant de grandes quantités d'oxydes d'azote devront continuer de réduire leurs émissions polluantes. Même si le CO₂ n'est pas un polluant atmosphérique, les mesures de protection de l'air et celles de protection climatique affichent d'évidentes synergies.

Fraude aux gaz d'échappement et soustraction d'impôt

La loi sur l'imposition des véhicules routiers (LIV) récompense l'efficacité énergétique des véhicules par une bonification d'impôt (art. 12a ss). Si cette bonification est obtenue grâce à une fraude aux gaz d'échappement, cela devrait avoir des répercussions sur le plan fiscal. Les tricheries de certains fabricants de l'industrie automobile suscitent les questions suivantes, auxquelles le Conseil-exécutif est prié de répondre :

1. Si un véhicule a été classé dans une bonne catégorie d'efficacité par suite de fraude aux gaz d'échappement et a ainsi bénéficié d'avantages fiscaux, cela relève-t-il du droit fiscal ou du droit pénal ?
2. Comment le Conseil-exécutif compte-t-il garantir la mise en œuvre de la LIV, même avec des véhicules truqués ?
3. Sait-on quels véhicules ont été classés dans une mauvaise catégorie d'efficacité par suite de fraude aux gaz d'échappement ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. Il revient aux autorités judiciaires compétentes à raison du lieu et de la matière de se prononcer sur les faits pertinents et d'établir les responsabilités au niveau pénal et civil. Le 29 octobre 2015, le Ministère public de la Confédération a accepté de regrouper les plaintes pénales déposées en Suisse en rapport avec la fraude sur les gaz d'échappement commise par le groupe Volkswagen (VW). Tant les plaintes pénales que les actions civiles qui s'y rapportent devraient être dirigées contre le fabricant responsable de ces manipulations.
2. et 3. Les données officielles de l'Office fédéral des routes (OFROU) relatives à la réception par type constituent la base du calcul des émissions polluantes dues au trafic routier. Pour ce qui est des véhicules VW concernés par cette affaire, la Suisse en a effectué la réception par type en se basant sur des réceptions générales CE. L'appréciation de l'efficacité sur le plan de la consommation, de l'énergie et des émissions est fondée sur le système d'évaluation (catégories d'efficacité) de la Confédération (art. 12a de la loi du 12 mars 1998 sur l'imposition des véhicules routiers, LIV ; RSB 761.611). Dans le canton de Berne, les véhicules relevant des catégories d'efficacité A et B font l'objet de bonifications durant une période limitée.

Selon les informations officielles actuellement disponibles, des mesures des taux d'oxyde d'azote (NO_x) ont été manipulées. Dès lors que c'est la catégorie d'efficacité énergétique des véhicules qui est déterminante en matière de bonification, le taux de NO_x reste sans influence sur l'imposition. L'étiquette-énergie a pour but d'encourager la diminution escomptée de la consommation moyenne de carburant par les nouveaux modèles de voitures privées. Elle renseigne sur la consommation en litres par 100 kilomètres, sur les émissions de CO₂ en grammes par kilomètre et de l'efficacité énergétique en fonction du poids à vide du véhicule.

Dans son communiqué du 5 janvier 2016, l'OFROU précise que des mesures complémentaires sont en cours sous la surveillance de l'Office fédéral allemand pour la

Affaire 2015.RRGR.1151

N° de l'intervention: 303-2015
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 25.11.2015
 Déposée par: Leuenberger (Trubschachen, PBD)
 (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 317/2016 du 9 mars 2016
 Direction: POM

circulation des véhicules à moteur (*Kraftfahrt-Bundesamt*), puisqu'il pourrait y avoir eu tricherie. S'il s'avère qu'en raison des manipulations, les chiffres relatifs au CO₂ et à la consommation appliqués pour les réceptions par type sont trop bas, les documents fondant ces dernières devront être corrigés, et c'est sur cette base qu'il faudrait examiner dans quelle mesure l'imposition des véhicules à moteur devrait être revue à la hausse dans le canton de Berne. Pour cela, il faut être informé des moteurs concernés, de la correction de la catégorie d'efficacité énergétique des véhicules en question et des circonstances de leur mise en circulation dans le canton de Berne, ce qui n'est pas le cas à ce jour.

Sans ces informations, le Conseil-exécutif ne peut actuellement pas se prononcer quant à un éventuel recouvrement des bonifications accordées à tort. Il n'est toutefois pas prévu d'exiger le remboursement des bonifications accordées aux détenteurs et detentrices, qui ont acquis leur véhicule de bonne foi. L'entreprise VW s'est adressée par écrit au Département fédéral des finances et s'est déclarée en principe disposée à compenser la diminution des recettes en matière d'imposition sur les véhicules; il est par conséquent prévu de regrouper les éventuelles demandes de dommages-intérêts formulées au niveau suisse. Un nouveau groupe de travail placé sous la direction de l'OFROU, composé de représentants de l'Office fédéral de l'énergie et de l'Association des offices de la circulation et de la navigation, est chargé d'analyser les répercussions de cette affaire et de formuler des scénarios adaptés et raisonnables sous l'angle financier.

Affaire 2016.RRGR.262

N° de l'intervention: 050-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 10.03.2016
 Déposée par: Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence: accordée le 17.03.2016
 N° d'ACE: 459/2016 du 27 avril 2016
 Direction: TTE

Retard de l'ouverture du tronçon Loveresse – Court de la Transjurane A 16

Selon la planification générale des travaux de réalisation de l'autoroute A16 arrêtée il y a quelques années, les tronçons Court – Loveresse et Delémont – La Roche Saint-Jean auraient dû être livrés tous les deux à la circulation en décembre 2016, permettant enfin l'achèvement intégral de la Transjurane de Boncourt à Bienne-Est.

Selon une communication publiée par *Le Quotidien jurassien* le 5 janvier 2016 reprise par *RTS INFO*, le tronçon Loveresse – Court de la Transjurane A16 ne sera pas terminé à la fin de l'année 2016 comme cela était prévu, mais seulement au printemps 2017.

Le tronçon Delémont Est – frontière cantonale JU/BE devrait, quant à lui, être inauguré à la fin de cette année.

S'il est vrai que l'ouverture retardée de quelques mois du tronçon Loveresse – Court ne déploiera pas trop d'incidences négatives, elle n'en demeure pas moins fort regrettable. Symboliquement, il est en effet fort dommageable que les deux tronçons précités ne puissent pas être inaugurés à la même date au cours de festivités en partie communes, qui réjouiraient des dizaines de milliers d'habitants de part et d'autre de la Roche Saint-Jean.

L'information du *Quotidien jurassien* et de *RTS INFO* nous incite à poser les questions suivantes au Conseil-exécutif :

1. Est-il vrai que l'aménagement du tronçon Loveresse – Court de l'autoroute A16 a pris du retard par rapport à la planification ?
2. Si tel est le cas, quelle est la nature des causes qui ont provoqué ce retard ?
3. Le cas échéant, le Conseil-exécutif est-il disposé à intervenir auprès de la Confédération et en particulier auprès de l'OFROU pour que le rythme d'achèvement des travaux entre Loveresse et Court soit accéléré, afin que la Transjurane puisse être entièrement livrée à la circulation à la fin de 2016 ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. Oui, la construction du tronçon Loveresse – Court a pris un léger retard de trois mois par rapport au délai initialement annoncé.
2. Le tronçon Loveresse – Court comprend des ouvrages de grande envergure: ceux-ci ont été subdivisés en plusieurs lots et ont été attribués à différentes entreprises. La procédure de soumission et d'adjudication du lot englobant le tunnel de Court a pris plus de temps que prévu en raison de la complexité de l'ouvrage. L'optimisation des travaux et des méthodes de construction n'ont cependant pas permis de rattraper ce retard: l'avancement des travaux au tunnel de Court a en effet été perturbé par des conditions géotechniques localement plus défavorables que prévues.

Des mesures d'accélération supplémentaires ont été étudiées en été 2015 en vue de garantir une ouverture du tronçon Loveresse – Court à fin 2016, comme annoncé par le premier programme de construction. Le canton de Berne, en tant que maître de l'ouvrage, et les responsables de l'OFROU ont toutefois jugé les coûts de telles mesures trop élevés par rapport au gain de temps attendu.

3. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas judicieux d'intervenir auprès de la Confédération, en particulier auprès de l'OFROU, car ces mesures d'accélération engendreraient des coûts supplémentaires que ni l'OFROU ni le canton de Berne ne sont disposés à supporter. De surcroît, en tant que maître de l'ouvrage, le canton de Berne souhaite exécuter tous les tests finaux des installations de sécurité sur ce tronçon selon les prescriptions en vigueur et ordonnées par l'OFROU. Pour ce faire, il se doit de garder une légère marge de manœuvre au cas où des éventuelles corrections devraient être apportées aux systèmes de gestion et de commande, juste avant la mise en service du dernier tronçon de la Transjurane.

Affaire 2015.RRGR.1157

N° de l'intervention: 309-2015
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 25.11.2015
 Déposée par: Hofmann (Berne, PS) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 418/2016 du 6 avril 2016
 Direction: TTE

Sous-location des places de stationnement

A ma connaissance, la question de la légalité de la sous-location des places de stationnement fait de plus en plus débat depuis 2013. A Zurich, on peut par exemple mentionner la question Knauss du 12 juin 2013. Je cite la réponse : *« Quiconque entend donner durablement ou temporairement mais de façon répétée accès à sa place de stationnement à un tiers doit se soumettre à une procédure de demande formelle de permis de construire. »* (trad.)

Dans l'intervalle je me suis informé auprès de l'inspection des constructions de la ville de Berne. Réponse : la sous-location de places de stationnement n'est pas soumise à autorisation. Le responsable de la planification des transports de la ville expliquait par contre dans le *Bund* du 8 août 2013 qu'il n'est pas permis de se faire de l'argent en louant la place de stationnement de son logement à des tiers comme s'il s'agissait d'une place de stationnement publique. J'ai alors demandé à la ville de me donner un avis circonstancié sur la question. Le 20 novembre 2013, j'ai reçu une réponse du préfet, qui disait en substance que cela dépend des cas. Comment les autorités travaillent-elles avec ces informations contradictoires ? L'exercice me semble un peu difficile.

En 2015, j'ai consulté un spécialiste, dont voici la réponse : *« On pourrait en conclure que louer sa place de stationnement à des navetteurs et navetteuses revient à un changement d'affectation, ce qui nécessite une autorisation. Il ne serait pas vraiment possible d'accorder un permis de construire pour cela. Dans ce cas, il n'est pas nécessaire de modifier la loi sur les constructions pour interdire la location de places de stationnement aux navetteurs et navetteuses. »* (trad.)

Selon moi, le moment est venu de tirer définitivement au clair cette histoire au niveau cantonal. Il faut donner une interprétation claire de la loi sur les constructions sur la question de la location des places de stationnement.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Les places de stationnement qui ont été autorisées associées à des logements peuvent-elles être louées à des navetteurs et navetteuses ?
2. Les places de stationnement qui ont été autorisées associées à des logements peuvent-elles être sous-louées à n'importe qui, par exemple sur parku.ch ? La société ParkU SA offre un site web et une application mobile qui mettent en contact les automobilistes qui recherchent des places de stationnement et ceux qui en proposent à Zurich, Bâle et Berne.
3. Le Centre équestre national de Berne, l'ancien Dépôt fédéral des chevaux de l'armée (ville de Berne), compte

313 places de stationnement, dont 147 sont louées durablement (principalement à des navetteurs et navetteuses), et 50 temporairement (rencontres à domicile du CP Berne). Est-ce légal ? Les places de stationnement remontent à l'époque où le site était utilisé par l'armée, avec des droits exclusifs.

4. Aux heures creuses, le Denner de la Scheibenstrasse (ville de Berne) loue des places de stationnement du parking réservé à sa clientèle aux automobilistes intéressés. Est-ce légal ?

Réponse du Conseil-exécutif

La construction ou la transformation de places de stationnement sont considérées comme des projets de construction, et requièrent un permis de construire. Contrairement aux places de stationnement publiques, les places de stationnement privées au bénéfice d'une autorisation sont toujours associées à une construction ou à une installation déterminée, et elles sont réservées aux utilisateurs et utilisatrices de ces constructions et installations (habitants, employés, visiteurs, clientèle, etc.). La location de ces places de stationnement à d'autres personnes ne correspond pas à l'utilisation ayant fait l'objet de l'autorisation, et constitue donc, du point de vue du droit des constructions, un changement d'affectation.

Les changements d'affectation sont en principe eux aussi soumis à l'octroi d'un permis de construire, et ce même s'ils n'impliquent pas de travaux de transformation (art. 22, al. 1 de la loi fédérale du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire [loi sur l'aménagement du territoire, LAT ; RS 700] et art. 1a, al. 1 de la loi du 9 juin 1985 sur les constructions [LC ; RSB 721.0]). Selon la jurisprudence du Tribunal fédéral, les changements d'affectation ne nécessitant pas de travaux de transformation ne requièrent pas de permis de construire uniquement si la nouvelle affectation est en accord avec l'utilisation autorisée dans la zone en question, et si le changement s'avère de très peu d'importance du point de vue de ses conséquences sur l'environnement, la desserte et l'aménagement du territoire. La décision portant sur l'octroi d'un permis de construire doit en l'occurrence être prise au cas par cas, en fonction de la situation particulière.

Réponses aux questions posées :

- 1./2. Une place de stationnement qui a été autorisée associée à un immeuble résidentiel est destinée à être utilisée par un habitant ou une habitante du bâtiment en question pour y garer sa voiture.

Si la place de stationnement est louée à un tiers et utilisée exclusivement par celui-ci, on ne doit pas s'attendre à une augmentation du trafic ou du bruit, et dans la mesure où les prescriptions relatives à la zone en question sont respectées, cette nouvelle utilisation n'est donc pas soumise à l'octroi d'un permis de construire. S'il reste suffisamment de places de stationnement à disposition des habitants et habitantes de l'immeuble, une telle location est donc licite.

Des réponses fiables ne pouvant être apportées qu'en référence à des cas particuliers, on ne saurait donner des indications supplémentaires.

- 3./4. Le Conseil-exécutif ne procède pas à des évaluations juridiques des faits de cas concrets dans le cadre de ses

réponses aux interventions parlementaires. Une appréciation juridique requiert une procédure spécifique comprenant un examen complet des éléments de l'affaire en question. La réponse à une intervention parlementaire ne constitue pas pour cela un cadre approprié.

Affaire 2016.RRGR.215

N° de l'intervention: 046-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 01.03.2016
 Déposée par: Hirschi (Moutier, PSA) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence: accordée le 17.03.2016
 N° d'ACE: 553/2016 du 11 mai 2016
 Direction: SAP

Accueil de patients jurassiens : les conséquences d'une erreur stratégique du Conseil d'administration d'HJB SA

Dans la situation actuelle, même s'ils disposent du libre choix quant au lieu de leur hospitalisation, les patients peuvent avoir à s'acquitter d'un supplément si le tarif de l'établissement hors canton qui les prend en charge excède un tarif cantonal indigène de référence. La semaine dernière, les autorités jurassiennes ont mis en garde les patients jurassiens contre ce risque de surcoût en cas d'hospitalisation externe, notamment dans un des établissements de l'Hôpital du Jura bernois. Le tarif de l'Hôpital du Jura bernois a en effet augmenté et est désormais plus cher que l'H-JU. Et comme l'HJB n'a pas voulu participer à la planification hospitalière jurassienne en 2014, il ne figure pas sur la liste, ce qui n'est pas sans conséquence financière pour les Jurassiens qui iraient se faire soigner à Moutier ou Saint-Imier. A l'exception des cas d'urgence, la participation du canton du Jura sera ainsi limitée au tarif de référence pour les patients désirant y être hospitalisés. Une participation financière sera en principe à la charge du patient s'il ne dispose pas d'une assurance complémentaire. Interpellé par les autorités de Moutier sur le refus de HJB SA de participer à la planification hospitalière jurassienne, le Conseil d'administration a pourtant prétendu, en date du 22 décembre 2014, que *« d'un point de vue commercial, il n'y a pas d'incidence pour l'HJB puisque l'accueil des patients jurassiens se fera sans aucune incidence financière pour le canton de domicile ou pour le patient lui-même »*. En date du 15 décembre 2014, le directeur de HJB SA, M. Dominique Sartori, a même promis que HJB SA *« renoncera à facturer une éventuelle différence de prix aux patients jurassiens »*.

Il est évident que la situation dans laquelle s'est mis HJB SA comporte le risque de perdre des patients et/ou de perdre de l'argent. D'où les questions suivantes adressées à l'actionnaire de la SA :

1. Le refus du Conseil d'administration de HJB SA de participer à la planification hospitalière jurassienne était-il judicieux ?
2. Si HJB SA n'honore pas la promesse du directeur, combien de patients jurassiens HJB SA risque-t-il de perdre par année ?

3. Si HJB SA honore cette promesse et renonce à facturer la différence entre tarifs jurassien et bernois, quel montant annuel HJB SA risque-t-il de perdre ?
4. Dans le cas du renoncement à la facturation, la direction de HJB SA va-t-elle informer publiquement la population jurassienne, de sorte à rassurer les patients potentiels et à maintenir l'attractivité des sites de Moutier et de Saint-Imier ?
5. L'actionnaire entend-il intervenir auprès du Conseil d'administration pour l'inviter à arrêter des positions stratégiques indépendantes des préférences politiques de ses membres en matière de Question jurassienne ?

Réponse du Conseil-exécutif

Il convient de mentionner que l'HJB SA est une société anonyme de droit privé qui est responsable de sa gestion conformément à l'article 25 de la loi sur les soins hospitaliers (LSH). Le Conseil-exécutif représente le canton. Il exerce les droits et assume les obligations lui incombant en sa qualité d'actionnaire. Ce faisant, il respecte les dispositions légales et la stratégie de propriétaire du canton concernant les centres hospitaliers régionaux (CHR) selon la LSH.

Question 1

Ce n'est pas au gouvernement de juger si l'HJB SA doit participer à la planification hospitalière d'autres cantons et si oui, desquels. L'orientation stratégique de l'établissement revient au conseil d'administration. C'est lui qui décide si de telles activités en valent la peine.

En tant qu'hôpital répertorié sur la liste bernoise, l'HJB est autorisé à facturer les prestations hospitalières selon l'article 49a LAMal et doit accueillir tous les patients d'autres cantons en conformité avec le principe du libre choix du fournisseur de prestations, en vertu de l'article 41, alinéa 1bis LAMal. Le libre choix s'applique dès lors que l'hôpital figure sur la liste des hôpitaux de son canton.

Question 2

Il incombe au conseil d'administration d'exercer la haute direction de l'HJB SA, une attribution intransmissible et inaliénable selon l'article 716a du Code des obligations. Le Conseil-exécutif ne connaît pas les répercussions de certaines décisions du conseil d'administration. En qualité d'actionnaire, il reçoit le rapport de gestion et le compte annuel en vue de l'assemblée générale, dont les données sont agrégées. Le canton peut identifier rétrospectivement les données relatives au canton d'origine du patient au moyen de la statistique médicale. En 2015 par exemple, l'HJB SA a traité 700 patients et patientes du canton du Jura.

Question 3

Si l'HJB SA ne facture pas en 2016 la différence entre tarif jurassien et bernois aux patients du canton du Jura, il doit s'attendre à des pertes de 10 000 à 15 000 francs environ. Le montant peut varier compte tenu du fait que l'on ne connaît pas le nombre effectif de patients jurassiens ni le nombre exact de ceux qui ont obtenu le remboursement de leurs frais supplémentaires par l'assurance complémentaire.

Question 4

L'HJB SA a informé très rapidement la population lors de la conférence de presse du 7 mars 2016 et transmis un com-

muniqué aux journalistes absents. Le sujet a été également traité et publié par les médias régionaux. De plus, selon les dires de l'établissement, un courrier a été envoyé aux médecins de premier recours des cantons de Berne et du Jura.

Question 5

Comme mentionné au point 2, le conseil d'administration exerce la haute direction de la société, y compris les processus, allant de l'établissement à l'application de la stratégie au sein de l'HJB SA. Il va de soi qu'il tient compte de manière appropriée des principaux facteurs d'influence tels que les conditions politiques lors du développement de la stratégie. Il agit dans l'intérêt de l'actionnaire du moment que la stratégie de l'entreprise assure de manière durable l'avenir de l'HJB SA, partant la couverture en soins hospitaliers dans la région. Il discute par ailleurs régulièrement des sujets importants avec la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale lors des entretiens périodiques. Au vu des informations disponibles, l'actionnaire n'a actuellement aucune raison d'intervenir auprès du conseil d'administration.

Affaire 2015.RRGR.1093

N° de l'intervention:	271-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.11.2015
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 19.11.2015
N° d'ACE:	474/2016 du 27 avril 2016
Direction:	SAP

D'où vient l'augmentation des contributions de l'OPAH aux institutions du domaine des enfants et des adolescents?

Depuis l'entrée en vigueur du nouveau droit de protection de l'enfant et de l'adulte le 1^{er} janvier 2013, les placements d'enfants sont ordonnés par l'APEA et financés par la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, alors que les placements consentis par les parents sont financés par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale. La JCE couvre l'entier des coûts des institutions alors que les coûts des placements librement consentis sont financés en partie par les frais de pension, en partie par les subventions versées par la SAP. Le transfert de la SAP à la JCE des placements ordonnés par l'autorité tutélaire aurait dû selon les calculs d'Ecoplan permettre à la SAP de faire de substantielles économies. Il était question à l'origine de faire passer 50 millions de francs de coûts de la SAP à la JCE. Ces chiffres ont ensuite été corrigés à la baisse. Au final, 20 millions de francs sont d'abord venus à manquer. La SAP se référait à l'énorme augmentation du nombre de cas de placements consentis par les parents. Puis début juin 2015, les autorités ont présenté des chiffres selon lesquels le nombre de placements librement consentis avait certes augmenté, mais le nombre des placements ordonnés par l'autorité tutélaire était en baisse.

La situation a également été clarifiée en ce qui concerne les coûts. Pour les placements commandés par l'autorité tutélaire, l'APEA couvre l'entier des coûts des foyers et donc des tarifs jusqu'à dix fois plus élevés, alors que l'Office des personnes âgées et handicapées (OPAH) pour sa part économise des subventions. Théoriquement, l'effet total devait se chiffrer à 22 millions de francs. Or en juin déjà, il était clair que ces économies de 22 millions de francs étaient loin de pouvoir être réalisées. Car les subventions d'exploitation versées par l'OPAH aux institutions qui assurent les placements d'enfants et d'adolescents n'ont pu être réduites entre 2012 et 2014 que de 199 à 191 millions de francs, et 9 millions de francs n'ont donc pu être économisés à la SAP.

Ce qui est encore plus inquiétant, c'est que selon les renseignements de la Direction des finances, les chiffres des subventions d'exploitation versées par l'OPAH aux institutions pour jeunes et adolescents augmentent substantiellement dans les budgets 2015 et 2016. Dans le budget 2015, 206 millions de francs y sont consacrés et dans celui de 2016, ce sont même 208 millions. Entre 2014 et 2015, l'augmentation se chiffre donc à 14 millions de francs, et entre 2014 et 2016, même à 17 millions de francs. Ainsi, l'OPAH verse nettement plus d'argent en subventions d'exploitation aux institutions pour enfants et adolescents qu'avant la mise en place de l'APEA. Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Comment explique-t-il l'augmentation radicale ces dernières années des montants versés par l'OPAH en subventions d'exploitation aux institutions pour enfants et adolescents ?
2. Combien d'enfants et adolescents étaient placés entre 2011 et 2014 ? Quelle était la part des placements consentis par les parents et la part des placements ordonnés par l'autorité tutélaire ?
3. Combien de places susceptibles d'accueillir des enfants ou des adolescents le canton de Berne gère-t-il lui-même dans ses institutions ?
4. Quel était le taux d'occupation de ces institutions entre 2011 et 2014 ?
5. Quelle était la part des placements dans ces institutions dont la JCE a couvert les coûts intégralement, et quelle était la part des placements pour lesquels les parents n'ont eu à payer que les frais de pension ?
6. Combien d'enfants et adolescents étaient placés dans des institutions privées entre 2011 et 2014 ?
7. Combien le canton a-t-il payé dans les années 2011 à 2014 pour les placements dans des institutions privées ?

Réponse du Conseil-exécutif

Les questions de l'interpellation portant sur différents types de placements et d'institutions, le gouvernement estime utile de fournir quelques précisions préliminaires sur le système, le financement et les modalités en vigueur.

Le paysage bernois des structures résidentielles pour enfants et adolescents est très varié. Outre les six établissements cantonaux, il compte de nombreuses institutions de droit privé, dont 59 bénéficient d'une autorisation d'exploiter et d'un contrat de prestations de la SAP et 79 d'une autorisation d'exploiter de la JCE.

Les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) placent les enfants et les adolescents dont le bien-être est menacé dans l'une des structures susmentionnées répondant à leurs besoins qui ont des disponibilités. Elles se voient facturer le coût complet et font participer les responsables légaux aux frais selon leur situation économique. Il en va de même des placements effectués dans le cadre du droit pénal des mineurs.

Lorsque le système familial a simplement besoin d'un soutien dans l'éducation et la prise en charge d'un enfant ou d'un adolescent, le service social peut placer ce dernier avec l'accord des répondants. On parle alors de placements d'un commun accord ou librement consentis. Il arrive aussi qu'un enfant doive être accueilli en institution en raison de besoins particuliers liés au handicap, le plus souvent de concert avec les parents. Etant soumis aux mêmes contraintes que les placements ordonnés par l'autorité (conformité aux besoins et disponibilité), ces placements ont lieu dans les mêmes structures. S'il s'agit d'un établissement cantonal ou d'une institution ayant conclu un contrat de prestations avec la SAP, les parents paient des frais de pension, le solde étant couvert par le canton (budget de l'institution ou contrat de prestations). Quant aux institutions relevant de la JCE, elles facturent le coût complet, qui est financé à titre subsidiaire par l'aide sociale si les responsables légaux ne sont pas en mesure de payer le séjour.

Le projet d'optimisation des aides éducatives complémentaires dans le canton de Berne lancé sous l'égide de la JCE vise à harmoniser les différents systèmes de financement, de pilotage et de surveillance.

1. Comment le Conseil-exécutif explique-t-il l'augmentation radicale ces dernières années des montants versés par l'OPAH en subventions d'exploitation aux institutions pour enfants et adolescents ?

Le gouvernement suppose que l'auteur de l'interpellation se réfère aux montants du produit *Aide aux enfants et adolescents*. Outre les subventions d'exploitation aux institutions ayant conclu un contrat de prestations avec la SAP pour la prise en charge, l'hébergement et l'enseignement, ceux-ci comprennent les dépenses pour les mesures pédagogiques (logopédie, psychomotricité et éducation précoce spécialisée), la scolarisation spécialisée intégrée et le soutien pédagogique spécialisé aux élèves des classes ordinaires atteints de troubles du spectre autistique.

La hausse des coûts s'explique par l'augmentation du nombre d'enfants et d'adolescents dont les besoins particuliers sont reconnus par les services d'évaluation suite à l'amélioration des diagnostics, au dépistage précoce et à des exigences plus élevées de la société, qui demande un soutien individualisé. Ces besoins doivent être couverts par la SAP, d'où un accroissement des subventions d'exploitation, des placements hors canton, des mesures pédagogiques, des frais de transport et du soutien spécialisé à l'école régulière. Cependant, qui dit dépistage précoce dit aussi intervention précoce, ce qui permet d'éviter des coûts induits ultérieurs (scolarisation spécialisée, p. ex.).

Il faut également s'attendre cette année à des charges supplémentaires dans l'intervention de crise et dans le soutien aux réfugiés mineurs non accompagnés présentant un handicap. Il convient encore de rappeler qu'en 2013, la compé-

tence pour la logopédie, qui fait partie des mesures renforcées au sens du concordat sur la pédagogie spécialisée, est passée de l'INS à la SAP ; les dépenses de ce domaine se montent à quelque 8 millions de francs. Sans oublier la croissance de la masse salariale.

2. Combien d'enfants et adolescents étaient placés entre 2011 et 2014 ? Quelle était la part des placements consentis par les parents et la part des placements ordonnés par l'autorité tutélaire ?

Selon la réponse à la motion 072-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) *Explosion des coûts du placement d'enfants et d'adolescents*, les placements ont globalement augmenté entre 2012 et 2014, comme il ressort du décompte de l'aide matérielle par catégorie récemment introduit dans les services sociaux. Cette période a été marquée par un transfert des mesures ordonnées par l'APEA aux placements d'un commun accord effectués par les services sociaux. Les premières ont ainsi baissé d'un quart environ, alors que les seconds se sont accrus de quelque 35 pour cent en 2014.

La banque de données mise sur pied dans le cadre du projet d'optimisation des aides éducatives complémentaires contiendra toutes les indications déterminantes pour le pilotage, ce qui devrait permettre une analyse plus fine des chiffres concernant les placements 2015.

3. Combien de places susceptibles d'accueillir des enfants ou des adolescents le canton de Berne gère-t-il lui-même dans ses institutions ?

Les six établissements cantonaux pour enfants et adolescents proposent 276 places résidentielles au total. Il s'agit du Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif de Münchenbuchsee, du Foyer scolaire du Château de Cerlier, du Centre de pédagogie spécialisée Landorf Köniz – Schlössli Kehrsatz, de la station d'observation de Bolligen et des foyers d'éducation Lory et Prêles.

4. Quel était le taux d'occupation de ces institutions entre 2011 et 2014 ?

Le taux d'occupation des établissements cantonaux se présente comme suit :

	2011	2012	2013	2014
Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif de Münchenbuchsee	100%	100%	100%	100%
Foyer scolaire du Château de Cerlier	94%	97,5%	97,5%	98%
Centre de pédagogie spécialisée Landorf Köniz – Schlössli Kehrsatz	95%	93%	88%	83%
Station d'observation de Bolligen	100%	100%	100%	100%
Foyer d'éducation Lory	93%	78%	81%	81%
Foyer d'éducation Prêles	62%	52%	60%	57%

Comme indiqué dans la réponse à l'interpellation 005-2016 Graber (La Neuveville, UDC) *Foyer d'éducation de Prêles : Quo vadis ?*, le foyer de Prêles était nettement sous-occupé

ces dernières années. La POM a donc décidé de le fermer d'ici la fin 2016.

5. Quelle était la part des placements dans ces institutions dont la JCE a couvert les coûts intégralement, et quelle était la part des placements pour lesquels les parents n'ont eu à payer que les frais de pension ?

Foyers d'éducation : en ce qui concerne Prêles, seuls quatre pour cent des placements étaient ordonnés par une APEA (bernoise ou extracantonale) en 2013 et onze pour cent en 2014, alors que ces chiffres sont de 91 et 95 pour cent pour Lory. Les autres placements dans ces deux établissements sont des mesures pénales. Les foyers d'éducation hautement spécialisés ayant une vocation inter-cantonale, 65 à 90 pour cent des pensionnaires proviennent d'un autre canton.

Station d'observation de Bolligen : en 2013 et 2014, la moitié des cas environ étaient des placements librement consentis, pour lesquels les parents assument les frais de pension, et 15 pour cent des placements ordonnés par l'APEA, pour lesquels la JCE prend en charge le coût complet. Un cinquième concerne par ailleurs des enfants et des jeunes domiciliés hors canton. Quant au solde, il s'agit de mesures pénales.

Centre de pédagogie spécialisée Landorf Köniz – Schlössli Kehrsatz : en 2013 et 2014 toujours, un quart environ des placements étaient ordonnés par l'APEA et près des trois quart librement consentis. Le centre accueille peu d'enfants et d'adolescents provenant d'un autre canton.

Foyer scolaire du Château de Cerlier : les proportions sont ici de quelque 30 pour cent pour les placements ordonnés par l'APEA et 70 pour cent pour les placements décidés d'un commun accord, avec là aussi un petit nombre de pensionnaires non bernois.

Centre pédagogique de logopédie et d'entraînement auditif de Münchenbuchsee : rares sont les placements par l'APEA, la grande majorité étant librement consentis.

6. Combien d'enfants et adolescents étaient placés dans des institutions privées entre 2011 et 2014 ?

A l'heure actuelle, la JCE ne dispose pas de chiffres précis sur les enfants et les adolescents placés dans des institutions privées bénéficiant d'une autorisation d'exploiter de sa part entre 2011 et 2014. Si la JCE est chargée de la surveillance, aucun contrat financier ne la lie à ces structures. La banque de données en cours de constitution dans le cadre du projet d'optimisation des aides éducatives complémentaires permettra de fournir des indications détaillées à l'avenir.

Quant aux établissements privés ayant conclu un contrat de prestations avec la SAP, le nombre d'enfants et d'adolescents accueillis a baissé de 1726 en 2011 à 1502 en 2014.

7. Combien le canton a-t-il payé dans les années 2011 à 2014 pour les placements dans des institutions privées ?

Le montant concernant les institutions privées relevant de la JCE n'est pas connu, car celles-ci facturent le coût complet aux autorités de placement.

La SAP, pour sa part, a versé aux établissements privés avec lesquels elle a conclu un contrat de prestations des subventions d'un montant de 159 millions de francs en 2011, 157 millions de francs en 2012, 150 millions de francs en 2013 et 151 millions de francs en 2014. Ces chiffres

comprennent tant les frais de prise en charge résidentielle que le coût de la scolarisation spécialisée. Comme indiqué dans la réponse à la question 1, les montants évoqués par l'auteur de l'interpellation concernent le produit *Aide aux enfants et adolescents*, qui comprend non seulement les subventions d'exploitation, mais aussi des dépenses pour diverses autres mesures.

Affaire 2015.RRGR.1095

N° de l'intervention:	273-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.11.2015
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	465/2016 du 27 avril 2016
Direction:	SAP

Raisons de l'augmentation massive du coût de l'aide sociale matérielle

Dans le rapport de gestion 2005, les coûts du domaine « 4.1.12 Insertion sociale » se chiffraient encore à 224,5 millions de francs (Marge contributive IV). L'année 2014, au même poste budgétaire, les coûts avaient déjà grimpé à 318 millions de francs. C'est une croissance de 93,5 millions de francs, soit 41 pour cent, en l'espace de dix ans.

Cette croissance massive de l'aide sociale matérielle pèse sur le canton, qui en prend 50 pour cent à sa charge. Mais selon la péréquation financière actuelle, les 50 pour cent restants grèvent les comptes des communes sans qu'elles aient la possibilité, en raison de la répartition solidaire des coûts, d'agir sur les montants en gérant les finances de leurs services sociaux d'une manière responsable. Selon le budget 2016, 50 000 personnes bénéficient dans le canton de Berne de l'aide sociale.

Dans le budget 2016 et le plan intégré mission-financement 2017-2019, la croissance des montants consacrés à l'aide sociale matérielle est considérable. Et par rapport à la croissance déjà prévue, le budget sera augmenté de 20 millions de francs de plus. Dans le commentaire du budget 2016, p. 197, on peut lire que les surcoûts pourraient résulter notamment de l'augmentation du nombre de personnes réfugiées reconnues ou admises provisoirement.

Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quels sont les facteurs qui ont causé la croissance de 41 pour cent dans le domaine de l'aide sociale matérielle entre 2005 et 2014 ?
2. Dans le commentaire du budget 2016, il est question de quelque 50 000 bénéficiaires de l'aide sociale dans le canton de Berne. Quel était le nombre des personnes tributaires de l'aide sociale dans les années 2005 à 2014 (chiffres par année) ?
3. Comment les coûts par cas ont-ils évolué entre 2005 et 2014 ?
4. Comment a évolué dans la même période la proportion dans ce groupe de personnes migrantes ?

5. Comment a évolué entre 2005 et 2014 la part de bénéficiaires de l'aide sociale qui sont arrivés en Suisse comme requérants d'asile ?
6. Combien de personnes arrivées en Suisse comme requérants d'asile ont-elles obtenu l'aide sociale matérielle en 2014 ?
7. Quelle part à la croissance des coûts de l'aide sociale matérielle telle qu'inscrite au budget 2016 est-elle due à la croissance des coûts dans le domaine du droit d'asile ?
8. Quelles mesures permettraient de stopper la croissance des coûts de l'aide sociale matérielle ?
9. Comment le Conseil-exécutif s'explique-t-il les différences parfois marquées que l'on peut observer entre communes de structures sociodémographiques similaires ou communes voisines pour ce qui est du nombre des personnes bénéficiaires de l'aide sociale et des coûts qui y sont liés, comme entre Berne et Köniz ou entre Perles, Aarberg et Brügg ?
10. La possibilité d'une suspension de l'aide matérielle est-elle envisagée pour sanctionner le refus de se rendre à une place de travail d'essai, ce qui selon la jurisprudence est admissible pour le laps de temps durant lequel la personne concernée aurait de fait pu accepter l'activité proposée à cette place (JAB 2013 p. 463 ; ATF 139 I 218) ?
11. Le Conseil-exécutif a-t-il déjà lancé la démarche nécessaire pour parvenir à maîtriser la croissance des dépenses dans le domaine de l'aide sociale matérielle ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

Avant toute chose, le gouvernement tient à préciser que le coût de l'aide sociale matérielle n'a plus augmenté depuis 2012, malgré un contexte difficile.

L'évolution enregistrée entre 2005 et 2011 tient à différents facteurs, surtout exogènes, sur la plupart desquels il n'est pas possible d'influer. Il s'agit d'une part de mutations sociales constituant un risque de pauvreté, comme l'accroissement du nombre de séparations et de divorces, de familles monoparentales et de personnes migrantes peu qualifiées ou dont les diplômes ne sont pas reconnus. Il convient d'autre part de mentionner les mutations structurelles du marché de l'emploi, qui sont à l'origine d'une hausse des contrats précaires et de la disparition pure et simple d'activités requérant peu de qualifications ; la capacité d'intégration du marché du travail diminue en conséquence. La crise économique et financière de 2008 s'est traduite par une hausse du chômage de longue durée puis, par ricochets, du nombre de personnes en fin de droit et des admissions à l'aide sociale. Sans compter les changements systémiques au niveau des prestations liées aux besoins intervenant en amont, qui ont des répercussions négatives sur le dernier filet du système de prévoyance. Les révisions de l'assurance-invalidité de 2008 et 2012 (5 et 6a), en particulier, ont provoqué un recours accru à l'aide sociale suite à une réglementation plus restrictive dans l'allocation des rentes. La quatrième révision de la loi fédérale sur l'assurance-chômage (2011) a elle aussi fait augmenter le

nombre de cas. D'une manière générale, le secteur social a vu un transfert des charges de la Confédération aux cantons de l'ordre de plusieurs milliards de francs au total².

Quant aux facteurs de coût directement liés à l'aide sociale, l'allongement de la durée d'octroi constatée depuis 2005 alourdit la facture, tout comme le nouveau régime de financement de la réduction individuelle des primes : depuis le 1^{er} janvier 2012, la part dépassant le montant de la réduction est financée par l'aide sociale. S'y ajoutent la spirale des coûts de la santé et la difficulté de trouver des logements bon marché. Autant de développements sur lesquels le Conseil-exécutif n'a guère de prise.

Question 2

L'évolution du nombre de bénéficiaires de l'aide sociale est relativement stable depuis 2005, comme le montre le tableau ci-dessous.

Tableau 1 : nombre de bénéficiaires de l'aide sociale par année

2005	2006	2007	2008
48 801	47 910	48 523	46 630
2009	2010	2011	
47 245	48 858	50 085	
2012 ³	2013	2014	
45 786	46 085	47 029	

Source : décompte de l'aide sociale des communes / décompte de l'aide matérielle par catégorie

Question 3

Le montant de l'aide sociale versée dépend de nombreux facteurs exogènes tels que la hausse des loyers et des primes d'assurance-maladie. Les éléments qui déterminent les coûts nets par personne et par an sont notamment la taille du ménage, la durée des prestations, le taux de couverture et le niveau des recettes. Les données publiées se réfèrent aux personnes et non aux cas (il faut compter en moyenne 1,6 personne par cas). Le coût par personne est en baisse depuis 2012, comme il apparaît ci-après.

Tableau 2 : coût net par bénéficiaire (en CHF)

2005	2006	2007	2008
5908.-	6324.-	6378.-	6597.-
2009	2010	2011	2012 ⁴
6983.-	7327.-	7515.-	9862.-
2013	2014		
9786.-	9479.-		

² La Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS) a commandé deux études sur ce sujet, dont les résultats n'ont pas encore été publiés.

³ L'écart entre 2011 et 2012 provient de l'introduction du décompte de l'aide matérielle par catégorie, qui permet désormais à la SAP de ne plus inclure les dossiers de recouvrement pur sans octroi d'aide matérielle (remboursements).

⁴ L'écart entre 2011 et 2012 provient de l'introduction du décompte de l'aide matérielle par catégorie, qui permet désormais à la SAP de ne plus inclure les dossiers de recouvrement pur sans octroi d'aide matérielle (remboursements).

Source : décompte de l'aide sociale des communes / décompte de l'aide matérielle par catégorie

Question 4

La proportion des bénéficiaires de l'aide sociale issus de la migration ne peut pas être chiffrée, faute des données requises, la statistique fédérale de l'aide sociale indiquant seulement la nationalité. A noter que les personnes naturalisées figurent dans la population suisse. Le tableau ci-après présente la proportion de personnes étrangères tributaires d'une aide sociale dans le canton de Berne.

Tableau 3 : proportion d'étrangers parmi les bénéficiaires de l'aide sociale

2005	2006	2007	2008
35%	35,3%	36,7%	36,2%
2009	2010	2011	2012
36,6%	37,9%	37,8%	38,6%
2013	2014		
39,8%	40,5%		

Source : statistique suisse de l'aide sociale

Question 5

La proportion de bénéficiaires de l'aide sociale arrivés en Suisse comme requérants d'asile n'est pas non plus connue, les données en la matière faisant défaut. La statistique suisse de l'aide sociale montre uniquement la proportion des personnes admises à titre provisoire, réfugiés inclus, qui vivent dans notre pays depuis plus de sept ans et relèvent donc de l'aide sociale communale (depuis 2009). Quant aux réfugiés reconnus titulaires d'un permis B ou C, ils ne sont pas recensés séparément, mais parmi les personnes étrangères.

Tableau 4 : proportion de personnes admises à titre provisoire parmi les bénéficiaires de l'aide sociale étrangers dans le canton de Berne

	2009	2010	2011	2012
Réfu-giés	1,1%	1,1%	1,2%	1%
Autres	3,7%	7,1%	7,8%	7,2%
	2013	2014		
Réfu-giés	1%	1,3%		
Autres	6,7%	6,7%		

Source : statistique suisse de l'aide sociale

Question 6

Ces données ne sont pas disponibles. Comme mentionné ci-dessus, la statistique suisse de l'aide sociale indique la proportion des personnes admises à titre provisoire, réfugiés inclus, qui vivent dans notre pays depuis plus de sept ans et relèvent donc de l'aide sociale communale. En 2014, les services sociaux bernois ont soutenu 215 réfugiés et 1141 autres étrangers admis à titre provisoire.

Question 7

Aucune croissance des coûts n'a été inscrite au budget 2016 (après compensation des charges) pour l'aide maté-

rielle aux réfugiés, dans l'hypothèse que la hausse des dépenses serait couverte par l'augmentation de la contribution fédérale.

Question 8

Les dépenses d'aide sociale matérielle ne se sont plus accrues depuis 2012 (voir réponse à la question 1). La prochaine révision de la loi sur l'aide sociale (LASoc) prévoit plusieurs mesures d'économie et d'incitation. De plus, le canton ne cesse d'améliorer l'analyse des coûts, avec la collaboration des communes et des services sociaux, ce qui permettra si nécessaire de prendre d'autres dispositions utiles.

Les maîtres mots sont la formation et la qualification, qui doivent favoriser l'insertion professionnelle et sociale et réduire les coûts induits. Plusieurs champs d'action ont été définis à l'échelle interdirectionnelle pour encourager l'intégration des personnes admises à titre provisoire et des réfugiés reconnus (APR), par exemple l'encouragement de l'apprentissage des langues, la formation professionnelle des adultes, l'optimisation des programmes d'intégration ou encore l'insertion professionnelle (projet pilote du lycée technique de Berne). Dans le contexte de la restructuration 2019 du domaine de l'asile par la Confédération, le canton est par ailleurs en train de préparer la nouvelle stratégie sur l'asile et les réfugiés, qui devrait pouvoir être mise en œuvre dès l'été 2019. Celle-ci vise à accélérer l'intégration des APR et à la rendre durable en lançant le processus dès le début. Il s'agit d'utiliser le potentiel de ce groupe de personnes de manière plus ciblée afin de faciliter l'accès à l'emploi et de réduire les coûts induits à long terme.

Question 9

Des communes voisines peuvent connaître un contexte social très différent, d'où des dépenses d'aide sociale elles aussi inégales. Lors du développement du système de bonus-malus, il est apparu que les dépenses effectives d'un service social, et par conséquent la charge sociale de la commune, dépendaient en grande partie de quatre facteurs : proportion des bénéficiaires de prestations complémentaires à l'AVS, proportion des personnes étrangères, taux de logements vacants et proportion des personnes réfugiées ou admises à titre provisoire.

Question 10

Cette possibilité est non seulement envisagée, mais déjà mise en œuvre. L'aide sociale matérielle peut être entièrement ou partiellement suspendue si la personne refuse de faire valoir un revenu de substitution chiffrable et exécutable auquel elle a droit (rente journalière de l'assurance-invalidité ou revenu d'un programme d'occupation, p. ex.) ou d'accepter un travail qu'on peut raisonnablement lui demander d'accomplir et qui est concrètement à sa disposition⁵. Une quarantaine d'emplois tests avaient été créés, sur le budget de la SAP, pour évaluer la volonté de coopérer et la motivation au travail. Le programme a toutefois été supprimé par le Grand Conseil, au titre des mesures EOS, en raison de son coût élevé. La SAP l'a remplacé par des places d'essai permettant d'atteindre les mêmes objectifs de manière plus économique. Celles-ci sont financées par le crédit alloué aux programmes d'occupation et d'insertion proposés dans le cadre de l'aide sociale (POIAS). En 2015,

⁵ cf. chapitre A.8.3 des normes CSIAS et art. 28, al. 2 LASoc

les services sociaux ont assigné 124 personnes aux 20 places mises sur pied dans un premier temps, et une procédure de suspension de l'aide sociale a été lancée pour 44 d'entre elles. Vu les besoins, le nombre de places est passé à 30, sans augmentation du crédit global.

Question 11

La SAP a lancé diverses mesures qui ont permis d'endiguer la croissance des dépenses dans le domaine de l'aide sociale matérielle depuis 2012 :

- introduction du système de bonus-malus⁶ ;
- mise en œuvre des mesures EOS et de la motion Studer 260-2012 :
 - réduction au minimum des suppléments d'intégration selon la CSIAS début 2014,
 - limitation des frais de placement par la mise en vigueur de l'ordonnance de Direction sur le calcul des prestations circonstanciées (ODPCirc) au 1^{er} octobre 2015,
 - renonciation à l'adaptation du forfait pour l'entretien au renchérissement depuis 2012 ;
- encouragement de l'intégration dans le cadre des moyens à disposition afin de réduire les coûts induits à long terme dans l'aide sociale ;
- mise en place de l'inspection sociale ;
- révision de l'ordonnance sur l'aide sociale (OASoc) : la révision de la LASoc étant reportée, les modifications des normes CSIAS seront introduites en mai 2016 par une adaptation de l'OASoc. Le forfait pour l'entretien sera dès lors diminué pour les ménages dès six personnes et pour les jeunes adultes et il pourra être réduit de 30 pour cent à titre de sanction.

Affaire 2015.RRGR.1128

N° de l'intervention:	295-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	18.11.2015
Déposée par:	Zybach (Spiez, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	468/2016 du 27 avril 2016
Direction:	SAP

Chirurgie cardiaque

D'après la liste des hôpitaux du 31 mars 2015, l'hôpital HFR de Fribourg entend se doter de son propre service de chirurgie cardiaque. Le poste de chirurgien cardiaque a été mis au concours, mais il n'a pas pu être pourvu dans les délais. Dans le canton de Fribourg, l'opinion publique s'oppose à la course aux équipements à laquelle se livrent les hôpitaux (*Freiburger Nachrichten* du 29 octobre 2015). Les experts s'inquiètent du risque de surcapacités. D'après le président de la Société Suisse de Chirurgie Cardiaque et Vasculaire Thoracique (SSCC), la Suisse n'a pas besoin d'un nouveau centre de cardiologie (*Berner Zeitung* du 9 octobre 2015).

Les conséquences des surcapacités se font sentir également dans les cantons voisins.

Dans son arrêt (C-6266/2013), le Tribunal administratif fédéral estime que l'élimination des surcapacités et l'endiguement des coûts comptent parmi les objectifs de la planification hospitalière. Dans ses considérants, il relève que la révision de la LAMal concernant le financement des hôpitaux oblige les cantons à coordonner leur planification entre eux.

D'après le rapport de planification hospitalière publié par le canton de Fribourg le 31 mars 2015, la chirurgie cardiaque doit être mise en place avec la collaboration du CHUV. On peut lire dans l'édition du journal dominical *Schweiz am Sonntag* du 18 octobre 2015 que l'Hôpital de l'Île a présenté une contre-offre.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le canton de Fribourg a-t-il, dans le domaine de la chirurgie cardiaque, respecté l'obligation de coordination que lui imposent l'article 39, alinéa 2 LAMal et l'arrêt C-6266/2013 du Tribunal administratif fédéral ?
2. Quelles démarches juridiques le canton de Berne envisage-t-il de prendre si le canton de Fribourg met en place la chirurgie cardiaque, en violation des règles du droit fédéral et des droits du canton de Berne ?
3. Quelles seraient les conséquences de la mise en place de la chirurgie cardiaque à Fribourg sur le nombre de cas et les coûts des prestataires bernois ?
4. Les modalités de la collaboration, prévue uniquement avec le CHUV, sont-elles contraires à la législation sur les marchés publics ? L'Hôpital de l'Île a-t-il eu la possibilité de soumissionner ?
5. Sait-on si d'autres cantons prévoient de mettre en place la chirurgie cardiaque (Soleure p. ex.) ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

Oui. Le canton de Berne a obtenu en décembre 2014 le projet de planification hospitalière du canton de Fribourg pour 2015. Le rapport prévoit un mandat pour des interventions cardiaques programmées sans service des urgences à l'Hôpital cantonal de Fribourg.

Question 2

Le canton de Berne peut lancer une procédure juridique si celui de Fribourg viole l'obligation faite aux cantons de coordonner leur planification, selon l'article 39, alinéa 2 de la loi sur l'assurance-maladie (LAMal) ou l'article 58d de l'ordonnance sur l'assurance-maladie (OAMal). La voie de droit serait de recourir au Tribunal administratif fédéral, instance de dernier recours. Comme les droits du canton de Berne n'ont pas été violés, il n'est pas prévu d'intenter une action.

Question 3

Selon la planification fribourgeoise, seules des interventions programmées sont prévues. Il n'est pas possible de prédire les répercussions sur le nombre de cas bernois. Comme les capacités de chirurgie cardiaque sont bien employées à Berne, le canton ne devrait pas craindre de conséquences financières (pour les prestations de base fixes, p. ex.) Conformément à l'article 41, alinéa 1bis LAMal, il verse sa part de rémunération lorsque les patients se font traiter dans les

⁶ Les procédures de décision 2015 et 2016 sont suspendues en raison des recours interjetés par plusieurs communes contre la décision 2014.

hôpitaux des autres cantons (libre choix de l'hôpital). Si les fournisseurs de prestations bernois devaient souffrir de la concurrence extracantonale, qui leur coûterait de l'argent, il serait de leur devoir de prendre les mesures d'exploitation qui s'imposent. Tant la LAMal que la loi cantonale sur les soins hospitaliers (LSH) reposent sur le principe de la concurrence entre les établissements répertoriés.

Question 4

Il n'est pas obligatoire de mettre au concours les mandats de prestations des listes cantonales des hôpitaux pour les prestations de l'assurance obligatoire des soins (AOS). La loi sur les marchés publics n'est pas applicable en l'espèce.

Question 5

Il n'en est pas ainsi pour le moment.

Affaire 2016.RRGR.230

N° de l'intervention: 048-2016
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 07.03.2016
 Déposée par: Hirschi (Moutier, PSA) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 554/2016 du 11 mai 2016
 Direction: SAP

Est-il admissible que le Conseil d'administration de HJB SA enfreigne la loi ?

La société PricewaterhouseCoopers SA est l'organe de révision de la société anonyme Hôpital du Jura bernois SA. Dans son rapport à l'assemblée générale des actionnaires du 7 mai 2015, PwC formule une réserve à sa proposition d'approbation des comptes annuels 2014. L'organe de révision fonde cette réserve sur le motif suivant : « Le Conseil d'administration contrevient aux dispositions de l'article 51, alinéa 5 de la loi sur les soins hospitaliers (LSH) du canton de Berne en relation avec l'article 663b^{bis}, alinéa 4 du Code des obligations en ne publiant pas la rémunération la plus élevée du membre de la direction, ni son nom et sa fonction ».

Le président du Conseil d'administration de cette SA, dont le canton est l'actionnaire unique, est pourtant un membre du législatif cantonal qui a été assermenté en jurant d'observer strictement la Constitution et les lois constitutionnelles !

Avec le souci de faire la lumière sur cette affaire, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes :

1. La réserve de l'organe de révision a-t-elle fait l'objet d'une remarque de l'actionnaire principal ? Si oui, laquelle ? Sinon pour quelle raison l'actionnaire aurait-il couvert cette infraction ?
2. Est-il admissible que le Conseil d'administration de HJB SA enfreigne la loi (LSH) et les dispositions du Code des obligations ?
3. Le Conseil-exécutif entend-il intervenir en sa qualité d'actionnaire unique afin que l'organe dirigeant respecte strictement la législation en vigueur ?
4. Les membres du Conseil d'administration de HJB SA s'exposent-ils à des poursuites judiciaires ?

5. Le député qui préside le Conseil d'administration de HJB SA a-t-il respecté les engagements pris lors de son assermentation ? Est-il encore digne de la confiance de l'actionnaire ?

6. Les montants que le Conseil d'administration n'a pas voulu publier seront-ils dévoilés, et de manière exhaustive (ensemble des revenus) ? Le Conseil-exécutif prendra-t-il des mesures dans ce sens ?

Réponse du Conseil-exécutif

Pour répondre à cette interpellation, il y a lieu de se placer dans la situation juridique de l'époque, lorsque l'HJB SA a établi son compte annuel pour 2014. Il convient de relever que l'article 51 de la loi sur les soins hospitaliers (LSH) n'est pas formulé précisément et qu'il a besoin d'être clarifié au plan juridique. Dans son courrier du 26 août 2014 adressé à tous les hôpitaux répertoriés, l'Office des hôpitaux (ODH) a fait part de son interprétation de l'article en question et de l'application qui en découle. Par ailleurs, une discussion portant sur les différentes interprétations de l'article 51 LSH a eu lieu entre la SAP et les organes de révision. Contrairement à la SAP, ces derniers sont d'avis que la norme plus stricte doit être appliquée, à savoir l'article 663 b^{bis} du Code des obligations. Aussi les organes de révision formuleront-ils jusqu'à nouvel ordre une réserve concernant le rapport sur les indemnités. Dans sa lettre du 4 mars 2015, l'ODH a déjà indiqué ces points de vue divergents. Quant à savoir quelle interprétation s'applique, seul un tribunal serait en mesure de trancher.

Question 1

Selon l'actionnaire, il n'y avait aucune raison qui aurait pu justifier une remarque puisque l'HJB SA a appliqué l'article 51 LSH dans le sens indiqué par l'ODH dans sa lettre du 26 août 2014.

Questions 2 et 3

Comme mentionné au point précédent, il n'y a pas infraction à la loi, l'HJB SA ayant respecté la disposition en question.

Question 4

En dépit de la réserve de l'organe de révision, qui a une autre interprétation de l'article en question, un expert peut se faire une idée précise de l'HJB SA en lisant son rapport de gestion. Le gouvernement estime que le conseil d'administration n'a pas contrevenu aux dispositions de l'article 51 LSH. L'avis des autorités judiciaires compétentes en l'espèce est néanmoins décisif.

Question 5

Comme mentionné au point 1, l'HJB SA a appliqué l'article dans le sens de l'ODH. Le président du conseil d'administration a donc toute la confiance du Conseil-exécutif.

Question 6

La totalité des indemnités ayant été publiée dans le rapport de gestion 2014 (p. 22), le gouvernement n'entend pas prendre de mesures.

Affaire 2016.RRGR.303

N° de l'intervention: 078-2016
 Type d'intervention: Interpellation

Déposée le: 17.03.2016
 Déposée par: Zuber (Moutier, PSA) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 Urgence: accordée le 02.06.2016
 N° d'ACE: 555/2016 du 11 mai 2016
 Direction: SAP

Services psychiatriques : autonomisation synonyme de démantèlement ?

« Le Grand Conseil a décidé l'autonomisation et c'est un fait qu'il est illusoire de vouloir changer. Il importe aujourd'hui de regarder vers l'avenir et de chercher une solution régionale à long terme. Si le bassin de population et de patientèle est important pour les soins somatiques, il l'est encore plus pour la psychiatrie, notamment pour une discipline dans laquelle le respect de la langue est décisif. Or, les spécialistes du terrain prétendent qu'une SA déployant ses activités sur le Jura bernois ou la Berne francophone uniquement ne sera pas viable. La situation n'est pas rose non plus du côté jurassien. Si on n'entreprend rien sur le plan interjurassien, on va droit à la catastrophe et les soins psychiatriques seront prodigués à Bienne et à Neuchâtel ». C'est le constat que j'ai partagé avec la Députation et en présence du directeur de la SAP lors de la séance du 1^{er} septembre 2015.

Comment le dossier a-t-il évolué depuis lors ? Dans les faits, les responsables de la mise en œuvre de l'autonomisation confinent leurs réflexions au niveau strictement cantonal et ne prennent aucun compte des spécificités de la région francophone. Ils font même totalement abstraction du postulat 146-2014 « Pour une institution psychiatrique commune au canton du Jura et à la partie francophone du canton de Berne », accepté pourtant par le Grand Conseil, qui demandait que toutes les mesures utiles soient prises en vue de la création d'une institution psychiatrique commune au canton du Jura et à la partie francophone du canton de Berne.

Le processus d'autonomisation s'apparente à une fuite en avant qui conduit au démantèlement des soins psychiatriques dans le Jura bernois et à leur transfert vers Bienne. Il semblerait que les dernières décisions prises ne servent ni les intérêts des patients, ni ceux de la région francophone et encore moins la qualité des soins.

Face aux nouvelles alarmantes qui nous sont parvenues, je prie le Conseil-exécutif de répondre sans délai aux questions suivantes :

1. Est-il exact que le Centre psychiatrique de Tavannes sera fermé le 22 avril 2016 ?
2. Dans l'affirmative, pour quelles raisons ?
3. Combien de postes de travail (en personnes et en EPT) seront-ils transférés à Bienne ?
4. Combien de patients seront-ils concernés par ce transfert ?
5. Les patients, le personnel, les partenaires des réseaux touchés ont-ils été informés ?
6. Les patients seront-ils capables de se déplacer pour se faire soigner à Bienne ?
7. Y a-t-il la moindre chance que les postes déplacés aujourd'hui à Bienne retournent un jour dans le Jura bernois ?

8. Les mesures prises n'hypothèquent-elles pas irrémédiablement la création d'une structure psychiatrique interjurassienne ?
9. Ces mesures se traduiront-elles par de nouveaux licenciements et par de nouvelles démissions ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

Le 22 avril 2016, l'administration du secteur ambulatoire des SPJBB a été centralisée à Bienne, en même temps que l'offre ambulatoire et le personnel de Tavannes y ont été intégrés. Bien que Bienne coordonne l'ensemble du secteur ambulatoire, les autres sites francophones du canton sont maintenus de manière décentralisée (St-Imier, Moutier und Bévillard, Espace 45 à Tavannes, clinique de jour de Bévillard). En général, l'ambulatoire doit devenir plus mobile, le personnel pouvant intervenir sur divers sites.

Question 2

Pour garantir une exploitation durable des SPJBB après l'autonomisation, diverses mesures ont dû être prises afin d'améliorer ses résultats. La centralisation partielle des sites psychiatriques représente une contribution majeure au redressement du bilan. La réduction de leur nombre permet d'économiser des frais importants de location, de transport et de coordination et d'accroître la productivité des sites restants. Par ailleurs, des effets de synergie sont réalisés et des processus optimisés. Une meilleure répartition des cas est prévue grâce au numéro de téléphone unique. Les avantages économiques débouchent sur une amélioration de la qualité, patients et patientes pouvant profiter d'un traitement plus rapide et mieux adapté ainsi que d'une offre plus étendue. Une étude a défini les sites pouvant être supprimés sans désagrément pour la patientèle.

Question 3

18 personnes, soit 13,9 EPT, ont été transférés à Bienne dans le cadre du regroupement du secteur ambulatoire.

Question 4

Quelque 500 dossiers étaient traités à l'ambulatoire de Tavannes en avril 2016.

Question 5

La direction des SPJBB pratique une communication active sur les mesures d'amélioration des résultats. Non seulement le personnel est tenu au courant de l'avancement des mesures et des projets (Infoflash SPJBB), mais encore le public est informé par des communiqués et des conférences de presse.

En ce qui concerne la fusion partielle du secteur ambulatoire, les collaborateurs et collaboratrices sont régulièrement tenus au courant, après en avoir été informés en détail le 1^{er} février 2016. Patients et partenaires ont reçu une lettre à ce sujet début avril. Le personnel a discuté du changement avec la clientèle.

Question 6

Le site des SPJBB du Pont du Moulin est situé au centre de Bienne. Il est facilement accessible en voiture et en transports publics. Les collaborateurs et collaboratrices planifient l'arrivée avec les patientes et patients.

Question 7

L'amélioration des résultats a pour but de garantir durablement la fourniture de soins psychiatriques – et des emplois

qui y sont liés – dans la région de Bienne-Seeland et du Jura bernois. Il n'est pas encore possible de prévoir précisément l'évolution des postes de travail dans le secteur de la psychiatrie. La collaboration avec les institutions somatiques peut cependant déboucher sur la création de nouvelles offres, telles que la psychiatrie de liaison dans les hôpitaux, qui générera probablement de nouveaux emplois.

Question 8

Les mesures d'amélioration ont pour but de maintenir la psychiatrie dans la région (voir la réponse à la question 7 ci-dessus). Par là-même s'améliorent les possibilités de coopérer avec des partenaires régionaux ou intercantonaux, prévues dans la stratégie des SPJBB (qui s'appellera *Réseau santé mentale SA* à l'avenir). Les premières démarches vers une collaboration plus étroite avec les cantons du Jura et de Neuchâtel ont déjà été entreprises dans la pédopsychiatrie ainsi que dans la psychiatrie gériatrique.

Question 9

La mesure d'amélioration la plus difficile, malheureusement impossible à éviter, reste la suppression de postes. Le rapprochement partiel avec le secteur ambulatoire de Bienne ne se traduit cependant pas par des réductions supplémentaires.

Affaire 2015.RRGR.963

N° de l'intervention: 256-2015
 Type d'intervention: Interpellation
 Déposée le: 03.10.2015
 Déposée par: Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
 Cosignataires: 0
 N° d'ACE: 500/2016 du 4 mai 2016
 Direction: ECO

Mauvaise connexion aux réseaux internet et de téléphonie mobile dans les régions périphériques du canton de Berne

Dans de nombreuses régions du canton de Berne, l'accès à Internet est malaisé, lent et incertain. Plusieurs localités de notre canton sont ainsi privées d'un accès performant et donc satisfaisant à Internet.

Dans un communiqué de l'Office fédéral de la communication du 13 février 2014, on lit ceci : « Depuis le 1^{er} mars 2012, le flux descendant (du réseau vers l'utilisateur) est fixé à 1000 kbit/s et le flux ascendant à 100 kbit/s. Le débit devrait passer à l'avenir à 2000/200 kbit/s. Ces normes sont imposées à Swisscom dans le cadre de sa concession de service universel ».

Dans certaines agglomérations, les normes indiquées par l'OFCOM sont largement dépassées, ce qui permet un accès très aisé et performant à Internet. Mais dans plusieurs régions périphériques, ces normes ne sont pas atteintes, ce qui entraîne de nombreux inconvénients pour la population, les entreprises, les exploitations agricoles, les administrations et les écoles de ces régions. A cet égard, un véritable fossé digital sépare de plus en plus les villes et les campagnes de notre canton. Le Jura bernois, l'Emmental et l'Oberland sont particulièrement préjudiciés par ce phénomène.

L'accès de moindre qualité à Internet dont sont victimes les régions périphériques induit une distorsion de concurrence entre ces dernières et les grandes agglomérations. Cette situation est de nature à ralentir le développement socio-économique et culturel des régions périphériques. Il n'est pas exclu que ce fossé digital empêche certaines entreprises de s'installer dans les zones rurales, voire qu'il puisse provoquer un exode de personnes ou d'entreprises vers les agglomérations parfaitement reliées à Internet. Il se trouve même qu'en raison de cette situation, les habitants des régions périphériques jouissent d'une qualité de vie inférieure à celle dont bénéficient les résidents des agglomérations, cela évidemment pour autant que l'on admette que la facilité d'accès à Internet fasse partie de cette qualité de vie. On ajoutera à cela que, dans de nombreuses régions périphériques, le recours à la téléphonie mobile est plus difficile que dans les grands centres. Dans certains endroits reculés mais très fréquentés par les automobilistes, il arrive souvent que les conversations téléphoniques soient interrompues. A titre de seul exemple, c'est le cas entre Lamboing et Orvin à la hauteur de la forêt de Jorat.

La situation décrite ci-dessus nous incite à demander au Conseil-exécutif de nous dire :

1. dans quelle mesure il est conscient du fossé digital qui sépare les régions périphériques des agglomérations et des sérieux inconvénients qui en résultent pour la population et les entreprises concernées ;
2. dans quelle mesure les unités de l'administration cantonale compétentes en ce domaine connaissent avec précision les insuffisances d'accès à Internet dans les différentes régions de notre canton ;
3. s'il est prêt à intervenir auprès de la Confédération, de concert avec d'autres cantons concernés, pour que les normes minimales d'accès à Internet (2000/200 kbit/s pour les flux descendants et ascendants) figurant dans la législation soient respectées dans la réalité ;
4. s'il partage la revendication émise dans certains milieux d'affecter une part du bénéfice de Swisscom qui revient à la Confédération au titre d'actionnaire majoritaire de Swisscom à un meilleur accès des régions périphériques à Internet ;
5. ce qu'il a déjà entrepris pour améliorer l'accès à Internet dans les régions périphériques de notre canton ;
6. quelles mesures il envisage de prendre si Swisscom ne devait pas tout mettre en oeuvre pour réaliser une égalité de traitement entre régions périphériques et agglomérations en matière de qualité d'accès à Internet ;
7. ce qu'il a déjà entrepris pour faire cesser les interruptions des conversations de téléphonie mobile en de nombreux endroits géographiquement reculés, mais fréquentés par de nombreux automobilistes ou d'autres personnes.

Réponse du Conseil-exécutif

Les infrastructures de télécommunication jouent aujourd'hui un rôle important pour le fonctionnement de l'économie et de la société, autant par exemple que les infrastructures de transport. Le Conseil-exécutif a par conséquent décidé, dans le cadre de sa stratégie économique 2025, d'élaborer

une stratégie de télécommunication, qui a été publiée en janvier 2014⁷.

Les prestations en matière de télécommunication sont bonnes dans le canton de Berne, comme dans le reste de la Suisse. Elles sont fournies par des entreprises privées, sous la surveillance de la Confédération. Différents acteurs (Commission de la concurrence, Commission de la communication, Surveillant des prix) veillent à une concurrence efficace sur le marché, à la qualité de l'offre proposée et au niveau des prix. Les marges de manœuvre du canton et des communes sont limitées par le fait qu'aucune tâche ne leur incombe dans le domaine des télécommunications.

Question 1 :

Dans le cadre de l'élaboration de la stratégie de télécommunication, le canton de Berne a analysé la situation en matière de fourniture des prestations et constaté que les disparités sur le territoire tendaient à se réduire avec l'extension des réseaux. Les différences de qualité relevées sont liées à l'état d'avancement des travaux d'extension, lesquels ne progressent pas partout à la même vitesse. Pour le Conseil-exécutif, on ne peut malgré tout pas parler d'un fossé numérique.

Question 2 :

Ces données sont collectées par la Confédération et accessibles à tous sous www.atlaslargebande.ch.

Question 3 :

L'intervention des cantons n'est pas nécessaire. Si les débits minimaux ne sont pas respectés, les clients et clientes peuvent s'adresser directement à Swisscom et exiger une augmentation du débit. Dans le cas où le débit demandé ne peut être proposé pour des raisons techniques ou économiques, les clients et clientes sont en droit de disposer d'une autre forme d'accès à Internet, que ce soit via le réseau mobile ou via une connexion satellite.

Question 4 :

Le Conseil-exécutif pense que le système actuel, fonctionnant selon les principes de l'économie privée, a fait ses preuves. Il considère qu'octroyer des aides financières n'est non seulement pas nécessaire mais serait également problématique dans la mesure où cela introduirait une distorsion de concurrence entre les différents prestataires.

Question 5 :

Depuis 2009, la Direction de l'économie publique rencontre régulièrement des acteurs du secteur des télécommunications, des entreprises du domaine de l'énergie ainsi que des associations professionnelles. Elle est donc au fait des diverses initiatives lancées pour étendre les infrastructures. Afin de présenter aux communes les possibilités dont elles disposent dans ce domaine, une séance d'information a été organisée à leur intention en juin 2015.

Question 6 :

Dans le cadre de la concession de service universel qu'elle octroie, la Confédération fixe les exigences posées quant à la fourniture des prestations et veille à leur respect. Le canton n'est pas habilité à intervenir en la matière.

Question 7 :

Les prestations de téléphonie mobile sont fournies par des entreprises privées dans un environnement concurrentiel. Le canton n'a pas la possibilité d'intervenir sur ce marché.

Affaire 2015.RRGR.785

N° de l'intervention:	199-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.08.2015
Déposée par:	Etter (Treiten, PBD) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	261/2016 du 2 mars 2016
Direction:	JCE

SACR: l'échec?

La Stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale (SACR) a été adoptée le 17 juin 2007 en votation populaire, à une très nette majorité. Le message affirmait que les agglomérations, moteurs du développement économique, devaient être soutenues, « sans qu'il faille pour autant négliger les zones rurales ». Le modèle de la conférence régionale devait simplifier la coopération des communes sur les grands dossiers de portée régionale en leur permettant de prendre des décisions concertées et contraignantes par la voie démocratique. Les conférences régionales ont la compétence d'édicter le plan directeur régional, d'élaborer les conceptions régionales des transports et de l'urbanisation, de coordonner le développement de l'urbanisation et celui des transports, de gérer l'encouragement des activités culturelles et d'édicter les stratégies de développement régional. La création de la conférence régionale exige l'accord de la majorité des électeurs et électrices de la région en cause.

Trois conférences régionales ont été créées depuis lors (Oberland oriental, Berne-Mittelland, Emmental). Deux régions (Thoune/Oberland occidental, Haute-Argovie) ont refusé la mise en place d'une conférence régionale et aucune votation n'a eu lieu dans la région Bienne-Seeland-Jura bernois.

Cette situation crée des disparités entre les différentes régions du canton. Certaines sont tenues de mettre en œuvre les décisions contraignantes prises par leur conférence régionale tandis que d'autres – celles qui n'ont pas de conférence – sont « épargnées ».

La grogne s'installe dans les conférences régionales (celle de Berne-Mittelland p. ex.) : l'édifice, trop vaste, manque de transparence, les petites communes subissent la loi des grandes, certains cumulent les mandats. Certaines communes envisagent le retrait, pour autant qu'il soit possible. La situation est insatisfaisante et insupportable.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Comment prévoit-on de procéder pour les conférences régionales qui restent à constituer ?
2. Que pense faire le Conseil-exécutif pour mettre en place un système homogène tel que prévu par la SACR ?
3. Est-il disposé à corriger le mécanisme ou les conférences régionales elles-mêmes compte tenu des expériences faites ?

⁷ Direction de l'économie publique du canton de Berne : *stratégie de télécommunication du canton de Berne*. Berne, 2014. Disponible sous www.be.ch/strategie-economique => Mesures.

4. Est-il d'accord avec le fait que les conférences régionales, quatrième couche du mille-feuille, puissent prendre des décisions contraignantes ? Était-ce voulu à l'origine ?
5. Qu'en est-il des droits démocratiques des communes en ce qui concerne le référendum et l'initiative ? Ont-elles la possibilité de se retirer de la conférence régionale ?
6. Comment le Conseil-exécutif peut-il assurer la surveillance et le contrôle des activités des conférences régionales d'une part et des régions sans conférence régionale d'autre part ?
7. Comment pense-t-il procéder à l'avenir pour les indemnités financières si les régions présentent des niveaux de développement différents ?

Réponse du Conseil-exécutif

Toutes les questions de l'auteur de l'interpellation portent sur la stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale (SACR), qui fait actuellement l'objet d'une évaluation. Le calendrier prévoit que d'ici fin septembre 2016, un spécialiste externe présentera un rapport à ce sujet. Ce rapport ainsi que les résultats d'une vaste consultation permettront au Conseil-exécutif d'adopter des principes et des recommandations à l'intention du Grand Conseil. Avant cela, le gouvernement ne peut ni ne veut prendre position sur les questions 1 à 3 et 7 de l'interpellation, qui concernent l'avenir. Les débats au Grand Conseil sont prévus à partir du mois de septembre 2017.

Au sujet de la question 4 :

Oui. Les conférences régionales ne forment toutefois pas des instances qui viennent s'ajouter aux trois niveaux actuels de l'Etat, mais sont des collectivités de droit communal dotées de la personnalité juridique.

Au sujet de la question 5 :

Dans le cadre d'une votation populaire régionale, la création et la dissolution d'une conférence régionale requièrent la majorité des votants et celle des communes concernées. Il n'est pas possible pour une commune de se retirer de la conférence régionale⁸. Dans les 90 jours à compter de la publication, deux pour cent du corps électoral ou dix pour cent des communes du périmètre concerné peuvent lancer un référendum au sujet d'affaires bien précises⁹. Le lancement d'une initiative exige cinq pour cent du corps électoral ou vingt pour cent des communes¹⁰.

Au sujet de la question 6 :

Les conférences régionales sont des collectivités de droit public¹¹ dont la surveillance relève du droit communal. Les tâches effectuées au sein des régions ne disposant pas de conférence régionale sont quant à elles réparties entre plusieurs organismes responsables dont les réglementations en matière de surveillance diffèrent. Parmi ceux-ci, certains sont sans nul doute soumis à la surveillance des communes¹². Des procédures et des contrôles uniformes

s'appliquent de toute façon dans toutes les régions en ce qui concerne le traitement de demandes de subventions¹³.

Annexe 2

Urgence des interventions parlementaires

Le Bureau a accordé l'urgence aux interventions suivantes :

- 078-2016 Interpellation Zuber (Moutier, PSA). Services psychiatriques : autonomisation synonyme de démantèlement ?
- 081-2016 Motion Boss (Saxeten, Les Verts). Handicap et vieillissement
- 082-2016 Interpellation Schlup (Schüpfen, UDC). Coupes claires le long des routes principales et des autoroutes
- 092-2016 Interpellation Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Réorganisation de l'OPLÉ et reconversion du Foyer d'éducation de Prêles
- 101-2016 Interpellation Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). Dix questions urgentes sur la politique hospitalière
- 103-2016 Motion Gasser (Bévilard, PSA). Surcharge de travail administratif pour les assistants sociaux
- 105-2016 Interpellation Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). L'hôpital de Zweisimmen n'est-il nécessaire à la couverture des soins que sur le papier ?

L'urgence a été refusée aux interventions suivantes :

- 090-2016 Motion CSoc (Zumstein, Bützberg). Dépôt d'une initiative cantonale sur le financement de la formation médicale postgrade
- 094-2016 Motion Fischer (Meiringen, UDC). Autoriser de nouveau les randonnées à ski dans le district franc fédéral du Schwarzhorn
- 095-2016 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Respect de la décision du Grand Conseil concernant la Basisstufe
- 100-2016 Motion PBD (Kohli, Berne). Port de caméraspiéton par les fonctionnaires de police : création de bases légales
- 102-2016 Motion PS (Marti, Berne). Panama Papers : appliquer le droit fiscal et pénal suisse

⁸ Voir l'article 138 de la loi sur les communes (LCo ; RSB 170.11)

⁹ Voir l'article 150 LCo

¹⁰ Voir l'article 151 LCo

¹¹ Voir l'article 2 LCo

¹² Dans les régions qui ne disposent pas de conférence régionale, l'encouragement des activités culturelles, par exemple, est obliga-

toirement assuré par des syndicats de communes qui sont également soumis à la surveillance de droit communal conformément à la loi sur les communes.

¹³ Voir notamment les articles 9 ss de l'ordonnance sur le financement de l'aménagement (OFA ; RSB 706.111)

Affaires de Crédit

Affaires de Crédit de la session juin 2016

Début de la session le 30 mai 2016

Directions	Page
Commission des finances	
Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie	1
Direction de la police et des affaires militaires	5
Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale . .	7
Direction de l'économie publique	11

Commission des finances

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

294 Berne, Hôtel du gouvernement, Rathausplatz 2 Travaux de réfection et adaptations propres à l'établissement

Crédit d'engagement pour la réalisation

1. Objet

Le crédit demandé de **7 850 000 francs** (crédit total de CHF 8 300 000.–, desquels sont déduits les coûts d'étude de projet déjà approuvés de CHF 450 000.–) doit permettre de réaliser la deuxième étape des travaux de réfection et des adaptations de l'Hôtel du gouvernement. La première étape a été effectuée en 2013.

2. Bases légales

- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (Ordonnance d'organisation TTE, OO TTE; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss

3. Coûts/dépenses nouvelles

Niveau des prix d'avril 2015, indice des prix de la construction dans l'Espace Mittelland, 123,6 points

Coûts totaux (honoraires, frais accessoires et réserves compris)	CHF 8 300 000.00
– Enveloppe du bâtiment	CHF 1 370 000.00
– Installations techniques	CHF 3 370 000.00
– Protection incendie et sécurité	CHF 550 000.00

- Technologies de conférence et de présentation/équipement
- équipement de base fixe (budget TTE) CHF 336 000.00
- équipement propre à l'établissement (budget CHA) CHF 584 000.00
- Diverses remises en état/surfaces intérieures CHF 2 090 000.00

Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP **CHF 8 300 000.00**

./.. Dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet (autorisation de dépense de la TTE du 25 mars 2015) – CHF 450 000.00

Crédit à approuver **CHF 7 850 000.00**

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

Les éventuelles contributions de tiers aux coûts supplémentaires engendrés dans le cadre de la sauvegarde du patrimoine culturel ne sont pas encore prises en compte dans le présent crédit.

4. Nature du crédit/compte/groupe de produit/exercice

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements ci-après. Ceux-ci sont inscrits au budget 2016 et au plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie et de celui de la Chancellerie d'Etat. L'adoption des budgets demeure réservée.

TTE: Groupe de produits: Gestion des biens immobiliers (n° 09.15.9100)

Compte	Exercice	Montant
503100	2015	CHF 350 000.00
Office des immeubles et des constructions	2016	CHF 150 000.00
Transformation de biens-fonds du patrimoine	2017	CHF 2 128 000.00
administratif	2018	CHF 2 128 000.00
	2019	CHF 2 220 000.00
	2020	CHF 740 000.00

CHA: Groupe de produits: Soutien du Conseil-exécutif et du Grand Conseil (n° 02.10.9000)

Compte	Exercice	Montant
140 600	2017	CHF 292 000.00
Chancellerie d'Etat	2018	CHF 292 000.00
Biens meubles (PA)		

5. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif.

**296 Haute école spécialisée bernoise (BFH) –
Haute école des arts de Berne (HEAB),
Ostermundigenstrasse 103
Crédit d'engagement ultérieur du Grand Conseil
pour les loyers et le suivi du projet**

1. Objet

Sur instruction de la Commission des finances, le présent crédit approuvé le 18 décembre 2013 par le Conseil-exécutif est soumis à l'approbation ultérieure du Grand Conseil. Il porte en majeure partie sur le financement des dépenses de loyer de la Haute école des arts de Berne (HEAB) pour des locaux situés Ostermundigenstrasse 103 à Berne. Ces dépenses comportent également des annuités destinées à financer un aménagement locatif que le bailleur fait actuellement exécuter. Selon les directives du Contrôle des finances et de la Commission des finances, les dépenses cantonales pour l'aménagement locatif auraient dû être considérées comme un investissement cantonal au sens d'un leasing financier, et donc relever de la compétence du Grand Conseil en matière de dépenses. Le Conseil-exécutif considère la situation juridique différemment: il avait en effet appuyé sa compétence en matière de dépenses sur les dispositions de l'article 49 de la loi du 19 juin 2003 sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB) alors en vigueur. Celles-ci prévoyaient justement dans de tels cas une norme de délégation pour les dépenses d'exploitation et, partant, pour les dépenses de loyer. Depuis le 1^{er} janvier 2014, la loi ne prévoit plus cette norme. Cette décision n'est donc plus de nature à influencer sur d'autres cas.

Les dépenses annuelles de loyer s'élèvent à 2 966 919.50 francs au total et sont limitées, à partir du début de la location, à une première durée de bail fixe de dix ans.

2. Bases légales

- Loi du 19 juin 2003 sur la Haute école spécialisée bernoise (LHESB; RSB 435.411)
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE; RSB 152.221.191), article 14

3. Coûts, dépenses nouvelles

- Loyer et charges – dépenses périodiques

Loyer net	CHF	951 936.50
Plus-value de l'aménagement locatif (pour 10 ans)	CHF	1 876 368.00
Acompte pour les charges	CHF	138 615.00
Dépenses totales par an	CHF	2 966 919.50

Selon le droit en vigueur, il s'agit de dépenses nouvelles et périodiques au sens des articles 47 et 48, alinéa 1 LFP. Conformément aux directives du Contrôle des finances et de la Commission des finances, c'est le Grand Conseil qui est compétent pour autoriser les dépenses liées à la part du loyer consacrée à l'aménagement locatif. En raison de l'obligation d'additionner les dépenses visées à l'article 46 LFP, l'ensemble des dépenses de location doivent être soumises à une nouvelle autorisation.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

- Coûts liés au suivi des travaux – dépenses uniques
- | | | |
|--|-----|-----------|
| Suivi des travaux d'aménagement
à la Ostermundigenstrasse 103 | CHF | 30 000.00 |
|--|-----|-----------|

Il s'agit de dépenses uniques et nouvelles au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Il faut s'attendre à ce que le déménagement et l'acquisition d'équipements (mobiliers, appareils nécessaires à la technique informatique, audio, vidéo et scénique) entraînent des coûts supplémentaires qui ne sont pas pris en compte dans le présent arrêté. Ils sont inscrits dans le plan financier de la BFH.

**4. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/
Exercice**

Groupe de produits: 09.15.9100 Gestion des biens immobiliers

- Frais de location

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, relayé par des versements mensuels à compter du début de la location. Les versements liés aux dépenses globales sont inscrits au budget et dans le plan financier de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (TTE). Le versement des loyers nets et des charges est imputé aux comptes 316000 et 312000 et celui des dépenses pour l'aménagement locatif au compte des investissements 503100.

- Coûts liés au suivi des travaux

Les versements sont imputés au compte 318000.

5. Conditions

Le loyer net de 951 936.50 francs pour les locaux sis Ostermundigenstrasse 103 se base sur l'indice suisse des prix à la consommation en février 2017 (début de la location). Il peut être adapté chaque année à l'évolution de cet indice. Le renchérissement est imputé à 80 pour cent au canton de Berne. Un montant annuel de 1 876 368 francs est imputé à la plus-value de l'aménagement locatif (investissement: max. de CHF 1 682 000.– à un taux d'intérêt de 2,25% sur une période d'amortissement de 10 ans). Cette part du loyer est fixe et n'est plus due après dix ans.

6. Validité

La présente autorisation de dépenses est valable jusqu'à expiration de la durée ferme de location contractuelle convenue pour la première fois pour dix ans.

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

**301 Berne, Münsterplatz 3, «Stiftsgebäude»,
bâtiment administratif de l'ECO
Mesures d'entretien et de remise en état
Crédit d'engagement pour la réalisation**

1. Objet

Le crédit demandé, de **2 700 000 francs** (coût total de 2 845 000 francs, desquels sont déduits les frais d'étude de projet déjà approuvés de 145 000 francs), doit permettre de financer les mesures de construction requises sur le bâtiment administratif cantonal occupé par la Direction de l'économie publique (ECO) à la Münsterplatz 3. La dernière rénovation remontant à 25 ans, des mesures de remise en état sont à nouveau nécessaires pour conserver la valeur du bâtiment et permettre son utilisation future. Pour assurer dans un premier temps celle-ci durant dix années supplémentaires, il importe en particulier de remplacer les fenêtres et les installations sanitaires, et d'améliorer la protection contre les incendies.

2. Bases légales

- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (Ordonnance d'organisation TTE, OO TTE; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFF; RSB 621.1), articles 136 ss

3. Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix: avril 2015, indice des prix de la construction dans l'Espace Mittelland, 123,6 points

Coût total **CHF 2845000.00**

(y c. honoraires, frais annexes et réserves)

– Installations techniques	CHF	445 000.00
– Protection incendie/sécurité	CHF	690 000.00
– Accès/signalisation	CHF	100 000.00
– Optimisation de l'utilisation du sous-sol	CHF	125 000.00
– Enveloppe du bâtiment	CHF	1 340 000.00
– Diverses remises en état/ surfaces intérieures	CHF	145 000.00

**Montant déterminant en matière
d'autorisation de dépenses selon
l'article 143 OFF** **CHF 2845000.00**

./.. dépenses déjà approuvées pour
l'étude de projet (autorisation de
dépenses de la TTE du 22 avril 2015)

– CHF 145 000.00

Crédit à approuver **CHF 2700000.00**

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFF).

4. Nature du crédit/compte/groupe de produits/ exercice

Groupe de produits: Gestion des biens immobiliers (n° 09.15.9100)

Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements ci-dessous. Ceux-ci sont inscrits au budget 2016 et dans le plan intégré mission-financement de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. L'adoption des budgets annuels demeure réservée.

Compte	Rubrique budgétaire	Exercice	Montant
4980 503100	Office des immeubles et des constructions	2015	CHF 100 000.00
	Transformation de biens-fonds du patrimoine administratif	2016	CHF 50 000.00
		2017	CHF 1 360 000.00
		2018	CHF 1 335 000.00
			CHF 2 845 000.00

5. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative.

173 Route cantonale n° 1114 Leissigen–Aeschi–Mülenen

Commune d'Aeschi bei Spiez

10326/Renouvellement Aeschi–Mülenen; crédit d'engagement

1. Objet

La route cantonale n°1114, qui relie Aeschi à Mülenen, doit être rénovée et élargie sur le tronçon Waldrain–Hundbühl. Parallèlement à la réfection, requise de toute urgence, la chaussée doit être élargie à un minimum de 5,2 mètres là où elle ne présente que quatre mètres. Six places d'évitement bien visibles seront également aménagées pour permettre aux camions de se croiser. Ces mesures permettent d'atteindre les standards pour les routes cantonales de catégorie C.

Les coûts totaux s'élèvent à 4 496 000 francs. Ceux afférents au gros entretien, de 1 860 500 francs, sont couverts par le crédit-cadre pour le gros entretien et ont déjà été approuvés par la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (TTE). La demande de crédit adressée au Grand Conseil, d'un montant de **2 469 000 francs**, porte sur les nouveaux investissements à hauteur de 2 579 000 francs, déduction faite des frais d'étude de projet déjà avalisés de 110 000 francs.

2. Bases légales

2.1 Législation

- Loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR; RSB 732.11), articles 3, 38, 39, 49 et 52 à 56
- Ordonnance du 29 octobre 2008 sur les routes (OR; RSB 732.111.1), articles 17 ss
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFF; RSB 621.1), articles 136 ss

2.2 Etudes et plans

- Plan de route (approbation prévue en mars 2016)

3. Coûts, dépenses nouvelles

Niveau des prix au 1^{er} septembre 2015; indice des coûts de production (ICP) de la Société Suisse des Entrepreneurs – renchérissement après contrat; indice suisse des coûts de construction de l'Office fédéral de la statistique – renchérissement mesuré par l'indice.

**Coût total et coûts à la charge
du canton** **CHF 4 496 000.00**

./.. Contributions de tiers – CHF 56 500.00

Coûts à la charge du canton **CHF 4 439 500.00**

dont

– gros entretien selon l'article 56 LR,
approuvé par la TTE CHF 1 860 500.00

– nouveaux investissements selon
l'article 52 LR CHF 2 579 000.00

**Montant déterminant en matière
d'autorisation de dépenses selon
l'article 143 OFF** **CHF 2 579 000.00**

./.. Dépenses déjà approuvées pour
l'étude de projet – CHF 110 000.00

Crédit à approuver **CHF 2 469 000.00**

Les coûts attestés correspondent au devis, avec une précision de plus ou moins dix pour cent. Les coûts totaux incluent un coût du risque à hauteur de 527 000 francs.

Il s'agit de dépenses nouvelles uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Les nouveaux investissements s'élevant à plus de deux millions de francs et le projet n'étant pas prévu dans le plan du réseau routier, ils ne peuvent être autorisés au moyen du crédit-cadre d'investissement routier 2014–2017 (art. 53 LR). Il s'agit par conséquent d'un projet individuel qui, en vertu des articles 52 et 55, alinéa 1 LR, requiert l'approbation du Grand Conseil.

Dans la mesure où elles sont destinées au gros entretien, les dépenses sont financées avec les ressources du crédit-cadre pour le gros entretien des routes cantonales, et la compétence en la matière appartient à la TTE.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement.

4. Nature du crédit/compte/groupe de produits/exercice

Groupe de produits: 09.09.9100 Infrastructures

Le crédit d'engagement sera en principe relayé par les paiements ci-dessous, inscrits au budget et au plan financier:

Compte	Rubrique	Exercice	Montant
1579 501000	Office des ponts et chaussées, construction de routes cantonales	Jusqu'ici	CHF 145 000.00
		2016	CHF 50 000.00
		2017	CHF 2 000 000.00
		2018	CHF 1 900 000.00
		2019	CHF 401 000.00
		Total	CHF 4 496 000.00

5. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

226 Commune de Grindelwald Protection contre les crues, Lütschine noire, Grindelwald Grund Subvention cantonale à l'étude de projet et à la réalisation Crédit d'engagement

1. Objet

Le crédit d'engagement demandé, à hauteur de **2936500 francs**, doit permettre de financer la subvention cantonale de 8 390 000 francs aux coûts totaux donnant droit à une subvention pour le projet d'aménagement des eaux visant la protection contre les crues à Grindelwald Grund.

Les crues des dernières années, de même que la carte des dangers de la commune de Grindelwald, ont mis en évidence la nécessité de prendre des mesures de protection contre les crues dans la région de Grindelwald Grund. Les travaux ferroviaires devant être prochainement lancés accentuent l'urgence du présent projet, ainsi que la nécessité d'une coordination adéquate. L'aménagement des eaux de la Lütschine noire vise à ramener le risque à un niveau acceptable lors d'événements futurs.

La mandante et maîtresse d'ouvrage pour ce projet est la corporation de digues de Grindelwald.

2. Bases légales

- Loi fédérale du 21 juin 1991 sur l'aménagement des cours d'eau (LACE; RS 721.100), articles 1, 3, 6 ss
- Loi du 14 février 1989 sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (Loi sur l'aménagement des eaux, LAE; RSB 751.11), articles 2, 15, 36 et 37a

- Ordonnance du 15 novembre 1989 sur l'aménagement des eaux (OAE; RSB 751.111.1), article 29
- Directive du 18 septembre 2015 de l'Office des ponts et chaussées du canton de Berne intitulée «Aménagement des eaux; subventions pour les ouvrages de protection et les revitalisations dans le canton de Berne»
- Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu; RSB 641.1), article 11
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss
- Permis d'aménagement des eaux relatif à la protection contre les crues à Grindelwald Grund, décision globale de l'arrondissement d'ingénieur en chef I du 4 janvier 2016 (en allemand)
- Arrêté financier de la corporation de digues de Grindelwald du 14 avril 2014 (en allemand)

3. Répercussions financières

3.1 Subvention cantonale

(Niveau des prix en juillet 2014; renchérissement après contrat: indice des coûts de production [ICP] de la Société Suisse des Entrepreneurs; renchérissement avant contrat: indice suisse des prix de la construction de l'Office fédéral de la statistique)

Coûts totaux selon le projet CHF 9 140 000.00
./.. coûts ne donnant pas droit à une subvention – CHF 750 000.00

Coûts donnant droit à une subvention CHF 8 390 000.00

Subvention du canton (aménagement des eaux: 35% au maximum) CHF 2 936 500.00

Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon les articles 141 ss OFP et crédit à approuver CHF 2 936 500.00

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

La subvention cantonale de 35 pour cent comprend la subvention de base de 25 pour cent et les subventions complémentaires suivantes: gestion intégrale des risques (6%), aspects techniques (2%), participation (2%).

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement.

3.2 Subvention fédérale, coûts restants à la charge de la corporation de digues

La Confédération envisage une contribution de 45 pour cent aux frais donnant droit à une subvention, soit 3 775 500 francs, correspondant à une subvention de base de 35 pour cent et à une part de dix pour cent pour les prestations supplémentaires.

Les frais restant à la charge de la corporation de digues devraient donc être de l'ordre de 2 428 000 francs, dont 750 000 francs seront pris en charge par des tiers (compagnies ferroviaires, propriétaires des ouvrages).

4. Nature du crédit/compte/groupe de produits/exercice

Crédit d'engagement (crédit d'objet) conformément à l'article 50 LFP.

Groupe de produits	Infrastructures (09.09.9100)
Programme RPT et objectif	Ouvrages de protection des eaux, projet isolé

Le crédit sera en principe relayé par les paiements suivants inscrits au budget 2016 et au plan intégré mission-financement:

Compte	Rubrique budgétaire	Exercice/Montant
1579 562000	Office des ponts et chaussées, subventions d'investissement versées à des communes pour l'aménagement des eaux	2016 CHF 175 000.00 2017 CHF 1 050 000.00 2018 CHF 1 050 000.00 2019 CHF 525 000.00 2020 CHF 136 500.00 Total CHF 2 936 500.00

5. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la feuille officielle du Jura bernois.

207 Société de navigation du lac de Bienne (SNLB) Subvention cantonale pour l'acquisition d'un nouveau bateau destiné au transport de passagers (unité 60) Crédit d'engagement

1. Objet

Le crédit demandé, de 4 425 000 francs, doit permettre au canton et aux communes d'octroyer une subvention d'investissement à fonds perdu à la Société de navigation du lac de Bienne (SNLB) pour l'acquisition d'un nouveau bateau destiné au transport de passagers (MS 60). Conformément à l'article 12 LCTP et à l'article 29 LPFC, les communes bernoises participent à l'investissement cantonal à hauteur d'un tiers du montant (CHF 1 475 000.-). Les dépenses nettes à la charge du canton de Berne s'élèvent ainsi à 2 950 000 francs.

2. Bases légales

- Loi du 16 septembre 1993 sur les transports publics (LCTP; RSB 762.4), articles 9, 12 et 14
- Loi du 27 novembre 2000 sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC; RSB 631.1), article 29
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss
- Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu; RSB 641.1), articles 20 ss
- «Bernische Schifffahrt: Abschluss der Umstrukturierungsphase 2005–2008 und zukünftige Unterstützungsbeiträge» (ACE 1880 du 12 novembre 2008)

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit de dépenses nouvelles uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

4. Montant déterminant du crédit

Coûts de construction du bateau (unité 60)	CHF 3 900 000.00
Coûts de planification et appel d'offres T.V.A.	CHF 300 000.00 CHF 335 000.00
Total des coûts d'investissement	CHF 4 535 000.00
./. part de fonds propres de la SNLB	CHF 110 000.00
Part du canton et des communes	CHF 4 425 000.00
./. part des communes bernoises (art. 12 LCTP/art. 29 LPFC)	CHF 1 475 000.00
Dépenses à la charge du canton/ crédit à approuver	CHF 2 950 000.00

5. Nature du crédit/compte/groupe de produits/exercice

Le crédit demandé est un crédit d'engagement pluriannuel au sens de l'article 50 LFP, qui sera en principe relayé par les paiements ci-après, inscrits au budget 2016 et au plan financier 2017–2019.

Groupe de produits 09.13.9100 – Transports publics et coordination des transports

Compte	Unité d'imputation	Année	Montant (canton et communes)
564000	910071	2016	CHF 200 000.00
564000	910071	2017	CHF 2 000 000.00
564000	910071	2018	CHF 2 000 000.00
564000	910071	2019	CHF 225 000.00
Total pour le canton de Berne			CHF 4 425 000.00

Les subventions communales à hauteur de 1 475 000 francs sont encaissées sur le compte 662000.

6. Conditions

- La subvention du canton de Berne est un plafond. Les coûts supplémentaires liés à la planification ou au renchérissement sont à la charge de la Société de navigation du lac de Bienne. Le canton de Berne ne participe pas aux frais d'entretien.
- La Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie est habilitée à signer une convention d'investissement avec la Société de navigation du lac de Bienne.

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

Direction de la police et des affaires militaires

315 Office de la privation de liberté et des mesures d'encadrement (OPLE); prestations d'intégration dans les domaines du travail et du logement Crédit d'engagement 2017–2021; crédit d'objet; autorisation de dépenses

1. Objet

Le présent projet porte sur les frais des prestations fournies par l'OPEL dans les domaines de l'intégration par le travail, du travail d'intérêt général et du logement.

2. Bases légales

- Code pénal suisse du 21 décembre 1937 (CP; RS 311.0), articles 38, 93, 96, 372, 375, 376 et 380
- Loi du 25 juin 2003 sur l'exécution des peines et mesures (LEPM; RSB 341.1), articles 35, 71 à 74 et 84
- Ordonnance du 5 mai 2004 sur l'exécution des peines et mesures (OEPM; RSB 341.11), articles 91a à 95, 104 et 138
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (Loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), article 30
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (Ordonnance d'organisation POM, OO POM; RSB 152.221.141), articles 1 et 10
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 47, 48, alinéa 1, lettre a, 49, 50, alinéa 1, et 54, alinéa 3

- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 139, 146, 148, 151 et 152
- Loi du 11 juin 2002 sur les marchés publics (LCMP; RSB 731.2), article 3
- Ordonnance du 16 octobre 2002 sur les marchés publics avec modifications du 15 mars 2001 (OCMP; RSB 731.21), article 4
- Accord intercantonal du 25 novembre 1994 sur les marchés publics (AIMP; RSB 731.2-1)

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense nouvelle périodique (art. 47, al. 1 et 48, al. 1, lit. a LFP)

4. Montant déterminant du crédit

Crédit à autoriser

CHF 900 000.–

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

Le montant se fonde sur l'indice des prix à la consommation de décembre 2015, soit 97,3 points (base décembre 2010 = 100 points).

5. Type de crédit/compte/groupe de produits/exercice comptable

Crédit d'engagement portant sur les années 2017 à 2021 (crédit d'objet)

Groupe de produits 06.06.9120 Privation de liberté et mesures d'encadrement

Compte COFI 318000 (prestations de services de tiers)

Unité CCPR 1309, domaine fonctionnel SPFP 1310

La dépense figure au plan intégré mission-financement 2017 à 2019.

6. Coûts induits

Aucun.

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative et sera publié dans la Feuille officielle.

186 Office de la circulation routière et de la navigation; acquisition de plaques de contrôle; autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2016–2021 (crédit d'objet)

1. Objet

Crédit d'engagement en vue de l'acquisition de plaques de contrôle pour immatriculer les véhicules routiers.

2. Bases légales

- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (ordonnance d'organisation POM, OO POM; RSB 152.221.141), articles 1 et 9
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42, 47, 48, alinéa 1, lettre a, 49, 50 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136, 139, 146, 148, 151, 152 et 154a
- Loi fédérale du 19 décembre 1958 sur la circulation routière (LCR; RS 741.01), article 10, alinéa 1
- Ordonnance du 27 octobre 1976 réglant l'admission des personnes et des véhicules à la circulation routière (ordonnance

réglant l'admission à la circulation routière, OAC; RS 741.51), articles 82 et suivants et 94, alinéa 6

- Ordonnance du 20 novembre 1959 sur l'assurance des véhicules (OAV; RS 741.31), annexe 2
- Loi du 11 juin 2002 sur les marchés publics (LCMP; RSB 731.2), article 3
- Accord intercantonal du 25 novembre 1994 sur les marchés publics avec modifications du 15 mars 2001 (AIMP; RSB 731.2-1), article 12, alinéa 1, lettre a
- Ordonnance du 16 octobre 2002 sur les marchés publics (OCMP; RSB 731.21), article 4
- Ordonnance du 5 novembre 2014 sur l'organisation des marchés publics (OOMP; RSB 731.22), article 17, alinéa 2

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense périodique nouvelle (art. 47 et 48, al. 1, lit. a LFP)

4. Montant déterminant du crédit

Crédit à autoriser (TVA incluse)

500 000 CHF

Le montant du crédit est un plafond comprenant une réserve en vue de frais supplémentaires liés au renchérissement et aux fluctuations du taux de change et de l'augmentation de la demande de plaques de contrôle résultant de l'accroissement du parc automobile.

Le prix se fonde sur les frais salariaux au moment de l'adjudication du 11 décembre 2015. Si, selon les statistiques de l'association suisse de l'industrie des machines, des équipements électriques et des métaux, ces frais varient de plus de huit pour cent, le mandataire a le droit de procéder à une adaptation, à condition de prouver qu'il y a eu une variation.

Le prix des matières premières (métal, films, couleurs) est déterminé par celui pratiqué au moment de l'adjudication du 11 décembre 2015. S'il varie globalement de plus de 15 pour cent, le mandataire a le droit de procéder à une adaptation, à condition de prouver qu'il y a eu une variation.

5. Nature du crédit et exercice

Crédit d'objet; crédit d'engagement du 1^{er} mars 2016 au 28 février 2019 avec possibilité de prolongation d'une année et au maximum de deux ans, soit jusqu'au 28 février 2021 (dépense annuelle).

6. Groupe de produits et compte

Groupe de produits Circulation routière et navigation (06.10.9100) Compte COFI 313000 Matériel d'exploitation et fournitures (centre de coûts 2420)

Comptabilisation sous MCH2 à partir de 2017 310100 Autres marchandises (centre de coûts 2420)

Le montant a été inscrit au budget 2016 et au plan intégré mission-financement 2017–2019.

7. Coûts induits

Aucun

8. Référendum

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif et sera publié dans la Feuille officielle.

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

269 Autonomisation des institutions psychiatriques cantonales; capitalisation des Services psychiatriques universitaires (SPU)

1. Objet

Une fois devenues autonomes, les futures sociétés anonymes devront, pour pouvoir être rentables, solvables et opérationnelles, bénéficier d'une dotation en capital appropriée. Cette dotation repose d'une part sur des plans d'affaires élaborés selon une méthode identique, sur la base d'hypothèses réalistes et compte tenu de la situation initiale de chaque institution, d'autre part sur un examen de la rentabilité, des liquidités, de la sécurité et de la flexibilité.

La dotation (capitaux propres) se compose de la différence entre les postes de l'actif et du passif suivants:

Actif

Actif circulant

- *Liquidités*: s'élevant à 19 247 KCHF au total, elles comprennent la trésorerie nécessaire à l'exploitation la première année (15 824 KCHF), l'actif circulant constitué en 2017 (1 737 KCHF) ainsi que les dépenses liées aux réglementations transitoires concernant le personnel (1 063 KCHF) et au droit de timbre fédéral en 2017 (623 KCHF).
- *Créances résultant de livraisons et de prestations*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.
- *Stocks et travaux en cours*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.
- *Actifs de régularisation*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.

Actif immobilisé

- *Immobilisations financières/investissements de remplacement*: 1 664 KCHF, à assurer par le canton entièrement en 2017 sous forme d'une avance à verser pour le début de l'exercice, afin de garantir les liquidités.
- *Immobilisations financières/cotisations de financement versées à la Caisse de pension bernoise (CPB)*: le chiffre de référence sera le montant des provisions nécessaire au 31 décembre 2016. Cette partie des immobilisations financières sera assurée par le canton sous forme de 18 tranches annuelles (à verser à l'avance pour le début de l'exercice).
- *Immobilisations financières/soldes de vacances et d'heures supplémentaires, primes de fidélité*: le chiffre de référence sera le montant des provisions nécessaire au 31 décembre 2016. Cette partie des immobilisations financières sera assurée par le canton sous forme de quatre tranches annuelles (à verser à l'avance pour le début de l'exercice).
- *Immobilisations corporelles/biens mobiliers*: les chiffres de référence seront ceux de la comptabilité selon REKOLE au 31 décembre 2016.
- *Immobilisations corporelles/biens immobiliers*: la valeur immobilière du CPM est de 21 825 KCHF. Le cas échéant, une modification du périmètre de transfert sera prise en compte.
- *Immobilisations incorporelles*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.

Passif

Capitaux étrangers à court terme

- *Dettes résultant de livraisons et de prestations, autres dettes à court terme, passifs de régularisation, comptes de passage et compte courant*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.

Capitaux étrangers à long terme

- *Provisions/contributions de financement versées à la CPB*: le chiffre de référence sera le montant des provisions nécessaire au 31 décembre 2016.
- *Provisions/soldes de vacances et d'heures supplémentaires, primes de fidélité*: le chiffre de référence sera le montant des provisions nécessaire au 31 décembre 2016.
- *Provisions/dispositions transitoires concernant le personnel*: à hauteur de 1 063 KCHF pour les SPU.
- *Autres provisions*: toutes autres provisions selon les chiffres du bilan au 31 décembre 2016.

Le Conseil-exécutif est habilité à fixer définitivement les postes du bilan encore incertains et la dotation en capital (capitaux propres). Il demande au Grand Conseil un crédit de 68,5 millions de francs au maximum.

2. Bases légales

- Loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH; RSB 812.11), article 32 et article 148, alinéa 1.
- Ordonnance du 29 novembre 2000 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (Ordonnance d'organisation SAP, OO SAP; RSB 152.221.121), article 7, lettre e.
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), article 46, article 48, alinéa 1, lettre a et article 50.
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFF; RSB 621.1), articles 136, 148 et 152.

3. Montant déterminant du crédit

La dotation en capital se compose de la différence entre les postes de l'actif et du passif suivants (cf. point 1):

Montants en KCHF	Actif	Passif
Liquidités	19 247	
Créances résultant de livraisons et de prestations*	17 680	
Stocks et travaux en cours*	912	
Actifs de régularisation*	547	
Immobilisations financières: investissements de remplacement	1 664	
Immobilisations financières: cotisations de financement à la CPB*	18 005	
Immobilisations financières: vacances, heures suppl., primes fidélité*	10 587	
Immobilisations corporelles: biens mobiliers*	6 542	
Immobilisations corporelles: biens immobiliers*	21 825	
Immobilisations incorporelles*	1 688	
Capitaux étrangers à court terme*		6 742
Provisions: contributions de financement à la CPB*		18 005
Provisions: vacances, heures supplémentaires et primes de fidélité*		10 587
Provisions: dispositions transitoires concernant le personnel		1 063
Total	98 697	36 397
Capitaux propres		62 300
Réserve de 10%		6 230
Montant déterminant du crédit (dotation en capital)		68 530

* postes du bilan encore incertains (estimations)

Le Conseil-exécutif est habilité à fixer les postes du bilan encore incertains et les obligations financières du canton envers les SPU dans l'inventaire du 30 septembre 2016 et à y adapter les chiffres effectifs au 31 décembre 2016. Il est également autorisé à arrêter définitivement la dotation en capital sur la base de ces chiffres.

Des écarts à la hausse ou à la baisse n'étant pas exclus vu les incertitudes actuelles, il convient de prévoir une réserve de dix pour cent. Dès lors, le Grand Conseil est invité à allouer un crédit de 68,5 millions de francs au maximum.

4. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense nouvelle unique (art. 46 et 48, al. 1, lit. a LFP)

5. Type de crédit/comptabilisation

Type de crédit: crédit d'objet.

Les transactions liées à la dotation en capital seront comptabilisées au crédit ou au débit de la participation du canton de Berne dans l'institution au 1^{er} janvier 2017 de manière à ne pas avoir d'incidence sur le résultat.

6. Autorisation de fixer la dotation en capital

Le Conseil-exécutif est autorisé à fixer les postes du bilan encore incertains, y compris les obligations financières du canton envers les SPU, à y adapter les chiffres effectifs au 31 décembre 2016 et à arrêter définitivement la dotation en capital sur la base de ces chiffres (cf. points 1 et 3).

En cas de changement de la donne, il est habilité à ajuster les avances définies, dans la limite des immobilisations financières restantes.

En cas de problème de trésorerie à court terme, l'Administration des finances peut mettre des liquidités à la disposition des SPU pour un maximum de douze mois jusqu'à concurrence du solde des immobilisations financières, compte tenu des possibilités financières du canton, sur demande des SPU et après examen par la SAP.

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

270 Autonomisation des institutions psychiatriques bernoises; capitalisation du Centre psychiatrique de Münsingen (CPM)

1. Objet

Une fois devenues autonomes, les futures sociétés anonymes devront, pour pouvoir être rentables, solvables et opérationnelles, bénéficier d'une dotation en capital appropriée. Cette dotation repose d'une part sur des plans d'affaires élaborés selon une méthode identique, sur la base d'hypothèses réalistes et compte tenu de la situation initiale de chaque institution, d'autre part sur un examen de la rentabilité, des liquidités, de la sécurité et de la flexibilité.

La dotation (capitaux propres) se compose de la différence entre les postes de l'actif et du passif suivants:

Actif

Actif circulant

- *Liquidités*: s'élevant à 9767 KCHF au total, elles comprennent la trésorerie nécessaire à l'exploitation la première année (7634 KCHF), l'actif circulant constitué en 2017 (1110 KCHF) ainsi que les dépenses liées aux réglementations transitoires concernant le personnel (431 KCHF) et au droit de timbre fédéral en 2017 (592 KCHF).
- *Créances résultant de livraisons et de prestations*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.
- *Stocks et travaux en cours*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.

- *Actifs de régularisation*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.

Actif immobilisé

- *Immobilisations financières/investissements de remplacement*: 15643 KCHF; les liquidités transférées de manière échelonnée pour les investissements de remplacement seront assurées par le canton sous forme de quatre tranches annuelles (à verser à l'avance pour le début de l'exercice).
- *Immobilisations financières/cotisations de financement versées à la Caisse de pension bernoise (CPB)*: le chiffre de référence sera le montant des provisions nécessaire au 31 décembre 2016. Cette partie des immobilisations financières sera assurée par le canton sous forme de 18 tranches annuelles (à verser à l'avance pour le début de l'exercice).
- *Immobilisations financières/soldes de vacances et d'heures supplémentaires, primes de fidélité*: le chiffre de référence sera le montant des provisions nécessaire au 31 décembre 2016. Cette partie des immobilisations financières sera assurée par le canton sous forme de quatre tranches annuelles (à verser à l'avance pour le début de l'exercice).
- *Immobilisations corporelles/biens mobiliers*: les chiffres de référence seront ceux de la comptabilité selon REKOLE au 31 décembre 2016.
- *Immobilisations corporelles/biens immobiliers*: la valeur immobilière du CPM est de 24864 KCHF. Le cas échéant, une modification du périmètre de transfert sera prise en compte.
- *Immobilisations incorporelles*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.

Passif

Capitaux étrangers à court terme

- *Dettes résultant de livraisons et de prestations, autres dettes à court terme, passifs de régularisation, comptes de passage et compte courant*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.

Capitaux étrangers à long terme

- *Provisions/contributions de financement versées à la CPB*: le chiffre de référence sera le montant des provisions nécessaire au 31 décembre 2016.
- *Provisions/soldes de vacances et d'heures supplémentaires, primes de fidélité*: le chiffre de référence sera le montant des provisions nécessaire au 31 décembre 2016.
- *Provisions/dispositions transitoires concernant le personnel*: à hauteur de 431 KCHF pour le CPM.
- *Autres provisions*: toutes autres provisions selon les chiffres du bilan au 31 décembre 2016.

Le Conseil-exécutif est habilité à fixer définitivement les postes du bilan encore incertains et la dotation en capital (capitaux propres). Il demande au Grand Conseil un crédit de 65,1 millions de francs au maximum.

2. Bases légales

- Loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH; RSB 812.11), article 32 et article 148, alinéa 1.
- Ordonnance du 29 novembre 2000 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (Ordonnance d'organisation SAP, OO SAP; RSB 152.221.121), article 7, lettre e.
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), article 46, article 48, alinéa 1, lettre a et article 50.
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136, 148 et 152.

3. Montant déterminant du crédit

La dotation en capital se compose de la différence entre les postes de l'actif et du passif suivants (cf. point 1):

Montants en KCHF	Actif	Passif
Liquidités	9767	
Créances résultant de livraisons et de prestations*	6300	
Stocks et travaux en cours*	1200	
Actifs de régularisation*	900	
Immobilisations financières: investissements de remplacement	15643	
Immobilisations financières: cotisations de financement à la CPB*	8840	
Immobilisations financières: vacances, heures suppl., primes fidélité*	3620	
Immobilisations corporelles: biens mobiliers*	657	
Immobilisations corporelles: biens immobiliers*	24864	
Immobilisations incorporelles*	2614	
Capitaux étrangers à court terme*		2300
Provisions: contributions de financement à la CPB*		8840
Provisions: vacances, heures supplémentaires et primes de fidélité*		3620
Provisions: dispositions transitoires concernant le personnel		431
Total	74405	15191
Capitaux propres		59214
Réserve de 10%		5921
Montant déterminant du crédit (dotation en capital)		65135

* postes du bilan encore incertains (estimations)

Le Conseil-exécutif est habilité à fixer les postes du bilan encore incertains et les obligations financières du canton envers le CPM dans l'inventaire du 30 septembre 2016 et à y adapter les chiffres effectifs au 31 décembre 2016. Il est également autorisé à arrêter définitivement la dotation en capital sur la base de ces chiffres. Des écarts à la hausse ou à la baisse n'étant pas exclus vu les incertitudes actuelles, il convient de prévoir une réserve de dix pour cent. Dès lors, le Grand Conseil est invité à allouer un crédit de 65,1 millions de francs au maximum.

4. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense nouvelle unique (art. 46 et 48, al. 1, lit. a LFP)

5. Type de crédit/comptabilisation

Type de crédit: crédit d'objet.

Les transactions liées à la dotation en capital seront comptabilisées au crédit ou au débit de la participation du canton de Berne dans l'institution au 1^{er} janvier 2017 de manière à ne pas avoir d'incidence sur le résultat.

6. Autorisation de fixer la dotation en capital

Le Conseil-exécutif est autorisé à fixer les postes du bilan encore incertains, y compris les obligations financières du canton envers le CPM, à y adapter les chiffres effectifs au 31 décembre 2016 et à arrêter définitivement la dotation en capital sur la base de ces chiffres (cf. points 1 et 3).

En cas de changement de la donne, il est habilité à ajuster les avances définies, dans la limite des immobilisations financières restantes.

En cas de problème de trésorerie à court terme, l'Administration des finances peut mettre des liquidités à la disposition du CPM pour un maximum de douze mois jusqu'à concurrence du solde des immobilisations financières, compte tenu des possibilités financières du canton, sur demande du CPM et après examen par la SAP.

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

271 Autonomisation des institutions psychiatriques cantonales; capitalisation des Services psychiatriques Jura bernois – Bienne-Seeland (SPJBB)

1. Objet

Une fois devenues autonomes, les futures sociétés anonymes devront, pour pouvoir être rentables, solvables et opérationnelles, bénéficier d'une dotation en capital appropriée. Cette dotation repose d'une part sur des plans d'affaires élaborés selon une méthode identique, sur la base d'hypothèses réalistes et compte tenu de la situation initiale de chaque institution, d'autre part sur un examen de la rentabilité, des liquidités, de la sécurité et de la flexibilité.

La dotation (capitaux propres) se compose de la différence entre les postes de l'actif et du passif suivants:

Actif

Actif circulant

- *Liquidités*: s'élevant à 4342 KCHF au total, elles comprennent la trésorerie nécessaire à l'exploitation la première année (3628 KCHF), l'actif circulant constitué en 2017 (193 KCHF) ainsi que les dépenses liées aux réglementations transitoires concernant le personnel (303 KCHF) et au droit de timbre fédéral en 2017 (217 KCHF).
- *Créances résultant de livraisons et de prestations*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.
- *Stocks et travaux en cours*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.
- *Actifs de régularisation*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.

Actif immobilisé

- *Immobilisations financières/cotisations de financement versées à la Caisse de pension bernoise (CPB)*: le chiffre de référence sera le montant des provisions nécessaire au 31 décembre 2016. Cette partie des immobilisations financières sera assurée par le canton sous forme de 18 tranches annuelles (à verser à l'avance pour le début de l'exercice).
- *Immobilisations financières/soldes de vacances et d'heures supplémentaires, primes de fidélité*: le chiffre de référence sera le montant des provisions nécessaire au 31 décembre 2016. Cette partie des immobilisations financières sera assurée par le canton sous forme de quatre tranches annuelles (à verser à l'avance pour le début de l'exercice).
- *Autres immobilisations financières*: les pertes cumulées probables pour les SPJBB en 2017 et 2018, soit un total de 7815 KCHF, ainsi qu'une réserve de 3908 KCHF figureront également dans les immobilisations financières. La prestation du canton sera versée trimestriellement à l'avance, en fonction du besoin effectif de liquidités évalué et présenté par les SPJBB.
- *Immobilisations corporelles/biens mobiliers*: les chiffres de référence seront ceux de la comptabilité selon REKOLE au 31 décembre 2016.
- *Immobilisations corporelles/biens immobiliers*: à l'avenir, le canton louera les locaux aux SPJBB et aucun bien immobilier ne leur sera donc transféré.
- *Immobilisations incorporelles*: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.

Passif

Capitaux étrangers à court terme

- Dettes résultant de livraisons et de prestations, autres dettes à court terme, passifs de régularisation, comptes de passage et compte courant: les chiffres de référence seront ceux du bilan au 31 décembre 2016.

Capitaux étrangers à long terme

- Provisions/contributions de financement versées à la CPB: le chiffre de référence sera le montant des provisions nécessaire au 31 décembre 2016.
- Provisions/soldes de vacances et d'heures supplémentaires, primes de fidélité: le chiffre de référence sera le montant des provisions nécessaire au 31 décembre 2016.
- Provisions/dispositions transitoires concernant le personnel: à hauteur de 303 KCHF pour les SPJBB.
- Autres provisions: toutes autres provisions selon les chiffres du bilan au 31 décembre 2016.

Le Conseil-exécutif est habilité à fixer définitivement les postes du bilan encore incertains et la dotation en capital (capitaux propres). Il demande au Grand Conseil un crédit de 23,9 millions de francs au maximum.

2. Bases légales

- Loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH; RSB 812.11), article 32 et article 148, alinéa 1.
- Ordonnance du 29 novembre 2000 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (Ordonnance d'organisation SAP, OO SAP; RSB 152.221.121), article 7, lettre e.
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), article 46, article 48, alinéa 1, lettre a et article 50.
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136, 148 et 152.

3. Montant déterminant du crédit

La dotation en capital se compose de la différence entre les postes de l'actif et du passif suivants (cf. point 1):

Montants en KCHF	Actif	Passif
Liquidités	4342	
Créances résultant de livraisons et de prestations*	4000	
Stocks et travaux en cours*	1200	
Actifs de régularisation*	100	
Immob. financières: déficits 2017 et 2018, réserve, liquidités 2018**	12706	
Immobilisations financières: cotisations de financement à la CPB*	5655	
Immobilisations financières: vacances, heures suppl., primes fidélité*	1970	
Immobilisations corporelles: biens mobiliers*	1500	
Capitaux étrangers à court terme*		1800
Provisions: contributions de financement à la CPB*		5655
Provisions: vacances, heures supplémentaires et primes de fidélité*		1970
Provisions: dispositions transitoires concernant le personnel		303
Total	31472	9728
Capitaux propres		21745
Réserve de 10%		2174
Montant déterminant du crédit (dotation en capital)		23919

* postes du bilan encore incertains (estimations)

** (s. Deutsch)

Le Conseil-exécutif est habilité à fixer les postes du bilan encore incertains et les obligations financières du canton envers les SPJBB dans l'inventaire du 30 septembre 2016 et à y adapter les chiffres effectifs au 31 décembre 2016. Il est également autorisé à arrêter définitivement la dotation en capital sur la base de ces chiffres. Des écarts à la hausse ou à la baisse n'étant pas exclus vu les incertitudes actuelles, il convient de prévoir une réserve de dix pour cent. Dès lors, le Grand Conseil est invité à allouer un crédit de 23,9 millions de francs au maximum.

4. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense nouvelle unique (art. 46 et 48, al. 1, lit. a LFP)

5. Type de crédit/comptabilisation

Type de crédit: crédit d'objet.

Les transactions liées à la dotation en capital seront comptabilisées au crédit ou au débit de la participation du canton de Berne dans l'institution au 1^{er} janvier 2017 de manière à ne pas avoir d'incidence sur le résultat.

6. Autorisation de fixer la dotation en capital

Le Conseil-exécutif est autorisé à fixer les postes du bilan encore incertains, y compris les obligations financières du canton envers les SPJBB, à y adapter les chiffres effectifs au 31 décembre 2016 et à arrêter définitivement la dotation en capital sur la base de ces chiffres (cf. points 1 et 3).

En cas de changement de la donne, il est habilité à ajuster les avances définies, dans la limite des immobilisations financières restantes.

En cas de problème de trésorerie à court terme, l'Administration des finances peut mettre des liquidités à la disposition des SPJBB pour un maximum de douze mois jusqu'à concurrence du solde des immobilisations financières, compte tenu des possibilités financières du canton, sur demande des SPJBB et après examen par la SAP.

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation facultative et doit être publié dans la Feuille officielle du Jura bernois.

272 Autonomisation des institutions psychiatriques cantonales
Droit de superficie et location: abandon de recettes

1. Objet

Le Conseil-exécutif a fixé le montant des rentes et loyers des terrains et immeubles utilisés par les institutions psychiatriques dans le cadre de ses arrêtés relatifs à l'étape 3. Ces montants sont inférieurs aux offres de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (TTE), fondées sur les directives cantonales.

La différence entre les offres de la TTE et les montants fixés par le Conseil-exécutif constitue pour le canton un abandon de recettes, qu'il convient de formaliser par une décision de crédit. Un arrêté du Grand Conseil susceptible de référendum suffit comme base légale pour une dépense unique, compte tenu de la modification de la loi sur les subventions cantonales qui entrera en vigueur le 1^{er} janvier 2017.

L'arrêté couvre l'abandon de recettes pour cinq ans, à partir de 2017. Pendant cette période, il conviendra de réviser la loi sur les soins hospitaliers afin de créer une réglementation spéciale visant à instaurer un abandon de durée indéterminée. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) est chargée de préparer cette révision.

2. Bases légales

- Loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH; RSB 812.11), article 32 et article 148, alinéa 1
- Ordonnance du 29 novembre 2000 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (Ordonnance d'organisation SAP, OO SAP; RSB 152.221.121), article 7, lettre e
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), article 31, alinéa 2, lettre d, article 42, alinéa 3, lettre d, article 44, alinéa 1, lettre c, article 46, article 48, alinéa 1 et article 50
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFF; RSB 621.1), articles 136, 148 et 152
- Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu; RSB 641.1), article 5, alinéa 1

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense nouvelle unique

4. Montant déterminant du crédit

22,45 millions de francs

	<i>Recettes abandonnées chaque année</i>	<i>Total (cinq ans)</i>
SPU (rente du droit de superficie)	CHF 1,60 mio	CHF 8,00 mio
SPU (location du gros œuvre)	CHF 0,81 mio	CHF 4,05 mio
CPM (rente du droit de superficie)	CHF 0,67 mio	CHF 3,35 mio
SPJBB (location du gros œuvre)	CHF 1,41 mio	CHF 7,05 mio
Total	CHF 4,49 mio	CHF 22,45 mio

5. Répercussions sur le calcul des coûts et des prestations

L'abandon de ces recettes a des répercussions sur le solde II du groupe de produits Gestion des biens immobiliers.

6. Répercussions sur la comptabilité financière

Les recettes abandonnées seraient comptabilisées sur le compte 447000 (MCH2).

7. Nature du crédit/groupe de produits/exercice comptable

Nature du crédit: crédit d'engagement
Groupe de produits: Gestion des biens immobiliers
Exercices comptables: 2017–2021

Le crédit est soumis au référendum facultatif et doit être publié dans les feuilles officielles cantonales.

Direction de l'économie publique

**260 Office de l'agriculture et de la nature (OAN);
Projet bernois de protection des plantes:
contribution cantonale pour la réalisation du projet
et des mesures
Autorisation de dépenses; crédit-cadre;
crédit d'engagement 2017–2025**

1. Objet

Depuis 2008, la Confédération soutient la mise en œuvre de projets visant à améliorer la durabilité de l'utilisation des ressources naturelles en versant aux entités responsables une aide initiale limitée à six ans. Le montant des contributions octroyées pour de

tels programmes de gestion des ressources est calculé en fonction de l'effet écologique et agronomique du projet. Il s'élève à 80 pour cent au plus des coûts déterminants pour la réalisation des projets et des mesures.

Dans le canton de Berne, le programme cantonal de promotion des sols basé sur ces prescriptions fédérales s'est achevé à la fin juillet 2015. Avec plus de 2500 entreprises participantes, ce programme a été bien reçu dans toute la Suisse et a largement influencé les modalités des contributions à l'efficacité des ressources dans le nouveau système des paiements directs de la Confédération. Au cours d'un vaste processus participatif, les bases d'un nouveau projet de gestion des ressources ont été posées, suite à quoi une demande de financement de projet a été soumise en été 2015 à l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG). Entretemps, un contrat élaboré entre l'OFAG et l'entité responsable du projet est prêt à être signé.

Le Projet bernois de protection des plantes s'échelonne sur six ans (2017–2022) et a pour objectif principal d'optimiser l'utilisation des produits phytosanitaires dans l'agriculture et ainsi de limiter les dangers pour l'environnement (surtout en ce qui concerne les eaux de surface), sans réduire considérablement la production. La participation au projet est facultative. L'OAN et l'Union des paysans bernois assument ensemble la responsabilité du projet.

Le présent arrêté fixe le montant de la contribution cantonale pour ce projet.

2. Bases légales

- Articles 77a et 77b de la loi fédérale du 29 avril 1998 sur l'agriculture (LAgr, RS 910.1)
- Articles 19, 22, 36 et 38 de la loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'agriculture (LCAB, RSB 910.1)
- Article 2a de l'ordonnance du 5 novembre 1997 sur la préservation des bases naturelles de la vie et des paysages (OPBNP, RSB 910.112)
- Articles 46, 48, al. 1, lit. a, 49, 50 et 53 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP, RSB 620.0)
- Articles 149 et 152 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFF, RSB 621.1)

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Crédit d'engagement sous forme de crédit-cadre.

Dépense nouvelle unique en vertu des articles 46 et 48, alinéa 1, lettre a LFP.

4. Montant déterminant du crédit

Coûts totaux du programme de gestion CHF 62 700 000.–
des ressources 2017–2025
Dédution des subsides fédéraux demandés CHF 49 700 000.–
Dédution des prestations des agriculteurs CHF 2 400 000.–
(investissement)

**Contribution cantonale, montant CHF 10 600 000.–
déterminant du crédit**

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/Exercice

Montant: CHF 10 600 000.–
Unité CCPR: 1697 Office de l'agriculture et de la nature
Groupe de produits: 03.19.9180 Agriculture
Compte: 318000 Prestations de services de tiers
366000 Subventions courantes aux ménages
Unité d'imputation: 91802022 Protection des sols et des plantes

Echelonnement probable des paiements (conformément à la demande de financement du Projet bernois de protection des plantes («Projektgesuch Ressourcenprogramm Pflanzenschutz»), chap. 9.3 «Contribution OFAG et financement résiduel», tableau 19, page 41):

2017	CHF	1 450 000.–
2018	CHF	1 450 000.–
2019	CHF	1 700 000.–
2020	CHF	1 800 000.–
2021	CHF	2 000 000.–
2022	CHF	2 150 000.–
2023–2025	CHF	50 000.– (rapport final, contrôle des effets)

Total CHF 10 600 000.–

Les dépenses sont inscrites au plan intégré mission-financement 2017–2019. Le financement du programme de protection des plantes est assuré au moyen de ressources disponibles depuis l'échéance du programme de promotion des sols en 2015. Si l'intérêt pour la participation au Projet bernois de protection des plantes devait dépasser les estimations du présent arrêté sur le financement, les contributions à certaines mesures seraient réduites à l'aide de facteurs de correction.

6. Organe compétent pour l'utilisation du crédit-cadre et la prolongation de la durée de validité

En vertu de l'article 53, alinéa 2, lettre a LFP, le Service des améliorations structurelles et de la production (SASP) de l'OAN est désigné comme organe compétent pour l'utilisation des moyens consentis et pour l'exécution du présent arrêté. Il décide de l'éventuelle prolongation de la durée du crédit-cadre (art. 53, al. 2, lit. b LFP).

La comptabilité et le controlling en lien avec le crédit-cadre demandé s'effectuent dans le cadre des décomptes de projet annuels et du décompte final réalisé avec la Confédération, à qui un rapport annuel doit être remis, conformément aux dispositions du contrat.

7. Motifs

Dans le cadre de la politique agricole 2011, la Confédération a créé la possibilité, avec les articles 77a et 77b L'Agr, d'octroyer des contributions aux entités responsables de projets visant à améliorer l'utilisation des ressources. Le canton de Berne a exploité cette possibilité en introduisant le programme de promotion des sols sur six ans: jusqu'en 2015, il a encouragé les prestations particulières fournies à titre volontaire pour l'amélioration de la fertilité des sols et de l'efficacité de l'azote au moyen d'incitations économiques ciblées (cofinancement Confédération [80%] / canton [20%]).

Lorsque le programme de promotion des sols est arrivé à son terme, le lancement d'un nouveau projet a été envisagé. Différentes possibilités ont été examinées au cours d'un processus intense à plusieurs niveaux, dans lequel le milieu agricole a été activement mis à contribution. Sur cette base, l'OAN et l'Union des paysans bernois ont décidé de démarrer ensemble un nouveau programme de gestion des ressources axé sur la protection des plantes. Cette démarche présente en outre le grand avantage d'anticiper la décision du Conseil fédéral du 21 mai 2014 visant à dresser un plan d'action pour réduire les risques liés aux produits phytosanitaires et favoriser leur utilisation durable. L'objectif principal de ce plan d'action est de réduire substantiellement les risques pour l'homme et pour l'environnement, sans entraîner de répercussions majeures sur la production agricole. Le Projet bernois de protection des plantes demandé au moyen du présent

arrêté de dépenses (du 1.1.2017 au 31.12.2022) répond à cet objectif. Il est censé donner une impulsion à grande échelle en faveur d'une protection durable des plantes. Pour cela, l'entité responsable du projet a élaboré toute une série de mesures de promotion (11). La charge administrative et la complexité du projet doivent être réduites autant que possible afin d'assurer une mise en œuvre efficace.

8. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire **facultative** et doit être publié dans la Feuille officielle.



L'initiative sur les sites hospitaliers et les contre-projets

Table des matières

1.	Synthèse	3
2.	Contexte	3
2.1	Genèse	3
2.2	Travail de la commission dans la perspective de la session de juin 2016	3
3.	Rappel : principales prescriptions légales et réglementaires en vigueur	4
4.	Comparaison des éléments essentiels de l'initiative sur les sites hospitaliers et des contre-projets du Conseil-exécutif et des membres du Grand Conseil	5
4.1	Principales similitudes entre toutes les propositions	5
4.2	Principales différences entre toutes les propositions	5
4.3	Principaux résultats de la consultation	7
4.3.1	Avantages par rapport au droit en vigueur	7
4.3.2	Inconvénients par rapport au droit en vigueur	7
4.3.3	Répercussions sur le <i>personnel</i>	7
4.3.4	Répercussions sur <i>l'infrastructure</i>	8
4.3.5	Répercussions sur les <i>finances</i>	8
4.3.6	Répercussions sur les <i>prestations offertes</i>	8
4.3.7	Répercussions sur la <i>qualité</i> des prestations	8
4.3.8	Répercussions sur <i>l'économicité</i> des prestations	8
4.3.9	Répercussions sur la <i>compétitivité</i> des fournisseurs des prestations	8
5.	Position de la CSoc au sujet de l'initiative sur les sites hospitaliers et des contre-projets du Conseil-exécutif et du Grand Conseil	8
6.	Contre-projet de la Commission de la santé et des affaires sociales	8
6.1	Contexte	9
6.2	Caractéristiques de la modification de loi proposée	10
6.3	Commentaire des articles du contre-projet	10
7.	Propositions	12
8.	Annexe : terminologie de l'initiative sur les sites hospitaliers et des contre-projets	13

Rapport présenté par la Commission de la santé et des affaires sociales au Grand Conseil relatif à l'initiative sur les sites hospitaliers et les contre-projets

1. Synthèse

Le Grand Conseil a traité l'initiative sur les sites hospitaliers et le contre-projet du Conseil-exécutif pour la première fois lors de la session de novembre 2015. Peu avant la session, deux contre-projets émanant du parlement ont été déposés : l'un de Pierre-Alain Schnegg, Thomas Knutti et Walter Sutter et l'autre du groupe PS-JS-PSA. Sur proposition de la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc), le Grand Conseil a renvoyé l'initiative sur les sites hospitaliers et les deux contre-projets issus de ses propres rangs à la CSoc en la chargeant d'étudier leurs effets matériels et financiers.

La CSoc a réuni les conclusions de ses travaux et motive ses propositions au Grand Conseil dans le présent rapport.

Après un examen minutieux, la majorité de la CSoc est toujours d'avis qu'il faut rejeter et l'initiative sur les sites hospitaliers et le contre-projet du Conseil-exécutif. La majorité de la commission recommande également de rejeter les contre-projets issus du Grand Conseil.

En même temps, la CSoc présente un nouveau contre-projet de son cru. La majorité de la commission recommande au Grand Conseil d'adopter ce contre-projet.

2. Contexte

2.1 Genèse

L'initiative législative sur les sites hospitaliers a été déposée le 21 janvier 2014 munie de 25 945 signatures valables. Le 12 février 2014, le Conseil-exécutif constatait l'aboutissement de l'initiative populaire.

Le Conseil-exécutif a soumis l'affaire au Grand Conseil par arrêté du 12 août 2015. Dans cet ACE, il proposait de déclarer l'initiative sur les sites hospitaliers valable. Sur le fond, il proposait de la rejeter et d'adopter une révision partielle de la loi sur les soins hospitaliers.

Lors de séance du 18 août 2015, la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc) a préavisé l'affaire à l'intention du Grand Conseil. La CSoc estimait aussi que l'initiative devait être déclarée valable. Sur le fond, elle proposait au Grand Conseil de rejeter tant l'initiative sur les sites hospitaliers que le contre-projet du Conseil-exécutif. Par la suite, le Conseil-exécutif a recommandé au Grand Conseil de rejeter également son propre contre-projet.

Cette affaire a été présentée au Grand Conseil pour la première fois lors de la session de novembre 2015. Ce n'est que peu avant la session que deux contre-projets émanant du parlement ont été déposés. La CSoc a proposé au Grand Conseil de lui renvoyer l'affaire afin de pouvoir étudier attentivement ses répercussions matérielles et financières. Le Grand Conseil s'est rallié à cette proposition le 24 novembre 2015 par 122 voix contre 22 et deux abstentions¹.

2.2 Travail de la commission dans la perspective de la session de juin 2016

Depuis la session de novembre 2015, la CSoc a consacré trois séances de section et trois séances plénières à l'examen approfondi de l'initiative sur les sites hospitaliers et des deux contre-projets. Elle a demandé des éclaircissements détaillés à la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) et a consulté les institutions concernées (cf. chapitre 4.3). Elle a également entendu le comité d'initiative et les députés à l'origine des contre-projets. La CSoc présente le fruit de ces travaux et ses propositions au Grand Conseil dans le présent rapport.

Sur le fond, la CSoc a minutieusement étudié les points communs, les différences et les conséquences de l'initiative sur les sites hospitaliers et des contre-projets de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter ainsi que du groupe PS-JS-PSA en incluant dans sa réflexion le contre-projet du Conseil-exécutif comme le droit en vigueur. La commission s'est également demandé si elle souhaitait présenter son propre contre-projet au Grand Conseil et le cas échéant, quels éléments devraient y figurer pour qu'il s'intègre dans la logique de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (LAMal)² et de la loi sur 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH)³. Une fois tous les éléments réunis, la commission a finalement décidé de présenter au Grand Conseil son propre contre-projet, lequel prévoit une révision partielle de la loi sur les soins hospitaliers.

¹ Journal du Grand Conseil 2015, p. 1306-1324.

² RS 832.10

³ RSB 812.11

3. Rappel : principales prescriptions légales et réglementaires en vigueur⁴

Les cantons élaborent une **planification hospitalière**. Celle-ci leur sert à prévoir les institutions nécessaires (p. ex. hôpitaux et maisons de naissance) pour pouvoir couvrir les besoins de leur population en traitements hospitaliers⁵.

Les cantons élaborent ensuite une **liste des hôpitaux** à partir de cette planification. Sur cette liste figurent tous les hôpitaux avec les différentes prestations nécessaires pour couvrir les besoins de la population du canton concerné en traitements hospitaliers. La liste des hôpitaux du canton de Berne inventorie les **mandats de prestations**, arrêtés par le Conseil-exécutif sur la base de la planification des soins⁶, pour les fournisseurs de prestations mentionnés avec les traitements proposés. Pour se voir attribuer un mandat de prestations sur la liste des hôpitaux du canton de Berne, les hôpitaux doivent garantir une assistance médicale suffisante et disposer du personnel spécialisé nécessaire, avoir les équipements médicaux adéquats et couvrir les besoins de la population conformément à la planification cantonale.

Il est tout aussi important pour un hôpital de figurer sur la liste des hôpitaux que de disposer d'un mandat de prestations adéquat car les deux conditions doivent être réunies pour pouvoir **facturer à la charge de l'assurance obligatoire des soins**. Avoir un mandat de prestations signifie cependant aussi que le traitement **doit être proposé**. Les mandats de prestations ne peuvent pas être mis de côté.

Le canton et les assureurs se partagent les coûts des prestations portées à la charge de l'assurance obligatoire des soins, à raison d'au moins 55 pour cent pour le canton. Ce sont les cantons qui fixent le taux exact de leur participation aux coûts. Ce système est valable dans toute la Suisse ; les hôpitaux et les assureurs conviennent de la tarification. Le canton n'est pas partie au contrat. Il approuve cependant la convention tarifaire ou fixe un tarif si les parties n'arrivent pas à s'entendre. L'autorité de recours est le Tribunal administratif fédéral. Les hôpitaux qui offrent des prestations sans mandat de prestations doivent en supporter les coûts sans aucune participation de l'assurance obligatoire et du canton.

⁴ Cf. pour le tout essentiellement la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (LAMal ; RS 832.10), l'ordonnance du 27 juin 1995 sur l'assurance-maladie (OAMal ; RS 832.102) et la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH).

⁵ « Sont réputés traitements hospitaliers pour des examens, des traitements et des soins à l'hôpital ou dans une maison de naissance au sens de l'art. 49, al. 1, de la loi, les séjours :

- a. d'au moins 24 heures ;
- b. de moins de 24 heures au cours desquels un lit est occupé durant une nuit ;
- c. à l'hôpital, en cas de transfert dans un autre hôpital ;
- d. dans une maison de naissance en cas de transfert dans un hôpital ;
- e. en cas de décès. »

(Cf. Swiss DRG, Règles et définitions pour la facturation des cas selon SwissDRG, http://www.swissdrg.org/assets/pdf/Tarifdokumente/150706_SwissDRG_Falldefinitionen_v5_f.pd, page consultée le 11.04.2016).

⁶ En vertu de l'art. 6 s. LSH, le canton de Berne ne met pas seulement au point une planification hospitalière mais aussi une planification des soins qui va au-delà des prestations hospitalières.

Les offres qui ne répondent pas aux besoins et qui ne sont maintenues que pour des raisons de politique régionale ne peuvent pas être comptabilisées dans les coûts à la charge de l'assurance obligatoire des soins. Lorsque des cantons donnent des mandats de prestations pour des raisons de politique régionale, ils doivent donc en assumer intégralement les coûts. Jusqu'à présent, le canton de Berne ne dispose d'aucune base prévoyant le maintien d'offres de prestations pour des raisons de politique régionale et leur financement au moyen de fonds cantonaux.

Lors de **l'élaboration de la liste des hôpitaux**, les cantons doivent veiller en particulier aux **critères** suivants : économicité et qualité de la fourniture de prestations, accès des patients et des patientes au traitement dans un délai utile ainsi que disponibilité et capacité de l'établissement à remplir le mandat de prestations. Lors de l'examen de l'économicité et de la qualité, les cantons prennent notamment en considération l'efficacité de la fourniture des prestations, la preuve de la qualité nécessaire et, dans le domaine hospitalier, le nombre minimum de cas et l'exploitation des synergies. Le canton de Berne compare la qualité des structures, des processus et des résultats. Pour évaluer l'économicité de la fourniture de prestations, le canton effectue des comparaisons de coûts par cas pondérés. Et l'accès dans un délai utile est réputé garanti quand l'hôpital le plus proche peut être atteint en 30 minutes au maximum par 80 pour cent de la population de la région et se trouve à 50 kilomètres de route au maximum du centre des communes de la région.

Depuis 2014, le Conseil-exécutif du canton de Berne structure la liste des hôpitaux d'après les Groupes de prestations pour la planification hospitalière (GPPH)⁷ recommandés par la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS), et que la majorité des cantons utilise. Les GPPH répartissent les traitements en groupes de prestations et définissent les exigences à satisfaire pour qu'un mandat de prestations puisse être accordé pour un groupe de prestations particulier. Les exigences définies se rapportent en particulier à l'équipement du service d'urgences de l'établissement. 20 groupes de prestations sont considérés comme des soins de base et constituent ce que l'on appelle le « paquet de base ». Les sites hospitaliers qui ont reçu un mandat de prestations pour le paquet de base chirurgie et médecine interne doivent disposer d'un service des urgences de degré 1 au minimum selon les GPPH.

Les cantons ont pour mission de garantir la couverture en soins de santé. Certaines offres sont **nécessaires pour assurer la couverture en soins** soit parce qu'il n'y a pas d'autres hôpitaux dans la zone géographique, soit parce que certaines prestations n'y sont offertes que sur un seul site. En vertu d'arrêtés du Conseil-exécutif du canton de Berne, un site hospitalier est nécessaire pour assurer la couverture en soins lorsqu'il remplit toutes les conditions suivantes :

- il peut être atteint en 30 minutes au maximum par 80 pour cent de la population de la région ;
- il se trouve à 50 kilomètres de route au maximum du centre des communes de la région ;

⁷ Cf. <http://www.gdk-cds.ch/index.php?id=623&L=1> (consulté le 11.04.2016).

- il est conforme aux besoins, c'est-à-dire que les patients et patientes potentiels de son rayon d'activité ont effectivement recours à son offre de prestations – accessible selon les critères ci-dessus.

Le principal critère pour qualifier un site hospitalier de nécessaire à la couverture en soins est celui de l'accessibilité. La conformité aux besoins, la qualité et l'économicité sont secondaires. Les offres de prestations nécessaires à la couverture en soins doivent par ailleurs satisfaire aux exigences du groupe de prestations concerné (infrastructure nécessaire, personnel qualifié, disponibilités, etc.). Faute de quoi la sécurité des patients et des patientes et l'égalité seraient menacées.

Les sites nécessaires à la couverture en soins doivent pouvoir proposer une offre de base dans les domaines des soins hospitaliers et des urgences. Comme le canton de Berne applique les groupes de prestations pour la planification hospitalière, les hôpitaux nécessaires à la couverture en soins doivent fournir au moins les prestations du paquet de base⁸.

Dans le canton de Berne, les prestations de base fixes (p. ex. personnel du service des urgences qui doit se tenir prêt à intervenir à n'importe quelle heure) peuvent être financées au moyen du crédit approuvé par le Grand Conseil.

4. Comparaison des éléments essentiels de l'initiative sur les sites hospitaliers et des contre-projets du Conseil-exécutif et des membres du Grand Conseil⁹

4.1 Principales similitudes entre toutes les propositions

Le contre-projet du Conseil-exécutif comme celui de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter et celui du groupe PS-JS-PSA reprennent la liste des **sites hospitaliers** figurant dans l'initiative populaire. Toutes les propositions établissent une distinction entre les sites principaux et les sites régionaux ou locaux.

4.2 Principales différences entre toutes les propositions

Tandis que l'initiative sur les sites hospitaliers et les deux contre-projets émanant du Grand Conseil prévoient une nouvelle **loi spéciale**, le Conseil-exécutif propose une modification de la loi sur les soins hospitaliers.

Commentaire : En introduisant de nouvelles lois spéciales, on risque de créer des incohérences. En cas de conflit, on ne sait pas bien quelle loi primerait.

Dans l'initiative sur les sites hospitaliers et les contre-projets de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter et du groupe PS-JS-PSA, le canton de Berne est tenu de garantir que des hôpitaux soient exploités sur les sites mentionnés. Le contre-projet du Conseil-

exécutif oblige quant à lui les **centres hospitaliers régionaux** à exploiter un hôpital sur les sites mentionnés.

Commentaire : Si le canton doit garantir que des « hôpitaux publics » ou des centres hospitaliers régionaux soient exploités à des endroits précis, le droit en vigueur offre le cadre entrepreneurial, les droits de propriété et les outils de financement nécessaires.

Par contre, rien dans le droit en vigueur ne permet de contraindre un organisme non-cantonal à exploiter un hôpital, en particulier lorsque l'hôpital ne satisfait pas aux critères de la LAMal (notamment economicité, qualité, nécessité).

Dans le champ d'application du contre-projet de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter il est question des « **hôpitaux** », ce qui inclut aussi ceux qui ont une autorisation d'exploiter mais pas de mandat de prestations et qui ne figurent donc pas sur la liste des hôpitaux. L'initiative sur les sites hospitaliers se réfère aux « **hôpitaux publics** », c'est-à-dire aux hôpitaux dirigés par le canton ou lui appartenant¹⁰. Le contre-projet du groupe PS-JS-PSA réclame un **hôpital satisfaisant aux exigences imposées aux hôpitaux répertoriés** par site. Le contre-projet du Conseil-exécutif prévoit que les prestations soient fournies par un **centre hospitalier régional**, sauf si un hôpital offre déjà les prestations demandées sur le site en question.

Commentaire : D'après l'initiative sur les sites hospitaliers, les prestations mentionnées doivent être fournies par un hôpital public ; d'après le contre-projet de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter et celui du groupe PS-JS-PSA, un hôpital privé pourrait aussi s'en charger. De facto, les sites régionaux n'ont cependant jamais eu plus d'un fournisseur de prestations (public). Penser qu'un hôpital privé verrait le jour sur un site régional n'est pas réaliste.

Concernant la **gamme des prestations sur les sites principaux**, l'initiative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter ne proposent pas de réglementation. Les contre-projets du Conseil-exécutif et du groupe PS-JS-PSA précisent en revanche que les sites principaux doivent proposer en particulier des prestations de médecine interne, chirurgie, gynécologie/obstétrique et le traitement des urgences dans tous les domaines. **Sur les sites régionaux ou locaux**, l'initiative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter réclament en particulier des prestations de médecine interne, chirurgie, gynécologie/obstétrique dans la mesure où elles étaient déjà proposées jusque-là (initiative) ou proposées avant le 1^{er} novembre 2015 (députés Schnegg, Knutti, Sutter). Les deux projets conservent la fourniture de soins aigus somatiques d'urgence 24 heures sur 24, Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter précisant toutefois que cela s'applique aux domaines médecine interne, chirurgie, gynécologie/obstétrique dans les hôpitaux que le Conseil-exécutif a déclarés nécessaires à la couverture en soins. De leur côté, les contre-projets du Conseil-exécutif et du groupe PS-JS-PSA réclament en particulier

⁸ Cf. ACE 814/2013 (19.6.2013) : rapport « Neuoperationalisierung der Zugänglichkeit mit einer ergänzenden Distanzkomponente » du 12.06.2013.

⁹ <http://www.rtr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwswbinary.RRDOKUMENTE.acq/ac564a1a93334c98bf77a8c185c171fb-332/1/PPDF/2013.RRGR.11045-Beilage-DF-66367.pdf> (consulté le 11.04.2016).

¹⁰ Pour les termes utilisés dans ce texte, voir les définitions détaillées données en annexe.

¹⁰ Vgl. Rüttsche, Bernhard (2014). *Rechtsgutachten - Übereinstimmung der Berner Spitalstandortinitiative vom 21. Januar 2014 mit übergeordnetem Recht und kantonalem Gesetzesrecht*. Lucerne, n. 26.

que les sites régionaux ou locaux fournissent des prestations de médecine interne et de chirurgie et assurent les urgences dans tous les domaines.

Commentaire (pour le tout, se reporter à l'annexe) :

Dans l'initiative sur les soins hospitaliers et le contre-projet de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter, les « soins d'urgence » sont compris comme une capacité de traitement ou une disponibilité illimitée pour toute la gamme de prestations et correspondent donc au « traitement des urgences ». Dans le contre-projet du Conseil-exécutif et celui du groupe PS-JS-PSA en revanche, on entend par « admission des urgences » un accès illimité 24 heures sur 24 et 365 jours par an aux premiers soins et éventuellement un transfert. Dans l'initiative sur les soins hospitaliers, les urgences psychiatriques sont explicitement exclues des « soins aigus somatiques d'urgence ».

Les prestations offertes sur un site ont une influence sur l'équipement du service des urgences de l'établissement en question (cf. chap. 4). Les nouvelles étant particulièrement fragiles et les naissances ne pouvant pas être programmées contrairement à d'autres interventions, l'obstétrique est le domaine le plus exigeant pour un service des urgences (degré 4). Les exigences à satisfaire pour les soins du paquet de base (médecine interne et chirurgie) sont en revanche plus modestes (degré 1). L'équipement du service des urgences se répercute sur les besoins en personnel et le niveau des investissements, des prestations de base fixes et des coûts.

La réglementation prévue par l'initiative sur les sites hospitaliers au sujet des sites régionaux signifie qu'il faut rouvrir les maternités de Riggsberg et de Zweisimmen – d'après les groupes de prestations pour la planification hospitalière, il faudrait développer les services d'urgences (degré 4). Il faut aussi rouvrir le service des urgences de Langnau.

Selon les règles prévues par Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter pour les sites régionaux, Zweisimmen et Frutigen – sites nécessaires à la couverture en soins – doivent offrir des prestations qui vont au-delà du paquet de base (médecine interne et chirurgie avec service des urgences) ainsi que les prestations gynécologiques et obstétriques, comme les sites principaux. Il faudrait donc rouvrir la maternité de Zweisimmen et développer les services d'urgence associés afin qu'ils satisfassent aux exigences de degré 4.

Les contre-projets du Conseil-exécutif et du groupe PS-JS-PSA n'impliquent pas la réouverture de services récemment fermés et n'exigent des sites régionaux que le paquet de base en médecine interne et chirurgie, ce qui signifie que les services d'urgences sont soumis à des exigences moins élevées (degré 1).

D'après l'initiative sur les sites hospitaliers, le Grand Conseil décide des retouches à apporter au **paysage hospitalier** tous les huit ans, sur la base du rapport que lui adresse le Conseil-exécutif et des adaptations qu'il lui propose, dans un arrêté soumis au référendum facultatif. Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter demandent que le Conseil-exécutif présente un rapport et une stratégie des hôpitaux tous les six ans et soumette des propositions au Grand Conseil ; les arrêtés du Grand Conseil sur les

éventuelles modifications sont soumis au référendum facultatif. D'après le contre-projet du Conseil-exécutif, les centres hospitaliers régionaux peuvent se manifester (à tout moment) auprès de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale si, après avoir épuisé toutes leurs possibilités opérationnelles et légales, ils ne parviennent plus à garantir l'exploitation. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale demande au Conseil-exécutif de prendre les mesures nécessaires. Enfin, la loi spéciale du contre-projet du groupe PS-JS-PSA expire six ans après son entrée en vigueur, le Grand Conseil pouvant toutefois décider de la reconduire. Avant l'échéance du délai de six ans, le Conseil-exécutif doit présenter un rapport au Grand Conseil.

Commentaire : Ni l'initiative sur les sites hospitaliers ni les contre-projets n'indiquent quelle doit être la teneur exacte de ce rapport. La stratégie des hôpitaux proposée par Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter ne se démarque pas non plus clairement de la planification des soins et de la stratégie de prioritaire.

L'initiative sur les sites hospitaliers et les deux contre-projets issus du parlement instaurent un droit au financement des prestations convenues sur les sites mentionnés mais ne disent rien sur le **financement et ses modalités**. Dans le contre-projet du Conseil-exécutif, le droit au financement ne concerne que les prestations de base fixes dictées par des raisons de politique régionale. C'est le Conseil-exécutif qui accorde ces moyens financiers. Concernant les modalités de financement, le contre-projet du Conseil-exécutif propose deux variantes (fonds alimenté par un pourcentage des indemnités versées par les assurances complémentaires ; fonds alimenté par une hausse de la quotité d'impôt).

Commentaire : Etant donné que l'initiative sur les sites hospitaliers et les contre-projets issus du Grand Conseil créent des droits sans pour autant régler le financement et ses modalités, il faut se référer au droit en vigueur. Les ressources devraient être puisées dans les finances cantonales. Toutes les possibilités de financement seraient par ailleurs soumises à l'approbation de l'organe compétent en matière financière. Le financement dépendrait donc des décisions politiques du Grand Conseil et ne serait donc pas garanti d'avance.

Différents éléments de l'initiative sur les sites hospitaliers et des contre-projets peuvent avoir une incidence sur les **coûts** supportés par le canton. On peut d'emblée se demander si les prestations dont l'initiative et les contre-projets réclament le maintien répondent effectivement à un besoin. On ne peut pas simplement partir du principe que l'infrastructure et le personnel sont utilisés au maximum de leurs capacités, ce qui conduit à une hausse des prestations de base fixes. Mais comme l'initiative sur les sites hospitaliers et les contre-projets issus du Grand Conseil instaurent des droits, il faudrait mettre les ressources correspondantes à disposition. A cet égard, il faut s'attendre à des coûts bien moindres avec le contre-projet du Conseil-exécutif vu que les droits qu'il crée vont beaucoup moins loin – sans compter qu'il propose aussi des sources de financement. Le canton de Berne devra supporter des dépenses de niveau variable en fonction de la durée du moratoire définie dans les propositions (période

pendant laquelle l'offre des sites pourrait évoluer) : si le canton doit financer des prestations pendant une longue période avant de pouvoir les adapter, comme prévu dans l'initiative sur les sites hospitaliers, les coûts grimpent. Si en revanche l'offre de prestations peut être modifiée à n'importe quel moment, comme dans le contre-projet du Conseil-exécutif, les coûts sont plus bas. Enfin, l'ouverture ou la réouverture de certains services demandée dans l'initiative sur les soins hospitaliers et dans le contre-projet de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter (service des urgences compris) augmentent considérablement les dépenses.

4.3 Principaux résultats de la consultation

Lors de sa séance du 8 décembre 2015, la CSoc a décidé de demander leur avis aux institutions concernées sur l'initiative sur les sites hospitaliers et sur les contre-projets. Les institutions suivantes ont été invitées à participer à la consultation :

- les centres hospitaliers régionaux,
- les fournisseurs de prestations dans le domaine du sauvetage,
- les associations de fournisseurs de prestations concernés,
- les associations des professions concernées,
- l'Organisation suisse des patients,
- les syndicats,
- le groupement d'intérêts consacré aux soins médicaux de base dans le canton de Berne,
- le comité d'initiative,
- les auteurs des contre-projets issus du Grand Conseil.

Les 30 institutions invitées à prendre part à la consultation ont été priées d'évaluer les avantages et les inconvénients de l'initiative sur les sites hospitaliers et des contre-projets ainsi que leurs répercussions sur le personnel, l'infrastructure, les finances, l'offre de prestations, la qualité et l'économicité des prestations et la compétitivité des fournisseurs de prestations.

Tous les centres hospitaliers régionaux à l'exception de l'Hôpital du Jura bernois, toutes les associations de fournisseurs de prestations consultées, les associations de médecins agréés et de médecins-assistants et de chefs de clinique ainsi que le Syndicat suisse des services publics (ssp) ont défendu la loi sur les soins hospitaliers en vigueur.

La Fédération des sages-femmes et la Société des médecins du canton de Berne ont approuvé l'initiative sur les sites hospitaliers. L'Hôpital du Jura bernois et le groupement d'intérêts consacré aux soins médicaux de base ont quant à eux appuyé le contre-projet de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter. Les contre-projets du Conseil-exécutif et du groupe PS-JS-PSA n'ont fait aucun adepte.

4.3.1 Avantages par rapport au droit en vigueur

Les participants à la consultation ont cité comme avantage par rapport au droit en vigueur le fait que les soins hospitaliers resteraient ramifiés dans les territoires.

L'obligation de financer les prestations de base fixes sécuriserait par ailleurs la planification, surtout dans les régions périphériques. Les changements permettraient aussi d'assurer l'avenir du service de garde des médecins de famille et de lieux de formation importants.

Le principal avantage de l'initiative sur les sites hospitaliers et du contre-projet de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter qui ressort des réponses à la consultation est le moratoire pendant lequel il serait possible d'étudier les documents de planification. En outre, les deux variantes permettraient au Grand Conseil d'exercer une influence plus contraignante sur le pilotage des soins hospitaliers.

4.3.2 Inconvénients par rapport au droit en vigueur

L'inconvénient de taille relevé pour toutes les propositions par rapport au droit en vigueur est le maintien des structures : en soi le maintien de sites et d'offres ne garantirait pas la couverture des besoins en soins de la population dans la mesure où il ne répondrait pas à une nécessité, enverrait de faux signaux, ne produirait pas toujours l'effet escompté et ne tiendrait pas compte de la mobilité des patients et des patientes. Les offres à maintenir ou à développer ne respecteraient par ailleurs pas toujours de la même manière les critères imposés par la législation fédérale, ce qui conduirait à des inégalités entre les hôpitaux. Une telle intervention dans le paysage hospitalier serait contraire à l'esprit de la législation fédérale, qui promeut la libre concurrence. L'offre ne pourrait pas s'adapter à la demande et aux progrès médicaux. Les participants à la consultation ont également estimé que toutes les propositions avaient pour inconvénient de ne pas tenir compte de la pénurie de main d'œuvre qui prévaut, qu'elles ne feraient même qu'aggraver puisque des offres ne répondant pas à un besoin avéré devraient être maintenues. Même s'il est difficile d'estimer les surcoûts qui seraient engendrés par rapport au droit en vigueur, dans tous les cas les participants à la consultation ont émis des doutes quant au financement.

Selon les participants à la consultation, l'initiative sur les sites hospitaliers et les deux contre-projets issus du parlement présentent tous trois l'inconvénient d'entamer la liberté entrepreneuriale des hôpitaux. De plus, on ne sait pas vraiment ce qui se passerait exactement après le moratoire.

Les contre-projets du Conseil-exécutif et du groupe PS-JS-PSA présentent le même défaut : les prestations offertes sur les sites régionaux sont trop peu développées et la réglementation des soins d'urgence n'est pas assez contraignante.

Enfin, les participants voient dans la réouverture des maternités de Riggisberg et de Zweisimmen un gros inconvénient de l'initiative sur les sites hospitaliers.

4.3.3 Répercussions sur le personnel

Dans l'optique du personnel, un aspect positif serait le maintien des places de formation et de formation continue en particulier pour les médecins de premier recours. Cela augmenterait l'attrait de sites périphériques pour les employés et employées. Les propositions avec moratoire permettraient en outre de garantir les emplois pendant la durée du moratoire, ce qui est un avantage.

Le personnel pourrait par contre souffrir de l'évolution des conditions de travail. La pénurie de personnel spécialisé pourrait s'aggraver si des sites et des prestations étaient maintenus inutilement. Cela augmenterait la pression exercée sur le personnel en place. Si les sites de petite taille n'étaient pas suffisamment fréquentés, il se pourrait qu'ils multiplient les contrats sur appel. De plus, en cas de sous-utilisation des capacités (personnel et infrastructure), les tarifs négociés entre l'hôpital et les assureurs ne pourraient plus couvrir les coûts, ce qui pourrait provoquer une pression sur les salaires. Tout cela pourrait se répercuter sur la motivation du personnel et, partant, sur la qualité des prestations fournies.

4.3.4 Répercussions sur l'infrastructure

Certains participants à la consultation ont jugé que l'initiative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter présentaient l'avantage de permettre la conduite d'une analyse des besoins précise durant le moratoire, ce qui éviterait des investissements inutiles.

Toutes les propositions auraient cependant cela de fâcheux qu'une sous-utilisation des capacités pourrait compromettre le refinancement, déjà perçu comme un défi à cause du nouveau financement des hôpitaux.

4.3.5 Répercussions sur les finances

Tandis que certains participants à la consultation n'attendent pas de changement significatif dans le domaine financier, voire s'attendent à ce que la hausse des coûts soit stoppée, la plupart d'entre eux pense que les changements seront lourds de conséquences pour les contribuables et les assurés. Dans le même temps, ils ont du mal à imaginer que le canton pourrait mettre à disposition les ressources suffisantes ou qu'il le ferait.

4.3.6 Répercussions sur les prestations offertes

Certains participants à la consultation trouvent que le gel de l'offre de prestations pendant toute la durée du moratoire est une bonne chose.

D'autres trouvent au contraire que c'est un inconvénient, d'une part parce que l'offre ne serait pas adaptée aux besoins, et d'autre part parce que la sous-exploitation de l'infrastructure pourrait inciter à fournir des prestations superflues.

4.3.7 Répercussions sur la qualité des prestations

Tandis que certains participants à la consultation estiment que la sécurisation de la planification renforcera la motivation des employés et employées, ce qui améliorera la qualité de leur travail, d'autres craignent que la qualité pâtisse de la pénurie de personnel spécialisé, de la détérioration des conditions de travail et du faible nombre de cas, ce qui en fin de compte pourrait menacer la sécurité des patients et des patientes.

4.3.8 Répercussions sur l'économicité des prestations

Certains participants à la consultation constatent que l'initiative sur les sites hospitaliers en particulier corrigerait des effets pervers. D'autres en revanche pensent que la sous-exploitation de l'infrastructure et du personnel provoquerait une hausse du prix des prestations.

4.3.9 Répercussions sur la compétitivité des fournisseurs des prestations

Tandis que certains participants à la consultation envisagent une hausse de la compétitivité, d'autres mettent en évidence les désavantages concurrentiels qui existent déjà. Selon eux il y aurait peu de Bernois et de Bernoises au bénéfice d'une assurance complémentaire, le canton ne financerait presque pas de prestations d'intérêt général, le niveau des salaires serait bas et les hôpitaux trop nombreux. Aucune des propositions présentées en consultation ne permettrait de pallier ces inconvénients.

5. Position de la CSoc au sujet de l'initiative sur les sites hospitaliers et des contre-projets du Conseil-exécutif et du Grand Conseil

Lors de la session de novembre 2015, la CSoc avait défendu la loi sur les soins hospitaliers en vigueur qui, avec les outils prévus par ses dispositions, restait un bon moyen de garantir l'accès aux soins dans toutes les régions. Ni l'initiative ni le contre-projet du Conseil-exécutif n'amélioreraient la couverture en soins de santé de la population. Car inscrire la liste des sites hospitaliers dans la loi ne garantirait pas automatiquement que le niveau de qualité de la couverture en soins de santé, actuellement élevé, puisse être maintenu et que l'on parvienne à recruter suffisamment de personnel spécialisé sur ces sites. La couverture en soins de santé dépendrait des structures au lieu de dépendre des besoins, ce qui serait contraire à l'esprit du droit en vigueur. Avec l'initiative sur les sites hospitaliers, il faudrait par ailleurs réintroduire certaines prestations, ce qui ne semble pas opportun dans l'optique d'aujourd'hui et surtout compte tenu de la situation concernant les solutions de rechange. Etant donné que les hôpitaux concernés auraient droit au financement de certaines prestations, le canton serait tenu de dégager les ressources nécessaires. Cela tendrait à générer des coûts supplémentaires, des coûts que toute la population cantonale devrait supporter. Voilà les principales considérations qui avaient conduit la commission à rejeter l'initiative et le contre-projet du Conseil-exécutif.

La CSoc entend défendre le même point de vue lors de la session de juin 2016. Les deux contre-projets issus du Grand Conseil dressent aussi la liste des sites hospitaliers, sans pour autant améliorer la couverture en soins de santé. Ces propositions auraient également pour effet de placer au premier plan les structures au lieu des besoins. Elles n'offrent pas non plus de solution dans le cas où le personnel qualifié serait insuffisant ou bien où la qualité pâtirait d'une fréquentation insuffisante. Dans une telle situation, l'hôpital concerné ne pourrait plus recevoir de mandats de prestations cantonales, il ne pourrait plus pratiquer à la charge de l'assurance-maladie obligatoire et le canton devrait assumer la totalité des coûts. Ainsi, les contre-projets du Conseil-exécutif et du Grand Conseil représentent tout autant que l'initiative de très

gros risques financiers pour le canton. Toutes les propositions présentent par conséquent des inconvénients de taille, comme le montrent les résultats de la consultation. Les participants à la consultation, surtout les fournisseurs de prestations, préfèrent nettement le droit en vigueur à l'initiative sur les sites hospitaliers et aux trois contre-projets.

La CSoc rejette par conséquent tant l'initiative sur les sites hospitaliers que les contre-projets présentés par le Conseil-exécutif et par des députés au Grand Conseil en raison des inconvénients majeurs présentés ci-dessus. La CSoc comprend néanmoins tout à fait les préoccupations des auteurs de l'initiative et les craintes de la population. Consciente que l'offre est beaucoup moins dense en périphérie que dans les centres, elle souhaite les prendre au sérieux. C'est pourquoi la CSoc a mis au point son propre contre-projet, un texte qui permet de satisfaire les demandes de la population rurale sans pour autant s'éloigner de l'esprit du droit en vigueur.

6. Contre-projet de la Commission de la santé et des affaires sociales

6.1 Contexte

La fermeture des maternités de Riggisberg et de Zweisimmen a largement contribué au dépôt de l'initiative sur les sites hospitaliers. D'ailleurs, l'initiative populaire réclame la réouverture de ces deux maternités. Dans ce contexte, la CSoc s'est demandé si le canton aurait pu obtenir le maintien de ces services sous le droit en vigueur.

La CSoc a alors constaté que le canton aurait effectivement pu agir¹¹ sur les hôpitaux et leur offre de prestations pour maintenir *momentanément* ces deux maternités. Mais comme il aurait alors fait face aux difficultés les plus variées, le canton n'aurait pas pu garantir cette offre de prestations sur la durée :

- Premièrement on n'aurait pas été sûr de parvenir à trouver le personnel spécialisé nécessaire. Or la difficulté à recruter du personnel spécialisé était une des raisons majeures à l'origine de la fermeture des deux maternités. Il faut signaler à cet égard qu'en vertu des règles cantonales appliquées jusque-là, en raison de la fra-

¹¹ Une première possibilité aurait été que le Conseil-exécutif déclare les prestations d'obstétrique de Riggisberg et de Zweisimmen nécessaires à la couverture en soins. Le canton aurait ainsi pu obliger les centres hospitaliers régionaux concernés à offrir les prestations obstétriques (art. 12 LSH). Pour ce faire, le Conseil-exécutif aurait toutefois dû déroger aux critères qu'il a toujours utilisés jusque-là pour déterminer les sites nécessaires à la couverture en soins et faire abstraction des groupes de prestations pour la planification hospitalière.

Riggisberg et Zweisimmen font tous deux partie de centres hospitaliers régionaux intégralement détenus par le canton. Le canton aurait donc également pu s'emparer de la question des sites. Il aurait pu obtenir une modification du statut du centre hospitalier régional de sorte que les décisions sur les sites et les services puissent incomber à l'assemblée générale et non au conseil d'administration. Le canton aurait ainsi la possibilité de prévenir la fermeture de certains services ou de sites (cf. Rütische, Bernhard (2014). *Rechtsgutachten - Übereinstimmung der Berner Spitalstandortinitiative vom 21. Januar 2014 mit übergeordnetem Recht und kantonalem Gesetzesrecht*. Lucerne, n. 49 / 50).

Enfin, le canton aurait pu maintenir l'offre de prestations obstétriques pour des raisons dictées par la politique régionale. La législation fédérale le permettrait. Mais la législation cantonale ne le prévoit pas, il aurait d'abord fallu la modifier.

gilité des parturientes et des nouveaux-nés, les maternités doivent être associées à un service des urgences satisfaisant au plus haut niveau d'exigences (degré 4, cf. tableau 1 en annexe). Le maintien des prestations d'obstétrique ne nécessiterait donc pas uniquement du personnel qualifié à la maternité mais aussi au service des urgences. En théorie, on pourrait certes imposer des exigences moins élevées au service des urgences, mais cela compromettrait fortement la sécurité des patients et des patientes¹².

Deuxièmement, le financement des soins obstétriques ainsi maintenus à Riggisberg et à Zweisimmen ne serait pas assuré. Notamment parce que ce maintien ne garantirait pas qu'une telle offre de prestations satisfasse encore aux critères de la législation fédérale : *qualité, économie des prestations et conformité aux besoins, encadrement médical et personnel qualifié suffisants, installations appropriées ou disponibilité et capacité à remplir le mandat de prestations*. Si l'un de ces critères n'était pas rempli, selon la législation fédérale, le canton ne pourrait plus faire figurer l'établissement en question sur la liste des hôpitaux. L'hôpital ne serait alors plus admis à pratiquer à la charge de l'assurance obligatoire des soins et le canton n'aurait pas la base légale nécessaire pour soutenir financièrement l'offre en question. Il faudrait donc trouver une autre source de financement.

Tant que les critères de la législation fédérale seraient remplis, le canton pourrait indemniser les prestations de base fixes qualifiées de nécessaires à la couverture en soins. Le canton de Berne ne dispose pas de base légale l'autorisant à indemniser les prestations de base fixes dictées par des raisons de politique régionale. Mais si le Conseil-exécutif s'écarterait de sa précédente ligne et qu'il déclarait que les prestations obstétriques à Riggisberg et à Zweisimmen sont nécessaires à la couverture en soins, le Grand Conseil pourrait accorder les moyens nécessaires à l'indemnisation des prestations de base fixes. Si l'on continuait à cet égard à utiliser les groupes de prestations pour la planification hospitalière, les services des urgences concernés devraient satisfaire au plus haut niveau d'exigences (degré 4), avec les coûts que cela implique. Par ailleurs, les prestations de base fixes ne seraient indemnisées que si les tarifs prévus ne permettent pas à des établissements présentant une saine gestion économique de couvrir les frais engendrés par la fourniture de prestations nécessaires à la couverture en soins en raison d'une fréquentation trop basse. Reste à savoir si le canton serait autorisé à verser des contributions dans le cas où des coûts de production défavorables entraîneraient des écarts entre les coûts et les tarifs. Cela ne se produirait que si les tarifs fixés par le Tribunal administratif fédéral ne permettaient manifestement pas de couvrir les coûts de production en dernière instance et qu'il s'agissait de prestations nécessaires à la couverture en soins. Dans tous les autres cas, les établissements devraient se passer du soutien financier du canton.

¹²

Il faudrait par ailleurs que cette baisse du niveau d'exigences s'applique à tous les fournisseurs de prestations vu que cela porterait atteinte à l'égalité des patients et des patientes si la population devait supporter des niveaux de qualité variable en fonction de la zone géographique.

- Enfin, une intervention du canton sur l'offre de prestations de certains sites constituerait une inégalité de traitement. Or, en vertu de la législation fédérale, le canton doit assurer l'égalité de traitement entre les hôpitaux.

L'exemple de la maternité de Zweisimmen met en évidence différentes difficultés du droit en vigueur : d'une part seuls les sites nécessaires à la couverture en soins peuvent aujourd'hui recevoir un soutien financier, et d'autre part seules les prestations de base fixes peuvent être indemnisées, pas les prestations hospitalières en elles-mêmes. C'est la raison pour laquelle la CSoc a recherché une solution pour qu'à l'avenir les hôpitaux ruraux puissent aussi bénéficier d'un soutien financier pour des raisons de politique régionale, et ce non seulement pour les prestations de base fixes mais aussi pour les prestations hospitalières en elles-mêmes.

6.2 Caractéristiques de la modification de loi proposée

La révision partielle de la loi sur les soins hospitaliers proposée permet au canton, dans les régions rurales

- d'indemniser les prestations de base fixes dictées par des raisons de politique régionale (et non plus uniquement celles qui sont nécessaires à la couverture en soins) ;
- de subventionner les prestations hospitalières (et non plus uniquement les prestations de base fixes).

Cela permettrait par exemple au canton d'indemniser des prestations de base fixes occasionnées par l'exploitation d'un service des urgences en région rurale sur un site non nécessaire à la couverture en soins (à Riggsberg p. ex.). Le canton pourrait également subventionner par exemple la maternité d'hôpitaux ruraux, que le site soit nécessaire à la couverture en soins (Zweisimmen p. ex.) ou non (Moutier p. ex.). Dans de tels cas aussi évidemment, l'hôpital doit satisfaire aux exigences portant sur l'infrastructure, le personnel et les processus requises pour remporter le mandat de prestations.

Les ressources nécessaires à ces contributions cantonales sont prélevées sur les fonds publics ordinaires. Le Grand Conseil les accorde au moyen de crédits-cadres.

Les répercussions financières de la modification de loi dépendent d'une part des décisions politiques de l'organe financier compétent, c'est-à-dire du Grand Conseil. D'autre part elles dépendent de combien de fournisseurs de prestations demanderont le soutien financier du canton pour les prestations de base fixes ou les prestations hospitalières déficitaires. C'est pourquoi il est difficile d'évaluer les répercussions financières.

Si tous les hôpitaux figurant parmi les sites régionaux dans l'initiative sur les sites hospitaliers et les contre-projets du Conseil-exécutif et du Grand Conseil demandaient un soutien financier pour les prestations de base fixes comme pour les prestations hospitalières, le canton devrait tabler sur des coûts annuels de 40 millions de francs. Les estimations ont toutefois tendance à être trop élevées. Tous les sites régionaux ne demanderont pas une aide du canton pour les prestations de base fixes et les prestations hospitalières, ce n'est pas réaliste. Les estimations ne tiennent par ailleurs pas compte du fait que le calcul des éventuelles contributions se baserait sur l'exploitation

globale après déduction de toutes les subventions croisées possibles. Ces subventions croisées n'étant pas chiffrables, elles n'entrent pas dans l'évaluation.

Les prestations de base fixes ont été calculées selon le modèle d'évaluation que le Conseil-exécutif a utilisé pour l'initiative sur les sites hospitaliers et son contre-projet. Les subventions d'exploitation aux offres de prestations déficitaires ont été évaluées pour répondre à deux types de déficits. Les deux variantes se basent sur le nombre de cas relevé sur les sites entre 2012 et 2014. Pour les prestations de base fixes, on est parti du nombre total de cas traités, pour les subventions d'exploitation, du nombre de Bernois et de Bernoises traités. En effet, on est parti du principe que le canton de Berne ne subventionnerait que le traitement des Bernois et des Bernoises et pas celui des autres patients et patientes. La moyenne a été calculée à chaque fois à partir des résultats des différents scénarios utilisés pour les variantes (utilisation des capacités, exigences en termes d'efficacité, possibilités de financement croisé, déficits de couverture).

Le contre-projet de la CSoc permettra au canton de pouvoir au besoin piloter l'offre de prestations hospitalières dans les régions rurales en fonction de considérations de politique régionale. Cela permettra de répondre aux craintes de la population, qui redoute que les régions rurales soient sous-médicalisées ou moins bien couvertes que les zones urbaines. La modification de loi offre la flexibilité nécessaire pour pouvoir adapter à tout moment les soins hospitaliers aux évolutions médicales et sociales (flux de patients et innovations p. ex.). La couverture en soins de santé continue d'être définie en principe par rapport aux besoins et les exigences formulées par la législation fédérale dans le domaine de la qualité sont maintenues. Ainsi, la modification de loi s'insère dans la logique du droit et du cadre réglementaire en vigueur et ne s'y oppose pas. Aucun droit au financement d'offres spécifiques sur des sites précis n'étant introduit, le canton s'expose à des risques financiers bien moins élevés que dans les autres propositions : le Grand Conseil peut définir les ressources à disposition en fonction des besoins de la politique sanitaire et des possibilités financières du canton.

6.3 Commentaire des articles du contre-projet

Article 58a (nouveau) (Indemnisation des prestations hospitalières)

La LSH prévoit désormais la possibilité d'indemniser aussi les prestations hospitalières afin de maintenir la couverture des besoins en soins.

Bénéficiaires : Peuvent demander le versement de contributions les hôpitaux répertoriés qui ne rentrent pas dans leurs frais en fournissant des prestations hospitalières qui sont soit nécessaires pour assurer la couverture en soins soit pour maintenir l'offre de prestations dictée par des raisons de politique régionale (l'un ou l'autre).

Dans la mesure où des raisons de politique régionale peuvent justifier l'indemnisation de prestations hospitalières, l'article 68, alinéa 3 précise que « la promotion des régions rurales est réputée raison de politique régionale ». On entend par « régions rurales » toutes celles qui ne sont pas urbaines. La CSoc a délibérément choisi de ne pas définir plus précisément ce terme. Cela permet de réévaluer la situation de politi-

que régionale à chaque fois et de laisser la marge de manœuvre nécessaire pour pouvoir tenir compte en particulier des évolutions médicales et sociales.

Les prestations hospitalières indemnisées peuvent être celles d'hôpitaux répertoriés du canton de Beme ou d'un autre canton. Il ne s'agit pas forcément d'établissements publics ou appartenant au canton. Les établissements extracantonaux doivent aussi avoir la possibilité de s'engager, à la seule condition de figurer sur la liste du canton en question. Cette condition offre un certain gage quant au sérieux et à la stabilité économique de l'exploitant.

Offre : Les prestations hospitalières qui peuvent être indemnisées parce qu'elles sont nécessaires à la couverture en soins ou parce qu'elles sont dictées par des raisons de politique régionale ne sont pas délimitées. Cette grande souplesse dans la définition permet d'indemniser également des prestations hospitalières qui ne font pas partie du paquet de base, comme l'obstétrique. Cela dépend surtout des ressources disponibles. Les exigences imposées à la fourniture des prestations doivent néanmoins être remplies (normes de qualité, personnel spécialisé, disponibilités, etc.).

Bénéficiaires des contributions et conditions d'éligibilité : C'est l'établissement tout entier, c'est-à-dire l'hôpital répertorié qui exploite le site, qui est subventionné, et ce uniquement après déduction de tous les financements croisés (excédents de revenus d'autres domaines de prestations ou d'autres sites, fonds de tiers, etc.), par analogie avec les dispositions des actuels articles 68, lettre a et 77, lettre d LSH. Ainsi, les contributions ne peuvent être accordées qu'à l'établissement tout entier et non uniquement au site concerné. Cela permet d'écarter le risque des baisses de tarif, des baisses inévitables lorsque les hôpitaux présentent des excédents de revenus.

Pour avoir droit à des contributions, l'hôpital doit par exemple pouvoir réunir les conditions suivantes :

- malgré une saine gestion, les tarifs ne permettent pas de couvrir les coûts de production (prix de base et/ou cost-weight trop bas) ;
- les efforts visant à négocier un prix de base approprié ont échoué (le Conseil-exécutif a fixé le tarif dans un ACE) ;
- l'hôpital n'est pas parvenu à obtenir un facteur de pondération approprié (rejet de la demande par SwissDRG malgré une documentation complète et factuelle) ;
- il a épuisé toutes les possibilités à sa disposition pour financer les prestations d'une autre manière (financement croisé interne p. ex.), compte tenu de la marge EBITDA nécessaire¹³ ;
- la qualité de la fourniture des prestations dépend de la qualité des structures, des processus et des résultats.

Les conditions exactes peuvent être fixées dans une ordonnance. La SAP vérifie que les conditions sont remplies.

Les *calculs* se basent sur des montants forfaitaires normés qui sont accordés pour les domaines de prestations ou les prestations déficitaires.

Article 67 (Indemnisation des prestations de base fixes, 1. nécessaires à la couverture en soins)

A l'alinéa 1, la Commission de rédaction a souhaité corriger une petite incohérence du droit en vigueur en remplaçant « des prestations de base fixes » par « les prestations de base fixes nécessaires à la couverture en soins ». Le nouvel alinéa 2 de l'article 67 LSH est identique à l'actuel article 68 LSH. Il a été intégré à l'article 67 pour des raisons légistiques.

Article 68 (2. dictées par des raisons de politique régionale)

Pour le moment, les prestations de base fixe ne peuvent être indemnisées que si elles sont nécessaires à la couverture en soins (actuels art. 67 et 68 LSH). Le nouvel article 68 offre la base juridique nécessaire à l'**indemnisation des prestations de base fixes dictées par des raisons de politique régionale**. L'indemnisation des prestations de base fixes pour des raisons de politique régionale est expressément admise par le législateur fédéral (art. 49, al. 3 LAMal). Il s'agit de prestations d'intérêt général au sens de la LAMal qui ne peuvent pas être financées par l'assurance obligatoire des soins, ce qui signifie que le canton ou des tiers doivent en supporter intégralement la charge.

Bénéficiaires : La loi ne définit pas les sites mais offre la possibilité d'indemniser les fournisseurs de prestations qui maintiennent des sites et des offres de prestations pour des « raisons de politique régionale ». C'est à l'organe financier compétent de décider qui reçoit un soutien financier, quand et pour quelle offre.

On entend par « raison de politique régionale » la promotion des régions rurales (al. 3). Les « régions rurales » sont en principe toutes celles qui ne sont pas urbaines. La CSoc a délibérément choisi de ne pas définir plus précisément ce terme. Cela permet de réévaluer la situation de politique régionale à chaque fois et de laisser la marge de manœuvre nécessaire pour pouvoir tenir compte en particulier des évolutions médicales et sociales.

Les prestations de base fixes indemnisées pour des raisons de politique régionale peuvent être celles d'hôpitaux répertoriés du canton de Beme ou d'un autre canton. Il ne s'agit pas forcément d'établissements publics ou appartenant au canton. Les établissements extracantonaux doivent aussi avoir la possibilité de s'engager, à la seule condition de figurer sur la liste du canton en question. Cette condition offre un certain gage quant au sérieux et à la stabilité économique de l'exploitant.

Offre : Les prestations de base fixes qui peuvent être indemnisées pour des raisons de politique régionale ne sont pas délimitées. Cette grande souplesse dans la définition permet d'indemniser également des prestations de base fixes d'offres qui ne font pas partie du paquet de base, comme les prestations de base fixes en obstétrique. Cela dépend surtout des ressources disponibles. Les exigences imposées à la fourniture des prestations doivent néanmoins être remplies (normes de qualité, personnel spécialisé, disponibilités, etc.).

¹³ EBITDA est l'acronyme anglais pour earnings before interest, taxes, depreciation and amortization, c'est-à-dire revenus avant intérêts, impôts, dotations aux amortissements et provisions sur immobilisations. L'EBITDA est un indicateur micro-économique qui renseigne sur la rentabilité d'une entreprise.

Bénéficiaires des contributions et conditions d'éligibilité (al. 2, lit. a) : C'est l'établissement tout entier, c'est-à-dire l'hôpital répertorié qui exploite le site, qui est subventionné, et ce uniquement après déduction de tous les financements croisés (excédents de revenus d'autres domaines de prestations ou d'autres sites, fonds de tiers, etc.), par analogie avec les dispositions des actuels articles 68, lettre a et 77, lettre d LSH. Ainsi, les contributions ne peuvent être accordées qu'à l'établissement tout entier et non uniquement au site concerné. Cela permet d'écarter le risque des baisses de tarif, des baisses inévitables lorsque les hôpitaux présentent des excédents de revenus.

Pour avoir droit à des contributions, l'hôpital doit par exemple pouvoir réunir les conditions suivantes :

- malgré une saine gestion, les tarifs ne permettent pas de couvrir les coûts de production (prix de base et/ou cost-weight trop bas) ;
- les efforts visant à négocier un prix de base approprié ont échoué (le Conseil-exécutif a fixé le tarif dans un ACE) ;
- l'hôpital n'est pas parvenu à obtenir un facteur de pondération approprié (rejet de la demande par SwissDRG malgré une documentation complète et factuelle) ;
- il a épuisé toutes les possibilités à sa disposition pour financer les prestations d'une autre manière (financement croisé interne p. ex.), compte tenu de la marge EBITDA nécessaire ;
- la qualité de la fourniture des prestations dépend de la qualité des structures, des processus et des résultats.

Les conditions exactes peuvent être fixées dans une ordonnance. La SAP vérifie que les conditions sont remplies.

Calcul : Les prestations de base fixes sont indemnisées forfaitairement selon l'actuel article 69 LSH. Les forfaits sont déterminés par la SAP. Le calcul peut éventuellement être précisé dans une ordonnance (par analogie avec le modèle de coûts normatifs pour les prestations de base fixes des services de sauvetage). Le montant des contributions n'est pas limité.

Article 139 (Crédit-cadre pour d'autres contributions, indemnisations et dépenses)

Le droit fédéral ne dit rien sur les modalités de financement des prestations d'intérêt général, ce qui laisse le champ libre au canton.

La LSH règle la compétence en matière d'autorisation de dépenses à l'article 139. Les moyens sont prélevés sur le budget ordinaire du canton, il n'existe pas (ou plus) de système spécial de financement. L'article 139 actuel règle déjà le crédit-cadre au moyen duquel le Grand Conseil accorde différentes indemnités et contributions. Le **financement de prestations hospitalières déficitaires** est désormais intégré à ce crédit-cadre (al. 1, lit. c), par analogie avec le subventionnement des prestations hospitalières non-résidentielles (p. ex. prestations ambulatoires en psychiatrie). Les anciennes lettres c à g deviennent les lettres d à h. Pour faire la distinction avec le nouvel article 139a, on a précisé à la lettre g qu'il ne s'agit que de l'indemnisation des prestations de base fixes nécessaires à la couverture en soins.

Article 139a (nouveau) (Crédit-cadre pour des prestations de base fixes dictées par des raisons de politique régionale)

L'indemnisation des prestations de base fixes dictées par des raisons de politique régionale est réglée dans un crédit-cadre arrêté par le Grand Conseil. Les fonds sont prélevés sur le budget ordinaire du canton. La périodicité est la même que pour le crédit-cadre déjà réglé à l'article 139, soit en règle générale tous les quatre ans. Le montant du crédit n'est pas défini. C'est au Grand Conseil de décider du montant du crédit et de sa périodicité exacte. Cela lui permet de revoir régulièrement les lignes directrices pour les prestations de base fixes dictées par des raisons de politique régionale et de les réajuster sans qu'il ne faille pour cela réviser la loi. Comme dans l'actuel article 139, alinéa 2, c'est la SAP qui statue sur l'utilisation du crédit.

7. Propositions

Initiative populaire :

La CSoc propose au Grand Conseil à l'unanimité de déclarer l'initiative sur les sites hospitaliers **valable**.

La CSoc propose au Grand Conseil de **rejeter** l'initiative sur les sites hospitaliers par 14 voix sans opposition et trois abstentions.

Contre-projets :

La CSoc propose au Grand Conseil de **rejeter le contre-projet du Conseil-exécutif** par neuf voix contre cinq et trois abstentions.

La CSoc propose au Grand Conseil de **rejeter le contre-projet de Messieurs Schnegg, Knutti et Sutter** par onze voix contre cinq et une abstention.

La CSoc propose au Grand Conseil de **rejeter le contre-projet du groupe PS-JS-PSA** par douze voix contre deux et trois abstentions.

La CSoc propose au Grand Conseil d'**adopter le contre-projet de la CSoc** par neuf voix contre sept.

Berne, le 26 avril 2016

Au nom de la commission

La présidente : *Zurmstein*

Conformément à l'article 94 LSH, les hôpitaux doivent pour cela satisfaire aux conditions de prise en charge des urgences. Ces conditions font partie des conditions d'octroi de l'autorisation d'exploiter (art. 120, lit. f LSH) et s'appliquent à tous les fournisseurs de prestations sur le territoire cantonal, qu'ils figurent ou non sur la liste cantonale des hôpitaux. L'article 44 de l'ordonnance sur les soins hospitaliers (OSH)²³ dispose que la prise en charge des urgences est organisée par le fournisseur de prestations de sorte qu'un « médecin puisse en règle générale intervenir dans un délai maximal de 15 minutes ». La nature de l'intervention et la qualification du médecin ne sont toutefois pas précisées. Il peut s'agir d'une consultation par téléphone, le médecin peut être un médecin-assistant. Il faut cependant satisfaire à cette exigence de police sanitaire pour pouvoir exploiter un hôpital. Elle est prescrite par la législation cantonale (LSH, OSH).

Les GPPH vont jusqu'à exiger des hôpitaux au bénéfice d'un contrat de prestations « paquet de base chirurgie et médecine interne » qu'ils gèrent un service des urgences approprié. Selon l'urgence des soins à prodiguer dans les divers groupes de prestations, les conditions imposées aux services des urgences se déclinent en degrés 1 à 3. Des conditions particulières sont définies pour l'obstétrique, qui relève du degré 4²⁴. S'il n'est pas impératif de satisfaire à ces exigences pour exploiter un hôpital, les hôpitaux qui veulent être autorisés à facturer leurs prestations à la charge de l'assurance-maladie obligatoire doivent s'y soumettre. La LAMal, la planification qu'elle exige des cantons (dans le canton de Berne il s'agit de la planification des soins arrêtée par le Conseil-exécutif) et les listes des hôpitaux édictées par les cantons (dans le canton de Berne il s'agit de décisions du Conseil-exécutif) en constituent le fondement légal.

• Soins d'urgence

Les soins d'urgence comprennent donc le traitement des urgences tel que défini ci-dessus par un fournisseur de prestations qui satisfait aux exigences minimales en matière de structures (personnel spécialisé) et de processus (disponibilité). Concernant les soins hospitaliers de base, c'est-à-dire le paquet de base chirurgie et médecine interne selon les GPPH, les services des urgences appliquent les critères des degrés 1 et 2²⁵. Une fois que les fonctions vitales ont été rétablies ou stabilisées, le patient ou la patiente peut être transféré dans une clinique adaptée, par exemple pour se soumettre à une opération urgente.

• Admission des urgences

Les patients et patientes peuvent être admis en urgence à l'hôpital en-dehors des heures d'exploitation usuelles (horaires de bureau). Bien que l'admission administrative par le service d'accueil ne constitue pas un soin d'urgence au sens strict, elle est absolument indispensable au traitement efficace des urgences. Le paquet de base chirurgie et médecine interne des GPPH étant nécessaire à l'admission de patients et de patientes aux urgences, il est obligatoire pour ces hôpitaux.

²³ RSB 812.112

²⁴ Le tableau en annexe donne une idée des exigences concrètes.

²⁵ Aux degrés 1 et 2, un anesthésiste doit être disponible dans les 15 minutes d'abord pour maintenir ou rétablir les fonctions vitales des patients et des patientes et ensuite pour que l'unité de soins d'urgence puisse être opérationnelle 24 heures sur 24.

c. Stratégie des hôpitaux

La notion de stratégie des hôpitaux est absente de la législation bernoise.

D'après l'article 1 de la LSH, la planification des soins vise à assurer la couverture de la population du canton en soins hospitaliers et en prestations de sauvetage, de même que la relève professionnelle nécessaire dans le domaine de la santé. Elle ne dit rien sur les stratégies des différents fournisseurs de prestations, ni sur les établissements hospitaliers dont le canton est propriétaire ou actionnaire majoritaire ou qu'il dirige.

Les responsabilités n'entrent donc pas en ligne de compte lors de l'établissement des listes des hôpitaux, basées sur la planification des soins conformément à l'article 39 LAMal. Les seuls critères sont ceux figurant dans la stratégie de la planification des soins 2016 selon la LSH et dans la LAMal²⁶ : couverture des besoins, accessibilité, qualité, caractère économique ainsi que nécessité de l'établissement pour assurer la couverture hospitalière de base telle que définie précédemment²⁷.

Le canton de Berne a mis au point une stratégie de propriétaire²⁸ pour les CHR. Il y définit d'une part le but poursuivi avec sa participation à l'entreprise et d'autre part les objectifs à atteindre et les moyens d'y parvenir. Il s'agit de deux tâches majeures du Conseil-exécutif, qu'il doit assumer collectivement.

La notion de stratégie des hôpitaux est à rapprocher de celle de stratégie d'entreprise²⁹. C'est un instrument de gestion de la direction des hôpitaux (d'après l'art. 716a, al. 1 du code des obligations, l'une des attributions intransmissibles et inaliénables du conseil d'administration est l'exercice de la haute direction de la société). Aucune conception homogène de la stratégie des hôpitaux ne se dégage cependant de la littérature scientifique³⁰.

d. Fournisseurs de prestations médicales

Le terme « fournisseur de prestations médicales » n'est pas défini dans la législation et n'est pas non plus d'utilisation courante.

- Selon la loi fédérale sur les professions médicales universitaires, on parle de professions médicales universitaires dans les domaines de la médecine humaine, de la médecine dentaire, de la chiropratique, de la pharmacie et de la médecine vétérinaire.
- Les professions de la santé non universitaires seront quant à elles pour la plupart réglementées dans la loi fédérale sur les professions de la santé (infirmiers et in-

²⁶ Cf. art 58b OAMal.

²⁷ Cf. ACE n° 814 du 19 juin 2013 (en allemand).

²⁸ La stratégie de propriétaire est décrite dans l'ouvrage de K. Schedler, R. Müller et R. Sonderegger *Führung, Steuerung und Aufsicht von öffentlichen Unternehmen; Public Corporate Governance für die Praxis*. (Direction, pilotage et surveillance des entreprises publiques ; guide pratique).

²⁹ Article paru dans le Bulletin des médecins suisses [2015 ; 96 (23) :847-849] (en allemand) ; article paru dans la revue Clinicum „Praxisorientiertes Strategiehandbuch für Spitäler“ [numéro 5-15; p. 118-121] (en allemand) ; www.pwc.ch/Spitalstrategie.

³⁰ [https://de.wikipedia.org/wiki/Strategie_\(Wirtschaft\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Strategie_(Wirtschaft)) (en allemand).

firmières, psychothérapeutes, ergothérapeutes, sages-femmes et hommes sages-femmes, diététiciens et diététiciennes, optométristes, ostéopathes).

- Font notamment partie des autres professions de la santé non universitaires, qui resteront de la compétence réglementaire des cantons, les opticiens et opticiens-nes, les droguistes, les hygiénistes dentaires, les ambulanciers et ambulancières, les naturopathes, les homéopathes, les acupuncteurs et acupunctrices ainsi que les thérapeutes en médecine traditionnelle chinoise (thérapeutes MTC).

Les fournisseurs de prestations médicales peuvent donc être compris comme l'ensemble du personnel médical qui participe à la prise en charge des patients et patientes, que ces personnes exercent une profession de la santé universitaire ou non universitaire. L'important, c'est que l'auteur ou l'auteure explique ce qu'il ou elle entend par ce terme.

e. Organisations d'intervention en cas d'urgence

Ni la législation fédérale ni la législation bernoise ne définissent précisément les organisations d'intervention en cas d'urgence. On trouve néanmoins des périphrases :

- A l'article 17 de l'ordonnance fédérale du 22 juin 1994 sur la radioprotection (ORaP, RS 814.50) figure l'énumération suivante : « organisation d'intervention en cas d'urgence, telle la police, les services du feu, la protection civile, les états-majors de conduite et les services sanitaires ». Cette liste non-exhaustive recouvre le niveau opérationnel et les structures de direction.
- Dans le domaine opérationnel, on parle d'autorités et organisations chargées du sauvetage et de la sécurité (ou plus couramment de services de secours ou de moyens de première intervention) ; les actes législatifs pertinents ne les définissent toutefois pas (p. ex. ordonnance du 9 novembre 2011 sur la coordination de la télématique des autorités et organisations chargées du sauvetage et de la sécurité, OCoTéI, RS 520.19).
- Dans le canton de Berne, les services de secours regroupent la police, les pompiers, les services de sauvetage et la protection de la population. Les membres de ces services reçoivent une instruction commune à la conduite. Cette instruction est organisée par l'Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires, qui assure le secrétariat de l'organe de conduite cantonale (OCCant) et jouit par conséquent de l'autorité nécessaire (interface avec la Division Gestion des catastrophes de l'Office du médecin cantonal).
- Les pompiers comptent parmi eux des spécialistes du sauvetage routier qui interviennent par exemple pour désincarcérer les personnes accidentées et les confier aux services de sauvetage. Le sauvetage routier n'a cependant rien à voir avec le sauvetage au sens de la LSH.
- Les associations médicales régionales ne font pour l'instant pas partie des organisations d'intervention en cas d'urgence. En fonction de la situation, la centrale d'appels sanitaires urgents (CASU) mobilise les médecins d'astreinte.

En résumé, les organisations d'intervention en cas d'urgence sont chargées du maintien de la sécurité, de la prévention et de la limitation des dommages et de la prise en charge des victimes. Il s'agit en particulier de la police, des pompiers, des services de

sauvetage, de la protection de la population, des associations médicales régionales et des services d'urgence ou d'alerte.

Tableau 1 : exigences applicables aux services des urgences selon les groupes de prestations (version 2016.1 des GPPH)				
Soins médicaux	Degré 1	Degré 2	Degré 3	Degré 4
	8-17 h, lu-ve : des spécialistes en médecine interne et en chirurgie sont disponibles pour les urgences (service hospitalier multifonctionnel). 17-8 h, lu-ve et 24 h sur 24 les fins de semaines et jours fériés : des médecins-assistants en médecine interne et en chirurgie sont disponibles pour les urgences.	8-17 h, lu-ve : des spécialistes en médecine interne et en chirurgie sont disponibles pour les urgences (service hospitalier multifonctionnel). 17-8 h, lu-ve et 24 h sur 24 les fins de semaines et jours fériés : des médecins-assistants en médecine interne et en chirurgie sont disponibles pour les urgences.	8-23 h, lu-ve : des spécialistes en médecine interne et en chirurgie sont disponibles pour les urgences (service hospitalier multifonctionnel). 17-8 h, lu-ve et 24 h sur 24 les fins de semaines et jours fériés : des médecins-assistants en médecine interne et en chirurgie sont disponibles pour les urgences.	Disponibilité 24 h / 24 : les accouchements sont assurés par un spécialiste en gynécologie et obstétrique (pouvant arriver sur place dans les 10 minutes). Les césariennes en urgence doivent être réalisées en <15 minutes (entre la décision et la naissance).

			chirurgie est disponible pour les urgences en 15 min (interventions en salle d'opération uniquement pour les opérations d'urgence) et un spécialiste en médecine interne est disponible pour les urgences en 30 min.	
Disciplines requises à l'hôpital	Spécialiste disponible en cas de nécessité médicale : 30 min en médecine interne, 30 min en chirurgie, 15 min en anesthésie.	Spécialiste disponible en cas de nécessité médicale : anesthésie (à l'hôpital), médecine intensive (à l'hôpital).	Spécialiste disponible en cas de nécessité médicale : anesthésie (à l'hôpital), sage-femme sur place 24 h sur 24.	

Propositions de la Commission de la santé et des affaires sociales et du Conseil-exécutif

relatif à l'arrêté du Grand Conseil (AGC) concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

Proposition de la commission	Proposition du Conseil-exécutif
Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur les sites hospitaliers et le contre-projet de modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH) <i>Le Grand Conseil du canton de Berne,</i> vu les articles 58 ss de la Constitution cantonale, sur proposition de la Commission de la santé et des affaires sociales, <i>arrête:</i> I. 1. Le Grand Conseil prend acte du fait que l'initiative législative sur les sites hospitaliers, déposée par le comité d'initiative « Initiative populaire sur les sites hospitaliers », a abouti avec 25 945 signatures valables (arrêté du Conseil-exécutif n° 139 du 12 février 2014). 2. L'initiative législative, présentée sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces, a la teneur suivante: Loi sur les sites hospitaliers régionaux Art. 1 But La présente loi a pour but de garantir à l'ensemble de la population, rurale et urbaine, suffisamment de soins hospitaliers de qualité, dispensés de manière économique par un nombre adéquat d'hôpitaux répartis dans tout le canton. Art. 2 Sites hospitaliers régionaux Le canton garantit l'exploitation d'hôpitaux publics sur les sites désignés ci-après et qui remplissent les critères fédéraux et cantonaux en matière de soins hospitaliers: Sites principaux: - Berne - Bienne - Berthoud	sur proposition du Conseil-exécutif,

Proposition de la commission	Proposition du Conseil-exécutif
- Interlaken - Langenthal - Thoune Sites régionaux: - Aarberg - Frutigen - Langnau - Moutier - Münsingen - Riggisberg - St-Imier - Zweisimmen Art. 3 Soins de base ¹ Les hôpitaux des sites régionaux assurent la couverture en soins hospitaliers de base en collaboration avec les hôpitaux des sites principaux. Ils assurent en outre la liaison avec les fournisseurs de prestations médicales et les services d'intervention en cas d'urgence de la région. ² Les hôpitaux des sites régionaux doivent être en mesure d'assurer la couverture des besoins en soins hospitaliers de base. Ils doivent pouvoir assurer les soins aigus somatiques d'urgence 24 heures sur 24 et fournir en particulier les prestations de médecine interne, de chirurgie, de gynécologie et d'obstétrique dans la mesure où ces prestations étaient proposées jusqu'à maintenant. Art. 4 Rapport et adaptations ¹ Tous les huit ans, le Conseil-exécutif rend compte dans un rapport adressé au Grand Conseil de la couverture des besoins en soins hospitaliers et de son évolution. Il lui propose simultanément les adaptations éventuellement nécessaires. ² Le Grand Conseil prend connaissance du rapport. Il se prononce sur les propositions du Conseil-exécutif dans un arrêté soumis à la votation facultative. Art. 5 Mise en œuvre Le Conseil-exécutif met la présente loi en œuvre. Art. 6 Disposition transitoire La maternité de l'hôpital de Riggisberg sera exploitée au minimum jusqu'à la présentation du premier rapport au sens de l'article 4, alinéa 1 de la présente loi. Art. 7 Entrée en vigueur La présente loi entre en vigueur dès son adoption par le peuple.	

Proposition de la commission	Proposition du Conseil-exécutif
3. L'initiative est déclarée valable.	
4. Le Grand Conseil rejette l'initiative.	
5. L'initiative est soumise à la votation populaire avec recommandation d'adoption du contre-projet.	5. Biffer.
Berne, le 5 avril 2016 Au nom de la commission, la présidente: Zumstein	Bern, le 27 avril 2016 Au nom du Conseil-exécutif, le président: Käser le chancelier: Auer

**Propositions de la Commission de la santé et des affaires sociales et du Conseil-exécutif
relatif à la modification de la loi sur les soins hospitaliers (LSH) – contre-projet à l'initiative sur les sites hospitaliers**

Droit en vigueur	Proposition de la commission	Proposition du Conseil-exécutif
Loi sur les soins hospitaliers (LSH)	Loi sur les soins hospitaliers (LSH)	Rejet.
	<i>Le Grand Conseil du canton de Berne,</i> sur proposition de la Commission de la santé et des affaires sociales, <i>arrête:</i>	
	I.	
	L'acte législatif <u>812.11</u> intitulé <u>Loi sur les soins hospitaliers</u> du 13.06.2013 (LSH) (état au 01.01.2014) est modifié comme suit:	
	Art. 58a Indemnisation des prestations hospitalières ¹ La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale peut, dans le cadre des dépenses autorisées, indemniser des prestations hospitalières fournies par des hôpitaux répertoriés si cela est indispensable à la garantie de la couverture en soins ou au maintien de l'offre de prestations dicté par des raisons de politique régionale. ² Les prestations ne peuvent être indemnisées que si, malgré une exploitation efficace, elles ne peuvent être financées par les prestations d'assurances et celles des patients et patients finançant personnellement leur séjour. ³ Le Conseil-exécutif fixe les conditions d'octroi des contributions par voie d'ordonnance.	

Droit en vigueur	Proposition de la commission	Proposition du Conseil-exécutif
Art. 67 Indemnisation des prestations de base fixes 1. But ¹ Dans le cadre des dépenses autorisées, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale peut indemniser des prestations de base fixes fournies par les hôpitaux et les maisons de naissance répertoriés.	Art. 67 Indemnisation des prestations de base fixes 1. <u>But nécessaires à la couverture en soins</u> ¹ Dans le cadre des dépenses autorisées, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale peut indemniser <u>des</u> prestations de base fixes <u>nécessaires à la couverture en soins</u> fournies par les hôpitaux et les maisons de naissance répertoriés. ² Les prestations de base fixes telles que définies à l'alinéa 1 peuvent être indemnisées a si, malgré une exploitation efficace, elles ne peuvent être financées par les prestations d'assurances et celles des patients et patientes finançant personnellement leur séjour et b si elles sont nécessaires pour assurer la couverture en soins selon la planification du canton ou qu'elles le soient dev- nues parce que la situation a changé considérablement de- puis la dernière planification.	
Art. 68 2. Conditions ¹ Les prestations de base fixes peuvent être indemnisées a si, malgré une exploitation efficace, elles ne peuvent être financées par les prestations d'assurances et celles des patients et patientes finançant personnellement leur séjour et b si elles sont nécessaires pour assurer la couverture en soins selon la planification du canton ou qu'elles le soient dev- nues parce que la situation a changé considérablement de- puis la dernière planification.	Art. 68 2. <u>Conditions dictées par des raisons de politique régionale</u> ¹ ~~Les~~ La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale peut, dans le cadre des dépenses autorisées, indem- niser des prestations de base fixes ~~peuvent être indemnisées~~ <u>fournies par les hôpitaux répertoriés si elles sont dictées par des raisons de politique régionale.</u> a ~~Abrogé(e).~~ b ~~Abrogé(e).~~	

Droit en vigueur	Proposition de la commission	Proposition du Conseil-exécutif
	² Les prestations de base fixes telles que définies à l'alinéa 1 peuvent être indemnisées a si les hôpitaux répertoriés ont épuisé toutes les possibilités à leur disposition pour les financer d'une autre manière et b si cela est nécessaire au maintien de l'offre de prestations dicté par des raisons de politique régionale. ³ La promotion des régions rurales est réputée raison de politique régionale. ⁴ Les exigences fédérales à remplir par les hôpitaux répertoriés, en particulier celles ayant trait à la qualité, sont réservées.	
Art. 139 ¹ Le Grand Conseil arrête en règle générale tous les quatre ans un crédit-cadre concernant a le subventionnement des essais pilotes, b le subventionnement de l'innovation médicale, c l'indemnisation des prestations ambulatoires en milieu hospitalier, d l'indemnisation des prestations de gestion intégrée des soins, e l'indemnisation des prestations supplémentaires, f l'indemnisation des prestations de base fixes,	Art. 139 <u>Crédit-cadre pour d'autres contributions, indemnisations et dépenses</u> b1 l'indemnisation des prestations hospitalières, f l'indemnisation des prestations de base fixes <u>nécessaires à la couverture en soins</u>,	

Droit en vigueur	Proposition de la commission	Proposition du Conseil-exécutif
g l'indemnisation de la formation postgrade en médecine et en pharmacie. ² La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale décide de l'utilisation du crédit-cadre. ³ Elle est compétente pour autoriser les dépenses concernant a l'indemnisation des fournisseurs de prestations de sauvetage, b la formation et le perfectionnement dans les professions de la santé non universitaires. ⁴ La compétence pour l'autorisation d'autres dépenses est régie par la Constitution cantonale et par la législation sur le pilotage des finances et des prestations.	Art. 139a Crédit-cadre pour des prestations de base fixes dictées par des raisons de politique régionale ¹ Le Grand Conseil arrête en règle générale tous les quatre ans un crédit-cadre concernant l'indemnisation des prestations de base fixes dictées par des raisons de politique régionale. ² La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale statue sur l'utilisation du crédit. II. <i>Aucune modification d'autres actes.</i> III. <i>Aucune abrogation d'autres actes.</i>	

Droit en vigueur	Proposition de la commission		Proposition du Conseil-exécutif
		IV.	
		Le Conseil-exécutif fixe la date de l'entrée en vigueur de la présente modification.	
		Berne, le 5 avril 2016 Au nom de la commission, la présidente: Zumstein	Berne, le 27 avril 2016 Au nom du Conseil-exécutif, le président: Käser le chancelier: Auer

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission

Rapport présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil relatif à l'arrêté du Grand Conseil concernant la



Convention du 20 novembre 2014 sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la compensation intercantonale des charges (Convention sur le financement de la formation postgrade, CFFP)

Sommaire

1	Synthèse	1
2	Contexte	1
2.1	Financement non prévu par la loi sur l'assurance-maladie	1
2.2	Propositions du groupe de travail	2
2.3	Résultats de la première consultation	3
2.4	Résultats de la deuxième consultation	3
2.5	Adoption de la convention par l'assemblée plénière de la CDS	4
2.6	Modifications par rapport au droit cantonal en vigueur	4
2.6.1	Situation juridique en 2015	4
2.6.2	Cadre juridique probable en 2016	4
2.6.3	Cadre juridique probable en 2017 en cas de ratification de la convention	4
2.7	Arguments du Conseil-exécutif en faveur de la ratification	5
2.8	Compétence du Grand Conseil en matière de ratification	5
2.9	Interventions parlementaires	6
3	Contenu du traité intercantonal	6
4	Arrêté d'adhésion	12
5	Commentaire des dispositions de l'arrêté d'adhésion	13
6	Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes	14
7	Répercussions financières	14
8	Répercussions sur le personnel et l'organisation	16
9	Répercussions sur les communes	16
10	Répercussions sur l'économie	16
11	Résultat de la procédure de consultation	16
12	Proposition	16

Rapport présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil

relatif à l'arrêté du Grand Conseil concernant la

Convention sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la compensation intercantonale des charges (Convention sur le financement de la formation postgrade CFFP)

1 Synthèse

L'assemblée plénière de la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS) a adopté le traité intercantonal susmentionné le 20 novembre 2014. Chaque canton doit à présent décider s'il veut le ratifier.

La convention règle la participation des cantons à la formation postgrade des médecins (assistanat) de leurs propres hôpitaux à raison de 15 000 francs par an au minimum par poste en équivalent plein temps.

Comme tous les hôpitaux, partant tous les cantons, ne contribuent pas à la formation postgrade dans la même mesure, l'accord introduit une compensation intercantonale pour leurs charges différentes. La clé de répartition en est la population, les modalités de calcul figurant à l'article 5. Les cantons sont libres de verser plus de 15 000 francs par équivalent plein temps s'ils le souhaitent, mais ils ne peuvent pas compenser le surplus, comme prévu à l'article 2.

Selon l'article 74, alinéa 2, lettre b en corrélation avec l'article 88, alinéa 4 de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC)¹, le Grand Conseil est compétent pour décider d'adhérer aux nouvelles dispositions.

2 Contexte

2.1 Financement non prévu par la loi sur l'assurance-maladie

Le régime de financement hospitalier prévu par la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (LAMal)² comporte le risque que les hôpitaux diminuent leur engagement pour la formation médicale postgrade. Or, vu la pénurie de médecins commençant à se dessiner en Suisse, la Confédération, les cantons et les universités ont décidé de contrer cette évolution en intensifiant leurs efforts dans le domaine de la formation. Dans ces conditions, il est indispensable que des mesures garantissent le financement des postes de médecins accomplissant leur formation postgrade en milieu hospitalier (assistanat) et la répartition équitable des charges sur l'ensemble de la Suisse.

Les frais de perfectionnement professionnel des médecins assistants représentent une prestation d'intérêt général, bien qu'ils ne soient pas compris dans les tarifs selon l'article 49, alinéa 3 LAMal, alors que leurs salaires peuvent être pris en compte.

La charge liée aux coûts de la formation médicale postgrade, qui est plus ou moins élevée d'un canton à l'autre, n'est, de plus, prise en compte ni dans la péréquation financière nationale ni dans l'Accord intercantonal universitaire du 20 février 1997 (AIU)³.

¹ RSB 101.1

² RS 832.10

³ RS 439.20

Pour résoudre le problème, la plate-forme « Avenir de la formation médicale », où les autorités et organisations de la santé coordonnent les questions de la formation, recommande un modèle pragmatique, simple et forfaitaire (PEP : acronyme allemand de « pragmatique, simple, forfaitaire »). Les travaux effectués dans ce cadre ont abouti à l'élaboration d'un rapport et du modèle PEP, approuvés le 25 août 2011 par le Dialogue Politique nationale de la santé, instance commune permanente de la Confédération et des cantons sur la politique de la santé. Selon le modèle, les cantons versent des contributions financières aux hôpitaux à titre de soutien à la formation médicale postgrade, et ce en proportion du nombre de médecins assistants employés. Le paiement de ces subventions est subordonné au respect de critères de qualité.

Lors de sa séance du 24 août 2011, le Comité directeur de la CDS a approuvé les principes du modèle PEP et a proposé d'étudier l'opportunité de mettre en place une compensation intercantonale pour le financement de la formation médicale postgrade. Un groupe de travail mis en place par le Comité directeur de la CDS a été chargé de fixer un forfait annuel minimal en équivalent plein temps, en vue d'indemniser les établissements actifs dans le domaine de la formation et de la recherche médicales (approche intra-cantonale) et de proposer des modèles pour la répartition entre tous les cantons des charges financières liées à la formation médicale (compensation inter-cantonale).

2.2 Propositions du groupe de travail

Le groupe de travail a proposé des versements compensatoires basés sur la population cantonale et les flux intercantonaux des patients. L'idée, envisagée au départ, de compenser les coûts de la recherche médicale a finalement été abandonnée en raison de l'enchevêtrement des compétences dans ce domaine et de la difficulté de définir les coûts et les prestations à prendre en compte, comme l'ont montré les résultats d'une étude sur les coûts de la formation et de la recherche académiques médicales dans les hôpitaux universitaires réalisée par l'Office fédéral de la statistique (OFS) sur mandat de la Conférence universitaire suisse (CUS).

Se basant sur les calculs de l'OFS et les chiffres fournis par les représentants des hôpitaux, le groupe de travail avait envisagé au départ que la contribution des cantons soit fixée, par médecin assistant et par an, à 30 000 francs pour les hôpitaux universitaires et à 20 000 francs pour les hôpitaux non universitaires. Le total des contributions se serait ainsi monté à 200 millions de francs.

Selon une estimation de l'OFS, un hôpital universitaire consacre en moyenne un total de 34,4 millions de francs à la formation médicale postgrade (structurée ou non). Le nombre de places s'élève en moyenne à 613 par an. Par conséquent, le coût moyen d'une formation postgrade est de 56 000 francs (28 000 francs pour une formation structurée).

Après des discussions avec les cantons, un réexamen des résultats de l'étude de l'OFS et la confrontation de ces résultats avec les explications fournies par les cantons, le groupe de travail a conclu que ces forfaits étaient trop élevés.

Le 22 novembre 2012, l'assemblée plénière de la CDS a arrêté les contributions des cantons aux hôpitaux en se fondant sur la proposition réaménagée du groupe de travail (24 000 francs par médecin s'il accomplit sa formation postgrade auprès d'un hôpital universitaire, 18 000 francs s'il l'accomplit auprès d'un grand hôpital de centre et 15 000 francs s'il l'accomplit auprès de tout autre hôpital satisfaisant aux exigences donnant droit aux contributions). L'Assemblée s'est également prononcée en faveur d'un système de compensation inter-cantonale fondé sur le critère de la population et devant entrer en vigueur au plus tôt en janvier 2015. Sur cette base, l'assemblée plénière du 23 mai 2013 a adopté un premier projet mis en consultation auprès des cantons.

2.3 Résultats de la première consultation

Quatorze cantons (AG, AI, AR, BE, BL, BS, GE, GL, SG, SO, TG, TI, VD, ZH) ont approuvé la convention, tandis que deux cantons (NW, SZ) la rejettent, principalement pour des raisons de politique financière. Neuf cantons ont signalé des réserves à l'égard de la convention. Leur principal argument concerne la charge financière considérable des cantons payeurs.

De plus, certains cantons se sont montrés défavorables au « privilège université » (25 000 francs) ou à la distinction entre hôpitaux de centre (18 000) et autres hôpitaux (15 000), arguant que la formation postgrade des assistants s'effectue au début principalement dans les établissements non universitaires.

Concernant le modèle de calcul, l'observation a été faite que la répartition selon la population crée des distorsions entre cantons fortement peuplés et moins peuplés. Enfin, la fixation des nombres de médecins en formation postgrade et des forfaits pour la période des cinq premières années a été jugée trop longue. Au vu des critiques majeures susmentionnées, des modifications de la convention permettant une réduction de la charge financière des cantons payeurs ont été proposées à l'assemblée plénière.

Lors de sa séance du 19 septembre 2013, le Comité directeur de la CDS a pris connaissance des résultats de la consultation. Il a donné le mandat de proposer des adaptations qui soient à même, en réponse à la critique principale, de réduire la charge financière des cantons contributeurs nets. Le principe de base de la compensation a par contre été maintenu.

En vue de satisfaire aux principales exigences mentionnées, l'assemblée plénière de la CDS a décidé le 21 novembre 2013 de fixer au niveau intracantonal un montant uniforme de 15 000 francs à titre de forfait minimal et de limiter à 15 000 francs par place de médecin assistant et par an la participation à la compensation intercantonale si un nombre de médecins assistants inférieur à la moyenne suisse est formé dans leur canton. Une seconde consultation a été menée sur cette solution de compromis dans le but d'adopter, en vue des procédures d'adhésion cantonales, la version définitive de la convention lors de la séance du 22 mai 2014.

Par rapport au projet initial mis en consultation, cette solution réduit de près de moitié les montants compensatoires entre les cantons en les ramenant à un total d'environ 15 millions de francs. A l'exception de deux membres, l'assemblée plénière a approuvé cette variante de compromis le 21 novembre 2013 et décidé de mener une deuxième consultation auprès des cantons.

2.4 Résultats de la deuxième consultation

Vingt cantons se sont prononcés favorablement, même si certains l'ont fait avec des réserves. Deux cantons rejettent la convention (SZ, NW). Trois cantons l'acceptent avec des réserves (JU, NE, VS). Jura et Neuchâtel réclament l'introduction d'un mécanisme qui garantisse le retour des médecins dans leur canton d'origine. Au regard des différentes questions encore ouvertes, un canton (FR) a décidé de ne pas se prononcer de manière définitive sur la proposition de convention. Dans deux cantons favorables à la convention (SO, UR), l'adhésion dépend du résultat d'un référendum financier obligatoire. Le canton de Bâle-Campagne a fait dépendre son approbation de la condition que la charge financière annuelle de 164 020 francs figurant dans le projet de convention du 21 novembre 2013 ne soit pas dépassée.

Lors de sa séance du 10 avril 2014, le Comité directeur de la CDS a pris connaissance des résultats de cette deuxième consultation auprès des cantons.

Dans le même temps, le groupe de travail s'est réuni pour trouver une solution vis-à-vis des cantons sceptiques, voire défavorables, face à la convention. Le groupe de travail a proposé, à titre incitatif et par équité, de ne pas verser le forfait de 15 000 francs aux médecins ayant leur domicile légal dans un canton non partie à la convention au moment de l'obtention de la

maturité. De plus, un quorum de 18 cantons est introduit pour l'entrée en vigueur de la convention.

Sur cette base, la convention a été modifiée et soumise à l'assemblée plénière de la CDS du 23 mai 2014. Celle-ci a décidé que des améliorations étaient encore nécessaires et a donc demandé au groupe de travail d'apporter certaines modifications et améliorations, notamment concernant la possibilité d'un monitoring des flux intercantonaux de médecins (proposition de la CLASS⁴) et une formulation plus neutre des conséquences d'une éventuelle non-adhésion

2.5 Adoption de la convention par l'assemblée plénière de la CDS

Le 20 novembre 2014, celle-ci a finalement adopté la convention par 24 voix contre 2. Les cantons en ont été informés par courrier du 3 décembre 2014. Il leur revient désormais de se prononcer chacun sur la ratification de la convention.

2.6 Modifications par rapport au droit cantonal en vigueur

2.6.1 Situation juridique en 2015

L'article 104 LSH prévoit en substance que les fournisseurs de prestations du secteur hospitalier participent à la formation postgrade des médecins s'ils emploient du personnel médical et qu'ils ont été reconnus comme établissement de formation médicale et pharmaceutique selon la loi fédérale du 23 juin 2006 sur les professions médicales universitaires (loi sur les professions médicales, LPMéd⁵). A la suite de quoi, le service compétent de la SAP peut conclure avec eux des contrats de prestations au sens de l'article 105, alinéa 1 LSH. L'alinéa 2 de cet article charge le Conseil-exécutif de fixer les forfaits en tenant compte en particulier de la prestation de travail des personnes en formation.

Le Conseil-exécutif a concrétisé cette compétence à l'article 31, alinéa 1 de l'ordonnance du 23 octobre 2013 sur les soins hospitaliers (OSH)⁶, selon lequel l'ODH verse aux fournisseurs de prestations un forfait annuel de 10 000 francs par équivalent plein temps pour la formation postgrade en médecine et en pharmacie. Selon l'alinéa 2, le forfait est accordé pour

- a la formation postgrade jusqu'à l'obtention du premier titre de médecin spécialiste ;
- b la formation postgrade jusqu'à l'obtention d'un titre de spécialisation supplémentaire pour autant que le titre déjà obtenu et la spécialisation visée présentent un lien étroit ;
- c la formation postgrade jusqu'à l'obtention du certificat FPH en pharmacie hospitalière.

2.6.2 Cadre juridique probable en 2016

Suite à l'adoption de la motion financière 255-2014⁷ intitulée *Budget 2016: garantir la formation postgrade en médecine*, le Conseil-exécutif, sur proposition de la SAP, a révisé l'article 31 OSH en relevant à 15 000 francs le forfait de 10 000 francs inscrit à l'alinéa 1. Les forfaits pour 2016 se montent ainsi à 15 000 francs par an pour un équivalent plein temps.

2.6.3 Cadre juridique probable en 2017 en cas de ratification de la convention

Selon l'article 10 de la convention, celle-ci entre en vigueur pour autant que 18 cantons la ratifient. La CDS présume qu'elle pourra être appliquée début 2017.

⁴ Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS)

⁵ RS 811.11

⁶ RSB 812.112

⁷ Voir ch. 2.9.

Etant donné que le Conseil-exécutif a déjà augmenté pour 2016 le forfait de formation lors de la révision partielle de l'OSH⁸, rien ne changera de ce point de vue pour le canton de Berne en 2017 suite à la ratification de la convention, le montant restant le même.

Ce qui changera par contre dès 2017 en cas d'entrée en vigueur, c'est que le canton de Berne devra verser la contribution de 15 000 francs prévue à l'article 2 de la convention indépendamment du fait que la formation postgrade en question soit la première ou une formation supplémentaire. En effet, l'article 31, alinéa 2, lettres a et b OSH limite le versement du forfait à l'obtention du premier titre de médecin spécialiste ou d'un titre supplémentaire pour autant que le titre déjà obtenu et la spécialisation visée soient étroitement liés. En cas de ratification de la convention de la CDS, le Conseil-exécutif devra abroger ces dispositions.

La grande différence entre la période précédant l'entrée en vigueur probable de la convention (en 2017) et celle qui la suivra vient du fait que l'article 5 de la convention compense les contributions à la formation postgrade entre les cantons. L'annexe de la convention montre les contributions cantonales (à verser ou à percevoir) sur la base des données 2012.

Selon l'article 105, alinéa 1 LSH, le service compétent de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale peut conclure des contrats de prestations avec les fournisseurs pour la formation postgrade en médecine et en pharmacie. Le canton peut donc décider s'il veut indemniser ces établissements ou s'il ne le souhaite pas (formulation potestative). En revanche, l'article 2, alinéa 1 de la convention confère à ces derniers le droit à une indemnité de 15 000 francs par équivalent plein temps. Si Berne la ratifie, le service compétent de la SAP exercera le pouvoir de décision qui lui est dévolu à l'article 105, alinéa 1 LSH en accordant les indemnités. Il n'y a donc pas contradiction entre la convention et l'article 105 LSH. Le Conseil-exécutif demandera cependant au Grand Conseil, en cas de révision de la LSH, de modifier l'article en question de telle sorte que le pouvoir de décision prévu disparaisse en cas d'adhésion à la convention.

2.7 Arguments du Conseil-exécutif en faveur de la ratification

Le Conseil-exécutif est d'avis que le pilotage et le financement de la formation médicale postgrade doivent se faire sur la base d'un modèle uniforme pour toute la Suisse. Il paraît approprié de rééquilibrer les coûts de la formation médicale postgrade à l'échelle intercantonale.

Le Conseil-exécutif partage l'avis de la CDS que la Confédération et les cantons doivent intensifier leurs efforts dans le domaine de la formation pour contrer la pénurie de médecins qui commence à se dessiner en Suisse. Il craint, comme la CDS, que les hôpitaux ne réduisent leur contribution à la formation médicale postgrade suite au régime de financement institué par la LAMal.

Le gouvernement a déclaré à plusieurs reprises tout le bien qu'il pense des efforts de la CDS pour parvenir à une réglementation nationale en matière de contribution financière minimale à la formation postgrade et pour garantir un certain équilibre de la charge financière entre les cantons dont les établissements s'engagent fortement dans la formation médicale postgrade et ceux qui y contribuent dans une moindre mesure.

2.8 Compétence du Grand Conseil en matière de ratification

L'accord en question est un traité intercantonal. Selon l'article 74, alinéa 2, lettre b en corrélation avec l'article 88, alinéa 4 ConstC, le Grand Conseil est compétent pour décider d'adhérer aux nouvelles dispositions (voir le ch. 4 ci-dessous).

⁸ Voir ch. 2.6.2.

2.9 Interventions parlementaires

Ces dernières années, le Grand Conseil a traité plusieurs interpellations relatives à la formation médicale postgrade.

L'interpellation (I 129-2011) Sollberger (Berne, pvl) du 30 mars 2011 intitulée *Nouveau système de financement des soins hospitaliers: garantir la formation et la formation continue médicales* demandait au gouvernement comment il pensait garantir le financement de la formation et de la formation continue des médecins. Celui-ci avait répondu que la Confédération et les cantons s'efforçaient de mettre en place un modèle uniforme de pilotage et de financement de la formation postgrade des médecins et qu'une réglementation serait préparée à ce sujet pour la prochaine révision de la LSH.

L'interpellation (I 099-2012) Haldimann (Berthoud, PBD) du 9 mai 2012 concernant le *financement de la formation aux professions universitaires dans les hôpitaux* (médecins-assistant-e-s) souhaitait savoir comme le gouvernement l'envisageait et comment le canton comptait s'y prendre pour éviter que le système de financement des places de formation aux professions universitaires dans les hôpitaux ne provoque des distorsions de concurrence entre les cantons. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif évoquait la préparation par la CDS d'un ordre de grandeur pour la contribution aux coûts de la formation médicale postgrade et d'une péréquation intercantonale. Il indiquait qu'il fallait prévoir, dans le cadre de la prochaine révision de la LSH, une règle obligeant tous les fournisseurs de soins hospitaliers à participer à la formation médicale postgrade.

La motion urgente 255-2012 Sollberger, (Berne, pvl), du 19 novembre 2012 *Garantir le financement de la formation continue des médecins* demandait au gouvernement d'édicter une ordonnance garantissant le financement de la formation continue des médecins et de faire en sorte que tous les fournisseurs de prestations de soins hospitaliers y participent au prorata et, si leur apport était inexistant ou inférieur à ce qui avait été défini, versent un paiement compensatoire. Le Grand Conseil a adopté cette motion sous forme de postulat à la session de janvier 2013.

La motion (M 249-2014) Mühlheim (Berne, pvl) du 19 novembre 2014 *Deux poids et deux mesures dans la formation postgrade des médecins* demandait à ce que l'obligation des hôpitaux d'y participer soit complétée pour la médecine et la pharmacie sur le modèle des professions médicales non universitaires. Elle a été adoptée lors de la session de juin 2015.

La motion financière (MF 255-2014) Sollberger (Berne, pvl) du 20 novembre 2014, intitulée *Budget 2016: garantir la formation postgrade en médecine*, demandait d'augmenter le budget de six millions de francs afin de relever la subvention annuelle à 15 000 francs dès 2016 par équivalent plein temps afin de soutenir les hôpitaux qui forment des médecins-assistants. Le Grand Conseil l'a adoptée à la session de mars 2015.

3 Contenu du traité intercantonal

Article 1

Alinéa 1

Selon l'article 48, alinéas 1 et 3 de la Constitution fédérale du 18 avril 1999 (Cst.)⁹, les cantons peuvent conclure des conventions entre eux dans les limites de leurs compétences. Celles-ci ne doivent pas être contraires aux intérêts de la Confédération.

⁹ RS 101

La convention indique qu'une contribution minimale est fixée par laquelle, d'une part, les cantons participent aux coûts de la formation médicale postgrade (assistanat) engendrés dans les hôpitaux implantés sur leur territoire et, d'autre part, que la charge financière inégale en résultant est compensée entre les cantons. Elle est conforme à la Cst. selon son contenu.

Selon l'article 2 de la Réglementation pour la formation post-graduée du 21 juin 2000 de la Fédération des médecins suisses (FMH)¹⁰, est réputée formation postgrade du médecin, l'activité qu'il exerce, après avoir terminé avec succès ses études de médecine, en vue de l'obtention d'un titre de spécialiste qui attestera son aptitude à pratiquer une médecine de qualité dans la discipline médicale choisie.

Les frais de la formation médicale postgrade représentent une prestation d'intérêt général. Or ils ne sont pas compris dans le tarif au sens de l'article 49, alinéa 3 LAMal en corrélation avec l'article 7, alinéa 2, lettre b de l'ordonnance du 3 juillet 2002 sur le calcul des coûts et le classement des prestations par les hôpitaux, les maisons de naissance et les établissements médico-sociaux dans l'assurance-maladie (OCP)¹¹, alors que c'est le cas des frais de salaires des médecins assistants.

Les cantons ne fournissent des contributions à titre de participation aux coûts que pour la formation postgrade structurée dispensée. Celle-ci comprend les activités de formation prévues dans les directives relatives à la formation postgrade. Une distinction doit de plus être établie entre les prestations de formation reçues (point de vue du médecin assistant) et les prestations de formation dispensées (point de vue de l'enseignant). Les prestations de formation dispensées incluent les coûts découlant du travail d'enseignant, tels que l'organisation des travaux pratiques, les séminaires, les exposés, les colloques, la préparation/correction d'examens, la préparation de (programmes de) cours ; en revanche, les coûts des établissements découlant de la participation des médecins à une formation postgrade n'entrent pas dans la catégorie des prestations dispensées.

La présente disposition précise que l'objet de la convention n'est pas le coût effectif de la formation postgrade, mais qu'en vue de l'introduction d'un principe de solidarité entre les cantons, une contribution minimale est fixée, par laquelle, d'une part, les cantons participent aux coûts de la formation médicale postgrade engendrés dans les hôpitaux implantés sur leur territoire et, d'autre part, la charge financière inégale en résultant est compensée entre les cantons.

Alinéa 2

La compensation intercantonale a pour but de compenser entre les cantons la charge financière inégale résultant du nombre différent de médecins qui suivent une formation postgrade dans les hôpitaux, et cela indépendamment du fait que celle-ci soit dispensée dans des hôpitaux universitaires, de centre ou d'autres.

Article 2

Alinéa 1

En raison des réserves relatives aux charges financières formulées par une série de cantons payeurs, le modèle initial est simplifié via la fixation d'une contribution minimale uniforme de 15 000 francs des cantons à tous les hôpitaux implantés sur leur territoire qui assurent la formation postgrade des médecins. Tous ceux qui remplissent les conditions ont donc droit à cette indemnité par équivalent plein temps.

¹⁰ RFP

¹¹ RS 832.104

La catégorisation prévue dans le premier projet (hôpitaux universitaires, grands hôpitaux de centre et autres hôpitaux) a été abandonnée. La contribution est fixée de manière normative sur la base d'études de coûts existantes.

Aucune contribution ne sera versée aux hôpitaux pour les médecins accomplissant une formation postgrade qui avaient au moment de l'obtention de la maturité leur domicile légal dans un des cantons n'ayant pas adhéré à la convention. Cette disposition figure dans la convention suite aux avis émis lors de la consultation.

Alinéa 2

Les montants compensatoires que ces cantons auraient éventuellement déjà versés ne relèvent pas de la présente convention selon l'alinéa 2. Le sens de cette réglementation est de faire en sorte qu'un canton n'ayant pas ratifié la convention ne ménage pas ses finances au détriment de ceux qui y ont adhéré et qui versent des contributions pour tous les étudiants, car ceux-ci sont nombreux à changer de domicile selon le Code civil durant leurs études ou juste après les avoir terminées. Le présent alinéa correspond à l'article 7, alinéa 1 AIU.

Contrairement à la définition restrictive des alinéas 1 et 2, le canton siège de l'hôpital verse également des contributions pour les médecins ayant obtenu leur maturité à l'étranger.

Pour autant qu'ils se rapportent au moment de l'obtention de la maturité, les alinéas en question ne s'appliquent pas à ces derniers, puisqu'aucun canton ne peut en retirer avantage au détriment des autres comme cela peut se produire pour les médecins suisses.

Alinéa 3

La plate-forme « Avenir de la formation médicale » a recommandé de subordonner l'octroi des contributions de soutien à certains critères de qualité tels que la reconnaissance définitive en tant qu'établissement de formation postgrade par l'Institut suisse pour la formation médicale postgrade et continue (ISFM). Par ailleurs, d'autres critères de qualité doivent être remplis pour que la contribution soit versée :

- L'institution est dotée d'un concept de formation postgrade à jour et agréé, dans lequel le besoin de l'institution en médecins qualifiés et le potentiel de formation postgrade des médecins assistants sont estimés.
- Les médecins assistants reçoivent un contrat de formation dans lequel les objectifs et les prestations de la formation postgrade sont fixés.
- L'institution dispose d'au moins un coordinateur ou une coordinatrice de la formation postgrade ou d'un délégué ou d'une déléguée à la formation postgrade.
- Les formateurs et formatrices ont des qualifications didactiques et recourent à des offres du type « teach the teacher ».
- Il est tenu compte des besoins spécifiques dans le domaine de la médecine de premier recours.

La plupart des critères de qualité précités figurent déjà dans la RFP¹², accréditée par la Confédération, et constituent des conditions à la reconnaissance par l'ISFM. Ces critères ne font pas l'objet d'une nouvelle vérification dans le cadre de la compensation afin de ne pas compliquer la mise en œuvre de la convention et par souci de cohérence avec les principes du modèle PEP.

A l'origine, il était prévu que les cantons ne soutiennent financièrement que la formation postgrade de la première spécialisation. Comme les statistiques de l'OFS ne font pas la différence entre un premier titre ou un titre supplémentaire, il est renoncé à exclure de la

¹² Voir commentaire art. 1

convention les médecins engagés dans des cursus aboutissant à l'obtention de plusieurs titres.

Alinéa 4

La référence à l'évolution des prix selon l'indice national des prix à la consommation permet certes une adaptation périodique des contributions, mais retenir une hausse de dix pour cent empêche d'y procéder pour ainsi dire chaque année avec un certain automatisme. Cette grandeur de référence représente de plus un instrument simple pour procéder à d'éventuelles adaptations sur la base du niveau de l'indice lors de l'entrée en vigueur de la convention. La mise en œuvre de l'adaptation incombera à l'Assemblée des cantons signataires de la convention selon l'article 6, alinéa 1, lettre d, qui fixera les détails dans le règlement d'organisation qu'elle doit édicter.

Article 3

Le nombre de médecins en formation postgrade est exprimé en équivalent plein temps (50 heures par semaine) pour permettre une comparaison entre les hôpitaux. Le nombre en est déterminé sous réserve d'obtenir des données plausibilisées en fonction des relevés de l'OFS, dans la mesure où il existe des chiffres non plausibilisés provenant de l'Assemblée des cantons signataires au sens de l'article 6, alinéa 2, lettre e. Celle-ci détermine le nombre de médecins assistants à prendre en compte sur la base des relevés de l'OFS, pour autant qu'il n'existe pas de données plausibilisées au sens de l'article 6, alinéa 2, lettre e.

Comme indiqué à l'article 2, alinéa 2, les médecins qui avaient au moment de l'obtention de la maturité leur domicile légal dans un des cantons n'ayant pas adhéré à la convention ne sont pas pris en compte dans la compensation. Les cantons sièges annoncent au secrétariat le nombre de ces équivalents plein temps non considérés dans la compensation.

Article 4

Le canton siège d'un hôpital, et donc canton contributeur, est le canton sur le territoire duquel il se situe. Cette définition demeure valable lorsque plusieurs cantons se partagent la responsabilité d'un même hôpital. A titre d'exemple, le canton siège de la clinique d'altitude de Davos est le canton des Grisons, bien que le canton de Zurich en soit coresponsable. Il incombe aux cantons coresponsables de mettre en place une éventuelle compensation avec les cantons sièges. Une réglementation de cette problématique dans le cadre de la présente convention entraînerait un travail excessif.

Article 5

Alinéa 1

La compensation est calculée d'après le modèle adopté par le plénum de la CDS le 22 novembre 2012 selon le critère de la population. L'article 5 détaille les étapes du calcul. Le résultat de la dernière étape correspond au montant à payer ou à recevoir par le canton concerné à titre de compensation. La population des cantons signataires prise en compte dans le calcul à l'étape 3 est la population résidente selon la statistique de l'OFS sur l'effectif et la structure de la population et des ménages (STATPOP) au 31 décembre de la dernière année connue. Seuls les cantons ayant adhéré à la convention sont compris dans le calcul. Les indemnisations pour les médecins assistants originaires de cantons non parties à la convention (qui ne tombent pas sous le coup de l'art. 2, al. 1) sont déduites d'emblée. Le critère supplémentaire, pour la répartition de la somme forfaitaire, du nombre de médecins établis dans un canton n'est guère applicable et écarté, au vu de l'évolution en cours vers la suppression des frontières cantonales dans la LAMal ainsi que du fait que les traitements médicaux sont prodigués plutôt au lieu de travail qu'au domicile.

Alinéa 2

La compensation doit avoir lieu annuellement. Il s'agit de définir la base de calcul (c.-à-d. les relevés de l'OFS déterminants). Sur la base des relevés de l'OFS pour l'année 2012, on obtient au total un volume de compensation d'environ 15,5 millions de francs. Jusqu'à l'entrée en vigueur de la convention selon l'article 10, le tableau en annexe sera encore actualisé par les dernières données disponibles selon les articles 3 et 5.

Article 6**Alinéa 1**

Sont responsables de la convention les cantons qui y ont adhéré. L'assemblée des cantons signataires, auxquels incombe l'exécution de la convention, est formée des membres de l'assemblée plénière de la CDS dont les cantons ont adhéré à la convention.

Alinéa 2

L'alinéa 2 décrit les tâches de l'assemblée, à savoir l'élection de la présidence, l'édiction d'un règlement d'organisation, qui détaille l'organisation, les méthodes de travail et les procédures de décision de l'assemblée.

L'assemblée désigne le secrétariat, celui-ci devant être confié au secrétariat central de la CDS dans un but de synergies administratives.

L'assemblée est également compétente pour l'adaptation des contributions forfaitaires versées aux hôpitaux.

Par ailleurs, elle vérifie le bien-fondé des données en équivalent plein temps fournies par les cantons dans le cadre des relevés de l'OFS¹³. Il est prévu que l'ISFM procède à des relevés supplémentaires, automatisés, du nombre de places de formation dans les hôpitaux au moyen de « journaux de bord » électroniques des médecins assistants. Une fois à disposition, ces informations permettront de vérifier le bien-fondé des données en équivalent plein temps sur la base desquelles sont calculées les contributions des cantons à leurs hôpitaux.

C'est l'assemblée, enfin, qui détermine la compensation selon l'article 5 et qui rédige un rapport annuel à l'intention des cantons signataires.

Alinéa 3

Seules les décisions de l'assemblée prises à l'unanimité des cantons signataires sont suivies d'effet. L'exigence de l'unanimité contraint les cantons signataires à négocier et contribue à l'acceptation des décisions.

Article 7

Les frais générés par l'activité de l'assemblée et le secrétariat sont pris en charge par les cantons signataires proportionnellement à leur population. Le secrétariat central de la CDS fait office de secrétariat de la convention et l'assemblée se compose des personnes représentant les cantons signataires au sein de l'assemblée plénière de la CDS. Les coûts en sont inscrits au budget de la CDS selon la clé de répartition ordinaire basée sur le critère de la population.

Article 8

L'arrêté du Grand Conseil du 28 novembre 2006 concernant l'adhésion à l'accord-cadre du 24 juin 2005 pour la collaboration intercantonale assortie d'une compensation des charges (accord-cadre, ACI)¹⁴ sert de base aux conventions de collaboration intercantonale dans les domaines énumérés à l'article 48a Cst. Les articles 31 à 34 prévoient une procédure pour le

¹³ Voir art. 3 de la convention

¹⁴ RSB 632.1

règlement des différends. Selon l'article 31, alinéa 3, elle peut également être demandée par les cantons non parties à la convention ainsi que par les organes intercantonaux qui ne relèvent pas de l'ACI.

Les cantons peuvent aussi soumettre les différends volontairement à la procédure avant de les porter au Tribunal fédéral. La procédure de règlement des différends comporte deux phases. Elle se compose d'une procédure préalable informelle, menée devant la présidence de la Conférence des cantons et d'une procédure formelle de médiation, menée devant la Commission intercantonale pour les conventions (CIC). L'assujettissement (volontaire) à la procédure de règlement des différends a pour but de prévenir des actions en vertu de l'article 120, alinéa 1, lettre b de la loi 17 juin 2005 sur le Tribunal fédéral (LTF)¹⁵.

Article 9

L'adhésion d'un canton à la convention prend effet avec sa communication à la CDS. Mais elle n'est pas encore applicable : elle le devient seulement lorsqu'au moins 18 cantons y ont adhéré et qu'elle entre ainsi en vigueur, comme prévu à l'article 10.

Article 10

Une compensation équitable des charges supportées par les cantons au titre du financement de la formation médicale postgrade n'est fondamentalement possible que si tous les cantons adhèrent à la convention et qu'ils la mettent en œuvre conjointement.

Pour le cas où tous les cantons n'adhéreraient pas, un quorum minimal de 18 cantons a été prévu, comme c'est également l'usage pour d'autres conventions intercantionales. La convention entre par conséquent en vigueur si 18 cantons au moins y ont adhéré. Le présent accord doit être porté à la connaissance de la Confédération, en vertu de l'article 48, alinéa 3 Cst., car les accords entre cantons ne sauraient être contraires au droit et aux intérêts de la Confédération.

Le financement de la formation médicale postgrade ne fait pas partie du champ d'activité mentionné dans l'article 48a pour lequel la Confédération pourrait déclarer de force obligatoire générale une convention intercantonale ou astreindre tous les cantons à y adhérer. L'adhésion de tous les cantons à la convention est donc recherchée, de façon à obtenir une compensation des charges équilibrée.

Article 11

Alinéa 1

Comme pour l'adhésion à la convention, tout canton signataire peut décider d'en sortir au moyen d'une déclaration adressée à la CDS. Le retrait prend effet à la fin de l'année civile qui suit la déclaration. La compétence de décider du retrait est régie par le droit cantonal. Le retrait d'un canton met en même temps fin à la convention si le quorum nécessaire de 18 cantons n'est plus atteint de ce fait.

Alinéa 2

Afin d'assurer par la présente convention une certaine pérennité et une certaine fiabilité du financement de la formation médicale postgrade, il est opportun d'exclure pour une période de cinq ans la possibilité prévue à l'alinéa 1 de mettre fin à la convention à court terme.

¹⁵ RS 173.110

Article 12

La durée de la convention est indéterminée. Elle ne prend fin par conséquent qu'aux conditions prévues à l'article 11, alinéa 1, lorsque le quorum n'est plus atteint suite aux retraits ou lorsqu'un nouvel accord est conclu pour la remplacer.

Annexe à la convention

Il ressort de l'annexe à la convention que le canton de Berne débourserait 159 366 francs à titre de compensation intercantonale, sur la base des données de l'OFS (2012), alors que tous les autres cantons sièges d'un hôpital universitaire percevraient une contribution.

Pour le comprendre, les diverses étapes du calcul des contributions selon l'article 5 de la convention sont illustrées ci-après selon les données de l'année 2012, complétées d'une comparaison entre les cantons de Berne (BE), Bâle-Ville (BS) et Zurich (ZH). L'exemple part de l'hypothèse que tous les cantons ont ratifié la convention.

1. Calcul des contributions cantonales (nombre de médecins en formation postgrade multiplié par le forfait de 15 000 francs) :
 - BE : 16 303 050 francs
 - BS : 10 351 500 francs
 - ZH : 25 265 850 francs
2. Addition des contributions de tous les cantons parties à la convention (somme totale dépensée en Suisse pour la formation médicale postgrade) :
 - 132 940 950 francs
3. Division de cette somme par la population des cantons (soit la contribution par habitant de la Suisse) :
 - $132\,940\,950 \text{ francs} / 7\,954\,662 \text{ habitants} = 16,71 \text{ francs}$
4. Multiplication de la contribution par habitant par la population du canton adhérant à la convention (soit la contribution due pour la formation médicale postgrade) :
 - BE : 16 462 416 francs
 - BS : 3 112 755 francs
 - ZH : 23 270 184 francs
5. Comparaison des contributions des cantons parties à la convention avec la moyenne (comparaison de la contribution effective avec le montant dû) :
 - BE : $16\,303\,050 - 16\,462\,416 = -159\,366$
 - BS : $10\,351\,500 - 3\,112\,755 = 7\,238\,745$
 - ZH : $25\,265\,850 - 23\,270\,184 = 1\,995\,666$
6. L'écart mis en évidence lors de l'étape 5 représente le montant à payer ou à recevoir par le canton partie à la présente convention à titre de compensation.

Il est précisé à l'annexe que le tableau sera encore actualisé avec les dernières données disponibles selon les articles 3 et 5 avant l'entrée en vigueur de la convention. Il est donc possible que les indications y figurant, qui servent uniquement d'exemple, subissent quelques changements. Les montants définis selon l'article 5 pour l'année en question seront eux déterminants.

4 Arrêté d'adhésion

La convention relative au financement de la formation médicale postgrade est un traité intercantonal. Selon l'article 74, alinéa 2, lettre b ConstC, il revient au Grand Conseil d'adopter les traités intercantonaux qui ne relèvent pas de la compétence exclusive du Conseil-exécutif.

L'article 88, alinéa 4 ConstC, quant à lui, dispose que les traités intercantonaux dénonçables à court terme ressortissent exclusivement au Conseil-exécutif s'ils sont d'une importance mineure ou s'ils se situent dans le cadre de ses compétences législatives.

Est considéré comme pouvant être dénoncé à court terme un délai allant jusqu'à une année¹⁶. Le présent accord mentionne à l'article 13, alinéa 2 qu'il peut être dénoncé au plus tôt pour la fin de la cinquième année à compter de son entrée en vigueur. Ainsi, ce n'est pas le Conseil-exécutif mais le Grand Conseil qui est compétent pour décider de ratifier la convention ou de ne pas le faire.

5 Commentaire des dispositions de l'arrêté d'adhésion

Article 1

Le chiffre 4 (arrêté d'adhésion) énumère les motifs pour lesquels le Grand Conseil est compétent pour adhérer ou pour refuser l'adhésion.

Article 2

Le Conseil-exécutif est habilité à approuver les modifications de l'accord et à les reconnaître en tant que dispositions du droit bernois en vigueur, pour autant qu'il s'agisse de changements mineurs qui concernent la procédure ou l'organisation. Les modifications de fond relèvent du Grand Conseil.

Article 3

Le gouvernement est habilité à dénoncer la convention, conformément à l'article 11 de celle-ci.

Il ressort de l'article 69, alinéas 1 et 2 ConstC que le Grand Conseil peut déléguer au Conseil-exécutif la compétence de sortir de la convention sans décision préalable de sa part. Celui-ci peut ainsi réagir au changement de contexte et se retirer de la convention si y rester représente un désavantage pour le canton.

Article 4

Le Conseil-exécutif décide de la date d'entrée en vigueur du présent arrêté du Grand Conseil. Cela implique qu'il en informe la CDS, comme prévu à l'article 9 de la convention.

Article 5

Les lois sont soumises au référendum facultatif, qui s'applique également aux traités intercantonaux dont le contenu porte sur un objet qui, dans le canton, est soumis à la votation facultative¹⁷. Il faut donc examiner si les dispositions de la présente convention doivent être considérées comme ayant rang législatif.

- Selon l'article 69, alinéa 4, lettre c ConstC, les normes fondamentales et importantes du droit cantonal sont édictées dans la forme de la loi¹⁸.

L'obligation du canton de Berne de verser des contributions aux hôpitaux ressort de l'article 2, alinéa 1 de la convention, dans la mesure où les conditions mentionnées sont remplies. Quant au critère de l'importance, la Commission de la révision constitutionnelle a défini les limites du référendum facultatif¹⁹, qui s'applique dès la somme de 400 000

¹⁶ Kälin/Bolz, Manuel de droit constitutionnel bernois, Berne 1995, note 14 ad art. 88

¹⁷ Art. 62, alinéa 1, lit. a et b ConstC

¹⁸ Kälin/Bolz, op.cit., note 17c ad art. 69

¹⁹ Kälin/Bolz; op. cit., note 17d ad art. 69

francs²⁰ pour les dépenses périodiques. Les dépenses du canton pour la formation médicale postgrade, qui sont de l'ordre de 18 millions de francs par an, dépassent ce montant.

Elles peuvent donc être qualifiées d'importantes au sens de l'article 69, alinéa 4, lettre c ConstC et doivent par conséquent être édictées dans la forme de la loi.

- Il en va de même au sens de l'article 69, alinéa 4, lettre a ConstC, selon lequel les normes fondamentales du droit cantonal sont édictées dans la forme de la loi.

Le statut juridique des particuliers est concerné par la limitation des droits fondamentaux. La disposition en question s'applique également aux secteurs qui ne relèvent pas de la protection des droits fondamentaux. Selon la jurisprudence, le statut juridique, soit les droits et les devoirs, est à définir dans la forme de la loi. En accordant des droits, il convient ainsi de considérer qu'il existe une obligation à les régler dans la forme de la loi, selon l'article 69, alinéa 4, lettre c ConstC²¹.

Dès lors, les traités intercantonaux prennent rang de loi tant selon la lettre a que selon la lettre c de l'alinéa 4 de l'article 69 ConstC. Par conséquent, la présente convention est soumise à la votation facultative.

Remarque concernant l'autorisation de dépenses : l'indemnisation de la formation postgrade en médecine et en pharmacie est incluse dans le crédit-cadre arrêté par le Grand Conseil en règle générale tous les quatre ans. C'est la SAP qui décide de l'utilisation de ce crédit²². Il n'est donc pas nécessaire de définir dans le présent arrêté l'autorité compétente pour autoriser les dépenses requises par une éventuelle compensation financière entre les cantons selon l'article 5 CFFP (versements compensatoires).

6 Place du projet dans le programme gouvernemental de législature (programme législatif) et dans d'autres planifications importantes

Le programme gouvernemental de législature ne mentionne pas explicitement le financement de la formation médicale postgrade. Adhérer à l'accord ne contredit cependant nullement le programme gouvernemental. Au contraire, l'adhésion s'avère indispensable à la planification des soins selon la LSH, afin d'assurer dans tout le canton des soins hospitaliers de qualité, conformes aux besoins et économiquement supportables.

7 Répercussions financières

A l'origine, la CDS avait calculé, sur la base des données 2010, que la compensation intercantonale rapporterait environ 1,4 million de francs au canton de Berne. Ce montant avait été inscrit dans le plan intégré « mission-financement » à partir de 2017. Or selon les données actuellement disponibles (2012), l'adhésion du canton de Berne et l'obligation de participer à la compensation intercantonale impliquent désormais une charge financière supplémentaire de l'ordre de 160 000 francs par année. Le budget et le plan intégré « mission-financement » seront modifiés selon les prévisions les plus récentes concernant les paiements compensatoires, lors du prochain cycle de planification. Voir, reproduit ci-dessous, le tableau annexé à la convention pour la charge qui attend le canton de Berne. Comme il y est indiqué, cette liste sera encore actualisée avec les dernières données disponibles selon les articles 3 et 5 avant l'entrée en vigueur de la convention. Il est donc possible que les indications y figurant subissent quelques modifications.

²⁰ Art. 62, al. 1, lit. c ConstC

²¹ Kälin/Bolz; op. cit., partie I, pp. 138 et 139

²² Art. 139, al. 1, lit. a et al. 2 LSH

L'adhésion à la convention a également pour conséquence que le Conseil-exécutif abroge les lettres a et b de l'article 31, alinéa 2 OSH, car la convention prévoit des contributions non seulement pour la première spécialisation mais également pour les titres supplémentaires qu'elle n'exclut pas à l'article 2 (voir ch. 2.6.3 ci-dessus). Il faudrait donc également verser des contributions pour les vingt à quarante médecins qui, bien qu'ayant déjà une spécialisation, en poursuivent une autre. Cela accroît la charge financière du canton de Berne de l'ordre de 300 000 à 600 000 francs par an, mais reste sans effet sur le plan intégré « mission-financement » à partir de 2017, le Conseil-exécutif ayant déjà provisionné les montants nécessaires pour les hôpitaux bernois, afin qu'en cas d'adhésion de Berne à l'accord intercantonal, les établissements bernois puissent toucher 15 000 francs par an par médecin en formation (en équivalent plein temps).

Les coûts de mise en œuvre de la présente convention sont supportés par les cantons signataires à raison de leur population (voir art. 7). Ils font partie du budget de la CDS et sont impossibles à définir précisément.

Canton	Francs (données 2012) ²³
AG	-2 060 701
AI	-263 102
AR	-148 185
BE	-159 366
BL	-1 233 508
BS	7 238 745
FR	-1 468 716
GE	2 408 753
GL	-274 558
GR	-147 664
JU	-344 321
LU	-1 086 142
NE	-440 142
NW	-410 503
OW	-363 622
SG	169 787
SH	-419 773
SO	-1 520 352
SZ	-1 675 471
TG	-1 146 256
TI	-71 503
UR	-322 216
VD	3 677 783
VS	-928 977
ZG	-1 005 656
ZH	1 995 666

²³ Les cantons dont le montant est négatif versent la compensation. Ceux dont la somme est positive la perçoivent.

8 Répercussions sur le personnel et l'organisation

L'adhésion à la convention sur la formation médicale postgrade n'a aucune répercussion sur le personnel ni sur l'organisation.

9 Répercussions sur les communes

Aucune.

10 Répercussions sur l'économie

Aucune.

11 Résultat de la procédure de consultation

Alors que quelque 170 institutions avaient été invitées à se prononcer, 44 ont répondu. Le projet a été très bien accueilli. Le seul refus d'adhérer à la convention vient de l'UDC. Les associations suivantes en particulier ont ainsi approuvé l'adhésion : diespitäler.be, l'Association des cliniques privées du canton de Berne, la Société des médecins du canton de Berne, santésuisse et l'Association suisse des médecins-assistants et chefs de clinique. Plusieurs participants à la procédure de consultation ont indiqué qu'ils renonçaient à se prononcer, n'étant pas concernés ou n'ayant aucune remarque à formuler.

12 Proposition

Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose au Grand Conseil de ratifier la Convention du 20 novembre 2014 sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la compensation intercantonale des charges.

Berne, le 3 février 2016

Au nom du Conseil-exécutif,
le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Propositions du Conseil-exécutif et de la commission

2016_01_SAP_AGC concernant l'adhésion à la Convention sur le financement de la formation postgrade_CFFP

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
	Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la Convention sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la compensation intercantonale des charges (Convention sur le financement de la formation postgrade, CFFP)	
	<i>Le Grand Conseil du canton de Berne,</i> vu l'article 74, alinéa 2 de la Constitution cantonale¹⁾, sur proposition du Conseil-exécutif, <i>arrête:</i>	
	I.	
Art. 1 ¹⁾ Le canton de Berne adhère à la Convention du 20 novembre 2014 sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la compensation intercantonale des charges (Convention sur le financement de la formation postgrade, CFFP), qui est publiée sous le numéro RSB XX-1.	¹⁾ Le canton de Berne adhère à la Convention du 20 novembre 2014 sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la compensation intercantonale des charges (Convention sur le financement de la formation postgrade, CFFP), qui est publiée sous le numéro RSB XX-1, <u>pour autant que les 26 cantons y adhèrent.</u>	¹⁾ Le canton de Berne adhère à la Convention du 20 novembre 2014 sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la compensation intercantonale des charges (Convention sur le financement de la formation postgrade, CFFP), qui est publiée sous le numéro RSB XX-1, ~~pour autant que les 26 cantons y adhèrent.~~
Art. 2		

¹⁾ RSB 101.1

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
¹ Le Conseil-exécutif est habilité à approuver les modifications de l'accord pour autant qu'elles portent sur des changements mineurs de la procédure ou de l'organisation.		
Art. 3 ¹ Le Conseil-exécutif est habilité à résilier l'accord conformément à l'article 11 CFFP.	 ² Le Conseil-exécutif résilie l'accord dès que le nombre de cantons énoncé à l'article 1 n'est plus atteint.	 ² Biffer.
Art. 4 ¹ Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur du présent arrêté.		
Art. 5 ¹ Le présent arrêté est soumis à la votation facultative.		
	II.	
	<i>Aucune modification d'autres actes.</i>	
	III.	
	<i>Aucune abrogation d'autres actes.</i>	
	IV.	
	Le présent arrêté est soumis à la votation facultative.	

Proposition du Conseil-exécutif I	Proposition de la commission I	Proposition du Conseil-exécutif II
Berne, le 3 février 2016 Au nom du Conseil-exécutif, le président: Käser le chancelier: Auer	Berne, le 5 avril 2016 Au nom de la commission, la présidente: Zumstein	Berne, le 27 avril 2016 Au nom du Conseil-exécutif, le président: Käser le chancelier: Auer

Convention sur les contributions des cantons aux hôpitaux relative au financement de la formation médicale postgrade et sur la compensation intercantonale des charges (Convention sur le financement de la formation postgrade, CFFP)

du 20.11.2014 (état au inconnu)

Préambule

Considérant que

l'accès de la population aux médecins spécialistes doit être garanti à long terme;

les cantons ont décidé de s'engager de manière plus importante dans la formation;

les hôpitaux qui accueillent des sites de formation postgrade reconnus doivent en conséquence également être soutenus financièrement par les cantons et les charges inégales en découlant entre les cantons doivent être compensées;

la Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé (CDS) décide:

Art. 1 *Objet et but*

¹ La convention fixe la contribution minimale des cantons à leurs propres hôpitaux à titre de participation aux coûts de la formation médicale postgrade structurée au sens de la loi fédérale du 23 juin 2006 sur les professions médicales (loi sur les professions médicales, LPMéd)¹⁾.

² Elle règle de plus la compensation des différences de charges entre les cantons par l'octroi de la contribution minimale conformément à l'alinéa 1.

¹⁾ RS 811.11

Art. 2 *Contributions des cantons*

¹ Les cantons sièges versent à leurs hôpitaux un forfait annuel de 15'000 francs pour chaque médecin (en équivalent plein temps) accomplissant une formation postgrade pour autant que ce dernier avait au moment de l'obtention de la maturité son domicile légal dans un des cantons ayant adhéré à la convention.

² Les éventuels montants versés en sus ou versés par les cantons sièges pour les médecins accomplissant une formation postgrade qui avaient au moment de l'obtention de la maturité leur domicile légal dans un des cantons n'ayant pas adhéré à la convention ne sont pas compensés entre les cantons.

³ Les cantons vérifient que les établissements de formation postgrade de leurs hôpitaux sont reconnus conformément à la Réglementation pour la formation postgraduée accréditée par la Confédération.

⁴ La contribution au sens de l'article 2, alinéa 1 est à chaque fois adaptée à l'évolution des prix si l'indice national des prix à la consommation (IPC) a augmenté de 10 pour cent au moins. Le point de départ est l'état de l'IPC à la conclusion de la convention (base: décembre 2010 = 100). L'article 6, alinéa 2 de la présente convention règle les détails. La décision intervient jusqu'au 30 juin et entre en vigueur à partir de l'année civile suivante.

Art. 3 *Nombre de médecins accomplissant une formation postgrade*

¹ Les contributions octroyées aux hôpitaux dépendent du nombre de médecins (en équivalent plein temps), tel qu'il ressort de l'enquête de l'Office fédéral de la statistique (OFS). Demeurent réservées d'éventuelles corrections selon l'article 2, alinéa 2 et après vérification du bien-fondé des données selon l'article 6, alinéa 2, lettre e.

Art. 4 *Canton siège*

¹ Le canton siège d'un hôpital est le canton sur le territoire duquel il se situe.

Art. 5 *Calcul de la compensation*

¹ Le calcul de la compensation entre les cantons comprend plusieurs étapes:

- 1 Pour chaque canton: détermination des prestations fournies à titre de contribution, selon l'article 2, alinéa 1;
- 2 Addition des prestations fournies à titre de contribution par tous les cantons parties à la présente convention;
- 3 Division du résultat de cette addition par la population des cantons parties à la présente convention;

- 4 Pour chacun des cantons parties à la présente convention: multiplication de la contribution moyenne par habitant en Suisse par la population du canton concerné;
- 5 Pour chacun des cantons parties à la présente convention: comparaison entre les prestations fournies à titre de contribution par le canton concerné et la valeur moyenne en Suisse;
- 6 L'écart mis en évidence lors de l'étape 5 représente le montant à payer ou à recevoir par le canton partie à la présente convention à titre de compensation.

² La compensation a lieu annuellement.

Art. 6 *Assemblée des can-tons signataires*

¹ La mise en œuvre de la présente convention incombe à l'Assemblée des cantons signataires (ci-après l'assemblée).

² Les tâches de l'assemblée sont:

- a* Election de la présidence;
- b* Ediction d'un règlement d'organisation;
- c* Désignation du secrétariat;
- d* Adaptations de la contribution minimale selon l'article 2, alinéa 4;
- e* Vérification du bien-fondé des données en équivalent plein temps selon l'article 3;
- f* Détermination de la compensation selon l'article 5;
- g* Information annuelle des cantons signataires.

³ Les décisions de l'assemblée requièrent l'unanimité. Les décisions selon l'alinéa 2, lettres d, e et f s'appliquent à partir de l'année civile suivante.

Art. 7 *Coûts de mise en œuvre*

¹ Les coûts de mise en œuvre de la présente convention sont supportés par les cantons signataires à raison de leur population.

Art. 8 *Règlement des différends*

¹ Les cantons signataires s'engagent à appliquer la procédure de règlement des différends réglée dans la section IV de l'Accord-cadre du 24 juin 2005 pour la collaboration intercantonale assortie d'une compensation des charges (Accord-cadre, ACI)¹⁾ avant de saisir le Tribunal fédéral.

¹⁾ RSB 632.1-1

Art. 9 *Adhésion*

¹ L'adhésion à la présente convention prend effet avec sa communication à la CDS.

Art. 10 *Entrée en vigueur*

¹ La présente convention entre en vigueur lorsqu'au moins 18 cantons y ont adhéré. La Confédération doit en être informée.

Art. 11 *Retrait et fin de la convention*

¹ Tout canton signataire peut décider de sortir de la convention; le retrait intervient au moyen d'une déclaration adressée à la CDS. Il prend effet à la fin de l'année civile qui suit celle de la déclaration et met fin à la convention si le nombre des cantons signataires tombe en dessous de 18.

² Le retrait peut intervenir au plus tôt pour la fin de la cinquième année à compter de l'entrée en vigueur de la convention.

Art. 12 *Durée de validité*

¹ La présente convention est de durée indéterminée.

A1 Annexe à la Convention sur le financement de la formation postgrade

Art. A1-1

¹ Tableau des contributions à verser ou à percevoir par les cantons à titre de compensation

Canton	Francs (données 2012)
AG	-2'060'701
AI	-263'102
AR	-148'185
BE	-159'366
BL	-1'233'508
BS	7'238'745
FR	-1'468'716

Canton	Francs (données 2012)
GE	2'408'753
GL	-274'558
GR	-147'664
JU	-344'321
LU	-1'086'142
NE	-440'142
NW	-410'503
OW	-363'622
SG	169'787
SH	-419'773
SO	-1'520'352
SZ	-1'675'471
TG	-1'146'256
TI	-71'503
UR	-322'216
VD	3'677'783
VS	-928'977
ZG	-1'005'656
ZH	1'995'666

² Le tableau sera mis à jour avec les dernières données disponibles selon les articles 3 et 5 avant l'entrée en vigueur de la convention.

Berne, le 20 novembre 2014

Au nom de la Conférence suisse des directrices et des directeurs cantonaux de la santé,

le président: Philippe Perrenoud, Conseiller d'Etat

le secrétaire central: Michael Jordi

Proposition commune du Conseil-exécutif
et de la commission pour la seconde lecture



Loi sur les constructions (LC) (Modification)

Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC) (Modification)

Proposition du Conseil-exécutif		
Loi sur les constructions (LC) (Modification)	721.0	

Le Grand Conseil du canton de Berne,
sur proposition du Conseil-exécutif,
arrête:

I.
La loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC) est modifiée comme suit:

Art. 4 ^{1 et 2}Inchangés.
³ Les prescriptions fédérales en matière d’affectation (art. 15 à 17 de la loi fédérale du 22 juin 1979 sur l’aménagement du territoire [loi sur l’aménagement du territoire, LAT]¹⁾ et celles de la présente loi (art. 71 à 87) sont réservées.

Art. 9a (nouveau) ¹Il convient d’accorder une attention particulière aux objets suivants:
a les lacs, les rivières et cours d’eau naturels ainsi que leurs rives;
b les paysages particulièrement beaux ou ayant une grande valeur historique et les points de vue publics importants;
c les groupes d’arbres et les bosquets qui sont caractéristiques d’un paysage ou d’un lieu bâti;
d les objets naturels protégés, l’espace vital indispensable au maintien de la faune et de la flore, tels que lisières de forêt, zones humides etc.;
e les sites historiques et archéologiques, les lieux de découvertes et les ruines.

² Les communes peuvent édicter des dispositions de détail.

Art. 10 ¹Le Conseil-exécutif constitue une Commission de protection des sites et du paysage (CPS) composée de spécialistes.

1.2 Protection particulière du paysage

1.3 Commission de protection des sites et du paysage

¹⁾ RS 700

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission		
Loi sur les constructions (LC) (Modification)	721.0	

Le Grand Conseil du canton de Berne,
sur proposition du Conseil-exécutif,
arrête:

I.
La loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC) est modifiée comme suit:

Art. 4 ^{1 et 2}Inchangés.
³ Les prescriptions fédérales en matière d’affectation (art. 15 à 17 de la loi fédérale du 22 juin 1979 sur l’aménagement du territoire [loi sur l’aménagement du territoire, LAT]¹⁾ et celles de la présente loi (art. 71 à 87) sont réservées.

Art. 9a (nouveau) ¹Il convient d’accorder une attention particulière aux objets suivants:
a les lacs, les rivières et cours d’eau naturels ainsi que leurs rives;
b les paysages particulièrement beaux ou ayant une grande valeur historique et les points de vue publics importants;
c les groupes d’arbres et les bosquets qui sont caractéristiques d’un paysage ou d’un lieu bâti;
d les objets naturels protégés, l’espace vital indispensable au maintien de la faune et de la flore, tels que lisières de forêt, zones humides etc.;
e les sites historiques et archéologiques, les lieux de découvertes et les ruines.

² Les communes peuvent édicter des dispositions de détail.

Art. 10 ¹Le Conseil-exécutif constitue une Commission de protection des sites et du paysage (CPS) composée de spécialistes.

1.2 Protection particulière du paysage

1.3 Commission de protection des sites et du paysage

¹⁾ RS 700

Résultat de la première lecture

Loi sur les constructions (LC) (Modification) 721.0

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission pour la seconde lecture

Loi sur les constructions (LC) (Modification) 721.0

Le Grand Conseil du canton de Berne, sur proposition du Conseil-exécutif, arrête:

I. La loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC) est modifiée comme suit:
Art. 4 1 et 2 Inchangés.
3 Les prescriptions fédérales en matière d'affectation (art. 15 à 17 de la loi fédérale du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire [loi sur l'aménagement du territoire, LAT]¹⁾ et celles de la présente loi (art. 71 à 87) sont réservées.

Art. 9a (nouveau) 1 Il convient d'accorder une attention particulière aux objets suivants:
a les lacs, les rivières et cours d'eau naturels ainsi que leurs rives;
b les paysages particulièrement beaux ou ayant une grande valeur historique et les points de vue publics importants;
c les groupes d'arbres et les bosquets qui sont caractéristiques d'un paysage ou d'un lieu bâti;
d les objets naturels protégés, l'espace vital indispensable au maintien de la faune et de la flore, tels que lisières de forêt, zones humides etc.;
e les sites historiques et archéologiques, les lieux de découvertes et les ruines.
2 Les communes peuvent édicter des dispositions de détail.

Art. 10 1 Le Conseil-exécutif constitue une Commission de protection des sites et du paysage (CPS) composée de spécialistes.

1.2 Protection particulière du paysage

1.3 Commission de protection des sites et du paysage

- ² A la demande de l'autorité d'octroi du permis de construire, la CPS évalue les projets dont la réalisation est susceptible d'avoir un impact considérable sur le site ou le paysage. La pesée des intérêts est du ressort de l'autorité d'octroi du permis de construire.
- ³ La CPS conseille les organes cantonaux et prend position sur les questions concernant la protection des sites et du paysage dans le cadre de procédures d'aménagement, d'octroi de concession et de recours.
- ⁴ Elle conseille, à leur demande, les maîtres d'ouvrage et les auteurs de projet dans le cadre de l'évaluation de projets dont la réalisation est susceptible d'avoir un impact considérable sur le site et le paysage au sens de l'alinéa 2.

1.4 Monuments
historiques
1.4.1 Notions

Art. 10a Inchangé.

1.4.2 Protection
et conservation

Art. 10b Inchangé.

- ² A la demande de l'autorité d'octroi du permis de construire, la CPS évalue les projets dont la réalisation est susceptible d'avoir un impact considérable sur le site ou le paysage. La pesée des intérêts est du ressort de l'autorité d'octroi du permis de construire.
- ³ La CPS conseille les organes cantonaux et prend position sur les questions concernant la protection des sites et du paysage dans le cadre de procédures d'aménagement, d'octroi de concession et de recours.
- ⁴ Elle peut également conseiller les maîtres d'ouvrage et les auteurs de projet dans le cadre de l'évaluation de projets dont la réalisation est susceptible d'avoir un impact considérable sur le site et le paysage au sens de l'alinéa 2.

1.4 Monuments
historiques
1.4.1 Notions

Art. 10a Inchangé.

1.4.2 Protection
et conservation

Art. 10b Inchangé.

1.5 Procédure

Art. 10c Si les planifications et les procédures d'autorisation concernent des objets archéologiques visés à l'article 9a, alinéa 1, lettre e, des monuments historiques dignes de protection ou des monuments historiques dignes de conservation qui font partie d'un ensemble bâti inventorié dans le recensement architectural, le service cantonal spécialisé doit toujours être associé à la procédure. Si aucun objet ou monument historique de telle nature n'est concerné, la participation des communes à la procédure suffit.

1.5 Procédure

Art. 10c Si les planifications et les procédures d'autorisation concernent des objets archéologiques visés à l'article 9a, alinéa 1, lettre e, des monuments historiques dignes de protection ou des monuments historiques dignes de conservation qui font partie d'un ensemble bâti inventorié dans le recensement architectural, le service cantonal spécialisé doit toujours être associé à la procédure. Si aucun objet ou monument historique de telle nature n'est concerné, la participation des communes à la procédure suffit.

² A la demande de l'autorité d'octroi du permis de construire, la CPS évalue les projets dont la réalisation est susceptible d'avoir un impact considérable sur le site ou le paysage. La pesée des intérêts est du ressort de l'autorité d'octroi du permis de construire.

³ La CPS conseille les organes cantonaux et prend position sur les questions concernant la protection des sites et du paysage dans le cadre de procédures d'aménagement, d'octroi de concession et de recours.

⁴ Elle conseille, à leur demande, les maîtres d'ouvrage et les auteurs de projet dans le cadre de l'évaluation de projets dont la réalisation est susceptible d'avoir un impact considérable sur le site et le paysage au sens de l'alinéa 2.

Art. 10a Inchangé.

Art. 10b Inchangé.

1.4 Monuments
historiques
1.4.1 Notions

1.4.2 Protection
et conservation

Art. 10b Inchangé.

² Les monuments historiques dignes de protection ne doivent en principe subir aucune destruction. Les détails d'architecture intérieure, l'agencement des pièces et les équipements fixes doivent être conservés en fonction de leur importance, dans la mesure où l'objectif de protection le requiert et que cela est supportable pour le propriétaire.

³ Les monuments historiques dignes de conservation ne doivent subir aucune transformation de leur extérieur ou de l'agencement de leurs pièces lorsque ce dernier est important. Si leur conservation s'avère disproportionnée, il est possible de les démolir. En cas de reconstruction, le monument historique doit être remplacé par un objet d'égale valeur architectonique.

^{4 et 5} Inchangés.

⁶ Les monuments historiques peuvent être pourvus d'une isolation thermique suffisante contre le froid, pour autant que celle-ci ne leur porte pas gravement atteinte.

1.5 Procédure

Art. 10c Si les planifications et les procédures d'autorisation concernent des objets archéologiques visés à l'article 9a, alinéa 1, lettre e, des monuments historiques dignes de protection ou des monuments historiques dignes de conservation qui font partie d'un ensemble bâti inventorié dans le recensement architectural, le service cantonal spécialisé doit toujours être associé à la procédure. Si aucun objet ou monument historique de telle nature n'est concerné, la participation des communes à la procédure suffit.

1.6 Inventaires
1.6.1 Objet,
procédure

Art. 10d ¹Un inventaire doit être dressé
a inchangée,
b «article 10, 1^{er} alinéa, lettre *e*» est remplacé par «article 9a, alinéa 1, lettre *e*»,
c des autres objets relevant de la protection particulière du paysage conformément à l'article 9a, à l'exception des paysages particulièrement beaux.
^{2 et 3}Inchangés.

1.6 Inventaires
1.6.1 Objet,
procédure

Art. 10d ¹Un inventaire doit être dressé
a inchangée,
b «article 10, 1^{er} alinéa, lettre *e*» est remplacé par «article 9a, alinéa 1, lettre *e*»,
c des autres objets relevant de la protection particulière du paysage conformément à l'article 9a, à l'exception des paysages particulièrement beaux.
^{2 et 3}Inchangés.

1.6.2 Recensement
architectural

Art. 10e Inchangé.

1.7 Découvertes

Art. 10f Inchangé.

Art. 12 ^{1 et 2}Inchangés.

³ Ne concerne que le texte allemand.
⁴ Les dispositions particulières relatives aux distances à la limite figurant dans les lois fédérales, dans d'autres lois cantonales ainsi que dans les plans d'alignement (art. 96a et 96b) et celles qui concernent le périmètre d'évolution (art. 96c) sont réservées.

1.6.2 Recensement
architectural

Art. 10e Inchangé.

1.7 Découvertes

Art. 10f Inchangé.

Art. 12 ^{1 et 2}Inchangés.

³ Ne concerne que le texte allemand.
⁴ Les dispositions particulières relatives aux distances à la limite figurant dans les lois fédérales, dans d'autres lois cantonales ainsi que dans les plans d'alignement (art. 96a et 96b) et celles qui concernent le périmètre d'évolution (art. 96c) sont réservées.

Art. 14 ¹Inchangé.

² Les communes peuvent adopter des prescriptions plus détaillées concernant l'aménagement des abords. Elles peuvent plus particulièrement
a à *c* inchangées;
d édicter des dispositions sur la biodiversité dans les surfaces affectées à l'urbanisation, en particulier sur la promotion des espèces animales et végétales indigènes et le maintien de leur milieu naturel.

1.6 Inventaires
1.6.1 Objet,
procédure

Art. 10d ¹Un inventaire doit être dressé

- a inchangée,
 - b «article 10, 1^{er} alinéa, lettre e» est remplacé par «article 9a, alinéa 1, lettre e»,
 - c des autres objets relevant de la protection particulière du paysage conformément à l'article 9a, à l'exception des paysages particulièrement beaux.
- ^{2 et 3}Inchangés.

Art. 10d ¹Un inventaire doit être dressé

- a inchangée,
 - b «article 10, 1^{er} alinéa, lettre e» est remplacé par «article 9a, alinéa 1, lettre e»,
 - c des autres objets relevant de la protection particulière du paysage conformément à l'article 9a, à l'exception des paysages particulièrement beaux.
- ² Inchangé.
- ^{2a} La totalité des monuments historiques dignes de protection ou de conservation figurant dans l'inventaire ne doit pas dépasser l'équivalent de sept pour cent de l'ensemble du parc immobilier du canton.
- ³ Inchangé.
- ⁴ Biffer.

⁴ Le nombre des objets dignes de protection et dignes de conservation portés à l'inventaire du canton et des communes ne doit pas dépasser l'équivalent de sept pour cent de la totalité des objets. Le délai transitoire imparti pour réduire ce nombre est de cinq ans.

1.6.2 Recensement
architectural

Art. 10e Inchangé.

1.7 Découvertes

Art. 10f Inchangé.

Art. 12 ^{1 et 2}Inchangés.

³ Ne concerne que le texte allemand.

⁴ Les dispositions particulières relatives aux distances à la limite figurant dans les lois fédérales, dans d'autres lois cantonales ainsi que dans les plans d'alignement (art. 96a et 96b) et celles qui concernent le périmètre d'évolution (art. 96c) sont réservées.

Art. 15 ¹«de maisons locatives» est remplacé par «d'immeubles à plusieurs logements».

² Inchangé.

³ «maisons locatives» est remplacé par «immeubles à plusieurs logements».

⁴ «de maisons locatives» est remplacé par «d'immeubles à plusieurs logements».

⁵ Le maître d'ouvrage peut être libéré de l'obligation d'aménager des places de jeux pour enfants ou de grands terrains de jeu lorsqu'un nombre suffisant de places de jeux pour enfants et de grands terrains de jeu facilement accessibles se trouvent ou sont prévus à proximité du terrain à bâtir.

Art. 19 ¹Inchangé.

² «les maisons-tours, les immeubles élevés, les centres d'achat, les places de dépôt et de stationnement» est remplacé par «les maisons-tours et les locaux destinés au commerce de détail».

³ Abrogé.

Art. 15 ¹«de maisons locatives» est remplacé par «d'immeubles à plusieurs logements».

² Inchangé.

³ «maisons locatives» est remplacé par «immeubles à plusieurs logements».

⁴ «de maisons locatives» est remplacé par «d'immeubles à plusieurs logements».

⁵ Le maître d'ouvrage peut être libéré de l'obligation d'aménager des places de jeux pour enfants ou de grands terrains de jeu lorsqu'un nombre suffisant de places de jeux pour enfants et de grands terrains de jeu facilement accessibles se trouvent ou sont prévus à proximité du terrain à bâtir.

Art. 18 ¹Dans leurs prescriptions, les communes peuvent notamment a à c inchangées.

² Les communes de plus de 40 000 habitants peuvent déroger aux dimensions minimales des parkings définies par le Conseil-exécutif en vertu de l'article 17 s'il n'y a pas de demande de la part de leurs habitants.

Art. 19 ¹Inchangé.

² «les maisons-tours, les immeubles élevés, les centres d'achat, les places de dépôt et de stationnement» est remplacé par «les maisons-tours et les locaux destinés au commerce de détail».

³ S'agissant des projets de maisons-tours, il convient de mettre en évidence leur compatibilité avec le tissu urbain et les infrastructures de transport dans un périmètre régional donné ainsi que les liens avec l'espace public.

⁴ L'architecture des maisons-tours doit faire l'objet d'un soin particulier.

Art. 15 ¹«de maisons locatives» est remplacé par «d'immeubles à plusieurs logements».

² Inchangé.

³ «maisons locatives» est remplacé par «immeubles à plusieurs logements».

⁴ «de maisons locatives» est remplacé par «d'immeubles à plusieurs logements».

⁵ Le maître d'ouvrage peut être libéré de l'obligation d'aménager des places de jeux pour enfants ou de grands terrains de jeu lorsqu'un nombre suffisant de places de jeux pour enfants et de grands terrains de jeu facilement accessibles se trouvent ou sont prévus à proximité du terrain à bâtir.

Art. 19 ¹Inchangé.

² «les maisons-tours, les immeubles élevés, les centres d'achat, les places de dépôt et de stationnement» est remplacé par «les maisons-tours et les locaux destinés au commerce de détail».

³ Inchangé.

Art. 19 ¹Inchangé.

² «les maisons-tours, les immeubles élevés, les centres d'achat, les places de dépôt et de stationnement» est remplacé par «les maisons-tours et les locaux destinés au commerce de détail».

³ Inchangé.

^{3a} S'agissant des projets de maisons-tours, il convient d'établir leur compatibilité avec le tissu urbain et les infrastructures de transport dans un périmètre régional donné ainsi que leurs liens avec l'espace public.

^{3b} L'architecture des maisons-tours doit faire l'objet d'un soin particulier.

⁴ S'agissant des projets de maisons-tours, il convient de mettre en évidence leur compatibilité avec le tissu urbain et les infrastructures de transport dans un périmètre régional donné ainsi que les liens avec l'espace public.

⁵ L'architecture des maisons-tours doit faire l'objet d'un soin particulier.

Art. 20 ¹Sont réputés maisons-tours les bâtiments dont la hauteur totale est supérieure à 30 m.

² Abrogé.

³ Les locaux destinés au commerce de détail sont réputés de nature particulière lorsque leur surface de plancher excède 750 m². Les surfaces souterraines destinées au stationnement de véhicules ne sont pas imputables.

⁴ Un plan de quartier n'est pas nécessaire dans les cas suivants:

a pour les projets de construction au sens de l'article 19, alinéa 2, lorsqu'ils sont prévus et réglés de manière suffisamment précise dans la réglementation fondamentale;

b abrogée;

c inchangée;

d et *e* abrogées.

3.1 (nouveau) Sécurité et hygiène

Art. 21 Inchangé.

Art. 21a (nouveau) Les nouvelles constructions et installations doivent être conçues pour résister aux séismes.

1. Principes

2. Mesures parasismiques concernant les nouvelles constructions et installations

Art. 21b (nouveau) ¹La capacité de résistance aux séismes des constructions et installations existantes est examinée lorsqu'elles

a sont destinées à de grands rassemblements de personnes;

b sont des éléments de l'infrastructure assurant une fonction importante ou vitale ou

c abritent des marchandises ou des installations ayant une valeur particulière.

² Elle est examinée lorsque les constructions et installations font l'objet de rénovations, de transformations ou d'agrandissements touchant leur structure porteuse.

³ Elle est examinée indépendamment de toute modification lorsque les constructions et installations sont situées dans des régions où l'aléa sismique est élevé.

Art. 21c (nouveau) Les constructions et installations existantes au sens de l'article 21b doivent être transformées conformément aux principes du génie parasismique à condition que de telles mesures soient nécessaires à une réduction adéquate du risque de dommage et raisonnablement exigibles.

3.2 Obligation d'adapter

Art. 20 ¹Sont réputés maisons-tours les bâtiments dont la hauteur totale est supérieure à 30 m.

² Abrogé.

³ Les locaux destinés au commerce de détail sont réputés de nature particulière lorsque leur surface de plancher excède 750 m². Les surfaces souterraines destinées au stationnement de véhicules ne sont pas imputables.

⁴ Un plan de quartier n'est pas nécessaire dans les cas suivants:

a pour les projets de construction au sens de l'article 19, alinéa 2, lorsqu'ils sont prévus et réglés de manière suffisamment précise dans la réglementation fondamentale;

b abrogée;

c inchangée;

d et *e* abrogées.

3.1 (nouveau) Sécurité et hygiène

Art. 21 Inchangé.

Art. 21a (nouveau) Les nouvelles constructions et installations doivent être conçues pour résister aux séismes.

1. Principes

2. Mesures parasismiques concernant les nouvelles constructions et installations

Art. 21b (nouveau) ¹La capacité de résistance aux séismes des constructions et installations existantes est examinée lorsqu'elles

a sont destinées à de grands rassemblements de personnes;

b sont des éléments de l'infrastructure assurant une fonction importante ou vitale;

c abritent des marchandises ou des installations ayant une valeur particulière ou

d menaceraient sensiblement l'environnement en cas de séisme.

² Elle est examinée lorsque les constructions et installations font l'objet de rénovations, de transformations ou d'agrandissements touchant leur structure porteuse.

³ Elle est examinée indépendamment de toute modification lorsque les constructions et installations sont situées dans des régions où l'aléa sismique est élevé.

Art. 21c (nouveau) Les constructions et installations existantes au sens de l'article 21b doivent être transformées conformément aux principes du génie parasismique à condition que de telles mesures soient nécessaires à une réduction adéquate du risque de dommage et raisonnablement exigibles.

3.2 Obligation d'adapter

Art. 20 ¹Sont réputés maisons-tours les bâtiments dont la hauteur totale est supérieure à 30 m.

² Abrogé.

³ Les locaux destinés au commerce de détail sont réputés de nature particulière lorsque, hors des quartiers commerçants, leur surface de plancher excède 1000 m². Les surfaces souterraines destinées au stationnement de véhicules ne sont pas imputables.

⁴ Un plan de quartier n'est pas nécessaire dans les cas suivants:

a pour les projets de construction au sens de l'article 19, alinéa 2, lorsqu'ils sont admis par la réglementation fondamentale;

b abrogée;

c inchangée;

d et *e* abrogées.

3.1 (nouveau) **Sécurité et hygiène**

Art. 21 Inchangé.

1. Principes

Art. 21a (nouveau) Les nouvelles constructions et installations doivent être conçues et entretenues conformément aux normes parasismiques reconnues. Les modalités de détail sont réglées dans le décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC).

2. Mesures parasismiques concernant les nouvelles constructions et installations

3.2 (nouveau) **Construction sans obstacles**

Art. 22 ¹L'accès aux bâtiments et installations ouverts au public, aux bâtiments de plus de 50 places de travail et aux bâtiments comprenant plus de quatre logements ainsi que la possibilité de se servir de leurs aménagements doivent être garantis aux personnes handicapées.

² Les espaces intérieurs des bâtiments comprenant plus de quatre logements doivent être conçus de manière à ce qu'ils puissent être adaptés aux besoins des personnes handicapées sans que d'importants travaux ne soient nécessaires.

³ Les alinéas 1 et 2 s'appliquent à condition qu'aucun intérêt prépondérant, relevant en particulier de la protection des sites et du patrimoine, ne s'y oppose, et que les frais entraînés en cas de rénovation ne soient pas disproportionnés.

Art. 23 Abrogé.

3.3 (nouveau) **Immissions, protection de l'environnement et extraction de matériaux**

Art. 24 Inchangé

Art. 25 ¹Les sites d'extraction de matériaux doivent être créés et exploités de manière à ce que l'incidence sur le territoire et les atteintes à l'environnement soient réduites au minimum.

² Ils doivent autant que possible être maintenus dans un état qui s'accorde avec leur environnement naturel et remis en culture au plus tard une année après la fin du remblayage.

³ Les exploitants des sites d'extraction de matériaux sont tenus de traiter sur un pied d'égalité les fournisseurs de matériaux de comblement de la région et de leur garantir un accès au site concerné.

⁴ Ils informent régulièrement les services cantonaux compétents de la progression de l'extraction et du remblayage.

Art. 26 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «Les articles 81 à 83» est remplacé par «Les articles 81 à 84a».

Titre marginal
abrogé

Immissions et
protection de
l'environnement

Extraction
de matériaux

Titre marginal
abrogé

Immissions et
protection de
l'environnement

Extraction
de matériaux

3.2 (nouveau) **Construction sans obstacles**

Art. 22 ¹L'accès aux bâtiments et installations ouverts au public, aux bâtiments de plus de 50 places de travail et aux bâtiments comprenant plus de quatre logements ainsi que la possibilité de se servir de leurs aménagements doivent être garantis aux personnes handicapées.

² Les espaces intérieurs des bâtiments comprenant plus de quatre logements doivent être conçus de manière à ce qu'ils puissent être adaptés aux besoins des personnes handicapées sans que d'importants travaux ne soient nécessaires.

³ Les alinéas 1 et 2 s'appliquent à condition qu'aucun intérêt prépondérant, relevant en particulier de la protection des sites et du patrimoine, ne s'y oppose, et que les frais entraînés en cas de rénovation ne soient pas disproportionnés.

Art. 23 Abrogé.

3.3 (nouveau) **Immissions, protection de l'environnement et extraction de matériaux**

Art. 24 Inchangé

Art. 25 ¹Les sites d'extraction de matériaux doivent être créés et exploités de manière à ce que l'incidence sur le territoire et les atteintes à l'environnement soient réduites au minimum.

² Ils doivent autant que possible être maintenus dans un état qui s'accorde avec leur environnement naturel et remis en culture au plus tard une année après la fin du remblayage. Les petites surfaces ayant une valeur écologique peuvent ne pas être soumises à l'obligation de remise en culture.

³ Les exploitants des sites d'extraction de matériaux sont tenus de traiter sur un pied d'égalité les fournisseurs de matériaux de comblement de la région et de leur garantir un accès au site concerné.

⁴ Ils informent régulièrement les services cantonaux compétents de la progression de l'extraction et du remblayage.

Art. 26 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «Les articles 81 à 83» est remplacé par «Les articles 81 à 84a».

3.2 (nouveau) **Construction sans obstacles**

Art. 22 ¹L'accès aux bâtiments et installations ouverts au public, aux bâtiments de plus de 50 places de travail et aux bâtiments comprenant plus de quatre logements ainsi que la possibilité de se servir de leurs aménagements doivent être garantis aux personnes handicapées.

Titre marginal
abrogé

² Les espaces intérieurs des bâtiments comprenant plus de quatre logements doivent être conçus de manière à ce qu'ils puissent être adaptés aux besoins des personnes handicapées sans que d'importants travaux ne soient nécessaires.

³ Les alinéas 1 et 2 s'appliquent à condition qu'aucun intérêt prépondérant, relevant en particulier de la protection des sites et du patrimoine, ne s'y oppose, et que les frais entraînés en cas de rénovation ne soient pas disproportionnés.

Art. 23 Abrogé.

3.3 (nouveau) **Immissions, protection de l'environnement et extraction de matériaux**

Art. 24 Inchangé

Immissions et
protection de
l'environnement

Art. 25 ¹Les sites d'extraction de matériaux doivent être créés et exploités de manière à ce que l'incidence sur le territoire et les atteintes à l'environnement soient réduites au minimum.

Extraction
de matériaux

² Ils doivent autant que possible être maintenus dans un état qui s'accorde avec leur environnement naturel et remis en culture au plus tard une année après la fin du remblayage. Les petites surfaces ayant une valeur écologique peuvent ne pas être soumises à l'obligation de remise en culture.

³ Les exploitants des sites d'extraction de matériaux sont tenus de traiter sur un pied d'égalité les fournisseurs de matériaux de comblement de la région et de leur garantir l'accès au site concerné et la possibilité d'y entreposer des matériaux dans la mesure des capacités disponibles.

⁴ Ils informent régulièrement les services cantonaux compétents de la progression de l'extraction et du remblayage.

Art. 26 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «Les articles 81 à 83» est remplacé par «Les articles 81 à 84a».

Art. 28 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «Les articles 81 à 84» est remplacé par «Les articles 81 à 84a».

Art. 29 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «(revers d'enlèvement ou de plus-value)» est remplacé par «(charge d'enlèvement ou réversal de plus-value)».

⁴ L'autorité d'octroi du permis de construire ordonne au bureau du registre foncier d'inscrire les mentions au sens de l'alinéa 3 sur le feuillet de l'immeuble. Elle vérifie que les mentions relatives aux conditions et aux charges dont l'autorisation a été assortie ont été portées au registre foncier.

Art. 34 Inchangé.

4. Introduction et forme de la procédure
4.1 Introduction

Art. 34a (nouveau) ¹Le Conseil-exécutif peut rendre possible, par voie d'ordonnance, le déroulement de la procédure d'octroi du permis de construire également par la voie électronique.

4.2 Procédure électronique

² L'autorité d'octroi du permis de construire peut, au cas par cas, autoriser les autorités intervenant dans la procédure à consulter le dossier de demande électronique dans la mesure où elles en ont besoin pour l'accomplissement de leurs tâches.

³ Les autorités intervenant dans la procédure électronique d'octroi du permis de construire sont habilitées à traiter des données personnelles particulièrement dignes de protection.

Art. 35 ¹Inchangé.

² Dans le cadre de la procédure électronique, les publications nécessaires sont de plus effectuées sur Internet.

^{3 à 5}Anciens alinéas 2 à 4.

Art. 35c ¹Abrogé.

² «article 35, alinéa 2, lettre c» est remplacé par «article 35, alinéa 3, lettre c».

³ Inchangé.

Art. 28 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «Les articles 81 à 84» est remplacé par «Les articles 81 à 84a».

Art. 29 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «(revers d'enlèvement ou de plus-value)» est remplacé par «(charge d'enlèvement ou réversal de plus-value)».

⁴ L'autorité d'octroi du permis de construire ordonne au bureau du registre foncier d'inscrire les mentions au sens de l'alinéa 3 sur le feuillet de l'immeuble. Elle vérifie que les mentions relatives aux conditions et aux charges dont l'autorisation a été assortie ont été portées au registre foncier.

Art. 34 Inchangé.

4. Introduction et forme de la procédure
4.1 Introduction

Art. 34a (nouveau) ¹Le Conseil-exécutif peut rendre possible, par voie d'ordonnance, le déroulement de la procédure d'octroi du permis de construire également par la voie électronique.

4.2 Procédure électronique

² L'autorité d'octroi du permis de construire peut, au cas par cas, autoriser les autorités intervenant dans la procédure à consulter le dossier de demande électronique dans la mesure où elles en ont besoin pour l'accomplissement de leurs tâches.

³ Les autorités intervenant dans la procédure électronique d'octroi du permis de construire sont habilitées à traiter des données personnelles particulièrement dignes de protection.

Art. 35 ¹Inchangé.

² Dans le cadre de la procédure électronique, les publications nécessaires sont de plus effectuées sur Internet.

^{3 à 5}Anciens alinéas 2 à 4.

Art. 35c ¹Abrogé.

² «article 35, alinéa 2, lettre c» est remplacé par «article 35, alinéa 3, lettre c».

³ Inchangé.

Art. 28 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «Les articles 81 à 84» est remplacé par «Les articles 81 à 84a».

Art. 29 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «(revers d'enlèvement ou de plus-value)» est remplacé par «(charge d'enlèvement ou réversal de plus-value)».

⁴ L'autorité d'octroi du permis de construire ordonne au bureau du registre foncier d'inscrire les mentions au sens de l'alinéa 3 sur le feuillet de l'immeuble. Elle vérifie que les mentions relatives aux conditions et aux charges dont l'autorisation a été assortie ont été portées au registre foncier.

Art. 34 Inchangé.

4. Introduction
et forme de
la procédure
4.1 Introduction

4.2 Procédure
électronique

Art. 34a (nouveau) ¹Le Conseil-exécutif rend possible l'octroi du permis de construire par voie électronique.

² L'autorité d'octroi du permis de construire peut, au cas par cas, autoriser les autorités intervenant dans la procédure à consulter le dossier de demande électronique dans la mesure où elles en ont besoin pour l'accomplissement de leurs tâches.

³ Les autorités intervenant dans la procédure électronique d'octroi du permis de construire sont habilitées à traiter des données personnelles particulièrement dignes de protection.

Art. 35 ¹Inchangé.

² Dans le cadre de la procédure électronique, les publications nécessaires sont de plus effectuées sur Internet.

^{3 à 5}Anciens alinéas 2 à 4.

Art. 35c ¹Abrogé.

² «article 35, alinéa 2, lettre c» est remplacé par «article 35, alinéa 3, lettre c».

³ Inchangé.

Art. 39 ¹Inchangé.

² La décision, accompagnée des autres autorisations, est notifiée

- a* «au requérant» est remplacé par «au requérant ou à la requérante»,
b ne concerne que le texte allemand,
c inchangée,
d ne concerne que le texte allemand.
³ Inchangé.

Art. 40 ¹Inchangé.

² Les requérants, les opposants et l'autorité communale compétente ont qualité pour recourir.
^{3 a 5}Inchangés.

Art. 40a ¹Le droit de former recours d'une organisation privée appartient à son organe exécutif suprême.
^{2 et 3}Inchangés.

Art. 46 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «a été connu» est remplacé par «aurait pu être constaté».

Art. 50 ¹«allant de 1000 à 40 000 francs» est remplacé par «de 40 000 francs au plus».

² «allant de 1000 à 40 000 francs» est remplacé par «de 40 000 francs au plus».

³ Si l'infraction a été commise intentionnellement, l'amende se monte à 1000 francs au moins.

⁴ Dans les cas graves, notamment lorsqu'un projet de construction a été réalisé malgré le refus entré en force du permis de construire, que les prescriptions ont été violées par cupidité ou qu'il y a récidive, l'amende est comprise entre 5000 et 100 000 francs. En outre, les gains illicites sont confisqués conformément aux articles 70 et 71 du Code pénal suisse¹⁾.

Art. 56 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «(PTT, entreprises de transports publics, services industriels, voirie)» est remplacé par «(La Poste suisse, entreprises de transports publics et de télécommunication, services industriels, voirie)».

Art. 39 ¹Inchangé.

² La décision, accompagnée des autres autorisations, est notifiée

- a* «au requérant» est remplacé par «au requérant ou à la requérante»,
b ne concerne que le texte allemand,
c inchangée,
d ne concerne que le texte allemand.
³ Inchangé.

Art. 40 ¹Inchangé.

² Les requérants, les opposants et l'autorité communale compétente ont qualité pour recourir.
^{3 a 5}Inchangés.

Art. 40a ¹Le droit de former recours d'une organisation privée appartient à son organe exécutif suprême.
^{2 et 3}Inchangés.

Art. 46 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «a été connu» est remplacé par «aurait pu être constaté».

Art. 50 ¹«allant de 1000 à 40 000 francs» est remplacé par «de 40 000 francs au plus».

² «allant de 1000 à 40 000 francs» est remplacé par «de 40 000 francs au plus».

³ Si l'infraction a été commise intentionnellement, l'amende se monte à 2000 francs au moins.

⁴ Dans les cas graves, notamment lorsqu'un projet de construction a été réalisé malgré le refus entré en force du permis de construire, que les prescriptions ont été violées par cupidité ou qu'il y a récidive, l'amende est comprise entre 10 000 et 100 000 francs. En outre, les gains illicites sont confisqués conformément aux articles 70 et 71 du Code pénal suisse¹⁾.

Art. 56 ^{1 et 2}Inchangés.

³ «(PTT, entreprises de transports publics, services industriels, voirie)» est remplacé par «(La Poste suisse, entreprises de transports publics et de télécommunication, services industriels, voirie)».

Art. 39 ¹Inchangé.

² La décision, accompagnée des autres autorisations, est notifiée

- a* «au requérant» est remplacé par «au requérant ou à la requérante»,
b ne concerne que le texte allemand,
c inchangée,
d ne concerne que le texte allemand.

³ Inchangé.

Art. 40 ¹Inchangé.

² Les requérants, les opposants et l'autorité communale compétente ont qualité pour recourir.

^{3 à 5}¹Inchangés.

Art. 40a ¹Le droit de former recours d'une organisation privée appartient à son organe exécutif suprême.

^{2 et 3}¹Inchangés.

Art. 46 ^{1 et 2}¹Inchangés.

³ «a été connu» est remplacé par «aurait pu être constaté».

Art. 50 ¹«allant de 1000 à 40 000 francs» est remplacé par «de 40 000 francs au plus».

² «allant de 1000 à 40 000 francs» est remplacé par «de 40 000 francs au plus».

³ Si l'infraction a été commise intentionnellement, l'amende se monte à 2000 francs au moins.

⁴ Dans les cas graves, notamment lorsqu'un projet de construction a été réalisé malgré le refus entré en force du permis de construire, que les prescriptions ont été violées par cupidité ou qu'il y a récidive, l'amende est comprise entre 10 000 et 100 000 francs. En outre, les gains illicites sont confisqués conformément aux articles 70 et 71 du Code pénal suisse¹⁾.

Art. 56 ^{1 et 2}¹Inchangés.

³ «(PTT, entreprises de transports publics, services industriels, voirie)» est remplacé par «(La Poste suisse, entreprises de transports publics et de télécommunication, services industriels, voirie)».

Art. 58 ¹Inchangé.

² «pour ce qui est de l'édiction et de toute modification n'étant pas de peu d'importance» est remplacé par «pour ce qui est de l'édiction, de toute modification n'étant pas de peu d'importance et de l'abrogation».

^{3 à 5}Inchangés.

Art. 60 ¹Inchangé.

² «articles 35, alinéas 2 et 3» est remplacé par «articles 35, alinéas 3 et 4».

^{3 et 4}Inchangés.

Art. 61 ¹Inchangé.

² Le service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques traite à la place du préfet ou de la préfète les recours en matière de droit de vote dans le cadre de la procédure d'approbation.

^{3 à 7} Anciens alinéas 2 à 6.

Art. 61a ¹Inchangé.

² Ont qualité pour recourir

a les opposants;

b et c inchangées.

^{3 et 4}Inchangés.

Art. 63 ¹Inchangé.

² Par voie d'opposition écrite, il est possible de faire valoir dans les 30 jours qui suivent la publication que la zone réservée ou sa durée de validité n'est pas nécessaire ou que le but poursuivi, figurant dans la publication, est inopportun. L'opposition doit être motivée. L'article 35, alinéas 3 et 4 ainsi que les articles 35a à 35d s'appliquent par analogie. Des pourparlers de conciliation doivent être menés.

³ Le service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques statue sur les oppositions non vidées formées contre des zones réservées communales ou régionales. Le service ayant édicté une zone réservée cantonale statue sur les oppositions non vidées formées contre de telles zones.

^{4 et 5} Anciens alinéas 3 et 4.

Art. 58 ¹Inchangé.

² «pour ce qui est de l'édiction et de toute modification n'étant pas de peu d'importance» est remplacé par «pour ce qui est de l'édiction, de toute modification n'étant pas de peu d'importance et de l'abrogation».

^{3 à 5}Inchangés.

Art. 60 ¹Inchangé.

² «articles 35, alinéas 2 et 3» est remplacé par «articles 35, alinéas 3 et 4».

^{3 et 4}Inchangés.

Art. 61 ¹Inchangé.

² Le service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques traite à la place du préfet ou de la préfète les recours en matière de droit de vote dans le cadre de la procédure d'approbation.

^{3 à 7} Anciens alinéas 2 à 6.

Art. 61a ¹Inchangé.

² Ont qualité pour recourir

a les opposants;

b et c inchangées.

^{3 et 4}Inchangés.

Art. 63 ¹Inchangé.

² Par voie d'opposition écrite, il est possible de faire valoir dans les 30 jours qui suivent la publication que la zone réservée ou sa durée de validité n'est pas nécessaire ou que le but poursuivi, figurant dans la publication, est inopportun. L'opposition doit être motivée. L'article 35, alinéas 3 et 4 ainsi que les articles 35a à 35d s'appliquent par analogie. Des pourparlers de conciliation doivent être menés.

³ Le service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques statue sur les oppositions non vidées formées contre des zones réservées communales ou régionales. Le service ayant édicté une zone réservée cantonale statue sur les oppositions non vidées formées contre de telles zones.

^{4 et 5} Anciens alinéas 3 et 4.

Art. 58 ¹Inchangé.

² «pour ce qui est de l'édiction et de toute modification n'étant pas de peu d'importance» est remplacé par «pour ce qui est de l'édiction, de toute modification n'étant pas de peu d'importance et de l'abrogation».

^{3 à 5}¹Inchangés.

Art. 60 ¹Inchangé.

² «articles 35, alinéas 2 et 3» est remplacé par «articles 35, alinéas 3 et 4».

^{3 et 4}¹Inchangés.

Art. 61 ¹Inchangé.

² Le service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques traite à la place du préfet ou de la préfète les recours en matière de droit de vote dans le cadre de la procédure d'approbation.

^{3 à 7} Anciens alinéas 2 à 6.

Art. 61a ¹Inchangé.

² Ont qualité pour recourir

a les opposants;

b et *c* inchangées.

^{3 et 4}¹Inchangés.

Art. 63 ¹Inchangé.

² Par voie d'opposition écrite, il est possible de faire valoir dans les 30 jours qui suivent la publication que la zone réservée ou sa durée de validité n'est pas nécessaire ou que le but poursuivi, figurant dans la publication, est inopportun. L'opposition doit être motivée. L'article 35, alinéas 3 et 4 ainsi que les articles 35a à 35d s'appliquent par analogie. Des pourparlers de conciliation doivent être menés.

³ Le service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques statue sur les oppositions non vidées formées contre des zones réservées communales ou régionales. Le service ayant édicté une zone réservée cantonale statue sur les oppositions non vidées formées contre de telles zones.

^{4 et 5} Anciens alinéas 3 et 4.

Art. 69 ¹Inchangé.

- ² Dans les limites des dispositions légales, les communes peuvent notamment régler de façon plus détaillée
- a* et *b* inchangées;
- c* «(art. 9 et 10)» est remplacé par «(art. 9 et 9a)»;
- d* à / inchangées.

³ Inchangé.

- ⁴ Elles peuvent prévoir dans le règlement de construction ou dans des règlements particuliers les redevances suivantes:
- a* à *e* inchangées;
- f* taxe de remplacement à affectation liée pour l'octroi d'une dérogation totale ou partielle à l'obligation d'aménager des places de jeux pour enfants ou de grands terrains de jeu.

3a. Pilotage du développement du parc de résidences secondaires

Art. 71a (nouveau) ¹Les communes désignées dans le plan directeur cantonal prennent des mesures appropriées en vue de piloter le développement du parc de résidences secondaires, de maintenir une proportion équilibrée de résidences principales et de résidences secondaires, de maximiser le taux d'occupation des résidences secondaires et de promouvoir l'hôtellerie.

- ² Elles édictent les prescriptions nécessaires, dans lesquelles elles peuvent notamment

- a* fixer des quotas de résidences principales;
- b* prévoir la perception d'une taxe d'incitation unique ou périodique;
- c* limiter la construction de nouvelles résidences secondaires ou la réaffectation de logements existants en résidences secondaires.

- ³ Il est loisible aux autres communes de prendre des mesures au sens des alinéas 1 et 2 et d'édicter les prescriptions nécessaires.

- ⁴ Le préfet compétent ou la préfète compétente est l'autorité de surveillance au sens de la législation fédérale sur les résidences secondaires.

Art. 73 Les parties de la zone à bâtir dans lesquelles les constructions doivent être particulièrement bien intégrées au paysage ou au site ou ont une très grande importance pour le développement local (terrains en pente, sommets, centres de village ou de vieille ville, secteurs de nouvelles constructions, p. ex.) peuvent être désignées zones à planification obligatoire s'il s'avère impossible d'édicter les prescriptions nécessaires dans la réglementation fondamentale.

Art. 69 ¹Inchangé.

- ² Dans les limites des dispositions légales, les communes peuvent notamment régler de façon plus détaillée
- a* et *b* inchangées;
- c* «(art. 9 et 10)» est remplacé par «(art. 9 et 9a)»;
- d* à / inchangées.

³ Inchangé.

- ⁴ Elles peuvent prévoir dans le règlement de construction ou dans des règlements particuliers les redevances suivantes:
- a* à *e* inchangées;
- f* taxe de remplacement à affectation liée pour l'octroi d'une dérogation totale ou partielle à l'obligation d'aménager des places de jeux pour enfants ou de grands terrains de jeu.

3a. Pilotage du développement du parc de résidences secondaires

Art. 71a (nouveau) ¹Les communes désignées dans le plan directeur cantonal prennent des mesures appropriées en vue de piloter le développement du parc de résidences secondaires, de garantir une offre suffisante de logements abordables à la population résidente, de maintenir une proportion équilibrée de résidences principales et de résidences secondaires, de maximiser le taux d'occupation des résidences secondaires et de promouvoir l'hôtellerie.

- ² Elles édictent les prescriptions nécessaires, dans lesquelles elles peuvent notamment

- a* fixer des quotas de résidences principales;
- b* prévoir la perception d'une taxe d'incitation unique ou périodique;
- c* limiter la construction de nouvelles résidences secondaires ou la réaffectation de logements existants en résidences secondaires.

- ³ Il est loisible aux autres communes de prendre des mesures au sens des alinéas 1 et 2 et d'édicter les prescriptions nécessaires.

- ⁴ Le préfet compétent ou la préfète compétente est l'autorité de surveillance au sens de la législation fédérale sur les résidences secondaires.

Art. 73 Les parties de la zone à bâtir dans lesquelles les constructions doivent être particulièrement bien intégrées au paysage ou au site ou ont une très grande importance pour le développement local (terrains à bâtir ayant un potentiel de densification ou de changement d'affectation, terrains en pente, sommets, centres de village ou de vieille ville, secteurs de nouvelles constructions, p. ex.) peuvent être désignées zones à planification obligatoire s'il s'avère impossible d'édicter les prescriptions nécessaires dans la réglementation fondamentale.

Art. 69 ¹Inchangé.

² Dans les limites des dispositions légales, les communes peuvent notamment régler de façon plus détaillée

a et *b* inchangées;

c «(art. 9 et 10)» est remplacé par «(art. 9 et 9a)»;

d à / inchangées.

³ et ⁴ Inchangés.

3a. Pilotage du développement du parc de résidences secondaires

Art. 71a (nouveau) ¹Les communes désignées dans le plan directeur cantonal prennent au besoin des mesures appropriées en vue de piloter le développement du parc de résidences secondaires, de garantir une offre suffisante de logements abordables à la population résidente, de maintenir une proportion équilibrée de résidences principales et de résidences secondaires, de maximiser le taux d'occupation des résidences secondaires et de promouvoir l'hôtellerie.

² Elles édictent les prescriptions nécessaires, dans lesquelles elles peuvent notamment

a fixer des quotas de résidences principales;

b prévoir la perception d'une taxe d'incitation unique ou périodique;

c limiter la construction de nouvelles résidences secondaires ou la réaffectation de logements existants en résidences secondaires.

³ Il est loisible aux autres communes de prendre des mesures au sens des alinéas 1 et 2 et d'édicter les prescriptions nécessaires.

⁴ Le préfet compétent ou la préfète compétente est l'autorité de surveillance au sens de la législation fédérale sur les résidences secondaires.

Art. 73 Les parties de la zone à bâtir dans lesquelles les constructions doivent être particulièrement bien intégrées au paysage ou au site ou ont une très grande importance pour le développement local (terrains à bâtir ayant un potentiel de densification ou de changement d'affectation, terrains en pente, sommets, centres de village ou de vieille ville, secteurs de nouvelles constructions, p. ex.) peuvent être désignées zones à planification obligatoire s'il s'avère impossible d'édicter les prescriptions nécessaires dans la réglementation fondamentale.

Art. 80 ¹La délimitation des zones agricoles est régie par les prescriptions du droit fédéral.
^{2 et 3} Abrogés.

10. Constructions et installations hors de la zone à bâtir

Art. 81 ¹L'édification, la modification, l'agrandissement et la réédification de constructions et d'installations hors de la zone à bâtir sont régis par les prescriptions du droit fédéral.

Art. 82 et 83 Abrogés.

Art. 84 ¹«au sens des articles 24 à 24d et 37a LAT» est remplacé par «au sens des articles 24 à 24e et 37a LAT».

² Le changement complet d'affectation de constructions et d'installations au sens de l'article 24d, alinéa 2 LAT requiert l'approbation du service compétent de la Direction de l'instruction publique.

³ Les décisions en matière de construction ainsi que les décisions de rétablissement de l'état antérieur concernant des projets de construction hors de la zone à bâtir doivent être portées à la connaissance du service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques.

⁴ Inchangé.

12a. Charge d'enlèvement

Art. 84a (nouveau) ¹Un permis de construire ou une dérogation pour des constructions et installations implantées hors de la zone à bâtir ou dans une zone spéciale située hors de la zone à bâtir peuvent être assortis d'une disposition annexe prévoyant qu'elles doivent être enlevées après l'écoulement d'un certain délai ou lorsqu'elles ne sont plus utilisées de manière conforme à leur affectation originelle, s'il n'existe pas à ce moment-là de permis de construire entré en force pour une nouvelle affectation.

² Une fois le délai écoulé ou l'affectation devenue caduque, les constructions et installations concernées doivent être enlevées sans délai et sans indemnisation par le ou la propriétaire et l'état naturel du terrain doit être rétabli.

Art. 88 ^{1 et 2} Inchangés.

³ Si les coûts d'aménagement liés au plan de quartier et les dépenses destinées à l'acquisition de terrain et à l'équipement technique ne dépassent pas le montant escompté selon l'article 60a, alinéa 2, l'organe compétent en matière de plan de quartier décide simultanément de ce dernier et desdites dépenses. Dans le cas contraire, les dépenses sont soumises au régime ordinaire des compétences communales.

10. Constructions et installations hors de la zone à bâtir

Art. 80 ¹La délimitation des zones agricoles est régie par les prescriptions du droit fédéral.
^{2 et 3} Abrogés.

Art. 81 ¹L'édification, la modification, l'agrandissement et la réédification de constructions et d'installations hors de la zone à bâtir sont régis par les prescriptions du droit fédéral.

Art. 82 et 83 Abrogés.

Art. 84 ¹«au sens des articles 24 à 24d et 37a LAT» est remplacé par «au sens des articles 24 à 24e et 37a LAT».

² Le changement complet d'affectation de constructions et d'installations au sens de l'article 24d, alinéa 2 LAT requiert l'approbation du service compétent de la Direction de l'instruction publique.

³ Les décisions en matière de construction ainsi que les décisions de rétablissement de l'état antérieur concernant des projets de construction hors de la zone à bâtir doivent être portées à la connaissance du service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques.

⁴ Inchangé.

12a. Charge d'enlèvement

Art. 84a (nouveau) ¹Un permis de construire ou une dérogation pour des constructions et installations implantées hors de la zone à bâtir ou dans une zone spéciale située hors de la zone à bâtir peuvent être assortis d'une disposition annexe prévoyant qu'elles doivent être enlevées après l'écoulement d'un certain délai ou lorsqu'elles ne sont plus utilisées de manière conforme à leur affectation originelle, s'il n'existe pas à ce moment-là de permis de construire entré en force pour une nouvelle affectation.

² Une fois le délai écoulé ou l'affectation devenue caduque, les constructions et installations concernées doivent être enlevées sans délai et sans indemnisation par le ou la propriétaire et l'état naturel du terrain doit être rétabli.

Art. 88 ^{1 et 2} Inchangés.

³ Si les coûts d'aménagement liés au plan de quartier et les dépenses destinées à l'acquisition de terrain et à l'équipement technique ne dépassent pas le montant escompté selon l'article 60a, alinéa 2, l'organe compétent en matière de plan de quartier décide simultanément de ce dernier et desdites dépenses. Dans le cas contraire, les dépenses sont soumises au régime ordinaire des compétences communales.

Art. 80 ¹La délimitation des zones agricoles est régie par les prescriptions du droit fédéral.

^{2 et 3} Abrogés.

Art. 81 ¹L'édification, la modification, l'agrandissement et la réédification de constructions et d'installations hors de la zone à bâtir sont régis par les prescriptions du droit fédéral.

¹⁰ Constructions et installations hors de la zone à bâtir

Art. 82 et 83 Abrogés.

Art. 84 ¹«au sens des articles 24 à 24d et 37a LAT» est remplacé par «au sens des articles 24 à 24e et 37a LAT».

² Le changement complet d'affectation de constructions et d'installations au sens de l'article 24d, alinéa 2 LAT requiert l'approbation du service compétent de la Direction de l'instruction publique.

³ Les décisions en matière de construction ainsi que les décisions de rétablissement de l'état antérieur concernant des projets de construction hors de la zone à bâtir doivent être portées à la connaissance du service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques.

⁴ Inchangé.

Art. 84a (nouveau) ¹Un permis de construire ou une dérogation pour des constructions et installations implantées hors de la zone à bâtir ou dans une zone spéciale située hors de la zone à bâtir peuvent être assortis d'une disposition annexe prévoyant qu'elles doivent être enlevées après l'écoulement d'un certain délai ou lorsqu'elles ne sont plus utilisées de manière conforme à leur affectation originelle, s'il n'existe pas à ce moment-là de permis de construire entré en force pour une nouvelle affectation.

^{12a} Charge d'enlèvement

² Une fois le délai écoulé ou l'affectation devenue caduque, les constructions et installations concernées doivent être enlevées sans délai et sans indemnisation par le ou la propriétaire et l'état naturel du terrain doit être rétabli.

Art. 88 ^{1 et 2} Inchangés.

³ Si les coûts d'aménagement liés au plan de quartier et les dépenses destinées à l'acquisition de terrain et à l'équipement technique ne dépassent pas le montant escompté selon l'article 60a, alinéa 2, l'organe compétent en matière de plan de quartier décide simultanément de ce dernier et desdites dépenses. Dans le cas contraire, les dépenses sont soumises au régime ordinaire des compétences communales.

^{4 à 6}Inchangés.

Art. 89 ^{1 et 2}Inchangés.

³ Lorsqu'un plan de quartier diverge de la réglementation fondamentale en ce qui concerne la nature et le degré de l'affectation, il doit en être fait mention dans le projet.

⁴ Inchangé.

Art. 90 et 91 Abrogés.

Art. 92 ¹La réglementation fondamentale fixe pour chaque zone à planification obligatoire (art. 73) les buts de l'aménagement, la nature de l'affectation, le degré de cette dernière servant de valeur de planification ainsi que les principes d'agencement des bâtiments, installations et espaces extérieurs. Le conseil communal peut fixer des prescriptions en matière de construction qui ne concernent pas ces éléments dans le plan de quartier en dérogation à la réglementation fondamentale.

² La réglementation fondamentale peut en outre prévoir l'organisation d'un concours ou d'une procédure analogue selon des règles de procédure reconnues pour l'édiction d'un plan de quartier.

Art. 93 ¹«et, le cas échéant, les directives» est abrogé.

² «et aux éventuelles directives» est abrogé.

^{3 à 5}Inchangés.

Art. 94 ¹La procédure d'édiction d'un plan de quartier est régie par les articles 58 ss sous réserve des dispositions suivantes.

² Le conseil communal introduit la procédure à la demande écrite des propriétaires fonciers de la zone, ou d'office après les avoir entendus.

³ Ancien alinéa 2.

⁴ Il statue en général sur le plan de quartier dans les trois mois qui suivent l'expiration du délai d'opposition. L'approbation est régie par l'article 61.

^{4 à 6}Inchangés.

Art. 89 ^{1 et 2}Inchangés.

³ Lorsqu'un plan de quartier diverge de la réglementation fondamentale en ce qui concerne la nature et le degré de l'affectation, il doit en être fait mention dans le projet.

⁴ Inchangé.

Art. 90 et 91 Abrogés.

Art. 92 ¹La réglementation fondamentale fixe pour chaque zone à planification obligatoire (art. 73) les buts de l'aménagement, la nature de l'affectation, le degré de cette dernière servant de valeur de planification ainsi que les principes d'agencement des bâtiments, installations et espaces extérieurs. Le conseil communal peut fixer des prescriptions en matière de construction qui ne concernent pas ces éléments dans le plan de quartier en dérogation à la réglementation fondamentale.

Proposition du Conseil-exécutif

² La réglementation fondamentale peut en outre prévoir l'organisation d'un concours ou d'une procédure analogue selon des règles de procédure reconnues pour l'édiction d'un plan de quartier.

Proposition de la commission

² Biffer.

Art. 93 ¹«et, le cas échéant, les directives» est abrogé.

² «et aux éventuelles directives» est abrogé.

^{3 à 5}Inchangés.

Art. 94 ¹La procédure d'édiction d'un plan de quartier est régie par les articles 58 ss sous réserve des dispositions suivantes.

² Le conseil communal introduit la procédure à la demande écrite des propriétaires fonciers de la zone, ou d'office après les avoir entendus.

³ Ancien alinéa 2.

⁴ Il statue en général sur le plan de quartier dans les trois mois qui suivent l'expiration du délai d'opposition. L'approbation est régie par l'article 61.

^{4 à 6} Inchangés.

Art. 89 ^{1 et 2} Inchangés.

³ Lorsqu'un plan de quartier diverge de la réglementation fondamentale en ce qui concerne la nature et le degré de l'affectation, il doit en être fait mention dans le projet.

⁴ Inchangé.

Art. 90 et 91 Abrogés.

Art. 92 ¹ La réglementation fondamentale fixe pour chaque zone à planification obligatoire (art. 73) les buts de l'aménagement, la nature de l'affectation, le degré de cette dernière servant de valeur de planification ainsi que les principes d'agencement des bâtiments, installations et espaces extérieurs. Le conseil communal peut fixer des prescriptions en matière de construction qui ne concernent pas ces éléments dans le plan de quartier en dérogation à la réglementation fondamentale.

² La réglementation fondamentale peut en outre prévoir l'organisation d'un concours ou d'une procédure analogue selon des règles de procédure reconnues pour l'édiction d'un plan de quartier.

Art. 93 ¹ «et, le cas échéant, les directives» est abrogé.

² «et aux éventuelles directives» est abrogé.

^{3 à 5} Inchangés.

Art. 94 ¹ La procédure d'édiction d'un plan de quartier est régie par les articles 58 ss sous réserve des dispositions suivantes.

² Le conseil communal introduit la procédure à la demande écrite des propriétaires fonciers de la zone, ou d'office après les avoir entendus.

³ Ancien alinéa 2.

⁴ Il statue en général sur le plan de quartier dans les trois mois qui suivent l'expiration du délai d'opposition. L'approbation est régie par l'article 61.

⁵ Si l'un des délais fixés aux alinéas 3 et 4 n'est pas respecté, les propriétaires fonciers peuvent présenter le projet de plan de quartier qu'ils ont élaboré à leurs frais et ont le droit d'exiger qu'il fasse immédiatement l'objet d'une procédure d'examen préalable, de mise à l'enquête publique et d'approbation. Les modifications du projet par le conseil communal sont réservées; le conseil communal demeure l'autorité chargée de l'aménagement.

⁶ Ancien alinéa 5.

Art. 95 ^{1 et 2} Inchangés.

³ Abrogé.

⁴ Inchangé.

Art. 95a ¹ Inchangé.

² Si le plan de quartier a valeur de permis de construire, un émolument est perçu à ce titre.

2.6 (nouveau) Alignements et périmètre d'évolution

Art. 96a (nouveau) ¹ Les plans d'alignement sont édictés dans le cadre de la procédure relative au plan d'affectation.

² Ils prévalent sur les prescriptions générales en matière de distance à la limite.

³ Les communes déterminent si et dans quelle mesure certains éléments de construction, des installations mobiles apposées sur un bâtiment ou des installations souterraines peuvent dépasser l'alignement fixé. Lorsque de telles dispositions font défaut, les prescriptions de la législation sur les routes se rapportant à l'utilisation de la zone d'interdiction de construire s'appliquent en matière de distance par rapport aux routes publiques; la distance par rapport aux biens-fonds voisins est régie par les dispositions de la LiCCS.

⁴ S'il s'avère nécessaire, lors de la construction ou de l'aménagement d'une installation de communication, de déplacer ou d'élargir l'espace réservé à la voie publique, il n'y a pas lieu de modifier le plan d'affectation ou le plan de quartier, à condition que l'alignement de part et d'autre ne soit pas dépassé. Il convient dans la mesure du possible de tenir compte des intérêts des riverains.

⁵ L'alignement qui définit également la distance par rapport à la forêt (alignement forestier) ne peut être fixé à une distance inférieure à la distance réglementaire ou être dépassé par certains éléments de construction (al. 3) qu'avec l'accord du service compétent de la Direction de l'économie publique.

Alignements
1. En général

⁵ Si l'un des délais fixés aux alinéas 3 et 4 n'est pas respecté, les propriétaires fonciers peuvent présenter le projet de plan de quartier qu'ils ont élaboré à leurs frais et ont le droit d'exiger qu'il fasse immédiatement l'objet d'une procédure d'examen préalable, de mise à l'enquête publique et d'approbation. Les modifications du projet par le conseil communal sont réservées; le conseil communal demeure l'autorité chargée de l'aménagement.

⁶ Ancien alinéa 5.

Art. 95 ^{1 et 2} Inchangés.

³ Abrogé.

⁴ Inchangé.

Art. 95a ¹ Inchangé.

² Si le plan de quartier a valeur de permis de construire, un émolument est perçu à ce titre.

2.6 (nouveau) Alignements et périmètre d'évolution

Art. 96a (nouveau) ¹ Les plans d'alignement sont édictés dans le cadre de la procédure relative au plan d'affectation.

² Ils prévalent sur les prescriptions générales en matière de distance à la limite.

³ Les communes déterminent si et dans quelle mesure certains éléments de construction, des installations mobiles apposées sur un bâtiment ou des installations souterraines peuvent dépasser l'alignement fixé. Lorsque de telles dispositions font défaut, les prescriptions de la législation sur les routes se rapportant à l'utilisation de la zone d'interdiction de construire s'appliquent en matière de distance par rapport aux routes publiques; la distance par rapport aux biens-fonds voisins est régie par les dispositions de la LiCCS.

⁴ S'il s'avère nécessaire, lors de la construction ou de l'aménagement d'une installation de communication, de déplacer ou d'élargir l'espace réservé à la voie publique, il n'y a pas lieu de modifier le plan d'affectation ou le plan de quartier, à condition que l'alignement de part et d'autre ne soit pas dépassé. Il convient dans la mesure du possible de tenir compte des intérêts des riverains.

⁵ L'alignement qui définit également la distance par rapport à la forêt (alignement forestier) ne peut être fixé à une distance inférieure à la distance réglementaire ou être dépassé par certains éléments de construction (al. 3) qu'avec l'accord du service compétent de la Direction de l'économie publique.

⁵ Si l'un des délais fixés aux alinéas 3 et 4 n'est pas respecté, les propriétaires fonciers peuvent présenter le projet de plan de quartier qu'ils ont élaboré à leurs frais et ont le droit d'exiger qu'il fasse immédiatement l'objet d'une procédure d'examen préalable, de mise à l'enquête publique et d'approbation. Les modifications du projet par le conseil communal sont réservées; le conseil communal demeure l'autorité chargée de l'aménagement.

⁶ Ancien alinéa 5.

Art. 95 ^{1 et 2}Inchangés.

³ Abrogé.

⁴ Inchangé.

Art. 95a ¹Inchangé.

² Si le plan de quartier a valeur de permis de construire, un émolument est perçu à ce titre.

2.6 (nouveau) Alignements et périmètre d'évolution

Art. 96a (nouveau) ¹Les plans d'alignement sont édictés dans le cadre de la procédure relative au plan d'affectation.

² Ils prévalent sur les prescriptions générales en matière de distance à la limite.

³ Les communes déterminent si et dans quelle mesure certains éléments de construction, des installations mobiles apposées sur un bâtiment ou des installations souterraines peuvent dépasser l'alignement fixé. Lorsque de telles dispositions font défaut, les prescriptions de la législation sur les routes se rapportant à l'utilisation de la zone d'interdiction de construire s'appliquent en matière de distance par rapport aux routes publiques; la distance par rapport aux biens-fonds voisins est régie par les dispositions de la LiCCS.

⁴ S'il s'avère nécessaire, lors de la construction ou de l'aménagement d'une installation de communication, de déplacer ou d'élargir l'espace réservé à la voie publique, il n'y a pas lieu de modifier le plan d'affectation ou le plan de quartier, à condition que l'alignement de part et d'autre ne soit pas dépassé. Il convient dans la mesure du possible de tenir compte des intérêts des riverains.

⁵ L'alignement qui définit également la distance par rapport à la forêt (alignement forestier) ne peut être fixé à une distance inférieure à la distance réglementaire ou être dépassé par certains éléments de construction (al. 3) qu'avec l'accord du service compétent de la Direction de l'économie publique.

2. Alignements spéciaux	Art. 96b (nouveau) ¹Un alignement architectural peut prescrire la construction à la limite, déterminer l'emplacement et la forme des bâtiments ou régler l'alignement d'une rangée de façades. ² L'alignement arrière et intérieur détermine la profondeur horizontale autorisée et la dimension des cours intérieures. ³ L'alignement accessoire détermine la ligne jusqu'à laquelle la construction est autorisée à défaut de prescriptions générales plus détaillées en matière de distances obligatoires à la limite.
Périmètre d'évolution	Art. 96c (nouveau) ¹Le périmètre d'évolution est fixé dans le cadre de la procédure relative au plan d'affectation. ² Il prévaut sur les prescriptions générales en matière de distances à la limite et d'alignement. ³ Les communes déterminent si et dans quelle mesure certains éléments de construction, des installations mobiles apposées sur un bâtiment ou des installations souterraines peuvent dépasser le périmètre d'évolution fixé. Lorsque de telles dispositions font défaut, les prescriptions de la législation sur les routes se rapportant à l'utilisation de la zone d'interdiction de construire s'appliquent en matière de distance par rapport aux routes publiques; la distance par rapport aux biens-fonds voisins est régie par les dispositions de la LiCCS. ⁴ Si le périmètre d'évolution définit également une distance inférieure à la distance réglementaire par rapport à la forêt, sa délimitation nécessite l'accord du service compétent de la Direction de l'économie publique.
Routes cantonales	Art. 96d (nouveau) ¹Le long des routes cantonales, les communes peuvent définir uniquement des alignements et des périmètres d'évolution motivés par des considérations urbanistiques ou architecturales. ² Les distances à la route prévues par la LR doivent être respectées.
	Art. 97a ¹Inchangé. ² La conférence régionale est en outre compétente pour élaborer le plan directeur régional. Si la planification directrice régionale ne concerne qu'une partie du périmètre de la conférence, toute décision portant sur un plan directeur partiel régional incombe aux représentants des communes concernées à l'assemblée régionale. ³ Inchangé.

2. Alignements spéciaux	Art. 96b (nouveau) ¹Un alignement architectural peut prescrire la construction à la limite, déterminer l'emplacement et la forme des bâtiments ou régler l'alignement d'une rangée de façades. ² L'alignement arrière et intérieur détermine la profondeur horizontale autorisée et la dimension des cours intérieures. ³ L'alignement accessoire détermine la ligne jusqu'à laquelle la construction est autorisée à défaut de prescriptions générales plus détaillées en matière de distances obligatoires à la limite.
Périmètre d'évolution	Art. 96c (nouveau) ¹Le périmètre d'évolution est fixé dans le cadre de la procédure relative au plan d'affectation. ² Il prévaut sur les prescriptions générales en matière de distances à la limite et d'alignement. ³ Les communes déterminent si et dans quelle mesure certains éléments de construction, des installations mobiles apposées sur un bâtiment ou des installations souterraines peuvent dépasser le périmètre d'évolution fixé. Lorsque de telles dispositions font défaut, les prescriptions de la législation sur les routes se rapportant à l'utilisation de la zone d'interdiction de construire s'appliquent en matière de distance par rapport aux routes publiques; la distance par rapport aux biens-fonds voisins est régie par les dispositions de la LiCCS. ⁴ Si le périmètre d'évolution définit également une distance inférieure à la distance réglementaire par rapport à la forêt, sa délimitation nécessite l'accord du service compétent de la Direction de l'économie publique.
Routes cantonales	Art. 96d (nouveau) ¹Le long des routes cantonales, les communes peuvent définir uniquement des alignements et des périmètres d'évolution motivés par des considérations urbanistiques ou architecturales. ² Les distances à la route prévues par la LR doivent être respectées.
	Art. 97a ¹Inchangé. ² La conférence régionale est en outre compétente pour élaborer le plan directeur régional. Si la planification directrice régionale ne concerne qu'une partie du périmètre de la conférence, toute décision portant sur un plan directeur partiel régional incombe aux représentants des communes concernées à l'assemblée régionale. ³ Inchangé.

2. Alignements
spéciaux

Art. 96b (nouveau) ¹Un alignement architectural peut prescrire la construction à la limite, déterminer l'emplacement et la forme des bâtiments ou régler l'alignement d'une rangée de façades.

² L'alignement arrière et intérieur détermine la profondeur horizontale autorisée et la dimension des cours intérieures.

³ L'alignement accessoire détermine la ligne jusqu'à laquelle la construction est autorisée à défaut de prescriptions générales plus détaillées en matière de distances obligatoires à la limite.

Périmètre
d'évolution

Art. 96c (nouveau) ¹Le périmètre d'évolution est fixé dans le cadre de la procédure relative au plan d'affectation.

² Il prévaut sur les prescriptions générales en matière de distances à la limite et d'alignement.

³ Les communes déterminent si et dans quelle mesure certains éléments de construction, des installations mobiles apposées sur un bâtiment ou des installations souterraines peuvent dépasser le périmètre d'évolution fixé. Lorsque de telles dispositions font défaut, les prescriptions de la législation sur les routes se rapportant à l'utilisation de la zone d'interdiction de construire s'appliquent en matière de distance par rapport aux routes publiques; la distance par rapport aux biens-fonds voisins est régie par les dispositions de la LiCCS.

⁴ Si le périmètre d'évolution définit également une distance inférieure à la distance réglementaire par rapport à la forêt, sa délimitation nécessite l'accord du service compétent de la Direction de l'économie publique.

Routes
cantonales

Art. 96d (nouveau) ¹Le long des routes cantonales, les communes peuvent définir uniquement des alignements et des périmètres d'évolution motivés par des considérations urbanistiques ou architecturales.

² Les distances à la route prévues par la LR doivent être respectées.

Art. 97a ¹Inchangé.

² La conférence régionale est en outre compétente pour élaborer le plan directeur régional. Si la planification directrice régionale ne concerne qu'une partie du périmètre de la conférence, toute décision portant sur un plan directeur partiel régional incombe aux représentants des communes concernées à l'assemblée régionale.

³ Inchangé.

Art. 102 ¹Afin de sauvegarder des intérêts cantonaux ou, s'ils sont menacés, des intérêts régionaux, la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques peut régler en particulier les objets suivants dans un plan de quartier cantonal:

- a à d'inchangées;
- e les zones affectées à des besoins publics, notamment à l'aménagement d'aires de séjour et de transit destinées aux gens du voyage, les zones destinées aux installations de sport et de loisirs, les zones de verdure et les zones à protéger;
- f les mesures destinées à la réalisation de pôles de développement (PDE) et d'autres projets désignés dans le plan directeur cantonal susceptibles d'avoir une incidence importante sur le territoire et l'environnement.

^{2 et 3}Inchangés.

⁴ «dans le cadre des griefs qu'ils avaient invoqués dans leur opposition» est abrogé.

⁵ Inchangé.

3a. (nouveau) Promotion et garantie de la disponibilité de terrains à bâtir

Principe

Art. 126a (nouveau) ¹Les communes prennent les mesures nécessaires pour que les terrains situés dans la zone à bâtir soient construits ou utilisés conformément à l'affectation de la zone.

² Sont notamment considérés comme mesures au sens de l'alinéa 1

- a le remaniement parcellaire (art. 119 ss),
- b l'obligation contractuelle de construire (art. 126b),
- c le classement conditionnel en zone à bâtir (art. 126c),
- d la décision imposant une obligation de construire et la prise des mesures nécessaires à son exécution (art. 126d),
- e la compensation d'avantages dus à l'aménagement (art. 142 ss).

Obligation contractuelle de construire

Art. 126b (nouveau) ¹La commune peut obliger par contrat les propriétaires fonciers à faire construire ou à utiliser de manière conforme à l'affectation de la zone dans un certain délai les terrains classés en zone à bâtir ainsi qu'à lui conférer un droit d'acquisition transmissible lui permettant d'acheter un terrain à sa valeur vénale au cas où l'obligation ne serait pas respectée. Le droit d'acquisition doit faire l'objet d'une mention au registre foncier.

² La commune fait construire ou utilise de manière conforme à l'affectation de la zone dès que possible le terrain obtenu par l'exercice du droit d'acquisition.

Art. 102 ¹Afin de sauvegarder des intérêts cantonaux ou, s'ils sont menacés, des intérêts régionaux, la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques peut régler en particulier les objets suivants dans un plan de quartier cantonal:

- a à d'inchangées;
- e les zones affectées à des besoins publics, notamment à l'aménagement d'aires de stationnement destinées aux gens du voyage, les zones destinées aux installations de sport et de loisirs, les zones de verdure et les zones à protéger;
- f les mesures destinées à la réalisation de pôles de développement (PDE) et d'autres projets désignés dans le plan directeur cantonal susceptibles d'avoir une incidence importante sur le territoire et l'environnement.

^{2 et 3}Inchangés.

⁴ «dans le cadre des griefs qu'ils avaient invoqués dans leur opposition» est abrogé.

⁵ Inchangé.

3a. (nouveau) Promotion et garantie de la disponibilité de terrains à bâtir

Principe

Art. 126a (nouveau) ¹Les communes prennent les mesures nécessaires pour que les terrains situés dans la zone à bâtir soient construits ou utilisés conformément à l'affectation de la zone.

² Sont notamment considérés comme mesures au sens de l'alinéa 1

- a le remaniement parcellaire (art. 119 ss),
- b l'obligation contractuelle de construire (art. 126b),
- c le classement conditionnel en zone à bâtir (art. 126c),
- d la décision imposant une obligation de construire et la prise des mesures nécessaires à son exécution (art. 126d),
- e la compensation d'avantages dus à l'aménagement (art. 142 ss).

Obligation contractuelle de construire

Art. 126b (nouveau) ¹La commune peut obliger par contrat les propriétaires fonciers à faire construire ou à utiliser de manière conforme à l'affectation de la zone dans un certain délai les terrains classés en zone à bâtir ainsi qu'à lui conférer un droit d'acquisition transmissible lui permettant d'acheter un terrain à sa valeur vénale au cas où l'obligation ne serait pas respectée. Le droit d'acquisition doit faire l'objet d'une mention au registre foncier.

² La commune fait construire ou utilise de manière conforme à l'affectation de la zone dès que possible le terrain obtenu par l'exercice du droit d'acquisition.

Art. 102 ¹Afin de sauvegarder des intérêts cantonaux ou, s'ils sont menacés, des intérêts régionaux, la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques peut régler en particulier les objets suivants dans un plan de quartier cantonal:

- a à d'inchangées;
- e les zones affectées à des besoins publics, notamment à l'aménagement d'aires de stationnement destinées aux gens du voyage, les zones destinées aux installations de sport et de loisirs, les zones de verdure et les zones à protéger;
- f les mesures destinées à la réalisation de pôles de développement (PDE) et d'autres projets désignés dans le plan directeur cantonal susceptibles d'avoir une incidence importante sur le territoire et l'environnement.

^{2 et 3} Inchangés.

⁴ «dans le cadre des griefs qu'ils avaient invoqués dans leur opposition» est abrogé.

⁵ Inchangé.

3a. (nouveau) **Promotion et garantie de la disponibilité de terrains à bâtir**

Principe

Art. 126a (nouveau) ¹Les communes prennent les mesures nécessaires pour que les terrains situés dans la zone à bâtir soient construits ou utilisés conformément à l'affectation de la zone.

- ² Sont notamment considérés comme mesures au sens de l'alinéa 1
 - a le remaniement parcellaire (art. 119 ss),
 - b l'obligation contractuelle de construire (art. 126b),
 - c le classement conditionnel en zone à bâtir (art. 126c),
 - d la décision imposant une obligation de construire et la prise des mesures nécessaires à son exécution (art. 126d),
 - e la compensation d'avantages dus à l'aménagement (art. 142 ss).

Obligation contractuelle de construire

Art. 126b (nouveau) ¹La commune peut engager par contrat les propriétaires fonciers à faire construire ou à utiliser de manière conforme à l'affectation de la zone dans un certain délai les terrains classés en zone à bâtir ainsi qu'à lui conférer un droit d'acquisition transmissible lui permettant d'acheter un terrain à sa valeur vénale au cas où l'engagement ne serait pas respecté. Le droit d'acquisition doit faire l'objet d'une mention au registre foncier.

² La commune fait construire ou utilise de manière conforme à l'affectation de la zone dès que possible le terrain obtenu par l'exercice du droit d'acquisition.

³ Le canton peut exercer le droit d'acquisition à la place de la commune si le terrain est nécessaire à la réalisation d'un projet important désigné dans le plan directeur cantonal et que la commune a renoncé à exercer son droit.

Art. 126c (nouveau) ¹Le classement d'un terrain en zone à bâtir peut être soumis à la condition que ce dernier soit construit dans un certain délai.

² Si les travaux de construction ne sont pas entrepris avant l'écoulement du délai, le terrain classé conditionnellement en zone à bâtir est attribué à la zone agricole sans indemnisation.

³ Le conseil communal rend une décision de constatation sur la caducité du classement, qu'il publie et communique au service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques.

Classement
conditionnel
en zone à bâtir

Art. 126d (nouveau) ¹Il peut être imposé qu'un terrain classé soit construit ou utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone dans un délai de 15 ans au plus lorsqu'un intérêt public prépondérant le justifie et que d'autres mesures sont insuffisantes pour garantir que le terrain concerné soit utilisé conformément à son affectation.

Décision imposant
une obligation
de construire

² L'organe compétent pour l'édiction des plans peut imposer l'obligation de construire dans le cadre de la procédure relative au plan d'affectation et en fait porter mention au registre foncier.

³ Lorsqu'un terrain dont le classement est entré en force n'a pas été construit ou n'est pas utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone, le conseil communal peut, par voie de décision, l'assortir rétropectivement d'une obligation de construire. Il fait porter mention de cette dernière au registre foncier.

⁴ Si le terrain n'est pas construit ou utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone dans le délai imparti, le ou la propriétaire doit s'acquitter chaque année d'une taxe d'incitation dont le montant, fixé par rapport à la valeur vénale du terrain construit ou utilisé conformément à l'affectation de la zone, augmente progressivement. Le Conseil-exécutif règle les modalités de la taxe par voie d'ordonnance.

³ Le canton peut exercer le droit d'acquisition à la place de la commune si le terrain est nécessaire à la réalisation d'un projet important désigné dans le plan directeur cantonal et que la commune a renoncé à exercer son droit.

Art. 126c (nouveau) ¹Le classement d'un terrain en zone à bâtir peut être soumis à la condition que ce dernier soit construit dans un certain délai.

² Si les travaux de construction ne sont pas entrepris avant l'écoulement du délai, le terrain classé conditionnellement en zone à bâtir est attribué à la zone agricole sans indemnisation.

³ Le conseil communal rend une décision de constatation sur la caducité du classement, qu'il publie et communique au service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques.

Art. 126d (nouveau) ¹Il peut être imposé qu'un terrain classé soit construit ou utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone dans un délai de 15 ans au plus lorsqu'un intérêt public prépondérant le justifie et que d'autres mesures sont insuffisantes pour garantir que le terrain concerné soit utilisé conformément à son affectation.

² L'organe compétent pour l'édiction des plans peut imposer l'obligation de construire dans le cadre de la procédure relative au plan d'affectation et en fait porter mention au registre foncier.

³ Lorsqu'un terrain dont le classement est entré en force n'a pas été construit ou n'est pas utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone, le conseil communal peut, par voie de décision, l'assortir rétropectivement d'une obligation de construire. Il fait porter mention de cette dernière au registre foncier.

⁴ Si le terrain n'est pas construit ou utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone dans le délai imparti, le ou la propriétaire doit s'acquitter chaque année d'une taxe d'incitation dont le montant, fixé par rapport à la valeur vénale du terrain construit ou utilisé conformément à l'affectation de la zone, augmente progressivement. Le Conseil-exécutif règle les modalités de la taxe par voie d'ordonnance.

³ Le canton peut exercer le droit d'acquisition à la place de la commune si le terrain est nécessaire à la réalisation d'un projet important désigné dans le plan directeur cantonal et que la commune a renoncé à exercer son droit.

Art. 126c (nouveau) ¹Le classement d'un terrain en zone à bâtir peut être soumis à la condition que ce dernier soit construit dans un certain délai.

² Si les travaux de construction ne sont pas entrepris avant l'écoulement du délai, le terrain classé conditionnellement en zone à bâtir est attribué à la zone agricole sans indemnisation.

³ Le conseil communal rend une décision de constatation sur la caducité du classement, qu'il publie et communique au service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques.

Art. 126d (nouveau) ¹Il peut être imposé qu'un terrain classé soit construit ou utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone dans un délai de 15 ans au plus lorsqu'un intérêt public prépondérant le justifie et que d'autres mesures sont insuffisantes pour garantir que le terrain concerné soit utilisé conformément à son affectation.

² L'organe compétent pour l'édiction des plans peut imposer l'obligation de construire dans le cadre de la procédure relative au plan d'affectation et en fait porter mention au registre foncier.

³ Lorsqu'un terrain dont le classement est entré en force n'a pas été construit ou n'est pas utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone, le conseil communal peut, par voie de décision, l'assortir rétropectivement d'une obligation de construire. Il fait porter mention de cette dernière au registre foncier.

⁴ Si le terrain n'est pas construit ou utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone dans le délai imparti, le ou la propriétaire doit s'acquitter chaque année d'une taxe d'incitation dont le montant, fixé par rapport à la valeur vénale du terrain construit ou utilisé conformément à l'affectation de la zone, augmente progressivement. Le Conseil-exécutif règle les modalités de la taxe par voie d'ordonnance.

Classement
conditionnel
en zone à bâtir

Décision imposant
une obligation
de construire

Art. 126d (nouveau) ¹Il peut être imposé qu'un terrain classé en zone à bâtir soit construit ou utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone dans un délai de 15 ans au plus lorsqu'un intérêt public prépondérant le justifie et que d'autres mesures sont insuffisantes pour garantir que le terrain concerné soit construit ou utilisé conformément à son affectation. Il convient d'assurer aux entreprises industrielles et artisanales existantes des possibilités d'agrandissement dans la mesure du possible.

⁴ Si le terrain n'est pas construit ou utilisé de manière conforme à l'affectation de la zone dans le délai imparti pour des raisons qui relèvent de la responsabilité du ou de la propriétaire, celui-ci ou celle-ci doit s'acquitter chaque année d'une taxe d'incitation dont le montant est fixé par rapport à la valeur vénale du terrain concerné. Cette taxe est perçue dès la première année après l'expiration du délai et correspond à un pour cent de la valeur vénale la première année, à deux pour cent de la valeur vénale la deuxième année, à trois pour cent de la valeur vénale la troisième année, à quatre pour cent de la valeur vénale la quatrième année et à cinq pour cent de la valeur vénale dès la cinquième année.

⁵ Le produit de la taxe d'incitation au sens de l'alinéa 4 échoit entièrement à la commune. Il alimente un financement spécial au sens de l'article 142g, alinéa 2 et est destiné à la mise en œuvre de mesures au sens de l'article 142g, alinéa 1.

6. (nouveau) **Compensation d'avantages dus à l'aménagement**

Art. 142 ¹ Les propriétaires fonciers qui réalisent une plus-value résultant de mesures d'aménagement doivent s'acquitter d'une taxe sur la plus-value.

Assujettissement
à une taxe sur
la plus-value

⁵ Le produit de la taxe d'incitation au sens de l'alinéa 4 échoit entièrement à la commune. Il alimente un financement spécial au sens de l'article 142g, alinéa 2 et est destiné à la mise en œuvre de mesures au sens de l'article 142g, alinéa 1.

6. (nouveau) **Compensation d'avantages dus à l'aménagement**

Art. 142 ¹ Les propriétaires fonciers qui réalisent une plus-value résultant de mesures d'aménagement doivent s'acquitter d'une taxe sur la plus-value.

Assujettissement
à une taxe sur
la plus-value

² La Confédération, le canton, les communes au sens de l'article 2 LCo ainsi que les tiers accomplissant des tâches de droit public à eux confiées ne sont assujettis à la taxe sur la plus-value que si l'immeuble concerné ne sert pas directement à des fins publiques.

³ Tous les ayants cause répondent solidairement des taxes qui n'ont pas encore été payées au moment où ils acquièrent l'immeuble.

² La Confédération, le canton, les communes au sens de l'article 2 LCo ainsi que les tiers accomplissant des tâches de droit public à eux confiées ne sont assujettis à la taxe sur la plus-value que si l'immeuble concerné ne sert pas directement à des fins publiques.

³ Tous les ayants cause répondent solidairement des taxes qui n'ont pas encore été payées au moment où ils acquièrent l'immeuble.

⁵ Le produit de la taxe d'incitation au sens de l'alinéa 4 échoit entièrement à la commune. Il alimente un financement spécial au sens de l'article 142g, alinéa 2 et est destiné à la mise en œuvre de mesures au sens de l'article 142g, alinéa 1.

6. (nouveau) Compensation d'avantages dus à l'aménagement

Art. 142 ¹Les propriétaires fonciers qui réalisent une plus-value résultant de mesures d'aménagement doivent s'acquitter d'une taxe sur la plus-value.

Assujettissement
à une taxe sur
la plus-value

Principe

⁵ Le produit de la taxe d'incitation au sens de l'alinéa 4 échoit entièrement à la commune. Il alimente un financement spécial au sens de l'article 142f, alinéa 3 et est destiné à la mise en œuvre de mesures au sens de l'article 142f, alinéa 2.

6. (nouveau) Compensation d'avantages dus à l'aménagement

Art. 142 ¹Les propriétaires fonciers qui réalisent une plus-value résultant de mesures d'aménagement s'acquittent d'une taxe sur la plus-value conformément à la présente loi et aux dispositions édictées par les communes.

Proposition du Conseil-exécutif

^{1a} La Confédération, le canton, les communes au sens de l'article 2 LCo ainsi que les tiers accomplissant des tâches de droit public à eux confiées ne sont assujettis à la taxe sur la plus-value que si l'immeuble concerné ne sert pas directement à des fins publiques.

Proposition de la commission

^{1a} Biffer.

² La Confédération, le canton, les communes au sens de l'article 2 LCo ainsi que les tiers accomplissant des tâches de droit public à eux confiées ne sont assujettis à la taxe sur la plus-value que si l'immeuble concerné ne sert pas directement à des fins publiques.

³ Tous les ayants cause répondent solidairement des taxes qui n'ont pas encore été payées au moment où ils acquièrent l'immeuble.

² Tous les ayants cause répondent solidairement des taxes qui n'ont pas encore été payées au moment où ils acquièrent l'immeuble et que la commune leur notifie par voie de décision.

³ Les communes fixent la compensation des avantages dus à l'aménagement dans un règlement. Dans la mesure où elles n'ont pas établi de dispositions propres, la perception de la taxe sur la plus-value en cas de classement en zone à bâtir est régie par la présente loi. Le montant de la taxe est calculé comme suit, au moment de son exigibilité: pendant les cinq premières années à compter de l'entrée en force du classement, il correspond à 40 pour cent de la plus-value; dès la sixième année et jusqu'à la dixième année, il correspond à 45 pour cent de la plus-value et, dès la onzième année, à 50 pour cent de la plus-value.

Objet

Art. 142a (nouveau) ¹Dans la mesure où une plus-value est réalisée, une taxe est perçue en cas de classement durable d'un terrain en zone à bâtir.

Objet

Art. 142a (nouveau) ¹Dans la mesure où une plus-value est réalisée, une taxe est perçue en cas de classement durable d'un terrain en zone à bâtir.

- ² Les communes peuvent en outre percevoir une taxe sur la plus-value sur la base d'un règlement
- a en cas de classement d'un terrain en zone d'extraction et de décharge;
 - b en cas de classement d'un terrain situé en zone à bâtir dans une zone à bâtir d'une autre nature offrant de meilleures possibilités d'utilisation (changement d'affectation);
 - c en cas d'adaptation des prescriptions régissant l'affectation, lorsque les possibilités d'utilisation sont améliorées (augmentation du degré d'affectation).

Proposition du Conseil-exécutif

- ² Les communes peuvent en outre percevoir une taxe sur la plus-value sur la base d'un règlement
- a en cas de classement d'un terrain en zone d'extraction et de décharge;
 - b en cas de classement d'un terrain situé en zone à bâtir dans une zone à bâtir d'une autre nature offrant de meilleures possibilités d'utilisation (changement d'affectation);
 - c en cas d'adaptation des prescriptions régissant l'affectation, lorsque les possibilités d'utilisation sont améliorées (augmentation du degré d'affectation).

Proposition de la commission

- ² Les communes peuvent en outre percevoir une taxe sur la plus-value
- a en cas de classement d'un terrain situé en zone à bâtir dans une zone à bâtir d'une autre nature offrant de meilleures possibilités d'utilisation (changement d'affectation);
 - b en cas d'adaptation des prescriptions régissant l'affectation, lorsque les possibilités d'utilisation sont améliorées (augmentation du degré d'affectation).

Objet

Résultat de la première lecture

Art. 142a (nouveau) ¹Dans la mesure où une plus-value est réalisée, une taxe est perçue en cas de classement durable d'un terrain en zone à bâtir.

Proposition du Conseil-exécutif

- ² Les communes peuvent en outre percevoir une taxe sur la plus-value sur la base d'un règlement
- a* en cas de classement d'un terrain en zone d'extraction et de décharge;
 - b* en cas de classement d'un terrain situé en zone à bâtir dans une zone à bâtir d'une autre nature offrant de meilleures possibilités d'utilisation (changement d'affectation);
 - c* en cas d'adaptation des prescriptions régissant l'affectation, lorsque les possibilités d'utilisation sont améliorées (augmentation du degré d'affectation).

Proposition de la commission

- ² Les communes peuvent en outre percevoir une taxe sur la plus-value
- a* en cas de classement d'un terrain situé en zone à bâtir dans une zone à bâtir d'une autre nature offrant de meilleures possibilités d'utilisation (changement d'affectation);
 - b* en cas d'adaptation des prescriptions régissant l'affectation, lorsque les possibilités d'utilisation sont améliorées (augmentation du degré d'affectation).

Proposition commune pour la seconde lecture

Art. 142a (nouveau) ¹Dans la mesure où une plus-value est réalisée, une taxe est perçue en cas de classement durable d'un terrain en zone à bâtir.

Proposition du Conseil-exécutif

- ² Les communes peuvent en outre percevoir une taxe sur la plus-value sur la base d'un règlement
- a* en cas de classement d'un terrain en zone d'extraction et de décharge;
 - b* en cas de classement d'un terrain situé en zone à bâtir dans une zone à bâtir d'une autre nature offrant de meilleures possibilités d'utilisation (changement d'affectation);
 - c* en cas d'adaptation des prescriptions régissant l'affectation, lorsque les possibilités d'utilisation sont améliorées (augmentation du degré d'affectation).

Proposition de la commission

- ² Les communes peuvent en outre percevoir une taxe sur la plus-value en cas de classement d'un terrain situé en zone à bâtir dans une zone à bâtir d'une autre nature présentant de meilleures possibilités d'utilisation (changement d'affectation) ou en cas d'adaptation des prescriptions régissant l'affectation en vue d'améliorer les possibilités d'utilisation (augmentation du degré d'affectation).

³ Si la plus-value se monte à moins de 20 000 francs, la taxe n'est pas perçue.

Proposition du Conseil-exécutif

³ Si la plus-value se monte à moins de 20 000 francs, la taxe n'est pas perçue.

Proposition de la commission

³ Les communes édictent un règlement relatif à la perception de la taxe sur la plus-value.

⁴ Si la plus-value se monte à moins de 20 000 francs, la taxe n'est pas perçue.

Proposition subsidiaire du Conseil-exécutif

³ Les communes édictent un règlement relatif à la perception de la taxe sur la plus-value. Dans la mesure où elles n'ont pas établi de dispositions propres, la perception de la taxe sur la plus-value en cas de classement en zone à bâtir est régie par la présente loi, et les communes doivent appliquer les taux prévus à l'article 142b, alinéa 3, lettre a.

⁴ Si la plus-value se monte à moins de 20 000 francs, la taxe n'est pas perçue.

Calcul du
montant

Art. 142b (nouveau) ¹La plus-value correspond à la différence entre la valeur vénale d'un terrain avant et après un remaniement des plans. Son montant doit être évalué à l'aide de méthodes éprouvées.

² Le montant employé pour l'acquisition d'un bâtiment agricole de remplacement destiné à être exploité à titre personnel dans un délai de deux ans est déduit du montant de la plus-value calculé en cas de classement en zone à bâtir.

Calcul du
montant

Art. 142b (nouveau) ¹La plus-value correspond à la différence entre la valeur vénale d'un terrain avant et après un remaniement des plans. Son montant doit être évalué à l'aide de méthodes éprouvées.

² Le montant employé pour l'acquisition d'un bâtiment agricole de remplacement destiné à être exploité à titre personnel dans un délai de deux ans est déduit du montant de la plus-value calculé en cas de classement en zone à bâtir.

Proposition du Conseil-exécutif

³ Si la plus-value se monte à moins de 20 000 francs, la taxe n'est pas perçue.

Proposition de la commission

³ Les communes édictent un règlement relatif à la perception de la taxe sur la plus-value.

⁴ Si la plus-value se monte à moins de 20 000 francs, la taxe n'est pas perçue.

Proposition subsidiaire du Conseil-exécutif

³ Les communes édictent un règlement relatif à la perception de la taxe sur la plus-value. Dans la mesure où elles n'ont pas établi de dispositions propres, la perception de la taxe sur la plus-value en cas de classement en zone à bâtir est régie par la présente loi, et les communes doivent appliquer les taux prévus à l'article 142b, alinéa 3, lettre a.

⁴ Si la plus-value se monte à moins de 20 000 francs, la taxe n'est pas perçue.

Calcul du
montant

Art. 142b (nouveau) ¹La plus-value correspond à la différence entre la valeur vénale d'un terrain avant et après un remaniement des plans. Son montant doit être évalué à l'aide de méthodes éprouvées.

² Le montant employé pour l'acquisition d'un bâtiment agricole de remplacement destiné à être exploité à titre personnel dans un délai de deux ans est déduit du montant de la plus-value calculé en cas de classement en zone à bâtir.

Proposition du Conseil-exécutif

³ Biffer.

Proposition de la commission

³ Elles peuvent, en cas de classement de terrain dans une zone d'extraction ou de décharge, convenir par voie contractuelle de prestations en espèces ou en nature avec les propriétaires. Si le classement intervient dans le cadre de l'édiction d'un plan de quartier cantonal (art. 102), un délai approprié est imparti à la commune concernée pour qu'elle puisse conclure un tel contrat.

⁴ Si la plus-value se monte à moins de 20 000 francs, la taxe n'est pas perçue.

Calcul du
montant de la taxe

Art. 142b (nouveau) ¹La plus-value correspond à la différence entre la valeur vénale d'un terrain avant et après un remaniement des plans. Son montant doit être évalué à l'aide de méthodes éprouvées.

² Le montant employé pour l'acquisition d'un bâtiment agricole de remplacement destiné à être exploité à titre personnel dans un délai de deux ans est déduit du montant de la plus-value calculé en cas de classement en zone à bâtir.

- ³ Le montant de la taxe sur la plus-value est calculé comme suit:
- a en cas de classement en zone à bâtir, au moment de son exigibilité: pendant les cinq premières années à compter de l'entrée en force du classement, il correspond à 40 pour cent de la plus-value; dès la sixième année et jusqu'à la dixième année à partir de l'entrée en force du classement, il correspond à 45 pour cent de la plus-value et, dès la onzième année, à 50 pour cent de la plus-value;
 - b en cas d'affectation du terrain à une zone d'extraction et de décharge, il correspond au moins à 40 pour cent de la plus-value;
 - c en cas de changement d'affectation et d'augmentation du degré d'affectation, il correspond au moins à 20 pour cent de la plus-value.

Proposition du Conseil-exécutif

- ³ Le montant de la taxe sur la plus-value est calculé comme suit:
- a en cas de classement en zone à bâtir, au moment de son exigibilité: pendant les cinq premières années à compter de l'entrée en force du classement, il correspond à 40 pour cent de la plus-value; dès la sixième année et jusqu'à la dixième année à partir de l'entrée en force du classement, il correspond à 45 pour cent de la plus-value et, dès la onzième année, à 50 pour cent de la plus-value;
 - b en cas d'affectation du terrain à une zone d'extraction et de décharge, il correspond au moins à 40 pour cent de la plus-value;
 - c en cas de changement d'affectation et d'augmentation du degré d'affectation, il correspond au moins à 20 pour cent de la plus-value.

Proposition de la commission

- ³ Le montant de la taxe sur la plus-value est calculé comme suit:
- a en cas de classement en zone à bâtir, au moment de son exigibilité: pendant les cinq premières années à compter de l'entrée en force du classement, il correspond au moins à 30 pour cent de la plus-value; dès la sixième année et jusqu'à la dixième année à partir de l'entrée en force du classement, il correspond au moins à 35 pour cent de la plus-value et, dès la onzième année, au moins à 40 pour cent de la plus-value;
 - b en cas de changement d'affectation et d'augmentation du degré d'affectation, il correspond au moins à 20 pour cent de la plus-value.

Exigibilité

- Art. 142c (nouveau)** ¹La taxe sur la plus-value suscitée par un classement en zone à bâtir est exigible lorsque la plus-value résultant de mesures d'aménagement est réalisée suite à une construction ou à une aliénation:
- a dès le début des travaux (art. 2, al. 2 DPC) en cas de construction,
 - b au moment de l'entrée en vigueur de la nouvelle situation juridique en cas d'aliénation.
- ² Les procédés énumérés à l'article 130 de la loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI)¹⁾ ainsi que le droit d'acquisition exercé dans le cadre de l'obligation contractuelle de construire (art. 126b) sont considérés par analogie comme des cas d'aliénation.

¹⁾ RSB 661.11

Exigibilité

- Art. 142c (nouveau)** ¹La taxe sur la plus-value suscitée par un classement en zone à bâtir est exigible lorsque la plus-value résultant de mesures d'aménagement est réalisée suite à une construction ou à une aliénation:
- a dès le début des travaux (art. 2, al. 2 DPC) en cas de construction,
 - b au moment de l'entrée en vigueur de la nouvelle situation juridique en cas d'aliénation.
- ² Les procédés énumérés à l'article 130 de la loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI)¹⁾ ainsi que le droit d'acquisition exercé dans le cadre de l'obligation contractuelle de construire (art. 126b) sont considérés par analogie comme des cas d'aliénation.

¹⁾ RSB 661.11

Proposition du Conseil-exécutif

- ³ Le montant de la taxe sur la plus-value est calculé comme suit:
- a en cas de classement en zone à bâtir, au moment de son exigibilité: pendant les cinq premières années à compter de l'entrée en force du classement, il correspond à 40 pour cent de la plus-value; dès la sixième année et jusqu'à la dixième année à partir de l'entrée en force du classement, il correspond à 45 pour cent de la plus-value et, dès la onzième année, à 50 pour cent de la plus-value;
 - b en cas d'affectation du terrain à une zone d'extraction et de décharge, il correspond au moins à 40 pour cent de la plus-value;
 - c en cas de changement d'affectation et d'augmentation du degré d'affectation, il correspond au moins à 20 pour cent de la plus-value.

Proposition de la commission

- ³ Le montant de la taxe sur la plus-value est calculé comme suit:
- a en cas de classement en zone à bâtir, au moment de son exigibilité: pendant les cinq premières années à compter de l'entrée en force du classement, il correspond au moins à 30 pour cent de la plus-value; dès la sixième année et jusqu'à la dixième année à partir de l'entrée en force du classement, il correspond au moins à 35 pour cent de la plus-value et, dès la onzième année, au moins à 40 pour cent de la plus-value;
 - b en cas de changement d'affectation et d'augmentation du degré d'affectation, il correspond au moins à 20 pour cent de la plus-value.

Exigibilité

Art. 142c (nouveau) ¹La taxe sur la plus-value suscitée par un classement en zone à bâtir est exigible lorsque la plus-value résultant de mesures d'aménagement est réalisée suite à une construction ou à une aliénation:

- a dès le début des travaux (art. 2, al. 2 DPC) en cas de construction,
- b au moment de l'entrée en vigueur de la nouvelle situation juridique en cas d'aliénation.

² Les procédés énumérés à l'article 130 de la loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI)¹⁾ ainsi que le droit d'acquisition exercé dans le cadre de l'obligation contractuelle de construire (art. 126b) sont considérés par analogie comme des cas d'aliénation.

¹⁾ RSB 661.11

³ En cas de classement en zone à bâtir, le montant de la taxe prélevée correspond au moins à 20 pour cent et au plus à 50 pour cent de la plus-value.

⁴ En cas de changement d'affectation ou d'augmentation du degré d'affectation, le montant de la taxe sur la plus-value correspond au moins à 20 pour cent et au plus à 40 pour cent de la plus-value.

Art. 142c (nouveau) ¹La taxe sur la plus-value est exigible lorsque la plus-value résultant de mesures d'aménagement est réalisée suite à une construction (art. 2, al. 2 DPC) ou à une aliénation. Les procédés énumérés à l'article 130 de la loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI)¹⁾ sont considérés par analogie comme des cas d'aliénation.

² En cas de construction ou d'aliénation d'une partie d'un bien-fonds, la taxe est due au prorata.

³ En cas d’affectation d’un terrain à une zone d’extraction et de décharge, la taxe est exigible lorsque l’autorisation d’extraction ou l’autorisation d’exploiter une décharge entre en force.

⁴ En cas de changement d’affectation ou d’augmentation du degré d’affectation, la taxe est exigible lors de l’entrée en force des mesures d’aménagement.

⁵ La totalité de la taxe sur la plus-value est exigible en cas de construction ou d’aliénation d’une partie d’un immeuble ainsi qu’en cas d’entrée en force partielle des autorisations nécessaires ou des mesures d’aménagement. Si un échelonnement des travaux est prévu, la taxe est due au prorata.

Procédure

Art. 142d (nouveau) ¹La taxe sur la plus-value fait l’objet d’une décision rendue par la commune.

² La commune présente aux propriétaires fonciers le projet de décision fixant le montant de la taxe au plus tard lors du dépôt public des mesures d’aménagement dont résulte une plus-value.

³ Elle rend la décision fixant le montant de la taxe dès l’entrée en force des plans. Le montant de la taxe fixé par voie de décision ne peut dépasser celui indiqué dans le projet, sous réserve du renchérissement.

⁴ La commune facture le montant dès que la taxe sur la plus-value est exigible.

⁵ Si l’exigibilité est contestée, la commune rend une décision de constatation.

Procédure

Art. 142d (nouveau) ¹La taxe sur la plus-value fait l’objet d’une décision rendue par la commune.

² La commune présente aux propriétaires fonciers le projet de décision fixant le montant de la taxe au plus tard lors du dépôt public des mesures d’aménagement dont résulte une plus-value.

³ Elle rend la décision fixant le montant de la taxe dès l’entrée en force des plans. Le montant de la taxe fixé par voie de décision ne peut dépasser celui indiqué dans le projet, sous réserve du renchérissement.

⁴ La commune facture le montant dès que la taxe sur la plus-value est exigible.

⁵ Si l’exigibilité est contestée, la commune rend une décision de constatation.

Proposition du Conseil-exécutif

³ En cas d’affectation d’un terrain à une zone d’extraction et de décharge, la taxe est exigible lorsque l’autorisation d’extraction ou l’autorisation d’exploiter une décharge entre en force.

Proposition de la commission

³ Biffer.

⁴ En cas de changement d’affectation ou d’augmentation du degré d’affectation, la taxe est exigible lors de l’entrée en force des mesures d’aménagement.

⁵ La totalité de la taxe sur la plus-value est exigible en cas de construction ou d’aliénation d’une partie d’un immeuble ainsi qu’en cas d’entrée en force partielle des autorisations nécessaires ou des mesures d’aménagement. Si un échelonnement des travaux est prévu, la taxe est due au prorata.

Proposition du Conseil-exécutif

³ En cas d'affectation d'un terrain à une zone d'extraction et de décharge, la taxe est exigible lorsque l'autorisation d'extraction ou l'autorisation d'exploiter une décharge entre en force.

Proposition de la commission

³ Biffer.

⁴ En cas de changement d'affectation ou d'augmentation du degré d'affectation, la taxe est exigible lors de l'entrée en force des mesures d'aménagement.

⁵ La totalité de la taxe sur la plus-value est exigible en cas de construction ou d'aliénation d'une partie d'un immeuble ainsi qu'en cas d'entrée en force partielle des autorisations nécessaires ou des mesures d'aménagement. Si un échelonnement des travaux est prévu, la taxe est due au prorata.

Procédure

Art. 142d (nouveau) ¹La taxe sur la plus-value fait l'objet d'une décision rendue par la commune.

² La commune présente aux propriétaires fonciers le projet de décision fixant le montant de la taxe au plus tard lors du dépôt public des mesures d'aménagement dont résulte une plus-value.

³ Elle rend la décision fixant le montant de la taxe dès l'entrée en force des plans. Le montant de la taxe fixé par voie de décision ne peut dépasser celui indiqué dans le projet, sous réserve du renchérissement.

⁴ La commune facture le montant dès que la taxe sur la plus-value est exigible.

⁵ Si l'exigibilité est contestée, la commune rend une décision de constatation.

³ Lorsqu'ils en ont connaissance, les bureaux du registre foncier établissent une annonce pour chaque cas où la taxe sur la plus-value devient exigible et mettent ces informations à la disposition des communes sous une forme appropriée.

Art. 142d (nouveau) ¹La taxe sur la plus-value fait l'objet d'une décision rendue par la commune.

² La commune présente le projet de décision fixant le montant de la taxe au plus tard lors du dépôt public des mesures d'aménagement dont résulte une plus-value.

³ Dès l'entrée en force des plans, elle rend la décision fixant le montant de la taxe, lequel doit correspondre environ à celui indiqué dans le projet, sous réserve du renchérissement.

Proposition du Conseil-exécutif

⁴ Biffer.

Proposition de la commission

⁴ Les contrats relatifs à des prestations en espèces ou en nature en cas de classement de terrain dans une zone d'extraction ou de décharge (art. 142a, al. 3) sont réservés.

Hypothèque
légale

Art. 142e (nouveau) Afin que les créances et les intérêts moratoires découlant de la taxe sur la plus-value soient garantis, il existe, en faveur de la commune, une hypothèque légale au sens de l'article 109a, lettre e LiCCS.

Hypothèque
légale

Art. 142e (nouveau) Afin que les créances et les intérêts moratoires découlant de la taxe sur la plus-value soient garantis, il existe, en faveur de la commune, une hypothèque légale au sens de l'article 109a, lettre e LiCCS.

Répartition
du produit de
la taxe

Art. 142f (nouveau) ¹Le produit de la taxe sur la plus-value résultant d'un classement en zone à bâtir est attribué à raison de 70 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 30 pour cent au canton.

² Le produit de la taxe résultant d'un classement en zone d'extraction et de décharge, d'un changement d'affectation ou d'une augmentation du degré d'affectation est attribué à raison de 90 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 10 pour cent au canton.

² Le produit de la taxe résultant d'un classement en zone d'extraction et de décharge, d'un changement d'affectation ou d'une augmentation du degré d'affectation est attribué à raison de 90 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 10 pour cent au canton.

Proposition de la commission

Art. 142f (nouveau) ¹Le produit de la taxe sur la plus-value résultant d'un classement en zone à bâtir est attribué à raison de 85 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 15 pour cent au canton.

² Le produit de la taxe résultant d'un changement d'affectation ou d'une augmentation du degré d'affectation est attribué à raison de 90 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 10 pour cent au canton.

Art. 142e (nouveau) Afin que les créances et les intérêts moratoires découlant de la taxe sur la plus-value soient garantis, il existe, en faveur de la commune, une hypothèque légale au sens de l'article 109a, lettre e LiCCS.

Proposition du Conseil-exécutif

Art. 142f (nouveau) ¹Le produit de la taxe sur la plus-value résultant d'un classement en zone à bâtir est attribué à raison de 70 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 30 pour cent au canton.

² Le produit de la taxe résultant d'un classement en zone d'extraction et de décharge, d'un changement d'affectation ou d'une augmentation du degré d'affectation est attribué à raison de 90 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 10 pour cent au canton.

Proposition de la commission

Art. 142f (nouveau) ¹Le produit de la taxe sur la plus-value résultant d'un classement en zone à bâtir est attribué à raison de 85 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 15 pour cent au canton.

² Le produit de la taxe résultant d'un changement d'affectation ou d'une augmentation du degré d'affectation est attribué à raison de 90 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 10 pour cent au canton.

Art. 142e (nouveau) Afin que les créances et les intérêts moratoires découlant de la taxe sur la plus-value soient garantis, il existe, en faveur de la commune, une hypothèque légale au sens de l'article 109a, lettre e LiCCS.

Proposition du Conseil-exécutif

Art. 142f (nouveau) ¹Le produit de la taxe sur la plus-value est attribué à raison de 70 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 30 pour cent au canton.

Proposition de la commission

Art. 142f (nouveau) ¹Le produit de la taxe sur la plus-value est attribué à raison de 90 pour cent à la commune responsable de l'aménagement et à raison de 10 pour cent au canton.

² L'affectation du produit de la taxe doit être conforme aux prescriptions du droit fédéral (art. 5, al. 1^{er} LAT).

³ Le canton et les communes créent les financements spéciaux nécessaires.

Affectation
du produit de
la taxe

Art. 142g (nouveau) ¹Le produit de la taxe sur la plus-value doit être affecté au financement des indemnités en cas d'expropriation matérielle et à celui d'autres mesures d'aménagement au sens de l'article 3 LAT, notamment de projets d'infrastructures publiques, de l'étude scientifique d'un site archéologique ou d'un lieu de découverte archéologique au sens de la législation sur la protection du patrimoine ou de l'acquisition de terrain destiné à la construction de logements ou de locaux de travail d'importance cantonale.

² Le canton et les communes créent les financements spéciaux nécessaires.

Art. 144 ¹Inchangé.

² L'ordonnance sur les constructions porte en particulier sur

a à *i* inchangées;

m le règlement des détails de la procédure d'octroi du permis de construire menée par la voie électronique.

³ Inchangé.

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 28 mai 1911 sur l'introduction du Code civil suisse (LiCCS)¹⁾

Art. 109a Il existe une hypothèque légale en faveur des communes, indépendamment de toute inscription au registre foncier, pour garantir

a à *d* inchangées;

e les créances et les intérêts moratoires découlant de la perception de la taxe sur la plus-value au sens des articles 142 ss LC;

f et *g* anciennes lettres *e* et *f*.

2. Loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI)²⁾

Art. 142 ¹Inchangé.

² Les dépenses suivantes sont en particulier des impenses:

a à *d* inchangées;

e les taxes sur la plus-value dont les propriétaires fonciers se sont acquittés au titre de la compensation pour les avantages résultant de mesures d'aménagement;

f et *g* inchangées.

³ Inchangé.

¹⁾ RSB 211.1

²⁾ RSB 661.11

Affectation
du produit de
la taxe

Art. 142g (nouveau) ¹Le produit de la taxe sur la plus-value doit être affecté au financement des indemnités en cas d'expropriation matérielle et à celui d'autres mesures d'aménagement au sens de l'article 3 LAT, notamment de projets d'infrastructures publiques, de l'étude scientifique d'un site archéologique ou d'un lieu de découverte archéologique au sens de la législation sur la protection du patrimoine ou de l'acquisition de terrain destiné à la construction de logements ou de locaux de travail d'importance cantonale.

² Le canton et les communes créent les financements spéciaux nécessaires.

Art. 144 ¹Inchangé.

² L'ordonnance sur les constructions porte en particulier sur

a à *i* inchangées;

m le règlement des détails de la procédure d'octroi du permis de construire menée par la voie électronique.

³ Inchangé.

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 28 mai 1911 sur l'introduction du Code civil suisse (LiCCS)¹⁾

Art. 109a Il existe une hypothèque légale en faveur des communes, indépendamment de toute inscription au registre foncier, pour garantir

a à *d* inchangées;

e les créances et les intérêts moratoires découlant de la perception de la taxe sur la plus-value au sens des articles 142 ss LC;

f et *g* anciennes lettres *e* et *f*.

2. Loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI)²⁾

Art. 142 ¹Inchangé.

² Les dépenses suivantes sont en particulier des impenses:

a à *d* inchangées;

e les taxes sur la plus-value dont les propriétaires fonciers se sont acquittés au titre de la compensation pour les avantages résultant de mesures d'aménagement;

f et *g* inchangées.

³ Inchangé.

¹⁾ RSB 211.1

²⁾ RSB 661.11

Affectation
du produit de
la taxe

Résultat de la première lecture

Art. 142g (nouveau) ¹Le produit de la taxe sur la plus-value doit être affecté au financement des indemnisations en cas d'expropriation matérielle et à celui d'autres mesures d'aménagement au sens de l'article 3 LAT, notamment de projets d'infrastructures publiques, de l'étude scientifique d'un site archéologique ou d'un lieu de découverte archéologique au sens de la législation sur la protection du patrimoine ou de l'acquisition de terrain destiné à la construction de logements ou de locaux de travail d'importance cantonale.

² Le canton et les communes créent les financements spéciaux nécessaires.

Art. 144 ¹Inchangé.

² L'ordonnance sur les constructions porte en particulier sur
a à *i* inchangées;
m le règlement des détails de la procédure d'octroi du permis de construire menée par la voie électronique.
³ Inchangé.

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 28 mai 1911 sur l'introduction du Code civil suisse (LiCCS)¹⁾

Art. 109a Il existe une hypothèque légale en faveur des communes, indépendamment de toute inscription au registre foncier, pour garantir
a à *d* inchangées;
e les créances et les intérêts moratoires découlant de la perception de la taxe sur la plus-value au sens des articles 142 ss LC;
f et *g* anciennes lettres *e* et *f*.

2. Loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI)²⁾

Art. 142 ¹Inchangé.

² Les dépenses suivantes sont en particulier des impenses:
a à *d* inchangées;
e les taxes sur la plus-value dont les propriétaires fonciers se sont acquittés au titre de la compensation pour les avantages résultant de mesures d'aménagement;
f et *g* inchangées.
³ Inchangé.

¹⁾ RSB 211.1

²⁾ RSB 661.11

Art. 142g (nouveau) Biffer.

Art. 148	Abrogé.
Art. 257	¹ «la taxe immobilière» est remplacé par «la taxe immobilière et l'impôt sur les résidences secondaires».
²	Inchangé.
Art. 265	¹ Les communes peuvent percevoir un impôt sur les résidences secondaires.
²	Elles règlent sa perception par voie de règlement.
³	Les personnes physiques et les personnes morales qui, à la fin de l'année civile, sont inscrites comme propriétaires d'une résidence secondaire dans le registre foncier sont assujetties à l'impôt sur les résidences secondaires.
⁴	Le produit de l'impôt alimente un financement spécial de la commune et est affecté au financement de mesures propres à garantir le maintien d'une proportion équilibrée de résidences principales et de résidences secondaires, à promouvoir l'hôtellerie et à maximiser le taux d'occupation des résidences secondaires.
³	Loi du 14 février 1989 sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (Loi sur l'aménagement des eaux, LAE) ¹⁾
Art. 37a	^{1 a 3} Inchangés.
⁴	Le Conseil-exécutif donne la promesse de subventionnement. Il autorise les subventions qui ne sont pas soumises à la votation facultative dans la mesure où cette autorisation de dépenses n'est pas déléguée à une unité administrative subordonnée. Les dépenses liées à des travaux d'urgence sont approuvées par le Conseil-exécutif et ne sont soumises ni à l'autorisation de dépenses du Grand Conseil ni à la votation facultative. Un crédit budgétaire n'est pas absolument nécessaire pour ces dépenses.
^{5 a 7)}	Inchangés.
⁴	Loi du 16 juin 1997 sur la procédure des améliorations foncières et forestières (LPAF) ²⁾
Art. 1	¹ Inchangé.
²	«article premier, 3 ^e alinéa, lettre <i>b aa</i> de la loi du 9 juin 1985 sur les constructions» est remplacé par «article 5, lettre <i>b</i> du décret du 22 mars 1994 concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC)».
¹⁾	RSB 751.11
²⁾	RSB 913.1

Art. 148	Abrogé.
Art. 257	¹ «la taxe immobilière» est remplacé par «la taxe immobilière et l'impôt sur les résidences secondaires».
²	Inchangé.
Art. 265	¹ Les communes peuvent percevoir un impôt sur les résidences secondaires.
²	Elles règlent sa perception par voie de règlement.
³	Les personnes physiques et les personnes morales qui, à la fin de l'année civile, sont inscrites comme propriétaires d'une résidence secondaire dans le registre foncier sont assujetties à l'impôt sur les résidences secondaires.
⁴	Le produit de l'impôt alimente un financement spécial de la commune et est affecté au financement de mesures propres à garantir le maintien d'une proportion équilibrée de résidences principales et de résidences secondaires, à promouvoir l'hôtellerie et à maximiser le taux d'occupation des résidences secondaires.
³	Loi du 14 février 1989 sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (Loi sur l'aménagement des eaux, LAE) ¹⁾
Art. 37a	^{1 a 3} Inchangés.
⁴	Le Conseil-exécutif donne la promesse de subventionnement. Il autorise les subventions qui ne sont pas soumises à la votation facultative dans la mesure où cette autorisation de dépenses n'est pas déléguée à une unité administrative subordonnée. Les dépenses liées à des travaux d'urgence sont approuvées par le Conseil-exécutif et ne sont soumises ni à l'autorisation de dépenses du Grand Conseil ni à la votation facultative. Un crédit budgétaire n'est pas absolument nécessaire pour ces dépenses.
^{5 a 7)}	Inchangés.
⁴	Loi du 16 juin 1997 sur la procédure des améliorations foncières et forestières (LPAF) ²⁾
Art. 1	¹ Inchangé.
²	«article premier, 3 ^e alinéa, lettre <i>b aa</i> de la loi du 9 juin 1985 sur les constructions» est remplacé par «article 5, lettre <i>b</i> du décret du 22 mars 1994 concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC)».
¹⁾	RSB 751.11
²⁾	RSB 913.1

Art. 148 Abrogé.

Art. 257 ¹«la taxe immobilière» est remplacé par «la taxe immobilière et l'impôt sur les résidences secondaires».

² Inchangé.

Art. 265 ¹Les communes peuvent percevoir un impôt sur les résidences secondaires.

² Elles règlent sa perception par voie de règlement.

³ Les personnes physiques et les personnes morales qui, à la fin de l'année civile, sont inscrites comme propriétaires d'une résidence secondaire dans le registre foncier sont assujetties à l'impôt sur les résidences secondaires.

⁴ Le produit de l'impôt alimente un financement spécial de la commune et est affecté au financement de mesures propres à garantir le maintien d'une proportion équilibrée de résidences principales et de résidences secondaires, à promouvoir l'hôtellerie et à maximiser le taux d'occupation des résidences secondaires.

3. Loi du 14 février 1989 sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (Loi sur l'aménagement des eaux, LAE)¹⁾

Art. 37a ^{1 à 3}Inchangés.

⁴ Le Conseil-exécutif donne la promesse de subventionnement. Il autorise les subventions qui ne sont pas soumises à la votation facultative dans la mesure où cette autorisation de dépenses n'est pas déléguée à une unité administrative subordonnée. Les dépenses liées à des travaux d'urgence sont approuvées par le Conseil-exécutif et ne sont soumises ni à l'autorisation de dépenses du Grand Conseil ni à la votation facultative. Un crédit budgétaire n'est pas absolument nécessaire pour ces dépenses.

^{5 à 7}Inchangés.

4. Loi du 16 juin 1997 sur la procédure des améliorations foncières et forestières (LPAF)²⁾

Art. 1 ¹Inchangé.

² «article premier, 3^e alinéa, lettre *b aa* de la loi du 9 juin 1985 sur les constructions» est remplacé par «article 5, lettre *b* du décret du 22 mars 1994 concernant la procédure d'octroi du permis de construire (DPC)».

¹⁾ RSB 751.11

²⁾ RSB 913.1

^{3 et 4}Inchangés.

III.

Dispositions transitoires

1. Les propriétaires fonciers ou les titulaires d'un droit de superficie concernés examinent la capacité de résistance aux séismes des constructions et des installations au sens de l'article 21b, alinéa 3 et prennent les mesures prévues à l'article 21c au plus tard dix ans après l'entrée en vigueur de la présente modification.
2. Les articles 142 à 142g LC, qui concernent la compensation des avantages résultant de mesures d'aménagement, s'appliquent si le dépôt public des plans dont résulte une plus-value commence après l'entrée en vigueur de la présente modification. Si tel est le cas, les éventuels contrats réglant le versement d'une taxe sur la plus-value sont frappés de nullité. Dans tous les autres cas, de tels contrats conservent leur validité.

^{3 et 4}Inchangés.

III.

Dispositions transitoires

1. Les propriétaires fonciers ou les titulaires d'un droit de superficie concernés examinent la capacité de résistance aux séismes des constructions et des installations au sens de l'article 21b, alinéa 3 et prennent les mesures prévues à l'article 21c au plus tard dix ans après l'entrée en vigueur de la présente modification.
2. Les articles 142 à 142g LC, qui concernent la compensation des avantages résultant de mesures d'aménagement, s'appliquent si le dépôt public des plans dont résulte une plus-value commence après l'entrée en vigueur de la présente modification. Si tel est le cas, les éventuels contrats réglant le versement d'une taxe sur la plus-value sont frappés de nullité. Dans tous les autres cas, de tels contrats conservent leur validité.

^{3 et 4}Inchangés.

III.

Dispositions transitoires

1. Les propriétaires fonciers ou les titulaires d'un droit de superficie concernés examinent la capacité de résistance aux séismes des constructions et des installations au sens de l'article 21b, alinéa 3 et prennent les mesures prévues à l'article 21c au plus tard dix ans après l'entrée en vigueur de la présente modification.
2. Les articles 142 à 142g LC, qui concernent la compensation des avantages résultant de mesures d'aménagement, s'appliquent si le dépôt public des plans dont résulte une plus-value commence après l'entrée en vigueur de la présente modification. Si tel est le cas, les éventuels contrats réglant le versement d'une taxe sur la plus-value sont frappés de nullité. Dans tous les autres cas, de tels contrats conservent leur validité.

1. Le service compétent de la Direction de l'instruction publique adapte l'inventaire au sens de l'article 10d, alinéa 2a LCau plus tard cinq ans après l'entrée en vigueur de la présente modification.

Proposition du Conseil-exécutif

2. Les articles 142 à 142f LC, qui concernent la compensation des avantages résultant de mesures d'aménagement, s'appliquent si le dépôt public des plans dont résulte une plus-value commence après l'entrée en vigueur de la présente modification. Si tel est le cas, les éventuels contrats réglant le versement d'une taxe sur la plus-value sont frappés de nullité. Dans tous les autres cas, de tels contrats conservent leur validité et l'article 148 LI régit les montants versés.

Proposition de la commission

2. Les articles 142 à 142f LC, qui concernent la compensation des avantages en cas de classement en zone à bâtir, de changement d'affectation ou d'augmentation du degré d'affectation, s'appliquent si le dépôt public des plans dont résulte une plus-value commence après l'entrée en vigueur de la présente modification. Si tel est le cas, les contrats éventuels réglant le versement d'une taxe sur la plus-value en cas de classement en zone à bâtir, de changement d'affectation ou d'augmentation du degré d'affectation sont frappés de nullité. Dans tous les autres cas, de tels contrats conservent leur validité et l'article 148 LI régit les montants versés. Les contrats relatifs à des prestations en espèces ou en nature en cas de classement de terrain dans une zone d'extraction ou de décharge restent valables.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission	52
<i>Entrée en vigueur</i>	
Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.	
Berne, le 9 décembre 2015	Au nom du Conseil-exécutif, le président: <i>Käser</i> le chancelier: <i>Auer</i>
Berne, le 20 novembre 2015	Au nom de la commission, le président: <i>Kropf</i>

Proposition du Conseil-exécutif	
<i>Entrée en vigueur</i>	
Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.	
Berne, le 2 septembre 2015	Au nom du Conseil-exécutif, le président: <i>Käser</i> le chancelier: <i>Auer</i>
<i>Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.</i>	

Résultat de la première lecture	Proposition commune pour la seconde lecture	53
<i>Entrée en vigueur</i> Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.	<i>Entrée en vigueur</i> Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.	
Berne, le 25 janvier 2016	Berne, le 27 avril 2016	Au nom du Conseil-exécutif, le président: <i>Käser</i> le chancelier: <i>Auer</i>
	Berne, le 8 avril 2016	Au nom de la commission, le président: <i>Kropf</i>

Texte approuvé par la Commission de rédaction

Proposition du Conseil-exécutif

Décret
concernant la procédure d’octroi du permis
de construire (DPC)
(Modification) 725.1

Le Grand Conseil du canton de Berne,
sur proposition du Conseil-exécutif,
arrête:

I.

Le décret du 22 mars 1994 concernant la procédure d’octroi du permis
de construire (DPC) est modifié comme suit:

Préambule:

Ne concerne que le texte allemand.

Art. 6 ¹Ne sont pas soumis à l’octroi d’un permis de construire,
sous réserve de l’article 7,
a «les petites constructions» est remplacé par «les constructions»;
b à t inchangées.

² Inchangé.

Art. 7 ¹Inchangé.

² «une zone riveraine protégée» est remplacé par «l’espace réservé
aux eaux».

³ «l’article 10c, alinéa 1 LC» est remplacé par «l’article 10c, première
phrase LC».

Obligation
d’annoncer les
installations
solaïres

Art. 7a (nouveau) ¹Les maîtres d’ouvrage annoncent la construction
d’installations solaires non soumises au régime du permis de con-
struire à l’autorité de police des constructions au plus tard sept jours
ouvrés avant le début des travaux.

² Ils communiquent les informations suivantes:

- a l’emplacement de l’installation,
- b le type de l’installation,
- c la taille de l’installation.

Proposition commune du Conseil-exécutif
et de la commission

Décret
concernant la procédure d’octroi du permis
de construire (DPC)
(Modification) 725.1

Le Grand Conseil du canton de Berne,
sur proposition du Conseil-exécutif,
arrête:

I.

Le décret du 22 mars 1994 concernant la procédure d’octroi du permis
de construire (DPC) est modifié comme suit:

Préambule:

Ne concerne que le texte allemand.

Art. 6 ¹Ne sont pas soumis à l’octroi d’un permis de construire,
sous réserve de l’article 7,
a «les petites constructions» est remplacé par «les constructions»;
b à t inchangées.

² Inchangé.

Art. 7 ¹Inchangé.

² «une zone riveraine protégée» est remplacé par «l’espace réservé
aux eaux».

³ «l’article 10c, alinéa 1 LC» est remplacé par «l’article 10c, première
phrase LC».

Obligation
d’annoncer les
installations
solaïres

Art. 7a (nouveau) ¹Les maîtres d’ouvrage annoncent la construction
d’installations solaires non soumises au régime du permis de con-
struire à l’autorité de police des constructions au plus tard sept jours
ouvrés avant le début des travaux.

² Ils communiquent les informations suivantes:

- a l’emplacement de l’installation,
- b le type de l’installation,
- c la taille de l’installation.

³ Un plan indiquant l'échelle et la direction du nord doit être joint.

⁴ L'annonce est effectuée au moyen du formulaire officiel.

Art. 8 ¹Inchangé.

² Sont toujours du ressort du préfet ou de la préfète

a les projets relatifs à l'hôtellerie et à la restauration,

b les projets relatifs à l'exercice de la prostitution,

c les projets prévoyant la réalisation de constructions sur les eaux

qui ne sont soumises à la souveraineté d'aucune commune,

d les projets propres à la commune.

³ Inchangé.

Art. 9 ¹La compétence des petites communes au sens de l'article 33, alinéa 2 LC d'octroyer le permis de construire se limite aux projets qui, outre ce permis, ne nécessitent pas plus que

a à *g* inchangées,

h la dérogation pour la construction hors de la zone à bâtir au sens de la loi fédérale du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire (loi sur l'aménagement du territoire, LAT)¹⁾,

i ne concerne que le texte allemand,

k la dérogation au sens des articles 26 ou 28 LC, de l'article 81 de la loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR)²⁾ ou de l'article 62, alinéa 3 de la loi cantonale du 15 mai 2011 sur l'énergie (LCEn)³⁾,

l l'approbation de l'Office fédéral des routes (OFROU) concernant les réclames situées sur le domaine des routes nationales au sens de l'article 99, alinéa 1 OSR.

^{2 a 4}Inchangés.

Art. 11 ¹La demande comprendra

a à *k* inchangées;

l le degré de l'affectation, si celui-ci est limité par les prescriptions en matière de construction; le calcul sera présenté de manière à pouvoir être vérifié.

² Inchangé.

¹⁾ RS 700

²⁾ RSB 732.11

³⁾ RSB 741.1

³ Un plan indiquant l'échelle et la direction du nord doit être joint.

⁴ L'annonce est effectuée au moyen du formulaire officiel.

Art. 8 ¹Inchangé.

² Sont toujours du ressort du préfet ou de la préfète

a les projets relatifs à l'hôtellerie et à la restauration,

b les projets relatifs à l'exercice de la prostitution,

c les projets prévoyant la réalisation de constructions sur les eaux

qui ne sont soumises à la souveraineté d'aucune commune,

d les projets propres à la commune.

³ Inchangé.

Art. 9 ¹La compétence des petites communes au sens de l'article 33, alinéa 2 LC d'octroyer le permis de construire se limite aux projets qui, outre ce permis, ne nécessitent pas plus que

a à *g* inchangées,

h la dérogation pour la construction hors de la zone à bâtir au sens de la loi fédérale du 22 juin 1979 sur l'aménagement du territoire (loi sur l'aménagement du territoire, LAT)¹⁾,

i ne concerne que le texte allemand,

k la dérogation au sens des articles 26 ou 28 LC, de l'article 81 de la loi du 4 juin 2008 sur les routes (LR)²⁾ ou de l'article 62, alinéa 3 de la loi cantonale du 15 mai 2011 sur l'énergie (LCEn)³⁾,

l l'approbation de l'Office fédéral des routes (OFROU) concernant les réclames situées sur le domaine des routes nationales au sens de l'article 99, alinéa 1 OSR.

^{2 a 4}Inchangés.

Art. 10 ^{1 a 3}Inchangés.

^{3a} Le formulaire relatif aux mesures parasismiques ainsi que les documents devant y être joints doivent être déposés pour tous les projets de construction.

^{4 a 6}Inchangés.

Art. 11 ¹La demande comprendra

a à *k* inchangées;

l le degré de l'affectation, si celui-ci est limité par les prescriptions en matière de construction; le calcul sera présenté de manière à pouvoir être vérifié.

² Inchangé.

¹⁾ RS 700

²⁾ RSB 732.11

³⁾ RSB 741.1

Art. 13 Le plan de situation indiquera notamment

- a inchangée;
- b «les zones riveraines protégées» est remplacé par «les espaces réservés aux eaux»;
- c à e inchangées;
- f «les mesures extérieures du bâtiment» est remplacé par «les limites extérieures du bâtiment, la position du point fixe ainsi que celle du point de mesure si la hauteur totale est indiquée»;
- g inchangée;
- h «les cotes de niveau» est remplacé par «les périmètres d'évolution, les cotes de niveau»;
- i inchangée.

Art. 14 ¹A la demande, seront joints les plans suivants, à l'échelle 1:100 ou 1:50:

- a inchangée;
- b les coupes nécessaires à la compréhension du projet, avec l'indication des dimensions principales, de la hauteur d'étage, de l'épaisseur approximative des planchers, de la hauteur du mur de combles. Seront en outre indiquées la cote du sol fini des rez-de-chaussée au-dessus d'un point fixe porté sur le plan de situation et l'épaisseur de l'isolation du toit. La position des coupes sera indiquée sur le plan de situation ou sur le plan du rez-de-chaussée;
- c «de la hauteur de construction selon le mode de mesure prévu par le règlement de construction communal» est remplacé par «de la hauteur de la façade ou de la hauteur totale»;
- d «(art. 10 à 10b LC)» est remplacé par «(art. 9a à 10b LC)».

² «le terrain existant» est remplacé par «le terrain de référence» et «le terrain définitivement aménagé» par «le terrain tel qu'il se présente après l'achèvement des travaux».

^{3 et 4} Inchangés.

Art. 15 ¹«l'indice d'utilisation ou le pourcentage de surface bâtie» est remplacé par «le degré d'affectation».

^{2 et 3} Inchangés.

Art. 16 ¹Parallèlement au dépôt de la demande de permis, le requérant ou la requérante doit piquer et marquer par un gabarit dans le terrain les limites extérieures des constructions et installations projetées. Le gabarit indiquera, notamment dans les angles des bâtiments, la hauteur des façades et l'inclinaison des lignes du toit; pour les toits plats, il indiquera la hauteur du garde-corps ou du bord du toit ainsi que, éventuellement, la hauteur totale au point de référence. La cote du sol fini des rez-de-chaussée sera marquée au moyen d'une latte transversale.

Art. 13 Le plan de situation indiquera notamment

- a inchangée;
- b «les zones riveraines protégées» est remplacé par «les espaces réservés aux eaux»;
- c à e inchangées;
- f «les mesures extérieures du bâtiment» est remplacé par «les limites extérieures du bâtiment, la position du point fixe ainsi que celle du point de mesure si la hauteur totale est indiquée»;
- g inchangée;
- h «les cotes de niveau» est remplacé par «les périmètres d'évolution, les cotes de niveau»;
- i inchangée.

Art. 14 ¹A la demande, seront joints les plans suivants, à l'échelle 1:100 ou 1:50:

- a inchangée;
- b les coupes nécessaires à la compréhension du projet, avec l'indication des dimensions principales, de la hauteur d'étage, de l'épaisseur approximative des planchers, de la hauteur du mur de combles. Seront en outre indiquées la cote du sol fini des rez-de-chaussée au-dessus d'un point fixe porté sur le plan de situation et l'épaisseur de l'isolation du toit. La position des coupes sera indiquée sur le plan de situation ou sur le plan du rez-de-chaussée;
- c «de la hauteur de construction selon le mode de mesure prévu par le règlement de construction communal» est remplacé par «de la hauteur de la façade ou de la hauteur totale»;
- d «(art. 10 à 10b LC)» est remplacé par «(art. 9a à 10b LC)».

² «le terrain existant» est remplacé par «le terrain de référence» et «le terrain définitivement aménagé» par «le terrain tel qu'il se présente après l'achèvement des travaux».

^{3 et 4} Inchangés.

Art. 15 ¹«l'indice d'utilisation ou le pourcentage de surface bâtie» est remplacé par «le degré d'affectation».

^{2 et 3} Inchangés.

Art. 16 ¹Parallèlement au dépôt de la demande de permis, le requérant ou la requérante doit piquer et marquer par un gabarit dans le terrain les limites extérieures des constructions et installations projetées. Le gabarit indiquera, notamment dans les angles des bâtiments, la hauteur des façades et l'inclinaison des lignes du toit; pour les toits plats, il indiquera la hauteur du garde-corps ou du bord du toit ainsi que, éventuellement, la hauteur totale au point de référence. La cote du sol fini des rez-de-chaussée sera marquée au moyen d'une latte transversale.

^{2 a 4}Inchangés.

Art. 22 ^{1 et 2}Inchangés.

³ « article 10c, 2^e alinéa » est remplacé par « article 10c, deuxième phrase ».

4. Commission
de protection
des sites et
du paysage

Art. 22a (nouveau) ¹L'autorité d'octroi du permis de construire consulte la Commission de protection des sites et du paysage (CPS) lorsqu'un projet dont la réalisation est susceptible d'avoir un impact considérable sur le site ou le paysage suscite des réserves ou des objections de nature esthétique n'apparaissant pas manifestement injustifiées ou pourrait porter atteinte au site ou au paysage, en particulier lorsqu'il est prévu dans

a un périmètre compris dans l'inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels d'importance nationale (IFP),

b un périmètre compris dans l'inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse (ISOS) ou

c une zone de protection des sites ou du paysage au sens de l'article 86 LC.

² La CPS n'est pas consultée lorsque le projet de construction a déjà été examiné par la Commission fédérale pour la protection de la nature et du paysage, le Service cantonal des monuments historiques ou un service spécialisé local compétent ou quand il est issu d'un concours de projets organisé conformément à des règles de procédure reconnues.

5. Exams
supplémentaires

Art. 23 Inchangé.

Art. 27 ¹Si un projet de construction soumis à l'octroi d'un permis de construire touche uniquement les voisins, une communication à ces derniers suffit. Sous réserve de l'alinéa 5, sont notamment considérés comme tels les projets suivants:

a les petites constructions,

b à *f* inchangées.

^{2 a 5}Inchangés.

Art. 49 «de l'indice d'utilisation et du pourcentage de surface bâtie» est remplacé par «des mesures d'utilisation du sol».

^{2 a 4}Inchangés.

Art. 22 ^{1 et 2}Inchangés.

³ « article 10c, 2^e alinéa » est remplacé par « article 10c, deuxième phrase ».

4. Commission
de protection
des sites et
du paysage

Art. 22a (nouveau) ¹L'autorité d'octroi du permis de construire consulte la Commission de protection des sites et du paysage (CPS) lorsqu'un projet dont la réalisation est susceptible d'avoir un impact considérable sur le site ou le paysage suscite des réserves ou des objections de nature esthétique n'apparaissant pas manifestement injustifiées ou pourrait porter atteinte au site ou au paysage, en particulier lorsqu'il est prévu dans

a un périmètre compris dans l'inventaire fédéral des paysages, sites et monuments naturels d'importance nationale (IFP),

b un périmètre compris dans l'inventaire fédéral des sites construits à protéger en Suisse (ISOS) ou

c une zone de protection des sites ou du paysage au sens de l'article 86 LC.

² La CPS n'est pas consultée lorsque le projet de construction a déjà été examiné par la Commission fédérale pour la protection de la nature et du paysage, le Service cantonal des monuments historiques ou un service spécialisé local compétent ou quand il est issu d'un concours de projets organisé conformément à des règles de procédure reconnues.

5. Exams
supplémentaires

Art. 23 Inchangé.

Art. 27 ¹Si un projet de construction soumis à l'octroi d'un permis de construire touche uniquement les voisins, une communication à ces derniers suffit. Sous réserve de l'alinéa 5, sont notamment considérés comme tels les projets suivants:

a les petites constructions,

b à *f* inchangées.

^{2 a 5}Inchangés.

Art. 49 «de l'indice d'utilisation et du pourcentage de surface bâtie» est remplacé par «des mesures d'utilisation du sol».

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

Décret du 10 février 1970 concernant le règlement-norme sur les constructions (DRN)¹⁾;

IV. Manière de bâtir et degré d'affectation

Art. 12 ¹Pour les constructions qui font saillie au-dessus du terrain de référence, une distance minimale à la limite de trois mètres doit être respectée; elle est de six mètres pour la façade la plus longue exposée au soleil. Si la façade la plus longue exposée au soleil ne peut être définie, par exemple dans le cas d'immeubles de forme approximativement carrée ou irrégulière, ou lorsque les pièces d'habitation ou de travail sont orientées dans le sens est-ouest, l'autorité de police des constructions décide à quel côté, à l'exception de la façade nord, s'applique la grande distance à la limite.

² La grande distance à la limite est mesurée perpendiculairement à la projection du pied de façade de la façade concernée.

³ «Pour des constructions inhabitées à un niveau, édifiées en annexe ou en contiguïté, qui ont une hauteur moyenne» est remplacé par «Pour les annexes ou les petites constructions inhabitées à un niveau, dont les façades ont une hauteur moyenne»

⁴ «mur extérieur» est remplacé par «plan de façade».

⁵ Dans la zone à bâtir, les distances à la limite sont régies par l'alinéa 1. Dans les zones affectées à des besoins publics, les distances à la limite des zones d'affectation attenantes s'appliquent.

Art. 13 ¹Inchangé.

² «ouvrages au sens de l'article 12, 3° alinéa» est remplacé par «annexes et les petites constructions au sens de l'article 12, alinéa 3».

Art. 14 ¹Inchangé.

² «ouvrages au sens de l'article 12, 3° alinéa» est remplacé par «annexes et les petites constructions au sens de l'article 12, alinéa 3».

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

Décret du 10 février 1970 concernant le règlement-norme sur les constructions (DRN)¹⁾;

IV. Manière de bâtir et degré d'affectation

Art. 12 ¹Pour les constructions qui font saillie au-dessus du terrain de référence, une distance minimale à la limite de trois mètres doit être respectée; elle est de six mètres pour la façade la plus longue exposée au soleil. Si la façade la plus longue exposée au soleil ne peut être définie, par exemple dans le cas d'immeubles de forme approximativement carrée ou irrégulière, ou lorsque les pièces d'habitation ou de travail sont orientées dans le sens est-ouest, l'autorité de police des constructions décide à quel côté, à l'exception de la façade nord, s'applique la grande distance à la limite.

² La grande distance à la limite est mesurée perpendiculairement à la projection du pied de façade de la façade concernée.

³ «Pour des constructions inhabitées à un niveau, édifiées en annexe ou en contiguïté, qui ont une hauteur moyenne» est remplacé par «Pour les annexes ou les petites constructions inhabitées à un niveau, dont les façades ont une hauteur moyenne»

⁴ «mur extérieur» est remplacé par «plan de façade».

⁵ Dans la zone à bâtir, les distances à la limite sont régies par l'alinéa 1. Dans les zones affectées à des besoins publics, les distances à la limite des zones d'affectation attenantes s'appliquent.

Art. 13 ¹Inchangé.

² «ouvrages au sens de l'article 12, 3° alinéa» est remplacé par «annexes et les petites constructions au sens de l'article 12, alinéa 3».

Art. 14 ¹Inchangé.

² «ouvrages au sens de l'article 12, 3° alinéa» est remplacé par «annexes et les petites constructions au sens de l'article 12, alinéa 3».

¹⁾ RSB 723.13

¹⁾ RSB 723.13

VI. Hauteur des façades, combles aménagés, attique

Art. 18 ¹Il convient de distinguer entre la façade gouttereau et la façade pignon. Lorsque le toit est plat, la hauteur de la façade gouttereau seule est déterminante; celle-ci est mesurée jusqu'à l'arête supérieure du garde-corps lorsque le toit est accessible et jusqu'à l'arête supérieure du bord du toit dans le cas inverse.

² La hauteur de la façade gouttereau est de sept mètres; celle de la façade pignon, de dix mètres. L'alinéa 3 est réservé.

³ «sol naturel» est remplacé par «terrain de référence».

⁴ «sol naturel» est remplacé par «terrain de référence».

Art. 19 ¹«supérieur» est remplacé par «inférieur».

² Inchangé.

Art. 20 ^{1,3}Inchangés.

⁴ Abrogé.

X. Compétence et procédure

Art. 26 Abrogé.

2. Décret du 12 février 1985 sur les contributions des propriétaires fonciers pour les installations d'équipement et pour les ouvrages et mesures d'intérêt public (Décret sur les contributions des propriétaires fonciers, DCPF)¹;

Art. 14 ¹«indice d'utilisation» est remplacé par «indice brut d'utilisation du sol».

² «indice d'utilisation» est remplacé par «indice brut d'utilisation du sol», «0,2» par «0,25» ainsi que «0,3» par «0,35».

³ Inchangé.

Art. 17 ¹Les dispositions suivantes s'appliquent à la zone de fermes ainsi qu'aux biens-fonds correspondants (loi du 21 juin 1995 sur le droit foncier rural et le bail à ferme agricole, LDFB²):

- a «indice d'utilisation» est remplacé par «indice brut d'utilisation du sol» et «0,1 et 0,3» est remplacé par «0,1 et 0,35»;
- b inchangée.

¹⁾ RSB 732.123.44

²⁾ RSB 215.124.1

Hauteur
des façades

VI. Hauteur des façades, combles aménagés, attique

Art. 18 ¹Il convient de distinguer entre la façade gouttereau et la façade pignon. Lorsque le toit est plat, la hauteur de la façade gouttereau seule est déterminante; celle-ci est mesurée jusqu'à l'arête supérieure du garde-corps lorsque le toit est accessible et jusqu'à l'arête supérieure du bord du toit dans le cas inverse.

² La hauteur de la façade gouttereau est de sept mètres; celle de la façade pignon, de dix mètres. L'alinéa 3 est réservé.

³ «sol naturel» est remplacé par «terrain de référence».

⁴ «sol naturel» est remplacé par «terrain de référence».

Art. 19 ¹«supérieur» est remplacé par «inférieur».

² Inchangé.

Art. 20 ^{1,3}Inchangés.

⁴ Abrogé.

X. Compétence et procédure

Art. 26 Abrogé.

2. Décret du 12 février 1985 sur les contributions des propriétaires fonciers pour les installations d'équipement et pour les ouvrages et mesures d'intérêt public (Décret sur les contributions des propriétaires fonciers, DCPF)¹;

Art. 14 ¹«indice d'utilisation» est remplacé par «indice brut d'utilisation du sol».

² «indice d'utilisation» est remplacé par «indice brut d'utilisation du sol», «0,2» par «0,25» ainsi que «0,3» par «0,35».

³ Inchangé.

Art. 17 ¹Les dispositions suivantes s'appliquent à la zone de fermes ainsi qu'aux biens-fonds correspondants (loi du 21 juin 1995 sur le droit foncier rural et le bail à ferme agricole, LDFB²):

- a «indice d'utilisation» est remplacé par «indice brut d'utilisation du sol» et «0,1 et 0,3» est remplacé par «0,1 et 0,35»;
- b inchangée.

¹⁾ RSB 732.123.44

²⁾ RSB 215.124.1

^{2 a 4}Inchangés.

«indice d'utilisation» est remplacé par «indice brut d'utilisation du sol» aux articles 15, alinéa 1 et 16.

III.

Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.

Berne, le 27 avril 2016

Au nom du Conseil-exécutif,
le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 8 avril 2016

Au nom de la commission,
le président: *Kropf*

^{2 a 4}Inchangés.

«indice d'utilisation» est remplacé par «indice brut d'utilisation du sol» aux articles 15, alinéa 1 et 16.

III.

Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.

Berne, le 2 septembre 2015

Au nom du Conseil-exécutif,
le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.